Digitized by Google

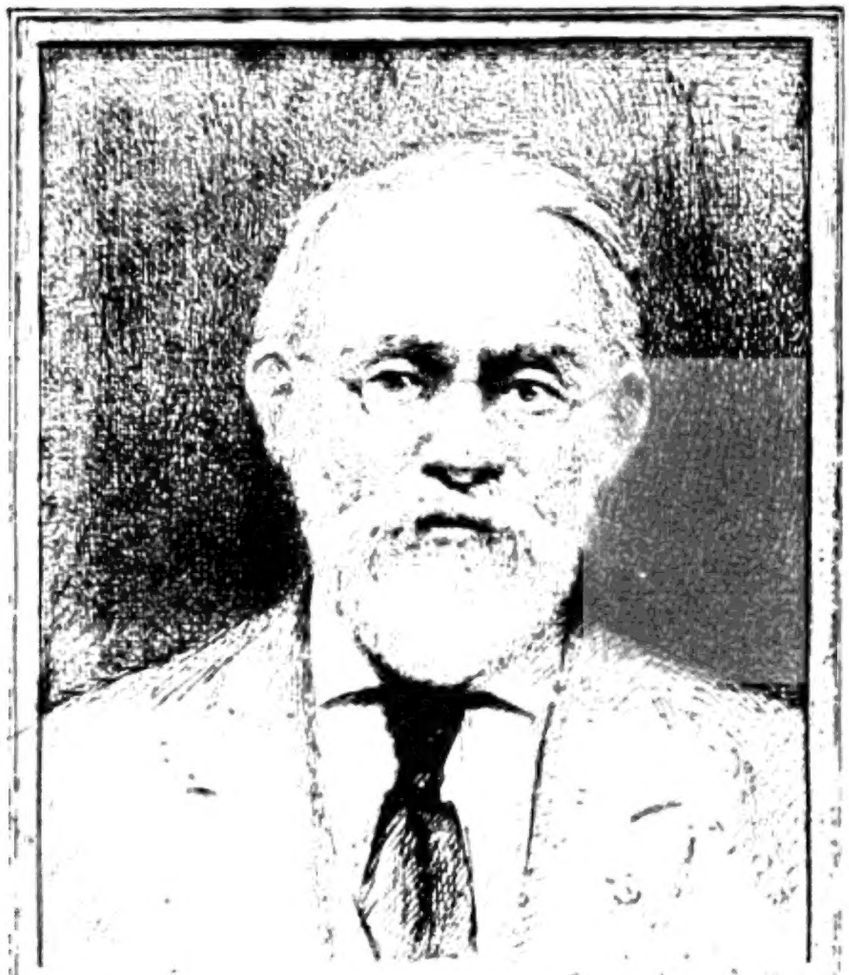

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

Katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1857

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Joſ. Edmund Jörg.

Vierzigſter Band.

München, 1857.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

D
1
.H6675
v.40

Digitized by Google

T211 15642

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Zeitläufe.

I. Die Freimaurer-Revolution in Belgien.
Ein social-politisches Symptom . . . 1

II. Die drei Gefahren für das „neue Oesterreich" 29

II. Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

II. Der Schweizerbund als politischer Körper und dessen Stellung im europäischen Staatensystem 33

III. Die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz.
Die Herrschaft des Liberalismus . . 44

III. Der protestantische Aufschwung und die Evangelical Alliance.
(Zu den „Streiflichtern") 60

IV. Professor Leo zur signatura temporis . . . 83

Digitized by Google

Seite

V. Franz von Baader's Verhältniß zur Wissenschaft und zur Kirche 85

VI. Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

IV. Das Wachsen und die Herrschaft des Radikalismus. Zerstörung der Kantonal-Souverainetät . . 105

VII. Die lutherische Strömung, Dr. Stahl insbesondere, und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern") 121

VIII. Die Marien-Anstalt für weibliche Dienstboten in München 145

IX. Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Wahlen in Frankreich 150

Nachwort über das Resultat der französischen Wahlen 155

X. Zwei geistliche Lyriker.

I. Gedichte von P. Zeil 162

XI. Franz von Baader's Verhältniß zur Wissenschaft und zur Kirche (Schluß) 165

XII. Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

V. Die Stellung der europäischen Mächte gegen das radikale Schweizerthum 179

XIII. Sekten-Geist, Kirchen-Geist und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern".) 199

Digitized by Google

Seite

XIV. Zwei geiſtliche Lyriker.

II. Lieder aus Weſtphalen von Eduard Michelis. Aus dem Nachlaſſe des Verſtorbenen und mit einer Biographie deſſelben eingeleitet von F. Michelis. Luxemburg, Heintze 1857. . . . 231

XV. Zeitläufe.

England zwiſchen Oſt und Weſt. — Die Revolution in Indien. — Die neue Präſidentſchaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Mormonen-Frage 237

XVI. Das heutige Frankreich.

I. Die Theorien in Frankreich . . . 271

II. Ueber das Verfahren der Revolution und der Contrerevolution 286

III. Die Socialiſten 294

XVII. Von der Wohlthat Chriſti 303

XVIII. Herr Lurus.

Eine polniſche Volksſage 318

XIX. Die deutſchen Landeskirchen, die Maße ihrer religiöſen Reſtauration und die Invaſion der Evangelical Alliance.

Allgemeines. Pfalz; Baden; Heſſen-Darmſtadt; Naſſau; Frankfurt; Thüringen; Reuß-Greiz; Sachſen; Hannover; Oldenburg; Braunſchweig; Lippe; Anhalt; Bremen; Hamburg; Mecklenburg 324

XX. Das heutige Frankreich.

IV. Die Legitimiſten zur Zeit der Reſtauration und nach dem Sturze der Reſtauration . . 376

*

Digitized by Google

Seite

V. Der Orleanismus und das Haus Orleans . 383

VI. Der Napoleonismus als System, und das heutige Frankreich im Verhältniß zum Napoleonismus 389

XXI. Die landeskirchlichen Verhältnisse der preußischen Union, die oberstbischöfliche Wendung und die bevorstehende Versammlung in der Berliner Garnison-Kirche . 393

XXII. August Nicolas' apologetische Schriften . . 429

XXIII. Zeitläufe.

Die diplomatische Verwicklung wegen der Donaufürstenthümer und die österreichische Politik; die europäische Lage überhaupt und die orientalische insbesondere 438

XXIV. Das heutige Frankreich.

VII. Ueber die geistigen Forderungen der Zeit.

1. Die politischen Forderungen . . . 467

2. Die wissenschaftlichen Forderungen . . 474

3. Die religiösen Forderungen . . . 487

XXV. Die württembergische Convention. Erster Artikel . 502

XXVI. Anglo-amerikanische Literatur.

Brownson's neueste Publikation . . . 517

XXVII. Die Evangelical Alliance in der Berliner Garnison-Kirche vom 9. bis 18. September, und die Urtheile der Parteien über einander 527

XXVIII. Literatur.

Stunden der Andacht für Katholiken, von Dr. An-

Digitized by Google

Seite

ton Jarisch, Weltpriester und k. k. Schulrath. Wien, bei Mayer. 4 Bde. gr. 8. . . 560

XXIX. Das heutige Frankreich.

X. Frankreich seit der Februar-Revolution und dem neuen Kaiserthum in seiner Stellung zur Religion 563

XXX. Der Episcopat des Apostels Petrus zu Rom nach dem ältesten Verzeichnisse der römischen Kirche . . 585

XXXI. Die württembergische Convention. Zweiter Artikel 600

XXXII. Rückblick auf die vierte Säkularfeier der Universität Freiburg 627

XXXIII. Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes 635

I. Der Liberalismus, dessen allgemeiner Charakter und dessen Wirken in Frankreich 640

XXXIV. Die württembergische Convention. Dritter Artikel 655

XXXV. Literatur.

Knospen und Blüthen in Gedichten von Wilhelm Stempfle. Nördlingen, Beck 1857 . . 679

XXXVI. Zeitläufe.

Europäisches Präludium. — Die deutsch-dänische Streitsache: I. Rückblick . . 686

XXXVII. Das Wesen und das Wirken der Fortschritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

Digitized by Google

Seite

II. Die Fortschrittspartei im südwestlichen Deutschland. — Die Verhältnisse der katholischen Kirche. — Die Verfassungen. — Die Stellung der Staatsdienerschaft 715

III. Die Herrschaft der Fortschrittspartei. — Die Liberalen als Vertreter der nationalen Idee. — Die Radikalen 729

XXXVIII. Aktion des Protestantismus in Frankreich, zunächst im Elsaß.

Einigung aller protestantischen Fraktionen gegenüber der katholischen Kirche. — Administrative und finanzielle Kräfte. — Revolutionäre Presse. — Industrie. — Consistorialverfassung und deren Wirken. — Protestantische Vereine aller Farben. — Ergebnisse 739

XXXIX. Aphorismen über protestantische Novitäten.

I. Der Kuß Bunsens in Berlin und der Handschuh Stahls in Stuttgart 759

XL. Die württembergische Convention. Vierter Artikel 771

XLI. Zeitläufe.

Die deutsch-dänische Streitsache: II. Die Gegenwart und der Scandinavismus . . 789

XLII. Aphorismen über protestantische Novitäten.

II. Hr. Lechler in Winnenden und Hr. Preger in München über Kirche und Amt; Anstände „des allgemeinen Priesterthums“ in der Praxis . 807

III. Das Ende der Privatbeicht-Agitation . . 825

IV. Das Ende der Agitation für Kirchenzucht . . 832

Seite

XLIII. Literatur:

Katholiſche Dogmatik von Dr. J. Kuhn, ord. Prof. d. Theologie in Tübingen. Zweiter Band. Trinitätslehre. Tübingen. Laupp'ſche Buchhandlung 1857. 8. S. X, 669. 838

XLIV. Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

IV. Der moderne Staat der Liberalen und der Widerſtand gegen die radikale Umwälzung . . 846

XLV. An den Spectateur Belge. 870

XLVI. Aphorismen über proteſtantiſche Novitäten.

V. Die Kirchen-Verfaſſungs-Frage in Preußen; Widerſtreit der kirchenbegrifflichen Principien . . 875

VI. Cultus-Fragen und Geſangbuchs-Sachen . . 887

VII. Die Agitation für Eheſcheidungs-Geſetz-Reform . 899

XLVII. Literatur.

Albertus Magnus. Sein Leben und ſeine Wiſſenſchaft. Nach den Quellen dargeſtellt von Dr. Joachim Sighart, Profeſſor der Philoſophie am Lyceum zu Freiſing. Regensburg. Manz 1857. Mit Albertus' Porträt und 2 Kunſtblättern. 8. S. VI 386. 908

XLVIII. Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

Seite

V. Die Liberalen in den revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 916

VI. Die Aufgabe der Reaktion 925

XLIX. Wolfgang Menzel und Dr. Krause 938

L. Slaven, Deutsche und der römische Stuhl . . . 944

LI. Aphorismen über protestantische Novitäten.

VIII. Die Generalsynode und die Löhianer in Bayern 973

LII. Die Finanz-Krisis 968

LIII. Zeitläufe.

Rußland und die Kreuzzeitung 1000

LIV. Literatur.

Schiller im Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart, betrachtet von Medizinalrath Dr. A. Clemens. Frankfurt, Hedler 1857 . 1011

I.

Zeitläufe.

I. Die Freimaurer-Revolution in Belgien.

Ein ſocial-politiſches Symptom.

Die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter haben am Anfange des verfloſſenen Semeſters die Bemerkung gemacht: wie es zu der weſentlichen Signatur dieſer Zeit gehöre, daß der Liberalismus inſoferne abgewirthſchaftet zu haben ſcheine, als er nun unausweichlich vor eine Exiſtenz-Frage geſtellt ſei, welcher er aus eigener Weisheit weder zu rathen wiſſe, noch aus eigenen Kräften gewachſen ſei: vor die ſociale Frage nämlich. Jedenfalls iſt der Satz gewiß nicht gewagt, daß in dieſen ſocialen Dingen mit Schönreden, Schulbegriffen und Intriguen nichts geholfen ſei. Andere Mittel hatte aber die Macht des doktrinären Liberalismus niemals zur Diſpoſition.

Das jedoch wollte damals ausdrücklich nicht geſagt ſeyn, daß es nicht noch zu einer großen und allgemeinen Aufbäumung des Liberalismus kommen werde. Dieß konnte gar nicht geſagt ſeyn wollen; denn eine Macht wie er, geht niemals aus der Welt, ohne einen gewaltigen letzten Kampf. Der Liberalismus iſt nur erſt auf politiſchem Gebiete zu

Schanden geworden; auf dem ſocialen hat er wohl die rathloſeſten Zuſtände angerichtet, der Krieg aber hat da noch gar nicht begonnen, die Entſcheidungsſchlacht mit dem, was man die „ſociale Frage" nennt, iſt heute noch zukünftig. Aber nicht mehr in weiter Ferne: dieß iſt es, was die jüngſten Vorgänge in Belgien anzudeuten ſcheinen. Darum haben ſie auch auf uns einen ganz eigenthümlichen Eindruck gemacht. Nicht Beſorgniß für die Sache der Kirche, nicht Entrüſtung erregten ſie in uns, ſondern ein Gefühl des Triumphes über das Fiasko, das den alten Feind getroffen bei ſeiner erſten Berührung mit der Exiſtenz-Frage unſerer Tage.

Der Liberalismus hat ſeit den und mit den Tagen der napoleoniſchen Reſtauration in Frankreich überall die finanzpolitiſche Maske vorgenommen, und ſo neue Macht und politiſchen Einfluß gewonnen. In national-öconomiſcher Verkleidung treibt er ſein Unweſen in Paris, wie in Wien; in dieſer Geſtalt diente er dort einer letzten Verzweiflungs-Politik, und brachte er hier das „neue Oeſterreich" vorerſt um den altberühmten Mutterwitz. Aber gerade durch ſeine finanzpolitiſchen Thaten hat der Liberalismus die Kriſis beſchleunigt, und ſich hart an die Schwelle der Entſcheidung gerückt.

Es war eine eiſerne Herrſchaft, welche die neue Finanz-Politik ſeit einigen Jahren über alle Verhältniſſe geübt hat. Ihr zu Liebe ließ die franzöſiſche Bourgeoiſie einen illiberalen Deſpotismus ſich gefallen, welcher, noch dazu im Namen der Demokratie und des allgemeinen Stimmrechts, das unruhige Land mit Kirchhofs-Stille bedeckte. Aber — cessante causa cessat effectus. Man findet mehr und mehr, daß jene Finanz-Politik irgendwelcher Rückſicht nicht werth ſei, und jeder Tag kann den allgemeinen Durchbruch dieſes Urtheils über Frankreich bringen. Sie hat ihre Verſprechungen nicht zu halten vermocht; anſtatt des allgemeinen Wohlſtandes droht endlich das gerade Gegentheil zu reſultiren; die Finanzkriſis dauert

fort, und Einsichtige behaupten, auch ein Wunderjahr an Aerndtesegen vermöchte die Schäden der privaten und öffentlichen Finanz-Politik nicht mehr zu heilen. Darum sinne Napoleon III. bereits auf Mittel zur Begütigung der murrenden Bourgeoisie: die Geschichte mit dem Bischof von Moulins sei nichts Anderes gewesen, als ein Brocken für diesen Cerberus-Rachen; je nach den Umständen würden auch Concessionen an die Presse und an die Tribüne erfolgen. Kurz, die Folge der großen national-öconomischen Enttäuschung wäre eine eigentlich liberale Restauration!

Daß der Liberalismus von einem solchen Lohn seiner finanzpolitischen Leistungen träumt, ist unzweifelhaft. In der Verkleidung des materiellen Aufschwungs hat er alle Verhältnisse beherrscht; er mag jetzt wirklich glauben, nur die zerfetzte Maske ablegen zu dürfen, um wieder als er selber auf dem Throne der Welt zu sitzen. Daher die neuen Regungen überall, ganz besonders auch in Wien, als sei „die Nacht der Reaktion vorbei". Sie sind nicht überall so unumwunden und grob dargethan, wie in der belgischen Freimaurer-Emeute. Aber man liest sie leicht auch zwischen den Zeilen der französischen Wahlmanifeste, der preußischen Preß-Bureau-Correspondenzen und des Uebermaßes jüdischer Effronterie, welche in Wien das öffentliche Wort führt.

Allein die liberale Schule irrt, und die Bourgeoisien mit ihr, wenn sie von einem so einfachen und leichten System-Wechsel träumen. Die Weltgeschichte dreht sich nicht nach dem Takt ihrer Pfeife im Kreise. Sie geht immer geradeaus; wenn sie je einmal einen Schritt rückwärts zu machen scheint, so ist es nur in der Weise der Wallfahrer von Andernach, um sofort zwei Schritte vorwärts zu thun. Sollen jetzt diese zwei Schritte geschehen, so werden sie zu einem ganz andern Ziele führen, als zu einer liberalistischen Wiederholung.

Bricht heute oder morgen der finanzpolitische Bann über

dem Continent, ſo wird ſich das nächſte Problem nicht um innerpolitiſche Verfaſſungs-Manipulationen und liberale Kammer-Majoritäten drehen, ſchon deßhalb nicht, weil nichts mehr zu negiren und zu verwüſten für ſie übrig iſt. Sondern man wird ernſtlich vor der ſocialen Frage ſtehen, wo es zu ſchaffen gilt, ſtatt zu wählen, zu handeln, ſtatt zu reden, zu wirken, ſtatt zu ſtimmen, zu opfern, ſtatt zu abſpiriren, ſich zu demüthigen, ſtatt ſich zu erhöhen.

Eben als Symptom einer ſolchen Zukunft ſind uns die belgiſchen Vorgänge erſchienen. Aber auch gleich als ein vorlaufendes Zeichen abſoluter Ohnmacht des Liberalismus in ſocialen Dingen und des in ihm ſelbſt aufſteigenden Bewußtſeyns derſelben; endlich als ein neues, von der liberalen Schule ſelber unwillkürlich ausgeſtelltes Zeugniß für die Macht, welche er vor Allem haßt und vernichten will, als ein Zeugniß, daß ſie allein wahrer ſocialen Wirkſamkeit fähig ſei.

Unter dieſen Geſichtspunkten betrachten wir den Zuſammenhang der belgiſchen Vorgänge.

Die letzten Tage des Monats Mai 1857 ſcheinen für die Periode belgiſcher Geſchichte, welche im Jahre 1852 ihren vielverſprechenden Anfang nahm, den unheilſchwangern Schluß bilden zu wollen. Aus der patriotiſchen Vereinigung der Liberalen und der ſogenannten „Klerikalen", der bekannten „Union", welcher das Ländchen ſeine Unabhängigkeit verdankt, war nur zu bald die Alleinherrſchaft des freimaureriſchen Liberalismus hervorgegangen, den man beſſer als Radikalismus benennen würde. Namentlich ſeit 1847 erreichte das Uebermaß ſeiner Rückſichtsloſigkeit den Höhepunkt in dem Miniſterium Frère-Rogier. Dieſelben zwei Männer, in Ver-

bindung mit dem berüchtigten Flammänder Verhaegen, jetzt Großmeiſter der belgiſchen Freimaurer-Logen, waren auch heute wieder die intellektuellen Leiter dieſer Emeuten, welche die belgiſche Verfaſſungs-Geſchichte für ewige Zeiten mit Schamröthe bedecken werden. Rogier, ein ausgewanderter franzöſiſcher Schulmeiſter, der im Freiheitskampfe und in den belgiſchen Logen ſein Glück gemacht; Frère, für den ſeine Mutter, die Pförtnerin der Freimaurer-Loge zu Lüttich, weder Vater noch Namen anzugeben wußte, weßhalb die Loge das Kind zum „Bruder" annahm, und ihn zu dem Manne erzog, der er heute iſt.

Das Kabinet dieſer zwei Männer hatte das ganze Land mit Hader und Aufregung, aber auch die Kammer mit ihren Gegnern erfüllt, als der König 1852 den altliberalen Herrn de Brouckère an ihre Stelle berief. Es war dieß eine Regierung vom linken Centrum, bureaukratiſche Neigung ihre hervorſtechendſte Farbe. Dieſelben zwei Fragen, wie heute, ſtanden Löſung heiſchend und unausweichlich ſchon vor dem Kabinet Brouckère als verhängnißvolle Verlaſſenſchaft der Radikalen: nämlich die Armen- und die Schulfrage. Nur bezüglich der Gymnaſialſchulen gelang es damals dem Miniſterium, durch einen eigenthümlichen Ausweg eine Löſung anzubahnen. Es handelte ſich da um den Einfluß der Pfarrer auf den öffentlichen Unterricht in den Stadtſchulen, welcher durch Frère geſetzlich verſagt ward, ſo daß der Klerus ſich weigern mußte, die Religionslehre ferner in ſolchen Schulen zu ertheilen. Das Miniſterium trat nun vermittelnd ein, und half durch eine Art von Separatverträgen zwiſchen den Parteien ſich ſelber aus der Schlinge. Es begründete ſo einen erträglichen modus vivendi, welcher von dem erſten jener Verträge den Namen „Convention von Antwerpen" erhielt. Dagegen begegnete den Miniſtern Faider und Piercot, jenem mit der Reform des Armenweſens, dieſem mit der Reform des höheren Unterrichts, in der Kammer von 1854

ein ſo eklatantes Fiasko, daß ihr Rücktritt geboten ſchien; ſie hatten einen Mittelweg eingeſchlagen, auf dem ſie keine von beiden Parteien befriedigten.

Als nun auch Brouckère abdankte, war der König weit entfernt, ſich ſofort an die „Klerikalen" zu wenden. Er warf ſeine Augen vielmehr wieder weiter nach Links, indem er mit Delfoſſe und mit Teſch ein neues Kabinet zu bilden verſuchte. Beide hatten ſich erſt vor Kurzem von der wüthendſten Freimaurer-Fraktion, durch deren eigene Extravaganzen abgeſtoßen, etwas zurückgezogen. Mit der Kabinetsbildung ſcheiterten ſie, weil ſie die unabänderlichen Bedingungen der Linken: Annahme des Wohlthätigkeits-Geſetzes dieſer Partei, Aufhebung der Convention von Antwerpen und Kammerauflöſung, nicht eingehen konnten. Es zeigte ſich auch bald, daß von den neuen Wahlen wirklich nur eine klerikale Majorität zu erwarten war. Nachdem alſo der König mit allen Fraktionen des Liberalismus vergebens es verſucht, wendete er ſich nothgedrungen an die „Klerikalen", und zwar zuerſt an den Führer der eigentlichen Rechten, Herrn de Theux. Dieſer empfahl aber ſelber ein vermittelndes Kabinet, und Herrn de Decker zur Bildung deſſelben. Seitdem hat das Miniſterium de Decker-Vilain, auf eine entſchieden katholiſche Majorität in der Kammer geſtützt, in Belgien regiert.

Las man jüngſt die belgiſchen Berichte gewiſſer Zeitungen, ſo ſollte man allerdings meinen, dieſe Regierung repräſentire die Quinteſſenz des rückſichtsloſeſten „Ultramontanismus". In Wahrheit iſt das Gegentheil der Fall. Ihre Haupt-Perſonen vertraten ſtets, ſoweit es treuen Katholiken möglich iſt, das gemäßigtſte Element unter den „Klerikalen". De Decker iſt auch Schriftſteller, aber er hat ſich niemals mit einem Worte gegen den ſtrengſten Parlamentarismus und den Doktrinarismus der belgiſchen Conſtitution verſündigt; Graf Vilain XIV. zählt noch mit zu ihren Gründern; auch Rothomb, auf den jetzt das meiſte Odium fällt, war immer

ein Eiferer für Union mit dem Liberalismus. Wie Rothomb, ſo hatten auch zwei andere Mitglieder des Kabinets früher ſelbſt zu den Logen gehalten, waren aber durch deren eigene Exceſſe nach der Rechten hinübergedrängt worden.

Nicht aus politiſcher Spekulation noch aus einem parteilichen Belieben, ſondern durch dieſelbe Nothwendigkeit wie ſchon das Kabinet de Brouckère, ſah ſich das des Herrn de Decker vor die beiden großen Fragen geſtellt, um welche ſich ſeit Langem die ganze innere Politik Belgiens dreht: die Reorganiſation des höhern Unterrichts und der Wohlthätigkeits-Stiftungen. Allerdings hatte ſich eben Hr. de Decker in beide Fragen vorzüglich eingelebt; in der erſten war er als Referent des Central-Ausſchuſſes gegen Piercot, in der zweiten war er mit einem vorzüglichen Buche aufgetreten. Der Verſuch geſetzlicher Löſung aber war weit entfernt, ihm von einem perſönlichen Gelüſten eingegeben zu ſeyn.

Daß die beiden Fragen wegen der Schule und wegen der Armen gerade in Belgien von ſo immenſer Schwierigkeit und recht eigentlich Miniſterien ſtürzender Natur ſind: dieß liegt in dem eigenthümlichen Verhältniß, vielmehr Nichtverhältniß zwiſchen Kirche und Staat, wie es die belgiſche Conſtitution unter der Diktatur liberaler Doktrinen beliebt und in's Leben gerufen hat. Man hat dieſem Arrangement nicht ſelten das unvorſichtige Lob geſpendet: „die Kirche iſt in Belgien ganz frei". Allerdings: ſie iſt nur allzu frei, ſie iſt principiell losgelöst von der Erde. Die Katholiken faßten an den Beſtimmungen der Conſtitution freilich nur die „Freiheit" in's Auge; die Liberalen aber hielten ſich an den offen daliegenden Sinn, an die „Trennung". Sie verſtanden die Freiheit der Kirche nicht von ihrer Freiheit im Staat, ſondern als Freiheit des Staats von der Kirche. Rom hat nicht umſonſt gegen dieſe Anſchauungen der belgiſchen Conſtitution ſo energiſchen Proteſt eingelegt. Der Proteſtantismus vermag wohl in dieſer Weiſe „frei" zu ſeyn, die Geiſt-

lichkeitskirche, die Kirche als Sonntagsſchule in ihm hat ſich freiwillig vom Leben getrennt und in dieſer Trennung Jahrhunderte lang ohne Widerrede ausgehalten. Nie und nimmer kann aber die katholiſche Kirche in ſolcher Weiſe „frei“ ſeyn. Sie iſt nicht Rede und Lehrſatz und Predigt, ſondern That, Realität, Leben, nichts als Leben; wie ſollte ſie je vom allgemeinen Leben ſich lostrennen und in die Luft verſetzen laſſen können?

Als ein paar belgiſche Biſchöfe im vorigen Herbſte gegen die Lehrer des Unglaubens an den Staatsuniverſitäten ſich erhoben, da erklärte die Freimaurer-Zeitung „Observateur Belge“ wörtlich wie folgt: „Der Klerus, er der nichts im Staate iſt, er der nicht mehr Autorität im Staate hat, wie ein einfacher Privatmann, der irgendeine philoſophiſche oder religiöſe Meinung bekennt, er wirft ſich verwegener Weiſe gegen den höhern, mittlern und niedern Unterricht des Staats auf, er reizt die Bürger ihre Kinder daraus zurückzunehmen“! Gewiß ſind dieß harte Worte; aber es iſt nicht zu läugnen, daß ſie auf der Anſchauung der Conſtitution ſelber zu fußen vermögen.

Dieſelbe Anſchauung hat allerdings auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Platz gegriffen, welchen die belgiſche Verfaſſung nachgemacht iſt. Aber auch abgeſehen von der Grundverſchiedenheit in den natürlichen Unterlagen beider Staatsweſen, beſteht der Eine große Unterſchied, daß in Nordamerika der Staat ſich nur indifferent gegen die Kirchen verhält, in Belgien dagegen eiferſüchtig rivaliſirend. Dort bedeutet daher die Trennung zwiſchen Kirche und Staat den Frieden, hier bedeutet ſie den Krieg. Dort iſt jeder Kirche vergönnt, ſo viel Einfluß, als ſie will und vermag, auf das ſocial-politiſche Leben ihrer Gläubigen zu gewinnen; hier ſoll ſie zwiſchen den vier Kirchenmauern conſignirt ſeyn und jeder Schritt, den ſie nach Außen macht, ſcheint den Staat zu beleidigen und zu verkürzen.

Die Erklärung dieſes Grundunterſchieds ergibt ſich leicht. Der belgiſche Staat ſteht erſtens auf denſelben Culturbaſen wie alle anderen Staatsweſen des Continents, er iſt weſentlich bureaukratiſch gebildet wie ſie. Für's Zweite bietet in Amerika gerade die religiöſe Zerſplitterung natürliche Controle und Garantie genug; in Belgien dagegen iſt die ganze Volksmaſſe katholiſch und der großen Mehrheit nach gut katholiſch. Träte dieſer Fall einmal auch in den Vereinigten Staaten ein, ſo würde die Möglichkeit alsbald gleichfalls aufhören, den Frieden zwiſchen Kirche und Staat auf Grund einer abſtrakten Trennung, auf Grund ihres Nichtverhältniſſes zueinander zu erhalten. In ſoferne haben die flüchtigen Häuptlinge des franzöſiſchen Social-Demokratismus, Edgar Quinet und Eugen Sue ganz recht, wenn ſie nur noch Einen Rettungsweg für die belgiſche „Freiheit" in *ihrem* Verſtande zu erſehen vermögen. Sie predigen nämlich zu dieſem Zwecke dem Volke Belgiens Uebergang en masse zum Proteſtantismus und zwar — damit nicht nur die Gefahr kirchlicher Realität, ſondern auch die der bloßen chriſtlichen Phraſe weggeräumt ſei — zum unitariſchen Proteſtantismus.

Es iſt richtig, der Staat könnte von dem abſtrakten *Nicht*verhältniß praktiſch Umgang nehmen, und durch thatſächliche Vereinbarungen im Detail ein reales Verhältniß trotz der Conſtitution, einen leidlichen modus vivendi herſtellen. Eben mit dieſem Gedanken trugen ſich die Katholiken in der liberalen Union, und die innere Politik Belgiens hat ihn ſeit dem Kabinet Brouckère unabläſſig verfolgt. Es wäre das ein Waffenſtillſtands-Syſtem mit ewiger Verlängerung. Aber da tritt ein anderer Umſtand in den Weg, welcher jede Vereinbarung verunmöglicht, und die Lage Belgiens recht eigentlich charakteriſirt.

Das iſt eben die Bedeutſamkeit der jüngſten Vorgänge für Belgien, daß ſie dieſe innere Spannung an das klarſte Licht treten ließen. Der Staat gedachte mit der Kirche über

ein wichtiges Special-Verhältniß einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, aber eine dritte Macht trat mit dem abſoluten Veto dazwiſchen, und der Staat hat ſich ihrem Gebot gebeugt. Dieß war, von den abſcheulichen Nebenumſtänden abgeſehen, kurzgeſagt der ganze Hergang. Die dritte Macht erklärt ſich eben als berufen, nicht nur die Reinerhaltung der abſtrakten Trennung, oder des Nichtverhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat argwöhniſch zu überwachen, ſondern auch ſelbſt die natürliche Stellung der Kirche zum Staate einzunehmen, ſelbſt die Seele des Staats und den Träger ſeines geiſtigen Lebens zu bilden, kurz für den Social-Politismus fortan das zu ſeyn, was ihm im Laufe der chriſtlichen Culturgeſchichte die Kirche geweſen. Dieſe dritte Macht iſt der Geheimbund der belgiſchen Freimaurerei.

Die gedachte Stellung, welche die Freimaurerei in Belgien eingenommen hat, erſcheint um ſo intereſſanter, als in ihr zweifelsohne der tiefinnerſte Gedanke des Liberalismus verkörpert iſt, der Gedanke: die Schule anſtatt der Kirche zum geiſtigen Regulator der Societät zu machen. Dieſe Anſchauung hat in den belgiſchen Logen ſeit ein paar Jahren eine offene Lebendigkeit des Ausdrucks gewonnen, für welche man nicht genug dankbar ſeyn kann. Als im vorigen Jahre die Biſchöfe von Gent und Brügge gegen den Mißbrauch der philoſophiſchen Lehrſtühle an den Staatsuniverſitäten aufſtanden, da erließ auch Hr. Verhaegen als Curator der von den Freimaurern geſtifteten Univerſität in Brüſſel ſein Verdikt. „Es iſt Zeit" — ſchrie er mit herausforderndem Triumph den Biſchöfen in's Geſicht — „es iſt Zeit, daß die Religion ihre Mängel erkenne, es iſt Zeit für die Religion, ſich der Wiſſenſchaft zu unterwerfen, und der einzigen Macht der Geſellſchaft zu weichen, welche in ihrem Streben unendlich, und in ihrem Wirken unabhängig iſt, der einzigen Macht, ſicher vor Verderbniß und fähig, die Menſchheit zu retten; es iſt Zeit für die Religion, das Feld zu räumen vor der

Wiſſenſchaft, als der herrſchenden und ordnenden Autorität in der Primar-Schule ſowohl, als an der Univerſität!"

So der Großmeiſter der belgiſchen Freimaurerei in deren Namen. Die Repräſentanten des Staats ſprachen allerdings eine andere Meinung aus. Bei der Eröffnung der Kammer im Nov. 1856 nahm die Thronrede ſelbſt indirekte Beziehung auf die biſchöflichen Hirtenbriefe, und die Antwort der Kammer forderte die Regierung auf, darüber zu wachen, daß die Profeſſoren „in Wort und Schrift die ſocialen, moraliſchen und religiöſen Grundſätze achteten, welche die Ruhe der Familien und die Sicherheit der Staaten bildeten." De Decker ſelbſt ſprach ſich, zur Ueberraſchung der Liberalen, im ſtärkſten Tone aus. Er hatte dem Genter Civilrechtslehrer Laurent, als Verfaſſer der études sur l'histoire de l'humanité, worin die ſubverſivſten Lehren gegen die erſten Principien des Chriſtenthums offen dargelegt ſeien, einen drohenden Verweis dafür zugeſchickt, daß er, officiel mit der wichtigen und delikaten Sendung des Jugendunterrichts betraut, „die Religion beinahe der Geſammtheit des belgiſchen Volkes in ihrer Grundlage anzugreifen wage." Aber was antwortete Laurent: „In Belgien", erwiderte er, „hat der Staat nichts mit der Religion gemein; der Staat iſt jedem religiöſen Glauben fremd, er hat nicht das Recht, in dieſem Punkte etwas feſtzuſetzen, weder befehlend, noch vertheidigend; der Beamte übt nicht den Cultus der Majorität, er übt gar keinen Cultus; und wenn ſein Benehmen ſelbſt ein öffentlicher Scandal wäre, die Regierung kann nicht einſchreiten; ihre Incompetenz iſt abſolut; ſie iſt nicht einmal im Stande, zu entſcheiden, ob dieſe oder jene Lehre dieſer oder jener Religion zuwiderläuft; die Vertheidigung der angegriffenen Religion iſt nicht ihre Aufgabe; der Staat kann der Kirche nichts mehr vorſchreiben, aber er iſt ihr auch keinen Schutz ſchuldig."

So verſtehen die freimaureriſch Liberalen den Geiſt der

belgiſchen Conſtitution. Da aber der Staat dennoch unterrichtet und erzieht, und zwar mit dem Gelde des katholiſchen Volkes, ſo iſt ihre Aufgabe eine doppelte. Einmal die negative, jeden Einfluß der Kirche fernzuhalten, jedes Compromiß des Staates mit ihr zu hindern; dann die poſitive, ihren eigenen Geiſt der Aktion des Staates als Richtſchnur aufzudringen. Sie halten dieſen Geiſt für den allein geſetzlichen und verfaſſungsmäßigen, eben deßhalb, weil er die Kirche abſolut abſtößt, wie die belgiſche Conſtitution ſelber thue. In dieſem Sinne ſprach der „Große Orient" der belgiſchen Provinz in der feierlichen und außerordentlichen General-Verſammlung vom 24. Juni 1854 definitiv ſeine leitenden Principien aus. Man könnte ſie ſummariſch alſo formuliren: in jeder öffentlichen Verſammlung, in jeder Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalt hat die Maurerei ihren angewieſenen Platz, um zu wachen (wie der Großredner Bourlard ausdrücklich ſagte) — die Kirche aber nirgends im wirklichen Leben!

„Vor Allem, Brüder, einigen wir uns über den Begriff des thätigen, ja unabläſſigen Einſchreitens der Maurerei bei politiſchen und religiöſen Veranlaſſungen. Die großen Fragen über politiſche Principien, Alles, was auf die Organiſation, den Beſtand, das Leben eines Staates Bezug hat, das, o ja, das gehört uns und uns zuerſt, das muß vor unſer Forum. Treten Miniſter vor das Land und verkünden ihm, wie ſie den Volksunterricht einrichten wollen, ſo erhebe ich meine Stimme und rufe: herbei, Maurer, herbei, unſer iſt die Unterrichtsfrage, ihre Prüfung und Löſung! Bald bringen die Miniſter die Organiſation der Wohlthätigkeit vor's Parlament; herbei Maurer! uns geht die Frage an, damit die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit nicht in unwürdige Hände gerathe, in Hände, die ſie bald wider unſer raſtloſes Streben und Wirken kehren würden. . . . Fort mit jenen Maurern, jenen ſchüchternen Seelen, die zu mir ſprechen: ich habe mich um politiſche Dinge nicht zu kümmern!"

Die Freimaurerei alſo iſt überall im ganzen Social-

Politismus competent, die Kirche aber iſt es nirgends, kaum innerhalb ihrer vier Mauern, denn mit blutigem Ingrimm wurden ihr im Großen Orient auch die neuen Wunder und ihre neuen Heiligen als Ueberſchreitung der Competenz vorgeworfen. Zu dieſen Verbrechen zählte Verhaegen namentlich auch den „Verein vom heiligen Vinzenz von Paula". Hr. Jules Bourlard aber fuhr in einer Weiſe, die unmöglich mißverſtanden werden konnte, unter donnerndem Beifall fort, wie folgt:

„Brüder! glauben Sie ja nicht, in Beziehung auf Religion wolle ich dogmatiſche, ſcholaſtiſche Fragen aufwerfen (wie z. B. die ſchwere Frage über die Wandlung), um derenwillen man wahrſcheinlich in frühern Zeiten die ſtrenge Formel aufſtellte: „„es iſt (den Logen) verboten, ſich irgendwie mit religiöſen Materien abzugeben.““ Allein wenn die Biſchöfe mit ihren, eine hohe und ſcharfſichtige Politik umhüllenden Hirtenbriefen herausrücken, wenn ſich leider vor unſern Augen das Land mit ſogenannten frommen Gemeinden anfüllt, denen ich aber den Namen bärenhäuteriſche Gemeinden beilege, wenn ſo viele großen, ſtarken, rüſtigen Menſchen Angeſichts unſer das Brod unſerer Armen, das Brod unſerer guten, rechtlichen Arbeiter eſſen wollen, ohne etwas dafür zu thun, dann, ſage ich, iſt es unſer Recht und unſere Pflicht, die religiöſe Frage der Klöſter in die Hand zu nehmen, ſie von vorne anzugreifen, ſie ſtückweiſe auseinander zu legen, und das ganze Land wird doch wohl zuletzt mit ihnen fertig werden, ſollte es ſich auch *mit Gewalt* von dieſem Ausſatz heilen müſſen."

Ohne Zweifel wird Niemand über die jüngſten belgiſchen Emeuten ſich mehr wundern, wer ſich an dieſe Reden des „Großen Orients" von Belgien erinnert. Sie wurden aber nicht nur am 24. Juni 1854 vorübergehend geſprochen, ſondern ſie gingen in einem Manifeſt an die ganze belgiſche Obedienz aus. Und noch mehr! In demſelben war auch der Grund der Schwäche der „liberalen Partei" debattirt und daraus erklärt, daß ſie ganz zur Ungebühr ihr lebenskräftigſtes Element, das demokratiſche, ausgeſchloſſen habe: „Was

wäre denn der Liberalismus, wenn er nicht die Demokratie zur Ergänzung hätte: ein sinnloses Wort wäre er, ein Wort, das man ausstreichen müßte aus dem politischen Wörterbuch." Am 21. Okt. 1854 versammelte sich dann der „Große Orient" wieder; die Abgeordneten stimmten dem Manifest feierlich bei, und Art. 135 der Statuten, welcher den Logen die Beschäftigung mit politischen und religiösen Materien verbietet, ward ebenso feierlich aufgehoben. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" selber erschrack über diesen Schritt. Man besorgte anfangs ein bedeutendes Schisma in der Obedienz; aber wenn auch allerdings einzelne „schüchternen Seelen" sich nun zurückzogen, und insbesondere der König und sein Hof nicht mehr zu dem Orden zählten: so beweisen doch die jüngsten Vorgänge allein, daß die Logen selbst sich eher enger verknüpften, als veruneinigten. Einzelne Abgänge ersetzten sich reichlich aus den Reihen der Demokraten und Republikaner. Selbst ein E. Sue wurde mit den höchsten Ehren von den Logen überhäuft, Verhaegen beantragte für ihn sogar ein Standbild zu Brüssel.

Im öffentlichen Auftreten hatte sich die neue „Union" der „liberalen" Logenbrüder mit den Republikanern alsbald durch die zum Behuf der Municipal-Wahlen gegründete Association liberale bezeugt. Ihre erste Forderung lautete: Ausschließung des Klerus aus allen Anstalten zum Unterricht und zur Erziehung, bevorab wenn er kommt „unter dem Titel der Autorität"! Je mehr die Logen in der Kammer und bei den Wahlen scheiterten, desto mehr entzündete sich in ihnen jene fast diabolische Furie, welche am 27. bis 30. Mai d. Js. endlich losbrach. Es war in der That eine Art religiösen Fanatismus, welcher die liberale Partei anspornte, seitdem sie an jenem 21. Oktober 1854 in ihre zweite Epoche eingetreten war. Die Signatur dieser Epoche aber ist: daß der Liberalismus nun offen „gegen die katholische Kirche die

Tempel der Freimaurerei als *seine* Kirche, die Kirche einer social-politischen Agitation errichtet hat" *).

Nicht ohne Bedacht haben wir im letzten Neujahrswort die Freimaurerei als den social-politischen Affen der Kirche bezeichnet. Man kann den Bericht des Großen Orient von Belgien über den Tag vom 24. Juni 1854 wirklich nicht ohne fröstelnden Schauder lesen, und ohne daß Einen der Gedanken anwandelte: so ungefähr müßte der leibhaftige Antichrist aussehen.

Diese Blätter haben an dem gewaltigen Kampf der letzten Jahre gegen die Freimaurerei nicht Theil genommen; aber nur aus aufrichtiger Besorgniß, durch übertriebene Furchterregung das Uebel selbst vergrößern und insbesondere die öffentliche Meinung über die eigentliche Sachlage irreführen zu helfen. Wo die offene Freimaurerei einer omnipotenten Bureaukratie der geheimen Freimaurerei das Arbeitsfeld vorwegnimmt, da ist der Mann vor dem Schatten zu bekämpfen. Es ist auch kein Zweifel, daß zur Zeit keine continentale Landesloge das Beispiel der belgischen nachzuahmen in der Lage wäre, obschon bloß die schwedische Maurerei ausdrücklich die Excommunikation gegen den „Großen Orient" von Belgien verhängt hat. In Frankreich scheint man von Oben sogar eine verunschuldigende Gegenbewegung mit den Logen projektirt zu haben, und Aehnliches scheint da und dort in Deutschland vor sich zu gehen.

Auch in Belgien handelte es sich im J. 1837 erst noch um die Frage: ob Freimaurer zu den katholischen Sakramenten zuzulassen seien oder nicht? König Leopold machte damals selbst noch Demonstration für die Logen, denen er angehörte. Heute haben sie sich mit den Republikanern „principiell fundirt" und zur eigentlichen Widerkirche ausgebildet. Natürlich

*) Kreuzzeitung vom 31. Okt. 1854.

macht man da so gewagte Schritte noch nicht, wo man auf offener Straße und in den Kammern, ganz insbesondere von den hohen und mittlern Schulen, und von den Thronen selbst herab zur Niederhaltung des gefürchtetsten, vielmehr des allein gefürchteten Feindes, des katholischen Einflusses im Leben, die hinreichende Macht in Händen hat. In einer solchen sozusagen ununterschiedenen Lage des offenen Liberalismus und der geheimen Freimaurerei ist man aber in Belgien nicht mehr. Der religiös social-politische Einfluß der Kirche ist dort unbestritten größer als irgendwo; die liberalen Apparate selber muß die Partei in den Händen der Katholiken und zu Gunsten der Kirche benützt sehen. Da mußte die Freimaurerei sich nothgedrungen auf sich selbst zurückziehen, sich gleichsam condensiren und durch diesen Proceß kam ihre wahre Gestalt zum Vorschein. Wir sind überzeugt, sie würde überall, auch die christlich maskirten Logen in Preußen und Hannover nicht ausgenommen, in der nämlichen Gestalt auftreten, sobald da die belgischen Umstände einträten: nämlich derselbe ungemeine Einfluß der Kirche im Leben und dieselbe Unmöglichkeit, ihm vom Throne, in der Kammer, durch die Magistratur, vor Allem mittelst der Schule genugsam zu wehren.

Es ist uns zweifellos, daß die Freimaurerei überall entweder gar nichts denkt, oder wenn sie einen bestimmten und selbstbewußten Gedanken hat, dieser stets der nämliche ist: Abschneidung der Kirche, welche allein einer Beeinflussung des wirklichen Lebens fähig ist, von diesem Gebiet, zu dem Zwecke, damit die Freimaurerei selbst mit ihrem pantheistischen Schul-Humanismus als die eigentliche Kirche des wirklichen Lebens an die Stelle trete! Bis zu dem wichtigsten Punkt ist dieß auch bereits wohlgelungen. Der Liberalismus mit oder ohne Geheimbund hat nach der religiösen Seite des Lebens seit mehr als hundert Jahren ungeheure Eroberungen gemacht; er hat das politische Leben lange Decennien hindurch ausschließlich beherrscht; jetzt aber steht er mit Bureau-

kratie und Loge vor der — social-politischen Seite des Lebens, und an ihr werden sie scheitern oder, was auf dasselbe hinauskommt, in Socialismus auslaufen.

Dieß ist es, was uns die neuesten Symptome an der belgischen Freimaurerei zu beweisen scheinen. Ehe wir aber weiter fahren, erübrigt erst noch, einen Blick auf die Verhältnisse katholischerseits zu werfen.

Daß man sich von der Blüthe katholischen Lebens in Belgien nicht leicht einen übertriebenen Begriff macht, dafür gibt es keinen schlagendern Beweis als eben das exceptionelle Gebahren der belgischen Freimaurerei. Ebenso wenig bedarf es ein Wort weiter zum Lobe des Episcopats und des Klerus, welche solche heiligen Siege zu feiern wissen, ohne alle officielle Beihülfe, vielmehr trotz aller Hinderung von daher, oder zum Lobe des einmüthigen Eifers aller treuen Katholiken für die Verherrlichung ihrer Kirche. Aber — und dieß ist wohl zu beachten — diese Katholiken sind nicht mehr einig, sobald es sich um politische Fragen oder um das Verhältniß zwischen Kirche und Staat handelt. Auf diesem Boden geht ein tiefer Riß durch die sogenannte „katholische Partei", nicht anders als in Frankreich. Wenn man die Geschichte und die Lage der Dinge in Belgien betrachtet, so wird man dieß so begreiflich finden, daß man sich eigentlich wundern müßte, wenn es nicht so wäre.

Die Constitutionsfrage streckt sich über alle Wege und Stege, überall stoßen die Katholiken an ihren abstrakten Schul-Principien an. Wenn die Einen deren ächt liberale Auslegung bloß thatsächlich umgehen wollen, zum Behuf der Herstellung eines gesetzlichen modus vivendi, so liegt es eben so nahe, daß die Andern lieber die unnatürlichen Principien selber umgeworfen sehen möchten, zum Behuf der Herstellung einer festen Rechtsordnung. Wenn man die Erhitzung ermessen will, zu welcher dieser Widerstreit entbrannt ist, so braucht

man ſich nur an die harten Worte zu erinnern, die Hr. de Decker in der Adreß-Debatte vom Nov. v. Js. gegen die andere katholiſche Fraktion wegen ihrer unaufhörlichen Angriffe „auf die Conſtitution" und auf ihn fallen ließ. Die conſtitutionelle Fraktion de Decker's lehnt ſich an die gemäßigteren Liberalen, Brouckère u. A. an. Die andern „Klerikalen" ſtehen auf ihre eigenen Kräfte angewieſen und nach allen Seiten ſcharf abgeſchnitten da. Zudem ſcheinen ſie durch den napoleoniſchen Staatsſtreich einen nicht unbedenklichen Impuls erhalten zu haben, und es iſt ein alter Vorwurf, daß ſich ihnen auch Elemente förmlicher Hinneigung zum nachbarlichen Imperialismus beigemiſcht hätten. Endlich ſcheint unter ihnen franzöſiſches Blut gegen das flammändiſche entſchieden zu überwiegen. Alle dieſe Umſtände machen es erklärlich, daß da nicht ſelten Ausſchreitungen vorkommen mögen, ſogar auch im Auftreten einzelner Biſchöfe.

So ſehr die biſchöfliche Wachſamkeit gegen den antichriſtlichen Mißbrauch der Schulen durch einen Laurent und Conſorten erfreuen mußte, ſo konnte man doch bezüglich der Form Bedenken hegen, ob nicht den beſtehenden Verfaſſungszuſtänden des Landes mehr hätte Rechnung getragen werden können, ob nicht die eigentliche Polemik, ſtatt in ganzer Breite den Hirtenbriefen einverleibt zu werden, lieber der gewöhnlichen Literatur hätte überlaſſen und der Ausſpruch der Autorität auf die Abmahnung der Eltern beſchränkt werden ſollen? Aber wenn dieſe Fraktion nicht ſelten an unvorſichtiger Barſchheit des Auftretens leidet, ſo leidet die andere Fraktion an einem entgegengeſetzten Gebrechen. Es handelt ſich ihr nur um Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeits-Probleme, wodurch den fatalen Conſequenzen der falſchen Principien die Spitze abzubrechen wäre; eine unerſchütterliche Haltung iſt auf ſolchem Standpunkt faſt unmöglich. Es iſt die Frage, ob nicht gerade dieſe ſchwache Stellung de Decker's die jüngſte Niederlage der conſtitutionellen Autorität verſchuldet. Jeden-

falls können wir die Meinung nicht theilen, daß nur das Gebahren der „illiberalen" Katholiken den Anschluß der Liberalen à la Brouckère gegen die Verhaegen'schen Freimaurer und den Sieg der Armenwesens-Reform verhindert habe.

Sobald es sich nicht um Principien-, sondern um bloße Zweckmäßigkeits-Fragen handelt, ist nichts natürlicher, als daß die belgischen Katholiken auch noch nach den specifischen und Corporations-Interessen gespalten werden. Man stellt das berühmte Wohlthätigkeits-Gesetz z. B. als besonderes Ziel der Klöster und Religiosen-Gemeinden dar. In der That ist das Gegentheil wahr. Dieselben verhielten sich nicht selten sehr kühl gegen das Gesetz. Sie sind jetzt ganz frei und uncontrollirt bei dem Empfang milder Stiftungen unter Lebenden; in soferne mußte die Organisation ihnen eher schaden als nützen. Die auffallendste Erfahrung mit solcher Interessen-Politik machte Hr. de Decker erst noch im März d. Js. bei seinem Reform-Versuch im höhern Unterrichts-Wesen.

Kraft der vollständigen Unterrichts-Freiheit in Belgien sind von den vier Hochschulen des Landes nur zwei, Gent und Lüttich, aus dem Budget unterhaltene Staatsuniversitäten, die zu Brüssel und die zu Löwen sind freie Stiftungen, jene der Freimaurer-Logen, diese der Katholiken. Für alle zusammen, sowie für die Privatstudenten bestand früher Eine allgemeine Prüfungsjury, vom Senat, von der Kammer, vom König gemeinsam ernannt. Vor dieser Jury trugen die Studenten von Löwen regelmäßig die Palme davon, wie denn diese Schule auch heute noch im blühendsten Stande ist, während die Staats-Hochschulen in anerkanntem Verfalle sich befinden und über die zu Brüssel die Freimaurer selber klagen. Der Vorzug der Löwener nun war ein Dorn im Fleische der Logen, und um ihn auszuziehen, griff das Kabinet Frère-Rogier 1849 die Einrichtung der Jury selber an. Man theilte die Eine Jury in zwei Jurys, jede je zur Hälfte aus Professoren einer Staats- und einer freien Universität zusammen-

geſetzt, welche von der Regierung allein zu ernennen ſind. Man hat viel über die üblen Folgen dieſer Veranſtaltung des Mißtrauens und der Eiferſucht geklagt, auch bezüglich der Studien ſelbſt, welche nun, da jeder Profeſſor ſeine eigenen Leute examinirte, faſt nothwendig zur Einpauckung auf's Examen herabſänken. Hr. de Decker wollte dieſen Uebeln abhelfen durch Rückkehr zur alten Central-Jury und durch Aufhebung der ganz in die Hände der Staatsprofeſſoren gegebenen Prüfungen für den Grad des „Univerſitäts-Schülers", einer unerſchöpflichen Quelle von Chikanen für die freien Mittelſchulen. Außer dem Letzteren gelang ihm aber nur die Aufhebung des gleichfalls von Frère-Rogier und aus dem J. 1849 herrührenden Geſetzes, daß die Empfänger öffentlicher Stipendien bloß an den Staatsuniverſitäten ſtudiren dürften. In der Hauptfrage ſcheiterte er an der Uneinigkeit unter den Katholiken in der Kammer ſelber, welche daher rührte, weil die Mittelſchulen, namentlich die der Jeſuiten, für die Intereſſen ihrer philoſophiſchen Courſe fürchteten.

Unter dieſen Umſtänden iſt an dem Schickſal des Wohlthätigkeits-Geſetzes, welches zu der ſchmählichen Freimaurer-Emeute Anlaß geben mußte, eigentlich nur das zu verwundern, daß dießmal die compakte Majorität der Katholiken für die de Decker'ſchen Vorſchläge eintrat. Das Geſetz ſelbſt iſt ſo gemäßigt gehalten, daß die liberalen Blätter mit gutem Grund meiſtens vorzogen, ihren Lärm darüber fortzuführen, ohne den Wortlaut je zu berühren. Es ſtellt weder das ſogenannte Recht zur „todten Hand" wieder her, noch die „bürgerliche Perſonifikation" der Corporationen, es begünſtigt nicht im Geringſten die Klöſter und verabſäumt keine Garantie für die Civilgewalt. Es iſt faſt identiſch mit den Beſtimmungen des preußiſchen Landrechts aus den rationaliſtiſchen Zeiten der franzöſiſchen Revolution, wie mit den überall in Deutſchland geltenden Regulativen; von dem holländiſchen Stiftungs-Geſetz wird es an Freiheit vom bureaukratiſchen Geiſte weit

übertroffen. Endlich abrogirt es nicht etwa eine frühere liberale Gesetzgebung, sondern es ordnet bloß einen Theil der Anarchie, deren sich Belgien in diesen Punkten seit 27 Jahren erfreute.

Den religiösen Corporationen hat die Constitution kein anderes Recht gelassen, als das der allgemeinen Associations-Freiheit. Sie besitzen ihr Vermögen nicht als moralische Personen, sondern etwa als Aktiengesellschaften wie jede andere Vereinigung dieser Art. Wohl wußten sie sich auch damit zu behelfen; dieß beweist ihre ungemeine Vermehrung in Belgien. Die nothwendigen Uebelstände der erzwungenen Simulation gereichen aber keinem ausgebildeten Staat zur Ehre. Es kam vor, daß ein Religiose, auf dessen Namen das Vermögen einer mildthätigen Congregation mit eingeschrieben war, austrat, protestantisch wurde und nun „seinen Antheil an den Actien der Gesellschaft" reclamirte. An diesen Uebelständen hätte aber das neue Gesetz nichts geändert, wie es denn die Klöster überhaupt gar nicht nannte. Es drehte sich ganz nur um eine specifisch belgische und sozusagen accessorische Ungeheuerlichkeit. Ein Blick auf die nordamerikanische Union wird dieselbe aufklären.

In Nordamerika ist das Verhältniß zwischen Kirche und Staat dasselbe wie principiell in Belgien. Wenn das Unglück wollte, daß dort ein katholischer Bischof protestantisch würde, so könnte nichts ihn hindern, das Vermögen der Kathedrale und diese selbst als Heirathgut mit sich zu nehmen. Aber in Nordamerika ist das Nichtverhältniß ein consequentes und vollständiges, und darum ein wirklich freies. Geistlichen und Corporationen als solchen ist kein Recht und kein Besitz garantirt, aber es ist ihnen auch keiner verboten. Sie mögen unter Lebenden und Todten nehmen, was man ihnen gibt. Auch in Belgien war es Anfangs so. Erst das Kabinet Frère-Rogier traf hierin, wie es denn in Allem das „freieste Land Europa's" mit liberaler Tyrannei schändete, Bestim-

mungen, welche einerseits das Nichtverhältniß festhalten, andererseits aber doch ein Verhältniß, ein verbietendes nämlich, herstellen sollten, Alles nicht auf gesetzlichem, sondern auf administrativem Wege. Dagegen nun reagirte das neue Gesetz.

Der Justizminister Haussy hatte damals von allen Seiten, namentlich aus der napoleonischen Legislation, die Grundsätze über öffentliche Wohlthätigkeit, welche sich als die kirchenfeindlichsten erprobten, zusammengerafft und 1849 als belgisches Regulativ erlassen. Das Armenwesen ward der Kirche geradezu verwiesen. Es wurden sogenannte Wohlthätigkeits-Bureaus unter gemeindeweise gewählten Civilbeamten errichtet, welchen, resp. den bürgerlichen Hospital-Verwaltungen, alle Stiftungen übertragen werden mußten; der Kirche Schenkungen für die Armuth zu machen war verboten; alle für die Kranken- und Armenpflege ꝛc. bestimmten Fonds flossen in die Kassen der Bureaus, testamentarische Verfügungen, welche an Geistliche legirten, wurden auf dem Revisionswege annullirt; Specialstiftungen mit eigener Verwaltung waren ausgeschlossen. Die „todte Hand" blieb principiell aufgehoben; Verleihung von Corporationsrechten an moralische Personen ward an die Bewilligung der Kammer geknüpft; „bürgerliche Personifikationen" ohne diese, bloß vom König durch die Minister vollzogen, wurden und werden von den Gerichten ungültig erklärt. So blieb es bis heute, unverändert, außer daß Minister Tesch 1851 den vergeblichen Gedanken hegte, diese Bestimmungen förmlich zum Gesetz erheben zu lassen.

Daß dieselben eine unerschöpfliche Quelle systematischer Umgehungen waren, versteht sich von selbst. Man hätte es der Kirche zur Ehre anrechnen sollen, daß sie unter unverkürzter Controlle des Staats offen handeln und der Anarchie der belgischen Mildthätigkeit ein Ende machen wollte. Dieß und nichts Anderes erstrebte Hr. de Decker, sich stützend auf das natürliche Recht der persönlichen Freiheit. Nur das ab-

ſolute Monopol der Civilbureaus ſollte aufhören. Sein Geſetzentwurf hob die Beſchränkungen bei Teſtamenten und Schenkungen auf, erlaubte Specialſtiftungen mit eigener Verwaltung, ob geiſtlich, ob weltlich, nach der Angabe des Stifters, jedoch mit königlicher Sanktion, und ermächtigte den Juſtizminiſter, mit Gratisſchulen und Krankenpflege beſchäftigten Frauen-Conventen dekretmäßig Corporationsrechte zu verleihen. Dieß war Alles; die Vorſicht aber ging dabei ſoweit, daß den Stiftungen ausdrücklich geboten ward, ihr Vermögen bis auf Gebäude und Gärten in Staatsrenten anzulegen.

Schon Faider hatte 1854 unter dem Kabinet Brouckère wenigſtens den Pfarrer von Rechtswegen in die Wohlthätigkeits-Bureaus einführen, auch den Stiftern und ihren Familien einen Antheil an der Verwaltung ihrer Fonds einräumen wollen. Er hatte damit keine Partei befriedigt. Jetzt aber ſpie der maureriſche Liberalismus Feuer und Flammen. Specialſtiftungen mit eigener Verwaltung außerhalb der Bureaus glaubte er abſolut nicht bewilligen zu dürfen, die Befugniß aber, Corporationsrechte zu verleihen, nur unter der Controlle der Kammer, alſo jedesmal durch ein Specialgeſetz. Unter letzterer Bedingung hätte man ſich zur Noth noch auf den Faider'ſchen Vorſchlag eingelaſſen.

Die Abſicht des Planes, immer wieder die Kammer mit Adminiſtrations-Sachen im Armenweſen zu behelligen, liegt auf platter Hand. Die Motive der Tendenz aber könnten für die Kirche nicht ehrenhafter ſeyn. Man beargwohnt das Königthum, daß es in dieſen Anliegen dem Klerus bereitwillig zu Dienſten ſeyn würde; man ſagt offen, wenn es den Einzelnen frei ſtünde, über die Beſorgung ihrer milden Gaben zu beſtimmen, ſo würde bald das volle „Mittelalter" über Belgien hereinbrechen, und ſämmtliche Armenfonds in die Hand der Kirche gerathen. Wie aber kommt es denn, daß die religiöſen Aemter und Corporationen ſo ungleich mehr

Vertrauen genießen, als die Civilbureaus? Daß man so zuverſichtlich zum Voraus weiß, ſobald nur der Armenfreund die freie Wahl habe zwiſchen dieſen und jenen, werde er immer für die erſteren ſich entſcheiden: iſt dieß nicht an und für ſich das ſprechendſte Paupertätszeugniß für die Schooß-Kinder des freimaureriſchen Liberalismus, das glänzendſte Atteſtat aber für die Kirche?

Allerdings mag in dem Rothomb'ſchen Entwurf eine Lebensfrage für die Macht der Freimaurerei vorgelegen haben. Wir werden im weitern Verlauf ſogleich noch auf einen andern ſehr draſtiſchen Beweis dafür ſtoßen. So kam es, daß die Logen in Belgien eben zu der Zeit, wo im benachbarten Preußen die „kirchliche Armenpflege" nur ungerne vermißt wird, gerade wegen eines Wohlthätigkeits-Geſetzes zu der ultima ratio der Straßen-Emeute ſchreiten mußten. Wir glauben nicht, daß ihnen das Geſetz nur ein Vorwand war, um wieder in die Regierung und zur Majorität in der Kammer zu gelangen, nachdem ſie ſeit 1849 nichts als Niederlage über Niederlage erlitten. Ihre Aufregung war vielmehr wirklich, und um der ſocialen Bedeutung des Geſetzes ſelbſt willen auf's Aeußerſte geſtiegen.

Ueber das, was nun folgte, können wir kurz ſeyn. Wer ſich an gewiſſe Initien des Jahres 1848 erinnerte, der mußte ſich wie von leibhaftigem Märzwind angeblaſen fühlen, nicht nur aus dieſer Erweiſung „einer geſunden öffentlichen Meinung" in Belgien ſelber, ſondern auch aus dem Ton, mit dem gewiſſe deutſchen Blätter von dorther ſprachen. Nachdem die Freimaurer wochenlang alle debattirenden Kräfte in der Kammer vergebens aufgeboten, verlegten ſie — auf Commando Verhaegens, der, nach ihrem Ausſpruch, „ebenſoviel König iſt, wie der Leopold" — die Abſtimmung auf die Straße. Daß ſie daran ganz recht gethan, bezeugten ſofort zahlreiche Adreſſen belgiſcher Stadträthe an den König; noch

klarer bewiesen sie damit, daß die reiche Bourgeoisie, wie überall, am meisten den Logen verfallen ist. Der König hat die „überaus taktvolle Haltung" eingehalten, wie die Allgemeine Zeitung sich ausdrückt, der verbrecherischen Emeute als unzweifelhaftem „Nationalwillen" Rechnung zu tragen, die Kammer zu vertagen, dann zu schließen und das Gesetz zurückzustellen. Das Ministerium kündigt an, daß es einen Artikel der Gemeinde-Ordnung benützen werde, um dennoch Special-Stiftungen zu autorisiren, nachdem der Cassationshof denselben in diesem Sinne interpretirt habe. Also wieder Um- und Nebenwege! Die königliche Erklärung selbst führt die Sprache eines ersten Commis der Repräsentation.

Das Weitere steht dahin; denn solche constitutionellen Dinge sind incommensurable Größen. Die Verfassung ist de facto gebrochen; Rosen werden die Liberalen schwerlich davon ärndten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die belgische Constitution in ruhiger Entwicklung ihre Mission erfüllt hätte; nirgends außer Belgien ist Boden für dieses eigenthümliche Experiment, eben weil sich die Kirchlichkeit des dortigen Volkes kein zweites Mal wieder findet. Es galt die Paralysirung des falschen Princips durch eine richtige Praxis! Jetzt aber wird der Proceß schwerlich mehr nach constitutionellen Regeln verlaufen.

Nur durch Ein Symptom scheint das Geschehene über die Zukunft zu wahrsagen, freilich durch ein höchst merkwürdiges Symptom. Nachdem die verrätherische Gewaltthat seit Wochen vorbereitet war, und die Meuterer tumultuirend auf der Straße erschienen: da fehlten, kaum Brüssel selbst ausgenommen, die gewöhnlichen Krawall-Truppen fast ganz und gar, die Herren Officiere ohne Mannschaft mußten persönlich zur Handarbeit greifen. Selbst die zunickenden Blätter wagten nur schüchtern ein paarmal von demonstrirendem „Volk" zu sprechen; sie mußten selbst gestehen: es seien eigentlich feine

und behäbige, wohlgekleidete und behandſchuhte Herren aus den gebildeten Klaſſen geweſen, welche durch ihr Anſehen die Zahl erſetzten. Man hatte nicht ſelten abſichtlich die Fabriken geſchloſſen; dennoch fehlte der Concurs der groben Fäuſte. Es ſchien, als wäre die ſchöne Zeit ganz vorbei, wo man in Schlafrock und Pantoffeln Revolution gemacht, vorbei wegen Abgangs der niedern Söldner.

Das gibt zu denken! Man vernimmt zu gleicher Zeit aus Frankreich, daß das „Volk“ für die liberalen Götter der Bourgeoiſie keineswegs wahlluſtig ſei. In Deutſchland zittern die Logen vor der Macht der katholiſchen Geſellenvereine. In Belgien kommt ihnen das „Volk“ nicht einmal mehr zu Hülfe gegen die „Pfaffen“. Hat hier vielleicht das „Volk“ unterſcheiden gelernt, wo ſeine wahren Freunde, wo ſeine ärgſten Tränger ſitzen? Zählt es vielleicht die Anſtalten der barmherzigen Schweſtern mehr zu den erſtern als die Civil-Wohlthätigkeits-Bureaus, und die opulente Bourgeoiſie der Logen zu den letztern? Und hätte man etwa Grund, über die neue Einſicht zu erſtaunen?

Allerdings vernimmt man von ſicherer Seite, daß es den Logen gelungen, nachträglich auch unter dem „Volke“ einige Aufregung zu verbreiten; aber nur um den Preis unglaublich ſchamloſer Lügen, die ſie über das Geſetz ausſtreuten. Wird ein ſolches Mittel, das eigentlich der kräftigſte Beweis für die wohlmeinende Tendenz des Geſetzes iſt, lange vorhalten? Und die ſociale Lage dieſes „Volkes“, das man nicht einmal mehr durch liberale Verſprechungen, ſondern nur mehr durch betrügeriſche Lügen zu ködern weiß? Die Logen haben ſelbſt an die brutale Gewalt appellirt; haben ſie bedacht, daß unter ihnen und ihren Reichthümern in furchtbarer Elends-Qual, eben in Belgien mehr als in jedem andern Lande, eine noch ſtärkere Gewalt nach Erlöſung ſeufzt?

Der Liberalismus überhaupt, die dritte belgiſche Macht

insbesondere, steht unverkennbar vor der socialen Frage. Mit der „Schule", der Wissenschaft und ihren schmeichelnden Verführungen ist da nichts mehr auszurichten; was kann er sonst noch? Er hat die Kirche herausgefordert, und er ist hinwieder in Belgien eben durch die Passivität von Unten herausgefordert worden, seine socialen Künste zu zeigen. Wehe, wenn er bei dem kecken, lügnerischen Trotz beharrte, und dennoch mit diesen Künsten nicht bestünde. Seine hundertjährige Herrschaft, die so oft unüberwindlich, ja unwiderstehlich schien, würde zuverlässig ein ebenso einfaches, als entsetzliches Ende nehmen. Die speculirenden Bourgeoisien waren nie glücklicher als jetzt, zu zeigen, was sie in antisocialen Künsten vermögen; in den socialen aber? Hören wir darüber eine Stimme aus dem Lager der Liberalen selber!

„Gott sei's geklagt" — äußert ein deutscher Correspondent dieser Farbe *) — „daß die Liberalen auch nicht eine socialistische Ader im Leibe haben, sie wollen alle zusammen nur ruhig weiter verwalten, was da ist!" Wenn es hoch komme, fährt er fort, so machten sie sinnlose Worte von gesteigerter Produktion, wodurch man dem Krebsschaden des Pauperismus wehren müsse. Da habe z. B. der Tribun Frère selbst ein Buch gegen die „todte Hand" geschrieben, vortrefflich motivirt, aber ohne die Hauptsache auch nur zu berühren: das chronische Elend. „Es sieht nach dem Frère'schen Buche aus, als ob wir hier im Himmel lebten, weil und solange die Bürgermeister und Gemeinderäthe die Rechnungen der Armenbureaux und Hospize abnähmen; glaubt denn Herr Frère, es sei wirklich etwas damit gethan, daß zehn bis zwölf Millionen Francs jährlich in einen Abgrund geschüttet werden, den sie lediglich offen halten? hat sein

*) Im „Deutschen Museum" von Prutz 21. Mai 1857.

Staat gar keine denkbare weitere Pflicht, als die Unterhaltung der permanent eiternden Wunde?“

Die demokratiſche Partei ihrerſeits ſchaut händereibend mit höhniſcher Schadenfreude nach der verhängnißvollen Stellung des Liberalismus am ſocial-politiſchen Scheidewege hinauf. Auch aus ihrem Lager ſind Schriften über die Wohlthätigkeits-Frage hervorgegangen. Sie deuten auf den Socialismus als die einzig mögliche Abhülfe. „Das Elend“, ſagt Delhoſſe, „iſt conſtatirt, aber woher kommt es? das von der Barmherzigkeit angefangene Werk muß von der Gerechtigkeit endlich verwirklicht werden.“ Der bekannte de Potter, dem ſeit alten Zeiten der liberale Nihilismus nicht weniger zuwider iſt, als der kirchliche Realismus, ruft der Bourgeoiſie warnend zu: „Liberale, ſeid gemäßigt und klug; tödtet die Henne nicht, die euch goldene Eier legt, laßt ſie ein wenig gackeln und gönnt ihr die paar Körner, die ſie auf euerm Miſt hervorkratzt“ *).

Hr. Verhaegen hat zur Sonnenwendfeier von 1854 ſeinen Maurern zugerufen: „Die edle Mutter, die das große Räthſel der modernen Zeit allein löſen und den Sturm beſchwören kann, ſie, die die Zukunft in ihrem Schooße noch zuſammenballt, ihr habt ſie erkannt an der Allmacht ihres Könnens, es iſt die Freimaurerei!“ Der alte Herr de Potter dagegen ſpricht der exaltirten Bourgeoiſie der Logen ganz gelaſſen zu: „Laßt die abſolute perſönliche Freiheit der Conſtitution auch den Gebern und Teſtatoren zukommen, und fahrt doch nicht fort, euch ſelbſt der religiöſen Stütze für eure polizeiliche Herrſchaft zu berauben!“

*) A. a. O.

II. Die drei Gefahren für das „neue Oesterreich".

Am 6. Juni d. Js. brachte die Augsburger „Allgemeine Zeitung" eine Correspondenz aus Wien, welche mit folgenden denkwürdigen Worten beginnt: „Das neue Oesterreich, jene wunderbare Wiedergeburt eines anscheinend im Verfall begriffenen Reiches zu nie geahnter Kraft und Größe, hat nur drei Dinge zu fürchten, die seiner nach Innen wie Außen täglich mehr sich steigernden Entwicklung hemmend entgegentreten könnten: den Tod seines jugendlich schöpferischen Kaisers, die Folgen des Concordats und den Rücktritt des (Finanzministers) Freiherrn von Bruck."

Also der Abgang eines Finanzministers und der Tod des Kaisers fielen gleich schwer auf die Wage der österreichischen Geschicke! Eigentlich wiegt ersterer sogar noch schwerer; denn die dritte Gefahr für Oesterreich, das Concordat, hat eben der Kaiser selbst erst geschaffen, und der Finanzminister hat wohl alle Mühe, diese Gefahr zu paralysiren: das allein kann vernünftiger Weise der Zusammenhang zwischen den drei Gefahren seyn.

Nun ist man zwar seit ein paar Jahren an die corrupte Sprache gewisser Wiener Lobpreisungs-Anstalten gewöhnt, wie an das tägliche Brod. Doch hat es uns, und nicht etwa nur uns, buchstäblich den Athem versetzt, ein solches Uebermaß von Effronterie gedruckt vor uns zu sehen! Es gibt katholische Zeitungen, welche die „Allgemeine Zeitung" mit

Argus-Augen überwachen; wir erwarteten endlich eine gerechte Aeußerung des Unwillens, aber wir warteten vergebens.

Inzwiſchen waren die belgiſchen Schmachſcenen dem publiciſtiſchen Urtheile anheimgefallen. Man hörte abermals von nirgendsher keckere Billigung derſelben und tückiſchere Inſinuationen, als wieder von Wiener Federn. Kaum übertraf ſie irgend Jemand in der Kunſt, die maureriſchen Pläne und alle andern wahren Gründe der belgiſchen Vorgänge zu verſchweigen, die „Klerikalen" als Landesverräther darzuſtellen, denen ganz recht geſchehen ſei. „Da die Minderheit die gebildetere Bevölkerung der Städte repräſentirt, wird ſie, und nicht die Mehrheit, als der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung Belgiens angeſehen": ſo ſagt die Oeſterreichiſche Zeitung. Die Nutzanwendung für Oeſterreich von dieſen, „in gleichem Maße lehrreichen und erfreulichen" Dingen verſteht ſich von ſelbſt. In der Allgemeinen Zeitung äußert eine Wiener Feder darüber: „die Aufgeklärten finden darin einen bezeichnenden und bedeutungsvollen Mahnruf für das, was eine gewiſſe Partei auch anderswo hervorzurufen geeignet wäre" *). Mit andern Worten: fort mit dem Concordat!

Es iſt überhaupt eine faſt kindliche Luſt, in der dieſe Wiener Preſſe, voran das obengenannte Organ der neuen Finanzpolitik, allen liberalen Wendungen auf dem Continent ſchlepptragend nachläuft. So in Belgien, ſo in Spanien, ſo in Frankreich. Hier hat ſie ſich gegen die napoleoniſche Publiciſtik ſogar zum Ritter der „parlamentariſchen Regierungsform" aufgeworfen, gerade als ob der Kremſierer Reichs-Tag heute noch ſäße, und über das „neue Oeſterreich" de-

*) Allg. Zeitung vom 7. Juni 1857; vgl. Oeſterr. Zeitung vom 5. und 10. Juni.

battirte, allerdings ſchwerlich mit der öffentlichen Unwahrhaftigkeit, wie ſie.

Man könnte einwenden, wir legten ſolchen Wiener Stimmen, durch welche ſich das „neue Oeſterreich" von dem alten allerdings ſehr unterſcheidet, zu viel Gewicht bei. Wenn aber nur auch gewiß wäre, daß ſie nicht wohlbeſtallt und gut bezahlt ſind. Man hat leider das traurige Beiſpiel preußiſcher Inſtitutionen, öffentliche Meinung zu machen, nachahmen zu müſſen geglaubt, noch dazu, ohne auch die feine Gewandtheit der Berliner mit zu übernehmen. Die Blätter in und außer Lands ſind nicht unbekannt, in welchen man eine geeigneten Orts an der Donau mißliebige Correſpondenz nicht ſuchen darf, überhaupt keine unabhängige Meinung. Wohl aber ſind da Anfechtungen gegen den Willen des Kaiſers, zwar ein „neues Oeſterreich" zu bauen, aber auf chriſtlichen Grundlagen, offen und verſteckt zu finden, im Uebrigen Lobhudeleien aller Andern, und namentlich des Einen, deren Inſolenz an's Unbegreifliche reicht.

Was glaubt man denn damit zu nützen? Kommen doch auch andere als gedruckte Stimmen in's „Reich"; ſieht man ja die tyroliſchen Emigranten von ihren geliebten Bergen herabſteigen, um — nicht etwa nach Ungarn — ſondern nach Peru zu ziehen, weil ſie es „nimma d'rmache" könnten; vernimmt man endlich von Rettern der Monarchie aus ihrer ſchwerſten Noth, daß ſie an Herzleiden, und zwar nicht an phyſiſchen, kranken. Der unermeßliche Widerſpruch zwiſchen den gedruckten und den lebenden Stimmen — ſoll er den Glauben an Oeſterreich heben, oder an die öſterreichiſchgeſinnte Preſſe ſelber?

Und während man Deutſchland einer Bearbeitung durch die Preſſe unterwirft, welche nothwendig den eigenen Herrn ſchlägt, wie ſteht es inzwiſchen mit der Preſſe des eigenen Landes? Iſt dieſelbe nicht als feile Juden-Arbeit bereits

ſprüchwörtlich geworden? Da wäre der rechte Platz für die „nöthige Einwirkung“ auf die Organe der öffentlichen Meinung, da das rechte Mittel, uneigennützige Freunde auch nach Außen zu ſchaffen. Was ſollen in Stunden der Entſcheidung Organe, die Jahre lang nicht nur die Wahrheit nicht ſagen wollten, ſondern auch die Unwahrheit ſagen mußten. Jedenfalls iſt der katholiſchen Sache zu wünſchen, daß ſie lieber gar keine Preſſe habe, als eine dergeſtalt discreditirte.

Die frühere Cenſur hat leider allgemein ein Erſatzmittel gefunden, deſſen Bedenklichkeit nicht hoch genug angeſchlagen werden kann: eine Art Nothzucht an der öffentlichen Meinung. Bedenklicher iſt dieß nirgends, als bei werdenden und unfertigen Zuſtänden, wie in Oeſterreich. Ein gerühmter „Fortſchritt“, der nicht wahr ſeyn darf, mag unzweifelhaft im Vortheil derer liegen, die ihn leiten, tragen und beſchreiben. Dem Volke aber iſt er entſchieden zu theuer!

Darin liegt die dreieinige Gefahr für Oeſterreich, und ſie iſt dringend, wenn es auch da gelungen wäre, ſyſtematiſche Illuſionen zu verbreiten, wo das Recht und die Macht liegt, Aenderung zu treffen.

II.

Das europäiſche Staatenſyſtem und der Schweizer-Bund.

II.

Der Schweizerbund als politiſcher Körper und deſſen Stellung im europäiſchen Staatenſyſtem.

Die großen Akte der Jahre 1814 und 1815 beſtimmten die Grenzen der Schweiz, ſie anerkannten die Eidgenoſſenſchaft als einen unabhängigen politiſchen Körper, und wieſen dieſem eine eigenthümliche Stellung im Staatenſyſtem an. Nach dem erſten Pariſer-Frieden waren viel innere Wirren in der Schweiz; denn die neuen Kantone wollten ihren Beſtand nicht aufgeben, die alten wollten ihren frühern Beſitz und ihre früheren Rechte wieder erwerben. Dieſe wollten wieder Unterthanenland haben, jene forderten allgemeine Gleichheit der politiſchen Rechte, und Alle ſtritten ſich über die Ausgleichung von Vortheilen und Laſten. Der Wiener-Kongreß machte dieſen Wirren dadurch ein Ende, daß er den Schweizern eine Anordnung ihrer Verhältniſſe vorlegte, und an die Annahme derſelben die Verleihung der ewigen Neutralität knüpfte *). In dieſer Anordnung wurden die Kan-

*) Durch die ſogenannte Transaktion, übergeben in einer Collek-

tone der Mediationsakte anerkannt, und den neunzehn bestehenden noch drei ganz neue beigefügt *). Die Tagsatzung nahm die Vermittlung unbedingt und ohne jeden Vorbehalt an, sie drückte den Mächten ihren lebhaften Dank aus, und versprach den gewissenhaften Vollzug **). Drei Monate später wurde die neue Bundesverfassung beschworen, und die zweiundzwanzig Kantone constituirten sich als schweizerische Eidgenossenschaft ***). An demselben Tage, an welchem der zweite Pariser-Friede unterzeichnet wurde, erließen die Mächte die Erklärung der schweizerischen Neutralität, und sie sprachen feierlich aus: daß „diese Neutralität und die Unverletzlichkeit der Schweiz, und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß in den wahren Interessen des gesammten Europa liege" †). Auch diese Erklärung enthält weder Bedingung, noch Vorbehalt.

Die Bestimmungen der sogenannten Transaktion wurden in die Kongreßakte aufgenommen, nicht aber der Bundesvertrag ††). Die Grenzen des eidgenössischen Gebietes waren in den Friedenstraktaten bestimmt †††), und von den Landen, welche Frankreich abtreten mußte, wurden nicht

---

tivnote von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Spanien, Portugal und Schweden, von Wien unter dem 20. März 1815 erlassen.

*) Wallis, Genf und Neuenburg.

**) Annahms-Urkunde, erlassen von Zürich unter dem 27. Mai 1815.

***) Zu Zürich am 7. August 1815.

†) Erklärung, erlassen zu Paris unter dem 20. Nov. 1815 von den acht Mächten, von welchen die Transaktionsnote vom 20. März ausgegangen war.

††) Der Bundesvertrag wurde zwei Monate später als die Congreß-Akte unterzeichnet, aber seine Grundbestimmungen waren weit früher festgestellt.

†††) Erster Pariser-Friede Art. III, Num. 6, 7, 8 und zweiter Pariser-Friede Art. I, Num. 3, 4, 5.

unbedeutende Strecken zu den Gebieten mehrerer Kantone geschlagen *).

Die Mächte erklärten allerdings den Bestand der zweiundzwanzig Kantone als die Grundlage des schweizerischen Systems **), aber sie betrachteten nur die Gesammtheit derselben als den politischen Körper, welcher als Bestandtheil des Staatensystems erscheint; wie diese Gesammtheit sich bilde, überließen sie den Schweizern als eine innere Angelegenheit derselben. Der Bundesvertrag wurde unter den Augen der Mächte, und wahrscheinlich nicht ohne deren Einwirkung unterhandelt. Aber das Interventionsrecht, welches die Transaktion aussprach ***), wurde nicht förmlich auf die Verfassung des Bundes ausgedehnt. Keiner der politischen Akte enthält eine Gewähr, oder auch nur eine eigentliche Kenntnißnahme dieses Grundvertrags der Eidgenossenschaft, und er ist demnach nur ein Uebereinkommen der zweiundzwanzig Kantone, aufgerichtet zur Konstituirung des politischen Körpers, welchen die Mächte als Rechtssubjekt gewissermaßen vorausgesetzt haben. Diesem Körper haben sie das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin als einen neuen Bestandtheil zugetheilt; aber sie haben dem König von Preußen sein Eigenthums- und Souverainetätsrecht feierlich gewahrt †).

Was man früher die schweizerische Neutralität nannte, war ein völkerrechtliches Herkommen, für keinen Theil bindend. Die ewige Neutralität ist keine Fortsetzung dieses Herkommens, sondern sie ist eine neue politische Einrichtung

---

*) Wiener Kongreßakte Art. 76.

**) Wiener Kongreßakte Art. 74 und 75.

***) Note der acht Mächte vom 20. März 1815 . . . „les puissances appelées *à intervenir* dans l'arrangement de l'art. XVI du traité de Paris du 30 mars 1814. Ayant reconnu que etc."

†) Akte des Wiener-Kongresses Art. 23.

im Staatenſyſtem, und begründet deßhalb auch ein neues Verhältniß. Jetzt ſollte die neutrale Stellung des Schweizer-Bundes, ohne Unterbrechung, im Krieg wie im Frieden beſtehen, unabhängig von den verſchiedenen Gruppirungen der Mächte, und unberührt von den Schwankungen ihrer Politik. Daraus ſind aber auch neue Pflichten und neue Rechte entſtanden, welche den internationalen Verkehr der Schweiz in mancher Beziehung beſchränken, und es entſtehen aus dieſer Stellung gewiſſe völkerrechtlichen Verhältniſſe, die ſehr verſchieden ſind von jenen eines anderen Staates, der, unter allen Umſtänden, die volle Freiheit ſeiner Handlungen beſitzt.

Mit der Annahme der ewigen Neutralität hat der Schweizerbund die Verpflichtung übernommen, auch im tiefen Frieden Alles zu vermeiden, was ihn zur Theilnahme an einem Kriege nöthigen, oder während deſſelben an der Behauptung ſeiner Stellung hindern könnte. In ſeinen Verträgen mit andern Staaten ſind ihm demnach manche Zugeſtändniſſe unmöglich, welche irgend ein anderer Staat ohne Anſtand gewähren, oder annehmen könnte, und er iſt über die Handlungen ſeiner äußeren Politik den europäiſchen Mächten eine gewiſſe Rechenſchaft ſchuldig. Dagegen aber hat er auch das Recht, von dieſen zu fordern, daß ſie ihm kein Anſinnen ſtellen, deſſen Erfüllung den Pflichten des Neutralen widerſtrebt, oder deſſen Rechte verletzt, oder die Behauptung ſeiner Stellung erſchwert.

Wenn die Mächte nun verpflichtet ſind, die neutrale Stellung der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß als ein „nothwendiges Bedürfniß des politiſchen Syſtems von Europa“ zu achten und zu ſchützen, ſo haben ſie auch das Recht erworben, die politiſche Haltung derſelben zu überwachen, und jede Gefährdung oder Verletzung ihrer eigenthümlichen Stellung zu verhindern. Iſt dieſe Stellung der Eidgenoſſenſchaft bedroht, ſo kann ſie den Schutz der Mächte anrufen, und dieſe ſind verpflichtet, die

zugesagte Gewähr zu erfüllen. Dagegen aber können und sollen sie von selbst einschreiten, wenn die Schweizer die übernommenen Pflichten mißachten. Dadurch ist nun gegen die Schweiz ein vertragsmäßiges Interventionsrecht entstanden, wie es, Belgien ausgenommen, für keinen andern politischen Körper besteht *).

Wenn nun der Ausübung der Souverainetätsrechte des Schweizerbundes gewisse Grenzen gesteckt sind, so steht dieß keineswegs im Widerspruch mit der feierlichen Gewähr seiner Unabhängigkeit; denn die Schweizer haben die Verleihung oder die Anerkennung ihrer ewigen Neutralität gar emsig gesucht, und sie mußten, als sie das Geschenk annahmen, die nothwendigen Folgen desselben ermessen. Es geschah demnach durch einen Akt der eidgenössischen Souverainetät, wenn diese in ihren auswärtigen Beziehungen beschränkt wurde.

Die Stellung der Schweiz im Staatensysteme von Europa ließ sich einfach durch die folgenden Sätze bezeichnen: 1) die Schweiz innerhalb der bestimmten Grenzen besteht aus zweiundzwanzig Kantonen, deren ganzer Bestand gewährleistet ist; 2) einen dieser Kantone bildet das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, über welches das Haus Hohenzollern-Brandenburg Eigenthums- und Souverainetätsrechte ausübt; 3) die Kantone vereinigen sich in

---

*) Das Verhältniß der ewigen Neutralität wurde für Belgien von ***M. Arendt, essai sur la neutralité de la Belgique, considérée principalement sous le point de vue du droit publique, Bruxelles et Leipzig Marquardt 1845***, und für die Schweiz in der deutschen Vierteljahrsschrift Januar bis März 1857, Num. 77, „die schweizerische Neutralität ꝛc." ausführlich behandelt. Der erste hat in seinem Buche die militärisch-politischen Beziehungen des Königreiches Belgien gar nicht berührt, der Verfasser der andern Schrift hat die wichtige Erörterung derselben für die Schweiz versprochen.

einem Bunde, welcher unabhängig sich selbst regiert*) und als ein politischer Körper anerkannt ist; 4) dieser Bund ist als ein ewig neutraler Körper anerkannt; 5) diese Neutralität legt dem Schweizerbund besondere Pflichten auf, wie sie ihm auch besondere Rechte gewährt; 6) der Schweizerbund ist befugt, zum Schutz dieser Neutralität die europäischen Mächte anzurufen. Diese sind verpflichtet, den Schutz zu gewähren, sie sind aber durch jede Verletzung oder Gefährdung dieser Neutralität zur Intervention berechtigt.

Die Verfassung, welche dieser politische Körper sich gab, war einfach; sie war seiner Geschichte und den Verhältnissen seiner Bestandtheile entsprechend.

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815 ließ den Kantonen ihre volle Souverainetät. Er beschränkte sie nur in ihren Beziehungen zum Ausland, und legte ihnen nur die Pflichten auf, welche aus dem Zweck des Vereines nothwendig hervorgehen. Als Zweck desselben ist ausgesprochen: „die Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, sowie die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern.“ Die zweiundzwanzig souverainen Kantone gewährleisteten sich gegenseitig ihre Gebiete und ihre Verfassungen, sowie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrages, würden angenommen seyn (§. 1). Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Hülfe der andern anzurufen, „die Mitstände zu treuem Aufsehen aufzufordern“, und diese haben die Pflicht, dem „Mahnenden“ die geforderte Hülfe zu leisten. Bei inneren Unruhen tritt der Bund nur ein auf Ansuchen der betreffenden Kantonsregierung, bei Gefahr von Außen aber sogleich und nach seinem eigenen Ermessen, ohne daß eine besondere Aufforderung des bedrohten Kantons

*) Erster Pariser-Friede Art. VI.

nöthig wäre (§. 4). Die „Tagſatzung beſorgt, nach den Vorſchriften des Bundesvertrages, die ihr von den ſouverainen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes.“ Sie beſtund aus den Geſandten der zweiundzwanzig Kantone, welche nach ihren Inſtruktionen ſtimmten. Den Vorſitz führte der im Amte ſtehende Schultheiß oder Bürgermeiſter des Vororts (§. 8), welcher zwiſchen den Kantonen Zürich, Bern und Luzern wechſelte (§. 10). Die Bundes-Behörde erklärt Krieg, ſchließt Frieden, ſie errichtet Bündniſſe mit andern Staaten und ſchließt Handelsverträge ab. Sie beglaubigt Geſandte der Eidgenoſſenſchaft, und empfängt diejenigen der andern Staaten, ſie trifft alle Maßregeln, welche die äußere oder innere Sicherheit der Eidgenoſſen bewahren, und verfügt über die bewaffnete Macht (§. 8). Dieſe beſteht aus den Kontingenten der Kantone im Verhältniß von zwei Mann auf je hundert Seelen der Bevölkerung (§. 2). Militärcapitulationen, Verträge über ökonomiſche oder Polizeiſachen können die Kantone mit auswärtigen Regierungen abſchließen, jedoch unter Kenntnißnahme der Tagſatzung (§. 8). Die einzelnen Kantone können unter ſich beſondere Verbindungen errichten, wenn ſie dem allgemeinen Bund und den andern Kantonen nicht nachtheilig ſind *). Anſprüche und Streitigkeiten zwiſchen den Kantonen

*) Der Bundesvertrag von 1815 ſpricht allerdings das Recht der Kantone zur Errichtung beſonderer Verbindungen unter ſich nirgend aus. Da er aber §. 6 beſtimmt: „Es ſollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen geſchloſſen werden,“ ſo iſt es ganz klar, daß er das Recht zu ſolchen Verbindungen als ſelbſtverſtändlich vorausſetzt. Er mußte das auch, da er wiederholt die Souverainetät der Kantone erklärt und, der Natur der Sache nach, nur die nothwendigen Beſchränkungen dieſer Souverainetät aufnehmen konnte. Gerade die angeführte Beſtimmung zeigt, daß das Einigungsrecht der Kantone, welches ein altgeſchichtliches iſt, ſorgfältig gewahrt wurde.

über Gegenstände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, wurden nach altem Schweizerrecht an das eidgenössische Schiedsgericht gewiesen (§. 5).

Uebersieht man nun dieses „schweizerische System" in seiner Beziehung zu dem „System von Europa", so kann man sich gewisser Bemerkungen nicht erwehren.

Bis zu dem ewigen Frieden in dem Jahre 1516 ist die Schweiz in den großen politischen Angelegenheiten eine handelnde Macht gewesen. Als sie aber in die dauernde Bundesgenossenschaft mit Frankreich eingetreten war und sich von dem deutschen Reich getrennt hatte, so konnte sie in den großen Fragen nicht mehr mitreden; sie konnte ihr Gebiet nicht mehr vergrößern, und die eidgenössischen Bünde nicht weiter ausdehnen. Ihre frühere Neutralität war eine Nothwendigkeit dieser politischen Unmacht; sie bekannte diese Unmacht, als sie die ewige Neutralität nachsuchte, und die Annahme derselben war das förmliche Aufgeben der selbsteigenen politischen Thätigkeit. Sie konnte jetzt nur noch die Errungenschaft ihrer Väter wahren, wenn sie ihren anerkannten Besitzstand behauptete.

Die Mächte haben einen eigenthümlichen Zustand geschaffen. Sie haben zweiundzwanzig kleine Staaten in einen Bund vereinigt; jedem dieser Stäätchen war seine innere Unabhängigkeit anerkannt, die politische Stellung aber nur dem Bundeskörper gewährt. Eines dieser Stäätchen war früher niemals ein Glied der Eidgenossenschaft gewesen, man hatte es ihr zugewiesen, aber dem Haupt einer großen Monarchie das Souverainetätsrecht über dasselbe gewahrt. Von dem preußischen Königreich getrennt, wurde dieses Ländchen monarchisch regiert inmitten der durchaus republikanischen Mitstände. Es war das Eigenthum eines großen regierenden Hauses, und in Pflichten gegen den Bund vertreten und wirksam auf der republikanischen Tagsatzung. Mit den Gebieten der andern Bundesglieder hing dieses Ländchen un-

mittelbar zuſammen; von den Beſitzungen ſeines erblichen Herren aber war es durch vieler anderen Herren Länder getrennt. Es war die unmittelbare Grenze des eidgenöſſiſchen Gebiets gegen Frankreich, und mit Frankreich war der König von Preußen gerade erſt im Kriege geweſen.

Die Unnatürlichkeit dieſer Verhältniſſe konnte den Staats-Männern vom Jahre 1815 wohl nicht entgehen; aber die Unhaltbarkeit derſelben war vor vierzig Jahren keineswegs ſo augenſcheinlich wie heute. Der Bundesvertrag hatte jedem Kanton ſein Verfaſſungsrecht vorbehalten, und die Bundes-Behörde konnte über die innern Angelegenheiten, alſo auch über die Form der Regierung und der Verwaltung der Kantone, keine Verfügungen erlaſſen. Der Kanton Neuenburg war von der preußiſchen Monarchie gänzlich geſchieden; er konnte, welches auch die Art ſeiner Verwaltung war, immerhin ſeine Bundespflichten erfüllen; der Bund war ewig neutral, und konnte vorausſichtlich mit dem entfernten Preußen nicht in ein feindliches Verhältniß, oder gar in einen Kriegsſtand kommen. Das Fürſtenthum als Kanton nahm Theil an der neutralen Stellung der Schweiz; im Fall eines Krieges zwiſchen Preußen und Frankreich war es dem Angriff der Franzoſen entzogen und, ſo viel Menſchen vorausſehen konnten, war die ſtrengſte Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht niemals gegen das Intereſſe von Preußen. Der nächſte Nachbar von Neuenburg iſt der Kanton Bern; dieſer erlangte nun freilich ſeine frühere Bedeutung nicht wieder, aber er war noch immer der Eidgenoſſenſchaft größter und mächtigſter Beſtandtheil, deſſen Regierung in den Händen einer alten Ariſtokratie lag, und mit dieſer ariſtokratiſchen Regierung konnte der conſtitutionell-monarchiſche Nachbar und Bundesgenoſſe ſich ganz gut vertragen.

Die heutige Stellung des Schweizerbundes bedarf keiner Offenſivkraft, es liegt ſogar in dem Weſen dieſer Stellung, daß er nirgends angreifen könne. Er iſt zwiſchen

die beiden großen Mächte des Festlandes eingeschoben, um ihnen die Punkte zum unmittelbaren Angriff zu entziehen, um Frankreichs überlegene Offensivkraft schwächer, und Deutschlands Vertheidigungssystem stärker zu machen. Wäre Frankreich im Besitz der Schweiz, so wäre Oesterreichs Stellung in Oberitalien kaum haltbar, so wäre die erste Vertheidigungslinie der Deutschen zurück an die obere Donau gerückt; Tyrol wäre von drei Seiten umschlossen, und kämen die Franzosen einmal in Besitz des rhätischen Alpenlandes, so wäre auch die Linie der obern Donau nicht haltbar, und conzentrisch führten auf zwei Seiten des Alpengebirges große Operationslinien den Feind in das Herz des Kaiserstaates. Wäre aber Oesterreich im Besitz des Schweizerlandes, so wäre der Jura eine schlechte Vertheidigungslinie für Frankreich, am Ende wäre jedoch nur das strategische Gleichgewicht zwischen beiden Mächten hergestellt. Soll nun der Schweizerbund den Zweck seiner Stellung zwischen beiden Mächten erfüllen, so muß er im Stande seyn, diese gegen alle Anfechtungen zu behaupten. Welche Kraft hat aber die lose Verbindung, wie der Vertrag vom Jahre 1815 sie herstellte? Die europäische Politik hat eine Entwicklung des sogenannten Schweizersystemes vorausgesetzt, gewissermaßen gefordert; sie hat ihm den Raum dazu gegeben, aber sie hat diesen Raum nicht bemessen und nicht begrenzt, und darum konnte sie nicht wissen, auf welchen Wegen die Entwicklung fortschreiten werde.

Daß man die Achtung der Verträge bei den Schweizern voraussetzte, war ebenso natürlich, als daß man annahm, sie würden die besondere Stellung würdigen, die sie zu ihrem Vortheile in dem Staatensystem einnahmen, sie würden deren Pflichten erkennen und ihre Entwicklung zur Uebereinstimmung mit den nothwendigen Bedingungen leiten. Aber die Staatsmänner haben in Wien noch ganz andere Voraussetzungen gemacht. Die europäischen Mächte hatten sich

im Jahre 1813 zunächſt allerdings nur zum Sturz der franzöſiſchen Uebermacht verbündet, aber im Sieg war die Sicherung des europäiſchen Friedens, die Wahrung der rechtlich beſtehenden Verhältniſſe, und die Erdrückung der Revolution der leitende Gedanke und das klar ausgeſprochene Motiv ihrer Handlungen. Dieſe erhaltende Richtung ſetzte man bei der Eidgenoſſenſchaft voraus*), und ſie erklärte auch unzweifelhaft, daß ſie dem Syſtem der Mächte ſich anſchließe**).

Mit dem Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreiches waren aber die Urſachen der innern Bewegung in keinem Lande des europäiſchen Kontinentes gehoben, und in der Schweiz mußten ſie erſt recht wirkſam werden, da der äußere Druck entfernt war. Da es keine Unterthanenlande mehr gab, und da der Genuß der politiſchen Rechte nicht mehr das ausſchließliche Vorrecht einer gewiſſen Klaſſe von Kantonsbürgern war, ſo glaubte man mit den größten Beſchwerden auch die letzten Urſachen neuer Bewegungen gehoben zu haben. Man glaubte vielleicht, in der nothwendigen Bewegung der demokratiſchen Gemeinweſen eine Reaktion für das alte Schweizerrecht, und in den Verſuchen der patriziſchen Geſchlechter einen Damm gegen die Uebergriffe des demokratiſchen Princips zu finden. Dieß war zum Theil auch richtig, aber die Reaktion ſtund ſchwach und vereinzelt gegen die Wühlerei der modernen Lehre und gegen die rückſichtsloſe Zerſtörungsſucht ihres maſſenhaften Anhanges. Das haben die Diplomaten des Jahres 1815 überſehen.

---

*) Wie ſchon bemerkt, ſind dieſe Grundſätze in allen großen völkerrechtlichen Akten von dem Allianzvertrag von Chaumont vom 1. März 1814 bis zur Wiener-Erklärung gegen Napoleon vom 13. März 1815, dem Wiener-Allianzvertrag vom 20. März 1815 bis zu der Deklaration von Aachen vom 15. November 1818 und den Londoner-Conferenz-Protokollen vom Jahre 1831 klar und beſtimmt ausgeſprochen worden.

**) In der Deklaration vom 12. Mai 1815, ſowie in der Beitrittsakte zur Wiener-Allianz vom 20. Mai 1815.

III.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz. Die Herrschaft des Liberalismus.

Will man die Verwicklungen des Schweizerbundes in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nach ihrem wahren Charakter auffassen, so muß man auf den Entwicklungsgang des „schweizerischen Systemes" in der ersten Hälfte zurückschauen. Wir stellen unseren Betrachtungen eine solche kurze Rückschau voran, auf die Gefahr, daß sie nur bekannte Dinge anführe, oder den Weg zu dem vorgesteckten Ziele zu verlängern scheine.

Das Schweizervolk besteht aus Bruchstücken verschiedener Nationen; es hat keine eigene Nationalität, und vom Anfange des 16ten Jahrhunderts ist seine Geschichte dreihundert Jahre lang die Abhängigkeit von Frankreich gewesen, unter der Gestalt einer Bundesgenossenschaft, und die innere Zerrissenheit unter der Decke einer einigenden Institution. Der große „Mittler der Schweiz" hatte 12,000 Mann nöthig, um einen geordneten Zustand im Schweizerlande herzustellen; er hielt sie während eines Jahrzehents unter dem Drucke seines Willens; als dieser aber von ihnen genommen, da war die Zerrissenheit wieder in allen ihren Verhältnissen, und die Diplomaten des Wiener-Kongresses mußten einschreiten, um Ordnung zu machen. Bei alle dem war die Schweiz einmal, wenn gleich nur einige Jahre, ein einheitlicher Staat gewesen; und unter der Mediation lag eine gewisse Einheit in dem höheren Willen, der sie beherrschte, obwohl er den Kantonen den Schein ihrer Unabhängigkeit ließ. Das Streben nach einer politischen Einheit erhielt sich bei den

Schweizern, und es war bei vielen derſelben der Ausdruck eines geſunden, vaterländiſchen Gefühles, eines Gefühles, welches die Deutſchen achten ſollten vor allen Andern. Es gab aber auch eine große Zahl derjenigen, welche das vaterländiſche Streben für ihre beſonderen Zwecke ausbeuten wollten. Noch lebten manche Männer, welche die Verhältniſſe der Kantone unterwühlt, die alte Verfaſſung der Eidgenoſſenſchaft geſtürzt, die Franzoſen in's Land gerufen, dieſen die helvetiſche Republik durch eine heilloſe Allianz überantwortet, und ſich bei dem franzöſiſchen Selbſtherrſcher ſchönſtens bedankt hatten, als er der helvetiſchen Republik ein Ende machte. Wohl waren dieſe Männer jetzt Greiſe, aber fünfundzwanzig Jahre ihres Wirkens hatten eine Jugend herangezogen, die nicht anders war, als die Alten.

Der franzöſiſche Liberalismus hatte die Schweizer in der verneinenden Lehre erzogen. Unter dem Druck der Ereigniſſe blieb ſie allerdings nur eine Lehre, aber in der Unabhängigkeit, welche der europäiſche Friede der Schweiz gab, konnten die Männer dieſer Lehre ihre Werkſtätten gründen, um Thatſachen zu ſchaffen, und ſie ſäumten nicht mit dem Beginn ihrer Arbeit. Daß die Logen der Freimaurer dieſe Werkſtätten bildeten, daß dabei hauptſächlich ein bekannter preußiſcher Diplomat thätig war, und daß ſie durch zahlloſe Vereine jeder Form und jedes Namens ihre Grundſätze und ihre Wirkſamkeit ausbreiteten: das unterliegt keinem Zweifel, ſowie es gewiß iſt, daß die Zuſtände in den Nachbarländern ihr Treiben unterſtützten. In Frankreich war den Meinungen wieder Raum und Wirkung geſtattet, an die Stelle des Waffenglanzes waren Schrift und Rede getreten und beide verwendeten ihre Macht, um die beſſeren Errungenſchaften der Revolution zu wahren oder wieder zu erwerben. Wie auf dem Meere die Deining, ſo zitterte in Deutſchland die Bewegung der furchtbaren Stürme nach, aber ſie hatte kein unmittelbares Ziel; ſie zeigte nur die Ideen, welche geſtaltlos

umherſchwebten wie Oſſian's Geiſter im Nebel. In der Berührung mit den Nachbarn erhielten auch in unſerem Vaterland dieſe Ideen Geſtalt und die Bewegungen ein Ziel; und wie in verſchiedenen Ländern das Ziel daſſelbe war, ſo war auch bald die Thätigkeit der bewegenden Kräfte und ihre Wirkung gemeinſam.

Nach der großen Kataſtrophe von 1813 wurden in der Schweiz faſt mehr als in allen andern Ländern wieder alte Zuſtände hergeſtellt, welche nimmer vereinbar waren mit den gerechten Forderungen der Zeit. Die früheren Behörden waren nicht mehr vorhanden und deßhalb ſetzten ſich die Patrizierfamilien in den Beſitz der Gewalt. Dieſe aber verſtunden ihre Zeit nicht, und darum begannen ſie ſogleich zur Wiederherſtellung unhaltbarer Vorrechte einen Kampf, in welchem ſie untergingen. Selbſt in den neuen Kantonen wollten die blinden Anhänger des Alten die öffentliche Gewalt in die Hände einer geringen Anzahl bevorrechteter Familien bringen, und ſie ſetzten Veränderungen der Verfaſſung durch, welche in unläugbarer Uebereinſtimmung auf die Erreichung dieſer Abſicht berechnet waren. Ueberall wollten die Hauptſtädte der Kantone das Uebergewicht über die Landgemeinden wieder erwerben, und wenn Zug, der kleinſte der Alpenkantone, eine rühmliche Uneigennützigkeit bewies, ſo war es gerade das demokratiſche Schwyz, welches ſeine äußeren Bezirke wieder in das alte abſcheuliche Unterthanenverhältniß zurückbringen wollte. Gelangen ſolche Verſuche auch in den neuen Kantonen, ſo waren dieſe dennoch die natürlichen Elemente des Widerſtandes, und in der Ausführung deſſelben wurden ſie die Heerde der Gährung.

Als der Wiener Kongreß den Wirren, welche größtentheils aus dieſen Gegenſätzen hervorgingen, ein Ende gemacht hatte, beſtunden noch viele Zuſtände, die faul oder wenigſtens unhaltbar waren. Eine unvernünftige Reaktion ſteigerte den Widerſtand und gab ihm Kraft durch die öffentliche Meinung.

Die Verfaſſungen vieler Kantone konnten die Anſprüche berechtigter Intereſſen nicht zufrieden ſtellen, und häufig waren ſie Täuſchungen, aber keine Gewähren der politiſchen Freiheit. Die ſicherſte Gewähr dieſer Freiheit, die Preſſe, war ſo gut als vernichtet; nebeneinander ſtanden die Kantone mit grundverſchiedenen Einrichtungen, und überall waren es die Leidenſchaften der Parteien, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten.

Der Bundesverfaſſung vom 7. Auguſt 1815 gebrach es keineswegs an den Elementen jener Einheit, welche unentbehrlich iſt zu der Entwicklung ſelbſtbewußter Volkskraft und innerer Wohlfahrt. Aber es fehlte der Geiſt, welcher allein den todten Körper zu beleben vermochte. Die Vortheile der einzelnen Kantone ſtunden weit über den Intereſſen des gemeinſamen Bundes; wurde nicht ein vollwichtiger Erſatz geboten, ſo war das geringſte Opfer zu groß; und die Bundesbehörde brachte nichts Erhebliches zu Stande, denn die Tagſatzung war häufig nur der Raum des Zankes um die kleinlichen Intereſſen. Jeder Kanton war Ausland für den andern, jeder hatte ſeine eigene bürgerliche und peinliche Geſetzgebung, jeder ſeine eigene Münze, ſein eigenes Maaß und Gewicht, und faſt jeder warf dem gegenſeitigen Verkehr Hemmungen entgegen. Tauſende von Unglücklichen, die, obwohl geborene Schweizer, an keinem Orte Bürgerrecht beſaßen, waren heimathlos im eigentlichen Sinne des Wortes; kein Kanton nahm ſie auf, ſie mußten unſtät umherirren, und das Elend trieb ſie zum Verbrechen. In dieſen Zuſtänden lag der Keim der Umwälzung und die Thatkraft der verneinenden Lehre.

Noch aber war die alte Volkskraft in den Schweizern nicht erloſchen, die Mehrzahl hielt mit religiöſer Anhänglichkeit an den Ueberlieferungen ihrer Väter. Der fromme Glaube des katholiſchen Hirten auf ſeiner einſamen Alp, und die Hingebung des ehrbaren Bürgers in Zürich an Zwingli's

düstere Lehre stunden der Wahrheit unendlich näher, als die flache Vernunftreligion, welche die sogenannten Gebildeten lehrten, und diese waren es, welche dem Volk das Heiligste nahmen oder es zur Erregung der Leidenschaft, zu Aufruhr und Umsturz mißbrauchten. Im Schweizervolk liegt ein vortrefflicher Kern, aber man hat von jeder Seite gearbeitet, um dessen Keime zu tödten. Viele derjenigen, in welchen später das Rechtsgefühl erstickt war, hatten vergeblich für die Hebung der Uebelstände gearbeitet, welche die ganze Bevölkerung in fortwährender Gährung erhielten.

Die französische Revolution vom Jahre 1830 gab dem Liberalismus die Herrschaft im südwestlichen Europa. In Deutschland war die Bureaukratie das Organ und der Repräsentant des Liberalismus; diese offene Freimaurerei machte die geheime entbehrlich. Die deutschen Liberalen wollten nicht die Republik, sie wollten die Form des Königthums bewahren, denn sie wollten im Schatten desselben die Staatsomnipotenz ausüben, welche ihre Lehre vorschrieb. In einigen Kantonen der Schweiz hätten die Patrizier etwas ähnliches erstreben können, aber sie wollten nicht nur das Wesen, sondern sie wollten auch die Form und den Schein der Herrschaft.

Unmittelbar nach jener französischen Revolution zeigte sich die allgemeine Unzufriedenheit mit den politischen Einrichtungen. Weil das bewaffnete Volk die Aenderungen derselben erzwang, so wurden die neuen Verfassungen vorherrschend demokratisch. Die Tagsatzung hatte sich bald überzeugt, daß diese Bewegungen nicht durch die bewaffnete Macht niedergehalten werden könnten, und als im Dezember 1830 der Gesandte von Zürich erklärte, daß sein Stand das Streben nach Verbesserung der Verfassung nicht als ein Uebel betrachte, dem man entgegenwirken, sondern als ein Gut, das man befördern müsse, so stimmten zehn Kantone der Meinung bei, daß die Regierungen sich mit dem Willen des Volkes in

Einklang ſetzen ſollten, wo durch ihren Widerſtand die Ruhe geſtört ſei. Faſt alle Stände waren gegen die bewaffnete Einmiſchung, aber mit Schaffhauſen erklärte Bern: man müſſe zwiſchen Thatſachen und Grundſätzen unterſcheiden, man müſſe ſich nicht in die Verfaſſungsangelegenheiten der Kantone einmiſchen, aber der Bund müſſe ſprechen, wo die ſtaatliche Ordnung geſtört, wo Sicherheit und Eigenthum verletzt werde.

Das ariſtokratiſche Element in der Schweiz ging raſch ſeiner Vernichtung entgegen, als mit dem Ablauf des Jahres 1830 die Leitung der Bundesangelegenheiten auf den Vorort Luzern überging. Die Patrizier in Bern verſuchten alle Mittel, um ihre alten Vorrechte zu retten. Sie faßten den Beſchluß, ein beſoldetes Corps von Freiwilligen zu bilden, zu welchem beſonders die aus Frankreich zurückkehrenden Soldaten der aufgelösten Schweizerregimenter ein vortreffliches Material waren. Mit dieſem Corps glaubte man die Regierung ſchützen und die revolutionären Bewegungen überall niederhalten zu können; und darum erließ der Befehlshaber der Berneriſchen Truppen die Bekanntmachung, daß er alle Volksaufläufe, welche entſtehen möchten, um der Regierung Zwang anzuthun, mit Gewalt unterdrücken werde. Aus dieſen Maßregeln entſtand die Bewegung, welche das patriziſche Regierungsſyſtem in Bern für immer auflöste. Nach leidenſchaftlichen Erörterungen faßte der große Rath die Meinung, daß jeder Widerſtand gegen die aufgeregte Bevölkerung unmöglich ſei, und am 13. Jänner 1831 beſchloß er mit einer überwiegenden Mehrheit: die Regierung, da ſie das Zutrauen des Landes verloren habe, müſſe die Gewalt niederlegen, und es einem vom Volke gewählten Verfaſſungsrath überlaſſen, die Form einer neuen Regierung zu beſtimmen; bis zur Einſetzung dieſer ſollten aber die alten Behörden die Geſchäfte führen. Die Patrizier zogen ſich nun von den öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zurück, und ſie ſtießen als Ueberläufer aus ihrer

Gesellschaft die Wenigen aus, welche, vom Volke wirklich gewählt, in dem Verfassungsrath Sitz nahmen. Diese Patrizier waren damals noch reich; seit Jahrhunderten hatte sie das Volk als die Lenker seiner Angelegenheiten gekannt, theilweise als seine Herren geehrt. Noch war diese geschichtlich begründete Ehrerbietung für die alten Herren nicht verschwunden, und diese hätten hundert Mittel gehabt, um das demokratische Element der neuen Verfassung bedeutend zu mildern. Sie hätten in jeder Regierung einen überwiegenden Einfluß ausüben können, aber die stolzen Adelsgeschlechter konnten es nicht über sich gewinnen, mit Bürgern und Bauern in dem Rathsaale zu sitzen; sie trugen ihre gesellschaftlichen Ansprüche in die öffentlichen Angelegenheiten über, und sie unterwarfen sich der Gewalt „der Gemeinen", um sie mit diesen nicht theilen zu müssen.

Wenn die Berner Patrizier meinten, daß Kenntniß der Geschäfte, daß Uebung und Gewandtheit in der Führung öffentlicher Angelegenheiten außer ihrer Körperschaft nicht zu finden sei, so hatten sie vielleicht Recht, aber sie hatten sehr Unrecht, wenn sie glaubten, daß ihre Entfernung die Verwaltung des Kantons und alle Verhältnisse desselben in Verwirrung bringen müsse. Heutzutage ist Keiner unentbehrlich; die Edelsten und die Besten, haben sie einmal das Feld geräumt, werden nicht lange vermißt, und wo die Bewegung der Kräfte frei ist, wo ein engherziges Ausschließungssystem oder bureaukratische Beschränktheit dem Talent und der höheren Bildung den Weg nicht verlegt, da sind auch die Administratoren zu finden, und da können in kurzer Zeit Staats-Männer entstehen. Die Patrizier von Bern führten ihre Zurückgezogenheit folgerichtig und ehrenhaft aus; aber eben dadurch gaben sie dem Radikalismus die Macht in die Hände, und überließen ihm die großen Mittel zur Verfolgung seiner Zwecke *). Ein Adelsregiment, wie es in Bern war, erträgt

*) Die neue Bernerregierung übernahm im Juni 1831 einen Staats-

die heutige Zeit nicht mehr, aber das moderne Staatswesen fordert ein aristokratisches Element als ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Volksherrschaft, und als eine Macht der Erhaltung. Eine solche zu bilden in der neuen Ordnung der Dinge, war die Aufgabe der Bernischen Geschlechter *). Sie haben diese Aufgabe nicht gelöst, weil sie ihren gesellschaftlichen Widerwillen nicht überwinden konnten; ihr Rückzug war die Uebergabe der lang behaupteten Stellung an die Partei des Umsturzes.

Wer gerecht seyn will, muß anerkennen, daß die neuen Verfassungen der Kantone viele wichtigen Verbesserungen be-

---

Schatz von zehn Millionen Schweizerfranken, oder 6,666,666 fl. 40 kr. rheinisch.

*) Dieß könnte auch jetzt noch die Aufgabe des deutschen Adels seyn, und er wird sie lösen, wenn er sich deren bewußt wird und sie richtig auffaßt. Wenn die deutschen Adeligen ihre Bestimmung in Hofämtern finden, so haben sie nur ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit in gestickte Röcke gekleidet; und wenn sie ihre Wirksamkeit nur in besoldeten Staatsämtern suchen, so gehen sie eben mühsam auf der Stufenleiter der bureaukratischen Hierarchie, und verlieren sich unrühmlich in dieser. Unsere Zeit duldet nicht mehr politische Vorrechte für Einzelne; der Adel kann nur Rechte haben, wenn er eine Körperschaft ist; aber die adelige Körperschaft kann nur bestehen, wenn es neben derselben noch andere gibt. Der deutsche Adel muß das Wesen seiner Stellung nicht kleinlich auffassen, sonst ist sein gänzliches Verschwinden gewiß. Nicht im Hingeben an Fürsten und Regierungen liegt seine erhaltende Wirksamkeit, sondern in dem stetigen Kampf für die Rechte, aller und jeder, gegen jeglichen, der sie verletzt. Nur der englische Adel ist groß geblieben, weil er eine Stütze war für die Vorrechte der Krone aber auch der Hort und der Schutz für die Rechte des Volkes. Nur die Stellung des englischen Adels taugt noch in unsere Zeit. Die Pairs besitzen bei weitem nicht die Vorrechte, welche jetzt die preußischen Junker verlangen. Der Landadel (gentry) hat gar keine, und dennoch hat er, wie allgemein bekannt ist, Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung in den Händen.

wirkten, und er muß zugeben, daß, ſoweit die Staatengeſchichte reicht, nothwendige Veränderungen öfter im Kampf und im Sturm, als in Frieden und Ruhe erworben worden ſind. Solche Wirren gehen vorüber; wenn aber eine Partei ein neues Regierungsſyſtem mit der Maſſe des Volkes bewirkt, und wenn ſie dieſes täuſcht, um ihre Abſicht zu erfüllen, ſo bleibt die üble moraliſche Wirkung, in manchen Fällen eine vollkommene Entſittlichung noch lange Zeit zurück, und kehrt ſich am Ende nothwendig gegen ſie, wie groß die materiellen Vortheile ſeien, welche das Volk aus der Veränderung zog. Darum war die Art, wie die neuen Verfaſſungen in Luzern und St. Gallen durchgeſetzt wurden, viel ſchädlicher für den Charakter und alle Verhältniſſe des Volkes, als der Zwang, die Raufereien und die Gewaltthaten in andern Kantonen *).

Die Verwicklungen im Kanton Baſel hatten deßhalb eine große Bedeutung, weil ſie die internationalen Verhält-

---

*) Im Kanton Luzern wurde die Annahme der neuen Verfaſſung der Entſcheidung des Volkes unterworfen. Von 20,293 ſtimmfähigen Kantonsbürgern nahmen in dem ganzen Kanton nur 10,652, alſo nicht viel über die Hälfte an der Abſtimmung Theil. Von dieſen ſtimmten 7162 für und 3490 gegen die Verfaſſung. Da nun aber deren Freunde ohne Zweifel vollzählig erſchienen waren, ſo konnte man annehmen, daß ihre Zahl nicht viel über ein Drittheil der Stimmfähigen betrug. Das Geſetz hatte aber feſtgeſtellt, daß die Ausbleibenden als Zuſtimmende angeſehen werden ſollten, und unter dieſer Vorausſetzung ergaben ſich dann 14,787 Stimmen für die Annahme der Verfaſſung. In St. Gallen machte man daſſelbe Manöver. Der Kanton hatte 29,514 ſtimmfähige Bürger. Von dieſen erſchienen bei der Abſtimmung 18,595. Von dieſen ſtimmten 9011 für die Annahme, 9584 für die Verwerfung der Verfaſſung. Dieſe war alſo verworfen; aber man zählte die 10,919 nicht Erſchienenen denen bei, welche ſich für die Annahme der Verfaſſung erklärten, und rückte dann in alle Zeitungen ein, daß die Verfaſſung angenommen ſei mit 19,930 Stimmen gegen 9584.

niſſe unmittelbar berührten. Es mag ſeyn, daß die Land-Gemeinden manche gegründete Beſchwerden gegen die regierende Stadt hatten, es war natürlich, daß auch ſie von der allgemeinen Aufregung erfaßt wurden, und man kann es ihnen nicht groß verargen, daß ſie die Gunſt der Zeit benützen wollten, um ihre Zuſtände zu verbeſſern. Die Beſchwerdeführung nahm aber den Charakter des Aufruhrs an, und gegen dieſen kämpfte die Stadt mit Aufopferung und mit Kraft. Gewiſſe Zugeſtändniſſe, welche die Landgemeinden forderten, waren offenbar billig. Die Basler hatten Unrecht, ſolche nicht freiwillig zu gewähren, wie es der Kanton Zug ſchon früher gethan hatte. Aber die Gerechtigkeit gegen den andern Theil fordert die Anerkennung, daß die Stadt Baſel vernünftigerweiſe nicht auf die Bedingungen der Ausgleichung eingehen konnte, welche die eidgenöſſiſchen Kommiſſäre im Januar 1831 vorſchlugen. Der Aufſtand wurde beſiegt, und die Bedingungen, welche die Bundesbehörde dann vorſchlug, waren nicht unbillig und nicht unehrenhaft; die Stadt Baſel aber verwarf ſie, und ſie ſelbſt brachte zuerſt die Trennung des Kantons zur Sprache, und beſchloß dieſelbe förmlich am 6. Dec. 1831, trotzdem daß einen Monat früher faſt alle Landgemeinden gegen dieſe Trennung geſtimmt hatten.

Obwohl der Vorort Luzern von Ausführung dieſes Beſchluſſes ernſtlich abmahnte, ſo wurde er dennoch im März des folgenden Jahres vollzogen. Die Tagſatzung erkannte wohl ſeine Bedeutung, ſie genehmigte erſt am 14. Sept. 1832 dieſe Trennung, und ein Jahr ſpäter, am 3. Auguſt 1833, machten die Basler den unglücklichen Zug nach Gelderkinden, um ſich die getrennte Landſchaft wieder zu unterwerfen. Nun wurde das ganze Basler-Gebiet von eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt, und die Bundesbehörde vollzog, unter harten Bedingungen, den übereilten Beſchluß. Die Stadt

mußte den weit größeren Theil der Beſatzungskoſten tragen*), das Staatsvermögen, größtentheils Eigenthum der Stadt, das Vermögen der Stiftungen, das Kriegsmaterial, und ſelbſt das Beſitzthum der, von ihr begründeten, Univerſität wurde zwiſchen Stadt und Land zu gleichen Theilen getheilt; jene verlor faſt ihr ganzes Gebiet, es blieben ihr nur noch drei Gemeinden auf dem rechten Rheinufer. Die eidgenöſſiſchen Beſatzungstruppen verließen Baſel erſt, als die Theilung des Staatsvermögens begonnen, und für die Zahlung der Beſatzungskoſten genügende Bürgſchaft geleiſtet war.

Die Herren von Baſel hatten eben ſo unrichtig gerechnet, wie die Patrizier von Bern. Denn die Bauern konnten auch ohne ſie auskommen, beſonders da deren neuer Haushalt ſo vortrefflich ausgeſtattet wurde.

Der Kanton Schwyz hatte den ähnlichen Streit mit ſeinen ſogenannten äußern Bezirken. Durch die Mediations-Akte waren dieſe gleichgeſtellt mit dem „alt gefreiten" Lande; aber im Jahre 1814 wurden ſie wieder in ihr altes Verhältniß zurückgewieſen. Es war alſo natürlich, daß im Jahre 1831 dieſe Bezirke den beſſern Zuſtand wieder erwerben wollten. Auch hier war die Trennung des Kantons im Gange; aber die eidgenöſſiſchen Truppen beſetzten denſelben im Jahre 1833, zogen jedoch wieder ab, ſobald die neue Verfaſſung verkündet und die Verwaltung geordnet war.

Mit dieſen Vorgängen hängen die beiden Vereinigungen innerhalb des Bundes, das Siebener-Konkordat und der Sarner-Bund, innig zuſammen. Das erſte, ſchon

---

*) An den Koſten der eidgenöſſiſchen Beſatzung mußten tragen:

Die Stadt Baſel . .	790,000	Schw. Fr.
„ Landſchaft . .	235,000	„ „
„ Bundeskaſſe . .	208,000	„ „
Zuſammen	1,233,000	Schw. Fr.

im März 1832 aufgerichtet *), verpflichtete die sieben Kantone, sich gegenseitig den Bestand der Verfassungen zu gewährleisten, welche im Laufe des vorhergehenden Jahres zu Stande gekommen waren. Das heißt, das Siebener-Konkordat war errichtet, um gegen mögliche Angriffe die Errungenschaften der Revolution zu wahren, und noch andere zu erwerben. Vier Kantone, welche auch ihre Revolutiönchen gemacht hatten, traten nicht bei **). Der Bund entstund nicht aus einer Nothwendigkeit, und darum hatte er eine geringe Kraft; er zeigte jedoch seine geheime Absicht, als er am 2. Juli 1832 auf der Tagsatzung die Veränderung der Bundesverfassung und die Bearbeitung eines Entwurfes durchsetzte. Die Zeit für die Erreichung dieses letzten Zweckes war aber noch nicht gekommen; er wurde von den andern Kantonen verworfen.

Der Sarner-Bund wurde dem Siebener-Konkordat entgegengestellt. Fünf Kantone und der Theil eines solchen ***) schlossen ihn am 14. November 1832 zum Schutz ihrer alten Verfassungen, und zur Aufrechthaltung des Bundesvertrages von 1815. Sie verpflichteten sich insbesondere, keine Tagsatzung zu beschicken, auf welcher Gesandte von Baselland, oder von Außerschwyz zugelassen würden.

Zwischen diesen beiden Vereinen bestund denn doch ein mächtiger Unterschied; der Eine war für die siegende, der andere für die fallende Sache. Die neuen Verfassungen waren nicht in Gefahr, wohl aber die alten; auf keine von allen war noch ein äußerer Angriff geführt. Wenn nun der Sarner-Bund die Tagsatzung nicht beschicken wollte, um sie zu lähmen, so war diese Absicht entschieden eine unerlaubte,

---

*) Zwischen den Ständen Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, St. Gallen und Thurgau.

**) Waadt, Freiburg, Schaffhausen und Tessin.

***) Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Baselstadt.

die Theilnahme der Stände an der Leitung der Bundesangelegenheiten war nicht nur ein Recht, sie war auch eine Pflicht. Verletzte dieser Verein den Bundesvertrag, so war das Siebener-Konkordat sogar ein Verbrechen, denn es ging auf den Umsturz der Bundesverfassung aus. Als die Tagsatzung Zwangsmaßregeln gegen den Sarner-Bund beschloß, so war sie im Recht, und kein Vernünftiger hätte gegen die Ausübung desselben etwas einwenden können, wenn die Bundesbehörde auch gegen die sieben liberalen Kantone ihr Ansehen geltend gemacht, und sie nicht offenbar begünstigt hätte.

Als nun aber die Tagsatzung die Gesandten von Basel-Land zuließ, und als auch die Kantone des Sarner-Bundes, mit Ausnahme von Neuenburg, die Tagsatzung beschickten, da war die Thatsache der Trennung eines Kantones vollendet, und die lächerliche Ausflucht, die Vertretung von zwei Halb-Kantonen zu bilden, konnte die Verletzung des Bundesvertrages und der Wiener-Kongreßakte für die Augen keines Unbefangenen decken.

Die Liberalen aller Länder haßten und hassen die Kirche. Der Lehre der Verneinung steht ewig der Glaube entgegen. In dem geschlossenen Gebiete des allmächtigen Staates ist kein Raum für die freie christliche Gemeinschaft, und in der Schweiz ließ der offene Cultus der Kirche die geheimen Ceremonien der Brüder mit Hammer und Kelle als lächerliche Posse erscheinen. Der liberalen Herrschaft waren die protestantischen Kirchen wenig hinderlich, aber mit vollem Rechte schien ihr die katholische gefährlich; denn jene sind ihrem Wesen nach der weltlichen Gewalt unterworfen, diese aber ist die thatsächliche Verneinung der Staatsallmacht, wer sie auch ausüben möge. Konnte man den Widerstand brechen, welcher in der alten Verfassung der katholischeu Kirche lag, so mochte sie wohl als eine nützliche Polizeianstalt bestehen, und der schweizerische Liberalismus unterließ nicht den Versuch, sie dazu zu machen.

Die Machthaber in Luzern vereinigten die Kantone, deren katholiſche Bevölkerung dem Bisthum Baſel angehörte, zu einer gemeinſchaftlichen Maßregel. Die Bevollmächtigten dieſer Kantone*) verſammelten ſich in der Aargau'ſchen Stadt Baden zu einer Konferenz, welche dieſe gemeinſchaftliche Maßregel verhandelte, und die Ergebniſſe als einen Vertrag zwiſchen den betreffenden Kantonen aufſtellte. Dieſer Vertrag, unter dem Namen der Badener-Artikel bekannt, erklärte im Weſentlichen die Unabhängigkeit des Bisthums Baſel von dem römiſchen Stuhle, unterwarf die Kirche ganz und gar der weltlichen Gewalt, nahm dem Biſchof faſt alle Befugniſſe ſeiner Jurisdiktion, und beſtimmte unter Anderem auch, daß, bei Strafe der Abſetzung, kein katholiſcher Prieſter den Eid auf die Verfaſſung verweigern dürfe. Solothurn ausgenommen, wurde dieſer Vertrag von den Räthen der betheiligten Kantone als Landesgeſetz verkündet. Der Papſt Gregor XVI. erließ unter dem 17. Mai 1835 ein Rundſchreiben an die katholiſche Geiſtlichkeit in der Schweiz; er verdammte darin die Badener-Artikel als „falſch, verwegen und irreführend, die göttliche Einrichtung und Regierung der Kirche umſtürzend, und durch Unterwerfung des kirchlichen Amtes unter die weltliche Gewalt als ſchismatiſch." Dieſes päpſtliche Rundſchreiben rief in der katholiſchen Schweiz eine Bewegung hervor, welche theilweiſe zu gewaltſamen Ausbrüchen führte; die Geiſtlichen verweigerten den Eid auf die neuen Verfaſſungen, vergebens mahnte der Kanton Aargau die Stände Zürich und Bern zur Hülfe auf, ſie konnten den Widerſtand nicht brechen, und erſt als der große Rath die feierliche Erklärung gab, daß der geforderte Eid der von der Verfaſſung gewährleiſteten katholiſchen Kirche, oder ihren Rechten in keiner Weiſe Eintrag thun ſolle, geſtattete der Biſchof ſeinem Clerus die Leiſtung des Eides. Im Berneriſchen Jura

*) Die Kantone Solothurn, Luzern, Zug, Bern für Pruntrut, Aargau, Thurgau und Baſel.

unterzeichneten achttausend Katholiken eine Eingabe, worin sie die Verwerfung der Badener Artikel verlangten; als dieselben vom großen Rathe dennoch genehmigt wurden, kam es zu ernstlichen Unruhen; die Regierung unterdrückte diese durch Waffengewalt, aber sie verkündigte gleichzeitig, daß sie mit der zuständigen kirchlichen Behörde unterhandle, und da der große Rath den Antrag genehmigen mußte, sich in der Sache an den heiligen Stuhl zu wenden, so waren sie, die Badener Artikel, beseitigt. Allerdings war die Sache nur aufgeschoben, die Liberalen hatten sie ohne Vorbereitung begonnen, sie mußten künftig die Sache anders anfassen.

Auch in dem starrprotestantischen Zürich erlitt die liberale Politik eine schmähliche Niederlage, als sie unbesonnen die „Vorurtheile des Volkes" verletzte. Dort hatte man grundsätzlich den Unglauben in den Schulen gelehrt, man wollte in dieser Lehre vorzüglich auch die künftigen Prediger erziehen, und suchte sich dazu eine tüchtige Kraft. Im Anfange des Jahres 1839 wurde der bekannte Dr. David Strauß, Verfasser des „Leben Jesu", der in Tübingen von seinem Lehrstuhle entfernt worden war, nach Zürich berufen. Die Bevölkerung sah in dieser Berufung einen frevelhaften Angriff auf das Christenthum; in den Stadt- und Landgemeinden wurden Versammlungen gehalten, in dem „ungebildeten" Bezirk Pfäffikon wurde der Landsturm aufgeboten, und am 6. Sept. 1839 rückten, unter der Führung des Pfarrers Hirzel, zweitausend schlecht bewaffnete Bauern in der Haupt-Stadt ein, um „die Regierungsherren zum Christenthum zu bekehren." Der Aufruhr wurde zwar vorerst blutig besiegt, aber der Sieg war der Fall der Regierung; denn jetzt wurden in allen Landgemeinden die Sturmglocken geläutet, und von allen Seiten rückte in dichten Massen, wohl bewaffnet, der Landsturm in die Stadt. Nach wenigen Stunden war die alte Regierung aufgelöst, und die neue mußte damit beginnen, daß sie sich von dem Siebener-Konkordat lossagte.

So hatte denn der Liberalismus seine Absichten meist durchgesetzt. In Folge revolutionärer Bewegungen, oder aus Furcht vor denselben hatten die meisten Kantone demokratische Verfassungen angenommen. Die politische Stellung der Patriziergeschlechter war gründlich vernichtet; alle die Männer, welche noch das alte Schweizerrecht vertraten, waren mißhandelt, von den Geschäften entfernt, politisch getödtet, und die höheren Staatsstellen waren von den Führern der Liberalen, die weniger bedeutenden von deren fügsamen oder mißbrauchten Werkzeugen besetzt. Die Liberalen zerstörten das religiöse Gefühl, aber sie benützten den confessionellen Haß; sie bemächtigten sich der vaterländischen Empfindung, sie täuschten damit viele edlen Gemüther, und gewannen ihre besten Kräfte zum offenen Kriege gegen die bestehenden Zustände. Sie haben manche morsche Ruine veralteter Einrichtungen gebrochen, aber sie haben auch solche zerstört, die noch Jahrhunderte in nützlicher Wirkung bestehen konnten; unstreitig haben die Liberalen in der Schweiz manche guten Einrichtungen geschaffen, welche unter den verrotteten Zuständen unmöglich waren, sie haben der naturgemäßen Entwickelung viele Hindernisse aus dem Weg geräumt; aber sie haben diese auf falsche Bahnen gedrückt, denn sie hatten kein Herz für die Heiligthümer ihrer Vorvordern, und ihnen fehlte die Achtung für das geschichtliche Recht.

Eine neue Verfassung des Bundes war allerdings das letzte Ziel ihres Strebens, sie hatten es nicht erreicht dieses Ziel, aber die Idee war einmal schon zur ernsten Verhandlung gekommen, und darum konnte sie nimmer untergehen; denn in der Schweiz war nun doch ein öffentliches Leben, und wenn dieses einen neuen Anstoß erhielt, so mußte der Idee die Thatsache folgen. In den inneren Verhältnissen der Kantone war den Liberalen Vieles gelungen, als sie aber unzeitige Angriffe auf die Kirche versuchten, da reichte ihre Gewalt nicht mehr aus.

III.

Der proteſtantiſche Aufſchwung und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern".)

Was ſoll die Evangelical Alliance, deren General-Conferenz für 1857 durch den König von Preußen nach Berlin berufen iſt, was ſoll ſie in Deutſchland? Dieſe Frage bewegt unzählige Gemüther der achtungswertheſten Proteſtanten viel tiefer, als man glaubt. Was die Alliance will, iſt leicht geſagt. Sie will in allen Stücken das gerade Gegentheil von dem, was man bisher als den religiöſen Aufſchwung innerhalb des deutſchen Proteſtantismus zu bezeichnen pflegte.

In dem Augenblicke, wo die königliche Einladung an die Alliance-Conferenz zu Glasgow gelangte, hörte dieſer Aufſchwung auf officiell zu ſeyn. Dieß iſt die Bedeutung der bevorſtehenden Berliner Conferenz nach Außen. Ueber ihre Bedeutung nach Innen wäre viel zu ſagen. Ganz erfaſſen wird man ſie nur, wenn man ſich den gedachten Aufſchwung getreu nach der Natur und in ſeinen ſpeciellſten Zügen vergegenwärtigt. Man wird ſich dann leicht überzeugen, daß jeder Bejahung des Aufſchwungs eine barſche Verneinung der Alliance entgegentritt.

Wir haben die Bewegung im deutschen Protestantismus mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt, als sie in den jüngsten Jahren rasch aufstieg. Wir wollen sie auch jetzt nicht aus den Augen verlieren, wo sie niedergeht. Ohnehin hat der Proceß nicht selten wahrhaft rührende Momente, und ist es schon deßhalb werth, daß wir ihm die nachfolgenden Skizzen widmen. Die erste derselben hat sich natürlich mit der Charakteristik des protestantischen Aufschwungs im Allgemeinen zu beschäftigen.

Als ein vorzüglicher Brennpunkt der großen Reaktion sind die Frühjahrs- und Herbst-Conferenzen zu Gnadau, einer Herrenhuter-Colonie in preußisch Sachsen, längst bekannt. Am 8. Okt. v. Jrs. trat bei denselben Herr von Gerlach, der Justizpräsident von Magdeburg, in Sachen des protestantischen Aufschwungs immer obenan genannt, mit einer höchst merkwürdigen Rede auf, die er als Laiengedanken über das geistliche Amt der Jetztzeit betitelte. Auf uns hat die Rede einen um so tiefern Eindruck gemacht, als sie genau die Grundgedanken aus eigener Lebenserfahrung wiedergab, von welchen wir selbst bei allen unsern Arbeiten über die neueste Geschichte des Protestantismus seit den letzten vier Jahren uns leiten ließen. Hr. von Gerlach äußerte sich wie folgt:

„Es steht alten Leuten wohl an, die alte und neue Zeit miteinander zu vergleichen und die Gegensätze zu betrachten. Ich fasse die Zeit vor 30 bis 40 Jahren in's Auge, beschränke mich aber dabei nur auf den Kreis der Gläubigen, und abstrahire gänzlich von dem Verhältniß nach Außen. Der Grundton, der damals in jenen Kreisen vorherrschte, und jetzt mehr zurücktritt, war das Bewußtseyn, ein Kind Gottes, erweckt zu seyn und dem Herrn anzugehören. Vor diesem Bewußtseyn trat der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zurück. Das Christenthum wurde vorherrschend aufgefaßt in Beziehung auf das Individuum, einwirkend auf das Herz des Einzelnen, mehr als Antwort auf die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde? Die Anfänge davon liegen in der Reformation. Unser lutherischer Katechismus bezieht die

großen Bitten des Vaterunsers wesentlich auf das Individuum, z. B. Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selber, aber wir bitten in diesem Gebet, daß es auch zu uns komme. Diese großartige Einseitigkeit ist am wenigsten zu verwerfen; ob sie aber noch für unsere Zeit passe, ist eine andere Frage und wir antworten in aller Kürze: Gottes Herrlichkeit und Ehre geht dem Subjekte vor".

„Der Charakter jener Zeit vor 30 und 40 Jahren, Alles auf das eigene Herz zu beziehen, äußerte sich sehr stark in Verwischung der Eigenthümlichkeit des geistlichen Standes. Es wurde gern gesehen, wenn Laien predigten oder Seelsorge trieben, das allgemeine Priesterthum ward stark betont und die Geistlichen förderten selbst diese Auffassung. Das Du nennen der gläubigen Pastoren und Edelleute war in Pommern damals allgemein, ebenso wie die Anrede Bruder und Brüderchen. Das Alles ist jetzt anders geworden. Wir beschäftigen uns jetzt vorzugsweise mit dem Königreich des Himmels, nicht in abstracto, sondern als lebendiger Institution, als dem Leibe, daran Christus das Haupt ist. Das Christenthum als Heilsweg nimmt uns nicht mehr so in Anspruch. Daher jetzt die Accentuirung des Amtsbewußtseyns, das Loslösen des besondern geistlichen Berufs aus der Identität aller Kinder Gottes".

„Noch stärker tritt der Gegensatz hervor in Bezug auf den Gottesdienst. Schon das bloße Wort Gottesdienst war uns damals unverständlich und unangenehm. Wir glaubten damals, Gott diene uns, jetzt wollen wir Gott dienen. Daher jetzt die Vorliebe für die liturgischen Formen und für die Gebete, die aus dem Herzen der ganzen Kirche geflossen sind, nicht aus dem Herzen des Einzelnen. Wir würden das damals als mechanisch betrachtet haben".

„Denselben Gegensatz finden wir in der Behandlung der Predigt wieder. Damals schämte man sich der Vorbereitung dazu, es mußte Alles von selber aus dem Herzen fließen. Jetzt verlangt der specielle Beruf auch specielle Vorbereitung und das ist etwas Gesundes".

„Damit hängen denn heutzutage die Amtsansprüche auf's Engste zusammen. Bei den jungen Geistlichen fällt es mir sehr

auf, wie das Amtsbewußtseyn steigt. Daher das Dringen auf Wiederherstellung der kirchlichen Ordnungen, namentlich im Beichtwesen. Das wäre vor 30 Jahren etwas ganz Unbegreifliches gewesen; man beichtete wohl dem Bruder in Christo, aber nicht dem Pastor".

„Parallel damit geht gleicherweise ein Fragen nach Gemeindeordnung. Vor 30 Jahren lag den Gläubigen das Alles weit ab, und den Ungläubigen lag erst recht nichts daran. Jetzt will man eine ordentliche Verfassung".

„Ich bin nicht laudator temporis acti, und obgleich ich die Energie der Liebe in jener Zeit hervorheben muß, so finde ich doch in der Gegenwart einen großen Fortschritt: vom Pietismus zum Kirchenthum, vom Individuellen zur *Basileia*"*).

Der Gegensatz des religiösen Aufschwungs der Jetztzeit zu seinen Antecedentien ist von dem Redner in der That sehr gut angegeben. Man braucht auch nur in dem, was er „Kirchenthum" nennt, die zwei wesentlichen Entwicklungsmomente zu unterscheiden, um die dreifache Abstufung vollständig zu erkennen, welche die religiöse Reaktion historisch eingehalten hat. Noch heute stehen die Repräsentanten der drei Stufen unter-, neben- und übereinander im Leben da. Wir haben sie öfter genannt; es ist: die bloß persönliche Religiosität, die objektive Christlichkeit, endlich die Basileia, die eigentliche Kirchlichkeit. Oder um konkrete Begriffe zu nennen: der Pietismus, der Confessionalismus, das Neu-Lutherthum in seinen manigfachen Schattirungen.

Der Fortschritt von jenem religiösen Subjektivismus bis zur heutigen Objektivität ist in der That unermeßlich. Wer den jetzigen Thatbestand einmal ganz begriffen hat, der wird nicht satt, vergleichende Blicke rückwärts zu werfen in jene Zeit, wo die öffentliche Meinung, wie der edle W. Menzel sagt, alle christlichen Ideen und Institute schon fast ganz auf-

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Jan. 1857.

gegeben hatte. Und — was wohl festzuhalten ist — nicht um einen Vergleich mit der damaligen Aufklärung handelt es sich; nicht die Richtung, welche damals z. B. in dem neuen Berliner Gesangbuch statt „Christi Blut und Gerechtigkeit" ꝛc. die Lesart setzte: „des Lebens Unschuld ist mein Ehrenkleid" *) — nicht sie soll mit dem heutigen Aufschwung verglichen werden. Zwischen Ja und Nein gibt es auch keine Vergleichung. Es sollen vielmehr bloß jene wenigen Männer, welche damals den Einen als finstere Fanatiker, den Andern als das Salz der Christenheit galten, an den Trägern des heutigen Aufschwungs gemessen und verglichen werden. An ihnen wird der ungeheure Abstand und Umschwung in den edelsten protestantischen Geistern und in ihrer Welt erst recht erkannt.

Selbst die Stilling, die Lavater, die Claudius — wer von ihnen dachte an die Kirche? Ihr Christenthum, sagt Dr. Kahnis sehr gut, hatte einen durch und durch persönlichen Charakter, sie hatten die Religion, die Religion *hatte* nicht sie. Auch von Stolberg äußert er ganz bezeichnend: es war das Christenthum, was Stolberg in der römischen Kirche suchte. Es bedurfte außerhalb der letztern erst des mühevollen Durchgangsmomentes der wissenschaftlichen Theologie, ehe nur die Objektivität der Lehre sich geltend machte, geschweige denn die Objektivität der Kirche.

Erst noch im J. 1848 äußerte uns eine katholisch-theologische Celebrität ihr Bedauern, den protestantischen Pietismus so oft als Gegenstand bitterer katholischen Angriffe wissen zu müssen; „denn", sagte er, „haben sie dieß nicht mehr, so haben sie gar nichts mehr". Wie sprechen dagegen heute die Träger des protestantischen Aufschwungs selber über den nämlichen Pietismus sich aus! „In der Gleichgültigkeit gegen

*) Kreuzzeitung vom 30. Jan. 1857.

Bekenntniß, Verfassung und Cultus, die objektiven Bande der kirchlichen Gemeinschaft, kommt der Grundfehler des Pietismus zu Tage: Unkirchlichkeit" — so sagt Dr. Kahnis, und er findet es sehr erklärlich, daß in Brandenburg einst der Besuch der Universität Wittenberg verboten, dagegen den lutherischen Theologen geboten war, mindestens zwei Jahre in Halle zu studiren *). Indem der Pietismus, nach Kahnis' Ausdruck, im Glauben den Accent vom Inhalt desselben in das Subjekt warf, hatte er von Haus aus einen unirten Zug, der es ihm ohne Anstand möglich machte, sogar mit dem Rationalismus den großen Bund einzugehen zur Aufzehrung der Reste objektiver Christlichkeit. Jenes Unionswesen, das sich seit 1817 wie ein erstickender Nebel über das ganze protestantische Deutschland lagerte, ist die natürliche Ausgeburt der Vermischung zwischen Pietismus und Aufklärung. Heute noch schließt sich diese Allianz gegen den Andrang der objektiven Christlichkeit ohne viele Umstände ab. So ist es z. B. gegenüber derjenigen Partei im Großherzogthum Hessen geschehen, welche Angesichts des landeskirchlichen Abfalls und Verfalls durchaus eine „rechte Kirche" will. Diese Männer klagen bitter über „die allgemein gläubig Gesinnten", die pietistischen Freunde der Union oder Conföderation, wobei den subjektiven Gelüsten freier Spielraum bleibe: daß sie schadenfrohen Bund eingingen mit den bekanntesten Rationalisten. Sie beschweren sich über den feststehenden Plan: um den Rechtsbestand der drei protestantischen Confessionen im Lande nicht anerkennen zu müssen, biete man Ersatz im Betreiben frommer Werke und empfehle — ganz und gar „anachronistisch" — einen bloßen Pietismus **).

---

*) Kahnis: der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1854. S. 73 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. März 1857; Halle'sches Volksblatt vom 17. Dec. 1856.

Es hat schon die objektive Christlichkeit ein gewaltiges Ringen gekostet, um sich aus der subjektivistischen Befangenheit bloß persönlicher Religionsgefühle emporzuarbeiten. Die inneren und äußeren Schwierigkeiten schienen unüberwindlich. Wie langwierig und schmerzlich war z. B. der Proceß, den selbst ein Eisenmann wie Hengstenberg durchzumachen hatte? Und welchen Kampf hatten äußerlich die Vereine für Heiden-Mission, die Hauptheerde der neuen Erhebung, zu bestehen, seitdem sie von Oben verpönt, oder doch allseitig chikanirt waren, wie in Hessen-Darmstadt, in Sachsen u. s. w. In dem letzteren Lande z. B. wurde die Mission als separatistisch verworfen, ihren Candidaten die Ordination in Sachsen verweigert, dem Direktor der Anstalt der Aufenthalt im Königreiche unter allerlei Vorwänden fast zur Unmöglichkeit gemacht *); dafür ist sie freilich jetzt eine Säule und Grundfeste des Altlutherthums. Es ist bezeichnend, daß gerade diese Vereine das Bedürfniß objektiver Christlichkeit fühlten, indem sie Boten des Evangeliums zu den Heiden senden sollten; unter den eigenen Getauften bestund jede äußere Glaubens-Norm nur noch auf dem Papier, und nur in den Archiven der Consistorien und in den Compendien des Kirchenrechts zu Recht **). So galt es denn allerdings einen allgemeinen Krieg, in dem der Sieg nicht selten zweifelhaft war, und immerhin sehr successive fortschritt. „Mit Löffeln wird jetzt allmählig wieder gewonnen, was einst mit Scheffeln preisgegeben wurde" ***).

War aber auch dieser Sieg gewonnen, so war an und für sich immer noch so gut wie nichts gewonnen. Denn was sollte am Ziele der welthistorischen religiösen Bewegung die dürre Buchstäbelei jener alten Orthodoxie, deren eigene letzten

*) Nördlinger „Freimund" vom 16. April 1857.

**) Derselbe „Freimund" vom 15. Jan. 1857.

***) Halle'sches Volksblatt vom 17. Dec. 1856.

Geschicke stadt- und landrüchtig waren. Der Pietismus hatte sie im Conventikel als orgiastisches Opfer geschlachtet, der Rationalismus öffentlich, mit der Schellenkappe auf dem Haupt, an den Pranger gestellt, und kaum eine hörenswerthe Stimme hatte den allgemeinen Beifall unterbrochen. Die Vorkämpfer der objektiven Christlichkeit fühlten es eigentlich auch selbst, daß sie bei dieser Orthodoxie nicht stehen bleiben dürften. Allerdings war ihnen im Allgemeinen das Ziel, nach welchem noch weiter vor- oder zurückzuschreiten wäre, weniger klar und sicher. Doch gewöhnten sie sich, ohne Ausnahme, das unbestimmte Schlagwort „kirchlich" an. So erklärte z. B. ein Deputirter der achten westphälischen Provincialsynode: er habe die erste Erweckungszeit geistlichen Lebens im Ravensbergischen mit durchgemacht, es sei da nicht gefragt worden nach dem Bekenntniß, sondern nach Christo; aber das Leben habe sich zum kirchlichen Bekenntniß entwickelt und kirchlich gestaltet in den Bahnen kirchlicher Ordnung *).

„Kirchliche Ordnung"! ein schweres Wort, gefährlich und höchst bedenklich auf protestantischem Boden. Um die Tragweite desselben zu begreifen, braucht man nur die objektive Christlichkeit selber mit diesem Begriffe in logische Verbindung zu bringen. Eine Glaubensnorm, die ihre Rechtsbeständigkeit für den Einzelnen erst dadurch gewänne, daß sie durch dessen subjektives Ermessen hindurchginge, und in diesem Proceß das Placet erhielte, ist mit „kirchlicher Ordnung" nicht verträglich. Soll es aber eine Glaubensnorm seyn, die aus göttlicher Autorität einer wirklichen kirchlichen Ordnung Beugung des individuellen Willens und unbedingtes Fürwahrhalten forderte, wo blieben dann die protestantischen Principien von der clara et sufficiens scriptura, vom sola

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

lide, von der Kirche, welche bloß die unsichtbare Vereinigung der wahrhaft Gläubigen sei.

Man begreift, daß es nur wenigen auserlesenen Geistern gegeben war, sich wirklich auf das schlüpferige Gebiet solcher principiellen Erörterungen, oder der eigentlichen kirchlichen Ordnung zu wagen. Sie bilden die dritte Stufe des religiösen Aufschwungs im Protestantismus. Diese ist natürlich nicht zahlreich besetzt; denn auch von den Kühneren beschränkten sich die Meisten darauf, die „kirchliche Ordnung" ohne weiters im Leben bloß äußerlich wieder herzustellen. Dabei mußte es ihnen freilich unfehlbar begegnen, daß ihre neuen Praxen entweder aller logischen Begründung ermangelten, oder daß sie, im Versuch diesen Mangel zu beheben, eine Sprache zu reden begannen, welche der Bellarmin's in der That zum Verwechseln ähnlich sah.

Insofern ist es allerdings richtig, daß selbst die protestantische Opposition jetzt eine ganz andere Sprache spricht, als vor einem Menschenalter. Auch sie ward mehr oder weniger von „Christlichkeit" angesteckt, in dem Maße, als die gegnerischen Richtungen sich an Positivismus überboten. Es erregt Lachen, wenn sie sich z. B. jetzt noch über die Reaktivirung des Teufels erbosen mag, der vor vierzig Jahren schon fast ganz von den protestantischen Kanzeln verschwunden gewesen sei *). Es gilt jetzt den Kampf gegen ganz andere Restaurationen. „Vergleichen wir", sagt ein Advokat der letztern, „die meisten Kundgebungen (der Opposition) mit ihren älteren Geschwistern vor zwölf bis fünfzehn Jahren, so ist der Abstand in der That ein ungeheurer." Damals Proteste dagegen, daß sich überhaupt noch ein Knie zu beugen wage vor dem Herrn, gegen jedes Gebet zu ihm, gegen die Lehre von seiner Gottheit! „Heute — es ist wahrhaft erstaunenswerth, den Fortschritt zu denken! — wogegen richten sie sich

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 2. Aug. 1856.

heute? gegen Privatbeichte, Kirchenzucht, gegen das Besinnen der Kirche auf ihren Beruf als Wahrerin des heiligen Ehebandes, gegen die volle Ausgestaltung der schönen Gottesdienste u. s. w. Gewiß, man wird versucht, mit dem alten Göthe auszurufen: das Klaffen an der Ferse hinter uns beweist uns, daß wir reiten" *). Die Bewegung nahm im praktischen Kirchenleben auch wirklich einen sehr raschen Fortgang. In dieser Hinsicht durfte sich die vorjährige Conferenz des kirchlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (Referat des Pastors Ahrendts in Brumby) allerdings ein gutes Zeugniß ausstellen:

„Wie der verlorne Sohn sich auf Alles besann, was er in seines Vaters Hause gehabt hatte, so besinnen auch wir uns jetzt auf Alles, was wir in dem Mutterhause der Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, aber nicht bloß dieß, sondern auch das Gesammtleben im Hause, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation und Copulation, bei Beichte und Begräbniß. Die Herstellung der alten Liedertexte, die liturgischen Forschungen und Entdeckungen, die Zeugnisse für die reformatorische Praxis bei Ehescheidungen, die Polemik gegen die Freimaurerei, die Belebung des Kirchengesanges, die Versuche, zur rechten Beichtpraxis zu gelangen, die kirchliche Behandlung der Begräbnisse, die Wiederherstellung der Vespern und Nebengottesdienste, die Sorge für den Gebrauch des Katechismus in Schule und Kirche, die hohe Auffassung des Predigtamts, als einer göttlichen Institution, die wachsende Erkenntniß der objektiven Macht der Kirche, überhaupt das tiefere Verständniß des dritten Artikels" **).

Auch hier ist, wie man sieht, der religiöse Aufschwung noch nicht als in sich vollendete Thatsache hingestellt, es ist ihm vielmehr sogleich noch ein weiteres und sehr erhabenes

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Okt. 1856.

Ziel gesteckt. Dieses Ziel hat da die präcisere Bezeichnung „objektive Macht der Kirche" gefunden, und wird principiell als ein tieferes Verständniß des Artikels von der Kirche, des Kirchenbegriffs bezeichnet. Mit der Krone der Bewegung haben wir es aber für jetzt noch nicht zu schaffen. Sie ist auch nur in einzelnen Personen erreicht, keine Fakultät, kein Kirchenregiment, keine Landeskirche als solche ist so weit vorgedrungen. Nur persönliche Beispiele liegen für diese Stufe des Processes vor, keine sachlichen, um so zu sagen.

Dagegen haben wir für die Verhältnisse auf der zweiten Stufe allerdings Beispiele der letztern Art bei Handen. Wir wollen Eines derselben hier anführen; denn es gibt kein besseres Mittel, sich über den ganzen Proceß möglichst klar zu werden, und zugleich die höchst merkwürdige Stellung der Gegenbewegung zu erfassen, welche eben jetzt durch die Evangelical Alliance in's Werk gerichtet wird. Wir wählen als solches Beispiel die unirte Landeskirche Badens.

Außer Würtemberg, sagt Direktor Stern, gibt es wohl kein anderes Land in Deutschland, dem der Herr verhältnißmäßig so große Gnaden zugewandt hätte als Baden, „kein anderes deutsches Land außer Würtemberg zählt verhältnißmäßig so viele gläubigen Geistlichen und ein so großes Volk von wahrhaft bekehrten Laien"*). Mit Einem Worte: nirgends sonst gibt es mehr „Pietisten"! Dennoch hatte, von etlichen mitteldeutschen Deminutiv-Kirchlein abgesehen, die objektive Christlichkeit nirgendwo einen gewaltigern und unfruchtbarern Kampf zu bestehen als in Baden. Sie hatte

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 560.

eben ihre Feinde nicht nur an den Rationaliſten, ſondern auch an den Pietiſten, und an der Allianz beider gegen ſie. So iſt es denn in Baden trotz der ungeheuerſten Anſtrengungen bis jetzt nicht weiter gebracht worden als zu einer illuſoriſchen Confeſſionaliſirung der Union, bei welcher der zweite Satz den erſten Satz aufhebt, und ſelbſt dieſes Reſultat mußte den widerwilligen „Männern der Wiſſenſchaft", welche in der Mehrheit gute Pietiſten ſind, noch mit Gewalt abgerungen werden.

Von dem vorigen Prälaten der Landeskirche Badens erzählt man folgende Aeußerung über die Wortführer der objektiven Chriſtlichkeit: „Unſinnige Narren! wenn nur der Napoleon da wäre, der würde die Kanonen aufpflanzen und ſolche unſinnige Narren todtſchießen". Von dem jetzigen Prälaten, dem gelehrten Ullmann, wird geſagt: er ſei anno 1830 gegen das Bekenntniß geweſen, anno 1840 dem Bekenntniß freundlich gewogen, anno 1850 habe er ſich ſelbſt auf den Boden der reformatoriſchen Bekenntniſſe begeben*). Jedoch iſt auch dieß nur im unioniſtiſchen Sinne zu verſtehen. Ueberhaupt ergibt der ganze Proceß in der badiſchen Landeskirche ein deutliches Bild, wie der proteſtantiſche Aufſchwung im erſten Ausgang aus der tiefſten rationaliſtiſchen Verſunkenheit die „allgemein gläubig Geſinnten" oder Pietiſten mit umfaßte, dieſelben aber bald ſtehen blieben und dann ſich feindlich gegen die conſequent vorwärts Schreitenden kehrten.

Der Proceß nahm in Baden ſeinen greifbaren Anfang mit dem neuen Katechismus, welcher im J. 1830 „zur Befeſtigung der Union" eingeführt ward. Nicht ſowohl Union zwiſchen beiden Confeſſionen, als zwiſchen Glauben und Unglauben, war das Ziel der damals herrſchenden Richtung.

*) Paſtor Wilhelmi in der Erlanger Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche. 1857. Jan. S. 19. 28.

Diese war mit dem neuen Katechismus noch nicht einmal zufrieden. Kirchenrath Stephani, „der geistige Repräsentant der Majorität der badischen Geistlichkeit von dazumal", tadelte in einer öffentlichen Schrift, daß das Lehrbuch in so aufgeklärter Zeit immer noch von der Göttlichkeit der heil. Schrift, von einer Versöhnung durch das Blut Christi und von einer Gültigkeit der Augsb. Confession rede; man hätte nur drei Lehren erwartet: von Gott, Tugend und Unsterblichkeit. „Doch beschied man sich" — um mit den Worten des Referenten, Pastor Wilhelmi in Baden, fortzufahren — „die Zeit, die Dogmen ganz abzuschaffen, sei noch nicht da, das Volk sei noch nicht genug vorgeschritten; dazu sei der Katechismus so eingerichtet, daß Gott sei Dank jeder Pfarrer seine Ansicht hineinlegen könne". Was das Volk betrifft, so nahm es den neuen Katechismus allerdings zum Theil widerwillig auf; „in manchen Gegenden gelang seine Einführung nur durch Drohungen oder durch Geschenke, indem man jedem Kinde, das den Katechismus annahm, 3 kr. oder 6 kr. dazu schenkte". Von denen, die den Beruf hatten, „protestirten Wenige, und diesen wurde übel begegnet". Das Gebet des Pastors Kaltenbach zu Mönchweiler, er möge lieber sterben als den neuen Katechismus einführen müssen, ward erhört, ehe noch die Absetzung, mit der ihm gedroht worden seyn soll, vollzogen werden konnte. So waren unter allen Pastoren des Landes bloß noch drei „Pietisten", welche officiell und in öffentlichen Schriften Protest erhoben, an ihrer Spitze der schwärmerische Henhöfer, der erst vor Kurzem als katholischer Pfarrer apostasirt hatte. Ihnen schlossen sich bloß noch vier Candidaten an, darunter der nachher vielgenannte G. F. Haag. Diese Sieben repräsentirten das ganze gläubige Baden; „die Majorität der Geistlichkeit verhöhnte sie und die officielle Antwort nennt die Sieben strafbar und verachtet sie als Ruhestörer". In dem Flugschriftenkampf, welcher sich gegen sie entspann, verdiente ein gewisser Pastor

Schlatter besondere Beförderung; er verwickelte sich später in die Revolution und kam in's Zuchthaus. Ein anderer, von Langsdorf, nannte die Sieben „Glaubensinsurgenten" und die christliche Kirchenlehre „alte Sudelbrühe"; er schlug die allmählige Abschaffung sämmtlicher christlichen Dogmen vor: die Lehre von der Dreieinigkeit z. B. sei ein Unsinn, dessen man sich vor Juden, Muhamedanern und Heiden schämen müsse. Auch ein Kirchenrath trat officiös für den neuen Katechismus auf, den man eben so habe einrichten wollen, daß „er zur Zufriedenheit aller Menschen ausfallen würde". Die Generalsynode von 1834 hätte, neben andern Gewaltmaßregeln „zur Ausrottung des eingenisteten Uebels des Pietismus und Separatismus", sogar gerne gesehen, daß der neue Katechismus mit „symbolischer Autorität" bekleidet und alle Geistlichen und Schullehrer abgesetzt worden wären, die ihn nicht annehmen wollten. Fünf von den Sieben unterwarfen sich sofort, Haag ward polizeilich gemaßregelt; die Reaktion schien gänzlich zu scheitern. „Da trösteten sich Viele mit apokalyptischen Erwartungen, auch nachdem das Jahr 1836 ohne Weltveränderung vorübergegangen war".

Indeß schritt die Entwicklung rasch voran. Die Agitation des Deutschkatholicismus und Lichtfreundthums überschwemmte das Land; Pfarrer Zittel in Heidelberg erklärte endlich: „die Gotteslängner wollen wir dulden, mit Strauß können wir anstehen, aber mit den Pietisten nicht". Andererseits sammelten und mehrten sich auch die positiven Elemente; Dr. Stern erscheint jetzt an ihrer Spitze. „Die positiven Geistlichen unterschieden sich hauptsächlich durch Theilnahme an dem um das Jahr 1840 gestifteten Missions-Vereine". Aber auch hier stießen sich bald heterogene Richtungen ab. Einerseits waren die Einwirkungen der „Brüder" von Basel und ganz besonders von Würtemberg her mächtig, „die gegen jede Regung für Reinheit der Lehre ängstlich auf der Hut waren".

Andererseits nahmen die Pfarrer Lebeau und Haag schon bei der Gründung des Vereins Anstoß an dessen weitherzigen Statuten, „weil sie schon damals dem lutherischen Bekenntnisse mit klarem Bewußtseyn zugethan waren".

Es ist bekannt, welchen Quälereien von Seite des Kirchenregiments in Baden die consequent fortschreitenden Restauratoren des lutherischen Bekenntnisses endlich, und bis in die neueste Zeit, verfielen. Sie selbst schreiben die Animosität der Behörde hauptsächlich der „Feindschaft einiger Häupter des Pietismus gegen die Lutheraner" zu. Im Jahre 1849 kam zwar, unter den Schrecken der Revolution, noch einmal eine Annäherung der beiden Elemente, auf Grund des „treuen Festhaltens an der Augustana" zu Stande; die Einigung war aber nur vorübergehend und die divergirende Tendenz trat wieder stärker hervor als in den ersten vierziger Jahren.

Alsbald hatte damals das pietistische Element angefangen, sich ängstlich gegen die andringende Orthodoxie zu verschanzen. „Insbesondere machte sich Pfarrer Haag durch seine Energie den „„Brüdern"" mißliebig; seine Missionsreden in Lahr von 1842 und in Wiesloch von 1848 wurden von vielen um die Größe des Vereins besorgten Mitgliedern mit Widerwillen aufgenommen, und er selbst erzählt, daß er in Lahr nicht einmal einen Platz am Tische unter den Geistlichen fand, sondern im Vorzimmer unter den Kutschern essen mußte; nur einige Brüder, denen er ihren Muth hoch anrechnete, wagten es zu seiner Begrüßung herauszukommen". Noch im J. 1847, als ein jüngerer Geistlicher beim Missionsfeste zu Durlach zur Aufnahme eines bestimmten Bekenntnisses in die Statuten aufforderte, fand er entschiedenen Widerspruch.

Das Jahr 1848 mit seinen Schrecken brachte auch die Vereine für Innere Mission nach Baden. Aber schon bei der ersten Versammlung zeigte sich wieder der heftige Zwiespalt zwischen der orthodoxen Strömung und einem apokalyptisch

gefärbten Pietismus, welcher namentlich in den vornehmern Kreisen eine unionistisch-humanistische Färbung annahm. Bei der Conferenz zu Durlach vom 24. Jan. 1849, wo der Landeskatechismus unter Anderm als „Ausgeburt der Hölle" gebrandmarkt ward, kam es zum Bruche. Es handelte sich um Voranstellung oder Nicht-Voranstellung der Augustana in den Statuten. So bildeten sich zwei Vereine für Innere Mission: „der Verein Augsburg. Confession" und der große „Evangelische Landesverein". Nur im Sinne des Berliner Kirchentags oder der Conföderation bekannte sich nachher auch der letztere Verein zur Augustana. Er hatte Fakultät und Kirchenrath für sich, während der Kirchenrath die großartigen Propaganda-Pläne des erstern Vereins mit sehr ungünstigen Augen ansah, und bald auch Maßregeln gegen seine Wanderprediger ergriff.

Indeß entstanden im Verein A. C. selbst wieder neue Gährungen. Die Exclusivität der Orthodoxen entwickelte sich immer deutlicher. „In mehreren gläubigen Geistlichen, von denen bis dahin die unbedingte Nothwendigkeit der reinen Lehre zu einer Restitution der Landeskirche zum Theil noch nicht erkannt worden war, wurde unter den Erlebnissen der bewegten Zeit die Ueberzeugung reif, daß das feste gewisse Wort und die heiligen Sakramente von keinen menschlichen Majoritäts-Vereinbarungen abhängig gemacht werden dürften, und daß die lutherische Kirche das gewisse Wort, die reine Lehre und die unverfälschten Sakramente besitze". Instinktmäßig wendete sich ihr Widerwille auch immermehr gegen die conventicula pietatis. „Sie konnten dieselben nicht ohne weiters billigen und befördern, den geistlichen Hochmuth mancher sogenannten Laienbrüder und Laienprediger nicht mehr ungerügt ertragen, oder deren Behauptungen als heilige Wahrheiten hinnehmen" ꝛc.

Andererseits traten auch die „pietistischen Stimmführer" täglich schroffer auf. „Unter diesen machte sich eine entgegen-

gesetzte Strömung geltend, nämlich von der Lauterkeit der Lehre ganz abzusehen, vorzugsweise nach dem „„Wandel im Geist““ und dem Zusammenfließen zu fragen und in einem gewissen Chiliasmus vorzugsweise das Band der gläubigen Gemeinschaft zu suchen". Ende 1849 gab das Vereins-Comité selbst ein solches chiliastisches Pamphlet von Pastor Rein heraus, und als Eichhorn, Haag ꝛc. dagegen energisch protestirten, wurden sie von der Menge der pietistischen Stundenhalter, unter Berufung auf Art. 17 der Augustana, als „falsche Propheten" verdächtigt. Somit war die neue Spaltung vollendet.

Das Gros des Vereins ging mehr und mehr in die Richtung des englischen Propagandisten Marriott in Basel ein, „obgleich sie", wie ein Orthodoxer bemerkt, „die Augustana gleichsam zum Spotte noch in ihren Statuten hatten und in ihrem Siegel führten; der Einfluß englischer und schottischer Tendenzen überwog". Die ausgeschiedenen Orthodoxen gründeten das Kirchenblatt: „Hie Herr und Gideon". Schon im Nov. 1850 trat Pastor Eichhorn aus der unirten Landeskirche aus. Die Vereinsgenossen von Gestern waren nun die wüthendsten Gegner der Exclusiven. „Die größte Erbitterung gegen die Gideoniten wurde von Seite der Pietisten bewiesen. Sie hatten nirgends so viel Gelegenheit, Beweise davon zu geben, als in Söllingen. In dieser besonders gut prädicirten Gemeinde bemühten sich ihre Aussendlinge, die Gemüther ihrer Anhänger gegen Pfarrer Ludwig zu bearbeiten. Von denselben Leuten, die im J. 1849 der Behörde gedroht hatten, eigenmächtig den badischen Katechismus abzuschaffen, wenn nicht der lutherische bis Ostern eingeführt sei, gingen nun Beschwerden und Klagen an die Behörden wegen des Gebrauchs lutherischer Katechismen ꝛc. von Seiten ihres Pfarrers" *).

*) S. die Daten der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Sept. S. 148 ff.

Um so weniger ist es zu verwundern, wenn jetzt auch die Direktion des badischen Vereins für äußere Mission, Henhöfer, Mann, Stern, Sutter, in den öffentlichen Blättern für die Heidelberger „Männer der Wissenschaft" gegen die Confessionellen auftritt: gegen dieselben Männer, mit welchen sie vor zwanzig Jahren zur christlichen Reaktion den gemeinschaftlichen Ausgang genommen*). Die Confessionellen hingegen beschuldigen jetzt Männer wie Seminar-Direktor Stern, Stadtpfarrer und Professor Plitt ꝛc. sogar des Abfalls von ihrem anfänglich gläubigen Standpunkte: dieser positive Unionismus könne die Schranken, die er sich willkürlich gesetzt, nicht länger aufrecht erhalten, denn die treibende Kraft des Princips trage den Sieg davon über den glücklichen Eigensinn der Subjekte, wie man dieß an Dorner, Schenkel und Bunsen gleichfalls erlebt habe. Kurz, sagen sie, „es wird nicht lange dauern, so wird das Ende zum Anfange zurückkehren, die bloß gläubige Richtung, der positive Unionismus wird zum gewöhnlichen Rationalismus hinabsinken, mit dem er ja jetzt schon überall fraternisirt"**).

Uns will allerdings die Meinung die richtigere scheinen, daß nicht diese Männer selbst sich geändert haben, wohl aber habe sich die Zeit und ihre Umgebung gewaltig verändert. Darauf weisen die Subjektivisten mit gutem Grunde hin. „Wenn solche Männer", sagen sie, „wie Plitt von Heidelberg, die in frühern Jahren ganz auf der Rechten standen, und zu den eng- und strenggläubigsten gerechnet wurden, nun von einer Weitherzigkeit erscheinen, wie man sie zur Zeit selbst in freieren Kreisen kaum mehr festhalten zu dürfen meint, dann wird es uns erst wieder recht klar, auf welch abschüssigen Wegen wir laufen und wie wir schon soviel weiter gekommen sind, als wir selbst wissen"***).

---

*) Erlanger Zeitschrift. 1857. Jan. S. 36.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 17. Sept. 1856.

***) A. a. O.; vgl. Berliner Protest. K.-Z. 1856. Num. 30.

Die Häupter des Pietismus sind auf ihrem Standpunkt stehen geblieben, die andern am Anfang der Reaktion ihnen vergesellschafteten Elemente dagegen sind fortgeschritten zu einer mehr oder weniger entschiedenen christlichen Objektivität. Dieß ist der Grundzug des Processes in Baden wie überall. Als ein Muster des gedachten Fortschritts kann gerade der mehrgenannte Pastor Haag gelten. Die Pastoren Eichhorn zu Rußloch und Ludwig zu Söllingen waren bereits aus der Landeskirche Badens ausgetreten und hatten, fast beständig die Gendarmerie an ihren Fersen, die altlutherische Separation in Baden gegründet, als am 13. Mai 1855 der Pastor Haag zu Ispringen wegen Rebellion gegen alle Gesetze der Unions-Kirche seiner Stelle entsetzt ward. Man hätte meinen sollen, Haag würde sich nun der Separation seiner Entwicklungs-Genossen angeschlossen haben; aber nein. Er trat zur preußisch-unirten Landeskirche über, welche vor der badischen Union den Vorzug in Anspruch nimmt, daß in ihr das Lutherthum ganz intakt bleibe, während es sich hier absorbiren lassen müsse. Trotz aller Abmahnungen der rechten Lutheraner, welchen eine Union wie die andere ist, ging Haag nicht nur als Inspektor der preußischen Missions-Anstalt nach Berlin, sondern er sendete den 500 mit ihm aus der badischen Unionskirche ausgetretenen Ispringern auch noch einen Pfarrer aus der preußischen Landeskirche, Namens Rohde. Alle ächten Lutheraner Deutschlands zitterten: der werde nun, unter schadenfrohem Händereiben des badischen Kirchenregiments, einen „möglichst lutherischen Gegenaltar" aufrichten; die drohende Gefahr soll hauptsächlich die heimliche Lutheraner-Conferenz zu Reichenbach in Sachsen im März 1856 unter Dr. Harleß' Vorsitz beschäftigt haben. Freilich war Rohde lutherisch-ordinirt, gut lutherisch gesinnt und Mitglied der „lutherischen Vereine" Preußens; einige Mitglieder dieser Vereine „betrachtete er als sein Kirchenregiment". Aber, sagte Pastor Eichhorn, was nützt das Alles; aus der Union ist er

doch nicht aus- und in die lutherische Kirche eingetreten; „ich bin zwar ein Diener der unirten Kirche, halte aber die gesammte Union für eine große Unwahrheit“: das sei Rohde's Stellung als Mitglied der lutherischen Vereine. Die Noth war groß. Indeß gelang es Hrn. Eichhorn endlich, 200 bis 300 Pfarrkinder Rohde's zu überzeugen, daß sie doch noch nicht recht lutherisch seien. Er bekehrte sie zur Separation, so daß Rohde alsbald seine Sache aufgab und nach ½ Jahren abzog. Aber auch Inspektor Haag selber machte wieder einen Schritt weiter vorwärts, zum nicht geringen Verdruß seiner bisherigen Förderer in Preußen und zur lachenden Schadenfreude der Subjektivisten. Er trat aus der preußisch-unirten Kirche auch wieder aus, ging zu den separirten Altlutheranern über und zog noch dazu vier Zöglinge der Missions-Anstalt nach sich in die Separation*).

So langwierig und äußerlich wechselvoll war die Entwicklung, durch welche dieser Mann endlich zur vollen christlichen Objektivität gelangte. Aber er hat den eigentlichen Höhepunkt des religiösen Aufschwungs, die Stufe der „Kirchlichkeit“, trotz Allem noch gar nicht berührt. Wir haben ihn und die landeskirchlichen Umstände Badens auch bloß als ein Beispiel des Processes auf dieser niedrigeren Entwicklungsstufe ausgewählt. Zu unserm nächsten Zweck bedürfen wir nicht mehr, zur Vergleichung nämlich zwischen den Zielen des bisherigen religiösen Aufschwungs in Deutschland, und der Ten-

*) Nördlinger „Freimund“ vom 29. Mai, 25. Sept., 2. Okt. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856, 14. Februar 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 16. Juni 1855.

denz der anglo-amerikanischen Evangelical Alliance, welche der preußische König nach Berlin geladen.

Was diese Alliance eigentlich will, vermögen wir mit Bezug auf Vorstehendes kurz und bündig anzugeben. Nicht nur der Aufschwung zur „Kirchlichkeit" ist ihr ein dem päpstlichen nichts nachgebender Gräuel, sondern auch schon gegen die objektive Christlichkeit führt sie den Vernichtungskrieg. Sie ist nichts als der alte subjektivistische Pietismus, modernisirt und in anglo-amerikanischer Manier organisirt. Siegte sie in Deutschland, so müßte der ganze religiöse Aufschwung auf seinen Ausgangspunkt zurückkehren, als wäre er nie dagewesen, und nie mehr wäre eine Erhebung über dieses Niveau erlaubt. Die Stern, die Plitt, die Schenkel wären das höchste Maß erlaubten Positivismus; diese drei Herren sind auch nicht umsonst bei den Alliance-Aufrufen namentlich unterzeichnet. Alles, was im praktischen Leben an kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen wiederhergestellt worden, müßte als anti-evangelische Buhlschaft mit dem Papstthum verdammt seyn. Denn nicht nur das letztere selber, sondern alles Das, was Hr. von Gerlach als die große Errungenschaft einer dreißigjährigen kirchlichen Wiederbelebung anführt: alles Das rechnet die Alliance ganz vorzüglich mit, wenn sie in der großen Adresse an Seine preußische Majestät von „dem religiösen Despotismus und dem Ehrgeiz der Pharisäer" spricht, wodurch die Societät nicht weniger bedroht sei, als durch den Unglauben *).

Die Alliance ist von den Pastoren-Conferenzen in Würtemberg mit fast einstimmigem Beifall aufgenommen worden. Natürlich, ist ja das schwäbische Königreich auch das deut-

*) Die „Kreuzzeitung" (21. Mai d. Jrs.) bezieht jene Worte auch selber auf ihre eigene Partei und andere Freunde der kirchlichen Ordnung.

ſche Eldorado des Pietismus. Nirgends iſt daher auch der Aufſchwung zu feſter kirchlichen Ordnung ſchmählicher im Stiche gelaſſen worden, als gerade in Würtemberg*). Kaum war der Verrath geſchehen, ſo rückte die Alliance an, und ward mit offenen Armen aufgenommen.

Auf ähnliche Schwächen der Reaktion rechnet ſie auch anderwärts. Der Aufſchwung erſter Stufe bietet ihr gerade in den urſprünglich pietiſtiſchen Elementen, die ſich ſeit 1848 mit fortreißen ließen, Blößen genug. Die eigentlichen Träger der Orthodoxie, ſagt Dr. Haſe, ſind jetzt in der Gemeinde vornehmlich Frauen der höhern Stände, die ſich an das Pietiſtiſche darin, an die Gefühlsſeligkeit und fromme Werkthätigkeit halten, dann die Politiker. „Wir haben keine Gemeinden hinter uns, 99 Hunderttheile unſerer Gemeinden haben ſich mit dem Feind verbunden“: ſagte ein Mitglied des erſten Kirchentags zu Wittenberg 1848; 1855 verſicherten die Geſandten der Reaktion der Alliance-Conferenz zu Paris gleichfalls wieder: „in Deutſchland ſei Alles vom Un-

*) „Was hatte man uns nicht ſeit Jahren ängſtlich machen wollen mit den Fortſchritten, welche die Partei des Obſcurantismus auch bei uns im Bewußtſeyn des Volks davon getragen haben ſollte; aber ſeltſam, gerade im kritiſchen Moment (wo es ſich um die Einführung von Privatbeicht und Kirchenzucht handelte), wo es am allernöthigſten gethan hätte, war von dieſen angeblichen Triumphen nichts zu verſpüren. . . Die Vertheidiger der klerikalen Tendenzen wagten es kaum noch, in den eigentlich theologiſchen, auf die engſten geiſtlichen Kreiſe beſchränkten Blättern ſich vernehmen zu laſſen. Selbſt viele Geiſtlichen, die zuvor mit dem großen Strome der hochkirchlichen Reſtauration unbefangen dahingeſchwommen waren, wurden auf einmal ſtutzig, und zogen ſich zurück. . . Die königlich evangeliſche Synode iſt in aller Stille über dieſelbe Frage hinweggegangen, die ſie ſelbſt erſt mit ſoviel Eifer angeregt hatte.“ Brief aus Würtemberg im „Deutſchen Muſeum“ vom 19. März 1857.

glauben unachtet, wie zu den Zeiten des Tacitus vom Walde" *). Die Alliance nun glaubt ein populäreres Christenthum zu besitzen; jenen eigentlichen Trägern des niederzudrückenden Aufschwungs aber fühlt sie sich innerlich verwandt, und von den „Politikern" ist auch alle Nachgiebigkeit zu erwarten, seitdem der König von Preußen sich selber auf die Seite der Alliance gestellt.

Die jüngsten Versammlungen des Berliner Zweigvereins der Alliance haben diese Hoffnungen bereits nachdrücklich bekräftigt. Sonst öd und verlassen, trug schon die vom 4. Febr. eine stolze und strotzende Physiognomie, die vom 7. Mai aber war überaus glänzend, mit Lakaien und Equipagen vor den Thüren und Thoren. Hofprediger Dr. Krummacher, der königliche Gesandte an die Alliance-Conferenz zu Glasgow, hielt da eine Rede, welche „wegen der Stellung, die Krummacher in der Nähe des Königs hat, wichtig ist". Krummacher war sonst ein Hauptredner der Innern Mission und der Kirchentage; was sagte er jetzt? „Er wolle", sagte er, „keinen Augenblick verkennen, daß der evangelische Bund für manchen Geistlichen sehr unangenehme Folgen haben könne, und zwar für diejenigen, die sich christlich nennen, aber kephisch oder apollisch sind, welche die Glaubensformel über die Glaubenskraft stellen; gegen diese würden allerdings die vom christlichen Leben erfüllten Gemeinden auftreten, und einem solchen Geistlichen sagen: du bist ein Lügner" **)!

*) Dr. Hase in der Berliner Protestant. K.-Z. 29. Nov. 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

IV.

Professor Leo zur signatura temporis.

Vom Rhein ist jüngst mit gewisser Betonung berichtet worden: in dem Maße, als die geistlichen Institute sich mehrten, entfalte auch der Freimaurer-Orden seine Thätigkeit. Den Commentar zu dieser Thätigkeit haben soeben die belgischen Ereignisse geliefert. Die Afterkirche sammelt sich, als fühlte sie sich selbst am Vorabend der Entscheidung. Sie birgt den Cult der nova potentia, von der die Lehnin'sche Weissagung spricht. Das zweite Vorzeichen der berühmten Prophezeiung dürfte an der Physiognomie der Gesellschaft auch nicht mehr vermißt werden: populus tristis flebit temporibus istis.

Die Worte, mit welchen Bruder Hermann die Katastrophe bezeichnet, sind bekannt. In der That beherrscht jetzt das Judenthum die Welt; nur ist dasselbe nicht bloß in dem engen nationalen Sinne zu verstehen. Die neue Religion der materiellen Interessen hat den Unterschied verwischt. In diesem weitern Sinne aber hat sie allerdings zwei scharf gesonderte Völker gegeneinander aufgestellt, deren

Eines in den Logen seine neue Offenbarung und Kirche besitzt. Die Ereignisse zwischen diesen zwei Völkern machen die Geschichte der Zukunft aus. Gleichzeitig mit den belgischen Vorgängen hat Hr. Professor Leo Anmeldungen derselben auch auf der andern Seite entdeckt:

„Diese Umstimmung der politischen Atmosphäre, in der wir leben, tritt noch in etwas Anderem deutlich an den Tag. Die Limburger Chronik gibt von Zeit zu Zeit an, welche Volksmelodien vorherrschten, und trifft damit den Punkt; denn nichts zeigt das Wetter im Denken des Volkes besser an, als der Wechsel der Melodien, denen seine Liebe nachhängt. Im Jahre 1847 konnte man weder ruhig essen, noch ruhig schlafen, so verfolgten einen Tag und Nacht Schleswig-Holstein meerumschlungen und das deutsche Vaterland. Dermalen stehen diese Melodien mit: „„Freut euch des Lebens"", und mit: „„Es kann ja nicht immer so bleiben"", vollkommen auf gleicher Stufe, d. h. sie kommen dann und wann in sehr einzelnen Cirkeln noch vor, aber plagen Niemand — dagegen mag man den Kopf zum Fenster hinausstecken wo man will, von allen Seiten singt und pfeift es einem entgegen: „„Schmeißt ihn raus den Juden Itzig, denn der Kerl ist gar zu witzig"" u. s. w. *)

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. Juni 1857.

V.

Franz von Baader's Verhältniß zur Wiſſenſchaft und zur Kirche*).

Zu den Zeitaltern großer geiſtiger Bewegung, wie ſie im Wechſel der Geſchichte nur in beſtimmten Zwiſchenräumen ſich wiederholen, gehört unbeſtritten auch die jüngſtverfloſſene Zeit. Große Bewegungen haben auch immer große Männer erzeugt, welche als die hervorragendſten Spitzen und Knotenpunkte weit verbreiteter Erhebungen und Aufſtauungen gleichartiger Schwingungen wie Bergeshäupter weithin ſichtbar über die Höhenzüge ihrer Zeit hervorragen. Unter die hervorragendſten Erſcheinungen der jüngſtvergangenen geiſtigen Erhebung zählt unbedingt auch unſer Landsmann Franz von Baader. Allerdings iſt Baader eine geiſtige Größe, die nur von Wenigen erkannt und recht gewürdigt wird. Die Urſache davon iſt aber die eigenthümliche Stellung, die er in der geiſtigen Bewegung der Zeit einnimmt. Er iſt wie ein hoher Berg, der die ihn umgebenden Höhen zwar überragt, aber weil er hinter ihnen ſteht, dennoch nicht eher geſehen wird, bis man die vor ihm ſtehenden erſtiegen, oder zwiſchen

*) Vergleiche über denſelben Gegenſtand Deutinger: über das Princip der neueren Philoſophie. Regensburg bei Manz 1857.

ihnen hindurchgehend auf die andere Seite des Höhenzuges gelangt ist, und nun die ganze Reihe von dem entgegengesetzten Standpunkte aus betrachten kann. In derselben Weise wird Baaders Bedeutung erst dann richtig erkannt, wenn man die ganze Bewegung der neueren Philosophie, die von Baco und Cartesius bis Schelling und Herbart nur ein und dasselbe Princip, das der Verläugnung aller und jeder Autorität und der unbeschränkten Emancipation der Vernunft verfolgte, ganz und gar überwunden und hinter sich hat, und die Philosophie nicht von dem Standpunkte der sinnlichen Erfahrung, oder der absoluten Vernunft, sondern vom Standpunkte der Religion und sittlichen Freiheit betrachtet. Nur von diesem Standpunkte aus kann die Bedeutung Baaders richtig verstanden werden.

Allerdings hat auch Baader auf eine innige Vereinigung der Natur- mit der Religionswissenschaft hingearbeitet, wie Schelling und seine Nachfolger, und zwar sogar mit nachhaltigerem Erfolge, als diese: allein er hat das Verhältniß von Natur und Religion in umgekehrter Weise aufgefaßt. Baader will nicht von der Natur zur Religion hinauf, sondern von der religiösen Erhebung des Geistes zur Erkenntniß der Natur herabsteigen, nicht aus der Natur die Religion, sondern aus der Religion die Natur erklären. Er hat den ganzen Gang der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung umgekehrt, hat nicht, wie Schelling in seiner neuesten Philosophie, nur versprochen, diese Umkehr vorzunehmen, um dann wieder in die alte Manier zurückzufallen, gleich jenem Thierchen, von dem Mephisto meint, daß es

„immer fliegt, und fliegend springt,
und gleich im Gras das alte Liedchen singt";

sondern Baader hat eine wirkliche Umgestaltung der Wissenschaft vorgenommen, und wieder einmal alles Ernstes nach oben gestellt, was oben hingehört, die Religion und Offenbarung, und unten hingesetzt, was nach unten gehört, die

Natur und Vernunft. Er nimmt der ganzen neueren Philosophie gegenüber einen ebenso neuen, als unabhängigen Standpunkt ein, und steht mit allen Philosophen dieses Zeitraumes im entschieden ausgesprochenen Gegensatz. Um Baader kennen zu lernen, muß man ihn nicht etwa als bloßen Ausläufer Schellings, oder nur als Antagonisten Okens betrachten, sondern ihn aus der Reihenfolge der bisherigen Entwicklung der Philosophie herausheben, und als eine ganz neue Erscheinung ansehen. Von dem Standpunkte der übrigen Systeme der neuern Philosophie wird man Baader nicht, wohl aber vom Standpunkte Baaders aus die Andern begreifen. Ueber die andern Systeme sieht man erst hinüber, und in neue von ihnen unbetretene Regionen des Wissens hinein, und zum höhern und einheitlichen Verständniß der neuern Wissenschaft und Philosophie gelangt man sicher erst, wenn man sich bis zum Standpunkte Baader's durchgerungen hat. Nur von da aus ist eine wirklich positive und christliche Wissenschaft möglich. Zwar hat Baader eine solche selbst nicht allseitig ausgebildet, denn dazu fehlte es ihm leider an wissenschaftlicher Form und Methode, aber er hat doch den ersten Grundpfeiler eingesenkt, auf dem ein solcher Bau sich fortführen läßt.

Indem er gegen den Formalismus der neueren Philosophie ankämpfte, hat er sich selbst auf der anderen Seite von aller logischen und dialektischen Gedankenverbindung zu weit entfernt, um ein zusammenhängendes Gebäude der Wissenschaft herstellen zu können. Was er aber auf dem Gebiete der Moral- und Societätsphilosophie an Andern oft so bitter tadelte, daß man glaube, mit Ungehorsam und Verschmähung der Gesetze wahre Freiheit gewinnen zu können, das ließ er sich auf dem Gebiete des Denkens selbst zu Schulden kommen, als ob man hier die Gesetze der Logik ungestraft vernachlässigen dürfe, und als ob das Denken um so freier sich gestalte, je regelloser und ungebundener der Geist sich be-

wege. Was aber in der geiſtigen Bewegung auf dem einen Gebiete Geſetz iſt, das iſt es in ſeiner Art auch auf jedem andern. Ungehorſam und Geſetzloſigkeit machen uns auf keinem Gebiete des Lebens wirklich frei, wohl macht uns aber der Gehorſam in jedem frei. Auch im Denken werden wir nur durch den Gehorſam gegen die urſprünglichen Geſetze deſſelben der Bewegung des Denkens wahrhaft mächtig.

Allerdings hat die moderne Philoſophie das Denken jeder Freiheit beraubt, wenn ſie daſſelbe von einer abſoluten Vernunftanſchauung abhängig machte, und gegen dieſe Unfreiheit der Wiſſenſchaft kämpfte Baader mit aller Energie des Geiſtes. Allein, indem er die Unfreiheit der Erkenntniß von der einen Seite bekämpfte, näherte er ſich derſelben von der entgegengeſetzten ſelber. Indem er einerſeits die Erkenntniß von aller bindenden Form logiſcher Geſetzmäßigkeit frei zu machen, und mit einem geiſtigen Inhalt zu begaben ſuchte, forderte er andererſeits eine unmittelbare Durchdrungenheit der menſchlichen Vernunft von der befreienden und erlöſenden Macht des göttlichen Wortes, und verlegte das wahre Erkennen des Menſchen in deſſen Erkanntwerden von Gott. Iſt aber des Menſchen Erkennen unbedingt von deſſen Erkanntwerden durch Gott abhängig, iſt der Menſch in der Erkenntniß der Macht des befreienden Wortes unbedingt unterworfen, ſomit alſo in der Geſtaltung ſeiner Erkentniß nicht mitwirkend und ſelbſtthätig, ſondern bloß paſſiv, ſo iſt die Erkenntniß wieder nicht frei, iſt ein bloßes Produkt einer die Freiheit überwältigenden göttlichen Einſprache, welcher ſich der Menſch unbedingt hingeben muß, wenn er etwas von ihren Offenbarungen vernehmen will. In dieſer Auffaſſung der Erkenntniß als eines Produktes göttlicher Einwirkung iſt das objektive Princip derſelben allerdings von dem der neueren Philoſophie verſchieden, welche das Wiſſen von einer abſoluten Vernunftnothwendigkeit abhängig macht, weil die Erkenntniß von der Offenbarung eines freien und

persönlichen Wesens abhängig gemacht wird. Allein in subjektiver Weise ist die Erkenntniß doch nicht in ihrem richtigen Verhältnisse zur Freiheit bestimmt, so lange der Einfluß, von dem sie abhängig gemacht wird, als ein nöthigender betrachtet wird, der die freie Mitwirkung der eigenen Thätigkeit des Menschen im Principe ausschließt. Ob der Mensch durch ein freies Wesen, oder durch eine absolute Vernunftnothwendigkeit genöthigt ist, das macht hinsichtlich der Nöthigung selbst keinen Unterschied. Unfrei ist er in beiden Fällen. Der Unterschied ist nur, daß der Gedanke einer subjektiven Nöthigung mit der principiellen Voraussetzung eines frei sich offenbarenden Wesens sich gar nicht vereinigen läßt, wohl aber mit der Voraussetzung einer absoluten Vernunftnothwendigkeit.

Gott kann sein Wesen selbst keinem Geschöpfe offenbaren, weil keine endliche Creatur seine Wesenheit zu fassen vermag, wohl aber seine Liebe. Die Liebe aber kann er nur freien, d. h. nur solchen Wesen offenbaren, die selbst wieder das höchste Gut zu lieben vermögen. Wo aber die Liebe Bedingung der Erkenntniß ist, da kann nicht mehr von einem bloßen Produkt göttlicher Wirkung die Rede seyn. Die Erkenntniß ist nicht bloß nothwendige Folge der Creation, sondern beruht auf der geistigen Wiedergeburt, ist ein Akt der Generation. Die freie Mitwirkung des Menschen ist ein wesentlicher Faktor in der wirklichen Erkenntniß, ohne welchen dieselbe schlechterdings nicht erreichbar ist.

Wenn aber der Mensch bei Gewinnung aller Erkenntniß und Ueberzeugung auch selbstthätig seyn muß, und er dieß doch nur innerhalb der Grenzen seiner geschaffenen Natur seyn kann, so ist alle geistige Wiedergeburt an die Schranken des Naturgesetzes gebunden, und kann nur durch den Gehorsam gegen dieselben erreicht werden. Die Denkgesetze, welche Baader ohne Gefahr überspringen zu können glaubte,

ſind eben der Anfang und die natürliche Bedingung aller Selbſtſtändigkeit der Erkenntniß.

Die Erkenntnißtheorie iſt die ſchwächſte Seite der Baader'ſchen Philoſophie. Dennoch iſt er auch darin über das einſeitige Princip der neueren ſpekulativen Philoſophie hinausgegangen, und hat zuerſt auf das chriſtliche Princip der Abhängigkeit aller menſchlichen Erkenntniß von göttlicher Offenbarung, Erleuchtung und höherer Autorität hingewieſen. Objektiver Weiſe iſt er über das Geſetz der unbedingten Nothwendigkeit hinausgegangen, und hat die Freiheit als das höchſte Princip alles Lebens und alles Erkennens bezeichnet. Nur die ſubjektive Begründung der Philoſophie auf das Princip der Freiheit, welche bei conſequenter Durchführung ſich allerdings von ſelbſt aus dem objektiven Princip ergeben hätte, hat er in der Erkenntnißlehre nicht erreicht. Dagegen hat er in Hinſicht auf den Inhalt der Philoſophie durch das Feſthalten an dieſem Principe ſeine Zeitgenoſſen und Vorgänger an Tiefe der geiſtigen Auffaſſung aller Gebiete des Wiſſens weit überflügelt. Die Religionswiſſenſchaft wie die Societätsphiloſophie, die Ethik wie die Phyſik haben durch ihn eine Um- oder vielmehr Neugeſtaltung erhalten. Er hat ſie auf eine Höhe des wiſſenſchaftlichen Standpunktes geſtellt, welcher für die bisherige empiriſche und ſpekulative Methode geradezu unerreichbar geblieben war. Er hat zuerſt von dem Mittelpunkte aller Wahrheit aus alle Wiſſenſchaft aus dem Halbdunkel der Empirie und der Nacht der abſoluten Vernunft an das Sonnenlicht der religiöſen Anſchauung hervorgezogen, damit ſie, von dieſem Lichte beleuchtet, in ihrer wahren Geſtalt erkannt würden. Dadurch iſt Baader zum Wendepunkt der ganzen wiſſenſchaftlichen Bewegung der Zeit geworden, und ſeine Philoſophie gewinnt eine um ſo größere Bedeutung, je entſchiedener die Ueberzeugung hervorbricht, daß mit der bisherigen Wiſſenſchaft ebenſo wenig, als mit der wiſſenſchaftsſcheuen Verfolgung

materieller Intereſſen die innerſte Sehnſucht des Menſchen geſtillt iſt, und je mehr in Folge dieſes Gefühles die religiöſe Richtung des menſchlichen Strebens wieder in den Vordergrund tritt. Mit dieſer Stellung in der Zeit verbindet ſich dann bei Baader überdieß noch eine Geiſtestiefe, die ihm unter allen Umſtänden die Bewunderung der Nachwelt errungen hätte.

Wenn daher von einer gewiſſen Seite her der Verſuch gemacht wird, Baader als Anhänger und Vertheidiger einer ächt proteſtantiſchen Lebensanſicht zu bezeichnen, ſo iſt dieß zwar nicht mit der Wahrheit vereinbar, aber bei dieſer Geſtalt der Sachen wenigſtens ſehr natürlich. So lange man ſich über den Standpunkt des Partei-Intereſſes nicht zu erheben vermag, wird man immer glauben, die eigene Partei dadurch zu heben, daß man alle bedeutenden Erſcheinungen der Zeit für dieſelbe in Anſpruch nimmt, ohne zu bedenken, daß der Mann ohne Gewicht iſt, wenn die Sache fehlt, und daß diejenigen, welche ſo ſehr geneigt ſind, irgend einen bedeutenden Mann mit Gewalt ihrer Partei vindiciren zu wollen, gewaltig in die Klemme kommen würden, wenn man ihnen in Folge deſſen zumuthen würde, ſich auch die Principien deſſelben anzueignen. Die Sache objektiv betrachtet, iſt es indeß an ſich ſchon von allgemeinem Intereſſe für die Wiſſenſchaft überhaupt, wie für die religiöſe Bildung derſelben, die Frage zu unterſuchen, welche Confeſſion Baader ſeiner ganzen Ueberzeugung nach vertreten habe. Ob aber Baader ſeiner kirchlichen Stellung nach zu den Katholiken zählt oder nicht, darüber können nicht einige vereinzelnte Zugeſtändniſſe eines ſchwachen Augenblickes entſcheiden, ſondern es hängt dieß allein von dem Principe ab, auf das er den Geſammt-Inhalt ſeiner Lehre gegründet hat. Es wird daher vor Allem nöthig ſeyn, zuerſt ſeine philoſophiſche Stellung zu unterſuchen, um auch über ſeine kirchliche ein beſtimmtes Urtheil ausſprechen zu können.

Betrachten wir zuerſt Baaders Philoſophie im Verhältniß zur neueren ſpekulativen Wiſſenſchaft, ſo zeigt ſich gleich von vornherein der principielle Unterſchied zwiſchen beiden. Das Princip der neueren Philoſophie beſteht im Weſentlichen in der Oppoſition gegen jede Autorität. Ihre Tendenz iſt auf völlige Unabhängigkeit der Wiſſenſchaft von aller überlieferten und beglaubigten Offenbarung gerichtet. Bei dieſer Tendenz blieb ihre Aufgabe auf ein Wiſſen beſchränkt, welches auf rein ſubjektiver Vernunftanſchauung, oder auf empiriſcher Naturbeobachtung gegründet war. Induktion und intellektuelle Anſchauung bleiben zuletzt als die einzigen Grundlagen der Erkenntniß übrig. Daß unter dieſen Vorausſetzungen das ethiſche, und in Folge deſſen auch das religiöſe Princip des Lebens von der Wiſſenſchaft ausgeſchloſſen bleiben, oder von vorneherein mißverſtanden werden mußte, lag in der Natur der Sache. Darum endete dieſe Bewegung, wie ſie angefangen, mit dem materialiſtiſchen Naturempirismus einerſeits, und dem ſpiritualiſtiſchen Vernunftabſolutismus andererſeits. Eine wirkliche Verſöhnung des ſenſualiſtiſchen und des intellektuellen Grundes der Erkenntniß kam nicht zu Stande, eben weil das dritte Glied der Vergleichung, die Freiheit und dieſer entſprechend Glaube und Offenbarung, nicht in Betracht gezogen wurden, und daher die beiden ausſchließlich feſtgehaltenen Vergleichungsglieder entweder identificirt, oder gegenſeitig von einander ausgeſchloſſen werden mußten.

Baco's Induktion führte zum Senſualismus und Materialismus, und damit zum Zweifel an der Wirklichkeit aller metaphyſiſchen Erkenntniß. Der Verſuch des Carteſius, alle Gewißheit der Erkenntniß aus der Vernunft allein abzuleiten, endete mit jenem Abſolutismus, der die Vernunft nicht bloß zum Medium, ſondern zur Quelle und zum Inhalte aller Erkenntniß ſelbſt machte. Es war nun die Frage, ob unſere Vorſtellungen von den Dingen nach einer vorausgehenden

intellektuellen Anſchauung des unſichtbaren und rein vernünftigen Weſens derſelben ſich richten, oder ob die Erkenntniß von den Vorſtellungen und ſinnlichen Eindrücken, welche die Dinge in der Vernunft zurücklaſſen, abhänge. Kant's Kritik, welche hier vermittelnd eingreifen und eine Syntheſe dieſer entgegengeſetzten Anſchauungen herſtellen wollte, löste den beſtehenden Gegenſatz durchaus nicht. Wenn, wie Kant behauptet, die allgemeine Form aller Erkenntniß, wodurch allein Erfahrung möglich iſt, a priori in der Vernunft enthalten iſt, ſo iſt auch das Wiſſen von allen Vorſtellungen vor allen Vorſtellungen in der Vernunft, und es bedarf nur eines ernſtlichen Einblicks in dieſe allgemeine Vorausſetzung, die vor aller Erfahrung in uns iſt, um alle Erfahrung zu anticipiren, und in den Formen der denkenden Vernunft alles Seyn vorgebildet zu ſehen. Durch die Anſchauung dieſes unmittelbaren Vorganges des von aller Erfahrung freien, reinen Denkens entſteht dann ein von der Erfahrung unabhängiges und abſolutes Wiſſen. So wenigſtens deducirte in Folge der kantiſchen Vorausſetzung einer, vor aller Erfahrung in der Vernunft geſetzten, und ſelbſt die Freiheit als kategoriſcher Imperativ beherrſchenden, allgemeinen und nothwendigen Form der Erkenntniß die auf ihn folgende ſpekulative Philoſophie. Dieſe behauptete in Folge deſſen, daß alles Seyn nur eine der abſoluten Vernunft immanente Bewegung ſei, und rühmte ſich des unmittelbaren Einblickes in das Weſen der Natur, des Menſchen und Gottes. Einen Weſens-Unterſchied gab es natürlich für dieſelbe überhaupt nicht mehr, da Alles nur als Bewegung und Ausfluß ein und derſelben abſoluten Vernunft betrachtet werden mußte, von welcher Seyn und Denken nur die beiden ſich gegenſeitig komplirenden Seiten der abſolut allgemeinen, Alles in ſich und ihre Bewegung einſchließenden Vernunft-Subſtanz waren. Kunſt, Religion und Wiſſenſchaft konnten nur noch bloße Uebergangsmomente einer gleichmäßig Alles beherrſchenden noth-

wendigen Entwicklung seyn. Ebenso erschien die individuelle Persönlichkeit nur noch als vorübergehender und im Allgemeinen verschwindender Punkt dieser nothwendigen Bewegung. Einerseits war daher alle Freiheit und Selbstständigkeit des menschlichen Wissens durch diese Voraussetzung einer nothwendigen Entwicklung aufgegeben, andererseits war durch eine solche Identifikation aller Gegensätze keine bestimmte Erkenntniß erreicht, sondern aller Unterschied aufgehoben, und jeder Begriff in sein eigenes Gegentheil verwandelt. Das Seyn selbst wird im Umsehen zu Nichts, und die absolute Wissenschaft zur absoluten Unwissenheit. Freilich gestand man solche Consequenzen nicht offen zu, aber sie lagen doch in der gemachten Voraussetzung, und es war nur ihre natürliche Folge, wenn eine allmählich immer stärker werdende Reaktion des Empirismus und der Erfahrungswissenschaften diesem sich selbst verzehrenden Absolutismus gegenüber in kurzer Zeit einen überwiegenden Einfluß in der Wissenschaft gewinnen konnte.

Andererseits aber hat sich auch die empirische Richtung auf keinen festern Grund gestellt. Die Lehre Herbarts, welche alles Seyn und Leben von sich ausschließenden Monaden ableitet, und alle Einheit lediglich im Standpunkte des wahrnehmenden Subjektes sucht, ist durchaus nicht im Stande, Leben und Allgemeinheit zu erklären. Die Empirie faßt nur die Bedingungen der Erscheinung unter einzelne augenfällige Gesichtspunkte zusammen, aber über Ursprung und Zweck derselben vermag sie nichts zu sagen. Ethik und Religion sind für sie, wenn sie irgenwie dem angenommenen Gesichtspunkte treu bleiben will, unzugängliche Regionen, und ihr Ende muß nothwendig der krasseste Materialismus seyn. Somit hat die neuere Philosophie zwei unversöhnliche Gegensätze, einen absolutistischen Spiritualismus, und einen principlosen Materialismus hervorgebracht, aber keineswegs ein einheitliches Princip der Erkenntniß gefunden.

Gegen beide entgegengesetzte Richtungen der neueren Philosophie hat nun Baader sich erhoben, und vom Anfange an beide gleichmäßig absoluter Blindheit angeklagt, und auf ein ganz anderes Princip der Erkenntniß hingewiesen. Weder von der Vernunft, noch von den Sinnen, sondern von einem persönlich freien Genitor muß nach ihm alle Erleuchtung und Erkenntniß ausgehen. Die Verbindung mit einem über alle Nothwendigkeit erhabenen freien Lebensprincipe gibt allein die Macht, aus welcher in uns alles Leben und alle Erkenntniß hervorgehen kann. Jenes absolute Leben ist aber, weil absolut, auch selbstbewußt, frei und selig in sich selbst. In ihm ist Wissen, Wollen und Seyn eins.

Mit diesem Princip der Einheit von Seyn, Wollen und Erkennen im absoluten Leben hat Baader sich über den Gegensatz von Seyn und Nichts, mit welchem die neuere Philosophie sich vergeblich abquälte, mit einemmale hinübergesetzt; nur jenes Seyn, das zugleich und frei von allem Nichtseyn ein in sich seliges und vollkommenes Leben ist, bedarf nicht erst einer Ueberwindung seines Gegensatzes, des Nichtseyns, und somit einer faktischen Theilnahme an demselben, um wirklich zu seyn, sondern ist reines Seyn, weil es reines Leben ist. Diesem Seyn gegenüber muß aber die Vernunft, wie sich von selbst versteht, auf alle Priorität verzichten, kann die Kunde von einem höheren, freien, absoluten Wesen erst durch dieses selbst, und zwar durch die frei gegebene, und darum auch frei, d. h. durch den Glauben anzunehmende Offenbarung erhalten. Die Erkenntniß ist somit von der freien Offenbarung und dem freien Glauben an dieselbe abhängig. Die Vernunft muß erst durch den Glauben die rechte Freiheit, Kraft und Weihe empfangen, um durch dieses Licht, welches aus dem Centrum alles Lebens hervorbricht, in den Stand gesetzt zu werden, seine Umgebung selbst wieder mit Licht zu durchdringen. Erst durch die Erkenntniß des wahren Centrums alles Lebens gelangen wir zur Erkenntniß der Peripherie.

In dem göttlichen Leben nun unterscheidet Baader eine doppelte Selbstentfaltung desselben. Die erste Lebensentfaltung Gottes ist die, in welcher Gott sich in seiner eigenen Idee selbst anschaut. Die zweite Lebensentfaltung Gottes besteht in der Realisirung der Eigenheit der Selbstheit, oder des Naturwillens in Gott. Durch die vollständige Entfaltung seiner Idee in seiner Natur entsteht die göttliche Drei-Persönlichkeit, in welcher das in sich selige, allumfassende Leben Gottes in ewiger Selbstgenügsamkeit sich in sich beschließt. Aus dieser Seligkeit des göttlichen Lebens in sich und dem überfließenden Reichthum derselben geht die Möglichkeit eines geschaffenen Lebens außer Gott hervor. Gott schafft nicht aus Mangel, sondern aus Ueberfluß, und die wirkliche Schöpfung ist eben darum, weil sie in der Freiheit Gottes wurzelt, nicht mit Nothwendigkeit aus dem göttlichen Leben abzuleiten. Der Schöpfungsakt ist ein Faktum, das wir nur aus Erfahrung, nicht aber a priori wissen können. Gott hat die Geschöpfe aus überfließender Liebe geschaffen, weil Er im Geschöpfe wiedergeboren werden wollte durch die Liebe. Damit aber das Geschöpf dieser Geburt des seligen Lebens Gottes in sich theilhaftig werden kann, muß es frei seyn, und sich damit dieser Theilnahme auch verschließen können. So wie es sich vor dieser Geburt verschlossen, und von dem zeugenden Worte abgewendet, ist es aus der ungetheilten Ewigkeit herausgetreten, aus der göttlichen Idee heraus- und in die eigenwillige Natur hineingefallen. Aus diesem Abfall allein ist der jetzige Zustand der Natur, die materielle Welt, zu begreifen. Die Zustände des gegenwärtigen Lebens dürfen daher nicht als ursprüngliche betrachtet werden. Vielmehr ist die Restauration der Natur durch den Menschen, und des Menschen durch Gott die Aufgabe des Zeitlebens. Alle Materie muß daher aus immateriellen Ursachen erklärt werden. Ausdehnung, Schwere und Undurchdringlichkeit, sowie alle andern Gesetze und polaren Spannungen der materiellen Welt

ſind nur aus dieſem Principe erklärlich. Ohne die religiöſe Erleuchtung bleibt die Naturwiſſenſchaft in der Blindheit einer bloß mechaniſchen Auffaſſung befangen. Daher der innere Zuſammenhang der Phyſik mit der Ethik. Das phyſiſche Verhältniß war urſprünglich ein ethiſches, und ſoll wieder in das intellektuelle und ethiſche Leben zurückverſetzt werden. Phyſik und Ethik erklären ſich daher gegenſeitig, aber das erklärende Princip liegt nicht in der Phyſik, ſondern in der Ethik. Das höchſte erklärende Princip für beide aber iſt die Religion. Der Menſch muß die Natur erlöſen und ſich von Gott erlöſen laſſen, um aber von Gott erlöst werden zu können, in Glaube und Liebe ſich ihm unbedingt aufſchließen. Der Menſch muß, ſtatt ſelbſt wirken zu wollen, Gott in ſich wirken laſſen.

Aus dieſer Vereinigung mit Gott ergibt ſich dann die Umgeſtaltung alles Lebens von Innen und Außen. Nur indem der Menſch Gott dient, dient er ſeinen Mitmenſchen und der Natur. Die rechte Cultur der geſellſchaftlichen Zuſtände, wie des Bodens, geht aus dem Cultus hervor. Hinſichtlich der Societät iſt alſo die Repräſentation Gottes durch die von ihm eingeſetzte Autorität das Princip alles richtigen ſocialen Verbandes. Indem der Herrſchende als Repräſentant Gottes betrachtet wird, dienen die Untergebenen in ihm nicht dem Menſchen, ſondern Gott in ſeinem Stellvertreter. Jede Verletzung dieſes Verhältniſſes von Seite des Herrſchenden, wie der Beherrſchten, iſt Empörung gegen die göttliche Ordnung. Innerhalb dieſer Ordnung wird der Einzelne frei von allem unwürdigen Zwang, von allem Hochmuth, wie von aller Niederträchtigkeit durch den Gehorſam gegen Gott. Auch die Offenbarung wird ihm mitgetheilt durch die Geſellſchaft, und er wird perſönlich frei, vernünftig und ſelbſtſtändig nur durch das Mittel des ſocialen Verbandes. Iſt er aber auf dieſem natürlichen Wege zum freien Gebrauche ſeiner Vernunft und ſeines freien Willens gekommen,

dann muß das innere Zeugniß der erlebten Wahrheit der äußern Kunde begegnen. Aus der lebendigen Uebereinstimmung beider entsteht die rechte Ueberzeugung.

Mit dieser Anschauung hat sich Baader hinsichtlich der Societätsphilosophie sowohl über den unbegründeten Absolutismus des modernen Vernunftstaates, als über das materialistische Associationsprincip, hinsichtlich der Naturphilosophie sowohl über den Dualismus und die polare Spannung der Identitätslehre, wie über den Materialismus und Mechanismus der empirischen Philosophie, und hinsichtlich der Religion ebensowohl über den conkreten Pantheismus, wie über den abstrakten Theismus erhoben. Baader hat in jedem Gebiete des Wissens ein anderes und höheres Princip, als die bisherige Philosophie zu Grunde gelegt, in jedem Gebiete der Philosophie eine vollständige Umgestaltung der Erkenntniß vorbereitet.

Betrachten wir seine Societätsphilosophie, so muß der eigene höhere Standpunkt Baaders Jedem, der nur einigermaßen über diesen Gegenstand nachgedacht, auffallen. Die Theorie der spekulativen Methode der neueren Philosophie hat sich in dem Aufbau eines absoluten Vernunftstaates gefallen. Dieser absolute metaphysische Staat mußte Wissenschaft, Kunst und Religion als nothwendige, aber untergeordnete Glieder der absoluten Staatsform betrachten. Sowie man den Menschen in Gedanken zum Mittelpunkt der Welt, und selbst des göttlichen Lebens erhoben hatte, mußte man auch den Staat als die höchste conkrete Einheit aller menschlichen Interessen betrachten. Wie das Heidenthum, das ohne Erkenntniß Gottes lebend, das natürliche Leben in der Menschheit und sofort in der Einheit derselben im Staate concentrirte, so war auch die neuere Philosophie im Gegensatze mit der geoffenbarten Religion bis zur völligen Gottlosigkeit der Staatstheorie fortgeschritten, ohne doch im Stande zu seyn, diesen absoluten Staat vernünftig zu begründen, oder irgend-

wie verwirklichen zu können. Dieſer Vernunft-Staat konnte nirgends in der Wirklichkeit exiſtiren, da er als univerſeller Staat mit allen volksthümlichen, hiſtoriſchen und religiöſen Traditionen brechen, auf keine Vergangenheit, auf keine natürliche und hiſtoriſche Grundlage ſich ſtützen konnte. Alles volksthümliche Leben mußte bei einer ſolchen Auffaſſung des Staates als einer Einheit der Geſammtintereſſen der geſammten Menſchheit zur Empörung gegen den univerſalen Staat werden. Ein Staat ohne nationale Grundlage, ein reiner Gedankenſtaat iſt aber im Leben unmöglich, und ſelbſt im Gedanken unhaltbar, da er als Geſammtſtaat keinen weitern Zweck haben kann, als die gegenwärtige Vereinigung der Menſchheit zu einem in der Gegenwart unmittelbar erreichbaren Zweck. Iſt aber kein außerzeitliches Ziel für den Menſchen vorhanden, ſo muß der Staat, ſowie er ſein höchſtes Ziel erreicht, mit demſelben ſelbſt aufhören. Sobald er alſo iſt, iſt er ſchon nicht mehr, und es liegt in der Natur der ſtets fortſchreitenden Bewegung der Menſchheit, die den Staat realiſiren ſoll, daß er in ſeiner idealen Wirklichkeit nie exiſtiren kann, weil jede beginnende Conſolidation deſſelben in jedem Momente der Um- und Neugeſtaltung weichen muß. Wenn aber die Menſchheit im Staate die höchſte Einheit und Geſammtheit des Lebens erreichen könnte, welch ein weiteres Ziel der Bewegung würde dann dem alſo gereinigten Staatsleben vorſchweben können? Die Menſchheit könnte dann nur, ſobald ſie dieſes Ziel des allesverneinenden Vernunftſtaates erreicht, ſich ſelbſt vernichten, um aus der Vernichtung die Möglichkeit der weiteren Entwicklung, oder vielmehr die Wiederholung der ſchon einmal durchlaufenen Bewegung abzuleiten. Sowie die Menſchheit den Stein der Bildung auf die Spitze der Staatstheorie gewälzt, rollt er nothwendig wieder in den Abgrund zurück, damit die unnütze Arbeit von Neuem beginnen kann. Genauer angeſehen, hat ſomit die ganze Theorie des der ſittlichen und religiöſen Er-

ziehung fremd gewordenen Vernunftſtaates weder Grund noch Ziel, weder eine hiſtoriſche, noch eine vernünftige, und am allerwenigſten eine von Gott geheiligte Berechtigung der Exiſtenz.

So unmöglich und unberechtigt dieſer Vernunftſtaat, eben ſo unvernünftig iſt eine auf rein materielle Intereſſen und auf das Princip der freien Aſſociation ohne höhere Sanktion ihrer Gewalten gebaute Staatstheorie. Die Aſſociation iſt im Principe unmöglich, da der Menſch eben in die Societät hinein geboren und erzogen wird, und ehe er ſich entſcheiden kann, welcher Societät er angehören will, ſtets die Vergangenheit ſchon für ihn entſchieden hat, indem ſie ihn mitten in eine nicht von ihm gewollte, ſondern ſchon zu Recht beſtehende Societät hinein verſetzte. Ohne eine ſolche beſtehende Societät, die den Neugebornen in Schutz und Pflege nimmt, hätte dieſer überhaupt nicht die Möglichkeit zu leben, und einem ſocialen Verbande nach freiem Ermeſſen ſich zu überlaſſen. Wie die freie Aſſociation phyſiſch unmöglich iſt, iſt ſie es auch moraliſch. Das materielle Intereſſe kann zwar die Menſchen zeitweiſe zu ſonderheitlichen Zwecken verbinden, aber es nährt auch ſtets die Intention im Menſchen, dieſe Verbindung alsbald wieder zu löſen, ſobald ſie dem egoiſtiſchen Intereſſe nicht mehr entſpricht. Jedes ſolche Verbundenſeyn iſt nothwendig auch ein zeitweiliges Gebundenſeyn des egoiſtiſchen Zweckes. Der Egoismus aber iſt ſtets beſtrebt, jede Gebundenheit zu löſen, und Alles, was außer ihm iſt, ſeinem individuellen Zwecke zu verbinden, und es ſo von ihm abhängig zu machen. Das egoiſtiſche Princip iſt nur ein vorübergehendes Aſſociations-, aber ein continuirliches Revolutionsprincip.

Der wahre Beſtand des Staates ſteht nur auf göttlicher Einrichtung allein ſicher. Nur in wie ferne Alle gemeinſchaftlich Gott dienen wollen, können Alle ſich ſelbſt und einander gegenſeitig dienen, und nur wer Allen dienen will,

dient Gott, und damit auch wahrhaft ſich ſelbſt. Dieß iſt das chriſtliche Princip der Societät, auf welches auch Baader den Staat gegründet wiſſen will. Das höchſte Geſetz der Geſellſchaft iſt nach ihm die Liebe, und die wahre Macht des Staates die Auktorität des Geiſtes, gebaut auf das Wort und die Verwirklichung der Offenbarung. Auf dieſe allein ausreichende chriſtliche Grundanſchauung des Societätslebens hat Baader ſeine Lehre gegründet, und damit, wenn er auch dieſe Lehre allerdings im Einzelnen nicht ausgeführt, jedenfalls die Grundzüge einer künftigen poſitiven chriſtlichen Staatswiſſenſchaft angegeben, und die Ueberwindung der bisherigen Gegenſätze der egoiſtiſch materiellen und abſolutiſtiſch ideellen Staatslehre durch die Hinweiſung auf dieſes höhere Princip vorbereitet.

Ebenſo hat Baader durch ſeine Philoſophie der Natur-Wiſſenſchaft eine neue Bahn gebrochen. Auch auf dieſem Felde begegnen ſich nämlich gleichfalls zwei widerſtreitende Anſichten, die materialiſtiſche, die Alles aus der Aggregation des Einzelnen hervorgehen läßt, und die idealiſtiſche, welche Alles aus reiner Vernunftnothwendigkeit ableiten möchte. Die Eine kann das Allgemeine, die Andere die Individualität nicht erklären, und beide vermögen das ſelbſtſtändige Wollen und Handeln nicht zu begreifen. Aus der Aggregations-Theorie läßt ſich die Ordnung und Unterordnung der Dinge nicht erweiſen, aus der Vernunftnothwendigkeit die Unordnung und der Widerſtreit der Gegenſätze nicht ableiten. Wenn Alles aus abſoluter Nothwendigkeit hervorbricht, iſt Zufall, Unordnung und Freiheit aus der Bewegung und Entwicklung des Lebens ausgeſchloſſen, und Alles iſt, wie es iſt, weil es ſo ſeyn muß. Ebenſo iſt, wenn Alles aus bloßem Zufall entſteht, Abſicht, Ordnung, Freiheit und Sittlichkeit nicht zu erklären. Alle moraliſche Ordnung iſt von der bloßen Aggregation zufällig und ohne Zweck und Bewußtſeyn ſich anziehender oder abſtoßender Atome ebenſo, wie alle phyſiſche

Ordnung, ausgeschlossen, da bei völlig coordinirten Atomen keine Qualität und keine Unterordnung möglich, und am wenigsten ein Bewußtseyn von dem Bestande derselben denkbar ist.

Ueber beide auf Unmöglichkeiten hinauslaufende Versuche einer Erklärung der Existenz der Welt erhob sich Baader mit vollem Bewußtseyn der Fundamental-Wahrheiten, um die es hier sich handelte. Er leitete daher alle Ordnung von einem schaffenden Principe ab, dessen Absicht nur aus der Freiheit abzuleiten, und durch die Freiheit allein zu begreifen ist. Aus der moralischen Weltordnung, die von einem freien, in sich seligen Wesen, in dessen Absicht die Beseligung der Geschöpfe durch die Freiheit gelegen war, gewollt wurde, läßt sich die physische Ordnung, und in Folge der Freiheit und des Abfalls der freien Geschöpfe von der moralischen Ordnung die physische wie moralische Unordnung der Welt erklären. In dieser Auffassung findet jeder Gegensatz seine Erklärung. Nur ist hier Baader allerdings, von der Mystik Böhme's verleitet, über die reine christliche und katholische Lehre hinausgegangen, indem er nicht nur die Unordnung, sondern selbst den materiellen Bestand der Leiblichkeit auf diesen Abfall der freien Wesen von Gott zurückführte, und die ideale Existenz der Creatur von der realen und natürlichen trennt, und zwar indem er zwischen beide den Sündenfall als Uebergang setzt, so daß also alles Zeitleben und alle materielle Leiblichkeit in Folge dieser Anschauung nothwendig auch an sich schon sündhaft seyn müßte. Die gnostisch-manichäische Grundlage dieser Anschauung ist bekanntlich von der Kirche längst als unchristlich verurtheilt worden. Baader ist bei dieser Erklärungsweise im ersten Princip der christlichen Anschauung gefolgt, indem er die Ordnung und den moralischen Zweck der Schöpfung erkannte, und den inneren Zusammenhang der Physik mit der Ethik hervorhob, aber er ist in der weiteren Entwicklung wieder von der kirchlichen und

christlichen Lehre abgewichen, und man muß daher im Gebrauche selbst seiner lichtvollsten Aufschlüsse über die Geheimnisse der Natur vorsichtig seyn. Ihm gebührt der Ruhm, zuerst die höhere Beziehung und den moralischen Gehalt der Natur und ihre religiöse Bedeutung erkannt und nachgewiesen zu haben, aber er hat sich nicht das Verdienst errungen, das erkannte Princip auch überall richtig angewendet, consequent festgehalten, und im rein christlichen Sinne durchgeführt zu haben. Jedenfalls aber hat er das Verdienst, der pantheistischen Naturvergötterung ebenso, wie dem Mechanismus und der Entgeistung aller Natur, womit der Materialismus das Verständniß derselben verloren, einen Damm gesetzt, und das richtige Verständniß, eine mit der Religion versöhnte Naturwissenschaft, angebahnt zu haben. Seine Philosophie hat die ersten Lichtstrahlen in das Dunkel dieses Gebietes geworfen, und es bleibt die Aufgabe der künftigen Naturwissenschaft, die einzelnen Funken zu sammeln, und an ihnen eine bleibende, Alles gleichmäßig durchleuchtende und erhellende Flamme zu entzünden.

Wie in der Naturwissenschaft, so standen dieselben Gegensätze auch in der Metaphysik sich gegenüber. Das absolut Allgemeine und das absolut Individuelle, die aprioristische und die rein empirische Auffassung waren unversöhnte Feinde. Hegel und Herbart ließen sich nicht vereinigen. Der alte Dualismus zwischen Vernunft und sinnlicher Erfahrung mußte entweder als Widerspruch stehen bleiben, oder es mußten die entgegengesetzten Glieder als unmittelbar identisch erklärt werden. In jedem Falle mußte man entweder die Metaphysik, oder die Erfahrung ausschließen. Beruhte Alles auf der sinnlichen Erfahrung, so war jedes aprioristische Wissen und jede Wissenschaft unmöglich; beruhte Alles auf reiner Vernunftanschauung, so war die Erfahrung selbst aus der Vernunft abzuleiten, und in dieser schon zum voraus eingeschlossen, also für sich überflüssig. Der Dualismus war in dieser Ausglei-

chung keineswegs verſöhnt, ſondern die beiden Gegenſätze mußten ſich auf dieſer Stufe nothwendig ſtets feindſelig gegenüberſtehen. So aber, wie Carteſius ihn aufgeſtellt, und auch wie ihn Günther in jüngſter Zeit feſthalten wollte, ließ ſich mit dem Dualismus philoſophiſch überhaupt nichts anfangen, denn Gegenſätze können nicht an ſich eins ſeyn, in wieferne ſie Gegenſätze ſind, und ſind ſie eins in einem Dritten, ſo muß man die Dreiheit, und mit ihr zugleich die übergeordnete, umfaſſende Einheit, und nicht die Zweiheit feſthalten. Der bloße Monismus führt nicht zur Erkenntniß des Unterſchiedes, ſondern ſchließt jeden Unterſchied aus. Der Dualismus gelangt nicht zur Erkenntniß der Einheit, ſondern ſchließt als ſolcher die Einheit aus. Die unmittelbare Verbindung des dualiſtiſchen Gegenſatzes führt lediglich zur Zwei-Einheit, zur Identitätslehre. Alle Identitätsphiloſophie, welche eine unmittelbare und abſolute Einheit der Gegenſätze anſtrebt, iſt nicht im Stande, die Entzweiung oder eine mittelbare Ausgleichung zu erklären. Anfang und Ende einer Bewegung zu verſtehen, bleibt ihr für immer unmöglich. Ueber dieſe unauflöslichen Gegenſätze hat nun Baader die Brücke in ſeinem Ternar gefunden, den man von dem ſchelling-hegel'ſchen, der eine bloße Zwei-Einheit, eine abſolute Identifikation des Gegenſatzes lehrt, wohl unterſcheiden muß. Leider hat Baader auch hierin nur den Anhaltspunkt zur Ausgleichung der Gegenſätze angedeutet, die Möglichkeit der Löſung der metaphyſiſchen Fragen bezeichnend, aber keineswegs ſelbſt dieſe Fragen in ſyſtematiſcher Folgenreihe einer letzten Löſung entgegengeführt. Allein es war ſchon ein großer Schritt zur endlichen wiſſenſchaftlichen Erledigung der höchſten metaphyſiſchen Streitpunkte, daß endlich einmal auf das höhere einheitliche Princip der Dreieinheit hingewieſen worden war, und dieſes Verdienſt kann Baader nicht abgeläugnet werden.

Seine philoſophiſche Bedeutung ſcheint durch die Stel-

lung, welche Baader hinsichtlich der socialphilosophischen, naturphilosophischen und metaphysischen Fragen der Wissenschaft einnimmt, für Jeden, der den Gang der Entwicklung der neueren Philosophie kennt, hinreichend bezeichnet zu seyn. Sein Princip ist gegenüber dem pantheistisch-naturalistischen Vernunftprincip das des ethischen und religiös-christlichen Lebensbewußtseyns.

(Schluß folgt.)

VI.

Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

IV.

Das Wachsen und die Herrschaft des Radikalismus. Zerstörung der Kantonal-Souverainetät.

Das vierte Jahrzehent des neunzehnten Jahrhunderts zeigt uns den Sieg des liberalen Prinzips, aber in der thatsächlichen Entwickelung desselben zeigt es uns auch dessen Unfähigkeit zur Herstellung dauernder Zustände, und darum die Unmacht zur Erhaltung seiner Errungenschaften. So war es überall. In Deutschland konnte der Liberalismus sich eine Marke setzen, in der Schweiz gab es keine Macht, um seine Bewegung zu hemmen; wurde diese nicht ganz unterdrückt, so mußte sie fortgehen bis zu den äußersten Folgen der Lehre; darum wurden die Schweizer nothwendig zum Radikalismus getrieben. Und vom Jahre 1840 ab sehen wir nun dessen Thätigkeit und dessen Sieg.

Beide fanden ihr größtes Hinderniß in der katholiſchen Kirche. Die Liberalen wollten ſie ihrer Herrſchaft unterwerfen, ſie wollten ſie für ihre Zwecke gebrauchen; die Radikalen wollten ſie ganz einfach abſchaffen, aber ſie waren von den Vorgängen im Jahre 1835 belehrt, daß der offene Angriff nichts ausrichte, und darum wollten ſie ihr die Grundlagen des Beſtandes entziehen, und ihre Anſtalten, eine nach der anderen, vernichten.

Um die Revolutionen durchführen zu können, hatten die Liberalen die Volksſouverainetät überall voran geſtellt; die Radikalen machten den Volkswillen zur alleinigen Quelle des Rechtes, dadurch zerſtörten ſie das Rechtsgefühl im Volke, und das war es, was ſie brauchten. Der Mangel an Achtung des Rechtes zeigte ſich in allen öffentlichen Handlungen der radikalen Kantone, und als dieſe die Mehrzahl der Stände bildete, ſo war auch die Tagſatzung nicht mehr der Wächter des Rechts und der Freiheit.

Nach den Vorgängen in Zürich war eine allgemeine Reaktion nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, und eine ſolche gelang vollkommen in Luzern. Eine Petition verlangte die Aufhebung der Badener-Artikel, den Rücktritt von dem Siebener-Vertrag und die Berufung der Jeſuiten. Die allgemeine Abſtimmung gab den Katholiken ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß durch die nächſten Wahlen die Liberalen aus der Verwaltung und der Geſetzgebung gänzlich verdrängt wurden, und die Reviſion der Verfaſſung nahm ihnen auf lange Zeit die Ausſicht, wieder zur Macht zu gelangen. Auch in Aargau brachte man die Reviſion der Verfaſſung vor das ſouveraine Volk, aber dort entſchied die Abſtimmung für die Liberalen, und deßhalb begannen auch ſogleich die Radikalen ihr Werk.

Die Aufhebung der aargauiſchen Klöſter, die Vertreibung der Jeſuiten, die Freiſchaarenzüge nach Luzern und der Sonderbunds-Krieg geben nun den Stoff zu den Fragen,

um welche sieben Jahre lang alle Angelegenheiten der Eidgenossen sich drehten, und durch welche der Radikalismus die Schweiz unterwarf.

Durch die Mediationsakte waren Klöster und katholische Stiftungen unter protestantische und paritätische Regierungen gekommen. Da nun die Eintheilung der Kantone im Jahre 1815 aufrecht erhalten wurde, so konnte man wohl voraussehen, daß die aufgeklärten Regierungen nicht mehr lange die „finstern Pfaffennester" würden bestehen lassen, besonders wenn bei denselben etwas zu holen war. Die katholischen Orte verlangten daher eine Gewährleistung für den Bestand dieser Anstalten und für die Sicherheit ihres Eigenthums, und der Bundesvertrag, sollte er überhaupt zu Stande kommen, mußte diese Gewähr klar und bestimmt aufnehmen *).

Dieser klaren Bestimmung des Bundesvertrags stellte der Kanton Aargau die Kantonalsouverainetät entgegen; der große Rath verfügte (23. Januar 1811) die Aufhebung sämmtlicher Klöster, deren mehrere Stiftungen des Habsburgischen Hauses waren. Die Tagsatzung beschloß (2. April 1841), daß der Stand Aargau einzuladen sei, seinen Beschluß abzuändern, aber der Stand Aargau stellte nur drei Nonnen-Klöster wieder her. Die Bundesbehörde that weiter nichts, um mit dem Bundesvertrage ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, und um einen offenbaren Rechtsbruch zu hindern, der unter den vorliegenden Umständen schlechthin ein Raub war.

Die radikale Behauptung, daß die einfache Mehrheit der Tagsatzung eine klare Bestimmung des Bundesvertrags will-

---

*) Der Wortlaut in der deutschen Ausfertigung ist folgender:

§. 12. „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet, ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen."

kürlich ändern, oder für gewiſſe Fälle aufheben könne, widerſpricht der Entſtehung, dem Weſen und dem Zweck dieſes Vertrages. Daß man eine ſolche Behauptung überhaupt aufſtellen konnte, das zeigt uns, wie ſehr das Rechtsgefühl der Schweizer verkommen war.

Noch mehr tritt dieſe Verkommenheit eines freien Volkes in der ſogenannten Jeſuitenfrage hervor, bei welcher Jeſuiten nur der zufällige Gegenſtand, und die verfaſſungsmäßige Unabhängigkeit der Kantone der weſentliche Kern war.

Die Jeſuiten hatten ſich bis zu ihrer Auflöſung im J. 1773 in den meiſten katholiſchen Kantonen der Schweiz niedergelaſſen, ohne Einſprache von irgend einer Seite. Nach ihrer Wiederherſtellung durch Pius VII. wurden ſie im J. 1816 in Wallis, zwei Jahre ſpäter in Freiburg, und im J. 1836 auch in Schwyz wieder eingeführt; ohne Widerrede von Seite der anderen Stände oder der Bundesbehörde *).

Wenn katholiſche Kantone die Erziehung ihrer Kinder den Jeſuiten anvertrauen wollten, ſo ging das die proteſtantiſchen von weitem nichts an; hatten es Jene doch auch hinnehmen müſſen, daß paritätiſche Stände ihre Schulen mit Männern beſetzten, welche offenkundig und planmäßig den Unglauben, die Verneinung alles Heiligen, und die Mißachtung der geſchichtlichen Einrichtungen lehrten. Mehr als jedes andere bedarf das demokratiſche Volksleben der religiöſen Weihe, welche die Schroffheit der Sitten mildert. Wer den Bürger im Glauben erzieht, der gibt ihm das Gefühl der eigenen Menſchenwürde, die brüderliche Geſinnung gegen Andere, die Achtung des Rechtes, und damit die wahre Liebe zur Freiheit. Iſt die chriſtlich-religiöſe Erziehung ein Be-

*) Es geſchah gegen die Aufnahme der Jeſuiten nichts, als eine freundſchaftliche Abmahnung Berns an Freiburg.

dürfniß, ſo iſt eine Pflanzſchule tüchtiger Prieſter die einzige Gewähr für deſſen Erfüllung. Ob nun die Männer vom Orden des heiligen Ignatius allein es waren, welche die religiöſe Erziehung des Volkes bewirken konnten, das wollen wir hier nicht entſcheiden, denn es iſt ganz gleichgültig. Die radikale Agitation war gegen den Zweck gerichtet, und da man das Mittel in den Jeſuiten fand, ſo war das Wort gegeben, welches die Wühlerei ungefährlich und leicht machte.

Der Kanton Aargau hatte in der ſogenannten Kloſter-Frage ſeine Souverainetät über das Bundesrecht geſtellt; er hatte hartnäckigen Widerſtand geleiſtet, als die Tagſatzung verſuchte, der klaren Beſtimmung des Vertrages Geltung zu verſchaffen. Aber eben dieſer Stand war es nun, der zuerſt den Bund aufforderte, in die innere Verwaltung der andern Kantone einzugreifen, und die Unabhängigkeit derſelben in einer Sache zu verletzen, in welcher ſie von dem Grundgeſetz ausdrücklich garantirt war. Dieſen Widerſpruch kann Jeder begreifen, der die radikale Mißachtung des Rechtes kennt; Jedermann fand es natürlich, daß gerade dieſer Kanton die Ausweiſung der Jeſuiten von der Bundesbehörde verlangte; aber kein Unbefangener glaubte, daß der Bund jemals dieſe Frage in ſein Bereich ziehen werde. Zuerſt zurückgewieſen, erhielt der aargauiſche Antrag auf der Tagſatzung bald die Hälfte der Stimmen, und nun wurde die Agitation mit allen ſchlechten Mitteln des radikalen Weſens geſteigert. Als aber die Mehrheit der Tagſatzung, unter dieſer die drei proteſtantiſchen Kantone: Baſel, Genf und Neuenburg, beharrlich die Grundſätze des Bundesvertrages feſthielt, ſo mußte eine blutige Revolution in Genf, und der ſchlechterworbene Wahlſieg der Radikalen in St. Gallen die ſchwache Mehrheit (12 Stimmen) der Tagſatzung ſichern.

Die Eidgenoſſenſchaft war ein Vertrag, abgeſchloſſen zwiſchen gleichberechtigten, unabhängigen Staaten. Dieſer

Vertrag allein war die Norm für die Mehrheit dieſer Staaten, oder für ihre Boten. Die Tagſatzung hatte keine anderen Befugniſſe als diejenigen, welche der Bundesvertrag ihr eingeräumt hatte. Die offenbare Mißachtung dieſes unantaſtbaren Rechtsprinzips zeigt, wie tief das Rechtsgefühl der Schweizerregierungen geſunken war. Wenn man aber die Legalität des Beſchluſſes zur Austreibung der Jeſuiten aus den Beſtimmungen des Bundesvertrages herleitete, welche dem Bund die Sorge für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenoſſen auflegen*), ſo mußte man ungeheuer diejenigen verachten, welchen man dieſe lächerliche Ausflucht anbot.

Aus den Wühlereien in der Jeſuitenſache entſtanden die bekannten Freiſchaarenzüge, welche aus den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn feindliche Einfälle in den Kanton Luzern verſuchten, um die Regierung zu ſtürzen, der conſervativen Richtung der innern Kantone ihren Kern zu zerſtören, und der katholiſchen Bevölkerung das radikale Weſen aufzuzwingen.

Ehe noch der Antrag zur Ausweiſung der Jeſuiten auf der Tagſatzung durchgegangen war, berief der Kanton Luzern im Oktober 1844 ſieben Prieſter dieſes Ordens zur

---

*) Wir führen den Wortlaut der betreffenden Stelle des Bundesvertrags in ſeiner Verbindung hier an:

Art. 8. . . . „Eidgenöſſiſche Geſandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagſatzung ernannt und abberufen."

„Die Tagſatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft. Sie beſtimmt die Organiſation der Contingentstruppen, verfügt über derſelben Aufſtellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalſtab und die eidgenöſſiſchen Oberſten. Sie ordnet, im Einverſtändniß mit den Kantonsregierungen, die Aufſicht über die Bildung und Ausrüſtung des Militär-Contingentes an."

Leitung ihrer Schulen. Sogleich organisirte man den ersten Freischaarenzug, welcher einen zu Willisau erregten Aufstand unterstützen, und den Sturz der Luzerner Regierung bewirken sollte. Aus den Kantonen Aargau und Solothurn nahmen höhere Beamte an dem Zuge Theil, der Kanton Bern aber hinderte so wenig, als die andern, die Bildung und den Auszug der bewaffneten Banden *). Als der Angriff mißglückt war, und die Freischaaren zersprengt in ihre Heimath zurückkehrten, so war Baselstadt der einzige Stand, welcher Theilnehmer an dem Zuge bestrafte; in den andern Kantonen nahmen sie ungehindert, als ob nichts vorgefallen wäre, ihre Sitze im Rath und im Gericht, und ihre Stellen in den Verwaltungen wieder ein **).

Während des Winters wurde in den radikalen Kantonen die Bildung neuer Freischaaren mit allem Eifer betrieben, und als sich die Tagsatzung endlich mit diesem uner-

---

*) Bern stellte, ohne die Luzerner Regierung zu benachrichtigen, vier Bataillone Infanterie mit den nöthigen Spezialwaffen an die Grenze. Auf Anfragen eines Kommissärs der Regierung von Luzern wurde die Aufstellung als eine Sicherheitsmaßregel bezeichnet. Aber diese hinderte nicht, daß am nächsten Tage, 8. Dec. 1844, die Grenze von den Berner Freischaaren überschritten ward, unter welchen sich vierzig Studenten von der Hochschule zu Bern unter dem Kommando eines ihrer Professoren befanden. Es wurde durch spätere Untersuchungen außer Zweifel gestellt, daß, wenn der Aufstand gelänge, die erwähnten Truppen in Luzern einrücken sollten, um den Umsturz zu vollenden. Auch andere Kantone boten Truppen auf, ohne Mahnung von Luzern, und ohne der Regierung dieses Kantons Nachricht zu geben.

**) Luzern forderte in einem Kreisschreiben an seine Mitstände die Bestrafung derjenigen ihrer Angehörigen, welche an dem Bruch des Landfriedens Theil genommen hatten. Solothurn und Baselland antworteten gar nicht, Bern ausweichend unter einfacher Mißbilligung des Geschehenen, Aargau lehnte die Aufforderung mit Entschiedenheit ab.

hörten Bruch des Landfriedens beschäftigte, so kam mit Mühe und unter der Protestation mehrerer Stände der Beschluß vom 19. März 1845 zu Stande, welcher die Bildung bewaffneter Corps ohne Zustimmung und Mitwirkung der Kantonsregierungen „nach dem Sinn und Zweck des Bundes-Vertrages" als unzulässig erklärte, und die Einladung an die Stände erließ, geeignete Maßregeln zu ergreifen, daß solche Corps sich nicht bilden, und daß keinerlei Gebietsverletzungen durch Freischaaren oder einzelne Zuzüge stattfinden könnten *). In Folge dieses matten Beschlusses wurden die Abmahnungen noch matter gegeben, und Jedermann sah ein, daß es damit kein Ernst war. Die Rüstungen nahmen unter den Augen der Regierungen ihren Fortgang; sie fanden eine thätige Theilnahme bei den Gemeinden, Offiziere und Beamte wirkten offenkundig mit, und die Zeughäuser der Kantone lieferten ihnen Handwaffen und Geschütze **).

---

*) Waadt stellte den Antrag, die Tagsatzung solle durchaus nicht gegen die Freischaaren beschließen. Die Abstimmung gab für den oben angeführten Beschluß 13½ Stimmen. Nach der Abstimmung legte der Gesandte von Aargau eine förmliche Verwahrung gegen den Beschluß der Tagsatzung ein; er erklärt seinen Stand frei „von aller Verantwortlichkeit, welche die Politik der gegenwärtigen Bundesversammlung gegenüber der Nation und der Zukunft auf sich genommen habe." Die nächste Zukunft erklärte die Worte, welche damals noch räthselhaft waren.

**) Die Einzelnheiten dieser Thatsachen sind im Auslande nur theilweise bekannt geworden. Viele derselben sind zusammengestellt in der sehr guten Schrift: „Die zwei eidgenössischen Streit-Fragen, eine staatsrechtliche Erörterung von Karl v. Haller, Mitglied des Gemeinde- und Schulraths der Stadt Solothurn." Solothurn, Scherer, 1847.

Einige dieser Thatsachen sind die folgenden: in Aargau wurden Freischaaren von aargauischen Beamten und Militärs organisirt. Zusammenrottungen derselben fanden auf verschiedenen Punkten des Kantons statt. Im Zeughaus zu Aarau wurden congrevische

Wollten wir die Einzelnheiten dieſer Umtriebe anführen, ſo würden ſie die Verachtung des Rechtes ſo gräuelhaft an's

---

Raketen verfertigt, die von Luzerner Flüchtlingen probirt wurden. Kanonen wurden heimlich nach Aarberg gebracht und an einen Ort geſtellt, wo ſie den Freiſchaaren recht zur Hand waren, welche dieſelben auch ſogleich nahmen. Beamte erhielten von der vorgeſetzten Stelle Urlaub, um an dem Freiſchaarenzug Theil nehmen zu können. Die Berichte der aargauiſchen Behörden an den Vorort waren lügenhaft, darauf berechnet, die Bundesbehörde irre zu führen. Während am Morgen des 30ſten März der große Rath verſammelt war, zogen Banden von Freiſchaaren durch die Stadt, auf offener Straße und ſogar im Hofe des Regierungsgebäudes, durch welchen die Mitglieder zu dem Sitzungsſaale gingen, wurden Furgons geladen. In eben dieſer Sitzung der oberſten Kantonsbehörde warf ein Großrathsmitglied der Regierung die Begünſtigung des Freiſchaarenweſens rückhaltlos vor; man wagte nicht, die Thatſache in Abrede zu ſtellen, aber der von einer Kommiſſionsminderheit geſtellte Antrag auf Mißbilligung des Unweſens, einer einfachen Mißbilligung, wurde verworfen; und ein Mitglied des Regierungsrathes äußerte offen: die Luzerner Flüchtlinge werden ſich nach wenigen Tagen die Amneſtie ſelbſt geben.

In Solothurn wurden die Werbungen offen getrieben, und offen die Waffen an die dortigen Freiſchärler vertheilt. Daß die Polizei und die Regierung es ignorirten, iſt natürlich; erließ doch der Polizeidirektor ſelbſt die Aufgebote zu den Zügen, und führte bei beiden ein Kommando. Am 29. März kamen die Freiſchaaren des Seelandes und der neuenburgiſchen Berggegenden maſſenweiſe durch die Stadt, Abends ſogar die zwei Kanonen von Nidau. Am Morgen des 30ſten wurde in einem Dorfe, nur eine Viertelſtunde von Solothurn entfernt, Heerſchau über die Freiſchaaren gehalten, und der obrigkeitliche Thierarzt ſchätzte die Pferde ab, welche die Freiſchaaren mitnahmen.

In Baſelland wurde am 20. März 1845 ein gedruckter Aufruf zu einem neuen Freiſchaarenzug nach Luzern verbreitet. Dieſer war von Mitgliedern der Regierung, des Landraths, von Beamten und Milizoffizieren unterzeichnet. Am 28. März erließ das Freiſchaarencomité die Aufforderung an die Mannſchaft, am fol-

Licht ſtellen, daß man die Thatſachen für erfunden halten müßte, wenn deren Wahrheit nicht unwiderſprechlich dargethan wäre. Vier Monate lang war der Kanton Luzern durch anarchiſche Banden blokirt, und der Vorort Zürich, deſſen Geſchäfte von ehrenhaften Männern geführt wurden, hat zum Schutz des Bedrängten gar nichts gethan; er hat die Störung des öffentlichen Friedens nicht zu unterdrücken gewagt, weil er Urſache hatte, eine allgemeine Umwälzung zu fürchten.

Auch der zweite Einfall vom 30. März 1845 mißlang; die Freiſchaaren wurden wieder zerſprengt, und wieder wurde kein einziger der Theilnehmer zur Rechenſchaft gezogen. Einige Kantone glaubten durch eine lächerliche Amneſtie die öffentliche Meinung im Auslande zu täuſchen, die Regierung

---

genden Tage um 9 Uhr bewaffnet und ausgerüſtet einzutreffen, um ſofort nach der Luzerner-Grenze abzumarſchiren. Erſt am 30. März, als dieſe auf dem allgemeinen Sammelplatz Zofingen eingerückt waren, machte die Regierung dem Vorort eine Anzeige. Der Geſandte von Baſelland hat übrigens in der Tagſatzungs-Sitzung vom 5. April 1845 die Theilnahme ſeines Standes am Freiſchaarenzug offen und ehrlich eingeſtanden.

Bern hat allerdings ſchon am 20. Febr. 1845 die Bildung der Freiſchaaren verboten, und der Erlaß der Regierung vom 28ſten März, welcher den Bürgern die Theilnahme verbietet, iſt mit Ernſt abgefaßt. Er bedroht die Beamten mit Abſetzung, im Fall ſie dem Verbote zuwiderhandeln würden. Außerdem hat aber Bern nichts zur Verhinderung des Freiſchaarenweſens gethan; und der völkerrechtswidrige Einfall in den Kanton Luzern hat von ſeinem Gebiete aus und unter Mitwirkung vieler ſeiner Mitbürger ſtattgefunden. Ochſenbein hat vor dem Einfall den Kanton Luzern, und insbeſondere die Umgebung der Stadt rekognoscirt; und einer der in Luzern Gefangenen gab in ſeinen Verhören an, „ihm ſei bekannt, daß Ochſenbein von der Regierung beauftragt geweſen ſei, und daß er dem Chef des Militärdepartements einen Operationsplan zum Einfall im Kanton Luzern vorgelegt habe.“

von Bern wollte dießmal wenigstens die Beamten, welche an dem verbrecherischen Zuge Theil genommen hatten, bestrafen, aber der große Rath änderte den Beschluß, und die Regierung hielt sich nicht mehr lange.

So hat die Bundesbehörde den Angriffen auf rechtmäßige Regierungen nirgends Widerstand geleistet, sie hat es geduldet, daß das Gebiet unabhängiger Kantone verletzt wurde, sie hat nicht den Landfrieden gewahrt, nicht Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, und sie hat demnach nicht nur einzelne Bestimmungen des Bundesvertrages verletzt, sondern den eigentlichen Zweck desselben verläugnet.

Wer konnte es den Bedrohten verargen, daß sie gegen solch treulose Angriffe sich zu vertheidigen suchten? Hätte man die Gewähren, welche der Bundesvertrag von 1815 enthält, in guten Treuen gehandhabt, so hätten sie zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der gesetzlichen Ordnung in allen Kantonen genügt. Aber die thatsächlichen Zustände in der Eidgenossenschaft waren so arg, und die Rechts- und Begriffsverwirrung so groß, daß die katholischen Stände den Schutz ihrer verfassungsmäßigen Verhältnisse nur bei sich selbst suchen konnten. Sie vereinigten sich daher in einer Konferenz, und errichteten das sogenannte „Verkommniß" zur Abwehrung des Angriffs auf ihren Bestand und auf die Rechte, welche der Bundesvertrag ihnen gewährte. Diese Vereinigung war nun das, was die radikale Sprache „den Sonderbund" nannte.

Dieser Verein war keineswegs der erste in der neuesten Periode der Schweizergeschichte, denn schon das Jahr 1832 hat das Siebener-Konkordat und den Sarnerbund gesehen. Aus der Entstehungsgeschichte des Bundesvertrages, aus den Verhandlungen und aus seinem ganzen Geist und Wesen folgt unwidersprechlich, daß besondere Bündnisse einzelner Stände durchaus zulässig sind, unter der Bedingung, daß sie dem allgemeinen Bund, oder den Rechten anderer

Kantone nicht nachtheilig seien, und daß selbst diese Klausel nur eine Verwahrung des Bundeszweckes enthält. Vorurtheilsfreie Kenner des schweizerischen Staatsrechts wissen, daß die Verbindung einzelner Stände zum Zweck gegenseitigen bewaffneten Schutzes ihrer Rechte von jeher die geschichtliche Praxis war.

Der Sonderbund verletzte in keiner Weise die Rechte der andern Stände, und er enthielt keine Bestimmung, die ihnen in dem Sinne nachtheilig war, wie es der Bundesvertrag meint. Die Vertheidigung ihrer Gebiete und ihrer Einrichtungen gegen ungesetzliche Macht war die Pflicht der Regierungen, und diese mußten die Vertheidigung selbst ausführen, weil die Bundesbehörde den Friedensbruch nicht hindern konnte. Die Vertheidigungsmaßregeln waren gegen jene gerichtet, welche angreifen wollten, und nicht davon berührt wurden diejenigen, welche an dem Angriff keinen Theil nahmen. Jene Kantone, welchen der Wille oder die Macht fehlte, um ihre Bevölkerungen von einem völkerrechtswidrigen Einfall in das Gebiet eines andern Kantons abzuhalten, hatten kein Recht, sich über eine Verbindung zu beklagen, welche nur den Angriff abweisen wollte; sie selbst mußten anerkennen, daß *sie* sich außer den Bund gestellt, und die bedrohten Kantone berechtiget hatten, von dem ersten menschlichen Recht Gebrauch zu machen, von dem Rechte der Nothwehr.

Der Zweck der schweizerischen Eidgenossenschaft ist Vertheidigung gegen Außen, und Schutz des Rechtes und der Ordnung im Innern. Diesen Zweck stellt auch das „Verkommniß" der sieben katholischen Kantone voran*), und keine

*) Verkommniß der sieben Konferenzkantone. Art. I: „Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, sowie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihres Souverainetäts- und Territorialrechtes, den Angriff gemäß dem Bundesver-

seiner einzelnen Bestimmungen widerstrebt diesem Zweck; denn genau erwogen sind sie nur Anwendung und Vollzug der Rechte und Pflichten, welche der Bundesvertrag den souverainen Ständen zuerkannt hat *). Der Bundesvertrag hat die gemahnten Kantone zur Hilfeleistung verpflichtet, aber er hat nicht deren Art und Weise bestimmt, und darum ist das „Verkommniß" der sieben Kantone am Ende nur eine Verständigung zum Vollzug der grundgesetzlichen Bestimmungen. Haben die Konferenzstände dem Vorort keine Anzeige von der Uebereinkunft gemacht, so war dieß ein Formfehler, aber auch diesen lassen die Verhandlungen der Tagsatzung als zweifelhaft erscheinen.

Wenn man nun in dem sogenannten Sonderbund eine katholische Liga gegen den Protestantismus sehen wollte, so war dieß fast lächerlich bei der großen Minderheit der Katholiken in der Schweiz gegenüber dem protestantischen und dem radikalen Fanatismus, welcher die Katholiken heimlich und offen in kleinen und in großen Dingen angreift, die Angriffe für die natürliche Ordnung hält und Zeter schreit, wenn diese Katholiken die ungeheure Frechheit haben, sich vertheidigen zu wollen **), welcher Duldung und Billigkeit nur da sieht, wo man sich willenlos seinem Willen unterwirft.

---

trage vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abzuwehren."

*) Bundesvertrag Art. 4: „Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht, dem Mahnenden Hülfe zu leisten."

**) Der erwähnte lächerliche Vorwurf ist aus den Worten: „gemäß den alten Bünden", Art. 1 des Verkommnisses gezogen. Man wollte jenes Bündniß gegen die Ausbreitung des Protestantismus darunter verstehen, welches im Jahre 1586 von den sieben katholischen Orten abgeschlossen, und im Jahre 1655 unter dem Patronat des heiligen Karl Borromäus von denselben Ständen, sowie von Appenzell i. Rh. und dem katholischen Landestheile von Glarus erneuert wurde.

Die Sonderbundskantone haben ſich gegen ſolche Auslegung immer verwahrt, denn es iſt gewiß, daß alle ſchweizeriſchen Bünde ihren Zweck in die gemeinſame Vertheidigung ſetzten, und Jeder iſt der Ausleger ſeiner eigenen Worte. Der Sonderbund wollte ſicherlich dem Angriff keinen andern Angriff entgegenſetzen, und er ſollte auch nur ſo lange beſtehen, als die völkerrechts- und bundeswidrigen Beſtrebungen gegen die Souverainetät der Kantone deren Sicherheit bedrohten*).

Wenn die Austreibung der Jeſuiten nur eine Agitation gegen die erhaltende Richtung der katholiſchen Stände geweſen, ſo erkennt man leicht, daß in der Sonderbundsſache die höhere Frage eingewickelt war, ob die Tagſatzung über dem Bunde ſtehe, und ob zwölf Stände den übrigen zehn unbedingt das Geſetz vorſchreiben könnten. Dieſe Frage mußte entſchieden werden, es war keine Ausgleichung möglich, und darum mußte die Gewalt der Waffen entſcheiden.

Am 20. Juli 1847 faßte die Tagſatzung den Beſchluß, daß der Sonderbund, als den Zwecken des Bundesvertrages widerſtrebend und den öffentlichen Frieden ſtörend, ſofort aufzulöſen ſei. Dagegen erklärten die ſieben Kantone, daß dieſer Beſchluß die Grundgeſetze des Bundes verletze, daß ſie ihn nicht anzuerkennen vermöchten, und ihm nicht nachkommen würden. In den Urkantonen ſtimmte Mann für Mann ab, um die Erklärung anzunehmen: daß ſie mit Gut und Blut für die gerechte Sache einſtehen wollten, zu deren Vertheidigung die Verkommniß errichtet worden ſei, und auch in allen andern Kantonen erklärte ſich das Volk unzweideutig gegen den Tagſatzungsbeſchluß. Als die Tagſatzung dieſe Kundgebungen durch eine Proklamation an das Volk in den Sonderbundskantonen erwiederte, als ſie eidgenöſſiſche Kommiſſäre in deren Gebiete ſendete, um mit der Bevölkerung in

*) In der Erklärung Luzerns vom 31. Auguſt, welcher ſich die andern Konferenzſtände angeſchloſſen haben.

unmittelbaren Verkehr zu treten, und sie von dem Widerstande gegen die Anordnungen der obersten Bundesbehörde abzumahnen *): hat sie gänzlich vergessen, daß die Kantone unabhängige verbündete Staaten waren, und sie hat ein Verfahren eingehalten, welches das europäische Völkerrecht von jeher als Aufwieglung der Unterthanen gegen ihre Regierungen, und folglich als Friedensbruch betrachtet hat. Noch in der letzten Stunde stellten die Sonderbundskantone den Antrag, man solle die Jesuitenfrage nicht als eine politische, sondern als eine reinkirchliche betrachten. Man solle darüber die Entscheidung des Papstes einholen, und wenn man dieses gethan und das Versprechen gegeben habe, keine Klöster weiter aufzuheben, so wollten sie das Bündniß sogleich auflösen. Waren die katholischen Einwohner der Urkantone wirklich noch so sehr in gutem Glauben, daß sie den Charakter des Streites nicht auffaßten, so ist es sonnenklar, daß ihre Frömmigkeit allein das Rechtsgefühl gegen die Wirkungen des radikalen Giftes geschützt hatte. Der Antrag ward mit roher Leidenschaftlichkeit verworfen **), und man rief sogleich das ganze Schweizerheer zu den Waffen ***).

Der Feldzug gegen den Sonderbund war kurz; er mochte außerhalb der Schweiz fast lächerlich erscheinen, aber er erreichte seinen Zweck. Die Regierungen jener Kantone wurden gestürzt, die neuen führten eine grausame Reaktion im Innern ein, und zu alle dem mußten noch große Summen als Kriegsentschädigung oder als Strafe bezahlt werden. Drei Monate vor dem Sturze des Bürgerkönigs in Frankreich hatte der Radikalismus die vollkommene Herrschaft in der Schweiz erworben, aber mit Recht hielten seine Führer ihren Sieg nicht für vollständig, solange nicht jedes widerstrebende

*) Tagsatzungsbeschluß vom 18. Okt. 1847.
**) Tagsatzungsbeschluß vom 29. Okt. 1847.
***) Tagsatzungsbeschluß vom 4. Nov. 1847.

Element vernichtet, und jeder Angriff unmöglich gemacht war. Der Kanton Neuenburg allein war nicht unterworfen; er konnte, die Erfahrung hatte es gelehrt, der radikalen Herrschaft nicht zufallen, solange er unter preußischer Oberhoheit stund, er war ein widerstrebendes Element, so lange diese Verbindung nicht aufgehoben war. Man zögerte auch mit dieser Maßregel nicht.

Mit dem Bundesvertrage vom 7. August 1815 konnte das herrschende System ebensowenig bestehen, denn einmal doch konnten die Kantonalsouverainetäten eine andere Richtung annehmen. Sie mußten demnach beschränkt werden auf das, was dem Systeme nicht hinderlich war. Diesem war eine Centralisirung der schweizerischen Verhältnisse nöthig, und die Radikalen brauchten eine Bundesregierung, welche nicht von den Kantonen abhängig war, wie die Tagsatzung, wo die Gesandten nach Instruktionen stimmten.

Vom 15. Mai bis 27. Juni 1848 wurden Verhandlungen über eine neue Bundesverfassung geführt, und diese wurde am 12. September angenommen. Durch diese neue Bundesverfassung ist der Staatenbund ein geschlossener Bundesstaat geworden, dessen Angelegenheiten in der Bundesbehörde centralisirt sind. Eine ständige Behörde, der Bundesrath, übt die vollziehende Gewalt aus, welche durch eine Repräsentation, die Bundesversammlung, beschränkt ist. In dieser ist der Nationalrath nach der Kopfzahl gebildet, der Ständerath von den Kantonen ernannt um den Ständen die Illusion einer Vertretung zu geben.

Wie es damit auch sei, so muß man zugeben, daß der schweizerische Radikalismus doch Etwas zu Stande gebracht hat.

VII.

Die lutherische Strömung, Dr. Stahl insbesondere, und die Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern").

Unverkennbar hat die bevorstehende Berliner-Conferenz der Evangelical Alliance bereits eine bedeutende Spannung im protestantischen Deutschland, bevorab in Preußen erzeugt. Für einen Moment concentrirte sich dieselbe auf die Berliner Pastoral-Conferenz vom 8. Juni. Diese Versammlung war seit einigen Jahren eine der bedeutendsten Stützen des glücklichen Aufschwungs zur objektiven Christlichkeit, und Herr Justizrath, Oberkirchenraths-Mitglied und Kronsyndikus Dr. Stahl ihr Vorsitzender. Man erwartete zuversichtlich, daß Hr. Stahl bei dieser Gelegenheit sich über die von Seiner Majestät nach Berlin berufene Alliance äußern werde. Und man hat sich nicht geirrt.

Wie Hr. Hengstenberg vorher in seinem Journale, so erklärte sich jetzt Hr. Dr. Stahl mündlich mit einem Freimuth und einer Entschiedenheit, die ihn hoch ehren. Möge nur der geistvolle Mann, dem die Gnade Gottes in der kurzen Zeit von ein paar Jahren so wunderbare Wandlungen

im Kirchenbegriff durchzumachen gestattete, jetzt wenigstens nicht mehr zurückweichen, wenn es ihm je nicht gegeben seyn sollte, in unerschrockener Consequenz bis zur wahren und widerspruchslosen „Kirchlichkeit" vorzuschreiten.

Wir sind mit gegenwärtigen Skizzen an kein anderes Gesetz der Darstellung, als an das der Logik gebunden; es ist uns daher wohl erlaubt, über die neueste Geschichte der religiösen Anschauung des Hrn. Dr. Stahl hier so viel nachzuholen, als zum vollen Verständniß seiner muthigen Rede vom 8. Juni erforderlich ist.

Den letzten Wendepunkt für die protestantische Reaktion überhaupt, und für Hrn. Stahl insbesondere, bildeten Bunsens „Zeichen der Zeit". Es ist uns kein Zweifel, daß auch der Entschluß des Königs von Preußen, die Alliance zu sich nach Berlin einzuladen, von da an reifte. Wir haben den ganzen Verlauf der Reaktion bis jetzt nach der positiven Entwicklung betrachtet; als ein Musterbild des negativen Processes könnte der famose Ritter dienen. Jedenfalls gab er jetzt das Signal zum allgemeinen Krebsgang.

Auch Bunsen passirte vor zwanzig und dreißig Jahren noch als frommer Christ und guter Pietist; er zählte mit zu denen, von welchen der protestantische Aufschwung in der Gestalt bloß persönlicher Gottwohlgefälligkeit seinen Anfang nahm. Jetzt heißt er bei seinen frühern Freunden der Goliath der modernen Philister, und man erinnerte sich der damals noch unbegreiflichen Worte aus einem hohen Munde: Bunsen werde Uhlich noch verdunkeln *). Am besten charakterisirt ein preußischer Altlutheraner diesen Proceß: „Bunsen war früher Pietist so recht aus der warmen Mitte der unirten Kirche, was ist er nun geworden? ein moderner

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857, S. 262; vergl. Besser: Bunsen und Dorner. S. 2.

Pantheist, der etliche Redensarten vom frühern Pietismus beibehält" *).

Es ist nicht uninteressant, zu bemerken, wie sich die Evangelical Alliance von Vorneherein zu den Parteien für und wider das Bunsen'sche Buch gestellt hat. Das letztere hatte bekanntlich eine persönlich feindliche Richtung gegen Stahl. Hr. Stahl nun mußte bei der Conferenz vom 8. Juni abwehrend gegen die von der Alliance-Deputation dem König überreichte Adresse aufstehen, in welcher die lutherische Partei, respektive Kirche unverholen als „Pharisäismus" bezeichnet ward. Hr. Bunsen dagegen, der Verfasser jenes Buches, welches „das Malzeichen des Thieres offen an der Stirne trägt" **), empfing von der über Heidelberg zurückreisenden Alliance-Deputation den freundschaftlichsten Besuch, bei dem mit Rührung seine Betheuerung vernommen ward, wie „sein Herz sich sehne nach völliger Entwicklung der religiösen Freiheit" ***).

Der Streit zwischen Bunsen und Stahl war überhaupt nicht ein Kampf zweier Männer, sondern, wie Krummacher sich ausdrückt, „zweier millionenköpfigen Parteien der Gegenwart." Er wirkte wie Scheidewasser auf die ununterschiedene Reaktions-Masse. Hr. Nathusius hatte Anfangs die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen: gegen *diesen* Gegner würden auch die ernsten Freunde der Union zusammenstehen. Wie furchtbar irrte er sich! Es wäre wohl zu verschmerzen gewesen, wenn ein Dr. Hase das Gebahren Bunsens eine „sittliche That" nannte, und ihn als „Frühlingslerche" begrüßte; aber, lamentirt das „Volksblatt", Männer, die sich eben noch auf Kirchentagen mit überschwänglichen Reden auf die Augsburgische Confession verpflichteten, sie sängen jetzt dem

*) Nördlinger Freimund vom 16. Okt. 1856.

**) So äußert sich das Halle'sche Volksblatt vom 20. August 1856.

***) Kreuzzeitung vom 13. und 20. Juni 1856.

Ritter als „bewährtem Christen" ein begeistertes Hosiannah: ein Schenkel, ein Gelzer, sogar ein Dorner, sonst als wissenschaftlicher Heros des positiven Aufschwungs verehrt. Auch Krummacher ließ sich entschuldigen: zu den Feinden des Christenthums vermöge er den Ritter nicht zu zählen, obwohl er in wesentlichen Stücken allerdings deren Bild trage*).

Den äußern Verlusten entsprach aber doch eine innere Consolidirung in der Partei des Aufschwungs. Als Beweis dafür erschien eben Hr. Stahl selber. Wie ächtprotestantisch und widerspruchsvoll war noch 1853 seine Erklärung über den Begriff der Kirche; wie unsicher und schwankend bewegte er sich hierin noch im J. 1855; wie bestimmt und gut katholisch sprach er sich 1856 darüber aus! Der Bunsen'sche Andrang hatte Hrn. Stahl zum innern Durchbruch verholfen: er definirte jetzt Kirche als das gerade Gegentheil von dem, als was er sie drei Jahre vorher in den prägnantesten und prangendsten Worten definirt hatte. Besehen wir die merkwürdige Wandlung etwas näher!

In seiner vielbesprochenen Schrift von 1853: „Der Protestantismus als politisches Princip", stritt Hr. Stahl noch heftig gegen die „Vermittlung des Heils durch die Kirche", und pries mit stärkster Betonung das Verdienst der Grundlehre des Protestantismus, des Sola-fide, daß sie die „Befreiung der Individualität" gewirkt habe, „den Menschen über die Vermittlung der Kirche in das unmittelbare Band zu Christus erhebe", und nun „das Wesen der Kirche nicht mehr das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung sei, sondern der Glaube, der Lehrinhalt." Aber alsbald kamen Leute herbei, welche nun auf Grund eben dieser Sätze die volle Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes ansprachen, die „Culmination des independentischen Princips"

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. August 1856; vgl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Sept. 1856.

geltend machten. Da modificirte Hr. Stahl seinen Kirchen-Begriff von 1853 bereits nicht unbedeutend, und erklärte 1855 in seiner Schrift über die „christliche Toleranz": nur in der Kirche seien der Seele die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen, und die Schriftforschung habe stattzufinden in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte. Gewiß schon ein merklicher Fortschritt; aber immer ist da das Wesen der Kirche noch bloß „Lehrinhalt", d. i. todter Buchstabe; das „absolut Unprotestantische" der Ansicht war noch nicht durchgebrochen*). Endlich trat Bunsen auf, mit den Stahl'schen Sätzen von 1853 auf der eigenen rothen Fahne, und nun brach Hr. Stahl endlich und plötzlich mit seiner ganzen kirchenbegrifflichen Vergangenheit.

Mit einer Energie, welche überraschen mußte, erklärte er jetzt: „Von dem, was Institution ist, von der Macht und dem Recht einer Sache über den Menschen, der Macht und dem Rechte eines Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist, hat Bunsen überall keine Ahnung; er läugnet darum den Staat so gut als die Kirche; auch er ist ihm nicht eine Institution, sondern nur eine Gemeinde" **). Was will man mehr? Es erübrigte für Hrn. Stahl nur noch die ebenso natürliche als naheliegende Einsicht, daß die protestantische Grundlehre vom Sola-fide mit einem solchen „Organismus" absolut unverträglich sei ***).

---

*) Allg. Zeitung vom 7. Jan. 1856.

**) Wider Bunsen von Stahl. Berlin 1856. S. 25.

***) Wir haben in den „Streiflichtern" auf die Stahl'schen Sätze von 1853, als den symbolmäßigen Standpunkt präcis bezeichnend, häufig Rücksicht genommen. Dieß hat ein Mitarbeiter der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung (1856. Juli S. 582) an uns gerügt. Hoch zu Roß, sagt er, das Feldgeschrei: hier ist des Herrn Tempel! im Munde, kämen wir daher und könnten nicht müde werden im

In der Stahl'schen Conferenzrede vom 8. Juni haben wir mit Bedauern ersehen, daß der berühmte Redner versäumte, gegen die Tendenz der Evangelical Alliance auf Grund derjenigen Definition des Kirchenbegriffs zu protestiren, wornach die Kirche ein göttlicher Organismus ist, der Recht und Macht hat über den Menschen. Dieß wäre das rechte Gegengift gewesen wider den unionistischen und pietistischen Subjektivismus der Alliance. Allerdings erklärte Hr. Stahl mit ganzer Entschiedenheit: „die lutherische Kirche wolle das Princip aufrecht erhalten von der Wahrheit, die in der heiligen Schrift allein gefunden werde; gebe es eine solche einzige Wahrheit aus der Schrift, so müsse sie exclusiv seyn; der Lutheraner könne daher nicht andere kirchlichen Gemeinschaften für ebenbürtig halten seiner Kirche" *). Sehr wohl! aber da erschiene das Wesen der Kirche doch immer noch nicht als Organismus, sondern als bloßer Lehrinhalt; da aber der letztere nicht als todter Buchstabe Kirche seyn kann, so wäre auch hier wieder die subjektive Reproduktion Princip, und also abermals ein Hinterpförtchen für allen unionistischen und pietistischen Subjektivismus geöffnet.

Kurz: „die Kirche ein göttlicher Organismus mit Macht und Recht über den Menschen": dieß wäre das rechte Stahl'sche Wort gegen die Alliance gewesen. Dasselbe ward auch in der Conferenz vom 8. Juni Hrn. Stahl gegenüber förmlich provocirt; als er erklärte: selbst mit Baptisten mache die Allianz jetzt Union, „diese letzten Ausläufer der Reformation

---

Spott und Hohn über Stahl, der von einem unmittelbaren Bande des Menschen zu Gott und Christus geredet! Nun war unsererseits von Spott und Hohn nicht die Rede. Bezüglich jener „Unmittelbarkeit" an sich aber hatte Stahl jetzt selber feierlich widerrufen, zu Gunsten eines Kirchenbegriffs, der sich ganz wie der unsrige formulirt.

*) Kreuzzeitung vom 13. Juni 1857.

aber stünden dem Lutheraner eigentlich ferner, als die Katholiken", da erwiderte der General-Pietist und -Superintendent Hoffmann: „Entsetzlich sei es zu hören, daß mit den Katholiken eher Gemeinschaft zu machen sei, als mit evangelischen Sekten, wie Baptisten, Methodisten; gerne wolle er Katholiken (als Gottes Kinder) anerkennen, nur müßten sie das Verhältniß der Seele zu ihrem Heiland nicht durch eingeschobene Mittlerschaften zerreißen" *). Allerdings erwiderte Hr. Stahl: von einem Katholiken fordern, daß er an keine Mittlerschaft zwischen Christus und den Christen glaube, heiße den Katholiken als solchen von der Gottes-Kindschaft ausschließen. Allein Hr. Stahl hätte lieber gerade heraus sagen sollen: jene Forderung der „Unmittelbarkeit" sei allerdings auch für ihn 1853 das preiswürdige Princip der Reformation gewesen, aber seit 1856 habe er seinen Irrthum eingesehen und die große Wahrheit erkannt, daß die Kirche ein göttlicher Organismus sei mit Macht und Recht über den Menschen.

Statt dessen haftete Hr. Stahl jetzt wieder an der symbolmäßigen Täuschung der lutherischen Erbkirche. Er erschwang sich deßhalb nicht einmal zu dem Kahnis'schen Satze: die lutherische Kirche stehe dem Katholicismus näher, als dem Calvinismus; sondern er protestirte nur immer gegen die Union mit Baptisten und andern „extremen Ausläufern der Reformation". Als wenn es sich nicht um das reine Princip dieser Reformation selber handelte! Auch Hofprediger Krummacher hatte ein richtiges Gefühl davon, als er schon im Bunsen'schen Handel erklärte: „die vielen Millionen Independenten, Presbyterianer, Methodisten und auch Baptisten seien ihm doch mehr werth, als die römische Kirche" **).

Eben dieser reformirte Hofprediger nun und jener Hr.

---

*) A. a. O.

**) Halle'sches Volksblatt vom 20. August 1856.

Hoffmann, ein geborner Würtemberger, berühmter Pietisten-Führer und Bruder des schwärmerischen Redakteurs der „Süddeutschen Warte", sind die vornehmsten Bannerträger der Alliance in Preußen, und die Räthe des Königs ad hoc. So sehr Hr. Stahl in der Conferenz vom 8. Juni mit der eigentlichen Begründung seines Gegensatzes hinter dem Berge gehalten: so viel ist doch klar geworden, daß es sich bei der Alliance-Bewegung in Deutschland um eine calvinische Reaktion gegen die sogenannte lutherische Strömung handelt, mit andern Worten: um einen Kampf zwischen den zwei großen Kirchenfragen: Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes, oder Kirche als göttlicher Organismus mit Macht und Recht über den Menschen?

Wir werden am besten eben wieder an der Person des Hrn. Dr. Stahl die objektiven Anlässe dieser so plötzlich eingebrochenen calvinischen oder unionistisch-pietistischen Gegenbewegung erkennen.

Als der berühmte Laien-Theologe in Berlin seine Schrift: „Stahl wider Bunsen", erscheinen ließ, da trat ein Wortführer der separirten Altlutheraner in Preußen mit einer Abhandlung gegen ihn auf, welche den Titel führt: „Wider Bunsen und Stahl". Dieselbe stellt ungefähr folgende Sätze auf: Bunsen spricht nur unirtes Christenthum aus, das sich entbunden hat von den alten Symbolen; was Etliche davon jetzt annehmen, ist nicht mehr wie sonst von kirchenbildender Macht; ein Beispiel liefert eben Stahl selbst, und zwar ein sehr gewaltiges; er versichert, der ausschließlich lutherischen Lehre anzuhangen, er will die Symbole sogar als kirchliche Autorität verfechten; doch bleibt alles Das nur in der Theorie, denn in der Praxis gehört sein Leben doch der unirten Kirche zu, welche ganz sich widersprechenden Lehren gleiche Gültigkeit in sich zuspricht; wie kann man Bekenntniß einer Kirche eine Lehre nennen, neben welche sich gleich deren Gegentheil als gleichberechtigt stellt? läßt man die Reformirten

und die Unaussprechlichen (die Consensus-Unionisten) keine zu excommunicirenden Ketzer, sondern gleichberechtigte Brüder seyn, nun so kann man in derselben Kirche wohl auch die Geburt von der Jungfrau und noch manches Andere dahingestellt seyn lassen; da hat auch Bunsen sein Recht, nur Stahl hat kein Recht, wenn er behauptet, er sei lutherisch, und will nun die Union auch als gut lutherisch darstellen; was die Union ist, das mögen die Götter wissen, denn Jeder kann sie neu drehen; aber was sie nicht ist, daß sie namentlich nichts mit der lutherischen Kirche gemein habe, das kann man wissen; ein unirter Oberkirchenrath muß billig anstehen, so zu reden wie Stahl, denn seine Kirche bestände nicht, wenn sie darnach gehandelt hätte; seine Gründe mögen Andere anführen, dann werden sie Macht haben; bei Stahl dagegen macht das Gift seiner kirchlichen Stellung alles in seinem Buche zunichte **).

Also: entweder aufhören, sich als Mitglied der lutherischen Kirche zu gebährden, oder aus der unirten Landes-Kirche Preußens austreten; entweder in dieser Kirche verträglich leben, auch mit einem Bunsen, oder der Union überhaupt den Rücken kehren: das wird Hrn. Stahl vom Standpunkte der lutherischen Kirche aus consequent zugemuthet. Von diesem Standpunkte aus wird auch seine Erklärung vom 8. Juni als klägliche Halbheit verdammt werden; sagt er ja ausdrücklich: „der Lutheraner kann nicht das Abendmahl der Reformirten empfangen, obwohl er Reformirte zu seinem Abendmahl zulassen kann.“ Die Folgerichtigkeit ist hier ohne Zweifel nicht auf Seite des Hrn. Stahl. Aber Eines ist dabei nicht zu übersehen, und indem die Exclusiven dieß übersehen, thun sie Hrn. Stahl seiner Absicht nach Unrecht.

Dr. Stahl verharrt nämlich nicht aus Princip in der

**) Nördlinger Freimund vom 16. Okt., 30. Okt., 6. Nov. 1856.

Union, sondern bloß aus Politik und Zweckmäßigkeits-Rücksichten, aus begeisterter lutherischen Kirchenpolitik. Die Alliance und die ganze Masse der Reformirten wollen die Union aus Princip; Dr. Stahl dagegen, und viele Trefflichen mit ihm, wollen die Union, um durch die Union die Union in sich aufzuheben, und die reinlutherische Kirche an ihre Stelle zu bringen. Die Union soll nur das Mittel seyn, wodurch die nichtlutherischen Elemente in ihr allmählig und unmerklich in's Lutherthum hinübergeführt würden. Durch Austritt aus der Union würden diese abgestoßen und in ihrer Sonderkirche verknöchert worden seyn. Durch das Verharren des lutherischen Sauerteigs in der Union hoffte man allmählig die ganze Masse lutherisch zu durchdringen. Man hat für diesen Proceß den Namen „lutherische Strömung" erfunden.

Die Partei der lutherischen Strömung ist der Kern der confessionalistischen Reaktion, sie hat sich im Laufe der letztern innerlich consolidirt und große, wenn auch stille und geräuschlose Siege erfochten. Gegen diese, so zu sagen unterirdische Arbeit in der Union vor Allem ist die Evangelical Alliance zu Hülfe gerufen worden. Jedenfalls soll die schützende Unionsdecke weggezogen, und das Corps der lutherischen Minirer an's Tageslicht gesetzt werden. In dieser Richtung hauptsächlich ist das Urtheil der Alliance-Adresse, auf „Pharisäismus" lautend, zu verstehen.

Die Folgen der Störung werden auch nicht ausbleiben, und die schönste Zeit der lutherischen Strömung dürfte vorbei seyn. Welche Wirkungen in dem Sinne, wie sich die oben angeführte altlutherische Stimme ausspricht, daraus erfolgen werden, steht dahin. Soviel ist richtig, daß es bisher eine häufig vernommene Entgegnung war: in der Union sei für das Lutherthum viel mehr zu wirken, als außerhalb der Union, und daß ebendeßhalb die hartnäckige Separation der Altlutheraner als die größte Calamität der lutherischen Sache erachtet ward.

In der That werfen auch die Träger der lutheriſchen Strömung dieſen hartnäckigen Starrköpfen mit ihrem Wahl-Spruch: fiat justitia pereat mundus, nicht ohne Grund Undankbarkeit vor. Während die Separation der Letzteren in ſich verkümmert, untergruben die Erſteren die Hauptfeſtungen der Union. Selbſt ein Mann wie der ſchleſiſche Generalſuperintendent Dr. Hahn verließ jetzt dieſelben, wie die Ratte das ſinkende Schiff. Er hatte ſeinen Ruhm von jenem famoſen Kriegszug, den er im J. 1834 mit Soldaten und Kanonen gegen die Lutheraner in Hönigern ausführte, weil ſie ſich dem unirten Breslauer Conſiſtorium nicht unterwerfen wollten. Kurz vorher war ſeine Dogmatik erſchienen, gut „bibliſch", d. i. unioniſtiſch, um ſo weniger lutheriſch rechtgläubig; jetzt liegt die zweite Auflage vor, gut „kirchlich" und auf die entſchiedene Erkenntniß gebaut, daß „die Bekenntnißſchriften der lutheriſchen Kirche den adäquateſten Ausdruck des Evangeliums enthalten." Den erſten Betreibern der Union wird von Hrn. Hahn jetzt vorgeworfen: ihre Wege ſeien nicht immer Gottes Wege geweſen! „Z. B. der Weg nach Hönigern": bemerken die boshaften Subjektiviſten. Allerdings geht auch Hr. Hahn noch mit einer „Union" um, aber nicht mehr mit einer calviniſchen, ſondern mit derjenigen, welcher dereinſt auch die Griechiſchen und die Römiſchen angehören würden *).

So ward durch die lutheriſche Strömung gar mancher Freund der Union zu ihrem innern Feind und zum Pionir des Altlutherthums metamorphoſirt. Es bedarf dafür keines weitern Beweiſes, als eines Blickes auf den weiten Umfang, in dem die Benennung „evangeliſch" anrüchig und mißliebig geworden, und das ſonſt wie ein Schimpfname verachtete

*) „Daſſelbe ungefähr weisſagen die Puſeyiten auch!" — erwiedern die Subjektiviſten. — Berliner Proteſt. K.-Z. vom 2. Mai 1857.

„lutherisch" wieder an die Stelle trat *). Das Verhältniß zu den Reformirten wurde immer schroffer. Nur ein paar Beispiele! Seit Decennien hatte in den unirten Gemeinden von Rheinland und Westfalen die Abendmahlsgemeinschaft ohne Anstoß bestanden; jetzt aber, bei der westfälischen Synode von 1856, weigerte sich ein Mitglied, an der gemeinsamen Abendmahlsfeier der Synodalen Theil zu nehmen, weil auch ein paar Reformirte unter ihnen erscheinen könnten. Gleichzeitig erließ die eben aus der badischen Union ausgetretene Gemeinde des preußisch-unirten Pastors Rohde zu Ispringen ein Programm, welches gerade heraus sagte: „An der lutherischen Kirche ist das das Wesentliche, was sie von der reformirten Kirche unterscheidet; den Christus, welchen wir haben, haben die Reformirten nicht." Nicht erst seit 1821, jammert Prof. Plitt, sondern schon seit einem Jahrhundert habe in Baden die vollste Einigkeit zwischen Reformirten und Lutheranern bestanden, und nun habe man nahezu wieder ein Lutherthum vor Augen gleich jenem, das einst die reformirten Märtyrer als „Märtyrer des Teufels" ausgeschrieen **).

Aber auch abgesehen von dieser einreißenden Trennung in sacris, brachte die lutherische Strömung in den öffentlichen Organen einen höchst auffallenden Ton gegen die reformirte Kirche in Schwang. Während sich das Lutherthum als die

*) So hat sich ein ähnliches Verhältniß hergestellt, wie in England. Auch dort ist der Name „Evangelisch" nur als Parteiname für die Niederkirchen-Partei üblich. Wer von „Evangelischen Kirchen" reden wollte, würde kaum verstanden; da ist protestant der Kunst-Ausdruck. Eiferer für ihre Kirche verbitten sich das Prädikat „evangelisch" sehr entschieden für sich und für ihre Kirche: sie seien keine evangelicals. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 14. März 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 26. Juli 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

Säule und Grundfeste alles Positivismus und Conservatismus hinstellte, trug es sich mit steten Verdächtigungen des Calvinismus als des Mutterschooßes aller Negation und Revolution. Man gab sich in der Regel nicht mehr viel Mühe, z. B. die katholischen Beschuldigungen gegen die Reformation, daß sie den Bauernkrieg, den dreißigjährigen Krieg, die großen Revolutionen, den Rationalismus und alles Unglück verschuldet, zu widerlegen; man gab alles Das leichthin zu, aber mit der Modifikation: nicht das Lutherthum trage die Schuld, sondern der Calvinismus, in dem sich die Verneinung, die Abstraktion, die entleerende Tendenz verkörpert habe. Man weist katholischerseits auf die schreckhaften Schwärmersekten dießseits und jenseits des Oceans, auf den Mormonismus, als die natürlichen Früchte der protestantischen Principien; allerdings, sagt Hr. Hengstenberg, nur ist es nicht das Lutherthum, welches alles dieses Unheil anrichtet, sondern die reformirte Kirche, welche das „Schriftprincip" einseitig und abstrakt geltend macht. Aus ihren Specialitäten in der Rechtfertigungslehre beweist Hr. Kliefoth, daß der Dissens sich gerade auf die Artikel der stehenden und fallenden Kirche beziehe, daß sie nicht vom Zwinglianismus unterschieden sei*), und daß sie alle kirchenpolitische Anarchie principiell verschulde**). Sie gesteht die Souverainetät des Individuums in geistlichen Dingen zu, dadurch ist sie der politischen Demokratie und allen Bewegungs-Elementen nächstverwandt: solche Behauptungen kann man lutherischerseits

*) Dr. Hengstenberg hatte ein Jahr vorher feierlich erklärt: „eine tiefer eindringende Forschung habe die calvinische Abendmahlslehre in ein anderes minder günstiges Licht gestellt und zugleich erkennen lassen, daß dieselbe in der reformirten Kirche nie recht Wurzel gefaßt habe" — gegenüber der zwinglischen. Hr. Kliefoth (kirchliche Zeitschrift 1857, S. 86) griff diesen Ausspruch „des reformirten und wesentlich an Calvin gebildeten Theologen" begierig auf.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1857. Jan. S. 39 ff.

mit einer harmlosen Naivetät hingestellt sehen, daß man glauben möchte, die ganze Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts sei auf der Wittenberger Seite nur ein wüster Traum gewesen. Besonders hat sich das Halle'sche „Volks-Blatt" in solcher Taktik stark erwiesen. Dabei äußert es die feurigsten Hoffnungen für die lutherische Strömung, und z. B. seine unverholene Absicht: die reformirten Gemeinden Ost-Preußens müßten durch die Union „unvermerkt" in die lutherische Kirche übergeführt werden *).

Durch den Ruhm des Positivismus und Conservatismus, kurz der „Kirchlichkeit", ist es der lutherischen Strömung wirklich gelungen, die besten reifen Früchte vom Baume des protestantischen Aufschwungs in den Schooß des Lutherthums zu schwemmen. Wir wollen natürlich nicht sagen, daß jener Ruhm ganz falsch sei, im Gegentheil unterscheiden auch wir sehr wohl zwischen lutherischer und calvinischer Welt- und Lebensanschauung. Nur daß wir einen Unterschied der Principien nicht zugeben können; der thatsächliche Unterschied beruht vielmehr nur darin, daß das Lutherthum trotz der gemeinsamen Principien verbessernder Selbstwidersprüche und liebenswürdiger Inconsequenzen ungleich fähiger ist. Dazu hat schon von Anfang an seine, freilich principwidrige, Sakramentslehre geholfen. Sie bewirkte jene Täuschung der Erbkirche, und diese bewirkte jene Eroberungen der letzten Jahre, namentlich in Preußen, über welche das reformirte Organ so bitterlich klagt:

„Eine bedeutende Anzahl hoher Kirchen- und Staatsbeamten, Generale, Minister ꝛc. in Preußen und andern deutschen Staaten, die von Haus aus reformirt waren, sind durch die Union unserer Kirche entfremdet worden. Etliche von ihnen sind in die Union aufgegangen, andere durch die Union hindurch zum lutherischen

*) Der reformirte Consistorialrath Dr. Sack hat dieß sehr übel vermerkt. Nitzsch, deutsche Zeitschrift für chrl. Wissenschaft und chrl. Leben. 1856. Num. 22.

Bekenntniß gekommen. Wir machen diesen Personen dadurch keinen Vorwurf. Wehe muß es uns indessen thun, wenn bedeutende Männer, die in der reformirten Kirche geboren sind, sich feindlich gegen sie kehren" *).

Was Preußen betrifft, so haben wir seiner Zeit die Namen genannt. Es fehlte in der That nichts mehr, als daß auch das Kirchenhaupt aus der reformirten Dynastie selber sich definitiv dem Lutherthum zuwende. Je mehr man sich in dieser Hinsicht mit den bestimmtesten Hoffnungen getragen zu haben scheint, desto tiefer mag allerdings jetzt der sichtliche Schmerz darüber seyn, daß gerade Er die Evangelical Alliance in's Land rief, und dadurch eine verhängnißvolle Abdämmung der lutherischen Strömung bewirkte.

Häufig sind gerade die heutigen Vorkämpfer des Lutherthums aus der reformirten Kirche ihrer Geburt in die lutherische übergegangene Männer. Man denke an Gerlach, Leo und Hengstenberg. Noch vor zwanzig Jahren hat Scheibel dem letzteren vorgeworfen: von Berliner Menschenfurcht und Weihrauch umnebelt, sei er im Grunde auch um nichts besser, als ein heimlicher Rationalist und Ungläubiger; jetzt muß ihm doch auch Dr. Hase zugestehen, daß er sich „als einen convertirten guten Lutheraner bewährt habe", wenn er auch nicht mehr die Spitze der retrograden Bewegung führe **). Nur an dem Fortschritt zur eigentlichen „Kirchlichkeit" scheinen seine reformirten Antecedentien Hrn. Hengstenberg hinderlich zu seyn ***). Bei Hrn. Vilmar in Kurhessen fiel

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 5. Vorw.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Indem Krummacher bei der Specialconferenz zu Frankfurt der reformirten Kirche den unvermeidlichen Untergang ankündigte, fügte er zum Troste bei: „Wer reformirt geboren ist, hat allerdings den Charakter indelebilis empfangen, den selbst Dr. Hengstenberg nicht verläugnet hat; ich sage Ein- und das anderemal zu ihm: Sie sind und bleiben reformirt, wenn auch nur in Einem Punkte, daß Sie nichts glauben und annehmen wollen, was sich nicht unmittel-

auch noch diese Schranke; als er daran arbeitete, Kurhessen in die lutherische Strömung hineinzubringen, waren seine zwei vornehmsten Gehülfen reformirt Geborene, wie er, jetzt die bittersten Feinde Calvins. Im Großherzogthum Hessen ist der eifrigste Agitator für die lutherische Sonderkirche, Pastor Reich, gleichfalls reformirt geboren. Sein Parteigenosse in Baden, Pastor Wilhelmi, steht wenigstens einer reformirten Gemeinde vor; und so wären noch mehrere Beispiele anzuführen.

Indem aber die lutherische Strömung im Flußbett der gesetzlichen Union dahintrieb, riß sie nicht nur an der Oberfläche des reformirten Ufers die Bäume und Blumen hinweg, sondern sie unterwühlte das Uferland selbst, und allmählig setzten sich ganze Strecken reformirten Bodens als Alluvionsland am jenseitigen lutherischen Gestade an. Der Calvinismus verlor ganze Gemeinden, und in Preußen insbesondere seine Stellung im Leben fast vollständig. Seine Organe klagen jetzt die Union an, daß sie ihnen das Ihre entfremdet, und es dem Lutherthum hehlings in den Schooß geworfen:

„Unser Unionstrieb, der in frühern harmlosen Zeiten stark war, hat abgenommen; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, und wir haben uns verbrannt; harmlos und großmüthig gaben sich die Unsern an die große Idee der Union hin, ohne Cautelen zu fordern; und wir wurden vielfach von der lutherischen Reaktion an die Luft gesetzt, ohne nach erfolgter Scheidung das eingebrachte Gut herauszubekommen.

„In Preußen haben die Reformirten durch die Union ungeheuer viel verloren; besonders empfindlich ist es für sie, daß sie keine einzige hohe Schule haben; ich wüßte nicht einmal eine Anstalt, worin ihnen Prediger vorgebildet würden; auf welcher Uni-

---

bar exegetisch auf das Wort Gottes stützt." Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 342.

versität sieht man es z. B. als ein Bedürfniß an, den künftigen Dienern reformirter Gemeinden den Heidelberger zu erklären" *)?

Der Vorwurf, den die Reformirten der Union machen, daß sie ihr Wort, aus den Gespaltenen „Einen Organismus" zu schaffen, nicht gehalten, sondern unter der Hand immer nur dem Lutherthum in die Hände gearbeitet, und zwar wenigstens in Preußen überall **): kam besonders stark in einem sehr ärgerlichen Streit zur Sprache, welcher sich vor zwei Jahren zwischen den beiden Predigern der reformirten Hofkirche zu Breslau, Consistorialrath Falk und Dr. Gillet, entspann.

Falk war mehr und mehr in die lutherische Strömung hineingerathen, und suchte die reformirte Gemeinde nach sich zu ziehen. Gillet führte schon bei der reformirten Special-Conferenz des Frankfurter Kirchentags bittere Klage: daß die reformirten Gemeinden Schlesiens in ihrer Vereinzelung und Zerstreuung von der sie umgebenden mächtigern confessionellen Entwicklung absorbirt würden, wie es schon das Schicksal gar vieler solcher Gemeinden gewesen. In Breslau gewann Gillet die Gemeinde für sich, und Falk vertauschte seine Stelle. Eine heftige Streitschrift über dessen Abschiedspredigt verwickelte Gillet in einen bösen Injurien-Proceß, in dessen Verlauf aber interessante Details zur Sache bekannt wurden. Gillet erklärte: die Reformirten hätten gegen die früher angebahnte Durchführung der dogmatischen oder Lehr-Union nichts einzuwenden gehabt, aber redlich hätte sie dann seyn müssen, nicht hinauslaufen auf eine Ueberwindung des

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 2. 31.

**) „Selbst die Anhänger einer confundirenden Union werden uns nicht gerecht; es gibt z. B. unirte Rheinpreußen, die den reformirten unirten Gemeinden mit gedankenloser Naivetät vorschlagen, den kleinen lutherischen Katechismus statt des Heidelberger anzunehmen." Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 2.

reformirten Elements durch die lutherische Strömung. „Da ergibt sich nun in der That, daß die Reformirten viele Einbuße erlitten. Man war zuerst darauf bedacht, die Reisen der beiden reformirten Prediger aus Breslau und Glogau zu den in der Provinz zerstreut Wohnenden zu beseitigen; sie stünden, wurde geltend gemacht, mit der zu Stande gekommenen Union in Widerspruch, und die inmitten lutherischer Gemeinden zerstreut lebenden Reformirten wurden jetzt alsbald als den Geistlichen der lutherischen Gemeinden anheimgefallen betrachtet." Sodann habe man den reformirten Inspektionsverband aufgehoben, reformirten Gemeinden, reformirten Schulen und Schülern, weil nun auch Lutherische zu ihnen gehörten, den lutherischen Katechismus aufgezwungen. „Die Reformirten haben ferner zu fürchten, daß ihnen reformirte Candidaten zur Besetzung ihrer geistlichen Stellen alsbald fehlen, denn so viele Candidaten auch mit den für reformirte Theologen gestifteten Stipendien studiren, so stehen die meisten doch während ihrer Studienzeit unter einem Einflusse, der sie dem reformirten Bekenntniß entzieht" *).

Unter diesen Umständen begreift sich, wie Hr. Vilmar in Kassel plötzlich auftreten, und ganz Kurhessen für ein lutherisches Land erklären konnte. Dieser Vorgang verliert das Auffallende noch mehr, nachdem selbst in Anhalt — der eigentlichen deutschen Zufluchtsstätte des alten Calvinismus — der nämliche Versuch in einer noch kürzer angebundenen Weise gemacht ward. Der Dompastor Schubring zu Alsleben benützte eine Synodalrede, um Lehre und Amt der reformirten Kirche als ein wahres Jammerbild von Irrlehre und Krankheit darzustellen, und daran die Behauptung zu knüpfen: in Anhalt gebe es gar keine Reformirten, habe es

*) Erlanger Zeitschrift 1856. S. 103 ff.; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856; Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 335.

nie Reformirte gegeben, man könne darum ganz einfach die unirte Kirche in Anhalt zu einer ächt evangelisch unirten machen, wenn man durchweg Verpflichtung auf die lutherischen Symbole, ein lutherisches Gesangbuch ꝛc. einführe*). In Lippe geschah auch ohne Union, wenigstens mit Einer Gemeinde, ganz Aehnliches. Eine große Zahl reformirter Landleute gingen an der rationalistischen Predigt ihrer reformirten Kanzeln vorbei in die lutherische Marienkirche, und da sie sich allmählig auch dem lutherischen Abendmahl zuwandten, war bald eine lutherische Gemeinde aus Reformirten fertig**).

Nur in der bayerischen Pfalz gelang es dem Calvinismus, einige Revanche zu nehmen, indem hier durch eine eigenthümliche Confessionalisirung der Union den Lutheranern das reformirte Dogma wenn nicht aufgedrungen, so doch das lutherische verboten ward. Sonst hatte jenes Dogma fast überall namhafte Verluste zu beklagen. Die Einschüchterung der reformirten Elemente war überhaupt bereits sehr groß. Noch beim Stuttgarter Kirchentag, erzählt Superintendent Ball zu Elberfeld, flüsterten sie sich nur leise und verstohlen in die Ohren, und hielten nicht ohne Furcht, Anstoß zu geben, wirklich eine vertrauliche Special-Conferenz. Letzteres thaten sie auch beim Frankfurter Kirchentag 1854 wieder; aber selbst da ließen sich noch sehr verzagte Stimmen vernehmen. Unter ihnen namentlich die des Berliner Hofpredigers Krummacher, dem jetzt auf den Wink des Königs und an der Hand der englischen Alliance der Kamm wieder so gewaltig geschwollen ist. Das damalige Auftreten Krummachers zeugt schlagend für die übermächtige Gewalt, welche die lutherische Strömung vor drei Jahren noch übte, und heute nicht mehr übt.

Zum großen Aerger der kühnern Fraktion unter Ebrard

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 30.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8. Okt. 1856.

und Schenkel erklärte da der Berliner Hofprediger frank und frei: die meisten reformirten Gemeinden in Ostpreußen seien die ersten gewesen, die vom Glauben abgefallen, und in denen das confessionelle Bewußtseyn am meisten erloschen; täglich dringe es ihm in die Ohren: „um die reformirte Kirche in Deutschland ist es geschehen"; man weise über die Gränzen Preußens hinaus, und glaube auch hier ein allmähliges Hineinströmen der reformirten Kirche in's Lutherthum wahrzunehmen; selbst auch am Niederrhein gebe es reformirte Gemeinden, die bloß lutherische Prediger haben; nur in Elberfeld stünden sie noch fest, sonst aber stehe es so ziemlich schlecht auf deutschem Boden mit der reformirten Kirche. „Sie wird nicht lange mehr leben, wogegen die lutherische, und dieß können wir nicht läugnen, überall einen gewaltigen Aufschwung nimmt." Man sage, die reformirten Gemeinden seien wieder in ihrer Specialität zu sammeln; „aber dieß ist schon ein Ding der Unmöglichkeit". Krummacher unterbreitet daher der reformirten Kirche folgende drei Rathschläge: erstens zu entdecken, daß die calvinische Abendmahlslehre im Wesentlichen mit der lutherischen übereinstimme; zweitens die Nüchternheit ihrer Gottesdienste mit zweckmäßiger Liturgie und Cultusformen auszuschmücken; drittens auf den apostolischen Amtsbegriff sich zu besinnen, und auf die göttliche Autorität des Amts mehr als bisher Gewicht zu legen *).

Indeß fielen die timiden Rathschläge des Hofpredigers durch. Man beschloß vielmehr, den Vertheidigungskrieg zu organisiren. Ein Jahr vorher hatten Reformirte und Lutheraner sich am Berliner Kirchentag die „Bruderhände" gegeben, und die Augustana als gemeinsames Symbol aufgestellt; jetzt ward auch diese „Conföderation" als ein schlau eingerichtetes Instrument der lutherischen Strömung angesehen

*) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 337. 341 ff.

und die Reformirten gründeten am Kirchentage selbst einen Verein „zur Wahrung und Vertheidigung der Interessen reformirter Confession". Gleichzeitig trafen sie Vorsichtsmaßregeln gegen die wortbrüchige Union selber, indem sie anfingen, ihr eingeworfenes Gut soviel als möglich aus derselben zurückzuziehen. Die preußische Provinz Sachsen ging hierin, unter Betreibung des Consistorialraths Sack, voran; der letztere begründete das Vornehmen in der reformirten Conferenz am Lübecker Kirchentag, wie folgt: „die Union sei ursprünglich völlig gerecht geübt, die Gemeinden zu einer positiven Union geneigt gewesen; jetzt dringe aber das Lutherthum so mächtig ein, daß die nicht verschmolzenen Gemeinden sich auf ihre Angelegenheiten: Katechismus, Liturgie, Presbyterium, Kirchendisciplin besinnen müßten." In Anbetracht der allgemeinen Gefahr ward in Lübeck auch bereits eine reformirte Conferenz in Bremen, unabhängig vom Kirchentag, beschlossen *).

Wie groß die Macht der lutherischen Strömung in der That schon war, wie tief andererseits die Unionsneigung in reformirtem Fleisch und Blute sitzt, bewies gerade die Aufnahme der Sack'schen Vorschläge in der Provinz Sachsen. Die Beibehaltung der Union an sich ward für die projektirte Eigensynode zum Voraus festgesetzt, und in der königlichen Genehmigung ausdrücklich bedingt. Dennoch zeigte sich schon in Halberstadt ziemliche Lauheit. Der Prediger Neubauer erklärte sogar, er wünsche eine solche Pflege des eigenthümlich Reformirten nicht, da er dem lutherischen Typus mehr zugethan sei. „Wir trauten", sagt das Erlanger Organ, „unsern Augen kaum; ist denn die reformirte Gemeinde des Herrn Predigers wegen da?" Bei der folgenden reformirten Prediger-Conferenz der Provinz ward zwar die Stellung des Amts zur Gemeinde calvinisch bestimmt, aber nicht nur der

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 25. Okt. 1856.

Unionsritus beibehalten, sondern auch die Wiederfüllung des Cults mit lutherischen Elementen, und sogar die Berufung von Predigern lutherischen Herkommens an reformirte Gemeinden ausdrücklich gebilligt. Man hatte vergebens gewarnt, auf diesem Wege habe sich die große Berliner Domgemeinde selber plötzlich in eine lutherische verwandelt *).

Indeß nahm die Auseinandersetzung auch in Ostpreußen ihren Fortgang; der Königsberger reformirte Convent betrieb „den Anschluß solcher reformirten Gemeinden der Provinz, welche der Union beigetreten, jedoch noch nicht völlig in die lutherische Kirche aufgegangen seien." Ebenso für Schlesien der zu Breslau. Beide reichten über die Grenzen hinaus dem neuen bayerischen Convent die „Bruderhand". Auch in Bayern hatten übrigens die acht reformirten Gemeinden von den (hier exclusiven) Lutheranern förmlich aus der faktischen Union hinaus-, und in eine eigene Synode hineingetrieben werden müssen **). Umgekehrt haben in Hannover die Prediger der 113 reformirten Gemeinden selbst die Initiative ergriffen. Angesichts der Gefahr, von der lutherischen Landeskirche ganz absorbirt zu werden, und unter bittern Klagen über ihre „unbillige, ja ungerechte" Behandlung, suchten sie die königliche Genehmigung nach, eine reformirte Kirche neben der lutherischen Landeskirche bilden zu dürfen ***).

---

*) Goebel a. a. O. S. 32; Lic. Krause in der Allg. Zeitung vom 28. März 1857.

**) „Die lutherische Erlanger Zeitschrift sicherte der reformirten Restauration nicht nur ihre Freude, sondern auch noch ihren Beistand zu. Heißt das, fragt Hr. Schenkel, Anderes als folgenden Unsinn: „wir stimmen euch freudig zu, und ihr könnt sogar unserer Belhülfe bei der Wiederherstellung der von uns als schriftwidrig und seelengefährlich verdammten confessionellen Eigenthümlichkeit gewiß seyn." Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 51.

***) Goebel a. a. O. S. 351. 394; Berliner Evang. K.-Z. vom 25. Okt. 1856 und 16. Mai 1857; Darmst. K.-Z. vom 23. Mai 1857.

Wir haben diese Maßregeln als Vertheidigungskrieg der Reformirten bezeichnet. Sie wurden damals in's Werk gerichtet, als Krummacher noch erklärte: „die reformirte Kirche wird in Deutschland nicht lange mehr leben." Das Blatt hat sich aber schnell gewendet, und der königliche Ruf an die Evangelical Alliance hat der Wendung das Siegel aufgedrückt. Wir haben die Alliance als eine Reaktion des subjektivistischen Pietismus gegen den Aufschwung zur objektiven Christlichkeit betrachtet; wir werden nicht irren, wenn wir zweitens ihr Auftreten in Berlin als die Eröffnung eines Angriffskrieges von Seite des reformirten Princips gegen das concrete Lutherthum verstehen.

Selbst die Subjektivisten verwunderten sich über die Hitze der Berliner Alliance-Zweig-Conferenz vom 7. Mai gegen ihre lutherischen Gegner „mit ihrer theilweise in bösem Willen beruhenden Opposition und jener Engherzigkeit, welche statt der magna charta des ewigen Gotteswort's ein armselig Registerlein von subtil formulirten Schultheorien aufstelle" *). An den lutherischen Organen ist hinwieder seit dem königlichen Ruf nach Glasgow düstere Niedergeschlagenheit und mühsam unterdrückte Gereiztheit unverkennbar. Besonders tritt seitdem an ihnen eine auffallend zarte Aufmerksamkeit für die separirten Altlutheraner hervor; sie selbst erklären zwischen „Furcht und Hoffnung" zu schweben, in schreiendem Gegensatz zu ihrem triumphirenden Ton von Gestern, und man findet unumwunden ausgesprochen: „wirklich scheine jetzt die Krisis nahe zu seyn, wo es endlich zur Entscheidung kommen müsse, ob noch innerhalb der Landeskirche oder nur außerhalb derselben die lutherische Kirche ungetrübt und unverkümmert in unserm lieben Vaterlande Platz finden könne" **).

Für die Auffassung der Alliance-Sache in Deutschland

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 16. Mai 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 4. März 1857.

von der Seite, daß sie auch ein Angriff des Calvinismus auf das lutherische Erbkirchenthum sei, sprechen schon die äußerlichen Erfahrungen der Alliance-Deputation an den König von Preußen. Sie erstattete Mitte Juni d. Js. zu London vor dem Erzbischof von Canterbury Bericht. Vor Allem rühmte sie die Sympathien Würtembergs, wo „der Rationalismus niemals Boden besessen", richtiger gesagt: wo der subjektivistische Pietismus herrscht und, wie ein würtembergischer Decan der schweizerischen Prediger-Conferenz vom August v. Jrs. versicherte, die Nachbarschaft der reformirten Schweizer-Kirche die „evangelische" Kirche nicht zur „lutherischen" herabsinken ließ*). Dann lobte sie ihre Aufnahme in Speyer, der „Taufstätte des Protestantismus", richtiger gesagt: dem einzigen Orte in Deutschland, wo es dem reformirten Wesen gelang, nicht nur sich selber an der Herrschaft zu erhalten, sondern auch das Lutherthum völlig zu unterjochen. Im Uebrigen gestand sie offen zu: „schon die gegenwärtige Deputation habe in Deutschland überwiegende Abneigung gegen ihre Sache gefunden, hauptsächlich unter den Lutheranern, und zwar am meisten in Bayern"**). D. i. da, wo man vor ein paar Jahren noch gute Hoffnung hatte, die ächtlutherische Mutterkirche der Welt zu werden.

*) Allgem. Zeitung vom 23. August 1856.

**) Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857.

VIII.

Die Marien-Anstalt für weibliche Dienstboten in München.

An der Wiege der katholischen Gesellen-Vereine ist in diesen Blättern der selige Jarcke mit jubelnder Freude gestanden: „nach und neben den vielen Worten endlich einmal eine entschlossene That!“ Gott hat diese That wunderbar gesegnet. Wer den Baum pflanzt, genießt nicht immer auch selbst noch die verdienten Früchte, aber Kinder und Kinds-Kinder werden sich ihrer erfreuen. Ebenso verhält es sich mit allen religiös-socialen Institutionen. Unsere trübselige Zeit ist die Zeit ihrer Pflanzung, die nach uns kommen, werden die volle Erndte haben. Das konnte sich Keiner verhehlen, der z. B. bei der jüngsten Fronleichnams-Procession der St. Bonifaz-Pfarrei in München den langen Zug der wallenden Gesellen aufmerksam betrachtete, und dabei etwa zurückdachte an das Jahr 1848. Dem Schreiber dieses wenigstens ist darüber das Auge feucht geworden.

Die Gesellschaft ruht auf der Familie; bei ihr muß die Heilung der kranken Societät beginnen. Zur Familie aber gehören zwei Geschlechter, und man wird für die Wahrung

der Familie nicht das Möglichste gethan haben, wenn man nur das Eine Geschlecht im Auge behält. So sind denn Anstalten zur christlichen Gastfreundschaft für weibliche Dienstboten eigentlich nur das nothwendige Corollar der Gesellen-Vereine. Für die Dienstmägde hat die Auflösung der Societät in egoistische Atome herab bis zur Familie nicht weniger entsetzliche Folgen nach sich gezogen, als für die Gesellen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ihre isolirte Lage, namentlich in den großen Bevölkerungs-Centren, die täglich mehr gähnenden Höllenrachen gleichen, noch ungleich gefährdeter seyn muß. Wohl sind die Mägde 1848 in der Regel nicht in den rothen Clubs gesessen und nicht auf den Barrikaden gestanden. Aber wer in die Geheimnisse der Haus-Frauen einzudringen vermag, wer die Chronik der Prostitutions-Höhlen und der Armen-Quartiere beschreiben wollte, wie der Londoner Mayhew: der würde in der dienenden Klasse weiblichen Geschlechts nur um so tiefere Schäden entdecken, weil sie gewöhnlich verborgener und unsagbarer sind.

Das äußerliche Bedürfniß, für dienstsuchende Mädchen Verdingungs-Gelegenheiten und Herbergen zu besitzen, hat schon früher, namentlich seit 1848, zur Herstellung von Privatanstalten dieser Art geführt. Aber abgesehen davon, daß solche Anstalten in Privathänden nicht selten ihr Bedenkliches haben, so war dabei offenbar vom eigentlichen Sitz des Uebels ganz Umgang genommen. Das verlorene Familien-Band soll einen Ersatz finden im großen Bande der Societät.

Solange es noch „Gesellen" und „Ehehalten" gab, lag der Ersatz im Verhältnisse selbst. Diese Benennungen sind aber jetzt nicht nur durch ihren altfränkischen Klang unliebsam, sondern gerade durch die bezeichnete Sache. Denn sie bedeuteten eine Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten, die beiderseits das Opfer des Egoismus erforderten. Jetzt ist daraus überall ein bloßes Contrakt-Verhältniß, ein Miethver-

trag geworden; „Geſellen“ und „Ehehalten“ gibt es eigentlich gar nicht mehr, nur „Arbeiter“ und „Arbeiterinen“, oder „Dienſtboten“. Die letztern ſind mit der natürlichen Schwäche ihres Geſchlechtes ganz ſich ſelbſt preisgegeben, wenn der Contrakt aufhört, und nicht ſofort ein neuer ſich anknüpft; ſie ſind die verlaſſenſten Geſchöpfe, wenn Alter, Krankheit, Kräftemangel ihnen das Eingehen eines neuen Miethvertrags unmöglich machen. Man ſieht, nach welchen zwei Seiten hin Hülfe zu bieten war.

Im Grunde der Sache ſelbſt könnte nur die Zeit helfen: durch Wiedererweckung jenes chriſtlichen Gemeinſchafts-Gefühls, das den Dienſtboten als Glied der Familie ſelbſt behandelt. Für die bezeichneten Nothfälle aber konnte und mußte eine Abhülfe gefunden werden, und zwar eben durch jene große Societät, welche das Urbild der Familie iſt, ohne doch ſelbſt ein Erzeugniß der Familie zu ſeyn. Derſelben Aufgabe ward für das männliche Geſchlecht, für das Handwerk vom norddeutſchen Rom aus nachgekommen, mit glänzendem und geſegnetem Erfolg. Für das weibliche Geſchlecht, für das Mägdethum iſt ſie nun im ſüddeutſchen Rom aufgenommen.

Beide Anſtalten haben in München ihren kirchlichen Brennpunkt in der Baſilika von St. Bonifaz, wo das neue Benediktiner-Stift überhaupt in erhebender Weiſe auch die alte ſociale Kraft des hochberühmten Ordens wieder bewährt. Erſter Gründer und Leiter der Anſtalt aber iſt ein Weltgeiſtlicher, Hr. J. Weis, Prediger an der Pfarrkirche zum heiligen Geiſt. Es handelt ſich für ſolche Unternehmungen immer um den Einen Mann, und in Hrn. Weis hat er ſich gefunden. Durch Hrn. P. Pius Gams, der vom theologiſchen Katheder in die demüthige Zelle des Ordens-Mannes herabgeſtiegen, iſt auch das genannte Stift an dem Werke betheiligt.

Um zur Unterſtützung, Aufmunterung und Nachahmung der „Marien-Anſtalt“ in München das Unſrige beizutragen, laſſen wir eine ſchlichte Beſchreibung derſelben folgen. Die Idee ſelbſt liegt ſo nahe, daß ſie ihre Formulirung und Vertretung im Weſentlichen ſchon lange vorher fand, ehe noch an Geſellen-Vereine gedacht ward.

„Schon Franz Oberthür, Domherr in Würzburg, der viel Nützliches und Menſchenfreundliches angeregt und gefördert hat, fand, daß der größere Theil der Bettelnden aus ehemaligen Dienſtboten beſtand; er entdeckte mancherlei Urſachen des Elends dieſer Leute und ſonſtige Gebrechen des Dienſtbotenweſens. Ihm ſchwebte vor vierzig Jahren der Plan einer Verſorgungsanſtalt für verdiente Dienſtboten vor. Doch trat derſelbe damals in keiner Weiſe in das Leben; und Oberthür mußte ſich mit Herausgabe einer Schrift begnügen: „An die dienende Claſſe meiner Mitmenſchen, vorzüglich vom weiblichen Geſchlechte. Worte des Troſtes und der Belehrung.“ Würzburg 1819. Ebenſo regte der geheime Kabinetsminiſter, Graf von Alvensleben in Berlin, den Plan von Verſorgungshäuſern für weibliche Dienſtboten an. Nach Oberthür's Idee ſollten Staat, Publikum und Dienſtboten ſich zu dieſem Zwecke vereinigen.“

„Ein Verſuch, den hilfsbedürftigen weiblichen Dienſtboten zu Hilfe zu kommen, iſt nun ſeit Oktober vorigen Jahres in München gemacht worden, mit einem Erfolge, der zwar die kühnſten Erwartungen nicht übertroffen, aber doch eine neue Heilanſtalt für die Leiden der Geſellſchaft zu ſichern ſcheint. „„Die Marienſtalt““ zu München iſt unter den Schutz der ſeligſten Jungfrau, der demüthigen Magd des Herrn, geſtellt, eine katholiſche Anſtalt. Denn gleichwie die Geſellenvereine nur als katholiſche Vereine entſtehen und beſtehen konnten, und wie der confeſſionelle Charakter derſelben gerade auch den proteſtantiſchen Geſellenvereinen förderlich iſt, ſo hätte die neue Anſtalt für weibliche Dienſtboten entweder nicht in's Leben treten, oder nichts leiſten können, wenn ſie nicht ihre Wurzeln in kirchlichem Boden hätte. Wer hätte ſich überhaupt einer gemiſchten Anſtalt angenommen? Wie bei den Geſellenvereinen, ſo iſt es auch hier ein Prieſter, der das Werk, im Vertrauen auf

Gott, übernommen hat, und ſein Vertrauen iſt nicht getäuſcht worden."

„Die Marienanſtalt war im Anfange für dienſtunfähige, oder ausgediente Mägde berechnet. Aber es zeigte ſich bald, daß man auf der einen Seite bei den geringen Mitteln nur wenigen alten Mägden helfen könne, daß es andererſeits nöthig ſei, das Hauptaugenmerk auf die Unterſtützung der noch dienſtfähigen Mägde zu richten. Darum finden in der Anſtalt Mägde, die einen Dienſt ſuchen, zeitweiliges Unterkommen, und werden den Herrſchaften empfohlen. Die Beherbergten ſind entweder Perſonen, die von Außen in die Stadt kommen und daſelbſt erſt einen Dienſt ſuchen, oder es ſind Mägde, die eben vaciren und nun einen neuen Dienſt ſuchen, oder es ſind Reconvalescenten, die bis zu ihrer vollkommenen Wiederherſtellung in der Marienanſtalt unterhalten werden."

„Alte oder ausgediente Mägde hat die Anſtalt, bei beſchränkten Mitteln, bis jetzt nur ſechs aufnehmen können. Dagegen waren bis zum 25. März, an welchem Feſttage die Anſtalt ihr erſtes Stiftungsfeſt feierte, ſchon 300 noch dienſtfähige Perſonen theils an Herrſchaften empfohlen, theils ſo lange verpflegt worden, meiſtens nur wenige Tage, bis ſich Plätze für ſie fanden. Zu gleicher Zeit hatten ſich vom Oktober bis März etwa dreihundert Herrſchaften an die Anſtalt gewendet, um Dienſtboten durch ſie zu erhalten."

„Die Marienanſtalt iſt ein erſt im Werden begriffenes Werk. Die Bedürfniſſe und die äußeren Verhältniſſe werden, wie bei den Geſellenvereinen, beſtimmend auf ſie einwirken. Daß die Anſtalt ſelbſt einer Forderung der Zeit entſpricht, kann von Niemand beſtritten werden. Auch hat das Werk ſchon ſo feſte Wurzeln gefaßt, und über die Grenzen Münchens und Bayerns hinaus, z. B. in Eichſtädt, Linz, Frankfurt a. M. u. a. a. O., Nachahmung gefunden, daß an dem Fortbeſtande deſſelben nicht mehr zu zweifeln iſt."

„Die Marienanſtalt zu München wohnte bis jetzt zur Miethe; ja ſie ſah ſich, was bei einer Einrichtung dieſer Art beſonders mißlich iſt, ſchon einmal gezwungen, umzuziehen. In der Woche

vor Pfingſten aber erhielt ſie durch eine Bürgersfrau eine Stiftung von zehntauſend Gulden. Andere Geſchenke und milde Beiträge floßen zu. Eine Perſon trat mit ihrem Vermögen von viertauſend Gulden in die Anſtalt ein; mehrere tauſend Gulden Baukapital mit zwei Procent Verzinſung wurden angeboten u. ſ. w. Nun kaufte der Leiter der Anſtalt für ſechszehntauſend Gulden, in einem ſehr gut gelegenen Stadttheile, ein Haus mit einem großen Garten, in deſſen Nähe ſich noch mehrere Bauplätze befinden. Er gedenkt hier einen umfangreichen Bau mit einer Kapelle zu unternehmen, und hofft, im kommenden Frühjahre mit dem Baue ſelbſt zu Ende zu kommen. Die Deckung der laufenden Bedürfniſſe der Anſtalt dürfte zum größern Theile durch die regelmäßigen Beiträge möglich werden. Bis jetzt ſind etwa 1700 Mägde mit einem Jahresbeitrage von je 1 fl. 12 kr. und 800 Wohlthäter mit einem Jahresbeitrage von je 2 fl. beigetreten."

IX.

Politiſche Gedanken vom Oberrhein.

Die Wahlen in Frankreich.

Die belgiſchen Unruhen und die franzöſiſche Bewegung trafen in der Zeit zuſammen, ſollte das ganz zufällig ſeyn? In Belgien gibt es wenig revolutionäre Elemente, aber es gibt eine liberale Partei; in Frankreich gibt es ſeit 1831 keine Partei mehr, aber Millionen Menſchen ſind unzufrieden mit dem herrſchenden Syſtem; dort machen die Liberalen gern Lärm, hier waren die Unzufriedenen bisher fein ſtille. Die Furcht vor dem rothen Geſpenſt hat die Franzoſen gar ſehr

geduldig gemacht; nun dieſe Furcht abgenützt iſt, möchten diejenigen auch wieder etwas gelten, welche Urſache hatten, das Geſpenſt zu fürchten; und weil ſie auch wieder etwas gelten wollen, ſo regen ſie ſich. Die Bewegung zeigt, daß die Männer der Jahre 1830 bis 1848 noch nicht alle geſtorben ſind, aber ein poſitives Reſultat wird ſie jetzt noch nicht haben. Die Namen Cavaignac und Montalembert, Carnot, Goudchaux und Garnier-Pagès und Andere ſind ja nur noch Wörter; ob dieſe Namen jetzt gewählt worden, oder ob die Regierung die Wahlen verhinderte, das iſt vorerſt noch gleichgültig. Daß aber die Präfekten Gewalt brauchen, daß ſie Gemeindebeamten abſetzen, daß ſie politiſchen Glaubensbekenntniſſen entgegentreten und die Beſorgniſſe der Regierung ausſprechen mußten, das iſt gar nicht gleichgültig. Die ſiebenjährige Erſchlaffung läßt nach, die Nation reckt ihre Glieder, und ſie wird dieſe ſchon wieder mit der altbekannten Lebendigkeit herumwerfen. Daß die politiſche Apathie aufhört, daß wieder etwas Anderes hörbar wird, als der Wille und die Anbetung des Selbſtherrſchers, das iſt die Hauptſache, darin liegt die Bedeutung der Wahlbewegung.

Wird die Bewegung ſtille ſtehen? Wäre ſie in einem andern Lande, ſo wäre das wohl möglich, in Frankreich gewiß nicht, die Franzoſen müßten denn ihre Natur gänzlich verändert haben. Wenn die geſetzgebende Verſammlung ſchöne Redensarten zum Beſten gibt, ſo wird ſich die Loyalität der Journale in der bisherigen Art wohl wieder zeigen; der Mangel eines Anlaſſes wird die angenehme Stille wieder herſtellen, aber die innere Unruhe wird unerwartete Gelegenheit finden, um dieſe Stille zu unterbrechen. Die Geiſter ſind erwacht; wer kann ihr Schweben, ihr Walten und ihr Wühlen berechnen?

Die Verbindung der Orleaniſten mit den Republikanern war nicht ſo unnatürlich, wie man ſie darſtellt, denn ſie iſt

doch eigentlich nur die Vereinigung zweier Abtheilungen der Liberalen, und die conſtitutionel-monarchiſche ſteht der repräſentativen Republik viel näher, als der Selbſtherrſchaft, auch wenn dieſe im Namen des ſouverainen Volkes ausgeübt wird. Fürchtet die Vorſicht der beſitzenden Klaſſe einmal die rothe nicht mehr, ſo meinen die reichen Leute, daß ſie am Ende doch auch in der blauen Republik leben, und darin mindeſtens ſo viel als unter dem Bürger-Königthum gelten könnten. Man hält dieſe Vereinigung freilich wohl nur für eine vorübergehende, welche, zur gemeinſchaftlichen Handlung gegen einen Dritten gebildet, ſogleich zerreißen oder zerfallen müſſe, wenn dieſe gemeinſchaftliche Handlung nicht mehr nöthig iſt. Darin aber möchte man ſich täuſchen; denn das gemeinſame Handeln erzeugt eben doch gemeinſame Intereſſen, gemeinſame Furcht und gemeinſamen Haß, und wider ihren Willen müſſen die beiden noch weiter miteinander gehen, wenn ſie erſt eine gewiſſe Strecke Weges in Geſellſchaft zurückgelegt haben. Freilich tröſtet ſich Jeder mit der Gewißheit, daß er mit dem Anderen ſchon werde fertig werden.

Ganz folgenlos wird die Vereinigung der Orleaniſten mit den Republikanern nicht bleiben. Die Parteien ſind abgenützt und aufgelöst, ſollen ſich neue bilden, ſo hat man nun den Anfang. Von beiden Theilen werden viele Einzelne abfallen, aber Andere werden ſich nähern, werden ſich verſchmelzen, und dann entſteht ein Neues. Wenn Säuren ſich mit Alkalien verbinden, ſo gibt es Salze. Dem neuen Körper gegenüber können die Abgefallenen nicht vereinzelt bleiben, ſie werden in andere Verbindungen gezogen, der natürliche Proceß geht auch in dieſen vor ſich, und ihr habt die neuen Parteien.

Vor nicht langer Zeit hat der kaiſerliche Staatsrath gegen den Biſchof von Moulins auf den Grund der organiſchen Artikel erkannt, und er konnte nicht anders, denn

ſie beſtehen noch vollkommen in Kraft. Hr. v. Montalembert hat angegeben, das Staatsoberhaupt in Frankreich habe die Wünſche zur Aufhebung der organiſchen Artikel mit Beſtimmtheit zurückgewieſen, und Hr. v. Montalembert iſt ein ſo ehrenhafter ritterlicher Charakter, daß ſein Wort jeden Zweifel niederſchlägt. Wenn aber andere, ebenfalls ehrenhafte und gut unterrichtete Perſonen behaupten: die Regierung habe durch den Mund eines bekannten Staatsmannes erklärt, daß ſie dieſe Artikel nicht mehr anwenden wolle, ſo laſſen ſich beide Angaben recht wohl vereinigen; denn ein Geſetz nicht förmlich aufheben, heißt noch nicht daſſelbe vollziehen. Iſt es denn ſo unerhört, daß eine Regierung ſich den Umſtänden fügt? Es war eine Zeit, in welcher man den Klerus ſehr nöthig hatte; es kam eine andere, welche Zugeſtändniſſe an die Liberalen verlangt, und dieſen war, dem Wirken der Geiſtlichkeit, dem Glauben an deren Einfluß gegenüber, die thatſächliche Aufrechthaltung des Gallikanismus ohne Zweifel ein Zugeſtändniß. Hat man die Petitionen gegen den Biſchof hervorgerufen und die Sache dem Staats-Rath unterlegt, ſo mußte er ſo erkennen, wie er bekanntlich erkannt hat. Wird man die organiſchen Artikel auch anwenden, wenn ein Erzbiſchof eine Provincialſynode abhalten will, ohne die Regierung um Erlaubniß zu fragen?

Der Miniſter des Innern hat es ſehr übel genommen, daß ein Tagblatt (Le Siècle) dem gegenwärtigen Syſtem die Principien von 1789 entgegengeſtellt; dieſe Empfindlichkeit hatte kaum Jemand erwartet, denn ſie paßt nicht zu dem früheren Schein. Wenn aber der Herr Miniſter in ſeinem Erlaß vom 17. Juni d. Js. die Volksſouverainetät und die Grundſätze von 1789 für die unerſchütterlichen Grundlagen der franzöſiſchen Geſellſchaft und der Regierung erklärt, ſo drängen ſich einem ehrlichen Deutſchen gar mancherlei Gedanken auf. Was würde denn der Miniſter beſchließen,

wenn ein unvorſichtiges Tagsblatt ſagte: Kraft ſeiner Souverainetät könne das franzöſiſche Volk die jetzige ſogenannte Verfaſſung aufheben, und die Ausübung dieſer ſeiner Souverainetät nach Belieben irgend einem andern Organ übertragen, das jetzige ſei aber gehalten, die Kundgebung des ſouverainen Volkswillens in keiner Weiſe zu hindern! Die Folgerichtigkeit wäre nicht zu beſtreiten. So ernſthaft hat der Herr Miniſter Billault die Sache gewiß nicht gemeint; er hat wohl nur eine große impoſante Redensart gemacht, aber ſolche Redensarten haben eben doch ihre unläugbaren Gefahren. Wäre die Erklärung wirklich im Ernſt zu nehmen, ſo hieße das zu deutſch: die Regierung müſſe ſich auf die Maſſe ſtützen, und das wäre das Bekenntniß eines Zuſtandes, welcher nicht eben erfreulich für die Ruhe von Europa erſchiene.

Das Siècle hat ſchon zwei Verwarnungen erhalten, es konnte nach dem Wortlaut des Geſetzes vom 17. Febr. 1852 unterdrückt werden; warum hat man das Geſetz nicht vollzogen, warum hat man in Belgien um eines von den Liberalen gemachten Lärmens willen die Verfaſſung verletzt?

Solche Fragen hat man vor dem Jahre 1848 gar manche geſtellt, und die Ereigniſſe haben geantwortet.

Nachwort über das Reſultat der franzöſiſchen Wahlen.

Unſer ſehr verehrter Herr Correſpondent hat Vorſtehendes geſchrieben, ehe noch die Wahlkriſis in Frankreich an ihrem Ende angelangt war. Es hätten ſich ihm ſonſt nothwendig noch ein paar weitere Bemerkungen ergeben, welche wir hier anzufügen uns erlauben. Das Wahlreſultat ſcheint nämlich in dreifacher innerpolitiſchen Hinſicht bedeutſame Symptome zu verrathen: in ſpeciell pariſeriſcher, in ſpecifiſch franzöſiſcher und in allgemein continentaler.

Wenn Paris Frankreich iſt — und es wird dieß bleiben, ſo lange die beiſpielloſe Centraliſation erhalten, ja durch ſich ſelbſt fortwährend geſteigert wird — ſo hat Napoleon III. an Boden ſeit 1852 nicht gewonnen, ſondern entſchieden verloren. Mehr als ein Drittel der Wähler haben gar nicht geſtimmt, obwohl die Regierungs-Organe die Enthaltung von der Wahl als einen Akt der Feindſeligkeit erklärt hatten. Unter den Stimmenden zeigte ſich die Oppoſition ſo ſtark, daß, ohne Zweifel zu ihrer eigenen Ueberraſchung, in der vollen Hälfte der zehn Pariſer Wahlbezirke der Sieg ihr zufiel. Noch dazu traten drei dieſer Siege auf Nachwahlen. Man hatte für dieſelben alle officiellen Künſte erſchöpft und zuverſichtlichſt auf eine eklatante Niederlage der Oppoſition gerechnet, wenigſtens bezüglich der beiden Demokraten oder Socialiſten, wenn auch nicht bezüglich des „blauen" Republikaners General Cavaignac. Es kam anders; alle drei ſiegten.

Das Symptom gewinnt aber noch eine das Schickſal des napoleoniſchen Thrones weit überragende, eigentlich zukunftſchwangere Bedeutung, wenn man die politiſche Qualität der Gewählten und ihrer Wähler näher betrachtet. Alle fünf ſind ausgeſprochene Republikaner, vier entſchiedene Demokraten, wenigſtens zwei eigentliche Socialiſten. Ihre Wähler waren die arbeitenden Klaſſen mit den

gedrückten Schichten des bürgerlichen Mittelstandes; nur bei der Wahl Cavaignac's schlug die liberale Bourgeoisie vor; ein reiner und specifischer Candidat der letztern erhielt nirgends die Majorität. In Paris brachte sie sogar überhaupt nur einen einzigen solchen Candidaten (Laboulaye) auf die Wahlliste.

So ergibt das Wahlresultat eigentlich noch ungleich mehr eine eklatante Niederlage der liberalen Bourgeoisie als der Regierung. In Paris führen die Arbeiter-Massen ihre eigene selbstständige Politik, die den Bourgeoisie-Interessen über Alles furchtbar ist. In kleinern Städten, wo sich die Arbeiter dazu zu schwach fühlten, stimmten sie lieber für die Regierungs-Candidaten als für das liberale Mittelding. Dieß ist die wahre Physiognomie der französischen Parteien. Der Constitutionnel nimmt bloß zwei solcher Parteien an: auf der einen Seite, sagt er, stehen die Bauern und die Arbeiter in den kleinen Städten, ihr Abgott ist der Kaiser; auf der andern Seite stehen die gebildeten Stände, welche in der Verblendung, in der Undankbarkeit und in der Opposition verharren; die Bauern und die Landarbeiter sehen mit Hohn und Verachtung auf ihre politischen Verirrungen. Sehr richtig! nur hat der Constitutionnel die dritte Partei übersehen, eben die, welche die fünf Pariser Wahlsiege eigentlich erfochten hat. Es sind die großen Arbeiter-Massen, die es zwar an Verachtung gegen die Künste des Liberalismus dem gröbsten Bauern gleichthun, nicht aber an abgöttischer Sympathie für den Kaiser.

Diese Partei hätte Granier de Cassagnac um so weniger übersehen sollen, als Napoleon III. gerade auf sie von Anfang an sein Augenmerk gerichtet hatte, nicht weniger als auf die Bauern. Nannte er sich nicht mit ausdrücklicher Beziehung auf sie den „Kaiser der Leidenden"? Richtete er nicht für sie die Zwangs-Brodtaxe und Alles in's Werk, was sein Regiment in den Ruf leichtsinnigen Schuldenmachens und grenzenloser Verschwendung gebracht hat? Dennoch zeigten sie sich jetzt diesem Regiment so über Erwarten ungewogen. Gewiß verkennen sie die Wohlmeinung Napoleon's III. nicht; dieß beweisen sie überall, wo sie sich für eine selbstständige Politik nicht stark genug finden. Aber sie wollen mehr, und was sie wollen, wollen sie nicht aus Gnade, sondern

aus Pflicht und ſtipulirtem Recht — eben auf Koſten der liberalen Bourgeoiſie.

Angeſichts dieſer bedenklichen Alternative für die letztere iſt ſelbſt das finanz-politiſche Organ des Kaiſerſtaats an der Donau, die „Oeſterreichiſche Zeitung", auf einen Moment aus der liberalen Rolle gefallen. Der raſche Verſtand des Pariſers, meinte ſie, werde nun unzweifelhaft wenigſtens bei den Nachwahlen die Einſicht bethätigen, daß man am Ende in einer beengten Wohnung doch noch lieber lebe als im wilden Wald zwiſchen Wegelagerern und reißenden Thieren; ſo werde jener raſche Verſtand Europa die beruhigende Verſicherung geben, daß die rothe Fahne für immer in Frankreich begraben ſei.

Mit andern Worten: die liberale Bourgeoiſie hätte von Vorneherein ſich nicht beikommen laſſen ſollen, einen andern Wahl- oder überhaupt politiſchen Gedanken zu hegen, als der Hr. Seine-Präfekt mit ſeinem Placet verſehen haben würde. Ohne Zweifel ein ganz geſunder finanz-politiſcher Rathſchlag; aber ſchwer zu verſtehen für die hochmüthige Verblendung der Berathenen. „Wenn auch", ſagen ſie, „die Bauern bei den Wahlen den Ausſchlag geben können, ſo bilden ſie doch nicht die öffentliche Meinung, deren Macht vom Kaiſer in einer berühmten Rede feierlich anerkannt wurde". Weil es nun aber doch um eine „öffentliche Meinung", die bei allen Staatswahlen ſchmachvoll durchfällt, und um ihre „Macht" ein mißliches Ding iſt, ſo agitirt eben das große Bourgeoiſie-Organ, die Débats, gegen die gleiche Betheiligung der Bürger am Staatsleben, gegen das suffrage universel, und will dieſelbe nach der „Bildung und der ſocialen Stellung des Individuums" bemeſſen haben. D. h. damit die liberale Bourgeoiſie wieder ungenirt maßgebende öffentliche Meinung machen möge, ſollen die Bauern und die Arbeiter von der Concurrenz in dieſem Geſchäftszweig möglichſt ausgeſchloſſen werden; ſo allein kann ſie und ſo muß ſie das Monopol der öffentlichen Meinung beſitzen *). Dieß iſt liberale Bourgeoiſie-Politik.

---

*) Dahin erklärt die Augsburger „Allgemeine Zeitung" (4. Juli, vgl. 1. Juli 1857) ſelber die Politik ihrer Pariſer Milchſchweſter, der

Von einer Geneigtheit auf die eigene politiſche Partei-Exiſtenz in die Hände der napoleoniſchen Regierung zu verzichten, iſt alſo da keine Rede; im Gegentheile ſoll dieſelbe wieder auf die Höhe ihrer frühern normgebenden Stellung erhoben werden. Daraus erklärt ſich die Aufſehen erregende Haltung der Débats bei der Wahlbewegung. Dieſelben paſſirten ſtets für ein orleaniſtiſches Journal; jetzt aber ſchälte ſich plötzlich der reine Kern, die liberale Bourgeoiſie, heraus und das Organ verbündete ſich zum Zwecke der Wahlagitation mit allen den Elementen, welche in den Februar-Tagen den Thron der Orleans umgeſtürzt hatten. Die eigentlich dynaſtiſche Partei, ſowohl die reinen Orleaniſten unter Thiers als die Fuſioniſten unter Guizot, waren höchſt entrüſtet über dieſen Treubruch; ſie ſelbſt enthielten ſich entweder der Wahl wie die Legitimiſten, oder hätten doch niemals den bonapartiſchen Eid geleiſtet, um wirklich in die Legislative einzutreten. Ebenſowenig werden alle der fünf wirklich Gewählten, Republikaner, Demokraten, Socialiſten, dieſen Eid leiſten wollen, ſo daß ihre Wahl wahrſcheinlich zum Theil auf eine bloße Demonſtration hinauslaufen wird. Dagegen war es den Débats mit ihren Candidaten wirklich Ernſt; ſie erklärten zum Vorhinein, den Eid leiſten zu wollen, um dann in der Legislative „Ihrer Majeſtät Oppoſition" more solito zu bilden. So überwarfen ſie ſich mit ihren dynaſtiſchen Parteigenoſſen, compromittirten ſich nach

---

Débats, deren jüngſte Haltung, die in ein ſo compromittirendes Fiasco auslief, aus überſtrömendem Herzen vertheidigend. Dabei figuriren, nebenbei geſagt, die Débats wieder einmal als „ſtreng-proteſtantiſches Blatt", wie andererſeits der Siècle, das rothe Organ, gewöhnlich als „katholiſches Blatt" aufgeführt wird. Es wäre intereſſant, von der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung" einmal die Gründe für dieſe confeſſionelle Unterſcheidung zu vernehmen. Denn der Taufe nach ſind die bekannteſten Namen der Débats nicht weniger Katholiken, als die des Siècle. Nimmt aber die Redaktion voltairianiſch als gleichbedeutend mit „proteſtantiſch", ſo kann ihr zwar dieß nicht verwehrt, wohl aber muß in dieſem Falle von ihr gefordert werden, daß ſie gleichmäßig beide Journale als „ſtrengproteſtantiſch" bezeichne, und nur etwa den Unterſchied feinerer und gröberer Sorte zwiſchen ihnen mache.

allen Seiten hin mit ihren gefürchtetſten ſocialpolitiſchen Feinden, um ſchließlich doch mit gänzlich leeren Händen auszugehen.

In dieſem bedeutſamen Lichte iſt die „Macht“, welche das Monopol öffentliche Meinung zu machen als ein altes Vorrecht anſpricht, bei den franzöſiſchen Wahlen erſchienen, inmitten zwiſchen der abſolutiſtiſchen Regierungspartei, deren Sieg außerhalb Paris allzu vollſtändig iſt, um nicht ebendeßhalb im eigenen Intereſſe Napoleons III. faſt bedauert werden zu müſſen, und zwiſchen der Arbeiter-Partei, welche in Paris einen ſo unerwartet kräftigen Beweis ihrer wirklichen Macht zu geben vermochte. Daß die dynaſtiſchen Parteien auch bei den jüngſten Wahlen wieder ſich ſelbſt zu den Todten gelegt, iſt ein Zeichen mehr, daß die Geſchichte der franzöſiſchen Zukunft zwiſchen jenen drei Parteien allein verlaufen wird, mit andern Worten: daß ſie nicht mehr rein politiſchen, ſondern ſocial-politiſchen Charakter tragen wird.

Nirgends hatte die liberale Bourgeoiſie jemals unumſchränktere Herrſchaft geübt als eben da, wo ſie nun in ſolcher Ohnmacht offenbar wird, noch dazu inmitten einer Combination, welche über kurz oder lang den letzten Flitter von ihrer Blöße abzureißen droht. Dennoch wird ſie ihre alten Anſprüche, als öffentliche Meinung venerirt zu ſeyn, nicht aufgeben. Man darf vielmehr mit Sicherheit darauf zählen, daß ihr Ungeſtüm in dem Maße wachſen wird, als der finanzpolitiſche Bann ſich löst und die Börſenrückſichten der politiſchen Abſtinenz nicht mehr werth zu ſeyn ſcheinen. Es iſt eine Frage von mehr als franzöſiſcher Bedeutung, wie die Machthabenden ſich gegen die murrenden Liberalismen und Bourgeoiſien verhalten werden? Belgien iſt mit einem traurigen Beiſpiele vorangegangen. Man hegt nicht ganz mit Ungrund den Verdacht, daß Napoleon III vor den Wahlen mit dem Gedanken ſich befreundet haben könnte, jene Begehrlichkeiten auf dem Gebiete ſchadlos zu halten, wo dieß von jeher am wohlfeilſten ſchien: auf dem Gebiete der Kirche. Wäre ſolches auch nach den Wahlen noch möglich?

Je mehr die liberale Schein-Macht ſatisfacirt wird, deſto mehr wird nothwendig die wirkliche Macht vernachläſſigt, welche jetzt mit dem eiſernen Regimente Napoleon's an den Pariſer Wahl-Urnen gerungen, und es zur Theilung des Sieges gezwungen. Es war

dieß noch ein friedlicher Kampf. Aber es hängt von der Linie einer Piſtolenkugel ab, ob nicht heute oder morgen das Hauptcorps hinter jenen irregulären Plänklern, welche ſich ſoeben gleichzeitig in Paris, Genua, Livorno und Ponza, von der Seine bis zur calabriſchen Küſte, wieder angemeldet haben*), in einer Weiſe hervortreten wird, daß die liberale Bourgeoiſie überglücklich ſeyn müßte, wenn ſie nur alle ihre Machtanſprüche auf immer und ewig an die Diktatur des Säbels aufgeben könnte. Aber wann hat je das Säbelregiment dauernde Zuſtände begründet? Und was dann?

Man gedenkt da, wo man am wenigſten vergeßlich ſeyn ſollte, ſo wenig jener wirklichen Macht, daß es nicht gerathen iſt, viel davon zu reden. Der Ruf der „Schwarzſeherei" iſt ſonſt unausbleiblich. Nur die Kirche in ihrem ſtillen beſonnenen Wirken hat frühzeitig erkannt, was noth thut. Sie glänzt nicht mehr an den Höfen und an den Landtagen, ſie iſt an der hohen Schule verdrängt und von der erſten Stelle in der Bibliothek, ſie iſt ſcheel angeſehen auf dem Rathhaus, und gilt gar nichts in der National-Oeconomie. Aber als wir uns die Situation an den Pariſer Wahl-Urnen recht lebhaft vergegenwärtigten, und das große Räthſel der Zukunfts-Politik, die Blouſe, fixirten: da leuchtete ein ſonderbarer Gedanke, man mag ſagen ein Paradoxon, vor uns aus deutſchem Boden auf: als die größte politiſche That unſerer Tage die Gründung der katholiſchen Geſellen-Vereine und als der bedeutendſte Staatsmann des Jahrhunderts Domvikar Kolping in Köln.

---

*) „Die täglich ſich mehr häufenden Beweiſe von dem Umfang der Mazziniſchen Verbindungen laſſen allerdings glaublich erſcheinen, daß ohne die franzöſiſche Hülfe (Entdeckung des Complots) der Mazziniſche Aufſtand geglückt ſeyn würde." (Nord.) „Die in das Complot gegen das Leben des Kaiſers Louis Napoleon verflochtenen Italiener ſind Lombarden." „Genua ward vor den Augen des Polizeikörpers mit Waffen und Pulver vollgepfropft, die öffentlichen Gebäude zum Sprengen fix und fertig gemacht, und eine Verſchwörung zur Reife gebracht, die ſich faſt auf die ganze Halbinſel ausdehnte." Allg. Zeitung vom 11. Juli 1857.

X.

Zwei geiſtliche Lyriker.

Lyriſche Erzeugniſſe ſind das Signalement, das ein Dichter über ſich ſelbſt ausgeſtellt hat; denn ſie fixiren im günſtigſten Lichtmoment erlauſchte Lieblingsſtimmungen, ſie ſind der Wiederhall ſeiner Wünſche und Befürchtungen, der Extrakt ſeiner geheimſten Strebungen, mit einem Wort, Lieder ſind der Ausdruck des individuellen Gefühls. Es ſind zwei recht freundliche Bilder, die ſich uns gleichzeitig präſentiren: die Gedichte P. Zeil's und E. Michelis'. Beide Dichter ſind Glieder eines erhabenen Standes, beide ſind ſie begeiſtert für dieſelbe Idee, bei beiden iſt der religiöſe Grundzug transparent. Keiner wirkt erſchütternd durch die Gewalt ungebändigter Gefühlsergüſſe, ſondern beide rühren und beſänftigen durch den friedlichen Zauber verſöhnender Milde; auch hat es Keiner in formeller Beziehung zu fertiger Glättung gebracht, dagegen ſind beide von dem deklamatoriſchen Pathos, wie von der ſkeptiſchen Blaſirtheit gleich weit entfernt. Neben dieſem Gemeinſamen tragen ſie jedoch weſentliche Merkmale, wodurch ſie ſich von einander unterſcheiden. Im Allgemeinen betrachtet, erſcheint Michelis als eine weiche, contemplative, elegiſche Natur; P. Zeil zeigt ſich in ſeinen Poeſien als eine gemüthvolle, offene, elaſtiſch bewegliche Perſönlichkeit; bei Michelis mehr Natur- und Stimmungspoeſie,

bei Zeil mehr heitere Friſche und ein Vorwiegen des Pointirten, des epigrammatiſch Zugeſpitzten.

I.

Gedichte von P. Georg v. Waldburg-Zeil, Prieſter aus der Geſellſchaft Jeſu. Mainz, Kirchheim 1857.

Die kleine, höchſt geſchmackvoll ausgeſtattete Sammlung der Gedichte von P. Zeil gibt faſt bei jedem Liede Ort und Zeit der Entſtehung an. Man kann, abgeſehen hievon, an dieſen Poeſien zwei Perioden unterſcheiden. Die Signatur der erſten iſt eine ſtreng individuelle, in der zweiten erweitert ſich dieſe ſinguläre Seelenſtimmung zu einer menſchlich allgemeinen, in der ſich das Zufällige mehr und mehr abſtreift, das poetiſch Ideale reiner zur Geſtaltung kommt. Die Hälfte der Sammlung fällt der erſten Periode zu. Die Lieder ſehen ſich hier wie Gelegenheitsgedichte im guten Sinne an. Die Subjektivität des Dichters tritt in den meiſten noch in den Vordergrund, und die Reflexion wird die Vermittlerin der poetiſchen Empfindungen. In manchen Gedichten pflegt der Dichter bei'm Beginn, übrigens in ungezwungener Weiſe, die Veranlaſſung anzudeuten, die ihn zu der lyriſchen Ergießung angeregt, ſelbſt bei ganz gegenſtändlich gegebenen Stoffen führt er zuerſt ſich und ſeine Beziehung zum Gegenſtand ein. Dieſe ſubjektive Stimmung leitet auch die Wahl ſeiner Gegenſtände. Indem er Friedrich Spee beſingt, in einem Liede, das an ſich werthvoll iſt, faßt er ihn nicht etwa in ſeiner hervorragenden Bedeutung als Dichter ſeines Zeitalters, auch nicht in ſeiner culturhiſtoriſchen Beziehung, ſondern in deſſen Aehnlichkeit mit ſeiner eigenen Geiſtesrichtung, mit ſeinem analogen Lebensgang, der in der That bei beiden viel Aehnliches zeigt. Es finden ſich aus demſelben Grunde einzelne Lieder, die erſt durch die Ueberſchrift oder Anmerkung ihr volles Verſtändniß erhalten. Uebrigens erkennt man auch an dieſen, daß der Poet einem innern Drange folgte.

Je näher ſeine Muſe an die Forderungen und Probleme des Lebens herantritt und je inniger ſie mit den realen Erſcheinungen verkehrt, deſto lebensvoller und concreter werden die Geſtaltungen. Der Dichter beginnt ſich mehr zu entäußern, die exceptionelle Be-

ſonderheit ſchwingt ſich zur Höhe der idealiſchen Allgemeinheit, ohne ihre berechtigte Eigenthümlichkeit einzubüßen. Und ſo muß es ſeyn. Um einem Kunſtprodukte den Charakter der Nothwendigkeit zu geben, muß der Künſtler ſeine Individualität nach ihrer geläuterten Weſenhaftigkeit zur Erſcheinung bringen, er muß, wie ein neuerer Dichter ſagt, dem Eigenſten „ſolch allverſtändlich Gepräge leihen, daß jeglicher ſtaunend ſich ſelber erkennt“. Das erſtreben auch die Gedichte der zweiten Hälfte. Man ſieht den Dichter gleichſam wachſen, und der Werth wie der Eindruck ſeiner Poeſien gewinnt an Reinheit und Kraft, je mehr ſich ſeine Seele mit eigenem, ſelbſterfahrenem Lebensinhalt bereichert. Sein edler Beruf führt ihn in's volle Menſchenleben hinein, und man fühlt es ihm nach, wie ihm ſein Verkehr mit dem Volke, mit deſſen Leid und Noth und Trachten zur Herzensſache geworden. Während daher die Produkte der erſten Periode mehr nur das Spiel unſerer Einbildungskraft beſchäftigen, wirken die der zweiten direkt auf unſer Gefühl und nehmen unſere Theilnahme in Anſpruch. Was aber beiden gleichmäßig angehört und zur Empfehlung gereicht, iſt die Anſpruchsloſigkeit, mit der die Lieder auftreten; die Natürlichkeit der Empfindung und Anſchauung erhält ſich in ihrem Reize durch die angemeſſene Schlichtheit des Ausdrucks.

Der Stoff der Gedichte iſt ein ſehr mannigfaltiger. Die Gefühle der Heimath, der Geſchwiſterliebe finden bei ihm recht innige Anklänge, und wirken wohlthuend durch den ungekünſtelten Herzenslaut. Ebenſo bieten ihm ſeine Wanderungen nach Norden und zum Süden, Waſſerfahrten und Alpenluft, manche glückliche Bilder und Anmuthungen. Namentlich gelingen ihm kleine Lieder, die ſich in einen ſinnigen Gedanken epigrammatiſch zuſpitzen, wie: „Zu Coblenz“.

Zu Coblenz an dem Rheine
Sah ich zwei Wandrer ſteh'n;
Gar traurig that der Eine,
Der Andre froh ausſeh'n.
Bald blickten ſie zum Strome,
Bald nach den Hügeln grün,
Bald nach dem lieben Dome
Und zu den Häuſern hin.
Warum der Eine lachte,
Der Andre weinte dort?
Das Schiff den Erſten brachte,
Den Zweiten führt es fort.

Dieſe Vorliebe für einen pointirten Schluß, die bisweilen einen leiſen, harmloſen Humor durchſchimmern läßt, hängt mit der Neigung zuſammen, ſeine Empfindungen in das Ideenreich hinüberzuführen, und wenn dieſelbe ihm weniger dazu förderlich iſt, um eine poetiſche Stimmung behaglich durchzuführen, ſo iſt ſie ihm die natürliche Gehilfin, eine allgemeine Wahrheit in gefälliger Form zu verkünden. Jene Vorliebe kommt ihm auch da zugute, wo ſeine Lyrik in das Gebiet der Ballade übergeht. In einigen dieſer Balladen, aus denen wir „Salve Regina“, „der Pilger“ namentlich hervorheben, hat er den kurzen myſteriöſen Ton, der ein Vorzug und ein Reiz dieſer Gattung iſt, glücklich getroffen. Zu den beſten dürfen diejenigen Gedichte gerechnet werden, welche ſeinen ſpeciellen Lebensberuf zum Gegenſtande haben, und man wird ſich kaum irren, wenn man aus denſelben den Schluß zieht, daß gerade nach dieſer Richtung hin, aus dieſen concreten, ſelbſtdurchgelebten Verhältniſſen heraus, von ihm noch Bedeutendes zu erwarten ſei. Das Lied „Meine Fahne“ iſt voll Schwung, von der Begeiſterung ſelbſt diktirt. Wie einfach innig iſt hinwieder ſein „Letzter Wunſch“: daß, wenn er ſein irdiſches Werk vollendet, nur Zwei ihn zu Grabe geleiten und für ſeine Seele betend ein Veilchen vor ſeiner Gruft ſtehen möchten:

Der Eine danke meinem Wort,
Daß rein verblieb ſein Herz;
Der Andre ſegne mich im Grab,
Für frommer Reue Schmerz.
Dann will ich ruhen, weiß ich doch,
Warum ich hab gelebt,
Warum ich Welt und Alles ließ,
Und Höh'res angeſtrebt.

Der Geſammteindruck, den man aus dem Büchlein mitnimmt, iſt der, daß man es mit einer höchſt liebenswürdigen Perſönlichkeit zu thun hat, mit einem Manne von hellem Kopfe und tiefem Gemüthe, der von der Burg ſeiner Väter geſtiegen, als Glaubenshüter durch die Welt zieht, dem Rufe ſeines Herzens und ſeines Ordens folgend, und der gelegentlich auf ſeinen Wanderungen einen augenblicklichen Eindruck, eine ſchöne Erinnerung, ein denkwerthes Erlebniß in ein anmuthiges Liederbouquet zuſammenzufaſſen liebt. Es iſt die freudige Siegesgewißheit der ihn beſeelenden Idee, die auf dem Antlitz wie aus den Liedern des poetiſchen Pilgrims leuchtet.

XI.

Franz von Baader's Verhältniß zur Wiſſenſchaft und zur Kirche.

(Schluß.)

Dem wiſſenſchaftlichen Standpunkte Baader's entſpricht auch ſein kirchlicher. Wie ſeine Philoſophie dem objektiven Prinzipe nach auf chriſtlichem Grunde erbaut war, ſo ſteht ſie auch auf katholiſch kirchlichem Boden. Freilich gilt dieß nicht von allen Aeußerungen und Meinungen Baader's zu jeder Zeit und in jeder Hinſicht, ſondern es gilt zunächſt nur von dem Prinzip ſeiner Philoſophie, und zwar hinſichtlich ſeines Prinzipes auch nur von dem objektiven Prinzip der Erkenntniß, welches ihm die Auktorität, das von Gott ausgehende, den Menſchen erlöſende und befreiende Wort der Offenbarung Gottes iſt. In ſubjektiver Hinſicht hat er das Prinzip der perſönlichen Freiheit in Aufnahme und Mitwirkung mit dieſem Worte der Offenbarung nicht gehörig gewürdigt, und das Erkennen des Menſchen allzu einſeitig in das Erkanntwerden deſſelben von Gott gelegt, ſo daß bei der reinen Paſſivität des Menſchen deſſen Mitwirkung bei der geiſtigen Wiedergeburt des Menſchen nicht in Betracht kam, und das Wort als allein wirkendes nicht mehr als Ge-

nitor, ſondern als Creator der Erkenntniß und Seligkeit erſchien. Dieſe einſeitige Auffaſſung iſt vorzüglich in ſeiner Erkenntnißtheorie hervorgetreten.

Dieſe Einſeitigkeit hat aber ſelbſt wieder ihren Grund darin, daß Baader gegenüber dem proteſtantiſchen Prinzip der neueren Philoſophie das Prinzip der Autorität möglichſt kräftig hervorheben wollte. Bei ſeiner fragmentariſchen Art der Darſtellung war die natürliche Folge, daß das ſubjektive Prinzip der Erkenntniß, die natürliche Freiheit und Fähigkeit des Menſchen, gegenüber der höheren göttlichen Einſprache, allzuſehr in den Hintergrund trat, und ſeine Lehre von göttlicher Einſprache wieder im Gegenſatz von der erſtern Intention einen faſt pantheiſtiſchen Charakter annahm.

Wenn wir aber die neuere Philoſophie, von Baco und Carteſius anfangend, als eine dem Prinzip nach proteſtantiſche bezeichnen, ſo hat dieß darin ſeinen Grund, daß es zur anfänglichen Tendenz derſelben gehört, jede Autorität des Unterrichtes und des gläubigen Vertrauens auf hiſtoriſch gegebene Offenbarung und auf das perſönliche Zeugniß abzuweiſen. Baco macht es zur erſten Bedingung aller richtigen Erkenntniß, alles traditionelle Wiſſen aufzugeben, und nur der eigenen unmittelbaren Beobachtung zu vertrauen. Damit war, ſobald man dieſe Regel allgemein und prinzipiell verſtand, jeglicher Unterricht zum Voraus abgewieſen. Allein wie will der Menſch wiſſen, oder auch nur denken ohne Glauben? Ohne Tradition müßte einmal jeder Menſch abſolut von vorne anfangen, und die Geſchichte, die Entwicklung, der vielgerühmte Fortſchritt wäre geradezu unmöglich. Jeder iſt dann allein und für ſich, unabhängig von Allen, ohne perſönliches Verhältniß ganz auf ſich allein angewieſen. Damit iſt wenigſtens der Fortpflanzung und Mittheilung des Wiſſens der Zugang verſperrt. Aber auch der Anfang des Wiſſens, die erſte Bewegung des Denkens, wird unmöglich

gemacht. Ohne Sprache iſt ein Begreifen, ein Zuſammenfaſſen des Einzelnen und Zufälligen der ſinnlichen Wahrnehmungen unausführbar. Wer keine Worte hat, denkt auch nicht, weil er das Allgemeine nicht im Einzelnen feſthalten kann. Das Sprechen aber beruht in ſeinem erſten Beginn auf der Mittheilung, auf dem Glauben. Der Mündige, d. h. deſſen Mund ſelbſtſtändig das Wort handhabt, iſt der natürliche Vormund des noch der Sprache Unvermögenden, des Unmündigen. Er iſt ihm Lehrer, natürliche Autorität. Auf die Anerkennung dieſer Autorität ſtützt ſich jede erſte Bewegung des eigenen Denkens. Ohne Tradition, Glauben und Autorität wäre die ſelbſtſtändige Denkbewegung, die als Potenz im Menſchen liegt, gebunden, unfrei und ohnmächtig. Dieſes Prinzip der Befreiung der natürlichen Fähigkeit durch Unterricht und Autorität mißkannte der Empirismus und Materialismus, und ebenſo läugnete es der Idealismus und Intellektualismus der neueren Philoſophie. Sowie man mit Carteſius die Vernunft als alleiniges Erkenntnißprinzip hingeſtellt hatte, war dem Glauben und der Autorität die Thüre gewieſen. Wenn auch Carteſius die Erkenntniß der Dinge auf die Erkenntniß Gottes gründete, ſo darf man ſich deßwegen hinſichtlich ſeines Prinzipes nicht täuſchen laſſen. Nur um durch die Wahrhaftigkeit eines abſoluten Schöpfers die Wahrheit der Erſcheinungswelt beweiſen zu können, ſuchte Carteſius zuerſt das Daſeyn Gottes aus der Vernunft zu beweiſen. In dieſer Beweisführung war er aber weit entfernt, Offenbarung und Glauben irgendwie als Erkenntniß-Prinzipien geltend zu machen, oder auch nur gelten zu laſſen. Vielmehr ſetzte er die Vernunft als einziges Erkenntniß-Prinzip voraus, und leitete aus dieſer die unmittelbare Gewißheit der Exiſtenz Gottes, und die mittelbare Gewißheit der Exiſtenz der Welt ab. Auf dieſer Vorausſetzung, welche die Vernunft zum höchſten und einzigen Erkenntnißprinzip machte, baute die Philoſophie nach Carteſius fort. Ob ſie nun

das Chriſtenthum läugnete, wie Spinoza, oder anerkannte, wie Leibnitz, das Prinzip ſelbſt war ein unchriſtliches. Dieſe Vernunfterkenntniß ſtützt ſich nicht auf die Freiheit und den Glauben, ſondern Glaube, Liebe und Freiheit, ſowie alle Religion ſollte ſich aus der Vernunft ergeben. Die Erkenntniß ſollte unmittelbar ohne Unterricht von außen aus der Vernunft ſelbſt geſchöpft werden. Man mußte alſo das Geſetz der Vernunft zur Stimme Gottes erheben, Moral und Religion aus der Vernunft ableiten. Daher ſchon Kant das Vernunftgeſetz zum kategoriſchen Imperativ des Moralgeſetzes erhob, während ſeine Nachfolger das Vernunftgeſetz als Geſetz alles Seyns und Werdens, als abſolutes Geſetz Gottes, der Welt und der Geſchichte betrachteten, ſo daß nun alles Werden zur Selbſtoffenbarung Gottes wurde, und Natur, Mythologie und Religion nur als Vorſtufen der Philoſophie erſchienen. Hatte der Proteſtantismus die einzig zu Recht beſtehende kirchliche Autorität geläugnet, und jede Erkenntniß der Wahrheit in die ſubjektive Erfahrung und Erleuchtung des Einzelnen verlegt, jede Ueberlieferung einer beſtehenden Lehre und dogmatiſchen Entſcheidung prinzipiell von ſich abgelehnt, ſo war dieſes Prinzip hier nur bis zur letzten Conſequenz durchgeführt, zu ſeiner vollſtändigen, allgemeinen Geltung erweitert. Der Kampf gegen jegliche Autorität außer der eigenen Vernunft iſt der Mittelpunkt der ſpecifiſch proteſtantiſchen Lehre ebenſo, wie der neueren Philoſophie überhaupt. Dieſem Streben gegenüber hat nun die katholiſche Lehre von jeher das Prinzip der Autorität feſtgehalten. Ihr gilt die Offenbarung als die einzig ſichere Quelle aller überſinnlichen Wahrheit, und ſie räumt der Vernunft nur die Fähigkeit ein, die durch den Glauben aufgenommene Offenbarung immer mehr und mehr zu verſtehen, und in der lebendigen Erfahrung, die übrigens nicht auf das Denken und Wiſſen allein beſchränkt iſt, ſondern in jeder natürlichen Fähigkeit des Menſchen Platz greifen kann, immer mehr in ſich lebendig wer-

den zu laſſen; aber ſie räumt der Vernunft nicht die Macht ein, dieſe Offenbarung aus ſich heraus ergänzen oder produciren zu können, ſo daß die hiſtoriſche Offenbarung nur die Beſtätigung und Realiſirung der im Menſchen von Anfang an waltenden vernünftigen Bewegung, nicht aber die vernünftige Erkenntniß die Frucht der aus der gläubigen Aufnahme des Wortes Gottes und der lebendigen Erfüllung ſeines Gebotes hervorgebrachten Ueberzeugung ſei. Der Menſch muß glauben und gehorchen, damit er erkennen könne, nicht aber ſeine Vernunft als Quelle ſeiner Erkenntniß und ſeines Glaubens betrachten. Durch den Unterricht und den Glauben wird die Vernunft erſt frei von ihrer Gebundenheit, wird in Liebe geeinigt mit dem ſich offenbarenden Worte Gottes.

In wieferne nun Baader immer auf dieſes Prinzip hingewieſen, überall die Blindheit der ſich ſelbſt überlaſſenen Vernunft, und die Nothwendigkeit der Befreiung derſelben von ihrer natürlichen Unfähigkeit durch göttliche Offenbarung, und Vermittlung dieſer Offenbarung durch den Unterricht und die Autorität der gottgeordneten Träger derſelben nachgewieſen hat, iſt ſeine Philoſophie dem Prinzipe nach katholiſch, und zwar die einzige Philoſophie der neueren Zeit, welche dem proteſtantiſchen Prinzip der ganzen modernen Philoſophie, ſeit Baco von Verulam, gegenübergetreten iſt, die erſte vorherrſchend katholiſche Philoſophie der neueren Zeit. Auf der Pflege dieſes katholiſchen Prinzipes der Philoſophie beruht aber ganz allein die Zukunft der Wiſſenſchaft. Das proteſtantiſche Prinzip in der Wiſſenſchaft hat ſich ausgelebt. Die abſolute Vernunftherrſchaft hat in ihrer letzten Spitze ihre Unfähigkeit bezeugt, die Wirklichkeit zu erklären, und die im Menſchen nie ruhende Sehnſucht nach Wahrheit zu erfüllen. Mit Verläugnung des Glaubens und der Autorität muß der Menſch dem Prinzipe nach auch die Freiheit verläugnen. Aller Abſolutismus macht unfrei. Der Menſch kann

aber unmöglich auf die Länge mit einer Lehre ſich vertragen, die ihm alle freie, ſelbſtſtändige Bewegung entzieht, und ihn zum bloßen Werkzeug einer in ihm abſolut alles allein wirkenden Macht herabdrückt. Mit dem Glauben verſchwindet auch die Selbſtſtändigkeit der Vernunft. Auf dem Boden der über den Glauben ſich erheben wollenden abſoluten Vernunftwiſſenſchaft blüht fernerhin, nachdem alle Modifikationen des Vernunftabſolutismus erſchöpft ſind, der Philoſophie kein Heil mehr. Entweder man muß das antikatholiſche Prinzip des Wiſſens, oder das Wiſſen und die Philoſophie ſelbſt aufgeben. Die Zukunft der Wiſſenſchaft liegt, ſo wenig dieß zur Zeit Vielen begreiflich ſeyn wird, und ſo viel von Seite mancher katholiſcher Schriftſteller auch verſucht wird, um jedermänniglich von dieſer ſchönen Hoffnung zurückzuſchrecken, doch lediglich im Schooße der katholiſchen Kirche. In wieferne nun Baader gerade das Prinzip der Freiheit der Vernunft durch den Glauben und die Autorität unter allen Denkern der Neuzeit zuerſt, und dem Prinzipe nach allein, hervorgehoben hat, gehört er der katholiſchen Denkerwelt an, und iſt zugleich der Vorläufer und Verkünder einer geiſtigen Wiedergeburt der Wiſſenſchaft durch das Prinzip der Freiheit, des Glaubens und der Offenbarung, oder durch den Katholicismus.

Wie aber das Prinzip ſeiner Philoſophie im Allgemeinen als der katholiſchen Lehre befreundet bezeichnet werden kann, ſo gilt dieß ſpeziell von dem kirchlichen Standpunkte ſeiner Societätsphiloſophie. Indem er die Societät auf die göttliche Anordnung baſirt, und nur in der Liebe Gottes das Band aller ſocialen Einigung ſieht, muß er hierin natürlich zunächſt von dem Glauben und dem Gehorſam gegen die Autorität und göttliche Anordnung ausgehen. Nur in der Entwicklung alles Wahren, Guten und Edlen durch die Eintragung des göttlichen Geſetzes der Liebe in die Menſchheit beruht die rechte Evolution des Societätslebens. Jedes Mit-

glied der Societät ist in seiner Ordnung zum Gehorsam gegen dieses Gesetz verpflichtet, und wird nur in diesem Gehorsam wahrhaft frei. Somit sind Herrscher und Beherrschte durch ein inneres Band mit einander vereint, welches beide gleichmäßig gegen einander frei macht. Die Glieder beirren sich nicht im Organismus, sondern unterstützen sich nur, wenn sie der höheren Einheit sich unterordnen. So widersprechen sich Staat und Kirche gleichfalls nicht, sondern stützen sich gegenseitig. Die Kirche ist eben nur die höhere, allumfassende, geistige Societät, während der Staat den materiellen und Sonderheitsinteressen der Cultur, des Bodens und der natürlichen Kräfte der Länder und Nationen zum Träger dient. Consequenter Weise folgt damit für die Kirche die Aufgabe der vollständigen Durchbildung des Societätslebens und die Bedeutung eines geistigen, die ganze Menschheit umfassenden Gesammtstaates, in dem Haupt und Glieder des socialen Leibes wie im Staate, nur in größerer Vollständigkeit und idealerer Haltung, ausgebildet sind. Auch die Kirche muß in Haupt und Gliedern ihre Lebensentfaltung offenbaren. Auch in ihr ist die durchgebildete Repräsentation von Einheit und Gesammtheit, von Centrum, Peripherie und Mittelgliedern nicht zu verläugnen. Baader ist daher weit entfernt, in der Kirche die einheitslose Willkür oder Selbstständigkeit des Einzelnen, die autoritäts- und traditionslose subjektive Beweglichkeit für den Normalzustand zu erklären. Die autoritätslose Eigenmacht ist ihm das rein revolutionäre Element in der Kirche, und er bezeichnet mit unverhehlter Antipathie den Protestantismus als das Revolutionsprinzip in der Kirche. Ebenso sehr aber ist ihm die Presbyterialverfassung, die ohne Oberhaupt in lauter unter sich gleichen Gliedern sich constituiren will, ein Unding, welches der Idee eines lebendigen Organismus nicht entsprechen kann. Die Stände und Corporationen haben nach seiner Anschauung allerdings eine wesentliche Bedeutung im Organismus der

Societät, wenn sie zwischen dem Herrschenden und Beherrschten vermittelnd eintreten. Aber für sich und ohne Mittelpunkt können sie unmöglich der Idee des kirchlichen Organismus entsprechen. Am allerwenigsten aber kam ihm in den Sinn, das Staatsoberhaupt zugleich als das Oberhaupt der kirchlichen Einigung zu betrachten. Diesen Standpunkt hat er stets als den absurdesten von allen dargestellt, indem dadurch das Innere vom Aeußeren, der Geist vom Leibe abhängig gemacht, und die moralische Ordnung geradezu umgekehrt würde. Die Anerkennung der hierarchischen Ordnung und eines einheitlichen Centrums und Oberhauptes der Kirche war eine nothwendige Consequenz seiner ganzen Philosophie. Auch wenn er die Evolution der Stagnation und Revolution gegenüber stellt, hat er damit die organisch durchgebildete Repräsentation der göttlichen Autorität in dem kirchlichen Leben, wie sie in der katholischen Kirche besteht, im Auge gehabt. Wie er den Protestantismus als revolutionäre Bewegung bekämpfte, so mußte er auch die in der bloßen Tradition sich verhärtende Stagnation, die jede neue kirchliche Entscheidung für Abweichung vom reinen Glauben erklärt, wie sie uns in der russischen Kirche begegnet, von seiner Idee des kirchlichen Lebens ferne halten.

Hier indeß begegnen wir in dem Leben Baaders einer spätern widersprechenden Ansicht, die aber entschieden nicht aus seiner Philosophie selbst hervorgeht, welche dem Prinzipe nach nur die katholische Auffassung gelten lassen könnte. Was Baader zuerst mit so viel Energie ausgesprochen und festgehalten, davon ist er in den letzten Jahren seines Lebens leider abgewichen. Diese seine Schwäche ist nun von den Gegnern Baaders einerseits, und von den Gegnern der katholischen Kirche andererseits in verschiedener Weise ausgebeutet worden. Der unglückliche Ausspruch Baaders: „Der Papismus ist die Schwäche des Katholicismus und der Katholicismus ist die Stärke des Papismus", ist mit einer Hast

und Rücksichtslosigkeit aufgefangen worden, daß man wohl sah, daß es denen, die sich an diese Aeußerung Baaders mit Leidenschaft anklammerten, nicht um das Verständniß, weder der Baader'schen Philosophie, noch des Katholicismus zu thun war, sondern daß es sich für sie lediglich um einen wenn auch noch so vereinzelnten Anhaltspunkt handelte, die katholische Richtung der Philosophie Baaders verdächtig zu machen. Die Einen fanden in dieser Verdächtigung Grund, dem Katholicismus einen tiefsinnigen und geistreichen Denker zu entziehen, und den immer wieder erneuerten Vorwurf, daß sich der Katholicismus mit der Wissenschaft und dem Lichte der Vernunft nicht vertrage, wieder aufwärmen zu können; die Andern fanden darin Veranlassung, die Philosophie zu verdächtigen, und alles Denken als gefahrbringend für den Glauben zu schildern.

Daß aber diese Aeußerung Baaders mit seinem Prinzip in keinem wesentlichen Zusammenhang stehe, daß sie aus einer Periode seines Lebens herrührte, in welcher Baader recht eigentlich wenigstens äußerlich von sich selbst abgefallen, seinen eigenen Prinzipien eine Zeit lang untreu geworden war, blieb unberücksichtigt. Aus seiner Societätsphilosophie und aus dem Prinzip der Autorität geht dieser Ausspruch Baaders, sowie alles dem Verwandte in seinen letzten Schriften, nicht hervor. Er ist nicht Folge seiner Prinzipien. Nicht die Philosophie Baaders ist der Grund dieses Abfalles, sondern der Grund lag in ganz andern Regionen. Es ist eben eine Schwäche, die zu verbergen für die Sache selbst gar nicht von Belang ist. Von Baader selbst, der es stets liebte, in Gegensätzen sich zu ergehen, könnte man in Betreff dieses Ausspruches, in welchem eben mehr Witz als Wahrheit ist, sagen, der Witz war die Schwäche seiner Philosophie, während die Philosophie die Stärke seines Witzes war. Hier, wo ihn seine Philosophie verließ, hat ihn darum auch der rechte Witz verlassen. Denn was soll es heißen: der Pa-

pismus iſt die Schwäche des Katholicismus, wenn nicht: die hierarchiſche Geſtaltung und Ordnung des Katholicismus iſt ſeine Schwäche? gewiß ein Ausſpruch, den Baader in den Tagen ſeiner vollen geiſtigen Energie keinem andern und auch ſich ſelbſt nicht hätte hingehen laſſen. Wer möchte ſich nun aber an die Schwäche eines ſolchen Mannes halten, um ſagen zu können: ſeht, es iſt einer der Unſeren, weil er einmal in ſeinem Leben ſchwach war? Daß er aber in der Zeit, als er dieſes ſchrieb, nicht als der urkräftige Geiſt auftrat, als den man ihn aus ſeinen früheren Schriften kennt, das bezeugen gerade die letzten Schriftchen deſſelben am allerdeutlichſten. Hätte Baader ſonſt nichts geſchrieben, mit welchem Rechte würde man ihn dann noch einen großen Geiſt und tiefen Denker nennen? Die durchaus verfälſchten Citate, von denen nicht einmal der zehnte Theil richtig iſt, wie ſich jeder, der die angeführten Stellen nachſchlagen will, überzeugen kann, und die Baader in grenzenloſer Leichtgläubigkeit einer früher in Ulm herausgekommenen leichtfertigen Zeitſchrift entnommen hatte, ohne irgendwo den Originaltext nachgeleſen zu haben, ſollen doch wohl nicht ein Zeugniß für die Gründlichkeit und den tiefblickenden Geiſt des Verfaſſers ablegen? Wie ſehr iſt es eines denkenden Mannes unwürdig, die Stellen aus den Schriften des Papſtes Gregor, in denen dieſer große Kirchenfürſt den unberechtigten Titel eines episcopus universalis, welchen die Patriarchen von Conſtantinopel ſich angemaßt hatten, bekämpfte, um zu zeigen, daß der höchſte Biſchof nicht auch der allgemeine ſei, gegen die Einheit der Kirche im Primate anzuwenden? Das einfachſte Nachdenken reicht ja hin, um die Bedeutung dieſes Unterſchiedes zu faſſen. Wie ſehr Baader auf dieſem Gebiete ſich unheimlich fühlte, zeigt das ſchnelle Abſpringen vom Thema, der Uebergang zu Erörterungen, die eigentlich nicht zur Sache gehören, und von dem Verfaſſer auch zu keinem Ende geführt wurden, während er die Frage über den Primat ſelbſt nur als eine ſekundäre

erklärt (ges. Schr. V, 378). Baader fühlte, wie wenig sein damaliges Thun mit seinem früheren im Einklange stand, und daher läßt sich leicht erklären, warum seine Darstellungen so matt und unbedeutend ausfielen*).

Im Jahre 1831 hatte Baader in einer Schrift an den Fürsten Löwenstein die bayerische Kammer einer Ungerechtigkeit angeklagt hinsichtlich ihres Beschlusses über die gemischten Ehen, der dem katholischen Klerus keine andere Wahl gelassen habe, als zu verhungern oder auszuwandern, oder vom päpstlichen Stuhle abzufallen (ges. Schr. VI, 48). Ebenso sagt er in seinem Aufsatz über den Begriff der Theokratie (ges. Schr. V, 312): „der Priester hat, nachdem er aufgehört, zu cultiviren, so wenig in seiner priesterlichen Funktion aufgehört, nothwendig zu seyn, als der römische Stuhl aufhörte, nothwendig zu seyn, nachdem er nicht mehr Vermittler und Schlichter der Welthändel war"; und im Dezember 1833 schrieb er noch: „Da die katholische Kirche eine Weltkirche und keine Nationalkirche ist, so kann man von ihr nicht verlangen, daß sie, was Prinzipien betrifft, sich nach einzelnen Nationen oder Umständen anders modificiren oder gleichsam färben sollte. Hat darum der römische Stuhl einmal in einem Lande die Einmengung des Priesters in politische Händel untersagt, so gilt dieses zur Nachachtung für alle Priester in allen Ländern" (ges. Schr. V, 321). Deutlicher kann man doch wohl die Anerkennung

*) Dieß gestehen unbefangene Anhänger Baader's auch unter den Protestanten offen zu. So äußert einer derselben in der Kreuz-Zeitung (Num. 145 Beilage): „Doch läßt sich nicht läugnen, daß in den Briefen der letzten Jahre (seit etwa 1837) mehr noch, als in den mit rastloser Thätigkeit zu Tage geförderten zahlreichen Druckschriften aus dieser Zeit sich auch bei ihm die Spuren der bereits eingetretenen Altersschwäche mehr und mehr bemerklich machen, und man daher kaum den Wunsch unterdrücken kann, es möchte ihm statt dieser übergroßen Anstrengung in seinen letzten Lebensjahren lieber die verdiente Ruhe vergönnt gewesen seyn."

der Nothwendigkeit des Primates in der Kirche nicht aussprechen.

Zwar versucht Baader in seiner Schrift über die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Primates vom Katholicismus, die er erst im Jahre 1838 geschrieben, und in der „Evangelischen Kirchenzeitung" veröffentlicht hat, eine Begründung seiner geänderten Ansicht hinsichtlich der zuvor so entschieden behaupteten Suprematie des römischen Stuhles (ges. Schr. V, 372 ff.). Allein wie schlecht seine Begründung ihm gelungen, zeigt der erste Blick auf den dort eingeschlagenen Gedankengang. Nachdem er auf den solidaren Verband, der zwischen Haupt und Gliedern im Organismus besteht, und zugleich auf eine beide einigende höhere Mitte hingewiesen, nachdem er gezeigt, daß die Subordination der Glieder unter das Haupt in der Subordination beider unter ein und dasselbe höhere Prinzip, dessen innere Gegenwart das Haupt in jedem untergeordneten Gliede zu respektiren habe, seinen Grund habe, und weiter behauptet, daß dieses Verhältniß „im Allgemeinen sowohl für die Vorsteher der weltlichen als für jene der religiösen Societät gelte", fährt er fort, „daß der Begriff eines Oberhauptes für diese beiden Societäten nicht derselbe sei, weil das wirkliche Oberhaupt der religiösen Societät in dieser sichtbaren Societät zwar nicht als abwesend, aber als unsichtbar allgegenwärtig in ihr anerkannt wird, wogegen das Oberhaupt einer bloß weltlichen Societät selber nur vereinzelt, somit sichtbar und nicht allgegenwärtig oder central in ihr besteht, wie sich denn Christus als Haupt der Gemeinde oder Kirche doch zugleich mit ihr demselben Gott dienend erklärt". Die Inconsequenz dieser Beweisführung ist wohl nicht leicht zu übersehen, auch wenn man nicht durch den sonderbaren Schluß, welcher Christus mit der Kirche Gott dienen läßt, stutzig geworden ist. Sehen wir aber weiter zu, so denkt sich Baader außer dieser unstatthaften Identifikation der Kirche mit Christus einen sichtbaren Leib der Kirche, und ein

unsichtbares Haupt derselben. Wie kann ein sichtbarer Leib ohne sichtbares Haupt bestehen? Er selbst hat es ja ausgesprochen, daß Haupt und Glieder einer höheren Mitte dienend ihre Bestimmung erfüllen, und daß diese höhere Macht in Haupt und Gliedern herrschen müsse. Liegt nun nicht derselbe Fall auch in der Kirche vor? Wenn Christus seinen Beistand der ganzen Kirche verheißen hat, so muß man doch wohl behaupten, daß er seinen Beistand dem Haupte und den Gliedern verheißen, und zwar so, daß ein lebendiger Organismus durch diesen Beistand hervorgerufen wird, dem es ebensowenig an einem Haupte, als an den nothwendigen Gliedern fehlen darf. Wenn Baader in jedem Organismus die Einheit und den solidaren Verband des Hauptes und der Glieder anerkennt, was berechtigt ihn, diesen solidaren Verband in der Organisation der Kirche zu läugnen? Unsichtbares Haupt, Allregierer der Kirche bleibt Christus ja immer, auch wenn ein sichtbares Haupt des socialen Organismus der Kirche in seinem richtigen Bestande über den Gliedern steht. Dagegen aber kann ein wirklicher Organismus doch wohl nicht als sichtbarer gedacht werden, ohne auch ein sichtbares Haupt zu haben. Wenn nun Baader von einer sichtbaren Kirche redet, so gesteht er ihr auch eine vollständige Organisation, also Haupt und Glieder im gegenseitigen solidaren Verbande beider zu. Das geht aus seinen Vordersätzen nothwendig hervor, und kein Nachsatz kann ihn der Zugeständnisse seiner Vordersätze entbinden.

Wir müssen also nach dieser scheinbaren Vertheidigung, die Baader hinsichtlich seiner spätern Bekämpfung des Primates für nothwendig erachtete, das zuvor Gesagte nur um so entschiedener wiederholen: aus den Prinzipien seiner Philosophie ging dieser Abfall nicht hervor, ja er steht geradezu im Widerspruch mit ihnen, und wenn er später leider doch eingetreten ist, so ist seine Philosophie unschuldig an dieser geänderten Gesinnung, und wir können mit Zuversicht ver-

sichern, daß, als Baader am Schlusse seines Lebens noch einmal auf diesen aus seiner Lehre selbst unerklärbaren Irrthum zurückblickte, er denselben vollständig widerrufen hat. Baader ist nicht in jedem Momente seines Lebens, nicht in jeder seiner Behauptungen ganz katholisch, aber er ist seiner Tendenz, seinen Prinzipien, seiner Consequenz, seinem äußern Bekenntnisse nach Katholik, hat als solcher mit Ausnahme eines kurzen, bedauerlichen Zwischenraumes gelebt, und ist als solcher gestorben.

Nachwort.

Obiger Artikel war geschrieben, ehe Baader's „Briefwechsel" erschienen war. Man mag über die naive Taktlosigkeit des Herausgebers erstaunen, der kein Bedenken getragen hat, die Liebes-Billete eines 74jährigen Greises an ein 19jähriges Dienstmädchen abdrucken zu lassen; und wenn Baader einmal von einem berühmten deutschen Denker sagte, er sei ein Geist, der aus dem Empyreum in eine Küche herabgefallen, so ahnte er damals freilich nicht, daß dieses Wort an ihm selber so buchstäblich in Erfüllung gehen werde. Wir wollen indeß nicht verkennen, daß die Veröffentlichung dieser Correspondenz mit allen ihren fast unbegreiflichen Indiscretionen auch eine Seite hat, von der sie als Gewinn gelten kann. Es liegt nun offen zu Tage, wie sehr die Motive der Animosität Baader's gegen die Kirche in seinen letzten Jahren rein äußerlicher und zufälliger Natur waren, und wie wenig sie mit seiner Philosophie zu schaffen hatten. Wäre es zulässig, den Schleier jetzt schon zu lüften, der das Privatleben des Mannes verhüllt, die sehr menschlichen Ursachen seiner bis zur Erbitterung gesteigerten Verstimmung würden sich nur allzu deutlich herausstellen. Wer indeß mit den Persönlichkeiten näher bekannt ist, an welche die, derartige Ausfälle enthaltenden, Briefe gerichtet sind, der wird sich hier mit leichter Mühe zu orientiren vermögen. Die stärksten Er-

güsse seiner kirchlichen Antipathien hat Baader in den Busen eines Mannes ausgeschüttet, dessen Geschichte in Augsburg und München ziemlich bekannt ist. Es genügt, an die Umstände zu erinnern, unter denen der Religionswechsel dieses Mannes, seine Ehescheidung und Wiederverheirathung erfolgte, und man wird wahrlich keines weiteren Schlüssels mehr bedürfen, um sich zu erklären, wie die breite Kluft von Baader übersprungen wurde, welche die ruhige Ueberzeugung des auf der Höhe seiner geistigen Entwicklung stehenden Mannes von den fast kindischen und leidenschaftlichen Ausfällen des geistiger Impotenz verfallenen Greises trennt.

XII.

Das europäische Staatensystem und der Schweizer-Bund.

V.

Die Stellung der europäischen Mächte gegen das radikale Schweizerthum.

Wenn es gewiß ist, daß der Lauf der Dinge in der Schweiz den Nachbarstaaten gefährlich war, und daß dieselben die Grundbestimmungen der europäischen Staatenordnung verletzten, so ist die Unthätigkeit der europäischen Mächte nicht wenig auffallend. Konnten sie gar nichts thun, um das radikale Unwesen niederzuhalten; konnten sie nicht den Schweizerbund zwingen, daß er die Pflichten seiner Stellung erfülle? Forderte nicht das Interesse ihrer Länder, daß sie die innige Verbindung zerrissen, welche die Schweizer Radikalen

mit den Umsturzmännern ihrer eigenen Länder unterhielten? Mußten sie nicht den Wühlereien, die von der Schweiz ausgingen, ein Ende machen, um dem sichtbaren Hereinbrechen der Anarchie eine Schranke zu stecken? Lag ihnen nicht die Pflicht auf, die internationalen Verhältnisse mit aller Strenge zu wahren?

Tausende und aber Tausende haben diese Fragen gestellt, und stellen sie jetzt noch, wir suchen sie zu beantworten, damit die allgemeine Situation klar werde.

Die „Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß" ist als eine nothwendige europäische Einrichtung so feierlich erklärt worden, daß auch die Gesammtheit der Mächte nur in dringender Gefahr gegen Thatsachen einschreiten kann, welche die internationalen Verhältnisse nicht unmittelbar berühren. Die Staatsmänner der großen Kabinete hatten wohl auch eingesehen, daß noch Vieles in der Schweiz bestand, was faul war, oder unhaltbar in der Bewegung der neuen Zeit. Sie mußten den Raum frei lassen, welchen die Verträge der Eidgenossenschaft zu ihrer nothwendigen Entwicklung gegeben, und sie mußten wohl wissen, daß in dem Land der schroffen Gegensätze die Bildung neuer Zustände ohne Sturm einmal nicht abgeht. Aber es war früher gar schwer, zu beurtheilen, wo diesem Raum die Grenzen gesteckt sind, und darum gingen auch die Ansichten der Kabinete so weit auseinander, wenn sie entscheiden sollten, ob die schweizerischen Wirren sich innerhalb der Grenzen eines gegebenen Raumes bewegten.

In den Jahren von 1815 bis 1830 hat sich freilich der äußere Einfluß sehr geltend gemacht. Man hat politische Flüchtlinge ausgewiesen, man hat die Presse beschränkt, man hat die Ansprüche der patrizischen Geschlechter unterstützt, die innere Freiheit zum Wort, und die Verfassungen der Kantone zum Mittel einer unzeitigen Herrschaft gemacht. Aber die Ereignisse nach der französischen Revolution haben unwi-

derlegbar gezeigt, daß die diplomatiſchen Einflüſſe das Gegentheil von dem bewirkt haben, was ſie eigentlich bezweckten. Wenn nun die außerordentliche Tagſatzung im December 1830 beſchloß, daß der Bund in die Verfaſſungshändel ſich nicht einmiſchen, ſondern deren Austrag den betreffenden Ständen überlaſſen wolle, ſo hatten die andern Staaten noch viel weniger eine rechtliche Veranlaſſung zur Intervention. Ihren gerechten Forderungen war Genüge geleiſtet, als dieſelbe Tagſatzung die ſtrengſte Aufrechthaltung der Neutralität erklärte, und dafür die Bereitſchaft der beiden Aufgebote des Bundesheeres beſchloß. Mitten in Zank und Verwirrung beſtand alſo noch die Achtung für das Verhältniß, welches man die uralte Schweizerfreiheit nannte, und damit war die äußere Stellung der Eidgenoſſenſchaft gewahrt. Hat nun die Diplomatie bei dieſem Beſchluß mitgewirkt, ſo war es nicht glücklich, daß ſie die Berner Patrizier von ihrem Rückzug aus den öffentlichen Angelegenheiten nicht abgehalten hat. Es mochte ihr gleichgültig ſeyn, daß das Anſehen der ſchweizeriſchen Adelsgeſchlechter für immer vernichtet wurde, aber ſie mußte erkennen, daß das einzige Element zerſtört werde, aus welchem eine erhaltende Macht ſich bilden konnte. Auf dieſe Berner Patrizier hat die Diplomatie immer wenigſtens den Einfluß gehabt, welchen die Standes-Genoſſen im geſellſchaftlichen Verkehr gegenſeitig ausüben; warum hat ſie einen Schritt geſchehen laſſen, welcher der Partei des Umſturzes das Feld überließ?

Die ſtreng-demokratiſchen Verfaſſungen der Schweizer-Kantone mochten den Kabineten wohl ſehr unangenehm ſeyn; aber deren Beſtimmungen gehörten ſo wenig in den unmittelbaren Bereich ihrer Wirkſamkeit, als die Art, wie ſie zu Stande gebracht worden. Die Zerreißung des Kantons Baſel war der erſte Akt, welcher die Staatenordnung unmittelbar berührte. Er war ein Bruch der Annahmsurkunde der Transaktion vom Jahre 1815, und eine offenbare Verletzung der

der Wiener Congreßakte, welche die Integrität der Kantone als die Grundlage des ſchweizeriſchen Syſtemes erkennt*). Hier war demnach die Einmiſchung der Mächte entſchieden gefordert. Die amtlichen und außeramtlichen Vorſtellungen, welche die Diplomatie an den Vorort gelangen ließ, konnten die Aufhebung der völkerrechtlichen Beſtimmung nicht hindern. Die Bundesbehörde beſchloß und vollzog die Trennung des Kantons, ſie ließ den Geſandten von Baſelland in der Tagſatzung zu, und zwang die Kantone des Sarnerbundes, ſie zu beſchicken. Damit war die Thatſache vollendet, und die Mächte haben ſie anerkannt. War dieſe Anerkennung aber ohne gegenſeitige Vereinbarung möglich, und konnte im Jahre 1833 die Bundesbehörde ſo rückſichtslos handeln ohne die förmliche Zuſtimmung der Geranten der ſchweizeriſchen Neutralität?

Oeſterreich proteſtirte gegen die Aufhebung der Aargau'ſchen Klöſter, welche Stiftungen der Habsburger waren; der Beſtand dieſer Stiftungen war durch den Bundesvertrag gewährleiſtet, und darum waren die andern Mächte verpflichtet, die Proteſtation zu unterſtützen. Als die Tagſatzung die Wiederherſtellung der Klöſter befahl, ſo war das Mögliche geſchehen. Als aber der Stand Aargau dieſen Beſchluß nicht ausführte, und als die Tagſatzung keinen weitern Schritt that, um die Kraft des Bundesvertrages und ihr eigenes Anſehen aufrecht zu halten, da beſtund unzweifelhaft ein vollgültiger Grund zu ernſtlichen Schritten. Aber man anerkannte die Thatſache, welche die Radikalen in Aargau mit frechem Hohn vollendet hatten.

Die Austreibung der Jeſuiten berührte keine auswärtige Beziehung des Schweizerbundes zu anderen Staaten, aber ſie verletzte die vertragsmäßige Stellung des Bundes zu den Kantonen; eine ſchwache Mehrheit der Stände gab

*) Wiener Congreßakte Art. 74.

den anderen das Geſetz für deren innere Angelegenheiten und die Tagſatzung regelte gewaltthätig deren Regierung. Wenn der ungeheure Uebergriff der Bundesbehörde offen zu Tage lag, ſo konnte Niemand deſſen wahren Charakter verkennen. Die Mächte durften nicht ſtillſchweigend hinnehmen, daß die Radikalen eine concentrirte Herrſchaft bildeten, welche ſich nicht nur der Angelegenheiten des Bundes, ſondern auch der inneren Regierung der Stände bemächtigte. Die principielle Tragweite und die thatſächlichen Folgen ſolcher Ausdehnung der Bundesgewalt konnten den Kabineten unmöglich entgehen. Hätten ſie im Jahre 1815 mit der Unabhängigkeit des Bundes auch die Souveränetät der Stände gewährleiſtet, ſo hätten ſie ſchon bei dieſer Sache thätlich einſchreiten können, da ſie aber nur die territoriale Integrität der Kantone gewährleiſtet hatten, ſo blieben ihnen jetzt nur ernſte und dringende Vorſtellungen über die gefährlichen Verwickelungen, welche aus der vertragswidrigen Ausdehnung der Bundesgewalt nothwendig folgen mußten.

Die Mächte hatten ſich die Wahrung des Friedens zur höchſten Aufgabe geſtellt, und unter ihren Augen begann der Bürgerkrieg in der Schweiz. Konnten ſie auch den Bruch des eidgenöſſiſchen Bundesvertrages nicht hindern, waren ſie nicht berufen das ſchweizeriſche Bundesrecht zu wahren, ſo durften ſie doch den Bruch des allgemeinen Völkerrechtes nicht dulden; und ſie ließen es auch an Noten nicht fehlen. In einer ſolchen an den Vorort Zürich ſchrieb das Wiener Kabinet: die Unverletzlichkeit der Schweiz, als politiſchen Körpers, ſei im Jahre 1815 als Grundlage ſeines Syſtemes anerkannt worden, wolle er dieſen Charakter bewahren, ſo müſſe der Bund auch ſeine Pflichten erfüllen. Nicht ferner dürfe mehr dieſer oder jener Kanton auf ſeinen Grenzen gewiſſermaßen belagert und gezwungen werden, Monate lang unter den Waffen zu ſtehen und ſeine Hilfsquellen ſowie die Geduld ſeiner Bewohner zu erſchöpfen. In demſelben Sinn ſprachen

England, Preußen und Rußland, und eine franzöſiſche Depeſche forderte gebieteriſch die Tagſatzung zu Maßregeln auf, um der Erneuerung von Unternehmungen zuvorzukommen, welche den Frieden des Landes gebrochen hatten.

Der Sonderbundskrieg bedrohte die Nachbarſtaaten mit unverkennbarer Gefahr; das radikale Weſen hatte in Deutſchland und in Frankreich bedeutende Fortſchritte gemacht; die Regierungsgewalt war großentheils in den Händen der Liberalen, deren äußerſte Spitze ihr Streben zum Umſturz kaum mehr verbarg. In Italien war Alles unterwühlt, und beinahe reif zum Ausbruch der Empörung. Die Ereigniſſe in der Schweiz, von der liberalen Partei mit ungemeſſenem Jubel begrüßt, brachten die Umſturzmänner in fieberhafte Bewegung, und dieſe wurde von den Sendboten der Revolution unaufhörlich geſchürt. Rundum war die Gährung, für welche das Ferment in der Schweiz lag. Den Regierungen aller angrenzenden Staaten mußten es ihre Zollbeamten ſagen, daß Tauſende von Brandſchriften über die Grenze geworfen wurden, und daß die Agenten des Umſturzes unter allen Geſtalten über dieſe hin- und zurückgingen. Alle Erſcheinungen mußten ihnen zeigen, daß das Beginnen des Kampfes im Kanton Luzern mit ſehnſüchtiger Spannung erwartet ward, und daß dieſer nothwendig die Vorbereitungen zum Umſturz um einen großen Schritt fördern mußte. Hatten die Radikalen auch die Tragweite des ſchweizeriſchen Bürgerkrieges überſchätzt, ſo blieb es immer gewiß, daß derſelbe bei längerer Dauer eigenthümliche und höchſt bedenkliche Zuſtände hervorrufen, nach einem leicht erworbenen Sieg aber die Schweiz zum Herd der europäiſchen Umwälzung machen müßte.

Im Monat Oktober 1847, kurz ehe die Tagſatzung den ſogenannten Sonderbundskrieg beſchloß, erklärten Oeſterreich, Preußen und Frankreich, das feierlich verbürgte Recht der Neutralität ſchließe die Pflicht ein, den Frieden im eigenen

Lande zu wahren; sie würden keinen Bürgerkrieg in der Schweiz gestatten, sondern den Theil, welcher ihn beginne, als gemeinschaftlichen Feind behandeln. Die Kabinete von Wien und Paris ließen sich aber durch die Hoffnung hinhalten, daß es gelingen werde, den Parteikampf auf die Form eines Rechtsstreites zu bringen, welchen eine Conferenz der fünf Großmächte entscheiden werde. Preußen hatte diese Conferenz vorgeschlagen, man unterhandelte über diesen Vorschlag, und es wäre vielleicht doch nicht zum Aeußersten gekommen, wenn England die Unterhandlungen nicht in die Länge gezogen, wenn dessen Bevollmächtigter nicht den Rath gegeben hätte, schnell loszuschlagen, um der Vereinbarung der Mächte zuvorzukommen, und wenn der österreichische und der russische Gesandte nicht nach Zürich gezogen wären.

Die Begründung des Interventionsrechtes im Sonderbundskrieg war in der angeführten österreichischen Note ziemlich bestimmt ausgesprochen. Das Völkerrecht unserer Zeit ist auch darin vorgeschritten, daß es die Unabhängigkeit der minder mächtigen Staaten bestimmter gewährt und die Einmischung Anderer auf wenige Fälle beschränkt, aber es erlaubt die thätliche Cooperation, „wenn in einem Staat ein innerer Krieg ausgebrochen ist und ein anderer Staat von dem im Rechte befindlichen oder widerrechtlich bedrängten Theile um Hilfe angerufen wird. Es ist schon das Recht des einzelnen Menschen dem widerrechtlich Gekränkten zu seiner und seines Rechtes Erhaltung beizustehen, es muß auch das Recht der Staaten seyn“*). Ob die Hilfe der Mächte von den Sonderbunds-Kantonen angerufen worden ist? wir wissen es nicht, nach aller Wahrscheinlichkeit aber ist es wenigstens nicht

*) S. A. W. Heffter. Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Zweite Ausgabe. Berlin 1848. Buch I. Absch. II. §. 46. S. 94.

förmlich geſchehen. Der Mangel dieſer Förmlichkeit hätte aber ſehr leicht gewogen bei jedem Kabinet, welches die Gefahr des ſchweizeriſchen Bürgerkrieges erkannte.

Ein Bürgerkrieg in der Schweiz kann ſich nicht mit deren Stellung vertragen; ſo würde er den Bund zeitweis außer Stand ſetzen, ſeine Neutralität zu behaupten, und den Eintritt in ſein Gebiet einer fremden Macht zu verwehren, welche vielleicht gerade dieſer Krieg herbeizöge. Sind nun die Mächte zur Verhinderung alles deſſen berechtiget, was die Aufrechthaltung der neutralen Stellung gefährdet; ſo waren ſie gewiß zur Hinderung des Sonderbundskrieges berufen. Wenn je eine Frage, ſo gehörte die Sonderbundsfrage vor den Areopag der europäiſchen Mächte, und es hätte nicht vorkommen ſollen, daß unter ihren Augen ein Krieg gegen das erhaltende Princip geführt, daß die Kantone, damals noch unabhängige Gemeinweſen, zur Theilnahme gezwungen, und wenn ſie dieſelbe verweigerten, mit Härte geſtraft worden ſind; es hätte nicht vorkommen ſollen, daß die beſiegten Stände mißhandelt und die gerühmte alte Schweizerfreiheit vernichtet wurde. Es iſt ſicherlich unwahr, daß der proteſtantiſche Haß gegen die katholiſche Kirche, und daß die Sympathien der bureaukratiſchen Staatsomnipotenz bis in die Kabinete der Großmächte gewirkt haben, aber es war nicht zum Heil von Europa, daß ſie den vollkommenen Sieg nicht hinderten, welchen der Radikalismus gegen die großen Grundſätze der Staatenordnung errang.

Wäre das Recht der Großmächte zur Intervention gegen den Sonderbundskrieg nur im Mindeſten zweifelhaft geweſen, ſo hätten es die Folgen deſſelben außer Zweifel geſtellt, Folgen, welche man unſchwer vorausſehen konnte. Die radikale Herrſchaft kümmerte ſich um das internationale Recht nur in ſoweit, als es ihr vortheilhaft war, die Pflichten, die es ihr auflegte, hat ſie mit frechem Hohn verletzt. In den

Wirren des Jahres 1848 hat sie für den Umsturz der Nachbarländer offene Partei genommen; und nur die Furcht vor den unmittelbaren Folgen hat das förmliche Bündniß mit Sardinien verhindert. Von dem Schweizergebiet sind die Wühlereien ausgegangen, welche in den Nachbarländern Aufruhr und Verwirrung hervorriefen; auf Schweizerboden, mit Wissen und Willen der Behörden wurden Freischaaren gebildet und bewaffnet; schweizerische Magazine haben den Insurgenten Kriegsbedarf und Waffen geliefert; schweizerische Regierungen haben den bewaffneten Insurgenten Durchzüge über ihr Gebiet gestattet, und die Schweizergrenzen waren gewissermaßen die Operationsbasen für die Angriffe, welche auf die Nachbarländer geführt wurden*). Nach der mildesten Auffassung lag ein schmählicher Bruch der Neutralität vor.

Die Revolution in Neuenburg riß das Fürstenthum von Preußen los; die Bundesbehörde anerkannte und schützte die

---

*) Abgesehen von der Verbreitung revolutionärer Schriften von den allbekannten Komite's zur Organisirung des Aufruhrs in den angrenzenden deutschen Staaten u. s. w. sind unzählige Thatsachen notorisch, welche den Bruch der Neutralität feststellen. Den Umsturzmännern wurden offen Waffen und Munition verkauft, als die Freischaaren bereits gebildet, und ihre Absichten ganz offenkundig waren. Bei dem Einfall der Struve'schen Freischaaren in das Großherzogthum Baden wurden die Waffen in Wagen durch die Stadt Basel gefahren, und an der badischen Grenze an die Freischärler vertheilt. In andern Grenzstädten aber hat man die Sache noch weit bequemer abgemacht. Der Kanton Bern hat im April 1841 den Mailänder Insurgenten 4 Geschütze, 12,000 Gewehre und 120 Ctr. Pulver abgegeben. Grenzkantone gegen die Lombardei haben den Insurgenten den Transport österreichischer Gefangener über ihr Gebiet erlaubt. Nicht bloß von den Kantonen längs des Rheines sind Einfälle auf das Großherzogthum Baden, sondern auch von Tessin in die Lombardei ausgeführt worden u. s. w.

republikaniſche Verfaſſung dieſes Kantons, und vernichtete demnach ein Recht, welches Europa gewährleiſtet hatte. Um aber den Bruch unheilbar zu machen, ſchloß die neue Bundesverfaſſung das monarchiſche Princip geſetzlich aus.

Es entſteht nun die Frage, ob die Aufhebung des Bundesvertrages vom 7. Auguſt 1815 die europäiſchen Grundgeſetze verletzte, und folglich die Anwendung des Interventionsrechtes begründete?

Die oben erwähnte Note des öſterreichiſchen Kabinetes an den Vorort ſpricht aus, daß die Unverletzlichkeit der Schweiz nur als dem politiſchen Körper gewährleiſtet worden ſei, wie er im November 1815 durch den Bundesvertrag beſtand. Es iſt wahrſcheinlich, daß man dieſe Bedingung als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt hat, aber die Akte ſelbſt enthält keine Spur der ſonſt ſehr natürlichen Verwahrung. Die ewige Neutralität war allerdings bei der Annahme der Transaktion von 1815 als Bedingung geſtellt worden, aber auch dieſe berührt mit keinem Worte den Bundesvertrag. Dieſer war nicht, wie die deutſche Bundesakte, ein europäiſches Inſtrument; er war ein Vertrag zwiſchen den gleichberechtigten Ständen, ſie konnten ihn unter ſich aufheben, denn ſie allein waren betheiligt, und ſie hatten darin keine Verpflichtung gegen Andere übernommen. Die Unabhängigkeit eines politiſchen Körpers ſchließt zuvörderſt deſſen Recht ein, ſeine Verfaſſung und ſeine Organiſation ſich ſelber zu geben; wollte man dieſes Recht nicht anerkennen, ſo war die Unabhängigkeit, dieſes „Bedürfniß der europäiſchen Politik", an eine Bedingung geknüpft, welche ſie aufhob. Wenn nun ferner die Wiener Congreßakte die Integrität der Kantone als die Grundlage des ſchweizeriſchen Syſtemes bezeichnet; ſo mag man im J. 1815 wohl auch an deren Souveränetät gedacht haben, aber Wortlaut und Verbindung des Art. 74 ſprechen eben nur für den Territorialbeſtand am 29. December 1813. War aber in der Integrität der Kantone wirklich die Sou-

veränetät mit eingeſchloſſen, ſo konnten ſie eben kraft dieſer Souveränetät die Ausübung eines Bruchtheiles derſelben auf den Bund übertragen, denn dieſer allein war als der politiſche Körper anerkannt, welchem die europäiſchen Verträge die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß gewährleiſtet haben. Wie viel die einzelnen Stände von ihren Souveränetätsrechten an die Geſammtheit abgeben mochten, es berührte formell die Mächte ſo lange nicht, als dieſe Geſammtheit nicht außer Stand geſetzt wurde, die internationalen Pflichten zu erfüllen. Da nun aber der geſchloſſene Bundesſtaat die angewieſene Stellung unter den europäiſchen Staaten entſchieden viel beſſer, als der lockere Staatenbund zu behaupten vermag; ſo liegt auch von dieſer Seite kein Grund und keine Berechtigung zur Einmiſchung vor.

Die Diplomaten des Jahres 1815 haben ſich ſelbſt die Hände gebunden.

War nun die Aufhebung des Bundesvertrages vom 7. Auguſt 1815 völkerrechtlich erlaubt; hat der Akt der Aufſtellung der Bundesverfaſſung vom 12. September 1848 die äußere Stellung des Schweizerbundes auch nicht verrückt, ſo konnte dieſe Verfaſſung doch immer einzelne Beſtimmungen enthalten, welche dem Geiſt und den poſitiven Grundſätzen der europäiſchen Staatenordnung widerſtreben, internationale Verhältniſſe verletzen, oder die Rechte Anderer kränken. Die Mächte haben aber nun das unbeſtreitbare Recht, die Aenderung ſolcher Beſtimmungen zu fordern und, auch ohne daß ſie von dem Beſchädigten darum angerufen wären, mit Gewalt zu erzwingen.

Wir glauben dieſe Frage näher erörtern zu müſſen.

Die Bundesverfaſſung hat die Form eines *Geſetzes*, und nicht mehr die eines *Vertrages*; ſie hat demnach von vorne herein den geſchichtlichen Boden verlaſſen, den alten Charakter der Eidgenoſſenſchaft aufgegeben, und die Stellung der

Kantone gegen den Bund wesentlich geändert. Als Zweck der Vereinigung nennt der Vertrag die Behauptung der Unabhängigkeit, die Sicherheit gegen den Angriff fremder Mächte, und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern; die Verfassung fügt den Schutz der Rechte der Eidgenossen hinzu, und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt *). Diese Ausdehnung unterliegt gar mannigfachen Deutungen, und kann benützt werden, um in die innersten Verhältnisse der Kantone hineinzuregiren, und dagegen werden sie wenig durch die Clausel geschützt, daß die Kantone souverän seien, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und weniger noch durch die Gewährleistung ihrer „beschränkten" Souveränetät **). Das Alles mochte den Kabineten sehr unangenehm seyn, es mochte natürliche Voraussetzungen umwerfen, aber nach Lage der diplomatischen Akten, soweit diese bekannt geworden sind, liegt es außer der Rechtssphäre der Mächte, weil es nur die innere Organisation des „unabhängigen" politischen Körpers berührt. Der gänzlich veränderte Charakter des Schweizer-Bundes war jedoch ein politischer Grund für die Ausführung der Intervention, wo eine solche rechtlich begründet seyn mochte.

Die Bundesbehörde hat die Wiener Congreßakte verletzt, als sie die Revolution in Neuenburg anerkannt hat, aber die Eidgenossenschaft hat sich ganz Europa entgegengestellt, als sie in ihrer Verfassung das monarchische Princip ganz und gar und ohne Vorbehalt ausschloß ***). Hier konnten die Mächte mit vollem Ernst eintreten, sie mußten es sogar nach den anerkannten Grundsätzen des europäischen Staatensystemes. Es hätte so nahe gelegen, daß sie eine Aenderung der

*) Bundesverfassung Art. 2.

**) Bundesverfassung Art. 3 und 5.

***) Bundesverfassung Art. 6 b.

betreffenden Bestimmung, oder wenigstens eine Clausel zur Wahrung des Rechtes des Königs von Preußen, beziehungsweise des Artikels 23 der Wiener Congreßakte für die Anerkennung des Bundesstaates als Bedingung gestellt hätten! Dieses einfache diplomatische Zwangsmittel, consequent durchgeführt, wäre wohlfeil und wahrscheinlich wirksam geworden. Die Vorstellungen der Kabinete sind nutzlos gewesen, aber, obwohl durch den Neutralitätsbruch verletzt, haben sie doch ihre Gesandten bei der neuen Bundesbehörde beglaubigt, und die Bestimmung, welche dem Haus Hohenzollern-Brandenburg den feierlich gewährten Besitz raubt, ist unverändert in der eidgenössischen Bundesverfassung stehen geblieben. Rußland hat die größten Schwierigkeiten gemacht, es hat zweimal den diplomatischen Verkehr abgebrochen, aber Preußen, dessen Dynastie unmittelbar verletzt war, hat fortwährend gegen die Gewaltthat protestirt, und eben doch seinen Gesandten geschickt.

Fassen wir die bisherigen Erörterungen zusammen, so ergibt sich ein einfaches Resultat.

Die Aufhebung der Klöster im Aargau forderte als Bruch des Bundesvertrages die Mächte zu ernstlichen Vorstellungen auf, und berechtigte Oesterreich zu irgend einem Zwangsmittel gegen den Bund; die Austreibung der Jesuiten gab den Kabineten das Recht und die Veranlassung, der schweizerischen Bundesbehörde in dringender Form bemerklich zu machen, daß die Uebergriffe in die vom Bundesvertrag anerkannte und garantirte Souveränetät der Kantone eine Verletzung des Völkerrechtes und des schweizerischen Bundesrechtes herstellen, und darum den allgemeinen Grundsätzen entgegenstehen, auf welchen die gegenseitige Ordnung der europäischen Staaten beruht. Die Freischaarenzüge mußten die Mächte zu der festen Erklärung bestimmen, daß sie solch schmählichen Bruch des Friedens nicht dulden, und daß sie, im Interesse des allgemeinen Friedens, die Ruhe

und den Rechtsstand in der Schweiz selbst herstellen würden, wenn es die Tagsatzung nicht vermöge. Zur Androhung und Ausführung der bewaffneten Intervention aber waren die Mächte berechtigt und berufen durch die Zerreißung des Kantons Basel als offenen Bruch der Transaktion und der Wiener Congreßakte; durch den Sonderbunds-Krieg als völkerrechtswidrigen Uebergriff der Bundesgewalt, und als drohende Gefährdung des allgemeinen Friedens in Grundsatz und That; dann durch den offenen Bruch der Neutralität, welchen das Benehmen der Schweiz in den Jahren 1848 und 1849 eingehalten hat; und endlich durch die Anerkennung der Revolution in Neuenburg, durch die Sanktion der Gewaltthat in der Bundesverfassung als eines offenen Bruchs der europäischen Verträge. Dringende Gründe für die wirkliche Anwendung dieses Rechtes lagen aber in der verderblichen Richtung, welche das Schweizerwesen angenommen hatte und beharrlich verfolgte, in dem System, welches die großen politischen Grundsätze verläugnet und fortwährend die Ruhe anderer Länder bedroht und den Frieden gefährdet.

Wenn bei Betrachtung der allgemeinen Lage der Schweiz zu den europäischen Staaten die Bemerkung der Unthätigkeit der Mächte gegen ein verderbliches System nothwendig war, so muß sie auch die Schwierigkeiten hervorheben, welche sich dem thätlichen Einschreiten derselben entgegenstellen.

Das bewaffnete Einschreiten in die Angelegenheiten der Schweiz kann eine einzelne Macht nicht beschließen, und noch weniger ohne die Zustimmung oder Mitwirkung der anderen ausführen. Im günstigen Fall entstehen Unterhandlungen, deren Verlauf immer langwierig, und deren Endresultat nur selten nicht zweifelhaft ist. Fragen, wie sie von schweizerischen Verhältnissen hervorgerufen werden, unterliegen verschiedenen Auffassungen, und die verschiedensten haben oft genug gleiche Berechtigung. Auf die Behand-

lung ſolcher Fragen wirken dann, wie immer, die beſonderen Intereſſen der Großmächte ein, und der einen kann ein entſchiedenes Vorgehen taugen, der andern aber ein ſchonendes Hinhalten genehm ſeyn. Vor dem Jahre 1848 wurden die Schweizerwirren gar mild beurtheilt, und man ſah nicht die Folgen voraus, die ſich aus der Richtung der Schweizer-Angelegenheiten herausſtellten. England hätte immer eine ernſtliche Maßregel nicht gerne geſehen; Rußland hätte derſelben wohl niemals große Hinderniſſe bereitet, aber Frankreich, wenn es auch ſich ſtark gegen die Freiſchaaren und gegen den Sonderbundskrieg erklärte, mußte mit Recht Bedenken tragen, dem Syſtem des Liberalismus außer ſeinen Grenzen entgegenzutreten, und dadurch ſeinen eigenen Radikalen vortreffliche Angriffspunkte zu geben. Die öſterreichiſche Politik war damals die ängſtliche Erhaltung der beſtehenden Zuſtände, und Preußen hatte kaum eine ſelbſtſtändige Richtung in den großen Angelegenheiten von Europa.

Im Jahre 1848 hatte man es nicht mehr mit einem bedrohten Königthum zu thun, ſondern mit einer Republik, welche ſich gegen das Andringen der anarchiſchen Maſſen mühſam vertheidigen mußte. Den Männern, welche damals Frankreichs Angelegenheiten beſorgten, gebührt die Anerkennung, daß ſie der Umſturzpartei in andern Ländern niemals Unterſtützung, oder auch nur Aufmunterung gaben. Sie haben die Unabhängigkeit anderer Staaten geachtet, ſie haben die völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt und den Frieden von Europa erhalten. Dieſe Staatsmänner durften aber das Vorgehen anderer Mächte gegen die Schweiz nicht dulden, wenn ſie ihr Land nicht der Anarchie, und vielleicht einer furchtbaren Blutherrſchaft preisgeben wollten. Um eine Intervention zu hindern, mußten ſie zum Aeußerſten ſchreiten; ſie mußten den Krieg wählen, und dieſer hätte ſich nicht in den Grenzen der Schweiz gehalten; er hätte ſich über Deutſchland und Italien verbreitet, und ohne allen Zweifel das Staaten-

System umgestürzt, in welches die französische Republik sich eingereiht hatte. Frankreich und Rußland hätten damals Krieg führen können, aber Oesterreich konnte es nicht, und nicht Preußen und nicht der deutsche Bund; denn in diesen Ländern tobte der Aufruhr, oder drohte der Umsturz, und die größte der deutschen Großmächte mußte für ihren eigenen Bestand kämpfen.

Als im Jahre 1849 in Deutschland, in Italien, in Ungarn die Revolution besiegt war, da hatten die deutschen Großmächte freilich wieder Kraft und Mittel, um ihren Beschwerden gegen die Eidgenossenschaft Folge zu geben; ihre Heere hielten auf drei Seiten die Grenzen der Schweiz besetzt, aber deren Behörden sahen, daß die Zeit des Umsturzes vorerst zu Ende sei; sie erkannten die drohende Gefahr, und schloßen den fremden Wühlern die Werkstätten. War nun die Schweiz auch nicht mehr der Herd des Umsturzes, war jetzt kein neuer Neutralitätsbruch möglich, so bestunden noch immer die Verletzungen der Wiener Congreßakte.

Die Zerreißung des Kantons Basel war von den Mächten anerkannt, sie konnten darauf nicht mehr zurückkommen; aber die Verletzung der Rechte des Königs von Preußen, die Mißachtung der Gewähr der europäischen Mächte, mit einem Wort die Gewaltthat, welche das Fürstenthum Neuenburg aus seinen Verhältnissen riß, war noch eine unerledigte Sache. Wollten die Mächte nicht in ihrer Gesammtheit eintreten, so konnten sie doch Preußen nicht hindern, sein Recht mit eigenen Mitteln zu verfolgen; sie mußten die Neutralität gewissermaßen aufheben, bis das Rechtsverhältniß wieder hergestellt, oder ein genügendes Abkommen zu Stande gekommen war. Bis Ende des Jahres 1850 waren die Preußen Meister und Herren im Großherzogthum Baden; ein kleines Heer stund an den Grenzen der Schweiz; diese war damals nicht zum Widerstand gerüstet, sie aber konnten mit Leichtigkeit ihre Kriegsmacht am Oberrhein verstärken. Warum ha-

ben ſie dieſe Gelegenheit nicht benützt? Die Antwort iſt nicht ſchwer; ſie haben die Gelegenheit nicht benützt, eben weil ſie nicht günſtig war. Noch waren die Verhältniſſe in Frankreich keineswegs ſo ſicher geſtellt, daß ſeine Regierung es hätte wagen dürfen, einen Angriff auf die Schweiz gut zu heißen oder zu dulden, der Angriff wäre auch jetzt noch der Krieg geworden. Preußen hatte ſeine inneren Angelegenheiten noch nicht wieder ſo geordnet, daß es einen ſolchen allein hätte unternehmen können, und Oeſterreich hatte freilich ein ſiegreiches Heer, ſtärker als jemals, aber gerade dieſes Heer ſtund am Ende des Jahres 1850 kampfbereit gegen Preußen. Auch damals wäre ein Krieg vielleicht noch eine großartige Umwälzung geworden, welche einen ganz andern Charakter angenommen hätte, und die Früchte aller bisherigen Siege über die Revolution wären verloren geweſen. Darum hat das ruſſiſche Kabinet keinen Krieg, und alſo auch keine Veranlaſſung zum Kriege dulden wollen.

Das Alles mag Manchem vielleicht zweifelhaft ſeyn, aber unläugbar und gewiß war eine andere Folge des Angriffes auf die Schweiz. Drei Jahrhunderte lang war die Eidgenoſſenſchaft in Abhängigkeit von Frankreich, der Bundesgenoſſe im Sinne der Römer, nur unter anſtändiger Form. Man hat es mit Recht als einen großen Gewinn für die europäiſche Ordnung betrachtet, daß man den Schweizer-Bund aus dieſer Abhängigkeit befreit hat; aber jedes ernſte Vorgehen gegen die Schweiz hätte ſie unter den Schutz der Franzoſen gedrängt, und was dieſer bedeutet, das weiß man.

Die größten Intereſſen haben gefordert, daß man das Syſtem breche, welches jeden Begriff von Recht in der Schweiz verwirrte, und daß man ſie in ihre natürliche Stellung zurückweiſe; dafür aber war nur ein Augenblick günſtig, und dieſer Augenblick war der Beginn des Sonderbundkrieges. Damals war ein gemeinſchaftliches Handeln der Kabinete möglich, damals hätten dieſe weniger Noten wechſeln,

und den Ernſt ihres Willens durch Thatſachen zeigen ſollen. Wer die Schweizer kennt und ihr Weſen in der Nähe beobachtet hat, der weiß recht gut, daß ſie den diplomatiſchen Krieg nicht hoch anſchlagen. In der Schweiz wird Alles durch Intriguen gemacht, und deßhalb glauben die Diplomaten, daß ſie ſich auf ihrem eigenen Boden bewegen; aber ſie täuſchen ſich meiſtens, denn ihrer ſpitzigen Feinheit iſt die plumpe Schlauheit der Schweizer faſt immer gewachſen. Ehe ſie es recht merken, ſind ſie in das Getreibe der Parteien, und dadurch in eine durchaus falſche Stellung geſchoben. Können ſie in dieſer etwas bewirken, ſo werden ſie das Ziel des Haſſes, ſetzen ſie nichts durch, ſo wird ihre Geſchäftigkeit ſicherlich verhöhnt. Mit dem Schweizer muß man nicht viel unterhandeln, denn wenn man ihm gibt, ſo will er mehr; dem Schweizer muß man den Ernſt zeigen, denn er beugt ſich nur vor der Macht. In ihren äußeren Beziehungen haben die Schweizer von jeher auf die Eiferſucht der Mächte gerechnet. Im November 1847 war dieſe wenigſtens nicht übermächtig, aber man hat die Zeit verſchleudert, während die Radikalen überſtürzten, und dadurch die vollkommene Herrſchaft gewannen. Hätte man, als es Zeit war, dieſe Uebermacht gebrochen, ſo hätte man der Revolution einen Herd zerſtört, und die Ereigniſſe des folgenden Jahres wären in manchen Dingen viel anders geworden. In den größten Dingen wie in den kleinſten rächt ſich jede Verſäumniß, und die unbenützte Gunſt des Augenblickes kehrt ſelten wieder.

XIII.

Sekten-Geiſt, Kirchen-Geiſt und Evangelical Alliance.

(Zu den „Streiflichtern").

Vor fünfzehn Jahren wäre es noch Niemanden proteſtantiſcherſeits eingefallen, die Sache der Evangelical Alliance vom Geſichtspunkte der Kirche aus beurtheilen zu wollen. Jetzt gründen ſich nicht nur die Angriffe gegen ſie auf den Begriff von der Kirche, ſondern die Alliance ſelbſt ſah ſich auch von Vorneherein genöthigt, dieſem Begriff gegenüber Ausflüchte zu ſuchen. So ändern ſich die Zeiten, und die Proteſtantismen mit ihnen.

Der König von Preußen ſelbſt erklärte: „von dem Augenblicke an, wo er das Grundprincip der Alliance nicht als eine Combination von Kirchen, ſondern von einzelnen liebevollen Chriſten aufgefaßt, die ſich auf der gemeinſamen Baſis des Glaubens und der Liebe zu Chriſtus verbänden, habe er den Gedanken begeiſtert ergriffen" *). Man fühlt wohl, in welch' eigenthümlichem Lichte hier der Begriff von Kirche erſcheint: wenn die „Kirchen" ſelber ſich in ſolcher

*) Alliance-Bericht in der Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857.

Weise hätten verbinden wollen, so wäre dieß etwas ganz Verwerfliches gewesen, für die Glieder dieser Kirchen aber ist es etwas ganz Löbliches; „Kirche" ist demnach nichts weiter als eine pur äußerliche Ordnung, welche ihre Glieder nach Umständen in den Altentheil stellen können, um außerhalb eine „gemeinsame Basis" in Christo zu suchen.

Ganz anders Hr. Stahl. Er straft die Angaben der Alliance über ihre Stellung zu den Kirchen geradezu Lügen. „Die evangelische Allianz", sagt er, „will eine Union, eine ganz neue Kirche seyn"; wenn sie dieß auch wirklich nicht wollte, so würde sie doch mit Nothwendigkeit dahin getrieben, wie sie denn auch bereits ihr eigenes Symbol, ihr gemeinsames Abendmahl und eine Art Kirchenregiment habe. Uebrigens erkläre sie in ihrer Ankündigung auch ganz deutlich selber: daß sie als Vereinigung aller derer, die den Herrn Jesum von Herzen lieb haben, „eine Darstellung der Gemeinschaft der Heiligen" seyn solle, und als Schöpferin der neun Artikel ihres Symbols „eine Darstellung der Substanz der evangelischen Kirche" *).

Diesen Prätensionen der Alliance begegnete Hr. Stahl mit der Benennung der „Kirche" als einer „untheilbaren göttlichen Stiftung". Der reformirte Prediger Heyne aber erwiderte: „das Princip der Reformation selbst sei die Individualisirung, die Jedem erlaube, selbstständig in der Schrift zu forschen, dieselbe bilde sowohl Sonderkirchen, als auch Vereinigungen, wie die Alliance" **). Offenbar kommt diese Erklärung mit dem Kirchenbegriff durchaus überein, welchen Seine Majestät selbst auf die Alliance angewendet hat. Fassen wir aber diese sämmtlichen Angaben zusammen, so gewinnen wir ein deutliches Bild von dem Sek-

*) A. a. O.; vgl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.
**) Kreuzzeitung a. a. O.

tengeist, welcher in der und durch die Alliance nun einen gewaltigen Invasionskrieg gegen den Kirchengeist im Lutherthum unternimmt.

Das „Individualisirungs-Princip" der Reformation ruht auf den beiden Sätzen, welche als die großen Devisen an allen Fahnen der Alliance voranleuchten: dem Sola fide und der Clara et sufficiens scriptura. Nur durch die ärgste Inconsequenz können diese zwei Principien mit einem Rest von Kirchengeist sich vertragen, ihr natürliches Produkt ist der Sektengeist. Schon in seinem Kampfe mit Bunsen hat Hr. Stahl diese und andere Consequenzen derselben recht wohl gefühlt. Er hat es offen ausgesprochen: „Wie jetzt alle, die schriftwidrige Lehre aufstellen wollen, das ausschließliche Ansehen der heiligen Schrift anrufen, so alle, die Unglauben säen wollen, diese Rechtfertigung allein aus dem Glauben" *).

Immer bilden das Schrift- und das Fiducialglaubens-Princip eine furchtbare und tödtliche Waffe gegen allen Kirchengeist. Sie glänzt jetzt auch in der Hand der Evangelical Alliance. Die letztere verficht damit nicht den Unglauben, aber eine Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Lehren, oder Offenbarungs-Wahrheiten, welche der lutherischen und jeder andern Sonderkirche alle Berechtigung abspricht. Ganz richtig bemerkt das „Volksblatt" darüber: „Aus der organischen Einheitsfülle des christlichen Bekenntnisses hat die Alliance nach Art einer modernen Aktiengesellschaft oder constitutionellen Charte neun Artikel wie Späne herausgehackt, die ihre Grundlage bilden, wozu sich alle Theilnehmer von Herzen bekennen sollen; Artikel 7 davon lautet: „„das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift""; mit diesem radikalen Grundsatz ist die Auflösung jedes kirchlichen Verbandes von selbst aus-

*) Stahl wider Bunsen S. 122.

gesprochen; kirchlicher Grundsatz ist es von je gewesen, daß bei der Kirche in ihrer organischen Einheit die Auslegung der Lehre ist, die Allianz aber macht es jedem Schuster und Schneider zur Pflicht, sich selbst seinen Glauben kritisch zurecht zu machen" *).

Allerdings, wenn wirklich die „Auslegung bei der Kirche" wäre oder, wie Stahl sich ausdrückte, „die Kirche selbst den ganzen Glauben erhalten müßte, um den wahrhaften Glauben in dem Menschen sicher zu wirken": wenn das wäre, dann freilich wäre die Waffe der Alliance sofort zerbrochen. Aber solche Anschauungen heben nicht nur das Schriftprincip, sondern auch das Sola-fide absolut auf. Ein solcher Glaube wäre nicht mehr bloßes Vertrauen, sondern eigentliches Fürwahrhalten, wesentlich Beugung des Willens, Opferung der absoluten Individualität, und dem müßten die objektiven Attribute der Kirche entsprechen. Man hat daher Hrn. Stahl diesen Glaubens-Begriff nicht mit Unrecht als „ungeheures Mißverständniß" vorgeworfen. Abgesehen davon, daß er noch 1853 selber die direkt entgegengesetzten Principien als die göttliche Grundlage des Protestantismus pries und empfahl, hat man ihm logisch genug zu verstehen gegeben, was die nothwendigen Consequenzen des Glaubens als Fürwahrhalten und Willensbeugung wären. „Da", sagte man ihm, „ist die Kirche vor Allem Anstalt; da muß es aber auch eine feste unbedingte Autorität geben, die allem Gebahren des Subjektivismus durch ihren Ausspruch ein Ziel setzt, und vor der jeder Einzelne sich demüthig beugt, eine feste, objektive, greifbare Autorität." Damit wäre aber der Protestantismus im innersten Wesen vernichtet, welches eben darin besteht, „daß er das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältniß zu Christus, während

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. Juli 1857.

der Katholicismus dieß Verhältniß abhängig macht von seinem Verhältniß zur Kirche" *).

Wir haben die Alliance bereits nach zwei Seiten betrachtet: erstens insofern sie eine pietistische Reaktion gegen den positiven Aufschwung, zweitens insofern sie die calvinische Offensive gegen die lutherische Strömung ist. Aus dem Vorstehenden ergibt sich ihre dritte Seite: als Reaktion des Sektengeists gegen den Kirchengeist. In dieser Richtung geht sie direkt auf den Kirchenbegriff; sie bringt daher auch denselben überall fast unwillkürlich zur Sprache. Und diese ihre Seite ist um so wichtiger, weil sie da als mächtige Consequenz gegen die inconsequente Halbheit auftritt. Man kann sagen, der Kampf der Alliance gegen den lutherischen Kirchengeist sei eigentlich nichts Anderes, als eine Rebellion, welche gegen den letztern von den unterdrückten Folgerungen der eigenen Principien gemacht wird.

Wie weit es von Seite des lutherischen Kirchengeistes mit dieser Unterdrückung und Zurücksetzung der eigenen Principien getrieben wird, zeigt schon die Thatsache an sich, daß er eine wesentliche und principielle Verschiedenheit von dem reformirten oder calvinischen Kirchenbegriff geltend zu machen sucht. Nun beachte man erst die Art und Weise, wie er diesen Unterschied im Detail fixirt! Man gibt sich in der That alle Mühe, den kirchenrechtlichen Kanon des großen Carpzov zu bestätigen: gemischte Ehen Lutherischer mit Katholiken seien zwar nicht räthlich, doch hätten sie lange nicht das Anstößige, wie diejenigen mit Calviniſten **).

Eine unausfüllbare Kluft, sagt eine neueste Auslassung dieser Art, scheide die Lutherischen, oder die eigentlich „deutsche Reformation", und die Reformirten und sie gehe von einer

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 19. Mai 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Juli. 1857.

Grundverschiedenheit aus. Die Beweisführung lautet wörtlich wie folgt. Jene wollte nichts weniger als mit der Tradition brechen, noch neue Kirchen gründen, sondern vielmehr die ächte Tradition und den geschichtlichen Leib der Kirche neu beseelen; aber neben ihr her lief jener radikale Geist, der mit der Geschichte brach, er wollte nichts als die Bibel gelten lassen, und auf ihrem Grund das Christenthum neu aufbauen; nothwendig gab er sich zugleich der subjektiven Auslegung preis, und eröffnete damit eine Aussicht bis in's Unendliche fortgesetzter Spaltungen. Der Grundunterschied zeigte sich gleich im Cult: das neue abstrakte Bibel-Christenthum that nicht weniger als Alles ab bis auf die leeren Kirchenmauern und auf die bloße Predigt; das Hinwegthun des Altars war nur der Ausdruck des fehlenden Mysteriums, während die lutherische Kirche die feste Objektivität der kirchlichen Erweisungen und Einrichtungen neubeseelt festhielt. Dort wurden dieselben aufgelöst und in's Subjektive, in's leiblos Spiritualistische dahingegeben, nur die löbliche Inconsequenz der Kindertaufe verleiht noch den Schein kirchlicher Haltung; im Grunde ist die kirchliche Gemeinschaft erst etwas aus dem gemeinsamen Glauben Folgendes: hier dagegen ist das ganze geistliche Leben des lutherischen Christen ein aus und in der kirchlichen Gemeinschaft gebornes. Die lutherische Kirche ist nichts anderes als ein gereinigter Theil der katholischen, der alten allgemeinen Kirche, sie bemüht sich daher auch nicht viel um eigene Verfassung. Die reformirten Kirchen hingegen sind alsbald zu eigenen Kirchlein sich abzurunden bemüht. Jene hat eine lediglich zeugende Stellung zu Rom, diese eine thätlich aggressive, daher sie überall blutigen Bürgerkrieg hervorgerufen. Der in ihr herrschende Individualismus macht sie dann zur fruchtbaren Mutter der Sekten, die sie fortwährend erzeugt, bis endlich „die Mormonen sich ein zweites heiliges Buch zugelegt haben; denn wenn am Ende Alles ohne geschichtliche

Vermittlung an einem gedruckten Buche hängt, so kam es nur darauf an, glaublich zu machen, daß ein plötzlich aufgetauchtes zweites gedrucktes Buch ebenfalls göttlichen Ursprungs sei" *).

Mit solcher Selbstgefälligkeit sagt der lutherische Kirchen-Geist jetzt dem reformirten Sektengeiste ab: nicht nur da und dort in Deutschland, sondern auch in Nordamerika wird dem „Unterschied zwischen lutherisch und reformirt" neuestens außerordentliche Sorgfalt gewidmet **), und selbst aus Frankreich vernimmt man mit Vergnügen, daß die beiden Kirchen „einander gar nicht mehr verstehen, sobald die Rede auf Kirche, Sakrament und Bekenntniß kommt" ***). So oft er gerade ungehindert ist vom Princip und auf praktischem Gebiet sich ergeht, spricht sich jener Kirchengeist in einer Weise aus, daß man auf der andern Seite jüngst nicht ohne Grund gefragt hat: was denn wohl Flacius Illyrikus, den Luther selbst als seinen „congenialen Thronerben" bezeichnet, dazu sagen würde? ob er nicht jetzt gegen „so Ungeheuerliches" dieselben Kraftnamen anwenden würde, wie einst gegen den „Antichrist zu Rom": epikurische Balaamiten, Ahitophels, Jonadabs, heimliche Mameluken ꝛc. †)?

Indeß trägt der lutherische Kirchengeist sein Gericht und Urtheil stets auch im eigenen Busen mit sich herum. Derselbe Mann, der seine „Grundverschiedenheit" von den Calvinisten weitläufig auseinandersetzt, muß am Schlusse doch gestehen: „in der Seele der Reformation sind wir mit ihnen einig, in dem Bauen auf die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, und in den großen und vielen Consequenzen, die von da

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. und 11. Juli 1857.

**) Vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 11. Juli 1857.

***) Volksblatt a. a. O. vom 11. Juli.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

ausgehen" *). Nun ja, eben diese Consequenzen — sie sind der Hebel, welchen der Sektengeist am Punkte des Sola-fide einsetzt, um mit leichter Mühe die ganze Täuschung der lutherischen Erbkirche aus den Angeln zu heben, und den Schein des „Grundunterschieds" zu zerschmettern. Das Sola-fide bedingt das Bibelprincip und umgekehrt; beide verbieten absolut die Kirche nach Stahl'scher Definition, als göttlichen Organismus mit Macht und Recht über den Menschen; denn beide würden durch eine solche Kirche nothwendig aufgehoben. Daher kommt jetzt der Sektengeist in der Evangelical Alliance, das Sola-fide „mit seinen Consequenzen" als Talisman um den Hals geschlungen, und spricht zum lutherischen Kirchen-Geist: du hast kein Recht zu existiren, im Namen deines eigenen Eides auf's Sola-fide, steig' herab und werde gleich unser Einem! — Und die Allianz hat ganz recht.

In der That scheinen dem Kirchengeist in der letzten Zeit diese ewigen Bedrohungen von Seite der Union und „Allerweltskirche" denn doch zu Herzen gegangen zu seyn. Es fielen allmählig denkwürdige, wenn auch schüchterne Aeußerungen gegen die centrale Stellung des Sola-fide selbst. In demselben Augenblicke aber ward — sonderbarer Zufall! — die große Invasion des Sektengeistes in's Land gerufen. Man müßte blind seyn, würde man ihre principielle Bedeutung nicht als kirchenbegriffliche erkennen. Wir vermuthen auch, daß in dieser Richtung die Wirkungen am unmittelbarsten hervortreten werden, und ein Blick auf die Situation dürfte unsere Vermuthung rechtfertigen.

Noch im Kampfe mit Bunsen hatte Hr. Stahl erklärt: „die Kirche ist ein gottverordneter Organismus mit Macht und Recht über den Menschen". Gegen die Alliance führte er jetzt diese niederdonnernde Definition nicht in's Feld;

*) Volksblatt a. a. O.

warum nicht? Antwort: es waren damals denn doch allzu gewichtige Erwiderungen erfolgt. Man hatte allzu unwidersprechlich gezeigt, daß mit einer solchen Kirche das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura absolut unverträglich wären*), daß eine solche Kirche nachträglich gar niemals hätte entstehen können. „Die Institution mit ihrem bindenden Ansehen über den Menschen soll nach Hrn. Dr. Stahl die Kirche seyn": so ruft Hr. Dr. Schenkel erstaunt aus und er fährt unwiderleglich fort, wie folgt:

„Das ist eine ganz und gar römisch-katholische Bezeichnung des Begriffs Kirche. Hätte Hr. Dr. Stahl in dem Rathe der Protestanten vor dreihundert Jahren gesessen, so hätte er den von den Reformatoren bis auf's Blut vertheidigten Begriff der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen für eine bloß menschliche, ja autoritätswidrige Hypothese halten, dagegen das überlieferte Episcopat für die eigentlich von Gottes wegen zu Recht bestehende Kirche erklären müssen. Da ist „„die Macht und das Recht des Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist"", an ihre Stelle getreten. Ich stehe keinen Augenblick an, zu bekennen, daß, wenn ich einmal zu dieser Ueberzeugung des Hrn. Dr. Stahl gelangt wäre, die Folgerichtigkeit des Denkens mir den Uebertritt zur römischen Kirche als eine zwingende sittliche Nothwendigkeit auferlegen würde" **).

Man sieht: Hr. Stahl hatte gute Gründe, jetzt der Alliance gegenüber wieder auf die Täuschung der Erbkirche sich zurückzuziehen, und daher jetzt wieder zu definiren: „die Kirche das ist der Lehrinhalt". Freilich ist dieser Standpunkt ein ganz und gar unhaltbarer; doch begegnet er nicht gleich von Vorneherein dem Vorwurf des Rückfalls in den Katholicismus. Jene Definition ist ebendarum ständige Ausflucht des Kirchengeistes und Zuflucht vor dem Sektengeist gewor-

*) Z. B. Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.

**) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 17.

den. Es ist der Mühe werth, die Lage etwas näher zu besehen.

„Um die rechte Fassung und Auffassung des Artikels von der Kirche dreht sich in unserer Zeit doch schließlich aller die Geister bewegende Kampf auf christlichem Gebiete“: soviel gesteht die Alliance-freundliche Sandhof-Conferenz*) nicht weniger ein als die lutherischen Gnadauer. Freilich ist es zu verwundern, daß eine solche Frage erst jetzt, nach 300 Jahren, zur Debatte kommt. Auch der Wortführer der bayerischen Altlutheraner wundert sich darüber: Luther sage in den Schmalkaldischen Artikeln: ein Knabe von sieben Jahren wisse jetzt Gott sei Dank, was die Kirche sei, nämlich die Gläubigen und Heiligen, die Schäflein, welche die Stimme ihres Hirten hören; „heute aber nehmen bei uns bejahrte gelehrte Männer nicht Anstand zu bekennen, daß sie nicht wissen, was die Kirche sei“**). Derselbe Wortführer meint: die Sache sei doch eigentlich laut Art 7 und 8 der Augustana ganz einfach: nämlich „die Kirche eigentlich nichts Anderes als die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen“.

Dieß ist freilich leicht gesagt; aber darum handelt es sich nicht: was die Kirche „eigentlich“ sei, sondern es fragt sich: was die Kirche in ihrer Sichtbarkeit sei? Die Antwort auf diese Frage bildet das wahre Kriterium zwischen dem Sektengeist und dem Kirchengeist. Allerdings unterliegt dieselbe immerhin Modifikationen auf beiden Seiten; Ein Grundunterschied aber läßt sich stets festhalten: der Sektengeist bildet die Kirche immer aus den Personen, der Kirchengeist will sie immer aus Dingen oder Thatsachen bilden. Auf jene Seite stellt sich alle Union bis zur „Allerweltskirche“ der Alliance, auf dieser Seite bewegt sich aller Confessionalismus bis zum exclusivsten Altlutherthum.

---

*) Kreuzzeitung 1857 Num. 105 Beilage.

**) Nördlinger „Freimund“ vom 28. Aug. 1856.

Das Kriterium ſelbſt ſteht unzweifelhaft feſt. So hat z. B. die Conferenz zu Gnadenberg in Schleſien gegen die kirchenbegriffliche Anſchauung des Dr. J. Müller in Halle, des berühmteſten Theologen der ſogenannten poſitiven Unioniſten, aus dem Grunde proteſtirt, weil er „von dem Begriff der unſichtbaren Kirche ausgehend den Grund der Kirche lediglich im ſubjektiven Glauben finde und das Objektive nach dem Subjektiven normire, nicht umgekehrt". Dagegen will die Conferenz „die Objektivität der Kirche feſthaltend, eine Congruenz derſelben mit dem ſubjektiven Glauben erſtreben" *). Aus demſelben Grunde kämpft Dr. Stahl gegen die Alliance an: daß ſie die Gemeinſchaft der Heiligen, anſtatt dieſelbe als über alle Kirchen zerſtreut und nur von Gott gewußt in der Unſichtbarkeit zu laſſen, äußerlich darſtellen wolle „nur aus den anweſenden Perſonen", die den Herrn Jeſum von Herzen lieb haben und ihre neun Artikel unterzeichnen **).

Allerdings iſt das ganz genuine Arbeit des hochmüthigen Sektengeiſtes: „eine Gemeinſchaft der Heiligen", um mit Hrn. Nathuſius zu ſprechen, „die ſich an die Welt-Induſtrie-Ausſtellungen hängt und ihre „„Verſammlungen von Chriſten aller Länder"" mit einer Art Marktſchreierei ausruft, die an die Revalenta arabica erinnert, die eben Kirchen für nichts hält und Seelen im Trüben zu fiſchen, für keinen Raub achtet" ***).

Dieſem hochmuthsvollen Radikalismus des abſoluten Individualismus gegenüber will nun der Kirchengeiſt ſeine Kirche nicht aus Perſonen, ſondern aus Dingen bauen. Es fragt ſich nur: aus was für Dingen? und dieſe Frage eröffnet eine höchſt intereſſante, obwohl ziemlich troſtloſe Perſpektive.

---

*) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 630.

**) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 20 Juni 1857.

***) Halle'ſches Volksblatt vom 1. Juli 1857.

Hr. Dr. Stahl hat einen Meisterstreich gewagt, indem er 1856 erklärte: die Kirche ist ein gottverordneter Organismus mit Recht und Macht über den Menschen! Das wäre freilich ein sehr reales Ding oder Thatsache, aber wir haben gesehen, wie es dem berühmten Redner damit ergangen. Hr. Kliefoth hat gleichfalls ausdrücklich gesagt: „die Kirche besteht nicht bloß aus Personen, sondern auch aus Dingen". „Und", erläutert eine altlutherische Kritik, „nachdem diese Dinge nur erst neben die Personen zu stehen gekommen, so läßt er sie vollends vor die Personen in erste Reihe treten: die Kirche bestehe aus einer Vielheit göttlicher Institute, in welchen die zur Kirche gehörenden Menschen ihren Beruf und Stand finden, sie sei ein aus Instituten und Berufen, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus". Zweifelsohne abermals sehr reale Dinge; aber abgesehen davon, daß Hr. Kliefoth nicht einmal eine kirchliche Verfassung juris divini für sie zu finden weiß, so müssen sie offenbar dasselbe Schicksal haben wie bei Hrn. Stahl. Die Altlutheraner rufen im Schrecken vor ihren Consequenzen sogar den Sektengeist selber gegen sie zu Hülfe: „einer solchen Anschauungsweise widerstreite die Natur des Christenthums, welches (das Christenthum) persönliche Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter sich ist"*)

Da indeß die Confessionellen doch ein unabweisliches Bedürfniß haben, die Kirche nicht bloß aus Personen, sondern aus „Dingen" zu bilden, und ihnen alle genannten Realitäten verboten sind, so bleibt ihnen endlich nichts Zulässigeres mehr übrig als der „Lehrinhalt". Und wirklich behelfen sie sich damit und machen in der Noth den „Lehrinhalt" zur Kirche. Das ist: die „reine Lehre", welche symbolmäßig das Merkmal, die nota ihrer Kirche ist, verwandeln sie in das

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Okt. S. 229 ff.

Wesen der Kirche selber. „Die Kirche ist der Lehrinhalt“: sagen sie. So glaubt z. B. Hr. Hengstenberg zwischen der Scylla und Charybdis der bloßen Person und der eigentlich gottmenschlichen Dinge durchzuwischen. Er erklärt, indem er Kliefoth's Buch über die Beichte empfiehlt, ausdrücklich: man brauche deßhalb nicht auf den theuer gewordenen schrift- und bekenntnißgemäßen Begriff von der Kirche „als der Gemeinde der Heiligen“ zu verzichten; die Polemik Kliefoths treffe auch eigentlich nur den schief, d. i. reformirt, pietistisch und unionistisch gefaßten Kirchenbegriff.

„Denn die Kirche Gottes ist allerdings nicht die Gemeinde der angeblich aus dem Geist gebornen, subjektiv mehr oder weniger beliebig Gläubigen, sondern sie ist die durch Gottes lauteres Wort und Sakrament geschaffene und erhaltene, um Wort und Sakrament gesammelte Gemeinde der Gläubigen. Wird nur Wort und Sakrament als objektiver kirchenbildender Faktor gehörig erfaßt und betont, so ist damit die ausreichende Antithese gegen alle einseitig spiritualistischen Verflüchtigungen und Auflösungen des Begriffes der Kirche, des gottgestifteten Amts der Gnadenmittel-Verwaltung, wie aller dieser Verwaltung dienstbaren Institutionen gegeben“ *).

Die Nota ecclesiae in solcher Weise zur Substanz der Kirche machen, ist freilich ein so handgreifliches Quidproquo, daß wir kaum unsern Augen trauten, als wir vor vier Jahren zum erstenmale die Wahrnehmung zu machen glaubten. Seitdem aber, und gerade im Conflikt mit dem Sektengeist, hat sich die Thatsache dieser Ausflucht in der Verlegenheit über allen Zweifel erhoben. Daher konnte der westpreußische Candidaten-Verein die Frage discutiren: „ob die Symbole die Kirche gemacht haben und nicht umgekehrt“, oder ob „der heilige Geist die Kirche und die Symbole zumal hervorgerufen“ **)? Deßhalb konnte die Conferenz des lutherischen Pro-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 9. Mai 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 6. Mai 1856.

vinzial-Vereins von Pommern behaupten: „weil in der Welt, müsse die Kirche ein äußerer Organismus seyn, dessen Mittelpunkt das formulirte Bekenntniß ist; die Kirche wird, muß werden Confessionskirche". Auch der Sächsische Centralverein erklärte sich für die „Confessionskirche", obwohl Pastor Ahrendts meinte: die rechte una sancta catholica scheine ihm das noch nicht zu seyn, die ihm vor das geistige Auge trete, die aber Gott erst geben müsse*). Die letzte Wittenberger General-Conferenz fand es noch insbesondere für den Bestand der lutherischen Kirche inmitten der preußischen Union sehr zweckmäßig, daß „nach dem lutherischen Grundsatz das Bekenntniß die Kirche constituire", nicht etwa das Kirchenregiment**).

Kurz, die Definition: „die Kirche ist der Lehrinhalt", wurde als ein Bollwerk des Kirchengeistes aufgeworfen. In Wahrheit aber ist dieselbe ein Blendwerk, das nach keiner Seite hin leistet, was es leisten sollte. Es schützt nicht gegen die katholische Consequenz; es genügt nicht den beiden großen Principien der Reformation; es verwahrt nicht gegen die Ansprüche des Subjektivismus.

Im gewöhnlichen Ausdruck den Lehrinhalt als äußern Organismus der Kirche dargestellt, läuft die Anschauung auch auf eine so unwillkürliche Congruenz mit der Stahl-Kliefoth'schen hinaus, daß gegen die eine wie gegen die andere dieselben Vorwürfe erhoben werden. Dieß muß nothwendig überall der Fall seyn, wo etwas Anderes als die sola-gläubige Person kirchenbildend seyn soll, denn überall da wird der genuin protestantische und symbolmäßige Standpunkt verlassen. Daher interpellirt Hr. Schenkel nicht nur Hrn. Stahl, sondern ebenso die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung mit ihrer Lehrinhalts-Kirche: ob ihr denn wirklich der Bunsen'sche Kirchenbegriff nicht recht sei?

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Okt. und 29. Nov. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 4. Juli 1857.

„Sie sage es dann, etwa mit dem Hrn. Pastor Münchmeyer und Andern, offen heraus, daß der reformatorische Kirchenbegriff einer Revision bedürfe, und daß die Augsburgische Confession in Artikel 7 und 8 geirrt habe. Dann aber verlange sie auch nicht mehr, daß Geistliche in unbedingte Verpflichtung gegen Bekenntnißschriften genommen werden, welche in Beziehung auf Fundamental-Bestimmungen entschiedene Irrthümer gelehrt haben; dann klage sie diejenigen nicht mehr grundstürzender Irrlehren an, welche auch durch andere Artikel der Augustana ihr Gewissen nicht mehr für gebunden erachten" *).

Die Lehrinhalts- oder Confessionskirche erfüllt aber auch nicht einmal einen Zweck, der des Abweichens von den Symbolen werth wäre. Die unumgängliche protestantische Ausrede, daß „die sichtbare Kirche immer nur eine sehr unvollkommene Realisirung der Idee der Kirche sei", müßte da nothwendig wegfallen, und eine solche Kirche müßte, im Ernst gefaßt, absolut unfehlbar und alleinseligmachend seyn. Wer aber will und kann drüben einen solchen Kirchenbegriff zulassen: jedes protestantische Landeskirchlein, wie Hr. Hase sagt, an dessen Spitze ein Kliefoth steht oder ein Petri stehen möchte, für unfehlbar und alleinseligmachend ausgeben**)! Ferner: der Lehrinhalt kann nie unfehlbar seyn durch sich selber; er muß eine objektive Garantie außer ihm haben und einen Mund, der ihn jeden Augenblick definirt. Wo ist mehr Streit über die Lehre als gerade unter den orthodoxen Lutheranern, nicht nur unter den einzelnen Theologen, sondern auch unter ihren „Kirchen" selber, so daß z. B. die exclusiven Lutheraner in Preußen als Sekte behandelt werden, während sie anderwärts Landeskirchen sind, und die Gegner zu beiden Seiten zuversichtlich hoffen, es werde endlich Niemand mehr wissen, was

---

*) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 12.

**) Dr. Karl Hase: „die Tübinger Schule", bei Gelzer: Protestant. Monatsblätter. 1856. März. S. 214.

lutherische Kirche, was lutherische Sekte sei*). Was thut nun der Organismus „der Kirche als Lehrinhalt" bei allen diesen Fragen? Fordert er nicht die katholischen Consequenzen mit Gewalt heraus? und was ist gegen die Subjektivisten logisch einzuwenden, wenn sie diese Consequenzen ziehen?

„Die Confession ohne die Hierarchie schwebt in der Luft. Wie soll die reine Lehre ihren Zweck erfüllen, wo soll ihre Reinheit herkommen und erhalten bleiben, wenn nicht Aemter und Ordnungen vorhanden sind, denen es gegeben ist, mit absoluter Sicherheit diese Reinheit der Lehre zu bewirken, zu erhalten, und an die heilsbedürftigen Seelen zu bringen" **)?

Mit den protestantischen Principien ist aber überhaupt jede solche unbedingte äußere Autorität unverträglich, auch der Lehrinhalt selbst als kirchliche Wesenheit. Denn was sollte da noch das große Princip der clara et sufficiens scriptura? Man fasse dieses Princip fest in's Auge und vergleiche damit die den Confessions-Kirchenmännern mehr und mehr sich aufdrängende Consequenz, daß, wie z. B. die lutherische Fraktion unter Professor Philippi behauptet, der Inhalt der Symbole überhaupt***), oder wenigstens Luther bei der Abfassung seines Katechismus vom heiligen Geist inspirirt gewesen sei †). Specielle Inspiration und clara et sufficiens scriptura welcher Widersinn! Und doch sollen nun jene Symbole des sechszehnten Jahrhunderts als inspirirt und als kirchliche Wesenheit selber geachtet werden. Was Wunder, wenn Hr.

---

*) Ströbel gegen Bunsen, Stahl, Schenkel, in der Zeitschrift für die lutherische Theologie. 1857. S. 360.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.

***) S. Schenkel in der Darmst. K.-Z. vom 12. Juli 1856.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 14. März 1857. — Gerade damals ward zu Rudolstadt der Verfasser einer Schrift, welche in wortgetreuen Auszügen die Urtheile Luthers über Fürsten, Adel, Geistlichkeit mittheilte, wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. — Allg. Zeitung vom 27. März 1857.

Schenkel staunend ausruft: „Die Evangelische Kirchenzeitung drückt sich geradeso aus, als ob gegenwärtig keine Schriftforschung mehr möglich, ja als ob Schriftforschung ein Attentat gegen die „„gefundene Wahrheit"" wäre, da es nun nichts mehr zu finden gebe; welche Verwirrung der Gedanken und Begriffe läuft hiebei mitunter"*)!

Nicht minder direkt und empfindlich stößt aber der Lehr-Inhalt als kirchliche Wesenheit gegen das große Princip vom Sola-fide an. Es ist nämlich dann durchaus unvermeidlich, daß die Confessionskirche ihren ganzen Lehrinhalt dem Einzelnen zum Glauben vorstelle, von ihm nicht nur den Consens zur stellvertretenden Gerechtigkeit fordere, sondern Fürwahrhalten ihres ganzen Lehrcomplexes. Somit ist im Handumwenden der seligmachende Fiducial-Glaube abgethan und dem rechtfertigenden Glauben des Katholiken Bahn gebrochen mit allen seinen Consequenzen. Ein Beispiel! Dr. Stahl hat im Streite mit Bunsen ganz unbefangen geäußert: „um den wahrhaften Glauben in dem Menschen sicher zu wirken, muß die Kirche selbst den ganzen Glauben in seiner Wahrheit erhalten"! Man höre, wie bündig, rund und nett Hr. Schenkel darauf erwidert!

„Die evangelische Wahrheit bedarf eben nicht zu ihrer Erhaltung einer besondern äußern Institution, umgekehrt — die äußere Institution hat die Wahrheit verdunkelt, vergraben. Wie aber die Wahrheit nicht von der erhaltenden Thätigkeit der Kirche abhängig ist, so ist sie auch nicht von ihrer auslegenden Thätigkeit abhängig. Es ist einer der lutherischen Lehrsätze, daß die heilige Schrift ihr eigener Ausleger ist".

„Ferner aber muß nach Hrn. Dr. Stahl die Kirche den ganzen Glauben, d. h. den ganzen rechtfertigenden Glauben erhalten. Er scheint wirklich der Meinung zu seyn, die fides *quae* creditur sei rechtfertigend, und dazu gehöre das ganze theologische

*) Darmst. K.-Z. vom 12. April 1856.

System, zum mindesten die Augustana mit ihren 28 Artikeln. Aber nicht der ganze Glaube, d. h. Glaubensinhalt der Bekenntnisse, nicht die Reinheit der ganzen Lehre, wie Hr. Stahl sich ausdrückt, rechtfertigt, sondern der Glaube, daß uns um Christi willen die Sünde vergeben wird. Derjenige Begriff vom rechtfertigenden Glauben, welchen Hr. Stahl darlegt, findet sich nur im Catechismus romanus" *).

Solche Zurückweisungen vom Standpunkte des Sola-fide sind so unwidersprechlich und unwiderstehlich, daß man auf Seite der Lehrinhalts-Kirche selbst zu einer höchst verhängnißvollen Concession sich gedrängt sieht. Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt; von ihm aus allein ist es möglich, den gewaltigen Streit ganz zu verstehen, der jetzt zwischen Union und Confession, Alliance und Kirche, Sektengeist und Kirchengeist wüthet. Hier zeigt sich zugleich am deutlichsten, wie und warum die letzteren Tendenzen gegen die ersteren so sehr im polemischen Nachtheile stehen.

Die gedachte Concession entsteht wie folgt: den ganzen Lehrinhalt in den rechtfertigenden Glauben hereinziehen, das wäre offenbare Verläugnung des Sola-fide, Abfall vom „Evangelium", wie es allgemein anerkannt ist. Also nimmt man zu einer Unterscheidung die Zuflucht: allerdings, sagt man, sei nicht der ganze Lehrinhalt seligmachend, nothwendig zur Seligkeit, aber der ganze Lehrinhalt sei fundamental. So hat sich auch Hr. Stahl der Alliance gegenüber ausgesprochen: „wir können nicht anerkennen, daß der übrige Theil unseres Bekenntnisses außer den neun Artikeln nicht fundamental sei; unsere Kirche hat ihr Bekenntniß immer als ein untheilbares bekannt" **). Wenn man aber nun doch einmal einen Unterschied zwischen seligmachend und nichtseligmachend im Lehrinhalte zulassen muß, so schließen die Gegenparteien

*) Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 65.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.

logisch ganz richtig: was nicht nothwendig ist zur Seligkeit, das kann auch nicht fundamental seyn. Man erkennt hierin die feste Basis aller Union und „Allerweltskirche". Der Kirchengeist weiß sich dagegen nur durch den Machtspruch zu verwahren: „wir können die Unterscheidung fundamentaler von nicht fundamentaler Lehre nur auf dem Gebiete der Theorie anerkennen, müssen ihr aber alle praktische Consequenz, namentlich alle kirchenbildende Bedeutung um so mehr abstreiten" *).

Ist eine widerspruchsvollere und absolutistischere Behauptung denkbar als dieses Diktat, wie es an der Gnadenberger Conferenz ergangen, in verschiedenen Formen aber allenthalben angetroffen wird? Um des Sola-fide willen muß man unterscheiden zwischen seligmachendem und nicht seligmachendem Lehrinhalt; weil wir aber des ganzen Lehrinhalts bedürfen, um die Kirche aus einem Ding und nicht bloß aus subjektiv gläubigen Personen zu bilden, deßhalb darf doch eine Unterscheidung von Nicht-Fundamental nicht gelten: so spricht der Kirchengeist. Ihr sollt eben die Kirche nicht aus Dingen bilden, sondern aus Personen: so erwidert der Sekten-Geist in der Union und der Alliance, und er argumentirt ganz richtig wie folgt: Nur das Sola-fide ist nöthig zur persönlichen Seligkeit; ein anderes Fundament als ein persönliches kennt das Christenthum nicht; also ist aller übrige Lehrinhalt nicht fundamental, sondern der persönlichen Auswahl unterworfen, darf jedenfalls der „gemeinsamen Basis" nicht im Wege stehen.

Dieß und nichts Anderes hat die Alliance in ihre neun Artikel eingetragen. Dem Individualismus ist da Thüre und Thor geöffnet, wenn auch dem puren Subjektivismus noch eine Schranke gestellt ist. Aus dem letztern Grunde sind die

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 630.

Subjektivisten nicht zufrieden mit ihr; die Alliance leistet ihnen noch nicht genug „Gewissensfreiheit" und immer noch zu viel „Lehrinhalt". Sie wollen nur allein „Christus" annehmen, „sowie sie ihn nach einer treuen und gewissenhaften Forschung in der heiligen Schrift erkennen"*); und das Sola-fide führen sie nur im Munde, um zu behaupten, daß es überhaupt nicht darauf ankomme, was und wie viel geglaubt wird. Auf diesem Wege sind sie zum Theile dahingekommen, mit aller andern Lehrnorm auch noch die Bibel als Lehrnorm für unprotestantisch zu erklären. Das hat Hr. Krause selbst im Bunsen-Stahl'schen Streite sehr gut ausgesprochen:

„Wäre die Bibel ein Gesetzbuch und eine Lehrnorm, so bedürfte sie gleichfalls der authentischen Auslegung, wenn nicht der ganze Zweck verfehlt werden sollte; eine solche normative Grundlage fordert für consequentes Denken mit unverweigerlicher Nothwendigkeit die ganze kirchliche Institution mit untrüglichem Bekenntniß, Amt und Regiment. Kann man das als Protestant nicht wollen, so muß man auch die letzte Position des römischen Kirchensystems fahren lassen, die normative Geltung der Bibel, die Wurzel, aus der alle römischen Positionen mit Nothwendigkeit wieder hervorwachsen"**).

Um bis zu solcher Consequenz fortzuschreiten, dazu waren nun allerdings die Alliance-Männer nicht kritische Pietisten genug. Indeß erfüllt thatsächlich die „Pflicht" der eigenen Bibelauslegung dieselben Dienste, und leistet faktisch alle „Gewissensfreiheit", die Hr. Bunsen und der „frühere Luther"***)

---

*) Programm ihres Erbauungsblattes „der Sonntagsabend". Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. März 1856.

***) Hr. Schenkel behauptet: bis zum Jahre 1526 sei Luther so ziemlich der Bunsen'schen Ansicht wie über alle Freiheit, so namentlich über die Gewissensfreiheit gewesen. „Das ist die ächte, ursprüngliche

nur immer verlangen konnten. Es ist mit den Dogmen der neun Artikel gar nicht so engherzig gemeint, wie es auf den ersten Moment scheinen möchte. Das beweist ein Blick auf den französischen Zweig der Alliance. Keiner ist eifriger und exaltirter. Aber erst noch bei der letzten Unions-Conferenz zu Paris protestirte ein berühmter Sprecher desselben, Hr. de Pressensé, feierlich gegen alle „abgeschlossenen Formulare und Bekenntnißschriften als bedeutenden Hemmschuh des Fortschritts der Wahrheit", empfahl die Bibel allein „mit zeitgemäßer Entwicklung der Dogmen", und schärfte „die unerläßliche Pflicht ein, die formulirte kirchliche Lehre als dasjenige, was sich zwischen Gott und uns stelle, zu beseitigen und zu verdrängen". Zugleich erhärteten dort die eigentlichen Arianer ihre Zugehörigkeit zur Alliance durch den Antrag: es sei gut, wenn auf derselben Kanzel über die biblische Trinitätslehre und den Unitarismus gepredigt werde*), damit die Gemeinde wählen könne, was ihr gefalle**).

Von den neun Artikeln der Alliance als einer Minimums-„Lehrnorm" hätten also die Subjektivisten thatsächlich wenig oder gar nichts zu befahren. Dagegen besteht allerdings eine Grunddifferenz im Kirchenbegriff. Die Subjektivisten haben nichts mit dem eigentlichen Sektengeist zu schaffen, der Sektengeist nichts mit der Kritik. Die Kirche der Sub-

---

Anschauung und Lehre Luthers von dem unbedingten Rechte der Gewissensfreiheit. Grundsätzlich hat er dieselbe niemals, aber vom J. 1526 an thatsächlich hin und wieder zurückgenommen. Hr. Kliefoth wird sagen: jenes seien die Ansichten des extravaganten Luthers. Richtig, wenn das der extravagante Luther ist, welcher das deutsche Volk vom päpstlichen Joche befreit hat!" Schenkel für Bunsen wider Stahl S. 41.

*) „wie es denn leider in den reformirten Kirchen schon lange geschieht", bemerkt der Correspondent.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 24. und 27. Juni 1858.

jektiviſten iſt immer noch eine Art Erbkirche, das „Ding", woraus ſie dieſelbe bilden wollen, eine demokratiſch-parlamentariſche Kirchenverfaſſung. Dagegen iſt es die Signatur des Sektengeiſtes und der Alliance in ihm, daß ſie die Kirche aus den Perſonen bilden, die „Darſtellung der Gemeinſchaft der Heiligen" conſtituiren, die vorläufige wenigſtens.

Die vorläufige! Denn aller Sektengeiſt und alle Perſonen-Kirche geht naturgemäß mit der Zukunftskirche um, worüber die Subjektiviſten ihrerſeits lachen und ſpotten. Insbeſondere ſoll und will die Alliance nur die Unterlage bilden für die Kirche der Zukunft, für das eigentliche Reich Gottes, welches erſt kommen ſoll. Die „Perſonen" fühlen denn doch, daß ſie für die reale Selbſtkirche nicht genug vergottet ſind, und ihr Sieg über das „antichriſtliche Weſen" mehr als zweifelhaft iſt, wenn Chriſtus es nicht ſelber gewaltſam ſtürzt. Die Sehnſucht nach der Zukunftskirche iſt demnach im Grunde eine unwillkürliche Demüthigung des ſektiſchen Hochmuths: ſie ſpricht immerhin ein Mißtrauen in die ſubjektive Heiligkeit und ein Verlangen nach realer Objektivität derſelben aus: ſozuſagen ein unverſtandenes Heimweh nach der Gottmenſchlichkeit der alten Kirche*).

*) Inſofern liegt auch dem Zukunftskirchen-Glauben noch jener Gedanke zu Grunde, den W. Menzel Hrn. Schenkel ſo ſchön entgegenhält. „Eine Heiligung der Gemeinde iſt ohne die von den Apoſteln ererbte Weihung, alſo ohne äußern Anhalt und ohne äußere Autorität gar nicht möglich; alle wahren Heiligen waren es im innigſten Einklange mit der Kirche, und im Dienſt der Kirche, in heiliger Demuth, nicht durch freie Selbſtbeſtimmung und in der Hoffart des eigenen Geiſtes; die Gemeinde ſchöpft aus ſich ſelbſt keinen neuen heiligen Geiſt, ſie kann nur von dem alten, der die Apoſtel am Pfingſtfeſte erleuchtete, durchdrungen werden, und muß ſich inſoferne an das Gegebene halten." (Literatur-Blatt vom 6. Auguſt 1856). — Die Zukunftskirche nun will dieſes „Gegebene" ganz von Neuem hergeſtellt wiſſen.

Der „Lehrinhalts"-Kirche macht diese Richtung gerade den Vorwurf, daß sie jenen heiligsten Zug in der Person ertödte, ihr nur Träber reiche statt der Früchte vom Baume des Lebens; die rechte „Personen"-Kirche ersterbe in dem Maße, als die Fahne des Confessionalismus Anhang gewinne*). Als z. B. Hr. Hengstenberg sich sehr ungehalten zeigte über die halbe Confessionalisirung der badischen Union, da schrieb ihm der Alliance-Mann Dr. Stern: „Wir unterscheiden zwischen Kirche und Reich Gottes und halten dafür, daß die Kirche das Reich Gottes nur vorbereite; wir sind nicht einverstanden, daß dasselbe schon vorhanden oder schon einmal dagewesen sei; dasselbe ist zwar mit unserm Herrn Jesu gekommen, ist jedoch vorerst nur inwendig in denen, welche sich zu Christo haben bringen lassen; wir glauben aber, daß dasselbe auch einmal äußerlich in die Erscheinung treten werde"**). Unverkennbar ist in diesen Worten der Standpunkt von der „Personen"-Kirche des Sektengeistes überhaupt, der Alliance insbesondere sehr gut ausgedrückt.

Eben im Gegensatz dazu griff der Kirchengeist zu der Objektivität der „Lehrinhalts"-Kirche. Aber es ist ein schlagender Beweis von der innern Schwäche dieser „Objektivität", von den thatsächlichen Mißerfolgen der „Congruenz", in welche das Subjekt zu derselben zu treten hätte, von den Bedenklichkeiten dieser subjektiven Reproduktion überhaupt: daß auch der Kirchengeist mit Zukunftskirchen-Sehnsucht sich erfüllen ließ. Die Subjektivisten wußten die Thatsache ganz richtig zu würdigen. „Auf dem Kirchentage zu Berlin", sagt Hr. Dr. Hase, „trotz des einmüthigen Bekenntnisses zur unveränderten Augsburgischen Confession, ertönte der Ruf: keine Rettung ohne eine neue Ausgießung des heiligen Geistes!

*) Z. B. bei Gelzer: Protestantische Monatsblätter. 1857. April. S. 293 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 559.

Die Evangelische Kirchenzeitung hat es wiederholt, und auf wie viel Kanzeln mag es nicht ertönt seyn: ein neues Pfingst-Fest! Darin ist nur die Verzweiflung ausgesprochen, ihre Sache auf dem Wege der geschichtlichen naturgemäßen Entwicklung durchzuführen, auf welchem Christus seine Kirche durch achtzehn Jahrhunderte geführt hat" *).

Schon in der Theorie also sahen wir der Reihe nach alle Anstrengungen des Kirchengeistes, Kirche aus Dingen oder Thatsachen, nicht aus Personen zu bilden, in pure Unmöglichkeiten auslaufen. Eine Kirche als göttlicher Organismus mit Recht und Macht über den Menschen: geht nicht; eine Kirche aus Instituten und Aemtern: geht nicht; eine Kirche als Lehrinhalt: geht auch nicht — Alles nicht wegen des Sola-fide. Da lag der Gedanke freilich nahe, endlich das allgebietende Sola fide selbst aus seiner centralen Stellung zu rücken. Allerdings durfte Niemand hoffen, daß dieser Gedanke nicht a limine schon als antichristische Versuchung abgewiesen würde. Aber über Erwarten ging es anders. Der Kirchengeist befreundete sich da und dort mit dem Gedanken.

Derselbe mußte sich auch durch die Facilität seiner Ausführung einschmeicheln. Der Proceß denkt sich nämlich sehr einfach. Reine Lehre und wahres Sakrament sind die notae Ecclesiae: den Lehrinhalt zur kirchlichen Wesenheit zu machen, hat seine Uebelstände; also nimmt man die Sakramente dazu her. „Lehrinhalts"-Kirche geht nicht, also — Sakramentskirche.

Ohne Zweifel wäre ein ernstlicher Versuch zur systematischen Entwicklung in dieser Richtung von unberechenbarer Tragweite. Die unumgängliche Bedingung aber ist immer: Entrückung des Sola-fide. Und wirklich traten allmählig sonderbare Aeußerungen, die sonst in der ganzen lu-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

therischen Theologie unerhört waren, in diesem Betreff hervor. „Erst in neuester Zeit", klagt ein über die Erscheinung ernstlich Entsetzter, „hat man es vernommen aus dem Munde von Hengstenberg, daß dem Protestantismus mit wohl oder übel verstandener Paulinischen Rechtfertigungslehre nicht mehr aufzuhelfen sei, aus dem Munde von Stahl, daß das Princip der lutherischen Kirche eigentlich in etwas Anderm, nämlich in der Durchdringung alles Menschlichen mit dem Göttlichen bestehe, aus dem Munde von Thomasius, daß die Sakramentslehre nun einmal nicht könne entwickelt werden aus dem Grundprincip des Protestantismus" *). Wenn ferner Kliefoth dem Calvinismus in Einemfort den Grundmangel vorwirft, daß er einen Kirchenbegriff habe ohne den Begriff der Heilsanstalt mit Gnadenmittelqualität **): so steht da das Sola-fide gleichfalls nicht im Vordergrund. Was endlich Hengstenberg nur schüchtern einmal angedeutet: daß heutzutage mit dem Sola-fide nicht mehr Alles gethan seyn dürfte, das bildete Vilmar förmlich zum System aus in jener Schrift, die er sehr bedeutsam „Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik" betitelt hat. Er sagte es da gerade heraus: nicht die Lehre bilde die Kirche, sondern das Sakrament, die „objektive leibliche That Gottes am Menschen", welche „nicht bloß graduell, sondern specifisch verschieden sei vom Wort"! Hr. Hengstenberg bedeutete ganz gelassen: demnach sei die Kirche „nicht eine Glaubens- sondern eine Sakramentskirche" ***).

Das Gebahren der Gegner überhaupt, des Sektengeistes insbesondere, bewies schlagend genug, daß Hr. Vilmar mitten in's Schwarze getroffen. Da hatte man es nun gedruckt vor sich, wohin die „Leiblichkeit" der lutherischen Sa-

*) Darmstädter K.-Z. vom 25. April 1857.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857. Jan. S. 39 ff.

***) Histor.-polit. Blätter Bd. 39. S. 579 ff.

kramentslehre schließlich führen müsse. Man wußte nun, wozu diese Leiblichkeit gerade jetzt mehr als je urgirt werde. Der Gnadauer Conferenz von 1856 war es unanstößig gewesen, daß „das Abendmahl (ganz im römischen Sinne) ein mysterium tremendum" genannt ward *). Die Gnadauer Conferenz von 1857 bestimmte in demselben Sinne über die Taufe, ungescheut vor dem „Vorwurf der Magie". Ein Augenzeuge empfing davon den Eindruck, „es sei gar nicht zu verkennen, daß die Theologie der Thatsachen immer mehr das Terrain besetze" **). Vergebens hatte Hr. Schenkel eben noch zum Reformationsfeste das Axiom eingeprägt: auf Jahrhunderte hinaus sei das Schicksal der protestantischen Kirche von dem Maße der Treue abhängig, die man jetzt der großen Lehre vom Sola-fide überall, namentlich in der Taufe, im Abendmahl, im Cult erzeigen werde. Vergebens hatte er sonnenklar bewiesen, daß aller Zwiespalt und Jammer im Protestantismus an der unberechtigt realistischen Fassung sich entzündet habe, welche das Lutherthum dem Abendmahle gegeben ***). Vergebens hatte Dr. Hase die „magische Kindertaufe" (statt der bloß symbolischen) vorgenommen, und an ihr das ruhelose Vorwärtsdrängen aus dem Lutheranismus in den Puseyismus, aus dem Puseyismus in den Romanismus nachgewiesen. „Die Reformation", sagte er, „ist ausgegangen von dem schöpferischen Gedanken: der Glaube allein macht selig, sonach ist jedes opus operatum, jedes bisher für fromm gehaltene Werk, das nicht aus dem Glauben kommt, vergeblich; die ganze Reformation wäre ein eitler Lärm gewesen, wäre das opus operatum berechtigt" †).

---

*) Darmstädter K.-Z. vom 15. Mai 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 10. Jan. 1857.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. und 19. Juli 1856.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. März 1857; vergl. 29. November 1856.

Diese Anschauung müßte allerdings, wie Hr. Hase begehrt, vor Allem auf die Sakramente Anwendung finden, es ist auch kein Zweifel, daß gerade sie unter dem Vorwurf der „Werkheiligkeit" und „todten Werke" gegen die alte Kirche gemeint waren. Anstatt aber dieß einzusehen, griff nun der lutherische Kirchengeist gar noch nach dem sakramentalen opus operatum, als der einzigen festen Realität, aus der er seine Kirche bilden könnte!

Man vernahm seiner Zeit mit einigem Erstaunen, daß Dr. Schwarz plötzlich auftrat, und den lutherischen Typus barsch aufforderte, auf der Stelle seinen Sakramentsbegriff als unvereinbar mit dem Sola-fide abzuthun. Aus dem Vorstehenden wird der Hergang sich erklären. Hr. Vilmar mit seinen „Thatsachen" und seiner „Sakramentskirche" hatte dem Faß den Boden eingeschlagen. Schon Hr. Schenkel hatte („Unionsberuf" S. 220 ff.) nachgewiesen, daß eben Zwingli seine Abendmahlslehre vom Centraldogma des Sola-fide aus entwickelte, während Luther hier den Grund der Rechtfertigungslehre verließ. Hr. Schwarz formulirte nun daraus die praktischen Forderungen: „die Sakramentslehre nach dem Sola-fide umzubilden, nicht umgekehrt!"

Denn jener „Realismus" und „Objektivismus", welcher dieser Forderung nicht nachkommen will, seine wirklichen Sakramente nicht mit bloßen Symbolen zu vertauschen gedenkt, scheint Hrn. Schwarz mit einer gewissen Nothwendigkeit einen Kirchenbegriff zu erzeugen, welcher hinwieder der sichere Weg nach Rom sei. Man werde überhaupt, sagt er, die ganze Bewegung nicht recht verstehen, wenn man nicht den „nahen Zusammenhang des Sakramentsbegriffs mit dem Kirchenbegriff" in's Auge fasse; gerade darum handle es sich, ob „die Lehre von der Kirche nach den Thesen Luthers vom Glauben, oder nach denen vom Sakrament ausgebildet werde"; ersteres habe Luther selbst versucht, freilich schwankend und

widerſpruchsvoll, letzteres wollten jetzt die Neulutheraner: „einen ſakramentalen Kirchenbegriff“.

„Sie gehen offenbar darauf aus, dem Glauben ſeine gebührende Stelle in der Kirche als dem lebendigen Quellpunkt derſelben zu nehmen, um ſie dem Sakrament einzuräumen. In der Lehre von der ſichtbaren Kirche läuft Alles darauf hinaus, das Sakrament der Taufe, in der Lehre vom Amt das Sakrament der Ordination für den Glauben zu ſubſtituiren. . . Delitzſch ſpricht es offen als einen Mangel der reformatoriſchen Lehre von der Kirche aus, daß die Sakramentslehre nicht den ihr gebührenden Einfluß auf ſie erlangt habe, daß die Sakramente wohl als die notae ecclesiae, nicht aber als ihr Lebensgrund erkannt ſeien, daß man nicht die Sakramente, dieſe ſichtbaren und Allen erkennbaren Gnadenträger, ſondern eine Wirkung des Wortes, den unſichtbaren, nur dem Herzenskündiger offenbaren Glauben zum Bande der Kirche gemacht habe“ *).

Damit alſo nicht das Sola-fide von ſeiner Stellung als Lebensgrund der Kirche (aus Perſonen) verdrängt, und das Sakrament in die Stellung des Lebensgrundes der Kirche (aus Dingen) geſchoben werde: deßhalb muß die lutheriſche „Leiblichkeit“ des Sakraments ſelber in Spiritus aufgelöst, und zum calviniſchen Symbol verdünſtet werden. Dieß verlangt nicht nur die Gefährlichkeit der kirchenbegrifflichen und hierarchiſchen Keime in dem lutheriſch gefaßten Sakrament, ſondern auch ſchon die Unvereinbarkeit ſeiner wirklichen Efficacität mit dem Sola-fide. Hr. Schwarz hat alles Das unwiderſprechlich nachgewieſen.

Auch ſonſt hat man ſich mit ſchwerem Aplomb auf den Erweis geworfen: nur auf ächt proteſtantiſchem Wege könne dem crux interpretum und der ewigen Verlegenheit lutheriſcher Dogmatik, was im Lehrcomplex des Sola-fide überhaupt

*) Schwarz: zur Geſchichte der neueſten Theologie. S. 375 ff. 383.

mit dem Sakramentsbegriff anzufangen ſei, abgeholfen werden. Jenes Princip aber lautet: es gibt nur Ein Gnaden-Mittel: das „Wort", d. i. die Predigt; Chriſtus iſt nicht anders im Sakrament als im Wort, oder der Predigt; das Sakrament wirkt auch nicht anders, als das Predigtwort, durch ſubjektive Aneignung; es fixirt nur den Wirkungsakt des Worts nach der Zeit und auf die Perſon. Das allein iſt Sola-fide-mäßig, jeder andere Sakramentsbegriff iſt unevangeliſch, und hat zur „praktiſchen Conſequenz den kirchlichen Mechanismus" *).

Alle Vorzüge der Kirchlichkeit, des Conſervatismus, kurz der Objektivität, welche das Lutherthum vor dem Calvinismus anſpricht und wirklich hat, die ganze bewegende Kraft der großen lutheriſchen Strömung: alles Das ruht auf der Realität ſeines Sakramentsbegriffs. Und alles Das ſoll es nun aufgeben um des Sola-fide willen!

Eine Reaktion gegen ſolche Zumuthungen war vom Kirchengeiſt zu erwarten. Hr. Paſtor Euen zu Cantreck, Redakteur des lutheriſchen Organs für die Pommer'ſchen Vereine, ergriff in ſeinem Namen das Wort, und ſtellte für die Conferenz zu Naugard eine Reihe höchſt merkwürdiger Antitheſen. Er läugnet geradezu die „heilsökonomiſche" Bedeutung des Sola-fide, und verleiht dieſelbe dem Sakrament; er läugnet folgerichtig die normative Geltung des Sola-fide; denn in dieſer Stellung müſſe es erſtens „die Lehre vom ſubjektiven Heil durch Läugnung der weſentlichen Heilsgabe in ihrem tiefſten Grunde trüben", zweitens „eine zu Allem fähige wiſſenſchaftliche Abſtraktion werden, welche zuletzt in das ſogenannte Formalprincip der Reformation umſchlägt, und damit jedes kirchliche Bekenntniß abrogirt."

*) Darmſt. K.-Z. vom 25. April 1857.

Wir haben im Laufe dieses Artikels gesehen, wie richtig Hr. Euen hierin sieht. Zunächst stellt er daher den Satz auf: „alle Glaubensartikel sind gleich fundamental, und die Lehre von der Rechtfertigung hat aufgehört, Fundamental-Artikel im reformatorischen Sinne zu seyn." Aber noch mehr! Wie es in diesem Zusammenhange in der That nicht anders möglich ist: er läugnet endlich das Sola-fide im Grunde selbst, und faßt die Rechtfertigung völlig im katholischen Sinne. Man erwäge nur folgende Thesen:

„Die subjektive Erlösung vollzieht sich in der Wesens- und Lebensmittheilung des Gottmenschen, und nicht in der Herstellung eines bloß ethischen" (besser: juristischen) „Verhältnisses zwischen dem sündigen Menschen und Gott. Das Heil ist wesenhafter, nicht allein ethischer Natur. Gotteskinder sind nicht bloß Adoptivkinder, sondern Kinder „„aus Gott geboren"". Das Heilsgut wird in der Selbstmittheilung Christi, aber nicht in der Glaubensgerechtigkeit allein dargereicht."

„Der Glaube als eine ethisch geistige Bestimmtheit des Menschen ist für sich allein unfähig, die volle Heilsgabe in ihrer Wesenhaftigkeit zu ergreifen, und es bedarf zu ihrer Darreichung seitens des Herrn, sowie für das Empfangen seitens des Menschen der gottgegebenen sakramentalen Vermittelung."

„In der theologischen Wissenschaft der evangelischen Kirche ist die Lehre von der Rechtfertigung in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen, und keiner Anfechtung mehr unterworfen. Sie hat daher aufgehört, Fundamentalartikel im reformatorischen Sinne zu seyn."

„Gleicher Weise ist sie für das praktisch-christliche Leben gegenwärtig nicht mehr fundamental, als andere Lehren; denn wir haben es nicht mit solchen zu thun, welche sich Vergebung der Sünde mit baarem Gelde erkaufen, auch ist der Schade evangelischen Volkes nicht die Selbstgerechtigkeit, welche etwas daran setzt, um durch das Verdienst guter Werke oder ihrer Fasten dem Himmel die Seligkeit abzuringen, sondern vielmehr die faule Sicherheit, welche um der Seligkeit willen kaum einen Finger rührt, und es

darauf ankommen läßt, ob ihr das Reich Gottes von selbst in den Schooß fallen wolle. Diesem Gegensatze gegenüber ist die Lehre von der heiligen Majestät Gottes Fundamentalartikel."

„Ist die Lehre von der Rechtfertigung, sowie die Lehre von den Sakramenten, jede in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen, so handelt es sich in der gegenwärtigen Lehrentwicklung um die gegenseitige Integrirung und Durchdringung beider zur Einheit in der vollen Lehre vom subjektiven Heile. Der springende Punkt ist die heilsökonomische Bedeutung der Sakramente, und der Gegensatz eine falsche Ueberspannung des Artikels von der Rechtfertigung. Der Schwerpunkt der Lehrentwicklung hat sich aus dem Artikel von der Rechtfertigung in die Lehre von den Sakramenten, und insbesondere von der heilsökonomischen Bedeutung derselben verlegt" *).

Das wäre auf's Haar ganz und gar die katholische „Heilsökonomie". So hat sich denn der erste consequente Versuch des Kirchengeistes gestaltet, die Kirche aus „Dingen", und zwar aus den zu diesem Zwecke allein noch übrigen Dingen, den Sakramenten, zu bilden. Das Sola-fide muß in der Sakramentskirche gänzlich weichen: dieß wäre das Resultat. Man sieht zugleich, wie hohe Zeit es für den Sekten-Geist und die Personen-Kirche der Alliance war, zur Rettung des Sola-fide und seiner Consequenzen herbeizueilen.

Man wird nach dem Erfolg der Euen'schen Thesen fragen? Sie wurden zu Naugard am 13. Mai d. Js. wirklich debattirt. Daß sie unter allen Umständen als „frappant und beängstigend" erscheinen würden, war vorauszusehen. Zudem tagte man in Naugard dießmal ohnehin in sehr gedrückter Stimmung. Die Conferenz sah die bedrohlichen Beschlüsse des jüngsten Berliner-Concils, vom König für die preußischen Kirchenfragen berufen, hinter sich, die rächende Inva-

*) Halle'sches Volksblatt vom 9. Mai 1857.

sion der vom König eingeladenen Alliance vor sich. Aus den obern Regionen ließen sich schon seit einiger Zeit die widrigsten Winde verspüren *). An die lutherischen Vereine Pommerns selbst war sogar ein oberstbischöfliches Verbot ergangen, die Frage der Wittenberger General-Conferenz zu debattiren: welche Stellung die lutherischen Vereine Preußens einzunehmen hätten, wenn den Beschlüssen der (königlich) Evangelischen Conferenz Seitens des Kirchenregiments Folge gegeben werden sollte, respektive wie dem vorzubeugen sei? Unter so entmuthigenden Umständen erhob sich Hr. Euen für seine Thesen. Allerdings rühmt ein Augenzeuge, „mit wie vollem Herzen und mit wie muthigem Worte eine ganze Reihe von Brüdern für die Sola-fides als pro ara et foco in die Schranken traten" **). Aber schon daß es dessen bedurfte, daß solche Sätze überhaupt in einer Pastoren-Conferenz ausgesprochen werden konnten: ist höchst bedeutsam.

---

*) „Es konnte nicht verschwiegen werden, daß die lutherischen Vereine in neuerer Zeit ein Odium auch Seitens des Kirchenregiments auf sich geladen hätten, daß man ihre Thätigkeit mit Mißtrauen zu beobachten scheine. Anträge waren ohne Antwort geblieben; mehrere Schritte des Vereins hatten Rügen zur Folge gehabt. Insbesondere war es nicht zu übergehen, wie sehr sich der Horizont für die Sache des Bekenntnisses in den Verhandlungen der General-Conferenz umwölkt habe." Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Juni 1857.

**) A. a. O.; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 25. April 1857.

XIV.

Zwei geiſtliche Lyriker.

II.

Lieder aus Weſtphalen von Eduard Michelis. Aus dem Nachlaſſe des Verſtorbenen und mit einer Biographie deſſelben eingeleitet von F. Michelis. Luxemburg, Heintze 1857.

Gegenüber dem, in der Literatur wie im Leben ſich breit machenden, ſouverainen Egoismus, dem der Glaube an eine ſittliche Idee abhanden gekommen, und dem der Wahn, hinter jeder idealen Begeiſterung nur Tartüfferie zu ſehen, ſelbſt zur fixen Idee zu werden droht, iſt es gut, bisweilen auf Perſönlichkeiten hinzuweiſen, deren Leben in dem Wirken, in der ſelbſtſuchtloſen Hingabe für einen großen Gedanken völlig aufging. Eine ſolche Erſcheinung war E. Michelis. Indem die Strebungen ſeiner Jugend den Anforderungen des ſpäteren Berufes von vorneherein entgegenkamen, war die Richtung ſeines Geiſtes eine ungetheilte geblieben, und ſo ſein harmoniſches Weſen der rechte fruchtbare Boden, in dem das Leben für eine höhere Idee zur freieſten Entfaltung gelangen konnte. Seine Wirkſamkeit iſt jedoch nicht ſowohl eine gewaltſam bahnbrechende, als eine ſtillbeharrliche

geweſen, ſeine Energie im Dulden wenigſtens ebenſo ſtark, als im Handeln. Der Hr. Herausgeber, Bruder des Verſtorbenen, vertheidigt ihn gegen den Vorwurf einer gewiſſen Excluſivität der Schule; jedenfalls erſcheint in den Gedichten dieſes Stadium als überwunden. Seine Lieder ſind die Klarheit, die Milde ſelbſt. Alles zeigt friedliches Maß, Beſonnenheit im Wollen, gerade biedere Geſinnung, die ſich ziemlich beſtimmt formulirt, und was durch die meiſten ſeiner Poeſien geht, iſt ein gewiſſer Zug von Kindlichkeit, der nichts Gemachtes hat. Näherhin charakteriſirt den Sohn der rothen Erde die Anhänglichkeit an die engere, gern gefeierte, Heimath.

Von dem Lebensgang unſeres Dichters darf die Verkettung mit dem Schickſale des Erzbiſchofs Clemens Auguſt von Köln, und ſeine vierthalbjährige Gefangenſchaft als bekannt vorausgeſetzt werden. Sein unfreiwilliger Aufenthalt zu Magdeburg und Erfurt brachte ihn in Berührung mit den dortigen kirchlichen Verhältniſſen, und verſchaffte ihm eine nähere Kenntniß von dem Zuſtande der in jenen Gegenden zerſtreut lebenden Katholiken. Aus dieſen eigenen Beobachtungen reifte in ihm ein Gedanke, der von weittragender Wichtigkeit wurde: Michelis wurde eine Haupttriebfeder zur Gründung des jetzt blühenden Bonifaciusvereins. In Münſter, ſeiner Vaterſtadt, wurde er der Gründer einer Genoſſenſchaft der Schweſtern von der Vorſehung; ebenſo trat vorzüglich durch ſeine Mitwirkung das „Münſter'ſche Sonntagsblatt" in's Leben. In Luxemburg, wohin Michelis von dem Biſchof Laurent als Profeſſor der Dogmatik im Jahre 1845 berufen wurde, entfaltete er ſeine einflußreichſte, für jenes eigenthümliche Ländchen bedeutſame Wirkſamkeit in nationaler und religiöſer Hinſicht, worüber die den Gedichten vorgedruckte biographiſche Skizze eine beredte Darſtellung gibt. Auch hier bethätigte ſich der unermüdliche Mann an der Gründung eines deutſchen, religiös-politiſchen Blattes: „Luxemburger

Wort für Recht und Wahrheit", deſſen Redaktion er ſelbſt führte, wie er überhaupt an dem Aufblühen der katholiſchen Preſſe den regſten Antheil nahm. Von größeren, ſelbſtſtändigen Arbeiten iſt beſonders ſein treffliches Werk über die Geſchichte der Miſſionen auf der Südſee zu erwähnen. Am 8. Juni 1855 erlag der raſtloſe muthige Bekenner den Leiden, zu denen die Gefangenſchaft wahrſcheinlich den Keim gelegt hat, in einem Alter von 42 Jahren.

Was den poetiſchen Werth der „Lieder aus Weſtphalen" anbelangt, ſo muß man ſagen, daß ihr Vorzug nicht in dem Glanze neuer Gedanken, dem Schwung fulminanter Inſpirationen, nicht einmal in der formalen Virtuoſität unerwarteter Wendungen beſteht, ſondern lediglich in ihrer Wahrheit und edlen Einfalt. Es iſt weniger die Tiefe, als die Wärme und Zartheit des Denkens und Fühlens, die ſich in den Gedichten kundgibt. Wir haben es hier nicht mit einer Kunſt-, ſondern mit Naturpoeſie zu thun. Wenn die Romantiker meiſtens erſt nach dem Muſter des Volksliedes ausgingen, und in deſſen fleißiger Nachbildung Erfolge erzielten, ſo brauchte Michelis nach dieſem Muſter gar nicht zu ſuchen, er trug es in ſich; ſein dichteriſches Produciren war, ſo ſcheint es, meiſt ſo unreflektirter Natur, daß er nur unbefangen ſich wiedergeben durfte, um den rechten Ton zu treffen. Faſt durchgängig tragen ſeine Lieder den Charakter der Ungezwungenheit, und in ihrer zarten Innigkeit erinnern ſie vielfach an den Sänger der Trutznachtigall. Eine ſinnige Naturſymbolik, wie er ſie im „Ufer der Werſe" ausführt, gelingt ihm mit Erfolg; vorzugsweiſe aber hat er es in ſeiner Gewalt, poetiſche Stimmungen mit wenigen Strichen feſtzuhalten, wie in der „Abendglocke".

Es hallt ein frommes Läuten
Vom Dorf mit hell'gem Klang,
Und lange Schatten ſchreiten
Die Wieſe ſchon entlang.

Ein Greis ſteht vor der Hütte,
Die Eichenwald umlaubt,
In ſeiner Enkel Mitte
Hat er entblößt ſein Haupt.

Dreimal hat er gegrüßet
Die heil'ge Jungfrau ſchon;
In Abendluft zerfließet
Der ferne Glockenton.

Und an des Waldes Zweigen
Verglüht der Abendſtrahl,
Es ſenkt ſich tiefes Schweigen
Hinab in's Wieſenthal.

Bei manchen Gedichten erkennt man noch die Anregung: wo ſeine Leyer fromme Klänge anſchlägt, wie es in dem Liede: „Ergebung", geſchieht, glaubt man Novalis zu hören. Ueberhaupt iſt es der religiöſe Ton, der ihm beſonders natürlich von den Lippen fließt. Eine Reihe dieſer Geſänge iſt ganz muſikaliſch gedacht. Das Lied: „Im Freien", gehört zu den lieblich einfachen, klar concipirten, von denen ſich vorausſagen läßt, daß ſie in dem gläubigen Theil der Nation Wurzel faſſen, und in den Volksmund übergehen werden. Dieſe Leichtigkeit des Producirens hat aber ihre Gefahr, und Michelis hat ſie nicht ganz vermieden. Die Ungezwungenheit, in der ſeine einfachen Weiſen hingleiten, hat ſich häufig genug auch auf die Form ausgedehnt, ſo daß manche Härten mitunterlaufen, und die letzte Feile an Reim und Rythmus vermißt wird. Die Anforderungen formeller Vollendung ſind aber heute ſtrikter als früher, und ſeit dem glänzenden Vorgange Platens und Rückerts kann ſich kein Talent mehr denſelben entziehen. Indeß gehört die Mehrzahl der Gedichte der Jugendperiode an, und man darf glauben, daß der Dichter, wenn er dem Leben nicht zu früh entriſſen worden wäre, ſelbſt die Feile nicht geſpart hätte, die nun vom Herausgeber aus wohlzuwürdigender Pietät nicht in Anwendung gebracht wurde.

Ausgeprägter Art iſt die Geſinnung, die den Dichter beſeelt, und wenn wir uns aus der Summe der Lieder ein Bild des Dichters herauszuſtellen verſuchen, ſo wird uns eine ganz beſtimmte Phyſiognomie gegenüber treten. Die Einheit des Vaterlandes und des Glaubens iſt die Idee, für die er lebt und ſingt, ſie iſt der Grundton, der beſtändig, faſt bis zur Monotonie, wiederkehrt, auch aus den Poeſien andern Inhalts herausvibrirt. Und da dieſe Einheit leider nirgends weniger ſichtbar iſt, als gerade in Deutſchland, ſo ſind es in der Regel keine fröhlichen Töne; der Schmerz um des deutſchen Reichs entſchwundene Herrlichkeit, um die verkümmerte Eintracht des Glaubens, gibt vielmehr ſeinen ungekünſtelten Weiſen eine wehmüthige Färbung. Auch wo er Reiſeeindrücke poetiſch verarbeitet, lokale Anſchauungen fixirt, verläugnet ſich dieſer Geiſt nicht; auch in ihnen bildet die Liebe zum deutſchen Vaterland und zur Kirche das durchſchimmernde Thema. Eine „Eiche auf dem Berge" vermag in ihm noch im Jahre 1855 folgende hoffnungsvolle Strophen zu erwecken:

Es ſtehet auf einſamer Höhe
Die Eiche, nur Hirten bekannt;
Ihr Schatten fällt über die Haide,
Weit ſchaut ſie Weſtphalens Land.

Einſt ſtand ſie inmitten des Waldes,
Der dunkel den Hügel belaubt;
Die Schweſtern ſind alle geſtorben,
Nur ſie noch erhebt ihr Haupt.

Wohl brauſet der Sturm in der Krone,
Verdorrt ſtreckt ſie aus ihre Hand;
Doch grünt ſie noch freudig und ſchauet
Hinaus in das liebe Land.

Einſt ſchaute ſie beſſere Zeiten,
Sie hat noch den Kaiſer geſehn;
Und ſoll auch nicht früher erſterben,
Bis ein Kaiſer wird neu erſtehn.

In kirchlichen Geſängen richtet Michelis ſein feierndes Lied mit Vorliebe auf Glaubensſtreiter, wie Loyola, Franciscus Xaverius. Aber weder im Schmerz, noch in Feſtklängen verläßt ihn das ihm eigene ruhige Ebenmaß, und ſelbſt da, wo ſein Patriotismus prononcirter wird, verirrt er ſich nie in die Phraſe. Sein „Rheinlied" hat nichts von dem falſchen Pathos der bekannten Becker'ſchen Apoſtrophe, noch weniger von dem pomphaften Schwulſt der franzöſiſchen Gegenſtrophe, mit der Alfred de Muſſet dem Deutſchen antwortete. Gerade dieſes Lied charakteriſirt im Beſonderen die allgemeine Anſchauungsweiſe unſeres Dichters: aus dem Rückblick in eine ſchönere Vergangenheit ſchöpft er die Hoffnung für eine beſſere Zukunft. Seine Trauer um das zerſpaltene Vaterland iſt daher nicht hoffnungslos: in der Rückkehr zum Glauben ſieht er das Heil:

Trink aus des Glaubens friſchem Born
Der Weisheit Licht und Stärke,
Dann wirſt du deiner Väter werth,
Und thuſt der Väter Werke.

Eines ſeiner letzten Gedichte, wenige Monate vor ſeinem Tode entſtanden, faßt noch einmal den Grundgedanken ſeines Lebens zuſammen, Reich und Kirche in einmüthiger Glorie, indem er dem weſtphäliſchen Volke, mit Anſpielung auf das dort zu Lande häufig vorkommende ſogenannte zweite Geſicht, in der Schlußſtrophe die Mahnung zuruft:

Und hoffend ſollſt du für die Zukunft leben,
Den Kaiſer ſchaun mit deinem Seherblick;
Ein Heldenkaiſer wird des Reiches Fahne heben,
Zu gründen neu der Kirche und des Reiches Glück.
Darum bewahre treu des Glaubens Gut;
Wer ihn dir raubt, trinkt deines Herzens Blut.

Von einer eigentlichen Tendenzpoeſie iſt aber natürlich bei Michelis keine Spur wahrzunehmen, ja, er ſcheint faſt mit einer gewiſſen Aengſtlichkeit auch den Schein derſelben vermieden zu haben, indem ſelbſt ſeine offenbar unter dem

Eindruck der Ereigniſſe entſtandenen lyriſchen Ergüſſe nicht ohne eine gewiſſe Farbloſigkeit in ſtofflicher Hinſicht ſind. Seine eigenen Leiden und Kämpfe, ſeine Gefangenſchaft, ſein Verhältniß zu Clemens Auguſt haben nur in wenigen Liedern einen Wiederhall gefunden, und auch hier nicht ſehr concret. Was aber den Mann wie den Dichter in denſelben ehrt, iſt die Zartheit, in der ſie zum poetiſchen Ausdruck gekommen ſind; nirgends zeigt ſich in den Produkten jener Zeit auch nur ein Schatten von Verbitterung, überall Hoffnung, Milde, Verſöhnung, Ergebung. Wo die Klage auftritt, iſt ſie leiſe, ſchleierhaft, elegiſch rührend. Seine Lieder ſtimmen wie in einſamer ſchöner Landſchaft ein Aveläuten am Abend, das ſie ſelber ſo oft beſingen.

XV.

Zeitläufe.

England zwiſchen Oſt und Weſt. — Die Revolution in Indien. — Die neue Präſidentſchaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Mormonen-Frage.

Nichtige und folgenloſe Ereigniſſe treten in der Geſchichte oft mit großem Geräuſch auf, die wichtigſten und folgenreichſten Veränderungen aber in tiefer Stille ein. Dieß ſcheint jetzt zwiſchen England und Nordamerika der Fall zu ſeyn. Als die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter vor einem Jahre dieſe Verhältniſſe beſprachen, da war England mit Kriegs-Geſchrei erfüllt gegen den jüngern Bruder Jonathan und ſeine verrathenen Abſichten auf Centralamerika. Schon erörterte

die naſenweiſe Vielwiſſerei deutſcher Weltblätter mit kindlicher Luſt die militäriſchen Kräfte beider Staaten gegen einander, und vertheilte Sieg und Niederlage in dem bevorſtehenden Kriege zwiſchen ihnen. Aber es war der Streit um eine Seifenblaſe.

Seitdem ward den Engländern ihr Geſandter in Washington auf die brüsqueſte Weiſe heimgeſchickt, ihre Agenten beſtraft, die engliſchen Vergleichsanträge verworfen, die nordamerikaniſchen Forderungen fortwährend geſteigert: aber in London entrüſtete man ſich nicht immer mehr, ſondern im Gegentheile immer weniger. Man ſchickte einen neuen Geſandten an den Congreß, um dieß den Yankee's auch offen zu ſagen. In aller Stille ſcheint ſich ſo das bisherige Verhältniß Englands zu ſeinem Weſten allmählig umzukehren: williges Gewährenlaſſen der Yankee's in ihrem Welttheil, anſtatt der alten argwöhniſchen Eiferſucht gegen ſie. Kurz: die traditionellen Akten der weſtlichen Politik Englands ſcheinen geſchloſſen werden zu wollen.

Soll wirklich die Rubrik: „Landenge von Panama", in der Regiſtratur des Londoner Foreign-office verſchwinden, ſo geſchieht es ohne Zweifel, um für die „Landenge von Suez", und was daran hängt, Raum zu ſchaffen. Man mag über die Folgen der Veränderung im Weſten verſchiedener Meinung ſeyn, vielleicht auch haarklein nachweiſen, daß daraus früher oder ſpäter der Untergang Englands nothwendig reſultiren müſſe. Jedenfalls aber liegen die triftigſten Gründe zu Tage, welche es in London als erſtes Gebot einer geſunden Politik erſcheinen laſſen mögen, ſich gegen Weſten den Rücken zu ſichern, da die ganze Front Englands durch die öſtlichen Angelegenheiten dauernd in Anſpruch genommen ſeyn dürfte.

Als die Times, der Puls der öffentlichen Meinung Englands, ihre nordamerikaniſche Rolle ſo gründlich vertauſchten, daß der eiferſüchtige Rivale von Geſtern heute als geſchwor-

ner Blutbruder der nordamerikaniſchen Politik erſchien, da ſtand die perſiſche Invaſion erſt noch bevor, Dr. Bowring lebte noch im Frieden mit Yeh zu Kanton und mit China, man vertraute gegen Regungen der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung Indiens noch feſt auf die Armeen eingeborner Truppen. Wenn daher der große Umſchlag der amerikaniſchen Politik Englands wirklich in's Leben tritt, ſo kann man nicht ſagen, daß derſelbe urſprünglich erzwungen ſei. Es wäre eine Welt- und Machttheilung aus freiem Willen, hervorgegangen aus der ſelbſtſtändig gewonnenen Einſicht, daß es nur nutzloſe Kraft-Verſchwendung wäre, eine natürlich und unaufhaltſam anwachſende Weltmacht in künſtliche Schranken feindſelig einzwängen zu wollen, während man ſelbſt auf der entgegengeſetzten Seite über alle Schranken ſich hinwegſetzt, unter dem Titel einer Civiliſations-Miſſion, welche man für mehr als fünfhundert Millionen barbariſchen Völkermaterials allerdings hat.

Nordamerika frei gewähren zu laſſen im Weſten, um ſelber ganz freie Hand zu haben im Oſten: dieſer Gedanke muß ſich der engliſchen Politik um ſo mehr bei ihren jetzigen argen Verlegenheiten in Perſien, in Indien, in China faſt unwiderſtehlich empfehlen. Er ſcheint auch überhaupt im menſchheitlichen Intereſſe zu liegen.

Es gälte, um dieſem Gedanken Leben zu geben, die ſtillſchweigende Annahme der ſogenannten Monroe-Doktrin, d. i. jener politiſchen Axiome, welche der Unions-Präſident Monroe in den Jahren 1823 und 1824 zuerſt, bei Gelegenheit von Differenzen mit Rußland und Spanien, ausgeſprochen hat, und welche nun von der herrſchenden Demokraten-Partei feierlich in ihr Programm aufgenommen ſind. Dieſe zwei Sätze verbieten erſtens neue Coloniſationen europäiſcher Mächte, und zweitens jede Intervention derſelben in irgend einer Angelegenheit auf amerikaniſchem Boden. Spanien gegenüber hat England im J. 1824 die letztere amerikaniſche

Prätenſion ſelber aufrecht gehalten. Wollte es die ganze Doktrin billigen, ſo ſpräche es ſich damit freilich eventuell auch ſeine ſchöne Beſitzung der beiden Canada's ſelber ab, ſowie dann die Annexation des ſpaniſchen Cuba und des ruſſiſchen Nordamerika nur mehr eine Frage der gelegenen Zeit wäre. Allein die Monroe-Idee, vor zwanzig Jahren noch vom Congreſſe ſelber ſcheu zurückgewieſen, iſt jetzt in der herrſchenden Mehrheit Fleiſch geworden, und es ſcheint für England keine Wahl zu geben, als den Wünſchen amerikaniſcher Wachsſucht ſtets von vornherein zu Willen zu ſeyn, oder aber zu derſelben auf einem geſpannten Fuße zu leben, der jeden Augenblick in offene Feindſeligkeit ausbrechen könnte. Für dieſen Fall wäre es um die Hinneigung Nordamerikas zur ruſſiſchen Allianz kein leeres Gerede, und inſoferne war dieſe Allianz auch bisher kein hohles Phantom.

Man mag auf die Verträge verweiſen, und jene Wachsſucht der Union als revolutionäres Gelüſten verurtheilen. Wenn aber ein herangewachſener Jüngling das erſte Höschen ſeiner Knabenjahre zu enge findet, ſo iſt dieß keine Revolution, ſondern nur Evolution. Alle Verhältniſſe des Yankee-Volkes, namentlich die verkümmerten Zuſtände in der Richtung ſeiner ſüdlichen Gravitation, bedingen eine natürliche Wachsſucht, und ausgewachſene Staatenweſen, wie in Europa, welchen das Manneskleid des Völkerrechts angemeſſen werden könnte, finden ſich dort nirgends.

Man fürchtet von dem ausgreifenden Jung-Amerika ſogar die Verlängerung ſeiner demokratiſchen Propaganda bis in's alte Europa hinein, und macht ſich für die alte Welt bange Sorge vor den transoceaniſchen Umſturz-Tendenzen. Aber ein tieferer Blick in die inneren Verhältniſſe der Union dürfte deßfalls beruhigen. Sie trägt ihr Correktiv nach Außen im eigenen Innern, wo ſehr wohl vorgeſorgt iſt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. Umgekehrt dürfte der Verſuch, ihr von Außen ein Correktiv aufzu-

zwingen, wenigstens indirekt umstürzend auf das alte Europa zurückwirken. Sich selbst und ihrem inneren Widerstreit überlassen, wird dagegen die Union unendlich wahrscheinlicher selber Trennung, Zerfall und endliche Monarchisirung erleiden, als europäische Republiken gründen.

Es ist wahr, daß für England gewichtige Handelsrücksichten im Westen auf dem Spiele stehen. Aber im Osten steht ihm Alles auf dem Spiel. Bringt die Union mit der Landenge von Panama die Straße vom atlantischen in den stillen Ocean in ihre Macht, so hält sie den Schlüssel zu dem nähern Weg nach englisch Indien in der Hand. Aber in London hat man jetzt vor Allem zu sorgen, daß es überhaupt ferner noch ein englisch Indien gebe. Wenn man bisher durch spitzfindige Verträge und argusäugige Ueberwachung jene westlichen Handelsrücksichten zu schützen suchte wie vor einem Feinde, so muß heute die Frage nahe liegen, ob sie nicht vom Freunde ebenso gut oder besser zu erhalten seyn dürften.

Wir haben gesagt: principielle Friedens-Politik zwischen den beiden Seemächten dießseits und jenseits des Oceans läge auch überhaupt im menschheitlichen Interesse. Wir verstehen dieß insbesondere von der Stellung Englands in Indien. Jedermann weiß, wie England in Asien seit Jahresfrist von einer Verwicklung in die andere gefallen ist. Noch war der persische Krieg, allen Anzeichen nach eine russische Anzettelung, nicht geschlossen, der Friede nicht ratificirt, und schon brach der chinesische Conflikt aus, welcher zu einem Volkskrieg auszuwachsen droht, von unberechenbaren Folgen. Noch harren die Engländer zu Hongkong in gefährdeter Stellung der Verstärkungen aus Europa, und schon folgt Schlag auf Schlag die Rebellion der indischen Armeen. Noch hat das englische Invasions-Heer Persien nicht geräumt, und schon mußte man fürchten, daß der Schah, am Schnürchen des nordischen Nachbars, den schwachen Frieden wieder breche.

England hat viel gesündigt gegen die politische Moral, die Thaten seines protestantisch-merkantilen Fanatismus in Spanien, Portugal, Italien, und wer weiß wo noch, haben zum Himmel geschrieen; es ist erst kurze Zeit, daß das Wort „englische Politik" jedem braven Manne auf dem Continent die Zornesröthe in's Gesicht jagte. Aber keiner wird jetzt Schadenfreude und befriedigtes Rachegefühl empfinden gegenüber den Mißgeschicken Englands in Asien; Jeder wird sich vielmehr fragen: was sollte aus den fünfhundert Millionen Menschen in Indien und China werden, wenn England in Asien fiele? Welche Macht könnte England ersetzen? Die Weltgeschichte wird viel Böses und Schändliches von diesem Volke erzählen, aber es war ihm doch auch gegeben, fast wider Willen unendlich viel Gutes zu thun. Man fühlt, wo immer nicht die Verblendung der Rach- und Scheelsucht herrscht, wohl eben jetzt tiefer als je: Englands Platz bliebe unbesetzt, wenn es als Träger der Cultur in Asien abtreten müßte.

Schon unter diesem Gesichtspunkte, und weil das Christenthum der englischen Pioniersdienste, wie immer sie geleistet werden, bedarf: hat das ganze Abendland ein hohes Interesse an der Erhaltung der englischen Macht in Asien. Rußland mag wider dieselbe intriguiren und conspiriren; es beweist damit nur abermals, daß der russische Gott ein apparter ist. Rußland missionirt nicht; es erobert oder verwüstet nur. Wenn dagegen Frankreich gesonnen gewesen wäre, die christliche Civilisation und das Blut ihrer Märtyrer an den hochmuthstollen Barbaren im Reich der Mitte zu rächen, so wäre nur zu wünschen gewesen, daß auch ein österreichisches Contingent an der Seite beider nicht fehle, zum Zeichen, daß es sich da nicht um Sonderpolitik handelt, sondern um die Ehre des christlichen Namens und menschheitliche Interessen.

Noch mehr! wenn die englische Herrschaft in Indien

jetzt wirklich im Ernst bedroht wäre, wer könnte den Rückschlag auf den europäischen Geldmarkt bemessen? Es ist zu verwundern, daß dieser höchst wichtigen Beziehung so wenig oder gar nicht gedacht wird. Jede Erschütterung der Londoner-Bank müßte die continentalen Geldplätze in einer Weise berühren, deren Bedenklichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht hoch genug angeschlagen werden könnte. Auch aus diesem Grunde wäre es nicht einmal sehr auffallend, wenn Frankreich eventuell auch in Indien die englische Herrschaft um seiner selbst willen hätte stützen zu müssen geglaubt, und es ist die Frage, ob nicht die österreichischen Finanzen ebenso gut von den Schicksalen Bengalen's abhängen.

So wunderbar eng haben sich im Laufe eines Decenniums die politischen Constellationen über alle Welt hin verkettet. So deutlich liegen schon die Symptome vor, daß die Gegenwart mit einer eigentlichen neuen Welt-Societät schwanger geht. Wer hätte vor ein paar Jahren daran gedacht, daß die Motive Englands, in Italien andere Saiten aufzuziehen, von Bengalen und Delhi her kommen müßten?

Ueber die indische Militär-Revolution selber wird jetzt ungeheuer viel geschrieben; von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ergeben sich absolute Verdammungs-Urtheile über das System, nach welchem die zwischen dem Direktorium der ostindischen Compagnie und dem Ministerium der Krone wunderlich getheilte Regierung Indiens ein Reich siebenmal so groß wie Frankreich und 160 Millionen Menschen regiert hat. Man beklagt jetzt in London selbst die seit einigen Jahren übermäßig beschleunigte Einverleibungs-Politik und Centralisation der Macht. Man hebt die Verkehrtheit der Armee-Einrichtungen hervor, wo man die Heere mit Muha-

medanern und Hindu's aus den höhern Kasten angefüllt, ihnen namentlich fast alle Officiersstellen übertragen, dann aber doch den höchsten eingebornen Officier dem jüngsten Fähndrich aus England untergeordnet. Wirklich waren lokale Militär-Revolten bisher schon nicht selten, durch diese Verhältnisse und den herrschenden Kamaschengeist veranlaßt. Seit ein paar Jahren vernahm man ferner aus dem englischen Parlamente selbst haarsträubende Thatsachen über die Tyrannei und Grausamkeit, mit der die Compagnie ihr fiskalisches Regiment führe, das anklagende Drängen auf Untersuchung hat seitdem kaum aufgehört. Hinter diesen Bedrückungen erheben sich endlich die furchtbaren Schaaren blutiger Schlachtopfer aus der Vergangenheit und haben zum Himmel geschrieen.

Aber alle Beschuldigungen solcher Art scheinen doch eine Erhebung wie die gegenwärtige nicht ganz zu erklären. Der Orientale will orientalisch behandelt seyn. In der That ist nicht das orientalisch behandelte Volk aufgestanden, es hat sich vielmehr wenigstens im Anfange der Revolution gleichgültig verhalten; sondern aufgestanden sind die europäisch behandelten und gehätschelten eingebornen Truppen: die Officiere aus der Krieger- und Brahminen-Kaste und aus den kriegerischen Muhamedanern, welchen zusammen die Regimenter in die Hände gegeben waren. Es wäre von großer Bedeutung, wenn es sich bestätigte, daß gerade die Muhamedaner ein Hauptferment des Aufruhrs abgegeben. Sie betragen zwar bloß 13 Procent der indischen Population, aber sie besitzen ein Uebergewicht an Kraft und der wechselseitige Haß zwischen ihnen und den Hindu's war, wie die Erbfeindschaft aller dieser Völkerstämme überhaupt, eine Hauptstütze der englischen Herrschaft. Hätten jene beiden sich jetzt wirklich zum Aufstand und zur Kaiserwahl von Delhi vereinigt, so wäre dieß eine Thatsache von doppelter Tragweite. Sie ließe die Verbreitung der Revolution vom Nordwesten aus über

ganz Indien, auch über Bombay und Madras, vorausſehen, ſo daß, wenn auch noch die Maharatten, Sikhs ꝛc. abfielen, das Reich völlig von Neuem erobert werden müßte. Zweitens aber bewieſe ſie vollends, daß die Erhebung nicht politiſcher Natur ſondern religiöſer, eine furchtbare Reaktion des Paganismus und des Islam gegen das Chriſtenthum, ein grauſenhafter Akt der Nothwehr gegen die Fortſchritte chriſtlicher Civiliſation ſei.

Es wird immer klarer, daß „Religion und Kaſte" wirklich kein bloßer Vorwand der Erhebung waren. Ein anſcheinend geringfügiger Umſtand, die Verabreichung angeblich mit Rindsfett getränkter Patronen, brachte den inveterirten Argwohn zum Ausbruch, daß man die indiſchen Religionsgrundſätze ſyſtematiſch untergrabe. Man wird die Tragweite dieſer Thatſache verſtehen, wenn man ſich die religiöſe Haltung der Engländer in den erſten drei Vierteln ihrer nun gerade hundertjährigen Herrſchaft in Indien vergegenwärtigt. Nicht nur die Erhaltung, ſondern geradezu thätige Förderung des einheimiſchen Heidenthums war oberſtes Regierungsprincip; die Miſſionen fanden Widerwille ſtatt Unterſtützung; Kindsmord, Wittwen-Verbrennung, Menſchenopfer, aller Kaſtenunſinn, der unmenſchlichſte Götzendienſt ſtanden unter dem Schutz des Geſetzes; England fabricirte Götzenbilder für Indien und ſtellte auf öffentliche Koſten zerfallene oder entführte Idole wieder her. Einer religiöſen Revolution hätte damals aller Vorwand gefehlt; die Situation war vortrefflich, um die Millionen Hindu's auszuſaugen, aber ſie mußten dabei in Barbarei und Aberglauben verkümmern. Eben die Aenderung dieſes Syſtems wird jetzt der Regierung zum ſchweren Vorwurf gemacht, denn darin liege die Urſache der gegenwärtigen Mißgeſchicke. So erklärt ſich z. B. das Londoner Athenäum:

„Es gab eine Zeit, und zwar noch vor wenigen Jahren, wo die indiſche Regierung ihre Soldaten ausrücken ließ, um die feierliche

Procession der Eingebornen an ihren festlichen Tagen zu ehren, wo sie aus den gottesdienstlichen Gebräuchen der Heiden ein Einkommen bezog und ihre Spenden selbst auf die Altäre Hindostans niederlegte. Aber wir haben plötzlich unser Verfahren geändert . . . Wir haben die Missionäre anfangs geduldet, dann begünstigt, dann ermuthigt, dann offen unterstützt. Mit der ganzen Strenge der Macht, nicht mit der sanften Gewalt der Ueberredung, haben wir Kindsmord, das Verbrennen der Wittwen und die Ghatopfer unterdrückt. Um fortzuschreiten in dem Werke der Bekehrung haben wir die Landessitten und Gebräuche über den Haufen geworfen, haben uns zwischen Vater und Sohn, zwischen Bruder und Schwester eingedrängt, um durch ein besonderes Gesetz die Erbschaft von Solchen, die ihren Glauben gewechselt, zu schützen . . . Dieß war nicht einmal das Gefährlichste, da es meistens nur die Hindu-Bevölkerung, die am geduldigsten und am wenigsten kriegerisch ist, traf. Während die Regierung die Hindu-Wittwe vom Scheiterhaufen rettete, und all' ihren Einfluß aufbot, die Wiederverheirathung zu begünstigen, bereitete sie einen Schlag vor gegen die beliebteste Institution ihrer kriegerischen muhamedanischen Unterthanen. Ein Gesetz ward vorbereitet, die Vielweiberei abzuschaffen, wodurch mit Einemmale alle Muhamedaner mit der höchsten Hindu-Kaste in Bengalen und vielen Andern sich in ihren intimsten Verhältnissen beeinträchtigt finden würden. Inzwischen proklamirte die Presse in ungemessenen Ausdrücken, das Hinduthum sei abgenutzt, die Religion Muhameds erstorben. Man schalt die Regierung wegen ihrer früheren Verzagtheit und drängte sie, Indien mit Einem Schlage zu europäisiren. Während die Nachricht von Empörung und Gemetzel, von dem Falle Delhi's und der Proclamirung eines Mogulkaisers nach Europa hin unterwegs war, stimmte die englische Presse Freudenlieder an über die erste Hochzeit einer Hinduwittwe, drängte zu einer strengen Unterdrückung des religiösen Gefühls, und behandelte Indien, wie wir vor Zeiten — Irland behandelt haben".

Es ist zu hoffen, daß im Laufe der Debatte die rechte Einsicht über diese Verhältnisse erwache. Nicht in dem Streben der Regierung eine christliche Societät anzupflanzen an sich lag der Fehler, sondern in den Mitteln und Werkzeugen,

welche ihr dazu zu Handen waren. Das fahrige, radikale, mit keiner Volkseigenthümlichkeit verträgliche Wesen der protestantischen Missionen, namentlich der englischen und nordamerikanischen, ihre sektische Eifersucht und Gehässigkeit, ihre unausstehliche Aufdringlichkeit, die Schmutzigkeit ihrer Mittel und Wege: dürften endlich in den furchtbaren Wirkungen sich auch da kenntlich machen, von wo ihnen die ungeheuren Reichthümer zufließen. Sie vermögen nirgends Christen zu machen, ohne zugleich Engländer oder Yankee's zu machen und das Volkselement zu vernichten. So haben sie die Revolution in China und jetzt die Revolution in Indien entzündet, welche letztere zu Exeter-Hall in London allerdings weniger genehm seyn dürfte. Bereits verlauten unbefangene Stimmen über diese Umstände. „Die Unfähigkeit Lord Canning's", schreibt privatim ein Parlaments-Mitglied, „hat Alles verschuldet; der neue Generalgouverneur hat sich von einer Handvoll fanatischer Missionäre zu den unsinnigsten Fehlschritten verleiten lassen. Man muß unsere anglikanischen Missionäre kennen, um zu ahnen, wessen sie fähig sind. Die meisten von ihnen unternehmen ohne Beruf und gehörige Bildung ein so schwieriges Apostolat, und tragen durch ihre Habsucht (sie verfehlen selten irgend einen Handel damit zu verbinden) dazu bei, eher die Sympathien der Eingebornen uns zu entfremden, als dieselben zum Christenthum zu bekehren" *).

Der missionarische Kriegsmuth, der sich, namentlich in China, in neuester Zeit sogar offen feindselig gegen das stille und ruhige Wirken der katholischen Stationen kehrte, dürfte durch die indischen Erfahrungen eine bedeutende Abkühlung und Dämpfung von Oben erleiden. Im Uebrigen aber werden Christen sich besinnen, darum einen Stein auf die Re-

*) In der Oesterreichischen Zeitung vom 8. Juli.

gierung ſelbſt zu werfen, weil ſie nicht mehr das Volk bloß ausſaugen, ſondern es auch zu chriſtlichen Societäts-Principien erheben wollte. Daß es ihr an den rechten Gehülfen dazu fehlte, thut ihrem guten Willen nicht Eintrag, und es iſt nur zu wünſchen, daß ſie die jetzige Kriſis glücklich überſtehe und ſich nicht einſchüchtern laſſe zu Gunſten des himmelſchreienden Syſtems von früher.

Die Gefahr wird allerdings in dem Maße wachſen, als der äußere Feind näher rückt, um der innern Gährung die Hand zu bieten. Das Czarthum nämlich. Rußland ſchreitet unabläſſig nach dem Ganges zu vor. Die Helden des Daghestan kämpfen eben den letzten Verzweiflungskampf; in Teheran fordert man bereits den Lohn ein für ſeine jüngſten Verdienſte um Perſien; und neuerlich ſtreckt man von Petersburg abermals ſeine Hand aus zum Freundſchaftsbund mit den Afghanen von Kabul. In England ſelbſt werden ihrer immer weniger, die, wie während des orientaliſchen Krieges, die Länge des ruſſiſchen Arms in Aſien bezweifeln, und wenn er auch nicht die Kraft hätte, feſtzuhalten, ſo hat er doch die, zuzuſchlagen. Wer aber die Engländer in Indien ſchlägt, trifft das ganze Abendland an ſeiner zur Zeit empfindlichſten Stelle: an der Börſe.

So glauben wir auch von dieſer Seite Gründe beigebracht zu haben für den Satz: daß das Intereſſe der Menſchheit und eine geſunde Politik Englands dieſem rathen müſſen, durch einen ewigen Frieden mit Nordamerika auf ein halbes Jahrhundert entſcheidender Kämpfe im eigenen Innern, in Europa und in Aſien ſich zu rüſten. Der einzige Weg dazu iſt der: daß es die weſtliche Hemiſphäre willig ihrer Entwicklung überläßt, um in der öſtlichen ſeine volle Geltung zu behalten. Ob es auch nur zu dieſer getheilten Aufgabe die ausreichenden Kräfte beſitzen wird: das iſt eine der großen Fragen, deren Löſung unſerer Zeit aufgetragen iſt.

Wie complicirt die aſiatiſche Stellung Englands auch mit den wandelbaren europäiſchen Verhältniſſen iſt, zeigt in dieſem Momente der Stand der Suez-Frage. Man wollte es vor Jahresfriſt noch kaum begreifen, daß England nicht mit beiden Händen nach der ungemeinen Abkürzung ſeines indiſchen Weges um das Cap durch die Canaliſirung von Suez greifen müſſe. Dieſe Blätter waren dagegen der Meinung: es könnte allerdings als ein ſehr bemerkenswerthes Intereſſe Englands erſcheinen, Indien nicht um ein ſo Bedeutendes dem europäiſchen Markt näher zu bringen. Jetzt, wo das große Werk der Durchſchneidung zwiſchen den beiden Welttheilen ernſtlich bevorſtände, kam zuerſt die Kunde von der engliſchen Beſetzung und Befeſtigung einer wüſten Inſel (Perim), welche in der Bab el Mandeb-Straße das rothe Meer abſperrt. Man war geneigt, dieſen Akt als die thatſächliche Clauſel der engliſchen Genehmigung des Suez-Canals zu betrachten. In den Reihen der Merkantil-Politik Englands iſt wirklich eine Agitation für denſelben zu Stande gekommen. Von der Seite tieferer Politik aber und der Regierung, in den Organen Palmerſtons, lautete die Sprache ganz anders: die Landenge von Suez durchſchneiden, hieße die Pläne der Ruſſen fördern, weil das osmaniſche Reich von Aegypten trennen, hieße dann jenes losgetrennte Aegypten an Frankreich zur Annexation bei nächſter beſter Gelegenheit preisgeben, hieße für den Fall eines Krieges zwiſchen England und den Franzoſen den letztern die Möglichkeit bereiten, mit einer Flotte vor Bombay zu erſcheinen, ehe noch die engliſche auf der Hälfte Weges wäre ꝛc. Zum Erſtaunen der Welt ſprach ſich endlich Lord Palmerſton vor dem Parlamente ſelbſt ganz in dieſem Sinne aus. Läßt ſich das große Werk an der Nilmündung dennoch nicht verhindern, dann muß auch um ſo mehr der Durchſtich von Panama den Nord-Amerikanern freigeſtellt werden, und was ihnen etwa als Appendix dazu ſonſt noch nöthig ſcheint, deßgleichen.

Man wird nach dem Vorstehenden unsere Combination der Suez- und der Panama-Frage nicht mißdeuten. Wir nehmen letztere pars pro toto als englische General-Concession an die westliche Union. Ein solcher Verzicht mag in London schwere Selbstüberwindung kosten, um so ehrlicher wird er aber nach einmal errungenem Siege gemeint seyn. Thatsächliche Nachgiebigkeit über alles Erwarten ist faktisch bereits eingetreten, und der Zeitpunkt dieser Wendung in der englischen Politik erscheint uns noch besonders wichtig. Sie trat nämlich ein, als die Wahl des gegenwärtigen Präsidenten der Union entschieden war: Buchanan machte die Epoche.

Irren wir nicht, so wird von der neuen Präsidentschaft die ganze Zukunft der Union guten Theils abhängen; in Amerika selbst scheint sich dieser Gedanke mehr und mehr festzusetzen. Zugestandenermaßen hat auch niemals eine Präsidenten-Wahl tieferes Interesse dießseits und jenseits des Oceans erregt, als die jüngste zwischen Buchanan und Fremont.

Am meisten natürlich in England. Man begnügte sich daselbst nicht mit den heißesten Wünschen für Fremont, den Candidaten der republikanischen Partei; man nahm, von Canada aus, auch thätigen Antheil an seiner Wahl, und es gilt als eine ausgemachte Sache, daß zu diesem Behufe selbst Geld nach Amerika ging. Der Grund der englischen Herzlichkeit für die Partei der „Republikaner" liegt auf platter Hand. Ihr Programm erklärte sich gegen das Annexations-System und für die Friedenspolitik nach Außen. Aber nicht so fast diese wohlfeilen Worte selbst waren es, was England an Fremont fesselte, als die Thatsache, daß bei seiner Partei dem vorgeschützten Conservatismus nach Außen der doktri-

närſte Radikalismus nach Innen entſpricht; man hatte in London deſſen auch kein Hehl, daß die Wahl Fremonts der erſte Schritt zur Schwächung und Trennung der Union ſeyn müßte. Wäre es mit Fremont gelungen, ſo vernähme man von England heute noch die ſtolze Sprache unbezweifelter Suprematie in Mittel- und Südamerika und im ganzen weſtindiſchen Ocean. Kaum war aber Buchanan gewählt, ſo mußte die ſtaunende Welt alsbald aus der Press und den Times erfahren, daß die Monroe-Doktrin auch für England endlich mundgerecht zu werden vermöchte. Gewiß der ſchlagendſte Beweis, daß die Union gut gewählt hat für ihren Vortheil.

Den weitern Beweis liefert ein Blick auf die Zuſammenſetzung der Partei Fremonts. Um einen Kern der alten Whigs und neuen Nativiſten mit ihren Ausſchließungsplänen gegen die Einwanderer überhaupt, und die Katholiken insbeſondere, hatte ſich ein gräulicher Kreis irregulärer Banden von der Farbe des allartigſten Radikalismus geſammelt. Was immer die Union an Weiber-Emancipiſten und Geiſter-Klopfern, an Vegetarianern und Garriſon'ſchen Bibelſtürmern, an Otterbeinianern und andern Zwickauern, an religiöſen Fanatikern und Socialiſten, an Methodiſten und Baptiſten, an Unitariern und Univerſaliſten, kurz an religiöſer und politiſcher Verrücktheit enthält: Alles das agitirte wie Ein Mann für den Candidaten der ſchwarzen Republikaner mit einer wahren Wuth, ſelbſt auf den Kanzeln, ſo daß man glaubt, der endliche Fall Fremonts dürfte dieſe fanatiſchen Horden auf lange Zeit in ihr Nichts zurückgeſchleudert haben. Beſonders aber ragten auf dieſer Seite die Herren von der deutſchen Revolution, Hecker zumal, hervor. In der unbändigen Luſt, endlich einmal einen Mann an die Spitze der Union zu bringen, der dieſelbe aprioriſch aus der Vernunft reconſtruiren würde, wozu der abgefallene Katholik und Logenheld Fremont, eine Illuſtration der mathematiſch-phyſikali-

schen Schule, aber ohne jedes Specimen staatsmännischer Befähigung, Hoffnung zu bieten schien, stimmten jene Herren wohlgemuth mit den Knownothings, den grimmigen Fremden-Feinden, die vor Kurzem noch förmliche Hetzjagden auch auf deutsch-protestantisches Blut abgehalten hatten. So setzte sich die Abolitionisten-Partei zusammen. Für den Candidaten der „Demokraten" dagegen stimmten die Katholiken in Masse.

Einen besondern, freilich ziemlich unnützen, Bundesgenossen hatten die Republikaner an der liberalen Presse Deutschlands. Die Historisch-politischen Blätter standen mit ihrem Votum für Buchanan anfänglich fast ganz isolirt da. So glücklich war es dem liberalen Doktrinarismus, voran der Allgemeinen Zeitung, gelungen, die amerikanische Wahlfrage in den schulmäßigen Nebel einzuhüllen. Ein neuer Beweis, daß Publicisten und Völker immer am sichersten gehen, wenn sie das Gegentheil von dem für sich erwählen, was der liberale Doktrinarismus mit seinen Empfehlungen kennzeichnet. So haben die Amerikaner gethan, und die Allgemeine Zeitung selber spricht jetzt so, als wenn nichts unnatürlicher gewesen wäre, als Hrn. James Buchanan *nicht* zu wählen.

Sonderbarer Weise ward früher von diesen Organen die Partei Fremonts als die conservative, die Buchanans als die revolutionäre hingestellt. Und zwar aus dem oberflächlichen Grunde, weil jene das Annexations-System desavouire, diese die Monroe-Doktrin mehr oder weniger offen recipire. Man wollte nicht sehen, daß bei den nordamerikanischen Verhältnissen niemals die auswärtige Politik den richtigen Probestein abgibt für die Erkennung revolutionärer oder nichtrevolutionärer Tendenz. Die innere Politik aber ist entschieden revolutionär *nicht* bei den Demokraten, sondern bei den Republikanern.

Jene verwerfen den Nativismus und die Aenderung der Constitution zur Helotisirung der Katholiken; diese verlangen Abänderung der Naturalisations-Gesetze und Ausschließung

der Katholiken von allen Aemtern und Wahlen. In der Sklavenfrage haben sich die Republikaner wieder gespalten, indem die Fraktion unter Fillmore, die reinen Knownothings, mit den Demokraten an dem Grundsatz der Constitution festhielten, daß die Sklavenfrage nicht Sache der Union, sondern der Einzelnstaaten sei: während die republikanische Hauptmasse unter Fremont als Freesoilers verlangen, daß die Sklaverei allen Territorien zu verbieten, und neue Staaten mit Sklaverei in die Union nicht mehr aufzunehmen seien. Ihnen schließen sich dann die eigentlichen Abolitionisten an mit dem Begehren völliger Abschaffung der Sklaverei in allen Staaten von Unionswegen; nur über die zwei schwierigsten Fragen will und weiß diese Partei keine Auskunft: wie erstens die Eigenthümer entschädigt, und wie zweitens die befreiten Schwarzen der Societät eingefügt werden sollten. Soviel ist klar, daß die Richtung Buchanans in allen drei brennenden Fragen für die alte Constitution, die Fremonts in allen dreien gegen die alte Constitution eintritt.

Dennoch mußte nicht die letztere, sondern die erstere „revolutionär" seyn! Weil sie den Mann ihrer Wahl verpflichtet hatte: „alles aufzubieten, um der Union ein maßgebendes Uebergewicht im merikanischen Meerbusen zu sichern, und den großen Wasserstraßen einen dauernden Schutz zu verschaffen." Diese Aufgabe stellte sich Hr. Buchanan in dem gemüthlichen und selbstgefälligen Discurs seines Antritts-Manifests auch selber, jedoch unter ausdrücklicher Appellation an die „Gesetze der Gerechtigkeit und der Ehre", vermöge deren die Union auch bisher nie ein Territorium anders, als durch ehrlichen Kauf oder freie Einwilligung (wie bei Texas), erworben habe. Unter solchen Bedingungen, meint Buchanan, „wird keine Nation ein Recht haben, sich einzumischen oder zu beschweren, wenn wir im Verlauf der Ereignisse ferner noch unsere Besitzungen ausdehnen." Nun ist zwar nicht unbekannt, wie derlei Ankaufs- und Beitritts-Gelegenheiten be-

trieben zu werden pflegen, doch scheint es, daß Buchanan nicht Flibustier-Wege betreten wird, wie mit stillschweigendem Consens seines Vorfahrers allerdings geschah. Hrn. Pierce pressirte es nämlich mit dem Annexiren, weil er sich dadurch zur Wiederwahl empfehlen zu müssen glaubte; Hrn. Buchanan pressirt es nicht, er kann mit Cuba, Mexiko und Centralamerika ruhig die Gelegenheit im Auge behalten.

Zuerst dürfte die Gelegenheit bei Mexiko reif werden. Bereits war von einem neuen Anlehen mit Landpfand an den gegenwärtigen Usurpator in Mexiko die Rede, und zu den fürchterlichen Zuständen im Innern drohten noch äußere Verwicklungen mit Spanien zu treten. Centralamerika hat zwar jetzt mit den vereinigten Kräften seiner fünf Republiken den Flibustier Walker aus Nicaragua vertrieben, aber erst nachdem dieser mit einem winzigen Häuflein zusammengelaufener Banditen über Jahr und Tag sich im Lande gehalten. Ueber Cuba endlich wird denn doch eine der nächsten spanischen Revolutionen entscheiden müssen. So kann es an „Gelegenheiten" nicht fehlen, und wenn im Laufe eines Jahrzehents die Union nicht unmittelbar mit Brasilien zusammenstößt, so ist dieß sicher nicht äußerm Widerstand zu danken, sondern nur dem innern, dem nämlich, welchen die Antisklaverei-Partei jeder Erweiterung des sklavenhaltenden Kreises entgegensetzt.

Lauter noch als die glatten Worte der Antritts-Botschaft bezeugt eine Thatsache, welche jüngst vor sich gegangen, die bestimmte Absicht der zuwartenden Politik Buchanan's. Die heftigen Differenzen neuester Zeit zwischen der Union und England entstanden bekanntlich durch streitige Interpretation des ein paar Jahre vorher über mittelamerikanische Verhältnisse geschlossenen Vertrags, welcher nach den Diplomaten Bulwer und Clayton genannt ward. Nach der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung begannen die Verhandlungen auf's Neue über die alten Punkte: die Grenzen

von Belize, das Protektorat über die Mosquito-Indianer, die Stellung der Seestadt Greytown, und sonstige Grenzen zwischen Nicaragua und Costarica, endlich das Besitzrecht auf den Bay-Inseln. Nachdem England die letztern durch Separat-Traktat an die Republik Honduras unter gewissen Bedingungen abgetreten, kam ein Vertrags-Entwurf zu Stande, welcher von dem neuen amerikanischen Gesandten in London Dallas-Vertrag hieß. Aber noch unter Pierce verweigerte der Senat zu Washington die Ratifikation unter weitgreifenden Modifikationen, welche England mit Gegenvorschlägen erwiderte. Die Verhandlungen dauerten unter Buchanan fort; aber bald verlautete, er wolle sich überhaupt die Hände nicht binden, und den Vertrag gar nicht ratificiren. In der That bestimmte der Dallas-Vertrag nicht nur eine englische Einmischung bezüglich der Bedingungen der Abtretung an Honduras und der Grenzen von Nicaragua, sondern auch ein gemeinsames Protektorat über Greytown, das fortan freie Seestadt seyn sollte, und über die Mosquito's, sowie die Bestätigung der englischen Ansprüche auf Belize: lauter Garantien und Gemeinsamkeiten, die mit den Monroe-Grundsätzen allerdings unverträglich sind. Faktischer und entschiedener konnte Buchanan diese den Engländern nicht zu verstehen geben, als indem er unterm 1. Juni den Dallas-Vertrag wirklich unratificirt bei Seite legte. Er hat damit thatsächlich erklärt: die mittelamerikanischen Verhältnisse seien ein bloßes Provisorium bis auf weitere Verfügung von Seite Nordamerikas, zu völkerrechtlichen Festsetzungen gar nicht geeignet, vielmehr der Art, daß die Union allein jeder Zeit freie Hand darüber haben müsse.

Welche bedeutenden Fortschritte die Monroe-Doktrin in wenigen Jahren officiell gemacht hat, ergibt am deutlichsten ein Vergleich zwischen dem Clayton-Bulwer-Traktat von 1850 und der neuesten Differenz der Union mit der Republik Neugranada, der Herrin der Landenge von Panama. Jener Ver-

trag hatte noch die alte Theorie vom „amerikaniſchen Gleichgewicht“ ſanktionirt, und insbeſondere feſtgeſetzt: keine von beiden Parteien ſolle irgend einen Theil von Centralamerika beſetzen (occupy), befeſtigen, coloniſiren ꝛc. Eben über das Wort occupy entſtand der Streit, indem man in Waſhington nicht „beſetzen“, ſondern „beſitzen“ interpretirte, und alſo das Aufgeben der engliſchen Dependenzen in Mittelamerika forderte. Im Laufe dieſes Streites ward der Clayton-Bulwer-Vertrag ganz desavouirt, der neue Traktat des Dallas wird nicht ratificirt, und nun dreht ſich die Differenz mit Neugranada gerade um den Punkt, an welchem und für welchen England im Jahre 1850 die Neutralität und das „amerikaniſche Gleichgewicht“ um jeden Preis ſichern wollte: um die Panama-Landenge.

Zu Panama ereignete ſich nämlich am 16. April 1856 eine, ungewiß von welcher Seite provocirte, Schlägerei zwiſchen Eingebornen und mit der Eiſenbahn durchreiſenden Amerikanern, welche ſo entſchieden amerikaniſchen Styl annahm, daß 18 Yankee's dabei das Leben verloren. Am 4. Febr. d. Js. ſtellten nun die beiden Bevollmächtigten der Union ihre Forderungen auf Entſchädigung und Sicherung der Panama-Straße, und zwar ſo, daß letztere von der Union ſelber übernommen würde. Die Städte Panama und Aſpinwall am Anfang und am Ende der Bahn ſammt einem zehn Meilen breiten Gebiet auf beiden Seiten derſelben ſollen nämlich als neutrales Gebiet ausgeſchieden werden, zwar unter nomineller Souverainetät von Neugranada, auch unter Mitbetheiligung anderer Nationen an dem Vertrag, aber unter ausſchließlichem Polizei-Commando des Unions-Conſuls mit dem Recht militäriſcher Intervention, unter Uebertragung der Eiſenbahn ſelbſt an die Obſorge der Regierung von Waſhington, Alles endlich unter dem Schutz einer Unions-Flottenſtation, für welche die Republik die zwei Inſelgruppen im Golf gegen gute Bezahlung abtreten ſolle; an dieſer Summe würde

die Union gleich die Entschädigungsgelder abgehen lassen. Die Regierung in Bogota aber hat alle diese Vorschläge als ganz unrepublikanische Zumuthungen entrüstet zurückgewiesen, Gegenrechnung gestellt und — zum großen Aergerniß der Unions-Gesandten — an die Vermittlung Englands und Frankreichs wegen der Garantie des Transits appellirt. Hat man in Washington nun wirklich Lust Gewalt zu brauchen, so ergäbe sich da unzweifelhaft treffliche Gelegenheit, wieder einmal „ehrlich zu kaufen".

Und England? Man hat erwartet, daß es für Granada Feuer und Flammen speien werde; aber ganz im Gegentheile. Am 12 Mai sprach Lord Palmerston — Angesichts obiger Propositionen — seine gerührte Zuversicht aus, daß die Forderungen der Unions-Regierung nur billig seien, und sein unerschütterliches Vertrauen auf ihr Wort, daß es nicht ihr Wunsch sei, irgend einen Theil von Neugranada oder der Eisenbahn zu besetzen oder zu besitzen.

Wie ganz anders hätte die Sprache vor fünf Jahren noch gelautet! Jedenfalls ist das Vertrauen der fünf centralamerikanischen Republiken in die Absichten der Union weniger groß. Man glaubte sogar schon, sie dürften sich aus Mangel desselben und auf den Gräbern der Walker'schen Invasions-Armee bis zu einer engen Vereinigung unter sich ermannen, wie sie früher bestand, aber bei dem allgemeinen Marasmus dieser unglücklichen Mischlings-Völker aus weißer, gelber, brauner und schwarzer Raçe alsbald in innere Fehden, Kriege und Zerstörung überging. Walker selbst trug sich mit ähnlichen Plänen. Laut einer verrathenen Correspondenz mit einem seiner Agenten war er nicht gewillt, mit seinem Flibustierthum der Annexations-Politik der Yankee's zu dienen; nicht zur Einverleibung in die Union wollte er die mittelamerikanischen Republiken verarbeiten; er sprach vielmehr mit Haß und Verachtung von den „barbarischen Yankee's", diesem „psalmensingenden Pack", wider das — mit Hülfe Eng-

lands — ein Gegengewicht aufgeſtellt werden müſſe: eine ſtarke ſüdliche Conföderation auf militäriſchen Grundlagen, beſtehend aus Mexiko, Cuba, Centralamerika, und offen zu laſſen für die ſklavenhaltenden Südſtaaten der Union. Man begreift, warum die Stimmung in der Union für Walker von warmem Intereſſe ziemlich plötzlich in Haß und Verachtung überging.

Uebrigens iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die Waſhingtoner Annexations-Politik in ihrer ſüdlichen Richtung ſelbſt allmählig ähnliche Geſtalt annehme: Vereinigung dieſer verrotteten Staatsweſen in einem Territorial-Complex, welcher in derſelben Weiſe von der Union aus gehalten und regiert würde, wie Oſtindien von England.

Es liegt Vieles in den nordamerikaniſchen Verhältniſſen, was eine ſolche Idee empfehlen würde, namentlich auf Seite der gegenwärtig herrſchenden Partei. Conſervative Politik nach Innen und Erhaltung der Union um jeden Preis einerſeits, manifest destiny der Union und ihr zukünftiges Anwachſen nach Außen andererſeits: dieß ſind zwei Punkte des demokratiſchen Programms, welche wegen der Sklaven-Frage in unlösbarem Widerſpruch zueinander ſtehen. Eine Vermittlung wäre vielleicht nur in der angegebenen Weiſe möglich. Jeder andern Erweiterung der Union nach dem Süden zu ſtehen die unüberwindlichſten Schwierigkeiten innerhalb der Union ſelbſt entgegen. Die ſklavenhaltenden Südſtaaten wollen dieſelbe durch jedes Mittel verwirklichen, um eine von dem guten Willen des Nordens unabhängige Majorität zu gewinnen. Die ſklavenfreien Staaten proteſtiren aus demſelben Grunde gegen jede Annexation ſüdlicher Art, die nur eine Stärkung der Sklaverei-Partei wäre. Dieß iſt eben die Spannung, aus welcher die häufigen Drohungen mit „Trennung der Union“ hervorgehen. Hr. Buchanan dagegen will auf „conſervativer“ Grundlage der alten Conſtitution die Parteien verſöhnen, ſie in eine große „conſervative Partei“ verſammeln, und dazu gäbe es allerdings nach

Außen vielleicht kein beſſeres Mittel als ein amerikaniſches Oſtindien für die Union Als Diſſidenten würden eventuell nur die beiden Extreme übrigbleiben: die fanatiſchen Abolitioniſten einerſeits, die principiellen Sklaverei-Männer des Südens andererſeits. Welchen Rückſchlag freilich ein ſolches Arrangement auf die alte Conſtitution ſelber ausüben müßte, ſo große Machtfülle mit ihrer nothwendigen Folge ſtraffer Centraliſation in den Händen der Unions-Regierung, der ohnehin ein ſteigender Hang zur Centraliſation innewohnt: das iſt eine andere Frage.

Zunächſt ſteht Hr. Buchanan vor der Aufgabe, das aus der Sklavenfrage entſprungene Parteiweſen nach Innen zu bewältigen. Den „geographiſchen Parteien" erklärt er in der Antrittsbotſchaft ſelbſt definitiv den Krieg, und preist den glücklichen Griff des einfachen Satzes, daß auch bezüglich der Sklavenfrage der Wille der Majorität in den Territorien, namentlich bei ihrem Uebergang in den Rang der Staaten, Geſetz ſeyn ſolle. Das heißt: das Princip der Miſſouri-Compromiß-Linie, welche die Sklaverei in gewiſſe geographiſchen Grenzen bannt, ſoll ganz abgethan ſeyn, zu Gunſten des Princips der Kanſas- und Nebraska-Bill von 1852. Mit andern Worten, ſagen die Gegner, die Sklaverei, zuvor bloß ein Lokalverhältniß, bloß ein geduldeter Ausnahmszuſtand einzelner Staaten, ſoll jetzt National-Inſtitut ſeyn.

Wirklich erließ das Oberbundestribunal zwei Tage nach Buchanans Regierungsantritt in einem Specialfall ein unzähligen Präcedenzfällen widerſprechendes Urtheil dahin, daß der Sklavereibeſitzer nicht nur in die Territorien, ſondern auch in die Staaten mit Sklaverei-Verbot ſammt ſeinen Sklaven ziehen könne, ohne dieſes ſein „Eigenthum" verlieren zu müſſen. Die Urtheile des höchſten Bundesgerichts beſitzen aber normative Autorität in der Union; die Richter werden vom Präſidenten und vom Senat auf Lebenszeit ernannt, und wenn die „Republikaner" je wieder zur Mehrheit ge-

langten, müßten sie damit beginnen, diese Prärogativen und also die einzige und letzte Autorität in der Union zu stürzen.

Auch sonst ist das Princip der alten Constitution, auf die Sklaverei angewendet, in der Praxis durchaus nicht so einfach, wie Hr. Buchanan sagte. Dieß bewies und beweist sich im Territorium Kansas, das nun an der Schwelle der Abstimmung steht, ob es mit oder ohne Sklaverei zum selbstständigen Staate werden soll. Von beiden Parteien wurden massenhafte Einwanderungen nach Kansas in's Werk gesetzt, und die Eingewanderten geriethen bald in förmlichen Krieg miteinander, weil jede Partei die andere der künftigen Abstimmung wegen aus dem Territorium zu verdrängen suchte. Bundestruppen stellten die Ruhe her. Es hängt nun von der Anfertigung der Stimmlisten ab, ob die Sklavereimänner oder die Freesoilers bei der ersten Constituirung siegen werden. Natürlich bietet dieser Umstand jedenfalls eine reiche Quelle von Verlegenheiten für die Centralregierung, und während dann die Parteien in dem neuen Staat selbst ihren Krieg ungehindert wieder aufnehmen werden, zeigt sich jetzt schon die Gelegenheit, auf einem benachbarten Indianer-Territorium die Kansas-Scandale von Neuem in Scene zu setzen.

So schreitet das Uebel der Sklavenfrage fortwährend Uebles zeugend durch die Geschichte der Union, und folgt wie ein dämonisches Gespenst unexorcisirbar jedem ihrer Schritte. Auch eine übermenschliche Klugheit Buchanans würde doch an dieser Achillesferse auf die Dauer nichts heilen. Der Know-nothingism, der vor wenigen Jahren noch die ganze Union zu verschlingen drohte, ist jetzt zu einem Geheimorden von Vagabunden, Räubern und Mördern herabgesunken; er zerfiel eben an der Sklavenfrage. So verschwinden auch andere Parteien, aber neue kommen immer wieder eben durch die Sklavenfrage an's Licht und bedrohen die Existenz der Union.

Warum iſt gerade hier dieſes Problem abſolut nicht zu bemeiſtern?

Die richtige Beantwortung der Frage führt auf das Grundübel der nordamerikaniſchen Societät. Darauf deuten zwar auch andere erſchreckenden Symptome an dem noch ſo jungen Leibe derſelben: das rieſenhafte Anwachſen des Pauperismus in den Städten, des ſchamloſeſten Laſters und der Verbrechen überall und in einem Maße, das die Gräuel der alten Welt bereits weit hinter ſich zurückläßt. Hierin iſt aber wenigſtens noch eine Vergleichung zwiſchen den beiden Societäten möglich. Dagegen iſt die Sklavenfrage eine ganz ſpecifiſch amerikaniſche Krankheit, und unterwirft man dieſelbe einer gewiſſenhaften Diagnoſe, ſo findet man auch leicht die ſpecifiſch amerikaniſche Materia peccans. Dieſe junge Societät ermangelt der kirchlichen Erziehung, wild aufwachſend kannte ſie nie eine kirchliche Autorität und kennt heute noch keine: darin liegt namentlich auch der Grund jener furchtbaren Unbezwinglichkeit der nordamerikaniſchen Sklavenfrage.

Wohl hat der Yankee ſeine Bibel, aber dieſe begründet noch keine reale kirchliche Vermittlung. Im Gegentheile. Die Abolitioniſten leſen aus der Bibel die Pflicht heraus, die Sklaverei abſolut überall und ohne weiters abzuſchaffen, ohne jedoch auch Pflichten gegen die befreite ſchwarze Haut herauszuleſen. Auf der Gegenſeite hinwieder nimmt die Anſicht ab, daß es um die Negerſklaverei ein zur Zeit nothwendiges aber vorübergehendes Uebel ſei; man lieſt vielmehr in ſteigender Zahl aus derſelben Bibel heraus: das ſei eben die allein richtige und gottgewollte Societät, daß der freie weiße Bürger ſchwarze Hausthiere in Menſchengeſtalt zum Dienſt beſitze. Wo eine Societät principiell dergeſtalt zerriſſen iſt, da vermag auch keine Staatsweisheit mehr zu helfen.

Dieſe Blätter haben früher die Idee des Mormonismus, eine neue Societät unter real-kirchlicher Vermittlung, ein „proteſtantiſches Mittelalter“ zu ſchaffen, näher beſprochen. Es war damals noch ein ſehr verſchieden beurtheiltes Problem, ob und wie ſich die neue Mormonen-Societät mit der nordamerikaniſchen vertragen würde? Zwar war die erſtere von der letztern ſchon dreimal unter blutigen Gewaltthaten ausgeſtoßen worden; ſeitdem aber die Mormonen in die ringsum iſolirten, von aller Berührung mit der Unions-Civiliſation gänzlich und namentlich gegen Weſten durch ungeheure Steppenſtrecken abgeſchnittenen Felſengebirge von Utah ſich geflüchtet hatten, glaubte man mitunter an die Möglichkeit friedlichen Beſtandes. Man glaubte — denn darauf kam es an — es dürfte den Mormonen gelingen, nach Erreichung der erforderlichen Bevölkerungszahl, auf dem ordentlichen Wege in die Reihe der ſelbſtſtändigen Unions-Staaten aufgenommen, und alſo der Vormundſchaft von Seite der Centralregierung überhoben zu werden, welcher ihr Land wie jedes andere, ſolange es bloßes „Territorium“ iſt, unterworfen bleibt, und jetzt ſogar mit Grund und Boden obereigenthümlich zugehört. In dieſem Fall wären dann die Mormonen geſetzlich berechtigt geweſen, ſich in jeder Weiſe ſelbſt zu conſtituiren, die nur nicht gegen die Bundespflichten verſtößt, was ſelbſt bei der „theodemokratiſchen“ Verfaſſung von Deſeret nicht nothwendig hätte eintreten müſſen.

Der Mormonismus hat den neueſten Beweis geliefert, daß es nur dem urſprünglichen Kirchenthum möglich war, und allem nachträglichen Kirchenthum unmöglich iſt, in ein wirkliches Verhältniß zur Societät zu treten. Entweder totale ſocial-politiſche Quiescirung oder völlige Identität mit der Societät, reſp. dem Staat, alſo in beiden Fällen ein abſolutes Nichtverhältniß: eine andere Wahl gibt es da nicht. So iſt denn auch das Mormonenthum eine eigene Social-Kirche geworden. Da wo die Societät zur Weſenheit der Kirche gehört, kann natürlich von einer eigentlichen Freiheit

derſelben keine Rede ſeyn. Dazu nun die unmittelbare und permanente Offenbarung in der mormoniſchen Socialkirche und es leuchtet ein, daß Alles an ihr den Charakter des intoleranteſten Fanatismus tragen muß. Alles in ihr iſt „heilig", Alles außer ihr „Heide" und verdammt, auch thätlich zu vertilgen, ſobald die „Heiligen" Macht dazu haben; eine Regierung außer ihr ſelbſt iſt mit dieſer Kirche abſolut unverträglich, denn der Social-Politismus gehört ja zu ihrer eigenen Weſenheit und Gott verfügt durch ihren Propheten unmittelbar über die alltäglichſten Dinge in unfehlbarer Weiſe. Er hat auf dieſem Wege auch die Vielweiberei ſtatt der Monogamie bei ſeinen „Heiligen" eingeführt, und dieſe ſollten nun bei den Geſetzen der „Heiden" um Erlaubniß fragen, ob ihnen mehr als Ein Weib erlaubt ſei oder nicht?

Dieß war alſo die neue Societät, welche auf dem Unions-Territorium Utah ſich anſiedelte und, bis zur Erſtarkung zum ſelbſtſtändigen Staat der Union, von der Central-Regierung in Waſhington in der Art eines Territoriums regiert werden ſollte: d. h. durch einen Gouverneur und ein Obergericht, die beide vom Unions-Präſidenten zu ernennen und zu delegiren ſind. Gewiß iſt es nicht zu verwundern, wenn ſich dieſes Verhältniß jetzt als unmöglich herausſtellt; zu verwundern iſt vielmehr nur, daß es dreizehn Jahre lang in der That erträglich ſcheinen konnte. Wirklich war das auch nur dadurch möglich, daß die Unions-Präſidenten jene Regierungs-Rechte immer nur zum Schein über Utah übten, indem ſie den Mormonen-Propheten ſelber von vier zu vier Jahren zum Gouverneur ernannten, und das Unionsgericht müſſig und ohne jede faktiſche Jurisdiktion in Deſeret ſitzen ließen. Zwar wollte ſchon Präſident Pierce vor zwei Jahren den Commandanten der dort cantonirenden Bundestruppen zum Gouverneur in Utah ernennen, allein dieſer, Oberſt Steptoe, rieth ſelbſt, wieder den Propheten Brigham Young zu beſtallen. So kam es, daß der Mormonen-Prophet heute noch das Dekret als Unions-Gouverneur in Händen hat und Gouver-

neurs-Gehalt von Washington bezieht. Die drei Mitglieder des Obergerichts waren die einzigen nichtmormonischen Beamten in Utah, zwar in absoluter Unthätigkeit, weil die Mormonen niemals bei den „Heiden", sondern immer nur vor ihren eigenen Gerichten Recht nehmen; wollten aber jene Beamten ruhig und ohne sich irgend einzumischen den Dingen zusehen, so war auch von dieser Seite keine Verwicklung zu besorgen.

So kam das Jahr 1856 herbei und der Antrag des mormonischen Repräsentanten im Congreß*), das Gebiet Utah, welches jetzt seine 60,000 Einwohner zähle, als Unions-Staat aufzunehmen. Damit wären alle die anstößigen Beamtungen von Nichtmormonen in Utah weggefallen. Bei der bevorstehenden Sitzung des Congresses sollte die Frage wirklich zur Verhandlung kommen. Nun hatte zwar die Partei der „Republikaner" in ihr Wahlprogramm auch eine Bestimmung aufgenommen, wornach der Unions-Congreß mit Gewalt gegen das Mormonen-Unwesen einschreiten sollte. Zugleich ein neuer Beweis, wie diese Partei allen radikalen Fanatismus und Sektenhaß in ihrem Schooße gesammelt hatte. Die „Demokraten" dagegen hatten, um der Sklavenfrage willen, eine so starke Erweiterung der Autonomie für die Territorien in ihrem Programm aufgestellt, daß für die Mormonen in Utah nichts zu besorgen schien. Diese stimmten auch nicht nur in Masse für Buchanan, sondern erklärten noch ausdrücklich die Zulassung der Sklaverei in ihrem Gebiet. Dennoch ist nun der Bruch mit den Mormonen eine vollendete Thatsache, und soll Buchanan in Bezug auf sie die Ansicht der „Republikaner" sich angeeignet haben.

Es ist nicht ganz klar, was diese plötzliche Wendung in der Sache zunächst veranlaßt hat. Daß freilich in der öffentlichen Meinung der Rumor über die entlegene Mormonen-

*) Derselbe ist ein Deutscher, Namens Burnheisel.

Theokratie in ſtetem Steigen begriffen war, dieß beweist ſchon die Unmaſſe der neuerlich gegen ſie erſchienenen Schriften. Wären alle die Beſchuldigungen wahr, welche jetzt über die offenſive Haltung der Mormonen verbreitet ſind, ſo wäre das ein Beweis, daß die „Heiligen" und ihr Prophet die Zeit nahe wüßten, wo ſie von Gott beſtimmt ſind, in Wehr und Waffen über die „heidniſche", d. h. die übrige chriſtliche Welt herzufallen und ſie entweder der Kirche der neuen Welt-Periode zu unterwerfen oder aber mit Feuer und Schwert vom Erdboden zu vertilgen. Indeß ſcheint doch die eigentliche Offenſive nicht vom Propheten, ſondern von Waſhington ausgegangen zu ſeyn.

Die nächſte Veranlaſſung war, wie es ſcheint, die Klage der nichtmormoniſchen Colonien von Carſon-Valley, auf der Straße nach Californien gelegen, aber noch zum Utahgebiet gehörig, über arge Verfolgungen, welche die Heiligen wider ſie verhängten; ſie baten um Einverleibung ihres Landſtrichs in Californien. Statt deſſen beſchloß aber der Congreß-Ausſchuß für die Territorien: es ſolle endlich dem Scandal der moraliſchen und politiſchen Peſtilenz in Utah und namentlich der Polygamie als der Wurzel alles Uebels ernſtlich zu Leibe gegangen werden. Jetzt fing auch der zeitige Oberrichter in Utah, Hr. Drummond, nachdem er drei Jahre lang geſchwiegen, zu reden und zu handeln an; er ſoll ſogar beſchloſſen haben, die Polygamiſten des Gebiets in Anklageſtand zu verſetzen.

Vier Jahre vorher hatte ein leiſer Verſuch der Unionsrichter, ſich in dieſe Angelegenheiten von Deſeret einzumiſchen, die eilige Flucht derſelben zur Folge gehabt. So erging es jetzt wieder. Anfangs Juni kam Drummond mit ſeinen Collegen nach Waſhington zurück, nachdem in Deſeret auf Befehl Youngs ſogar das Unions-Archiv erbrochen und verbrannt worden war. Hatten ſchon die geflüchteten Beamten von 1852 die ganze Union mit ſchweren Anklagen gegen die „Heiligen" erfüllt, ſo fügte jetzt der Bericht Drummonds

neue hinzu. Er behauptet namentlich, daß es mit dem alten Gerücht von der Meuchelmörder-Bande des Propheten, den sogenannten Daniten, einer Art geheimer Vehme mit der Bestimmung, alle verdächtigen Personen heimlich aus dem Wege zu räumen, seine volle Richtigkeit habe; daß der Verdacht, der Unions-Ingenieur Gunnison und seine Begleiter seien von solchen wie gewöhnlich als Indianer verkleideten Daniten ermordet worden, vollkommen begründet sei; daß er dieß durch zahlreiche Zeugen beweisen könne, die er nur jetzt bei Gefahr ihrer augenblicklichen Meuchelung nicht nennen dürfe.

Daran reihen sich noch viele anderen Beschuldigungen. Als nach der Ermordung Gunnisons die Truppenstation in Deseret gegen die Indianer verstärkt wurde und von ihren Officieren Gefahr für das mormonische Weiber-Paradies zu drohen schien, da verbot der Prophet seinen Heiligen jeden Verkehr mit den Soldaten. Vielleicht war dieß der Anlaß zu der Wiederaufwärmung der alten Sage, daß den Mormonen überhaupt verboten sei mit den „Heiden" Handel zu treiben, Schulden an sie zu bezahlen, in irgend eine Berührung mit ihnen zu treten, außer um sie zu schädigen. Man spricht von Einkerkerung, Raub und Plünderung an den Nichtmormonen des Gebiets, besonders den nach Californien reisenden. Zugleich cursirten die Angaben, der Vorfahrer Drummonds, Hr. Shaver, sei an Gift gestorben, der Unions-Sekretär Babbit durch eine Kugel von angeblichen Indianern gefallen, ein anderer Beamte unter Drummond nur durch einen Zufall Meuchelmörder-Händen entgangen, und was solcher Mordthaten mehr sind, abgesehen von den Verdächtigen der eigenen Sekte, welche man gewöhnlich im Bette ermordet finde, nachdem dem Propheten zuvor ihr Tod von Gott geoffenbart worden. Insbesondere beschuldigt man die Mormonen auch, die seit Kurzem da und dort, z. B. in Florida, neu entbrannten Indianer-Kriege gegen die Union

angeſtiftet zu haben, wie ſie denn mit den Indianern überall unter der Decke ſpielten *).

Vor Kurzem iſt bekanntlich das Gerücht durch die Zeitungen gegangen, der Prophet Young habe ſich in Folge eines Aufſtands unter den Heiligen flüchten müſſen; von bedeutſamen Regungen der Unzufriedenheit in Utah iſt ſchon lange die Rede. Deßgleichen von der äußerſten Vorſicht, mit der Young die Straßen und Poſten durch Bewaffnete bewachen laſſe, um das Mitreiſen von Perſonen zu verhindern, welche im Verdachte des Abfalls ſtünden. Dennoch iſt der gefährliche Verſuch, aus den Felsbergen zu entrinnen, neueſtens einem gewiſſen Hyde gelungen — ein bedeutender Würdenträger der Mormonen-Kirche, wenn die Namensgleichheit nicht trügt — welcher jetzt die Union mit furchtbaren Schilderungen und grauſenhaften Predigten über die „teufliſche Verſchwörung" der Heiligen erfüllt. In der That ſcheint es faſt, als wenn das plötzlich ſo energiſche Auftreten in Waſhington ſich auf genauere Kunde von gewiſſen Stimmungen in Deſeret gründe, auf Mittheilungen von unzufriedenen Elementen, die unter dem lebensgefährlichen Terrorismus nur des Augenblicks warteten, wo ſie vor den Daniten-Dolchen unter den Schutz des Unions-Banners ſich flüchten könnten.

Verhält es ſich aber auch ſo, dann wäre damit doch noch keineswegs Ausſicht auf Unterdrückung der Ungeheuerlichkeit des Mormonismus an ſich gegeben, ſondern vorerſt nur auf den Sturz des gegenwärtigen Propheten Brigham Young. Sekten und Schismen gab es am Salzſee auch bisher ſchon. Aber ſie waren nur perſönlicher Natur, oder bloß auf einzelne Inſtitutionen gerichtet, welche nach der Sektenlehre ſelber veränderlich ſind, oder ſie hatten überhaupt die Tendenz, der Offenbarungs-Willkür ein Ende zu machen, um dafür eine feſte mormoniſche Tradition zu conſtituiren. Gegen das

*) Süddeutſche Warte vom 4. Juni 1857; vgl. Allg. Zeitung vom 18. Juni 1857.

Princip und Weſen der Social-Kirche von der neuen Welt-Periode ſelbſt waren dieſe Spaltungen bis jetzt nicht gerichtet.

Verhält ſich aber im Gegentheile die Sache nicht ſo, wie oben gedacht, dann hat ſich Hr. Buchanan mit den Mormonen ein nicht unbedenkliches Stück Arbeit vorgenommen. Richter Drummond ſoll über die militäriſche Stärke Utah's folgende Angaben gemacht haben: 100,000 fanatiſirte Kämpfer ſeien in Utah ſelbſt kampfbereit, denn alle männliche Bevölkerung werde längſt und eifrigſt militäriſch eingeübt und jeder Mann von zwölf bis achtzig Jahren ſei ausgerüſtet und wohlbewaffnet; 200,000 Mormonen ſeien über die ganze Union zerſtreut und bildeten eine furchtbare Reſerve; dazu müſſe man noch 300,000 mormonen-freundliche Indianer rechnen *). Nun ſind zwar dieſe Zahlen mehr oder weniger übertrieben; es werden auch einem andern Beamten gerade die gegentheiligen Angaben in den Mund gelegt **). Aber ſoviel iſt richtig, daß die Mormonen, da ſie ja früher oder ſpäter doch den Vernichtungskrieg gegen die „Heiden" aufnehmen mußten, ihre bewaffnete Macht mit außerordentlicher Sorgfalt gepflegt, und mindeſtens 30,000 Krieger zählen; zudem bildet Utah eine natürliche Feſtung, welche durch künſtliche Werke noch ſehr anſehnlich verſtärkt, und nur von der californiſchen Seite her nicht durch ungeheure Steppen, oder Indianer- und Gebirgsland gegen Angriffe gedeckt iſt. Die Stärke des Unions-Heeres zum Exekutionskrieg müßte eingeſtandenermaßen mindeſtens 10,000 Mann betragen.

Indeß handelt es ſich vorerſt nicht um Beſtrafung: ſondern es ſoll bloß ein energiſcher, nicht mormoniſcher Gouverneur nach Utah geſchickt und ihm, zur Geltendmachung der

---

*) Aus der Newyorker „Neuen Zeit" im Magazin für die Literatur des Auslands vom 21. Mai 1857.

**) Darnach gäbe es nichts Verrotteteres, Elenderes und Unzufriedeneres als das Utah-Volk. Magazin ꝛc. vom 16. Juli 1857.

Autorität, auch, wie es heißt, des Unionsbesitzrechts auf das Salzseeland, ein Corps von 2500 Mann Bundesmilitär mitgegeben werden. Dieß wäre freilich, wenn man nicht zuversichtlich auf die heimliche Unzufriedenheit in Utah und die offenen Mormonen-Sekten zu zählen vermag, sehr wenig und leicht zu ermessen, was in diesem Falle geschehen würde. Auch ist es ein bedeutsames Symptom, daß man in der Union lange nach einem Manne suchen mußte, der die mißliche Mission als Gouverneur für Deseret zu übernehmen bereit war.

Man hat gemeint: jedenfalls wäre der Bruch zwischen Washington und Deseret doch in dem Momente unvermeidlich gewesen, wo die Mormonen zum Behufe ihrer Aufnahme als selbstständiger Unionsstaat ihre Verfassung dem Congreß hätten vorlegen müssen; denn eine Theokratie dürfe doch unmöglich ihren Stern dem republikanischen Sternenbanner der Union beifügen. Diese Ansicht ist indeß keineswegs ganz richtig. Die Heiligen selber bezeichnen ihr Staatswesen als „Theodemokratie", und wissen daran sehr geschickt nach Innen die Theokratie, nach Außen die Demokratie hervorzukehren. Sonst aber bietet die ganze Socialkirche keinen verfassungsmäßigen Anhaltspunkt zur Maßregelung durch die Unions-Gewalt. Man muß jetzt den Ungehorsam gegen die Bundesbehörden zum Vorwande nehmen. Es ist zwar mehrfach die Meinung laut geworden: bei ihrer Vielweiberei wären die Mormonen allerdings von Unionswegen zu fassen; aber mit gutem Recht sind die Juristen der Union in der Mehrzahl anderer Meinung.

Die Unions-Constitution bestimmt nichts über die Ehe. Man hat zwar eingewendet: eben deßhalb gelte hierin das gemeine englische Recht, wie denn in den übrigen Unions-Staaten die Bigamie straffällig ist. Immerhin aber hat das Volk von Utah die Polygamie als religiöses Institut bei sich eingeführt, es stützt sich dabei auf die Bibel, auf das Beispiel der Erzväter; es bewährt auch darin nur die Regel:

„Pfropfet einen Yankee auf einen Juden, und ihr habt den Mormonen.“ Um so weniger darf sich die Union da einer Repressive anmaßen, denn der Congreß hat vor Allem nicht das Recht, irgend in die religiösen Angelegenheiten der Einzelnen oder Territorien und Staaten sich einzumischen. Wie groß auch der Abscheu der öffentlichen Meinung sei, er muß die Polygamie von Utah als religiöses Institut achten. Daher die bestimmten Verwahrungen: nicht auf einen Feldzug gegen die Religion der Mormonen, nicht auf eine gewaltsame Unterdrückung ihrer Vielweiberei, so ekelhaft diese Erscheinung sei, habe man es abgesehen, sondern bloß auf bundesmäßigen Schutz der Nichtmormonen in Utah, und auf Wahrung der Bundes-Autorität überhaupt*).

Also das constitutionsmäßige absolute Nichtverhältniß der nordamerikanischen Societät zur Religion und Kirche verbietet selbst den furchtbaren Riesenbetrug in Utah, der sich als verdammender Gegensatz aller Grundlagen der Union aufstellt, unmittelbar anzutasten! Dennoch aber ist es die Frage: ob nicht trotz aller Vorwände die eventuelle Fehde gegen Utah im Grunde doch ein Religionskrieg wäre? In der Union selbst ist man geneigt, die Mormonen-Frage der Kansas-Frage an Wichtigkeit mindestens gleichzusetzen. Und in der That ist sie nicht nur den bedenklichsten Zwischenfällen unterworfen, sondern sie berührt auch das oberste Princip. Es muß sich doch fast nothwendig die Frage aufdrängen: ob solchen Vorkommnissen nicht in ihren Anfängen gewehrt werden müsse, ob jenes abstrakte Nichtverhältniß im Leben auch wirklich möglich sei? Ein halb unwillkürlicher Congreßbeschluß in dieser Richtung könnte den Grund legen zu einer totalen Veränderung in der Physiognomie der Union, hoffentlich niemals zu Ungunsten der wahren, edlen Freiheit!

*) A. a. O. vgl. Allg. Zeitung vom 18. Febr. und 18. Juni 1857.

XVI.

Das heutige Frankreich.

I.

Die Theorien in Frankreich.

Die Theorien ſpielen in Frankreich eine große Rolle ſeit dem Ausbruche der Revolution; und eben weil ſie in dieſem Lande eine ſo große Rolle ſpielen, wollen wir ihnen unter die Augen treten, auf ihren Athemzug merken, und ſie in ihren Gedanken zu belauſchen uns vornehmen.

Jede Theorie iſt der Gegenſatz vom Leben; ſie iſt kein lebendiges Weſen, ſondern ein abſtraktes Ding. Da wo alſo Theorien vorherrſchen, ſind Abſtraktionen vorherrſchend, und es ſind eben dieſe Abſtraktionen, auf welche die heutigen Franzoſen ſehr ſtolz ſind. Auch bemänteln ſie ſorgfältig den Namen der Theorie, weil dieſer Name etwas Unpraktiſches mit ſich zu führen ſcheint. Statt des Namens Theorie gebrauchen ſie das Wort Princip, und verſtehen darunter einen Grundſatz, das iſt eine Wurzel der Dinge, ein Erſtes oder einen Anfang. „Wir handeln nach Grundſätzen“ ſagen ſie; „ein Theil Europa's ahmt uns nach, und folgt unſerm Beiſpiele. England bleibt ausgeſchloſſen, es hat

keine Grundsätze und es huldigt nur seinen Interessen". Jeder Grundsatz läßt sich aber, in der Sprache der Wissenschaft, durch die Gestalt seiner Erscheinung aussprechen. Das ist es, was die, seit der Revolution, mathematisch gebildeten Franzosen als formule bezeichnen. „Wir haben also ein Princip", sagen sie; „wir haben aus diesem Princip hervorgesproßte Principien; wir haben weiter eine Formel für unser Princip, und können alle aus ihm abgeleiteten Principien unter Formeln resumiren". Wenn die Franzosen unter sich irgend eine politische Frage behandeln, so gerathen sie leicht, im Feuer der Unterhandlung, auf die Frage: „Quel est votre principe"? „Possédez-vous un principe"? und dann weiterhin: „Quelle est la formule sous laquelle vous résumez votre principe"? „Possédez-vous une formule par laquelle vous puissiez résumer votre principe". Allgemein ist es dann, daß die Engländer „ne connaissent que la politique des intérets". Oder auch: „qu'ils ne possèdent ni principes ni formules de leur principes".

Es ist dieses eine ganz neue Erscheinung in der Welt-Geschichte, daß eine große Nation wie eine Schule auftritt, oder wenigstens wie eine Schule aufzutreten denkt und glaubt, daß sie in der Meinung steht, diese Schule wirke belehrend auf das Ausland, es handle das Ausland nach der Lehre dieser Schule, mit Ausnahme eines einzigen Landes, welches nichts anerkennt als die Praxis, und da alle Praxis selbstsüchtig ist, nichts anderes thue als selbstsüchtig handeln; die dann als weitere Schlußfolge aus diesen Prämissen den Gedanken hervorleuchten läßt: Frankreich, als das Land aller politischen Initiative, sei auch das speciell sich hingebende Land, das besonders großmüthige Land, das Land des Opfers, (le pays du sacrifice), oder auch wie sie sich ausdrücken: das Land der Idee, (le pays de l'idée). Da in früheren Jahrhunderten der französische Ehrgeiz sich nicht auf diese Weise beurkundet hat, so ist es interessant zu erforschen,

auf welche Weiſe er an dieſe ſeine heutige Ueberzeugung gerathen iſt.

Jede Theorie iſt das Werk der Reflexion, und dieſe Herrſchaft der Reflexion über das Leben zeigt ein alterndes Volk, womit ich keineswegs ein greiſes Volk geſagt haben will. Wenn der Geiſt ſich nicht mehr naturgemäß aus ſich ſelber entwickelt, ſo zerſplittert er ſich in ſich ſelber, ſo zerzupft er ſich in ſich ſelber, und ſucht ſich in jeder Faſer zu erkennen. Er will ſich dann Rechenſchaft über ſich ſelber geben, und mit dieſer Rechenſchaft verſuchen, da ſein altes Naturleben ausgelaufen iſt, ein neues Reflexionsleben zu beginnen. Die natürliche Logik des Lebens, die eingeborne Logik der Dinge wird aufgegeben, und auch nicht hiſtoriſch erforſcht noch ſtudirt; man ignorirt ſie, man verſteht ſie nicht; man entfremdet ſich ſeiner eigenen Natur. Man bekleidet ſich mit einer anderen Natur; man will ſich aus der Reflexion von neuem gebären.

Begründet iſt jede Theorie in dem menſchlichen Geiſte, aber ſie tritt dann nur hiſtoriſch hervor, und kann ſich dann nur hiſtoriſch geſtalten, wenn der Geiſt ſich in ſeinem Naturweſen überlebt hat, wenn er ausgewachſen iſt, nicht mehr ſproßt und blüht, wenn er dann in das Nachdenken über ſich ſelber geräth. Hier paſſirt ihm nun gewöhnlich ein Unglück. Er hat ſich ausgelebt und verſteht ſein eigenes Leben nicht mehr. Davon haben wir ein Beiſpiel am großen Plato. Evident verſtand er nicht mehr den geſchichtlichen Gang der Entwicklung des griechiſchen Volkes, und weil er ihn ganz und gar nicht einſah, gerieth er auf ein Abſtraktum, gelangte er (in der Politik) zu einem Ideal, machte er den Staat zu einem Muſterbild für die Menſchheit, und dieſes Muſterbild war nichts als eine Schule. Uebrigens iſt es wohl gewiſſermaßen unmöglich, daß man eine hiſtoriſche Einſicht in das Weſen eines Zuſtandes der Dinge in dem Moment ſelber erhalte, wo dieſer Zuſtand ſeine Endſchaft er-

reicht, alſo nicht mehr lebendig verſtanden wird, noch verſtanden werden kann. Zu Ariſtoteles Zeiten war es ſchon ein Anderes. Das alte Griechenland war vergangen, das macedoniſche Griechenland begann, und Ariſtoteles konnte als politiſcher Anatom verfahren, wie er denn überhaupt ein großer Anatom war, und verſuchen, ſo viel hiſtoriſche Erfahrung über das nationelle Leben der Dinge zu gewinnen, als es ihm nur überhaupt möglich war.

Mit Ludwig XIV. war der letzte Reſt des älteren Frankreich zu Grabe getragen. Voltaire verſtand nichts mehr davon. In Montesquieu iſt ein wunderbarer Conflikt falſcher Theorie und ächter Erfahrung. Rouſſeau gebar das Ideal des Vernunftſtaates aus der Revolution, mit der er ſchwanger ging; die Schüler des Condillac wandelten dieſen Vernunft-Staat der Convention in einen Staat der Wiſſenſchaft zur Zeit des Directoire. Es iſt Napoleons, und nach Napoleon der Parlamentar-Regierung vonnöthen geweſen, um zu einiger politiſchen Einſicht in die innere Entwicklung der hiſtoriſch gegebenen Nation zu gelangen. Auf dieſen Wegen erhalten wir die Verſuche von Montloſier, Guizot, Auguſtin Thierry und Tocqueville, welche von verſchiedenen Geſichtspunkten aus dieſes Weſen in's Auge gefaßt haben; aber die Nation iſt bis jetzt noch nicht auf den Punkt gelangt, ſich über ſich ſelber in allen dieſen Stücken aufklären zu laſſen. Alſo lebt ſie in der Meinung, von ihrer Reflexion gehe das neue weltgeſtaltende Princip aus, entweder als Revolution, wie die revolutionäre, oder als Kaiſerthum, wie die kaiſerliche Schule die Ueberzeugung hegt.

Die Schule als Schule hat ihr vollkommenes Recht, ſowohl die theologiſche Schule als die philoſophiſche, ein *Gedankending* zu verfolgen, ein *Utopienbild* zu verwirklichen, ſo lange ein ſolches nicht praktiſch in die Welt einzutreten droht. Das ſehen wir in allen möglichen Schulen einer theologiſchen ſowie einer philoſophiſchen Scholaſtik unter

Heiden, Mahomedanern und Chriſten, bei Chineſen und Indiern, bei Griechen und bei Arabern, ſowie im Mittelalter; der Geiſt einer theologiſchen und philoſophiſchen Abſtraktion läßt ſich das Recht ſeiner Ideale nicht nehmen. Da die hiſtoriſche Reflexion ganz etwas anderes iſt als die theologiſche und die philoſophiſche, ſo berühren ſie ſich gar nicht in ihren geſonderten Gebieten. Schulen ſind gewiſſermaßen Klöſter, Häuſer des Denkens und einer aus dem Denken hervorgegangenen Praxis im Schooße der Schulen ſelber. So die Mandarinenſchulen, die Brahmanenſchulen, die buddhiſtiſchen Schulen, die Magierſchulen, die Chaldäerſchulen, ſo gewiß auch die Schulen bei den alten Phöniciern und Egyptern; ſo die Schulen der Neo-Orphiker, der Pythagoräer, des Demokritos und viele andere, ſo die Schule der Eſſener, der Therapeuten, babyloniſch-jüdiſcher Kabbaliſtik, unzählige Schulen arabiſcher Syſtematiker, die gnoſtiſchen und manichäiſchen Schulen, die Benediktinerklöſter, die Schulen der Bettelorden, der Jeſuiten u. ſ. w., welche nur dann den Staat bedrohen, wenn ſie ihn umgeſtalten wollen, wie die Buddhiſten, die Pythagoräer, die Manichäer und ſo manche Schulen des Islam u. ſ. w. Das Eigene aber bei den revolutionären Schulen der Neuzeit iſt dieſes, daß ſie gar keine ächte Schule ſind, daß ſie formlos daſtehen, daß zwiſchen ihrer Lehre und der Praxis ihres Lebens gar kein Zuſammenhang obwaltet, daß ſie pure Meinungen ſind, und daß ſie von der Meinung aus, als Meinung eines Zeitgeiſtes, die Welt beherrſchen wollen, oder zu beherrſchen vorgeben.

Man kann von durchaus revolutionirten Zeiten ausſagen, daß ſie Zeiten ſind, in denen ſich zwei Dinge ganz ab-, durch- und ausgelebt haben: der natürliche Staat oder das hiſtoriſch gegebene Volk, und die ächte Schule, welche da iſt eine Praxis irgend eines Ideals, ganz außerhalb des Staates, ein kleiner Schulſtaat, ein religiöſes oder ein philoſophiſches Kloſter, neben oder in, aber dem

Geiſte und Inhalt nach ganz außerhalb des hiſtoriſchen Staates. Der Bürger will im Staate den Staat verwirklichen, der Mönch oder der Philoſoph will in ſeinem Kloſter oder in ſeiner Schule den Himmel ſeiner Gedanken oder ſeiner Gefühle in das Leben bringen. Wenn der Staat nicht mehr ein Lebendiges iſt, wenn die Schule aufhört ein wirkend Empfundenes, oder ein wirkend Gedachtes zu ſeyn, da gebiert ſich allmählig die Revolution bei ſolchen Völkern, die noch den Willen in ſich empfinden, ſich zu erneuen. Andere Völker, die zu nichts mehr die Kraft in ſich empfinden, verfaulen, wenn ſie pur lüderlich ſind, oder verknöchern, wenn ſie gedanken- und gefühlsarm werden. Bei den Einen ſchwillt der Bauch, und es tritt die Periode der Waſſerſucht ein; die andern werden zu einer Art von egyptiſchen Mumien, und können noch lange fortbeſtehen, aber thatenlos und ohne Geſchichte, denn die innere hat aufgehört zu leben, und die äußere iſt nicht der Mühe werth zu ſeyn.

Dem halbverfaulten Italiener und dem halbverknöcherten Spanier gegenüber fühlt der Franzoſe, er lebe, es ſei eine ungeheure revolutionäre, ſowie eine ungeheure bonapartiſche Thatkraft in ihm; er ſei ein Ausgangspunkt ſowie eine Triebkraft in dem Rade der Zeit. Von ihm gehe, ſagt er, die öffentliche Meinung aus, das ſei der Geiſt der Zeit; es handle ſich nicht um das Leben, ſondern um den Fortgang der Gedanken, und dieſe peitſche er vor ſich hin wie der Knabe ſeinen Kreiſel; nun laſſe er ihn fahren und er brumme ſo fort, bis er gezwungen ſei ihn wieder aufzunehmen, wieder den Strick um ihn zu binden, um ihn wieder brummend loszulaſſen und bis zum beſtimmten Moment ihn vor ſich herzutreiben.

Bisher haben wir nur die heutige Schule auf ihrer einen Seite betrachtet, das iſt die Seite der Revolution; ſie wird aber erſt durch ihren vollkommenen Gegenſatz begriffen, und begreift ſich erſt ſelber nur durch dieſen Ge-

genſatz: nämlich die Schule der Contrerevolution; auf dieſe wollen wir jetzt für einen Augenblick übergehen.

Wenn der wahre Staat, das iſt der lebendige, und die wahre Schule, das iſt die praktiſche, den Gedanken ausübende, wenn beide zu Grunde gegangen ſind, verſteht es ſich von ſelber, daß zwei Arten von Menſchen das Erlebte nicht verſtehen: die Menſchen der Revolution und die Menſchen der Contrerevolution; diejenigen, welche die Leiche des Vergangenen verlaſſen und ſich einen unlebendigen Körper zuſammenzimmern, um in demſelben zu hauſen, und diejenigen, welche in der Leiche fortzuleben ſich abmüden, als ob die Leiche etwas ſei. Die Leute der Revolution idealiſiren ihr Gedankending in die Zukunft hinein bis in's Unendliche als „marche de l'esprit humain" und als „progrès des temps". Die Leute der Contrerevolution haſchen gleichfalls nach einem Princip, ſuchen gleichfalls nach einer Formel, zweigen gleichfalls ihr Grund-Princip in eine determinirte Anzahl von Nebenprincipien ab, und ziehen aus der Formel ebenfalls eine Anzahl von Formeln, in's Unendliche rückwärts ſchreitend, um zu einem Urprincipe ihrer Rückſchritte zu gelangen, welches dann aber auch ganz und gar nichts anderes iſt, als ein pures Gedankending. Die Theorien der Rouſſeau und der Bonald mögen ſich dem Anſcheine nach ſo viel in den Haaren liegen wie ſie wollen, ſie wachſen doch nur aus einem und demſelben Haupte, das iſt aus demſelben Kahlkopfe einer aller lebendigen Zierde abhanden gekommenen Zeit. Sie mögen dieſes Haupt mit ſo vielem Mehlſtaube bepudern als es nur immer gehen will, niemals bringen ſie aus der entblößten Hirn-Schaale einen gedanken- und ſinnvollen Fruchtboden hervor.

Wie Condillac ſich an Locke hinaufrankt, und Rouſſeau an Locke und an Condillac, ſo rankt ſich Bonald an Boſſuet hinauf, an Boſſuet, der an der äußerſten Gränze der Zeiten ſtand, wo ein durch das Haus Bourbon ſeit Jahrhunderten Begonnenes ſich in Ludwig XIV. abſolut geſtaltete, ſo daß

weiter hinaus Nichts lag als das Beiſpiel, als die Nachahmung durch das Ausland, und hinter der Nachahmung der Tod. Boſſuet war ein Patriot im Sinne Ludwig's XIV., und Bonald ſyſtematiſirte das Schema des großen Boſſuet, indem er es in allen ſeinen Theilen gliederte und durchführte. Gott wurde nicht als Menſchenvater und durch ſeinen Chriſtus, nicht als Vorſehung in dieſes Syſtem hinabgezogen, ſondern gerade ſo, wie Jehovah bei den Juden, als der Gott des Hauſes Bourbon, als der Nationalgott des franzöſiſchen Volkes und des franzöſiſchen Staates. Frankreich war unter den chriſtlichen Völkern das auserleſene Volk, das franzöſiſche Land war unter den chriſtlichen Ländern das gelobte Land; das franzöſiſche Königthum war das Königthum des neuen David, eine allgeſtaltende Wurzel für alles europäiſche Königthum. Jene Theile des Auslandes, welche ſich genauer dieſem Ideale anſchloßen, waren mehr oder minder gebenedeit; jene aber, welche ſich von dieſem Ideale mehr oder minder entfernten, geriethen mehr oder minder in Unſegen und in Verwirrung. Auf der einen Seite alſo die abſtrakte Souverainetät des Volkes, die abſolute Nation, auf der andern Seite die abſtrakte Monarchie, der abſolute König. Die gemeinſame Formel blieb unter Robespierre, wie unter Louis XIV., „car tel est notre bon plaisir.“

Doch genügte dieſes bon plaisir des Souverains, es mochte da nun als millionenköpfiges Volk, oder als einköpfiger König erſcheinen, dem Verſtande weder unter den Fahnen der Revolution, noch der Contrerevolution. Die Leute der reinen, der abſtrakten Revolution brachen mit den Leuten der unreinen, oder der willkürlichen Revolution, mit den Jacobinern. Bonald als Mann der reinen, der abſtrakten Contrerevolution konnte an den Männern der unreinen, der willkürlichen Contrerevolution, an den Hitzigen unter den Emigranten, keinen großen Geſchmack gewinnen. Mit der

Willkür reicht man nicht weit aus, denn ein Volk kann momentan toll werden, oder ſchwach ſeyn, wie ein König momentan verrückt ſeyn kann, oder auch à la Louis XV. verfallen oder verlüderlichen. Daher wollten die denkenden Köpfe unter den Revolutionärs die pure Willkür durch das ausgebildete Syſtem der Adminiſtration, als Ausfluß der Wiſſenſchaft und ihrer Theorie erſetzen: alſo jene Männer, welche Napoleon als Ideologen bezeichnete. Ebenſo heiſchte Bonald als Mittelglied zwiſchen der von ihm ausgeſonnenen Trinität des Fürſten, des Miniſters und des Unterthanen den Miniſter, und verſtand unter dem Namen des Miniſters eine ariſtokratiſche Körperſchaft, Handhaberin des Rechtes und Ausarbeiterin der Geſetze. Man glaubte von zweien Seiten auf dieſe Weiſe der reinen Willkür überhoben zu ſeyn; Napoleon aber, welcher die Ideologen bekämpfte, lächelte über die Theorie des Herrn von Bonald, organiſirte ſein Conseil d'Etat, und hütete ſich gar wohl, eine ariſtokratiſche Obergerichtsbehörde im Sinne des Herrn von Bonald zur Ausübung zu bringen. Er dachte dabei an die Parlamente, welche ihm als ein Hauptgebrechen der alten Monarchie erſchienen, und in welchen Herr von Bonald ein moderirendes Rechts-Princip gewahrte.

Die Ideologen wollten aus dem Staate eine Kirche der puren Wiſſenſchaft machen; die Wiſſenſchaft ſollte die Nation adminiſtrativ gliedern und geſtalten; über den Männern der ſpeciellen Wiſſenſchaften, über den Miniſtern in dieſem vollkommenen Staate, ſtanden die Männer der allgemeinen Wiſſenſchaft, die Philoſophen, als die Politiker und Lenker der Geſchicke. Alſo wurden die Philoſophen zu einer Art von politiſchen Kirchenvätern im Reiche des durch die Wiſſenſchaft conſtituirten Staates; Seelſorger waren dann die lenkenden Miniſter, welche die Theorie in das Geleiſe der Praxis dieſes Syſtemes der Economie nationale oder Economie politique zur That brachten. Herr von Bonald fand das Pen-

dant dieſer Verfaſſung im Inſtitut der Jeſuiten, als Beicht-Väter der Könige, als Häupter der Univerſität, und als Vermittler zwiſchen der Kirche und dem Staate. Als Beichtväter konnte Napoleon die Jeſuiten nicht wohl annehmen, als Inſtrumente hätte er ſie ſich gefallen laſſen, von einer vermittelnden Stellung derſelben zwiſchen Staat und Kirche wollte er ganz und gar nichts wiſſen.

Die Suppoſition in dieſen radikalen Syſtemen der rein ausgebildeten und abſtrakten Revolution, ſowie der rein ausgebildeten und abſtrakten Contrerevolution war immer dieſe eine an und für ſich grundfalſche, daß der Staat auf einer abſoluten Ordnung der Dinge beruhe, alſo nicht unter die Kategorie der menſchlichen Verantwortlichkeit falle, da er als ein lebendig oder hiſtoriſch Gegebenes doch nur auf einer relativen Ordnung der Dinge beruht, das iſt ganz und gar der menſchlichen Verantwortlichkeit anheimfällt. Der Staat iſt weder eine Kirche der Wiſſenſchaft, noch eine göttliche Waltung an und für ſich, es iſt weder der Geiſt der Wiſſenſchaft, noch iſt es der heilige Geiſt, welcher in ihm vorwaltet, ſondern eine gegliederte, das iſt verantwortliche Freiheit aller bürgerlichen, ſowie aller politiſchen Thaten, und der in dieſen Akten ſich ausſprechenden Gefühle und Anſichten. Gott ſitzt zu Gericht über den Staat, aber er beherrſcht ihn weder direkt noch indirekt; die Wiſſenſchaft iſt eine Dienerin im Staate, aber nicht eine Herrin; ſie erſcheint in der Anwendung, und nicht in der Theorie oder der Spekulation.

Anders iſt es mit einer Univerſität, anders mit einer Kirche, anders mit einem Staate. Condorcet und ſeine Schüler wollten den Staat in eine Univerſität verwandeln; Bonald und ſeine Schüler wollten ihn zu einem Ausfluſſe der Theokratie umgeſtalten; die erſten beriefen ſich auf das Heidenthum, die andern auf das Judenthum. Obwohl die Erſteren vom Heidenthum gar keinen Sinn und Verſtand hatten,

ſo zeichneten ſie ſich doch das Eine auf, welches wahr und richtig geſehen war: es gab keine Kirche des Heidenthums, weil der Staat in demſelben die Kirche ſelber war. Nur mißkannten ſie ganz und gar die theokratiſche Wurzel des heidniſchen Staates, denn dieſer war in ſeinem Princip nicht von einer zuſammengelaufenen und ganz formloſen Volksgemeinde ausgegangen, ſondern, wie das Judenthum ſelber, von einem patriarchaliſchen Verhältniſſe, von der Inſtitution eines Feuerherdes, vom Hausaltar, deſſen Prieſter der Hausvater war, deſſen Prieſterin die Matrone, deſſen kirchliche Diener und Dienerinen die Kinder beiden Geſchlechtes, und welcher einen kleinen Staat bildete, wie die Volksgemeinde ſelber mit ihrem Gemeindeherd und Altar, mit den Mahlzeiten, den Feſten und den Verſammlungen der Gemeinde u. ſ. w. Da die revolutionäre Schule überhaupt den Menſchen ganz und gar nicht kannte, da ſie weder den Sünder, noch den Reuigen, noch den nach Reinigung Strebenden, noch den Gereinigten, oder den in ſeinem Wahne Verſöhnten verſtand, wie hätte ſie da der religiöſen Erſcheinung auf den Grund kommen ſollen? Sie ſah in ihr nichts als eine mißverſtandene Phyſik. Der oberſte Gott war eine Geburt des Schreckens über Donner, Erdbeben und ähnliche Erſcheinungen; der rettende Gott war nichts anderes, als ein Arzt des Leibes und krankhafter Gemüthszuſtände, alle Götter waren Phänomene des Lichtes, alle Dämonen Phänomene der Nacht u. ſ. w. Eine gute Phyſik war alſo, ihnen zufolge, das doppelte Grab aller Religion und aller Metaphyſik; die Wiſſenſchaft der Phyſik war die ächte Religion, und die Kenntniß der Bildung unſerer Begriffe aus zuſammengeſetzten Empfindungen, aus Eindrücken der Außenwelt auf den ſinnlichen Organismus des Leibes, war die ächte Metaphyſik. Erkennt die Natur, ſo habt Ihr ein Alpha und ein Omega, den wahren Gott in ſeiner äußern Erſcheinung und in ſeiner Einwirkung auf den menſch-

lichen Begriff. Die Natur gibt die Erfahrung, die Erfahrung aber Kunſt und Induſtrie. Kunſt und Induſtrie bilden die Lebensbedingungen eines Volkes, ſeine Intereſſen, ſeinen Geiſt und ſein Temperament. Man abſtrahirt aus denſelben die Bedürfniſſe eines Staates oder einer Nation, man wägt ſie in ihren Verhältniſſen zu den Bedürfniſſen anderer Völker ab; nach Innen gelangt man alſo zu der Kunſt einer Adminiſtration, nach Außen zu der Kunſt einer Politik. Der Fortſchritt der öffentlichen Macht liegt in dem Fortſchritt der Wiſſenſchaft und ihrer Anwendung; ſo gelangt man zur Größe und bewahrt ſich vor allem Untergang.

Ein mißverſtandenes Judenthum brachte den großen Boſſuet zu der Idee eines Davidiſchen Staates, als dem von Gott gegebenen Prototyp einer franzöſiſchen Monarchie. Bonald, als geborner Edelmann, begriff indeß doch etwas von der deutſchen Natur alter Adelsinſtitute, aber mißverſtand gröblich die deutſche Natur aller mittelalterlichen Gemeinde-Verfaſſungen, in denen er nichts anderes ſah, als Copien griechiſcher und römiſcher Städteverfaſſungen, aus jener Zeit ſtammend, wo es noch keine Nationen und Staaten, das iſt keine Monarchien gab, und jede Stadt an und für ſich den Staat abgab. Dieſe Erſcheinungen der Demokratie, wie er ſie ſich auslegte, erſchienen ihm dann klein und geringfügig, und er verglich ſie gern mit der Exiſtenz der Schweizer-Kantone Angeſichts einer großen Nation und einer großen Monarchie, wie die franzöſiſche. In dieſer ſah er einen vollkommenen Ausdruck der katholiſchen Kirche, in den Schweizer-Kantonen das Contrefait calviniſtiſcher und zwingliani ſcher Staatsordnungen, in einem Theil Deutſchlands ein Abbild lutheriſcher Staatseinrichtungen, in England aber ein Gemiſchtes, halb katholiſch und halb proteſtantiſch, der Natur ſeiner Kirche entſprechend. Das war das Reſultat des politiſch-metaphyſiſchen Nachdenkens des Herrn von Bonald, im Gegenſatz der politiſch-phyſiſchen Betrachtung eines Condorcet;

der Letztere den Staat als ein durch die Wissenschaft ewig Fortschreitendes, der Erstere den Staat als ein durch die Kirche Gegebenes, und für alle Zeiten auf ewig Normirtes betrachtend. Da kam die politische Spekulation des Herrn Royer Collard beiden andern Spekulationen in die Quere.

Das Einzige, was tüchtig war in der politischen Spekulation des Herrn Royer Collard, war sein Dringen auf das Relative in aller Staatsbildung, und der daraus entsprießenden menschlichen Freiheit und Verantwortlichkeit. Der Staat ist also ein relatives Institut und kein absolutes; er ist weder eine Universität, noch eine Kirche; es weht in ihm der Menschengeist, und nicht der Geist der Natur oder der Wissenschaft, noch der göttliche Geist, oder der Geist der Kirche. Er bildet sich durch Wissenschaft und Religion, aber er bedingt sich weder durch Wissenschaft, noch durch Religion. So weit steht Royer Collard auf historischem Grund und Boden; das Andere ist bei ihm ein neues Werk einer neuen Schule, welche zwar ihre Stoffe aus der altparlamentaren Verfassung Frankreichs mit der neuparlamentaren Verfassung Englands zu entlehnen glaubt, aber dabei rein abstrakt verfährt, nach dem Vorbild der sogenannten Theilung der Gewalten bei Montesquieu, Necker und seiner Partei, welche erstickt wurde beim Ausbruche der Revolution, oder wenigstens nicht zu Athem kommen konnte, aber mit den Bourbonen älterer und jüngerer Linie aus zwei verschiedenen Brüsten, der Brust des Herrn Chateaubriand und der Brust des Herrn Guizot ihre Athemzüge versuchte, bis der Herr Thiers seinen Hauch einmischte, mehr praktisch als theoretisch, jedoch immer mit einer gewissen Theorie begabt.

Nicht das Princip table ich in der Schule des Herrn Royer Collard, welcher Guizot zuerst die Gestalt einer historischen Erfahrung gab, sondern das Werk des Rationalismus, welcher diese Erfahrung principiell zu formuliren

befliſſen war, und ſo nichts Anderes gewahrte, als einen äußeren Mechanismus widerſtreitender Gewalten, ein neutrales Königthum, einen verantwortlichen Miniſter und eine Oppoſition, als ob die Verantwortlichkeit nur etwas pur Miniſterielles, und nicht etwas allgemein Menſchliches ſei. Es geſtalteten ſich alſo in der Praxis die Dinge auf folgende Art. Gehemmt in ſeinen perſönlichen Gefühlen verſuchte der König, als Karl X. unter Einer Form, als Ludwig Philipp unter einer andern, in die Reſponſabilität ſeiner Miniſter hineinzugreifen, und hing ſich nicht an ſeine Miniſter. In ihrer Ehrſucht aufgeſtachelt, und ſich gegen den König und die Oppoſition zugleich wehrend, ergaben ſich die Miniſter dem Werk der Intrigue, und verloren ihre ganze Zeit damit, bald den König, bald die Oppoſition im Zaume zu halten, und ſich miniſterielle Majoritäten (coûte qu'il coûte) zu bilden. Die Oppoſition aber, von einer Gegenherrſchſucht beſeelt, griff ebenfalls nach allen Mitteln, um ſich numeriſch aufzuſchwellen, und die Majorität des Miniſteriums mit ſeiner Majorität zu überfluthen. Große Talente entwickelten ſich in Kämpfen, welche von außen viel Glanz abwarfen, aber in ihren inneren Getrieben voll Intriguen ſteckten. So bekümmerte man ſich wenig oder ſchlecht um den innern Zuſtand des Volkes und um den äußeren Zuſtand der Nation; daher iſt es gekommen, daß die Revolution und der Napoleonismus ein Staatsgebäude untergraben konnten, in dem mehr als ein Keim des Guten lag, der aber nicht lebendig, *tief* und ſeelenvoll genug aufgegriffen, die Nation im Grunde kalt ließ, und nur den Parteien, hinter den Parteien aber allerlei Intriguen, allerlei königlichen, miniſteriellen und antiminiſteriellen Coterien den allerfreieſten Spielraum ließ. Es war ein Turnier, es war aber keine Staatskunſt.

Nicht der am meiſten geiſtig bedeutende, aber der lebendigſte Mann unter allen dieſen war der Herr Thiers, zugleich das wahrhaft auflöſende Princip bei allem dieſem,

ſeiner Natur nach ohne alles Syſtem. Aber er hing an den Brüſten der Revolution einerſeits, denn die Revolution war ein allgemeines branle-bas geweſen, und in dieſem Umwurf aller früheren Vortheile und Exiſtenzen, in dieſem univerſellen ôte-toi que je m'y mette hatten die Väter von 89 (wie man ſich in dieſen Kreiſen ausdrückt), einem feinen und gewitzten Manne, wie dem Herrn Thiers, natürlich ſeine Bahn angewieſen. Die andere Bruſt, an welcher Herr Thiers die volle Milch ſeiner Weisheit ſog, war das Syſtem der napoleoniſchen Adminiſtration, deren Hauptverfechter er geweſen iſt. So iſt es gekommen, daß Herr Thiers noch heute alle Doktrinärs überlebt, daß er, wie man ſich ausdrückt, ein möglicher Mann, ein homme possible iſt, indem die Doktrinärs geradezu, je mehr und mehr, als hommes impossibles daſtehen. So ſind wir alſo in Frankreich, von Theorien zu Theorien hin und her getrieben, auf drei Mächte reducirt: die der Revolution unter der neuen Form des Socialismus, welche wir ſpäter zu betrachten haben; die der Revolution unter der heutigen Form des Napoleonismus, die wir ebenfalls in's Auge zu faſſen haben; und die der Revolution in der Möglichkeit des Herrn Thiers, ein letzter Verſuch, um an der Revolution zu Gunſten der Bürgerklaſſe feſtzuhalten, zwiſchen Socialismus und Napoleonismus mitten durch ſteuernd, Legitimismus, Fuſionismus und den Herrn Guizot mit ſeinem Doktrinarismus zugleich über Bord werfend.

II.

Ueber das Verfahren der Revolution und der Contrerevolution.

Wir haben noch mehr als einen Beſenſtoß auf den Boden unſerer Discuſſion zu geben, ehe wir ihn vollkommen rein gefegt haben werden, und ſo zu unſerm Ziele gelangen können, einer ſoviel als möglich zugleich bündigen und umfaſſenden Anſicht des wahren Thatbeſtandes der Dinge im heutigen Frankreich.

Aus dem früheren Verſuche über die Natur der revolutionären und contrerevolutionären Theorien ſcheint mir dieſes Reſultat ſich ergeben zu haben. Die Revolution will durch Wiſſenſchaft in's Unendliche fortſchreiten, verſteht aber unter Wiſſenſchaft nur das Poſitive: Phyſik, und als deren Grundlage die Mathematik, verwirft alle Religion ſowie alle Metaphyſik, zugleich aber mißverſteht ſie durchaus ſowohl den natürlichen oder den hiſtoriſchen, als auch den gebildeten oder den religiöſen und philoſophiſchen Menſchen, hat alſo gar keinen Grundbegriff von Jurisprudenz und von Ethik, von politiſcher ſowie von geiſtiger Fortbildung, Fortpflanzung, Fortentwicklung, irgend eines fruchtbaren geiſtgeſchwängerten Menſchenkeimes. Die Contrerevolution ihrerſeits will durch Religion in's Unendliche ſtillſtehen, verſteht aber unter Religion nichts als das Geſetz: die Ordnung des Cäſar, „gebt dem Cäſar was des Cäſar iſt", und die Ordnung der Kirche: „gebt Gott was Gottes iſt", hat aber ganz und gar keinen Begriff von der ächtgeiſtigen Natur des Katholicismus, von ſeiner ächten Allgemeinheit. Sie nimmt das Chriſtenthum nur äußerlich, als Gebot, nicht aber zugleich in-

nerlich, als Geiſt und Leben. Die große Aufgabe des Katholicismus, ſich Alles zu aſſimiliren, begreift ſie ganz und gar nicht, den ganzen Menſchen zu verdauen, nämlich auch Geiſt und Seele, dieſen in Geiſt und Seele verdauten Menſchen alſo zu läutern, den gereinigten Menſchen in allmähliger Fortentwicklung und Fortzeugung auf die Höhe der Menſchheit und der Natur zur Selbſtbeherrſchung und zur Welteroberung heraufzuführen, wo dann die Asceſe ſich ihrerſeits hinaufdrängt, um den ſtets höheren Annäherungspunkt der Menſchheit an die Gottheit durch den Gott-Menſchen in's Unendliche fortzugewinnen. Alſo indem ſie die Religion bloß einſeitig auffaßt, nur äußerlich, und dazu noch excluſiv politiſch, ſieht ſie nicht ein, wie der Katholicismus die Revolution überwinden könne und ſolle, bereitet der Kirche (ſoweit es einer Partei nur möglich iſt) ihren Sturz, wofür aber der heilige Geiſt geſorgt hat, daß die Naſeweisheit, die mit Blindheit geſchlagene Brille der Menſchen, in dieſem Punkte nicht ſiege, und endlich, was noch die allergrößte Blindheit von Allem iſt, bahnt ſie einem ſtets neuen Conflikte der Kirche und der Monarchie die Wege, indem ſie den Staat durch die Kirche am Gängelbande zügeln will, eine gegen alle Menſchennatur und allen Menſchenehrgeiz widerſtrebende Prätenſion.

Dieſes perpetuum mobile der Revolution, oder ihr falſcher Fortſchritt, indem die Wiſſenſchaft nichts als Kunſt und Induſtrie befördern, aber keinen geiſtigen, politiſchen, religiöſen, denkenden Menſchen entwickeln kann, der in der Wiſſenſchaft und ihrer Nutzanwendung ſich entwickelnde Menſch überall ſonſt nur wie das blinde Pferd am Schöpfrade ſich im Kreiſe herumdreht und glaubt, er wandle und komme vorwärts, weil er ſich drehet; dieſer ewige Stillſtand der Contrerevolution, oder ihre falſche Sicherheit, indem die Religion zu nichts anderm wird, als zu einer politiſchen, wiſſenſchaftlichen und moraliſchen Zwangsanſtalt, zu einer bloß

äußerlichen Polizei ohne innere Würde: dieſes iſt es, was die Revolution ſtets durch den Napoleonismus in die Contrerevolution, und die Contrerevolution ſtets durch denſelben Napoleonismus in die Revolution umſtülpen läßt. Weßhalb aber die parlamentaren Solutionen unter der Legitimität und dem Hauſe Orleans, nach zwei entgegengeſetzten Färbungen hin, nicht haben gelingen wollen, haben wir auch anzudeuten verſucht. Abgeſehen von dieſen mißlungenen Verſuchen, die wir weiterhin zu bedenken haben, haben wir jetzt eine doppelte Macht zu beſprechen: die große Macht und zugleich die große Unmacht der Revolution, die große Macht und zugleich die große Unmacht des Napoleonismus. Letzterer bildet nämlich eine eigene Art der Contrerevolution, indem ſie die Revolution ſelber iſt, welche den Verſuch macht, ihr perpetuum mobile aufzuheben, und ſich in einer abſoluten Form, dem Reſultate nach, zu immobiliſiren. Was alſo der Legimität als Contrerevolution nicht hat gelingen können, ſcheint dem Napoleonismus zu gelingen; ich ſage gefliſſentlich ſcheint, denn es iſt alles dieſes nur ein Schein.

Darin ſind ſich Revolution und Contrerevolution durchaus verwandt, daß alle beide unhiſtoriſch ſind: die Revolution, indem ſie von aller Hiſtorie abſtrahirt, und vom eingebildeten Ei aus anfängt, ſich als Ei ſetzt und glaubt, in ihrem Dotter werde ein wahrhaft Geflügeltes, ein wirklich Menſchliches geboren, und könne, mit ſeiner Eiſchaale als Schirm um das Haupt, ſich in's Unendliche um die Sonne der Wiſſenſchaft fortbewegen; die Contrerevolution aber, indem ſie Rückſchritte macht in einer ganz falſch aufgefaßten, und außerdem noch in einer ganz falſch interpretirten Hiſtorie. Nur iſt, wie geſagt, die Contrerevolution eine durchaus verſchiedene im Sinne des cäſariſchen Napoleonismus und im Sinne des legitimiſtiſchen Bourbonismus; dieſe Grundverſchiedenheit muß in ihrer innern Natur erkannt und in der-

ſelben aufgefaßt werden, um ſo viele anſcheinenden Widerſprüche zu begreifen, an welchen ſich Manche die Köpfe abmüden, je nachdem ſie Legitimiſten oder Napoleoniſten ſind, ohne darüber in's Klare zu kommen.

Der große Kaiſer Napoleon ging von zwei Prätenſionen aus: das abſolute Königthum der Bourbonen und die abſolute Volksſouverainetät der Revolution beide in ſich einzukörpern und einzufleiſchen. Madame de Staël nannte ihn Robespierre à cheval, das war zu viel und zu wenig geſagt, aber es war doch nicht ganz und durchaus falſch. Er ſelber nannte ſich bald den Nachfolger der Cäſaren, und als ſolchen einen zweiten Karl den Großen, oder er ſprach auch von ſeinem großen Ahnherrn Louis XIV., dem großen Adminiſtrator und Selbſtherrſcher; faſt hätte er ihn rückgängig Mon Cousin genannt. In dieſem Sinne hing er viel an der Hofetiquette, an den kurzen Hoſen, und verdammte das revolutionäre, engliſche und beſonders nordamerikaniſche habit noir, das habit français der alten Monarchie wieder einführend. Im Grunde hütete er ſich wohl, ſich von Gottes Gnaden à la Louis XIV. zu betiteln, ſondern ſah ſich wie einen Karl den Großen an, der durch die Macht ſeiner Franken erhoben, wie einen Hugo Capet, der durch die Kraft ſeiner Vaſallen aufrecht gehalten worden, ganz beſonders aber als einen Julius Cäſar, in dem das ſouveraine Volk ſeine Repräſentation fand. So gelang es ihm, dem Anſchein nach, eine fiktive Feudalariſtokratie der Marſchälle, Generäle und Cardinäle einzuſetzen, ebenſo wie eine fiktive Patrizieroligarchie, die ſeines Senates, außerdem noch das Gebäude der Adminiſtration Ludwigs XIV. auf den Gipfel der Vollendung zu führen, und doch das ſouveraine Volk der ſouverainen Revolution als der Radikale aller Radikalen, als der Demokrat aller Demokraten darzuſtellen: ein ungeheures Produkt eines ungeheuern Verſtandes, aber auch eine Fiktion, wie nur irgend eine.

Das Syſtem des Herrn von Bonald war ein zweiſchneidiges Schwert; für die Bourbonen gewetzt, hatte Napoleon ſich doch einen gewiſſen Theil deſſelben angeeignet. Ebenſo befragte er den Grafen Montloſier um die Feudalverfaſſung, benutzte auf ſeine Weiſe deſſen Arbeit, und verbot die Publikation ſeiner erſt unter der Reſtauration erſchienenen Histoire de la monarchie française. Auch Fiévée war unter den Correſpondenten des Kaiſers Napoleon, und inſtruirte ihn über das Régime der Intendants, was der Cardinal Mazarin ganz beſonders durchgeführt und erſonnen. Ja Madame de Genlis gab ihre Noten zur Einführung und Organiſation der Hofetiquette. Die drei erſten waren im Grunde Anhänger des Hauſes Bourbon, und gingen zur Legitimität über, aber in fernabſtehenden Richtungen; Fiévée ward Conſeiller der Chambre introuvable, nachdem er Conſeiller des großen Napoleon geweſen; Madame de Genlis wurde bei Seite geſetzt, und konnte noch 1830 ſich an dem Gedanken weiden, daß ſie in Louis Philipp den neuen Bürgerkönig erzogen; aber die Etiquette! In ihren Augen war natürlich kein Heil ohne die Etiquette.

So geſchah es, daß Napoleon das alte Régime mannigfach benutzte, aber nur des Stolzes wegen, und um ſich und der Revolution eine lange Reihe von Ahnen unter Carlowingern und Capetingern anzueignen, indem er darauf hinwies, wie Karl der Große ein neurömiſches Reich gründen wollte, Philipp der Schöne, Ludwig XI., Franz I. und Mon Cousin Ludwig XIV. aber die franzöſiſche National-Einheit ſchufen, in ihr die erſte Macht, die Großmacht Europa's gebärend. Darauf wandte ſich derſelbe Kaiſer Napoleon auf doppelte Weiſe an die Revolution. Mit Ausnahme der Incorrigibeln, das iſt der Ideologen, (von den Doktrinärs gab es damals noch keine Kunde, Necker, den er verlachte, war nicht recht aufgeblüht) nahm er zwei Klaſſen Leute in

ſich auf: die Jakobiner, beſonders Jene, welche mit Tallien, dem Directoire, mit Talleyrand und Siéyés capitulirt hatten, und allen Fanatismus hatten fahren laſſen; ſie gelangten alle, je ihrer Tauglichkeit nach, zu Stelle und Amt. Dann die Männer der Wiſſenſchaft, alle Phyſiker und Mathematiker; dieſe hielt er ſehr hoch. Sie waren die Väter der Induſtrie und die Väter der Artillerie, ſie waren die Väter aller öffentlichen Bauten und aller Befeſtigungswerke; ſie waren in Finanzen, in Handel und Wandel wohl erfahren; nur purgirte er ſie von aller Ideologie, damit ſie zu ſeinem Staatsdienſte tüchtig würden. Auf dieſe Weiſe gelangte er nicht nur zu großem Pomp, mit Hülfe der Traditionen des alten Régime, und ſchmeichelte durch dieſen Pomp der neuen Nation, ſondern auch zu großer Kraft mit Hülfe der aus, durch und mit der Revolution erworbenen Summe von Erfahrungen. Das war es, was er das Werk der Verſöhnung aller Franzoſen nannte; in der That waren Emigranten und Revolutions-Männer zu gleichen Theilen daran befriedigt. Die Schwäche des Syſtems offenbarte ſich aber 1814, als die Emigranten und Syſtematiker des alten Régime zu den Bourbonen faſt alle übertraten, während Revolutionsmänner aller Nuancen und Kategorien faſt insgeſammt ſich als Liberale umtauften, und Breſche über Breſche nicht nur in das Haus, ſondern auch in die Charte der Bourbonen älterer Linie einſchwärzten, Haus und Charte zu gleicher Zeit ſprengten, um es dann mit dem Hauſe Orleans und einer neuen orleaniſtiſchen Charte zu verſuchen.

Wir fanden eine gewiſſe Aehnlichkeit in der Revolution und Contrerevolution auf doppelte Weiſe. In dem abſolut Unhiſtoriſchen des beiderſeitigen Verfahrens, womit die Revolutionäre in's Blaue hinein fortzuſchreiten gedachten, die Contrerevolutionäre im Gegentheil den Standpunkt einer ewigen Ruhe in einer abſoluten Norm des Daſeyns zu finden ge-

glaubt hatten; dann auch in der Napoleoniſchen Vermittlung beider Syſteme, indem der Kaiſer darauf hinwies, daß das alte Régime die Revolution erſt möglich gemacht habe durch die Schöpfung der einen und abſoluten Nation, und durch die graduelle Schwächung aller independenten Lebensäußerungen, und aller energiſchen, zur Independenz ſtrebenden, Conſtitutionen des Klerus, des Adels, der Gemeinden, ſowie aller bürgerlichen und zünftigen Genoſſenſchaften in ihrer Mitte. Die Revolution brachte alſo eine durch die Politik franzöſiſcher Könige unterminirte Staatsgeſellſchaft dadurch zu Grabe, daß ſie die Stelle der Bourbonen einnahm, ihnen mit Beilſchlag für das Werk dieſer Vorarbeit Dank wiſſend.

Das alte Régime hatte bis auf Ludwig XIV. noch einen gewiſſen Thatbeſtand aufweiſen können; unter und ſeit Ludwig XIV. war es nichts als Maske. Dieſe Maske irritirte auf's Höchſte das Selbſtgefühl des Tiers Etat. Ueberall ſtieß er ſich an gehalts- und inhaltsloſen Privilegien; im Grunde gab es nichts anderes als *Individuen* in den Augen der abſoluten Monarchie; nur waren dieſe Individuen mit lauter Lappen und Flecken ehemaliger Körperſchaften ausſtaffirt; dieſe Vorrechte machten einen Unterſchied unter den Menſchen, beſonders am Hof und in der Armee. Als dieſe Unterſchiede durch die Revolution in Staub zerfuhren, blieb ein ungeheurer Staatskörper von dreißig Millionen Menſchen vor den Augen der Gewalt nackt und bloß da ſtehen. Aber dieſe Individuen waren *eins* geworden durch das Selbſtgefühl der Nationalität, welches die Convention zu entzünden, innerlich und äußerlich zu entladen verſtand, Napoleon aber von innen nach außen wandte, und ſo einen Stolz im franzöſiſchen Bauern erſchuf, vor dem der junge Stolz des Tiers Etat erblaßte, indeß der alte Stolz des alten Adels ſich durch die Emigration verblutete. Als Napoleon zu Grabe ging, wich der Stolz des Bauern, da die Armeen ruheten, für einen

Augenblick in den Hintergrund zurück; dadurch, daß die napoleoniſchen Exrevolutionäre aller Sorten ſich, während der Reſtauration, zu Liberalen umſchufen, gewann der Tiers Etat eine neue Macht, indem ſich die Doktrinärs momentan an ſeine Spitze ſtellten. Ein Theil des Adels folgte den Fahnen Chateaubriand's, ein anderer horchte Anfangs auf Fiévée in der Chambre introuvable, als noch Labourdonnaye und Villèle eine und dieſelbe Schule des Herrn Fiévée zu beſuchen ſchienen; aber die Maſſe der Emigranten huldigte dem Syſteme Bonalds, und die enthuſiaſtiſcheren Naturen gingen zum Grafen de Maiſtre über, während der untere Klerus ganz und durchaus zu den Fahnen des Abbé de Lamennais ſchwur, der Sturm lief gegen die mit den Bourbonen zurückgekehrten gallikaniſchen Biſchöfe, und den unteren Klerus in die Anſichten des ſogenannten Ultramontanismus hineinzog. Wieder erhob ſich der Hofſtolz in den Hofleuten, der Provinzialſtolz in den Bonaldiſten, der biſchöfliche Stolz in den Gallikanern, die Schärfe der ultramontanen Polemik in der Schule des Lamennais, und es kam zum geiſtigen Handgemenge zwiſchen dem Selbſtbewußtſeyn der Revolutionäre, der Doktrinärs, der ſogenannten Liberalen, die da in den Wahlen das beleidigte Selbſtbewußtſeyn der Bauern und der exnapoleoniſchen Soldaten gegen das Haus Bourbon anzufachen verſtanden. So ging das Haus Bourbon älterer Linie in dieſem allgemeinen Conflikte beleidigter Gefühle, ohne große innere Urſachen, vollkommen zu Grunde. Das Werk der Abſtraktion der Abſolutiſten aller Arten und aller Gegenſätze revolutionärer und contrerevolutionärer Schulen, hatte ſich in ſeinem gewaltigen Unſinne auf das Vielfältigſte kundgegeben. Eine ungeheure Conſumption von großen Talenten hatte ſtattgefunden; wo waren aber die ächten Staatsmänner, wo die ächten Fürſten der Zeit? wo das Analogon eines der Zeit entſprechenden Henri IV.? eines der Zeit entſprechenden Suger? eines der Zeit entſprechenden Cardinal Richelieu?

eines Widerparts der Chatam, der Pitt, der Peel in den engliſchen Parlamenten? Haben ſie ſich unter Ludwig Philipp und ſeinen Miniſtern große Aufgaben geſtellt und als derlei Naturen erwieſen? Wir werden bald ſehen.

III.

Die Socialiſten.

Das Volk war nur der Trumpf, mit welchem die Parteien ihr Spiel während der Revolution zu Ende brachten, war aber niemals die Revolution ſelber. Zuerſt wurde Necker abgetrumpft, oder die parlamentare Partei, jene, welche nach einem idealiſchen Vorbilde Englands ſtrebte, von der Theorie Montesquieu's, von der Trennung der Gewalten (la séparation des pouvoirs) ausging, le jeu du gouvernement représentatif ſpielen wollte, vom mécanisme parlamentaire viel zu ſagen hatte, und damals ohne viel Sing und Sang, ohne viel Kling und Klang zu Grabe geläutet wurde. Als der Strang der zweiten Todesglocke angezogen wurde, bedeutete es das Grabgeläute des Lafayette, der Verfaſſung à la Waſhington, und einer nordamerikaniſchen Conſtitution. Zum drittenmale ertönte die Sterbeglocke über das Schaffot der Girondiſten, welche die eine und untheilbare Republik nicht bloß auf nordamerikaniſche Weiſe zu föderaliſiren verſucht hatten, ſondern ein Muſterbild von Rom und Sparta, wie ſie ſich ein ſolches freilich bloß imaginirten, zu Stande hatten bringen wollen. Dann brachte Robespierre nach und nach die Dantoniſten und die Hebertiſten auf das Schaffot, weil ſie nicht tugendhaft waren, und nach Geldlaſtern und feilen Dirnen des alten Régime im Volkskittel rochen und ſtanken. Endlich kam die Tour an Robespierre; der Tugend-

Paroxysmus à la Rousseau wurde gebrochen, Condorcets wissenschaftlicher Geist erstand rächend aus seinem Grabe, die Revolution gerieth an das Institut, das Institut wurde der Ausdruck der Philosophie des Condillac, durch Cabanis geläutert, durch Destutt de Tracy aufgeklärt. Aber bald erschien ein Gewaltiger, stürzte die Ideologen, erhob die Männer der Wissenschaft, und machte die Revolution zum Mann in der Person des einen Bonaparte. Es war dieser eine Mann, welcher das Volk als Trumpf auszuspielen für sich allein reservirte. „Tout pour le peuple, rien par le peuple", dieses war sein Hauptspruch. Die Klubs wurden geschlossen und der Handwerker auf die Industrie angewiesen; die Municipalitäten gingen ein, und der Bauer wurde auf Gutsbesitz angewiesen, indem er den Kern der Armeen bildete; alle Mitglieder des Tiers Etat wurden mit Stellen und Aemtern versehen, und ihnen die „Maulregierung", wie Napoleon das Ding nannte, oder auch das „Advokatengeschwätz" verleidet. Endlich erschienen die Emigranten am Hofe, und konnte der Herr von Bonald sich drucken lassen (zur Zeit des Directoire wurden alle seine im Auslande componirten Schriften confiscirt), der Mund wurde aber dem Destutt de Tracy und allen Ideologen geknebelt. Eine kaiserliche Literatur entstand voll schlechter Verse und voll mittelmäßiger Rhetorik. Chateaubriand war in großer Ungunst, aber sein Freund Fontanes, an die Spitze der Universität gestellt, in großen Gunsten.

Genau besehen, ist es also Napoleon Bonaparte, welcher zuerst den Massen gehuldigt, und die Massen anerkannt hat. Er wollte durch die Bauern und die Handwerker ernannt werden, und von den Mitgliedern des Tiers Etat, jenen eifrigen Handhabern der Revolution, erst in dritter Linie. Zuerst vom Fabrikanten; denn die Kaufleute, untergegangen durch die Revolution, weder in Marseille, noch in Bordeaux später zur Bedeutung gelangt, blieben ihm fortwährend abhold. Die

Männer des Inſtituts, inſofern ſie nicht Ideologen waren, waren ihm alle ergeben. Die Advokaten gewann er durch das Parquet und die Inſtallation neuer Gerichtshöfe, durch den Conseil d'Etat, die Auditeurs und die Code's; raiſonnirende Advokaten, Schüler des Montesquieu, des Rouſſeau, des Condillac wurden nicht geſtattet. Das Volk war bei dieſem allein ſtolz geworden; „wir geben dem Kaiſer die Armee", „wir ſchaffen dem Kaiſer ſeine Generale", „wir machen und wir entſetzen Könige", „wir bilden die Garde"! ſo hieß es aus dem Volksmund, aus dem Munde des Bauern, ja aus dem Munde der Handwerker, und dieſe Rede, welche ſich immer wieder unter den Bourbonen älterer Linie gebar, brachte deren Thron von Haus aus in's Schwanken.

Die ganze Reſtauration war eine Exploration der Maſſen gegen das Haus Bourbon älterer Linie durch die früheren Männer der Revolution, ſpäteren Bonapartiſten und endlichen Liberalen. Dieſer Name der Liberalen wurde ihnen durch eine Geiſtestaufe, welche ſie durch die Hand des Herrn Etienne erhielten, eines kaiſerlichen Excenſors, welchem Napoleon weiland das Journal des Débats geſchenkt, nachdem er es in den Händen der Bertin's, der Freunde Chateaubriand's confiscirt hatte, worauf dann die Bertin's den Intrus Etienne aus ihrem Hauſe verjagten. Mit ſeinen Freunden verbündet, ſchuf dieſer den Constitutionnel; de Cazes nahm er gegen die Ultraroyaliſten in Schutz, opferte dann de Cazes als Miniſter Ludwigs XVIII., bekämpfte Anfangs die Doktrinärs auf Tod und Leben, nahm dieſelben Doctrinärs endlich zu Gnaden auf, als ſie das Miniſterium Richelieu zuerſt, dann das Miniſterium Villèle zu ſtürzen ihre Kräfte anſpannten; als ſie endlich, mit Hülfe der Erbonapartiſten, der neuen Liberalen, mit Annäherung an Talleyrand, und durch Talleyrand an das Haus Orleans, ſich allgemach auf die Julius-Revolution präparirten. Da ſtimmte der Bauer wie Ein Mann in den Wahlcollegien gegen den

alten Adel unter bürgerlicher Leitung genannter liberalen Bonapartiſten; da ſtimmte der Krämer und Gewürzhändler (épicier) in den Städten, unter der Fahne des Constitutionnel, wie Ein Mann, durch Inſpiration politiſcher Advokaten, politiſcher Aerzte und der großen Fabrikanten, ebenfalls gegen das Haus Bourbon älterer Linie. Von Handwerkern war noch keine Rede; ſie dienten, wie die Jugend der Schulen, zu zahlreichen Emeuten; ſie ſtanden noch nicht im ſelbſtſtändigen Willen da; der Saint-Simonismus war eben erſt im Entſtehen; kaum kündete ſich der Fourierismus durch ein leiſes Piepen an. Verſchwörungen brachen in der Armee aus, jedoch ging Karl X. hauptſächlich doch nur durch gänzlichen Mangel an eigener Erkenntniß, und durch vollkommenen Abgang aller politiſchen Einſicht recht zu Grunde.

Kaum war er aber untergegangen, ſo erſtand ihm eine Nemeſis in einer neuen Macht, welche das Haus Orleans ganz und gar nicht begriffen hat, über welche Herr Guizot die Achſeln zuckte, und die Herr Thiers als Narrheit verſpottete. Dieſe höchſt complicirte Macht, auf welche es nöthig iſt, unſer Augenmerk zu lenken, war die des Socialismus.

Die Revolution iſt, wie ich ſchon geſagt, ganz und gar nicht vom Volk ausgegangen, weder in den Städten, noch auf dem Lande. Herr von Tocqueville hat neulich ganz vortrefflich in einem aus den Quellen geſchöpften Buche nachgewieſen, wie und unter welcher Form der franzöſiſche Bauer als Ankäufer der Nationalgüter an die Revolution geknüpft wurde, ohne ſich doch beſonders um ſie zu kümmern, weil, in letzter Inſtanz, die Maſſe dieſer Güter den kleinen Städtebewohnern, und ganz insbeſondere den Procuratoren und andern Geſchäftsleuten in die Hände fiel, welche ſich wie die Habichte um dieſes Mahl verſammelten. Der Handwerker hatte ganz und gar nichts bei der Revolution zu gewinnen, denn er hielt zu großem Theil an den Zünften, welche Feſſeln auch den Geſellen damit aufgelegt waren; es war ihnen die-

ſes doch im Grunde eine Garantie für ihre Selbſtſtändigkeit, eine Schildburg und ein eigener Beſitz. Ja, der Socialismus, welcher heutzutage ausſchließlich den maſſenhaft angeſchwollenen Handwerksſtand beherrſcht, hat eine Art von Berechtigung darin, daß die Revolution den Handwerksſtand als ſolchen gänzlich vernichtet und aufgehoben hat. Da er nur einen Beſitz ſich erſchwingen kann durch ſeine Arbeit, ſo hilft ihm die perſönliche Freiheit zu gar Wenig, wenn es ihm nicht möglich iſt, ſich zu conſtituiren, ſich zu organiſiren, wenn er einem maſſenhaft angewachſenen Reichthum als das Inſtrument dieſes Reichthums nicht theoretiſch, aber faktiſch preisgegeben werden ſoll, wenn er dabei faktiſch aufhört, ein Handwerker zu ſeyn, und faktiſch zum Proletarier herabſinkt. So lebt er in den Tag hinein, wie der Hazard-Spieler, und iſt aller möglichen ſittlichen Verwilderung, wie allem möglichen Elende mehr ausgeſetzt, als irgend einer. Alle Kataſtrophen der Induſtrie werden ganz insbeſonders zu Kataſtrophen des Handwerksſtandes. Da man ihm ſeine eigene Conſtitution verſagt, ſo horcht er auf die Utopien, und dieſe Utopien werden endlich zu verbrecheriſchen Verbindungen, in einer Unzahl von geheimen Geſellſchaften, in welche, von Ludwig Philipps Zeiten an bis auf den heutigen Moment, und immer tiefer und immer umfaſſender, der ganze Handwerksſtand gewiſſermaßen eingewoben, und ganz und gar verwebt iſt.

In früheren Zeiten hat ſich das Volk ſtets durch die Monſieurs aufwiegeln laſſen; ſo die ganze Revolution hindurch; ſo die ganze Reſtauration hindurch. Unter der Regierung des Hauſes Orleans hatten die Monſieurs in dieſer Hinſicht keinen Kredit mehr; das Volk wollte ſich nicht mehr durch dieſe Herren voranſchieben, auf den öffentlichen Platz führen laſſen; es verlangte von ihnen etwas Anderes: eine Organiſation. Das ging vom St. Simon, das ging vom Fourier, ſpäter vom Cabet, von

Louis Blanc, von Pierre Lerour, von vielen Andern aus; dann entwickelten ſich, hinter den Socialiſten, die Feinde der Socialiſten, die Communiſten, die Puritaner und Radikalen par excellence, die, welche an Baboeuf wieder anknüpften, den tugendhaften Robespierre, den tugendhaften St. Juſt für Heilige hielten, Gütergemeinſchaft abſtrakteſter Art und Gleichheit der Armuth, wie ſpartaniſcher ſchwarzer Suppe für Alle anempfahlen, einen Staat purer Handwerker, einen Staat purer Bauern erheiſchten, während die Socialiſten einen allgemeinen Reichthum, ein allgemeines Wohlſeyn, einen allgemeinen Luxus zu organiſiren trachteten, in jedem Menſchen ſein Talent durch ihre Regierungsſchule ausbilden wollten, von den Mathematikern an bis zu den Schauſpielern, von den Chemikern bis zu den Poeten, von den Aſceten und Enthaltſamen bis zu den Libertinern und den Ueppigen, von den Gottgläubigen bis zu den Atheiſten; denn ſie meldeten, daß es keine Laſter an und für ſich gebe, daß die ſchlecht organiſirte Geſellſchaft die Laſter herausfordere; daß das Laſter nichts anders ſei, als eine ſchlecht angewandte Capacität; und daß die divinirten Capacitäten zu Tugenden umſchlügen, ſo daß der Ueppige zum Zeuger würde, ein Stier der Heerde, der Mordſüchtige zum Schlächter würde, ein Metzger im Staate, der Dieb zum Aufpaſſer würde u. ſ. w., was der allergröbſten Menſchenverkennung, der allerplumpeſten Mißgriffe und der ſcurrilſten Fratzen mehr ſind; denn das Quentchen Wahrheit und der Scrupel Originalität in allen dieſen Dingen wurde ſtets zur allerärgſten Karrikatur. „Que les Messieurs pensent pour nous, qu'ils inventent, qu'ils organisent, ils ont la science, c'est leur affaire; mais qu'ils ne croyent plus disposer de nous au gré de leurs passions, de leurs intérêts.“ So ſprachen unter Ludwig Philipp die Ouvriers.

Die Februar-Revolution förderte das Werk zu Tage, aber es ſcheiterten alſobald am Port alle Werke der Socia-

liſten und Communiſten. Louis Blanc, welcher anſcheinend Socialiſten und Communiſten hatte vereinen wollen, der rührigſte, lebendigſte unter jenen Männern, welche die Prätenſion hatten, die Staatsmaſchine in eine Art Lebendiges umzuwandeln, in ein conſtituirtes, auf dem Gemeingut des Staates zur ſocialen Macht erhobenes Volk, ſpielte eine lächerliche Rolle. Man machte ihn zu einer Art Profeſſor der Maſſen, und derweil er ſich in allerlei Demonſtrationen abſtumpfte, nahm ein Monſieur die innere Leitung der Dinge vorweg, Ledru Rollin; er hätte gerne ein Danton ſeyn mögen, zu gutem Glück war er nichts anders, als ein aufgeſchwollener Advokat. Da hörte man denn gar viele Stimmen aus dem Volke ſich erheben: „wir ſehen wohl ein, daß die Monſieur's uns nicht verſtehen, daß ſie von unſern Nothdurften nicht die allergeringſten Begriffe haben, daß wir uns ſelber organiſiren und conſtituiren müſſen.“ Da erhuben ſich einige, direkt vom Handwerker ausgehende Verſuche neuer Art. Die Einen traten beſcheiden und anſpruchslos auf: ſie ſtrebten evident nach neuen Formen der Zünfte, Genoſſenſchaften und Corporationen, unter einem Selbſtregiment der den Meiſtern aſſociirten Geſellen; aber alle Fabrikanten geriethen in Noth und Angſt. Die Andern traten mit Verwegenheit auf, wollten von ſocialiſtiſchen Formen neuer Corporationen ganz und gar nichts wiſſen; ſie wollten den abſoluten Staat bilden auf eigene Fauſt, ſie hafteten an ihren Tugendhelden und an ihrem Kommißbrod, an ihren Baboeuf, Robespierre, St. Juſt, ſie hätten gar zu gerne alle Monſieur's mit ihnen einbrocken und ſchwarze Suppe eſſen ſehen. Da kam ein dritter Napoleon, benutzte den Unwillen des Handwerkers über Cavaignac, die Herren vom National und die Monſieur's, welche ſich der Republik auf ihre Unkoſten zu Herren gemacht hatten. Dieſer Mann, welcher zu ſchweigen verſteht, als wäre er ein Oranier, und zu reden verſteht, als gäbe er den Doktrinärs, dem Tiersparti (und

insbeſondere dem Herrn Thiers), als gäbe er dem Herrn von Lamartine, der für ſich allein eine Partei iſt, den Männern vom National, den Republikanern aller Gattungen, als gäbe er ihnen zu denken, was er eigentlich wolle, und dann gerade ausgeführt hat, was er wollte, wenn ſie noch nicht mit ihrem Denken zum Abſchluß gekommen ſind: dieſer dritte Napoleon alſo hielt Rundreiſen in Frankreich, die einen doppelten Zweck hatten. Alle Beſorgten wollte er an ſich ziehen, alle für ihr Eigenthum, oder für ihren Erwerb Bebenden unter Legitimiſten und Orleaniſten; dann aber wollte er ganz beſonders den Bauern in ſeiner Eigenliebe krauen, ſich als das politiſche Kind der Bauerſchaft hinſtellen. In den Städten aber wußte er den Handwerkern auf die Achſeln vertraulich zu klopfen, mit klugem Finger ihnen die Falten aus der Stirne zu ſtreichen, ihnen lächelnd in's Auge zu ſehen, und ihnen wie aus voller Bruſt, aber doch nur mit leiſer Stimme zu ſagen, auf die Zukunft hinweiſend: „auch er ſei Socialiſt, er denke ganz beſonders auf ihr Wohlſeyn, man ſolle auf ihn bauen; wie der erſte Napoleon, aber noch anders und auf weit erfahrenere Weiſe, liebe er das Volk, ſei er der Mann des Volkes.“ Obwohl er die Communiſten unter den Handwerkern ganz und gar nicht überzeugen konnte, boten ihm doch die Socialiſten ihre beiden Hände, und man hörte gar viele Leute aus der Maſſe ſich dahin ausdrücken: „der Bail (Pakt) mit den Monſieur's, mit den Herren der Republik iſt nicht gelungen; ſie haben uns nicht zu organiſiren, ſie haben uns nur zuſammenzuſchießen verſtanden. Wir wollen einen Bail mit Ludwig Napoleon eingehen; wir wollen es damit einige Jahre verſuchen. Will er ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre, um ſeine Ideen auszuführen? Herzlich gern, wir gewähren ſie ihm. Aber wehe dann über das Land, wenn wir betrogen, wenn wir getäuſcht werden, wenn ſich die Lage der Dinge nicht zu unſern Gunſten ändert. Alsdann machen wir unſere Sachen

ſelber, und da die Herren aller Art keine Löſung haben für das öffentliche Wohl, knoten, ſchürzen oder löſen wir es dann definitiv auf eigene Fauſt!“

Eiſenbahnen eilen im Sturmſchritt voran, das alte Paris, das Paris der Monarchie, der Republik, des erſten Napoleon, das Paris, welches dem zweiten December vorangegangen iſt, hat faſt aufgehört zu ſeyn. Man könnte das neue Paris mit vollem Rechte Napoleon-Ville nennen; es iſt die von den Handwerkern fort und fort gebaute Stadt; Maſſen von Handwerkern ſchaaren ſich in und um Paris, die Stadt iſt alſo geordnet, daß Heeresmaſſen ſie von einem Ende zum andern durchfegen und beherrſchen können; aber wie ſteht es mit dem Geiſt? Iſt der Handwerker zufrieden? Glaubt er, es ſei für ihn eine wahre Bilanz eingetreten zwiſchen Einnahme und Ausgabe? Wenn auch der eigentliche Socialismus matter wird unter dem Volk, und eine wahre Hungersnoth unter den Faiſeurs und Organiſateurs eingetreten iſt, wie ſteht es mit dem herbſten Communismus aller Art? Wie ſteht es durch ganz Frankreich mit der Marianne und andern geheimen Geſellſchaften unter dem Volk? Bis in wiefern iſt die Colonie Cayenne für alle dieſe Uebelſtände ein Abführungsmittel, oder ein Palliativ?

XVII.

Von der Wohlthat Christi.

Es sind drei Jahrhunderte, seit in Italien ein Werk unter obigem Titel erschien, welches die Verdienste Christi um die Menschheit darein setzt, daß diese nunmehr durch den bloßen Glauben an seine Erlösung ohne eigene Heiligung und ohne gute Werke zur Seligkeit gelangen möge. Diese Schrift, die zu propagandistischen Zwecken wieder hervorgezogen wurde, erhielt den Beifall der Kirche keineswegs; damit ist jedoch nicht gesagt, daß nicht unter demselben Titel ein Werk voll des bedeutendsten Inhalts geschrieben werden könnte, und die Aufforderung hiezu wäre groß genug. Aber wer vermöchte so leicht aufzuzählen, welche Wohlthaten derjenige, der für sich selbst in seinem Erdenwandel übrigens den Titel Herr und Meister und Wohlthäter ablehnte, dem ganzen Geschlechte erwiesen hat, welch einen über Alles wohlthätigen Einfluß das Christenthum auf die Umbildung, Sittigung und Veredlung des Völkerlebens übte, ja wie die ganze Welt eine neue, eine bessere geworden durch die Lehre und das Beispiel, das Er gegeben.

Der Hebräer hat kein Wort für Gnade, weil er unter der strengen Disciplin des alten Gesetzes stund, sowenig wie der Türke für Freiheit, da ihm das Wesen derselben fehlt.

Aber auch das Wort Liebe hatte für den Juden nicht entfernt den Sinn unſerer chriſtlichen Caritas, ſo zwar, daß Chriſtus beides: wer für den Menſchen der Nächſte ſei und was Nächſtenliebe ſei, durch ſeine Parabel vom barmherzigen Samariter lehren mußte. Die Religion, wie ſie damals gehandhabt wurde, war ein Glaube ohne Moral; im ſtolzen Gefühle ſeiner Auserwählung geht der Gläubige ſeinen Weg durch's Leben, ſeine geſetzlichen Verrichtungen beſtehen in Waſchungen, Kaſteiungen, gedankenlos hergeſprochenen Gebetsformeln u. ſ. w. Kurz es iſt das altteſtamentliche Sola-fide, wovon Chriſtus als der wahrhaftige Samaritan durch Wort und That das menſchliche Geſchlecht zurückgebracht hat. Das Beiſpiel des Gichtbrüchigen am Teiche Bethesda, dem Niemand in das Heilbad hineinhalf, ſo daß der Gnadenengel umſonſt herniederſtieg, zeigt uns bildlich, was der armen, leidenden Menſchheit mit dem phariſäiſchen Judenthum geholfen war.

Doch was ſage ich von den Pflichten der Nächſtenliebe, ſelbſt die Kindesliebe war dem Alterthume fremder, als man glaubt. Wir reden hier nicht von den Kindesopfern zu Ehren des Baal, Moloch, oder wie der Gott jenes blutigen Zeitalters hieß, wobei der an ſich wahre Glaube, daß Gott nur durch das Opfer des Eingebornen verſöhnt werden könne, die Heidenwelt zu einem fortgeſetzten, ſchauderhaften Kindermorde trieb — die Erlöſung von dieſem grauſamen Tribut, den das Alterthum bis auf die chriſtliche Zeit herab ſeinen Göttern brachte, betrachtete das zum göttlichen Heilande bekehrte Geſchlecht für die größte Wohlthat Chriſti, welche der Menſchheit irgend zu Theil werden konnte. Wir wollen aber nur die Schattenſeite im Leben der klaſſiſchen Völker hervorheben, die herzloſe Behandlung, welche ſelbſt die gebildetſten Nationen der alten Welt, die Griechen und Römer, den Kleinen und Unmündigen widerfahren ließen. Ohne Erbarmen mit dem eigenen Blute ſetzten die Athener ihre Neugebornen,

welche sie nicht auferziehen wollten, im Haine des Herakles zu Cynosargos, die Sparter in der Schlucht Apothetä im Taygetosgebirge aus, und überließen sie ihrem Schicksale. Man nannte dieß euphemisch „ein Kind dem Herakles empfehlen", der selber für einen Findling, und darum für den Patron der ausgesetzten Kinder galt. Nur wenn der Vater seinen Sprößling vom Boden aufhob (womit unser Ausdruck: aus der Taufe heben, übereinstimmt), und wenn der Säugling die erste Muttermilch genossen, war dieß ein Beweis, daß er von seinen Eltern anerkannt und auferzogen werden wollte. Aber wer zählt die Tausende und Abertausende der armen Würmer, die man verhungern, von Vögeln und wilden Thieren verzehren ließ!

Diese Kinderaussetzung war so sehr bei allen Nationen hergebracht, daß die wunderbare Errettung Einzelner bekanntlich den Inhalt der bedeutsamsten Völkersagen bildet, z. B. wenn Cyrus von einer Hündin, Romulus und Remus, oder bei den Deutschen Wolfdietrich von einer Wölfin gesäugt und auferzogen worden. Dennoch kam dem Alterthum, scheint es, nicht zu Bewußtseyn, daß hiebei die Thiere mehr Gefühl und Mitleid empfunden, als die Menschen. Es lag schon eine große Milderung der ältesten barbarischen Sitte darin, daß von Staatswegen später nur mißgestaltete, verkrüppelte Kinder oder Schwächlinge der Aussetzung unterworfen seyn sollten — und mußten. Plato, der erhabenste Philosoph, den die ganze Heidenwelt aufzuweisen hat, forderte gleichwohl, daß die kränklichen und verwachsenen Kinder an geheimen Orten ausgesetzt werden müßten, und erklärte es für ungeziemend, sich der Kinder von Leuten anzunehmen, die den niedern Klassen angehörten. Der göttliche Plato, indem er in seinem Werke über die Republik eine Art Idealstaat aufstellt, anerkennt nur eine Erziehung für den Staat; der Staat kann aber bloß gesunde, kräftige Bürger brauchen, zumal der Kriegerstaat; damit aber jeder rücksichtslos allein dem Staate

lebe, ſollte er der Familie abſterben. Darum ſollte nach ſeiner Meinung die Obrigkeit die Neugebornen jeder Gemeinde in Empfang nehmen, den ſchwächeren Theil bei Seite ſchaffen, die kräftigeren aber durch Säugammen auferziehen laſſen, ohne daß je mehr die Eltern von dem Looſe ihrer Kinder erfuhren. Wäre zur Ausführung ſolcher Grundſätze die Möglichkeit gegeben geweſen, ſo mußte die heidniſche Ideal-Republik noch weit barbariſcher ſich geſtalten, als ſelbſt der Spartaniſche Staat unter der Lykurgiſchen Geſetzgebung. Auch Ariſtoteles, der mehr praktiſche Weltweiſe und Lehrer Alexanders des Großen, fordert noch ein Geſetz, welches verbiete, die ſchwächlichen Kinder am Leben zu laſſen.

Romulus ſchaffte im alten Italien den Gebrauch, die überflüſſigen, dem Staate oder den Eltern läſtigen Kinder zu tödten, zwar ab, doch nur ſoweit es kräftige Sprößlinge galt, geſtattete jedoch ausdrücklich, wie auch das Geſetz der zwölf Tafeln es ſanktionirt, die ſchwach erſcheinenden ohne weitere Umſtände umzubringen. Mit dem Beile des Henkers bewaffnet, ſtand der heidniſche Vater ſeiner Familie gegenüber, und übte die Gewalt über Leben und Tod, außerdem mochte er noch die Erwachſenen verkaufen, wie ihm zu thun beliebte. Indeß ließen es der Staat und die Philoſophen häufig nicht ſoweit kommen: denn man erlaubte den Armen zwar die eheliche oder natürliche Verbindung, unterrichtete ſie aber mit der größten Gleichgültigkeit, wie ſie der Weſen, welche ihnen ihr Daſeyn verdanken ſollten, noch vor der Geburt ſich entledigen könnten. Dieſe entſetzliche Praxis beſtand noch weit mehr unter den vornehmen Ständen bis zum Hofe hinauf, wie in Frankreich in der Zeit, welche durch die erſte franzöſiſche Revolution zunächſt zum Abſchluſſe kam. Andererſeits wollten die reichen Wüſtlinge gar kein matrimonium mehr eingehen, um ja der Sorge für Kindererziehung enthoben zu ſeyn, ſo daß die römiſche Staatsregierung zuletzt den Verſuch wagte, durch den Erlaß der lex Papia Poppaea alle

heirathsfähigen Männer zur Eingehung einer Ehe förmlich zwingen zu wollen. Noch im Jahre 19 unserer Zeitrechnung mußte der römische Senat sogar gesetzlich verbieten, daß die Wittwen, Töchter und Enkelinen des Ritterstandes sich von den Aedilen als öffentliche Personen conscribiren ließen.

So stand es in der vorchristlichen Zeit um die Eltern und ihre Kindesliebe; es gäbe dieß ein interessantes Kapitel über die heidnische Erziehung. Da trat der himmlische Wohlthäter der Menschheit auf, und bewährte sich vor Allem als der göttliche Kinderfreund, indem er dieselben zu sich kommen ließ, sie auf seinen Schooß nahm, segnete und sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich. Wer immer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf und den, der mich gesandt hat.“ Er stellt zuerst den Unterschied zwischen dem weltlichen Staate und dem Reiche Gottes auf, und lehrt, daß auch die arme Kindesseele einen Anspruch an's ewige Leben habe, daß der Wurm im Staube ein Geschöpf Gottes, und der Kleine und Schwache ein Recht habe, für das Himmelreich erzogen zu werden, selbst wenn er, was nicht immer vorauszusehen ist, zur Ausübung bürgerlicher Rechte und Pflichten untauglich wäre.

Das vorchristliche Alter wußte nichts von Waisenhäusern, nichts von Krippen und Bewahranstalten mit Beköstigung und Verpflegung der unmündigen, verlassenen Geschöpfe. Diese Wohlthat verdankt die Menschheit dem Erlöser, der selber als ein von aller Welt verlassenes, mit seinen Eltern hinausgestoßenes Kind im Stalle in der Krippe gelegen, der im Kindesauge uns den Blick der Unschuld würdigen lehrt und sprach: „ihre Engel sehen allzeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Er, der alle zur Kindschaft Gottes zurückzuführen gekommen ist, hat mit dem Segen, den er jenen Kleinen ertheilte, zugleich alle Anstalten und deren Stifter und Wohlthäter gesegnet, wo immer die

Pflegebefohlenen der christlichen Liebe Nahrung, Erziehung und Unterricht empfangen. Selbst die Heiden sahen sich in der letzten Zeit genöthigt, dem Einflusse der gottmenschlichen Liebe nachzugeben und Jesu Beispiel nachzuahmen. Das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung ging noch nicht zu Ende, als Kaiser Nerva sich veranlaßt fand, seine Sorge den Kindern armer Eltern zuzuwenden, indem er das Edikt erließ, sie in allen Städten Italiens auf öffentliche Kosten zu erziehen. Eine Denkmünze vom Jahre 97 stellt ihn selbst dar, wie er seine väterliche Hand über einen Knaben und ein Mädchen ausstreckt. Trajan setzte für die Fortbildung und Erweiterung solcher Erziehungsanstalten bedeutende Summen fest, wie bei der damals in Rom und den Provinzen herrschenden Noth erforderlich war. In der Hauptstadt allein ließ er fünftausend armen Kindern Unterhalt spenden, und errichtete in den meisten italienischen Städten, ja selbst in Afrika, dergleichen Versorgungshäuser. Auch ihn stellt eine Denkmünze vom Jahre 103 dar, wie er seine Rechte hilfreich einer Frau mit zwei Kindern darbietet; und auf einer in Almeria gefundenen Inschrift bezeugen ihm ihre Dankbarkeit pueri puellaeque Ulpiani, die Knaben und Mägdlein der Stadt. Plinius der Jüngere, der als römischer Statthalter von Bithynien zur Zeit der Verfolgung den Christen wegen ihres Tugendwandels das ehrenvollste Zeugniß im Berichte an den Kaiser auszustellen sich gedrungen fand, hat selbst in unwillkürlicher Nacheiferung ihres Beispiels in seiner Vater-Stadt Como eine ähnliche Stiftung bewerkstelligt, wobei er noch jährlich den Betrag von dreitausend Sesterzien unter arme Kinder zur Vertheilung kommen hieß. In Terracina gründete eine reiche Matrone, Cälia Makrina, eine Bewahr-Anstalt für hundert Kinder vom Lande. In demselben Geiste handelten die guten Kaiser Mark Aurel und Antonin der Fromme, dessen Gemahlin, die jüngere Faustina, sich auf einem Basrelief dargestellt findet, wie sie aus einem Gefäße

Gaben und reichliche Geschenke einem Mädchen zuwirft, welches an der Spitze eines ganzen Zuges von Kindern sich ihr nähert.

Solche Wunder der Umwandlung bewirkten die ersten Christen in ihrer angeblich feindlichen Stellung zum heidnischen Weltstaat. Wir selber können uns in die Zustände jener früheren Zeit nur hineinfinden, wenn wir die Lage des Reiches, welches noch bis zur Stunde dem christlichen Einflusse sich zu entziehen verstanden hat, nämlich China's, betrachten. Der englische Konsul Bowring, der dem Volke der himmlischen Mitte eben eine Lektion über das europäische Völkerrecht beizubringen im Begriffe stand, hat vor einiger Zeit eine Schrift: „die Chinesen, ihre Sitten und Gebräuche" betitelt, herausgegeben, worin er schreibt: „Noch heute gibt es in China außerhalb der Städte und Flecken mauerfeste Thürme mit Oeffnungen in der Seite, durch welche die Eltern ihre Kinder, namentlich Mädchen, hinabwerfen, über deren Geburt sie sich unglücklich fühlen, ebenso Teiche, welche zur regelmäßigen Ertränkung der Neugebornen bestimmt sind, so daß deren Leichen an der Oberfläche herumschwimmen." Es sind dieß Wartthürme ganz eigener Art, welche nämlich auf Opfer warten, und worin die Kinder nicht gewartet, sondern ihres entsetzlichen Todes gewärtig sind. Einer ihrer beredtesten Autoren, Kwei-Tschong-Fu, räth, mit scheinbarer Ironie, die Kinder nicht in Wäldern auszusetzen, sondern lieber auf Straßen und Wegen ihrem Schicksale zu überlassen, denn, sagt er, die Erfahrung lehrt, daß ausgesetzte Kinder zuweilen von Tigern gesäugt und auferzogen worden seien. Dort, wo die Bevölkerung so groß, und das menschliche Leben so wohlfeil ist, machen sich auch die Taschenspieler auf offener Straße nichts daraus, mit einem Leichnam in ihrer Bude zu handthieren und ihn am Pflaster liegen zu lassen. Wider eine solche Mißhandlung des Kindeslebens hat die christliche Liebe in unseren Tagen in den sogenannten Ver-

einen der armen Kindheit Jesu selbst die Kleinen in Mitleid gezogen, indem sie für die Taufe und Rettung der armen Heidenkinder ihr Schärflein beizutragen wissen.

Dieß ist aber nur eine Seite von der Wohlthat Christi für die leidende Menschheit, nur ein Zweig von dem großen Senfbaume, den der heilige Vincenz in einer Zeit, wo der Garten der Kirche lange verwahrlost und verwüstet gelegen hatte, und erst wieder eine Erneuerung und wahrhafte Reform des christlichen Lebens begann, aus kleinem Saamen angepflanzt, und uns zur weiteren Pflege hinterlassen hat. Seine Bewahranstalten für Findlinge sind nur die Fortsetzung jener Krippen, oder *βρεφο-* und *κουροτροφεῖα*, wie sie im Oströmischen, und seit dem fünften Jahrhunderte unter dem Namen crêches sich bereits im Frankenreiche vorfinden, indem man am Eingange der Kirchen marmorne Wannen zur Aufnahme von Kindern herzloser Mütter bestimmte, wie noch in dem größten Hospital der Welt, in San Spirito in Rom, die ähnliche Einrichtung besteht, nicht damit die Kleinen, wie in China, dem Tode überantwortet, sondern vielmehr am Leben erhalten werden, und in der großen christlichen Familie andere Eltern finden. Die christliche Liebe war von Anfang herein wahrhaft erfinderisch an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, nicht bloß *ὀρφανοτροφεῖα* oder Waiseninstitute, sondern selbst Klöster vom guten Hirten in unserm Sinne, oder Magdalenen-Anstalten finden wir bereits im sechsten Jahrhunderte vor, nachdem die Welt eine christliche geworden. Kaiser Justinian stiftete mit seiner Gemahlin Theodora so ein „Haus der Buße" für reuige Sünderinen.

Was sagen wir aber erst von der mildthätigen Fürsorge für Arme und Nothleidende, Kranke und Reconvalescenten, wodurch das Christenthum als die größte Wohlthat für die Welt sich erwies. „Wir sehen ja", ruft Kaiser Julian der Apostat aus, „was die Feinde der Götter so stark macht: ihre Menschenliebe gegen die Fremdlinge und die Armen, ihre

Sorgfalt für die Todten und ihre, wenn auch gemachte, Heiligkeit des Lebens." Christus, der vom Throne Gottes herniedergestiegen, die Knechtesgestalt angenommen, um das menschliche Elend mitzutragen, und so dem zu unzähligen Mühsalen verurtheilten Geschlecht das große Beispiel der Nachfolge zu geben, ist dadurch, daß er die Gottes- und Nächstenliebe einander gleich gesetzt, und zugleich als der wahre Heilarzt und Helfer der Leidenden sich erwiesen, auch der eigentliche Stifter der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, der Häuser für Sieche und Elende, sowohl unter den Christen, als unter den Heiden, Juden und Moslemin, deren ähnliche Stiftungen nur Nachbilder der christlichen Anstalten sind.

Die vorchristliche Welt kannte keine Krankenhäuser in unserem Sinne. Allerdings ging die Heilkunde von den Tempeln aus; aber an den berühmtesten Heiligthümern des Aeskulap, z. B. zu Epidauros, bestanden höchstens Herbergen für die oft weit her Gekommenen, die sich da dem magnetischen Heilschlafe unterzogen, oder von den Priestern Auskunft über allenfallsige Heilmittel erholten. In den Bettelhäusern, deren schon bei Hesiod und Homer gedacht wird, gönnte man dem armseligen Volke wohl Obdach und Unterkunft, allenfalls eine Nachtherberge, überließ sie aber im Uebrigen ihrem Schicksale, oder ließ sie laufen; denn von einer Verpflegung war keine Rede. Schon die weite Entfernung des Aeskulap-Tempels auf der Tiberinsel bei Ostia, wo die Aerzte den Hilfesuchenden das Mineralwasser zu trinken anriethen, beweist, beim Abgange aller weitern Anstalten, wie wenig Sorgfalt die Römer auf ihre Kranken verwendeten. Rühmenswerth ist wenigstens die Bestimmung, daß wenn ein Herr seinen kranken Sklaven aussetzte und ohne alle Pflege ließ, derselbe, wenn er mit dem Leben davonkam, frei seyn sollte; aber diese Verfügung stammt erst aus der Zeit des Kaisers Claudius, und beweist viel mehr das Gegentheil

von damals herrschender Humanität. Chirurgen, wörtlich „Handwerker", oder sogenannte Wundärzte, begleiteten die Truppen in's Feld, um den im Kampfe Verwundeten einen Verband anzulegen, wie wir schon aus Xenophons Anabasis erfahren, und daß die Verstümmelten, wie billig, auf Staats-Kosten verpflegt wurden, war eine wohlthätige Einrichtung der Solonischen Gesetzgebung (Plutarch Solon. c. 31), wenn man will, der erste Anstoß zu den Invalidenhäusern. Auch die Römer hatten in dieser Weise valetudinaria oder Pflegschaftshäuser für Sklaven, die man nicht gleich sterben lassen wollte, weil man sonst ihren Kaufpreis einbüßte, oder für das Heer; namentlich ließ sich Julius Cäsar, wie aus seinen Commentaren erhellt, die militärischen Ambulancen sehr angelegen seyn. Ja man hatte auch sonst Aerzte, die sogenannten medici ludi matutini, aber wofür? um beim Kampfspiel zur Belustigung der Römer verwundete Gladiatoren wieder zusammenzuflicken, falls nicht das Volk es vorzog, mittelst einer einfachen Daumenbewegung das Zeichen zu geben, daß man dieselben gleich abmachen solle. Die städtischen ἰατρεῖα besaßen einen Vorrath chirurgischer Instrumente, und man konnte sich da zu Ader lassen, schröpfen, wie bei unseren Badern, deren Name bekanntlich von den da zu habenden Schwitzbädern herrührt; aber von der systematischen Einrichtung einer wohlthätigen Krankenpflege bis zur Genesung findet sich Nichts.

Da erscheint der wahre „Heiland" der Völker, der himmlische Heilsarzt und spricht: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit empfangen! ja, Er erklärt selbst die Feindesliebe für einen gottesdienstlichen Akt, und spricht noch zuletzt vor seinem Leiden: „Kommet ihr Gebenedeiten meines Vaters, und nehmet das Reich in Besitz, das euch von der Grundlegung der Welt her bereitet war; denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist, ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremdling,

und ihr habet mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich mit Kleidern versehen; ich lag krank, und ihr habt mich besucht; ich lag im Gefängnisse, und ihr habt mich getröstet!"

Gleich im Anfange der Kirche bestellen die Apostel sieben Diakone als Armenpfleger der Gemeinde, welchen sich freiwillige Diakonissen oder christliche Schwestern anreihten, wie jene Jüngerin Tabitha zu Joppe, von welcher es in der Apostelgeschichte (IX. 39) heißt: „Und da sie starb, stellten sich die Wittwen weinend um Petrus her, und zeigten ihm die Röcke und Kleider, die ihnen Dorkas gemacht hatte, als sie noch bei ihnen war." Einer ähnlichen Schwester und Dienerin der Gemeinde, Phöbe mit Namen, gedenkt Paulus im Römerbriefe (XVI. 1) zu Kenchrea bei Korinth. Jenen Diakonen lag nicht bloß das Amt der Almoseniere, sondern auch der Wittwenversorgung und des Krankendienstes ob. Ausdrücklich erklärt sich Clemens von Rom (Epist 1) über ihre Mission: daß sie die leiblich Kranken sorgfältig aufsuchen, und wenn das Volk nichts davon wisse, demselben Anzeige machen sollen, damit auch sie dieselben besuchten und ihnen das Nöthige reichten, so viel ein Jeder nach seinem Gewissen vermöge. Und wenn dieß auch öffentlich geschehe, sei es nicht gefehlt. Wir finden also hier den häuslichen Besuch der Armen und Kranken, wie ihn die Vereine vom heiligen Vincenz wieder als Regel vorschreiben. Die Kranken waren zugleich unter die Obhut der Bischöfe gestellt, insofern diese den Diakon überwachten, der als παραβάλανος oder Kranken-Besucher dem Hospitalwirthe an die Hand ging. Aus den kleinen Diakonien erwachsen allmählig umfassende Anstalten, die auch die Heiden zur Nachahmung spornen. Selbst die Innung der Todtengräber mußte erst geschaffen werden, da früher die Leichen nicht so fast als Saamenkorn in die Erde gelegt wurden, um für den Tag der Auferstehung zu reifen, sondern der Brandstätte empfohlen blieben. Diese κοπιάται oder fossarii bildeten die niederste Ordnung von Klerikern.

Nunmehr stiftet der Konsul Gallikanus ein Hospiz zu Ostia; Paulina aus dem Geschlechte des Aemilius Paulus ein ähnliches zu Porto; Fabiola vom Hause der Fabier verrichtet selber in dem von ihr begründeten Hospitale Krankendienste, sowie die Kaiserin Placidia Augusta, die Gemahlin Theodorichs des Großen, sich persönlich der Pflege der Fremdlinge und Preßhaften unterzog, und dem erstaunten Reiche das Beispiel gab, wie der Geist Christi fort und fort die Welt überwinde. Bischof Eleusius von Cycikus errichtete aus der Verlassenschaft heidnischer Tempel Pfründehäuser für Wittwen (χηροτρόφια) zur selben Zeit, wo die ersten Waisenhäuser unter der Leitung von Geistlichen entstanden. Schon die zahlreichen Namen für diese Anstalten beweisen den reichen Segen und die Wohlthaten Christi. So erhoben sich jetzt πτωχοτροχεῖα Armenpflegschafts-Häuser, νοσοκομεῖα, Krankenhäuser, ξενῶνες oder ξενοδοχεῖα, Pilgerhäuser, und die Privaten wetteiferten darin mit den Bischöfen, die mit Hilfe des Kirchenvermögens und aus dem Ertrage der Collekten diese Anstalten aufrecht erhielten. Das größte derartige Hospiz war die Basilias zu Cäsarea in Cappadocien, eine Stiftung des heiligen Basilius, welches Herbergen für Reisende und, ein Vorbild unserer Gesellenhäuser, Kranken-Säle mit Zimmern für Aerzte und Wärter, Arbeiterwerkstätten und zudem ein Asyl für Unheilbare oder Leprosen in sich schloß, ja eine Stadt im Kleinen vorstellte. In Chrysostomus Tagen speisten die Kirchen zu Constantinopel bereits täglich dreitausend Arme aus, ungerechnet die Gefangenen, die Fremdlinge, Aussätzigen und sonstigen Gebrechlichen. Der Kirchenvater selber veranlaßte die Stiftung der großen Hospizien zu Constantinopel und Antiochia, wie Makarius die Wohlthätigkeitsanstalt zu Alexandria gründete und leitete, und Thalassius, der Einsiedler, gründet die erste Blindenanstalt am Euphrat. Selbst Fürstinen, Königinen, Kaiserinen bewerben sich fortan um die Ehre, in die Genossen-

schaft der Wittwen zu treten, und das ganze Mittelalter hindurch bestehen Xenodochien oder Gastherbergen, Pflegehäuser (domus hospitales) mit dem hospitalarius oder infirmarius, dem Spittler, d. h. Fremdendiener und Krankenwärter an allen Klöstern; auch blieb die Pflege der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken nicht ausgeschlossen. Eigene Stiftungen bilden die sogenannten Seelbäder (balnea animarum), die früheren Diakonissen aber verwandeln sich nun in Seel-Schwestern. Auch die Häuser des Aussatzes, Leproserien, Maladrerien verbreiten sich im Mittelalter zum Heile der leidenden Menschheit durch ganz Europa, und ein eigener Orden, die Lazarusritter, besorgte deren Dienst.

Doch dieß erinnert uns, auf die erste dieser Anstalten zurückzukommen, die noch unter den Augen Christi, des barmherzigen Samaritans entstanden ist, und wo der Wohlthäter der Menschheit selber während seiner Zurückgezogenheit in den letzten Tagen die Werke der leiblichen Barmherzigkeit ausübte, von deren ewiger Belohnung er bei jener Gelegenheit sprach. Es ist dieß das Haus Simons des Leprosen zu Bethanien am Oelberge, wo sich am Weltheilande die Prophezie des Isaias (LIII. 4) erfüllte: „Er hat unsere Schmach auf sich genommen und unsere Krankheit selbst getragen: et nos putavimus eum leprosum, und Er ließ sich selbst für einen Aussätzigen ansehen.“ Schon die Parabel vom Samariter gedenkt des Hospizes, wo der am Wege von Jericho auf den Tod Verwundete verpflegt wird. Auf dem Oelberge stellt uns das Evangelium die beiden Vorbilder des praktischen wie des contemplativen Klosterlebens in Martha und Maria auf, von denen jene den Haushalt besorgte und den Herrn einlud. Von ihrem Bruder Lazarus aber haben alle Lazarete den Namen. Lazarus, der von den Todten auferstanden, und dem sie gleichwohl nicht Glauben schenken, heißt wörtlich Gotthilf, und spricht so im Namen die Hilflosigkeit aus. Bethanien endlich bezeichnet buchstäblich das Armen-

Haus. Bekanntlich durften die Aussätzigen nicht in den Städten verweilen, sondern man wies sie hinaus; selbst vom König Usias heißt es (II. Könige XV, 5), er sei, nachdem ihn der Aussatz befiel, nach Beth Chofschit, dem „Hause der Freilassung", welches wahrscheinlich auf Gareb, dem Hügel des „Aussatzes", außer den Mauern lag, verwiesen worden. Da aber später, und zwar in Jesu Tagen, dieser Hügel angebaut, und zuletzt mit in die „Siebenhügelstadt" Jerusalem aufgenommen ward, mußte man den Aussätzigen einen andern Ort anweisen, und dieß war wahrscheinlich Bethanien, denn wie kömmt sonst der Leprose Simon zu seiner dortigen Wohnstätte? Die Verbindung der beiden Haushaltungen, wie sie bei der Erzählung der Scene von der Salbung im Evangelium hervortritt, scheint aber auf die Betheiligung der Familie des Lazarus an diesem ersten Lazarete zu deuten. Bethanien selbst hat seinen Namen verloren, und heißt bei den Eingebornen bis zur Stunde Lazariyeh, und schon mittelalterlich Lazarium, Lazariotä aber dessen Bewohner, wie denn auch jene obdachlosen Lazzaroni und die französischen Ladreries auf Lazarus ihren Namen zurückführen.

Von Jerusalem geht auch der Orden der Ritter des Hospitals vom heiligen Johannes aus, dessen Genossen sich zur Pflicht machten, nach Jesu Beispiel jeden Sabbat in der Fasten dreizehn Armen die Füße zu waschen. Auch der Orden der Deutschherren hat von einem Hospitale zu Jerusalem seinen Ausgang genommen. Daran schließen sich die „Brüder vom Hospital der heiligen Jungfrau zu Jerusalem", sowie auch der ursprüngliche Lazaristenorden von der Davidstadt ausging. Die Erinnerung an die Diakonisse zu Bethanien aber lebte in den Hospitaliterinen von der heiligen Martha in Frankreich auf, während die Hospitaliter in Ungarn und Siebenbürgen sich den Namen Kreuzträger aneigneten.

Dieß ist der Anfang der unzählbaren Brüderhäuser und der Schwesternanstalten von der christlichen Barmherzigkeit,

die im Laufe von achtzehn Jahrhunderten entstanden, und, wir wiederholen es, zugleich die rechte Erklärung gegenüber dem Argumente: wie feindselig das Christenthum dem Staate von Anfang entgegenstand — eine Beschuldigung, der schon Augustinus in seiner civitas Dei zu begegnen für gut fand. Gewiß feindselig, denn es hat mit Christus die alte Welt überwunden. Es gilt von dem Baume, den er gepflanzt und seinen Gläubigen zur weiteren Pflege hinterlassen hat: ex fructibus ejus cognoscetis eum.

So viel von der Wohlthat Christi, nicht weil Er uns der Pflicht der guten Werke überhob, und durch die Sola fides zur Seligkeit verhilft, indem nach der Neulehre des 16ten Jahrhunderts in den guten Werken der Gläubigen nur eine Beeinträchtigung der allesaufwiegenden Verdienste Christi läge, sondern weil Er die Gottes- und Nächstenliebe erst lebendig gemacht hat. Wir können nicht schließen, ohne einer triftigen Bemerkung in einer verdienstvollen, von uns selbst benützten Schrift: „Geschichte der christlichen Krankenpflege von Häser" zu gedenken, indem der Verfasser, ein wackerer Protestant, S. 88 äußert: „daß von den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum irgend etwas so sehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Werkthätigkeit errungenen Verdienstes die beseligende Kraft des Glaubens setzt — der hieraus entsprungene dogmatische Zwiespalt hat, weit entfernt, das innere religiöse Leben der Gemeinden zu erwärmen, in der protestantischen Kirche in vieler Hinsicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des christlichen Geistes zu beeinträchtigen. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, welchen in neuester Zeit das innere Leben der protestantischen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet."

Ja, auch wir freuen uns dieses Aufschwungs, und sehen darin einen mächtigen Beweis von der siegreichen Wahrheit des Glaubens, der christlichen Rechtfertigung durch den Glau-

ben und die guten Werke, daß selbst die lange getrennten Brüder endlich thatsächlich von dem Vorurtheile der alleinseligmachenden Sola fides zurückzukehren genöthigt sind, was wir als die einzig richtige Auflage des Werkes „von der Wohlthat Christi" von Anfang herein betrachten mußten.

XVIII.

Herr Luxus.

Eine polnische Volkssage *).

Sitten- und Strafpredigten in Gestalt von Poesie seinem Zeitalter vorzutragen, gilt heute für etwas Veraltetes, dem geläuterten Geschmacke nicht mehr angemessen. Man hat der Poesie vornehmere Ziele gesteckt, die sie in eine Ausnahmsstellung zu den Forderungen der Moral überhaupt rücken sollen. In der spätmittelalterlichen Zeit war das anders. Damals, nach dem Verklingen des Minnegesangs, war Sittenlehre in poetischem Gewande etwas höchst Beliebtes und, was noch mehr sagen will, von eingreifender Wirkung. Man braucht zum Belege dessen nur an Sebastian Brants Narrenschiff zu erinnern, das in ein halbes Dutzend Sprachen übersetzt wurde, und so allgemein im Volke gekannt war, daß Geiler von Kaisersberg die einzelnen Abschnitte zu Predigttexten verwenden konnte. Ebenso einschneidend wirkte die beißende Satyre des grobkörnigen Thomas Murner, welcher die Schelme in eine Zunft und die Gäuche auf eine Matte

*) Lahr. Geiger 1857.

ſammelte, um ſie dem Gelächter preiszugeben, und ſo durch Spott zu beſſern. Denn die Wahrheit im Gewande der Thorheit, die Weisheit mit lachendem Munde findet immer noch am eheſten Zugang. Was würde der zornige Straſsprediger eines noch ſpäteren Zeitalters, Philander von Sittewald, heute ſagen, und welche Geſichte würde er uns enthüllen, er, der einſt mit ſo geharniſchter Satyre gegen das verdorbene Weltweſen ſeiner Zeit, gegen den Hochmuthsteufel in ſeinen verſchiedenen Verkleidungen zu Felde zog und den Monſieur Alamode an den Pranger ſtellte. Die Ausbreitung und die Intenſivität, mit der die von ihm gegeißelten Verirrungen und Verkehrtheiten heute auftreten, ja Princip und Syſtem geworden ſind, würde einem modernen Satyriker gewiß Stoff genug bieten. Freilich läßt ſich vorausſehen, daß er kein ſo ausgedehntes und ſo aufmerkſames Publikum finden würde, als jene beredtſamen Vorgänger, die an der Wende der mittleren und der neuen Zeit die poetiſche Kanzel beſtiegen. Einem Jahrhundert, in dem die ſchwindelerregende Haſt der Erwerbs- und Genußſucht alles überbietet, wo der Cultus der Baumwolle und der Maſchine jeden andern Cultus anathematiſirt, wo man nur noch Eine Autorität gelten laſſen will, die Autorität des Geldes, und der Allſieger Mammon auf ſeine Apotheoſe harrt, iſt mit der Macht der Doktrin gar nicht, und mit der Spitze der Satyre nur oberflächlich beizukommen. Einem ſolchen Zeitgeiſte, möchte man faſt fürchten, iſt nur noch mit der unerbittlichen Zucht-Ruthe des Schickſals zu begegnen. Immerhin aber iſt der Satyriker unſeres Zeitalters noch zu erwarten, und fände er kein dankbares Publikum, ſo fände er wenigſtens eine dankbare Fülle des Stoffs. Als einen zahmen Vorläufer deſſelben in leichter Plänklerrüſtung kann man die obige, als polniſche Volksſage eingeführte, poetiſche Illuſtration einer beſondern, in den Vordergrund tretenden Richtung des Zeit-Geiſtes, des Luxus und ſeines Gefolges, betrachten. Der

ungenannte Verfaſſer nennt als anregende Quelle eine polniſche Sprichwörterſammlung, und in der That iſt das Gedicht reich an ächt volksthümlichen Zügen. Auch hat der Autor Geſchick gezeigt, den Grundgedanken der Volksſage mit volksthümlicher Plaſtik anſchaulich auszuführen, und daher iſt das Gedicht, obwohl an Seitenzahl ſehr gering, einer allgemeinen Beachtung werth. Bezeichnend für die dermalige Richtung, welche die Dinge vom hiſtoriſchen Geſichts-Punkte anzufaſſen ſich gewöhnt, iſt es, daß auch dieſe Sage gleichſam biographiſch den Verlauf des Einzugs und der Herrſchaft des Luxus darſtellt.

Es gab eine Zeit, da war Herr Luxus in unſerem Lande eine unbekannte Größe. Damals ſah es in Hütte und Schloß unendlich erfreulicher aus:

Die glückliche Armuth mit rothen Wangen
Kam allzeit lachend daher gegangen.

Die Einfachheit aller Bedürfniſſe erhielt den heitern Sinn. Da, eines böſen Tages, wurde vom Unglück Herr Luxus nach dieſem Reiche geſandt. Mit glänzendem Hofſtaat kam der prunkvolle Charlatan durch Dörfer und Städte nach der Königsburg gezogen, wo er ſich als Helden von Ruf melden läßt. Der König jedoch empfand Ekel vor dem eitlen biſamduftenden Gauch, und wollte ihm augenblicklich das Land verweiſen, aber Herr Luxus fand einen guten Protektor an — der Königin. Auf den Knieen bat ſie ihren Gemahl, das Gaſtrecht nicht zu verletzen;

Auch habe ihr von den Helden allen
Noch keiner ſo ſehr, wie Herr Luxus, gefallen.

Wenn Eva zuredet, gibt Adam nach, das iſt der Weltlauf, und der König machte keine Ausnahme: Herr Luxus trat ein in verſchwenderiſchem Schmucke und geſchmeidiger Zierlichkeit. Er läßt ſeine Schätze ſehen, und die Gunſt der begeiſterten Königin iſt vollends erobert. Auch beim König

beginnt sich das Gelüste zu regen, und er fragt nach dem Preis der kostbaren Siebensachen. Eine Kleinigkeit! lächelt der Held von Ruf:

Denn wohlfeil am Ende sind Gold und Seide.
Von Eurem Feld gebt mir etwas Getreide,
Von den Schafen Wolle zu groben Röcken,
Honig aus Euren Bienenstöcken,
Auch tüchtige Rosse aus Eurem Stall,
So habt Ihr die Herrlichkeiten all.

Das dünkt dem König kaum der Rede werth, und des Herrn Luxus Herrschaft war gesichert. Aber unser Held von Ruf war kein gewöhnlicher Hofmann, der im Strahl der königlichen Gunst sich in behaglicher Ruhe zu sonnen wünscht; nun erst begann er seinen ganzen Einfluß geltend zu machen als ein Mann, der seine Stellung auszubeuten weiß. Er vermochte den König, sich auf dem Reichstage vor dem Volke im neuen Ornat zu zeigen, und der gewünschte Erfolg war sicher. Dem Beispiele des Königs folgten die Grafen und Herren, auch die Städter sahen ihn gern, und bald war Herr Luxus der Löwe des Tages. Er trat mit der Mode in Compagnie, und sah sich mächtiger als der König selbst.

Man sieht, die Sage hat die Natur des Herrn Luxus ganz richtig erfaßt. Der Listige wußte sich vor allem bei den Damen einzuschmeicheln. Das Neue, das Blendende imponirte, so daß alle Opfer, die diesem gebracht wurden, unter ihrem Werthe erschienen. Volksthümlich ist dieser Gedanke der Personifikation des Luxus ganz und gar, und der Ton ist dieser Auffassung durchgehends angemessen. Volksthümlich ist auch die Art, wie der Einfluß des Luxus in concreten Fällen und Bildern specialisirt wird. Die Sage gibt keine allgemeinen Betrachtungen, sondern detaillirt in Beispielen; und der Verfasser unserer Sage hat hiebei manchen glücklichen psychologischen Griff gethan, wie auch aus dem Nach-

folgenden noch erhellen wird. Denn mit dem Bisherigen ist nur der erste Theil der Geschichte beendigt.

Herr Luxus ist auf der Höhenlinie angekommen, nun kehren aber die Wirkungen seines Einflusses mehr und mehr die Schattenseiten hervor, die sich wie bleiche Gespenster auf die schwer athmende Brust des Volksgeistes legen. Gleich am Hofe selbst offenbarte sich die moralische Wirkung. Die Andacht der Königin und ihrer Hofdamen in der Kirche wird durch die Hoffahrt verdrängt, und der Hofstaat zerquält sich in eitler Mißgunst. Schwerer noch fällt das Verderbniß unter den größern Schichten der Bevölkerung in's Gewicht. Mit des Luxus Dienerschaft kam noch anderes Volk in's Land,

Das waren mit ihren Gaunerbuden,
Die Wucherer, gewöhnlich Juden,
Wie Hunde wedelnd vor aller Welt,
Und immer die Säckel gefüllt mit Geld.

Wie ein Heuschreckenschwarm legten sie sich über Dorf und Stadt, und wer es mit dem Luxus hielt, mußte bald die Bekanntschaft dieses feinen Gesindels machen. Aber nicht bloß die genußsüchtige Wohlhabenheit mußte es büßen, das Uebel erstreckte sich weiter, auch

Die Armuth war nicht glücklich mehr,
Gebeugten Hauptes schlich sie daher,
Das heitre Roth auf ihren Wangen
War bald in Sorg' und Noth vergangen.

Da sitzt das tiefe Uebel, wie unsere Sage mit scharfem Blick erschaut. Der Luxus hat die Armuth erst zum Bewußtseyn ihrer Armuth gebracht. Die Last, deren Druck sie vorher nicht gefühlt, wird ihr nun zur Qual; sie wird unzufrieden, und das Mißvergnügen steigert sich durch die Verachtung, mit der man ihr begegnet. In das Innere des Bürgerhauses ziehen jetzt schlimme Gäste ein, die Stelle der Treue und des einfältigen Sinnes eignen sich der Neid, die

Lüge, der Dünkel zu. Vergeſſen iſt die ſtrenge Kinderzucht, man hat nicht mehr Zeit, ſich ernſthaft um die Kleinen ſelbſt zu kümmern:

Als wären ſie im Hazard gewonnen,
Gab man ſie hin franzöſiſchen Bonnen.

Nach allen Seiten war dem Unglück Thür und Thor geöffnet. Thatkraft und Tugend werden ſeltener; in der Ehe wie im Gemeindeleben tritt die Kehrſeite des früheren Zuſtandes hervor.

So wurde das Unglück Herr im Land,
Der König ſelber ward verbannt,
Nur Wucher gedieh und kam zu Ehren,
Man konnte nicht mehr durch Gerichte wehren,
Er herrſchte unten und herrſchte oben,
Und wurde ſogar zum Geſetz erhoben.

Der Einzige, der ſeinen Gleichmuth beibehielt, war Herr Luxus ſelbſt; er trug immer noch die Naſe hoch, und verrichtete zum guten Ende ſein Meiſterſtück; denn als er einſt die verhöhnte Armuth in Schutt und Elend wimmern hörte, riß er ſie hervor und durchſtach ihr das Herz

Mit einem Dolch, deſſen Griff gar fein
Belegt war mit Gold und Edelſtein. —

Mit ihren jähen Tode verdarb
Auch jedes häusliche Glück und ſtarb.

Die Sage, die hier mit feinen, ſichern Strichen zeichnet, hat nicht übertrieben: das muß das unentrinnbare Loos des Reiches ſeyn, das dem Luxus verfallen. Schon jener alte lakoniſche Geſetzgeber warnte: „Geldgier allein wird Sparta verderben.“ Mit dem Luxus geht der Epicuräismus Hand in Hand, und der Epicuräismus iſt ſtets der Herold des Verfalls.

Doch will uns die Sage mit dieſem trüben Reſultat nicht entlaſſen; mit einem ſchüchternen Troſte weiſt ſie den

Blick der Hoffenden auf die Zukunft hin, die freilich noch in unabsehbarer Ferne liegt.

Wohl hören wir alte Leute sagen,
Eine schönere Zeit würde einst wieder tagen,
Die Armuth, glücklich und wangenroth,
Würd' einst wieder auferstehen vom Tod,
Es kehre dann auch mit dem häuslichen Glück
Die alte Größe und Kraft zurück.

Doch sagen sie auch mit leisem Trauern,
Das würde noch lange, lange dauern.

XIX.

Die deutschen Landeskirchen, die Maße ihrer religiösen Restauration und die Invasion der Evangelical Alliance.

Allgemeines. Pfalz; Baden; Hessen-Darmstadt; Nassau; Frankfurt; Thüringen; Reuß-Greiz; Sachsen; Hannover; Oldenburg; Braunschweig; Lippe; Anhalt; Bremen; Hamburg; Mecklenburg.

Die Periode des Aufschwungs für den Kirchengeist ist, wenigstens soweit er officiell war, schon wieder vorüber; sie ist für den Moment freilich noch nicht durch den alten Rationalismus abgelöst; aber an ihre Stelle ist die Periode des Aufschwungs für den Sektengeist getreten.

Um die merkwürdige Wendung noch einmal kurz zu charakterisiren, muß man wohl in's Auge fassen, daß die erste Niederlage der Reaktion einer Wendung von Oben, einer Drehung des Hofwindes zu danken war: nämlich der Sturz

Wilmars in Kurhessen. Unmittelbar darauf folgte die furchtbare Calamität der Reaktion in Bayern, in der Person des Herrn Dr. Harleß, durch eine Wendung von Unten, das Wiedererwachen der protestantischen Opposition. Ihre Hoffnung täuschte nicht, daß diese Bewegung rasch auch auf andere Landeskirchen sich ausdehnen werde. Nicht umsonst hatte der berüchtigte Lichtfreund Pastor Steinacker, damals Direktor einer höhern Töchterschule zu Weimar, und jetzt als Nachfolger zweier orthodoxen Pastoren auf eine der besten Pfarreien des Ländchens präsentirt, in seiner neuesten Schrift den Protest der Nürnberger vollständig abdrucken lassen, da dieses Dokument ihm als der lichteste der lichten Streifen vom Morgenroth des Umschwungs am nächtigen Himmel der Gegenwart erschien.

Als Hr. Nathusius vom Halle'schen Volksblatt im Februar d. Js., also zu einer Zeit, wo von der königlich preußischen Einladung an die englische Alliance noch keine Rede war, diesem Grollen in der Tiefe genauer aufhorchte, da fiel ihm ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen desselben mit gewissen andern Vorgängen in den höhern Regionen auf, und brachte ihn auf den Gedanken eines geheimnißvollen Zusammenhanges:

„Nämlich eine in immer größern Schwung zu kommen scheinende Rekrutirung des Freimaurer-Ordens aus den Reihen deutscher Fürsten und Diplomaten. Der Herzog von Coburg, derselbe Fürst, der, damit der ächte Protestantismus nicht aussterbe, jenen Dr. Schwarz zu seinem Oberconsistorialrath beruft, läßt sich feierlich in die Loge aufnehmen. Mit ihm zugleich treten zwei preußische Diplomaten ein, unter ihnen der bekannte Name des Herrn von Usedom. Eben haben die Zeitungen erst von dem König von Hannover den gleichen Schritt berichtet. Es hieß, daß mit diesem letztern die Bedingung einer künftigen Nichtaufnahme von Juden verknüpft sei, also eine Annäherung an das sogenannte schottische System der preußischen Logen, das die Maurerei bekanntlich mit

einer christlichen Tünche zu verbinden sucht, das uns aber wegen dieser Tünche ungleich verderblicher scheint, als die übrige Maurerei" *).

Um die angeführten Thatsachen recht zu würdigen, muß man sich des offenen Krieges erinnern, den die Partei des positiven Aufschwungs eben noch gegen die Logen als ein „dem Höllenfeuer nahe verwandtes Ungeheuer" geführt. Kaum hatte aber Hr. Nathusius die gedachten Betrachtungen angestellt, so erfolgte der überraschendste und schwerste Schlag gegen die Reaktion: die Berufung der Evangelical Alliance durch den König von Preußen. Die Logen vernahmen das mit großem Jubel, sie hatten, z. B. die von Guben, den Gustav-Adolf-Verein und die Alliance ausdrücklich für ächte Kinder ihres Geistes erklärt. Die Reaktion aber verhüllte in stummem Schmerze das Haupt. Und allerdings war von jetzt an der verhängnißvolle Umschlag entschieden und überall ein fait accompli.

Es ist nun natürlich von Interesse, zu sehen, wie weit es die einzelnen Landeskirchen zu dieser Zeit im religiösen Aufschwung gebracht hatten. Angesichts der bevorstehenden Alliance-Invasion ist noch besonderer Anlaß zu dieser Erkundigung vorhanden. Schon im Sept. 1856 hatte die Evangelical Alliance zu Frankfurt a. M. eine „officiöse" Vorconferenz abgehalten, bei welcher zwölf Vertreter unter dem Präsidium des Prälaten Kapff aus Stuttgart versammelt waren, und zwar aus Preußen, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, London, Paris, Brüssel. Diese Gesandten-Liste ist nicht ohne Bedeutung. Warum gerade Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt? Ein Blick auf diese Landeskirchen selbst wird genügende Auskunft geben. Verwundern möchte bloß, warum nicht auch die Pfalz ihren Gesandten schickte, es müßte denn nur *ihre* Stellung zur Alliance von Vorneherein

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.

als unfraglich betrachtet worden seyn, und zwar mit Recht. Um so mehr beginnen wir unsere Rundschau mit der Pfalz.

„Das Reich Gottes in unserm Lande geht rückwärts": hatte vor einigen Monaten das Organ der pfälzischen Lutheraner gesagt *). Damals ward in Consistorial-Kreisen darüber gespottet. Inzwischen ist plötzlich der famose Gesangbuchs-Streit losgebrochen und eine übermächtige Agitation gegen das Speyerer Consistorium in's Werk gerichtet. Seinem neuen Liederbuche wird vorgeworfen: es zeige auf jedem Blatte, daß an die Stelle des rheinpfälzischen Protestanten der starre Lutheraner des sechszehnten Jahrhunderts gesetzt werden solle, aber ohne Freiheit der religiösen Prüfung, sondern mit quasi-päpstlichem Lehr- und Cultuszwang, und statt zu reformiren bringe man alte Formen und Formeln wieder hervor **). Also die Herren in Speyer des lutherischen Kirchengeistes verdächtig! Vergebens hatte das Consistorium die „sträfliche Agitation gegen den Gesangbuchsentwurf" strengstens verboten; die Seele jener Behörde, Dr. Ebrard, fragte die anschwellende Opposition in seinem Organ endlich geradezu: warum sie es denn nicht offen herausſagten, daß man die Bibel, oder noch besser, gleich auch den Herrn Christus abschaffen solle ***). Demnach dürfte er nun auch selber zugeben, daß es mit dem Reich Gottes in diesem Lande wenigstens nicht vorwärts gehe. Man muß aber auf die Vorgänge von 1853 zurückblicken, um diese heutige Wendung in der Pfalz nach ihrer ganzen Bedeutsamkeit zu begreifen.

Die Historisch-politischen Blätter haben vor vier Jahren den merkwürdigen Proceß ausführlich beschrieben, durch welchen sich die Pfalz im J. 1853 als ein Unicum unter allen deutschen Landeskirchen constituirte. Die pfälzische Union hatte

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 30. Mai 1857.
**) Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai 1857.
***) Berliner Protest. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

nämlich schon durch ihre Gründungsurkunde von 1818 in den §§. 4 bis 8 den dissensus zwischen den beiden Confessionen ausgeglichen, indem sie vermittelnde Ausdrücke wählte, den consensus aber hatte sie offen gelassen, und für die beiderseitigen älteren Symbole nur „gebührende Achtung" verlangt. Jetzt nun, 1853, ward, unter dem Einfluß des Regierungspräsidenten mehr noch als des Consistoriums und des Dr. Ebrard, durch die excessiv willige Generalsynode auch noch der consensus formulirt, oder in einem bestimmten Symbol aufgestellt. Als solches Symbol der pfälzischen Kirche wählte man die sogenannte Confessio Augustana variata von 1540, das ist: die melanchthonische Aenderung der eigentlichen Augsburgischen Confession von 1530. Man wählte die Variata, weil sie calvinische Deutung der Abendmahlslehre zuläßt. Nirgends sonst in Deutschland gilt diese Variata als officielles Symbol, und nirgends gibt es sonst eine also confessionalisirte Union, wie jetzt die pfälzische. Dieselbe ist weder Lutherthum, noch Calvinismus, sondern ein Amalgam beider, eine förmliche „dritte Kirche", wie sie auch von ihren Gründern selbst bezeichnet wird.

Diese dritte Kirche hat nun an der Variata ihre ordnungsmäßige feste Glaubensnorm. Doch ward dabei auch nicht vergessen, das protestantische Princip zu wahren. Es geschah dieß durch den der Confessionalisirung angehängten „beruhigenden Zusatz", daß „dadurch eine kirchenpolizeiliche unfrei bindende Verpflichtung auf den Buchstaben nicht eingeführt werden solle." Das war den Rationalisten und Subjektivisten vollkommen genug; sie vertrugen sich auch ganz gut mit der neuen dritten Kirche. Ganz anders die streng lutherisch Gesinnten; auf sie erstreckte sich der beruhigende Zusatz nicht, sie mußten schweigen oder — wurden von der neuen Consensus-Kirche ausgeworfen.

So unnatürlich dieses Verhältniß auf den ersten Blick erscheint, so war es im Grunde doch durchaus nothwendig.

Nachdem Regierung, Consistorium und Generalsynode zusammengeholfen hatten, um neuerdings zu bestimmen, daß der Dissens zwischen Lutherthum und Calvinismus in dem Symbol der pfälzischen Kirche aufgehoben sei, und nachdem sie eine gemeinsame Glaubensnorm für den ehemaligen Dissensus wie für den Consensus aufgestellt hatten: konnte doch unmöglich gestattet werden, daß einzelne Prediger nun wieder das ganze Werk vernichteten, indem sie den abgeschafften Dissensus neuerdings zum Leben erweckten und auf die Kanzel führten. Ganz folgerichtig hatte daher das Consistorium eine Amtsinstruktion erlassen, welche von den Predigern eidliches Gelöbniß forderte, sich im Lehramt „der beseitigten Differenzpunkte enthalten zu wollen". Kurz, das Lutherthum mit seinem Dissens mußte auf den Kanzeln der amalgamirten Kirche verboten seyn. Zwar wies man auf einen Widerspruch mit der Verfassungsurkunde hin, welche die lutherische Kirche im ganzen Lande garantire, und wirklich ward gedachte Instruktion vom Ministerium aufgehoben; aber nur als einseitig erlassen, im Wesen ward sie durch die neue Instruktion bestätigt, und den Predigern „gewissenhafte Berücksichtigung der 1818 und 1853 zur Beseitigung der ehemals streitigen Lehrpunkte aufgestellten Bestimmungen" anbefohlen. Die lutherisch gesinnten Prediger kamen darüber auf den Diöcesan-Synoden in schwere Bedrängniß. Neun derselben petitionirten am 6. Okt. 1855 bei dem Summepiscopat um eine Interpretation des Erlasses in dem Sinne: daß „keinem Geistlichen verwehrt sei, an der ursprünglichen Augsburgischen Confession von 1530 festzuhalten, sie zu lehren und zu bekennen, *ohne* die Gegenlehre zu verwerfen"; sie erklärten, daß sonst alle Bekenner des wahren lutherischen Symbols aus der pfälzischen Kirche, als einer wirklich neuen und sonst unerhörten dritten Kirche, austreten müßten. Allein die Neun wurden unterm 15. Jan. 1856 abgewiesen: „es sei *nicht* gestattet, daß einzelne Geistlichen nach eigenem Er-

messen das Bekenntniß von 1530 ausschließlich und nach seinem vollen Inhalte als die sie bindende Lehrvorschrift ansähen."

Somit ist in der Pfalz dem Rationalismus und Subjektivismus ein bequemes Hinterpförtchen geöffnet, der Calvinismus hat sich gegen Darangabe seiner ohnehin abgewürdigten Prädestinationstheorie die ganze amalgamirte Kirche fiskalisch gemacht, das Lutherthum aber ist und bleibt in derselben verboten, obwohl zahlreiche kleinen Gebiete der jetzigen Pfalz nach ihren frühern territorialen Verhältnissen historisch und rechtlich lutherisch sind, und die Lutheraner im J. 1818 überhaupt 90,000 gegen 200,000 Reformirte betrugen *).

Was thaten nun die lutherischen Prediger? Es waren ihrer überhaupt nur fünfzehn aufgestanden; sie hatten Anfangs geradezu den Rechtsbestand des unveränderten Bekenntnisses in den von Haus aus lutherischen Gemeinden reklamirt; es wäre in diesem Falle ein eigenes Lutherkirchlein, von der Union getrennt, in der Pfalz erwachsen. Als solches Verlangen abgeschlagen war, da entschlossen sich drei der Petenten, die Pastoren Medikus, Heintz und der wackere Caselmann, der Führer der Richtung und Redakteur ihres Organs, der amalgamirten Kirche der Pfalz je eher je lieber den Rücken zu kehren; und wirklich gingen sie, unangesehen ihre Frauen und Kinder, der Reihe nach auf magere Anfangspfarreien im dießseitigen Bayern über. Neun andere Pastoren hätten sich, wie wir sahen, mit einer geduldeten Stellung des Lutherthums innerhalb der Union, nach Art des preußischen Verhältnisses, „ohne die Gegenlehre zu verwerfen", begnügt. Sie wurden gleichfalls abgewiesen, und — „sie beruhigten sich alle", ja drei derselben gingen sogar

*) Vergl. Kliefoth und Meyer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Nov. S. 690 ff.; — Erlanger Zeitschrift. 1855. S. 389 ff.; — Nördlinger Freimund vom 18. Sept. 1856.

alsbald auf ursprünglich reformirte Pfarreien ab. Sie müssen sich nun höhnen lassen: „noch sitzen sie alle mit der größten Selbst- und Weltverläugnung in ihren Pfründen, essen das Brod der unirten Kirche, an deren Grundlagen sie rütteln“ *).

Daß der Kampf des lutherischen Kirchengeistes in der Pfalz einen solchen Ausgang nahm, mußte überraschen. Sie wäre demnach das einzige Land in Deutschland, wo der große Aufschwung zur objektiven Christlichkeit absolut keinen Boden fand? In der That ist es so; die Ursachen sind belehrend. Als die drei überzeugungstreuen Pastoren austraten, da warfen ihnen die Speyrer vor: sie hätten ihre subjektive Ansicht über das Recht und den Bestand der Kirche gestellt **); die dießseitigen Lutheraner dagegen begannen zu zürnen: warum habt ihr die lutherischen Schäflein im Stiche gelassen? war es nicht unter allen Umständen geboten, eine Separation in der Pfalz zu machen ***)? Zur Antwort legten die Träger des lutherischen Kirchengeistes das offene Geständniß ab, daß die Gegner über sie nicht ohne Grund gespottet als über „Advokaten ohne Klienten“ †).

Rationalismus und unionistischer Pietismus — sagten sie — diese zwei Elemente theilten sich ausschließlich in die Kirche der Pfalz. Alles wolle die Eine Unionskirche. Was wahrhaft gläubige Christen seien, finde man fast ohne Ausnahme pietistisch oder herrnhutisch gefärbt, und daß von dieser Seite her confessioneller Sinn am allerwenigsten erwartet werden dürfe, sei männiglich bekannt. Caselmann habe bald eingesehen, daß Niemand hinter ihm stehe; soweit sich noch für seinen Kampf Theilnahme gezeigt, sei es die Furcht um

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 30. Mai 1857; Freimund a. a. O.

**) Darmstädter K.-Z. vom 27. Dec. 1855.

***) Nördlinger Freimund vom 19. Juni 1856.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

Gefährdung des wahren Christenthums gewesen, nicht confessionelle Bedenken. Selbst der noch übrige Rest von Opposition gegen die Union aus der Zeit von 1818 trage mehr pietistischen als lutherischen Charakter; nur Ein einziger separirter Lutheraner existire in der ganzen Pfalz, der in Preußen übergetreten sei. Unter solchen Umständen wäre jede Separation ein geistlich hochmüthiges sektenhaftes Treiben geworden, durch das man mit Mühe etliche Landleute hätte herausprakticiren können, vor dem man aber billig zurückgeschaudert sei *).

Man sieht wohl, wie nichts dem positiven Aufschwung hinderlicher ist, als der subjektivistische Pietismus. Er war es eben, woraus in der Pfalz ein Unionismus über alle Unionismen erwuchs. Nirgends sonst haben es diese zu völliger Verpönung des Lutherthums gebracht. Die Pfalz ist mit der Muster-Union vorangegangen, indem sie die beiden Bekenntnisse in Ein neues verschmolzen, das Lutherthum aber, soweit es sich gesträubt, einfach verboten. „In der Union muß es verpönt seyn, sonst ist's keine wahre Union", sagt der Kirchengeist ganz richtig, und weiß Hrn. Dr. Ebrard nicht ohne Grund Dank für dieses Zeugniß „wider das verführerische und verderbliche Zwitterwesen des preußischen Unionismus" **). Zugleich erklärt sich hier, warum die Evangelical Alliance so bereiten Boden in der Pfalz gefunden hat. Der Sektengeist der bloß persönlichen Gottwohlgefälligkeit hat ebenso, wie die dritte Kirche der Pfalz für Alles „beruhigende Zusätze", nur nicht für den lutherischen Kirchengeist.

Gegen diesen verfuhr die amalgamirte Kirche fortwährend mit polizeilicher Wachsamkeit. So untersagte sie den Gebrauch des Wiener'schen Gesangbuchs aus dem dießseiti-

*) Wörtlich im Freimund vom 18. Sept. 1856.

**) Freimund vom 19. Juni und 18. Sept. 1856.

gen Bayern in den Schulen, und die Lesung des Halle'schen Volksblatts in den Lehrer-Seminarien*). Als Dr. Harleß mit seinen Kirchenzuchts-Plänen scheiterte, da gedachte sie auch einen positiven Triumph über diesen Kirchengeist zu feiern mit einer Reform ihrer Presbyterien, welche eine Art von der Gemeinde-Aristokratie geübter Sittengerichte rein äußerlicher Natur sind. Ueberhaupt wiegte sie sich, nachdem die Lutheraner aus dem Lande gedrängt oder „beruhigt" waren, in stolzer Sicherheit und auf den Lorbeeren von 1853. Seitdem die Bekenntnißgrundlage der Union zur allgemeinen Anerkennung gebracht worden, seien die frühern Reibungen zwischen den Parteien verschwunden und an eine Opposition gegen das Kirchenregiment, wie früher von den lichtfreundlichen Agitatoren, längst nicht mehr zu denken**): so gratulirten sich die Herren zu Speyer auch da noch, als bereits eine bekannte Notabilität der letztgenannten Richtung, Hr. Gelbert, vom pfälzischen Gustav-Adolf-Verein zu seinem Vertreter gewählt worden war. Selbst die Heidelberger erschracken über diese Wahl: „würde der Gustav-Adolf-Verein in der Pfalz wieder ein Sammelplatz der Parteimänner, wie er einmal zum Theil schon war, dann wehe ihm, wehe der Kirche"***)!

Indeß sollte bald keine Illusion mehr möglich seyn. Man hatte sich 1853 über die Elasticität gewundert, mit der damals der rationalistische und der Sektengeist unter die Lehrnorm von 1540 sich zu beugen gewußt. In Wahrheit hatte eine solche Beugung gar nicht stattgefunden; die Sache berührte bloß die Prediger und diese wußten sich mit dem „beruhigenden Zusatz" zu helfen. Jetzt aber vermaß sich die neue Lehrnorm, in's Leben eingreifen, in Form eines verbesserten

*) Kliefoth's Zeitschrift a. a. O. S. 693.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856; vergl. Allg. Zeitung vom 2. April 1857.

***) Darmst. K.-Z. vom 23. August 1856.

Gesangbuchs in die Hände des Volks kommen zu wollen, und siehe da, augenblicklich offenbarte sich die wahre Natur des Sieges von 1853! Bitter höhnen jetzt die Subjektivisten: „Die ganze Reaktionspartei hier wie anderwärts ist sehr im Irrthum, wenn sie ihre Siege dünkelhaft ihrer eigenen Kraft zuschreibt, sie hat ihre Erfolge lediglich der Gleichgültigkeit des evangelischen Volkes zu verdanken, und sie mag sich wohl hüten, dasselbe daraus aufzurütteln" *).

Was das zu ersetzende Gesangbuch selbst betrifft, so scheint es allerdings eines der abgeschmacktesten seiner großen Verwandtschaft zu seyn. Die wenigen alten Lieder, sagt eine consistorielle Kritik desselben, seien bis zur Unerkennbarkeit entsetzlich verballhornt, die andern gereimte Collegienhefte über Moral aus der eudämonistischen Schule, fad bis zur Lächerlichkeit. Der neue Gesangbuchs-Entwurf dagegen trage bei weitem nicht jene alterthümelnde Tendenz wie das neue Gesangbuch im dießseitigen Bayern, habe vielmehr die obsolete und anstößige Sprache der vorigen Jahrhunderte glücklich verbessert, ganz nach den Grundsätzen des Bunsen'schen Liederbuches. Aber — es ist nun einmal die Lehrnorm der dritten Kirche in dem Entwurf ausgedrückt, es ist da wieder von Teufel und Hölle, vom Drachen und bösen Geistern die Rede und, was das alleranstößigste war, es ist der Artikel der stehenden und fallenden Kirche darin durchgeführt: die ächtprotestantische Rechtfertigungslehre. Gerade dieß wirft Hr. Ebrard den bisherigen Liedern am stärksten vor, daß sie pelagianische Werkgerechtigkeit predigten und unevangelische Polemik gegen den todten Glauben trieben. Aber Letzteres haben ja der Herr Christus und die Apostel selbst gethan: sagen die Opponenten, und sie erklären dagegen die Lehre des Entwurfs für unevangelisch: daß wir kein gutes Werk vermögen, daß wir der Seligkeit gewiß seyn müssen ꝛc. Offen-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

bar geht ihnen alles Verständniß des Sola-fide ab; sie preisen es selbst als ein Glück, daß dieses Bekenntniß nur auf dem Papier stehe, nicht im Leben*).

So lodert denn die Pfalz im heftigsten Kirchenkriege auf und zwar zwischen Amt und Kanzel einerseits, den Gemeinde-Mehrheiten andererseits. Selbst der Pastoren scheint man nicht ganz sicher zu seyn, wenigstens ward bereits Einer (Schmitt zu Märzheim) wegen Betheiligung an der Agitation abgesetzt. Man hat dereinst in Speyer dem dießseitigen Oppositionssturm gegen Harleß mit Vergnügen zugesehen. Jetzt möchte man glauben machen, jene Bewegung sei eine natürliche gewesen, in der Pfalz sei sie nur eine künstliche. In Wahrheit ist es das nämliche Erwachen der alten Opposition, auf pfälzische Verhältnisse angewendet. Man stützt sich gegen die mißbilligenden Voten, welchen sich selbst der Landrath der Pfalz angeschlossen hat, auf die halbwegs billigenden der Diöcesan-Synoden und der General-Synodal-Wahlen**). Aber gerade dieß ist ein sehr mißlicher Punkt, nicht weniger als im dießseitigen Bayern.

Man hat diese Vertretungen seit 1853 und unter dem Druck der politischen Reaktion durch äußerst künstlich complicirte Wahlgesetze überall so eingerichtet, daß die Geistlichkeit überwiegt und neben ihr nur die geschmeichelte, sich selbst ergänzende, Kirchenaristokratie der Presbyterien thätig ist. Die „Geistlichkeitskirche" hat eben in ihrer Trennung vom Leben bloß einige Laien-Elemente in sich aufgesogen, ohne dadurch dem Leben näher zu rücken. Daher nimmt auch die Opposition ihre Richtung stets gegen jene Vertretung selber. „We-

*) S. die Adressen der Conferenzen von Neustadt und Landau. Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai und 4. Juli 1857; vgl. Darmst. K.-Z. vom 23. Mai 1857.

*) Allg. Zeitung vom 26. Juli 1857; Darmst. K.-Z. vom 23. Mai 1857.

gen des hierarchischen Zustandes", äußert die Erklärung von Neustadt, „in dem sich die vereinigte Kirche seit der letzten Generalsynode befinde, da durch das jetzt bestehende Wahlgesetz den Presbyterien und Synoden jede Selbstständigkeit entrissen worden, sei das Vertrauen zu den letztern erschüttert" *). Im Jahre 1853 verhielt man sich gleichgültig gegen diese „völlige Ausschließung der Gemeinden", jetzt erregt sie diesseits wie jenseits des Rheins die heftigste Agitation, denn — die Zeit der Reaktion ist vorbei.

Um auf Baden überzugehen, so ist man daselbst gerade noch vor dem Thorschluß zu einem gewissen Abschluß der Bewegung gelangt, was z. B. den benachbarten Hessen schon nicht mehr glückte. Aber man ist in Baden bei weitem hinter der Entschiedenheit des pfälzischen Unirens zurückgeblieben und hat jedenfalls eine dritte oder amalgamirte Kirche nicht hergestellt. Während in der Pfalz die specifisch-lutherische Predigt absolut verpönt ist, blieb sie in Baden bei einiger Bescheidenheit nach wie vor gestattet.

Auch die badische Unions-Urkunde (1821) hatte den Versuch gemacht, in gewissen Ausdrücken über die Abendmahls-Lehre den Dissens der beiderseitigen Confessionen auszugleichen; aber nicht, um die eine oder die andere Ansicht zu verbieten, sondern eben um beide in Einem zu begreifen, damit „beiderlei Bekenner sich in der Einen Landeskirche wohl fühlen könnten". Ebenso ward für den Consensus die Augsburg. Confession von 1530 als Gesammtsymbol, der Luther-Katechismus einerseits, der Heidelberger Katechismus andererseits als Specialsymbole aufgestellt, Alles aber nur „insofern und insoweit" das Recht der freien Forschung dabei bestehe. Als nun der große Aufschwung auch die badische Kirche ergriff und mit fortriß, dachte man wohl vielfach, namentlich im Oberkirchenrathe selbst, an eine Confessionalisirung der Union

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni und 20. Juni 1857.

nach Art der pfälziſchen, an eine förmliche Conſenſus-Kirche mit der Variata als Symbol. Schließlich aber beſchied man ſich doch, nur überhaupt die „Geltung der Symbole" vor dem „inſoferne und inſoweit" des §. 2 der Unionsurkunde zu retten, den „Boden der Union" ſelbſt aber als „einen heiligen und unantaſtbaren" zu behaupten*).

Den erſten Theil der Aufgabe gedachte das Kirchenregiment bei der Generalſynode von 1855 durchzuführen; mit dem zweiten Theile iſt es fortwährend beſchäftigt. Wie es ihm mit dem erſten Punkte vor dem Richterſtuhle der Synode erging, iſt ſehr lehrreich zu betrachten.

Selbſt die malcontenten Lutheraner bezeichneten die Entſchiedenheit als ein „Wunder vor ihren Augen", mit welcher der Oberkirchenrath für die Geltendmachung der Symbole „in ihrer übereinſtimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift", und zwar ohne die „Berufung auf das Princip und Recht der freien Schriftforſchung", eintrat. Bekenntnißloſigkeit und Kirche, ſagte die Behörde, ſeien geradezu widerſprechende Dinge; der Mißbrauch des Schriftprincips weiſe ſehr entſchieden darauf hin, daß noch etwas Anderes nothwendig ſei als bloß die Berufung auf die Schrift; der Kirche habe unter der Herrſchaft des §. 2 unter den ſich durchkreuzenden Meinungen ſelbſt jede authentiſche Entſcheidung und der Kirchenregierung jeder ſichere Anhaltspunkt gefehlt; es ſei aber für eine Kirche nicht geziemend, ſich auf Sätze von ſo unſicherer und zweideutiger Beſchaffenheit zu ſtützen; wollte man wieder darauf eingehen, ſo würde dieß immer ſo gedeutet werden, als ob dadurch die mit Worten anerkannte Geltung der Bekenntniſſe in der That wieder aufgehoben werden ſolle; Freiheit der Schriftforſchung als Beſchränkungsmittel für die Geltung der Bekenntniſſe heiße, die Sache in's Prak-

*) Erlanger Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche. Sept. 1856. S. 147; Jan. 1857. S. 32.

tische übersetzt, nichts Anderes als Ungebundenheit in Beziehung auf den Inhalt der öffentlich zu verkündigenden Lehre.

So trefflich vertheidigte der Oberkirchenrath die Nichtberufung auf das Recht der freien Schriftforschung. Aber es war mit einer Confessionalisirung ohne diese Berufung durchaus nicht durchzudringen. Um Aergeres zu verhüten, mußte die Behörde endlich selbst den beruhigenden Zusatz vorschlagen: „zugleich wird das Recht des freien Gebrauchs der heiligen Schrift, sowie der im heiligen Geist zu übenden Erforschung derselben anerkannt und die Pflicht ausgesprochen, sich derselben unausgesetzt zu befleißen". Auch jetzt noch blieben die Männer der Wissenschaft, unter Rothe und Hundeshagen, mit einer weiter gehenden Modifikation in der Minorität, welche ein besonderes Privilegium der Schule auf das Bibelprincip gründete und verlangte: „das Recht und die Pflicht freier, d. h. im heil. Geist unter gewissenhafter Anwendung der wissenschaftlichen Hülfsmittel zu übender Schriftforschung solle anerkannt werden".

Nur diese Anmaßung des Monopols von Seite der Schule vermochte der Oberkirchenrath abzuweisen. Im Uebrigen mußte er durch seine eigene Concession eben das leisten, was er um jeden Preis hatte hindern wollen: „daß die mit Worten anerkannte Geltung der Bekenntnisse in der That wieder aufgehoben werde". Direktor Stern erklärte zwar: gerade der erbitterte Widerstand der Männer der Wissenschaft bezeuge, daß Großes geleistet sei. Richtiger aber ist die Logik der andern Ansicht: „das Insofern und Insoweit des §. 2 habe man gestrichen, aber siehe da in etwas veränderter Gestalt komme es zuletzt doch wieder zum Vorschein" *). Der Oberkirchenrath mochte sich des „heiligen Geistes" getrösten, den er als Bedingung der Schriftforschung durchgesetzt hatte.

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. Sept. 1856. S. 640; Aug. 1856. S. 506.

Faktiſch aber hilft auch Er nichts. „Der alte Hader iſt von Neuem da; man vergleiche nur die Auslegungen, die in der Proteſt. K.-Z. von Zittel, in der Darmſt. K.-Z. von den Rhetorikern, in der Berliner Evangel. K.-Z. von Stern gegeben werden; man nennt die Behauptung, daß die unirte Landeskirche bekenntnißlos ſei, eine Schmähung und doch iſt es noch heute der ausgeſprochene Triumph der Gegner, daß die badiſche Landeskirche trotz der neuen Beſtimmung noch bekenntnißlos ſei" — eben wegen der Berufung auf das Recht der freien Schriftforſchung *). In der That braucht man nur das Eine Faktum zu bedenken. Gleichzeitig mit der Confeſſionaliſirung der Union ließ Dr. Rothe, ſelbſt eines der bedeutendſten Mitglieder der Generalſynode, in den Studien und Kritiken einen Aufſatz abdrucken, worin er es als „heilige Pflicht" erklärt, eine Reviſion aller Dogmen der chriſtlichen Kirche vorzunehmen und zwar gerade der allen Kirchen gemeinſamen (Trinität ꝛc.), denn eben dieſe Gemeinſamkeit „erwecke ſchon von vorneherein den Verdacht, daß etwas faul ſeyn möge an ihnen" **).

Ueber dieſes Schriftprincip an ſich führte das Fiasko des badiſchen Oberkirchenraths auch außerhalb der Generalſynode ſehr intereſſante Debatten herbei. Direktor Stern meinte: die Berufung auf daſſelbe verſtände ſich ja auch unter den bekenntniß treueſten Proteſtanten von ſelbſt ***). Freilich wohl! Ueber die praktiſchen Conſequenzen dieſer Berufung aber haben bei der nämlichen Gelegenheit Hr. Hengſtenberg und Hr. Schenkel ſich vortrefflich ausgeſprochen. Hengſtenberg hatte den Zuſatz der Generalſynode für eine ſchwere Bedrohung der gliedlichen Gemeinſchaft der badiſchen Landeskirche mit der geſammten Kirche Chriſti auf Erden erklärt. Er fährt fort:

*) Erlanger Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche. 1857. S. 101. 121 ff.

**) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Jan. 1856.

***) A. a. O. Juli 1856. S. 551.

„Auf der einen Seite wird alſo die Autorität des Bekenntniſſes anerkannt, als habe die badiſche Landeskirche die Wahrheit bereits gefunden, auf der andern Seite wird das unbegränzte Recht der freien Schriftforſchung ausgeſprochen, als gälte es, das was Halt und Troſt im Leben und im Sterben gewähren ſoll, erſt zu ſuchen, als ſei die Kirche eine Geſellſchaft ſolcher, die immerdar lernen, und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Achtzehn Jahrhunderte haben nicht hingereicht, ihr in den elementarſten Wahrheiten feſten Grund zu gewähren; wer könnte wohl ſo einfältig ſeyn, einer ſolchen Kirche in der Schriftauslegung noch mit Intereſſe zu folgen?“ „Wie es zu halten ſei, wenn die Gemeinde und die Prediger, oder der Oberkirchenrath und die Prediger in der Schriftforſchung nicht übereinkommen können, iſt nicht geſagt“ *).

Darauf erwidert Hr. Schenkel: das laute ja gerade, als ob gegenwärtig keine Schriftforſchung mehr möglich, ja als ob Schriftforſchung ein Attentat gegen die gefundene Wahrheit wäre, da es nun nichts mehr zu lernen und zu finden gebe. Ob die Generalſynode etwa hätte ſagen ſollen: „da alle Wahrheit der Schrift vollkommen von den Bekenntniſſen abſorbirt worden iſt, ſo bedarf es für die Diener der Kirche nur noch der Erforſchung der Bekenntniſſe, nicht mehr der Erforſchung der heil. Schrift“ **)?

Man ſieht wohl: es liegt in der Natur des proteſtantiſchen Schriftprincips ſelber, daß beide Herren ganz recht haben, ſowohl Dr. Hengſtenberg als Dr. Schenkel.

Der einzige Rationaliſt in der badiſchen Synode ſagte ſyſtematiſch „Nein“, für den Zuſatz zu §. 2 aber ſagte er laut „Ja“, ungenirt durch den da aufgeführten heiligen Geiſt. „Das iſt die Hauptſache für uns“, äußerte Pfarrer Zittel zu Heidelberg ***), der ſelber auf Grund des §. 2 offen die Trinität läugnet, ohne mit dem Oberkirchenrath oder mit dem

*) A. a. O. vom 19. Jan. 1856.

**) Schenkel für Bunſen wider Stahl S. 57.

***) Berliner Proteſt. K.-Z. vom 26. April 1856.

heiligen Geist in Collision zu kommen. In der jüngst verflossenen gedrückten Zeit allerdings schwieg das Lager des Rationalismus; Hr. Zittel nahm auch keinem gesinnungsverwandten Pfarrer seine orthodoxe Wahl übel, „denn sie haben ja doch alle Familie", sagt er. Man wartete in jenem Lager gelassen besserer Zeiten, gestützt auf das Schriftprincip und das Synodalwesen: „habe die Synode von 1855 die Lehr-Bücher von 1834 außer Cours gesetzt, so könne ja eine spätere Synode auch wieder die 55ger Beschlüsse wegdekretiren" *).

Paralysirt der beruhigende Zusatz zu der badischen Confessionalisirung diese selbst, so hat sie auch ohnedieß ihre große Schwäche. Sie gebietet als Lehrnorm die beiderseitigen Symbole „in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift". Aber sie weist doch nur im Allgemeinen auf diesen Consensus, sie formulirt ihn nicht, wie die dritte Kirche in der Pfalz rund heraus gesagt hat: der Consensus habe seine authentische und unbedingte Darstellung in der Confession von 1540. Um so kühner treten die Lutherisch-Gesinnten auf und läugnen jene „übereinstimmende Bezeugung" ganz: „Stimmte der Heidelberger Katechismus mit dem lutherischen und der Augsburger Confession in allem Wesentlichen überein, so hätten nicht die lutherischen Geistlichen in der Pfalz zweimal den Platz räumen und ihr Vaterland meiden müssen, weil der Heidelberger Katechismus aufkam" **).

Man hatte aus Rücksicht auf die Lutheraner bei der badischen Confessionalisirung die dritte Kirche, welche in der That das Natürlichste gewesen wäre, vermieden. Bei der Aufstellung eines neuen Landeskatechismus aber kam man von dieser Vorsicht wieder ab und verfügte da ganz im Sinne einer dritten Kirche. Consequent hätte man etwa die beiden

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 9. August 1856.

**) Erlanger Zeitschrift 1857. S. 101 ff.

Confessions-Katechismen, den lutherischen und den Heidelberger, zur freien Auswahl zusammenbinden lassen sollen, wie dereinst in Rheinhessen geschah. Allein diese sogenannte „Buchbinder-Union" schien doch zu wenig Union. Man verschmolz also die beiden Lehrbücher in Eines, und man ist so stolz auf die gelungene Arbeit, der selbst die strengen Lutheraner ihre Ehre insoferne lassen müssen, daß man ihre Aneignung durch alle mitteldeutschen Uniönchen hofft. Es sei ein Muster von „Unions-Katechismus", und wüßte man vorher nichts davon, so würde man an die „verschiedenen Bestandtheile kaum denken"*). Auch Direktor Stern freut sich des Lehrbuchs, weil es möglich mache, daß „in unserm Lande Zwingli und Calvin in den Hütten Luthers wohnen können". Um so heftiger aber zürnen die Lutheraner über die „stückweise Zusammensetzung" durch die „subjektive Willkür einer zufälligen Synodal-Majorität"**).

Der alte badische Katechismus von 1834 war seiner Zeit den Rationalisten noch viel zu orthodox. Jetzt verurtheilten ihn selbst die Reformirten: „er gehöre neben dem ganz miserabeln nassauischen zu den schlechtesten katechetischen Machwerken der neuern Zeit"***). Dennoch ist er in Hessen heute noch recipirt, während ihn die eigene Heimath durch ein Lehrbuch ersetzte, das selbst die strengen Lutheraner nur aus sonderkirchlichem Gesichtspunkte zu tadeln wissen. Man hat daran einen Maßstab des officiellen Aufschwungs in Baden. Nur über das eigentliche Unions-Princip gelangte dieser Aufschwung nicht hinüber; er blieb im Kreise des Sektengeistes und also eine Beute der Evangelical Alliance.

Dieß bewies sich namentlich auch in der Cultus-Reform-

---

*) Darmst. K.-Z. vom 1. Nov. 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Juli 1856. S. 551; Erlanger Zeitschrift. 1857. S. 147.

***) Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 16.

Frage von Seite der Generalsynode. Der landeskirchliche Cult war bis zu einem Grade verkommen, daß selbst Reformirte von seiner „Magerkeit und Objektivitätslosigkeit" geärgert wurden. Es ward daher jetzt ein Minimum neuer Gottesdienst-Ordnung festgesetzt und zugleich ein Maximum zu freier Benützung aufgestellt. In dem Hauptpunkte aber, der eucharistischen Spendeformel, erhob man sich gar nicht über das Niveau der Alliance. „Jeder", sagt Pfarrer Wilhelmi, „kann so herrlich das Seine denken, wenn der Geistliche spricht: „„Christus spricht: nehmet hin und esset, das ist mein Leib""; dennoch hält die badische Generalsynode von 1855 zähe, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, an der bewußten Zweideutigkeit im Heiligthume, an einem neuen calvinischen Meisterstücke fest" *).

Für eine andere dringend benöthigte Reform reichte die Kraft des officiellen Aufschwungs überhaupt nicht mehr aus, nämlich für ein neues Gesangbuch an die Stelle des alten, durch alle rationalistischen Wasser gebeutelten, von 1834. „Um ein gutes Gesangbuch", sagt Hr. Stern, „müssen wir wie Jakob um die Rachel noch sieben Jahre dienen, doch darf uns der listige Laban nicht mehr vorenthalten, was uns gebührt" **). Das ist nun aber gerade die Frage. Die Probe ist hier nicht, wie in der Pfalz, gemacht, ob die Reaktion wirklich so viele Wurzeln im Volke hat, daß sie auch ein neues badisches Gesangbuch ertragen könnte.

Man hat an diesen Erfolgen der badischen Confessionalisirung zugleich einen Maßstab, wie weit es der Pietismus im Aufschwung überhaupt treiben kann und will. Denn auf die pietistische Gläubigkeit stützt sich die officielle Reaktion, eine bescheidene Mitte haltend zwischen links und rechts. Sie steht einerseits gegen den lauernden Rationalismus und die

*) Erlanger Zeitschrift. 1857. 108 ff.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. Juli 1856. S. 552.

Heidelberger Schule, die vor zehn Jahren noch gut rationalistisch war, jetzt aber „fanatische Calvinisten beherbergt“*), welche am liebsten die Pfälzer dritte Kirche auch in Baden copirt gesehen hätten; sie steht andererseits gegen die strengen Lutheraner. Gerade die Letztern machen dem Kirchenregiment die meiste Sorge, da es ihnen gegenüber den heiligen Unions-Boden selbst zu vertheidigen gilt.

Uebrigens theilen sich diese Lutheraner auch in Baden wieder, so ein kleines Häuflein sie an sich schon ausmachen, in zwei Parteien. Die Einen verwerfen die Union aus Princip, weil in ihr das Lutherthum als Kirche auf keine Weise möglich sei; sie haben eine altlutherische Separation gebildet. Die andern verwerfen bloß die Unterscheidung von Fundamental und Nichtfundamental, ertragen die Union als ein fait accompli, „solange man ihnen Lehrfreiheit gestattet“, meinen übrigens auch, „daß es nicht die Mission der lutherischen Kirche sei, als ein Separatisten-Häuflein zu vegetiren, sondern Länder und Völker zu umfassen“**). Jene zählen zwei, diese zählten drei Pastoren an ihrer Spitze; wäre aber die Bewegung auch noch schwächlicher, als sie ist, so steht Baden durch sie doch hoch über der Pfalz, welche eine Separation überhaupt nicht mehr vermag.

Die altlutherische Separation in Baden hat sich allmählig in zerstreuten Gemeindlein ziemlich weit verbreitet. 1850, als Pastor Eichhorn zu Nußloch auf autodidaktischem Wege zur lutherischen Erkenntniß kam, war er „fast fünf Monate lang der einzige Lutheraner im Lande“***). Jetzt steht ihm der ehemals unirte Pastor Ludwig zur Seite. Noch bis zum December 1856 war die Polizei in unaufhörlicher Hetze hinter den gedachten Pastoren her und heute noch leidet ihr Anhang

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. Nov. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt a. a. O.

***) Nördlinger Freimund vom 26. Febr. 1857.

nicht selten unter groben Ausbrüchen des Volkshasses. Von Oben als „kirchliche Revolution", von Unten als „Freischärler" bezeichnet, sollten ihnen insbesondere nur auswärtige Seelsorger gestattet seyn, bis endlich Eichhorn und Ludwig, wenn auch unter vielfachen Beschränkungen, doch die Concession erhielten. Indeß war auch unter ihnen selbst wieder Hader ausgebrochen. Die Eichhornianer führten einen förmlichen Eroberungskrieg gegen die separirte Gemeinde des abgesetzten Pastors Haag, welcher dieselbe einem preußisch-lutherisch-unirten Prediger übergeben hatte. Den Haagianern ward daher vorgeworfen: „sie seien wohl von der Union geschieden, aber nicht zur lutherischen Kirche übergetreten", und die Eichhornianer strengten alle Kräfte an, bis endlich dem preußischen Pastor die Gemeinde entzogen war*).

Haag hat sich jetzt gleichfalls zum völligen Separatisten entwickelt, ursprünglich aber war er nicht selber aus der badischen Union ausgetreten, sondern abgesetzt worden. Er zählte, mit den beiden Pastoren Wilhelmi zu Heddesbach und Lebeau zu Leimen, zu den eigentlichen Vertretern der lutherischen Strömung innerhalb der Union. Diese Partei will nicht die Union fliehen und vernichten, sondern sie bloß zwingen, auf ihrem Boden Raum zum lutherischen Kirchenbau zu gestatten. Es ist dieß der preußische Standpunkt: Confession und Kirche auch innerhalb der Union. Die Eichhornianer erklären ihn aber für innern Widerspruch und Unmöglichkeit, wofür hinwieder die landeskirchlichen Lutheraner, welche unter der jüngern Predigerschaft Anhang haben sollen, der Separation ihr kümmerliches Vegetiren vorwerfen. Von der pietistischen Unionspartei und der Heidelberger Schule wird auch die Fraktion der lutherischen Strömung viel heftiger angefoch-

*) Details bei „Freimund" vom 12. Juni, 10. und 31. Juli 1856; 26. Febr., 2. April; 21. Mai 1857. — Nürnberger Evangelisch-lutherische K.-Z. vom 24. Nov. 1855.

ten als die Separation selbst. Sie wissen wohl warum. Schon Haag zählte unter seinen nächsten Freunden und Anhängern „viele Reformirte und früherhin Reformirte". Wilhelmi und Lebeau sind beide reformirt von Geburt und ihre Gemeinden gehörten vormals wenigstens zum Theil der reformirten Kirche an. Das Kirchenregiment selbst warf ihnen dieß vor, als sie 1853 Schutz für den Gebrauch der specifisch-lutherischen Kirchenbücher in ihrem Amt verlangten*).

Seitdem ist der Streit zwischen den beiden Pastoren und den Heidelbergern sehr heftig entbrannt. Es handelt sich darum, ob die badische Kirche wirklich eine durchgängige Lehr- und Consensus-Union sei wie die pfälzische, welche jede Aeusserung der Sonderconfession ausstoßen müsse, oder ob sie wie die preußische eine itio in partes nach den Confessionen und die streng lutherische ausschließende Lehre gestatte? Die Schule scheint mit Recht Ersteres zu behaupten. Bei der Absetzung Haag's erklärte der Oberkirchenrath selbst: „Geltendmachung der Einen Vorstellungsart als der allein wahren in polemischer oder ausschließlicher Weise müsse als principiell zerstörend für den kirchlichen (Unions-) Bestand erachtet werden". Die Pastoren mögen nun zwar die Polemik desavouiren. Aber die Heidelberger weisen auf die für die Union höchst beleidigenden Artikel, welche Hr. Wilhelmi in die lutherische Erlanger Zeitschrift geschrieben, und fragen: ob solche Männer das Brod der unirten Kirche essen und deren Amt führen könnten?

Es dürfte so für das Regiment schwierig seyn, sich auf der Schaukel zu halten, welche zwischen dem pfälzischen und dem preußischen Unionsbegriff beliebt wurde. Es gilt zugleich die Entscheidung: ob der beruhigende Zusatz zur Confessionalisirung von 1855, die freie Schriftforschung im heiligen Geist,

*) Erlanger Zeitschrift 1857. Jan. S. 35. 58.

nur für die Rationalisten, Subjektivisten und Pietisten Kraft haben soll, nicht auch für den lutherischen Kirchengeist?*)

Baden hat seine Separation und seinen officiellen Abschluß der Reaktion, wie immer nun beides beschaffen seyn möge; das Großherzogthum Hessen dagegen hat es weder zum Einen noch zum Andern gebracht. Doch ist auch Hessen in den großen Aufschwung eingegangen. Als die drei Superintendenten des Landes zum Neujahr 1856 einen gut gläubigen Hirtenbrief erließen, da äußerte ein Lutheraner über die Situation: „Der Rationalismus ist gerichtet, seine Schwingen sind gebrochen, auch im Hessenlande, aber Viele liegen still auf der Lauer und machen, um es nach keiner Seite zu verderben, einstweilen Complimente zur Rechten und zur Linken." Er rechnet „ganze Schaaren" zu diesen Lauerern auf „eine entschiedene Wendung in den oberen Regionen". Die Superintendenten selbst preisen die „frischen Morgenlüfte in der Kirche"; dazu bemerkt er: „Vor 5 oder 3 Jahren wäre ein solcher Hirtenbrief nicht möglich gewesen, wer weiß, wie er in zwei bis drei Jahren lauten wird."**)

Dieses Mißtrauen in den hessischen Aufschwung mag darin seinen Grund haben, daß er sich meistens nur auf die Reihen der Prediger erstreckt. Ueber diese klagen die Subjektivisten selbst: es sei den Hengstenbergianern gelungen, die eifrigsten Schüler und Verehrer Credners (des berüchtigten Rationalisten von Gießen) ihrer Partei zu gewinnen. Sie trösten sich übrigens mit der Begegnung, welche der Aufschwung von Seite der Gemeinden erfahre. In Kleinkarben will man nur dann einen Assistenten bezahlen, wenn derselbe nicht dem Mysticismus huldigt; andere Gemeinden werden bei nächster Gelegenheit dieselbe Erklärung geben; bei

*) Vgl. Darmst. K.-Z. vom 22. Nov. 1856, 24. Jan. und 28. März 1857.

**) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 77. 91.

Frankfurt predigt ein ganz begabter Prediger an Festtagen oft vor nur zwei bis drei Leuten, während sein ziemlich unbedeutender rationalistischer Vorgänger immer die reichste Versammlung hatte; am Main trotzt eine sehr kirchlich gesinnte (!) Gemeinde ein Jahr lang dem Bann ihres orthodoxen Predigers; in Friedberg Protest der Eltern gegen einen orthodoxen Direktor für die höhere Töchterschule; die Bürgerschaft will den Gottesdienst gar nicht mehr besuchen, so lange da orthodoxe Candidaten predigen ꝛc.*). Wo den Forderungen der Lutheraner eingewendet wird: es hätten ja doch die Gemeinden zu aller der rationalistisch-unionistischen Abschwächung der Dogmen geschwiegen — da erwidern sie selbst: „Die Gemeinden sind nicht unterrichtet über das, was es gilt, sie sind ihrer eigenen Confession in den allermeisten Orten fast so gut wie fremd, sie wissen also auch die Bedeutung dessen, was geschieht, nicht zu würdigen.“**)

Der zweite Uebelstand der hessischen Reaktion ist — wie früher schon bemerkt — der, daß der Aufschwung nur in seltenen Fällen es über das Niveau eines forcirten Pietismus hinausgebracht hat. Im Bunde mit dem Rationalismus feindet er nun diejenigen Elemente an, welche sich höher zu erschwingen und den eigentlichen Kirchengeist zu erfassen wagten. Zu dieser Combination gehört namentlich die Kirchenbehörde selbst. Daher der vergebliche Kampf der objektiven Christlichkeit gegen die Indifferenz der faktischen Union und ihre begleitende Versunkenheit.

Das Großherzogthum Hessen zählt rechtlich drei Confessionen: die Hauptmasse sind Lutheraner, die Reformirten betragen etwa 30,000, Rheinhessen ist seit 1822 gesetzlich unirt. Einer förmlichen Union ist der ganze Complex nie unterworfen worden, wohl aber wurden die drei Bestandtheile 1832

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 9. Mai 1857.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1857. S. 256.

durch ein einfaches Dekret als eine „evangelische Kirche" unter Einem Regiment zusammengefaßt; sie hatten seitdem Alles gemeinsam und in diesem Brei verschwand, gemäß der damals herrschenden Strömung, die lutherische Kirche gänzlich. Im J. 1839 krönte die Einführung des badischen Katechismus, welcher an „Miserabilität" anerkanntermaßen nur vom nassauischen übertroffen wird, das Werk der faktischen Union. Einst, sagen die Lutheraner, war dieses Hessen mit seiner Dynastie durch und durch lutherisch; die seit 1803 hinzugekommenen reformirten Religionstheile waren Anfangs nur geduldet, und nun muß man nach der lutherischen Kirche in Hessen erst noch fragen und regiert da eine Behörde, in der erst seit Kurzem endlich auch Ein lutherisches Mitglied neben den reformirten und unirten Räthen sitzt*). In der That bietet Hessen ein schlagendes Beispiel von der Gewalt der calvinischen Strömung, welche früher der heutigen lutherischen entsprach.

Als jetzt endlich das Recht der lutherischen Kirche reklamirt werden sollte, war ihr Wortführer, Hr. Pastor Reich zu Reichelsheim, ein Reformirter von Geburt, überhaupt erst seit wenigen Jahren lutherisch gesinnt. Er stieß vor Allem mit Dr. Heppe zusammen, welcher den Wechsel der Bekenntnisse des hessischen Protestantismus unter dem Religions-Despotismus seiner Territorialherren benützte, um auch in Hessen-Darmstadt den — Melanchthonismus historisch und rechtlich zu etabliren**). Dieser wäre dann nur die ältere Form der heutigen faktischen Union, welche die lutherische Sonderkirche verschlungen hat. Der Streit wurde sehr heftig geführt, ohne andern Erfolg, als daß er den ganzen Nothstand des Lutherthums in Hessen ans Licht brachte.

---

*) Erlanger Zeitschrift. 1855. S. 302. 314; vgl. Freimund vom 16. April 1857.

**) Darmstädter K.-Z. vom 27. Dec. 1855.

Derselbe läßt sich kurz bezeichnen: ohne daß die confessionellen Unterschiede in einer dritten Kirche oder Consensus-Union aufgehoben wären, sind sie doch gänzlich ignorirt, auf der gemeinsamen Basis des Indifferentismus. Pfarrer und Schullehrer gehen ohne weiters von reformirten Posten auf lutherische und umgekehrt*); es kam der Fall vor, daß ein Pfarrverweser von einer lutherischen Pfarrei auf eine reformirte, dann wieder auf eine lutherische, alle drei nur einige Stunden von einander entfernt, ferner auf eine unirte, endlich definitiv auf eine lutherische Pfarrei versetzt ward. Es gibt Fälle, wo reformirte Pfarrer zugleich auch lutherische sind und umgekehrt; der Pastor zu Rodheim amtirt an demselben Tage in einer lutherischen, einer reformirten und einer unirten Gemeinde. Bis zum Jahre 1820 wurden die reformirten Candidaten wenigstens aus der Dogmatik noch eigens examinirt, seitdem aber wird nicht nur bei der Fakultät, sondern auch im Prediger-Seminar kein Unterschied der Confession gemacht; es gibt gar keinen lutherischen Docenten. Der Landes-Missionsverein schickte seine Gelder beharrlich nach Basel statt an eine deutsche lutherische Centrale. Selbst der Name „lutherisch" ist seit Nov. 1855 verboten, was den darmstädtischen Eiferern für das Luther-Denkmal zu Worms schon bitter genug vorgeworfen ward. Trotz Protestationen und Petitionen darf der Name „lutherisch" officiell nur an

---

*) Nebenbei bemerkt besteht dieses Verhältniß auch in der Kirche von Hessen-Homburg. Im Laufe jüngster Zeit erlitt es, durch preußische Einflüsse, Anfechtungen. Im December 1856 aber verordnete ein landesherrliches Reskript: „daß wie bisher, so auch fernerhin der Uebergang von unirt-protestantischen Pfarramts-Candidaten und Geistlichen zur Bekleidung lutherischer oder reformirter kirchlicher Aemter, und umgekehrt, unbehindert und ohne daß es eines Uebertritts aus der betreffenden Kirchengemeinschaft zur andern bedarf, solle stattfinden können." — Darmst. K.-Z. vom 13. Dec. 1856; vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

ſolchen Orten beigefügt werden, wo zugleich eine reformirte Gemeinde beſteht, ſonſt haben ſich alle Pfarrämter „evangeliſch“ zu nennen, „was ja ganz gut wäre, wenn dieſe Bezeichnung nicht neuerdings als gleichbedeutend mit unirt gebraucht würde.“*)

Solcher faktiſchen Union gegenüber ſtellen ſich nun die Lutheriſchen auf den klaren Rechtsboden: es gebe Unirte, Reformirte und zweierlei Lutheraner, ohne und mit Concordienformel, im Lande, und als ſolche ſeien die Sonderconfeſſionen zu behandeln. Statt deſſen droht jetzt auch noch, conſequent „der verderblichen Idee der Einen Landeskirche“, eine gemeinſame Verpflichtungsformel für alle drei widerſprechenden Bekenntniſſe. In welchem Sinne dieß geſchähe, verrieth ſich bei Gelegenheit der Landes-Miſſions-Vereins-Collekte von 1856. Die „lutheraniſchen“ Paſtoren ſupplicirten gegen die Verwendung des Geldes lutheriſcher Gemeinden lediglich zu Gunſten der Basler Miſſion. Solche Petitionen gingen ſonſt einfach ad acta, dießmal aber erfolgte der officielle Beſcheid: die Basler Miſſionsanſtalt ſei „weder eine ſpecifiſch-reformirte, noch eine ſpecifiſch-unirte, ſondern eine evangeliſche, in der auch das eigentlich lutheriſche Bekenntniß zu ſeinem Rechte komme, wenn auch nicht in ſeiner ausſchließenden und ausſchließlichen Form“, und es komme ja doch darauf an, „die Heiden nicht ſowohl zu ſtrengen Lutheranern, ſondern zu lebendigen evangeliſchen gläubigen Chriſten zu bilden“. Die Anſtalt ſtehe zudem auch ſeit Langem unter der Leitung von Würtembergern, alſo „lutheriſcher Theologen“!**)

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitſchrift. 1857. S. 141. 214. 244; Erlanger Zeitſchrift. 1855. S. 302; Freimund vom 26. Febr. 1857; Kreuzzeitung vom 9. Nov. 1856; Allgem. Zeitung vom 10. Febr. 1857.

**) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 22. März 1856; Kliefoth a. a. O. 1856. Sept. S. 638.

Eifert hier der Rationalismus mit dem Pietismus für Basel, so eifert andrerseits der Pietismus in schuldiger Dankbarkeit mit dem Rationalismus für die Fakultät in Gießen. Der oben erwähnte Hirtenbrief der drei Superintendenten ermunterte im Geiste der pietistischen Allgemein-Gläubigkeit zum vereinten Kampf gegen den Un- und Halbglauben! „Aber," sagen die Lutheraner, „wie ist es den 40 bis 50 Pfarrern ergangen, die so kühn waren, in geschlossener Reihe gegen den Geist des Unglaubens und Halbglaubens zu kämpfen, der von Gießen ausging und noch ausgeht? Sie haben die schwersten Verweise bekommen, etliche arme Pfarrverweser hat man Jahrelang auf Anstellung warten lassen, man hat die Pfarrer unter die Aufsicht der Dekane gestellt und sie für den Wiederholungsfall mit den stärksten Strafen bedroht. Wer nicht indifferent ist gegen die Lehrunterschiede, wird übel angesehen; Halbglaube, das ist der Charakter unseres Kirchenwesens." *)

Unter jenem combinirten rationalistisch-pietistischen Druck krümmt sich die „lutherische Pastorenconferenz" in vergeblichen Anstrengungen. Der Kirchengeist wird argwöhnisch überwacht. Als ein Pastor sich eine orthodoxe Abendmahls-Liturgie zusammenzustellen wagte, mit Kniebeugung bei dem Confiteor, da berichteten alsbald die lutherischen Organe: „in Hessendarmstadt ist das Knieen beim Gebet bei 15 Gulden Strafe verboten, und lebte Paulus noch, er müßte für Ephes. 3, 14 am Ende auch 15 fl. zahlen." Vergebens berief sich der Pastor auf die Bibel und die lutherischen Kirchenordnungen **). Es muß strengstens bei der „gemeinsamen" Liturgie und Gottesdienst-Ordnung, den gemeinsamen Predigtbüchern, dem gemeinsamen Gesangbuch und Katechismus verbleiben.

---

*) Kliefoth und Mejer a. a. O. 1856. S. 78 ff.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Okt. 1856; vgl. Allg. Zeitung vom 15. Nov. 1856.

Indeß hat sich dabei doch auch der herrschende Pietismus in seinen eigenen Netzen gefangen. Die drei Superintendenten in dem gedachten Hirtenbriefe mahnen unter Anderm, mit gewissenhafter Treue über den Glaubensschätzen der Reformation zu wachen. Darauf erwiderten die Lutheraner: „der lutherische Katechismus, gewiß ein Glaubensschatz, ist bis zur Stunde noch nicht in sein ungeschmälertes Recht eingesetzt; der rationalistische und allseitig gerichtete badische Katechismus ist noch nicht entfernt, man schützt dieses armselige Buch noch immer; das unter aller Kritik schlechte Hessische Gesangbuch ist im Jahre 1855 wiederum neu aufgelegt worden."

Darin hätte nun allerdings der Pietismus selber gerne Aenderung gemacht. Nachdem die Badenser ihren alten Katechismus abgeworfen, erging in Hessen Umfrage: ob man nicht gleichfalls den neuen Badenser annehmen wolle? Allein die ganze rationalistische Mehrheit stimmte für den alten, trotzdem daß er auch praktisch fast nicht zu brauchen ist*).

Auch ein neues Gesangbuch ward von der Behörde in Angriff genommen, aber Angesichts der leicht erklärlichen Schwierigkeiten neuestens wieder aufgegeben. So ist Hessen der Gefahr überhoben, eine Gesangbuchs-Probe gleich der Pfalz durchmachen zu müssen. Wie sie etwa ausfiele, erfährt jetzt der Missions-Verein, welchem für sein dießjähriges Fest in Rheinhessen zu Mainz, Oppenheim und Alzei — die Kirchen abgeschlagen wurden.**) Kurz: das Großherzogthum Hessen hat die Periode des großen Aufschwungs ohne ein greifbares officielles Resultat überstanden, man müßte denn seine neuliche Vertretung bei der Frankfurter Vorconferenz der Evangelical Alliance dafür rechnen!

In Nassau hat sich während der ganzen Periode des

*) Halle'sches Volksblatt vom 22. Juli 1857.

**) Kreuzzeitung vom 28. Juli 1857.

Aufschwungs officiell gar nichts gerührt; jetzt am Ende derselben wird dieses Nassau plötzlich bei jener Alliance-Vorconferenz vertreten. Man muß sich darüber fast noch wundern; denn die nassauische Landeskirche war bisher nicht umsonst in dem Ruf eines weiten Todtenfeldes, wo die Stimme der dünn gesäeten mehr oder weniger gläubigen Pfarrer völlig verhalle wie in menschenleerer Einöde *). Nach Außen ward nur dann und wann von den Polizeimaßregeln gegen die nassauischen Baptisten laut, oder von Einfangung und Verjagung der beiden Pastoren, welche in scheuer Heimlichkeit die kleinen, seit Jahren ganz stationär gebliebenen, Gemeindlein der Altlutheraner mit geistlichem Dienst versehen. Noch ist für diese Separatisten keine Aussicht, auch nur das Maß der in Baden ihnen bewilligten Concessionen zu erlangen, obgleich die Untersuchungs-Akten sich schon bergeshoch aufgethürmt haben **). Die Pfalz hat keine Separation vermocht, aber ein gewisses Maß officiellen Aufschwungs; Nassau vermochte eine Separation im Volke, aber in den obern Regionen blieb Alles todt und starr. Von einer Correktur des ganz negativen und absorptiven Charakters der landeskirchlichen Union, welche dem Prediger aufträgt, „die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche vorzutragen, wie er sie selbst nach redlicher Forschung und bester Ueberzeugung aus der Bibel schöpft", war niemals die Rede; gegen den „ganz miserabeln" Landeskatechismus schien sich Anfangs wohl eine Agitation erheben zu wollen, aber sie schlief bald völlig wieder ein. Erst jetzt frägt das Kirchenregiment bei den Predigern herum, ob man nicht etwa den neuen Badenser wolle, dieses „zusammengeleimte und ineinander geschachtelte Machwerk, das zugleich beides seyn soll, lutherisch und reformirt", wie die Orthodoxen sagen.

*) Aus Nassau, Freimund vom 11. Dec. 1856.

**) Nördlinger Freimund vom 30. April und 14. Mai 1857.

Was heute in Nassau etwa erwachen und der Alliance zulaufen mag, ist nur der pietistische Sektengeist im Eifer gegen den lutherischen Kirchengeist. In dieser Angelegenheit stand der Kirchenrath Leuthold zu Friedrichsdorf, im benachbarten Homburg, schon vor ein paar Jahren in Correspondenz mit dem Alliance-Sekretär Sir Culling Eardley: „Während Sie streiten gegen die Puseyiten, sind wir auf ähnliche Weise beschäftigt mit den Altlutheranern. Vor einigen Jahren verließ ein nassauischer Pastor, welcher voll steckt in seinen papistischen Irrthümern, die Nationalkirche, und von der Zeit an bis jetzt ist er im offenen Kriege gegen die reformirten und unirt evangelischen Kirchen begriffen; ich hörte ihn mit eigenen Ohren sagen, daß ein Jeder, der getauft wäre, ein Christ sei; Wiedergeburt durch die Taufe, das opus operatum, die magische Wirkung der Sakramente: das sind die beständigen Themata seiner Predigten" *).

In Frankfurt gibt es reformirte Prediger, welche dieselbe natürliche Sprache des Sektengeistes führen; daher prangte auch Frankfurt selbst bei der Alliance-Vorconferenz. Früher waren die Reformirten in Frankfurt nur geduldet, ohne Vollbürger-Recht, ja nicht einmal Privatgottesdienst war ihnen in der Stadt gestattet; die calvinisch-unionistische Strömung vom Anfang dieses Jahrhunderts aber hat das Verhältniß umgekehrt, und das Lutherthum völlig überschüttet. Noch werden die lutherischen Prediger auf die alten Symbole verpflichtet; aber „das Predigerministerium selber hat, dem Glauben der Väter ganz entfremdet, trotz seiner vierzehn Ordinirten kein einziges Mitglied, das irgendwie fest auf dem lutherischen Bekenntniß stünde, und stellt in sich nur ein trauriges Bild von allerlei Rationalismus und Privatmeinungen

*) Freimund vom 30. Juli 1857, 6. Aug. 1857.

dar" *). Im J. 1815 erklärten diese Leute auf Anfrage der Reformirten es für ein „heilsames Mittel", daß die Prediger beider Confessionen die Kanzeln beider Kirchen ohne Anstoß betreten könnten. Seitdem herrscht völlige faktische Union, ohne daß je Union gemacht worden wäre. Gesangbuch und Agende sind dieses Zustandes würdig. Reformirte laufen zum lutherischen, Lutherische zum reformirten Abendmahl; in einer lutherischen Kirche reicht der pietistische Pfarrer das Brod mit lutherischer, der rationalistische den Kelch mit unirter Spendeformel. Hat nun der große Aufschwung nicht in diesen „gräulichen Wirrwarr" eingegriffen? Keineswegs. Er brachte nur eine neue „evangelisch-lutherische" Kirchenverfassung, und was für eine! Seit 1820 waren im Kirchencollegium sämmtliche Pfarrer ausgeschlossen, „weil sonst Reibungen und eine mit dem Geiste des Protestantismus unverträgliche Hierarchie sich erzeugen möchte!" Jetzt sind die Pfarrer gleichberechtigte Mitglieder; übrigens ist, wie Hr. Hengstenberg klagt, das Amt nach wie vor dem Laienthum unterworfen, und dem Prediger-Verein „die Stellung eigener Anträge ohne erhaltene Erlaubniß" sogar ausdrücklich verboten. Von den Symbolen war bei dieser Organisation mit keinem Worte die Rede; selbst in das Presbyterium werden „offenbare Lästerer und Deutschkatholiken" gewählt, sogar auf Vorschlag der Pfarrer, welche diese Leute so zum Kirchenbesuch und in das kirchliche Interesse zu ziehen vorgeben. In den „Gläubigen" hinwieder wohnt der Sektengeist gegen den Kirchengeist. Der altlutherische Pastor Hein aus Nassau, seit 1855 in Frankfurt domicilirend, klagt, daß er gescheut und gemieden werde wie ein Verpesteter; „kommt aber ein Baptisten-Prediger, oder hält der Methodisten-Missionär in seinem Saale Reden, oder erscheinen reisende Herrnhuter, da läuft

*) Freimund vom 9. Okt. 1856.

Alles hin" *). Man sieht, wie trefflicher Boden in Frankfurt ist für die Evangelical Alliance!

Dagegen ward Thüringen noch in keiner Beziehung zur Alliance genannt; es wird auch so bleiben. Denn die thüringischen Hauptlande sind eine Domäne der Subjektivisten, denen die Alliance immer noch zu viel Lehrinhalt mitschleppt. Doch sind auch diese Kirchlein während der Periode des großen Aufschwungs nicht ganz unberührt geblieben. Kundige versicherten damals als Thatsache, daß es auch hier „jetzt zum guten Tone gehöre, kein Rationalist zu heißen; der Name sei ringsum zu sehr stinkend geworden, und man könne doch nicht wissen, wie sich der Wind noch drehe" **). Als der letztere Zweifel in Gotha definitiv gelöst ward, dadurch, daß der Herzog den Dr. Schwarz aus Halle an die Spitze seines Kirchenwesens berief, da zeigte sich die Reaktion sogar sehr überrascht. Sie hatte ganz Anderes erwartet; und wirklich ward die Berufung alsbald durch den Willen des Herzogs erklärt, die junge Geistlichkeit nicht ferner von einer Richtung inficiren zu lassen, welcher das ernestinische Haus immer entgegen gewesen. Auch war man bereits genöthigt, zwei „strengkirchliche" Prediger in der Hauptstadt selbst, darunter den Seminar-Inspektor, zu entfernen, und immer noch durfte die Reaktion sogar auf den Superintendenten von Gotha hoffen, obwohl man ihr sagte, daß dessen weichherziger Sinn sich weiland auch mit Uhlich verständigt. Zudem nahmen die Bestrebungen des Aufschwungs in den thüringischen Kirchlein allenthalben die Form von Rechtsforderungen an; ihre streng lutherische, ja flacianische Herkunft war nicht zu

*) Freimund vom 9. u. 16. Okt. 1856; vgl. Pastor Steitz zu Frankfurt Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 7. März 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 19. Nov. 1856.

läugnen, und noch werden die Prediger auf die lutherischen Symbole sammt der Concordienformel vereidigt, freilich mit quatenus, und mit welchem Erfolge, das erwies eben die Aufnahme des Hrn. Schwarz in Gotha *).

Koburg wird als „der finsterste Winkel bezeichnet, soweit die lutherische Kirche reiche." Dennoch fanden sich auch da vierzehn Prediger, welche im J. 1851 um Abschaffung des ganz unchristlichen Parisius'schen Katechismus petitionirten. Sofort wäre dann wohl das gleich würdige Koburger Gesangbuch an die Reihe gekommen. Allein die Petenten wurden abgewiesen; nicht jedoch ehe die Mehrzahl der Prediger auf Befragen für den bisherigen Katechismus gestimmt hatte. Das Summepiscopat selber erschwang sich bis zur officiellen Gründung eines Bibelvereins. Was es um positiven Aufschwung überhaupt in Koburg heißen will, das verräth folgende Aeußerung aus eigener Praxis eines Orthodoxen: „Wo gläubige Predigt ist, da ist sie den Leuten schwer verständlich, weil ja die Vernunftschwärmer den biblischen Worten längst andere Begriffe untergeschoben haben; so hat nun der gläubige Prediger gegen die Sprach- und Begriffs-Verwirrung zu kämpfen, und doch soll er dabei kurz predigen, höchstens eine halbe Stunde" **).

Am bedeutendsten wurde Weimar, weiland der Tummelplatz Röhr's und aller großen Geister, von der Periode des Aufschwungs ergriffen. Freilich konnte man sich nicht verhehlen, daß die Bewegung nur auf den Lehrstand sich beziehe, und die Gemeinden keinen Theil daran nähmen. Von den Pastoren aber wurden häufige „Thüringer Kirchentage" gehalten, bei denen selbst Kirchenrath Dittenberger, dessen

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 8., 29. Nov. und 6. Dec. 1856; Freimund vom 18. Sept. 1856, 21. Jan. 1857.

**) Freimund vom 10. Juli 1856.

Berufung von Heidelberg, eines Reformirten an die Spitze der lutherischen Kirche von Weimar, einst so großes Aergerniß gegeben, klug zurückhaltend auftrat. Gegenüber dem excessiv subjektivistischen Organ des Kirchenraths Teuscher, dem für officiell geltenden „Kirchen- und Schulblatt", erhob sich der „Sonntagsbote" Thölden's als Organ des Kirchengeistes. Die geistliche Partei des letztern trat frühzeitig mit unumwundener Forderung der Confessionalisirung, namentlich gegen die Universität Jena und die Lehrer-Seminarien auf; es wird ihr jetzt auch offen vorgeworfen, daß sie den Oberst-Bischof „allen Ernstes um eine Purifikation unter den Geistlichen" angegangen *). Wirklich ward von Oben herab wenigstens Ein Schritt im Aufschwung gewagt. Vor noch nicht zwanzig Jahren hatte die Weimarer Kirchenbehörde ihren Pfarrern die Theilnahme am Missionswesen als eine Schwärmerei untersagt; jetzt gründete sie selbst einen Landes-Missions-Verein. Aber eben dadurch entzündete sie das helle Feuer des Confessionsstreites. Privat-Vereine dieser Art bestanden vorher schon, namentlich auch ein lutherischer mit zwei Pastoren der preußischen Separatisten an der Spitze. Sie sollten sich nun im Landes-Vereine concentriren. Aber wohin sollte dieser seine Beiträge senden: nach dem nahen lutherischen Leipzig, oder nach dem unionistisch-calvinischen Basel? das war die große Frage. Der Kirchengeist verlangte Ersteres, erklärte Letzteres als „Abfall von der Kirche", und er fand bei der Conferenz vom 8. Juli v. Js. zwanzig so muthige Vertreter, daß die Versammlung ohne einen Beschluß auseinandergehen mußte. Viel für Weimar, wo nun ein Mann, wie Steinacker, in Triest als Wühler abgesetzt, in Hannover als Christusläugner abgewiesen, statt des Re-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Juli 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 31. Mai 1856; Freimund vom 11. Sept. 1856.

bakteurs des „Sonntagsboten“ und als Nachfolger zweier orthodoxen Paſtoren eine der beſten Pfarreien des Landes erhält. Für die Anhänger der Verbindung mit der Miſſions-Centrale des Sektengeiſtes in Baſel, ſowie für die kirchliche Lage Weimars überhaupt iſt nichts bezeichnender, als daß bei jener Conferenz unter den Eiferern für Baſel beſonders ein Conſiſtorialrath auftrat, welcher „vor nicht gar langer Zeit in Weimar einen Juden mit einer Chriſtin copulirte, und dabei ausſprach, wie herrlich und ſchön es ſei, daß hier — Sinai und Golgatha ſich die Hände reichten“ *).

Welche gewaltigen Gegenſätze! Ein paar Spannen weiter hat ein Landeskirchlein ſich dem Einfluß der excluſiv-lutheriſchen Fraktion Löhe in Bayern gebeugt, und den reformirten Brüdern die Abendmahlsgemeinſchaft ohne weiters gekündet.

Reuß-Greiz nämlich hat für die nicht „förmlich übergetretenen“ Reformirten eine eigene Communion durch einen auswärtigen Prediger eingerichtet, „da“, wie das Ausſchreiben ſagt, „bei dem in neueſter Zeit lebhafter hervorgetretenen confeſſionellen Bewußtſeyn die Theilnahme reformirter Confeſſionsverwandten an der Abendmahlsfeier der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde fernerhin nicht thunlich ſeyn werde.“ Die reformirte Fürſtin iſt zuerſt zu der Einſicht gekommen, daß eine ſolche gemiſchte Communion „Sünde“ ſei, und hierauf mit mehreren Hofdamen zum Lutherthum übergetreten **).

Um das Gewicht der Anläufe zu ermeſſen, welche der große Aufſchwung im Königreich Sachſen nahm, muß man die frühern Zuſtände wohl im Auge behalten. Als 1818 das Miſſionsweſen in Sachſen aufkam, „waren im ganzen Lande,

---

*) Halle'ſches Volksblatt vom 19. Nov. 1856; Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 4. Juli 1857; Allg. Zeitung vom 11. Mai 1857.

**) Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 28. März 1857; Freimund vom 9. Juli 1857.

mit Ausschluß der Lausitz, etwa fünf Prediger, welche Evangelium predigten", alle Andern gute Rationalisten. Aber auch das kleine Häuflein der Gläubigen war völlig in der pietistisch-unionistischen Strömung untergegangen; „an ein kirchliches Bewußtseyn war nicht zu denken, das verstand damals kein Mensch, das hatte kaum Ein sächsischer Geistlicher, der deßhalb für einen sehr zänkischen, fanatischen Menschen galt"*). Dabei war aber — wohl gemerkt — der Amtseid auf die symbolischen Bücher des Lutherthums immer noch in voller Uebung und selbst mit dem guten Willen des Kirchenregiments war es 1847 nicht gelungen, ihn abzuschaffen. Im Gegentheile, es trat auch in Sachsen die Periode des Aufschwungs ein und zehn Jahre später war es, wie der Kirchengeist rühmte, „bereits so weit, daß in Sachsen kein Geistlicher mehr Rationalist heißen wollte und die Fahne des Bekenntnisses war hoch erhoben, so daß man die Worte kirchlich, bekenntnißtreu und dergleichen fast allenthalben als ein Lob aussprechen hören konnte". Das ist: der Uebergang auf die Stufe der Allgemein-Gläubigkeit fand, sei es aufrichtig sei es zum Schein, sehr häufig statt. Das Kirchenregiment selbst ging noch weiter; es machte sich durch Abschaffung der hergebrachten Schul- und Predigtbücher, an deren Stelle die Schriften bekannter Orthodoxen gesetzt wurden, sogar der objektiven Christlichkeit dringend verdächtig. Noch weiter schritt die Fakultät zu Leipzig an der Spitze eines Theils der Prediger, namentlich jüngerer, vorwärts bis zu der Stufe eigentlicher Kirchlichkeit. Selbst die Opposition, in der Kammer von dem Gutsbesitzer Rittner geführt, hat für gut befunden, die rationalistische Mensur zu verlassen und von der allgemein gläubigen oder unionistisch-pietistischen aus zu operiren. „Der Hr. Minister", erklärte Rittner am 23. Juni 1855, „stellt die heilige Schrift *neben* die symbolischen Bücher unserer

*) Freimund vom 6. März 1856.

Kirche, während ich sie hoch, weit über die Bekenntnißschriften stelle, weßhalb ich duldsam und tolerant bin gegen Jeden, der etwas mehr oder weniger in der Bibel findet als ich, während diejenigen, welche auf dem andern Standpunkt stehen, unduldsam sind gegen Jeden, der nicht Alles das glaubt, was ihr papierner Papst ihnen vorschreibt".

Hr. Rittner meinte damit den Kirchengeist ohne beruhigenden Zusatz zur Glaubensnorm, wie derselbe schon gegen die faktische Union mit den wenigen Reformirten eifert und vom Gehorsam, vom Recht und der Macht der Kirche redet. Wunderlich ist es allerdings, während der Aufschwung mit so hohen Dingen umgeht, hat er im Volk noch um die ersten Principien zu streiten und stößt insbesondere schon mit der Lehre vom Teufel auf die unüberwindlichsten Schwierigkeiten. Satan hat in der Geschichte des sächsischen Aufschwungs eine merkwürdige Rolle gespielt, seitdem Hofprediger Langbein 1853 durch seine Predigt vom Teufel das ganze Land in Aufregung versetzt hatte. Als der Pastor in Tharand einen Kaufmann, der am Taufstein seinen Unglauben an den Teufel bekannte, als Taufzeugen zurückwies, überhaupt die ganze Gemeinde so gegen sich aufbrachte, daß sie um die Erlaubniß nachsuchte, bei einem benachbarten Prediger zu communiciren: da kam die Sache sogar in der Kammer zur Klage. Bald darauf predigte ein anderer Pastor gar von 6666 Teufeln. Seitdem ersah die Opposition ihren Vortheil: sie sendete sofort Spione in die Predigten kirchlicher Geistlichen, um die da gehörten Orthodoxien in der „Constitutionellen Zeitung" aufzumutzen und zur Anklage in der Kammer vorzubereiten. Unter diesen Umständen mußte die Niederlage des Hrn. Harleß, der unmittelbar vorher in Sachsen zum Aufschwung den Grund gelegt, und der Sieg der Opposition in Bayern sehr verderblich auf Sachsen zurückwirken. Wirklich ward seitdem in der Kammer den Ministern der Entwurf einer neuen li-

beralen Kirchenverfassung abgenöthigt, deren wahre Bedeutung die kirchlich Gesinnten nur allzu wohl begreifen. Sie meinen eine Kirche, die „nicht stirbt, nicht wechselt wie die Gemeinde". Diese Kirchenverfassung dagegen soll „dem rationalistischen Herrn Omnes Bekenntniß, Predigt, Liturgie, Katechismus, Gesangbuch, also die ganze Kirche zur freien Verfügung stellen" *).

Noch entschiedener als in Sachsen ist das Kirchenregiment in Hannover auf den großen Aufschwung in so weit eingegangen, als es dem subjektivistischen Belieben ein Ziel zu setzen trachtete und zwar nicht nur durch allgemeine Verfügungen. Erst vor Kurzem ward unter Andern ein rationalistischer Superintendent persönlich zur Rechenschaft gezogen, und zu demselben Zwecke wurden die Kirchenvisitationen mit einem Eifer betrieben, daß man sogar die Privilegien einzelner Landestheile zur Selbstvisitation übersah und sich dadurch in Processe verwickelte. Dagegen vermied es das Kirchen-Regiment ganz entschieden, in dem Hauptpunkte der im Aufschwung zur objektiven Christlichkeit fortgeschrittenen Pastoren-Partei nachzugeben: nämlich bezüglich einer Aufhebung der faktischen Union. Das Verhältniß zwischen Calvinisten und Lutheranern hat sich nämlich in den verschiedenen Landestheilen Hannovers sehr verschieden gestaltet: in dem Einen besteht eine Art Union zu Recht, in dem andern haben sie faktisch Alles in Kirche und Schule miteinander gemein bis auf die Prediger; in dem dritten communicirt der lutherische Prediger das Brod, der reformirte den Kelch; dort „gehen in gemischten Ehen die lutherischen Frauen gewöhnlich bei den Reformirten zum Abendmahl, ohne daß die reformirten Frauen lutherischer Männer auch ihrerseits bei lutherischen Predigern

*) Freimund vom 2. Juli 1857; Allg. Zeitung vom 22. Aug. 1855; Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857.

communicirten"; anderwärts ist es wieder umgekehrt; in Ost-Friesland sind die Calvinisten exclusiv und, soweit sie gläubig sind, gewöhnlich Prädestinatianer. Natürlich mußte dem lutherischen Kirchengeist ein solcher Wirrwarr unerträglich seyn. Aber das Kirchenregiment blieb standhaft gegen alle Zumuthungen, besonders bezüglich der Fakultät in Göttingen, wo lauter Unionisten lehren. Als mehrere Vakaturen Gelegenheit boten, der lutherischen Partei den Willen zu thun und wenigstens Einen Lutheraner zu berufen, that man doch abermals das Gegentheil und berief unter andern Unionisten sogar einen aus der badischen Union, Schöberlin von Heidelberg. Von da an war der Bruch auf Seite der sogenannten „Partei", d. i. der kirchlich gesinnten Pastoren, erklärt. Indeß scheint das Kirchenregiment doch nur die kluge Politik der lutherischen Strömung verfolgt zu haben. Jedenfalls waren die Reformirten mit dieser faktischen Union endlich ebenso unzufrieden; sie haben die Initiative ergriffen und wollen nun wieder eine eigene Kirche neben der lutherischen Landeskirche bilden. So hätten also die Calvinisten selbst das exclusive Lutherthum an's Ziel gefördert, sehr gegen den Willen der Behörde*).

Wie dieselbe übrigens dem lutherischen Kirchengeiste immer zu Willen war, wo es die Einheit der Landeskirche zuzulassen schien, so richtete sie erst jüngst noch eine Revision des alten rationalisirenden Katechismus in's Werk und ein neues Gesangbuch für den Consistorialbezirk Osnabrück. Das letztere Wagniß legte aber die Lunte an die offene Pulver-Tonne. Wie in der Pfalz, so mußte der Aufschwung jetzt auch in Hannover erfahren, daß er, nach geschwundenem

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 297 ff., 634; Freimund vom 14. August 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni 1857.

Druck der politischen Reaktion, sich bloß in den obern Regionen und hoch über den Köpfen des protestantischen Volkes bewegen dürfe, wenn er nicht sofort zerzaust und zerknittert seyn wolle. Diese Vorsicht ist bei den Gesangbuchs-Reformen natürlich unmöglich, daher wirkten sie schneidender als alle andere Confessionalisirung. Es ist, wie die Opposition in Hannover sagt, ein großer Unterschied, etwas bloß den Prediger vortragen hören, oder es selbst singen und aussprechen *). Fast noch ärger als in der Pfalz hat das neue Osnabrücker Gesangbuch eine förmliche Kirchenrevolution nach sich gezogen. Und zwar, was das Bedenklichste ist, unter dem Landvolk.

Bezüglich der Städte konnte sich die Reaktion kaum je täuschen. Hatte ja die Hauptstadt selbst den Christusläugner Steinacker unter immensem Beifall zum Pastor erwählt. Die städtischen Populationen sind ungemein gestiegen, in der Hauptstadt um das Doppelte, die Kirchen aber, wie die bittere Klage verlautet, nirgends zu eng geworden; in Hannover selbst sei die größte Kirche seit Jahren im Bau begriffen, in den drei andern aber immer noch überflüssig leerer Raum. Dennoch behaupten die Subjektivisten, daß sonst Prediger und Gemeinde sich immer herzlich und zutraulich verhalten hätten; erst jetzt und an den Orten, „wo die Geistlichen dem Neulutherthum huldigen", herrschten die ärgerlichsten und gehässigsten Streitigkeiten mit den Gemeinden, wie dieß namentlich Hr. Münchmeyer, nun Pastor und Consistorialrath zu Buer, selbst erfahre. Ueber die Art des Widerwillens gegen das „Neulutherthum" gibt folgende Thatsache einen Wink: ein Bauer zu Börden wollte sein Kind durchaus ohne den wieder eingeführten Exorcismus getauft wissen und da sein eigener Pastor sich weigerte, fuhr er zu zwei fremden Pastoren, sogar in's Olden-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. Juli 1857.

burgische, bis ihm endlich ein Prediger zu Osnabrück ohne Exorcismus taufte. Aehnlicher Trotz kam auch in Hameln und im Hildesheim'schen bei der Kirchenvisitation vor. Im Osnabrückischen protestiren die Gemeinden gegen das neue Gesangbuch mit ausdrücklicher Beziehung auf Münchmeyer und die Stellung des Consistoriums „zu der seit einiger Zeit immer schroffer hervortretenden neulutherischen Orthodoxie“ *).

Das alte Osnabrückische Gesangbuch selbst wird als eines der jammervollsten bezeichnet, die aus dem vorigen Jahrhundert hergekommen seien, ein wahrer Gräuel an heiliger Stätte, höchstens dem Hessen-Darmstädtischen und dem Oldenburgischen zu vergleichen. Die mitgetheilten Proben sind in der That ekelerregend. Freilich enthält auch das neue Gesangbuch nicht weniger widrige Partien pietistischer Süßelei und Sentimentalität. Aber es sollte auch nicht unmittelbar an die Stelle des alten treten, sondern vorerst bloß in den Schulen und bei Begräbnissen. Ja, auf den ersten Adressensturm hin ward es auch noch für die Leichenbegleitung nachgelassen. Dennoch hat sich die Agitation nicht gelegt; die Bauern drohen mit massenhaftem Uebertritt zum Calvinismus, haben sich auch vielfältig schon den Heidelberger Katechismus zu demonstrativen Zwecken kommen lassen. Auch der politische Radikalismus scheint sich eingemischt zu haben, nach den Schandliedern zu urtheilen, welche abschriftlich circuliren. Gerade wie in Sachsen wird da den reaktionären Predigern, unter andern banalen Phrasen, ihr Glaube an Hölle und Teufel zum Vorwurf gemacht. Sie heißen Söldner der Gemeinde, welche niederträchtig genug seien, für den dargereichten Lohn über diese herrschen zu wollen. So spricht man dem Bauer vor. Im höhern Styl und in der Kammer

*) Kliefoth a. a. O. S. 280; Berliner Protestant. K.-Z. vom 30. Mai 1857; Darmst. K.-Z. vom 30. Juni 1857.

hat man als Gegengift des Aufschwungs, wie in Sachsen, „Laienvertretung im Kirchenregiment“ und „Betheiligung der Gemeinden bei Anstellung der Prediger“ verlangt*).

Diese beiden Güter hat Oldenburg in Folge des Jahres 1848 bereits im reichsten Maße besessen, aber nach fünf Jahren waren bloß die Demokraten und die Juden nicht froh, der synodalen Autonomie wieder quitt zu werden, und die Gläubigen beklagen nur, daß man das Synodalwesen nicht ganz abgeschafft habe. Denn so gehe immer noch alle kirchliche Macht bis zum Oberkirchenrathe hinauf von Urwahlen aus, überwiege in den Synoden die Zahl der Laien und sei die confessionelle Richtung in allen Behörden fast unvertreten. Unter diesen Umständen scheiterte der reagirende Prediger-Verein auf allen Punkten. Er hatte zugleich mit den katholischen Kammermitgliedern die kirchliche Stellung der Schule reklamirt; die Katholiken drangen durch, der Prediger-Verein nicht. Schmerzliche Klage verlautete aus seiner Mitte: „die katholische Kirche fürchtet man und ihr schmeichelt man als einer mysteriösen Größe, unsere Kirche dagegen ist nur dazu da, daß sie von Schwarmgeistern, Indifferenten, Ungerechten und Boshaften in Zügel und Gebiß gehalten und verwüstet werde“. Schon im Jahre 1855 drang der Prediger-Verein auf Abschaffung des Landeskatechismus, der unter Anderm die Trinität in einer Note abthut. Aber nur durch die Mehrheit Einer Stimme und durch ein Versehen der Kammer, ward der Zwangsgebrauch aufgehoben; so werden denn, jammerte der Kirchengeist, „auch künftig die Meisten dieses Lehrbuch gebrauchen“. Das „elende Gesangbuch“ mit seinen Anakreontiaden und Schauspielerliedern aus Gellerts Zeit blieb ganz unangetastet, nur soweit erschwang sich die Synode von

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Febr. 1857; Kreuzzeitung vom 21. Juli 1857; Freimund vom 28. Mai 1857.

1855, daß einige älteren und besseren Lieder angehängt werden sollten. Damit scheint die Oldenburgische Reaktion abgeschlossen zu haben. Im Jahre darauf ging das Organ des Prediger-Vereins wegen Mangel an Theilnahme ein*).

Immerhin war indeß der oldenburgische Aufschwung groß im Vergleich zu Braunschweig. Einzelne Prediger wurden auch hier von der kirchlichen Strömung ergriffen, wie sie denn immer noch auf die lutherischen Symbole verpflichtet werden. Die Haltung auf officieller Seite aber bezeugt folgender Vorfall. Ein neu angehender Pfarrer schaffte in seiner Schule die Ziegenbein'sche „Kleine Bibel", ein gut rationalistisches Machwerk, das sein Vorgänger eingeführt hatte, wieder ab, um zum frühern Landeskatechismus von Gesenius zurückzukehren. Das Consistorium aber citirte gegen seine Gewissensscrupel ein Rescript von 1839, und nöthigte ihn bei Geldstrafen, die „Kleine Bibel" wieder aufzunehmen, wenn er nicht den Pauli'schen Katechismus vorziehe, „ein aus der Unionsdoktrin hervorgegangenes Lehrbuch"**).

Im Gegensatz zu dieser Versunkenheit lutherischer Kirchen ist die Energie auffallend, mit der ein paar reformirte Territorien sich plötzlich aufrafften, vor Allem Lippe. Lippe war sonst dem Rationalismus verfallen wie kaum ein anderes Land. Auch hier waren die Missionsvereine und -Feste verboten, notorisch Gottlose vom Abendmahl zu weisen war den Presbyterien und Pastoren untersagt, die Verpflichtung auf die Symbole unterlassen oder mit dem „berüchtigten quatenus des heuchlerischen Rationalismus" vollzogen, der Heidelberger Katechismus ward verpönt und dafür ein Leitfaden, der

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Sept. 1855; Allg. Zeitung vom 26. Okt. 1856; Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1855; Berliner Protestant. K.-Z. vom 19. Juli 1856.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 341.

„Raum zu jeglicher Lehre ließ", eingeführt. Selbst die Verpflichtung der Prediger fand auf diesen Leitfaden statt, ohne andern Widerspruch als daß ein Pastor seinen eigenen noch rationalistischern Leitfaden eingeführt wissen wollte *). Allmählig aber und namentlich seit 1848 erhoben sich einzelne Prediger zur Reaktion, aus den Rationalisten selbst erstanden Ritter des Symbols; sie wurden von der Kirchenbehörde abgeschnauzt, processirt und verfolgt. Das Consistorium regierte voller Zuversicht in diesem Geiste fort, als am 10. Oktober v. Js. auf die Beschwerde von zwölf Predigern plötzlich ein Kabinetsbefehl erfolgte, welcher, zum Entsetzen der Kirchenbehörde, den Eid auf die reformirten Symbole ohne qualenus verordnete, den Leitfaden verbot, den Heidelberger wieder einführte und die Kirchenzucht wieder freigab. Ebenso sorgte die Regierung für die Reinheit der lutherischen Lehre gegenüber dem Pastor Kulemann von St. Marien zu Lemgo **). — In gleicher Weise hatte schon zuvor (8. Febr.) Anhalt die seit 40 Jahren ganz abgekommene Beeidigung auf die Symbole, und zwar je nach den getrennten Bekenntnissen, ohne quatenus wiederhergestellt, zugleich die Ersetzung der rationalistischen Kirchenbücher, Agende, Katechismus und Gesangbuch vorbereitet***). — Beide Vorgänge trugen den Stempel des preußischen Einflusses, insbesondere die Confessionalisirung in Lippe, wo ein preußischer Beamter Minister ist. Der lutherische Kirchengeist war ganz entzückt über diese erfreulichen Ereignisse; es ist aber doch die Frage, ob ihnen nicht zugleich die Absicht unterlag, der übermächtigen lutherischen Strömung vorzubauen?

*) Halle'sches Volksblatt vom 13. Dec. 1856; Kreuzzeitung vom 30. Okt. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 5. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

***) Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Sept. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 3. Mai 1856.

Geradezu feindselig gegen den neuen Aufschwung haben sich die beiden nordwestlichen Freistädte verhalten. Die Reaktion hatte sich von dem Schrecken über den entschiedenen Schritt Hamburg's noch nicht erholt, so folgte auch Bremen nach. Es handelte sich hier um einen Pastor für die „unirte" Gemeinde Bremerhafen, welche als lutherisch geltend zu machen trotz aller Anstrengungen der Reaktion kurz vorher nicht gelungen war. Der Gemeinde-Ausschuß ließ in seinem Wahl-Aufsatz den Candidaten der Liberalen, Prediger Wolf, durchfallen. Diese wendeten sich nun an den Senat. Wirklich warf der Senat sofort einen Candidaten des Wahlaufsatzes, weil er bisher bloß ein Schulamt bekleidet, ohne weiters ab, und setzte Wolf an seine Stelle, der sofort mit 223 von 289 Stimmen gewählt ward. Wer ist dieser Wolf? Das Haupt der Rationalisten in Holstein, der zehn Jahre vorher in einer gedruckten Predigt die Auferstehung Jesu für ein Erwachen aus dem Scheintod erklärt hatte *).

Aehnlich ging es in Hamburg bei der Wahl des Hauptpastors von St. Nikolai. Sie fiel auf den Propst Krause zu Breslau, der als Haupt des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins ebenso sehr, wie als Bestreiter der Gottheit Christi bekannt war. Von den separirten Lutherkirchlein Hamburgs hat man lange nichts mehr gehört, sie scheinen verschollen. Dagegen berief und bestätigte der Senat in Jahresfrist nacheinander vier craß rationalistische Pastoren, darunter genannten Krause, obgleich neun Prediger gegen ihn Protest erhoben, weil die hamburgische Kirche — lutherisch, Krause aber ursprünglich reformirt sei **)!

Uebrigens ist zu bemerken, daß auch in Bremen die

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 14. Juni 1856; Halle'sches Volks-Blatt vom 20. August 1856.

**) Nördlinger Freimund vom 13. März und 1. Mai 1856.

Mehrheit des Pastorats nicht unberührt blieb von dem großen Aufschwung. Am 25. Jan. 1853 wendete sie sich sogar an den Senat, strengste Verpflichtung auf die reformirten Symbole und ein eigenes Kirchenregiment verlangend. Dagegen protestirte die Minderheit von drei Pastoren, unter Darlegung einer Anschauung, die offenbar dem Senat aus dem Herzen gesprochen war; sie protestirte gegen jede Behörde, die „nur das Mittel zu hierarchischen Zwecken im Sinne Calvin's und des von ihm regierten Genfer Staats, nicht aber Zwingli's des frommen Märtyrers" wäre, und gegen jede Beeinträchtigung des quatenus als Religionszwang. Es müßte dieß, sagen die drei Prediger, die traurigsten Folgen für Kirche, Familie und Gemeinwesen haben, und in seiner katholisirenden Tendenz offenbar und folgerecht nach Rom hinführen; „die reformirte Weise kenne nichts von andern Glaubensnormen, als die aus dem religiösen Leben der Gemeinden gegenwärtig sich entwickeln, und Bremen müsse eine Herberge der wahren Kirche bleiben, die nach protestantischem Glauben eine unsichtbare ist" *).

Hinwieder hat Mecklenburg die „heiligen Kirchengüter" treu bewahrt, den „Giftstrom der Union" und die „Sünde des unionistischen Wesens" sorglich fern gehalten; die Pastoren warnen ihre Beichtkinder vor der Abendmahls-Gemeinschaft mit der unirten Kirche, sie lassen keinen Unirten zur Communion ohne förmlichen Uebertritt zur lutherischen Kirche: Alles unter der energischen Direktion des Ober-Kirchenraths Kliefoth in Schwerin. Seine Organe rühmen die „Selbstverläugnung, mit der die alten Pastoren um der Kirche willen ihren langjährigen Subjektivismus darangegeben". Uebrigens hat diese Selbstverläugnung noch ihre besondern Gründe. Erst vor Kurzem ward wieder ein Refrak-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. Okt. 1856.

tär aus seiner Stelle gehoben, nach unschönen Debatten wegen ursprünglich geringfügiger Differenzen: der Professor der Theologie Dr. Baumgarten zu Rostock selbst. Man sprach sogar von Excommunikation; „er habe seine Subjektivität in die objektive Ordnung der mecklenburgischen Landeskirche einzufügen“ *). Nicht nur in Schwerin, auch in Strelitz müssen sich die Subjektivisten über die „wunderlichen Erscheinungen“ ärgern, „wo Rationalisten in den engen Rock des Erzlutherthums kriechen wollen, und schlechterdings nicht hineinkommen, so daß ihre Orthodoxie in nichts weiter besteht, als in dem fleißigen Gebrauch der bekannten Schlagwörter“**).

Kurz, der Aufschwung zum lutherischen Kirchengeist ist nirgends entschiedener, als in Mecklenburg. Dennoch hat das Lutherthum vielleicht nirgends einen wundern Fleck, als eben da. Denn welche Zustände nach Unten entsprechen dieser Kirchlichkeit nach Oben! Die Gegner zeigen mit Fingern darauf und mit unaufhörlichem Hohn. Unter 882 Schweriner Rekruten von 1855 können 361 nur Gedrucktes lesen, 405 schwanken zwischen Buchstabiren und Lesen, 103 kennen nur einzelne Buchstaben, 13 gar keinen: da habe freilich, meint Hr. Schenkel, die Orthodoxie leichtes Spiel***). Aber es kommt noch ärger! 200 mecklenburgische Ortschaften, in denen ein Drittel, 100, in denen die Hälfte, und 79, in denen eines Jahres alle Geburten unehelich waren: so erzählt Wichern am Kirchentage. Und Kliefoth selbst jammert vor der Pastoralconferenz: wie oft der Prediger am Sonntage unverrichteten Amts heimkehren müsse, „weil kein Hörer, kein Glied der ganzen Gemeinde gekommen, auch nicht Einer,

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 24. Nov. 1855; Darmst. K.-Z. vom 14. Febr. 1857.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. August 1856.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. Juli 1856.

also daß nur aus diesem Grunde der Gottesdienst ausfiel in nur 3 Kirchen 228mal in nur Einem Jahre." Ueberhaupt, lautet ein Bericht aus Strelitz, gebe es fast keine Sonntagsfeier mehr, und werde es damit immer frecher und ärger. „Kein Wunder, wenn manche Geistliche es förmlich darauf absehen, nicht predigen zu müssen, indem sie nach dem gegebenen Zeichen schleunigst zur Kirche eilen, um wo möglich noch Niemand anwesend zu finden; oder wenn Geistliche einer Jagdpartie wegen die Kirche aussetzen; oder wenn an manchen Orten nur alle drei Wochen Gottesdienst gehalten, an den andern Sonntagen aber nicht einmal vom Küster gelesen, also der Sonntag den Wochentagen völlig gleich wird; während der Woche benutzt man manche Kirche zum Dörren von Tabaksblättern, und noch vor etwa zehn Jahren gab es einen Betsaal, der die Woche über eine Hühnerstube war"*).

So steht es in dem Lande, wo der lutherische Kirchen-Geist am kräftigsten herrscht. Nun schaue man auch zurück auf die Geschichte und Zustände der übrigen Landeskirchen während der Aufschwungs-Periode, und erwäge dann, was werden wird, wenn die officielle Hand wieder zurückgezogen werden soll, und der Aufschwung seinen eigenen innern Kräften überlassen bleibt? Eine solche Wendung ist aber angedeutet seit der Katastrophe in Kurhessen und in Bayern, vor Allem seit der Berufung der Evangelical Alliance nach Berlin: die Wiederkehr der pietistischen, unionistischen, calvinischen Gegenströmung des Sektengeistes.

Sehr bedenklich erschien schon das hippokratische Gesicht der jüngsten Eisenacher Conferenz. Man hatte einst diese jährlichen Versammlungen officieller Abgesandten der Landes-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 16. August 1856; vgl. 13. Dec. 1856; Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

Kirchen-Regimente eingerichtet, damit sie die Einigkeit der Landeskirchen unter sich, und die projektirte deutsch-evangelische Gesammtkirche nach Außen darstellten, und so den großen Aufschwung gemeinsam betrieben; vor Allem sollten dieselben auch — Rom imponiren. Dießmal aber fehlte Lauenburg, weil es neben Unirten nicht tagen wollte, fehlte Kurhessen, weil es neben Lutheranern nicht tagen wollte, fehlte Bayern als gebranntes Kind aus Furcht vor dem Feuer. Man sprach, Kliefoth vis à vis Schwarz, von Kirchenzucht, und beschloß, daß nichts zu beschließen sei. Die einzige Einheits-That der officiellen Conferenz war die 1853 gemeinsam beschlossene Gesangbuchs-Reform. Aber die aufgestellten „150 Kernlieder" wurden nirgends unverändert angenommen, und der Reform an sich hat jetzt das Volk in der Pfalz und in Hannover in einer Weise das Placet verweigert, daß die Eisenacher Conferenz wohl auch darüber nichts mehr zu sagen wissen wird *).

*) Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 9. Mai u. 4. Juli 1857.

XX.

Das heutige Frankreich.

IV.

Die Legitimiſten zur Zeit der Reſtauration und nach dem Sturze der Reſtauration.

Welches war die große Schwierigkeit der Reſtauration? War es die der bloßen Rückkehr des Hauſes Bourbon älterer Linie an und für ſich genommen? Nein. War es die bloße Rückkehr ihrer Genoſſen und Leidensgefährten, ihre etwaige Wiedereinſetzung in Hofchargen, und Belohnung ihrer Treue durch Amt und Stelle an und für ſich genommen? Nein. War es auch das Wiederauftauchen vieler verkehrten, ſo wie vieler abgeſchmackten Prätenſionen an und für ſich genommen? Nein. Aber es war, in der Miſchung gewiſſer Bedingungen, Etwas von allem Dieſem; es war ganz beſonders die Rückkehr des Syſtemes der Legimität als eines vorwaltenden und abſoluten Staatsprincipes. Aber weßhalb war es gerade eben dieſes Princip, welches an und für ſich nicht unbillig iſt, wenn es auf alles mögliche Legitime als Sanktion eines öffentlichen Rechtszuſtandes bezogen wird? Weil kraft dieſes Principes jene Leute, welche es hauptſächlich im Munde führten, ſich mit einer durch langjährige Republik und Kaiſerthum

hindurchgegangenen und zum Selbstbewußtseyn gelangten Nation in unmächtigen Kriegsstand setzten. Es gibt aber nichts Schlimmeres in der Welt als eine untaugliche Waffe, als das Provociren mit einem stumpfen Schwert.

Also die Erhebung eines drapeau blanc und die Senkung eines drapeau tricolore, nicht der Farben wegen, aber der Thaten halb, welche sich durch diese Farben aussprachen, das war eine erste Wunde, mit welcher sich das Haus Bourbon älterer Linie unverständig behaftete, so daß es sich an etwas band, woraus ihm keine Kraft erwachsen konnte. Das, woran es sich band, war eben das, was im Volksbewußtseyn untergegangen war, und das nicht allein, sondern es erwies sich als eine Art von Sieg über das Volksbewußtseyn, da doch dieses Bewußtseyn gerade durch die politische Handhabung des drapeau blanc schärfer als je sich im Gegensatze zu demselben ausbildete.

Doch muß man dieses Faktum nicht übertreiben wollen. Wäre es gar nichts anderes gewesen, als ein pures Zeichen der Rückkehr des alten Hauses der Bourbonen und ihrer alten Nationalität, so hätte sich diese dem momentanen Ehrgefühl der Nation aufgedrückte Wunde leicht vernarben lassen, sie wäre eingewachsen in die gleichfalls vernarbte politische Wunde des Hauses Bourbon, welches seine Legitimität auf specielle Art in Gegenwart des faktischen Zustandes der Nation hatte behaupten und einen Sieg ohne Kampf davontragen wollen. Aber zu der Prätension des drapeau blanc kam in ihrem Gefolge die zweite, die der „vingt ans de règne" Ludwigs XVIII., wodurch im Grunde der faktische Zustand der Dinge, vom Beginn der Republik bis zum Untergange des Kaiserthums, als null und nichtig erklärt wurde. Da aber indeß, der That nach, das Haus Bourbon alles Geschehene sanktionirte und nicht anders als sanktioniren konnte, so hätte auch dieses règne von zwanzig Jahren, ohne Effektivität der Herrschaft, als ein Ausdruck persönlichen Stolzes ganz

und gar verſchmerzt werden können, wenn ſich nicht ganz andere Prätenſionen hinzugefügt hätten, die weit ſchlimmerer Natur waren, indem ſie allmählig einen wirklichen Kampf zwiſchen dem Hauſe Bourbon und der Nation zu Stande brachten.

Was ſich durch das Haus Bourbon im Großen und Allgemeinen als Staatsprincip formulirte, geſtaltete ſich ohne deſſen Zuthun, ja man kann ſagen ganz wider Wiſſen und Willen Ludwigs XVIII., in allen Departements. Die Emigrirten aller Art, und ein Theil der unter den Emigrirten ſich befindenden Biſchöfe, erhoben ihrerſeits ihr ſpecielles drapeau und ihr ſpecielles Recht gegen den Thatbeſtand der Dinge, provocirten Reaktionen, bildeten ſich zur politiſchen Gewalt in der Chambre introuvable, und zwangen Ludwig XVIII. dieſe zu ſprengen, um ſich der zugleich intriganten und charakterloſen Politik des Herrn de Cazes zu ergeben, welche nichts anderes war als eine Polizeipolitik, eine Politik à la Fouché, ohne das Talent und den Verſtand des Fouché, eine Fortſetzung des Talleyrand, ohne den Geiſt und die Einſicht des Talleyrand. De Cazes, obwohl ein Günſtling, hätte dieſer Halbheiten ſeiner Natur wegen gar nicht fortbeſtehen können, auch wenn die Wildheit ſeiner Gegner ihn nicht zum Sturz gebracht hätte. Aber er bahnte für die Folgezeit die Macht ganz anderer Leute an, die Macht einer energiſchen Schule, der Schule der Doktrinärs. Er ſelber war das gerade Gegentheil eines Doktrinärs, er war ein Vorläufer des damals noch nicht zur Sprache gekommenen Tiers parti. Er war ein manquirter Thiers, der von der geiſtigen Lebendigkeit eines wirklichen Thiers, bei ſeiner gefälligen aber nullen Natur, auch nicht den geringſten Odem verſpüren laſſen.

Die ſogenannten Ultraroyaliſten, welche den Kern der Chambre introuvable bildeten, zweigten ſich, ihren Geiſtesrichtungen nach, in Theokraten ab, welche das droit divin an die Spitze ſtellten und deren Hauptvertreter Bonald, ein dia-

lektiſch ausgebildeter Geiſt war; in Ariſtokraten, welche das Princip der politiſchen Ariſtokratie im Montesquieu geltend machen und in zwei Kammern conſtituiren wollten, als deren Ausdruck Chateaubriand betrachtet werden kann; und in Provinzielle, die ſich durch die Deputirtenkammer eine unabhängige miniſterielle Macht erobern, und die Gemeinden im Sinne des Gutsbeſitzers und des bourboniſchgeſinnten Kaufmanns der Städte des ſüdlichen Frankreichs organiſiren wollten; Fiévée war anfangs ihr Publiziſt, Villèle wurde aber durch einen ſehr feſten Willen, welcher allmählig zu ſeinen Zwecken zu gelangen verſtand, ihr ächtes Haupt.

Dieſer Beharrlichkeit des Herrn von Villèle gelang es, die Theokraten ſich einzuverleiben, und ſie zu benutzen, ohne ihnen die Herrſchaft zu geben. Renneval, als Sekretär ſeines Miniſteriums, war zu gleicher Zeit ein tauglicher Finanz-Mann, und das bedeutendſte Mitglied der ſogenannten Congregation. Wir haben auf dieſe noch ſpeciell zurückzukommen. Villèle beherrſchte dieſelbe, und ließ ſich nicht von ihr beherrſchen, das iſt die Thatſache.

Ganz anders geſtaltete ſich die Lage der provinziellen Partei des Herrn von Villèle der ariſtokratiſchen Kammer-Partei des Herrn von Chateaubriand, ſowie dem Haufen gegenüber, welcher unter Labourdonnaye's Leitung ſich gruppirte, der Congregation abhold war, und eine Art mittlerer Stellung zwiſchen Chateaubriand und Villèle einnahm. Man nannte dieſe Leute die Pointu's, das iſt die Spitzen oder die Spitzigen, weil ſie ſich nicht den Accommodationen des Herrn von Villèle anſchließen wollten.

Man kann nicht läugnen, daß der Herr von Villèle ein ſehr verſtändiger Mann war, aber ganz und gar ohne eminenten Geiſt. Er hatte weder einen Begriff von der Welt-Stellung Frankreichs nach Außen, noch die gehörige Kraft, um die Gemeinden und durch die Gemeinden die Provinzen

auf seine Art und Weise zu constituiren. Er hielt überall hin, drang aber nirgends durch. Chateaubriand und Labourdonnaye verbündeten sich unter sich; Lamennais erklärte den Freunden des Herrn von Villèle im Clerus den Krieg, hetzte den untern Clerus gegen den oberen Clerus auf, und bekämpfte die Congregation, weil sie sich dem Herrn von Villèle ergeben hatte. Chateaubriand knüpfte sogar an die Doktrinärs, seine ehemaligen Hauptfeinde und die Rivalen seiner Aristokratie an; das Alles, um gegen den Herrn von Villèle Sturm zu laufen. So brach dieser zusammen, und sein ganzes mühsam zusammengehaltenes, seiner eigenen Sache ungetreues, durch Geschick ohne Charakter zusammengehaltenes Staatssystem kollerte mit ihm über den Haufen. Es war evident, Chateaubriand und Labourdonnaye, die Ultra-Royalisten und die Freunde der Aristokratie par excellence, hatten die Doktrinärs durch eine Bresche in die Politik eingeführt, und hinter den Doktrinärs erschienen alsbald die zu angeblichen Liberalen gewordenen Napoleonisten, an die alle sich Talleyrand, sowie das aufkeimende Talent des Herrn Thiers angeschlossen hatten, dem Hause Orleans die Bahn brechend, nach einem kurzen Interregnum des Ministeriums Martignac, welches nichts als ein Ausdruck war der ersten Coalition, oder der aus den allerheterogensten Theilen bestehenden verbündeten Macht.

Das Unglück des Hauses Bourbon war, daß es im Herzog von Richelieu keinen ächten Premierminister hatte finden können, denn er hatte dazu die Erhebung des Geistes, aber nicht das erforderliche Talent. Es wäre einem Manne, wie Richelieu, wenn das Talent der Seele in ihm entsprochen hätte, unschwer gelungen, sich Männer wie Lainé, de Serre, La Ferronnays, und späterhin Casimir Perrier anzueignen, Männer von Kopf, Herz und Muth, Männer, welche sich nicht von Natur aus politischen Intriguen zu ergeben geneigt waren, um unter sich, oder Einer gegen den

Andern zu complotiren, wie während der Herrschaft des de Cazes und de Villèle zur Zeit der Restauration, der Herrschaft des Thiers und des Guizot zur Zeit Ludwig Philipps. Dieser hatte auch am Grafen Molé seine Art von Herzog Richelieu, aber bei weitem charakterärmer, als letzterer, nur mit mehr Geist und mit größeren Kenntnissen ausgestattet.

Das waren die Legitimisten zur Zeit der Restauration. Was sind sie späterhin gewesen, und was hätten sie seyn können, wenn sie dazu Augen, Kopf und Verstand hätten besitzen wollen? Das haben wir noch in der Kürze anzugeben.

Die heutigen Legitimisten sind das bleichende Abbild dessen, was sie in früheren Zeiten gewesen, und das begreift sich von selber. Die ganze Generation von Emigranten ist ausgestorben, und mit ihnen ist alle Emigrantenpolitik rein zu Grabe getragen; mit dieser Emigrantenpolitik ist es überhaupt etwas Eigenes. Alle Emigranten gleichen sich bis auf einen gewissen Punkt, und haben sich gewiß überall geglichen, wo es gezwungene Emigranten gegeben hat, das ist aus Besitz und Stand, oder auch aus Macht und Ansehen herausgeschleuderte Männer. Es war nicht das alte Regime allein, welches seit Ausbruch der Revolution seine Emigranten gehabt hat, es waren die Republikaner aller Farben: Lafayettisten, Dumouriez und Girondisten, Terroristen, Barthélemy und Barbé Marbois, die nach Cayenne exilirten Moderirten, Männer des Direktoriums; dann Napoleonisten; dann Aufrührer aller Sorten, Socialisten und Communisten; durch Napoleon III. gestürzte Orleanisten; Thiers und Guizot u. s. w., denn nicht alle Emigranten brauchen in die Fremde zu gehen, Viele gestalten sich zu Emigranten im Innern. So ungeheuer ungleichartig auch alle diese Gattungen von Menschen unter sich sind, so haben sie doch einen Grundzug gemein: den der Rachsucht und den der Chimäre. Alle haben an ihren Gegnern eine Rache auszuüben, denn

ſie wurden alle zu Opfern ihrer Sache, und nur Jeſus Chriſtus hat verzeihen und vergeſſen gelehrt. Der Staatsmänner gibt es nicht eine allzugroße Menge, welche zu gleicher Zeit Erinnerung ſowie Vergeſſung in gehörigen Maßen zu üben verſtehen. Aber in dieſer Unbändigkeit ihrer Rachſucht, in dieſer höchſten Gereiztheit über ein empfundenes, ganz perſönliches Unrecht, gibt man ſich leicht der Chimäre hin. Man glaubt an Alles, was man wünſcht, man wird furchtbar leichtgläubig, man überſpannt alle ſeine Hoffnungen. Nichts enttäuſcht die Luſt einer Revanche. Man möge nun ein einfältiger oder höchſt kluger Mann ſeyn, ein pur leidenſchaftlicher oder ein von Natur kühler, ein kleiner Kopf, wie Polignac, oder ein großer Kopf, wie Guizot, welcher Partei man auch angehöre, welches auch die perſönliche Erfahrung, das Talent oder die Capacität ſei, als Emigrant nach innen und außen gibt man ſich Chimären hin.

Als das Haus Orleans den Thron ſeiner Vettern beſtieg, gab es noch Anhänger der Reſtauration, welche eifrig die Chimäre hegten; jetzt iſt die Zahl jener Legitimiſten, die der Chimäre fähig ſind, ungeheuer eingeſchrumpft. Erſtens iſt der Graf von Chambord weder im Jahre 1848, noch ſpäterhin perſönlich aufgetreten; er hat auf Gott vertraut und an ſein Princip gehalten, aber nicht à la Henri Quatre an die Nothwendigkeit geglaubt, der Legitimität die Sporen zu verdienen. Ob er Recht oder Unrecht gehabt, davon weiß ich nichts; aber die neuen Generationen wollen dem Fleiſch und Blute dienen, und nicht mehr einem Princip, das ſie nicht, wie ihre Väter, perſönlich zu erfahren gelernt haben. Dieſe Kälte der Legitimiſten offenbart ſich in den Provinzen darin, daß viele legitimiſtiſchen Familien, welche dem Hauſe Orleans ſich anzuſchließen ſtandhaft verweigert hatten, ſich ohne großes Bedenken dem Hauſe Napoleon anzuſchließen ſcheinen. Ein Zeichen, daß ſie eine große Ohnmacht in ihren Provinzen empfinden, und da ſie weder Re-

publikaner werden, noch dem Hauſe Orleans ſich anſchließen wollen, dieſer troſtloſen Lage ihres verſchwundenen Einfluſſes wegen der beſtehenden Macht huldigen, um ihrem Einfluſſe neue Thore zu eröffnen.

Aller Legitimismus iſt im franzöſiſchen Clerus faſt rein und durchaus verſchwunden. Mit den alten Biſchöfen der Emigration iſt die gallicaniſche Kirche alten Styls vollkommen untergegangen. Lamennais, vor ſeinem Abfall, und die permanenten Schüler des alten Lamennais, bildeten den jungen Clerus, und eine neue ſogenannte ultramontane Kirche, über die ich weiterhin ein Wort zu ſagen gedenke. Der Clerus, welcher ſich weder im alten Adel, noch im neuen Bürgerſtande recrutirt hat, mit der Ausnahme einiger dem Hauſe Orleans anhänglichen Biſchöfe, theilt ganz und gar die Liebe des Bauernſtandes zum Napoleonismus, denn er hat ſich faſt ausſchließlich unter der Bauerſchaft recrutirt. Dadurch wird aber den Anhängern der alten Dynaſtie ein Grundtrieb ihrer Macht entzogen.

Es bleibt noch ein geringer Theil jener Legitimiſten übrig, welcher wie Chateaubriand dachte, oder wie Labourdonnaye, und einer ihm eigenen Form der Parlamentarregierung ergeben iſt. Die ſogenannte Fuſion, welche von Salvandy ausging, deren eigentliches Haupt aber jetzt Herr Guizot iſt, ſucht ſich dieſe Legitimiſten zu vermitteln. Mit welchem Erfolg und in welchem Sinne, haben wir ſpäter zu betrachten.

V.

Der Orleanismus und das Haus Orleans.

Man hat viel von einer Partei Orleans zur Zeit der Revolution gesprochen, diese ist aber höchst gering gewesen. Eine wirkliche Partei Orleans hat sich erst während der Restauration gebildet, und zwar aus folgenden Elementen:

1. Das Element Talleyrand, als Erbe des Fouché de Nantes, welcher an das Haus Orleans wie an eine Ressource dachte, und gerne seinen Collegen Carnot bewogen hätte, dieser Ressource sich anzuhängen, wenn Carnot dazu der Mann gewesen wäre; aber er war es nicht. Nachdem Fouché gefallen war, zog er bald seinen alten Geistes-Kameraden höherer Sorte (denn Fouché war ein in's Gemeine gezogener Talleyrand, Talleyrand aber ein in's Hohe gezogener Fouché), zog er bald, sage ich, den Fürsten Talleyrand nach sich; da dachte Talleyrand an den Herzog von Orleans, während Lafayette aparte Wege ging, und die ganze Zeit der Restauration durch mit jungen Leuten in carbonarischen Gesellschaften conspirirte. Als endlich Lafayette in Ludwig Philipp la meilleure des républiques zu umarmen glaubte, da lachten ihn die jungen Leute aus, trugen ihn aber ehrfurchtsvoll zu Grabe.

2. Das Element de Cazes. Dieser Mann war durch seinen Sturz rein und durchaus persönlich vernichtet, aber unter seinen Flügeln war Villemain politisch großgezogen worden, St. Aulaire, ein sehr gebildeter Hofmann und Mann der Erfahrung, war sein Schwiegervater geworden, durch Guizot hing er mit Royer Collard zusammen, und über-

lebte ſich ſo in einem reſpektablen Anhang und bedeutenden Theile. Je mehr ſich das Miniſterium Villèle entwickelte, deſto mehr reiheten ſich dieſe Talente unter die Erfahrung des Herrn von Talleyrand, der ſogar den Herrn Royer Collard (welcher jedoch ein ſtandhafter Legitimiſt blieb) in das Netz ſeiner Politik bis auf einen gewiſſen Grad hineinzuſtricken vermochte. Durch die Vermittlung des Fürſten Talleyrand aber geriethen Akademiker und Doctrinärs allmählig in die politiſchen Bezüge zum Hauſe Orleans, obwohl ohne äußere Verknüpfung.

3. Das Element Thiers, und der keimende Tiers-parti. Zwei eng verbündete junge Männer, Thiers und Mignet, kamen während der erſten Jahre der Reſtauration aus der Provence nach Paris. Das ſproſſende Talent des Herrn Thiers wurde durch den Constitutionnel gekapert, ein Grund und Boden des zum Liberalen umgeſtalteten Bonapartismus, den aber der junge Thiers mit neuen Stieren umpflügte, und alſo den Grundſtein legte ſeines politiſchen Anſehens und ſeiner politiſchen Macht. Unter Etienne's Auſpicien war der Constitutionnel etwas albern gerathen; als Hiſtoriker der Revolution und des Kaiſerthums ſchuf Thiers ihn vollkommen um, wurde zum Goldmund oder zum Chryſoſtomos dieſer ganzen Epoche, und erhielt einen ungeheuern Applaus von der geſammten Bürgerſchaft, mit dem Epicier zu beginnen und mit dem Banquier zu enden. Durch Lafitte empfahl er ſich an Talleyrand, der ihm auf die Beine half, um den National zu gründen. In den Augen einer beträchtlichen Maſſe von Menſchen wurde der Herr Thiers faſt zum bedeutendſten Manne der Nation. Er adelte gewiſſermaßen dieſen liberalen Bonapartismus, und impfte ihm das ihm zuvor gänzlich abgehende Talent ein.

Mignet beſchritt andere Wege, und bildete ſich zum tüchtigen Hiſtoriker der Neuzeit franzöſiſcher Politik mit Lud-

wig XIV. zu beginnen aus. Mignet iſt der theoretiſche, Thiers aber der praktiſche Staatsmann des Kaiſerthums und der Revolution. Im Mignet ſteckt etwas Siéyes, und ein leiſer, aber höchſt beſcheidener Anſtrich von Ideologie; im Thiers flattert das Leben luſtig herum, und rührt ſich in adminiſtrativer Thätigkeit; er iſt der Papillon der modernen Politik. Mignet iſt der Mann von großem Ernſte, von ſolidem Streben, und höchſt tüchtiger perſonneller Geſinnung; ihm genügt ein großer Rang in der Akademie. Thiers will ſich aber politiſch nach allen Seiten hin bewegen, in der Luft als Schmetterling, im Feuer als Salamander, im Waſſer als Fiſch; nur geht ihm die Wurzelkraft in der Erde, der Gehalt des ſtrebſamen und ausharrenden Baumes gänzlich ab. Der höchſt gemeſſene Mignet iſt die Ergänzung des ungemeſſenen Thiers; er iſt der Pylades eines Oreſtes, nur iſt dieſer Oreſt kein tragiſcher Charakter irgend einer Art.

In der Kürze ausgeſprochen, ward das Haus Orleans von Talleyrand angebahnt vermittelſt Lafitte, aber durch den Einfluß des Herrn Thiers befruchtet; und ſo ſchritt dieſer Mann, immer mehr rückſichtslos in ſeinem National, quer in die Mitte über die Leiche der Reſtauration, die Revolution gewiſſermaßen an das Haus Orleans verkuppelnd, und ſie miteinander trauend.

So wie die Chateaubriand, die Bonald, die Fiévée und ihre politiſchen Parteigänger im Anfang der Chambre introuvable eng zuſammen hielten, ſo unter Caſimir Perrier's Oberleitung die Herren Guizot und Thiers, ſo wie verſchiedene Sorten von jüngeren und älteren Liberalen, welche ſich verſchiedenartig von Thiers und Guizot angezogen fühlten. Ludwig Philipp erkannte den außerordentlichen Ehrgeiz beider Männer, hielt ſie lange in Athem und in Rivalität, gewahrte aber in Molé ein bequemeres ſo wie ein gehalteneres Element. Da ſah man die wunderbare Erſcheinung, daß der geſcheidte, aber flottirende König mit Thiers gegen Guizot,

mit Guizot gegen Thiers, mit Molé gegen beide wechſelsweiſe ein- und ausſpielte, weil er etwas Perſönliches ſeyn wollte im Staat, weil er nicht paſſiv war wie Ludwig XVIII., oder von Haus aus unbekümmert wie Karl X. Dieſes Spiel gerieth ihm lange ſehr gut; aber es geſchah bald, daß er von allen ſeinen Karten zum Ausſpielen nur den einzigen Herrn Guizot in ſeinen Händen behielt. Da gelang es dem Herrn Thiers, die alten Freunde des Herrn Guizot, Charles de Rémuſat und Duvergier de Hauranne, von ihrem älteren Flügelmann loszutrennen, mit ihrer Hülfe den neuen Tiers-parti zu bilden, und endlich mit der Oppoſition Odilon Barrot ſich zum Sturze des Herrn Guizot zu verbinden. Wie das Haus Orleans durch all dieſes Schieben und Treiben endlich ſchachmatt geworden, iſt weltbekannt.

Bis auf welchen Grad iſt es aber ſchachmatt geworden, und welches ſind noch ſeine politiſchen Hoffnungen in der Nation? dieſes iſt jetzund zu erwägen.

Das Haus Orleans hat weder eine legitime und religiöſe Wurzel wie die ältere Linie des Hauſes Bourbon, noch eine Bauernwurzel und eine Wurzel in der Armee wie der Napoleonismus, noch eine Wurzel im Handwerker wie die Republik, der Socialismus, der Communismus, denn es ſteht dieſem Allem fremd. Aber es hat eine bedeutende Wurzel im Bürgerſtande und in der Induſtrie, eine andere Wurzel aber in der Ecole normale und in der Univerſität. Es hat alſo ſeine wahrhafte Macht; nur muß man wiſſen, daß ein Theil dieſer Macht ſich mit dem Bonapartismus verträgt, inſofern das Beſtehen deſſelben die Induſtrie garantirt; daß er ſich mehr noch mit jenem Theile der Univerſität verträgt, welcher der poſitiven Wiſſenſchaft huldigt, von Rom, Griechenland, dem Orient, dem Mittelalter, der Renaiſſance, der Neuzeit, von Theologie und Jurisprudenz, von Hiſtorie und von Philoſophie ganz und gar nichts wiſſen, und nur Fach- oder

Brodwiſſenſchaften, aber keine freien Studien zu Gehalt kommen laſſen will. Das ſind allerdings zwei bedeutende Breſchen, welche das napoleoniſche Syſtem in die Mauer des Orleanismus hineingetrieben hat.

Andererſeits kommt dieſem Syſtem der fortbeſtehende Widerſpruch zwiſchen der ſich fortſpinnenden Politik der Herren Guizot und Thiers ſehr zu ſtatten. Gegen Thiers betreibt der Herr Guizot die politiſche Annäherung der Bourbonen beider Linien; er iſt der wahrhafte Fuſioniſt, der ſich mit Berryer ſowie auch mit Fallour in's Einverſtändniß geſetzt hat. Herr Thiers aber thut zu wiſſen, daß dieſe Fuſion das Grab des Hauſes Orleans auf ewig ſei, daß das Haus Orleans ſeinen Frieden ſchließen müſſe mit dem gemäßigten Theile der Republikaner, mit den Reſten der Partei des „National", mit dem General Cavaignac und ſeinen Freunden. Dieſer Kampf, welcher lange im Verborgenen umherſchlich, hat ſich neulich im Wahlcollegium zu Paris entladen. Was aus ihm in der Folge der Zeit noch werden kann, das wiſſen wir nicht. Den Einen zufolge iſt Guizot mit ſeiner Fuſion ein auf ewig verlorener Mann, iſt Thiers mit ſeiner nationalen Politik ein noch lange möglicher Mann. Vielen andern zufolge gibt es nur zwei Alternativen: den Fortbeſtand des Napoleonismus unter einem ſpäteren Napoleon, (ſollte der heutige über kurz oder lang den Weg alles Fleiſches gehen) oder ganz neue und unerwartete Kataſtrophen und Metamorphoſen der Revolution.

VI.

Der Napoleonismus als System, und das heutige Frankreich im Verhältniß zum Napoleonismus.

Man ſagt, der Napoleonismus ſei aus dem revolutionirten und revolutionären Frankreich als ein natürliches Produkt der Revolution geboren; ich halte dieſe Behauptung für grundfalſch. Er geht auch nicht in dieſe Zeit zurück, wie er ſelber gern proklamirte; er knüpft keineswegs das neue, durch die Revolution bedingte Frankreich mit ſeinen neuen Energien an das alte durch die Bourbonen conſtituirte Frankreich, mit der Einheit der Nation als Baſis ihrer Macht. Der Napoleonismus iſt eigner Gattung, beruht auf tiefer Menſchenkunde und leider auch auf tiefer Menſchenverachtung ſeines Urhebers; keineswegs aber auf Kunde der Zeiten, auf Erkenntniß der Weltgeſtaltung durch das Chriſtenthum, und auf Divination der Zukunft durch die gehörige Abwägung des Vergangenen in ſeinem Verhältniß zu der in der Gegenwart gegebenen Summe alter Welterfahrung. Die Revolution iſt die große Beute des napoleoniſchen Syſtems; der gewaltige Mann aber, welcher dieſe Beute eingefangen, iſt ganz und gar ein Italiener, aus demſelben Geiſtesſtamme und Geſchlecht wie die ſtarken Italiener des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wie jene Männer, welche zur Souverainetät in den Städten der Lombardei, Toscana's und des ſpäteren Kirchenſtaates gelangten, wie die Visconti, wie die Sforza, wie die Medicis und andere Erſcheinungen dieſer Art. Nur verſteht ſich von ſelber, daß hier Alles nach bei weitem größerem Maßſtabe gemeſſen werden muß, als dieß in Italien der Fall war und

der Fall seyn konnte. Auch hätte keinem einzigen Franzosen das Riesenwerk gelingen können, welches dem Napoleon gelungen ist.

Um das zu begreifen, muß man die Franzosen kennen lernen, die ungeheure Schnellkraft dieser Nation, die rasche Lebendigkeit, mit welcher sie sich in alle Lagen zu fügen weiß, aber auch den plötzlichen Wandel ihrer Gedanken. Nicht als ob die Franzosen, wie Engländer und Nordamerikaner, jemals Experimente machten; im Gegentheil, es gibt kein Volk, welches weniger berechnend ist, daher weniger Experimente macht und sich so leicht der Routine ergibt. Aber statt der Experimente, wie Holländer, Engländer, Nordamerikaner, schaffen sie Systeme, um welche sich eben Holländer, Engländer, Nordamerikaner ganz und gar nicht kümmern, und führen die Logik, wie sie es nennen, in die Politik ein. Dieses faßte mit scharfem Blick der gewaltige Späher in Herzen und Köpfen Napoleon auf, und imponirte sich ihnen als eine vollendete Logik und Consequenz ihrer Interessen, Gedanken und Gefühle. So nannte er sich den Ausdruck der französischen Demokratie; Bürger, Bauern und Handwerker glaubten ihm das; Mathematiker, Physiker, Chemiker nahmen das von seiner Seite an; alle diese Klassen, so wie alle diese Männer, waren geschmeichelt, einen Napoleon groß gezogen und aus ihrem Schooße geboren zu haben. Nur glaubte es ihm kein einziger Mensch von thätiger Geistesbildung, weder aus dem alten Régime, noch aus dem Régime der Revolution. Allen diesen war er rein und durchaus incompatibel, denn er vernichtete oder paralysirte ihre Geistesthätigkeit. Er wollte sie zu Hofleuten, oder auch zu Präfekten; von Juristen und von Theologen, von Historikern und von Philosophen wollte er ganz und gar nichts wissen. Unter dem Worte Literatur begriff er zwei Arten: zuvörderst eine Gattung nach Art des Virgil und des Horatius unter dem Kaiser August, des Racine und des Boileau unter dem König Ludwig XIV., also Hof-Poeten; dann aber Leute aus dem Troß, Federn für die ge-

wöhnliche Leſewelt, wie der gewöhnlichen Leſewelt Schauſpiele und dergleichen Dinge gehören. Er ſchnitt alſo dem alten Frankreich wie dem neuen Frankreich zwei Wurzeln ab; er denationaliſirte die bedeutenden Koryphäen der Vergangenheit und der Gegenwart. Er ſubſtituirte ſich ihnen in der Nation. Napoleon allein ſollte der Ausfluß alles Geiſtigen ſeyn, von ihm allein ſollte alle Initiative im Reiche des Geiſtes ausgehen. Hätte ſich ein Fénélon oder ein Boſſuet, hätte ſich ein Pascal oder ein Descartes, hätte ſich ein Dante oder ein Shakeſpeare, hätten ſich Männer dieſer Art und Gattung machen laſſen, gewiß er hätte ſie gerne gemacht; aber als die Kreaturen ſeines Geiſtes, nicht als ſelbſteigene Geiſter, nicht als Werke Gottes, nicht als Werke ihrer ſelbſt, nicht als Werke der Natur. So hat er die Maſſen verſtanden daran zu gewöhnen, daß ſie Alles auf ihn beziehen; ächte Männer des Vergangenen ſowie ächte Männer der Zukunft hat er in ihrem Geiſte erſtickt. Zwiſchen jeder ſelbſtſtändigen Natur und einem napoleoniſchen Willen herrſcht ein natürliches Mißtrauen. Es fragt ſich aber doch am Ende, bis auf welchen Punkt kann ein ſolches Werk beſtehen? Und hier eben regen ſich allerſeits die größten Bedenken gegen die Zukunft jedes napoleoniſchen Syſtems, welches auch ſeine Allmacht in der Gegenwart ſcheinen möge, und welches auch ſeine Allmacht in der Gegenwart wirklich iſt.

Als national imponirt alſo das Staatsgebäude des Napoleonismus den Maſſen in der Nation, weil dieſe Maſſen mit gewaltiger Conſequenz des Willens und Fertigkeit der Gedanken darüber belehrt worden ſind, daß die Revolution oder die Demokratie im Napoleon Mann geworden ſei, im Napoleon ihr Ziel und ihre Endſchaft erreicht habe, in ihm triumphire und zur Weltmacht werde, aber auch in ihm ſich ganz und gar beruhige, weil in und durch ihn der Vulcan ſich ausgetobt und ſeinen ganzen Inhalt zur Beſiegung aller

Hinderniſſe und Befruchtung eines neuen Grund- und Bodens gewiſſermaßen vergeudet habe. Indeß iſt dieſes doch nur eine gewaltige Fiktion und der Napoleonismus ſelber eine durchgängige Anomalie in der eigentlichen Fortbildung der modernen Zeit.

Als Welteroberer durch das Inſtrument franzöſiſcher Demokratie hatte Napoleon eine *Weltſperre* verſucht, ſcheiterte aber an zweien Dingen: an der auf Independenz aller Willensthätigkeiten gegründeten engliſchen Weltmacht, ſo wie an der nach Religion, Philoſophie und Hiſtorie ſtrebenden deutſchen Wiſſenſchaft, einer ganz und durchaus independenten Geiſtesmacht, welche ihm unmöglich geweſen wäre in das Netz ſeiner Univerſität einzufangen, wie ihm das in Frankreich ganz und gar gelungen war. Aber die ganze chriſtliche Bildung hängt mit der Reſponſabilität des Individuums zuſammen und geht nicht vom Staate aus. Sie iſt das Werk einer großartigen Kirche; wo die Männer der Kirche jemals einen Geiſteszwang verſucht haben, ſind ſie ſtets an dieſem Verſuche geſcheitert, weil eben das Princip der auf und in dem heiligen Geiſt gegründeten Kirche das der *Freiheit der Kinder Gottes* iſt, eine Freiheit *moraliſcher* Natur, ein abſoluter Gegenſatz gegen allen Deſpotismus wie gegen alle Anarchie. Das erfuhr Napoleon, als er die Kirche *auszubeuten* verſuchte, wie er die Revolution oder die Demokratie ausgebeutet hatte; er brach ſich an dem zugleich ſanften und edeln Papſte, ſeinem Gefangenen, der ihm perſönlich wohl wollte, über den er aber ganz und gar nichts vermochte.

Dieſes iſt nun die große Aufgabe alles Napoleonismus als Syſtem, ſowohl in der Vergangenheit des erſten als in der Gegenwart des heutigen Napoleon: eine Nation, wie die franzöſiſche, auf eine ſolche Weiſe raſtlos nach innen und nach außen zu beſchäftigen, daß ſie keine andern Bedürfniſſe des Geiſtes empfindet, als die aus dieſer raſtloſen Thätigkeit

ſelber entſprießenden. Nach Innen muß ſie ihre Induſtrie auf das Mächtigſte entwickeln, nach Außen aber das Anſehen ihrer Macht und Weltſtellung, um als die grande nation par excellence, um als das Muſterbild der Nationen dazuſtehen und der Welt zu imponiren. Das bezweckte Napoleon I., indem er als Eroberer die Kräfte der Nation nach Außen wandte; Napoleon III. muß ſie auch nach Außen wenden, aber auf andere Art. Gegen Europa zu, indem er eine Art von Centrum bildet aller europäiſchen Politik, auf daß Deutſchland, wie England, wie Rußland ſtets zu gleichen Theilen intereſſirt ſind, nicht mit einem Manne ſich zu verfeinden, welcher in Frankreich und dem continentalen Europa die Revolution in ſeiner Hand hält; gegen den ganzen Orient wie gegen Amerika zu, indem er dem franzöſiſchen Handel ſo wie der franzöſiſchen Induſtrie immer größere Bahnen vorzeichnet. So wird er zum Kaiſer des Friedens im Contraſt ſeines Vorgängers; aber die Weltſperre, auf welche ſein Vorgänger baute, um zum Kaiſer der Gedanken zu werden, wird zum Unding; die kaiſerliche Univerſität iſt ein zu ſchwaches Inſtrument, um auf lange den Geiſt in den jetzigen Welt-Verhältniſſen zu lenken und zu beherrſchen. Die Gefahr der Emancipation des Geiſtes und der Geiſter, über welche der erſte Napoleon ſchon ein ſo gewaltiges Auge öffnete, und es mit dem Argwohn ſeiner Braue beſchattete, läßt ſich auf keine lange Zukunft hin mehr beſchwören.

XXI.

Die landeskirchlichen Verhältnisse der preußischen Union, die oberstbischöfliche Wendung und die bevorstehende Versammlung in der Berliner Garnison-Kirche.

Während die confessionellen Elemente in Preußen ihre Entrüstung über die Evangelical Alliance ziemlich unverholen darlegen, und wenigstens laute Abmahnungen von dem Besuch ihrer Versammlung in Berlin ergehen lassen: erklärt der König, dessen geladener Gast die Alliance ist, durch Kabinetsordre in bedrohlichen Worten seinen „Unwillen und Besorgniß über diese Bewegung und ungleichen Urtheile gegen jenes noch nicht erlebte Zeichen christlichen Brudersinns und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung" *). Auch das bescheidenste Gefühl religiöser Freiheit und kirchlicher Selbstständigkeit mag sich unter diesem Kabinetsbefehl wie unter einem unversehenen Sturze kalten Wassers befunden haben. Uebrigens erscheint das oberstbischöfliche Verfahren an sich sehr erklärlich. Denn die gerügte Ge-

*) Kreuzzeitung vom 6. August 1857.

genbewegung zielt gerade auf die Vereitlung des specifischen Zweckes ab, den die Alliance in Preußen erfüllen sollte.

Die Invasion des englischen Dissenterbundes geht auf combinirte, aber nicht verschiedene Ziele los. Sie ist eine kecke Aufdringlichkeit des zurückgesetzten Pietismus, sie ist eine Aufbäumung des unterdrückten Calvinismus, sie ist die Gegenströmung des Sektengeistes wider den lutherischen Kirchen-Geist. Sie ist alles Dieß für das protestantische Deutschland überhaupt; innerhalb der preußischen Grenzen ist sie vor Allem die berufene Hülfsmacht zur Rettung und Erhaltung der landeskirchlichen Union. Der mächtige Widerstand, auf den sie stößt, beweist nicht nur, daß für die preußische Union wirklich Gefahr vorhanden, sondern auch, daß Gefahr auf dem Verzuge war. Daher der „Unwille und die Besorgniß" des Königs. Die preußische Union ist eine Alliance im kleinen Maßstabe; Alles, was jetzt gegen die Alliance geschieht, geschieht gegen die Union selber, der die Alliance zu Hülfe eilt.

Auch abgesehen von dieser unmittelbaren Verkettung der Unionsgeschicke mit der Versammlung in der Berliner Garnison-Kirche wäre es interessant, wieder einmal einen Blick auf die preußische Union, vielmehr Unions-Politik zu werfen. Ja- und Nein-Politik, hat Dr. Hase sie seinerzeit genannt. Das war sie auch vom ersten Moment an durch die unaufrichtige Hinterhaltigkeit ihrer Gründung, seitdem man den Beitritt zur Union den Gemeinden ganz freistellte, das Vehikel derselben aber, die neue Agende, ihnen aufzwang, da und weil diese mit der Union nichts zu schaffen habe. Offen zu handeln und die Union geradezu einzuführen, getraute sich der pietistisch-reformirte Hof selbst damals nicht, als man ganz allgemein vor „der Benennung lutherisch noch einen eigentlichen Abscheu hatte" *). Um so kitzlicher mußte

*) wie „Freimund" (2. Juli 1857) sich ausdrückt.

die Aufgabe seyn, die Union zu erhalten, als, gerade in Folge des Agenden-Zwangs, die Benennung „lutherisch" allmählig wieder ein Ehrenname wurde. Diese Aufgabe diktirte mit einer gewissen Nothwendigkeit gedachte Ja- und Nein-Politik.

Die preußische Union ist eine landeskirchliche Schaukel; an Einem Ende sitzt die Luther-Confession, am andern die pietistisch-calvinische Allgemeingläubigkeit mit allem Liberalismus, Bureaukratismus, Demokratismus und Radikalismus, kurz aller leichten Waare, denn, wie die Reaktion ganz richtig sagt, der Union fehlt die Hauptsache: „der Haß der Welt". In der Mitte fußt der königliche Oberstbischof, um je nach den persönlichen Eindrücken der Zeitumstände den einen oder den andern Theil in die Luft steigen zu lassen. In Folge des Jahres 1848 traf dieses Schicksal die leichte Unions-Waare, und zwar so schwer, daß es dem lutherischen Kirchengeist am andern Ende gelang, auf eigene Faust Boden zu gewinnen. Daher leistet er jetzt Widerstand, wo ihn die Reihe wieder träfe, in die Luft geschnellt zu werden. Die englische Alliance ist deßhalb berufen, um ihn empor zerren zu helfen, damit das Spiel des Unions-Brettes von Neuem anfange. Die Frage ist aber eben, ob nicht gerade das plumpe fanatische Ungeschick des englischen Sektengeistes — das Brett selbst entzwei schlagen wird. Bei der königlichen Einladung ward, wie der jetzige Zustand von „Unwille und Besorgniß" beweist, diese Eventualität nicht mit in Rechnung gebracht; aber sie steht dennoch näher als je.

Als wir vor zwei Jahren die preußische Union in's Auge faßten, war die Confession, respektive das Lutherthum im entschiedensten Uebergewicht. Damit soll indeß nicht gesagt seyn, daß die Ja- und Nein-Politik der Union auch nur einen Augenblick aufgegeben war, oder müßig blieb. Die Erlanger Theologen schildern diese Politik ganz richtig: „Gedrängt bald von der einen, bald von der andern Seite, deu-

tete man die Union immer zu Gunsten dessen, der gerade drängte. Klagte man im Interesse der Confession, so wurde die Antwort ertheilt: die Union verkümmert der Confession keines ihrer Rechte; fühlte sich der andere Theil beeinträchtigt, so wurde der Bescheid: so viel auch den Confessionen Berechtigung zugesagt ist, die Union dürfen sie nicht gefährden. So ist es gekommen, daß beide Theile sich für ihr Recht auf die Unionsurkunden berufen können, und beide Theile doch nur halb Recht haben" *). Der nämliche Widerspruch lag aber auch schon in jeder einzelnen Kabinetsordre für sich: „Auf die Petitionen der Unionsvereine sprechen die Kirchen-Behörden immer von ihrer Pflicht, die Confession zu wahren, und auf die Petitionen der lutherischen Vereine von ihrer Pflicht, die Union aufrecht zu erhalten" **). Noch eine andere Anwendung der Ja- und Nein-Politik ward vermerkt: „Der lutherischen Separation gegenüber wurde stets die Unantastbarkeit der lutherischen Confession hervorgestellt, ja es kamen einzelne Aeußerungen vor, nach denen man die Union als gänzlich, bis auf das gemeinsame Regiment, abgethan achten mußte; wiederum aber denen, die das Recht der lutherischen Kirche innerhalb der Landeskirche beanspruchten, wurde stets in derselben Weise das unerklärliche Etwas der Union als eine Aegis entgegengehalten" ***). Unter dieser officiellen Behandlung schwand allerdings die Union zu einem bloßen Namen, einem Phantom zusammen, aber die Confession nicht minder, geschweige denn die Kirche.

Thatsächlich indeß, und namentlich unter Begünstigung der Provinzial-Behörden oder Consistorien, entwickelte die Reaktion der Confession unter der Form der lutherischen

*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1856. Febr. und März S. 120.

**) Halle'sches Volksblatt vom 26. April 1856.

***) Halle'sches Volksblatt vom 8. Aug. 1857.

Strömung eine unwiderstehliche Macht nach Innen und Außen. Sie war schon nahe daran, den Unions-Bau ganz wegzuschwemmen, und die calvinischen Fundamente desselben zu überfluthen. Man sagt nicht ohne Grund: die Union sei überhaupt wesentlich nichts Anderes gewesen, als eine „Halbcalvinisirung der lutherischen Kirche", wobei der Reformirte, im Abendmahl wie überall, sein Weniger behalte und nicht einbüße, der Lutheraner aber um der Bruderliebe willen sein Mehr aufgeben sollte *). Jetzt war der Proceß in die gerade entgegengesetzte Bahn gelenkt, so daß die Union über kurz oder lang in allgemeine Lutheranisirung hätte auslaufen müssen.

Wie weit die Dinge auf diesem Wege schon vorgerückt waren, beweist am besten die Veränderung, welche mit einem Hauptorgan der Reaktion, dem Halle'schen Volksblatt, selber vorging. Die Frage, ob Union oder Confession, war bei den Gnadauer Conferenzen sonst „geflissentlich vertagt"; aus Furcht vor unausweichlichen Dissidien hatte man darüber geschwiegen bis Frühjahr 1856. Als die Frage damals endlich zur Sprache kam, äußerte der Präses, ohne Widerspruch zu erfahren: „ich glaube, es ist Niemand hier für Union"; das Volksblatt aber bemerkte dazu: „es scheint fast, daß ebenso wie heutzutage Niemand mehr für einen Rationalisten gelten will, so auch die Union bereits so übelriechend geworden ist, daß kein Gläubiger sich wenigstens öffentlich noch zu ihr bekennen will." Und doch war gerade das Volksblatt bis in die neueste Zeit nach eigenem Geständniß gut unionistisch gewesen. „Dieses Blatt selbst hat nicht bloß unter der frühern, auch noch unter der jetzigen Redaktion als entschieden unionistisches Organ gegolten; wenige Jahre sind es her, daß auf unserm Gnadauer kirchlichen Centralverein lutherisches Bekenntniß sich kaum hören lassen durfte, ohne

*) Halle'sches Volksblatt vom 15. Juli 1857.

Aufregung und Gefahr zu erregen, und jetzt kommen, wenn auch halb in der Zerstreuung, Aeußerungen vor, wie: Hier ist ja Niemand, der Union will, und: Wir haben doch wohl alle die lutherische Abendmahlslehre, und finden keinen Widerspruch" *).

Stellte man sich auf Seite der Reaktion von Unten mehr und mehr so, als wenn Union im eigentlichen Sinne gar nicht vorhanden sei, so that man ebenso in Bezug auf den Calvinismus. Als am Lübecker Kirchentag nicht nur die Reformirten, sondern auch die Unionsmänner eine Special-Conferenz hielten und gefragt ward, warum man nicht auch lutherischerseits so thue, da erfolgte die stolze Antwort: das wäre unter der Würde der „deutsch-evangelischen Kirche", die doch nun einmal die lutherische sei! Was von Union und Calvinismus noch übrig war, das betrachtete man als ein Dissidententhum von vorübergehender Natur. Daher nahm man es auch ziemlich leicht mit der Concession an die officielle Unionsneigung, daß man Reformirte gastweise zum lutherischen Abendmahl zulassen wolle. Denn, sagt das Volksblatt wörtlich, „von den in unserm nordöstlichen Deutschland lebenden Reformirten sind die erweckten Seelen heutzutage gewiß großentheils in ihrer unbewußten Ueberzeugung einfach lutherisch." Ueberhaupt gebe es nicht viele Reformirte in Preußen: „Die statistischen Tabellen" (welche an der Union festhalten, und lutherisch wie reformirt als evangelisch zusammenfassen), „versagen seit lange consequent jede Auskunft darüber, sonst würde man erkennen, wie verhältnißmäßig gering die Zahl der Reformirten in Preußen ist, wenn es denn einmal bloß auf den bureaukratischen Gesichtspunkt ankäme" **).

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 19. April u. 21. Mai 1856, 18. Juli 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 8. Nov. 1856, 18. Juli und 5. August 1857.

Während „Union" auf dem officiellen Papier stehen blieb, ward sie im kirchlichen Leben Stück für Stück abgebrochen, und „Confession" an die Stelle gesetzt. Nachdem die Kabinetsordre vom 6. März 1852 selbst die oberste Behörde der Union, den Oberkirchenrath, eventuell der confessionellen itio in partes unterworfen hatte, ersahen die Lutheraner folgerichtig die Gelegenheit, den Unions-Baum bis in die Gemeinde hinein zu spalten, und es kam in dieser Beziehung fast nur mehr darauf an, wie viel oder wenig die Reaktion in den einzelnen Consistorialbezirken zu fordern beliebte. So verlief sich die Operation allerdings nicht überall nach dem gleichen Maßstabe, am entschiedensten führten die Provinzen Pommern, Schlesien und Sachsen die Aenderung des Unions-Standes durch. Die allgemeinen Errungenschaften aber sind folgende: von ausschließlichen Unionsreversen war keine Rede mehr, die Verpflichtung auf den Consensus wich der ausdrücklichen Verpflichtung auf die Confession von 1530 als das specifisch lutherische Symbol *), der lutherische Katechismus ward in seine Rechte wieder eingesetzt, die lutherische Spendeformel überall, wo Verlangen darnach war, den Gemeinden freigegeben **).

Die Union verblieb daher allerdings bloß mehr als „Phantom". Die oberste Ja- und Nein-Politik machte nun zwar schwächliche Versuche, um Einhalt zu thun. Es fragte sich: welche Gemeinden sind lutherisch, unirt, reformirt? Die Kabinetsordres vom 12. Juli und 11. Okt. 1853 hatten

*) „Sehr entschieden unionsgesinnte Leute, wie Dr. Lücke und Andere, haben mit Recht erklärt, daß die Augustana ganz unvertilgbar das lutherische Gepräge an sich trage, und darum zum Unions-Symbol nicht tauge; das liegt auch auf flacher Hand, wenn das Bekenntniß streng dogmatisch und historisch interpretirt wird." — Goebel's neue reformirte K.-Z. 1855. S. 59.

**) Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli 1857.

die Entscheidung und die confessionelle Restauration überhaupt der „subjektiven Willkür" der Amtsträger entziehen und sie vom Gemeinde-Votum abhängig machen wollen. Damit wäre allerdings der Union eine schwere Waffe in die Hände gegeben worden. Das Geschrei der Reaktion war auch groß: daß nun der Rechtsbestand des lutherischen Bekenntnisses zufälligen Gemeinde-Majoritäten preisgegeben werden solle. In der That aber war die Maßregel ohne allen Erfolg: weder Pfarrer noch Consistorien hielten sich darnach und fragten die Gemeinden; und da die wenigsten der letzteren 1830 die Union förmlich und protokollarisch eingeführt hatten, so wurden sie ohne weiters als lutherisch behandelt! Einen klaren Einblick in diese Wirrniß zu gewinnen, ist aber ohne specielle Beispiele nicht möglich.

Als die Ordre vom 12. Juli bestimmt hatte, daß Aenderungen im Unionsstande einzelner Gemeinden „nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und der Gemeinden erfolgen dürften", da sendete die unirte Gemeinde Deutmannsdorf in Schlesien ein Beschwerde mit aktenmäßiger Beschreibung in das königliche Kabinet, wie es ihr desfalls ergangen. Es sei dieß, meinten die Unionisten, nicht etwa ein vereinzelter Fall; nur daß eben die Prediger, wenn sie auch nicht mit der großen Masse jede Wendung zuvorkommend mitmachten, es für besser hielten, „die gegenwärtige Witterung in tiefem Stillschweigen vorüberziehen zu lassen" *).

Die Gemeinde D. hatte 1830 unter Vortritt ihres Pastors Union gemacht, d. h. den Namen lutherisch mit „evangelisch" vertauscht und den Ritus des Brodbrechens eingeführt, obwohl „keine eigentlichen Reformirten in ihrer Mitte wohnten". Einige Gemeindeglieder traten damals zu den Separatisten über. 1840 ward ein neuer Pastor L. als unirt

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 31. Mai 1856.

gewählt und unirt verpflichtet. Dennoch wendete er ſich bald zu der alten lutheriſchen Agende und 1849 erklärte er der Gemeinde plötzlich ganz offen, daß er dem „lutheriſchen Verein" als Mitglied beigetreten, von der preußiſchen Agende und dem „Bann der aufgezwungenen Union" nichts mehr wiſſen wolle. Dabei beharrte er, obgleich nur drei von ſechszehn Gemeinderäthen ihm beifielen, die andern ſich förmlich ſeparirten und Klage ſtellten. Die Gemeinde war von jetzt an „in nicht weniger als fünf kirchliche Parteien geſpalten". Sie hatte dereinſt die Einführung der Union nicht zu Protokoll genommen, daher erklärte das Conſiſtorium zu Breslau, in D. beſtehe gar keine Union, und handhabte den Paſtor L. mit der Minderheit bei der Kirche. Die Hitze des Streites ſtieg und es kam in Folge einer von L. vorgenommenen Teufelaustreibung auch zum Injurien-Proceß. Endlich ſendete das Conſiſtorium dem unirten Theil der Gemeinde einen eigenen Vikar; aber auch dieſer war wieder lutheriſch und gebrauchte ſtatt der unirten preußiſchen die alte ſächſiſche Agende. Neue Bewegungen; die Herren vom Conſiſtorium erſcheinen abermals in einer Commiſſion zu D. und bewilligen den Unirten einen unirten Vikar, aber nur unter der Bedingung, daß ſie ſtatt der referirenden Abendmahls-Spendeformel der Union die deklarative des Lutherthums gebrauchten*). Fortdauernde Zerwürfniſſe wegen des Mitgebrauchs der Kirche, der Stoll-Gebühren ꝛc.; eine Beſchwerde beim Oberkirchenrath bleibt unbeantwortet. Doch wird endlich Paſtor L. auf eine beſſere Pfarrei in Pommern verſetzt und auch der unirte Vikar ab-

*) „Bei dem Gebrauch der unveränderten Einſetzungsworte des Herrn ſelber" — ſo bemerken die Deutmannsdorfer dem König — „ſind die lutheriſch Geſinnten unbehindert, die ihnen eigene Vorſtellung zu haben. Wir aber würden als Heuchler erſcheinen, wollten wir uns die Formel gefallen laſſen, bei welcher unſere Anſchauungsweiſe durchaus keinen Raum hat."

berufen. Aber der für die ganze Gemeinde ernannte Pfarr-Verweſer iſt abermals ein hervorragendes Mitglied des „lutheriſchen Provinzial-Vereins“. Neue Klage der Unirten: „weil ſie der rechtmäßig eingeführten Unien treu bleiben wollten, würden ſie aus ihrer eigenen Gemeinde hinausgedrängt und wie eine geduldete Sekte behandelt“. Bei der neuen Pfarrwahl empfahl das Conſiſtorium wieder lutheriſche Candidaten, und wurde ein ſtrenger Lutheraner gewählt, der die ſächſiſche Agende braucht, Abendmahl und Taufe, letztere ſammt dem unleidlichen Exorcismus, lutheriſch ſpendet und auch durch die Inſtruktion des Conſiſtoriums ausdrücklich dazu verbunden iſt. Während die Unirten fortwährend proteſtiren und Beſchwerde führen, geht die Mehrheit in gar keine Kirche mehr oder communicirt auswärts*).

In der Provinz Sachſen hatte das Conſiſtorium ſchon am 4. Mai 1854 einen entſcheidenden Erlaß ausgegeben, natürlich auf Befehl des Oberkirchenraths. Gemäß demſelben unterſchied man nun zwiſchen den „uneigentlich unirten“ und den „eigentlich unirten“ Gemeinden; als letztere betrachtete man nur die, welche in protokollariſcher Form die Union eingeführt, alſo „den Bekenntnißſtand in rechtsgültiger Weiſe geändert und aus lutheriſchen und reformirten zuſammengeſchmolzene Conſenſus-Gemeinden geworden ſeien“. Für alle nicht in dieſer Weiſe unirten Gemeinden ward die ſonderconfeſſionelle, reſp. excluſiv-lutheriſche Verpflichtung der Prediger wiederhergeſtellt, und ihnen ausdrücklich verboten, ſich einen consensus doctrinae aus den Symbolen beider Confeſſionen als norma docendi nach Eigenbelieben zurecht zu machen**). Nun beachte man die lehrreiche Geſchichte, welche ſich bald darauf in Halle zutrug!

Es war dort ein Prediger für St. Ulrich zu wählen.

*) Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 31. Mai, 7. und 14. Juni. 1856.

**) Halle'ſches Volksblatt vom 4. Febr. 1857.

Die Stadt fühlte sich stets als gut unirt und war zudem durch Consistorialrescript vom 7. Febr. 1846 ausdrücklich angewiesen, in den Vokationen auf die Union Rücksicht zu nehmen und auf die Symbole nur, „soweit dieselben miteinander übereinstimmten", zu verpflichten. Vom Magistrat in solcher Weise urkundlich als unirt berufen, ward aber nun der gewählte Prediger vom Consistorium exclusiv lutherisch ohne quatenus auf die Confession von 1530 verpflichtet. Natürlich beklagte er sich, daß er feierlich auf eine Confirmations-Urkunde geloben solle, die ihn einerseits zur Union verbinde, andererseits von der Union entbinde. Magistrat, Kirchenräthe, sämmtliche Prediger stellten sich auf seine Seite gegen das Consistorium, das nun „allem bisherigen, auch amtlichen Sprachgebrauch zuwider den Begriff unirter Gemeinden auf eine Weise reducire, wodurch für die große Mehrzahl der unirten Gemeinden Preußens die Union aufgehoben, die confessionelle Sonderung an ihre Stelle gesetzt werde". Durch jene Unterscheidung „uneigentlich unirter" Gemeinden werde, sagten sie, die Union zu einer Ausnahme, zu einer kleinen Partikel innerhalb der Landeskirche herabgesetzt und diese fast ganz auf die exclusiven Symbole, die deutsch-reformirten, französisch-reformirten und lutherischen, zurückgeworfen. Ueberdieß erfuhr man, daß diese „wichtige, die ganze Union untergrabende Maßregel" ganz in der Stille, ohne daß man ihre Ausdehnung auf mehrere oder alle Provinzen kenne, eingeführt worden sei, so daß nur die wenigsten Prediger davon gewußt, sämmtliche Patrone und Gemeinden aber gar keine Ahnung davon gehabt hätten. „Besser als diese Verwirrung", hieß es nun, „dieser zweideutige, widerspruchsvolle Zustand einer halb zerrissenen, aus allen Rechtspositionen herausgedrängten, aber dem äußern Schein nach noch immer fortbestehenden Union wäre ihre offene und völlige Aufhebung"*).

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 26. April 1856.

Es ist zugleich ein Beweis von der Gewalt der lutherischen Strömung bei den Predigern, sowie von der Gleichgültigkeit des Volkes, daß bei dem häufigen Vorkommen solcher Fälle doch nur sehr wenige zur Klage und an die Oeffentlichkeit gelangten. In Schlesien war dieselbe Praxis thatsächlich schon längst in Wirksamkeit, als die Prediger im Sommer 1856 petitionirten, daß nun auch förmlich die Widersprüche gegen das lutherische Bekenntniß beseitigt werden möchten, welche den geistlichen Anstellungsurkunden, Vokationen und Confirmationen etwa anhaften möchten. Während aber in Sachsen und Schlesien solche Grundsätze in den geistlichen Kreisen durchdrangen, wählte der Magistrat in Wittenberg selbst zum dritten Prediger der Pfarrkirche einen — reformirt Gebornen und reformirt Gesinnten; man hat nicht erfahren, wie es mit seiner Verpflichtung gehalten worden.

In Pommern handhabte das Consistorium dieselbe specifisch lutherische Verpflichtung neugewählter Prediger; dagegen fingen einzelne Patrone und insbesondere der Magistrat von Stettin eben jetzt an, den Candidaten Reverse über ihre Stellung zur Union abzufordern und sie in den Vokationen unirt zu verpflichten. Sie thaten jetzt, was zuvor das Kirchenregiment selbst gethan, indem es seit 1822 die theologischen Examinanden einen Revers unterschreiben ließ, daß „sie der Union der bisher getrennt gewesenen beiden evangelischen Kirchen, der lutherischen und reformirten, beitreten wollten“ *).

Bereits konnte sich Pommern bei der lutherischen General-Conferenz zu Wittenberg von 1856 rühmen: die lutherische Restauration sei in der Provinz vollendet, so daß, wenn heute die Union auch formell aufgehoben würde, dieß in Pommern weder mehr weitere Veränderungen noch Auf-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Sept. 1856; Kreuzzeitung vom 9. Dec. 1856; Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli 1857.

sehen verursachen würde. Freilich zählte man andererseits noch über 100 pommerische Prediger, welche mit allen rechtlich und gesetzlich ihnen zu Gebot stehenden Mitteln sich und ihren Gemeinden die Union erhalten wollten; aber bei gedachter Conferenz ward versichert, „etwa vorkommende Proteste würden zurückgewiesen" *). Annähernder Erfolge schmeichelten sich bei derselben Gelegenheit die Provinzen Sachsen und Schlesien. Wirklich hatte die Auseinandersetzung der Unions-Bestandtheile auch hier raschen Fortgang genommen. Noch im Jahre 1855 wurde ein besonderer Superintendent für die „deutsch-reformirte Synode der Provinz Pommern" ernannt. Bald darauf entband das sächsische Consistorium die Prediger von der agendarischen Spendeformel und stellte ihnen zwei lutherische frei. „Hiedurch", jammerten die Unionisten, „ist die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten offenbar aufgehoben, also das Band der Union in der Provinz Sachsen ebenso faktisch zerrissen, wie in Pommern durch die Ernennung eines eigenen reformirten Superintendenten; die Gemeinden lassen sich dieses Alles ruhig gefallen, ja nehmen gar keine Notiz davon; von einem Bedürfniß der Gemeinden, welches die Geistlichen (laut Kabinetsordre) erforschen sollen, kann gar keine Rede seyn" **).

Die erwähnte Rückgabe der lutherischen Spendeformel statt der unirten war durch Erlaß vom 4. Okt. 1855 erfolgt. Die Spendeformel der aufgezwungenen preußischen Agende, d. i. die Einsetzungsworte „ohne lutherische oder sonstige Zuthat", damit Jeder nach Belieben das Seinige darunter denken könne, hatte als ein Hauptvehikel der hinterlistigen Unions-Einführung gedient, sie war jetzt noch „das einzige äußere

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Sept. 1856; Allg. Zeitung vom 31. Juli 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 1. Dec. 1855.

Kennzeichen für die Union der beiden Confessionen". Als sie nun allenthalben abgethan zu werden anfing, untersagte das Brandenburgische Consistorium Namens des Oberkirchenraths am 4. Juli 1856 den einzelnen Geistlichen das eigenmächtige Vornehmen ohne höhere Ermächtigung. Aber dieß half so wenig als früher die Verweisung auf die Zustimmung der Gemeinden durch Ordre vom 12. Juli 1853. Die lutherische Reaktion pochte darauf, daß die Confession vor Allem in der Liturgie „ihr gutes und volles Recht der Ausgestaltung" sich nicht schmälern lassen könne. Gerade darum war sie sogar mit jenem sächsischen Erlaß von 1855 keineswegs zufrieden. Denn erstens bleibe neben der confessionellen Spendeformel, welche bisher verboten gewesen, die agendarische doch immer noch gleichberechtigt stehen; zweitens aber heiße es in dem Erlaß, „es sei neben dem christlichen Bedürfniß der Gemeinden besonders deren Bekenntnißstand in Betracht zu ziehen". Damit, sagte Dr. Hengstenberg, „ist der Subjektivität doch wieder ein Spielraum gestattet und zugleich dem Bekenntniß der Kirche eine Grenze gesetzt, die beide gefährlich sind"*).

Wie ungerne man von Seite des Summepiscopats die unirte Spendeformel fallen sah, und wie entschieden man den Bestand der Union an ihre Erhaltung anknüpfte, zeigte ein besonderer Vorfall gleich nach dem Erscheinen des gedachten Brandenburgischen Erlasses. Dr. Schmieder, Vorstand des Prediger-Seminars zu Wittenberg, ward nämlich auch zu dem Nebenamte der Militär-Seelsorge daselbst ernannt. Nun galt zwar derselbe für einen „entschiedenen und renommirten Unionisten", als er aber das neue Amt antreten wollte, zeigte

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Nov. 1855, 29. Okt. und 19. Nov. 1856; Allg. Zeitung vom 24. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 9. August 1856.

sich, daß er an der alten in Wittenberg hergebrachten Spendeformel festhielt, während die „Militär-Agende" die unirte vorschrieb. Das Consistorium war geneigt Nachsicht zu üben, nicht aber der Oberkirchenrath; dieser wollte das Militär nicht anders als unirt pastorirt sehen, und Schmieders Ernennung wurde rückgängig. Der Fall machte großes Aufsehen, und mit Recht.

Die Kabinetsordre vom 6. März 1852 hatte die Ilio in partes ausdrücklich nur in zwei Theile gestattet, in den lutherischen und den reformirten, nicht in drei, d. i. auch noch in einen unirt-unirten oder eine Consensus-Confession und eigentliche Lehr-Union. Aber die Elemente waren unter den zwei Confessionen nicht mehr unterzubringen, und schon das Oberkirchenraths-Protokoll vom 14. Juli 1852 mußte auch das dritte Bekenntniß zulassen, mit andern Worten: das, was die ganze preußische Landeskirche hätte seyn sollen, auf eine eigene neue Confession in der Union reduciren. Ritter Bunsen erklärte es insoferne nicht ohne Grund für ein „centnerschweres Wort", daß Dr. Stahl sage: „der Consensus ist eine Ausnahme in der preußischen Landeskirche". Wer sollte nun aber zu dieser Ausnahme, zu der Confession des Consensus oder der Lehrunion gerechnet werden? Hr. Stahl antwortete: nur einige förmlich combinirten und neu fundirten Gemeinden, namentlich am Rhein, dann die Universität Bonn, endlich die — Militärgemeinden. Eben der Schmieder'sche Handel nun brachte es zum Bewußtseyn, was das heiße: die Militärgemeinden gehören zum Consensus, oder jeder Officier und Soldat während der Dienstzeit muß ex officio zur dritten Confession der Lehrunion zählen. „Also sollen die Soldaten ihr Bekenntniß erst bekommen!" riefen die Lutheraner entsetzt aus, und selbst die Kreuzzeitung fragte: „ob also die evangelische Kirche im Sakrament zwiespältig sei nach Civil- und Militär-Gemeinden, und ob die Soldaten, während sie des Königs Rock tragen, einem andern Glauben und Be-

kenntniß folgen, als außer ihrer Dienstzeit, und als ihre evangelischen Brüder außerhalb der Armee“ *)?

Man sieht, welche Ungeheuerlichkeiten sich hinter der Spendeformel bergen, die man nun von Oben möglichst hartnäckig festhielt. Dennoch aber hatte man guten Grund zum Festhalten. Denn sobald dieses äußere Zeichen der Union irgendwo gefallen war, griff die Reaktion alsbald noch tiefer. „Ueber den so unklaren und verwirrten Begriff“, was denn die Union in Preußen eigentlich sei, hatte sich endlich die Ansicht gebildet, sie sei wesentlich die Abendmahlsgemeinschaft der reformirten und lutherischen Confession. Können wir sie als solche zulassen? fragte nun die Wittenberger General-Conferenz, und ihr nach alle lutherischen Vereine. Die Antwort lautete allenthalben: Nein! eine Abendmahlsgemeinschaft der Confessionen, eine gesetzliche Verpflichtung für den lutherischen Prediger, Reformirte zu communiciren, unterschiedlose Zulassung Reformirter und Unirter als ein „Recht“, das geht nicht; nur gastweise oder aus Nothstand kann eine solche Gemeinschaft gewährt werden, „während“, wie die Unionisten bitter bemerkten, „natürlich eine sittliche Verpflichtung besteht, dieselbe zu versagen.“ Ueberdieß machte man sich lutherischerseits eine Abendmahlsgemeinschaft solcher Art, oder aus Gnade, auch noch durch die Betrachtung plausibel, daß „die Gäste sich in die Hausordnung zu fügen haben“, gemäß der Erwägung der Wittenberger Conferenz: „die lutherische Kirche sei ja doch die Eine heilige allgemeine, betrachte mit Recht die ganze Christenheit als ihr zugehörig, und beanspruche die Gläubigen auf dem ganzen Erdboden als ihr Zugehör“ **). Auch die Reformirten selbst erklärten jetzt

*) Kreuzzeitung vom 24. Juni 1856, 25. Juli 1856; Freimund vom 13. Nov. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Mai 1856; Wider Bunsen von Stahl S. 143.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 11. Juni 1856; Darmst. K.-Z. vom 5. Juni 1856.

theilweise: zu ihrer principiellen Offencommunion wollten sie die Lutheraner nicht zwingen; „aber das fordern wir, daß die lutherische Kirche sich unserer versprengten und isolirten Schäflein pastorirend annehme, und ihnen das Nacht-Mahl nicht verweigere; die Zeloten, die sich unterfangen, einem vereinsamten Reformirten das Abendmahl zu verweigern, verklagen wir beim jüngsten Gericht" *).

An diesem Punkte war nun der Unionsriß schon tiefer, als daß er durch die Ilio in partes und durch die Anerkennung des dritten Bekenntnisses, welche ohnehin schon so ungerne gewährt worden war, hätte verdeckt werden können. Die Legitimirung des Consensus als einer dritten Confession hatte die Lehrunion ganz abgeschnitten; der Streit über die Abendmahls-Gemeinschaft aber griff jetzt auch die Lebens-Union selber in ihrem Innersten an. Die Entwicklung von jenem Stadium zu diesem war indeß eine ganz natürliche. Dieß zeigte sich namentlich in Rheinland und Westfalen. Kaum war dieser Kirchencompler, durch Herstellung der drei Confessionen, der Scylla der Lehrunion entronnen, so fiel er nun auf dem Gebiete der Lebensunion in die Charybdis.

Mit Mühe und Noth hatten sich die unirten Synoden von Rheinland und Westfalen zu Einer Synode verbunden; unter weiterm Hader ward die Confessionalisirung beschlossen, wobei Rheinland mehr der Lehrunion, Westfalen mehr der Lebensunion zuneigte; unter fernern Differenzen ward ihre kirchliche Stellung als Lebensunion, und zwar zwischen

*) Goebel's neue reformirte Kirchenzeitung. 1855. S. 3. — Bald darauf theilte Pastor Stähelin aus Rheinfelden bei der Bremer Conferenz des Gustav-Adolf-Vereins mit: der Schweizer-Verein unterstütze Protestanten in einer Stadt, nicht etwa weil sie unter Katholiken, sondern weil sie neben zehn bis zwölf protestantischen Predigern lebten, die ihnen als Reformirten das Abendmahl versagten. Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856.

den drei Confessionen, gefaßt und in dieser Fassung wurde ihr Bekenntnißstand am 25. November 1855 durch königliche Ordre in zwei Paragraphen festgesetzt, eigens für die Lutherischen, eigens für die Reformirten, eigens für die Consensus-Unirten. §. 3 aber hielt für die drei Confessionen doch wieder die strengste Lebensunion fest: gemeinsamen Synodalverband, gemeinsames Regiment, Gemeinsamkeit der Kanzel, Gemeinsamkeit der Sakramentsfeier. Sofort entbrannte der Hader von Neuem. §. 3, sagten die Confessionellen, darf nicht schon wieder dem §. 2 und dem da anerkannten Recht der Confessionen widersprechen und derogiren. Zwei rheinländische und fünfzehn westfälische Pastoren versammelten sich zu Minden, und verwarfen alle drei Bestimmungen des §. 3: daß es keine confessionellen Synoden gebe, jede Kanzel jedem „evangelischen" Pfarrer geöffnet sei, vollständige Abendmahls-Gemeinschaft bestehe. Diese letztere insbesondere wollten die Mindener bloß als Noth- und Liebessache gewähren. Nicht nur die Reformirten, selbst die separirten Altlutheraner erhoben sich gegen eine solche Ausdeutung der Union; dieselbe sei nur Sophistik, sagten die letztgenannten, um den Schein und Namen von Lutheranern in der unirten Kirche zu retten, in der That vergrößere sie nur noch die Unionsverwirrung. Wirklich bewies sich dieß bei der nächsten westfälischen Provinzial-Synode im höchsten Grade; die neue königliche Organisation erzeigte sich da als völlige Desorganisation. Ein Pastor machte die Mindener Punkte gleich praktisch, indem er von der gemeinsamen Communion der Synodalen wegblieb, worauf sich die Frage erhob, ob ein Solcher noch Mitglied der Synode seyn könne? Einige Kreissynoden schickten entrüstet Proteste gegen die Mindener Punktationen ein, welche auf völlige Vernichtung der Union abzielten, und drei Synoden statt Einer nach sich zögen. Andere Kreissynoden gingen noch über die Mindener hinaus; sie verlangten: keine Versetzung von lutherischen Predigern an reformirte

oder unirte Gemeinden, und umgekehrt, ohne förmlichen Confessionswechsel, Ermöglichung des Wiederaustritts für unirte Gemeinden aus der Union und Rücktritts zur Confession, endlich auf die Confession verpflichtete Docenten an den Universitäten, was so sehr in der Natur der Sache liege, „daß man wohl sagen dürfe, eine Kirche werde diesen Antrag nur dann nicht stellen, wenn sie nicht existire." Dagegen kam die rheinische Synode mit Vorschlägen auf Formulirung eines Consensus und Herstellung förmlicher Lehrunion ein, während von Minden aus schon die bloße Lebensunion gefährdet war. Nun ging zwar die Majorität nach links wie nach rechts ablehnend mitten durch, aber die verlangte Deklaration des §. 3 war damit doch nicht gegeben. Es blieb dabei, wie Pastor Feldner selbst gesagt hatte: „man müsse die kirchlichen Nothstände in Rechnung ziehen, wegen deren man absichtlich die Dinge in einer gewissen Unbestimmtheit gelassen habe" *).

So vermochte also auch die Auskunft nicht zu helfen, daß man mit schwerem Herzen das sogenannte dritte Bekenntniß zuließ, und die frühere eigentliche Union sozusagen als Uniönchen in der Union ausschied. Aber bei der Abschaffung der unirten Spendeformel und der principiellen Abendmahlsgemeinschaft blieb die Bewegung noch nicht stehen. Sie verweilte überhaupt kaum mehr auf dem Standpunkt bloßer Conföderation statt der Union. Sie rühmte sich zwar noch der ursprünglichen preußischen Definition der letztern, des „Geistes der Mäßigung und Milde"; damit aber waren die strikteſten Rechtsforderungen der Sondercon-fession verbunden. Nicht nur im Osten und bei den Wittenberger Conferenzen lief man Sturm um eigene Fakultä-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Sept. 1856, 7. Febr. 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom Juli 1856. S. 607 und vom 6. Dec. 1856.

ten, oder wenigstens Professuren der Theologie, sondern, wie wir eben sahen, auch im Westen. Man redete wohl immer noch von Union, aber man verstand sie wesentlich nur noch als Einheit des Kirchenregiments, nicht ohne auch gleich den bescheidenen Wunsch auszudrücken, der Oberkirchenrath möchte sich sofort und ständig in drei Senate zergliedern: einen lutherischen, einen reformirten und einen unirten *).

Voraussichtlich konnte aber die Entwicklung auch da nicht stille stehen. Durfte man jetzt die Confession auch gerettet glauben innerhalb der Union, so fragte es sich doch noch um etwas Anderes. Schon die Debatte wegen der Abendmahls-Gemeinschaft mußte nothwendig auf diese weitere Frage hinleiten. Die Unionisten führen beständig das Schlagwort im Munde: „wir kommen in diesem allerheiligsten Sakrament zum Tische des Herrn, nicht zum Tische der Kirche, wenn irgendwo, so muß also hier die innerkirchliche Differenz zurücktreten" **). Das konnte die Reaktion nicht zugeben; sie mußte den „Tisch der Kirche" festhalten; dann mußte sie sich aber auch gleich fragen: ob denn wirklich nicht nur die Sonderconfession, sondern auch die lutherische Kirche in einer wie immer erweiterten Union möglich sei? Wirklich fing über einmal der Kirchenbegriff allenthalben an, in die Unionsfrage hinüberzuspielen. Die Wittenberger- und alle Specialconferenzen beriethen darüber, und gaben ein — bejahendes Urtheil.

Freilich mußte es dabei ganz und gar auf die Art des Kirchenbegriffs ankommen. Der Begriff der Lehrinhalts-Kirche konnte sich allerdings leicht beruhigen, weil bei ihm Kirche und Confession identisch sind; in diesem Sinne hatte der Mi-

*) Allgem. Zeitung vom 31. Juli und 4. August 1856; Halle'sches Volksblatt vom 12. Juni 1856.

**) So Superintendent Stier in den Gutachten zur evang. Conferenz S. 259.

nister selbst einmal vor der Kammer es einen „Irrthum" genannt, als wenn die lutherische Kirche in der Landeskirche nicht mehr existire. Andererseits rühmte man der lutherischen Kirche den Vorzug nach, daß ihre Wesenheit nicht in der Verfassung liege, ebendeßhalb könne sie allerdings in Einer Landeskirche mit andern Kirchen unionistisch verfaßt seyn. In diesem Sinne erklärte noch die jüngste Wittenberger Conferenz: „Die Union im Preußischen ist durchgeführt nur im Kirchen-Regiment. So wenig ein katholischer König als summus episcopus einer lutherischen Landeskirche diese ihrer Existenz beraubt, ebenso wenig die lutherische Kirche in Preußen ihr unirtes Kirchenregiment. Man muß in Preußen von zwei Kirchen, die mit Union behaftet sind, reden, nicht von einer Kirche, die zwei oder drei Confessionen in sich birgt"*). In der That hatte der lutherische Verein in Posen sogar förmlich supplicirt nicht mehr um den Rechtsbestand der Confession, sondern um „Rechtsgewährung der lutherischen Kirche", freilich ohne etwas Anderes zu erlangen als einen scharfen Verweis vom Oberkirchenrath **).

Ganz wird man diese Wendung im großen Unionsstreit erst erfassen in der Beziehung derselben auf die altlutherische Separation. Diese ward von der landeskirchlichen Reaktion immer als ihr größtes Unglück erachtet worden, jetzt vielleicht schon deßhalb mehr als je, weil von dem Verfall derselben, von einem Abfall, der dem jährlichen Zuwachs fast gleichkomme, und namentlich von Eroberungen des Irvingianismus unter den Altlutheranern verlautete***). Um so mehr mußte sich der Gedanke aufdrängen, ob nicht endlich eine Wiedervereinigung der Separirten mit dem landeskirchlichen Lutherthum

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 4. Okt. und 29. Nov. 1856; Freimund vom 21. August 1856.

durch ihren Rücktritt in die Landeskirche möglich wäre, nachdem in dieser nun der Aufschwung zur Confession so entschieden sei, daß man bereits von einer lutherischen Kirche innerhalb der Union reden könne?

Wirklich verlauteten schon Stimmen voll Hoffnung über einen günstigen Bescheid der altlutherischen Generalsynode zu Breslau. Eben der genannte Posener Verein brachte den „Schmerz der landeskirchlich lutherisch Gesinnten über die bestehende Trennung und die Sehnsucht nach Vereinigung" an die dortige separirte Diöcesan- und durch diese an die Breslauer Generalsynode. Am 3. Okt. v. Js. berieth die letztere und erließ abschlägigen Bescheid. Nicht sie, lauteten die Gründe der Breslauer, seien die Separirten, sondern die an der Unions-Sünde theilnehmenden landeskirchlichen Lutheraner seien die von der Kirche Getrennten; es sei erfreulich, daß die Erkenntniß der Nichtigkeit der Union mehr und mehr zunehme, aber „die lutherische Kirche wieder aufrichten wollen, und die lutherische Kirche, welche Gott aufgerichtet hat, verwerfen, das sei kein Wahrheitsweg". Die Synode bezeugt ausdrücklich, nicht „das Landeskirchliche" sei der Grund der Trennung, wie sie denn wirklich gerade einen engen Bund mit den Landeskirchen von Mecklenburg, Lauenburg, Hannover, Sachsen und Bayern beschloß, sondern die „Unions-Eigenschaft" sei es. Durch ihre ganze Haltung geht der Gedanke: wenn es auch möglich ist (was Andere ebenfalls nicht zugeben), daß ein Privatmann Lutheraner sei in der Union, so kann „doch eine Kirche so nicht bestehen und kein Altar". Schließlich sahen auch die Gnadauer ein: „Es ist die Lehre von der Kirche, was uns trennt" *).

*) Leipziger evang.-luther. Missionsblatt vom 15. Nov. 1856; Freimund vom 6., 13., 20. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept., 29. Nov. 1856; Halle'sches Volksblatt vom 13. Mai 1857.

Freilich iſt dieß immerhin eine auffallende Thatſache. Denn der Kirchenbegriff iſt im Grunde auf beiden Seiten derſelbe, und es iſt in der That nicht abzuſehen, warum die ſymbolmäßige Kirche, welche eigentlich unſichtbar iſt, in der Union nicht ebenſo gut ſollte exiſtiren können, wie außer derſelben. Es iſt nur die Täuſchung der Erbkirche, mit welcher auch die Separirten und gerade ſie ſich tragen, und dieſelbe ſollte ſolche Anſprüche erheben dürfen? Eben durch dieſe Verwirrung im Kirchenbegriff wird auch die Debatte zwiſchen den beiderlei Lutheranern ſo unlösbar verwirrt. Die Separirten hätten ganz Recht, ſich an der Rede von einer „Rechtsgewährung der lutheriſchen Kirche innerhalb der Union" nicht genügen zu laſſen, wenn nur nicht auch ihr Kirchenbegriff der nämliche wäre.

Fanden die Altlutheraner jene Rede ganz ungenügend, ſo war ſie dagegen in Berlin nicht ohne Grund höchſt anſtößig. Ihre praktiſche Conſequenz ließ ſich auch eben bei Gelegenheit der Breslauer Verhandlungen deutlich erkennen. Hätten dieſe ein günſtiges Reſultat gehabt, ſo hätte es ſich für die preußiſche Landeskirche darum gehandelt: „ob nicht der lutheriſche Confeſſionsbeſtand nicht bloß wie bisher in der Form von Conceſſionen an einzelne Gemeinden, wie ſie thatſächlich von verſchiedenen Conſiſtorien gehandhabt werden, ſondern als Kirche garantirt werden könne" *). Darauf ſpitzte ſich ſchließlich die Bewegung zu. Die eventuellen Folgen waren mit Händen zu greifen. Eine Kirche mit zwei Confeſſionen, ſagt Hr. Kliefoth, iſt ein leeres leibloſes Abſtraktum, wobei ſich das Kirchenregiment nicht halten kann**). Und nun gar Eine Kirche mit zwei „Kirchen"! Unfehlbar hätte ſofort ein Kampf beginnen müſſen, in welchem entwe-

*) Kreuzzeitung vom 14. Sept. 1856.

**) Bei Kliefoth und Meier: kirchliche Zeitſchrift. 1856. Aug. S. 457.

der die Eine Landeskirche auch die zwei Confessionen wieder durcheinander geworfen, oder die zwei Kirchen noch den letzten Rest der Union, das gemeinsame Kirchenregiment, vernichtet hätten. Das fühlte man in Berlin, und von da an schlug die Ja- und Nein-Politik entschieden um. Es zeigte sich, wie richtig Vilmar gesagt: jede Union müsse die Kirche in eine Redeanstalt und Disputirgesellschaft verwandeln, eine Kirche mit unerschütterlichem Bekenntniß, mit seelenzwingendem Glaubensinhalt, mit nachdrücklichen Ansprüchen an das wirkliche Leben könne sie unmöglich dulden*). Als die lutherische Strömung in Preußen diese Wendung zu nehmen schien, da verkehrte sich die bisherige Gunst alsbald in das entschiedene Gegentheil. Plötzlich vernahm man jetzt aus den Kreisen der Reaktion sogar wieder die Anklage: „Man will durchaus aus zwei Kirchen Eine Kirche machen, mit großer Zuversicht wird gesagt, daß nach 40 bis 50 Jahren von einer lutherischen und reformirten Kirche in Preußen nicht mehr die Rede seyn wird“**).

Zu diesem gewaltigen Umschlag der officiellen Stimmung mußte besonders noch der Umstand beitragen, daß endlich, wenn auch nur gezwungen durch den Trieb der Selbsterhaltung, die Reformirten gleichfalls anfingen, an der Lockerung und Lösung des Unionsbandes zu arbeiten. Sie mußten aus Nothwehr so thun, und was man den Lutheranern gewährt hatte, das konnte man ihnen nicht verweigern. Früher war das reformirte Classikalleben unterdrückt worden, jetzt kamen wieder Eigensynoden der Reformirten auf. Unionisten und Subjektivisten jammerten schon seit den ersten „separatistischen Tendenzen“ dieser Art in der Provinz Sachsen, daß nun auch die Reformirten von der Union abirrten: „Bei solcher Auf-

*) Theologie der Thatsachen S. 50.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Juni 1857.

fassung der Union wird man kaum den lutherischen Prätensionen innerhalb der unirten Kirche erfolgreichen Widerstand leisten können" *). Mit welcher Gründlichkeit aber die Trennung auch von reformirter Seite intendirt war, das bewies sich besonders an der Hofkirche zu Breslau, nachdem Falk, der Träger der lutherischen Strömung, von da verdrängt worden war.

Die ursprünglich reformirte Hofkirche hatte 1830 „die Parteinamen reformirt und lutherisch" abgelegt und sich als „evangelisch" constituirt; seitdem bekam sie häufig Prediger von lutherischen Gemeinden, bis vor ein paar Jahren der Bruch zwischen Falk und Gillet eintrat. Als jetzt ein neuer Pfarrer zu wählen war, beschloß das Presbyterium, daß nur Candidaten reformirter Confession zur Wahl zuzulassen seien, und schloß insbesondere den eo ipso berechtigten Hülfsprediger Tusche aus, weil er sich nur unirt, nicht reformirt bekannte. Dabei verharrte das Collegium, obwohl ein Theil der Gemeinde appellirte und das Consistorium die Ausschließung verbot: Tusche sei ursprünglich nicht reformirt, habe es auch, weil der Uebertritt innerhalb der Union verboten sei, nicht werden können, sei also nicht wahlfähig für ein reformirtes Gemeinde-Amt. Inzwischen ward auch das Gymnasium der Hofkirche entunionisirt, der Luther-Katechismus abgeschafft, der Heidelberger eingeführt. Auf Seite der lutherischen Strömung erhob sich jetzt Murren, so werde „die Confessionalität in der Hand der Consequenzmacherei zur Carrikatur"; zugleich erging der Ruf an die lutherischen Eltern, ihre Kinder von gedachter Schule zurückzuziehen. Es hatten sich bisher zu der Hofkirche, welche „der Sammelplatz für die Gebildeten aus der ganzen Stadt war", auch zahlreiche Glieder lutherischer

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Sept. 1856; Goebel's neue reformirte K.-Z. 1854. S. 427; Allg. Zeitung vom 16. Sept. 1856.

Gemeinden gehalten; sie wurden nun in die letzteren zurückgewiesen, weil sie ihren Bekenntnißstand nicht förmlich geändert hätten. So ward die Union ausgetrieben und zugleich die Kirche geleert*).

Natürlich fiel die Verantwortlichkeit für solche Vorgänge gleichfalls auf den lutherischen Kirchengeist, und seit dem Erscheinen des Bunsen'schen Buches bekam er dieß nun auch immer empfindlicher zu fühlen. Vor den eigentlichen Spitzen jener Strömung hatte von Oben freilich stets eine gewisse Scheu obgewaltet. In der Hitze der Reaktion hatte man weniger davon gemerkt, jetzt aber ward man stutzig; Anfangs 1856 erschien es Hrn. Hengstenberg schon als förmlicher Grundsatz, streng confessionelle Männer nicht in gewisse Stellungen zuzulassen, wo sie die Gemüther der Jugend der Union entfremden könnten; darum hätten ein Kahnis, ein Ahlfeld, ein Besser, ein Otto außerhalb Preußens, nämlich in Sachsen, ihr Heil suchen müssen. Hengstenberg drohte bereits: unter solchen Umständen werde auch die Brüderschaft am Kirchentage nicht mehr zu halten seyn. Besonders schreiend war der neueste Fall mit dem Führer des lutherischen Kirchengeistes in Pommern, Superintendenten Otto zu Naugard; das Ministerium hatte ihn zum Professor der Theologie in Königsberg ernannt, der König aber versagte die Bestätigung. Großer Jubel der Subjektivisten: man sehe nun, daß Seine Majestät entschlossen sei, der rückläufigen Partei keine weitern Concessionen zu machen, wie denn Preußens ganze Zukunft davon abhänge, daß es nicht von der wissenschaftlichen Höhe herabgedrückt werde. Auf der andern Seite stieß man mehr und mehr auf „unbedacht ausgesprochenes Schauern" vor den kommenden Dingen. Man erinnerte sich des Heng-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 15. März 1856; Kreuzzeitung 1856. Num. 237. Beil.; Allg. Zeitung vom 20. Okt. 1856.

stenberg'schen Wortes: „biete die Union schon jetzt eine so gefährliche Waffe für alle, welche den Grund der Kirche unterwühlen wollen, was erst werden solle, wenn etwa ungünstigere persönliche Verhältnisse einträten“*)!

Noch im Laufe des Jahres 1856 wurde diese Veränderung immer gewisser. Bei der Reaktion trat allmählig Ernüchterung ein. Sie hatte im Siegestaumel gewähnt, man betrachte auch in den höhern Regionen „die Union als gänzlich abgethan bis auf das gemeinsame Regiment“. Wie ganz anders urtheilte sie jetzt, als sie sich nüchtern umsah! Der Oberkirchenrath schwanke stets zwischen einem doppelten Charakter, noch habe er nicht einmal von der großen Errungenschaft des 6. März 1852, der confessionellen Ilio in partes, Gebrauch gemacht; die Consistorien und Superintendenten wären dem Recht der Confession geneigt, sie hätten selbst noch bei den Berliner November-Conferenzen meist wie Ein Mann für das Recht der lutherischen Kirche gestimmt, aber „der Zügel vom Centrum hielt immer mehr zurück“. Schon wunderte man sich, daß einzelne Mitglieder des Kirchenregiments nicht lieber austräten; man erachtete die neuliche Uebertragung geistlicher Stellenbesetzung vom Ministerium auf den Oberkirchenrath für einen schweren Schlag, da „landkundig sei, daß im Ministerio die rechtlich confessionellen, im Oberkirchenrath die unionistischen Tendenzen vorwalteten, auch die Ressortveränderung unmittelbar auf die November-Conferenzen folgte, wo die Ueberflügelung des Oberkirchenraths durch die Provincialbehörden deutlich hervorgetreten sei“. In dem letztern Umstande sah man mehr und mehr allein die bisherigen Eroberungen des Kirchengeistes wurzeln. In der officiellen Statistik werde noch immer die Bezeichnung der

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856; Darmstädter K.-Z. vom 11. Okt. 1855; Freimund vom 10. April 1856.

Confessionen vermieden, in allen polizeilichen und gerichtlichen Dokumenten stets nur von „evangelischer" Religion gesprochen; der Gebrauch unzweideutiger Formulare am lutherischen Altar sei immer nur ein zugestandener, kein gebotener, eine bloße Privatsache, dem einzelnen Pastor auf Anfrage erlaubt, von dem Nachfolger ebenso leicht wieder über den Haufen zu werfen, kein Recht der lutherischen Kirche, sondern bloßes Concessionssystem; selbst dabei immer noch die Tendenz, mit einer „Zustimmung der Gemeinde" zu schrecken, womit das wirkliche Recht der Gemeinden auf ihr Bekenntniß in merkwürdiger Weise auf den Kopf gestellt werde durch die zufällige Majorität augenblicklicher Privatmeinungen. An den theologischen Fakultäten, obgleich sie fast ausnahmslos stiftungsmäßig lutherisch seien, würden Männer von entschieden lutherischem Bekenntniß mit ängstlicher Sorgfalt übergangen, so daß es „nur der allerhöchsten (göttlichen) Garantie beizumessen sei, wenn dennoch seit Decennien fast ebenso ausschließlich lutherisch-gesinnte junge Theologen aus so besetzten Fakultäten in die Pfarrämter übergehen". In solchem Lichte erschienen dem Kirchengeiste jetzt die erreichten Resultate. Als vollends die November-Conferenzen nicht selten die Confession der Union und der „gesuchten" Einheit der Landes-Kirche unterordneten, da verlautete in öffentlichen Versammlungen geradezu die Sorge: es könnte zu neuer Bedrückung des guten Rechts, ja „wohl gar zu gewaltsamen Maßregeln kommen"*).

Bald nach diesen Conferenzen bemerkte man officielle Einschreitungen gegen Mitglieder lutherischer Vereine wegen „im Bruderkreise gethaner Aeußerungen" und Verbote an die

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli und 8. August 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 16. Mai 1857.

Vereine selbst, gewisse Themata zu besprechen; man bemerkte zugleich, daß unter dem Schutze der Union die Läugnung christlicher Principien öffentlich und unbehelligt stattfinden könne. Von hochgestellten Männern des Kirchenregiments gingen mündliche und schriftliche Aeußerungen von Mund zu Mund, welche „die Treuen im Lande in die größte Aufregung versetzen mußten". Die Subjektivisten hatten die endliche Rettung der Union längst und öffentlich dem aus Basel berufenen Bruder des gleichnamigen würtembergischen Schwärmers, Hofprediger Hoffmann, zugetraut, „dessen einflußreiche Stellung in dem Wirkungskreis als Generalsuperintendent von Brandenburg keineswegs ihre Begränzung finde"*). Hoffmann wurde sofort der Protektor der Evangelical Alliance am Berliner Hofe. In Gnadauer Kreisen verlautete von „stillen aber nachdrücklichen Vorbereitungen einer einflußreichen Partei zur neuen Unterdrückung des Bekenntnisses". Bei der dortigen Berathung über die Antwort der altlutherischen Separation von der Breslauer Synode am 20. April d. Js. fiel sogar die Aeußerung: „Uns treten, schimpfen, stoßen lassen immerhin, aber stehen bleiben, bis wir mit Gensdarmen (aus der Landeskirche) hinausgebracht werden; sollte es, wovor Gott sei, soweit unseres theuern Königs Herz zu verwirren gelingen, dann wüßten wir, wo uns der Weg hingewiesen wäre"**).

Als epochemachend in dieser Wendung der Dinge werden von allen Seiten die sogenannten Berliner Novembe r-Conferenzen aufgeführt. Sie waren unmittelbar von den königlichen Verhandlungen mit der Evangelical Alliance, und von deren Einladung nach Berlin gefolgt. Die Reaktion sah

*) Lic. Krause, Allg. Zeitung vom 4. Aug. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 13. Mai und 8. August 1857.

schon die Berufung der Conferenzen nicht gerne, übrigens zog sie dieselben doch weit einer eigentlichen Landessynode vor. Daß die Fortdauer des bisherigen Zustandes eine moralische Unmöglichkeit geworden, das mußte am Ende jede Partei einsehen, deßgleichen daß das Kirchenregiment ganz für sich allein nicht wohl hierin entscheiden könne. In der That handelte es sich geradezu um die Frage: ob die Union in Preußen auch ferner rechtlich fortbestehen oder ob die unirte Kirche Preußens sich wieder in confessionelle Sonderkirchen auflösen solle? Der Ausfall der Antwort hing ganz von der Zusammensetzung der Conferenzen und somit, da sie eine berathende Notabeln-Versammlung bildeten, deren Mitglieder nicht von Unten gewählt, sondern von Oben frei berufen wurden, allein und direkt vom König ab. Um so schmerzlicher war der Schlag für die Reaktion, daß schon die Zusammensetzung der Conferenzen ihre höchste Unzufriedenheit erregen mußte. Es waren „außer den nicht zu umgehenden officiellen Personen (Consistorialräthen, Superintendenten, Oberpräsidenten), fast ausschließlich bekannte Unionisten berufen"; sogar ein Mann wie Prediger Elteſter ward eines Rufes gewürdigt und Ritter Bunsen selbst soll nur deßhalb nicht erschienen seyn, „weil er unerfüllbare diktatorischen Bedingungen an die Theilnahme seiner Person geknüpft hatte". Auch von den für gut „ultralutherisch" erachteten Personen sollen einige in der Conferenz umgeschlagen haben. Jedenfalls war das Resultat so, daß die meist dem Kirchengeist beipflichtenden „officiellen Personen" von den „willkürlich berufenen Mitgliedern" überstimmt wurden. Und so, mußte man annehmen, war es allerhöchst intendirt*).

Im Allgemeinen herrschte in diesen Conferenzen und ih-

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. August 1857; Darmst. K.-Z. vom 1. Juni 1856; Allg. Zeitung vom 2. Dec. 1856.

ren Gutachten eine schreckhafte Verwirrung, ganz entsprechend jener „Union“ oder Vereinigung, von welcher Generalsuperintendent Hahn den Versammelten selbst vorstellte: sie habe das gerade Gegentheil ihres Zweckes erreicht, denn man habe jetzt statt zwei Kirchen drei, ja sogar fünf, und noch dazu 50,000 Altlutheraner aus der Kirche hinausgedrängt, die Ausgewanderten nicht einmal gerechnet. Es ist eine äußerst peinliche Aufgabe, die Protokolle der Conferenzen durchzulesen; kaum daß Einer der Begutachtenden in Einer Frage mit Einem andern ganz einig erscheint. Es war für Hrn. Hengstenberg noch ein Trost: „die gutachtlichen Berichte könnten nicht imponiren, die Conferenz gebe doch das Bild eines bis auf die Wurzel gespaltenen Baumes fast in allen Fragen“ *).

Die Hauptfrage: ob Union oder Nichtunion, und welche Union? kam noch dazu gar nicht direkt zur Sprache. Der Conferenz unterlagen vielmehr nur fünf specielle Punkte: die Ehescheidungs-Gesetz-Reform; die Einführung der Diakonie, welche, nachdem Hr. Wichern selbst in den preußischen Staatsdienst getreten und Ministerialrath geworden war, nun gleichfalls aus der Freiheit der Innern Mission zu einem landeskirchlichen Amt erhoben werden sollte; dann die Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, welche seit 1850 fakultativ gegeben war, jetzt aber obligatorisch werden sollte; ferner die liturgischen Bedürfnisse der Landeskirche; endlich die eventuelle Berufung einer Landessynode. Die Hauptfrage um Union oder Confession ist da nirgends sichtbar; aber wie sie sich denn überall mit Nothwendigkeit hervordrängt, so führten insbesondere die letzteren drei Punkte direkt auf sie hin. Sehen wir, in welchem Sinne sie da entschieden wurde!

---

*) Verhandlungen der kirchlichen Conferenz. Berlin 1857. S. 289. 593.

Bei Berathung der Gemeinde-Ordnung kam natürlich auch der Bekenntnißstand der Gemeinden zur Sprache, und es ward beschlossen, daß derselbe, zur Aufnahme in das Gemeinde-Statut, nicht nach Befragung und Abstimmung der Gemeinden, sondern nach dem „geschichtlichen Recht" beurtheilt und festgestellt werden solle. Darüber jubelte der Kirchengeist als über einen großen Sieg. Gegen die Einwendung des Hrn. Abeken: „vollstes Recht jedes Einzelnen auf die Confession, nicht aber der Confession an die Gemeinde, denn wäre letzteres wirklich der Fall, so müßten wir alle wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren" — schien die Conferenz anerkannt zu haben, „daß das Bekenntniß über der Gemeinde stehe wie über dem Regiment der Kirche, und ihre Glieder es nicht zu richten, sondern sich darin hineinzuleben hätten." Freilich wurde dieser Triumph gleich wieder dadurch vergällt, daß die Conferenz in den nächsten zwei Fragen (Liturgie und Synode) das gerade Gegentheil beschloß. Aber noch mehr: die Subjektivisten und Unionisten fragten ganz gelassen: jene Ausscheidung nach dem „geschichtlichen Recht", wie wollt ihr sie praktisch durchführen? „Nach dreißig Jahren geflissentlicher Vermengung und ungehemmter Verschmelzung", wüßten viele Gemeinden nicht mehr, ob sie lutherisch oder reformirt seien? In hunderten, vielleicht tausenden seien die zwei oder drei Bekenntnisse vermischt, wie man diese nun besetzen und pastoriren wolle, ob durch drei Prediger, oder durch Einen, der für die Einen lutherisch, für die Andern reformirt, für die Dritten unirt amtiren solle? Oder ob man vielleicht den Bekenntnißstand der dritten oder Consensus-Gemeinden ignoriren zu können glaube? wenn aber nicht, wie man es den Gemeinden verwehren wolle, sich als solche zu bekennen? Ob es demnach nicht doch dabei bleiben müsse, daß die Gemeinden selbst über ihre Stellung zur Union befragt zu werden und Auskunft zu geben berechtigt seien? Kurz, der Con-

ferenzbeschluß einer Ausscheidung „nach dem geschichtlichen Recht“ sei unmöglich, und wenn nicht, so würde die Confession blutwenig Gemeinden davonreißen*)!

Schon bei der nächsten Frage ging die Conferenz von diesem Principe selber ab; sie war weit entfernt, das „geschichtliche Recht“ auch auf die Liturgie anwenden zu wollen. Dieß, nämlich Reaktivirung der confessionellen Spende-Formeln, wie vor der Union und der Zwangs-Landesagende von 1829, auch ohne Abstimmung der Gemeinden, sowie Befreiung der lutherischen Soldaten von der unirten Spende-Formel, verlangte die Reaktion. Sie hatte hierin auf eigene Faust und concessionsweise schon tüchtig vorgearbeitet. Der Oberkirchenrath klagte über die unsägliche dabei eingerissene Verwirrung; in manchen Pfarren seien Exemplare der Landesagende durch Einlegeblätter so verändert, daß die ursprüngliche Form gar nicht mehr zu erkennen sei; was aber die angebliche Veranlassung zu diesen Aenderungen, nämlich die „confessionelle Aufregung der Gemeinden“ betreffe, so erzählte ein Consistorialrath vor der Conferenz: es komme vor, daß einzelne Geistlichen die aus der Agende von 1829 herausgeschnittene Liturgie in das Exemplar der alten Provincial-Agende legten und so vortrügen, womit dann die Gemeinden vollkommen zufrieden seien. Andererseits behauptete die Reaktion: in den Conferenz-Gutachten über diese „brennendste Frage der Gegenwart“ herrsche völlig unvereinbarer Widerspruch und so maßlose Willkür, daß „sie sich wechselseitig nach Verdienst gründlich zu Schanden machten.“ Aber eben darum scheint doch der Zug nach liturgischer Einheit durchgerissen zu haben. Die Conferenz wollte daher nicht,

*) Protokolle a. a. O. S. 110; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 12. Nov. 1856 und 3. Jan. 1857; Darmst. K.-Z. vom 10. Jan. 1857; Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

wie die Lutheraner im Vertrauen auf die einzelnen Consistorien verlangten, die Sache der provinciellen Behandlung anheimgeben, sondern sie beschloß, es solle auf Grund der Agende von 1829 Eine obligatorische Liturgie hergestellt werden, unter Vorbehalt provincieller und confessioneller Nachträge. Also Union und dann erst Confession! Dazu noch der besondere Beschluß: der geschichtliche Bekenntnißstand einer Gemeinde dürfe nicht mehr von Amtswegen bis zur Entfernung der Spendeformel von 1829 ausgebeutet werden. Hr. Hengstenberg, schon durch diese ganze profane Behandlung des Heiligsten im Schlosse Montbijou auf's Höchste geärgert, verargte Niemanden die Meinung, daß mit diesen Beschlüssen „die lutherische Kirche in Preußen zu Grabe getragen werde." Und so hatte es der Oberkirchenrath selbst gewollt *)!

In direktem Widerspruch mit dem Princip vom geschichtlichen Recht der Confession auf die Gemeinde entschied die Conferenz endlich auch über die Frage von der Landessynode. Sie nahm das Projekt einer quasi-constituirenden General-Synode wieder auf, „ohne Rücksicht auf das Bekenntniß." Die Confessionellen hatten ganz strikte von „drei Confessionen" gesprochen, welche auf der Synode eventuell ihre Vertretung finden müßten. Freilich waren auch die Subjektivisten mit diesen Debatten höchst unzufrieden. Aber nur weil dieselben die Nothwendigkeit einer Landessynode ganz in Abrede stellten, da in den vorliegenden Fragen dem Kirchenregiment volle Autorität zukomme, und weil sie eventuell die Autonomie einer solchen Synode, sowohl in der Wahl, als

*) Protokolle a. a. O. S. 579. 301; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Dec. 1856, 10. Jan. u. 18. Juli 1857; Darmst. K.-Z. vom 5. Juni 1856; Allg. Zeitung vom 20. Nov. 1856; Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

in den Beſchlüſſen, bis zum Schatten entleert hatten. Die Subjektiviſten hielten das für eine hinreichende Genugthuung an die Confeſſionellen, von welchen ein Theil das Synodalweſen aus Princip verwirft, der andere in den „Gutachten" auf die „völlige Verwilderung der Amtspraxis, die anarchiſchen Zuſtände, offenbaren Zwieſpalt, ja faktiſchen Separationen hinwies, was Alles auf der Landesſynode zum Kampfe ausſchlagen müſſe" *). Gewiß gute Gründe, die gefürchtete Landesſynode zur Zeit nicht abzuhalten. Aber das Princip der Reaktion: die Confeſſion über der Union, war von der Conferenz eben doch auf den Kopf geſtellt worden.

Einen eigenthümlichen Zwiſchenfall hätte die Reaktion noch gerne zu ihren Gunſten gedeutet; in der That war er aber nur ein Beweis von der ungeheuern unter dieſen kirchlichen Notabeln herrſchenden Begriffs-Verwirrung. Die Conferenz hatte bei Gelegenheit der liturgiſchen Debatte mit allen bis auf Eine Stimme beſchloſſen: „es beſtehe in der preußiſchen Landeskirche eine bekenntnißloſe Union nicht zu Recht." Dadurch fühlte ſich Prediger Elteſter von Potsdam, der auf Grund der „ſich ſelbſt auslegenden Schrift" mit allen chriſtlichen Dogmen glücklich fertig geworden war, getroffen; er erhob ſich und fragte frank und frei: ob die Herren vielleicht ihn und ſeine Richtung damit meinten, welcher die Mehrzahl aller denkenden Laien angehöre, welche weder lutheriſch, noch reformirt, noch von irgend welchem formulirten Conſenſus ſei, vielmehr allein auf dem Boden der Schrift ſtehe, und zu keiner jener „drei Sekten" zähle? So fragte Hr. Elteſter; und die Herren bezeugten: Nein, ſie hätten weder ihn, noch ſeine Richtung gemeint! Die Sub-

*) Prof. Merckel in den Gutachten S. 61; Halle'ſches Volksblatt vom 8. Auguſt 1857; Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 17. Jan. 1857; Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

jektivisten aber fragten lachend entgegen: wen oder was mögen sie dann nur gemeint haben mit der „bekenntnißlosen Union“ *)?

Augenscheinlich ist die allseitige Zerklüftung der preußischen Landeskirche durch die Montbijou-Conferenz nicht gemindert, sondern gesteigert worden. Aber man hatte Stimmen und eine Majorität gewonnen für die Union gegen die Confession. Sofort stürzte sich die Ja- und Nein-Politik mit vollem Gewicht auf das entgegengesetzte Ende der landeskirchlichen Schaukel. Man hatte seit Jahren die Confession heben zu müssen geglaubt; jetzt sah man sich nach Mitteln um, das „Unions-Bewußtseyn zu stärken“. Darauf hatten die lauernden Geister des Pietismus und Calvinismus geharrt, sie boten jetzt die Hülfsmacht der Evangelical Alliance an, und sofort warf man sich diesem Rachecorps des Sektengeistes rücksichtslos in die Arme. Seine Majestät von Preußen ist geistreich und rasch in Entschlüssen. Die heutigen Dinge preußischer Kirchenregierung sind aber der Art, daß sie eher zehnmal, als nur zweimal Ueberlegens erforderten: das werden die Folgen des jüngsten Sprunges sicherlich erhärten!

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 2. Mai 1857; vgl. Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

XXII.

Auguſt Nicolas' apologetiſche Schriften *).

Die philoſophiſchen Studien des franzöſiſchen Juriſten Aug. Nicolas über das Chriſtenthum ſind ohne Zweifel heutzutage die geleſenſte apologetiſche Schrift; ſie bilden gleichzeitig eine Apologie des Chriſtenthums und der Kirche. Im Franzöſiſchen haben ſie in wenigen Jahren acht, im Deutſchen drei Auflagen erlebt, was bei einer Schrift von ſolchem Umfange und bei der heutigen Zerfahrenheit im Bücherweſen gewiß die größte Seltenheit iſt. Für Frankreich mag auch der Titel: „Philoſophiſche Studien", eine gewiſſe

*) 1. Philoſophiſche Studien über das Chriſtenthum, von Auguſt Nicolas, Friedensrichter und ehemaligem Rechtsanwalte am königlichen Gerichtshofe zu Bordeaux. Aus dem Franzöſiſchen nach der 7ten Auflage überſetzt, und nach der neueſten (von 1856) verbeſſert von Silveſter Heſter. 4 Bde. III. Aufl. 1. u. 2. Bd. Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. 1857. I. Bd. S. 446. II. S. 509. III. S. 554. IV. S. 555.

2. Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan. Neue Studien über das Chriſtenthum von Auguſt Nicolas. Deutſche, vom Verfaſſer genehmigte Originalausgabe. Nach der zweiten Auflage herausgegeben von Carl B. Reiching. Regensburg bei Manz. 1856. 2. Band: Die Jungfrau Maria nach dem Evangelium. Regensb. 1857. S. 514.

Anziehungskraft haben, insoferne das Werk eine der menschlichen Vernunft genügende Begründung des Christenthums vermuthen läßt. Die weite Verbreitung der Studien des Herrn Nicolas ist allerdings einigermaßen ein Zeichen unserer Tage; denn mit Chateaubriand's „Geist des Christenthums", einem Werke, das seiner Zeit das zahlreichste Publikum fand, und eben jetzt wieder in einer neuen Uebersetzung in Freiburg im Br. erschienen, ist das Werk von Nicolas nicht zu vergleichen. Chateaubriand griff die Poesie des Christenthums auf, idealisirte zudem noch, und schrieb in einer mustergiltigen Sprache. Unser Werk ist umfassender, citatenreicher, gelehrter — aber auch erschöpfender und gründlicher. Es beruht auf Studien, erfordert auch einiges Studium. Der „Geist des Christenthums" Chateaubriand's (zum erstenmal erschienen in London 1805, 5 Bde.) liest sich leichter, angenehmer, flüssiger, aber vor lauter Geist ist dem Verfasser und seinen Lesern sehr oft der Leib, die reale Wirklichkeit des Christenthums entschwunden; und nach seiner ganzen spätern Geschichte als Schriftsteller und Staatsmann erscheint Chateaubriand im Lichte eines selbstgenügsamen Dilettanten, der die christlichen Glaubenslehren nach seinen Einbildungen modelt und modifizirt, so daß man nicht selten den Boden unter den Füßen verliert. Aug. Nicolas dagegen ist ein bescheidener, positiver, katholischer Geist, der ein Bedürfniß hat, das, was er selbst erlebt und sich angeeignet hat in innerer christlicher Erfahrung, denjenigen mitzutheilen und an das Herz zu legen, die dem Christenthum fremd, oder ferne, oder auch feindlich gegenüberstehen. Er eifert für die Wahrheit des Christenthums — aber es ist ein sanfter, liebevoller, inniger Eifer, der ihn treibt, stets vereint mit dem Mitleide und der herzlichen Theilnahme für die Gegner des Christenthums und der Kirche; diesen Eindruck machen auf uns die vielfachen Hinweisungen auf Voltaire, Rousseau, de la Mennais, Luther u. s. w. Daß nun ein so gründliches, ruhig

geschriebenes, umfangreiches und gelehrtes Werk in Frankreich in etwa zwölf Jahren — acht Auflagen erlebt hat, scheint uns insofern ein Zeichen der Zeit zu seyn, als es wenigstens bei einer zahlreichen Klasse von Gebildeten ein Interesse zu offenbaren scheint, das Christenthum näher kennen zu lernen. Auch insofern hat das Werk des Guten gewiß viel gestiftet, als es den Freunden und den berufenen Vertheidigern des Christenthums, besonders den Predigern und Professoren, einen reichen Stoff zu zweckmäßiger Benützung und Verwendung darbietet. Bei französischen Schriftstellern ist man sonst daran gewöhnt, daß sie innerhalb des Kreises ihrer eigenen Autoritäten bleiben, und von fremder Literatur wenig oder nichts wissen. Aug. Nicolas hat Ausländer, besonders Deutsche und Engländer, auch Spanier und Italiener, vielfach benützt; von deutschen Katholiken führt er besonders Möhler und den Grafen Stolberg an.

Dem Werke selbst, das zum erstenmale vollständig im J. 1845 erschien, geht eine Approbation des Erzbischofes, jetzt Kardinals Donnet von Bordeaux, vom 23. Mai 1845, voran, worin dieser geistreiche Prälat u. A. sagt: „Wir können dieses herrliche Werk nicht genug empfehlen. Es sichert seinem Verfasser, deß sind wir gewiß, einen ausgezeichneten Platz unter den gediegensten und beredtesten Apologeten des Christenthums. Als Herr Nicolas die Studien, aus denen dieses ansehnliche Werk entstehen sollte, begann, hatte er nicht geglaubt, für die Oeffentlichkeit zu arbeiten; er wollte nur einige Zweifel lösen, die ihm von einem seiner Freunde aufgeworfen waren. Kaum hatte er aber angefangen, die Grundlagen und die Quellen der Offenbarung zu untersuchen, als auch das Feld, das seinem Geiste durch die wunderbare Oekonomie des Glaubens einmal geöffnet war, in seiner ganzen Größe vor ihm lag. Er betrat es und durchlief es, hingerissen von dem unwiderstehlichen Zuge, den dieser Gegenstand auf ihn ausübte. So ist er nach vier Jah-

ren unermüdlicher Betrachtung und gewiſſenhafter Forſchung dahin gelangt, einen Beweis der katholiſchen Wahrheit zu vollenden, der nach unſerer Meinung gelten wird als eines der ſchönſten Denkmäler, die in unſern Tagen zum Ruhme der Religion ſind errichtet worden." Der Verfaſſer erhielt auch unter dem 15. Nov. 1852 ein Breve Seiner Heiligkeit Pius IX., durch welches er zum Ritter des Pius-Ordens gemacht wird.

Das Werk: „Philoſophiſche Studien", zerfällt in drei Theile, die zuſammen (und auch einzeln) einen vollſtändigen Beweis der Göttlichkeit des Chriſtenthums liefern ſollten. Mit einer beſonders deutſchen Schriftſtellern zu empfehlenden Ueberſichtlichkeit und Genauigkeit ſchickt der Verfaſſer ſowohl dieſem Werke, als auch den „Neuen Studien" — den detaillirten Plan voraus, und hält denſelben durch vier Bände genau ein. Der erſte Haupttheil ſoll die fundamentalen oder philoſophiſchen Gründe für die Wahrheit des Chriſtenthums auseinanderſetzen. „Alles, was eine geſunde Philoſophie mit Hilfe der Uroffenbarung uns von den großen Wahrheiten der natürlichen Religion" (Worte des Kardinals Donnet) lehrt, wird hier dargelegt. Daran ſchließt ſich das Studium über die Offenbarung an das jüdiſche Volk durch Moſes. Sie, beſonders die zwei großen Thatſachen, worauf die Grundlage des Chriſtenthums ruhet, nämlich der Sündenfall der erſten Menſchen und die Verheißung eines Erlöſers, finden ihre Beſtätigung in den Ergebniſſen der heutigen Wiſſenſchaft. In zwei Büchern, in welche der erſte Theil zerfällt, werden die religiöſen Grundfragen auseinandergeſetzt. Uns ſagt im erſten Buche weder die Eintheilung, noch die Behandlung zu. Die Begriffe: Uroffenbarung und natürliche Religion ſind ſo unbeſtimmt und flüſſig; die ſogenannten Wahrheiten der „natürlichen Religion" ſind ſo unbeſtimmt und problematiſch, und namentlich iſt der Inhalt desjenigen, was man Uroffenbarung nennt, derart ſchwebend und undefinirbar, daß man wenigſtens in Deutſchland mit

ſolchen Beweiſen heutzutage hinter der Zeit zurückbleibt, wie diejenigen hinter der Zeit zurückbleiben, welche in ihren Apologieen des Chriſtenthums — noch den alten deutſchen wäſſerigen Rationalismus berückſichtigen, über den die jetzige chriſtenthumsfeindliche Generation ſeit einem Menſchenalter hinweggeſchritten iſt. Der gefeierte Lacordaire tadelt es, in einer lobenden Zuſchrift an den Verfaſſer, worin er auch die Mängel des Werkes hervorhebt, daß vorher von der Seele, als von Gott die Rede iſt. Intereſſant durchgeführt werden im zweiten Buche die allgemeinen Ueberlieferungen der Völker, und deren Verhältniſſe zu der moſaiſchen Erzählung, über den Sündenfall, über die Opfer, über die Erwartung des Meſſias, worin der Verfaſſer wirklich mit Glück und Geſchick die alten heidniſchen Claſſiker behandelt und erklärt hat. Dann handelt dieſes Buch noch von der Ankunft und dem Reiche Chriſti, nebſt einem zuſammenfaſſenden Rückblicke.

Der zweite Theil will ſofort die Leſer in das Innere des Chriſtenthums einführen, und nachdem von der Moral im Evangelium gehandelt worden, folgen Unterſuchungen über das Dogma, die Lehrſätze von der Erlöſung, von der Trinität, von der Kirche in ihren Sakramenten und ihrem Cultus. Der dritte Theil endlich gibt die äußern Gründe für die Wahrheit des Chriſtenthums, wobei die Perſon Jeſu, die Prophezeiungen auf Chriſtus, ſchließlich die Früchte ſowie die Beſtändigkeit des Chriſtenthums zur Erörterung kommen.

Wir waren überraſcht über eine ſolche Eintheilung des Stoffes; ſie ſchien uns eine Zerreißung der üblichen und ſachgemäßen Anordnung zu ſeyn; und wir können uns auch bis jetzt nicht überzeugen, daß die Eintheilung zweckmäßig ſei. Beſonders iſt das Verhältniß des dritten zum zweiten Theile ſtörend, z. B. daß die Perſon Jeſu nach der Lehre Jeſu, und daß die Prophezeiungen nach dem ganzen Chriſtenthume kommen. Aus dieſer Eintheilung, ſchreibt Lacordaire an den Verfaſſer, ergebe ſich ein gewiſſer Mangel an

Einheit und Stetigkeit in der Beweisführung, der dem Werke einen Theil seines monumentalen Charakters nehme. Es seien das vielmehr drei Abhandlungen, als ein einziges lebendiges Ganze, das ununterbrochen weiter geht, bei jedem Schritte an Umfang und Tiefe wächst und den Leser mit sich fortreißt. Nachdem man die große Gestalt des Moses gesehen, und die Ankunft Christi ausführlich kennen gelernt habe, werde man plötzlich eingehalten und in das Innere der Lehre versetzt; die Geschichte breche da unverhofft ab. Manche Wiederholungen seien Folge eines solchen Verfahrens. Der Verfasser gibt diese Einwürfe zu; aber, meint er, er müßte das Ganze anders machen, wenn er abhelfen wollte. Wenn aber Lacordaire die vielen Unterabtheilungen des Werkes als juristische Schulweise tadelt, so müssen wir hierin entschieden auf die Seite des Herrn Nicolas treten, der in seinen Werken einem französischen Erbfehler entgegentritt, sich in fortlaufender Rede zu ergehen, und sich und die Leser zu verwirren. Uebrigens sehe man sich das Inhaltsverzeichniß des „Geistes des Christenthumes" von Chateaubriand an, und man wird dort noch mehr Unterabtheilungen, als bei Nicolas finden. Was Lacordaire ein unangenehmes Gefühl nennt, wie bei einem Wagen, der zu oft einhält, ist nicht ganz zutreffend, und schon das Bild nicht passend; denn Unterabtheilungen halten den Leser weder an, noch auf, wie ein oft haltmachender Wagen die Reisenden aufhält; und bei einem solchen Werke ist eine juristische Bescheidenheit oder vielmehr Gewissenhaftigkeit mehr werth, als eine geistreiche Erörterung, die wenig Anhalts- und Ruhepunkte bietet.

Trotz dieser und anderer Mängel ist unser Werk ein Magazin, eine Fundgrube der Beweise für die Göttlichkeit, und der Widerlegungen gegen die dem Christenthume gemachten Einwürfe. Jede Apologie des Christenthums muß gleichzeitig aus der Zeit hervorgehen, in der sie verfaßt ist. Unser Werk ist im besten Sinne ein zeitgemäßes, indem es das Christenthum und die Kirche gegen die Aufklärung der neue-

ſten franzöſiſchen Zeitgeiſter vertheidigt, die noch ſo ziemlich von den „ſtarken Geiſtern" des 18ten Jahrhunderts zehren, und bei denen Voltaire und Rouſſeau noch lange eine Rolle ſpielen werden. Das Werk Nicolas' iſt und bleibt, trotz ſeiner großen Mängel, das vollſtändigſte, das lehrreichſte, das brauchbarſte und neueſte, was ich zur Empfehlung unſers Glaubens geleſen habe. Es wird, fährt Lacordaire fort, künftig meine beſte Antwort ſeyn, wenn mich Jemand um ein Buch fragt, woraus er lernen könne, Jeſum Chriſtum zu erkennen. Ich ſage: künftig; denn dieſes Buch gehört zu den Geſchenken, welche die Hand Gottes ſo ſelten ſpendet, und ich kann nicht hoffen, daß er mir, ſo lange ich lebe, im Gebiete der Polemik noch einen andern Beiſtand von ſo herrlichem Werthe zuſchicken werde. Daß Herr Nicolas „die Früchte des Chriſtenthumes", oder die Umgeſtaltung der Welt durch es, nur ſo kurz behandelt (S. 400 bis 515 des 4ten Bandes), hat ſeinen Grund theilweiſe darin, daß dieſer Gegenſtand in den allgemein verbreiteten Werken Chateaubriands und in dem auch in's Deutſche überſetzten Werke des Spaniers Balmes vom Proteſtantismus in ſeinem Verhältniſſe zum Katholicismus „ſo glänzend" behandelt iſt.

Werfen wir nun einen Blick auf das zweite Werk des Verfaſſers. Schon zur Zeit der Abfaſſung der philoſophiſchen Studien, alſo lange vor dem großen Feſte des 8. Decembers 1854, hatte Nicolas im Sinne, über den göttlichen Welt-Plan mit Maria, der Mutter des Erlöſers, ein beſonderes Werk zu ſchreiben. Jetzt, ſeit der Dogmatiſirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, lag ein beſonderer Grund vor, dieſen Plan zur Ausführung zu bringen. Das Werk: „Die allerſeligſte Jungfrau Maria. Neue Studien über das Chriſtenthum", iſt auf drei Bände berechnet, von denen zur Zeit zwei Bände erſchienen ſind. Im Franzöſiſchen hat das Werk ſchon eine zweite Auflage erlebt; im Deutſchen ſind zwei Ueberſetzungen erſchienen: eine Paderborner bei Schöningh von Silveſter Heſter; und eine Regens-

burger bei Manz von Carl B. Reiching. Der erste Band und Theil der „Neuen Studien": „Die allerseligste Jungfrau im Plane Gottes" ist ein neues, darum sehr gewagtes Unternehmen; und ob es dem Verfasser gelungen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Wir befinden uns hier auf einem Boden, der viele Abwege zu bieten scheint. Fast durch die ganze erste Hälfte des Bandes ist nur von dem göttlichen Weltplane der Schöpfung und Erlösung der Welt die Rede. Hier lesen wir: „In der ganzen bisherigen Auseinandersetzung des Planes Gottes haben wir den Namen der allerseligsten Jungfrau nicht ausgesprochen, und dennoch haben wir beständig von ihr geredet. In der That, jedesmal, wenn wir von Christus sprachen, sprachen wir auch von seiner Mutter, und in seinem anbetungswürdigen Namen mußte der gebenedeite Namen Maria mitklingen." Erst im Schluß-Kapitel des ersten Buchs kommt Maria's Amt in diesem göttlichen Plane der Schöpfung zur Sprache, worauf dann das zweite Buch Maria's Amt bei der Oekonomie der Menschwerdung entwickelt, während endlich das dritte „die erhabenen Beziehungen Maria's zu Gott und zu der Welt" darzulegen sucht. Der Verfasser will zeigen, wie die heiligste Dreieinigkeit dargestellt werde — in Maria, der Erwählten des Vaters, der Mutter des Sohnes, als Heiligthum des heiligen Geistes, als Tochter Gottes. Es findet sich in diesem Buche unter Anderm ein Kapitel: „Maria als Vorbild der Demuth, Philosophie dieser Tugend." Das Wort „Philosophie der Demuth" ist uns etwas ganz Neues — und wir fürchten in Betreff dieses ganzen Bandes, daß Viele dem Verfasser einen ähnlichen Vorwurf machen, wie er dem Bossuet in Betreff seines herrlichen Buches: „Discours sur l'histoire universelle" gemacht wird, er spreche und schreibe wie Einer, der bei Entwerfung und Ausführung des göttlichen Weltplanes zugegen gewesen wäre.

Um so mehr hat uns der zweite Band der „Neuen philosophischen Studien über das Christenthum" angesprochen

und entsprochen: „die Jungfrau Maria nach dem Evangelium". Zwischen der bekannten Schrift Hirschers: „über das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria", und Nicolas' „Jungfrau Maria nach dem Evangelium" finden wir eine große Aehnlichkeit. Hier befindet sich der Verfasser und der Leser auf dem Boden der positiven und realen Thatsachen. Auf eine befriedigende Weise erklärt der Verfasser das Räthselhafte der Dunkelheit, in der die seligste Jungfrau im Evangelium erscheint. Drei Kapitel handeln von der Vorherbestimmung (und wir können den Gedanken nicht verschweigen, daß der Inhalt des ganzen ersten Bandes und Theiles in diesem Kapitel aufzugehen scheine), von der prophetischen Verkündigung und der unbefleckten Empfängniß Maria's. Nur kurz behandelt der Verfasser, was dem 8. December 1854 voranging, und ihm nachfolgte. Vom 6. bis 22. Kapitel werden in ebenso erbaulicher als belehrender Weise die einzelnen Thatsachen im Leben Maria's, von ihrer Geburt bis zu ihrer Himmelfahrt, behandelt. Mit großem Genusse haben wir diese Betrachtungen gelesen, in welchen der Verfasser seine seltene Belesenheit in alten und neuen Schriften auf ungezwungene, gleichsam spielende Weise mit seinen eigenen geistreichen Auseinandersetzungen zu einem Ganzen verflicht. Aus der Erklärung Martin Luthers über das Magnifikat Maria's werden die schönsten Stellen mitgetheilt. Der dritte und letzte Band dieser „Neuen Studien" wird das Leben der seligsten Jungfrau in der Kirche und ihren Einfluß auf die Menschheit zum Gegenstande haben. In den bis jetzt erschienenen sechs Bänden der Studien, denen noch das Werk beizuzählen ist: „Das Verhältniß des Protestantismus und aller Häresien zum Socialismus" (Paderborn 1853), hat der Verfasser seinem Talente, seinem Fleiße und seiner Frömmigkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt.

XXIII.

Zeitläufe.

Die diplomatiſche Verwicklung wegen der Donaufürſtenthümer und die öſterreichiſche Politik; die europäiſche Lage überhaupt und die orientaliſche insbeſondere.

Ueber der moldau-walachiſchen Frage iſt nun die politiſche Welt doch noch in die heftigſte Aufregung und bedenklichſte Zerfahrenheit gerathen. Nebenbei liegt darin eine Satisfaktion für dieſe Blätter, welche ſeit dem Beginn der orientaliſchen Debatte nie aufgehört haben, die Donaufürſtenthümer als den verhängnißvollen Knoten zu betrachten, in welchem vorerſt alle Fäden und Schlaufen der orientaliſchen Wirrniß zuſammenlaufen würden. Es iſt im vollſten Maße ſo geſchehen.

Wer hat den Knoten und das Netzwerk ſo vortrefflich geſchürzt? Man nennt an erſter Stelle Frankreich, dem ſich Rußland angeſchloſſen habe; aber man irrt. Napoleon III. hat nur einen Impuls gegeben, den Rußland als der eigentliche Akteur benützte, um erſtens eben dieſe franzöſiſchen Intentionen an der untern Donau auf die manierlichſte Art zu paralyſiren, und zweitens die öſterreichiſche Politik in ihren eigenen Maſchen zu fangen. Beides iſt ausgezeichnet gelungen. Der gegenwärtige Stand der Donaufürſtenthümer-Frage

iſt ein Meiſterwerk czariſcher Diplomatie; nichts thut unſerer Bewunderung deſſelben Eintrag, als der peinliche Anblick der Fehler, durch welche die Wiener-Diplomatie das Meiſte, oder vielmehr Alles, zur Förderung des ruſſiſchen Werkes beigetragen hat.

Wir leſen an Zahl und Breite unermeßliche Räſonnements über die heutige Situation in Bucharest-Jaſſy und Konſtantinopel, insbeſondere über das Verhältniß Rußlands und Frankreichs zu derſelben und unter ſich; den wahren Ausgangspunkt der Verwicklung ſehen wir aber faſt gar nicht getroffen. Und doch liegt er in einem ſehr einfachen ruſſiſchen Manöver offen da. Von dem Augenblick an, wo Oeſterreich verſäumte, dieſe Verirkunſt zu zerſchlagen und einen ſelbſtthätigen politiſchen Gedanken an die Stelle zu ſetzen, war das ruſſiſche Spiel geborgen. Die Dinge konnten von da an nicht anders gehen, als ſie gegangen ſind — zum größten Schaden Oeſterreichs und Deutſchlands.

Man muß jenen ſpringenden Punkt in den Wiener-Conferenzen und in ihrer Sitzung vom 17. März 1855 aufſuchen. Rußland verrieth dort deutlich genug ſeinen Widerwillen gegen jede wirkliche Reorganiſation der Donaufürſtenthümer unter europäiſcher Sanktion. Aber es ſtimmte allen Vorſchlägen zu ihren Gunſten bei, indem es nur die ſtändige Clauſel beifügte: „daß die Wünſche des Landes zu Rathe gezogen werden ſollten.“ Am 26. März brachte darauf der franzöſiſche Geſandte den berühmten Vorſchlag über Neubildung der Moldau-Walachei ein: Vereinigung der beiden Fürſtenthümer, und Herſtellung einer erblichen Fürſten-Gewalt mit Berufung einer Dynaſtie aus den europäiſchen Häuſern, Alles unter der Lehensherrlichkeit der Pforte.

Wer die damalige Situation Frankreichs in der Krim und in der Conferenz beachtete, wird keinen Augenblick im Zweifel ſeyn, daß dieſer Gedanke Napoleons III., weit entfernt gegen Oeſterreich ſich zuzuſpitzen, vielmehr Oeſterreich

gewinnen sollte; er war eine Mahnung und ein Handbieten an den Kaiserstaat, sich an jenem Schwerpunkt der orientalischen Probleme, der gefährdetsten Stelle seiner eigenen östlichen Richtung sicher zu stellen. Jedenfalls behaupten jetzt selbst österreichische Diplomaten, der französische Vorschlag sei vor Allem eine Demonstration und ein Schreckmittel gegen Rußland gewesen. Das Cirkular des Grafen Nesselrode vom 31. Juli 1848 über die unionistischen Tendenzen in der Moldau-Walachei war noch unvergessen, und die Wiener Presse war geraume Zeit hindurch einstimmig, daß eine solche Neubildung an der untern Donau das Czarthum unheilbar vor den Kopf stoßen würde. Alles ganz richtig. Sobald es aber ausgemacht war, daß Oesterreich sich von Frankreich überhaupt zurückziehen, daß es im Verlauf und folgerichtig *gegen* die französische Anschauung von den moldau-walachischen Dingen sich aufstellen würde: von diesem Moment an trat Rußland mit allen Mitteln des Scheins und der Täuschung *für* dieselbe ein. Die bezüglichen Bestimmungen der Pariser-Conferenz waren *sein* Sieg und *sein* Werk.

Dieselben ließen zwar die Art der moldau-walachischen Reorganisation im Unbestimmten, aber sie nahmen die ständige russische Clausel: „daß die Wünsche des Landes zu Rathe gezogen werden sollten", ausdrücklich auf. Daher die verhängnißvollen Divans ad hoc, welche von der europäischen Commission zu hören seyn sollen; sie sind das Netz geworden, in welchem sich der Kaiservogel wirklich gefangen hat. Die Kreuzzeitung selbst nennt jetzt den ganzen Wahlspuk in solchen Ländern gebildeter Fäulniß oder verfaulter Bildung einen „Unsinn". Niemand wußte das besser als Rußland, aber eben darum machte es diesen „Unsinn" seit dem 17ten März 1855 stets zur unumgänglichen Bedingung jeder moldau-walachischen Reorganisation.

Eine prächtigere Gelegenheit diplomatischer Meisterzüge konnte für Rußland gar nicht mehr kommen, als sie ihm da

von Oesterreich selbst an die Hand gegeben oder zugelassen war. Man erwäge nur! Indem die russische Politik beharrlich vorgibt zu wollen und anzustreben, was sie in Wahrheit um jeden Preis nicht will, gelangt sie nicht nur am sichersten zum Ziele dieses Nichtwollens, sondern sie trifft zugleich noch drei Fliegen auf Einen Schlag. Sie hängt sich als Bundesgenossin an Frankreich, dringt schmeichelnd in sein Vertrauen, untergräbt die Allianz vom 15. April 1856, und legt die Mine zur Sprengung des westlichen Bundes. Sie kühlt andererseits ihre Rache an Oesterreich, stürzt den Kaiserstaat von Verlegenheit in Verlegenheit, und isolirt ihn gänzlich; sie richtet ihren natürlichen Gegner im Orient in aller Ruhe und Stille sozusagen zum Schlachtopfer zu. Drittens endlich wächst ihr Nimbus bei den Christenvölkern im Orient; denn sie liefert ja jetzt an der untern Donau den schlagendsten Beweis des „uneigennützigsten Wohlwollens" für dieselben, läßt sich keine Mühe und kein Opfer reuen, Freiheit und Selbstständigkeit für sie zu erringen, während der Wiener Politik der bescheidenste ihrer Wünsche zu viel ist. Die ungeheuersten moralischen Siege fallen so dem Czarthum von selbst in den Schooß; daß aber das zum Scheine angestrebte Ziel nicht etwa zu einer unangenehmen Wirklichkeit gedeihe, dafür ist Oesterreich gut mit dem letzten Gulden und dem letzten Mann.

Die russische Diplomatie ist günstiger Fügungen nicht ungewohnt, so günstige aber, wie durch die moldau-walachische Reorganisations-Frage, sind ihr nie zu Theil geworden. Während Alles nach ihrem Wunsche geht, kann sich Rußland mit Recht rühmen, nicht das Geringste gethan zu haben, um auf den Gang der Dinge an der Donau Einfluß zu üben. War auch gar nicht nöthig, da die Andern alles Erforderliche für Rußland thaten.

Man macht jetzt häufig Napoleon III. den Vorwurf: er habe durch seine Unionspläne nun wieder den ganzen Orient

an Rußland überliefert; nachdem er eben noch die Milliarde Geld und hunderttausend Menschenleben gegen die russischen Uebergriffe hinausgeworfen, fördere er sie jetzt selbst. Man argwohnt ein verrätherisches Spiel unter der Decke, und glaubt fester als je an die heimliche russisch-französische Allianz. Das westliche Bündniß und die Allianz vom 15. April, auf welche Graf Buol die ganze Sicherheit der Türkei und Oesterreichs selber gebaut hatte, seien nur mehr blutlose hohle Schemen.

Nun kann man allerdings nicht sagen, wie weit das heillose Versäumniß Oesterreichs, daß es sich nicht zur rechten Zeit effektiv der westlichen Allianz anschloß, diese Stellung der Mächte selbst faktisch verschoben hat. Auch das wäre wohl möglich, daß Napoleon III. jetzt mit der Absicht umginge oder umgegangen wäre, einen Prinzen aus der bonapartistischen Verwandtschaft als daco-rumänischen König zu versorgen. Aber dem ursprünglichen Vorschlag vom 26. März 1855 lag ein solcher Plan sicher nicht zu Grunde. Er war vielmehr zu Gunsten Oesterreichs gestellt, und erklärt sich aus der Persönlichkeit Napoleon's III. sehr einfach.

Der Staatschef der Franzosen steht jetzt ebenso allgemein im Rufe ausgezeichneter Gescheidtheit, als er noch im December 1851 im Rufe des entschiedenen Gegentheils stand. Was ist das Wahre an der Sache? Napoleon III. hat keine diplomatische Schule, aber er hat viel natürlichen Verstand und die Energie, mit demselben über das diplomatische Brimborium ungenirt sich hinwegzusetzen. Das ist es, worauf die Herren von der Schule nicht gefaßt waren, und was ihnen auch heute noch zu rund ist. Eben die Politik des gesunden Menschenverstandes hat Napoleon III. auch in den Wiener-Conferenzen geltend gemacht. Während sich die englischen und österreichischen Diplomaten um ein paar Czaren-Schiffe mehr oder weniger im Euxinus, um ein paar Sylben mehr oder weniger im eventuellen Friedensvertrag auf Tod und Leben

mit den Russen herumstritten, gab Napoleon III. zu verstehen, nicht in Worten und Papier liege die Sicherung des türkischen Territoriums, sondern in einer positiven Politik, welche einen realen Grund lege zu der absolut nöthigen Umgestaltung des türkischen Chaos. Dieß war der Sinn des französischen Vorschlags vom 26. März. Oesterreich hätte die Hand dazu bieten sollen. Es verweigerte sie. Dafür griff Rußland darnach zum Zwecke der Verführung, und das Resultat dieses Wechsels liegt in der verzweifelten Lage von Heute vor.

Diese Lage ist eine eindringliche Predigt über den Text, was der Fehler eines Moments, und die versäumte Gelegenheit in der hohen Politik besagen wollen. Welch glänzende Chancen und Gelegenheiten hatte die orientalische Krisis Deutschland und Oesterreich an die Hand gegeben, ja aufgedrungen! Aber im J. 1854 ließ Deutschland Oesterreich im Stich, und im J. 1855 ließ Oesterreich sich selber im Stich. Die Historisch-politischen Blätter haben mit ihren Klagen den traurigen Proceß Schritt für Schritt begleitet, von dem Augenblicke an, wo Graf Buol die kleinlichste Differenz wegen der russischen Flotte im schwarzen Meere benützte, um die österreichische Allianz mit dem Westen nicht in That übergehen zu lassen. Am 24. Juni entwaffnete Oesterreich, um der Gefahr seiner „Alliirten" in der Krim gelassen zuzuschauen; am 7. Mai war der französische Minister Drouin de Lhuis, der seine Politik auf Oesterreich gebaut hatte, abgetreten; das Schicksal Europas, und vor Allem Oesterreichs, war in dem Moment entschieden, wo der Feldzeugmeister Heß, in Wien der Marschordre wartend, Sistirungsbefehl erhielt. Es blieb der einzige Trost übrig, daß die Intention des Kaisers die entgegengesetzte gewesen war, wie es sein natürlicher Verstand und ritterlicher Sinn hatte erwarten lassen. An seine „Ritterlichkeit" hatte Napoleon III. nicht umsonst öffentlich appellirt. Aber die Großjuden und finanziellen Wal-

lenſteine, die Politik ſlaviſcher Generale und eine ruſſificirte Ariſtokratie wollten anders, und es war kein Fürſt Schwarzenberg mehr da.

Wenn in den letzten Wochen aus Wien ſogar Kriegs-Drohungen, Wiederbeſetzung der Donauländer, Aufgebot des letzten Mannes und des letzten Guldens gegen die weſtöſtliche Unions-Politik verlautete, von denſelben Organen, welche im Mai 1855 unerſchöpflich waren im Preiſe der Buol'ſchen Politik: ſo iſt man wohl zum Vergleich der Gelegenheit von Damals mit der Verlegenheit von Heute gezwungen. Ein Blick genügt, den ungeheuern Abſtand der Lage zu erkennen, und das gänzliche Scheitern aller Wiener-Berechnungen von Dazumal. Darum iſt auch die Verlegenheit nicht eine momentane, ſondern ſie zieht ſich als lange Kette widriger Aſpekten in eine dunkle Zukunft hinein.

Graf Buol hat ſeine Hoffnung ganz allein auf Papier geſetzt, und auf nichts als Papier, während der franzöſiſche Vorſchlag vom 26. März den geſunden Gedanken *realer* Garantien gegen Rußland aufſtellte. Hrn. Grafen Buol genügte die diplomatiſche Protokollirung, daß das Sultanat der Osmanen als gleichberechtigtes Mitglied der europäiſchen Familie in das Völkerrecht aufgenommen ſei. Und er glaubte in der Sicherung Oeſterreichs und der türkiſchen Dinge das Höchſte erreicht zu haben, wenn zwiſchen Oeſterreich, Frankreich und England ein Separat-Schutzvertrag dahin zu Stande komme, daß ſie jeden Angriff auf die türkiſche Souverainetät und Integrität als Kriegsfall betrachten wollten. Ein ſolcher „Sonderbund" war von öſterreichiſcher Seite ſchon bei den Wiener-Conferenzen unter der Hand betrieben, am Schluſſe der Pariſer-Conferenzen ward er den 15. April 1856 wirklich geſchloſſen. Man ſchätzte dieß als einen Hauptſchlag wider Rußland: Frankreich ſei jetzt an Oeſterreich „gebunden". Aber nun — was iſt nach Jahresfriſt ſchon aus dem Sonderbund geworden? Auf Einer Linie mit *der* Macht, gegen

welche er gerichtet war, steht nun die aktivste der sonderverbündeten Mächte gegen Oesterreich an der untern Donau und in Constantinopel. Die andere schwankt, sie stimmt jedenfalls nur momentan und wie zufällig mit dem Kaiserstaat, mehr als Lord Redcliffe denn als sie selbst; sie ist durch die Ereignisse in Indien, vielleicht auf lange hinaus, an Händen und Füßen gefesselt, gibt auf den ersten imperatorischen Anstoß nach, und zwingt so auch Oesterreich, im vollen Zuge der Opposition in wenig erbaulicher Weise die Segel zu streichen und umzukehren.

Die orientalische Politik Oesterreichs an sich formulirte sich seit dem traurigen Ausgang der Wiener-Conferenzen ungemein einfach. Man verschanzt sich hinter der Integrität und souverainen Machtvollkommenheit des Sultanats, deren völkerrechtliche Anerkennung die große Errungenschaft der jüngsten Krisis sei, und hinter dieser Schanze hervor sagt man beharrlich Nein und wieder Nein zu Allem, was auf türkischem Boden nach lebendiger Geltung und Gestaltung drängt. Allerdings ist diese orientalische Politik in Oesterreich nicht neu, es ist vielmehr genau wieder die vom Vormärz. Aber damals entsprach sie dem ganzen österreichischen System, namentlich auch dem innern. Seitdem ist ein „neues Oesterreich" geworden, die allgemeine Weltlage hat sich völlig verändert, insbesondere die orientalische am allermeisten. Fürst Schwarzenberg hat das Alles sehr wohl begriffen und nun, nachdem er wie ein leuchtendes Meteor vorübergegangen, wieder die alte Politik der vis inertiae und des ewigen Neinsagens! Hat man an den Folgen dieser Politik im Innern nicht furchtbare Lehre genug vor Augen? Sind durch die Politik des Nichtsthuns von 1855 die Finanzen gerettet worden? Will man jetzt nach Außen in ihrem Sinne den Buchstaben des Pariser-Traktates als Schild vorhalten, so werden doch die Ereignisse im Geiste fortfahren, und über Oesterreich und den Buchstaben hinüberschreiten.

Mit der Politik des ewigen Neinſagens im Namen der vollen ſultaniſchen Souverainetät — was ſoll man mit ihr in der Türkei ſelbſt erreichen? Es ließe ſich begreifen, wenn es ſich um ein jugendlich anwachſendes, oder um ein momentan erſchüttertes, oder um ein neue Lebenskräfte ſchöpfendes Reich und Volksthum handelte, wenn Garantie da wäre für längere Dauer und Beſtand. Aber wer wird dieß von der Türkei behaupten wollen? Und wie wird jene Politik im entſcheidenden Augenblicke daſtehen, nachdem ſie alle Kraft und Miſſion des großen Nachbarſtaates dahin verſtanden und verwendet, der Türkenleiche die Fliegen zu wehren, und argusäugig darüber zu wachen, daß nur ja aus dem Cadaver (sit venia verbo) kein lebendiger Wurm herauswachſe.

Kann es aber auch nur wirklicher Ernſt ſeyn mit dieſer vorgeſchützten geheiligten und ſpontanen Machtvollkommenheit des Sultanats? Jeder Wendung in dem moldau-walachiſchen Reorganiſations-Problem begegnete die Wiener Preſſe mit der ſtereotypen Einrede: „die Pforte will es nicht, alſo iſt die Frage zum Vorhinein abgeurtheilt“. Aber wer macht denn das Wollen und Nichtwollen der Pforte? Weiß nicht Jedermann, daß das Machen deſſelben die ſpecifiſche Aufgabe der europäiſchen Geſandten zu Stambul und ihres eigenen ewigen Haders iſt? Es verlautet insbeſondere, daß in der moldau-walachiſchen Frage die Pforte von dem öſterreichiſchen Geſandten geraume Zeit hindurch keineswegs in gehöriger Entſchiedenheit befunden worden ſei, weder für den Unionsplan an ſich, noch zur Maßregelung der moldauiſchen Wahlen. Wenn gewiſſe Auszüge fanariotiſcher Correſpondenzen, die ſoeben durch die Blätter laufen, ächt ſind, dann koſtete es Hrn. Prokeſch-Oſten große Anſtrengungen, im Bunde mit Lord Redcliffe und den Fanarioten, einen offenen und feſten „Willen der Pforte“ in gedachter Richtung zuwege zu bringen. Daß die beiden Geſandten noch am 18. Juli durch feierliches Proto-

soll Namens ihrer Mächte für die Folgen dieses endlichen Willens der Pforte eintreten mußten, ist bekannt.

Muß unter solchen Umständen die stereotype Appellation an die souveraine Entscheidung des Sultans nicht als ein Versteckensspiel erscheinen, das man sehr wohl als unwürdig und compromittirend für das Kabinet Seiner apostolischen Majestät erachten mag? Nachdem die unschätzbare Gelegenheit, effektiv an die Spitze der orientalischen Verhältnisse zu treten, bei den Wiener-Conferenzen versäumt war, hätte doch über das fernere Verfahren für das Kabinet des Kaisers kein Zweifel obwalten sollen. Es wäre an Hrn. Grafen Buol gewesen, bei den Pariser-Conferenzen, wo Frankreich seinen Vorschlag vom 26. März abermals vorbrachte, und Lord Clarendon im Namen Englands demselben unumwunden zustimmte, offen und gerade zu erklären: daß Oesterreich diese Maßregel nie und nimmer zugeben werde. Es wäre zweitens an Hrn. Grafen Buol gewesen, die russische Schlinge zu bemerken, welche aus den Wiener- in die Pariser-Conferenzen transferirt war, und entschieden gegen die Aufnahme der Bestimmung in den Traktat aufzutreten, welche die Befragung „der Wünsche der Bevölkerungen betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer" stipulirt. Es war dieß ganz und gar die alte russische Zauberformel. Anstatt sie aber entschlossen anzufassen, verschanzte sich Hr. Graf Buol hinter den schwächlichen Einreden der Türkei, ließ sich sogar selbst auf die bedenkliche Frage ein, ob die Union in den „Wünschen der Bevölkerungen liege oder nicht", ja er verbat sich schließlich nur, daß „man die beiden Provinzen zwingen wollte, sich ineinander zu verschmelzen".

Eine ganz verfehlte Lage Oesterreichs war so schon die unmittelbare Folge der betreffenden Punkte des Pariser-Traktats. Aus der verfehlten Lage suchte man sich nun aber auch noch zu helfen durch neue Fehler und Mißgriffe. Dieß ist die Geschichte des jüngsten Zerwürfnisses der Mächte in Con-

stantinopel; daraus fließt insbesondere die unfruchtbare und Niemand überzeugende Art der österreichischen Polemik gegen die moldau-walachische Union, und floß die unwürdige Procedur mit den Divans-Wahlen in der Moldau.

Ehe wir näher auf diese zwei Punkte eingehen, bleibt noch eine lehrreiche Thatsache anzudeuten, welche man als unterirdische bezeichnen könnte, die deßhalb auch fast allgemein übersehen wird. Die orientalische Politik Oesterreichs ist unter den Mächten ganz isolirt. England stimmte auf dem Pariser-Congreß unbedingt für die französische Anschauung, und wenn auch Lord Redcliffe am Bosporus inzwischen die entgegengesetzte Ansicht bethätigte, so ist er doch nur ein amovibler Beamter, und das Kabinet selbst hat in Osborne schließlich wieder nachgegeben. Die Pforte an und für sich zählt politisch nicht. Die vier andern Mächte stehen offen gegen die orientalische Politik Oesterreichs. Nur Einen Bundesgenossen hat dieselbe, und zwar im Türkenreiche selbst: die Griechen des Fanar.

Von den Fanarioten als einem wichtigen Faktor aller türkischen Wirrnisse ist in diesen Blättern nicht zum erstenmale die Rede. Sie sind die gebornen Dragomans und politischen Agenten der Pforte, sie verfassen ihre Noten und senden die schönen Griechinen in die Harems ihrer Großen; in alle politischen Geheimnisse eingeweiht, waren sie von je die ausgestochensten Diplomaten und Intriganten; als die denkende Seele des großherrlichen Divans sind sie die wahren Herren desselben; unübertreffliche Finanziers sitzen sie über riesenhaften aber verborgenen Reichthümern; unter sich eng verkettet wie Glieder Einer Familie brüten sie im Stadtviertel des Fanar der alten Constantinsstadt über einem Netze ihrer Spekulationen, das weit über das Türkenreich hinausreicht; sie gehen als osmanische Gesandte an europäische Höfe; sie nehmen und nahmen mit besonderer Vorliebe die Vasallen-Fürstenwürden unter der Rajah ein, insbesondere

waren sie als Monopolisten der moldau-walachischen Hospodariate seit dem Sturze des einheimischen Bojarenthums (1715) fast hundert Jahre lang durch ein haarsträubendes Fiskal-System die eigentlichen Dämonen der Donauländer; vor Allem ist das schismatische Patriarchat von Constantinopel ihr Monopol, die ganze orthodoxe Hierarchie ihr willenloses Werkzeug, die griechische Kirche die Eine große Quelle des Geldmachens, der Macht und des Einflusses der Fanarioten nicht nur über die eigentlichen Griechen, sondern namentlich auch über die slavischen Stämme des Schisma, die erst in neuester Zeit gegen das Joch ihrer fanariotischen Kirchentyrannen sich zu bäumen anfangen. Ueber den Charakter des Fanarioten nähere Schilderungen geben, hieße Eulen nach Athen tragen; er ist sprüchwörtlich geworden. Die leitende Idee des Fanariotenthums aber ist, daß es sich für den legitimen Erben des Thrones Constantin des Großen ansieht, und alle Vorbereitungen für den Erbfall in rastloser Emsigkeit aber lautloser Stille trifft. Sobald der kranke Mann einmal, vom letzten Schlage gerührt, von dem usurpirten Throne stürzt, dann soll Alles bereit seyn, damit sofort an der Hand des ökumenischen Patriarchen, der inzwischen die Kronrechte repräsentirt, ein Fanarioten-Kaiser hinaufsteige. Dieß ist die Partei des christlich byzantinischen Kaiserthums; Fanariotenthum und Neubyzantinismus sind identisch.

Auch Deutschland hat ein Organ dieses Neubyzantinismus und zwar ein sehr großes: die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Die Erweise im Einzelnen müssen wir den Lesern selbst zu suchen überlassen, sie werden dieselben merkwürdig genug finden. Zur Zeit der orientalischen Krisis hat das Blatt nicht nur in Worten seinen Neubyzantinismus ausgesprochen, sondern noch mehr durch die That seiner Haltung. Es war antiwestmächtlich und doch nicht russisch; es schien der österreichischen Politik das Wort zu reden und war doch entschieden antitürkisch; es gibt insbesondere jetzt keinen hef-

tigern Gegner jeder ſelbſtſtändigen Reorganiſation in den Donauländern und doch zugleich, im entſchiedenen Gegenſatz zur Wiener Politik, keinen beharrlichern Propheten über den nahen Tod des kranken Mannes, als die Allgemeine Zeitung. Der Neubyzantinismus allein bietet den Ariadnefaden durch das Labyrinth dieſer ſcheinbaren Widerſprüche. Das Cotta'ſche Organ wünſchte 1855 mehr als einmal, daß nur ja der Friede nicht werden möge, bis die kriegführenden Mächte ſammt und ſonders, Frankreich und England wie Rußland und der Halbmond, ſich gegenſeitig aufgerieben hätten. Warum? Damit Raum werde für den Neubyzantinismus auf dem Plan am Bosporus. Das Organ iſt jetzt auf's äußerſte erbost über die Projekte moldau-walachiſcher Reorganiſation. Es ſei dort „kein Volk" für eine ſelbſtſtändige Entwicklung, ſagt die Allgemeine Zeitung, während ſie ſich nicht beſinnt, in dem ſchmutzigen Kehricht des Fanar die Erben und künftigen Herren des ganzen großen Türkenreichs zu verehren, in dem moraliſchen Geſindelthum der levantiniſchen Griechen die legitimen Beherrſcher aller der Rumänen, Bulgaren, Südſlaven, albaneſiſchen Autochthonen, Bosniaken ꝛc., welche jetzt unter dem osmaniſchen Scepter ſchmachten. Geradeſo ſpekuliren die Fanarioten ſelbſt*). Niemand entbrennt eifriger für

*) Eine ebenſo wenig beachtete als höchſt lehrreiche Aeußerung dieſer Partei hat die Augsburger „Allgemeine Zeitung" im vorigen Winter (23. Nov., 11. und 17. Dec.) veröffentlicht. Sie beſtätigt unſere obigen Auseinanderſetzungen von Wort zu Wort. „Die Unverletzlichkeit des türkiſchen Reiches in ſeinen dermaligen Grenzen iſt für die Zukunft der griechiſchen Nation von der allergrößten Bedeutung. Sie bildet den heilſamen Damm gegen das Auseinanderfallen der einzelnen chriſtlichen Stämme des Orients. Walachen, Bulgaren, Serben, Griechen, Armenier bedürfen eines ſtarken Bandes, um nicht der ihnen innewohnenden centrifugalen Kraft zu erliegen. Die feierlich ausgeſprochene Integrität des türkiſchen Reiches nöthigt ſie, allen Hoffnungen auf nationale Unabhängigkeit und Einzelexiſtenz zu entſagen. Europa hat jedes Auseinanderwei-

die ſultaniſche Souverainetät und Integrität als ſie, denn was ihr entgeht, entgeht ihnen an der bevorſtehenden Erbſchaft. Aus dieſem Grunde waren ſie ſeiner Zeit ſehr ungehalten über den helleniſchen Unabhängigkeitskampf; aus demſelben Grunde ſind ſie jetzt die rührigſten Gegner der moldau-walachiſchen Neubildung. Die großen und reichen Bojaren beider Donauländer ſind ſelbſt Abkömmlinge oder Verwandte des Fanar aus der Zeit der Fanarioten-Hoſpodariate; wie unter dem Adel überhaupt, ſo bilden die Griechen auch in

---

chen unmöglich gemacht, und dadurch die ganze anatoliſche Chriſtenheit auf die ewige Byzanz als den Sitz und Mittelpunkt ihrer ſtaatlichen Exiſtenz, als das Ziel und die Erfüllung aller ihrer Beſtrebungen hingewieſen. Nicht einzeln und mit einem kleinen Beuteantheil beladen, dürfen ſie das Haus verlaſſen; die einzige Segnung, welche die vierhundertjährige Sklaverei euch brachte, die Einheit, ihr dürft ſie nicht durch voreilige Einzelverſuche gefährden. Unter dem Schutt des Türkenthums ruht noch unverſehrt die alte byzantiniſche Staatsordnung in allen ihren Grundzügen. Es handelt ſich nur darum, die Trümmer wegzuſchaffen, bald würde ſich dann ein neuer ſtolzer Bau erheben." Allerdings war das Fanar entrüſtet, daß der orientaliſche Krieg bloß den Zweck hatte, Rußland zurückzutreiben, nicht auch den, „die Trümmer des Türkenthums wegzuſchaffen." Es tröſtete ſich indeß leicht mit der Gewißheit, daß dieß durch den Krieg und ſeinen Frieden indirekt, unwillkürlich und mittelbar doch geſchehen ſei. „Unter allen Löſungen der orientaliſchen Frage ſchien diejenige der Wiederherſtellung eines chriſtlich byzantiniſchen Reiches die unwahrſcheinlichſte, jetzt nach ſo wenigen Jahren iſt ſie die wahrſcheinlichſte geworden. Schon ſteht ſie halb vollendet vor uns da, halb vollendet durch die That derjenigen, die mit erklärter Feindſchaft gegen alles Chriſtliche, gegen alles Griechenthum in den Kampf gezogen ſind. Das byzantiniſche Reich iſt nur noch eine Frage der Zeit. Rußland iſt zurückgeworfen, vereitelt ſein Plan, der Griechenlands einſtiger Selbſtſtändigkeit die größte, man kann wohl ſagen die einzige recht ernſtliche, Gefahr bereitete." Kurz, es erübrigt eigentlich nur noch Ein Kampf — Muſik für bekannte Ohren! — der Kampf gegen „die Herrſchbegierde der lateiniſchen Kirche"!

den Städten ein eigenes Volk gegenüber den Rumänen, und Fürst Vogorides, der vielgenannte Wahlkünstler und Kaimakam der Moldau, ist der Sohn der berufensten Fürstenfamilie des Fanar.

Wir wollen die obengedachte geheime Correspondenz der fanariotischen Diplomaten, obwohl sie in der That der Aechtheit sehr gleichsieht, nicht urgiren: es liegt ohnedieß auf der Hand, mit welchen Parteien die österreichische Politik durch ihre Fehler seit den Pariser Conferenzen zusammengeführt worden ist. Aber auch mit ihnen sind ihr nur vorübergehende Ziele und momentane Mittel gemein, wie jetzt an der untern Donau. Jene Politik will das Türkenthum conserviren um jeden Preis; die Fanarioten wollen es nur nicht stückweise auseinanderfallen lassen, um im entscheidenden Augenblick den neubyzantinischen Kaisermantel über den ganzen Cadaver zu decken. Soweit hat sie das Bewußtseyn ihrer Unübertrefflichkeit in aller politischen Banditenkunst aufgeblasen. Daß sie aber unter allen Umständen nur die Pioniere der Russen am Bosporus wären, kann doch in Wien keinem Zweifel unterliegen. Namentlich seitdem in neuester Zeit die bulgarischen Slaven mit allem Haß der Helotisirten sich schon gegen die kirchliche Fremdherrschaft der fanariotischen Griechen erhoben haben, ist für den Neubyzantinismus die Todtenglocke angezogen, ehe er noch recht zur Welt gekommen.

So ist denn die orientalische Politik Oesterreichs es ganz allein unter allen rivalisirenden Mächten und Parteien, welche wirklich auf den Glauben an die ewige Dauer der Türken-Wirthschaft basirt ist, und daher gar keine weitern Vorbereitungen für eine problematische Zukunft treffen zu müssen meint, außer der eifersüchtigen Bewachung der sultanischen Souverainetätsrechte. Diese Rechte boten ihr auch stets den obersten Einwand gegen den französischen Vorschlag vom 26. März. Er läßt sich hören, und muß sogar maßgebend seyn für Jeden, der nicht jenen Glauben als Aberglauben ansieht, wie

ſo ziemlich alle Welt. Unter derſelben Vorausſetzung hat auch die Appellation an die ſtrikteſte Integrität der Türkei ihre Berechtigung. Damit ſind aber die politiſch diſputabeln Einreden gegen das moldau-walachiſche Neubildungs-Projekt erſchöpft.

An ſich ſchon unterliegen ſie ſofort dem eigenthümlichen Bedenken, daß auch Rußland ganz die nämlichen Einreden gegen das Projekt aufſtellte, als es in den Donauländern ſelbſt zum erſtenmale auftauchte. Die Sprache, welche Rußland damals führte, war ſein wirklicher Ernſt und ſeine wahre Geſinnung; es hat dieſe Geſinnung auch ſeit 1855 nicht verändert; es trieb nur ein trügeriſches, meiſterhaft feines Spiel, indem es ſeit der Pariſer Conferenz an die Seite Frankreichs ſich ſtellte und, überzeugt daß ſo am allerſicherſten das mißliebige Projekt vernichtet würde, die geneigteſte Theilnahme für daſſelbe heuchelte. In Wahrheit iſt jede effektive Neubildung der Donauländer dem Czarthum heute nicht weniger in tiefſter Seele verhaßt als 1848, wo Graf Neſſelrode in einer vertraulichen Circular-Depeſche die aufrichtige Meinung Rußlands herausſagte über die Umtriebe der demokratiſch-nationalen Partei in der Walachei, welche gleich darauf durch ruſſiſche Invaſion niedergeſchlagen ward. Es iſt der Mühe werth, dieſe Depeſche genauer anzuſehen:

„Ihre Abſichten für die Zukunft ſind offenkundig. Ihr Plan iſt: auf einer geſchichtlichen Grundlage, welche niemals exiſtirt hat, ihre alte Nationalität wieder herzuſtellen, das will ſagen aufzuhören Provinzen zu ſeyn, und unter dem Namen eines dakorumäniſchen Reiches einen neuen, beſondern und unabhängigen Staat zu errichten, in welchen ſie ihre Brüder, die Moldauer, Bukowiner, Beſſarabier u. ſ. f., hineinziehen wollen. Die Verwirklichung eines derartigen Projekts, wenn ſie zugelaſſen würde, würde ernſthafte Folgen herbeiführen. Läßt man die Moldau-Walachen einmal dahin, im Namen einer vorgeblichen Nationalität ſich von der Türkei zu trennen, ſo wird man bald erfahren, daß Rumelien, daß

alle die verschiedenen Völkerschaften, welche das osmanische Reich bilden, sich gleichfalls werden emancipiren wollen, woraus entweder eine Zerstückelung, oder eine Reihe unlösbarer Verwickelungen im ganzen Orient folgen würde. Die Zahl dieser Unsinnigen bildet in unsern Augen das wahre walachische Volk nicht. Es könnte uns so wenig als der Pforte conveniren, an der Stelle der beiden Fürstenthümer einen neuen Staat erstehen zu sehen, der, der Anarchie verfallend, und zu schwach, um sich durch seine eigenen Kräfte erhalten zu können, früher oder später unter den Einfluß und die Herrschaft anderer Mächte gerathen, und damit alle unsere völkerrechtlichen Verhältnisse in Gefahr setzen würde."

Gewiß sehr gute Gründe wie für die Fanarioten, so für Rußland. „Die ganze Beute würde so auf dem sichersten Wege vor unsern wachenden Augen uns entgehen": das will Graf Nesselrode sagen, und er hat ganz recht. Eben um dieser nothwendigen Folge willen glaubten wir selbst von Anfang an, in einer energischen Reorganisation an der untern Donau die einzig mögliche Lösung der orientalischen Frage zu dem Ende, daß Rußland das Nachsehen habe, erkennen zu dürfen. Sobald diesen Christenvölkern der Türkei nur von ferne die Möglichkeit einer menschenwürdigen, selbstständigen Entwicklung aufleuchtet, wenden sie sich augenblicklich von den russischen Plänen ab. Das hat Serbien während der orientalischen Krisis unwidersprechlich bewiesen; alle Hetzereien Rußlands vermochten die Serbier nicht, den Türken eine Diversion im Rücken zu machen. Sogar Montenegro hütete sich, diesen Wünschen des Czarthums nachzukommen; bei der ersten Aussicht auf eine westmächtliche Intercession verscherzte der Fürst des armen Ländchens die russische Pension und strich das Czarenhaus aus dem Kirchengebet. Inmitten ihrer heftigen Erregung gegen die kirchliche Despotie der Fanarioten und aus wachsendem nationalen Bewußtseyn sprechen die wackern Bulgaren sich laut und entschieden für die türkische Oberherrlichkeit aus, die ihnen immerhin die Möglichkeit einstiger Befreiung offen lasse, auch der Freiheit von

Rußland. Für Rußland also sind die in der Depesche vom 31. Juli 1848 angeführten Consequenzen allerdings sehr bedrohlich; aber warum denn für Oesterreich nicht im Gegentheil ganz erwünscht?

Freilich wendete man in Wien weiter ein, bei einer solchen Constituirung der Christenvölker in der Türkei würden alsbald ihre dem Kaiserstaate selbst einverleibten Stammverwandten, Rumänen und Südslaven, sich gleichfalls losreißen wollen. Auch dieser Grund läßt sich hören. Aber für's Erste stünde diese Eventualität doch jedenfalls in weitem Felde, während es jetzt und in jedem Augenblicke der orientalischen Bewegung die Rettung des ganzen Oesterreichs vor früherer oder späterer russischen Umarmung gilt. Für's Zweite erkannten wir von Anbeginn die unumgängliche Bedingung einer jeden effektiven Reorganisation der Donauländer, daß dieselbe nicht nur unter dem Einflusse Oesterreichs bleibe, sondern auch Oesterreichs eigenes Werk sei. Hätte es bei den Wiener Conferenzen hierin zugegriffen, Jedermann außer Rußland würde das gerechtfertigt gefunden haben, die Moldau-Walachen selbst am meisten. Sie empfingen die einrückenden Truppen des Kaisers mit Jubel und mit Kränzen als ihre Befreier, als die „Träger der westlichen Civilisation". Später freilich, als Graf Buol den Vogel aus der Hand hatte fliegen lassen, und Alles ohne Oesterreich oder gegen Oesterreich betrieben zu werden schien, da konnte man eine solche Reorganisation nicht mehr hoffen, man mußte sie fürchten. Da wäre es aber auch an der österreichischen Diplomatie gewesen, bei den Pariser Conferenzen offenen Protest und Veto einzulegen gegen jede weitere Verfolgung unbestimmter Reorganisations-Pläne für die Donauländer. Statt dessen ließ sie sich auf die „Befragung der Wünsche der Bevölkerungen" ein, suchte sofort durch lahme Ausreden dem möglichen Resultat zuvorzukommen, und die früheren Fehler durch neue noch größere Fehler zu verbessern.

Schon darin lag eine Verschiebung der wahren Sachlage, daß man in Wien die Frage ausschließlich formulirte: ob Union oder Nichtunion? In Wahrheit handelte es sich um eine feste Organisation des Regiments in jenen so reichen und doch so armen, unter russischem, türkischem, fanariotischem Einfluß auf die Wahlfürsten so gründlich zerrütteten Ländern. Eine solche Organisation wäre auch ohne Union möglich, und doch stritt man sich um die „Wünsche der Bevölkerungen" bloß hinsichtlich der Unionsfrage. Diesem Projekte selbst supponirte man, um es in's Lächerliche zu ziehen, den Zweck, eine militärische Vormauer gegen Rußland zu bilden, während ihm in Wahrheit kein Vernünftiger eine andere Absicht zutrauen konnte, als Rußland den ewigen Vorwand innerer Anarchie zu benehmen, durch welchen es sich die moldau-walachische Thüre zum türkischen Haus stets offen gehalten hat und eventuell offen halten wird, trotz aller Buchstaben des Pariser Vertrags. Endlich begab man sich sogar selbst auf das schlüpfrige Gebiet der „Wünsche der Bevölkerungen"; während kein ehrlicher Moldau-Walache, welcher Parteischattirung immer er angehöre, und was immer die enthusiastischen Schreier des demokratischen Jung-Rumänenthums für Nebenzwecke haben mögen, anders als für eine gründliche Aenderung der verzweifelten Regierungszustände seines Landes stimmen konnte, während keine andere Aussicht darauf gegeben war als eben durch die Union: sollten sich nun doch die „Wünsche der Bevölkerungen" gegen die Union entscheiden. Ein solches Resultat der Divans-Wahlen hervorzubringen, ward also dem fanariotischen Kaimakam der Moldau, Fürsten Vogorides, und dem griechischen Anhang unter Bojaren und Volk anvertraut. Die Moldau sollte zu diesem Zwecke dienen, weil bei ihr als dem kleinern der beiden Fürstenthümer am ehesten die Furcht vor Verschlingung durch die größere Walachei und also Antipathien gegen die Union vorauszusetzen waren.

Daß ſelbſt dieſe Berechnung nicht richtig war, ſcheinen gerade die brutalen Wahlkünſte zu verrathen, welche Vogorides anzuwenden für nöthig erachtete. Daß der Name Oeſterreichs bei dieſen Vorgängen compromittirt ward, wie denn ſeine ganze Preſſe pro ara et foco für die Vogorides'ſchen Machinationen in die Schranken trat, dieß war ein großer Fehler, der durch keine diplomatiſche Färbekunſt verwaſchen und verdeckt werden kann. Man ſcheint jetzt geneigt, den Geſandten in Stambul, Hrn. von Prokeſch-Oſten, wegen angeblicher Ueberſchreitung ſeiner Inſtruktionen zu desavouiren; tröſtlicher aber wäre es, wenn die Auftraggeber und Beifallklatſcher in Wien ſich ſelber desavouirten. Die auswärtige Vertretung der öſterreichiſchen Kaiſer war ſtets hervorragend durch ihre beſonnene Würde, ſchwerlich hat je ein diplomatiſcher Scandal ſie befleckt wie jetzt ſeit den Zeiten des Hrn. Grafen Buol.

Es iſt unnöthig, über die moldauiſchen Wahlen Näheres zu ſagen. Während in der Walachei Alles in tiefſter Ruhe vor ſich ging, berichteten die franzöſiſchen Blätter, ſchwerlich bloß aus der leeren Luft, ſeit Monaten von den ſcandalöſeſten Manövern und Gewaltthätigkeiten aus der Moldau. Bot ſchon der Wahlferman der Pforte reiche Gelegenheit für die Willkür, ſo machte Vogorides noch die ſpeciellen moldauiſchen Verhältniſſe geltend, und ſtellte endlich Wahllisten her, deren eingeſchrumpfte Zahlen, namentlich was die Großbegüterten und den Klerus betrifft, allerdings Staunen erregen mußten. Von dieſen Erwählten wählte wieder nur eine kleine Minorität und bald konnte die öſterreichiſche Preſſe triumphiren: „kein einziger Unioniſt".

Aber der Jubel war kurz. Nicht nur klagte die europäiſche Conferenz zu Bucareſt, es waren auch in Conſtantinopel unbegreifliche Dinge vor ſich gegangen. Die Pforte hatte, zum Behuf vorgängiger Prüfung der moldauiſchen Wahllisten, dem franzöſiſchen Geſandten die Verſchiebung des

Wahltermins vom 19. auf den 27. Juli zugesagt. Aber auf Andringen Englands und Oesterreichs brach sie ihr Wort, und ließ die Wahlen doch am 19. vor sich gehen, nachdem die Gesandten beider Mächte ausdrücklich für alle Folgen eingestanden waren. Man weiß, was hierauf geschah, während die österreichische Presse voller Freude war über die unbezweifelte „Regelmäßigkeit" der moldauischen Wahlen. Die Beleidigung Frankreichs war flagrant. Thouvenel forderte die Annullirung der Wahlen und, da die Pforte es darauf ankommen ließ, die Pässe. Inzwischen fuhr Napoleon III. nach Osborne, überzeugte Lord Palmerston von der suspekten „Regelmäßigkeit" der Werke Vogorides', und nachdem auch England nun für Annullirung der moldauischen Wahlen stimmte, schloß sich Oesterreich ohne weiters demselben Begehren an die Pforte an. Gute Miene machend zum bösen Spiel, beruhigte man sich dabei: die Pforte gebe nun ja doch nicht einer Majorität von Mächten, sondern allen Mächten gegenüber nach, wozu sie und Oesterreich zuvor schon erbötig gewesen wären. Vor Allem aber gratulirte man sich zu der Abwendung der Gefahr, die Donauländer-Frage, wie Napoleon III. beabsichtigt zu haben scheint, abermals und unmittelbar vor eine neue Pariser-Conferenz gezogen sehen zu müssen, in welchem Falle allerdings der Verlegenheiten kein Ende abzusehen gewesen wäre.

Die gewaltige, Europa auf einen Moment mit einer neuen orientalischen Krisis bedrohende Bewegung, die schon über den bloßen Wahlen zu den Divans ad hoc entstehen konnte, ohne daß von der eigentlichen Reorganisations-Frage noch die Rede war, zeichnete sich durch einen besondern Zwischenfall aus. Den Schritten Frankreichs bis zum diplomatischen Bruch schloßen sich ganz natürlich Rußland und Sardinien an; aber auch Preußen folgte auf der Ferse. Kurz vorher war der König von Preußen zum Besuche in Wien, und man ist seit einigen Jahren an die eigenthümliche Fü-

gung gewöhnt, daß ſolchen Umarmungen immer irgend ein Streich der Berliner Politik gegen Oeſterreich auf dem Fuße folgt; dießmal aber wunderte man ſich auch im Lande ſelbſt vielfach über die diplomatiſche Eilfertigkeit Preußens.

Während der ganzen orientaliſchen Kriſis war man in Berlin nicht müde geworden, von den „fremden Intereſſen“ an der untern Donau zu ſprechen. Sobald aber die Situation klar ward, hätte man meinen ſollen, Niemand wäre näher betheiligt an der Moldau-Walachei, als eben Preußen. So eifrig bethätigte ſich Hr. von Richthofen, früher Conſul, jetzt preußiſcher Commiſſär in Bucareſt, im Sinne Frankreichs und *gegen* die öſterreichiſchen Abſichten; und die miniſterielle Berliner „Zeit“ ſpielte die Melodie dazu. Bereits im Juni war es ſo weit, daß die Sage Glauben finden konnte, Oeſterreich habe in einem eigenen Rundſchreiben an die deutſchen Höfe Preußens Umtriebe in den Donaufürſtenthümern verklagt. In Berlin ſelbſt läugnete man zwar die eigentliche Unionsagitation ab, da ja die Unionsfrage überhaupt noch nicht ſpruchreif ſei; aber das Preßbureau erklärte zugleich: Preußen könne das öſterreichiſche Verfahren in der moldau-walachiſchen Frage nicht als ein ſolches anerkennen, „welches den *wahren* Intereſſen Oeſterreichs zu dienen geeignet wäre“. Wenn ſich nun die Berliner Politik bezüglich der moldauiſchen Wahlen auf den Pariſer-Vertrag berief, der „*freie* Meinungsäußerung“ bedinge, und deßhalb dem Proteſte Frankreichs beitrat, ſo iſt daran an ſich natürlich nichts auszuſetzen. Aber die Intention überhaupt, nach eigenen Heften und von Berlin aus die „wahren Intereſſen“ Oeſterreichs gegen den Willen Oeſterreichs zu fördern, muß mehr als bedenklich erſcheinen. Man kann ſich kaum des Gedankens erwehren, daß die früher ſo kalt und wegwerfend behandelten „fremden Intereſſen“ an der Donau jetzt zu ſelbſteigenen Intereſſen geworden ſeyn müßten. Auch der Eifer für die proteſtantiſche Propaganda und für den preußiſchen

Handel erklärt es nicht ganz, daß Preußen, ſonſt ſo geübt in „Neutralität“ und „zuwartender Stellung“, dießmal ſo auffallend preſſirt war mit dem diplomatiſchen Bruch in Conſtantinopel. Sollte dieſes neueſte Specimen deutſcher Einigkeit vielleicht beſagen, daß zwiſchen Frankreich und Rußland die rechte Stellung des Dritten im Bunde nun gefunden, die Zeit des „Zuwartens“ überhaupt um, und die Zeit des Zugreifens nahe ſei?

In der That vermag Niemand zu ſagen, welche Gelegenheiten ſich noch aus den türkiſchen Dingen im Allgemeinen, und den moldau-walachiſchen insbeſondere entwickeln werden. Zwar gibt man ſich jetzt in Wien wenigſtens den Anſchein vollſtändiger Zufriedenheit mit den Reſultaten von Osborne; die „öſterreichiſche Correſpondenz“ jubelt wie über eine gewonnene Schlacht, weil Napoleon III. in Osborne die Unionsſache ihrem Schickſale zu überlaſſen verſprochen habe, alſo Oeſterreich und die Türkei ganz unbeſorgt ſeyn könnten. Allein für's Erſte wollen die diplomatiſchen Wahrſagungen aus Wien nicht mehr das Gewicht behaupten, wie früher. Zweitens wäre dieſer Verzicht thatſächlich nichts Anderes, als der glänzendſte Triumph Rußlands. Drittens aber fragt es ſich dennoch nach wie vor: was denn nun eigentlich in den Donaufürſtenthümern werden ſoll?

Wir beharren nach wie vor dabei, die einzig mögliche effektive Reorganiſation wäre in dem franzöſiſchen Vorſchlag gelegen geweſen, und in der Vorausſetzung, daß Oeſterreich dieſelbe zur Hand genommen hätte. Nachdem dieſe Gelegenheit verſäumt war, konnte Rußland ohne Anſtand ſeinem „Wohlwollen“ für die Donauländer die Zügel ſchießen laſſen; daß nichts dabei herauskommen werde, war doch mathematiſch gewiß. In dieſem Sinne ſoll auch die Pforte ſelbſt ſich dem franzöſiſchen Vorſchlag verhältnißmäßig am günſtigſten erwieſen haben. Auch Ein Hoſpodar anſtatt der zwei ſoll ſchon in Vorſchlag gekommen ſeyn. Aber nichts iſt unmöglicher;

die Eifersucht der moldauischen Bojaren einerseits, der walachischen andererseits gegeneinander und wieder unter sich würde den neuen Einheitsthron in Stücke reißen, ehe er noch aufgestellt wäre. England soll den Gedanken einer Union im Verkehr, der Finanz, der Armee, der Justiz bei fortdauernder politischen Trennung auf's Tapet gebracht haben: eine undenkbare Halbheit, welche entweder sofort die ganze Union, oder aber sicher alle die Uebel herbeiführen müßte, welche man von der letztern zu fürchten vorgibt. Auch die Erblichkeit der beiden Hospodariate soll schon vorgeschlagen worden seyn. Aber die Pforte will höchstens lebenslängliche Fürsten zugeben; d. h. sie sollen nicht mehr durch einfachen Ferman ohne Apothekerkunst abberufen werden können. Auch wäre die Wahl der beiden einheimischen Dynastien ein an Unlösbarkeit alle andern Wagnisse überragendes Problem. Wie jeder einheimische Fürst unter allen Umständen an den Bojaren und den Parteien untergehen muß, zeigt sich auch jetzt wieder, selbst abgesehen von der Unionsfrage, in den Kämpfen und Klagen gegen die beiden Kaimakame und umgekehrt.

Welches ist nun die Intention Oesterreichs mit den Donauländern? Wahrscheinlich nichts von Allem dem; dieselben sollen vielmehr einfach in engern Rapport mit der Central-Regierung in Constantinopel zurückgeschoben werden. Dieß scheint der Grundgedanke zu bezeugen, von welchem alle betreffenden Artikel und Memoires ausgehen. Sie geben alle zu verstehen, daß die Verträge mit Rußland nur zu Gunsten der sultanischen Souverainetät weggefallen seien, und wie heilig die Mächte sich verbürgt, „in die Verhältnisse Seiner Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen, oder in die innere Verwaltung seines Reiches sich nicht einzumischen." Gegenüber diesem „unumschränkten Willen des Sultans" bliebe, wenn nicht auf dem Papier, so doch in der That, wie in der Zeit vor den Eingriffen Rußlands, von den besondern

Rechten und Verhältniſſen der Fürſtenthümer nicht viel mehr übrig, als der bloße Name „Suzerainetät“. Kurz, für Oeſterreich ſcheint heute noch das durch die drei Geſandten mit der Pforte aufgenommene, von den Mächten aber nicht ratificirte Protokoll vom 11. Febr. 1856 maßgebend zu ſeyn, gegen welches die Moldauer wie die Walachen ſo entſchieden Proteſt erhoben hatten. Die Integrität und Souverainetät des Sultans iſt völkerrechtlich auf's Feſteſte verbürgt, je enger nun die Fürſtenthümer mit der Pforte wieder verkettet werden, deſto mehr nehmen ſie Theil an dieſer Garantie und Sicherung: ſo rechnet die öſterreichiſche Politik, nachdem ſie nun einmal mit eitel Papier die traditionelle Politik Rußlands für ewige Zeiten abdämmen zu können meint. Nach Innen hat man freilich jedenfalls den Moldau-Walachen eine ihren „Wünſchen“ entſprechende Reorganiſation verſprochen. Von der Wiener-Preſſe ward aber dieſelbe von Anfang an mit Vorliebe als Entwicklung und Förderung der „materiellen Intereſſen“ interpretirt; die katholiſchen Politiker wieſen auch auf die Bearbeitung der religiöſen und kirchlichen Seite hin. Alles ſehr ſchön! Nur daß dieſe Anſchauung an jene Berathung des armen Mannes erinnert: er ſolle ſich ſtrecken nach der Decke. Wenn man aber keine Decke hat? erwiderte der arme Mann.

Unmittelbar ſteht die Tagespolitik vor der Frage: wie ſich die Tendenz der öſterreichiſchen Politik mit den diſſentirenden Mächten und mit den „Wünſchen der Bevölkerungen“ vergleichen wird? Allerdings mag es noch arge Stöße ſetzen. Aber vor Allem iſt zu erwägen, daß, wie geſagt, nach der Verunmöglichung des franzöſiſchen Vorſchlags eine andere Wahl nicht mehr zu erübrigen ſcheint. Sodann iſt die Stellung Rußlands wohl zu beachten. Es hat den Zweck des Aufwiegelns erreicht, jetzt iſt die Zeit zum Abwiegeln gekommen. Was aber die Bevölkerungen der Donauländer betrifft, ſo hat die ruſſiſche Finte der „Volkswünſche“ ihre Dienſte

gethan, wenn auch nicht von dem Modus der Divans ad hoc abgegangen, und eine europäiſche Commiſſion diktatoriſch einſchreiten wird. Für den Moment wäre ſo Oeſterreich in der Oberhand.

Für den Moment; denn in Wahrheit und für die Zukunft wäre dieſer momentane Sieg Oeſterreichs der glänzendſte und gewiſſeſte Triumph Rußlands. Der Kampf an der untern Donau iſt einmal in der beſtimmten Richtung entbrannt, der Zündſtoff iſt gelegt und angegangen, die Thatſachen werden nachwirken, und zwar weit über die rumäniſchen Kreiſe hinaus. Neuerdings hat ſich das politiſche Axiom feſtgeſetzt: „Oeſterreich ſei am lebhafteſten dabei intereſſirt, daß das Chaos der türkiſchen Halbinſel ſo lange wie möglich erhalten bleibe.“ Aber das Chaos hat angefangen, auf eigene Fauſt eine Geſtaltung zu ſuchen, und es wird unaufhaltſam darin fortfahren. Oeſterreichs Miſſion wäre es geweſen, ſich in die Lage zu verſetzen, um zu einer ſelbſtſtändigen Geſtaltung unter türkiſcher Oberherrlichkeit die Hand bieten zu können. Nachdem dieß verſäumt iſt, wird Rußland die Hand bieten ſo oder anders. Dieſe mathematiſche Gewißheit ſchwebte uns im ganzen Laufe der orientaliſchen Kriſis vor. Oeſterreich ſelbſt hat die Vorgänge aus dem Gedanken aufgefaßt: „reicht einmal der Arm Rußlands bis an den Bosporus, ſo ſind wir verloren“. An der untern Donau iſt es, wo dieſer Arm definitiv hätte verkürzt werden müſſen und können, ohne daß Rußland unter der ſchmerzlichen Operation auch nur eine Miene hätte verziehen dürfen.

Aber das Mittel dazu waren nicht papierne Vertrags-Artikel, über deren Werth die letzten orientaliſchen Ereigniſſe genugſam belehren konnten, noch die Politik des ewigen Neinſagens. Von Rußland ſelbſt hätte man die rechten Mittel lernen müſſen; es wird nicht verſäumen, ſie auch ferner in dem Maße und in der Weiſe anzuwenden, wie ſie unter den neuen Umſtänden gerathen und erlaubt ſind. Man wird da

ſehen, was Real-Politik iſt im Gegenſatze von doktrinärer Schul-Diplomatie *). Auf dieſem Wege hatte Rußland ſich die Donauländer ſchon ſo gut wie einverleibt, die doch nicht ſlaviſchen Stammes ſind, vielmehr ſtets dem Weſten zuneigten, weder den Patriarchen an der Newa, noch den am Bosporus anerkennen, und mit dem Schisma loſer zuſammenhängen, als irgend ein Rajah-Volk der Türkei. Auf demſelben Wege hätte Oeſterreich ſelbſt die ſüdſlaviſchen Stämme an ſich ketten, und ſeine eigenen ſlaviſchen Populationen in antiruſſiſchem Sinne an der orientaliſchen Frage intereſſiren können. Wir wollen nicht ausführen, wie dringend geboten es auch in letzterer Hinſicht geweſen wäre, ein Oeſterreich freundliches Ziel für die unaufhaltſame Bewegung des Slaventhums aufzuſtellen. Die Politik des ewigen Neinſagens iſt eine traurige Reminiſcenz des alten Auſtriacismus; daß man deſſen Feſſeln nach dem Weſten zu gebrochen, während man ſie nach dem Oſten zu hartnäckig feſthält, den Slaven beharrlich verweigern will, was man den Deutſchen gewährt: dieß macht die Sache nur um ſo gefährlicher.

Es regt ſich ſeit ein paar Jahren ein vielſagendes Leben da und dort auf der türkiſchen Halbinſel. Der merkwürdige Kampf der Bulgaren gegen die blutſaugenden Fanarioten auf ihren Biſchofsſtühlen, und zu Gunſten einer nationalen Hierarchie, alſo wenigſtens indirekt gegen Rußlands Einfluß, nimmt ſeinen gemeſſenen, aber unentwegten Verlauf. Schon iſt der Ruf an die proteſtantiſche Propaganda ergan-

*) „Die Rückſicht auf die Südſlaven", ſagt die Kreuzzeitung, „treibt Rußland auf der Bahn der Reform voran. Die große hiſtoriſche Aufgabe Rußlands muß dahin gehen, den Gegenſatz gegen die Verfaſſung der ſüdſlaviſchen Gemeinde zu mildern, d. h. die Perſönlichkeit des Bauern im großruſſiſchen Gemeindeleben allmählig zur Anerkennung zu bringen, und Rußland dadurch um ſo fähiger zu machen, in die griechiſch-ſlaviſche Welt in ſeinem Süden einzugreifen." Num. vom 13. Auguſt 1857.

gen: jetzt wäre es Zeit, und in Bulgarien das Eisen glühend heiß zum Schmieden. Was hat Oesterreich für sich und bei der Pforte für die Bulgaren gethan? In den Donauländern ist die preußisch-protestantische Mission in wohlgepflegtem und glänzendem Zustande; von den katholischen Anstalten hört man nur Klagen über die bitterste Noth. Des armen Ländchens Montenegro wollen wir nicht noch einmal erwähnen; aber Bosnien, der natürliche Schutzbefohlene Oesterreichs unmittelbar an seiner Schwelle? Es ist ein paar Monate her, daß in Bosnien Krischtanen wie Rischtanen, Katholiken wie Orthodoxe unter dem Uebermaß des Druckes und in verzweifelndem Aufblick zum Hat-Humayum sich in einer Art friedlicher Revolution erhoben; sie wollten lieber verhungern und sich schaarenweise todtschlagen lassen, als ferner wie bisher arbeiten und leben; die Desperation des unglücklichen Volkes widerhallte über die Grenzen Oesterreichs. Was hat Oesterreich für das gute Recht der Armen gegen die blutigen Dränger gethan? Von Rußland verlautete wohl, daß es ihnen ein neues Consulat zum Schutze schicke, von Oesterreich aber nichts!

Man schützt die „Verträge" vor und die Machtvollkommenheit des Sultans, von der sie reden. Aber abgesehen von dem Geist dieser Rede, man kann bei solcher buchstäblichen Ausdeutung des Pariser-Vertrags und seiner Phrasen über die unantastbare Initiative der Pforte doch nicht wohl umhin, der berühmten vier Punkte zu gedenken, zu welchen sich Oesterreich seit dem 8. August 1854 vor aller Welt und vor der türkischen insbesondere feierlich verpflichtet hat, und deren *vierter* ausdrücklich den Rechten der Christen im Osmanenreich und ihrem Schutz gewidmet war. Was ist aus dieser „Garantie" geworden? Wer wagt zu läugnen, daß durch den berüchtigten Hat-Humayum es um die türkische Rajah nicht besser, sondern ungleich schlechter steht als zuvor, daß der Hat entweder ein todter Buchstabe geblieben,

oder nur zu neuen Erpreſſungszwecken ausgeführt worden iſt? Warum nun iſt Eine Garantie nicht ſo gut wie die andere, Ein Vertragswort nicht ſo heilig wie das andere? Durch Zweizüngigkeit wird man die Türkei jedenfalls nicht erhalten, und wie es mit den Sympathien ihrer chriſtlichen Völker ſtehen mag, iſt ohnehin keine Frage.

Die Politik des Reinſagens hat im Oſten nicht nur die Realpolitik Rußlands, ſondern auch die türkiſchen Zuſtände ſelbſt gegen ſich. Sie ſtreitet gegen die Natur der Dinge und muß darum unterliegen. Sie vermag aber für den Moment auch nicht umzukehren. Im Weſten hinwieder ſteht ihr der unberechenbare Poſitivismus eines Mannes gegenüber, deſſen natürlicher Verſtand das Schrecken der diplomatiſchen Schule iſt. Oeſterreich erbebte am 28. April 1855 vor dem Schuß des Meuchlers Pianori; heute würde mancher Diplomat weniger erbeben, aber um ſo mehr alle Welt. Die ganze Situation bietet das verhängnißvolle Bild einer vollſtändig abgeſchloſſenen Sackgaſſe. Mit blutendem Herzen ſchaut der aufmerkſame Beobachter auf die glänzende Perſpektive von 1854 zurück. Der Fehler der öſterreichiſchen Politik, daß ſie bei den Wiener-Conferenzen nicht Ja ſagte, hat das Unheil im Ganzen und im Einzelnen mit Nothwendigkeit nach ſich gezogen. Was aber uns betrifft, ſo glauben wir nicht, daß die Stellung Oeſterreichs dadurch beſſer wird, wenn die deutſch-geſinnte, und insbeſondere die katholiſche, Preſſe den Leitern jener Politik als Porcellan-Chineſe mit dem Wackelkopf gegenüber ſitzt.

XXIV.

Das heutige Frankreich.

VII.

Ueber die geiſtigen Forderungen der Zeit.

1. Die politiſchen Forderungen.

Hier werden wir nun auf den Hauptpunkt aller Forderungen der Selbſtthätigkeit des Geiſtes in Gegenwart und Zukunft hingewieſen. So wie es mit einem Strome geht welcher unter einer dicken Eisbrücke langſam aber unwiderſtehlich fortrollt und doch nicht erſtarrt, wenn aber die Brücke bricht und ſtürzt, über die Eistrümmer anarchiſch fortbraust und ſie als Eisinſeln in's Weltmeer treibt, bis er zur Ruhe kommt in einem allmächtigen Waſſerſpiegel, ſo geht es mit der Zeit. Sie ſcheint ſich nicht unter der Hand des Napoleonismus zu rühren; wann ſie ſich kund thut, ſo erſcheint ſie plötzlich als eine Art von Unſinn, zum Wenigſten als Tobſinn wirrer Gedanken und wüſter Anarchie; doch iſt dieſes nur die Paſſage vom Gefrierpunkt zur ruhigen Auflöſung aller Extreme und zur endlichen Ueberwindung aller Unarten in ihrem Innern.

Beginnen wir mit den politiſchen Forderungen der Zeit; dann gehen wir über zu den höheren und höchſten

wiſſenſchaftlichen, und enden wir mit den höheren und höchſten religiöſen Forderungen derſelben.

Es iſt wahr, der ächte parlamentariſche Grund und Boden, jener ſociale humus, auf welchem die ſociale Macht Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika gebaut iſt, geht den Franzoſen ganz und gar ab. Feudalariſtokratie und Gemeinden haben ſich im franzöſiſchen Mittelalter ſelber wenig geſtalten und entwickeln können, denn damals gehörten der Süden, der Oſten, der Weſten und der Norden noch nicht zur franzöſiſchen Nation; das centrale Frankreich kam aber von früh an in die Hände ſeiner Könige, und die Gerichtshöfe allein, indem ſie ſich als Parlamente zu conſtituiren ſtrebten, erwieſen ſich als einer politiſchen Selbſtſtändigkeit fähig, nur war ihre Prätenſion, die Nation zu repräſentiren, eine grundfalſche. Vom Königthum eingeſetzt, um die Feudalariſtokratie zu bändigen und politiſch zu vernichten, wollten ſie ſich der ſocialen Berechtigung dieſer Conſtitution alſobald bemächtigen, um ihrerſeits das Königthum in Zaum zu halten; dann gedachten ſie die Gemeinden zu gleicher Zeit unter ihre Jurisdiktion zu bringen und ſie zu repräſentiren. Mit dem Klerus ſo wie mit der Univerſität waren ſie in ſteten Kämpfen, weil dieſe ihrerſeis eine Art Unabhängigkeit zu behaupten trachteten. Die Etats généraux führten zu keinen Reſultaten, und als das Spiel der Fronde ausgeſpielt wurde in der Minorennität Ludwigs XIV., gab es keine politiſche Macht in ganz Frankreich mehr, als die des Königs. Sein Kabinet herrſchte und leider nur zu oft das bon plaisir. Wo hätte ſich unter ſolchen Umſtänden die Kraft einer politiſchen Nation bilden können?

In der Revolution hatten Advokaten, Philoſophen oder Ideologen und Theoretiker aller Gattungen freies Spiel, aber indem ſie in lauter unfruchtbaren Conſtitutionsſchmieden ihre Thätigkeit abarbeiteten, gab die Armee die Entſcheidung. Das Corps législatif und der Senat des erſten Napoleon waren

Scheininſtitute mit ſtarken Beſoldungen, während das Conseil d'état alle Realität der Herrſchaft an ſich zog und confiscirte. Im Conseil d'état herrſchte aber der abſolute Wille eines Mannes, und dieſes Conseil war nichts als ein erweitertes Kabinet; dieſes Kabinet war aber nichts anderes als ſein Kabinet, und kein conſtituirtes ſelbſtſtändiges Miniſterium.

Die Parlamentarverfaſſung begann für Frankreich durch die Reſtauration. Sie iſt durch drei Phaſen hindurchgegangen: die der Chambre introuvable der Kabinete de Cazes, Villèle, Martignac und Polignac während der Reſtauration, wo ſich die Ariſtokratie durch die Pairskammer und der Provinzialadel unteren Ranges durch die Deputirtenkammer zu conſtituiren trachteten; die Phaſis der Kabinete Perrier, Thiers, Molé, Guizot unter Ludwig Philipp, wo ſich die höhere Bürgerklaſſe und die Univerſität zu conſtituiren beſtrebten; endlich die Phaſis der Februar-Revolution unter Lamartine, Cavaignac und der Präſidentſchaft des Ludwig Napoleon, wo alle Verſuche, die Demokratie zu conſtituiren und die Maſſen zu beſchwichtigen, an hundertfachem Unvermögen ſcheiterten.

Während der Reſtauration gab es zwei große Paſſionen, die da dem Gouvernement parlementaire auf die Beine zu helfen ſchienen: die Paſſion der Ariſtokratie, wie ſie ſich in Chateaubriand und Villèle nach zwei Seiten hin geſtaltete, und die Paſſion der Revolution, welche dieſe Ariſtokratie auf Tod und Leben bekämpfen wollte. Das Volk nahm Antheil an den Wahlen und ebenſo die Bürgerſchaft, keineswegs aber aus politiſchem Intereſſe, ſondern aus Haß der Ariſtokratie und aus Feindſchaft gegen die Congregation. Das iſt aber eine ganz negative Seite des öffentlichen Intereſſes; nach dem Fall der Ariſtokratie und dem Bruch der Congregation mußte dieſes Intereſſe ſeine natürliche Endſchaft erreichen.

Das politiſche Leben unter Ludwig Philipp beſtand ebenfalls aus den Paſſionen zweier verwandten aber verfeindeten Schulen,

dem Anhang des Herrn Guizot (die Doktrinärs), und dem Anhang des Herrn Thiers (der Tiers parti). Da trat aber die Universität auf als politische Partei unter den Fahnen der Herren Villemain und Cousin. Ihrer Passion trat dann eine andere Passion gegenüber, die des Klerus, welcher das Joch der Universität abzuschütteln strebte und sich unter der Leitung des Grafen Montalembert constituirte. So trat ebenfalls die Opposition der Lafayettisten, der liberalen Journalisten, der Masse von Frondeurs und Unzufriedenen, unter der Leitung des Herrn Odilon Barrot, ganz insbesonders dem Kabinet Guizot entgegen. Dieses Kabinet, so wie auf seine Weise das Kabinet Thiers, so wie auf seine Weise das Kabinet Molé, wußten die Kaufleute und die Fabrikanten wechselsweise zu stimuliren, eben so wie die bürgerlichen Gutsbesitzer, um die Zahl der Wähler für die ministerielle Majorität im Sinne ihrer Interessen zu mehren, indeß die Opposition je mehr und mehr die Demokraten zweiten Ranges bearbeitete, ihre Eifersucht gegen die Repu's, wie man sie nannte, die Vollen oder die Satten entzündend. Auch hier war also kein Interesse an der Freiheit und Oeffentlichkeit selber, sondern ein aufgehetztes oder stimulirtes Interesse der Leidenschaft vorherrschend im Schwange.

Die Februar-Revolution erwies eine zur Passion angewachsene Beängstigung aller Legitimisten und Orleanisten, welche gemeinschaftliche Sache machten gegen den Jakobinismus des Ledru Rollin und den Socialismus und Communismus vieler Rädelsführer unter den Massen. Das gab ihr also ein Leben erhitzter Aufregung. Da erwies sich ein zweites Mal, durch den dritten wie einst unter dem ersten Napoleon, daß die politische Fiber der Nation eine höchst schwache ist, weil sie nur aus negativen Bestandtheilen feindlicher Passionen besteht, erschlafft, wie diese Leidenschaften getuscht werden, also nicht im großen Körper der Nation selber recht lebendig ist.

Die Reſtauration auf ihre Weiſe, das Haus Orleans auf die ſeine, die Februarherrſchaft der Republik auf eine dritte Weiſe hatten denſelben Grundfehler begangen. Sie hatten nämlich das ganze Syſtem der napoleoniſchen Adminiſtration aufrecht erhalten; ſtatt einen *ſocialen* Grund für die Parlamentarverfaſſung zu legen, ſelbſtthätige Gemeinden und Körperſchaften, ſowie ſelbſtſtändige Inſtitutionen der Familie, hatten ſie die Grundwurzel der abſoluten Staatsſouverainetät beibehalten, und dadurch den lebendigen oder permanenten Antheil an einer Parlamentarverfaſſung zum Undinge gemacht.

Der dritte Napoleon ſah das alſobald ein, inſtallirte ſich alſobald in die Staatswohnung des erſten Napoleon, und ſchob Reſtauration, Orleanismus und Republik zu gleichen Theilen aus dem von ihnen, wie er ſich ausdrückte, über die Nation *uſurpirten* Hauſe. In dieſes Haus aber inſtallirte er ſich ſelber nach Anfrage bei der Nation, indem er im Voraus ſeiner Sache ganz und durchaus gewiß war.

Iſt aber damit die Sache der politiſchen Freiheit, als einer Ausſtrömung der ſocialen Freiheit, für immer in Frankreich abgethan? Dieſes wollen wir uns für einen Augenblick betrachten.

Die große Nothwendigkeit im heutigen Frankreich iſt nicht die einer gewaltſamen Exploſion oder Revolution, wie alle Mechaniker, Mathematiker, Logiker ſich das Ding vorſtellen, von einem Gipfel des Abſoluten zu einem höheren Gipfel deſſelben Abſoluten hinaufklimmend, bis ſie die höchſte Höhe deſſelben, das iſt eine vollkommene Todesöde und gänzliches Abſterben aller Individualität erreichen. Von der abſoluten Monarchie ausgegangen, ſind ſie von der abſoluten Republik unter Robespierre zum abſoluten Staate unter Napoleon fortgeſchritten, jetzt möchten ſie es mit dem abſoluten Communismus, mit Baboeuf und ſeinen Genoſſen verſuchen. Die abſolute Monarchie machte den alten Feudalſtaat, die alten Communen, die alten Zünfte und Corporationen, und

endlich die alten Parlamente zu leeren Schemen. Die abſolute Republik entledigte ſich dieſer Schemen, und wollte das Kabinet Ludwigs XIV. durch ein Comité de salut public erſetzen. Napoleon der Große inſtituirte die Adminiſtration als politiſche Allmacht, von der unterſten Stelle eines Flurſchützen, Polizeibeamten und Gensd'armen, bis zur höchſten Stelle eines Präfekten, eines Conseiller d'état und eines Miniſters; zugleich entwand er dieſer Adminiſtration alle effektive Gewalt, und behielt die ganze Maſchine in ſeinen Händen. So iſt es gekommen, daß es ganz und gar keine ſociale Selbſtthätigkeit mehr in Frankreich gibt. Keiner will ein Geſchäft im Geiſte eines Gemeinwohls betreiben, weil Keiner ſich als thätiges Mitglied eines Gemeinwohls anſieht und empfindet. Weßhalb ſollte er ſich opfern? Keiner begriffe dieſes Opfer und wüßte ihm für daſſelbe irgend einen Dank. Wie dieſes Grundübel des öffentlichen Zuſtandes der Dinge wirkſam beſchwören? wie dieſes heilen?

Iſt es durch allgemeine Geſetze über Municipalitäten, über Conseils de divisions, über Conseils de départements? Einerſeits ſind ſie der Organiſation der Adminiſtration gegenüber faſt durchaus unwirkſam; dann auch betheiligen und intereſſiren ſich daran nur eine geringe Anzahl von Eigenthümern unter den Gebildeten; der Bauer nimmt aber höchſtens einen Antheil daran, um den Reicheren zu ſcheeren, den Pfarrer zu placken, oder ſeinen Verwandten Vortheile zu verſchaffen; das Leben der Gemeindeverfaſſung iſt in allen dieſen Dingen ſpurlos verſchwunden.

Das erſte Requiſit einer Umwandlung dieſes Zuſtandes der Dinge iſt alſo nicht das Geſetz, es iſt die nach und nach ſich ausbreitende und um ſich greifende Sitte. Wie aber eine Sitte bilden, wo keine öffentlichen Sitten ſind, wo die Sitte nur etwas rein Individuelles iſt?

Die früheren Enthuſiaſten des Syſtems der Adminiſtration haben ſich faſt überall enttäuſcht, mit Ausnahme etwa

des Herrn Thiers. Faſt alle ſagen dem Herrn von Tocqueville, er habe Recht; aber „que faire"? und dann „il n'y a rien à faire"! Damit tröſtet man ſich und geht zu Bette.

Iſt das Muthloſigkeit? Nein; es iſt aber ein vollkommener Mangel an Glauben an ſich ſelber, ein Glaube, welcher unfehlbar immer den ſympathetiſchen Glauben an Anderer Kraft und Recht gebiert. Alle dieſe Herren kennen nicht mehr das Geſetz des Lebens; die Logik, das Geſetz des Todes oder der Abſtraktion, hat ſie ganz und durchaus abgeſtumpft. Was thut die Natur? Sie treibt von unten nach oben; was wollen aber dieſe Herren? von oben nach unten treiben, und ſo wächst nichts und ſchlägt nichts Wurzel.

Uebrigens bedarf es, zu einer thätigen Umwandlung der Dinge, eines Theiles der öffentlichen Macht. Eine liberale Regierung, liberal im ächten, aber nicht im falſchen oder apokryphiſchen Sinne des Wortes, iſt dazu allein befähigt. Sie muß allmählig die Zügel in ihren Händen nachgeben, ohne ſie aus ihren Händen fallen zu laſſen. Sie müßte auf dem Lande den Bauer, in den Städten den Handwerker (das iſt, heutzutage, die kräftigſten Theile der Nation) dazu vermögen, ein Intereſſe an irgend einem Gemeinweſen, wie an irgend einer Corporation zu finden, ihre Stelle in demſelben wie von ſelber einzunehmen. Das Beiſpiel würde wirken auf den Gutsbeſitzer, wie auf den Kaufmann oder den Fabrikherrn; ſo käme das Beiſpiel von unten auf, und es ſchöße nicht vom Dache.

Eines iſt gewiß. So lange keine Sitte auf dieſe Weiſe ſich bilden und geſtalten will, wird man zuletzt nichts als leeres Stroh dreſchen. Von der Gleichgültigkeit an öffentlichen Dingen geräth man urplötzlich zu einem krankhaften, überſpannten, überreizten Formeln- und Theorien-Intereſſe an denſelben; man verfällt weiterhin der wildeſten Partei-Sucht; man macht vergebene Verſuche, die parlamentare Verfaſſung von Neuem und wieder von Neuem zu ordnen;

man hat vollauf mit ſich ſelber zu thun, und ſpielt in Europa und dem Weltall eine für das Nationalgefühl beleidigende Rolle, wie zur Zeit der Reſtauration, und faſt mehr noch zur Zeit Ludwig Philipps. Oder man überſpannt dieſes Gefühl im Sinne und Geiſte des Napoleonismus, und führt die Nation nach außen, damit ſie nicht zum Bewußtſeyn oder zur Einſicht ihrer inneren Schäden gelange.

VIII.

Ueber die geiſtigen Forderungen der Zeit.

2. Die wiſſenſchaftlichen Forderungen.

Das Alterthum kannte einen Complex von Gott, Menſchheit und Natur, deren Begriffe und Gefühle ſchon in einander liefen, lange ehe der Pantheismus in ſeinen verſchiedenen Formen und Geſtaltungen gebildet wurde, ehe es eine myſtiſche Naturvergötterung, eine idealiſtiſche Menſchheitsvergötterung und gnoſtiſche Spekulationen der Theoſophie im Heidenthume gab. Das Chriſtenthum drang bis tief in den allerinnerſten Gehalt der Denkweiſen des menſchlichen Geiſtes, in Sprache, Logik und Dialektik zugleich ein, und zwar auf ſo intime Art, daß wir nur wieder auf künſtliche Weiſe zu einer heidniſchen Anſchauung kommen können, daß alle unſere Denkformen und Redeweiſen einen ſchweigenden Proteſt gegen dieſes überkünſtliche Heidenthum einlegen. Dagegen ſchlagen wir nur allzuleicht in die Wege des Rationalismus, ſowie in den ihm entſprechenden Deismus, wie in die Wege einer pur materialiſtiſchen und atomiſtiſchen Naturanſicht, und in den ihm entſprechenden Atheismus um. Ein verjüngtes, mit der

Ueberſchwänglichkeit des Pantheismus bekleidetes Heidenthum kann Künſtlern und Dichtern gefallen, zur Mode werden in einigen Schulen der Gedanken, Syſteme der Naturweisheit, ſowie Syſteme einer fabricirten Geſchichte bilden, wie beſonders in Hegels Weisheit; junge Leute können ſich darüber erhitzen, alte und junge Weiber Beifall klatſchen; weder der Zeitgeiſt noch das Volk iſt, genau beſehen, dabei da. Aber rationaliſtiſche Ideen und deiſtiſche Anſichten des dürren Verſtandes, mechaniſche Anſichten über Natur und die Bildung des Menſchengeiſtes ſind allwärts gang und gäbe. Sie überwuchern die Politik und das Leben. Die tiefere Menſchennatur und der tiefere Menſchengehalt, der wahre Ernſt und die ächte Höhe, ſowie die innere Süßigkeit, Reinheit und der ächte Adel der Seele haben einen höchſt ſchweren Stand gegen dieſe Grundanſichten der modernen Zeit.

Auf andere Weiſe ſind aber dieſer große Gehalt, ſowie dieſer volle Inhalt des menſchlichen Geiſtes und der menſchlichen Seele etwas Unveräußerliches, die ſich durchaus nicht abweiſen laſſen durch alle Sitten einer pur induſtriellen Zeit, in welcher die Induſtrie und die poſitiven Wiſſenſchaften den engſten Bund eingegangen ſind mit der ſtets mächtiger anwachſenden Demokratie. Es iſt die Aufgabe, den Zeitgeiſt nicht närriſch zu verkennen, denn er iſt nun einmal thatſächlich gegeben, nicht gegen ihn ſyſtematiſch verkehrt und deklamatoriſch abgeſchmackt zu reden und zu handeln, denn es iſt derlei Zeug, wie ſchön auch die Redefiguren ausſtaffirt ſeyn mögen, doch nur in den Wind hineingeſchwätzt. Narren oder unklare Köpfe allein vergaffen ſich in irgend einem Vergangenen, um dieſes Vergangene zur Modeſache zu machen und mit ihm zu prunken. Das iſt nicht der Weg, auf die Zeit einzuwirken und aus ihr einen neuen Gehalt zu ziehen, der das Gute vom Schlechten, das Ganze vom Halben, das Heilſame vom Heilloſen zu ſondern verſteht. Aber auf ſolche Sonderungen, wie auf ſolche Ein-

wirkungen kommt es eben an, und hiemit beginnt die Welt-Rolle einer großartigen Wissenschaft.

Das Mittelalter ignorirte die Natur, aber es kannte den Menschen, die Neuzeit versteht die Natur, aber sie mißversteht den Menschen; diesem Dinge auf die rechte Spur zu kommen, das ist eine der allerersten Anforderungen in den Bedürfnissen der Zeit.

Der Mensch läßt sich von zwei Seiten besonders auffassen: als Christ und als historisch gegebener Mensch, als ein bestimmtes Volk, und in dem Rapporte aller einzelnen Volksfamilien, in ihren Ursprüngen, Entwicklungen, Mischungen, Kreuzungen, in ihrem Leben und Weben, in ihrer Natur und ihrem Charakter, in dem, was diese Natur und diesen Charakter bildet und erhöht, sowie in dem, was diese Natur und diesen Charakter vergiftet und verdirbt. Der Christ ist der allgemeine Menschencharakter und die allertiefste Menschennatur; er ist das Individuum in der Menschheit; der historische Mensch ist der besondere Menschencharakter und die allerspeciellste Menschennatur; er ist die individuelle Familie in der Menschheit; der Christ ist ein Sohn der Kirche, der historische Mensch ist ein Bürger, das Glied eines Staates.

Als die Riesengeister Keppler und Copernikus dem Menschengeiste die Natur in ihren kosmischen Verhältnissen aufzuschließen begannen, als Galilei zu den Entdeckungen der Physik den Schlüssel auffand, die Neuzeit die Chemie den Armen der Alchymie entwand, nach und nach die Erde in ihren innern Bauten erkannt wurde, das Steinreich, das Pflanzenreich, das Thierreich in ihrer inneren und äußeren Geschichte sich offenbarten, da geschah es, daß der Mensch nicht mehr verstand, diese unerhörte Kunde mit seiner Theologie, sowie mit seiner Historie in's Gleichgewicht zu bringen, daß er weder von Gott, noch vom Menschen mehr ausgehen wollte, sondern von der Natur. Dieser verkehrte Stolz wurde

in Frankreich bis zur höchſten Carikatur verzerrt; die Lagrange und die Laplace, die Lavoiſier und die Cuvier, die Havy und die Brogniart u. ſ. w. entriſſen die Wiſſenſchaft den abſurden Händen der Coterien der Encyklopädiſten, leider jedoch, um ſie den freventlichen Händen einer aus d'Alembert und Condorcet hervorgegangenen Schule des reinen und abſoluten Atheismus zu übermachen. Der Menſch wurde zum Naturprodukt, ſein Gewiſſen wurde zum Temperament, Tugend und Laſter waren nichts als Temperament, der Geiſt war ein Zuſammengeſetztes, und die Seele eine Sammlung von Eindrücken ohne inneren Gehalt. Dieß iſt die ganze Pſychologie der großen franzöſiſchen Revolution.

Aber das Gewiſſen proteſtirte bei den Einen durch den blaſſen Deismus, ſowie durch die Sentimentalität und Menſchenliebe des Jean Jacques Rouſſeau; der Verſtand aber proteſtirte bei den Andern, indem er an die Wege der thatſächlichen Erfahrungen eines ſich analyſirenden Seelen-Ich's, wie dieß bei den Schotten gang und gäbe war, anknüpfen wollte; dann ſchritt man rückwärts bis zu einer franzöſiſchen Denkweiſe in der Schule des Descartes; das war das Werk des Herrn Royer Collard.

Auch dieſes konnte nicht genügen; Chateaubriand, Bonald, de Maiſtre, ſpäter Lamennais gaben dem Katholicismus Raum. Man wurde der Literatur à la Delille und à la Fontanes ſatt; man ſprach von den Griechen, von den Orientalen, Italienern, Spaniern, Portugieſen, Engländern des Mittelalters und der Renaiſſance; Madame de Staël brachte Deutſchland in Ruf. Guizot und Auguſtin Thierry bahnten eine hiſtoriſche Schule an; dann kam Fauriel, mit weniger Talent aber mit mehr Wiſſenſchaft. In Sacy formte ſich eine Schule ſemitiſcher Philologie; Abel Remuſat zog nach China, St. Martin ſetzte ſich in Armenien feſt; Eugen Burnouf eroberte das alte Indien und entdeckte das alte Perſien; ſpäter erſchien Stanislaus Julien und that auf ſeine Art Wun-

der; Stoff zu einem großen historischen Nachdenken genug und übergenug. Wie aber hat sich dieses Nachdenken noch nicht bilden können oder bilden wollen? Dieses ist zu ermessen.

Die Universität des alten Régime, die alten Schulen der Klöster und der Gemeinden schleppten an dem Tau veralteter Methoden, aber begriffen ein Ganzes mehr oder minder wie die ihnen verwandten Institute im übrigen Europa; nur hatte in Frankreich der Schulplan des Ordens der Jesuiten stärker eingewirkt als irgend sonst, trotz des langen Kampfes der Jesuiten gegen Sorbonne, Universität und Parlament. Die zur Zeit der Renaissance, der Ligue, des Cardinal Richelieu, Ludwig XIV., ja noch Ludwig XV. gebildeten Geister, welche aus diesen Lehranstalten hervorgingen, wiesen eine ganz andere Masse, eine bei weitem respectablere Cultur des Geistes auf, als alles, was aus den Lehranstalten der Republik und des Kaiserthums hervorgegangen. Die Restauration und die Juli-Regierung gingen dem Uebel nicht auf den Grund, aber es offenbarte sich doch ein neues Leben der Gedanken, welches von Neuem mit gänzlichem Stillstande droht. Woher das?

Hiebei sind zwei Dinge in Betracht zu nehmen: der Schulplan der Republik und der Schulplan des Kaiserthums. Die Republik wollte einen ganz neuen Menschen schaffen; die einen gingen dabei von Condillac aus, das waren die Mathematiker und die Astronomen, die Physiker und die Chemiker, deren Krone Condorcet geblieben ist, der den Gedanken eines Fortschrittes in sich lebendig fühlte, ihm aber leider eine höchst falsche Richtung gab. Die andern, die Brutalen, das Geschlecht der Robespierre und der St. Just, Fanatiker des Jean Jacques Rousseau, trachteten nach einer Schule der puren deistischen Moral, der sentimentalen Naturbetrachtung und der dem Plutarch abgehorchten republikanischen Floskeln und Maximen. Von Wissenschaft verstanden sie nichts. Das Gemüth sollte von diesen sentimentalen

Tigern gebildet werden, das Gemüth, aber nicht der Geist. Sie wollten den moralischen Kehricht ausfegen, sagten sie, und nur soviel Blut vergießen als es Laster gäbe; nach Abwaschung aller dieser Laster erschiene dann ein idyllisches, ein fast Geßner'sches (denn Geßner wurde in der Uebersetzung stark gelesen), und zugleich ein bürgerliches oder plutarchisches Volk.

Talleyrand hatte von vorn einen Schulplan ausgeschmiedet, welcher ein Minimum von der alten klassischen Bildung in die Neuzeit übertragen sollte, um dieses Minimum alsdann der neuen Wissenschaft in ihrem Princip der Philosophie des Condillac einzuverleiben. Das Christenthum war, wie natürlich, in allen diesen Plänen von Grund aus aufgehoben. Nichts von allen den schönen Dingen trat in das Leben, die Nation verwilderte, alle Lehranstalten waren mehr oder minder eingegangen, Pensionen oder Privatanstalten öffneten sich überall wie Boutiken, jeder wissenschaftliche Geist im alten oder im neuen Sinne des Worts verschwand aus diesen ganz und gar. Die Eltern wollten ihre Kinder unterbringen, damit sie Etwas von französischer Literatur, von römischer und französischer Geschichte nicht verlernten, damit sie einst recht gut zu plappern im Stande seyn möchten, im Tanzen, Fechten und Reiten auch nicht unerfahren wären. Das Erziehen wurde eine Kaufmannsbude, ein Metier. Alle Vokation, Mission, alle Vorbildung war aus diesen Pensionaten rein verschwunden. An Volkserziehung, an Volksunterricht dachte man nicht, außer daß schon die Männer der Nützlichkeit ihre Stimme erhoben, und es im Plane des Baboeuf, dieses Beginnes der Communisten, lag, das Wissen der Menschen auf pures Commißbrod zu reduciren. Jeder Mensch, aus welchem Ex-Stande er auch immer sei, sollte zum Bauern oder zum Handwerker eingeschult werden. An Professoren des Ackerbaues oder der Technologie dachte man noch nicht, aber an schulmeisternde Bauern, oder

an ſchulmeiſternde Handwerker, um den Kindern der Er-Reichen auf gründliche Art die ariſtokratiſchen Nücken aus dem Kopfe zu treiben, auf daß die Nation maſſenweiſe ſich als patriotiſche Bauern auf dem Lande, als patriotiſche Handwerker in den Städten conſtituiren könnte. Das iſt noch immer der Traum des Communismus, derweil, wie ich ſchon angedeutet, der Socialismus einen andern Bildungsplan befolgt. Von Condorcet ausgehend hebt er den Staat auf, was ganz und gar nicht in Condorcets Geiſte lag, und erſetzt den Staat durch die Schule, wie St. Simon und beſonders wie Fourier. Die Nation wird als Schule geſtaltet, das Geſchäft der Regierung beſteht im Studium der Capacitäten, um in jeder Creatur die Anlage individuell auszubilden, welche in ihrer Natur lag. Alſo ganz und durchaus kein allgemeiner Boden der Erziehung, weder ein chriſtlicher, noch ein klaſſiſcher, ebenfalls auch nicht ein communiſtiſcher; nicht zu Chriſten, nicht zu Bürgern, auch nicht zu Bauern und Handwerkern ſollen die Menſchen erzogen werden, ſondern zu charakteriſtiſchen Individualitäten, wo man das Verwandte in Geiſtesgruppen oder in Geiſtesfamilien zuſammenſchaart. Nachdem dieſe Familien mit großer Luſt (als ein Spiel gewiſſermaßen, denn alle folgen ihrem Triebe) ihr Tagewerk geſchafft, die einen als Köche, die andern als Zimmerleute, die dritten als Metzger, wiederum andere als Zeuger oder Liebhaber, wiederum aber als Denker oder als Philoſophen, als Mathematiker, Phyſiker, Tänzer, Schauſpieler, Fechtmeiſter und ich weiß nicht was, entledigen ſich alle von dem Geſchäft des Tages, ziehen das Gewand ihrer Gewerbe aus, waſchen ſich, wenn ſie rußige Hände haben, parfümieren ſich, kleiden ſich mit Eleganz, werden, von den Gaſſenkehrern zu beginnen, oder von den Köchinen und Stubenmädchen an bis hinauf zu den chevalereſken Naturen, zu lauter eleganten Herren und zu lauter eleganten Damen, und die Gleichheit aller tritt alſobald in ihren gemeinſchaftlichen Mahlzeiten, Vergnügungen und Converſa-

tionen zum Vorſchein. Dieſe ſchönen Ideen wurden ſchon zur Zeit des Direktoriums von den Saint Simon's mit mehr Beſcheidenheit, von den Fourier's mit mehr Kühnheit ausgeheckt, obwohl der Saint Simonianismus, niedergehalten zur Kaiſerzeit, ſich nur unter der Reſtauration auszubilden, und der Fourierismus ſich nur zur Zeit der Julirevolution zu conſtituiren vermochte, wo alsbald auch ſein plumper Gegenſatz in einer neu aufgelegten Edition des baboeufiſtiſchen Communismus erſchien.

Was that nun das napoleoniſche Bildungsſyſtem zwiſchen allem dieſem, und wie ſuchte es die geiſtige Confiskation der Zukunft auf ſeine Art und zur Löſung ſeiner Regierungsaufgabe zu Stande zu bringen?

Dem Napoleon war von Haus aus aller Hokus Pokus zuwider; er war aller Chimäre abhold, und ohne einen offenen Sinn zu beſitzen, hatte er einen ſehr geſunden und ſtarken Sinn. Wie alle gewaltigen Naturen von einem fataliſtiſchen Dämon beſeſſen, hing er dieſem Fatalismus an und wäre vielleicht, zu andern Zeiten, ein Aſtrolog geworden wie Wallenſtein; auch horchte er, wie man wiſſen will, durch das Ohr der Joſephine auf moderne Sibyllen, und er traute ſeinem Glück, bis er an dem Rande des Abgrundes ſtand. In aller Ideologie, wie ſie die Schule des Tracy erſann, ſah er ein Spinngewebe; außerdem witterte er in derſelben die Abart einer Gattung von wiſſenſchaftlicher Republik. Es heißt von ihm, daß er einem ſeiner Höflinge ſagte: „Ah pour Dieu Monsieur . . . laissez nous donc la république des lettres"! Darunter verſtand er ein Luftgebilde von Rhetorik und Poeterei, welche er als eine Art von Kuhpocken betrachtete, um andere Gifte aus der menſchlichen Seele zu treiben; aber von einer „République des sciences" hätte er nichts wiſſen wollen. Alſo entriß er das „Institut de France" den Händen der Ideologen und heftete es, als die höchſte Zierde ſeiner Herrſchaft und als ein Ehrenband, an ſein Knopfloch.

So wie es in dem Schulplan der Jesuiten gelegen hatte, ein stark emendirtes Heidenthum der Jugend zu übermachen, so adoptirte Napoleon für seinen Universitätsplan ein noch bei weitem stärker, aber in einem ganz andern Sinne emendirtes Heidenthum. Nach Ovid, Properz, Tibull, Horaz fragte er ganz und gar nichts, aber wohl nach Tacitus, überhaupt nach allen Historikern und nach allen Rednern des Alterthums. Gegen diese donnerte er an als gegen Fälscher der Geschichte. Sie hatten den Julius Cäsar nicht verstanden, den Kaiser Augustus nicht begriffen, ja sie hatten sogar den Nero verläumdet. Diese ganze Geschichte also sollte durchaus umgeformt, der Deklamator Tacitus aber, wie er sich ausdrückte, an Nase, Mund und Ohr verstümmelt werden. Das pur literarische und das pur rhetorische Studium des Alterthums sollte ihm Literatoren bilden helfen; für die Racine und Boileau hätte er viel Geld gegeben, er traf aber nur auf lauter Parzeval de Grandmaison, auf lauter Luce de Lanceval, auf lauter Baour Lormian, und er mußte sich begnügen mit dem, was er fand. Seine Voltaire's (den er übrigens nicht leiden mochte) hießen Esmenard, Etienne u. s. w., und sie dienten in den Bureaux seiner Polizei, oder sie halfen ihm den öffentlichen Geist bilden. Das Alterthum sollte ihm keine Staatsmänner bilden helfen, aber wohl etwas Zeitvertreib. In diesem Sinne sah er die Theater gerne und affektirte er zu sagen, daß er den Corneille hätte zum Premierminister machen wollen, wenn Corneille unter ihm geboren worden wäre. Im Corneille sah er nicht den freien und starken Geist, aber die heroische Ader, welche die Großthaten des Napoleon verherrlicht hätte.

So that also Napoleon einige Rückschritte in die Zeit, und ließ etwas klassische Literatur aus den Ruinen älterer Schulanstalten wieder erstehen. Er half der Literatur wieder auf die Beine, ungefähr und im gleichen Sinne wie er der gallicanischen Kirche wieder auf die Beine half. Er hätte

wie Philipp der Schöne ſeinen Papſt gar zu gerne in Avignon unter die Hände gehabt, er hätte wie Louis XIV. auch einen Boſſuet haben mögen, aber einen ganz andern als den wirklichen Boſſuet, einen für ihn zugeſtutzten Boſſuet nach Art eines für ihn zugeſtutzten Corneille. Der eigentliche Geiſt ſeiner Univerſität war aber kein literariſcher (das war der Prunk, der Aushängeſchild), der eigentliche Geiſt war ein abſolut wiſſenſchaftlicher, ein mathematiſcher. Die Wiſſenſchaft ſollte der Induſtrie im Volke technologiſch dienen, der Armee im Staate, insbeſonders der Artillerie, ihm Ingenieurs des ponts et chausées für öffentliche Wege, Bauten, Kanäle, Befeſtigungswerke u. ſ. w. ſchaffen, allem Handel und Wandel auf die Beine helfen, nur mit keiner einzigen Art von Philoſophie die geringſte Gemeinſchaft halten. Die ſogenannte kaiſerliche Univerſität, Mutter aller Schulanſtalten in Frankreich und in den durch die Eroberung annexirten Ländern, war nichts als eine rieſenhafte Adminiſtration im Staatsdienſt, eine vollkommene Confiskation aller Hiſtorie, aller Theologie, aller Philoſophie, aller Jurisprudenz zu Gunſten des Kaiſerthums; was von Hiſtorie, Theologie, Philoſophie und Jurisprudenz in aller Beſcheidenheit curſiren durfte, mußte mit dem kaiſerlichen Stempel bezeichnet werden. Keine Freiheit in dem Reiche der Gedanken, denn welche ſie ſeien, nach welcher Richtung ſie auch ſtreben, die Gedanken ſind immer Aufrührer in den Augen eines ſolchen Mannes.

Aus dem Kaiſerthume verſchwand alle klaſſiſche Bildung und erſtand eine Generation tüchtiger Officiere, bedeutender Ingenieurs und geſchickter Adminiſtratoren, aber kein einziger Mann von umfaſſendem Geiſt, kein einziger Staatsmann; nur hatte es zu kurze Zeit gewährt, um die Wiedergeburt revolutionärer Ideen zu verhindern. Chateaubriand, Bonald und Royer Collard modificirten allein ſeinen Geiſt und wirkten deßhalb auf ſtarke Weiſe auf die Doppelbildung einer katholiſchen und einer doktrinären Schule zur Zeit der Reſtau-

ration. In dieſen Schulen entwickelte ſich alſobald ein Kampf um die von Napoleon fortgeerbte, aber nicht durch die Reſtauration wie von Napoleon benutzte Univerſität. Der Klerus und die Doktrinärs ſtrebten in gleichen Maßen ſich derſelben zu bemächtigen; nur ſtand damals noch nicht der Klerus unter dem Sporn der Schüler des Abbé de Lamennais, er war noch halb gallikaniſch, wie Frayſſinous zu Villèles Zeit und wie der Biſchof von Beauvais unter der Verwaltung des Herrn von Martignac. Gegen dieſe beiden Miniſter richtete damals der Abbé Lamennais hauptſächlich ſein Sturmgeſchütz.

Der Sturz des Kaiſerreiches hatte das eine wahrhaft Bedeutende zur Folge gehabt, daß er den menſchlichen Geiſt wieder frei gab und die unter Napoleon waltende Gedankenſperre aufhob, eine Sperre, welche Frankreich im Weltall iſolirte, es von aller in den übrigen Ländern Europas waltenden Gedankenbewegung, welcher Art ſie auch ſeyn mochte, rein ausſchloß. Ja der Zuſammenhang Frankreichs mit dem Orient (auf den Napoleon, aber nur in Dingen der Geographie und aus politiſcher Rückſicht, übrigens viel hielt), ja dieſer Zuſammenhang ſelber, inſofern er geiſtiger Natur war, wurde damals rein zerriſſen. Die Blüthe Sacy's und ſeiner Schüler, die Blüthe der Abel Remuſat und der Saint Martin fällt in die Zeit der Reſtauration, Champollion war ihr Kind; Eugen Burnouf und Stanislas Julien wurden unter der Reſtauration gebildet und in ihr angebahnt. Couſin befeuerte für neue Fragen der Philoſophie und drang (das Beſte was aus ihm hervorgegangen) auf ein hiſtoriſches Studium derſelben. Im Grafen de Maiſtre erſtand ein großer Geiſt, welcher Plato und Ariſtoteles wieder unter den Katholiken zu Ehren brachte, auf Thomas von Aquin hinwies, Descartes lobte und beſonders warm und eifrig an Leibnitz hing. Er war der Einzige unter den damaligen Katholiken Frankreichs, welcher über den Bund der Kirche mit

den Wiſſenſchaften der Neuzeit, ſo wie über ihren Bund mit Philoſophie, Hiſtorie, Jurisprudenz und Politik ein Einſehen gewann. Leider verzerrten viele ſeiner Leſer das auf fratzenhafte Weiſe, imaginirten Carikaturen von Mittelalter und bürdeten ihm eine Menge von Verkehrtheiten auf, mit denen er im Grunde gar nichts zu ſchaffen hat. Zwiſchen de Maiſtre und ſeiner angeblichen Schule iſt ein großer Abſtand.

Unter Ludwig Philipp ſuchte Villemain die Univerſität als Schüler des Fontanes und für eine klaſſiſche Bildung zu conſtituiren; Couſin aber riß ſie an ſich, impfte ihr gebieteriſch ſeine Philoſophie und ſeine Denkweiſen ein, ſtiftete aber manches Gute, indem er die Normalſchule auf ſpecielle Unterſuchungen im Gebiete des Alterthums und des Mittelalters anwies, aber nur im Bezirke der Philoſophie. Guignaut brachte in ſeiner Ueberſetzung und Umarbeitung die durch Creuzer und Görres aufgeregten mythologiſchen Fragen zur Sprache; das gelehrte Europa ging in die Schule von Eugen Burnouf und Stanislas Julien. Es war alſo ein Leben da, und der durch Montalembert befeuerte Kampf des Klerus gegen die Domination der napoleoniſchen, von Couſin gewaltſam beherrſchten Univerſitätsſtiftung hatte das Gute, daß es die Menſchen aus ihrem Schlendrian aufrüttelte, in Klerus und Univerſität zugleich ein neues Leben brachte, welches gewiß beſſere Früchte gebracht als die vom Baume gefallenen, wenn dieſer Kampf nicht durch die Februarrevolution ein allzu raſches Ende erreicht hätte.

Man ſieht, die wiſſenſchaftlichen Forderungen der Zeit ſind alle noch in Frankreich in Frage; Deutſchland iſt, in ſeinen geiſtigen Strebſamkeiten, in Frankreich eingeführt, aber auf unordentliche Weiſe. Couſin hatte damit begonnen, zur Reſtaurationszeit Kant und Fichte, Schelling und Hegel in ihren Anſichten faſt nachtwandelnd, aber mit dem ihm eigenen Peitſchenknall ſeiner Gedanken und dem ihm angebornen großen rhetoriſchen Talent zu durchlaufen. Nach der Juliepoche pickten

Saint Simonianer und Fourieriſten, ganz beſonders lebendig aber Pierre Le Roux, an Schelling und an Hegel; nur, was ſie von dieſer Speiſe fraßen, war nicht viel und ſchlecht verdaut. Als literariſcher Gamin ſprang Heine zwiſchen Deutſchland und Frankreich hin und her, und wie er ſelber ſagt: „der Affe gar poſſierlich iſt, zumal wenn er vom Baume frißt". Man weiß, daß Herr Thiers, als Miniſter, eine große Sorge für den „Jardin des Plantes" trug, und in demſelben Jardin einen großen Vogelbauer für die Affen bauen ließ; ſo ſaß ihm auch Heinrich Heine als ein halb politiſches Aeffchen auf dem Schooße. Da machte man dann Heinrich Heine in Frankreich zum deutſchen Voltaire, (noch höre ich die Gebeine des alten Voltaire in ſeinem Grabe vor Unwillen raſſeln); noch andere Literaten ſchleppten Franzöſiſches nach Deutſchland und Deutſches nach Frankreich; unter den eifrigſten Vermittlern waren in Frankreich die Herren Philarèthe Chasles und René Taillandier; ſo wurde allerlei Deutſches zur Mode in Frankreich. Herr Couſin aber brach mit Deutſchland und ſchwur ſpäterhin alle deutſche Philoſophie als pantheiſtiſch ab. Der Klerus donnerte über dieſen deutſchen Pantheismus und ganz Deutſchland war ihm vom Verderben. Nur einige Männer von Fach unter den Alterthumskennern, den Hiſtorikern und den Orientaliſten, lernten das Bedeutende in Deutſchland gründlich kennen.

Die Zeiten werden immer dringender und die Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes ſtets ſpecieller und ſtets allgemeiner. Man verläßt die Bahn des Abſtrakten und frägt nach Geſchichte auf allen Wegen. Die vergleichende Sprachenkunde hat zur vergleichenden Mythologie geführt und führt nothgedrungen bis in's höchſte Alterthum rückwärts zu den Anfängen aller Kultur. Andererſeits iſt das klaſſiſche und das orientaliſche Alterthum auf ganz andere Weiſe durchleuchtet und begriffen wie bisher, ſo iſt es auch mit Philoſophie und Schule, mit Kirche und Staat; ſo iſt es mit dem

Chriſtenthum, mit den Sekten, mit der katholiſchen Kirche, mit dem Mittelalter, mit dem ſechszehnten Jahrhundert, und natürlich auch mit der Neuzeit. Wir begnügen uns nicht mehr mit der Naturkunde der neuen Jahrhunderte, wir wollen eine bei weitem tiefere, eine ganz andere Menſchenkunde wie bisher; wir ſtreben nach einem Gleichgewicht von Natur und Menſchheit; wir proteſtiren gegen den excluſiven Induſtrialismus der Zeit. Das iſt der Weg zu Gott. Wird der Klerus die ganze weltlich groß geſtellte Frage einſehen lernen und begreifen? Das iſt die höchſte, die capitale Frage aller Zukunft, auf welche wir jetzt überzugehen gedenken.

IX.

Ueber die geiſtigen Forderungen der Zeit.

3. Die religiöſen Forderungen.

Bürger im Staate, Arbeiter in der Natur, Menſch im Hauſe iſt das Individuum nur göttlich durch die Religion. Weder aus noch durch ſich ſelber kann das menſchliche Weſen in ſeinen Anomalien begriffen werden; die Rationaliſten, welche es in dem Verſtande erfaſſen wollen, welche ihm einen Gott als Ideal erſchaffen und den Menſchen durch dieſes Ideal hypoſtaſiren wollen, ſind im Irrthum. Sie faſſen nichts auf als einen einſeitigen Verſtand und begründen nichts anderes als eine einſeitige Vernunft; ſie gehen weder in den innern Menſchen ein, noch gehen ſie über den denkenden Menſchen hinaus. Die Pſychologen, welche glauben die menſchliche Seele zergliedern zu können, indem ſie ſie, auf ganz mechaniſche Weiſe, durch das Experiment der Gefühle,

Inſtinkte und Anſchauungen auf der That gewiſſermaßen ertappen wollen, mögen ganz gute Bemerkungen gemacht, wie die Andern ganz gute Gedanken ausgeſprochen haben, das Bewußtſeyn des Menſchen in ſeinem Innern, den Zwieſpalt, das Uebel, ſo wie die Göttlichkeit dieſes Menſchen, haben ſie nicht erfaßt. Dazu bedarf es eines Andern als des abſtrahirenden Verſtandes, der iſolirenden und zugleich verallgemeinernden Vernunft, der Beobachtung und der Auffaſſungsgaben, aller puren Seelenbeobachtungen und Erfahrungen. Dazu bedarf es der Kunde des wahren Menſchen, welcher nicht auf dem abſtrakten Gedanken und auf der zergliedernden Erfahrung beruht, ſondern in Haus, Hof, in Gemeinde wie in Staat, auf einem Entwicklungs- und auf einem Fortbildungsprozeß, auf einem hiſtoriſchen Grund und Boden, deſſen Schlüſſel nicht iſt im äußern Thun, ſondern in der Triebfeder alles Thuns, des kranken oder des geſunden, des geſtörten oder des beruhigten, des zerriſſenen oder des beſchwichtigten Ich. Man möge thun wie man wolle, ohne Hiſtorie und ohne Religion gibt es keine Erkenntniß des ächten Menſchen, gibt es keine Kunde vom wahren Ich. Weil das achtzehnte Jahrhundert ohne Hiſtorie und ohne Religion war, half ihm ſeine große Naturkunde, ſein braver Wille zu einer Beſſerung der Zuſtände der unteren Klaſſen des Volkes, ſein Wiſſen von Handel und Wandel, ſeine feine Kenntniß der Adminiſtration, ſein Muth große Uebelſtände abzuſchaffen, zu nichts Anderm als zur Revolution; die Revolution half ihm aber zum Napoleonismus, und im Napoleonismus ſteckt wieder der Keim des Communismus, aber keine Solution. Um die Demokratie, welche heute das Weltregiment führt, geiſtig zu beleben, und aus dem Schooße der Demokratie heraus eine neue bürgerliche, ſo wie eine neue Geiſteswelt zu ſchaffen, dazu bedarf es der Religion. Damit aber die Religion wirkſam werde, dazu ſind ganz andere Dinge noch erforderlich als die äußere Zucht, als der pur äußerliche Gehorſam. Dazu

bedarf es eines Klerus, welcher ſein Zeitalter kennt, und über ſein Zeitalter hinaus das immer höher aufſteigende, das immer bedeutender anſchwellende Problem der Menſchheit. Dazu bedarf es einer Kirche, welche in die Nothwendigkeiten und Bedürfniſſe der heutigen und künftigen Geiſter je tiefer und tiefer eindringt, ſtets Eine und dieſelbe, ewig und unwandelbar, aber in dieſem Einen und Demſelben ſtets höher, tiefer und umfaſſender, ſtets mächtiger im Gemüth wie ſtets belebender im Geiſt.

Der alte franzöſiſche Klerus wurde, bis auf wenige Reſte, durch die Revolution mit Stumpf und Stiel ausgerottet; die gallikaniſche Kirche, mit allen ihren Größen und Gebrechen, mit ihren Schwachheiten und Erhabenheiten hatte aufgehört zu ſeyn. Der Papſt befragte die Noth der Zeiten und nahm Rath aus dem höheren und höchſten Muß; eine neue Kirche trat aus dem Ruin hervor, die Napoleon alsbald in eine napoleoniſche Kirche, in eine Succurſale ſeines Regiments und in ein gewaltiges Polizei-Inſtitut zu verwandeln trachtete. Es mißlang ihm, wie ein anderer Verſuch (obwohl ganz und durchaus nicht derſelben Art) Ludwig XIV. mißlungen war; denn Ludwig XIV. hatte keine napoleoniſchen Prätenſionen über die Kirche, nur wollte er der fils aîné de la chrétienté ſeyn, als ſolcher in der Kirche den Vorſchritt über die übrigen Fürſten und Völker haben, und hätte ſich gerne wie einer der Kaiſer aus den Zeiten der Sachſen, der Franken und der Staufen in Rom gebahret, wenn es damit hätte gehen wollen. Napoleon wollte aber einen Papſt wie Philipp der Schöne, zum Inſtrument ſeiner Weltherrſchaft; er wollte den Prunk eines oberen und die Nützlichkeit eines unteren Klerus, nur wollte er keine Selbſtſtändigkeit irgend einer Art.

Wir haben ſchon oben darauf hingewieſen, wie die Bourbonen entweder in Frankreich einige alte, von Napoleon an-

erkannte, Biſchöfe wieder vorfanden, oder mit einigen andern wieder zurückkehrten, welche die Farbe der Emigration an ſich trugen, aber bald ſpurlos verbleichten. Außerdem bildete ſich, zu ihrer Zeit, die ſogenannte Congregation, welche folgenden Urſprung hatte. Der Herzog von Montmorency, Schüler des Siéyes, Freund der Madame de Staël, aber reuig über ſeine, zu Anfang der Revolution, mit jugendhafter Lebendigkeit geſpielte Rolle, dachte in politiſcher Hinſicht wie Chateaubriand, war aber in religiöſer Hinſicht feſter und gediegener als er. Nur hatte er einen höchſt unglücklichen Gedanken, indem er alſo räſonnirte: „Die Encyclopädiſten haben Frankreich im achtzehnten Jahrhunderte geiſtig erobert durch eine Schule, oder durch einen Bund. Condorcet und die Ideologen haben zur Zeit des Direktoriums ein Gleiches gethan; die unter ihrem Einfluſſe ſtehende Jugend iſt zu Amt und Macht gelangt; wir Katholiken ſollten ein Aehnliches verſuchen und das Inſtitut der Jeſuiten liefert uns hiezu ein fruchtbares Exempel. Durch ihre Häuſer haben ſie die Jugend gebildet und durch ihre Miſſionen die Völker bekehrt. Das Haus Bourbon iſt ein katholiſches Haus; ſtützen wir, als Diener des Glaubens, auf gleiche Weiſe und in gleichem Maße das Haus Bourbon; ſchaffen wir eine tüchtige Jugend, die der Kirche dient und zugleich das Haus Bourbon ſtützt, in der Armee, in der Marine, in der Diplomatik, in den Präfekturen und Unterpräfekturen, in den Miniſterien und in den Bureau's der Miniſterien, im Finanzdepartement, (wo Renneval, der Sohn, ſpäter einen bedeutenden Platz, zu Villèles Zeiten, in der Congregation einnahm) und erobern wir ſo Frankreich der Kirche und den Bourbonen auf einen Schlag". Dieſer Plan, welcher darauf hinausging, der in der Univerſität und durch die keimenden Doktrinärs gebildeten Jugend, welche auch Anfangs rein legitimiſtiſch, aber auf ganz andere Weiſe geſinnt war, von vorn weg im Ehrgeiz ihrer Zukunft Hemmſchuhe anzulegen, wurde bald ruchbar.

Wie immer geſchah es, daß man ſeine Bedeutung und Conſequenz äußerſt übertrieb, beſonders weil Franchet, ein Mitglied der Congregation und ein ſehr frommer Mann, zum Chef der Polizei unter Villèle, und ſein Freund Delavau, ein anderer ſehr ehrenhafter und frommer, aber übereifriger Mann, zum Polizeipräfekten von Paris ernannt ward. Thiers, der Conſtitutionnel und die Bonapartiſten, welche ſich die Maske des Liberalismus angethan hatten, benutzten dieſes mit Macht, ſchlugen Allarm in der geſammten Bürgerklaſſe, unter den Bauern und dem Volk; und es ward das Stichwort der Congregation ein Hauptmittel, wodurch man die Reſtauration zu Boden warf, ſie aus Sattel und Bügel hob.

Wir redeten ſchon oben vom Kampfe der Kirche und der Univerſität unter Ludwig Philipp, und wie Montalembert den Klerus vermochte, höchſt liberale Grundſätze der Toleranz und Freiheit auszuſprechen, um ſich das Joch des Herrn Couſin und ſeiner Univerſität vom Halſe zu laden; der wahre Zuſtand aber der Geiſter im Klerus wurde leider vom Grafen Montalembert gar nicht oder höchſt wenig beachtet. Die vom Abbé Lamennais ausgehende Schule, welche an die Biſchofsſitze klopfte, nahe daran war, ſie zu erſteigen (was nach der Februar-Revolution zum Ausbruch kam), war in ihren weſentlichen Elementen nicht von ihm gehörig gewürdigt worden, weder im Perſonale, noch in dem Gang der Denkart oder der Leidenſchaft. Montalembert mißkannte die Nothwendigkeit einer tieferen Erfahrung aller dieſer Dinge in dem Geiſt. Sein Enthuſiasmus, den er mit vollem Recht für eine Parlamentarregierung hegte (wäre ſie das geworden, was ſie hätte ſeyn ſollen, und was ſie vielleicht auch hätte ſeyn können), ließ ihn wie Kleinigkeiten gewiſſe Hauptmomente der Geſinnung überſpringen, und weil man leidenſchaftlich Freiheit forderte, ſo glaubte er, man ſei, im beſſeren Sinne des Wortes, wirklich liberal geſinnt, worüber er

ſich ſpäterhin ſehr enttäuſchte und einer großen Trauer hingab.

Alſo der Abbé Lamennais in ſeinem früheren Treiben iſt ganz beſonders zu betrachten, wie alles, was dieſer ſcharfe aber einſeitige Kopf über Politik, Philoſophie und Papſtthum dachte, als er noch ein katholiſcher Chriſt war, und auf dieſes müſſen wir ein ganz beſonderes Augenmerk heften, um die Gegenwart der franzöſiſchen Kirche verſtehen zu lernen und unbefangen zu würdigen.

Lamennais war von Haus aus mit den höchſten revolutionären und mit den geringſten conſervativen Gaben ausgeſtattet. Er hatte eine Kraft der Dialektik wie Rouſſeau, und eine Energie der Sophiſtik, die ihm, wie wenigen Menſchen, angeboren war. Sein Geiſt war rein abſtrakt und mit einer gewaltigen Hypochondrie ausgeſtattet. Sein Auge war nicht ſchön, aber hatte in ſich eine Klaue wie eines Habichts oder eines Falken. Klein von Statur, mumienhaft eingeſchrumpft, herb und eifrig, ſtand ihm doch zu Zeiten eine höchſt ſchöne Phantaſie zu Gebot. Dabei hatte er, was in Frankreich höchſt ſelten iſt, Enthuſiasmus, und zwar Enthuſiasmus nicht ſowohl für eine Sache (dazu war er viel zu erhitzt, viel zu parteiſüchtig), als Enthuſiasmus für Ideen und einen Gedankengang, lauter Dinge, von denen ich bei einem andern berühmten und mit einem außerordentlichen Talente geſchwängerten Bretonen, Chateaubriand, nie eine Spur habe finden können. Aber Lamennais vergiftete alle ſeine großen Gaben durch eine Kraft des Haſſes, die ihm eigen war. Freilich konnte er auch lieben und zärtlich ſeyn. So bevölkerte er die Welt mit Engeln und mit Teufeln; leider war, nach dem Stande ſeiner Leidenſchaft, der Engel von heute ein Teufel von morgen, und vice versa. Ein ſolcher Mann war wohl geſchaffen, um in einer blaſſen, charakterloſen und egoiſtiſchen Zeit auf die Gemüther junger Leute eine große Gewalt auszuüben; die übte er in ſeiner

Provinz auf die Schule ſeiner Zöglinge, außerhalb derſelben aber auf die Geſammtheit des jungen Klerus zur Zeit der Reſtauration.

Was bei ſtarken aber ſchroff einſeitigen Menſchen, wie Lamennais (beſonders wenn ſie mit dem Feuer der Dialektik beflammt ſind, wenn ſie ſich ihre bornirte Logik geſchaffen haben, wenn dazu die Gabe der Sprache kommt, obwohl einer durch den Haß gequälten, durch Hypochondrie getrübten Sprache, höchſt monoton in den Bildern ihrer Hypochondrie, aber höchſt energiſch), was bei ſolchen Menſchen der aus den Prämiſſen dieſes Talentes und dieſer Einſeitigkeit ſich ergebende völlige Abgang an Menſchenkenntniß ſchaffen kann, in ſeinen übertriebenſten und dadurch wüſteſten Effekten, das iſt nicht abzumeſſen. Als Prieſter und, in einer langen Zeit, als ein an Aſceſe ſtreifender Mönchsgeiſt kannte Lamennais den ſündigen Menſchen, von welchem alle modernen Revolutionärs keine Ahnung haben, die einen als Rouſſeau's Schüler und Philanthropen, die andern als Lamettrie's Schüler und Materialiſten; deßhalb konnte er in eine Art von Tollheit nicht gerathen, wie der Troß der Jakobiner. Aber wenn er auch kein Jakobiner war, ſo war er wie zum Inquiſitor geboren, und der haſſend verfluchende, der verfluchend haſſende Inquiſitor iſt eine ebenſo furchtbare Erſcheinung wie der Jakobiner. Während Lamennais, je ihren Gedanken nach, aus den Menſchen entweder halbe Engel oder ganze Teufel macht, und auf die Erſtern eine Kraft der Segnung ausgießt, gegen die Andern eine Kraft des Haſſes entladet, was macht der Schüler des Robespierre auf der einen, der Schüler des Marat auf der andern Seite, der fanatiſche Tugendheld, der verrückte Stoiker und das lüderliche Schwein? Der Eine läßt die Menſchheit zu Ader, bis ſie auf den Gefrierpunkt ſeiner Tugend kommt, und der Andere wühlt im Blut, bis die menſchliche Seele in den Koth ſeiner Leidenſchaften hinabgezogen iſt. Unſere modernen Zeiten ſind irre-

ligiöſe Zeiten, deßhalb iſt ihnen der Fanatismus à la Lamennais abhanden gekommen; man müßte nach Damaſcus oder auch nach Tunis reiſen, um unter dem muhammedaniſchen Pöbel, angeſpornt durch die herbſten Doctoren des Islam, verwandte Erſcheinungen zu erfunden. Aber da die Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts mit ihren falſchen Anſichten vom Mittelalter durch die Revolution unter Bürgern, Bauern und Handwerkern eingedrungen iſt; da gewiſſe Menſchen im Adeligen nichts als einen Schinder, im Prieſter nichts als einen erbſchleichenden Betrüger zu ſehen gewohnt ſind (und das auf ſpecielle Weiſe in Frankreich), ſo kann man leicht begreifen, welche Reaktion die dem früheren Lamennais nachgemachten Leidenſchaften und die Gedanken, ſo dieſen Leidenſchaften zur Folie dienen, auf eine ſolche Maſſe bewirken müſſen. Dieſes iſt aber um ſo mehr der Fall, als dieſe Maſſe ſich hat einbilden laſſen, ſie ſei vollgeiſtig und beſitze das Licht einer wahren Aufklärung, da hingegen die aus der Prieſterſchule hervorgegangenen Menſchen entweder durch Betrüger abſichtlich, oder durch einfältige naiv-dumme Menſchen unſchuldiger Weiſe mit Aberglauben und Dummheiten aller Art geſättigt worden ſeien.

Nicht alſo die Praxis iſt in der Schule des Lamennais zu befürchten; in dieſer Hinſicht iſt ſie, wie der Meiſter, eine pure Deklamation, unvermögend, und wird bei der Abſurdität lächerlich; aber die Theorie iſt, in dieſer Schule, eine beſtändige Provocation an den ſchlechten Geiſt in der Maſſe, eine ſtets neue Wiedergeburt dieſes Geiſtes, und alſo ein erſtes und großes Hinderniß für den Durchbruch der Religion.

Ich habe die eine Seite des Lamennaismus hervorgehoben, nun will ich auf die andere übergehen, auf das reindemokratiſche Element, welches in ihr vorwaltet, und auf die doppelte Natur dieſer Art von Demokratie.

Im alten Régime rekrutirte ſich der Prieſterſtand in allen Klaſſen der Nation; nur war vom Uebel, daß der hohe

und beſonders der höchſte Klerus ſich faſt allgemein nur in den großen Adelsgeſchlechtern, ſeltener in den Familien der Parlamente, höchſt ſelten in der Bürgerklaſſe, faſt nie im Volke rekrutirte. Dann war beſonders vom Uebel, daß der Adel ſeine Cadetten ohne Miſſion und Vocation in denſelben abwarf, woraus Leute hervorgingen wie Talleyrand als Biſchof von Autun zu Beginn der Revolution, Hofgeiſtliche, und ein doppeltes Adelsprivilegium: jenes, welches der Adel im Klerus, und jenes, welches er in ſeinen eigenen Gliedern fand. Dazu kam noch eine Unzahl von Abbés in der Haupt-Stadt und den Parlamentsſtädten, welche ohne Amt und Verpflichtung da lagen, nur allzuoft ein leichtſinniges Leben führten, der Mode huldigten, eine Klaſſe Cicisbéen und Schmarutzer in vornehmen Häuſern abgaben, und ſich mit ihrem Geiſt und Verſtand unter Literaten und ſogenannte Philoſophen miſchten. So wurde der Abbé zum religiöſen Zwitter. Trotz deſſen iſt es ganz und gar nicht wahr, daß der franzöſiſche Klerus im achtzehnten Jahrhundert wahrhaft geſunken geweſen ſei. Viele Männer der größten Tugend aus ſeinen Reihen, ſowie viele wackere Männer und Aſceten unter den Mönchen beſtiegen unerſchrocken und gottergeben das Schaffot. Der ausgewanderte franzöſiſche Klerus wurde im proteſtantiſchen England ſeiner Bildung und Sitte wegen hochgehalten, und verdiente das im vollen Maß.

Napoleon bildete ſeinen Klerus aus zwei Elementen, aus den ausgewanderten nach Frankreich zurückgekehrten Prieſtern, und aus den ſogenannten aſſermentirten Prieſtern, welche die janſeniſtiſche Constitution civile de clergé angenommen. Es gab aber wenige Janſeniſten unter ihnen; die meiſten waren Poltrons, welche nicht den Muth ihres Glaubens gehabt hatten, manche waren glaubenslos, und unter dieſen gab es manche, die nicht eben ſittenrein waren; aber Napoleon ging von dem Grundſatze aus, alle Revolutionäre und Contrerevolutionäre dadurch zu verſöhnen, daß

er ſie zu Bonapartiſten machte; ſo kam es, daß der Gegenſatz der emigrirten und aſſermentirten Prieſter ſich erſt zur Zeit der Reſtauration offenbarte. Da kamen auch erſt die ſogenannten Louisets zum Vorſchein, oder jene wenigen Prieſter und Biſchöfe, welche nicht in das zwiſchen Napoleon und dem Papſte eingegangene Concordat hatten willigen wollen, und ſich auf den thatſächlichen Fortbeſtand der alten gallikaniſchen Kirche ſteiften; die Zeit vertuſchte ſowohl die Wunde der aſſermentirten Prieſter, als die Wunde der Louisets; beide Klaſſen von Leuten ſtarben allmählig aus.

Im hohen Klerus ſuchte Napoleon einen perſönlichen Anhang unter den von ihm beförderten Cardinälen, Biſchöfen und Erzbiſchöfen, und fand auch unter dieſen einige Kreaturen, welche ſpäterhin auf ſeine Seite traten, als er ſich am Papſtthum, ſowie an der Perſon des Papſtes auf das Schnödeſte verging. Aber die Maſſe ſeines Anhanges war damals im neuen Zuwachs von Prieſtern, welcher ihm aus dem Bauernſtande erwuchs, zur Zeit aber noch ſehr gemiſcht war mit einer Menge emigrirter Pfarrer oder anderen, die noch mit Herz und Seele der alten gallikaniſchen Kirche ergeben waren. Theils ſuchten die Bauernſöhne der ſtets anwachſenden Conſkription zu entgehen, indem ſie in den Prieſterſtand traten, theils waren die Bauern ſelber ſtolz auf ihre Söhne, die Pfarrer, wie ſtolz auf ihre Söhne, die Soldaten waren, obgleich leider die Religion auf dem Lande ſelber, wo ſie die Revolution beſſer als in den Städten überlebt hatte, immer mehr und mehr einging.

Zu Anfang der Reſtauration brach in der gebildeten Klaſſe der Nation ein theilweiſer Religionsenthuſiasmus aus, durch Chateaubriand, Bonald, de Maiſtre und Lamennais befördert. Obwohl die Religion gar oft in den höheren Ständen Modeſache, bei den andern eine Hofſache oder auch eine politiſche Sache war, ſo war denn doch dieſer Enthuſiasmus zum Theil ein aus tiefem Bedürfniß des Geiſtes

und der Seele hervorgegangener, alſo ein ſehr reeller. Man hätte erwarten ſollen, daß demzufolge der geiſtliche Stand ſich ſtark in der gebildeten Klaſſe rekrutiren würde; dem aber war nicht ſo. Die meiſten jungen Leute von Bildung traten in den Orden der Jeſuiten ein, oder zeigten ſich in der Congregation thätig; ſehr wenige wurden zu Landgeiſtlichen, Pfarrern und Seelſorgern, einige Wenige bereiteten ſich auf das Epiſcopat. Die große Zahl der Seminariſten brach faſt überall, und bei weitem in noch ſtärkerem Andrange als zu Napoleons Zeit, aus dem Bauernſtande empor. Dem Anſchein nach war der Klerus, zur Zeit der Reſtauration, ariſtokratiſch geſinnt, einiger Biſchöfe und der Congregation wegen; faktiſch war er demokratiſch geſinnt, und auf dieſen demokratiſchen Theil des Klerus übte Lamennais einen immer größeren Zauber. Damit verhielt es ſich nämlich ſo.

In ſeinen Anfängen hatte Lamennais über Ariſtokratie und Demokratie ganz und gar kein Syſtem. Er war ultramontan geſinnt wie Chateaubriand und de Maiſtre, währenddem Bonald mehr Gallikaner geblieben war, weil er noch an der alten franzöſiſchen Parlamentsverfaſſung hielt. Die gallikaniſche Kirche war untergegangen, bis auf geringe perſönliche Ausnahmen war die napoleoniſche Kirche dem Kaiſer mißglückt; freilich erſchienen neue Gallikaner unter den Biſchöfen mit den Bourbonen älterer Linie, und hegten die Erwartung, ihre Kirche würde durch die Bourbonen reſtaurirt werden, aber deren Hoffnung bleichte ſich vor der baaren Unmöglichkeit dieſer Reſtauration. Nichts war natürlicher alſo, als daß die Anhänger des Ultramontanismus immer mehr im hohen Klerus anwuchſen; denn da die gallikaniſche Kirche zertrümmert war, hatte ſich ihnen die Gefahr einer napoleoniſchen Kirche offenbart; die Dupin's und andere Advokaten dieſer Schule, an und für ſich eingefleiſchte Zänker und Rabuliſten, aber außerdem noch biſſig gegen den hohen

Klerus, zeigten eine ſo große Luſt, die Gerichtshöfe wieder zu Oberaufſehern der Biſchöfe zu machen, daß ohne politiſchen Halt und Stütze die Biſchöfe ſchon durch die Lage je mehr und mehr gezwungen wurden, die älteren Maximen Ludwigs XIV. aufzugeben. Aber die Sprache des Grafen de Maiſtre, ſeine Kraftausdrücke über Boſſuet, und die bei weitem ſchärfere und übertriebenere Sprache des Abbé Lamennais mißfielen ihnen, beleidigten ſie höchlich; dazu kam noch ihre Ergebung an das Haus Bourbon, ihre Vergötterung Ludwigs XIV., welche auch Bonald nicht aufgeben wollte; Lamennais wurde getadelt, in ſeinem Syſtem angegriffen; von dem Moment an ſuchte er eine Faktion gegen die Biſchöfe im Klerus zu bilden, und die Gelegenheit bot ſich ihm dabei unter folgendem Umſtande an.

Eine Rivalität iſt natürlich unter den Menſchen; ſie wird durch den geiſtlichen Stand eben ſo wenig aufgehoben, als durch irgend einen andern Stand. Die Rivalität kann zu guten Zwecken führen, aber in der Rivalität iſt auch zu oft der Keim der Eiferſucht gegeben, und dieſe iſt eine Krankheit im menſchlichen Gemüthe. Es gibt größere oder kleinere Eiferſucht, je nachdem es kräftigere und ſchwächere Naturen gibt. Es gibt auch eine Eiferſucht, die ſich noch mit einem gewiſſen Adel der Geſinnung und mit einer Erhebung des Geiſtes paaren kann. Es gibt aber auch eine miſerable Eiferſucht ſelbſt bei großen Talenten, und dieſe artet oft in Gallſucht aus; beſonders wenn beleidigte Eigenliebe dazu tritt, wird ſie zur Rachſucht. Das iſt nun einmal der Menſch mit ſeinen Mängeln und Gebrechen. Der Reiche iſt das Ziel der Eiferſucht des Armen, der Mächtige iſt das Ziel der Eiferſucht des Reichen, der Herr iſt das Ziel der Eiferſucht ſeiner Untergebenen. Das Laſter der Großen, der Mächtigen, der Reichen iſt aber faſt immer der Hochmuth, der verkehrte Stolz. Sie vergeſſen im Nebenmenſchen ihren eigenen Lehm, die rothe Erde ihres eigenen Adam, und vergeſſen im

Nebenmenſchen den Götterfunken, den ihm in die Naſe eingehauchten Ruach Elohim. In geordneten Zeiten ſind dieß ſchon große Mißſtände, und bereiten langſam auf eine Revolution. In revolutionirten Zeiten bricht die Wildheit dieſer Mißſtände in den Phänomenen der Revolution und Contre-Revolution aus; auch die edelſten, auch die wackerſten Geiſter ſind in ſolchen Zeiten der Gefahr ausgeſetzt, ihr moraliſches Gleichgewicht aufzugeben, der Demüthige von geſtern wird der Inſolente von heute, Eiferſucht und Hochmuth freſſen aneinander, und nähren ſich einer von des andern Fleiſch.

Wundern wir uns alſo nicht, im oberen und unteren Klerus von jeher dieſelben Mißſtände der menſchlichen Natur anzutreffen, aber eine noch höhere Anforderung, um ſie zu überwinden.

Im Mittelalter hatte das Papſtthum gar oft im Mönchthum eine Stütze gegen die Allgewalt des Epiſcopats gefunden, und hatte das Mönchthum auch gar oft das Anſehen des zeitlichen Klerus im Volke zu erſchüttern gedroht. Zugleich war das Papſtthum ſtets befliſſen geweſen, den höhern Klerus zu verhindern, auf den untern Klerus zu drücken, und hat durch geiſtliche Tribunale dieſen in Amt und Ehre geſtützt. Die Revolution warf alle geiſtlichen Tribunale über den Haufen, beraubte alſo den Klerus ſeiner eigenen Verfaſſung, und nicht nur ſeiner Stellung zum Staat und in dem Staat. Napoleon wollte die Biſchöfe gewiſſermaßen zu Präfekten im Departement der chriſtlichen Polizei, und die Pfarrer zu Unterpräfekten in demſelben Departement weihen, ſo zwar, daß die Unterpräfekten von den Präfekten ganz und gar abhingen, daß er ſich jedoch die Ernennung der Pfarrer reſervirte, ſo gut als die Ernennung der Biſchöfe, aber kein geiſtliches Tribunal mehr geſtattete, eben ſowenig als eine Synode, oder als ein Concilium irgend einer Art. Hier nun waren die armen Pfarrer und die noch ärmeren Vikarien beſonders übel daran. Sie zitterten vor den Biſchöfen, und zitterten

eben ſo ſehr vor der weltlichen Macht. Das Papſtthum ſuchte zur Zeit der Reſtauration in dieſe Verhältniſſe bedachtſam einzugreifen, und drang auf die Wiedereinſetzung geiſtlicher Tribunale mit vollem Recht. Da trat nun Lamennais in dem Glanz und der Glorie ſeiner ultramontanen Geſinnung auf, offenbarte ſich als Demokrat in der Kirche, als Anreger des Mönchthums gegen das Biſchofthum, als Aufreger des untern Klerus, beſonders der Landgeiſtlichen gegen den Epiſcopat; und ſo wie ſeine Natur die Uebertreibung war, ſo gerieth er zuletzt ſo weit, den unteren Klerus vom Hauſe Bourbon abwendig zu machen. So geſchah es, daß er die Sache des Papſtthums mit der Sache der äußerſten Demokratie identificiren wollte, den Papſt auffordernd, die Revolution für alle Zeiten gewiſſermaßen abzumachen, indem er ſich die Demokratie zu incorporiren hätte.

Früherhin hatte der höhere Klerus allein gegen den Abbé Lamennais in Rom proteſtirt, und Rom verſchloß ſich in ein bedächtiges Schweigen. Bei Ausbruch der Julius-Revolution, und als Lamennais von Paris aus in Polen und Belgien eingriff, proteſtirten die deutſchen Fürſten, ja England beim Papſte wegen Belgien, endlich auch Ludwig Philipp, als er erkannte, daß dieſer Mann ſchon an ſeinem jungen Throne zu rütteln drohte, indem der ganze untere Klerus mit ihm gemeine Sache machte. Da fiel Lamennais ſchmählich von Rom ab, und wurde aus dem Extrem eines Glaubensinquiſitors zum andern Extrem eines wuthvollen Radikalen, kam aber eben dadurch um all ſeinen Kredit und um ſeine ganze Macht.

Doch ſagten noch lange ſeine Freunde im Klerus, als er nur in ein anfängliches Schwanken gerathen war: man hätte ſchlecht, oder auch unvorſichtig an ihm gehandelt, und ihn in den Abgrund geſtoßen, in dem er ſich nun einmal befand. Genau beſehen aber grub er ſich von jeher ſein eigenes Grab.

Ludwig Philipp ſuchte einen ſeiner Dynaſtie anhängenden Klerus auf die ledigen Biſchofsſitze zu erheben; aber er ſtieß an die Biſchöfe der Reſtauration, welche, nach deren Sturz, ſich ultramontanen Geſinnungen ſtärker zuneigten wie bisher, obwohl ſtets im ſchroffen Gegenſatz gegen den von Lamennais früher aufgeregten Theil des Klerus, in deſſen Augen dieſe Biſchöfe ſtets als Gallikaner und Staatsdiener erſchienen. Einige Biſchöfe hielten an das Haus Orleans, aber der geſammte Klerus fand ſich als ein einiger Mann, wie er in den obenerwähnten Kampf gegen die Univerſität hineingezogen ward, unter Leitung eines Feuergeiſtes und höchſt beredten Ariſtokraten, des Grafen Montalembert, auf den wir ſchon hingewieſen haben. Die Loſung ward „la liberté comme en Belgique", die vollkommene Emancipation der Kirche und ihr durchgängiger Anſchluß an eine Repräſentativverfaſſung, als die beſte Garantie ihrer Rechte gegen die Uſurpation des Staats.

Hier wollen wir eine Pauſe machen, um beſſer zur Betrachtung über den jetzigen Zuſtand der religiöſen Angelegenheiten in ihrer Verknüpfung mit den ſocialen Intereſſen Frankreichs übergehen zu können.

XXV.

Die württembergiſche Convention.

Erſter Artikel.

Aus Württemberg im Auguſt.

Vor nahezu zwei Monaten hat unſer „Staats-Anzeiger für Württemberg“ ſeine epochemachenden Enthüllungen über die Convention vom 8. Auguſt d. Js. gebracht, und verhältnißmäßig iſt bis jetzt noch ſehr wenig über dieſes Ereigniß an die Oeffentlichkeit getreten. Wie erklären Sie dieſe Thatſache? Nicht wenig davon wird dem Umſtande beizumeſſen ſeyn, daß die meiſten Organe der alten, mit Nächſtem nur noch der Geſchichte angehörigen ſtaatsabſolutiſtiſchen Richtung am öſterreichiſchen Concordate ihr Pulver verbraucht haben. Der Vorrath an kirchenrechtlichem Material iſt aber, Dank der deutſchen Philoſophie und ihren organiſatoriſchen Experimenten, bei unſeren joſephiniſchen Epigonen überhaupt nie ſehr beträchtlich geweſen. Ultra posse nemo tenetur. Dazu kommt ein weiterer Umſtand, der ebenſo ſchwer in's Gewicht fällt. Der Vorgang der königlich württembergiſchen Regierung wird ganz gewiß ſeine Conſequenzen haben, von denen mehr als zweifelhaft iſt, ob ſie ſich auf die

oberrheiniſche Kirchenprovinz beſchränken. Darum ſind manche Organe, welche in Conflikszeiten weidlich losſchlugen, auf diplomatiſche Haltung angewieſen. So erklären wir uns die ziemlich kühle Temperatur, wo man Schwüle und gewitterähnliche Exploſionen erwarten durfte. Würde aber Jemand daraus auf Mangel an Effekt ſchließen, ſo wäre das weitgefehlt. Die württembergiſche Convention hat ſowohl bei den Proteſtanten als Katholiken des Landes, für welches das ganze Uebereinkommen zunächſt von praktiſcher Wirkſamkeit iſt, einen tiefen Eindruck hinterlaſſen. Bei den Erſtern, denn ſie ſind durch ihre ganze Vergangenheit, ihre Bildungsweiſe und insbeſondere durch die tägliche geiſtige Nahrung, welche die in Schwaben üppig wuchernde Journaliſtik der Bevölkerung bietet, dem poſitiv kirchlichen Elemente fremd geworden; wie vor der Kataſtrophe der franzöſiſchen Aufklärung ein excluſives Lutherthum, ſo hat nachher der Rationalismus über die Mehrzahl der Geiſter die Herrſchaft gewonnen. Daß dieſer mit vollem Bewußtſeyn gegen alles Kirchthum ſich feindſelig auflehnt und in ſeinem „Staate“ ein Arſenal aller widerkirchlichen Mächte aufrichten möchte, iſt bekannt, wie es gewöhnlich iſt, daß dieſe Richtung unter den Staatsdienern und bei der gebildeten Bourgeoiſie den größten Anhang zählt. Etwas anderes iſt ſchon bei der Geiſtlichkeit. Hier hat ſich gegen den Rationalismus an deſſen extremen Erſcheinungen in der Tübinger Baur'ſchen Schule vor anderthalb Dezennien eine Reaction entzündet, die theils vom Conſiſtorialismus, theils vom Pietismus gehörig ausgebeutet wird. Wie bei allen verwandten Strebungen im proteſtantiſchen Deutſchland iſt auf dieſer Seite das Kirchthum Zielpunkt geworden und eben damit eine gewiſſe äußere Verwandtſchaft mit der katholiſch-kirchlichen Reaction gegen den joſephiniſchen Rationalismus eingetreten. Man will freier werden von der „Staats-Bevormundung“, man ſpricht von kirchlicher Autonomie, aber man vergißt daneben nicht, daß man es der vermittelſt ihrer

alten Hierarchie etwas kräftiger organiſirten „Schweſterkirche“ nicht in allweg nachthun kann. Hier iſt alſo das Gefühl über den neueſten Sieg der poſitiven Kirchlichkeit getheilt; wenn auch davon für die eigene, noch im Geſtaltungsproceſſe begriffene Kirche Einiges gehofft wird, ſo iſt doch überwiegend bei den Meiſten die Eiferſucht mit all den Geſpenſtern, die „hinter den Bergen“ hauſen.

Ein Organ der letztgenannten Richtung, das „Evangeliſche Kirchen- und Schulblatt zunächſt für Württemberg“ hat bereits dieſer gemiſchten, der Convention vorherrſchend mißgünſtigen Stimmung einen Ausdruck geliehen*), während der „Beobachter“, Organ der Demokratie, bis jetzt allein das Panier des Rationalismus oder Staatsabſolutismus, unter der ſchönen Maske der Begeiſterung für grundrechtliche Kirchenfreiheit, geſchwungen hat**). Um jedoch in letzter Hinſicht ganz genau zu ſeyn, muß ich beifügen, daß ſicherem Vernehmen nach ein Katholik die Artikel des „Beobachters“ geſchrieben und ſeine rationaliſtiſche Oppoſition gegen das Uebereinkommen nicht ungeſchickt in eine gewiſſe Theilnahme für eine angemeſſene Befreiung der katholiſchen Kirche zu tauchen gewußt hat. Soweit iſt man ſchon in Schwaben, daß es Sache des Anſtandes geworden iſt, wenigſtens mit einigen ultramontanen Phraſen ſich zu ſchmücken, wenn man von Kirchenſachen ſpricht, ſei auch die Tendenz noch ſo ſehr gegen die Kirchenfreiheit gerichtet. Das „Deutſche Volksblatt“, bekanntlich das Organ der Katholiken in Württemberg, hat ſich bis jetzt darauf beſchränkt, die Darlegung des Staats-Anzeigers mitzutheilen und die Angriffe im „Evangeliſchen Kirchenblatte“ und „Beobachter“ zurückzuweiſen***). Es hat damit und auch ſonſt durch Andeutungen die Stimmung,

*) In Num. 27 und 28 vom 5. und 12. Juli 57.

**) Beobachter Num. 161 — 69 vom 16. — 22. Juli.

***) Num. 169. 171. 173. 174. 175. 178. 180.

welche unter den Katholiken des Landes über die Convention herrſcht, gezeichnet. Dieſelbe hat ſich nicht minder in mehreren Adreſſen an den König, ſowohl Seitens der Geiſtlichkeit, als des katholiſchen Adels kundgegeben. Man iſt befriedigt, denn das Uebereinkommen bietet den höchſten auktoritativen Ausſpruch über das, was künftig Rechtens ſeyn ſoll; die langjährigen Beſchwerden ſind gehoben, und der Aufſchwung des kirchlichen Lebens ſcheint geſichert. Nicht wenig trägt zu dieſer Stimmung die Haltung der ſogenannten ultramontanen Oppoſition bei. Es iſt eine nicht zu bemäntelnde, ſondern zur Steuer der Wahrheit offen zu beſprechende Thatſache, daß in Folge der bekannten Separatwege, welche in Rottenburg und Mainz im Laufe des Jahres 1854 beſchritten wurden, in einem Theile des Clerus ſich ein gewiſſes Mißtrauen ausbildete, das für Württemberg auch in das Volksblatt Eingang fand und bis zur letzten Zeit herab reichte. Was man auf dieſer Seite befürchtete, war eine falſche Transaction mit dem Syſteme der Verordnung von 1830; man traute einerſeits der württembergiſchen Regierung nicht zu, daß ſie mit dieſem Unrecht, das den Gewiſſen ſo viele Beläſtigungen verurſacht hatte, offen brechen werde, und fürchtete, es könnte andererſeits eine zu große Friedensliebe die Gefahren von Abſchlagszahlungen und verſcherzten günſtigen Gelegenheiten überſehen. Was über die Convention vom Nov. 1854 und das Schickſal der Abordnung des Hrn. Leg.-R. Hummel nach Rom bekannt wurde, war dazu angethan, dieſe Befürchtung wenn nicht gerade zu ſteigern, doch auch ganz gewiß nicht zu dämpfen. Der langſame Gang der Unterhandlung, im Gefolge der zweiten von Ow-Dannecker'ſchen Sendung, der Widerſtand, den der römiſche Redactionsvorſchlag nach ſicheren Notizen, namentlich der Art. IV der Convention, auf Seiten der Räthe der Krone fand, bot dem Mißtrauen weitere Nahrung. Hat dieſes in Beurtheilung der Perſonen und der Lage über das Ziel hinaus geſchoſſen, ſo können

die Schuldigen, unter der Bedingung, daß man einen menſchlichen Maßſtab der Beurtheilung an ihre Haltung anlege, eine peinliche Unterſuchung über die Frage, wer zuletzt Recht behalten habe, ihren vormaligen Gegnern mit Seelenruhe geſtatten. Ihre Freude darüber, daß der König in ſeiner Gerechtigkeit und Weisheit, trotz allen Hinderniſſen, mit der oberſten kirchlichen Auctorität ehrlich abgeſchloſſen hat, oder, um mit dem Staatsanzeiger zu reden, nicht nur ein „Abſchluß nach rückwärts", ſondern auch ein „Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung" gewonnen iſt, iſt allenthalben eine rückſichtsloſe und ungeheuchelte, von perſönlichen Motiven oder Zielpunkten lediglich frei, und Keiner wird ſich, ſoweit es ſeine Kräfte und ſein Wirkungskreis zulaſſen, einer redlichen Mitwirkung zu ehrlicher Inslebenſetzung der Convention entziehen.

Habe ich Ihnen hiemit die Stimmungen kurz ſkizzirt, ſo erheiſcht es jetzt meine Aufgabe, die wichtigſte aller Kundgebungen, die officiöſe des „Staatsanzeigers für Württemberg" nämlich, einer genaueren Sichtung zu unterziehen. Sie verdient dieß ſchon deßhalb, weil ſie, wenn anders wir recht unterrichtet ſind, der Feder des gegenwärtigen Cultdepartementschefs, des Hrn. Staatsraths v. Rümelin, entfloß; ſodann ſoferne ſie nebſt ihren bisher alleinſtehenden Akten-Mittheilungen über Motive, Anſchauungen und Abſichten Aufſchlüſſe gibt, welche ſehr erwünſchte Einblicke in das innere Gewebe der Convention geſtatten. Im Allgemeinen iſt von dieſen Artikeln zu ſagen, daß ihre männliche Geradheit der Regierung in der öffentlichen Meinung ungemein genützt hat. Dieſer den Verfaſſer in hohem Grade ehrende Charakter der Darſtellung tritt namentlich in den unumwundenen Geſtändniſſen über beſtandene ſtaatskirchliche Mißſtände und über das Ungewöhnliche, deſſen die nunmehr fünfzigjährige Geſchichte der katholiſchen Kirche in Württemberg eine erkleckliche Auswahl bietet, d. h. in der Anwendung über die

außerordentliche Stellung einer bekannten vielbeſprochenen Behörde in der kirchlichen Praxis der Diöceſe Rottenburg, ſowie in der auszeichnenden Würdigung der biſchöflichen Denkſchriften von 1851 und 1853, denen „entſchiedene Sachkunde“ zuerkannt wird, zu Tage. Die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter haben an der Spitze der katholiſchen Preſſe die biſchöflichen Beſchwerden vertheidigt und ſpeciell der eigenthümlichen Stellung unſerer weiland „Oberkirchenbehörde“ mehrfache Aufmerkſamkeit angedeihen laſſen; es muß ihnen nunmehr zu einiger Befriedigung gereichen, aus dem Munde eines billigen proteſtantiſchen Miniſters das Zugeſtändniß zu vernehmen, daß der (in der Rheinbundsperiode und in ihrer nächſten Folgezeit herrſchende) Glaube „an die unbegrenzte Zuſtändigkeit der Staatsgewalt“ die eigentliche Quelle der kirchenräthlichen Organiſation und des kirchenräthlichen Syſtemes war; daß das Regiment des Kirchenrathes als „nie dageweſener Ausnahmszuſtand“ gezeichnet wird, der ſich nur mit den außerordentlichen Zuſtänden entſchuldigen laſſe. Damit ließe ſich zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht der „Staatsanzeiger f. W.“ darin ſich hinwiederum inconſequent würde, daß er im Verlaufe der genannten Behörde nicht allein ihren vollen Organiſationsbeſtand, ſondern ſelbſt ihren Namen zu retten ſucht. Man werfe uns keine Feindſeligkeit vor, wenn wir dieſen Verſuch als einen unglücklichen bezeichnen. Ein aus katholiſchen Mitgliedern beſtehendes Collegium zur Ausübung der königlichen Patronatsrechte, ſowie der ſtaatlichen Hoheitsrechte gegenüber der Kirche iſt allerdings in der württembergiſchen Verfaſſung *) begrün-

*) §. 79: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholiſche Kirche werden von dem König durch eine aus katholiſchen Mitgliedern beſtehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Beſetzung geiſtlicher Aemter, die vom Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorſchläge vernommen wird.“

det; nicht ſo aber iſt es mit der Organiſation und dem Namen, und wenn letzterer je ſich im Schulgeſetze von 1836 vorfindet, wollte ihm damit wirklich die Geſetzgebung einen geheiligten Charakter aufdrücken, oder dem Namen als ſolchem eine „geſetzliche Grundlage“ erwerben, wie der „Staats-Anzeiger f. W.“ behauptet? Gewiß kann das nicht ernſtlich die Meinung des Verfaſſers ſeyn, der ja bei andern Anläſſen, z. B. in der Exegeſe des Verfaſſungsparagraphen über das Placet, hinlänglich beweist, daß er, um eine Geſetzgebung zu melioriren, ſchwierigere Klippen zu umſchiffen weiß. Wenn wir Aenderung der Organiſation und des Namens dieſer Behörde, die im Sinne der Verfaſſung, weil ausſchließlich aus katholiſchen Mitgliedern beſtehend, eine Conceſſion an die Katholiken des Landes iſt, und als ſolche auch ſich fortan bethätigen kann, wünſchen, ſo ſehen wir hiebei ganz ab von der mit der Convention beſiegelten Aenderung der Verhältniſſe, wir haben im Auge den Glanz der Convention und das Vertrauen der katholiſchen Bevölkerung, das die Regierung nicht aus wahrhaft kleinlicher Rechthaberei ſchwächen ſollte; nicht weniger aber auch die Stellung der Männer, welche in letzter Zeit die Behörde gebildet haben. Es liegt nämlich ganz gewiß in ihrem eigenen Intereſſe, wenn in Zukunft, nachdem der Kirchenrath eine bloß proviſoriſch ausgeübte Gewalt an ihren rechtmäßigen Träger, das Ordinariat, zurückgegeben hat, die ihnen verbleibende Wahrnehmung katholiſcher Intereſſen im Bereiche ſtaatlicher Sphäre von jeder Reminiſcenz an eine ſchiefe Stellung gereinigt, und nur die wohlthätige Seite ihrer Wirkſamkeit der Nachwelt aufgeſpart wird.

Es würde uns deßhalb als ein Akt wahrer politiſcher Weisheit erſcheinen, wenn aus dem Schooße des Kirchenraths ſelber, Angeſichts der eingetretenen Reſtituirung biſchöflicher Vollgewalt, eine Ablehnung der angeſonnenen Verewigung des Namens erfolgte, allenfalls nebſt geeigneten,

techniſchen Vorſchlägen über die künftige Organiſation und Geſchäftsabtheilung, beziehungsweiſe über eine eventuelle Combination mit der in der Convention vorgeſehenen Gemiſchten-Commiſſion zur Verwaltung des Kirchenvermögens. Dieſe Bemerkungen mögen wie immer gewürdigt werden, der Erfolg wird die ihnen zu Grunde liegende Friedensliebe, ſowie ihre ſachliche Berechtigung erproben. Wenn das Organ der Katholiken in Württemberg, das „Deutſche Volksblatt", dieſen Punkt nicht ſofort in gleicher Richtung beleuchtete, ſo geſchah es einzig, ſo viel uns bekannt iſt, weil es die officiöſe Bemerkung nicht für ernſtlich gemeint anſah und andererſeits den guten Eindruck des Ganzen nicht durch eine nicht gerade zeitige Wiederaufweckung eines alten Streites ſchwächen wollte.

Kehren wir zum „Staatsanzeiger" zurück. Er hält es für nöthig, das Einzelvorangehen des Königs in dieſer Angelegenheit, wohl den übrigen Regierungen auf dem Gebiete der oberrheiniſchen Provinz gegenüber, mit der Bemerkung zu entſchuldigen, daß eine „völlig gemeinſame" Aktion der Regierungen durch das Auseinandergehen der faktiſchen und rechtlichen Verhältniſſe in den einzelnen Ländern ſich ſelber verbot. „In Württemberg bildeten, neben den Verfaſſungs-Normen, das Beſtehen unſerer Konvikte, der Mangel eines allgemeinen Kirchenvermögens, die Normen des Verwaltungsedikts über die Verwaltung der Lokalſtiftungen, ſowie auch das Vorhandenſeyn eines entſchiedenen und gegenſeitigen Willens zu friedlicher Verſtändigung überwiegende Gründe, um auf Grundlage der gleichen allgemeinen Principien, doch im Einzelnen unabhängig zu handeln." Uns däucht, der „Staatsanzeiger für W." konnte auf ähnliche Vorgänge, welche das Zuſtandekommen der Bulle Ad Dominici gregis custodiam bedingten, verweiſen. Damals war es die großherzoglich badiſche Regierung, welche unter Vermittlung Oeſterreichs ſeparatim mit dem heiligen Stuhle (Sept. 1824)

Verhandlungen anknüpfte, und ſoviel wir wiſſen, erſt als das Ultimatum Leo' XII. bereits von ihr angenommen, und die Verhandlungen zum Abſchluß gelangt waren, mit den befreundeten Regierungen über die Sache in's Einvernehmen trat. Sollte daher die württembergiſche Convention die Grundlinien für eine gemeinſame kirchenrechtliche Conſtitution der Provinz enthalten, ſo könnte ſich die großherzogliche Regierung von Baden mit ihren weſentlichen Verdienſten beim Zuſtandekommen der Bulle Ad Dominici gregis custodiam tröſten. Gewiß liegt es aber im gegenſeitigen Intereſſe der Regierungen wie der Kirche, daß, wenn auch bei den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle die Gemeinſamkeit ſchon aus formellen Gründen nicht wohl zu erzielen iſt, doch nachträglich ſich eine ſolche conſtatire in der redlichen Annahme und Durchführung der durch Eine von ihnen errungenen organiſchen Akte.

Ebenſo intereſſant, als die vorſtehende Reminiſcenz an Frankfurter und Karlsruher Kirchenconferenzen, ſind Seitenblicke auf gewiſſe Parteien in den Regierungskreiſen, welche von confeſſionellen und bureaukratiſchen Motiven geleitet, dem Zuſtandekommen der Convention, ſoviel uns bekannt, bis in die letzte Zeit herein, ſelbſt noch zwiſchen Abſchluß und Ratifikation, Hinderniſſe bereiteten. „Es iſt unglaublich", klagt der „Staatsanzeiger", „wie wenige Menſchen unbefangen genug ſind, um dem einfachen Gedanken der Parität nach allen ſeinen Conſequenzen zu folgen, und in wie naiver Weiſe auf dem confeſſionellen Gebiete faſt noch mehr, als auf dem politiſchen täglich ſich der Spruch des Dichters bewährt: „„Jene machen Partei; welch' frevelhaftes Beginnen! Aber unſre Partei freilich verſteht ſich von ſelbſt."" Noch größer aber iſt die Inconſequenz derjenigen, welche der katholiſchen Kirche die Eigenthümlichkeit ihrer Verfaſſung und hierarchiſchen Ordnung mißgönnen, obgleich ſie ſelbſt für die evangeliſche Kirche etwas ganz Aehnliches erſtreben, und nicht

bedenken, daß es ſich im einen Falle nur um die Herſtellung verfaſſungsmäßiger Rechte, im andern aber um verfaſſungswidrige Neuerungen und gewagte Experimente handelt." Der Hieb, der in dieſer ſchwäbiſchen Ehrlichkeit niederfiel, muß bei der Conſiſtorialpartei ſtark aufgeſeſſen haben; denn das „Evangeliſche Kirchen- und Schulblatt zunächſt für Württemberg" hat ihn einen Monat ſpäter noch nicht verwunden; es ermahnt nämlich ſeine Leſer, ſich nicht „durch das Geſpenſt ängſtigen zu laſſen, daß es ſich, wenn wir für die evangeliſche Kirche etwas der Eigenthümlichkeit der katholiſchen Kirchenverfaſſung Aehnliches erſtreben, im katholiſchen Falle nur um die Herſtellung verfaſſungsmäßiger Rechte, im andern aber um verfaſſungswidrige Neuerungen und gewagte Experimente handle." Indeſſen gleichwohl enthält die Behauptung des Staatsanzeigers eine ſolidere Theilnahme für den Beſtand der evangeliſchen Kirche, die weſentlich auf Anlehnung der Kirchen- an die Staatsorganiſation angewieſen iſt, als die Sticheleien des evangeliſchen Conſiſtorialblattes! Der „Staatsanzeiger" hat in ſeiner Art gewiß Recht, wenn er fortfährt, daß in den „von ſo Wenigen genauer erkannten Grundſätzen der evangeliſchen Kirchenverfaſſung überhaupt viel mehr Verſtand und Weisheit iſt, als gewöhnlich in ihren Aburtheilungen zu Tage tritt, und diejenigen, welche es ſo leicht nehmen, das Band, das die evangeliſche Kirche mit dem evangeliſchen Landesherrn verknüpft, zu löſen oder zu lockern, nicht wiſſen, was ſie thun." Unſere Leſer mögen aus dieſer einzigen Bemerkung zugleich entnehmen, daß der Miniſter, welcher zum Abſchluß der württembergiſchen Convention die Hand bot, ganz gewiß kein Kryptokatholik iſt, noch viel weniger als die Berliner (?) Erfinder des oberkirchenräthlichen Beichtzwanges, ſondern ein beſonnener Proteſtant, über deſſen perſönliche Geſinnung zu rechten wir nicht am Platze finden, da ſolches von unſerm Gegenſtande abführte.

Zu dieſem gehörig indeß iſt eine andere Aeußerung, die

uns aufgefallen und dem „Beobachter“ nicht entgangen iſt. „Die Schwierigkeit einer Vereinbarung mit der römiſchen Kurie“, ſagt der Staatsanzeiger, „lag einfach darin, daß die Principien des modernen Staates und der katholiſchen Kirche, da beide kein Gleichberechtigtes neben ſich anerkennen, unvereinbar ſind, und eine Verſtändigung nur möglich iſt, wenn ſich Formen finden laſſen, welche die Verſchiedenheit der beiderſeitigen Grundanſchauungen nicht zum Ausdruck kommen laſſen.“ Wenn wir uns recht erinnern, iſt der ſchillernde Gedanke, daß die Principien des modernen Staates und der katholiſchen Kirche unvereinbar ſeien, Radowitz entlehnt. Trotz dieſer Auctorität will er uns im Munde eines Staatsmannes, der eben eine Convention mit dieſer römiſchen Kurie in Handen hält, und zwar eine gute und leicht zu Stande gekommene, abſolut nicht einleuchten. Denn wie die flagrante Thatſache beweist, iſt entweder die Behauptung falſch, oder Württemberg hat mit der Convention aufgehört, ein moderner Staat zu ſeyn.

Wer wollte aber unſerm ſchönen Schwabenlande ein ſolches Malheur, dazu im geſegneten Jahre 1857, wünſchen. Alſo muß das Abracadabra des größten Geheimnißkrämers im 19. Jahrhundert unrichtig ſeyn. Der „Beobachter“ hat auch die Blöße gut benützt, und die Radowitz'ſche Formel auf einen verſtändigen Ausdruck gebracht. Die Regierung, ſagt er, hat durch dieſes Sicheinlaſſen mit der römiſchen Kurie dem Staate eine Feſſel aufgelegt, hat, „ganz ohne nöthigende Urſache, einen Theil der Selbſtſtändigkeit des Landes“ geopfert, hat durch Eingehung dieſer Verpflichtungen in den wichtigſten „innern (sic) Angelegenheiten“ aufgehört, „Herr im eigenen Lande“ zu ſeyn. Oder ſollte die Regierung gar geſonnen ſeyn, „die Principien des modernen Staates aufzugeben“ *)? Der „Staatsanzeiger“ erkenne daraus, welche

*) Beob. Num. 164.

Dienſte die unvorſichtige Aufnahme von Schlagwörtern radikalen Blättern leiſtet. Wir von unſerm Standpunkte würden dem „Beobachter“ die Gegenfrage vorlegen, ob auch das Meſſeleſen oder Beichthören zu ſeinen „innern Landesangelegenheiten“ gehöre, oder ob der moderne Staat darauf verzichten könne, dieſe Functionen zu regeln, ohne ſeinen Principien untreu zu werden, reſpektive ohne „einen Theil“ ſeiner Selbſtſtändigkeit aufzugeben? Eines müßte dann das Andere geben. Der „Staatsanzeiger“ aber wird ſich wohl nicht anders aus der Schlinge ziehen können, als durch Anwendung der alten Regel: Qui bene distinguit, bene docet. Es gibt nämlich bis jetzt nur mehrere „moderne Staaten“, welche ſich gegenſeitig als gleichberechtigt, wenigſtens höflichkeitshalber, anerkennen, und iſt der Umfang derſelben vor wenigen Jahren durch die Einführung des Sultans in den Kreis des europäiſchen Concertes bekanntlich beträchtlich erweitert worden. Der „moderne Staat“ dagegen, welcher nichts Gleichberechtigtes neben ſich anerkännte, iſt noch nicht entdeckt oder zuwege gebracht; ſelbſt wenn die europäiſche Pentarchie in ein Vaſallenthum von Frankreich überginge, hätten wir immer noch „die“ modernen Staaten, oder Gleichberechtigte nebeneinander, da es jenſeits der Waſſer gewiß noch Leute gibt, welche nicht geſonnen wären, ihre Gleichberechtigung aufzugeben. Und ſolange es noch mehrere ſolche Staaten gibt, wird es auch nicht an Feſſeln für moderne Souverainetäten fehlen, ſollten es auch nur Poſtverträge ſeyn. In Deutſchland hält ein moderner Staat es mit ſeinen Principien recht wohl vereinbar, den Bundestag zu beſchicken, die Bundesakte als rechtsverbindlich anzuerkennen, ihre Verpflichtungen bezüglich des vormals reichsunmittelbaren Adels inbegriffen, auch die gemeinſame Zollgeſetzgebung im Zollverein wird ruhig ertragen, obwohl ſie eine Schmälerung der Selbſtſtändigkeit des Landes enthält. Der moderne Staat wird alſo nicht gerade bei der Convention mit dem römiſchen Stuhle aus der

Haut fahren. Richtiger und der Wirklichkeit allein angemeſſen erſcheint uns aus entwickelten Gründen, was der „Staatsanzeiger“ an einer andern Stelle aus dem Vorrathe ſeines klaren Schwabenverſtandes hervorgeholt hat: „Der Staat kann gegenüber von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart gar nichts beſſeres thun, als denſelben möglichſt ferne zu bleiben und ſich immer mehr auf das ihm eigenthümliche Gebiet, den Schutz von Rechten, zurückzuziehen“. Ein wahrhaft königliches Schlagwort, aber ein ſolches, das den Knäuel der Schulweisheit löst, nicht verwirrt! Laſſen wir doch den Frankfurter Todtengräbern die Fiction eines modernen Staates von 1830, oder vielmehr von 1789, den Staat der Aufklärungsperiode mit ſeiner göttlich ſeyn wollenden Vorſehung für die großen und kleinen, zeitlichen und ewigen Dinge, mit ſeiner das Recht ſchaffenden Allmacht und der Unfähigkeit, ein wirklich Berechtigtes neben ſich anzuerkennen, und wenden wir uns zu dem wirklichen Staat, welcher Berechtigtes, und zwar oft Ueberberechtigtes, nicht bloß Gleichberechtigtes anerkennt, wirkliche Rechte ſchützt und darunter nicht bloß, wie der „Staatsanzeiger“ beifügt, die „Gewiſſensfreiheit des Einzelnen“, ſondern auch die „poſitiven Rechte der vorhandenen Kirchen“. Das iſt, ſeit die kirchliche Reaction modern geworden iſt, der rechte moderne Staat der Gegenwart, dem wir's gönnen, daß er, nach den Zeichen der Zeit, dem öſterreichiſchen Concordat und der württembergiſchen Convention, zu ſchließen, endlich einmal die Freude erlebt, wenn nicht in das europäiſche, ſo doch in das deutſche Concert aufgenommen zu werden. Welches Bedenken auch könnte für einen Staat beſtehen, auf jene, ſich ſelbſt belügende und beſchmeichelnde Fiction eines in ſeiner Selbſtherrlichkeit unbegrenzten Staates zu verzichten? Trägt ſie Etwas zur Mehrung des Nationalwohlſtandes bei? Oder zur öffentlichen Sicherheit? Oder zur Stärkung der Landeswehrkraft? Oder auch nur zur Erhöhung der Achtung vor dem deutſchen Na-

men? Nichts von alledem, der „Beobachter“ weiß das sattsam. Aber sehr praktisch ist jene pantheistische Staatsvergötterung gegenüber der aus mancherlei psychologischen Gründen unbequemen Kirche, um ihr auf allen Punkten ihrer Lebensäußerung Chicanen zu bereiten. Speciell auf die Convention angewandt, müßte sie deren Basis, den Vertrag mit einem geistlichen Souverän, da dieser seine Gewalt nicht vom göttlichen Staate, sondern von einer über dem Staate stehenden Gottheit ableitet, untergraben. Der Staat hätte „von sich aus“, ist der fortwährende Refrain des „Beobachters“, festsetzen sollen, was der Kirche als inneres Gebiet zusteht, nebst dem der neuen Staatsgöttin gewöhnlichen Vorbehalt, jeden Augenblick das gemachte Versprechen wieder zurückzunehmen.

Der „Staatsanzeiger“ ist dieser Zumuthung zum Voraus begegnet; er legt sich die Frage vor, ob nicht die Regierung nach dem Vorgange Preußens durch einfachen Vollzug der Verfassungsbestimmungen, in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung, eine einseitige Regelung dem Vertrage mit der römischen Kurie hätte vorziehen sollen? Die verneinende Antwort, welche sich der Staatsanzeiger gibt, motivirt sich nicht durch Fiktionen, sondern durch Wirklichkeiten. Auf diesem Wege, sagt er, „konnten nur seither geübte Rechte *aufgegeben*, aber nicht auch *ohne die Gefahr widriger Conflikte* behauptet, oder neue erworben werden“. „Eine einseitige Verzichtleistung auf die beanstandeten Rechte der Staatsgewalt ließ aber der §. 72 der Verfassung nicht zu, und der schwierige Weg der Gesetzgebung oder Verfassungsänderung konnte sich nur eventuell, wenn eine Vereinbarung sich als unmöglich erwiesen hätte, als letztes Auskunftsmittel empfehlen“. Mit andern Worten: weil die katholische Kirchenorganisation sich seit dem Würzburger Concil in Deutschland als eine greifbare Wirklichkeit erweist, ist dem willkürlichen Belieben gewisser modernen Staaten, *von sich aus*

angemaßte Rechte zu behaupten, oder gar neue zu erwerben, eine fühlbare Grenze geſteckt. Ohne widerliche Conflikte könnte beim beſten Willen hier nichts ausgerichtet werden. Der moderne Staat muß alſo doch in der Kirche ein Berechtigtes nachgerade neben ſich anerkennen, und Ehre den Monarchen, die es von ſich aus thun, ohne durch Erprobung ihrer phyſiſchen Zwangsgewalt die tiefſte moraliſche Grundlage des Gemeinweſens zu erſchüttern! Von ſich aus vorgehen, hieße heute zu Tage, ſagt der „Staatsanzeiger für Württemberg", Rechte *aufgeben*, hieße ſich zurückziehen. In Württemberg wäre aber auch dieſes erſchwert, weil die Regierung der ſtändiſchen Einwilligung bedarf. So wählte die Regierung den einzig vernünftigen Ausweg des Uebereinkommens mit dem heiligen Stuhle, welcher, unterſtützt von getreuen Biſchöfen, „nur ſich ſelbſt für competent" erklärt zu gewiſſen Modifikationen des canoniſchen Rechtes. Und, fügen wir bei, den allein auch den Grundſätzen der Gerechtigkeit entſprechenden, den allein conſequenten und den allein ehren- und gewiſſenhaften Ausweg! Nicht „von ſich aus" haben die oberrheiniſchen Staaten die den Landesgränzen conformen Bisthümer errichtet, dazu brauchten ſie die Gewalt des heiligen Stuhles, welcher ſich darin für allein competent erklärt, und deſſen Gegenbedingungen ſie zum Mindeſten theilweiſe in Form von Verträgen genehmigt haben. Und nicht „von ſich aus" können ſie dem katholiſchen Gewiſſen ihrer Unterthanen, das einen natürlichen und einen poſitiven Rechtsanſpruch auf den Schutz der Staatsgewalt hat, nur ſo befehlen, daß es in Zukunft die dem heiligen Stuhle zuſtehende Competenz auf die Staatsgewalt übertrage. Hätten die reſpektiven Regierungen nach ſolchen Vorgängen und bei ſolchen Verpflichtungen ein Recht zu einſeitiger Regelung von Kirchenverhältniſſen, die ihrer Natur und den Vorgängen nach über die Competenz der Staatsgewalt hinausliegen, begreiflich machen können? Revolutionäre Willkühr ohne recht-

liche Wirkung allein wäre demonſtrirt worden, der moderne Staat einer gewiſſen Auffaſſung hätte ſich in ſeiner ganzen Krankheit, Verlogenheit und Rechtsloſigkeit blosgelegt: das wäre die Folge geweſen, wenn die Regierung den eingeſchlagenen Weg des Vertrags verlaſſen, und die Rathſchläge des „Beobachters" befolgt hätte.

Wir hätten nunmehr noch einige zuſammenfaſſende Urtheile des „Staatsanzeigers" über die Geſichtspunkte, unter welche die Regierung das Vereinbarungswerk gegenüber dem Lande ſtellt, zu berückſichtigen. Doch der Leſer wird mit uns einverſtanden ſeyn, wenn wir zuvor an der Hand des Staatsanzeigers den Inhalt der Convention im Einzelnen durchmuſtern.

XXVI.

Anglo-amerikaniſche Literatur.

Brownſon's neueſte Publikation *).

Den gediegenen, theils belletriſtiſchen, theils populär wiſſenſchaftlichen Schriften von Kardinal Wiſeman und Dr. Newman hat ſich neuerdings ein amerikaniſches Werk angeſchloſſen, um in deutſchem Gewande den Weg durch die katholiſchen Länder zu machen und ein Ehrenplätzchen zu finden

*) Sammlung von klaſſiſchen Werken der neuern katholiſchen Literatur Englands. Neuntes Bändchen: Onkel Jack und ſein Neffe. Amerikaniſche Geſpräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche von O. A. Brownſon, Doctor der Rechte. Aus dem Engliſchen überſetzt von G. Schündelen, Pfarrer in Spellen. Köln. Bachem 1857.

in dem Leſezimmer jener Familien, denen es um eine gehaltvolle Lektüre und um ernſthafte Belehrung zu thun iſt. Das Werk gehört einem Manne an, der aus der reichen Erfahrung eines vielgewürfelten Lebens und aus einem umfaſſenden Wiſſen ſchöpfen konnte. Brownſon iſt als „Proteusnatur“ viel verſchrieen und heftig angefeindet worden. Wenn ein Spötter meint, die Schriften und Reden Brownſons von ſeiner erſten Arbeit, dem Roman „Charles Elwood“, bis zu ſeinem letzten katholiſchen Eſſai würden, in chronologiſcher Ordnung geſammelt, die ſeltſamſte und intereſſanteſte pſychologiſche Studie bilden, ſo hat er keineswegs Unrecht, nur hätte er hinzufügen ſollen: wie eine ſolche Erſcheinung eben einzig auf dem Boden des proteſtantiſchen Subjektivismus möglich und erklärlich ſei. Brownſon iſt ein Prototyp jener dialektiſch geſchulten autoritätsloſen Geiſter, welche, von den Inconſequenzen ihrer eigenen Religion fortgehetzt, von Sehnſucht nach der vollen Wahrheit glühend, die Abgründe der Forſchung durchjagen, und von dem Ungenügen der einen Schule in die andere geworfen mit rückſichtsloſer Logik weiterſchreiten und nicht ruhen, bis ſie an jenem Stadium angelangt ſind, wo ſie mit der ſättigenden Ueberzeugung des Verſtandes zugleich den Frieden der Seele finden. So iſt es zu erklären, daß er in der Politik abwechſelnd Demokrat und Whig war, in der Philoſophie erſt dem Eklekticismus huldigte, den er ſpäter angriff. Auch in dieſer erſten Periode iſt übrigens das Verdienſt ſeiner einſchneidenden Beredtſamkeit, womit er den graſſirenden Senſualismus bekämpfte und der ſpiritualiſtiſchen Schule des Royer-Collard, Couſin u. ſ. w. Bahn zu brechen ſuchte, von ſeinen Gegnern unbeſtritten. Eine ſo ſcharf ausgeprägte Natur wie Brownſon iſt nicht ohne einige Herbheit, aber auch von unerſchrockener Geradheit, die eben darum herb erſcheint, weil ſie aus jedem Prinzip des Lebens, deſſen Wahrheit ihr einmal zur Ueberzeugung geworden, rückſichtslos die letzten Conſequenzen zieht. Es iſt

ganz in ſeinem eigenen Sinne, wenn er den Onkel Jack ſagen läßt: „Ich wenigſtens liebe, auch wenn er irrt, den freien, kühnen, geraden Geiſt, der das, was einmal ihm für Wahrheit gilt, ſich von der Wurzel bis zur höchſten Spitze hinauf entwickeln läßt, und der vor einer Inconſequenz zurückſchreckt wie vor einer Todſünde". Die Invektiven, denen Brownſon ausgeſetzt war, erreichten natürlich mit ſeinem Uebertritt zur katholiſchen Kirche ihren Culminationspunkt. Er ſelbſt äußert ſich darüber in der Vorrede zu ſeinen ausgewählten Essays and Reviews charakteriſtiſch genug. „Vieles iſt ſeit Jahren in den öffentlichen Blättern geſagt worden über den öftern Wechſel, der mit mir vorgegangen ſeyn ſoll, und es iſt ſo Sitte geworden, mich als einen Wetterhahn in Religion und Politik zu verſpotten. Das ficht mich wenig an, denn ich bin ſo glücklich zu wiſſen, daß die meiſten Veränderungen nur in den Köpfen meiner Gegner hauſen. Ich wurde geboren in proteſtantiſcher Umgebung von proteſtantiſchen Eltern und als Presbyterianer erzogen, in ſofern überhaupt von Erziehung bei mir die Rede ſeyn kann. Als ich einundzwanzig Jahre alt war, ging ich vom Presbyterianismus zu dem, was man zuweilen „„liberales Chriſtenthum““ nennt, über — und dem blieb ich in ſeiner verſchiedenartigen Ausgeſtaltung, zuerſt als Univerſaliſt, dann als Unitarier ergeben, bis ich einundvierzig Jahre alt das Glück hatte, in die katholiſche Kirche aufgenommen zu werden. Das iſt die ganze Geſchichte meines religiöſen Unbeſtandes. In der Vertheidigung der Lehren, zu welchen ich mich bekannte, fand ich ohne Zweifel Schwierigkeiten, und mehr als einmal ſchob ich an dem Brette, auf das ich mich geſtellt hatte, hin und her, ohne daß die Sache, wofür ich ſtritt, eine andere geworden wäre". Aehnlich beſpricht er ſeinen politiſchen Entwicklungs-Proceß.

Dieſe ſeine Wandlungen, ſeine exponirte Stellung, ſein frankes, allzeit zum Feuergeben fertiges Weſen, die kantige

Schärfe ſeiner Gedanken haben denn mitſammen dazu beigetragen, daß Brownſon von ſich ſagen kann, er ſei „the best abused man in all America“. Die Vierteljahrsſchrift, die er in Boſton herausgibt und faſt allein leitet (Brownson's Quarterly Review), hat er im Anfang des Jahres 1844 begründet, demſelben Jahre, an deſſen Ausgang er zum Glauben der katholiſchen Kirche übergetreten iſt. Sie nahm raſch einen glänzenden Aufſchwung und hat ſich, trotz mannigfacher Widerwärtigkeiten, jetzt einen ſo erweiterten Leſerkreis errungen, daß ſie in doppelter Ausgabe, in Amerika und in England, erſcheint. Das will in der That in Amerika was ſagen. Die Vierteljahrsſchriften ſind da überhaupt ſehr jungen Datums, und die Materien derſelben, die meiſt philoſophiſcher und literariſcher Natur ſind, haben bei einem ſo ſchnelllebigen, auf das Praktiſche gerichteten Volke, gewiß keinen ausnehmend verlockenden Reiz. Dazu kommt noch der Umſtand, daß die amerikaniſchen Vierteljahrsſchriften eine hartnäckige Concurrenz mit den engliſchen Review's zu beſtehen haben. Die bekannten Review's, welche in London und in Edinburg erſcheinen, werden ſchon achtundvierzig Stunden nach ihrer Ankunft in der Heimath der Yankees, ſowohl in Boſton als in New-York und Philadelphia, nachgedruckt *). Da bei ſolchem Nachdruck die materiellen Auslagen nur höchſt gering ſind, folglich der Preis der Review's nicht nur wohlfeiler als in England, ſondern als ſelbſt für die amerikaniſchen Vierteljahrsſchriften geſtellt werden kann, ſo iſt der Abſatz derſelben für die Exiſtenz der einheimiſchen immerhin möglichſt ungünſtig. Es iſt die Ueberlegenheit des Talents, die Originalität und die Vielſeitigkeit des Wiſſens, was das Unternehmen Brownſon's auf den Beinen hält, und auch ſeinen erhitzteren Gegnern Scheu und Reſpekt einflößt.

Die vorliegenden Erörterungen, für einen gebildeten Le-

*) Vergl. Magazin für die Lit. des Auslands Num. 99. 1857.

ſerkreis in allgemein verſtändlicher Faſſung vorgetragen (im Jahrgang 1854 des Quarterly Review), ſind Geſpräche zwiſchen einem Manne, der durch die ſtrenge Schule des Lebens gegangen und das Lehrgeld der Erfahrung nicht umſonſt bezahlt hat, und zwiſchen einem Jünglinge, der ſeine Bildung an deutſchen Univerſitäten geholt und nun von ſeiner Reiſe zurückgekehrt iſt, angefüllt mit den Begriffen und der geſammten Phraſeologie der modernen Aufklärung. Es iſt kein eigentlicher Dialog im ſtrengen Sinne, mit gleichausgetheiltem Streitapparate der Red' und Gegenrede. Der Neffe iſt gleichſam nur da, um als Anſtoß für die Excurſe des Onkels und für die Wendung dieſer Excurſe geeigneten Orts einzutreten. Er iſt gleichſam nur der Stahl, um aus dem Feuerſtein die Funken herauszulocken. Aber die Abſicht des Autors wird erreicht: die Behandlung der Materien wird durch dieſe Methode überſichtlich, ohne durch das Anſehen einer in den Zwang wiſſenſchaftlicher Syſtematik geſteckten Abhandlung abzuſchrecken. Auch in dieſen Geſprächen erkennen wir den Mann mit der durchdringenden Schärfe der Logik und der markigen Kraft des Ausdrucks. Uebrigens haben nicht alle Fragen, die beſprochen werden, für die deutſchen Leſer den gleichen Werth, indem ſie theilweiſe Punkte berühren und Anſchauungen bekämpfen, welche ſpecifiſch amerikaniſcher Natur ſind, und auf amerikaniſche Zuſtände ihre Anwendung finden.

Ein namhafter Theil der eilf Geſpräche beſchäftigt ſich mit der Frage über den „Fortſchritt" und was daran hängt, und indem der Verfaſſer gegen die falſche Auffaſſung deſſelben mit gewetzter Waffe zu Felde zieht, ſucht er zuvörderſt die poſitiven Rechte des Menſchen, die er als Glied der Geſellſchaft beſitzt, gegenüber den natürlichen in ihren Ehren-Platz einzuſetzen, worauf er ſofort den Fanatikern und Donquixoten des falſchen Fortſchritts direkt zu Leibe geht und ihre Blößen aufdeckt. Die große Verbreitung hohler Anſich-

ten auf religiöſem und politiſchem Gebiet leitet er zunächſt aus dem Geiſt der Halbheit ab, den die gegenwärtige normale Bildung großziehe. Die Unreife jugendlicher Begriffe, in denen die ganze halbgebildete Welt für das Leben ſtecken bleibt — eine Begriffsverwirrung, welche die proteſtantiſche Philoſophie wie eine Nebelkappe über die Ohren und Augen der Welt herabgezogen — im Bunde mit den eigennützig weltlichen Intereſſen, von denen ſich die Menſchen mehr als von ihren Grundſätzen leiten laſſen, ſind die Nähreltern des falſchen Fortſchrittsgeiſtes. Dieſer Geiſt hat ſeine tiefere Wurzel im Manichäismus, und ſeine Verzweigung (auf katholiſchem Boden) im Gallikanismus, welcher, obgleich eine Art von lichtſcheuem Zopfthum, doch die Keime zu Allem enthält, was ſich an den heutigen Liberalen Ungeſundes findet. Eigennutz, Leidenſchaft, falſche Philoſophie, ſagt Brownſon, tragen im Leben den Sieg davon über den Glauben auch ſo mancher Katholiken, und verleiten ſie in ihrem äußern Betragen zu wirklicher Feindſchaft gegen die Religion; ſo ſei die Erſcheinung zu erklären, daß ſo mancher Katholik je ſechs Tage in der Woche Proteſtant ſei. Die Conſequenzen des falſchen Fortſchritts führen zur Emancipation des Fleiſches, zur Verwerfung alles Chriſtenthums, und die Entſchiedenen unter den Jüngern dieſer Aufklärung, des Evangeliums der geſunden Sinnlichkeit, ſteuern wirklich darauf los, wenn ſich gleich die Mehrzahl nicht eben ſehr ehrlicher Mittel hiezu bedient, nämlich der Fuchsſchwänzerei, der Täuſchung mit klingenden und gleißenden Worten, wozu ihnen ihre geſchmeidige Phraſeologie die Auswahl bietet: ſie ſpielen gegen die geblendete Menge mit falſchen Würfeln. Die Phraſe iſt ja eine der mächtigſten Waffen des Liberalismus, womit er die halbe Bildung ſo leichten Kaufs gefangen nimmt.

Der Verlauf der Geſpräche führt den Verfaſſer auf die Unterſuchung über das Böſe und die Sünde, die ihn veranlaßt, den Zuſtand der katholiſchen und proteſtantiſchen Län-

der einer vergleichenden Beleuchtung zu unterwerfen, um den Katholicismus gegen den land- und weltläufigen Vorwurf eines mangelhaften oder hemmenden Einfluſſes auf den ſocialen Wohlſtand in Schutz zu nehmen. Was iſt England, das geprieſene England? „In den Künſten und Wiſſenſchaften“, antwortet Onkel Jack, „an ſittlicher und geiſtiger Bildung, an Reinheit und Feinheit der Sitten, wie an zeitlichem Wohlergehen des Arbeiterſtandes in den Städten und auf dem Lande ſteht England viel tiefer, als der letzte von den katholiſchen Staaten des Feſtlandes. Seine induſtrielle Thätigkeit iſt groß; es webt und ſchafft für die ganze Welt. Sein Handel iſt weithin ausgedehnt und ſchatzt alle Völker der Erde. Aber die ganze Art und Weiſe des Weltverkehrs und des Gewerbfleißes iſt danach angethan, um ungeheure Reichthümer in wenige Hände zu bringen, die große Maſſe des Volkes aber in einen Zuſtand knechtiſcher Abhängigkeit und ſchmutziger Armuth zu verſetzen; ſie wirkt der höhern Beſtimmung des irdiſchen Daſeyns entgegen, und bildet auch nicht einmal zu dem zeitlichen Wohlergehen im Lande eine feſte Grundlage. Die Größe der Völker, wo Alles von Handel und Gewerbe lebt, iſt immer nur von kurzer Dauer.“

Man trete einmal näher und verkehre mit der Maſſe des Volkes, mit Landleuten, Arbeitern, Handwerkern, und man wird finden, daß in Allem, was wahre Zufriedenheit und Fröhlichkeit im Herzen des Einzelnen und im Schooße der Familie erzeugt, die Wage ſich ſenkt zu Gunſten der Katholiken. Wo findet man in katholiſchen Staaten ſo ſchmutzige Höhlen der Armuth, wie in Großbritannien, oder in manchen amerikaniſchen Städten? Im Vergleich mit dem italieniſchen oder ſpaniſchen Landmanne iſt der engliſche Handwerker oder Ackerbauer ein wahres Laſtthier. „Die Bewohner eurer Armenhäuſer in England oder Amerika ſind ſchlimmer daran, als die italieniſchen Bettler, über welche die angelſächſiſchen und normänniſchen Reiſenden ſich ſo laut bekla-

gen.“ Auf Amerika insbeſondere iſt Onkel Jack bitterbös zu ſprechen. Wir in Amerika, eifert er, wir haben nichts, deſſen wir uns rühmen könnten, als unſern Gewerbfleiß. Unſere Literatur iſt nicht des Namens werth; unſer Zeitungsweſen iſt zum größten Theile eine öffentliche Plage; unſere Volks-Schulen haben wenig zu bedeuten; und die Freiheit, womit wir großthun, iſt nichts als Freiheit für den wüſten Haufen, ſeine Willkür und Laune an uns auszulaſſen. „Wir ſind die Sklaven von Comitee's, Aſſociationen, Rottirungen, und von einer öffentlichen Meinung, die durch unwiſſende, fanatiſche, lügenhafte Deklamatoren, Prediger, Zeitungsſchreiber und Demagogen gebildet wird.“ Onkel Jack führt das Bild noch breiter aus; uns genügt an den Umriſſen.

Der Verfaſſer hätte hier auch noch durch hiſtoriſche Parallelen den Vergleich weiterführen und z. B. auf die mittelalterliche Blüthe der norddeutſchen und der italieniſchen Seeſtädte, auf die ſprichwörtliche Pracht und Macht der deutſchen Reichsſtädte, den induſtriellen Flor von Florenz (ſchon im 13ten Jahrhundert) hinweiſen können; er hätte die noch viel zu wenig gewürdigten agronomiſchen Verdienſte der Klöſter, namentlich der Ciſterzienſer, betonen können, um darzuthun, daß die Kirche dem ſocialen Aufſchwung denn doch nicht ſo abhold ſei. Nicht zu vergeſſen die andere Seite: daß die Kirche die eiferſüchtige Hüterin der Menſchenwürde, die Veſtalin am Herde des Gemüthes iſt. Wie ſie es einſt war, die den Leibeigenen und Hörigen in Schutz und Aſyl nahm gegen die Ueberwucht des großen Grundherrnthums, ſo iſt ſie es hinwiederum in unſern Tagen, welche, bei dem Ueberwiegen des induſtriellen Extrems, die Menſchheit vor dem Zurückſinken in das Sklaventhum der Heidenwelt bewahrt. Es iſt bei den Propheten der induſtriellen Glückſeligkeit zum Axiom geworden: „Ueberall neben der niedrigſten Stufe der Induſtrie zugleich die niedrigſte Stufe der Bildung!“ Dieſe ſtolze Phraſe bringt ein weſentliches Moment nicht in Berechnung, den trüben Niederſchlag der Civiliſa-

tion, die koloſſale Maſſenarmuth, jenes Geſchwür, das, ſchon an dem attiſchen Induſtrieſtaat des Alterthums eiternd, die vergeblichen Klagen des Demoſthenes hervorrief, jene offene Wunde, zu deren Heilung England bereits achtzig Millionen Gulden jährlich fruchtlos verwendet *). Auch England hat ſeinen Demoſthenes gefunden in Dickens (Boz), der in „Nic. Nickleby" ſeine Klage erhebt über „die ſchrecklichen Maſchinen, welche den jungen Menſchen alt machen, ehe er erfuhr, was Kindheit iſt, die ihm die Kraftloſigkeit und Schwäche des Greiſenthums geben, aber nicht das Recht zu ſterben, das doch der alte Menſch hat." Trunkſucht und Proſtitution ſind die chroniſch gewordenen moraliſchen Krankheitserſcheinungen der helotiſchen Fabrikbevölkerung. Das iſt auch eine Seite unſerer induſtriellen Culturblüthe, die denn doch nicht ohne weiters überſehen werden darf. Nimmt man dazu noch die unſichere Lage des Arbeiters, die von einer Handelskriſe, einer neuerfundenen Maſchine gefährdet werden kann und ihn plötzlicher Nahrungsloſigkeit ausſetzt, ſo wird man das Wort Baaders nicht übertrieben finden, wenn er irgendwo in ſeinen ſocialphiloſophiſchen Schriften ausruft: „Man muß geſtehen, daß die Hörigkeit ſelbſt in der härteſten Geſtalt doch noch minder grauſam und unmenſchlich, folglich unchriſtlich war, als dieſe Vogelfreiheit, Schutz- und Hülfloſigkeit des bei weitem größten Theils unſerer cultivirteſten Nationen."

Im ſechsten Geſpräch nimmt Onkel Jack ſchließlich den Begriff des Zauberwortes „Fortſchritt" ſelbſt vor und unter das Secirmeſſer der Analyſe. Er zerſetzt denn auch mit anatomiſcher Gewiſſenhaftigkeit denſelben der Art, daß er dem conſequenten Fortſchrittsjünger bloß die Wahl übrig läßt, mit ſeinem Schooßkinde ſich in eine trübſelige, deiſtiſche Sackgaſſe zu verrennen, oder in ein grotesk nihiliſtiſches Abſurdum ge-

*) Vergl. Dr. Roßbach, Geſchichte der politiſchen Oekonomie. 1856. S. 285 — ein tüchtiges Buch, das wir der Aufmerkſamkeit der Leſer noch beſonders empfehlen werden.

führt zu werden und daran Seide zu ſpinnen, eine Poſition, die wo möglich hoffnungsloſer iſt, als die der wohlberufenen Philoſophen von Laputa, welche mit ſo rührender Emſigkeit beſchäftigt waren, Sonnenſtrahlen zu ziehen aus Gurken. Das Kapitel iſt, wie es in der Natur der Sache lag, etwas philoſophiſch gerathen, und einmal im Zuge nahm daher der Verfaſſer zugleich Anlaß, die Berechtigung und die Grenzen der Scholaſtik auseinanderzuſetzen, was er in präciſer und geiſtvoller Weiſe thut. Dem falſchen Fortſchritt muß nothwendig der wahre gegenübergeſtellt werden, und das geſchieht in einem beſondern bündigen Kapitel, wobei die Frage über den Urzuſtand, die Sprache, die Civiliſation in Rede kommen.

Die übrigen Geſpräche haben das Verhältniß der Kirche zum Staat, des Katholicismus zur bürgerlichen Freiheit zum Gegenſtande, Fragen, die bei uns nicht nur in einer Unzahl von Artikeln und Flugſchriften theoretiſch bis zum Ueberfluß geltend gemacht worden, ſondern auch in den Concordaten eine praktiſche Löſung gefunden haben und finden. Außerdem ſind hier wieder zunächſt amerikaniſche Verhältniſſe in Berückſichtigung gezogen. In ſeinen hiſtoriſchen Parallelen iſt der Verfaſſer nicht immer ganz glücklich, und es begegnet ihm da und dort, daß er wohl auch über die Schnur haut.

Im Ganzen ſcheint Brownſon in dieſen amerikaniſchen Geſprächen die Summe der von der praktiſchen Seite erheblichſten Einwürfe, Anſtöße, Hinderniſſe, Beſchuldigungen zu reproduciren und zu erledigen, durch die er ſich ſelbſt im langen innern Ringen hindurcharbeiten mußte, um zur Erkenntniß der Wahrheit der katholiſchen Kirche zu gelangen.

Der deutſche Bearbeiter in der ſchätzenswerthen Sammlung des Bachem'ſchen Verlags hat das Büchlein mit einem leſenswerthen Vorbericht, und den Text mit einigen zweckmäßigen erläuternden Noten verſehen. Die Ueberſetzung ſelbſt lieſt ſich wie Original.

XXVII.

Die Evangelical Alliance in der Berliner Garnison-Kirche vom 9. bis 18. September, und die Urtheile der Parteien über einander.

Die Hiſtor.-polit. Blätter haben die Stellungen, in welche die Alliance im proteſtantiſchen Deutſchland eintreten, und die Richtungen, welche ſie da verfolgen wird, nach ihren verſchiedenen Seiten hin beleuchtet. Sie können jetzt füglich auf eine Beſchreibung dieſes Sektenbundes an ſich, ſeiner Ankunft in Preußen und ſeiner Niederlaſſung in Berlin eingehen. Natürlich werden ſie zu dieſem Zwecke nicht ihr eigenes anatomiſches Meſſer anlegen, ſondern ſich der guten Dienſte anderer proteſtantiſchen Parteien bedienen. Die Zergliederungskunſt, welche die letzteren an der Alliance bereits bewährt haben, läßt auch an Schärfe und Sauberkeit nichts zu wünſchen übrig.

Freilich wird dabei Eine Seite an der Alliance weniger berückſichtigt bleiben, wenn wir bloß die anatomiſche Arbeit der Gegenparteien vorführen: ihr ſtiftungsmäßig offenſiver Charakter nämlich gegen die katholiſche Kirche. Indeß iſt für den vorliegenden Fall dieſe Seite um ſo mehr der Erinnerung werth, als die Alliance officiell nach Preußen eingeladen iſt und in Berlin officiell auftreten wird. Das beſcheidenſte

Maß politiſcher Rückſichtnahme hätte den ſieben Millionen preußiſcher Katholiken einen ſolchen Fauſtſchlag in's Geſicht erſpart. Aber wir wollen davon nicht weiter reden; die nöthigen Vergleichungen drängen ſich von ſelber auf. Auch eine nähere Unterſuchung der offenſiv antikatholiſchen Gründung des Bundes ſelbſt erſcheint als überflüſſig. England iſt die Heimath des Nopopery-Veitstanzes. Nimmt man Alles zuſammen, was dieſes Land an bornirtem Fanatismus des blindeſten Katholikenhaſſes beherbergt, denkt man ſich die ſchmutzigen Mittel und revolutionären Wege dieſes Haufens organiſirt, pecuniär und mit politiſchen Behelfen reich ausgeſtattet: ſo ſteht die Alliance in der fraglichen Richtung vor Augen, wie ſie leibt und lebt.

Sie hat ſich in dieſer Eigenſchaft beſonders in Italien bethätigt; durch die Madiai-Geſchichte iſt ſie eigentlich erſt in Ruf gekommen. Der König von Preußen hat damals einen eigenen Geſandten im Anſchluß an die Alliance-Deputation mit nach Florenz geſchickt; doch hätte es wohl noch Niemand für möglich gehalten, daß die Alliance ſelbſt nach Berlin berufen würde. Es hat auch unter den proteſtantiſchen Parteien damals ſchon nicht an ſolchen gefehlt, welche die Madiai-Sache im richtigen Lichte auffaßten; ſo namentlich das Halle'ſche Volksblatt. Ein anderer ausgezeichneter Träger des lutheriſchen Kirchengeiſtes, Hr. Kliefoth, hat vor Kurzem noch gerade jene florentiniſchen Vorgänge als ächtes Muſter religiöſer Wühlerei, engliſchen Fanatismus und politiſch-radikaler Propaganda mit ſo „dürren Worten" an den Pranger geſtellt, daß die Herren in Heidelberg meinten, höchſtens von den gelben Blättern in München hätte man ſo etwas für möglich halten ſollen*). Hr. Kliefoth iſt überhaupt der Meinung, die Alliance bilde nur den religiöſen Revers zu der großen revolutionären Propaganda, die von England aus-

*) Darmſt. K.-Z. vom 25. Mai 1856.

gehe, Lord Palmerston und sein Schwiegersohn, Graf Shaftesbury, hätten sich in das Revolutions-Geschäft getheilt, indem der erste die politische, der zweite die religiöse Seite betreibe. Hr. Hengstenberg sprach dasselbe, wenn auch vorsichtiger gefaßte, Urtheil noch zu der Zeit aus, als die königliche Berufung der Alliance nach Berlin bereits eine vollendete Thatsache war.

Hr. Hengstenberg: „Ueberhaupt möchte gerade in diesem Punkte die Allianz einen sehr wunden Fleck haben; denn wir täuschen uns wohl kaum, daß die in gewissen Kreisen englischer Christen verbreitete widerliche Ansicht, es müßten um der Förderung des Evangeliums willen Aufstände der unterdrückten Nationalitäten, Polen, Ungarn, Italiener ꝛc., befördert und unterstützt werden, der z. B. der Earl of Shaftesbury huldigt, gerade auch in der evangelischen Allianz ihre bedeutende Vertretung findet" *).

Hr. Kliefoth: „Der Aufgabe, den dissenterischen Haß gegen alles Kirchliche, mit seinen revolutionären Sympathien, auf die Kirchen des Continents zu dirigiren, widmete sich der Schwieger-Sohn des Lord Palmerston, der Graf Shaftesbury, die politische Arbeit seines Schwiegervaters nach der kirchlichen Seite hin ergänzend; ohne für seine Person Dissenter zu werden, ward er ihr politisches Haupt; es entstand die Evangelical Alliance" ꝛc. **).

Als Hr. Kliefoth dieses sein Urtheil über die singuläre Christlichkeit der Alliance abgab, hatte er noch entfernt keine Ahnung von der hohen Bestimmung, welche ihr in Preußen alsbald zu Theil werden würde. Er sprach damals nur im Allgemeinen, in Rücksicht „auf die Vorliebe des deutschen Michel für das Ausländische, auf die etwas simple, aber darum nicht minder große Begeisterung, welche diverse deutsche Professoren der Theologie für die Evangelical Alliance zu fühlen angefangen haben" ***).

---

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 227.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 5.

***) A. a. O. S. 17.

Wir haben oben bemerkt, die Alliance sei nun in Preußen eigentlich officiell geworden. Man wird dieß nicht mißverstehen. Wir erinnern an die jüngste Kabinetsordre, in welcher Se. Majestät Ihren „Unwillen und Besorgniß" über die Gegenbewegung wider die Alliance ausgesprochen hat. Solche Wünsche sind natürlich Befehl. Der Oberstbischof der preußischen Landeskirche will „keinen Zweifel obwalten lassen, daß er einer Vereinigung besonderes Interesse widme, in welcher er ein noch nicht erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes und der über dem evangelischen Bekenntniß waltenden Vorsehung begrüße; weit entfernt zwar, irgend Jemand es aufzulegen, an der in Rede stehenden Versammlung persönlich Theil zu nehmen, will er es doch Niemanden bergen, welche hohe Bedeutung er ihr beilege, und welche schöne Hoffnung für die Zukunft der Kirche er daran knüpfe." Zugleich ließ der König durch seinen Gesandten in London der Alliance 200 Friedrichsd'or zustellen, der Alliance *selbst*, nicht dem von ihr angeblich unabhängigen Londoner „Continental-Comité", welches Geld sammelt für die Berliner-Versammlung, die sich auch des persönlichen Besuches Sr. Majestät erfreuen wird*).

Von dem durch die Hrn. Kliefoth und Hengstenberg bezeugten Grundcharakter der Alliance aber, dem revolutionären überhaupt und dem wühlerisch friedstörenden gegen die katholische Kirche insbesondere, wollen wir sofort absehen, und nur ihre protestantischen Beziehungen in's Auge fassen. Wir haben sie in dieser Hinsicht und aus ihrem Verhältniß zu den deutschen Parteien als eine calvinisch-pietistische Reaktion des Sektengeistes gegen den lutherischen Kirchengeist erkannt. Dieser selbst denuncirt „das aufdringliche Wesen aller aus Calvin'schem Samen gebornen Richtungen, namentlich der vielfarbigen Pietisterei, und ihr schleichendes, allerlei Künste nicht scheuendes Treiben"; er ahnt, daß „der Kampf

*) Kreuzzeitung vom 6. August 1857.

zwiſchen der Kirche und dem Pietismus" durch die länger als ein Jahrhundert über die lutheriſche Kirche hereingebrochenen Stürme abgebrochen aber nicht abgeſchloſſen ſei*). Die ſchadenfrohen Subjektiviſten anerkennen gleichfalls berechtigte lutheriſchen Gründe, „einen Bund zu haſſen, der, recht eigentlich aus reformirtem Blut geboren, von dem demokratiſchen Grundſatz des allgemeinen Prieſterthums getragen, ausdrücklich es ſich zur Aufgabe macht, alles ſonderliche Prieſterthum und Papſtthum zu bekämpfen, und für die Verwirklichung allgemeiner Religionsfreiheit aller Orten thätig zu ſeyn" **).

Indem wir ſofort daran gehen, den großen Sektenbund ſelbſt und an ſich zu betrachten, werden ſich bald die bitteren Klagen und Anklagen begreifen, in welche ſich Hr. Hengſtenberg Namens des ſpecifiſch preußiſchen Aufſchwungs gegen ſeine Invaſion ergießt: „Wir ſind eben damit beſchäftigt, die Brunnen wieder zu eröffnen, welche unſere Väter gegraben und die Philiſter verſchüttet haben, in dieſem Geſchäfte können uns die Fremden nur ſtören." „Wir leben in großer kirchlicher Zerriſſenheit, und namentlich das muß uns tief ſchmerzen, daß unſere mißvergnügten Kirchengenoſſen ſich fremde Hülfe holen, um den Bau der Kirche unterminiren zu helfen, und gegen die eigenen Brüder zu Felde zu ziehen" ***).

Als Dr. Nevin, der amerikaniſche Protomartyr des proteſtantiſchen Kirchenſchmerzes, 1847 ſeine niederſchmetternden Urtheile gegen den Sektengeiſt zu veröffentlichen anfing, da ſtand ihm bereits deſſen höchſte Vermeſſenheit in der Evangelical Alliance vor Augen. Sie hatte ſoeben (1846) die „Weltconvention" zu London abgehalten, welche „durch brü-

*) Ströbel gegen Bunſen, Stahl, Schenkel in der Zeitſchrift für die luther. Theol. 1857. S. 317; Freimund vom 2. April 1857.

**) Berliner Proteſt. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

***) Evang. K.-Z. 1857 vom 24. Jan. und S. 231.

derliche Harmonie der Sekten die protestantische Kirche darstellen sollte". Diese Londoner-Versammlung war der eigentliche Gründungsakt des Bundes. Den Anstoß hatten bereits seit 1842 einerseits Dr. Kniewel zu Danzig, andererseits Dr. Schmucker in Nordamerika gegeben, welcher letztere unter den Lutheranern der neuen Welt die entleerendste Tendenz repräsentirt. In Brittanien hatte der bekannte Schotte Dr. Chalmer, nachdem die schottische Nationalkirche unheilbar entzwei gerissen war, seinem Einheitstrieb in dem Gedanken eines Bundes Ausdruck gegeben, welcher „gegen den Antichrist Front mache", wozu übrigens schon Hr. Chalmer nicht nur den Papst, sondern auch den Puseyismus und die bischöfliche Kirche Englands rechnete. Endlich griffen die englischen Baptisten mit beiden Händen nach der Chalmer'schen Idee. Im J. 1845 versammelten sich alle diese Elemente, darunter auch Deutsche, in einer Art von Vorparlament zu Liverpool. „Wie in den ersten Tagen der Kirche die Neubekehrten des Pfingst-Festes, so verwunderten sich diese Männer selbst der Uebereinstimmung, die unter ihnen herrschte"; eine „neue Kirchen-Bildung" beabsichtigten sie zwar nicht, aber „die Herstellung der ächten und wahren Katholicität". In solchem Sinne anerkannten jetzt die Alliance, und die bunt gewürfelten Gestaltungen der absoluten Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes inmitten der Alliance, die „wesentliche Einheit der christlichen Kirche", und daß „Eine Kirche" seyn soll *).

Von nun an begann der Sektengeist von „Kirche" zu reden. Er hatte sonst kein widerwärtigeres Wort gekannt als „die Kirche". Jetzt stellte er sich in der Alliance selbst als Kirche hin, nicht zwar als neue Kirche, aber als die Kirche. Der Sektengeist gefiel sich außerordentlich in dieser Entdeckung

*) Vgl. zur Geschichte der Alliance überhaupt einerseits Dr. Bonnet: der evangelische Bund. Frankfurt 1857. S. 14 ff.; andererseits den Aufsatz Hengstenberg's, K.-Z. vom 11. März ff. 1857.

und ihren bedeutsamen Vortheilen. „Die Dissenters", sagt Hr. Hengstenberg, „sie die Vereinzelten, können sich nun ökumenischer Concilien rühmen, sie können sich rühmen, daß ihre Vereinigung so gut sei, daß selbst Mitglieder der Kirche dennoch in dem Vereinigungspunkt dieser Kirche nicht ihre volle Befriedigung finden, und daher hier sich mit aufnehmen lassen." Hr. Hengstenberg ärgert sich weidlich über solche Täuscherei des Sektengeistes. Man hatte auf confessioneller Seite den Dissentern sonst vorgeworfen: sie vergäßen, wie die Pietisten und Gottesreichler überhaupt, über der persönlichen Stellung zum Erlöser der Lehre von der Einen heiligen allgemeinen Kirche. Jetzt kehrte die Alliance den Stiel um. „Sie erinnert", sagt der berühmte Berliner Theologe, „an die Placatkünstler; meisterlich verstehen sie es, sich selbst auszuposaunen, meisterlich Reden zu halten von Oecumenischen Concilien aller Evangelischen Christen, die den Thron des Papstes zu Rom würden erzittern und ihn selbst erbleichen machen, da ja nun auch eine Einigkeit in der Evangelischen Kirche entstanden sei, mindestens ebenso herrlich als die der römischen Kirche in ihren glorreichsten Zeiten" *).

Immerhin bildet indeß diese Sprache im Munde der Dissenter und des Sektengeistes, der aus dem protestantischen Princip die Thronbesteigung der Individualität in allen Dingen feiert, ein höchst bedeutsames Zeugniß und Symptom. Denn auch hier noch liegt eine Participation an dem großen protestantischen Aufschwung vor, ein lauter Ausdruck des in den Gemüthern schlummernden Kirchenbedürfnisses. Hr. Hengstenberg selbst versteht dieß recht wohl zu würdigen.

„Statt sich willig mit Aufgeben des als Subjektivismus verkleideten alten Menschen in den kirchlichen Organismus hineinzufügen, geht man mit seinen subjektiven, vorgefaßten Meinungen an

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 220 und vom 20. Dec. 1856.

die Schrift, findet da mittelſt mechaniſcher Auslegung derſelben, mittelſt Herausnahme einiger aus dem Zuſammenhange herausgeriſſener Stellen ſeine eigene Meinung, und bringt ſie dann als Schriftlehre zum Vorſchein. Dieſer Subjektivismus zerſtört die Kirche und löst ſie auf in ein Conglomerat einzelner Sekten. Die Sehnſucht aber nach dieſer Einen heiligen chriſtlichen Kirche bleibt. Und da man ein- für allemal dem von uns betretenen Weg als dem Wege nach Rom entſagt hat, ſo ſucht man dieſe Vereinigung hier in der evangeliſchen Allianz" *).

Wenn der Sektengeiſt ſeit der Alliance-Gründung ganz keck gleichfalls von „Kirche" redet, ſo meint er freilich das gerade Gegentheil von der Kirche des Kirchengeiſtes, nicht ein ſachliches, objektiv gegebenes Ding, ſondern eine Kirche aus Perſonen, welche durch ihren Zuſammentritt dieſelbe immer neu bilden. Hr. Hengſtenberg gibt dieſem Verhältniß einen bezeichnenden Ausdruck. In den Verſammlungen der Alliance, ſagt er, heiße es immer: „wir müſſen das und das thun"; in denen der Biſchöflichen dagegen: „die Kirche muß das und das thun" **). Wenn nun die Kirche der Alliance ganz und gar von den Perſonen gebildet wird, welche „den Herrn Jeſum lieb haben", und dieß durch ihr Bekenntniß zu den Einheitspunkten des Bundes äußerlich beweiſen: ſo iſt nicht zu verkennen, daß dieſer ihr Kirchenbegriff der ſymbolmäßig proteſtantiſche iſt. Nur daß derſelbe hier nach zwei Seiten hin beſonders entwickelt und durchgeführt vorliegt. Für's Erſte ſteht die aus den Einzelnen angeſammelte Kirche der Alliance oder die Alliance als Kirche natürlich über allen Kirchen anderer Art oder Kirchengeſellſchaften. Indem ſie aber ſo die eigentliche Freiwilligkeits-Perſonen-Kirche darſtellt, muß es ihr zweitens ſehr nahe liegen, ſich als die Sichtbarwerdung der nach dem ſymbolmäßigen Kirchenbegriff unſichtbaren rechten Kirche, der Samm-

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 225.

**) Evang. K.-Z. 1857. S. 225.

lung der „ſtillen Herzen", zu betrachten. Die Alliance thut wirklich ſo. Bei der Stuttgarter Conferenz vom 1. Oktober v. Js. bewog Prälat Kapff die 160 verſammelten Paſtoren beſonders durch die Erklärung zum Anſchluſſe: „er habe die feſte Hoffnung, daß die Evangeliſche Allianz eine Gemeinſchaft der Heiligen aller Länder und ein Mittel ſei, die Kirche ſichtbar zu machen." Auch bei der Berliner Paſtoral-Conferenz bemerkte Paſtor Orth: die Alliance ſcheine nichts Anderes zu ſeyn als ein Verſuch, das in Gott verborgene Leben der Gläubigen in einer äußerlich organiſirten Verbrüderung der „Kinder Gottes" an das Licht der Welt zu ſtellen, nun aber könne er ſeinerſeits nicht vor die Welt hintreten und ſprechen: „Seht, hier bin ich, auch ein Kind Gottes"*)!

Derſelbe Paſtor Orth bemerkte zugleich: er würde ja auch von den baptiſtiſchen Kindern Gottes in dem nämlichen Bunde nicht einmal für einen Chriſten, weil nicht für getauft gehalten! Um ſo mehr fragt es ſich, was denn nun die „weſentliche Einheit der chriſtlichen Kirche" in der Alliance, der „Einen Kirche" ſeyn ſoll? Die Taufe iſt es nicht, wie wir eben ſahen. Das Abendmahl iſt es noch weniger; die Spitze der Verbrüderung läuft zwar auf eine gemeinſame Abendmahlsfeier hinaus, aber daſſelbe wurde bei der Pariſer-Conferenz in neunerlei Form geſpendet. Es kann alſo überhaupt kein Sakrament zu jener „weſentlichen Einheit" gehören. Auch kein Princip der Verfaſſung; denn dieſelbe iſt da ausdrücklich als ein Adiaphoron erklärt. Es bleibt demnach nur ein gewiſſer Lehrinhalt als Einheitspunkt übrig. Aber es kann dieß wieder kein objektiv gegebener Lehrinhalt ſeyn, der den Gehorſam der Kirche von dem Menſchen forderte, ſondern gerade umgekehrt. Die Gründer der Alliance haben nicht ihre individuellen Anſichten an dem Lehrinhalt gemeſſen und geſtreckt, ſondern im Gegentheil den Lehrinhalt

*) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 4. Juli 1857.

an ihren individuellen Ansichten. Daher definirt der §. 1 der Statuten die „Eine Kirche" wie folgt: „Die Conferenz ist zusammengesetzt aus Christen verschiedener Kirchenabtheilungen, welche alle das Recht des eigenen Urtheils in Glaubenssachen ausüben, und durch die allen Menschen anhaftende Schwachheit zu verschiedenen Ansichten über manche Punkte sowohl der christlichen Lehre, als auch der Kirchenverfassung gekommen sind." Man verglich diese Lehrdifferenzen unter einander; was sich Gemeinsames vorfand, das ward als „wesentliche Einheit der Einen Kirche" zurückbehalten, alles Andere als unwesentlich und nichtfundamental dem Belieben eines Jeden überlassen. So machte sich das umfassendste Unions-Werk neuester Zeit, die projektirte „Welt-Union", mit formulirtem Consensus sehr einfach.

Wenn die Alliance eine Personen-Kirche ist, so bildet sie andererseits ganz folgerichtig eine Kirche der bloßen Lehr-Sätze. Aber auch hier zeigt sich alsbald, daß diese beiden Momente: kirchenbildende Persönlichkeit und irgendwelcher feste Lehrinhalt, unvereinbare Widersprüche sind. Die Alliance hat ihre wesentliche Einheit in neun Punkte zusammengefaßt. Verworren, zweideutig und unsystematisch, wie sie sind, können sie füglich unter folgenden Rubriken zusammengefaßt werden: 1) Göttliche Eingebung, Autorität und Sufficienz der heiligen Schrift; 2) und 4) Dreieinigkeit und Menschwerdung; 3) und 6) gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls; 5) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7) das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamts, die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls; 9) Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung, Weltgericht mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten. Am schärfsten sind, wie man sieht, die beiden Principien des Sekten-

Geistes hervorgehoben: das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura. Die Punkte 8 und 9 fehlten in dem ursprünglichen Programm ganz, und wurden erst nachträglich in Berücksichtigung englischer Verhältnisse beigefügt. Punkt 9 war gegen die amerikanische Sekte der Universalisten gerichtet; unter Andern aber nahmen auch die würtembergischen Pietisten Anstoß an der „ewigen Verdammniß", und es wurde für sie die Redaktionsänderung „ewige Pein" beliebt. Punkt 8 ist der Baptisten willen in wahrhaft komischer Weise auf Schrauben gestellt; dennoch liegen die Baptisten in stetem Kriege gegen denselben. Ueberhaupt erlitt die Punktation „von Anfang an vielseitige Widersprüche und unzählige Einwürfe". Im Uebrigen hatte die Alliance selbst zum Vorhinein erklärt: die neun „Grundsätze" sollten durchaus nicht ein Credo in formellem oder kirchlichem Sinne und eine Grenze christlicher Bruderschaft seyn, sondern sie „wünsche" nur Personen solchen Glaubens. Der französische Zweig des Bundes benützte diese Freiheit des Schriftprincips sogleich, um die 9 Punkte noch einer namhaften Entleerung zu unterwerfen*).

Die „Eine Kirche" der Personen und der Lehrsätze ist also abermals nicht im Stande, auch nur ein Minimum der letztern gegen das Sola-fide und die Clara et sufficiens scriptura der erstern sicher zu stellen. Die Gegner sagen nicht umsonst, die „wesentliche Einheit der christlichen Kirche" in der Alliance bestehe einzig und allein nur in ihrem offensiven Zweck: „den Anstrengungen des Papstthums, sowie anderer Formen des Aberglaubens und Unglaubens entgegen zu wirken." Hierin allerdings herrscht wesentliche Einheit in der Alliance, und zwar nicht nur in der Richtung gegen Rom, sondern auch gegen allen Kirchengeist (in der Alliance-Sprache „Aberglauben") auf protestantischem Boden. Selbst der ächte deutsche Calvinismus, läßt sich Hr. Hengstenberg aus Eng-

*) Bonnet a. a. O. S. 20 ff.

land schreiben, werde von der Alliance als „verbotenes Terrain" behandelt, und müßte in ihrer „zwinglianischen Wüste" noch als grüne Oase erscheinen. Vor Allem aber ist der englische Dissenterbund nicht weniger als gegen Rom, gegen den Kirchengeist im Lutherthum gerichtet. Schon im J. 1851, als die königlichen Sympathien in Deutschland noch für Innere Mission und Kirchentage schwärmten, schrieb der Alliance-Sekretär Sir Culling Eardley an einen deutschen Pastor: „Das unreine Papstthum, das alte Lutherthum bahnt dem Romanismus den Weg, und es kann keinem englischen Christen, der Deutschland besucht, auch nur einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß der erste Schritt gegen das Papstthum darauf muß gerichtet werden, Deutschlands Protestantismus zu reinigen" *).

Wer sich das Wesen einer Kirche aus absoluten Persönlichkeiten und abstrakten Lehrsätzen lebhaft vorstellt, wird die Gegensätze in der Schöpfung der Alliance gegen den lutherischen Kirchengeist leicht erkennen. Sie wüthet gegen alle gottgegebene Realität, gegen alle gottmenschliche Leiblichkeit, vor Allem gegen deren Wurzel in den Sakramenten. Was sie verbindet, sagt Hr. Hengstenberg, ist einerseits ein bigotter Zwinglianismus und süßlich sentimentaler Antinomianismus, andererseits ein eingewurzelter Widerspruchsgeist gegen alle kirchliche Ordnung, gegen jeglichen Grundsatz von sakramentaler Gnade. Lutherische Anschauung, fährt er fort, mit dem Bewußtseyn des Geheimnißvollen im heiligen Nachtmahle, finde sich in den englischen und schottischen Allianz-Kreisen wie in eine andere Welt versetzt, als baaren Puseyismus

*) Bei Freimund vom 18. Mai 1857. Hr. Pfarrer Wucherer in Nördlingen als Redakteur empfiehlt seinerseits dem Baronet die Concordienformel als „ein markiges, entschiedenes, bibel- und somit feuerfestes Bekenntniß der Welt, Rom und dem Teufel gegenüber".

und Papismus verdammt; in ihrer fieberhaften, nervösen Angst vor Rom seien sie insbesondere auch darin einig, daß alle die, welche noch an sakramentaler Gnade festhalten, Römlinge, und also ihre Feinde seien*).

Im Grunde ist es daher mit der Alliance und ihren neun Punkten auch nicht so gemeint, daß sie über diese hinaus an Dogmen noch ein Namhaftes freilassen könnte, ohne ihre wesentliche Einheit durchbrochen zu sehen. Nicht nur der neueste lutherische Kirchengeist ist von ihr absolut ausgeschlossen, sondern auch die genuine Lehre des alten Luther. Luther würde sich heute der Alliance gegenüber nicht anders verhalten, als gegen die Wiedertäufer, Rotten und Schwarmgeister seiner Zeit. Es bedarf auch nur eines oberflächlichen Blickes auf die wesentliche Signatur des „Bundes", um sich zu vergewissern, daß er überhaupt nichts Anderes ist, als ein erweiterter anglo-amerikanischer Baptismus von der Offencommunion.

Er bildet gewissermaßen die Vorhalle zum Allerheiligsten des Baptismus, sein Rüsthaus und die Operationsbasis gegen alles Erbkirchenwesen. Hr. Stahl hat ihn daher, vor der königlich preußischen Berufung nach Berlin, ganz richtig als „independentisch-baptistische Bewegung" bezeichnet, welche die „Abschaffung aller Staatskirchen" geradezu als Glaubensartikel verkünde. Kurz, die Alliance ist mit oder wider Willen zum fiskalischen Eigenthum des Baptismus geworden, und ebenso verhält es sich mit dem englischen Dissenterthum überhaupt. Hr. Kliefoth erklärt es sich auch noch aus dem politischen Zerfall, den man über England hereinbrechen sehe, „daß seit einem Decennium die baptistische Sekte, welche an christlichem Gehalt die ärmste, und an politischer Tendenz die reichste ist, entschieden die Hegenomie über alle Dissenters gewonnen hat; sie lassen je ihren Zopf sektireri-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec 1856.

scher Meinungen nach hinten hängen, gehen aber zusammen gegen die Kirche unter Führung der Baptisten" *).

Daß die Baptisten, trotz der strengsten Ausschließlichkeit ihres Kirchenbegriffs, in der Alliance sich dennoch mit allen andern Elementen des Sektengeistes engstens verbrüdern, das darf nicht verwundern; denn sie gebrauchen die letztern nur ihrer Natur gemäß als Mittel und Werkzeug, einverleiben sie dadurch noch nicht ihrer specifischen Kirche. Hinwieder muß die baptistische Kirche als die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen nothwendig einen sympathetischen Zug auf alle Gestaltungen der bloß persönlichen Gottwohlgefälligkeit und souverainen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus ausüben. Besonders Hr. Hengstenberg hat in letzter Zeit tiefe Blicke in dieses Verhältniß gethan. „Daß", sagt er, „alle Pietisten sowenig als die Schotten und andere Betheiligten, die noch die Kindertaufe festhalten, Anstand nehmen, mit Baptisten zu fraternisiren, kann uns durchaus nicht befremden, und daß ihrerseits auch die Baptisten, als Gelegenheit im Trüben zu fischen, kein Bedenken tragen, auch Anhängern der Kindertaufe die Hand zu reichen, ist ebenso klar; denn das weiß ja Jedermann, daß sie Baptisten sind nicht etwa, weil sie aus Schriftgründen meinen, die Kinder-Taufe verwerfen zu müssen, sondern weil sie als Glieder der Kirche nur wirklich Wiedergeborne annehmen wollen" **).

Der deutsche Protestantismus hat von diesem baptistischen Kirchenbegriff schon um seiner symbolmäßigen Consequenz willen sehr zu fürchten. Dieß scheinen auch die staatspolizeilichen Verfolgungen zu beweisen, welchen die Baptisten allenthalben unterworfen worden sind, nicht am mindesten gerade in Preußen. Andererseits stürmen die Baptisten ge-

*) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 5; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 4. Juni 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

gen die deutschen Landeskirchen als „Teufelswerke“ an, sie verdammen ihre Taufe als antichristliches Institut, und anerkennen keinen Gläubigen dieser Landeskirchen als Christen, weil keiner recht getauft sei. Und eben diese Baptisten in der Schlachtordnung ihrer Alliance sind nun vom preußischen Könige nach Berlin gerufen, als Hülfsmacht zur Stärkung des „Unionsbewußtseyns“ gegen den Aufschwung zur Confession und zur Kirche. Ist es ein Wunder, wenn den Trägern dieses Aufschwungs der Verstand stille zu stehen droht?

Von den Bekenntnissen und Kirchen, welche die Alliance gründet und zu gründen vermag, hat man in Italien sprechende Beispiele, namentlich an der „italienisch evangelischen Gemeinde“ zu Turin. Als vor etwa zwei Jahren das Statut der letztern veröffentlicht ward, versäumten die Träger des deutsch-protestantischen Aufschwungs nicht, ihre Vergleichungen anzustellen. „Wir nehmen“, sagt die Turiner Confession, „das sogenannte apostolische Symbolum als Gesammt-Begriff unseres Glaubens an, insofern der Lehrinhalt desselben der heiligen Schrift entnommen ist“; die Kindertaufe stellt sie frei, jedoch mit der Verwahrung, daß sie keinenfalls der Kirche einverleibe. „Das Ganze“, bemerkt Hr. Nathusius, „beruht auf einem Reiten auf dem neuenglischen (?) abstrakten Schriftprincip, und auf einer Nachahmung vermeintlicher apostolischer Zustände, und stellt sich ungefähr der Czersky'schen Richtung des weiland Deutschkatholicismus zur Seite, nur daß Czersky noch etwas traditioneller war“*). Noch präciser urtheilt Hr. Kliefoth: „Der lutherische Leser wird an dem abstrakten Schriftprincip, bei welchem die Geschichte der Kirche Gottes umsonst gewesen ist, an der Indifferenz gegen die Lehre, an dem Spiritualismus im Verhältniß von Amt und Gaben, an der genuin demokratischen Verfassung nicht hinreichende Ursache finden, sich für den italienischen Prote-

*) Halle'sches Volksblatt vom 18. Okt. 1856.

stantismus zu entzücken; wir machen nur darauf aufmerksam, daß dieses Glaubensbekenntniß nichts Anderes ist, als eine Ausführung der 9 Artikel der Evangelical Alliance. Hinzugekommen ist nur in schuldigem Respekt vor dem Baptismus als dem dux belli sacri die Verachtung der Kinder-Taufe" ꝛc.*).

Eine solche Coalition des Sektengeistes, welche nur die durchsichtige Maske abzulegen braucht, um als nackter Baptismus dazustehen, läßt sich nun officiell in Preußen nieder. Insoferne erklärt es das Berliner Alliance-Programm mit Grund für Verläumdung, „wenn fanatischer Haß gegen Alles, was Union heißt, den Evangelischen Bund der Religionsmengerei beschuldigt." Es ist wirklich nicht so fast „Religionsmengerei", als vielmehr blanker Baptismus im koketten Gaze-Röckchen. Die definirenden Phrasen des Berliner Programms selbst lassen sich mit leichter Mühe auf die rein baptistischen Grundsätze reduciren. „Der Bund will eine Darstellung der Einheit aller lebendigen Jünger Jesu seyn", „nicht Vertreter einer Kirche, sondern der Reichsunmittelbarkeit, in der Jeder wie zu seinem Herrn, so zum Evangelischen Bunde, also persönlich steht", „eine Union der Herzen im Glauben an die Grundwahrheiten", in diesem Sinne die „einige evangelische Kirche" ꝛc.**). Kurz, die Baptisten können sagen: die Alliance sei die kirchliche Masse der esoterischen baptistischen Kirche. Sonderbarer Weise muß man auch am Berliner Hofe die Sache annähernd so angesehen haben; wenigstens bemerkte Hofprediger Krummacher, als er mit der königlichen Einladung bei der Alliance-Conferenz zu Glasgow eintraf, dieser ausdrücklich: „daß man die Sache nicht zu einer Propaganda für den Baptismus machen solle", ein

*) Kliefoth a. a. O. S. 17.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 11. Juli 1857.

Wink, dessen — nicht weniger bezeichnend — der Glasgower Conferenz-Bericht mit keiner Sylbe Erwähnung thut *).

Desto mehr betont die confessionelle Reaktion das baptistische Versteckensspiel in der Alliance. Vor Allem thut dieß Dr. Hengstenberg. Einer ihrer Präsidenten, sagt er, sei der Baptistenprediger Dr. Steane, und gerade er habe die Allianz-Versammlungen stets gebraucht, um die Sache der Baptisten zu führen; so habe er auch ein solches Meeting benützt, um den deutschen Kirchentag anzuklagen, daß er von den Baptisten nichts wissen wolle; überhaupt sei ihm die Allianz nur Mittel zu dem Zwecke, der Baptisten Sache zu fördern. Eben dieser Hr. Steane nun (von dem wir unten noch ein besonderes Wort zu sprechen haben) sei „die Seele des ganzen Unternehmens der Verpflanzung der Allianz-Versammlung nach Berlin"; er suche dadurch „dem Baptismus einen günstigern Boden in Berlin zu bereiten". „Der bloße Umstand, daß Geistliche der Landeskirche mit Baptistenpredigern Englands, Deutschlands und Berlins zusammentagen und fraterniſiren, wird für die Baptisten ein in seinen Folgen sicherlich deutlich sichtbarer Gewinn seyn. Der Baptismus wird dadurch als eine unserer Kirche ebenbürtige Secte gestempelt. Gerade diese Hauptbetheiligung der Baptisten ist es, weßhalb uns die Versammlung in Berlin sehr wehe thut." Hr. Hengstenberg schildert sehr drastisch: wie da landeskirchliche Geistliche und Baptisten von Zärtlichkeit und Liebe überfließen würden, während in den Gemeinden die letzteren überall hinter dem Rücken der erstern in die Häuser schlichen, um die erweckten Christen wegzufischen, und der Baptist sonst stets gegen die andern, landeskirchlichen Allianz-Freunde predige: daß die Kindertaufe Satans Werk sei, daß man sich schämen müsse, in eine Kirche zu gehen, in die die

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1857. S. 233 ff.

Gottlosen auch gingen, zu einem Prediger, der ein Satans-Diener sei ꝛc. *).

Es dürfte zur genauen Charakteristik der Hülfsmacht nichts mehr fehlen, welche man zur „Stärkung des Unions-Bewußtseyns" nach Berlin berufen hat, und auf welche der König selbst so begeisterte Hoffnungen setzt. In demselben Sinne schrieb die ministerielle „Zeit": die Allianz-Conferenz habe „alle Aussicht, das kräftigste Lebenszeichen des Protestantismus zu werden, das seit Decennien auf deutschem Boden wahrgenommen worden sei." Uns stiegen sonderbare Gedanken über solche Aeußerungen auf. Wie lange ist es her, daß man in ähnlichen begeisterten Worten die Innere Mission, und insbesondere den Berliner Kirchentag von 1853 begrüßte? Und jetzt, schon nach drei Jahren, ist alles das vergessen oder wie nie dagewesen, man ignorirt und verachtet den ächt deutschen Aufschwung, und jubelt seinem diametralen Widerspiel, einem fremden Gewächs, dem englischen Rachecorps des Sektengeistes als dem wahren Heiland entgegen. Welches Streiflicht in die Tiefe kirchlicher Charakterlosigkeit!

Und wie die Herren so die Knechte. Selbst die Subjektivisten scandalisirten sich, unter den Zeichnern des Berliner Alliance-Programms zum großen Theile Männer zu treffen, welche sich bisher als „Mitglieder des Kirchentags" hervorgethan hätten. „Uns bewegt es schmerzlich", sagt Hr. Krause, „wenn wir auch solche Männer, vor deren Gelehrsamkeit und trefflichem Willen wir gleich hohe Achtung hegen, immer wieder den Wanderstab ergreifen, und von Einem Unternehmen getäuscht, und von der Gegenpartei dabei vielfach gemißbraucht und geschlagen, zu einem andern ziehen sehen, das keinen bessern Ausgang verspricht; evangelische Milde vermögen wir nicht in einem Verfahren zu erkennen,

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 233 ff.

bei dem wir die Weisheit ebenso vermissen, wie die Kraft, und mit Unwillen wenden wir uns von der Halbheit ab, die immer wieder nur nach Vermittlungen sucht" *). Zu diesen Windfahnen gehört insbesondere der Berliner Hofprediger Krummacher, der, sogar Mitglied des Kirchentags-Ausschusses, nun doch mit fliegenden Fahnen zu dem „weiter gehenden Beruf" der Alliance überging; sein Wechsel erschien um so bedeutsamer „wegen der Stellung, die Krummacher in der Nähe des Königs hat" **).

Wir haben die Alliance als den Gegensatz der Innern Mission und des Kirchentags bezeichnet; eines langen Beweises dafür bedarf es nicht, obwohl der englische Bund selbst und öffentlich vor dem deutschen nur den Vorrang der „Universalität" anspricht. Die Innere Mission hat sich unter der Augustana von 1530 confessionalisirt, der Kirchentag hat die Baptisten ausdrücklich von seiner „deutsch-evangelischen Gesammtkirche" ausgeschlossen, und sich gegen die Alliance als offenkundig baptistische Domäne consequent ablehnend verhalten. Die Alliance wird nun vom 8. Sept. an neun Tage lang in Berlin debattiren, mit großem Pomp und wohl vom Könige selbst besucht, der arme Kirchentag vom 22. Sept. an zwei Tage lang in trauriger Heimlichkeit zu Stuttgart. Ein Blick auf die beiderseitigen Programme weist den Gegensatz des Kirchengeistes und des Sektengeistes in ihnen handgreiflich auf. Der Kirchentag verhandelt über die „evangelische Katholicität", die Heidenmission und die Gesangbuchsfrage. Die Alliance verhandelt über die „Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes", über das „allgemeine Priesterthum", über den „geheimnißvollen Bann", wie Krummacher in Glasgow sich ausdrückte, den Mangel geistlichen Lebens in den Gemeinden „trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 31. Jan. 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 30. Mai 1857.

Bekenntniß", und über das „aggressive Verfahren Roms". Das letztere Thema und die „Religionsfreiheit" werden bei verschlossenen Thüren heimlich fortgeführt werden. Man prophezeit dem Kirchentag für dießmal Theilnahmslosigkeit mehr denn je, der Alliance alle Trompeten und Posaunen. Diese alle aber schmetterten und donnerten 1853 für den Kirchentag in Berlin. Seitdem rieben sich die Subjektivisten immer vergnügter die Hände: „Hunderte solcher Vereine, von denen einer immer ein Modifikätionchen des andern war, haben ihr Entstehen eiteln Motiven zu danken gehabt, haben hin und wieder ganz gute Kräfte zersplittert und sind in Nichts aufgegangen, oder führen ein sieches Daseyn" *). So erging es dem Kirchentag, wird es der Alliance besser gehen?

In Berlin traut man der Alliance, nebst andern unschätzbaren Leistungen, auch die „hohe Bedeutung einer engen Verbindung zwischen den beiden protestantischen Haupt-Mächten auf kirchlichem Gebiete" zu, zwischen England und Preußen. Aber steht es denn mit der Alliance in England selbst anders, als jetzt mit dem Kirchentag in Deutschland? Die englischen Gewährsmänner Dr. Hengstenberg's verneinen dieß entschieden, und in der That haben die Times erst noch in dem vorigen Herbste ihren Spott über die gänzliche Nutz- und Zwecklosigkeit des Bundes ergossen, dessen marktschreierische Versammlungen bloße Schwätzgesellschaften seien. Hrn. Hengstenberg wird aus England berichtet: man könne Monate lang selbst unter Dissenters sich bewegen, ohne ein Wort von der Alliance zu hören, sämmtliche Bischöfe hätten sie entweder ignorirt, oder ihren Geistlichen gar verboten, alle gemäßigten Leute sähen in ihr nichts Anderes, als eine Täuschung, oder ein gefährliches Blendwerk des Dissenterthums. „In ihren Conferenzen sitzen wohl Geistliche und

*) Allgem. Zeitung vom 14. Febr. und 4. Juni 1857; Süddeutsche Warte vom 11. Juli 1857.

Laien der verschiedenen Kirchen beieinander und feiern Verbrüderung, dennoch aber bleibt Alles beim Alten, bleibt nach wie vor die alte Eifersucht, die alte Bitterkeit und Gereiztheit der verschiedenen Kirchen gegen einander ein charakteristisches Merkmal im kirchlichen Leben Schottlands" *). Nur durch äußere Umstände, namentlich durch die Londoner Industrie-Ausstellung und durch den Madiai-Lärm, erhielt die Alliance-Bewegung einen vorübergehenden Schwung; man darf annehmen, daß das Strohfeuer bereits am Verrauchen wäre, wenn ihm nicht gerade der Ruf nach Berlin neue Nahrung zugeführt hätte.

Eine nähere Betrachtung des Vorgangs dieser Berufung ist nicht ohne Interesse, um so mehr als dabei der Sektengeist sprechende Specimina der ihm natürlichen Heuchelei, Täuscherei und Lügenhaftigkeit an's Licht gesetzt hat. Schon vor ein paar Jahren hatte die Alliance für ihre Conferenzen sogar den Namen geändert, und dieß wurde jetzt namentlich für Berlin urgirt: nicht als die Evangelical Alliance will sie da auftreten, sondern als „Vereinigung von Christen Deutschlands und aller Länder". Auch von ihrem Zwecke ließ sie abmarkten. Dr. Steane selbst berichtete über die Alliance-Deputation an den König von Preußen: bei dem allerdings zu berührenden Gegenstand der religiösen Freiheit werde „man sich aus Ehrerbietung gegen Seine Majestät mit großer Zurückhaltung benehmen müssen und die praktische Anwendung nicht öffentlich sondern vor einem Comité berathen". Bezüglich Roms soll gleichfalls das Aergste hinter den Coulissen gehalten werden, wo es „Aufgabe der Versammlung seyn wird, einige ihrer Brüder zu einer geräuschlosen Bereisung katholischer Länder zu ernennen, damit sie dort zum Volk

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856 u. 1857 S. 221; Allg. Zeitung vom 2. Nov. 1856.

selber sprächen und seine Gesinnung über die Sache des Bundes entgegennähmen". Soviel muß der Alliance unter der Hand zugestanden worden seyn. Was sonst ihre offene Art ist, bewies eben der Baptistenführer Dr. Steane im J. 1853, als er mit „hundert Predigern von verschiedenen Confessionen" auf einmal zum Behuf einer Riesen-Propaganda über das arme Irland herstürzte und die Insel mit Scandal und Tumult erfüllte. In Berlin sollen jetzt solche Rüstungen nur heimlich erlaubt seyn.

Ueberhaupt will da die Alliance thun, als wäre sie gar nicht sie selbst; auch alle dogmatischen Fragen sollen in Berlin ausgeschlossen seyn. Unter diesem Scheine hat sie in England selbst viele neuen Theilnehmer für die Expedition nach Berlin gewonnen, namentlich, gegen alles Erwarten des Dr. Hengstenberg, auch Bischöfe und Bischöfliche. Der Erzbischof von Canterbury entließ die Deputation, welche ihm den erwähnten Bericht erstattete, sogar mit seinem Segen und gab sein persönliches Erscheinen in Berlin zu erwarten. Freilich ward er dafür von den Orfordern öffentlich auf's härteste angelassen: was denn er mit dem baptistischen Dissenterbund, mit der „Fritz-Bunsen-Sekte"*) zu schaffen habe? Demnach wäre, um des antirömischen Zweckes willen, auch ein Theil der englischen Bischöfe der Täuscherei zugänglich gewesen, als wenn es nicht die berüchtigte Alliance sei, was in Berlin zu tagen gehe. Sie selbst aber hielt in ihrer durch Dr. Steane dem Könige von Preußen überreichten Adresse vom 6. Mai, welche mit schwärmerischem Wohlwollen aus

*) Die Kreuzzeitung, welche den gedachten Artikel großentheils abdruckte, schien den Ausdruck „Fritz-Bunsen-Sekte" von dem gleichnamigen Sohne Bunsens zu verstehen, welcher Prediger in England ist. Die Autoren verstanden aber unter „Fritz" keineswegs diesen unbedeutenden Menschen, sondern den hohen Freund und Gönner des genannten Diplomaten selber.

den Händen des fanatischen Baptisten entgegengenommen ward, gar nicht hinter dem Berge. „Die unwahre und äußerliche Einheit, welche die nationalen Hierarchien der römisch-katholischen Kirche zusammenhalte", sagte Steane, „sei nichts im Vergleich mit der freien Einigkeit der innern Lebensrichtung", welche Christen in allen Theilen Europa's (und anderer Welttheile) treibe, die Berliner Versammlung zu begrüßen, Christen welche den gemeinsamen Glauben für wichtiger hielten als Kirchenordnung und Verfassung, Christen welche die kirchliche Trennung, die aus Schuld der Tudors und der „strengen Haltung Luthers" zwischen Deutschland und Brittanien bestehe, aufheben wollten, Christen welche ebenso fest stünden gegen anarchische Zügellosigkeit und das Denken der ungläubigen Sadducäer wie gegen den „religiösen Despotismus und den Ehrgeiz der Pharisäer". Damit sind wir gemeint und die Bischöflichen in England! so schrieen die Lutheraner; der Allianz-„Ehrensekretär" Dr. Steane aber setzte sich als gefeierter Gast an die königliche Tafel zu Potsdam*)!

Ob die innere Furie des Sektengeistes nicht alle jene vorsichtigen und klugen Vorsätze, in Berlin die Oeffentlichkeit zu schonen, praktisch zu Schanden machen wird, das muß sich erst zeigen. Die Gründe dieser ungewohnten Zahmheit aber sind notorisch. Nachdem schon im Sommer 1856 Dr. Steane mit einer Deputation bei dem König von Preußen gewesen war, sendete Se. Majestät den Hofprediger Dr. Krummacher ohne weiters mit einer Einladung an die Alliance, deren Vertreter aus „nahe an fünfzig Denominationen" oder Sekten eben in Glasgow tagten. Der Oberkirchenrath und das Ministerium aber hatten dem Gesandten ihre Bedenken gegen das Auftreten der Alliance in Berlin schriftlich mitgegeben;

*) Kreuzzeitung vom 20. Juni 1857; Allg. Zeitung vom 21. Mai 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Juni 1857.

dieselben bezogen sich eben auf die eventuelle Haltung der Conferenz in Sachen der „Religions- und Kirchenfreiheit", auf ihre Adressen und Deputationen an mißliebige Souveraine und Regierungen, und auf ihr „aggressives Auftreten" gegen die katholische Kirche. Die Versammlung in Glasgow verhielt sich sehr zuvorkommend gegen Krummacher, da sie die Lage der Dinge in Berlin, die „hierarchischen Sondergelüste und Hyperconfessionalisten", kurz die mächtige Partei wohl kenne, welche ihr keinen freundlichen Willkomm bereiten werde, „obgleich des Königs von Preußen Majestät selbst den ersten Anstoß gegeben habe". Noch bei der Frankfurter Vorconferenz vom 5. Sept., welche die Versammlung in Berlin definitiv festsetzen sollte, empfing man niederschlagende Nachrichten aus Preußen und mußte man die Möglichkeit in's Auge fassen, daß sich der Sache in Berlin doch noch „unüberwindliche Hindernisse" in den Weg legen würden *). Soviel Mühe kostete es den König selbst, die Bedenken derjenigen zu überwinden, welche wohl wußten, die Alliance komme nach Berlin „nicht obgleich, sondern weil sie hier eine starke puseyitische Partei finde". Und kaum war ihr Sieg entschieden, so erklärte die letztgenannte Partei ihr Kommen nach Berlin für ein „verwerfliches Unternehmen", als dessen Gesinnungsgenossen sich wohl vornehmlich Solche finden würden, denen es um allgemeine Confusion zu thun sei **).

Durch den veränderten Namen und die falschen Paßangaben der Alliance ließ sich in Deutschland Niemand täuschen. Man kenne, sagt Hr. Hengstenberg, den „Jesuitismus", dem es nun gelte. Allerdings würden diese Versammlungen Pub-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Sept. u. 6. Dec. 1856; Allg. Zeitung vom 19. Aug., 10. Sept., 30. Nov. 1856; Kreuzzeitung vom 28. August 1856; Freimund vom 11. Juni 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 1. Juli 1857; Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1857. S. 229.

likum haben, mehr als die Kirchentage, aber welches Publikum? „Man nehme dieß chriſtliche Publikum der Hauptſtadt, das kirchlich ſo wenig durchgebildet iſt, Leute, die oft gewiß kaum einem römiſchkatholiſchen Schulknaben gegenüber von ihrem evangeliſchen Glauben Rechenſchaft ablegen könnten" (hört, hört!!) — und nun ſolchen Leuten gegenüber Tiraden gegen Rom, gegen das beinahe römiſche Weſen der eigenen Kirche, über die Ueberbleibſel des Antichriſt: Kreuz, Lichter, Abſolution ꝛc., über das „unvermeidliche Steckenpferd", die religiöſe Freiheit, die man als die Freiheit verſtehen werde, wo Jedermann Rad ſchlagen und rumoren kann*)! Schließlich fordert Hr. Hengſtenberg Alle, die „noch ein Herz für unſere Kirche haben", auf nicht hinzugehen.

Während der König dem Baptiſten Dr. Steane bei deſſen erſter Deputation bereits die freudigſten Segens-Wünſche und Hoffnungen für den Bund ausſprach, in welchem er „eine Zukunft für die Kirche ſehe, die das nöthige Band der Einheit abgeben werde": war es gewiß zu verwundern, von der andern Seite der Landeskirche eine ſolche Sprache zu vernehmen, wie ſie jetzt Hengſtenberg, Stahl, Nathuſius führten und nicht ſie allein. Die Wittenberger General-Conferenz unterſagte geradezu jede Theilnahme an dem Bund und ſeiner Berliner Verſammlung, die keine andere Grundtendenz habe, „als alles geſunde confeſſionelle Gewächs zu erwürgen, alle concrete Geſtalt zu zerſtören, alle friſche Farbe kirchlicher Individualität zu verblaſſen in ein Grau"**). Der General-Superintendent Hoffmann verkündete der Paſtoral-Conferenz der Mark im Sinne des Königs: die Berliner Verſammlung werde den heilvollſten Gedanken auf dem Gebiet der Evangeliſchen Kirche, den der Union, aus dem erſchlafften Zuſtande erwecken. Das Gnadauer Organ hinwieder ſagte gerade

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 231.

**) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

heraus: die Landeskirche stehe jetzt an der Schwelle der Entscheidung, entweder das Phantom von Union ehrlich und rein abzuthun oder ihm ernstlich und wirklich Geltung zu verschaffen, d. i. „eine Unions-Landeskirche auszubilden, welche sich entschlossen auf das Lichtfreundthum stützt und die gläubigen lutherischen Elemente mit Gewalt hinauswirft" *). Schon im Anfange, als Se. Majestät so unumwunden für die Alliance auftrat, wollte man in der „Partei des Buchstabenconfessionalismus" einige Apostasien bemerken; doch beschränkten sich die Unterschriften der Berliner Allianz-Programme auf Unionisten, Pietisten und Calvinisten **); von einer Neigung des Pastorats für den Sektenbund verlautete nur aus der rheinischen Synode, die ihrer Sympathie für Lehrunion halber ohnehin verschrieen ist. Dagegen erklärte z. B. die thüringische Conferenz: vor sechs bis sieben Jahren habe es noch Mühe gekostet, das Panier gegen die unionistische Weichlichkeit aufrecht zu halten, jetzt aber sei von Baptistenfreundschaft und Sektenvorliebe nichts mehr zu merken, „eine Allianz, die sich alliirt wider die Kirche, fände einen Boden höchstens bei Leuten, die sie doch nicht mag" ***). Selbst die Kreuzzeitung nahm jetzt eine entschiedene Gegenstellung ein.

Daß die Alliance wirklich zu spät gekommen sei, bewies noch vor der Ungnade drohenden Ordre des Königs ein merkwürdiges Pastoralschreiben des Generalsuperintendenten Hoffmann zu Berlin. Die Predigerschaft der Hauptstadt hatte ihrethalben sich in zwei Heerlager gespalten und selbst der „evan-

*) Allg. Zeitung vom 17. Juni 1857; Halle'sches Volksblatt vom 19. Aug. 1857.

**) Z. B. neben den reformirten Erlangern Herzog, Göbel und Nägelsbach der greise Schubert aus München.

***) Kreuzzeitung vom 4. August 1857; Allg. Zeitung vom 22. August 1856, 16. August 1857.

geliſche kirchliche Anzeiger von Berlin" mußte die Redaktion wechſeln; auf den Kanzeln zeigte ſich ſchon bedrohliches Vorpoſten-Gefecht einer allgemeinen Schlacht. Da befahl Herr Hoffmann einerſeits Enthaltung von allen öffentlichen Aeußerungen, „die im Voraus feindlich gegen den Bund aufgefaßt werden müßten", andererſeits aber Vorſicht, damit nicht fremde Prediger von ſolchen Denominationen auf die Kanzeln kämen, „welche auf dem Boden unſerer Kirche aggreſſiv gegen dieſelbe, ihre Sakramente und Ordnungen vorſchreiten". Alſo der geiſtliche Protektor der Alliance ſelbſt anerkennt gefährliche Elemente der Alliance; weil aber der König ſie geladen, wird den Predigern verboten die Gemeinden vor denſelben zu warnen. Was Wunder, wenn ſelbſt die Kreuz-Zeitung vor ſolcher Logik die Hände über dem Kopf zuſammen ſchlug*)?

Man wird indeß die Stellung, welche die Alliance in Preußen und in Deutſchland einzunehmen hat, erſt dann recht erfaſſen, wenn man die Thatſache erwägt, daß nicht nur der lutheriſche Kirchengeiſt ihr gegenübertritt, ſondern auch die Subjektiviſten, die „entſchiedenen Vorkämpfer der evangeliſchen Union in Preußen", wie ſie ſich ſelber nennen. Feindſelig allerdings wie die Haltung der Lutheraner iſt die der Subjektiviſten nicht; ſie müſſen doch allzu klar einſehen, daß die Alliance ihnen in die Hände arbeitet. Aber ſie erklären offen die Unmöglichkeit des Beitritts von ihrer Seite, ſolange nicht der Bund das Princip der Confeſſion von ſich austreibe, ſein dürftiges Lehrbekenntniß beſeitige und der „tiefern Weisheit folge, welche die Bibel- und Guſtavadolf-Vereine gelehrt hat, ſolche Bekenntnißgrundlagen gänzlich zu unterlaſſen". So lautet die officielle Erklärung des Berliner-Comités der „Unionsvereine". Der Bund, heißt es da, iſt der Betſaal

*) Kreuzzeitung vom 14. Juli 1857; Halle'ſches Volksblatt vom 26. Auguſt 1857; Allg. Zeitung vom 11. Juli 1857.

einer Sekte, der deutsche Unionsgedanke baut an einem mächtigen evangelisch-katholischen Dome, dessen Mauern weit genug werden, die ganze lebendige Christenheit zu umfassen mit allen ihren hohen und geringen Bekenntnissen, die Jesum allein ihren Herrn heißen, und in dessen Bau die gesammte Bildung des gegenwärtigen Weltalters mit hineingearbeitet wird".

Man begreift, wenn von diesem Standpunkte aus das Fundament des Bundes, die Baptisten-Sekte, als „ultrarechts" bezeichnet wird; man sieht aber auch, daß selbst noch der Subjektivismus an einer Art Kirchengeist participirt gegenüber dem Sektengeist der Alliance. Es ist auch interessant zu sehen, wie weit derselbe an Consequenz und Logik dem letztern überlegen ist. Schonungslos decken die Subjektivisten seine Halbheiten und inneren Widersprüche auf: von Toleranz rede der Bund, aber von „richtig verstandener", und meine damit die engsten Gränzen der Orthodoxie, seine eigenen altorthodoxen Anschauungen von Inspiration, Trinität, Erbsünde, ewiger Verdammniß; von den „protestantischen Principien" spreche er und verlange doch, weit entfernt mit der Schrift allein begnügt zu seyn, daß ihre Ausgestaltung „den großen Heilswahrheiten und der heiligen Schrift nicht widerstreite". „Der Bund" — so äußert das gedachte Berliner Comité ungemein treffend — „enthält die beiden unvereinbaren Principien (Union oder Confession) in sich beschlossen: sein Zweck ist Union, seine Grundsätze Confession. Die Geschichte muß zeigen, welches von den beiden feindlichen Principien die Oberhand gewinnen wird. Alle Confession spaltet, alle Union beruht auf Ueberwindung der Confession. Die neun Sätze als Ganzes betrachtet sollen offenbar die Quintessenz der alten orthodoxen Kirchenlehre aussprechen. Wäre es aber dem Bunde voller Ernst mit dem Princip der Confession, so könnte und dürfte von solcher Einigung gar nicht die Rede seyn; es ist nicht abzusehen, wie von allen den

gleich wichtigen Lehrsätzen auch nur ein einziger in dem Grundbekenntniß ohne Willkür weggelassen werden dürfte" *).

Wie man sieht, sind Subjektivisten und Lutheraner darin Eins, daß beide die Alliance als Sektengeist aburtheilen. Aber nach den Einen genügt sie nicht dem Unions-Princip, nach den Andern genügt sie nicht dem Confessions-Princip. Die Erstern verdammen ihre Behandlung des Lehrinhalts, weil sie ein Wesentliches desselben vorbehalten hat; die Zweiten, weil sie überhaupt eine Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem zuläßt. Dazu kommt dann noch der eigentliche lutherische Kirchengeist, und wirft der Alliance des Sektengeistes vor: sie sei „eine Allianz von verarmten Leuten auf kirchlichem Gebiet, eine Allianz der Unkirchlichkeit, ja der Antikirchlichkeit".

Schon der lutherische Vorwurf gegen den englischen Bund, daß er die katholische Kirche aus dem Bunde der Kinder Gottes ausschließe, weist auf den großen Riß zwischen der realen Kirche und der Personen-Kirche der Alliance hin. Sofort entbrennt der große Kampf zwischen dem Kirchengeist und dem Sektengeist um die Sakramente und um alle einzelnen „Dinge", welche der kirchlichen Realität unentbehrlich, dem falschen Spiritualismus unleidlich sind. „Wir" — sagt Dr. Hengstenberg — „wollen die in den Zeiten des Rationalismus uns geraubten Schätze und Kleinodien unserer Kirche, kirchliche Institutionen, kirchliche Sitte, vor allen Dingen auch die liturgischen Schätze aus dem Schutte wieder hervorziehen. Und die Richtung, die uns entgegensteht? Weg mit dem, was ihr Schätze, was ihr Kleinodien, was ihr das Gemeingut der Kirche aller Jahrhunderte nennt! — ruft sie, in dieser Beziehung eine treue Bundesgenossin des verwüsten-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Juli 1857; vgl. 21. Juni 1856, 31. Jan. und 16. Mai 1857; Allg. Zeitung vom 14. Febr. 1857;

den Rationalismus und Unglaubens“*). Der Sektengeiſt aber weiß wohl, warum er alle dieſe Reminiscenzen und Reſtaurationen im Cult und ſonſtigen kirchlichen Leben mit der äußerſten Wuth des Fanatismus verfolgt**): es iſt in der That der katholiſche Kirchenbegriff, was ihm aus denſelben entgegenweht und die Haut ſchaudern macht***).

Es iſt auch noch ein beſonderer kirchenbegrifflicher Punkt, an welchen der lutheriſche Kirchengeiſt ſich anklammert, um

---

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 223; vgl. 20. Dec. 1856.

**) Bei dem vorjährigen märkiſchen Unionsfeſt kam der Fall zur Sprache, daß ſogar die rheiniſche Miſſion für Südafrika den Miethvertrag mit der Berliner Miſſion über ihre Anſtalt zu Zoar nur unter der Bedingung erneuern wollte, „wenn Behang, Leuchter und Crucifix vom Altar entfernt werde, d. h. wenn die lutheriſche Kirche ihr Kleid ausziehe.“ Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 19. Juli 1856.

***) Hrn. Hengſtenberg wird über dieſe „fanatiſche Oppoſition“ berichtet: „Es iſt intereſſant, die ſittliche Entrüſtung bei den Gliedern aller der Secten zu bemerken, die ſich an der Allianz betheiligt haben, wenn man ganz unbefangen zu erzählen anfängt von unſeren Kirchen, und daß wir einen Altar hätten. Schon hier wird man unterbrochen mit dem Ausrufe des Schreckens: „„einen Altar? Ach““! und dann gehen die ängſtlichen Fragen weiter: „„Ach! und wohl gar ein Kreuz auf dem Altar““? Ja gewiß. „„Und wohl gar brennende Wachslichter““?““ „„Und dann haben Sie wohl gar auch Chanting?““ Daſſelbe hört man von denen, die etwa im Dome zu Berlin geweſen. Sie hätten nicht gewußt, ob ſie in einer katholiſchen, puſeyitiſchen oder proteſtantiſchen Kirche geweſen wären. Ich erinnere mich, in einem engliſchen Berichte über die Pariſer-Verſammlung geleſen zu haben, daß darüber geklagt wurde, daß einige der Sitzungen in dem lutheriſchen Kirchengebäude gehalten worden wären. Man ſei höchſt ſchmerzlich durch die Ueberbleibſel römiſchen Antichriſts (Altar, Kreuz) berührt, und erſt wieder wohl geworden, als man in einer reformirten Kirche zuſammengekommen ſei, wo dieſe Dinge einen nicht ſo fatal an Rom und Puſeyismus erinnert hätten.“ Evang. K.-Z. vom 20. Dec. 1856.

dem Sektengeiſt der Alliance die nothwendigen Folgen ſeiner kirchlichen Unnatur unmittelbar vorzuwerfen. Sie treibe vorwärts zur vollen Schwärmerei, namentlich zu der des Darbyismus, welcher nichts Anderes ſei, als der allgemeine und principielle Kirchenhaß. „Das Weſen der Darbyſten", ſagt Hr. Hengſtenberg, „beſteht in nichts weiter, als daß ſie einem ſüßlich ſentimentalen Ruhen in dem Verdienſt, in den Wunden Chriſti jede Kirchen-, ja jede Gemeinde-Bildung zum Opfer gebracht haben." Wo immer nun die Allianz-Bewegung eintrete, da bildeten ſich mehr und mehr Plymouth-Brüder oder Darbyſten heraus, in gewaltiger Progreſſion. Man ſolle nur nach Frankreich, Waadtland, Genf ſehen, von wo dieſe Bewegung jetzt ausgehe; ſoweit ſie ſich erſtrecke, folge der Darbyismus ihr wie ein Geſpenſt auf dem Fuße. „Man ſehe die übervollen Darbyſten-Verſammlungen zu Lauſanne, zu Vevey, man höre, wie dieſe Sekte im ſüdlichen Frankreich, von Lyon bis Marſeille herab, ſowohl unter den älteren proteſtantiſchen Gemeinden um ſich frißt, als auch die Bildung neuer Gemeinden aus Convertiten im Keime zerſtört. Man behalte die in Turin auf Grund dieſer unkirchlichen Principien gebildete neue evangeliſche Gemeinde im Auge. Die Anfänge des darbyſtiſchen Krebsſchadens waren ſchon vor einiger Zeit dort zu finden. Wie lange wird es dauern, ſo hat der Krebs des Darbyismus dort Alles zerfreſſen" *)!

Die Erklärung dieſes auffallenden Umſtandes ſchöpft Hr. Hengſtenberg rein aus dem Kirchenbegriff. Wo die Kirche keine von den Einzelnen unabhängige Realität für ſich hat, ſondern nur eine willkürliche Anſammlung bloß perſönlicher Gottwohlgefälligkeit iſt, da liegt allerdings der Darbyismus ſehr nahe. Dieſen dualiſtiſchen Spiritualismus des Sekten-

*) Evang. K.-Z. 1857. S. 227; vgl. 20. Dec. 1856.

Geistes meint auch Hr. Hengstenberg, wenn er sagt: aus der vollständigen Verzweiflung an jeder kirchlichen Gestaltung, wo man überall den Satan seine Absichten erreichen, überall ein babylonisches Verderben in der Kirche sehe, komme es dann, daß man sich den Plymouth-Brüdern und Darbysten beigselle, deren Gros besonders aus frühern englischen Geistlichen bestehe. Dahin führe die Gleichgültigkeit gegen die „kirchlichen Formen" *). Solche Vorwürfe sind der Alliance sehr unbequem; sie rühmt sich im Gegentheil, allenthalben Großes zur Unterdrückung des Darbyismus gethan zu haben. Soviel ist auch richtig, daß bei der Pariser-Conferenz ein Darbyst, der da Traktätlein austheilen wollte, ohne weiters zur Thüre hinausgeworfen wurde. Nichts destoweniger hat Hr. Hengstenberg guten principiellen Grund, bei seiner Behauptung zu verharren:

„Vergessen darf man es nimmer, daß dieselbe Richtung, die zur evangelischen Allianz, auch zum Darbyismus führt. Hat man erst einen fanatischen Haß gegen alles Kirchliche, so muß man in seinem Haß zur Consequenz fortschreiten. Man wird nicht bloß das Kirchliche beseitigen, was sich nicht direkt in der Bibel findet, sondern weiter sagen, daß, obwohl manches Kirchliche in der Bibel sich finde, es dennoch abzuwerfen sei, weil es eben in der verderbten Kirche sich finde. Der Anfang dazu ist von der Allianz gemacht, der Darbyismus ist nichts als diese in ihrer Consequenz ausgebildete Richtung. Im Darbyismus ist der bis zur letzten Consequenz der Antikirchlichkeit (selbst bis zur Gemeindelosigkeit) ausgebildete finstere Sektengeist. Denn seine Grundlehre ist die, daß alle, die in dem Babel der gefallenen Kirche zurückbleiben, günstigen Falls, wenn sie nicht verdammt werden, bei der demnächst zu erwartenden Wiederkunft des Herrn auf der verklärten Erde zurückbleiben, während die Jünger Darby's mit dem Herrn in den Himmel entrückt werden" **).

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 14. März 1857.

**) Evang. K.-Z. 1857. S. 227.

Fassen wir unsere Darstellung von dem Wesen und Auftreten der Alliance schließlich kurz zusammen: es ist der große Kampf zwischen Kirchengeist und Sektengeist, was durch die Einladung des Königs zu Berlin jetzt in Scene gesetzt ist, und alle Verhältnisse der preußischen Landeskirche sind in denselben verwickelt. Statt einer Stützung und Hebung der Union wird das gerade Gegentheil resultiren. Die nächsten Folgen stehen dahin. Jedenfalls ist das schon ein unberechenbarer Vortheil, daß man jetzt an der Alliance gewisse „evangelischen" Phrasen praktisch seciren und beurtheilen lernt, und immerhin wird Hr. Dr. Leo mit seinem Urtheile nicht zu Schanden werden, welches er über die Alliance-Idee gefällt hat, freilich ehe noch die thätige Begeisterung des Königs für dieselbe dem preußischen Publikum bekannt geworden war. Wir schließen mit der wörtlichen Anführung des Leo'schen Ausspruchs:

„Wenn das Eisen in Rost zerfallen und der Rost mit Wasser zu Schmutz eingerührt, hat man freilich auch eine Einheit — aber die Einheit des Dreckes, himmelweit von der Einheit des in sich in prächtigem Metall gefugten und durch eine einige Kraft verbundenen Magneten. Ganz große über die Welt verbreitete Gesellschaften, wie die Evangelical Alliance, machen es sich nun zum Geschäfte, bloß auf negativer Grundlage des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit zu einem großen religiösen Bildungsdrecke zusammenzurühren — man athmet ordentlich als Lutheraner auf, daß man sich damit trösten kann, daß dieß ewige Rom doch auch noch vorhanden ist, ja selbst vorhanden bleiben wird, wenn das ewige Rom von dem irdischen Rom vertrieben werden sollte — man athmet auf und überzeugt sich, daß, wenn die römische Kirche als Gegensatz gegen die entsetzliche Verbreiung der Christenheit nicht vorhanden wäre, man sie zu erfinden und herzustellen suchen müsse, um nur in dem Breisumpfe nicht zu ersticken".

„Eins läßt sich aber mit Bestimmtheit sagen: irret euch nicht, mit Verbreiung macht ihr nur ähnliche indefinissable Wesen, wie

der moderne Bildungsjude ist — und setzt ihr die Verbreiung wissentlich und absichtlich fort, so wird euch der Herr am jüngsten Gerichte verantwortlich machen für größere Sünde als Mord und Diebstahl, denn ihr mordet Völkerseelen und stehlt dem Himmel seine Bevölkerung, indem ihr sie in Fledermäuse verwandelt, deren Herumschwirren nur die Vorhöfe des Himmels unheimlich macht. Hinein kommen sie gewiß nicht. Das subjective Christenthum allein führt nicht weit und ist wie eine traurig und allein auf öder Haide stehende Fichte, deren Aeste der Wind knickt und deren Gipfel er schief wachsen macht — wie ja auch schon der Herr nicht gesagt hat: gehet hin und lehret alle Menschen und taufet sie — sondern: gehet hin, und lehret alle Völker und taufet sie" *).

XXVIII.

Literatur.

Stunden der Andacht für Katholiken, von Dr. Anton Jarisch, Welt-Priester und k. k. Schulrath. Wien, bei Mayer. 4 Bde. gr. 8.

Der Wunsch, Stunden der Andacht vom katholischen Standpunkte behandelt zu haben, ist bekanntermaßen nicht von gestern. Ihm zur Seite steht ein zweiter, daß dieselben auch in Form, Sprache und Auffassung als ein Seiten- oder Gegenstück zu den Zschokke'schen auftreten möchten, da man nicht selten gegnerischerseits den Vorwurf vernahm, als könne oder dürfe solches katholischerseits nicht geschehen. Jarisch, all dieses tief erwägend, hat sich an die gewiß nicht leichte Arbeit gemacht, und wir dürfen wohl behaupten, es ist ihm in allen Richtungen hin gelungen. Jarisch's Stun-

*) Halle'sches Volksblatt vom 2. August 1856.

den der Andacht ſind auf dem Gebiete der katholiſchen Erbauungs-Literatur eine ſehr beachtenswerthe Originalität. Genug, wenn wir ſagen, daß ſie in Wien ſogar von der Kanzel empfohlen worden ſind.

Im Allgemeinen ſtrebt der Verfaſſer, den Indifferentismus aus Herz und Leben zu bannen. Er nimmt dieſen aber nicht in ſeiner allgemeinſten Bedeutung, als Gleichgiltigkeit gegen den Glauben überhaupt, ſondern als Gleichgiltigkeit gegen den Einen göttlichen, gegen den katholiſchen Glauben insbeſondere; deßhalb ſtellte er, was die Natur der Sache an ſich fordert, die Bekenntniſſe nach ihren Grundzügen klar an- und nebeneinander, ſo, daß der Katholik, ſowie der Proteſtant zum reifen Nachdenken und zur deutlichen Kenntniß der Sache, die allein dem Verfaſſer vor Augen ſchwebt, gelangen kann. — Im heiligen Eifer für den Glauben der heiligen Kirche, deren Prieſter er iſt, ſucht er die Herzen, den inneren Menſchen für dieſelbe zu entflammen, Herz, Geſinnung, Wort und That, häusliches und öffentliches Leben auf katholiſchen Boden zu ſtellen, Wärme und Entſchiedenheit im religiöſen Leben zu erwecken, und man kann ſagen, er ſtrebt dieſes nicht nur bei Katholiken, ſondern auch bei Proteſtanten, ja bei allen Zeitgenoſſen an, überzeugt, daß eine wahre Würdigung der Sache nur aus deren klarer Kenntniß hervorgehe. Daher erklären ſich auch viele, mehr den Charakter der Belehrung, als den der eigentlichen Meditation, Andacht, Betrachtung an ſich tragende Abhandlungen. Und gewiß, wie ſoll die tiefere Meditation ohne klare Erkenntniß möglich ſeyn.

Wer das Werk im Allgemeinen betrachtet, der muß ſagen, daß dem Verfaſſer, ſowie die Sache ſeiner Kirche, ſo auch die Einigung des deutſchen Volkes in dieſem Einen Glauben, in dieſer Einen Kirche, gleich warm am Herzen liege. Wahrhaft ergreifend, vom Geiſte ächter Bruderliebe beſeelt, ſpricht er ſich in vielen ſeiner Abhandlungen in dieſem Sinne aus.

Von dieſem Streben geleitet, betrachtet er nun Alles in Begeiſterung für die Sache des katholiſchen Glaubens. Beſonders wohlthätig iſt der Familie, des häuslichen Lebens und der Erziehung gedacht. Wir finden in dem ganzen Werke den entſchiedenen für ſeinen Glauben begeiſterten Prieſter, gegenüber der indifferenten, rationaliſtiſchen, materiellen und irrenden Welt, die er in ihrer ver-

ſchiedenen Färbung kennt, verſteht und erfaßt, und deren verworrenem Treiben er den Einen Weg zeigen will, der zum Heile führt.

Wir möchten ſagen: Jariſch iſt für unſere Zeit, was Zſchokke für die ſeinige ſeyn wollte. Wir wollen es dieſem nicht abläugnen, daß er ſeiner Zeit irgend eine religiöſe Färbung geben wollte. Jariſch will unſerer Zeit eine entſchiedene katholiſche Farbe geben. Nicht wie bei Zſchokke liegt die Grundtendenz verhüllt und verborgen, nicht wie dort iſt der Charakter verworren. Jariſch ſchreibt bekanntermaßen klar und offen. Er ſagt uns laut und nachdrücklich, was er will: für Katholiken! ruft ſchon das Titelblatt.

Glaube, d. h. wahrer Glaube, Liebe, d. h. wahre Liebe zu Gott und dem Nächſten ſind das Motto des Ganzen, deßhalb der Kampf gegen den Indifferentismus, deßhalb auch die Vorwürfe gegen die verkehrte Humanität, „die bloß die ſchreienden Mäuler verſtopft, aber der hungernden Seelen vergißt, Blößen des Körpers bedeckt, aber die Blößen der Seele nicht achtet."

Urtheilen wir recht, ſo ſcheint Jariſch anfangs die Abſicht gehabt zu haben, dieſelben Gegenſtände, die Zſchokke vom rationaliſtiſchen Standpunkte aus behandelt hat, vom katholiſchen zu behandeln, indem die erſten Nummern ſogar dieſelbe Ueberſchrift tragen, alle aber der äußern Form nach den Zſchokke'ſchen gleichen, indem ſie mit Gedichten beginnen, die wir als recht gelungen bezeichnen dürfen.

Bezüglich der Sprache haben dieſe Stunden der Andacht vor den Zſchokke'ſchen den Vorzug, daß ſie erhabener, ſchöner, kräftiger und reiner iſt. Faſt alle Abhandlungen ſind in höherer Proſa gehalten. Der Styl iſt korrekt und größtentheils poetiſch. Etwaige verfehlte Ausdrücke dürften in einer nahe bevorſtehenden zweiten Auflage mit einer feineren Feile bearbeitet werden, da wir in dieſer Auflage nicht ſelten dem überſtrömenden Gefühle des Verfaſſers begegnen.

Das Werk iſt bereits mit großem Intereſſe aufgenommen, und wird von Katholiken und wahrheitſuchenden Proteſtanten gern geleſen.

XXIX.

Das heutige Frankreich.

X.

Frankreich ſeit der Februar-Revolution und dem neuen Kaiſerthum in ſeiner Stellung zur Religion.

Da die Zeiten der Congregation ſeit Ludwig Philipps Regierung längſt vorüber waren, da die Congregation langſam in den Schooß der Ewigkeit eingeſchlummert war, da es nur die Univerſität war, welche mit dem Klerus im Kampf lag, da der frühere Kampf vergeſſen war in den Volks-Schichten der Nation, da die Leute des napoleoniſchen Liberalismus unter der Reſtauration, in einigen ihrer Hauptmitglieder dem Orleanismus längſt einverleibt, in andern unter die Fahne der Oppoſition des Herrn Odilon Barrot geſchworen hatten, und nicht mehr Gelegenheit fanden, die Wahlcollegien durch Deklamationen über die Herrſchſucht des Klerus in Bewegung zu ſetzen, ſo konnte der demokratiſch geſinnte Theil des Klerus in Stadt und Land üppig ſeinem Hange die Zügel ſchießen laſſen und zur Republik während der Februar-Revolution übergehen. Damals ſtand dieſer Theil des Klerus unter dem Sporne des Herrn Ludwig Veuillot,

ein Exlieutenant des Grafen Montalembert, der ſich aber auf einmal ſelbſtſtändig fühlte, als er ſah, wie es dem Grafen unheimlich bei der Februar-Revolution zu Muthe geweſen; denn Montalembert war zu politiſcher Bedeutung unter dem Hauſe Orleans emporgeſtiegen, und hing an dieſem Hauſe mehr, als an den Bourbonen älterer Linie, da er dieſen wenig Liebe zur Parlamentarverfaſſung, dem Hauſe Orleans eine durch ſeine Lage bedingte, und alſo gezwungene Liebe zu derſelben anerkennen zu müſſen glaubte. Durch und durch ſeiner innerſten Natur nach ein Demokrat, Feind des Bürgers wie Lamennais, und dem Adel eine Zeitlang faſt ebenſo verfeindet, wie dieſer, merkte Veuillot, daß das Volk ſich den Succurs des Klerus gefallen ließ, daß die republikaniſche Regierung nicht Macht genug hatte, um ſelbſtſtändige Concilien und Synoden der franzöſiſchen Kirche zu hindern, und daß Montalembert, ſein ehemaliges Haupt, Zweifeln oblag über das, was zu thun und zu laſſen war. Da griff Veuillot auf derbe Art und mit etwas rüttelnder Fauſt an die Standarte, ſuchte eine Gelegenheit, um mit Montalembert zu brechen, ergriff ſie bei den Haaren während der Diskuſſion des Geſetzes Fallour, als Montalembert und Fallour ſich mit Thiers verſtändigten, um einen Friedenscontrakt zu ſchließen zwiſchen Kirche und Univerſität. Das erſchien dem Herrn Veuillot als ein halber oder ganzer Verrath. Er ſchrie je ſtärker und ſtärker auf, und nahm je mehr und mehr die alte, ſeit Lamennais ledig gebliebene Stelle für ſich ſelber in Beſchlag. Dazu kam noch, daß urplötzlich neue Biſchöfe inſtituirt wurden, welche zum größten Theil aus der Schule des Lamennais hervorgegangen waren, welche (nur bei weitem eifriger als weiland Lamennais) das Zeitalter der Renaissance als ein ſolches verketzerten, das das Heidenthum im Chriſtenthum wieder durch Belebung der klaſſiſchen Literatur eingeführt, welche die Theokratie ſtützen wollten auf eine abſolute Skepſis, wie weiland Lamennais, oder auf das gänzliche Un-

vermögen des menſchlichen Verſtandes, auf die gänzliche Untauglichkeit der menſchlichen Vernunft. Da blieb nichts anderes übrig im Geiſte als eine tabula rasa, und ſiehe da! wir waren wieder am Ausgangspunkte des Condillac und auf der lamennaiſchen Kriegserklärung gegen Descartes angelangt, nur auf andere Weiſe. Statt der Natur und ihrer Marqueterie, ſchrieb Gott mit Flammenzügen ſeine Gebote in dieſe tabula rasa, ſiegelte ſie mit einem Siegel, inſtituirte die mit der ſouverainen Demokratie eng verbundene abſolute Theokratie, heiligte die Demokratie durch die Theokratie. Aber hier wurde Rom anderer Meinung, und die Jeſuiten warnten vor einer Recrudeſcenz des Lamennais, erkannten die Nothwendigkeit klaſſiſcher Studien, die Nothwendigkeit einer Thätigkeit des Verſtandes und der Vernunft. Alsbald zogen Veuillot und alle Traditionaliſten, wie man die Exlamennaiſianiſten nannte, die Segel ein. Bald darauf erſchien Ludwig Napoleon, und der exlamennaiſiſche Klerus jauchzte ihm Beifall. Der Dictator ließ den neuen Biſchöfen große Ehren wiederfahren, ernannte Kardinäle, aber reſervirte ſich vollſtändig und in petto das ganze Gebäude des napoleoniſchen Concordats, und die Hauptprincipien der napoleoniſtiſchen Macht. Im Klerus ſelber fand er aber in den Landpfarrern und Vikarien, den Bauernſöhnen wie geſagt, eine von Haus aus der napoleoniſchen Sache verfallene Macht.

Das iſt der äußere Zuſammenhang der Dinge; nun wollen wir tiefer einſchauen, und mehr in das Innere zu dringen uns beſtreben.

Was iſt denn eigentlich der Sinn dieſer von Lamennais urſprünglich ausgehenden Anſchauung der Dinge? Ich laſſe Bonald und auch de Maiſtre ganz bei Seite liegen, denn ſie haben mit demſelben gar nichts zu thun. Bonald iſt Monarchiſt im Sinne der franzöſiſchen Legitimität; de Maiſtre iſt ein gewaltiger Ariſtokrat des Geiſtes, der in die

engliſche Ariſtokratie und in die engliſche Verfaſſung verliebt ſeyn würde, wenn ſie katholiſch wären; beide ſind keine reinen Theokraten, denn ſie wollen die Idee des weltlichen Staates ganz und durchaus nicht aufgeben, ſie betrachten den Staat ganz und gar nicht als ein Inſtitut der Kirche, wenn ſie auch gelegentlich wiederholen, „que le royaume de France a été fait par un concile d'évêques". Damit deuten ſie auf den Einfluß der Kirche zur Zeit der Merovinger, und auf den genauen Bund, welchen Karl der Große mit der Kirche eingegangen iſt. Ob ſie das überall auch richtig aufgefaßt haben, darüber wollen wir hier nicht ſtreiten. Es genüge uns, zu wiſſen, daß dieſes ganz und gar kein Ausgangspunkt für Lamennais, noch für ſeine Schule geweſen iſt.

Dieſe Schüler des Lamennais ſehen in der Kirche ein Abſolutes, und in dem Staate ein Relatives, welches unter der Hut dieſer Kirche gebildet iſt. Ueberall iſt der Papſt eine letzte Inſtanz für das ſouveraine Volk; denn ſie erkennen im Grunde keinen andern Souverain an, als das Volk; und Veuillot behauptete noch vor Kurzem, Legitimiſten von 1814, Orleaniſten von 1830, Republikaner von 1848 ſeien nur Faktionen, ſeien ein falſcher Volks-Mund, ſeien dreierlei Arten von Uſurpatoren im Volke, während Napoleon I. und Napoleon III. dem Volke, als dem ächten Staatsprincip, gehuldigt hätten. Napoleon I. ſei aber gefallen, weil er das Inſtitut der Kirche in ſeiner Stellung zum ſouverainen Volke verkannt habe. Er hoffe, es werde ſich Napoleon III. eines Beſſern belehren laſſen, den Hauptkern der Nation auf der Bauernſchaft gründen, denn dieſe allein bilde die zwei parallelen Heere: das geiſtliche Heer, welches den Gehorſam des Geiſtes nach ſich ziehe, die Ruhe des Geiſtes ſichere; das Soldaten-Korps, welches das Volk beſchütze, ſeine Incarnation im Napoleon wahre, und der Kirche main forte leihe gegen die gemeinſchaftlichen Feinde des Staates und der Kirche: alle

Rädelsführer im Reiche des Geiſtes, alle Philoſophen, alle Akademiker, und von oben bis unten die geſammte Univerſität. Es ſei dieſes eine Schule des Unglaubens, wie eine Schule des Ungehorſams in Permanenz.

Dieſe beiden Grundprincipien einmal angenommen, ſo ergibt ſich das Andere von ſelbſt. Die ganze Univerſität fällt, wie die geſammte Volksbildung, einzig und allein dem Klerus anheim. Alle Profeſſoren ſtehen als Laien unter Zucht und Obhut des Klerus, ihr Unterricht wie ihre Lehre werden auf das Genaueſte ſanktionirt und controlirt. So auch gehört die höchſte Cenſur der Sitten und der Gedanken dem Klerus, übrigens ganz wie im calviniſchen Staate im früheſten Genf, und im puritaniſchen Staate im älteſten Schottland; ebenſo denken und handeln die Wahabiten im heutigen Arabien da, wo ſie ihre Macht ausüben können; es ſind verſchiedene Glaubensanſtalten, aber es iſt eine durchaus ähnliche Polizei und Diſciplin zur Aufrechthaltung dieſer Anſtalten. Von dahin bis zu jeder Art von Inquiſition iſt nur ein Schritt.

Da der Papſt den Traditionalismus getadelt hat, und da der traditionaliſtiſche Bonnetty eine geiſtliche Cenſur erfahren hat, da hinwiederum der Krieg gegen die klaſſiſche Literatur, und der auf die Päpſte des ſechszehnten Jahrhunderts geworfene Schimpf, als hätten ſie durch die Beförderung der klaſſiſchen Literatur das Chriſtenthum gewiſſermaßen in die Arme des Heidenthums geſchleudert, ebenfalls in Rom halb und halb geiſtlich belangt worden iſt, ſo hat die Schule auf dieſem Punkt ſich reuig erwieſen, und tritt nicht mehr in derſelben Lebendigkeit auf, wie früherhin. Der Italiener Ventura aber, eins ihrer Hauptorgane, ſetzt den Krieg mit Feder und Mund, in Pamphleten, Büchern und auf der Kanzel eifrig fort, indem er den Jeſuiten Chatel, den Abbé Maret und den Père Gratry, die Einen eines halben Rationalismus, die Andern eines halben Pantheismus beſchuldigt,

und überhaupt wetterleuchtet und donnert, wobei ihm die Originalität seiner italienisch-französischen Diktion sehr zu Hülfe kommt. Er ist bei Hofe sehr beliebt, und gewissermaßen der Massillon des heutigen Hofes. Seine Worte haben oft, als Kraftausdrücke, einen sehr starken, und hin und wieder freien Klang. Im Grunde ist es aber bei ihm der enge Bund der Theokratie und der Demokratie; unter dieser Bedingung die Verherrlichung des napoleonischen Systems.

Dieses System tritt auf eine sehr bedachte Art auf in den Verhältnissen des heutigen Staates, der heutigen Kirche und der heutigen Nation, nämlich also. Im Grunde kann es diese Schule einer demokratischen Theokratie, oder einer theokratischen Demokratie nur dulden und nur menagiren, aber keineswegs sie schützen und sie behaupten wollen, denkt auch ganz und gar nicht daran. Das französische Volk ist eben nicht theokratisch gesinnt, und die Herbigkeit in der Sprache der ehemaligen Schüler des Abbé Lamennais kann es nicht überzeugen. Besonders aber ist der untere Bürgerstand noch ganz so, wie zur Zeit der Restauration, als er den Constitutionnel las. Was aber damals der Constitutionnel war, das ist heute der Siècle; ein Blatt wie gegossen und zurecht gemacht für diesen kleineren Bürgerstand. Weitträtschig und eingebildet, die Ignoranz des Klerus belächelnd, und selber von der krassesten Ignoranz; jede Art des Geistes hinab in das Gemeine ziehend, die Gewöhnlichkeit der Gefühle und die Mittelmäßigkeit der Gedanken auf das Absoluteste befördernd. Das Univers ärgert sich über dieses Blatt zu Tode, und begreift eben ganz und gar nicht, wie man dieses fast republikanische Blatt leben und gedeihen läßt, denn es ist eben das gelesenste Blatt in ganz Frankreich. Das Univers bedenkt nicht, daß wie die Regierung ihm willfahren und Hand anlegen wollte an dieses Blatt, es die ganze Serie des zweiten und des dritten Ranges im Bürgerstande gegen sich empören würde; zweitens, daß die Exi-

ſtenz dieſes Blattes das Gleichgewicht herſtellt und der die Regierung höchſt compromittirenden Allianz des Univers die Wage hält; daß, wo ein Univers im heutigen napoleoniſchen Frankreich erlaubt iſt, auch ein Siècle erlaubt ſeyn muß. Weiterhin. Der Brief an Edgar Ney über die Angelegenheiten Roms, als der Kaiſer noch Präſident war; dann die durch das Conseil d'état über den Biſchof von Moulins ausgeſprochene Cenſur; die Blame, welche ſie enthielt über den Ausſpruch einer kirchlichen Synode; die Vertheidigung des geſammten napoleoniſchen Concordates, mit dem Anhange der articles organiques, gegen die Beſchlüſſe dieſer Synode; die deutliche Hinweiſung darauf, daß es einer kaiſerlichen Autoriſation bedürfe, um Synoden berufen und Concilien halten zu können, was der Klerus auf eigene Fauſt als Kirchen-Recht in Beſitz genommen; das Mißfallen des Kaiſers über die Diskuſſion in Betreff der Civilehe, und vieles Andere noch beweiſen auf das Triſtigſte, daß die Regierung ganz und gar nicht geſonnen iſt, mit den Principien des Univers ein Bündniß zu ſtiften, oder mit Montalembert auf der liberté comme en Belgique, als wie auf einem chriſtlichen Fundamente, zu fußen.

Die Regierung ſieht ebenfalls recht wohl ein, wie die Legitimiſten, die Orleaniſten, die Republikaner auf gar verſchiedene Weiſe höchſt ungehalten ſind über die Sprache des Univers; wie das Blatt der Fuſioniſten, das Blatt des Herrn Guizot, die Assemblée nationale, ſeiner Politik halb, dem Univers einen halben Finger hinreicht, was der Regierung ſchon eine ganze Hand zu ſeyn dünkt, und ganz und gar nicht ſeine Sache heben kann; wie das ganze Inſtitut, die ganze Akademie, die ganze Univerſität durch die Sprache des Univers auf's Aeußerſte gereizt, in lichterlohen Flammen ſtehen; wie der Herr Thiers ſeine Allianz mit Fallour und Montalembert (die während der Februar-Revolution contraktirte) ganz aufgegeben hat; wie er gegen den Herrn Guizot

einerſeits, gegen den Napoleonismus andererſeits die Maximen des Herrn Veuillot als Grundmaximen des heutigen Klerus zu benutzen ſtrebt, um eine der Stützen der kaiſerlichen Politik, die Autorität des Klerus, je tiefer und tiefer zu erſchüttern. Und dieſer bevorſtehende Bruch eines großen Theils der gebildeten Klaſſen in der Nation muß um ſo mehr das Bedenken der heutigen Herrſchaft auf ſich ziehen, als damit eine von Genf und England ausgehende Bewegung unter den proteſtantiſchen Predigern und Confeſſionen im heutigen Frankreich, auf einigen Punkten, eine Allianz einzugehen droht.

Mit dieſem letzten Punkte hat es nämlich folgende Bewandtniß. Durch die ſeit der Reſtauration wieder belebte Regung des Katholicismus im continentalen Europa aufgerüttelt, an öffentliche Thätigkeit bei weitem mehr gewohnt, als der deutſche Lutheranismus, welcher ganz in den Händen der Regierung ſteht, haben die calviniſche Schweiz und das calviniſche England gewiſſermaßen einen Pakt geſchloſſen, um den Katholicismus auf eigenem Grund und Boden überall anzugreifen, in Italien, Spanien und Portugal, in Belgien und heute in Frankreich, von drei Punkten aus: Paris, Straßburg und Lyon. Aber auch in Montauban, in den Cevennen, in Beſançon, in Grenoble und in vielen andern Orten, iſt dieſe proteſtantiſche Propaganda auf das Höchſte thätig. Ihre katholiſchen, ſowie ihre napoleoniſtiſchen Gegner beſchuldigen ſie, das Regiment der proteſtantiſchen Prinzeſſin von Orleans in Frankreich einführen zu wollen, und ſchon beginnt man auf das Journal des Débats, als auf die Standarte dieſer Partei, hinzuweiſen.

Daß der Bauer, der Handwerker und der kleine Bürger in Frankreich ſtark durch die an Finanzen reſſourcenreiche calviniſche Propaganda bearbeitet werden, daß ſehr bekannte und angeſehene Damen als Proſelytenmacherinen dabei in Paris und Lyon ganz beſonders thätig ſind, ebenſo wie ihre begeiſterten Gefährtinen in Genf und England, das iſt keine

Frage. So kann es zu theilweiſen Converſionen kommen; aber die revolutionäre und revolutionirte Maſſe iſt in Frankreich viel zu indifferent für alle dieſe Beſtrebungen, in denen ſie nur das Werk einer Art vornehmen proteſtantiſchen Oligarchie anerkennen will, ein bei weitem mehr künſtliches und politiſches, als ein ernſt religiöſes Beſtreben. Es hat auch Converſionen unter den Pariſer Juriſten und Profeſſoren gegeben, wie der jüngſt verſtorbene Iſambert, welcher früher für einen Janſeniſten galt, und wie der Hiſtoriker Roſſeuw de St. Hilaire. Im Journal de Débats tritt ein bedeutender Juriſt, Eduard Laboulaye auf, und predigt auf das Stärkſte die Religion des Amerikaners Channing und des Deutſchen Bunſen, womit die Calviniſten eben nicht ſehr zufrieden ſind, ebenſo wenig, als ſie es mit der Anempfehlung der deutſchen Exegeſe Ewalds und Baurs (obwohl geſchworner Gegenfüßler) durch den gelehrten Orientaliſten Renan ſind; außerdem ergreift Prevoſt Paradol im Journal de Débats eine ganz proteſtantiſche Feder. Mignet und Remuſat, zwei bedeutende Männer, weiſen ſonſt noch auf die proteſtantiſchen Controverſen hin; aber man ſieht allen dieſen Beſtrebungen bald auf den Grund. Es iſt dieſes Alles bei weitem mehr eine Polemik, bei weitem mehr eine Feindſchaft gegen die Allianz des franzöſiſchen Klerus und des Napoleonismus, als ein wirklicher Glaubenskampf, als eine tiefere Ueberzeugung. Hier nun fragt es ſich alſobald, was iſt katholiſcherſeits geſchehen, um dieſem Allem vorzubeugen, und welches iſt der Einfluß des katholiſchen Correspondant im Gegenſatz des katholiſchen Univers?

Ich referire überhaupt nur in allen dieſen Punkten, und miſche mich nicht in das Handgemenge; weßhalb, ſoll ſich bald ergeben.

Eine lange Erfahrung hat mich belehrt, daß der Streit kein Kampf iſt, und daß der Zank kein Streit iſt. Es iſt der Mühe werth, zu kämpfen, denn der Kampf führt zu ei-

nem Resultat, der Streit höchst selten, der Zank aber nie. Man gibt sich dunkeln Gefühlen hin, Worte werden zu Fäusten, Wort und Faust sind gleich blind und prügeln darauf los. Kluge werden darüber dumm, Dumme kommen dadurch nicht zu Verstand, und endlich begreift man weder die Andern, noch versteht man sich selber mehr; das ist das Phänomen im Allgemeinen.

Talentvolle Leute schimpfen gut; so war Lamennais ein Schimpfer erster Klasse, und es hat auch hie und da ein Mann seiner Schule gelernt, ihm nachzuschimpfen. Nur wird der Schimpf sehr rasch zur Deklamation, man gewöhnt sich an den Schimpf, es ist dann weiter nichts als ein Bellen und Widerbellen; wer mag aber seine Ohren auf die Länge mit einem Gebelle placken lassen?

Leute von Welt (und Lamennais war kein Mann von Welt, wie auch seine Schüler keine Männer von Welt sind) besitzen, wenn sie Geist haben, leicht das Talent der Ironie, zur großen Freude der Welt, welche das Salzen versteht, und dem ironischen Geiste ein Uebergewicht über seinen plumpen Widerpart anerkennt. Der ironische Geist ist wie der Blitz, er schlägt ein in den Klotz, kann ihn spalten, aber Klötze gebären sich stets von Neuem, und so amüsant es auch ist, zu sehen, wie der scharfsinnige Lessing mit dem eifrigen, aber unverständigen Götze umgegangen ist, was hat er am Ende bewiesen? Der Applaus der Welt ist noch keine Solution. Deßhalb will ich aber die Ironie nicht verläumdet haben; sie gefällt meiner schwachen Menschlichkeit als Redefigur oft nur gar zu gut. In gewissen Lagen kann man nichts als die Ironie gebrauchen; aber man soll keine Freude an der Ironie haben, denn über dieser Lust an der pikanten Schärfe seines witzigen Humors vergißt man gar oft die Hauptsache. Vielmehr kommt es stets darauf an, zum Ziele zu gelangen, und nicht unterweges auf amüsante Art seinem Gegner Eins zu versetzen.

Montalembert iſt die Seele des Correspondant und ein Feuergeiſt. Er beſitzt eine warme Liebe zu den Dingen, einen ächten Enthuſiasmus; ihm ſteht aber auch die Ironie ſehr zu Gebote; er weiß unverſehens ſeinem Gegner Eins abzuſetzen; er kämpft heroiſch, aber er duellirt auch ſehr gut; nur iſt das napoleoniſche Syſtem, welches ſeiner ganzen politiſchen Thätigkeit höchſt abhold iſt, ihm ſcharf auf der Lauer. Es wäre ein Glück für den Correspondant, wenn dieſer hohe Geiſt des Montalembert ein ganzes Jahr lang den Louis Napoleon und den Louis Veuillot vergeſſen könnte; er ſtiege dann an Autorität in der öffentlichen Meinung; denn die Autorität des Geiſtes und der Seele iſt das, was ein ſtarker Geiſt zu erreichen befliſſen ſeyn ſollte; mit mehr Herrſchaft über ſeinen Genius könnte Montalembert zu einer Autorität gelangen, die ihm bis jetzt noch abgeht. Sein Talent hat ſich außerordentlich ausgebildet; aus einem ſchwungvollen Redner iſt er zu einem eminenten Schriftſteller geworden, was er anfangs nicht geweſen iſt; er hat aufgehört, zu deklamiren, und hat angefangen, zu ſchreiben.

Eine andere Gefahr, als die ſeiner Feſtnehmung und Unterdrückung durch das heute regierende Syſtem iſt noch für den Correspondant; l'Univers hat ſein Publikum gefunden, der Correspondant ſucht noch ſein Publikum. Leider ſucht er es faſt ausſchließlich in dem pur eleganten Publikum, in den Salons und in der großen Welt. Das iſt der Hang einer franzöſiſchen Mode, wie unter Ludwig XV., zur Zeit des Direktoriums, zur Zeit der Reſtauration; da bilden ſich literariſche Coterien, wie um die Madame du Deffand, wie um den Baron d'Holbach, wie um die Madame d'Houdetot, wie zu Auteuil; der gefällige Sinn behauptet den erſten Rang, und der große, hiſtoriſche, der ſchlagende Sinn geht verloren. Man ſoll nicht durch ſeinen Geiſt gefallen und anziehen, ſondern durch ſeinen Genius herrſchen, überzeugen und für ſeine Geſinnung erobern wollen, wenn man dazu

Stoff in ſich hat. Man ſoll ein Publikum ſchaffen, und ſich nicht nach einem Publikum bilden wollen. Die Frau gewinnt dadurch die Oberhand, und der Mann hört dadurch auf zu ſeyn; endlich gehen doch die größeren Geiſter, die ſtrengere Jugend rein verloren, und man wirkt weder auf Maſſen, noch auf Klaſſen in der Nation. Wenn man ein tüchtiges Werk anfaßt, ſo ſoll man es in ſeiner ganzen Schärfe und Bedeutung einſehen lernen; ſo ſoll man es nicht bloß für ſeine eigene perſönliche Glorie, ſondern für ein öffentliches Unternehmen und für die Geſammtheit durch und durch wollen. Das iſt das Uebel in der Gegenwart, und beſonders das Uebel in Frankreich, daß alle bedeutenderen Unternehmungen leicht als planlos ſich beurkunden, daß dieſes oder jenes Talent, dieſer oder jener politiſche Mann es in den Intereſſen ſeiner iſolirten Größe auf egoiſtiſche Art zu benutzen trachtet, und doch es nicht verſteht, ein Centrum abzugeben, von dem die Geiſter ausſtrahlen, und in dem ſie ſich gruppiren können.

Der Correspondant hat den allerbeſten, reinſten, thätigſten Willen; er ſucht junge Leute flügge zu machen, und läßt ſie gerne ihre Flügel erproben. Daran hat er Recht, denn es iſt heilige Pflicht, die Jugend zu bilden und der Jugend ihr Streben zu laſſen und daſſelbe zu befeuern. Nur läuft die Jugend in Frankreich allzuleicht Gefahr, nach Succeß zu haſchen; ſie will glänzen, mit ihren Talenten ſich geiſtreich herumtummeln, und hinter dieſem Allem ſteckt doch wiederum die Mode, ſowie die Gewalt der Salons. Aber nie iſt aus den Salons noch ein ſtarker Wille und eine bedeutende Macht hervorgegangen.

Freilich ſind die Salons ein Glanz in Frankreich, und es wäre eine große Thorheit, ihre Bedeutung zu verkennen, und ſich von ihnen ſyſtematiſch abwenden zu wollen. Man ſoll zu ihnen reden, aber ſich nicht durch ſie leiten, gängeln und beherrſchen laſſen. Dieſer Gefahr iſt der Correspondant hin

und wieder im Faubourg St. Germain und in den Schlöſſern ausgeſetzt. Es iſt für ſeine Wirkſamkeit nöthig, daß er ſie überwinde; denn das Wort iſt nicht dazu beſtimmt, ein Spiel zu ſeyn, ſondern es ſoll dahin ſtreben, eine That zu werden. Hiebei kömmt Alles auf eine Ueberzeugung an; der Glaube verſetzt Berge; wer an ſeine Sache glaubt, der ſchafft ſich Gläubige; Leſer ſollen aber zu Schülern werden und nicht zu puren Leſern. Jedes tüchtige Unternehmen hat darnach zu zielen, daß es eine Art Kirche bilde, und weder eine Ichheit, noch eine Coterie, noch einen Salon, noch ein pures Schönbartſpiel und einen loſen Leſezirkel abgebe.

Was will der Correspondant? Im Grunde will er, nur unter anderer Form und bei ganz veränderten Umſtänden, das alte Werk des Herrn von Montalembert fortſetzen, jenes Werk, wodurch dieſer edle Geiſt zu Ludwig Philipps Zeiten ſich an die Spitze einer katholiſchen Partei geſtellt, um die Univerſität zu zwingen, mit der Kirche zu kapituliren, der Kirche ihre Freiheit zu laſſen, ihr zu geſtatten, die Jugend auf ihre Weiſe zu bilden und zu erziehen, und ſich nicht der Univerſität auf paſſive Weiſe und als gehorſame Dienerin unterwerfen zu müſſen. Das war ein tüchtiges Unternehmen, und dieſer Kampf iſt beendigt. Wenn er jemals wieder beginnen ſollte, erſchiene er unter einer andern Form. Er endigte ſich durch die Transaktion der Herren Fallour und Montalembert mit den Herren Couſin und Thiers, trotz der heftigen Widerſetzung des Univers. Bis auf welche Weiſe das heutige Regierungsſyſtem dieſe Transaktion (welche ſie auch ihrem Gehalte nach ſei) annimmt, oder ſie früher oder ſpäter zu modificiren gedenkt, das iſt noch in Frage. In der äußern Erſcheinung aber iſt die Sache abgemacht.

Jetzt handelt es ſich für den unter der Leitung des Grafen Montalembert ſtehenden Correspondant um eine weit höhere Aufgabe: nicht nur um die Fortſetzung, ſondern auch um die weitere Ausbildung einer innerſten Allianz des

Katholicismus mit der politiſchen Freiheit, ſowie mit der geiſtigen Freiheit, alles das auf die Erfahrung der Jahrhunderte geſtützt, daß der Kirche allein durch dieſe doppelte Freiheit gedient ſeyn kann. Ehe ich dieſes Thema beginne, ſei mir vergönnt, auf zwei Dinge Bezug zu nehmen, auf ein allgemeines, was den Gebrauch des Wortes le parti catholique betrifft, welchem die Gegner in Belgien das Wort le parti clérical ſubſtituirt haben, und auf ein beſonderes, das ſich auf meine perſönliche Stellung zu der Aufgabe, welche das Journal le Correspondant ſich geſetzt hat, bezieht.

Das Wort parti catholique hätte nie aufkommen ſollen, und es war ein Fehler des Grafen Montalembert, es unter Ludwig Philipps Herrſchaft angenommen zu haben, oder es ſich haben aufbürden zu laſſen. Die große Kraft ſeiner politiſchen Ueberzeugungen hat ihn in dieſer Hinſicht fortgeriſſen; in der Politik gibt es natürlich Parteien, denn wo die Parteien in der Politik aufhören, da erſtarrt das Leben in der Nation, der Deſpotismus herrſcht als alleinige Form aller Thaten, Handlungen und Gedanken der Nation, wie in den aſiatiſchen Monarchien, oder in dem römiſch-byzantiniſchen Reiche. In der Kirche aber herrſcht die geiſtige Freiheit ohne den Parteigeiſt, welcher er auch ſei, denn jeder Parteigeiſt iſt eine Einſeitigkeit und der Untergang der geiſtigen Freiheit ſelber. Dieſes unglückliche Wort le parti catholique haben die Feinde der katholiſchen Freiheit alſobald in Belgien umgetauft, und es auf gehäſſige Art in einen parti prêtre oder in einen parti clérical umgewandelt; alſo haben ſie andeuten wollen, daß die Conſequenz der Geſinnungen des Grafen Montalembert im Louis Veuillot, und nicht im Grafen Montalembert ſelber ſei. Man ſieht, ein Wort hat überall ſeine Bedeutung, und ſchon der falſchen oder der bösartigen Conſequenzmacherei halber ſoll man ſich kein ſolches Wort aufſacken laſſen, an dem man nachher ſein ganzes Leben zu ſchleppen hat.

Der rationelle Deismus, in welchen der protestantische Klerus das Christenthum, in meiner Jugend, zu verwandeln strebte, machte mich dem Lutherthum entsagen und zur katholischen Kirche in Rom übertreten. Es war dieses im Jahre 1807, wo mich die am Papst geübte Gewaltthat mit hohem Unwillen erfüllte, und meinen Uebertritt augenblicklich entschied. Jeder Akt der brutalen Gewalt, auf welche Weise und von wem sie auch geübt wurde, hat mich von Jugend an auf das Tiefste empört. Die Regierung Napoleons I. war in ihrer Blüthezeit voll von solchen Phänomenen, welche an den Augen der Massen stumpf vorübergehen, aber den denkenden Geist und das thatendürstige Gemüth in seinem tiefsten Grunde verletzen. Das ist eben der Fluch eines jeden solchen Aktes des äußeren Zwanges, daß er eine endlose Nemesis hervorruft, und sich nur beschwichtigen läßt, wenn er seine Endschaft erfahren hat.

Je entschiedener aber mein Uebertritt zur römischen Kirche war, desto fester war mein Entschluß, in keine Art von Gehässigkeit zu verfallen, niemals den Andern etwas anzuthun, was ich nicht selber von Andern erdulden möchte, entgegengesetzte Meinungen und Gesinnungen zu bekämpfen, wo ich glaubte, sie bekämpfen zu müssen, aber auf jede Weise sie alle zu dulden; denn ich habe nie etwas von einem Drucke des Geistes, noch von einem Zwange der Gemüther wissen wollen. Schon an und für sich; dann aber durch eine langjährige Erfahrung belehrt, und endlich durch ein tieferes Eindringen in die Geschichte der christlichen Kirche und der unter der Hut des Christenthums entwickelten Völker je mehr und mehr überzeugt. Diese Welt ist kein Ziel, sondern ein Durchgangspunkt; der Bürger und der Christ haben in ihr eine doppelte Aufgabe zu erfüllen; sie ist kein Utopien. Obgleich es eine heilige Kirche gibt, so gibt es doch kein sündenloses Priesterthum, ebenso wenig, als es einen absoluten oder radikalen Staat jemals gegeben hat, noch

geben kann. Die Kirche ist für den stets erneuerten Kampf des Guten gegen das Böse, des Wahren gegen das Falsche eingesetzt; es ist die stets kämpfende Kirche, aber nicht die triumphirende. Wer triumphirt, verdirbt sich, hört auf zu kämpfen und zu wachen, hütet sich nicht mehr selber. Jede an dem Geist geübte Gewaltthat ist ein Selbstbetrug von Seiten des Priesters; er täuscht sich, und wenn es nicht ein leidenschaftlicher Zorn ist, so ist es eine pure Faulheit. Unfehlbar schläft man, über kurz oder lang, über seinen Zwangsmitteln ein, denn man kann nicht immer und überall straff angespannt seyn. Dieser Schlaf ist aber ein bleierner Schlaf, und wehe dem Erwachen!

Zwischen einer kirchlichen Gesinnung und einer rein unkirchlichen gibt es keine Accomodation, das ist wahr, und der Kampf ist ein ewiger. Der Priester ist deßhalb ein Krieger in der Sache Gottes, nur ist er ein Krieger eigener Art. Er liebt seinen Gegner und sucht ihn zu bekehren; sein Gegner ist nie in seinen Augen sein Feind. Er übt die höchste Caritas und hat keine Niederlage zu fürchten. Die Gefahr ist nicht für ihn in einer momentanen Unterdrückung, die Gefahr ist für ihn in einem übermäßigen Triumph.

Als ich 1814 nach Belgien kam, und mit den Familien Merode und Robiano im Zusammenhange stand, suchte ich schon diese Grundsätze geltend zu machen. Ich war für meinen Theil in der Formulirung derselben, bei der Erklärung einer Freistellung der Kirche vom napoleonischen Staate thätig (nicht eines radikalen und pur utopischen Bruches zwischen Kirche und Staat); die Männer, welche damals gleich mir dachten, wollten weder den Staat der Kirche, noch die Kirche dem Staate zum Opfer bringen.

Ehe ich noch den Catholique in Frankreich während der Jahre 1827 bis 1830 publicirte, hatte ich mich schon lange für die Nothwendigkeit einer tiefen Allianz der Kirche mit allen Zweigen der menschlichen Wissenschaft und des mensch-

lichen Denkens ausgesprochen. Das waren lauter Neuheiten in Frankreich; weder Bonald noch Lamennais dachten daran. Bonald nahm gar keine Notiz von allen Bewegungen der Wissenschaft und der Geschichtskunde in der Neuzeit; Lamennais hat später seine Sprache geändert, aber alsdann nur in dem allerunchristlichsten Sinne.

Ich kann also mit Recht sagen, daß ich Einiges gesäet habe; leider ist aber diese Saat gar oft schlecht aufgegangen; doch das war nicht immer meine Schuld.

Was ich unter den Bourbonen älterer Linie versucht hatte, führten junge Leute während der Julius-Regierung im anfänglichen Correspondant weiter fort. Es war die Schule der Herren Cazales, Carné und ihrer Freunde; später that sich der einzig wissenschaftlich gebildete Mann unter ihnen auf, Herr Lenormant. Seit Langem hatte ich mich aber andern Studien ergeben, und war diesen Bemühungen fremd geworden. Was die Kirche vom Menschen lehrte, wußte ich, was die Philosophien und Theorien von ihm aussagen, hatte ich ebenfalls erfahren. Nun wollte ich aber diese entgegengesetzten Lehren an das Licht der Erfahrung halten, den wirklich historischen, den lebendigen Menschen kennen lernen. Ich versuchte, soweit es mir möglich seyn würde, in die Vergangenheit hinaufzusteigen; da wurde meine Ueberzeugung zur Thatsache. Im Christenthum erfuhr ich die Philosophie des Lebens, welche noch ganz etwas Anderes ist, als die Theorie der Schule. Also glaube ich, meine Zeit ganz und gar nicht in diesen Studien vergeudet zu haben.

Als der Correspondant in seiner neuen Form erschien, und als in dieser neuen Form sich Montalembert, im Bunde mit Herrn Lenormant, bethätigte, als der Prinz Albert de Broglie alsdann in dieser Verbindung seine Stelle einnahm, scheint die Aufgabe, bis auf einen gewissen Grad, ähnlicher Natur geworden zu seyn, wie jene, welche ich schon seit Jahren mir zum Endziele meines Lebens gesetzt hatte. Sie ist gewiß

höchſt ſchwieriger Natur, aber auch gewiß eins der höchſten Bedürfniſſe der Gegenwart in ihrem Verhältniſſe zur Zukunft. Werfen wir zuvörderſt einen Blick auf die Schwierigkeiten aller Art, welche ſich hier alpenhaft aufthürmen, und die alle zu überſteigen ſind; ſchreiten wir dann zur Betrachtung des Bedürfniſſes dieſer Aufgabe in ſich ſelber.

Die wahren Schwierigkeiten ſind bei keinem ächten Unternehmen in den Gegnern zu ſuchen, ebenſo wenig in einer lauen Zeit, oder in einem indifferenten Publikum, ſondern ſie liegen alle in uns ſelber. Der ſich durch die Maſſe, die Macht, den Credit ſeiner Gegner ſchrecken läßt, ſoll die Hände in den Schooß legen, und von allen männlichen Unternehmen zurücktreten; er iſt kein Schwertmage, ſondern ihm gebührt die Weiberkunkel. Wer an der Lauigkeit der Zeit oder an der Indifferenz des Publikums ſich ſtößt, ſoll ebenſo ſein Brod in Frieden eſſen; er iſt kein zeugender, kein ſchaffender Geiſt; er iſt weder ein Stammvater von Thaten, noch von Gedanken. Leute dieſer Art findet man ſchäffelweiſe unter den gutgeſinnten Leuten; ſie möchten wohl, aber ſie können nicht. Sie finden Schwierigkeiten in allen Dingen. Der Boden iſt eben, nicht wahr? Ei ja doch, man kann ſich auf demſelben ein Bein brechen.

Die Schwierigkeiten ſind nicht in dieſen lauen und in dieſen unvermögenden Geſellen; ſie ſind in den herben, harten, zornigen, verkehrten Naturen, in den Eiferern, in den confuſen Köpfen, in der ungeheuern Maſſe von gänzlicher Unkunde der Dinge, und von noch bei weitem größerer Unkunde der Menſchen, die man bei Jenen erfährt, mit welchen man doch in der Hauptſache gemeinſchaftliche Sache macht und machen muß: nämlich in dem Glauben. Alſo geſchehen zu vielen Malen ſolche Dinge; man hat ſein Feld gut beſtellt, es ſteht im ſchönſten Flor, die Aerndte iſt nahe und ſcheint verlockend. Da kommt ein Hagelſchlag von ſolchen Leuten, hackt Alles klein, und wirft noch dazu Kieſel in den

gedüngten Boden. Auf alle ſolche Dinge ſoll man gefaßt ſeyn, man ſoll ſie von vorne an in Rechnung bringen, von Neuem anfangen, nur oft auf andere Art, nicht aber unnütz ſich bei dem dummen Zeuge aufhalten, und ſo ſehr man auch Luſt dazu hätte, zu wettern und verwünſchen, ſich doch in die Zunge beißen, und ſeinen übeln Humor als Verdauungsſaft in ſich hinunterwürgen.

Das Bedürfniß der Zeit — darüber iſt keine Frage. Die wahrhaft chriſtliche Welt kann, meiner innigſten Ueberzeugung nach, nur in und durch die katholiſche Kirche ſich geſtalten. Das Werk des Proteſtantismus zerfällt nothgedrungen heutzutage nach zwei Seiten. Entweder ſtrebt man mit Bunſen (und im Grunde auch mit Ewald) nach einem allgemeinen Prieſterthum aller Chriſten, oder man ſchreitet auf den Wegen eines dualiſtiſchen Rationalismus weiter fort, und beruhigt ſich höchſtens mit dem Stoicismus des Kant, oder ſucht auch in einer Art von Idealismus, auf Fichtes Weiſe, ſich ſelber in ſeinem Ideale zu erreichen. Im erſten Falle geht man nicht über zwei Dinge hinaus: die calviniſche Theokratie, den calviniſchen Staat, oder den durch Pietismus modificirten und zerſetzten Quäkerſtaat, welcher ſelber nichts Anderes iſt, als ein aufgelöstes Anabaptiſtenthum, das ſich, wie unter den Mennoniten, einem endlichen Rationalismus ſtark hinneiget. Die Männer der Wiſſenſchaft aber, welche glauben, die fortſchreitenden Studien könnten die Kraft des Glaubens in der Menſchheit erſetzen, begehen den Fehler, daß ſie ſich für die Menſchheit halten, und mit der Menſchheit identificiren, als ob jemals die Menſchheit ſich zu einer Schule der Gelehrſamkeit umgeſtalten könnte.

Das einzige Medium, um die Sache eines unendlichen Fortſchrittes in der Wiſſenſchaft mit der Sache der Menſchheit zu verbinden und in Einklang zu bringen, iſt weder die Akademie, noch die Univerſität, es iſt die Kirche. Nicht die Kirche, als wie ſie im Mittelalter in dieſer Hinſicht thätig

war, auch nicht die Kirche, wie sie im Institut der Jesuiten den öffentlichen Unterricht zu beherrschen strebte; denn wir leben weder im Mittelalter, noch im sechszehnten Jahrhundert, sondern die Kirche, wie sie alles Wissen und Denken der Menschen anstrebt, ohne diesem Wissen und Denken einen Hemmschuh in den Weg zu legen; die kämpfende Kirche, aber nicht die herrschende Kirche.

Das ist eben der Punkt der höchsten Schwierigkeit. Man hat einen Glauben auf Tod und Leben; man stirbt für diesen Glauben, man lebt für diesen Glauben, und doch soll man ihn nicht als Zwangsmittel irgend einer Art anzuwenden trachten. Je weiter wir in den Zeiten vorwärts schreiten, je unmächtiger werden diese Zwangsmittel; und ich kenne keine größere Gefahr für die Sache des Katholicismus in Frankreich, als die dem napoleonischen System von Seiten des Herrn Veuillot angetragene Allianz, mit Hülfe der Priester und der Soldaten den menschlichen Geist zu knebeln, damit er hübsch still bleibe, und sich auf alle Weise kuschend in Sachen des Glaubens, Handelns und Denkens niederlege.

Das hat der Correspondant gar wohl eingesehen, ob er aber die Aufgabe in ihrer wahren Lösung zu begreifen im Stande sei, das wird die Folge zeigen. Das große Talent des Herrn von Montalembert, die bedeutende Gelehrsamkeit des Herrn Lenormant, insbesondere auch der Zutritt eines so eminenten jungen Mannes aus der doktrinellen Schule, wie Albert de Broglie, sind treffliche Elemente. Auf einige Gefahren habe ich hiebei schon hingewiesen; es sei mir erlaubt, in dieser Hinsicht die Verständigkeit des Herrn von Broglie anzupreisen.

Die doktrinäre Schule ist von Hause aus keine katholische, sie ist aber von Haus aus dem Katholicismus nicht feindlich und widersetzlich, wie jene rein akademische Schule der Wissenschaft, deren bedeutendstes, talentvollstes und ehrenhaftestes Mitglied Herr Mignet ist, oder wie jene Schule des Deis-

mus und der Religion naturelle, die Herr Jules Simon in Frankreich und in Belgien zu organiſiren trachtet, und die in Belgien bei weitem ſtärkere Fortſchritte macht, als in Frankreich, weil ſie in Belgien ſich dem parti anticlérical angeſchloſſen hat und ihm eine Philoſophie leiht, die er von vornan nicht beſeſſen hat. Was in Belgien vorfällt, und die Urſachen dieſer complicirten Vorfälle, habe ich nicht zu unterſuchen, obwohl der Einfluß der Ideen des Herrn Veuillot hiebei auch ſehr ſtark im Spiele war; hier genügt mir nur zu wiſſen, daß es auch in Frankreich einen Verſuch gibt, die Moral als ohne nöthigen und ohne inneren Zuſammenhang mit dem Chriſtenthum hinzuſtellen, ebenſo die Caritas, um dem Chriſtenthum zwei ſeiner Stützen ſyſtematiſch und von Staatswegen zu entziehen: zuerſt allen Einfluß auf die Bildung der Jugend, zum zweiten alles Anrecht an fromme und milde Stiftungen der Caritas. Man will es abſolut vom Staate, wie von der Geſellſchaft ausſchließen, den Staat ſekulariſiren, wie man ſagt, ſo daß das Chriſtenthum, abſtrakt in die Kirche eingeſchloſſen, es nur mit Individuen zu thun habe, mit Familien, Gemeinden und aller Art von öffentlichem Dienſt ganz und gar nichts zu ſchaffen habe. Dieſer Theorie weiht nun Herr Jules Simon ſein Geſchick in Belgien, ohne es in Frankreich viel in Anwendung bringen zu können.

Der Herr de Broglie hat dieſes Beſtreben des Herrn Jules Simon im Correspondant mit viel Takt und Gewandtheit beſprochen; zugleich hat er ſich eine höhere Aufgabe geſtellt: die Kirchengeſchichte in ihren Anfängen zu behandeln. Ich rede hier nicht von ſeinem Werke, als einem Werke der Gelehrſamkeit; um es als ſolches zu ſtudiren, anzuerkennen oder zu berichtigen, dazu gehört eine eigene Competenz und ein großer Aufwand von Zeit, wozu hier nicht die Gelegenheit iſt. Die Schule des Herrn Veuillot hat dieſes Werk unter dieſem Vorwande beſonders angefeindet, daß es kein from-

mes Werk sei; über die dabei ausgesprochene Idee der Frömmigkeit ist sich zu verständigen.

Der christliche Geist erscheint nach zwei Seiten hin: der politischen oder bürgerlichen in der Welt, der heiligen oder ascetischen im Seminarium und im Kloster. Sowie die Idee der Schöpfung der Idee der Welt zu Grunde liegt, so liegt die rein ascetische Idee des Opfers dem Christenthum zu Grunde; und zwar als permanentes Opfer in der Selbstopferung, die im Gebiete des strengen Priesterthums und der engeren Kirche stattfindet, dann als sich stets erneuernde Opferspeise und Heiligung im praktischen Sinne christlicher Familie und Familien-Individualitäten; dieses also im Gebiete der Kirche, insofern die Laienwelt ebenfalls in dieselbe aufgenommen und inbegriffen ist. Das ewig Heilige, Göttliche, Schöpferische, das ewige Opfer ist der Ausgangspunkt in der Menschheit, sowie ihr Eingangspunkt durch das Christenthum; das soll der Historiker des Christenthums anerkennen, sonst ist er nicht lebendig. Verlangen, der Historiker solle für Staat, Welt und Bürgerthum schreiben und forschen, wie man für das Seminarium und besonders für das Kloster schreiben und denken soll, heißt etwas vollkommen Unpraktisches verlangen. Die das in Anregung bringen, möchten überhaupt die Laienwelt ihrer innern Kraft berauben, und sie unter eine Klosterzucht bringen, unter welche sie sich eben nicht bringen läßt.

Die Aufgabe, die sich Herr von Broglie gestellt hat, ist also eine gute. Es ist die, aufzuweisen, wie durch das äußere Bischofsthum, welches sich Constantin der Große in der christlichen Kirche angemaßt hatte, eine byzantinische Kirche, die später ihr Abbild in der russischen gefunden, ist vorgeschult worden; wie zum guten Glück in der katholischen Kirche manche deutschen Kaiser des Mittelalters, ganz besonders aber die französischen Könige Philipp der Schöne, Ludwig XIV. und Kaiser Napoleon an einem ähnlichen Versuche

geſcheitert ſind und haben ſcheitern müſſen; dann auch, wie ein ähnliches Werk unter den Fürſten des proteſtantiſchen Deutſchlands, des ſkandinaviſchen Nordens, wie unter den Händen Heinrichs VIII. und der Eliſabeth die moderne Auflöſung aller proteſtantiſchen Kirchen hat mehr oder minder nach ſich ziehen müſſen. Das iſt ein Hauptthema des Herrn von Broglie bei ſeinem ehrenhaften Beginnen, und ich hoffe, daß es ihm gelingen ſoll, es vollſtändig zu löſen.

Von Eckſtein.

XXX.

Der Epiſcopat des Apoſtels Petrus zu Rom nach dem älteſten Verzeichniſſe der römiſchen Kirche.

Das älteſte Verzeichniß der Reihenfolge der römiſchen Päpſte, gewöhnlich catalogus Liberianus genannt, weil es bis auf die Regierungszeit des Papſtes Liberius (352 bis 366) herabgeht, unterſcheidet ſich dadurch von dem zunächſt folgenden Cataloge, der bis auf Felix IV. ſich erſtreckt, daß es mit größerer Kürze als dieſer abgefaßt iſt, und hinſichtlich der Angabe der Conſuln als Quelle des zweiten Verzeichniſſes betrachtet werden muß.

Dieſe Reihenfolge der Conſuln, die bei dem Amtsantritte wie bei dem Schluſſe jedes Epiſcopates hier aufgeführt iſt, gibt zugleich einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Quelle ſelbſt hinſichtlich ihrer Glaubwürdigkeit, welche offenbar davon abhängt, daß ſich auch die übrigen Ereigniſſe

während der Regierung eines Papſtes, wenn ſie auf ächten Traditionen beruhen, ohne Zwang hier einreihen laſſen.

Um die Herausgabe des catalogus Liberianus haben ſich ſchon früher Boucher, Henſchen und Schelſtrate verdient gemacht. Eine Nebeneinanderſtellung dieſer drei Ausgaben haben in neuerer Zeit die Benediktiner von Solesmes beſorgt*).

Der Catalog beginnt mit dem Sterbejahr des Erlöſers und deſſen Himmelfahrt, an welche er die Uebernahme des biſchöflichen Amtes von Seite des Apoſtels Petrus und die Dauer des Epiſcopates zu Rom anreiht.

Der Text des Cataloges iſt hier nach Henſchen wieder gegeben. Die Berechnung der Reihenfolge der Conſuln und ihr Verhältniß zu den Jahren der Stadt Rom und zur chriſtlichen Zeitrechnung ſind durchgängig nach dem Werke von Baiter angenommen, welches einen Anhang zu der Ausgabe von Cicero's Werken bildet, die Orelli veranſtaltet hat**).

Vom Sterbejahr Chriſti und der Uebernahme des biſchöflichen Amtes durch Petrus nach der Himmelfahrt heißt es: Imperante Tiberio Caesare passus est Dominus noster Jesus Christus, duobus Geminis Consulibus VIII. Kalendas Aprilis, et post ascensum ejus, Beatissimus Petrus *Episcopatum suscepit.* Ex quo tempore per successionem dispositum, quis episcopus, et quot annis praefuit, vel quo imperante.

Das Conſulat der beiden Gemini iſt das des L. Rubellius Geminus und des C. Fufius Geminus.

Der Todestag des Herrn iſt der 25. März.

---

*) Origines de l'église romaine par les membres de la communauté de Solesmes. Tome premier pag. 109 seq. Paris 1836. 4.

**) Fasti consulares triumphalesque Romanorum ad fidem optimorum auctorum recognovit et indicem adjecit Jo. Georgius Baiterus. Turici 1837. 8. im Anhange zum achten Bande der erwähnten Ausgabe.

Die Angabe des Sterbejahres und des Monatstages, die unſer Catalog enthält, findet ſich ſchon bei Tertullian in ſeiner Schrift gegen die Juden (c. 8). Der Wochentag, der in unſerm Cataloge nicht angegeben, iſt nach der Angabe der Evangelien die parasceve, alſo der Freitag.

Nach der Varroniſchen Rechnung, die als die gewöhnliche gilt, fällt die Erbauung der Stadt Rom in das Jahr 753 vor Chriſtus. Nach dieſer Rechnung iſt alſo das Jahr der Stadt 754 das erſte nach Chriſtus. Das Conſulat der beiden Gemini fällt nach dieſer Rechnung in das Jahr 782 nach der Erbauung der Stadt, in das Jahr 29 der chriſtlichen Zeitrechnung*).

Nach Baiter, der ſich nach den Fasti Consulares Capitolini richtet, iſt das Jahr 753 das erſte Jahr nach Chriſtus, das Conſulat der beiden Gemini fällt daher nach ihm in das Jahr 781 der Stadt, aber gleichfalls in das Jahr 29 nach Chriſtus, weil Beide in der Berechnung der chriſtlichen Aera übereinſtimmen. Von Linbrunn ſetzt dem erſten Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung das Jahr $7\frac{3}{4}$ der Erbauung der Stadt gleich, das Conſulat der beiden Gemini ſetzt er in das Jahr $7\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ der Stadt, in das Jahr 28 nach Chriſtus.

Unter den Oſtercyclen der Lateiner, durch deren Einführung der Sterbetag des Herrn aus einem unbeweglichen Feſte in ein bewegliches verwandelt werden mußte, entſpricht der 84jährige im 68ſten Jahre dem Jahre 29 der chriſtlichen Zeitrechnung, der Oſterſonntag trifft auf Sonntag den 27. März, alſo der Charfreitag auf den 25ſten.

Auch nach dem Oſtercyclus des Hippolytus trifft der Vollmond im Jahre 29 auf den 8 Cal. Aprilis, und dane-

*) Man vergleiche Ideler, Handbuch der mathematiſchen und techniſchen Chronologie. Th. II. S. 154 und 413.

ben ſteht in griechiſcher Sprache das Wort Leiden, das ſich nur auf das Leiden Chriſti beziehen kann *).

Aus dieſen Gründen ſteht daher das Jahr 29 der chriſtlichen Zeitrechnung feſt. Die Frage iſt nicht, welchem Conſulate das erſte Jahr der chriſtlichen Zeitrechnung entſpricht, ſondern welchem Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom das Sterbejahr entſpricht. Dieſe Frage haben wir eigentlich nicht zu entſcheiden, denn es handelt ſich hier nur darum, zu unterſuchen, ob Sterbejahr und Sterbetag in unſerem Cataloge nach der Reihenfolge der Conſuln richtig angegeben ſind. Für die Richtigkeit des Sterbejahres ſpricht außer den ſchon angeführten Gründen auch der, daß nach der Angabe mehrerer Kirchenlehrer der Erlöſer im 15ten Jahre des Tiberius gekreuzigt wurde, dieſes Jahr aber in das Conſulat der beiden Gemini, in das 29ſte nach Chriſtus fällt.

Was nun die Ausgleichung des Sterbejahres mit den Jahren der Stadt Rom betrifft, ſo muß doch bemerkt werden, warum die Fasti Capitolini den Vorzug verdienen. Für die Berechnung, die Baiter angenommen hat, nach welcher das 29ſte Jahr nach Chriſtus in das Jahr 781 der Stadt fällt, ſpricht nämlich der von Ideler hervorgehobene Umſtand, daß der 25. März im Jahre 782 nicht der Sterbetag Chriſti geweſen ſeyn könne, da der Mond damals im letzten Viertel war, mit welchem ſich das Passah auf keine Weiſe zuſammenbringen läßt **). Wohl aber läßt ſich im vorhergehenden Jahre das Passah mit dem Laufe des Mondes vereinigen.

Auch bei den Kirchenſchriftſtellern galt allgemein die Annahme, daß Chriſtus im 15ten Jahre des Kaiſers Tiberius unter dem Conſulate der beiden Gemini, nicht aber im 18ten, wie vorübergehend behauptet wurde, geſtorben ſei. Dieſe An-

*) Ideler Handbuch Th. II. S. 421.

**) Handbuch Th. II. S. 421.

nahme galt ſchon zur Zeit Prospers von Aquitanien als Traditio usitatior, ſie gilt auch gegenwärtig, ſo viele Bedenken ſich auch dagegen ausgeſprochen haben, noch immer als die wahrſcheinlichſte, nur iſt es ſtreitig, ob dieſes Conſulat in das Jahr 781 der Stadt, oder in das nächſtfolgende falle *).

Mehr Bedenken erregt die Auslegung der Worte episcopatum suscepit. Der Verfaſſer des Cataloges hat den Ausdruck episcopatus in Beziehung auf Petrus offenbar als gleichbedeutend für Primat und Epiſcopat genommen, denn er ſagt gleich darauf, Petrus ſei unter der Regierung von vier römiſchen Kaiſern Biſchof geweſen, was ſich nur auf den Primat beziehen kann, weil er ſelbſt die Dauer des Epiſcopates auf eine viel kürzere Zeit beſchränkt, die, wie auch alle ſpäteren Cataloge beweiſen, ſich nur auf den Epiſcopat zu Rom bezieht.

Von der Wirkſamkeit des Apoſtels in dieſer zweifachen Bedeutung des Wortes episcopatus heißt es daher weiter: „Petrus, annis viginti quinque, mense uno, diebus novem. Fuit temporibus Tiberii Caesaris, et Caii, et Tiberii Claudii, et Neronis; a Consulatu Vinicii et Longini, usque Nervae et Vestini. Passus autem cum Paulo die tertia Kalendas Julias, *Consulibus supradictis* imperante Nerone.

Die Angabe der Conſuln beginnt hier mit dem Jahre 782 der Stadt, dem 30ſten nach Chriſtus, weil der Verfaſſer überall nur die Conſuln anführt, die mit dem regelmäßigen Beginn des Amtes, am erſten Januar, in daſſelbe traten,

---

*) Man vergleiche den Artikel Jeſus Chriſtus im Freiburger Kirchen-Lexikon Bd. V. S. 580; Ideler Lehrbuch der Chronologie. Berlin 1831. 8. S. 580 und von Linbrunn Verſuch eines neuen chronologiſchen Syſtemes über das Sterbejahr Jeſu Chriſti. München 1768. 4.

die im Laufe des Jahres ernannten Stellvertreter dagegen nicht erwähnt hat.

Die Consuln Vinicius und Longinus traten in das Amt unter Tiberius mit dem Beginne des Jahres 782, die Consuln Nerva und Vestinus unter der Regierung des Kaisers Nero am Anfange des Jahres 817.

In den Ausgaben von Boucher und Schelstrate werden statt Nerva und Vestinus die Consuln Nero und Vetus genannt, welche Baiter zum Jahre 807 der Stadt, dem Jahre 55 der christlichen Zeitrechnung aufführt. Hier ist indessen unstreitig der Text, welchen Henschen liefert, vorzuziehen, denn der Tod der beiden Apostel kann nicht in die Zeit der bei Boucher und Schelstrate aufgeführten Consuln fallen.

Die Lesart *Neronis et Veteris* ist offenbar durch eine spätere Ueberarbeitung veranlaßt, welche die 25 Jahre des Episcopates zu Rom mit dem Consulate des Vinicius und Longinus beginnen wollte.

Die Ueberlieferung der römischen Kirche kennt aber einen wiederholten Aufenthalt des Apostels Petrus in der Weltstadt. Deßhalb sagt Papst Leo der Große in seiner Predigt am Todestage der beiden Apostel: Petrus habe weder die Macht des Claudius, noch die Grausamkeit des Nero gefürchtet, als er nach Rom reiste.

Des ersten Aufenthaltes unter Claudius scheint unser Catalog keine Erwähnung zu thun, denn er spricht nur vom Tode des Apostels unter der Regierung Nero's, ohne des frühern Aufenthalts unter Claudius zu erwähnen.

Dieses Stillschweigen ist jedoch nur ein scheinbares; denn rechnet man vom Tode des Apostels unter dem Consulate des Nerva und Vestinus, als dem Schlußpunkte seines Episcopates, fünfundzwanzig Jahre, einen Monat und neun Tage zurück, so muß man nothwendig auf den Beginn desselben kommen. Diese Rechnung beginnt mit dem 29. Juni des Jahres 817 der Stadt, und schließt mit dem 20. Mai des

Jahres 793, dem 41sten der christlichen Zeitrechnung, dem letzten Jahre des Caligula, dessen Todestag auf den 24sten Januar dieses Jahres fällt.

In das vorhergehende Jahr setzt Eusebius in seiner Chronik nach dem verbesserten Texte, der jetzt vorliegt, die Reise des Apostels Petrus nach Rom *).

In diesem Texte heißt es zum dritten Jahre des Caligula: Petrus apostolus, cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam mittitur, ibique Evangelium praedicans XXV annis ejusdem urbis episcopus perseverat.

Petrus hätte daher, wenn wir diese beiden Zeugnisse verbinden, schon im vorletzten Jahre des Caligula Jerusalem verlassen, die Kirche in Antiochia gegründet, und sein bischöfliches Amt in Rom bald nach dem Beginne der Regierung des Kaisers Claudius angetreten. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte war Petrus von Cäsarea nach Jerusalem zurückgekehrt (Act. XI, 1), wo er der dortigen Gemeinde über die Aufnahme des Cornelius berichtete, und die Billigung dieses Schrittes von ihr erhielt (Act. XI, 18).

Unmittelbar an die Erzählung dieser Begebenheit reiht der Verfasser der Apostelgeschichte die Gründung einer christlichen Gemeinde in Antiochia, die zuerst aus Judenchristen, später auch aus Heidenchristen bestand (Act. XI, 19 — 20).

Die Apostelgeschichte erwähnt des Petrus bei dieser Gründung allerdings nicht, sie sagt aber auch andererseits nicht, daß Petrus sich nicht bei derselben betheiligt habe. Sie erzählt nicht, daß er in Jerusalem geblieben sei, sondern beobachtet über seine ferneren Schicksale bis zu seiner Gefangennahme durch Herodes Agrippa (Act. XII, 3) ein völliges Stillschweigen.

Diese Lücke hat nun die Tradition ausgefüllt, sie legt

*) Man vergleiche die Ausgaben der Chronik von Angelo Majo und Johannes Zohrab. Mailand 1818. 4. S. 372 und den vollständi-

den vorzüglichſten Antheil an der Bekehrung der Antiochener dem Petrus bei, läßt ihn von dort nach Rom gehen, und unter der Regierung des Claudius in Rom thätig auftreten. Sie ſetzt in dieſe Zeit den Streit des Apoſtels mit dem Magier Simon, die Reiſe des Apollinaris, ſpäteren Biſchofes von Ravenna, nach Rom, die Miſſion des Evangeliſten Marcus nach Alexandrien, wo ſeine Predigt unter dem damaligen Drucke, der auf den Juden laſtete, keinen günſtigen Boden finden konnte. Die Vertheidiger dieſer Tradition haben dieſelbe hinſichtlich der Zeit näher beſtimmen wollen, indem ſie die Ankunft des Petrus nach dem Zeugniſſe des Euſebius und Hieronymus in das zweite Jahr der Regierung des Claudius ſetzten. Der jetzt vorliegende beſſere Text des Euſebius hat aber dieſe Beſtimmung, wie wir geſehen haben, nicht, der ältere Text dagegen war die Quelle für Hieronymus, deſſen Angabe ſich auf dieſen Text bezieht, und nach der Aenderung dieſes Textes von keinem Gewichte mehr ſeyn kann. Hieronymus ſagt nämlich im Verzeichniß der Kirchenſchriftſteller von Petrus: secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit, ibique viginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit, usque ad ultimum annum Neronis, i. e. decimum quartum. Die Zeitbeſtimmung hat er aus der Chronik des Euſebius genommen. Da der beſſere Text der Chronik dieſe Zeitbeſtimmung nicht mehr hat, ſo muß auch die Angabe des Hieronymus nach ihm berichtigt werden.

Richtig hat daher Oroſius in ſeiner Weltgeſchichte die Reiſe des Petrus nach Rom in den Beginn der Regierung

---

geren Text, welchen Angelo Maſo in der collectio nova scriptorum veterum gegeben hat Tom. VIII. Romae 1833 4. S. 376, wieder abgedruckt im 19ten Bande der Patrologia graeca von Migne. Paris 1853. gr. 8. Th. I. S. 539.

des Claudius gesetzt, und an sie das Entstehen einer christlichen Gemeinde angereiht *).

Auf das Bestehen einer solchen christlichen Gemeinde unter Claudius weist nicht bloß die Tradition hin, sondern auch die Apostelgeschichte selbst enthält eine mittelbare Verweisung auf dieses Ereigniß. Nach ihrem Berichte (Act. XVIII, 2) war Aquilas, ein Judenchrist, mit seiner Frau Priscilla von Rom nach Korinth gezogen, weil der Befehl des Kaisers Claudius alle Juden aus Rom vertrieben hatte. Paulus fand, als er nach Korinth kam, bei dem Ehepaare Aufnahme und Arbeit, da er dasselbe Gewerbe trieb. Mit Paulus zogen Beide nach Ephesus, wo sie den alexandrinischen Juden Apollos zu sich nahmen und ihn im Christenthume unterrichteten (Act. XVIII, 24—26).

Dieser Bericht des Lukas läßt, wie Hug bemerkt hat, voraussetzen, daß Aquilas schon ein Christ gewesen sei, als er nach Korinth kam, denn wäre er erst durch Paulus bekehrt worden, so war es wegen der Verdienste des Mannes um den Apostel und die christliche Schule ein Begebniß, welches nicht minder vorgemerkt zu werden verdient hätte, als die Bekehrung einiger Anderer, die damals gläubig geworden sind (Act. XVIII, 7—8) **).

Diese Voraussetzung möchten wir aber insbesondere noch durch den Vers 26 desselben Abschnittes bekräftigt finden, denn der dort erzählte Umstand, daß Aquilas und Priscilla dem Apollos, der nur die Taufe des Johannes empfangen hatte, mit größerer Sorgfalt den Weg des Herrn zeigten,

---

*) Exordio regni Claudii, sagt Orosius hist. lib. 7. cap. 6, Petrus Apostolus D. N. J. Chr. Romam venit, et salutarem cunctis fidem fideli verbo docuit, potentissimisque virtutibus approbavit. *Atque exinde Christiani Romae esse coeperunt.*

**) Hug, Einleitung in die Schriften des neuen Testamentes. Zweite Auflage. Stuttgart 1821. 8. Th. II. S. 355.

weist doch darauf hin, daß Beide schon seit längerer Zeit mit der christlichen Lehre vertraut waren.

Sind aber Aquilas und Priscilla als Christen aus Rom gekommen, so mußte dort eine Gemeinde bestehen, auf deren Gründung durch Petrus unser Catalog hinweist.

Nach seiner Angabe finden wir Petrus im ersten Jahre des Claudius in Rom. Der Aufenthalt des Apostels wird dort nicht näher bestimmt. Er kann nicht von langer Dauer gewesen seyn, denn die Apostelgeschichte berichtet die Gefangennahme des Petrus noch unter der Regierung des Herodes Agrippa, der über drei Jahre unter Claudius regierte und zu Cäsarea starb, nachdem das dritte Jahr des Claudius bereits abgelaufen war.

Die Ergreifung des Petrus, sagt Hug, geschah zur Zeit der ungesäuerten Brode (Act. XII, 3), und die Hinrichtung sollte nach dem Feste erfolgen. Agrippa's Tod ereignete sich somit erst nach dem Pascha. Nun war Claudius im Januar in die Weltherrschaft eingetreten, und dessen drittes Jahr war schon erfüllt, als Agrippa starb. Dieses Pascha kann also nicht das Pascha des dritten Jahres des Claudius seyn, sondern es trifft mit der ersten Zeit seines vierten Jahres zusammen *).

Wir haben also für den Aufenthalt Petri in Rom und dessen Rückreise nach Jerusalem fast volle drei Jahre, innerhalb welcher der Bericht der Apostelgeschichte den Folgerungen, die sich aus unserem Cataloge ergeben, keineswegs entgegensteht.

Wie aber der Aufenthalt des Apostels unter Claudius durch die Tradition feststeht und der Apostelgeschichte nicht widerspricht, so ist nicht minder auch der unter Nero mit allen Angaben der Apostelgeschichte und der Tradition vereinbar.

Nach dem Zeugnisse des Lactantius kam Petrus nach Rom, als Nero schon regierte. Bis zum Anfang seiner

*) Einleitung a. a. O. S. 273.

Regierung, d. h. 25 Jahre lang hatten sich die Apostel über alle Provinzen und Städte verbreitet und überall neue Gemeinden gegründet *).

Die Worte *cum jam Nero imperaret* deuten jedenfalls darauf hin, daß Nero noch nicht lange regierte, als Petrus nach Rom kam. Einen Anhaltspunkt für die Berechnung geben uns die von Lactantius erwähnten 25 Jahre. Rechnen wir diese 25 Jahre nach unserem Cataloge vom Consulate der beiden Gemini, d. h. vom 781sten Jahre der Stadt an, so kommen wir, von der Himmelfahrt, d. h. vom 5. Mai an gerechnet, zur zweiten Hälfte des Jahres der Stadt 806 (der christlichen Zeitrechnung 54), mithin, da Claudius am 13. Oktober starb, nach näherer Bestimmung des Monatstages zum 14. Oktober des Jahres 806.

Mit dieser Zeitangabe stimmt vollkommen überein, was unser Catalog von der Gemeinde zu Rom berichtet, nämlich Linus habe das bischöfliche Amt unter dem Consulate des G. Volusius Saturninus und des P. Cornelius Scipio übernommen, welche ihr Amt im Jahre 808 der Stadt antraten.

Von Linus berichtet unser Catalog: Linus annis duodecim, mensibus quatuor, diebus duodecim. Fuit temporibus Neronis a Consulatu Saturnini et Scipionis usque Capitone et Rufo.

Den blühenden Zustand der römischen Gemeinde (unter Linus) schildert der Brief des Apostels Paulus an die Römer, indem er (I, 7 seq.) von dem Ruhme der Gemeinde

---

*) Discipuli qui tunc erant undecim, assumptis in locum Judae proditoris Mathia et Paulo, dispersi sunt per omnem terram ad Evangelium praedicandum, sicut illis magister dominus imperaverat, *et per annos XXV usque ad principium Neroniani imperii*, per omnes provincias et civitates ecclesiae fundamenta miserunt. Cum *jam* Nero imperaret Petrus Romam advenit etc.

in der ganzen Welt, wie von allen den Geliebten Gottes, den Heiligen zu Rom ſpricht.

Nach Hug fällt die Abfaſſung des Römerbriefes in das fünfte Jahr des Nero, mithin in das Jahr 811 der Stadt, das Jahr 59 der chriſtlichen Zeitrechnung.

Alle dieſe Angaben ſtimmen vollkommen zuſammen. Petrus nahm, wie auch die ſpäteren Cataloge, wie ferner Epiphanius und Rufinus bemerken, den Linus zum Gehülfen des biſchöflichen Amtes an. Petrus muß alſo in Rom geweſen ſeyn, ehe er das Amt an Linus übergab.

Dieſe Uebergabe geſchah nach unſerem Cataloge im zweiten Jahre der Regierung des Nero, folglich konnte Lactantius mit vollem Rechte von Petrus ſagen, er ſei Nerone jam imperante nach Rom gekommen.

Dieſer völlig übereinſtimmenden Ueberlieferung ſoll nun aber nach der neueren Exegeſe der Inhalt des Römerbriefes widerſprechen. „Der Römerbrief", ſagt ein neuerer Ausleger deſſelben, „erwähnt des Petrus mit keinem Worte, und nicht eine einzige Stelle deutet auch nur im Allgemeinen auf die frühere Wirkſamkeit oder nähere Beziehung eines Apoſtels zur römiſchen Gemeinde hin, vielmehr drückt es die Bemerkung XV, 20 deutlich und unwiderſprechlich aus, daß der Apoſtel Paulus davon nichts weiß; und daraus wird, dem vorher Geſagten zufolge, jeder Unbefangene ſich zu dem Schluſſe berechtigt ſehen, daß Petrus vorher nicht könne in Rom geweſen, und zur Zeit noch nicht in einem näheren Verhältniſſe zur dortigen Gemeinde geſtanden ſeyn."

Dieſe Einwendung ſtützt ſich auf die Stelle XV, 20, in welcher der Apoſtel Paulus ſagt, er habe das Evangelium gepredigt, wo Chriſtus nicht genannt worden ſei, um nicht auf fremder Grundlage zu bauen. Iſt dieſer Ausſpruch auch im Allgemeinen richtig, ſo kann er doch nicht als eine bindende Vorſchrift betrachtet werden, welche ſich der Apoſtel in unbedingter Weiſe und in Beziehung auf jede Gemeinde

ſelbſt ſtellen wollte, denn es würde ſich bei dieſer Annahme nicht begreifen laſſen, wie Paulus wiederholt in Antiochien predigen konnte, wo Andere als Er die Grundlage gelegt hatten.

In Beziehung auf die Gemeinde zu Rom möchte aber der angeführte Vers 20 gerade das Gegentheil von dem Sinne ausdrücken, den man in die Stelle gelegt hat, wenn man ihn mit Vers 22 und 23 verbindet. In letzteren heißt es nämlich: der Apoſtel ſei dadurch, daß er an jenen Orten, an welchen Chriſtus nicht genannt wurde, predigen mußte, verhindert worden, zu den Römern zu kommen, jetzt aber, da er in jenen Gegenden ſeinen Platz nicht mehr finde, wolle er auf der Reiſe nach Spanien auch Rom beſuchen. In dieſem Zuſammenhange weist die Stelle offenbar darauf hin, daß der Apoſtel Spanien und Rom zu jenen Gegenden rechne, in welchen Chriſtus bereits genannt worden ſei.

Die bloße Nichterwähnung des Petrus im Römerbriefe berechtigt deßhalb keinesfalls zu dem Schluſſe, Petrus könne vorher nicht in Rom geweſen ſeyn. Die Frage, ob er zur Zeit, als Paulus den Römerbrief ſchrieb, dort geweſen ſei, läßt ſich aus der Ueberlieferung nicht beantworten, denn dieſe weist nirgends auf eine ununterbrochene Anweſenheit des Apoſtels unter der Regierung des Kaiſers Nero hin.

Auch in den während der erſten Gefangenſchaft zu Rom geſchriebenen Briefen erwähnt Paulus des Petrus nicht, wohl aber erwähnt er im zweiten Briefe an den Timotheus des Linus. Dieſe Erwähnung des Linus ſpricht wieder für die Wahrheit der Ueberlieferung, wenigſtens hinſichtlich der Anweſenheit des Linus in Rom, wie ſie in unſerm Cataloge vorliegt, denn nach dieſem verwaltete Linus ſchon das biſchöfliche Amt, während Petrus noch lebte, wie nach ſeinem Tode.

Der Tod der beiden Apoſtel fällt nach unſerem Cataloge in das Conſulat des Nerva und Veſtinus. Nach der Berech-

nung, der wir bisher gefolgt ſind, fällt er in das Jahr 817 der Stadt, das Jahr 65 der chriſtlichen Zeitrechnung. Der Todestag iſt auch hier der ſtets von der Ueberlieferung genannte 29. Juni.

Die Urſache, welche den Tod der beiden Apoſtel herbeiführte, gibt unſer Catalog nicht an. In der Chronik des Euſebius aber heißt es, daß ſie gleichfalls als Opfer der Verfolgung unter Nero fielen, denn Euſebius berichtet: primus Nero super omnia scelera sua etiam persecutionem in Christianos facit, in qua Petrus et Paulus gloriose Romae occubuerunt.

Der Tod der Apoſtel gehört alſo nicht etwa einer zweiten ſpäteren Verfolgung an, die ſich nicht erweiſen läßt, ſondern fällt in die Zeit der uns aus Tacitus bekannten Verfolgung der Chriſten unter Nero.

Dieſer Mittheilung entſpricht die Angabe der Conſuln, welche unſer Catalog enthält, wenn wir ſie mit den Annalen des Tacitus vergleichen.

Nach dieſen entſtand der Brand in Rom unter dem Conſulate des Läcanius Baſſus und Licinius Craſſus im Jahre 816 der Stadt, im Jahre 64 der chriſtlichen Zeitrechnung (Annal. XV, 33 und 38 ff.).

Dieſer Brand, der nach dem Texte bei Tacitus 14 Cal. Sextiles, nach der Verbeſſerung des Textes durch Lipſius XVI. Cal. Sextiles (17. Juli) ſtattgefunden hatte, zog die Verfolgung der Chriſten zwar nach ſich, aber wie ſchon Hug bemerkt hat, nicht in unmittelbarer Folge. Man ſuchte zuerſt Baumaterial jeder Art herbeizuſchaffen, um den Unwillen der Verunglückten zu beruhigen, man ordnete Sühnungstage zur Beſänftigung der Götter an, man wollte auf jede Weiſe die Gehäſſigkeit tilgen, die auf Nero fiel.

Nach Erwähnung dieſer Zwiſchenfälle fährt Tacitus fort: sed non ope humana, non largitionibus principis, aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incendium cre-

deretur. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos, per flagitia invisos, vulgus Christianos appellabat.

Die Verfolgung dürfte demnach an das Ende des Amts-Jahres der beiden Conſuln fallen. Sie war aber keineswegs mit einem Schlage, der die Chriſten in Rom betraf, beendigt, denn Clemens der Römer ſpricht am Anfange des Briefes an die Gemeinde zu Corinth von Unfällen, welche die Gemeinde zu Rom ſchnell und wiederholt (καὶ ἐπαλλήλους) getroffen haben.

Zu dieſen wiederholten Unfällen gehört der Tod der beiden Apoſtel, der unter dem nächſtfolgenden Conſulate des Nerva und Veſtinus ſtattfand, während manche Schriften den Brand in Rom im Jahre 64, den Tod der Apoſtel aber im Jahre 67 anführen. Es iſt daher eine und dieſelbe Urſache, nämlich die Verfolgung unter Nero, welche gegen die Chriſten in Rom wüthete und den Tod der beiden Apoſtel herbeiführte.

Nach unſerem Cataloge wird Linus nicht bloß als der Gehülfe des biſchöflichen Amtes zu Rom, ſondern auch als Nachfolger des Apoſtels Petrus bezeichnet. Auch hierin ſtimmt ihm die kirchliche Ueberlieferung bei, denn Irenäus berichtet (III, 3), die Apoſtel Petrus und Paulus hätten nach der Gründung und dem Aufbau der römiſchen Kirche das Amt dem Linus übergeben.

F. K.

XXXII.

Die württembergiſche Convention.

Zweiter Artikel.

Aus Württemberg im Auguſt.

Die Vereinbarung, deren Inhalt wir nunmehr im Einzelnen betrachten, beſteht aus einem Hauptvertrag und drei Beilagen, welche integrirende Beſtandtheile deſſelben bilden. Der erſtere iſt vom „Staatsanzeiger“ vollſtändig in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilt. Er enthält dreizehn Artikel. Von den Beilagen hat er in ſeiner Beſprechung nur die erſte, eine päpſtliche Inſtruktion für den Biſchof über Vollziehung und Auslegung des Hauptvertrags, und etwas von der dritten, einige Erklärungen und Zugeſtändniſſe der Regierung enthaltend, benützt; die zweite Beilage behandelt die Ausſcheidung der dem königlichen Patronat zufallenden, oder aber der freien biſchöflichen Verleihung zurückgegebenen Pfründen. Von der letztern, einer reinen Specialität der Diöceſe, iſt noch nichts an die Oeffentlichkeit gelangt. Nach der Mittheilung des Staatsanzeigers wird der Hauptvertrag in Form einer Bulle an den Biſchof gelangen und von der Regierung, wie die früheren Bullen, durch Publikation im Geſetzblatt anerkannt und vollzogen werden. Bis jetzt iſt unſeres Wiſſens

der authentiſche Text noch nicht aus Rom eingetroffen, wenn er auch täglich erwartet wird; wir ſind daher auf die Mittheilung des Staatsanzeigers angewieſen *).

Die Vereinbarung hat zu ihrer Vorausſetzung die Circumſcriptions- und Erectionsbullen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, Provida solersque vom 16. Auguſt 1821 und Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827. Zum beſſern Verſtändniß wird aus der Geſchichte derſelben das Nöthigſte hier kurz beizubringen ſeyn.

Die erſten Unterhandlungen der zu Frankfurt vereinigten Regierungen mit dem heiligen Stuhle führten, wie bekannt iſt, wegen der großen Divergenz der Anſichten nur zu einer vorläufigen Umſchreibung der Provinz und ihrer Bisthümer, vollzogen in der erſtgenannten Bulle, welche indeß bereits darin ein weitertreibendes, gewöhnlich überſehenes Element enthielt, daß ſie das päpſtliche Mandat ertheilt: Wir gebieten „einen wahren, wirklichen und körperlichen Beſitz von der Regierung, Verwaltung und von einem jeglichen Diöceſanrechte über genannte Städte und Sprengel und Güter und andere Gefälle, welche zur Ausſtattung angewieſen werden, zu ergreifen und den ergriffenen beſtändig zu erhalten". Man ſieht darin bereits den organiſchen Keim eines Concordats, welchen dann in ſechs Artikeln die Bulle Ad Dominici gregis custodiam genauer formulirt hat; die vier erſten betreffen die Beſetzung des biſchöflichen Stuhles, der Canonicate und Präbenden; der fünfte die Erziehung der Aſpiranten zum geiſtlichen Stande nach den Normen des Tridentinums, der ſechste die Rechte des biſchöflichen Regimentes, die der geltenden Diſciplin der Kirche

*) Vorſtehender Aufſatz iſt im Anfang des Auguſts geſchrieben; aus den ſpäteren Artikeln erſehen wir, daß indeß die Bulle angelangt iſt; ſie ſoll am Sonntag nach dem Königsfeſte (27. Sept.) von den Kanzeln verleſen werden. A. d. R.

unterſtellt ſind. Da die Regierungen in der Publikation die letzten zwei Stipulationen nicht genehmigten, ſo war zur Entwicklung dieſes Anfangs bis auf die jetzige Vereinbarung ein langjähriger Kampf mit den ungünſtigen Witterungs-Verhältniſſen unter der Herrſchaft der Grundſätze der Kirchen-Pragmatik, ſodann der einſeitig landesherrlichen Verordnungen vom 14. Mai 1828 (Fundationsinſtrument) und 30. Jan. 1830 (betreffend die Ausübung des verfaſſungsmäßigen Schutz- und Aufſichtsrechts des Staats über die katholiſche Landeskirche), zuletzt noch der Verordnung vom 1. März 1853 vonnöthen. Was das k. bayeriſche Religionsedikt, die Beilage II. zur Verfaſſung vom 26. Mai 1818, dem Concordate vom 5. Juni 1817 gegenüber, das ſind die erſtgenannten zwei Verordnungen in ihrer Stellung zu den oberrheiniſchen Erektionsbullen, und die letztgenannte Verordnung vom 1. März 1853, gleichſam ein letzter Verſuch, das Princip der Kirchen-Pragmatik zu retten, hat gleichfalls an der k. bayeriſchen Verordnung vom 8. April 1852 ihren nächſten Vorgang. Der Gleichheit in der beiderſeitigen kirchlichen Entwicklung geht nur der nicht unweſentliche Unterſchied zur Seite, daß in Württemberg die genannten Verordnungen nie als integrirende Beſtandtheile der Verfaſſung auftraten, daß die württembergiſche Verfaſſung vom 25. September 1819 in ihrem VI. Kapitel „von dem Verhältniſſe der Kirchen zum Staate“ elaſtiſchere Beſtimmungen enthält, und daß, was für die Kirche ein gleichfalls günſtiger Umſtand iſt, der förmliche Concordatsabſchluß erſt im Jahre 1857, nachdem das Syſtem der Religionsedikte oder organiſchen Artikel ſich allenthalben gerichtet hatte, erfolgt iſt.

Schon dieſer kurze Rückblick beweist, daß zur Charakteriſtik des Inhaltes der württembergiſchen Convention zuerſt die Frage zu erörtern iſt, wie ſtellt ſich dieſelbe zu den conſtitutiven Beſtimmungen der genannten beiden Bullen, wie zu den in Widerſpruch damit befindlichen landesherrlichen Ver-

ordnungen und ihrem Syſteme? Darauf geben die Art. I—III, verglichen mit IV, Abſ. 1, und VI; ſowie Art. XII, die Antwort. Dieſe Artikel lauten:

Art. I. „In Betreff der Beſetzung des biſchöflichen Stuhles von Rottenburg, der Canonicate und der Präbenden an der Domkirche, bleibt es lediglich bei dem mit dem heiligen Stuhle früher vereinbarten Verfahren".

Die Inſtruktion: „Es iſt des heil. Stuhles Abſicht, daß an den apoſtoliſchen Sendſchreiben, welche in der Form von Breve's von Leo XII. unterm 22. März 1828 erlaſſen worden ſind, in dem Sinne feſtgehalten werde, welchen die Worte geben".

Art. II. „Der Biſchof wird, bevor er die Leitung ſeiner Kirche übernimmt, vor Sr. Königl. Majeſtät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen:

Ich ſchwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Biſchof geziemt, Eurer Königl. Majeſtät und Allerhöchſt Ihren Nachfolgern Gehorſam und Treue. Ingleichen ſchwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anſchlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Königreichs irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; ſollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zu Abwendung derſelben Nichts zu unterlaſſen".

Art. III. „Die Königl. Regierung wird die von ihr ſtets anerkannte Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums erfüllen, ſobald es die Verhältniſſe zulaſſen".

Art. IV. „Zur Leitung ſeiner Diözeſe wird der Biſchof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demſelben in Kraft ſeines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengeſetze nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Diſciplin der Kirche gebühren".

Art. VI. „In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechſelſeitige Verkehr des Biſchofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhl völlig frei ſeyn. Ebenſo wird der Biſchof mit ſeinem Klerus und dem Volke frei verkehren.

Daher können die Belehrungen und Erlaſſe des Biſchofs, die

Aktenſtücke der Diözeſanſynoden, des Provinzialconcils und des heiligen Stuhles ſelbſt, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung der Königl. Regierung veröffentlicht werden".

Art. XII. „Die mit der vorſtehenden Vereinbarung im Widerſpruch ſtehenden k. Verordnungen und Verfügungen treten außer Kraft; ſoweit aber geſetzliche Beſtimmungen derſelben entgegenſtehen, werden dieſe geändert werden".

Die dritte Beilage gibt den Zuſatz: „Unter den mit der jetzigen Convention unvereinbaren und ſomit außer Kraft tretenden Verordnungen verſteht die k. Regierung ſelbſtverſtändlich vorzugsweiſe die Verordnungen vom 30. Jan. 1830 und 1. März 1853, ſowie das Fundationsinſtrument vom 14. Mai 1828, ſoweit ſolches nicht von der Dotation des Bisthums handelt, nebſt Beilagen C und D*) zu dieſem Inſtrumente".

Wir haben hierin zunächſt, um mit dem Art. XII zu beginnen, jene „pronta ed assoluta revoca", welche Papſt Gregor XVI. in der Note ſeines Staatsſekretärs Bernetti unter dem 5. Oktober 1833 den oberrheiniſchen Regierungen zumuthete, und deren Gewährung ſonder Zweifel, wenn man die Geſchichte der beſagten, nunmehr begrabenen Regierungs-Akte erwägt, für die betreffenden Regierungen eine Ehrenſache war. Umgekehrt ſind damit die vielgenannten Bullen von 1821 und 1827 in ihre Rechte eingeſetzt und jene famoſe Verwahrung der unveräußerlichen ſtaatlichen Hoheitsrechte gegen die Art. V und VI der zweiten Bulle, ausgeſprochen in einer Collectivnote vom 7. September 1826, auf ihren allein zuläſſigen Sinn reducirt. Nur eine fundamentale Conſequenz dieſes wichtigen, und der Gerechtigkeit des Königs von Württemberg ein unvergängliches Denkmal in den Herzen der Katholiken ſetzenden Staatsaktes iſt es, wenn

*) Die Beilage C enthält Vorſchriften über die Verwaltung der Bisthumsdotation, D über die Leitung des Prieſterſeminars.

in dem I. Artikel die Beſtimmungen I—IV der Bulle Ad Dominici gregis custodiam, über die Beſetzung der biſchöflichen Stühle, der Canonicate und Präbenden, von den, dem Syſteme der Verordnung von 1830 entſprechenden, Praxen geſäubert werden; deßgleichen wenn im Art. III die Zuſage, welche die Erlaſſung der Bulle Provida solersque bedingte, in feierlicher Weiſe erneuert, und endlich in dem ausgehobenen Eingang des Art. IV die zumeiſt angefochtene ſechste Vorſchrift der Bulle Ad Dominici gregis custodiam, welche eine Sanktionirung der geſammten katholiſchen Kirchendiſciplin in ſich ſchließt, unumwunden anerkannt wird.

Der Art. II der Convention gehört nur inſoferne hieher, als die nunmehrige Faſſung deſſelben keinen Zweifel darüber läßt, daß der kirchliche Eid des Biſchofs und das biſchöfliche Gewiſſen fortan jederzeit reſpektirt werden will.

Der „Staatsanzeiger" gibt ſeinerſeits zu den drei erſten Artikeln nachſtehende Erläuterungen, und zwar zu Art. I:

„Nach der Bulle Ad Dominici gregis ſoll bei der Wahl eines Biſchofs oder Kapitulars bekanntlich der Staatsregiernng eine Kandidatenliſte vorgelegt und aus derſelben die der Krone etwa minder angenehmen Kandidaten geſtrichen werden; doch ſo, daß die übrig bleibende Anzahl der Kandidaten noch eine Wahl zulaſſe. Dieſe Beſtimmung ſchloß die Möglichkeit keineswegs aus, daß ein der Regierung mißfälliger Kandidat gleichwohl den Biſchofsſtuhl oder ein Kanonicat erlangte. Dieſer Fall konnte nämlich eintreten, ſobald ſämmtliche Kandidaten oder wenigſtens alle bis auf Einen, der Regierung mißfällig waren. Deßhalb knüpften ſich gleich damals an das Zuſtandekommen der Bulle unmittelbar weitere Bemühungen der Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz an, um gegen jene Möglichkeit in ausreichender Weiſe geſichert zu werden.

Eine Frucht dieſer Bemühungen waren die beiden päpſtlichen Breve's vom 22. März 1828, in welchen durch das eine dem Biſchofe, durch das andere dem Domkapitel die Weiſung ertheilt wird, nur ſolche (zu Biſchöfen oder Kanonikern) zu wählen, von

welchen ſie vor dem feierlichen Akt der Wahl Kunde haben, daß ſie dem Landesfürſten nicht „minder angenehm“ ſeien. Hiebei iſt zwar unbeſtimmt gelaſſen, in welcher Weiſe ſich der Biſchof oder das Kapitel ſeine Kunde verſchaffen ſoll, und es ſind verſchiedene Wege dazu denkbar, aber in der Hauptſache enthält das Breve eine wichtige und werthvolle Ergänzung der Bulle, indem es die Wahl eines mißfälligen Kandidaten unbedingt ausſchließt. Dagegen war daſſelbe der Form nach nicht etwas Vereinbartes, ſondern eine einſeitige Weiſung des Papſtes, die von einem folgenden Papſte abgeändert oder zurückgenommen werden konnte. Auf der andern Seite ſind in der gemeinſam mit den andern Regierungen der Kirchenprovinz erlaſſenen k. Verordnung vom 30. Januar 1830, ſowie zuvor ſchon in dem Fundationsinſtrument vom 14. Mai 1828 noch verſtärkte Bürgſchaften für die Sicherung der Regierung gegen die mögliche Wahl mißfälliger Kandidaten aufgeſtellt worden, theils durch Aufzählung der Eigenſchaften, welche die in der Liſte aufzunehmenden Kandidaten haben ſollen, theils durch die Anordnung einer Ueberwachung des Wahlakts durch einen landesherrlichen Kommiſſär, theils durch den Vorbehalt eines Beſtätigungsrechts bei den Mitgliedern des Kapitels.

Die Bedeutung der jetzigen Uebereinkunft beſteht hienach darin, daß einerſeits die zuletzt genannten, über den Sinn der Bulle und der Breve's hinausgreifenden Zuſätze für die Zukunft wegfallen, andererſeits aber auch die beiden Breve's als Ergänzung der Bulle und als Theil der Vereinbarung bleibend anerkannt werden.

Wir bemerken dabei, daß ſchon die beiden in der letzten Zeit vorgekommenen Wahlen von Domkapitularen nach dieſen Grundſätzen behandelt wurden, indem aus den vorgelegten Kandidatenliſten, welche in beiden Fällen keinen der Regierung minder angenehmen Namen enthalten haben, das eine Mal dem Biſchof, das andere Mal dem Kapitel die freie Wahl überlaſſen wurde, ohne Abſendung eines landesherrlichen Kommiſſärs und ohne nachträgliche Beſtätigung der Wahl“.

Die Specialeingabe des Biſchofs von Rottenburg (16. Juli 1833) hatte gegen den Sinn, welchen das Fundationsinſtrument und die Praxis der Regierung den Breve's vom 22. März

1828 unterſtellte, als widerſprechend „der Gedankenfolge und ſelbſt dem Wortlaut“ derſelben, proteſtirt. Die Regierung hat alſo die Einwendung des Biſchofs als begründet zugegeben und den Willen hiezu bereits in ihrer Separatübereinkunft mit dem Biſchof (Art. XIII), wenn auch nicht ſo beſtimmt, erklärt.

Zu Art. II bemerkt der „Staatsanzeiger“:

„Der Eid des Biſchofs hatte weder in der Denkſchrift der Biſchöfe noch in den weitern Verhandlungen einen Differenzpunkt gebildet. Die Kurie hielt es jedoch für angemeſſen, daß dieſer Gegenſtand ſeiner Bedeutung nach und der Vollſtändigkeit wegen in die Uebereinkunft hereingenommen werde, und ebenſo, daß der Gleichförmigkeit wegen dieſelbe Eidesformel, welche das bayeriſche und öſterreichiſche Concordat enthalten, auch in den übrigen Diöceſen zur Anwendung komme. Die k. Regierung aber konnte kein Bedenken finden, dieſen Wünſchen der Kurie Rechnung zu tragen.

Die ſeitherige Eidesformel iſt im Fundationsinſtrument unter Ziffer 3 aufgeführt. Sie iſt im Weſentlichen gleichen Inhalts und enthält nur Abweichungen im Einzelnen, welche ſich bei genauer Prüfung als unerheblich herausſtellen“.

Zu Art. III äußert er ſich:

„Nach dem bei der Errichtung des Bisthums getroffenen Uebereinkommen ſollte der Aufwand für daſſelbe nicht bloß durch jährliche Beiträge aus der Staatskaſſe gedeckt, ſondern es ſollte ein Beſitzthum ausgeſchieden werden, das die vertragsmäßige Rente gewährt. Dieſe reale Dotation des Bisthums iſt bis jetzt theils wegen der Schwierigkeit, ein mit Sicherheit eine genau beſtimmte Rente gewährendes Beſitzthum zu bezeichnen, theils wegen des dabei entſtehenden größeren Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt; dagegen wurden dem Bisthum die Domanialerträge der Kameralämter Horb und Rottenburg hypothekariſch durch eine von dem Finanzminiſterium ausgeſtellte Urkunde verſichert. Dieſe Einrichtung hat bis jetzt zu keinerlei Mißſtänden oder Beſchwerden von Seiten des Biſchofs geführt und läßt hinſichtlich der Sicherſtellung der Bedürfniſſe des Bisthums ſchwerlich etwas zu wünſchen übrig.

Gleichwohl konnte ſich die Regierung der Anerkennung ihrer noch weiter reichenden Verbindlichkeit nicht entziehen wollen, wenn eine ſolche bei dem vorliegenden Anlaß verlangt wurde; auch läßt ſich nicht verkennen, daß die Erneuerung dieſer Anerkennung bei der Unberechenbarkeit zukünftiger Verhältniſſe für die katholiſche Kirche einen Werth haben könnte".

Große Schwierigkeiten verurſachte die Durchſetzung des Art. IV Abſ. 1, beziehungsweiſe des Art. VI. Wie der „Staatsanzeiger" zu der päpſtlichen Inſtruktion an den Biſchof beifügt, vermochte ſich die Regierung erſt in Folge der in der päpſtlichen Inſtruktion enthaltenen Erläuterungen zu beruhigen, um ſofort von ihrer frühern Verwahrung abzuſtehen.

Dieſe Inſtruktion lautet wörtlich:

„Bezüglich des Eingangs zu dieſem Artikel wird man dem Biſchof einſchärfen, daß derſelbe in der hirtenamtlichen Leitung und Verwaltung ſeiner Diöceſe jene Rechte, von welchen im erſten Abſatz des Art. IV und im Art. VI der Convention die Rede iſt, zum Heil der ihm anvertrauten Heerde alſo ausübe, daß er niemals ſolche Canones erneuere, welche wegen Verſchiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältniſſe nach der gegenwärtig geltenden und von dieſem apoſtoliſchen Stuhl gutgeheißenen Diſciplin außer Uebung gekommen ſind oder auch durch die gegenwärtige Convention eine Modifikation erhalten haben. Wenn aber derſelbe in ſeinem biſchöflichen Amte ein Generale oder eine Verordnung von größerer Bedeutung zu erlaſſen haben wird, ſo ſolle er gleichzeitig mit der Veröffentlichung derſelben ein Exemplar an die k. Regierung mittheilen. Soweit aber ſeine hirtenamtlichen Anordnungen ſich nicht innerhalb der rechtlichen Zuſtändigkeit der Kirche allein halten, ſondern zugleich auf Gegenſtände ſich erſtrecken, welche in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, wird der Biſchof vor deren Veröffentlichung ſich mit der k. Regierung in's Einvernehmen ſetzen".

Die Scheu, welche die Regierung vor rückhaltloſer Anerkennung der beſtehenden kirchlichen Diſciplin und Geſetzgebung, ſowie vor der Aufgebung des Placet gegenüber den

kirchlich zuſtändigen Behörden empfand, wird Jedermann begreiflich finden, der mit der öffentlichen Meinung in einem vorherrſchend proteſtantiſchen Lande und den ererbten Schreckbildern bezüglich der Hierarchie vertraut iſt. Um ſo höher iſt ihr Verdienſt zu ſchätzen, daß ſie der Stimme der Vernunft in dieſem wichtigen Stücke zum Siege verhalf und ein geſundes Verhältniß zwiſchen Kirchen- und Staatsgewalt ermöglichte. Uebrigens iſt allen denen, welche es der württembergiſchen Regierung aus irgend welchen Motiven verargen wollten, ihr früheres Mißtrauensſyſtem mit ſeinen vielfachen Uebergriffen in das innere Lebensgebiet der Kirche beſeitigt zu haben, zu bedenken zu geben, daß hiemit allein der §. 71 der württembergiſchen Verfaſſung eine Wirklichkeit geworden*) und all den vielen und begründeten Beſchwerden, welche ſich auf dieſen klaren Paragraph ſtützten, von den Reclamationen des ritterlichen Frhrn. v. Hornſtein und der biſchöflichen Motion von 1842 an bis zu den Denkſchriften von 1851 und 1853 herab, abgeholfen worden iſt. Man konnte von der württembergiſchen Convention, die ein proteſtantiſcher Fürſt eingegangen, nicht erwarten, daß ſie mit Formulirungen beginne, wie ſie in Art. I des bayeriſchen und I und II des öſterreichiſchen Concordats enthalten ſind, weil dieſe das förmliche Bekenntniß eines katholiſchen Monarchen aufſtellen, daß die römiſch-katholiſche Religion ihre „Vorrechte und Befugniſſe nach göttlicher Anordnung genieße", beziehungsweiſe, daß der Papſt den Primat der Jurisdiction „nach göttlichem Geſetze" inne habe; aber was man jedem Monarchen, der katholiſche Unterthanen in ſeinem Reiche recipirt hat, zumuthen kann, iſt, daß feierlich gemachte Zuſicherungen über ihre Kirchenverfaſſung gehalten und nicht in proteſtantiſchem, dem

*) Der §. 71 lautet: „Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlaſſen."

katholiſchen Glauben und Gewiſſen feindſeligen, Sinne interpretirt, alſo unter der Hand vereitelt werden. Von andern, der Zeit nach vorangehenden abgeſehen, iſt eine ſolche Zuſicherung für Württemberg im obigen Verfaſſungs-Paragraphen gegeben, und ganz gewiß war es jederzeit die Abſicht der württembergiſchen Regenten, dieſe Zuſicherungen redlich zu erfüllen. Die Autonomie ſchließt aber weſentlich in ſich, daß man die Kirche ſelber über die ihr zuſtehende Verfaſſung höre und den nach dem katholiſchen Kirchenrecht zuſtändigen Autoritäten die maßgebende Entſcheidung hierüber anheimgebe.

Im Widerſpruch mit dieſen „verfaſſungsmäßigen" Maximen hat der „Beobachter" neuerdings behauptet, in Württemberg ſei das ſogenannte Epiſcopalſyſtem verfaſſungsgemäß recipirt, das Curialſyſtem dagegen im Widerſpruch mit der Verfaſſung erſt durch die Convention eingeführt worden, weßhalb er ihr einen Verfaſſungsbruch zur Laſt legt. Daß die Convention dem Papſte einen Primat nicht bloß der Ehre, ſondern auch der Jurisdiction zuerkennt, iſt zweifellos, wenn ſie es auch dem für die Regierung ſubjektiven Glauben der Katholiken überläßt, die göttliche Einſetzung deſſelben zu bekennen. Aber bloß auf den Schlendrian und die Unwiſſenheit der Maſſe baut der „Beobachter", wenn er glaubt, die württembergiſche Verfaſſung könne ein Syſtem, das in der Kirche längſt als dem Glauben widerſprechend verworfen iſt*), als das für die Katholiken geltende proklamiren; dieſen direkten Widerſpruch gegen den Grundſatz der Autonomie kann er keineswegs durch den §. 78 der Verfaſſung begründen, da

*) Zu vergleichen die trefflichen Nachweiſe der „Studien über das öſterreichiſche Concordat" S. 60 ff., daß die Grundlage des Febronianismus, die Behauptung nämlich, der päpſtliche Primat der Jurisdiction ſei menſchlicher Einſetzung, gegen das Dogma verſtößt. Auch hat Febronius ſelber dieſen ſeinen Irrthum feierlich widerrufen.

dieſer ſelbſt für die Umgrenzung der biſchöflichen Jurisdiction die Grundſätze des katholiſchen Kirchenrechts anruft*). Das katholiſche Kirchenrecht wäre aber noch zu entdecken, das einem Biſchof die Vollmacht gäbe, tridentiniſche Vorſchriften nach eigenem Ermeſſen abzuändern und eine kirchlich giltige Convention mit dem Inhalte, der in der Württembergiſchen vorliegt, abzuſchließen. Die Regierung hat alſo ganz vernünftig gehandelt, daß ſie durch Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle den Primat der Jurisdiction anerkannte, und hat die Verfaſſung geachtet, wenigſtens in dem, was ſie, vernünftig interpretirt, feſtſetzen wollte, wenn ſie für die Zukunft es der Kirche überläßt, wie ſie päpſtliche und biſchöfliche Rechte gegeneinander abgrenzen will.

Es iſt eine überflüſſige Bemerkung, daß der Geiſt der Zeit, in welche die Abfaſſung des württembergiſchen Grund-Geſetzes fiel, der kirchlichen Selbſtſtändigkeit nicht gerade freundlich geſinnt war, aber es wären ſchlechte Geſetzgeber, die, den Umſchwung zum Beſſern verkennend, einer verſtändigen Regierung aus Rotteck'ſchen Capricen Schwierigkeiten in der Umſchiffung von Klippen bereiteten. Solche Klippen wird ſie namentlich in der Aufhebung des Placet (Art. VI) mit der Verfaſſung zu beſtehen haben, da dieſe ganz klar für kirchliche Verordnungen ſchlechtweg die Staatsgenehmigung beanſprucht**). Sehen wir, wie der „Staatsanzeiger" hier

*) §. 78 lautet: „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchofe nebſt dem Domkapitel zu. Derſelbe wird in dieſer Hinſicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechtes mit jener Würde weſentlich verbunden ſind."

**) §. 72: „Dem Könige gebührt das oberſthoheitliche Schutz- und Aufſichtsrecht über die Kirchen. Vermöge deſſelben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden".

die Schwierigkeiten löst. Zunächſt beruft er ſich auf die Faſſung in der Verordnung vom 1. März 1853, §. 2, und findet den Unterſchied unerheblich.

Dieſe Faſſung lautete:

„Die von dem Erzbiſchof, dem Biſchof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisſchreiben an die Geiſtlichkeit und Diöceſanen, wodurch dieſelben zu Etwas verbunden werden ſollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreis der Kirche liegt, ſowie auch ſonſtige Erlaſſe, welche in ſtaatliche oder bürgerliche Verhältniſſe eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staats. — Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlaſſe, welche rein geiſtliche Gegenſtände betreffen, ſind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einſicht mitzutheilen".

Daß die Faſſung der Convention einfacher und richtiger iſt, wird man dem „Staatsanzeiger" nicht beſtreiten können. „Eine andere Frage aber iſt", fährt er fort, wie ſie mit §. 72 vereinbaren?

„Ein Einwand auf Grund dieſes Verfaſſungsparagraphen ließ ſich zwar auch ſchon gegen den §. 2 der k. Verordnung vom 1. März 1853, die weſentlich gleichen Inhalts iſt, erheben, ſcheint aber allerdings in verſtärktem Maße gegen die Faſſung des Art. VI geltend gemacht werden zu können, deren Wortlaut ſich zu dem der Verfaſſung in direkte Beziehung ſtellt.

Dafür, daß die jetzige Vereinbarung mit jener Verfaſſungsbeſtimmung in keinem Widerſpruch ſteht, laſſen ſich folgende Beſtimmungen anführen:

Der erſte Satz des §. 72 ſpricht von einem Rechte der Aufſicht, das dem König gebühre; der zweite hebt aus dem Inhalt dieſes Rechts das Placet als einen beſonderen Ausfluß deſſelben hervor. Der Sinn des Paragraphen ſcheint in Verbindung mit dem unmittelbar vorangehenden nur der zu ſeyn: Jede Kirche iſt in Beziehung auf ihre inneren Angelegenheiten autonom; der Staat aber hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die kirchlichen Anordnungen ſich wirklich auf die inneren Angelegenheiten beſchränken,

und zu dieſem Zwecke das Recht, bei jeder kirchlichen Anordnung zu verlangen, daß ſie ſeiner vorgängigen Genehmigung unterſtellt werde. In welchem Umfang das Staatsoberhaupt dieſes letztere Recht wirklich auszuüben nöthig findet, um ſeiner Pflicht zu genügen, iſt Sache der Handhabung und Vollziehung; und es iſt keineswegs ausgeſchloſſen, daß beſtimmte Gegenſtände zum Voraus als innere Angelegenheiten bezeichnet und anerkannt werden, bei denen eine ſtaatliche Genehmigung nicht erforderlich iſt, ſondern nur eine gleichzeitige, zur Controle dienende Anzeige. Die vorgängige Genehmigung wird damit nur gewiſſen Kategorien von kirchlichen Anordnungen, die ganz innerhalb des autonomen Gebiets der Kirche liegen, zum Voraus ertheilt. Wollte man aber in dem Placet des §. 72 nicht ein bloßes Recht erkennen, für deſſen Handhabung auch die §§. 71 und 78 maßgebend ſind, ſondern eine abſolute Vorſchrift, daß überhaupt alle kirchlichen Anordnungen einer vorgängigen Genehmigung des Staatsoberhauptes bedürfen, ſo würden die beiden unmittelbar auf einander folgenden Beſtimmungen, kirchliche Autonomie in inneren Angelegenheiten und unbedingtes Placet, in direktem Widerſpruch ſtehen und dem Placet würde ein Sinn gegeben, in welchem es niemals ausgeübt worden iſt, noch ausgeübt werden kann. Denn auch früher und vor dem 1. März 1853 waren es nie alle Anordnungen der Kirchengewalt, welche einer Genehmigung der Staatsbehörde (oder gar, dem Wortlaute nach, des Staatsoberhaupts) unterſtellt wurden, was ganz undenkbar wäre, ſondern nur die wichtigeren und allgemeineren Erlaſſe. In dieſem Sinne ließe ſich ſagen, es habe der §. 72 jetzt erſt diejenige Auslegung gefunden, in welcher er mit dem vorangegangenen Paragraphen allein vereinbar iſt.

Dieſe Auffaſſung lag jedenfalls auch ſchon dem §. 2 der k. Verordnung vom 1. März 1853 zu Grunde, welche ſtändiſcherſeits bis jetzt nicht beanſtandet worden iſt. Zwar hat der ſtändiſche Ausſchuß damals ſeine Berichterſtattung über jene Verordnung überhaupt aufgeſchoben; er hätte aber ſchon dieß nicht wohl thun können, wenn er in dem §. 2 derſelben die Verletzung einer Verfaſſungsvorſchrift gefunden hätte.

Wiewohl übrigens die Regierung bei den Verhandlungen von der vorſtehenden Auslegung des §. 72 ausging, ſo hat ſie dabei

doch die Möglichkeit nicht verkannt, daß auch eine andere Auffaſſung dieſer nicht ganz unzweifelhaften Frage ſich begründen ließe, und wenn ſie ihrer Genehmigung des Vertrags eventuell den Vorbehalt der ſtändiſchen Zuſtimmung für die über die Competenz einer k. Verordnung hinausgreifenden Punkte beigefügt hat, ſo iſt dieß namentlich auch mit Rückſicht und unter ausdrücklicher Hinweiſung auf den Art. VI der Vereinbarung und den §. 72 der Verfaſſungsurkunde geſchehen".

Selbſt der „Beobachter" kann dem Auswege, mittelſt der Unterſcheidung zwiſchen Recht und Handhabung eine von der Zeit gebieteriſch geforderte Conceſſion an die Kirche zu retten, ſeinen Beifall nicht verſagen. Er hätte nur gewünſcht, daß ſich die Regierung nicht durch Vertrag mit einem Dritten zu dieſem Verzicht verpflichtet hätte. Die Liberalen aber haben einſtweilen durch ein „Eingeſendet" im Merkur zu bedenken gegeben, daß die Märzverordnung von 1853 in dieſem Stücke keineswegs ſchon ſtändiſch bereinigt ſei.

Von ſelber reiht ſich hier, wo von den allgemeinen Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche die Rede war, die Frage an, was beſtimmt die Convention über den Fortbeſtand des Kirchenrathes? Unmittelbar Nichts, wohl aber mittelbar, ſofern Art. XI. feſtſetzt: „Der Biſchof wird mit allen königlichen Behörden unmittelbar verkehren". Nach der ſeitherigen Praxis war das Ordinariat hiebei an die Vermittlung des katholiſchen Kirchenraths gebunden. Dieſe hört alſo für die Zukunft auf, ob auch der Kirchenrath? Darüber gibt der „Staatsanzeiger" folgende bereits berückſichtigte Andeutung:

„Was die künftige Stellung des katholiſchen Kirchenrathes betrifft, ſo iſt ſein Fortbeſtehen als ein beſonderes Kollegium ſchon durch den §. 79 der Verfaſſungsurkunde nothwendig, welcher beſagt: „„Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholiſche Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholiſchen Mitgliedern beſtehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Beſetzung

geiſtlicher Aemter, die von dem Könige abhängt, jedesmal um ihre Vorſchläge vernommen wird.“ Die vorſtehenden Artikel zeigen hinreichend, daß die Hoheitsrechte des Staats durch dieſen Vertrag theils gar nicht berührt, theils nur in der Form ihrer Ausübung näher feſtgeſtellt werden, und nur die unmittelbare Mitwirkung bei Verwaltung der innern Angelegenheiten der Kirche wegfallen wird. Ueberdieß iſt der katholiſche Kirchenrath nach dem Geſetz vom 29. Sept. 1836 zugleich die katholiſche Oberſchulbehörde für das Elementarſchulweſen und der Art. 78 deſſelben gibt auch dem ſeitherigen Namen dieſes Kollegiums eine geſetzliche Grundlage“.

Was nunmehr beim Uebergang zu den einzelnen, ausdrücklich unter Staatsſchutz geſtellten Rechten der Kirche ſofort in's Auge fällt, ſind die biſchöflichen Befugniſſe, welche Art. IV im Beſondern folgendermaßen aufzählt:

a) „alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrechte unterliegen;

b) ſeinen Generalvikar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariates, ſowie die Landdekane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweiſe zu beſtätigen;

c) die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulaſſung zu Seelſorgerſtellen anzuordnen, auszuſchreiben und zu leiten;

d) den Klerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die beſtehenden kanoniſchen, ſondern auch auf den von ihm ſelbſt anzuweiſenden Tiſchtitel hin;

e) nach den kanoniſchen Vorſchriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienſt, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befeſtigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zweck haben;

f) die Diöceſanſynoden einzuberufen und abzuhalten, ſowie Provincialconcilien zu beſuchen;

g) in ſeinem Kirchenſprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöſe Orden oder Congregationen beiderlei Geſchlechts einzuführen. Jedoch wird ſich der Biſchof, betreffend dieſen

letzteren Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der k. Regierung in's Einvernehmen ſetzen".

Zu b) hat die päpſtliche Inſtruktion die Erläuterung:

„Zum Generalvikar, zu außerordentlichen Räthen und Aſſeſſoren des Ordinariates, ebenſo zum Vorſtande der für die Verwaltung des Intercalarfonds beſtimmten Commiſſion wird der Biſchof nur ſolche Männer auserſehen, von denen er weiß, daß ſie der k. Regierung in bürgerlicher oder politiſcher Hinſicht nicht unangenehm ſind. — Da die Landdekane zugleich ſtaatliche Geſchäfte zu beſorgen haben, ſo wird der Biſchof, ſo lange dieſes der Fall iſt, über deren Auswahl oder Beſtätigung ſich mit der k. Regierung in's Einvernehmen ſetzen. Sollte aber eine Verſtändigung nicht erzielt werden, ſo wird die k. Regierung die ſtaatlichen Verrichtungen des Dekans einem andern Geiſtlichen des Landkapitels übertragen" *).

Daß mit dieſen Zugeſtändniſſen die Quelle langjährigen Zwiſtes verſtopft iſt, beweist eine Vergleichung derſelben mit der biſchöflichen Motion von 1842 und den biſchöflichen Denkſchriften, weßhalb wir nicht für nöthig erachten, die Punkte, mit Ausnahme des erſten sub a und letzten sub g aufgeführten, des Weitern zu beſprechen. Zur Pfründebeſetzung bringt nämlich der „Staatsanzeiger" folgende inſtruktive Erörterung:

„Bekanntlich iſt in Württemberg durch eine landesherrliche Verfügung vom 2. April 1803 das Patronatrecht, ſoweit es nicht Auswärtigen oder Territorialbeſitzern erweislichermaßen als ein beſonderes weltliches Recht zuſtand, als Emanation der Landeshoheit erklärt und ſind damit die Patronatrechte von Gemeinden und geiſtlichen und weltlichen Korporationen ꝛc. durchgängig aufgehoben worden, ſo daß die Beſetzung aller Pfarreien ohne irgend eine Mitwirkung des Biſchofs bei der Wahl der Perſonen ſtattgefunden hat.

Die Regierung hat dieſes Princip, das außerhalb der ober-

*) Der bei den Dekanen gebrauchte Ausdruck „beſtätigen", bezieht ſich darauf, daß die Einführung einer Wahl der Dekane durch die Geiſtlichen der Landkapitel in Ausſicht genommen worden iſt. St.-A. f. W.

rheiniſchen Kirchenprovinz nirgends Platz gegriffen hat, und, wie ſich nicht verkennen läßt, mit den Vorſchriften des kanoniſchen Rechtes im Widerſpruch ſtand, aufgegeben und die Beſetzung der Pfründen durch den Biſchof als die kirchenrechtliche Regel anerkannt, gegenüber von welcher die Ausnahmen im Einzelnen durch beſondern Rechtstitel zu begründen ſind.

Hienach trat im März vorigen Jahres eine Commiſſion zu Ausſcheidung der Pfründen zuſammen, welche aus einem Bevollmächtigten je der Krone und des Biſchofs und aus einem, im gemeinſamen Einverſtändniß gewählten, dem höheren Richterſtand angehörigen Vorſitzenden beſtand.

Die hiebei aufgeſtellten Principien und näher erörterten Rechtsfragen können hier nicht eingehender beſprochen werden. Im Allgemeinen wurden dem Biſchof die von den früheren Biſchöfen, Domkapiteln, geiſtlichen Korporationen und Perſonen verliehenen, aus kirchlichen Mitteln neu errichteten oder aufgebeſſerten Pfründen zugeſchieden, der Krone dagegen die früheren Laienpatronate aller Art und die aus Staatsmitteln dotirten oder redotirten Stellen. Das Geſammtergebniß war, daß von 521 zuvor von der Krone verliehenen Pfründen 337 dem Patronat der Krone verbleiben und 184 der biſchöflichen Collatur zurückfallen ſollten. Einen Differenzpunkt bildeten dabei bloß noch diejenigen Pfründen, welche zwar von früheren geiſtlichen Korporationen, aber nicht vermöge perſönlichen ſondern vermöge dinglichen Rechts, verliehen worden zu ſeyn ſcheinen. Sie wurden von den Bevollmächtigten der Krone für dieſe, als die Rechts-Nachfolgerin in den betreffenden Realitäten, von den Bevollmächtigten des Biſchofs für dieſen, ſofern die erfolgte Inkorporation eine Novation in ſich geſchloſſen habe, in Anſpruch genommen. Da der Biſchof ſich weder zur definitiven Regelung dieſer Angelegenheit überhaupt, noch insbeſondere zur Entſcheidung über dieſen beſtimmten Differenzpunkt für competent hielt, ſo wurde auch dieſer Gegenſtand, wiewohl nur als ein ſeparater Punkt, in die Uebereinkunft mit aufgenommen. Die zweite Beilage des Hauptvertrags enthält die Erklärung, daß der heilige Stuhl „„mit Rückſicht auf die abgeſchloſſene Convention und Umgang nehmend von jeder Unterſuchung des Werthes der inneren Gründe, welche zur Begründung einzelner Titel für Verleihung von Beneficien ange-

führt wurden“ “, die vereinbarte Pfründeausſcheidung beſtätigt habe. Nur hinſichtlich des oben erwähnten Differenzpunktes wurde ein Compromiß beſchloſſen, wonach von weiteren und ſchwierigen Unterſuchungen über die früheren Verhältniſſe der einzelnen in Frage kommenden Pfründen Umgang genommen und die Hälfte derſelben der Krone, die Hälfte dem Biſchof zugeſchieden worden iſt. Damit iſt die Pfründenfrage für immer definitiv geregelt.

Das Patronatrecht der Krone unterliegt dabei keiner weiteren Beſchränkung als der ſelbſtverſtändlichen, jedoch in der Beilage III ausdrücklich erwähnten, daß die Regierung auch fernerhin nur ſolche Geiſtliche präſentiren werde, welche den allgemeinen Pfarrconcurs mit Erfolg beſtanden haben.

Dagegen wird der Regierung hinſichtlich der vom Biſchof zu verleihenden Pfründen eine Excluſiva der ihr mißfälligen Perſonen durch die Inſtruktion in folgender Faſſung zugeſtanden:

„Der Biſchof wird kirchliche Pfründen niemals an Geiſtliche verleihen, welche aus erheblichen und auf Thatſachen geſtützten Gründen der k. Regierung in rein bürgerlicher oder politiſcher Beziehung mißfällig ſind. Um dieſes zu erfahren, wird der Biſchof bei jeder Vakatur der k. Regierung in officiöſer Weiſe die Namen der Bewerber mittheilen, damit dieſelben binnen einer kurzen, zu vereinbarenden Friſt ihre etwaigen Einwendungen geltend machen kann“ “.

Zu g fragt es ſich, wie iſt das Einvernehmen, das die Regierung bei Einführung kirchlich approbirter Orden anſpricht, zu verſtehen? oder vielmehr, da der Sinn an und für ſich nicht zweifelhaft ſeyn kann, wie verſteht es die Regierung? Hört man den „Staatsanzeiger“, ſo iſt man faſt verſucht zu glauben, daß hier vom allgemeinen Princip der Vereinbarung eine Ausnahme gemacht werden wolle, indem in die Anwendung des „principiell“ der Kirche Zugeſtandenen Geſichtspunkte hereingezogen werden, welche auf einem Gebiete, wo principielle Zugeſtändniſſe weniger werth ſind, als eine billige Praxis, die letztere zu beengen ſcheinen. Der „Staatsanzeiger“ ſagt nämlich:

„Die lit. g führt im Grunde inſofern nichts Neues ein, als es auch bisher ſchon dem Biſchof unbenommen war, religiöſe Orden und Inſtitute mit der Zuſtimmung der Staatsregierung einzuführen, und als es ihm auch künftig nicht möglich ſeyn wird, dieſes ohne eine ſolche Zuſtimmung zu thun. Es liegt jedoch darin einerſeits die Anerkennung, daß das Kloſter- und Vereinsleben einmal zu den eigenthümlichen Lebensformen der katholiſchen Kirche gehört und derſelbe Staat, welcher ihr freie Religionsübung ſichert, ihr das Beſtehen ſolcher Inſtitute nicht principiell verſagen kann. Andererſeits aber muß ſich der Staat das unbedingte Recht wahren, gegenüber von Inſtituten, deren eigenthümliche Ordnungen die Landesgeſetze und das öffentliche Wohl ſo vielfach berühren, die ſtaatlichen Geſichtspunkte nach allen Richtungen wirkſam zu vertreten".

Da wir Niemand Unrecht thun wollen, müſſen wir hier auf die Praxis vertröſten, nicht auf die bisherige, welche eine zu engherzige war, ſondern auf die zukünftige. Die Separatübereinkunft muthete dem Biſchofe zu, die politiſche Ungefährlichkeit eines religiöſen Ordens nachzuweiſen; wir glauben nicht, daß man dieſe Umkehrung der Beweislaſt in Rom acceptirt haben wird, und können als das Aeußerſte, was die kirchliche Autonomie und ein wohlverſtandenes Staatsintereſſe erträgt, nur das anſehen, daß die Regierung im einzelnen Falle dem Biſchofe gegenüber ihre Vorſtellungen, allerdings aus rein „ſtaatlichen" Geſichtspunkten geſchöpft, erhebe, und daß er, wenn ſie gegründet ſind, ſie zu berückſichtigen habe. Hier wird bei dem Werthe, den ein gutes Einvernehmen mit der Regierung für den Biſchof jederzeit hat, ganz gewiß keine Gefahr für den Staat entſtehen. Nebenbei möge auch ein ſtaatlicher, nämlich national-ökonomiſcher Geſichtspunkt gegen allenfallſige Befangenheit hier erwähnt werden, daß nämlich ſo manches ökonomiſche und geiſtige Vermögen durch die immer noch beſtehende Verkümmerung der nach katholiſchen Begriffen höchſten Freiheit, Gott ausſchließlich in Erfüllung der evangeliſchen Räthe zu dienen, dem Lande entzogen wird. Welche

Dienſte könnten andererſeits arme Ordensgeiſtliche im Unterricht, in der Seelſorge leiſten, wenn man ihnen nicht confeſſionell engherzig, wie dieß gegenwärtig noch der Fall iſt, oder von eigenſüchtigen, perſönlichen und Coterierückſichten ſich leiten laſſend, die Niederlaſſung verweigert?

Die biſchöfliche Gerichtsbarkeit iſt in nachſtehender Weiſe durch Art. V normirt:

„Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sakramente, die geiſtlichen Verrichtungen und die mit den geiſtlichen Verrichtungen und die mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, hat der Gerichtshof des Biſchofs zu erkennen nach Vorſchrift der Kirchengeſetze und nach den Beſtimmungen des Concils von Trient. Somit wird derſelbe auch über Eheſachen entſcheiden; jedoch bleibt das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlaſſen.

Deßgleichen wird der Biſchof unbehindert den Wandel der Geiſtlichen überwachen, und wo dieſe durch ihr Betragen oder in irgend einer andern Weiſe zu Ahndungen Anlaß geben, in ſeinem Gerichte die den kirchlichen Geſetzen entſprechenden Strafen über die Schuldigen verhängen, wobei jedoch der kanoniſche Rekurs gewahrt bleibt.

Gegen Laien, welche ſich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen laſſen, ſteht es dem Biſchof zu, die kirchlichen Cenſuren in Anwendung zu bringen.

Wenn gleich über das Patronatrecht das kirchliche Gericht zu entſcheiden hat, ſo gibt doch der heilige Stuhl ſeine Einwilligung, daß, wenn es ſich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte ſprechen können über die damit in Verbindung ſtehenden civilrechtlichen Anſprüche und Laſten, ſowie über die Nachfolge in demſelben; der Streit mag zwiſchen den wahren und angeblichen Patronen oder zwiſchen den Geiſtlichen, welche von dieſen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden.

Mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe gibt der heilige Stuhl ſeine Zuſtimmung, daß die rein weltlichen Rechtsſachen der Geiſtlichen, wie Verträge, Schulden, Erbſchaften, von dem weltlichen Gericht unterſucht und entſchieden werden.

Deßgleichen hindert der heilige Stuhl nicht, daß Streitigkeiten über civilrechtliche Anſprüche und Laſten der Kirche und Beneficien, über Zehnten und über Kirchenbaulaſt, von dem weltlichen Gerichte geſchlichtet werden. Aus gleichem Grunde iſt der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgeſetze des Königreichs gerichtet ſind, vor das weltliche Gericht geſtellt werden; jedoch liegt es dieſem ob, hievon den Biſchof ohne Verzug in Kenntniß zu ſetzen. Wenn das gegen einen Geiſtlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Gefangenſchaft von mehr als fünf Jahren lautet, ſo wird man jedesmal dem Biſchofe die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen inſoweit zu hören, als es nothwendig iſt, um über die zu verhängende Kirchenſtrafe entſcheiden zu können. Dasſelbe wird auf Verlangen des Biſchofs auch dann geſchehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden iſt".

Aus der Erläuterung des „Staatsanzeigers" iſt hier auszuheben, daß nach der Anſicht der Regierung bezüglich der Ehegerichtsbarkeit es ſich hauptſächlich darum handelt, die in den vorderöſterreichiſchen Landestheilen noch beſtehenden Ausnahmen den in den übrigen Landestheilen ſchon geltenden kirchlichen Normen zu unterſtellen. Es mag indeß hiezu bemerkt werden, daß auch das Diſpenſationsweſen kirchlich wird zu regeln, ſodann die Competenz der gemeinſchaftlichen Oberämter zu revidiren ſeyn, letzteres namentlich bezüglich der geiſtlichen Dienſtvergehen, da hier noch mit der größten Unbefangenheit nach weſentlich proteſtantiſchen Normen amtirt wird. Auch auf den bisherigen Modus der Entlaſſung, Suſpenſion oder Verſetzung von Geiſtlichen auf geringere Stellen, motivirt durch Dienſtvergehen oder gemeine Verbrechen, wurde ganz der bei den Staatsdienern übliche angewendet, indem der Landesherr auf Gutachten des Geheimenrathes die Strafe verfügte *). Der „Staatsanzeiger" kommt ſelber hierauf zu ſprechen, er nimmt dieſe Praxis mit

*) §. 47 und 48 der Verfaſſung.

Mohl (Württ. Staatsrecht II. S. 448) als nicht gerechtfertigt an und bemerkt, daß ſich die Regierung der Anerkennung, es handle ſich mit Einſetzung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit nur um Wiederherſtellung kirchlicher Rechte, nicht habe entziehen können.

„Ein recursus ab abusu", fährt er fort, „gegen kirchliche Strafverfügungen kann hiebei in dem Sinne nicht mehr Platz greifen, daß die Staatsbehörde eine Reviſionsinſtanz in dem kirchlichen Strafverfahren bilden würde. Was ein abusus iſt, wird natürlich nach den jetzt getroffenen Vereinbarungen ganz anders beurtheilt werden müſſen, als bisher; aber jedenfalls bleiben auch ſo noch Mißbräuche und Ueberſchreitungen der kirchlichen Gewalt denkbar, und die Pflicht des Staates, jedem ſeiner Angehörigen das Recht der Beſchwerde und den Schutz unverzichtbarer Rechte zu gewähren, iſt eine ſo unzweifelhafte, daß die k. Regierung den angerufenen Rechtsſchutz Jedem, ſomit auch dem Geiſtlichen, offen halten muß, und in dieſem Sinne, ſoviel wir wiſſen, bei den Verhandlungen mit der Kurie eine ausdrückliche Verwahrung niedergelegt hat. Ueberdieß wird ſie aber der Uebereinkunft gemäß ihr Oberaufſichtsrecht ſchon dadurch in geordneter Weiſe auszuüben im Stande ſeyn, daß ihr von allen erheblicheren Strafverfügungen des biſchöflichen Gerichtes Anzeige zu erſtatten ſeyn wird".

Am wenigſten Aenderungen bewirkt die Convention in den Beziehungen der Kirche zur Schule. Man wird wohl ſagen dürfen, daß auf dieſem Felde die Biſchöfe ſelber nicht Muth genug zeigten, den Vorurtheilen der Zeit, als könne die Mutter der Schule je geſonnen ſeyn, ihrer Tochter das Leben zu verbittern, zu trotzen und den alten Verband, der eine poſitive rechtliche Grundlage in den Stipulationen des weſtphäliſchen Friedens hat, zurückzufordern. So gewaltig ſind die Verwüſtungen des Rationalismus unter den Geiſtern, daß ſonſt unbefangen und rechtlich denkende Männer ſich der geheimen Furcht nicht erwehren, die Kirche könnte in den höheren Schulen der „Wiſſenſchaft" — wie ſich eine gewiſſe, an den Univerſitäten der kleinen und großen Staaten

privilegirte Geiſtesrichtung ſchelten läßt — in den Volks-Schulen aber der Aufklärung früher oder ſpäter den Garaus machen. Hören Sie bei uns in Schwaben über die Convention ſprechen, ſo wird, ſobald das Thema auf die Schule führt, allen Conceſſionen der Grenzpfahl geſteckt. „Man darf der Geiſtlichkeit nicht zu viel Einfluß einräumen, die Schule leidet darunter, die freie Wiſſenſchaft wird beeinträchtigt.“ Damit iſt jeder weitere Einwand beſeitigt, und weil wir nicht im Stande ſind, den Schlagwörtern im Leben näher auf den Leib zu rücken, ſo mögen uns die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter hiezu Raum geben, denn die Männer, welche wir im Auge haben, werden dieſe wenigen Zeilen leſen. Welche Schule alſo und welche Wiſſenſchaft iſt durch die Kirche gefährdet? Die Volksſchule? Aber es iſt Thatſache, daß die Kirche allenthalben die Errichtung von Schulen begünſtigt, daß ſie auch ihren „mönchiſch“ gebildeten Heiligen, die ſich mit dem Schulunterrichte abgaben, oder Congregationen zu dieſem Zwecke ſtifteten, dieſes Werk als höchſtes Verdienſt anrechnet. Oder ſollte die Volksaufklärung unter der Einwirkung der Geiſtlichen, alſo von Männern leiden, welche gewiß eine höhere Bildung errungen haben, als die Zöglinge von Schullehrer-Seminarien, und wenigſtens ſoviel Reife zur Pädagogik haben, als dieſe? Hier überall kann der Nerv des Einwandes nicht ſitzen. Geſtehe man es uns, ein geheimer Zerfall mit dem Chriſtenthum, eine verborgene Neigung zum Naturalismus der neuern „Wiſſenſchaft“, die durch die deutſchen Encyclopädiſten des 19ten Jahrhunderts mittelſt Sonntagsblätter, mittelſt Naturgeſchichten für Schule und Haus und durch tauſend andere Kanäle dem Volke eingeimpft werden ſoll, dieſer geheime, ſich ſelbſt oft unklare Glaube an das Evangelium der Neuzeit, die mit dem poſitiven Glauben gerne fertig wäre, liegt der völlig ungerechten, durch die Geſchichte und das innere Weſen der Kirche widerlegten Anklage, liegt dem Götzendienſte vor einem weit-

verbreiteten gehäſſigen Vorurtheil zu Grunde. Die Kirche hat keine Urſache, irgend welcher, ſei es Real- oder Latein-, ſei es Mittel- oder Hochſchule, entgegenzutreten, und am allerwenigſten der Volksſchule; ſie hat alles Das vor dem Staate und beſſer als der Staat producirt, und wird es produciren, wenn die materialiſtiſche Rohheit, welche bereits da und dort der allgemein menſchlichen Bildung den Krieg erklärt, die letzten Reſte der durch ſie gegründeten Univerſitäten ausgetilgt haben wird. Freilich, der encyclopädiſtiſchen „Wiſſenſchaft", die den faulen Gährungsproceß über alle ſocialen Gebilde herziehen möchte, dieſer Empörung nicht bloß gegen den Offenbarungs-Glauben, ſondern auch gegen die Herrſchaft der Vernunftideen, mit allen Kräften vorab durch ihre Prieſter entgegenzuwirken, iſt eine Miſſion der Kirche, und weit entfernt, durch dieſe Tendenz für das Schulhalten unfähig zu werden, liegt darin ihr ewiger Rechtstitel dazu. Denn durch jene Tendenz wirkt ſie der raffinirten Beſtialiſirung des Menſchengeſchlechts entgegen, alle Bildung aber hat dieſen höchſten Zweck, den Menſchen den Kreiſen des Thierlebens zu entziehen.

Daß das letzte Decennium manchen Staatsmännern über die eigentlichen Zielpunkte des Rationalismus die Augen geöffnet hat, geht aus vielen Maßregeln und Kundgebungen unzweideutig hervor; wir wünſchen nur, daß nicht noch einige Decennien verſtreichen, bevor ſie den Muth gewinnen, aus evidenten Prämiſſen die rechten praktiſchen Conſequenzen zu ziehen. Einſtweilen hat die württembergiſche Convention nur gewagt, dem Biſchofe neben ſeiner rechtmäßigen Auktorität in Sachen des Religionsunterrichtes einen größeren Einfluß auf die Volksſchule in vager Weiſe zu verſprechen, auch ihm in Ausſicht zu ſtellen, daß an den mit katholiſchen Convicten verbundenen Obergymnaſien nach und nach bloß katholiſche Geiſtliche Profeſſoren ſeyn werden. Um aber den wundeſten Fleck Aller Augen noch mehr bloß zu legen, hat der „Beob-

achter“ ſchon dieſes vage Zugeſtändniß als das allerbedenklichſte an der Convention erklärt. Wir könnten dem Beobachter in unſerer Art Recht geben, wenn wir nicht das Vertrauen hegten, daß die Männer, welche den Abſchluß der Convention bewirkten, auf dem guten Wege nicht ſtehen bleiben oder gar umkehren werden.

Art. VII lautet:

„Die religiöſe Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend in allen öffentlichen und Privatſchulen wird der Biſchof gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen. Darum wird derſelbe auch Katechismen und Religionshandbücher beſtimmen, nach denen der Unterricht zu ertheilen iſt.

In den Elementarſchulen ertheilt der Ortsgeiſtliche den Religionsunterricht; in andern Lehranſtalten nur ſolche, denen der Biſchof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat.“

Die dritte Beilage enthält hiezu den Zuſatz:

„Auf das Elementarſchulweſen wird dem Biſchof der mit der beſtehenden Geſetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden.“

Der „Staatsanzeiger“ bemerkt dazu:

„Bei dem in der gedachten Erklärung der Regierung zugeſicherten weiteren Einfluß des Biſchofs iſt vorzugsweiſe daran zu denken, daß die Wünſche und Deſiderien des Ordinariats, die ſich auf das religiöſe Moment der Volksſchulbildung beziehen, ſtets ſorgfältig geprüft und die thunlichſte Beachtung finden werden, ſowie daß in Schulſachen, namentlich in den inneren Einrichtungen, in Lehrplan, Einführung von Schulbüchern ꝛc. eingreifendere Aenderungen nicht werden verfügt werden, ohne daß dem Biſchof zuvor Gelegenheit dargeboten wäre, die etwaigen kirchlichen Geſichtspunkte in der Sache zu vertreten. An den Kompetenzverhältniſſen, wie ſie das Schulgeſetz feſtſtellt, wird dadurch ſelbſtverſtändlich nichts geändert; es liegt aber doch darin eine billige Ausgleichung gegenüber von einer zwiſchen der evangeliſchen und katholiſchen

Kirche hierin beſtehenden Ungleichheit. Während nämlich für die evangeliſche Seite das Konſiſtorium zugleich die Oberſchulbehörde iſt, und hiedurch die evangeliſche Kirche ſchon in der Identität der Behörde eine Bürgſchaft dafür hat, daß bei der Leitung des Elementarſchulweſens das religiöſe Moment zur Geltung komme, werden in Zukunft bei der katholiſchen Schule die Organe des Kirchen- und Schulregiments ganz auseinander fallen, und der Einfluß der Kirche auf die Schule dadurch minder geſichert erſcheinen. Zwar kommt hiegegen der ganze Unterſchied der evangeliſchen und katholiſchen Kirchenverfaſſung, und die zwiſchen dem evangeliſchen Konſiſtorium und katholiſchen Kirchenrath in anderer Beziehung beſtehende Analogie in Betracht; und es wird die königliche Regierung, welche in beiden Fällen durch die Wahl der Perſonen die gleiche Einwirkung zu üben im Stande iſt, wohl ſtets darauf bedacht ſeyn, daß auch in der Zuſammenſetzung der katholiſchen Oberſchulbehörde das Intereſſe der Kirche ſeine Vertretung finde, aber gleichwohl läßt ſich nicht verkennen, daß immer noch ein Reſt der Differenz übrig bleibt, der in der oben erwähnten Zuſicherung ſeine Ausgleichung finden ſollte."

Die noch folgenden drei Nummern, VIII und IX, über die Erziehungsanſtalten und die theologiſche Fakultät, und X über das Kirchenvermögen, ſparen wir, um nicht zu ſehr zu ermüden, dem dritten Artikel auf, da ihr Verſtändniß ein etwas einläßlicheres Eingehen auf eigenthümliche Einrichtungen erfordert.

XXXII.

Rückblick auf die vierte Säkularfeier der Universität Freiburg.

Zu den wenigen Universitäten, welche die Katholiken Deutschlands von den vielen einst unter kirchlichem Schutz und mit kirchlichen Mitteln gestifteten noch besitzen, gehört die Universität Freiburg. Zwar ist der katholische Charakter der Universität von denen, welche hier zu verfügen haben, durchaus nicht respektirt worden, so sehr, daß unter den letzten 21 berufenen Professoren die Mehrzahl Protestanten sind; allein die Katholiken haben immer ein Recht, für diese Universität den streng katholischen Charakter zu reklamiren, und kein gerechter Richter wird ihren historischen und staatsrechtlichen Argumenten seine Zustimmung versagen können. Daß die so oft in ihrer Existenz bedrohte katholische Anstalt ihr viertes Jubiläum feierte, und wie sie es feierte, ist gewiß für Ihre Zeitschrift, die seit Jahren mit so viel Kraft und Geschick die Rechtsverhältnisse der Katholiken Deutschlands vertrat, nicht ohne Interesse. Referent war ein Augenzeuge der Feier und wird, was er wahrheitsgetreu zu sagen hat, möglichst kurz zu sagen suchen.

Man hatte unmittelbar vor der Feier Gerüchte vernommen von einem großen Zwiespalt unter den Professoren wie unter den Studirenden, der nicht bloß den Glanz des Festes, sondern das Zustandekommen desselben bedrohe. Der katholische Theil der Pro-

feſſoren, hieß es (oder wie man ſie nennt, um ſie in den Augen der Dutzendmenſchen herabzuſetzen, die ultramontanen, in Wahrheit die bedeutendſten Kräfte der Univerſität), wolle am Feſte keinen Antheil nehmen und bei dieſer Gelegenheit das Unrecht, das ihm ſeit Jahren angethan worden iſt, eklatant kundgeben, und die Wunden, an denen er ſeit Jahren blute, vor aller Welt zeigen. Der Streit unter den Studenten war Sache des Geſprächs der ganzen Stadt; ein Korps hatte die Vertretung der Studentenſchaft für ſich beanſprucht; die Theologen, beinahe zwei Drittel der Akademiker, waren dieſer Selbſtüberhebung entgegengetreten; der Rector hat geſchickt vermittelt, die Akademiker haben ſich geeinigt, und ein Theologe iſt zum Sprecher für die Studentenſchaft erwählt worden. Die Entwicklung dieſer Frage war ſtadtbekannt; von dem Gang der andern ſprach man — aber mit ſo viel größerem Intereſſe — nur in vertrauteren Kreiſen; denn was die Zeitungen hierüber brachten, war nur zur Hälfte wahr. Es wird nun als Thatſache gemeldet, daß hier höhere Vermittlung eintrat, daß man das Unrecht, das gerade dem beſten Theil der Lehrkräfte geſchehen, eingeſehen und Recht verſprochen habe. Die Lehrkanzeln der Philologie, der Geſchichte, der Philoſophie ſollen in Zukunft nur mit Katholiken beſetzt, die entſchiedenen Katholiken zu den Ehrenämtern der Univerſität zugelaſſen werden. Sind das nicht ſonderbare Dinge? eine Abſchlagszahlung! Doch es herrſcht gegenwärtig ein Geiſt der Verſöhnlichkeit, von dem wir die beſten Früchte erwarten. Die badiſche Regierung wird ihr Gerechtwerden gegen die Katholiken gewiß nicht zu beklagen haben!

Das Feſt begann am 2. Auguſt und dauerte bis zum 7. Einladungen waren längſt an alle Univerſitäten ergangen, und die Freiburger-Zeitung brachte nach und nach die Namen der von den einzelnen gewählten Deputirten. Von Oeſterreich war kein Einziger angemeldet, und die Freiburger-Zeitung hatte natürlich nach ihrer gegenwärtigen Richtung zu bemerken, daß Oeſterreich keine deutſche Univerſität bei einer Jubelfeier beſchicke, reſp. daß es ſich eben ſelbſt von Deutſchland ausſchließe, woraus ſich von ſelbſt ergibt, daß man Oeſterreich auch von Deutſchland ausſchließt. Doch dem war nicht ſo. Am 2. Auguſt waren die öſterreichiſchen Deputirten da. „Ihr kommt ſpät", hieß es. „Ja, aber zur rechten Zeit ſind wir da."

Montag den 3. früh 9 Uhr verſammelte ſich das Collegium der Freiburger Profeſſoren unter dem Vorſitze des Präſidenten des Miniſteriums, Geheimenraths Stengl, und in der Aula die Deputirten der fremden Univerſitäten. Dort wurden Orden ausgetheilt, unter den Dekorirten iſt Hirſcher; hier wurde über die Anreden berathen. Der Abgeordnete von Gießen, Profeſſor Deurer, ſtellte als Alters-Präſident den Antrag, der Kanzler Birnbaum von Gießen ſolle für alle Univerſitäten ſprechen. Der Abgeordnete aus Gratz, Profeſſor Weiß, erklärte dagegen, die öſterreichiſchen Univerſitäten hätten beſondere hiſtoriſche Beziehungen zur Univerſität Freiburg, welche in einer Anrede hervorgehoben werden müßten, und beantragte den Stillſtand der Verhandlungen, bis der Rector von Wien, der hier ein beſonderes Wort zu reden habe, erſchienen wäre. Als man entgegnete, wenn noch eine beſondere Anrede nöthig ſei, ſo ſtehe dieſe der Univerſität Heidelberg zu, der Schweſter-Univerſität, erwiderte Dumreicher aus Wien treffend, die Mutter habe ein Vorrecht vor der Schweſter, und Wien ſei die Mutter der Univerſität Freiburg. Der Rector von Wien erſchien, Dr. Schroff, ein als mediciniſcher Schriftſteller und Arzt gefeierter Mann, der in ſeiner am 15. December 1856 gehaltenen Rectoratsrede das religiöſe Element für die Wiſſenſchaft treffend betont hatte. Es ward beſchloſſen, daß Schroff im Namen der öſterreichiſchen Univerſitäten ſprechen, und von den andern Deputirten jeder, der noch etwas zu ſagen wünſche, in möglichſter Kürze an die drei Hauptredner für die deutſchen, die öſterreichiſchen Univerſitäten und für Heidelberg ſich anſchließen möge.

Schlag 11 Uhr kam hinter den Stabtretern das Collegium der Profeſſoren von Freiburg. Da ſah man Buß, eine lange ſchmächtige Geſtalt, Feuer und Energie in jedem Zug ſeines Geſichtes; da kam Gfrörers Kerngeſtalt mit einem Blitz der Augen und einem Ausdruck, als kommandire er ein Regiment pappenheimiſcher Kuiraſſiere für die Einheit des Reichs zur Schlacht; Hirſcher ſchritt etwas gebeugt einher; Stolz, der erſte Humoriſt, den Deutſchland jetzt beſitzt, der tiefſinnigſte, den es vielleicht je beſeſſen hat, klein und ſchmächtig, aber friſch und energiſch. Schleier ward vermißt; erſt in Freiburg las Referent ſein Buch, wie er von der

Univerſität gewaltſam entfernt, und jetzt als Pfarrverweſer in Kappel einem mehrmonatlichen Kreisgefängniß entgegenſehe. Möge in dieſem Falle nicht das „Summum jus summa injuria" Wahrheit werden! Der Rector Hofrath Baumgärtner ſprach einige einleitenden Worte, dann begannen die Anreden der Deputationen.

Wir heben hier die des Rectors von Wien heraus: „Wir kommen aus der alten Kaiſerſtadt am Donauſtrome, und bringen von unſerer antiquissima alma mater die herzlichſten Grüße und Glückwünſche zu der erhebenden Feier, welche Freiburgs Hochſchule zur Erinnerung an ihr 400jähriges Beſtehen in den nächſten kommenden Tagen zu feiern ſo glücklich iſt. Wenn die Hochſchulen alle, durch geiſtige Bande eng aneinander geknüpft, ſolch ein erfreuliches Ereigniß mit tiefer Rührung begrüßen, ſo tritt bei den öſterreichiſchen Hochſchulen noch der allmächtige Zug der Verbrüderung hinzu, welcher durch einen Zeitraum von vierthalbhundert Jahren die im äußerſten Weſten des Kaiſerreiches gelegene Culturſtätte menſchlicher Wiſſenſchaft und Geſittung verband mit den im Oſten tagenden urälteſten Inſtitutionen gleicher Tendenz; die hunderttthürmige, die ſagenreiche Praga, die ewig heitere Vindobona mit ihrem himmelwärtsſtrebenden ernſten Dome, die Pflegerinen menſchlichen Wiſſens in den vom Inn und von der Mur durchrauſchten ſammtgrünen Alpenthälern, ſie empfingen und gaben geiſtige Nahrung, ſich wechſelſeitig ergänzend und befruchtend. Breisgaus edle Muſenſöhne und ihre Führer, ſie waren willkommen in allen Gauen des Kaiſerreiches; ihr ernſtes Streben, ihr heiteres, kindlich frommes Gemüth, ihr klarer Verſtand, ihr ſprudelnder Mutterwitz eroberten ſich die Herzen allerwärts; und kamen vom Oſten her gezogen die Männer der Wiſſenſchaft und ihre Zöglinge, Freiburg ſtreckte ihnen die Arme einer liebenden Mutter entgegen, und an ihrem Buſen milderte ſich das Wehe nach der weiten Heimath; was ſie verlaſſen, fanden ſie wieder, den ehrwürdigen Dom mit ſeiner Mahnung nach aufwärts, die klaren belebenden Gewäſſer der Berge, vor Allem liebende Herzen, die all ihre Schmerzen der Sehnſucht bald heilten, und rüſtig gingen ſie dann an's Werk, wie es ihnen die Pflicht und eigene Wahl auferlegt hatte. Die geiſtigen, die gemüthlichen Bande ſind geblieben, wenn auch die Vorſehung, in deren Hand die Geſchicke der Völker wie der Einzelnen ruhen, in ihrer Weisheit die

ſtaatliche Verbindung ſeit einem halben Jahrhundert geändert hat. Darum ſchlugen unſere Herzen fort und fort wie vordem Freiburgs Hochſchule entgegen, darum nahmen ſie an den Schickſalen der Tochterſchule den herzlichſten Antheil, darum freuten ſie ſich an ihrem Flore und ihrer hohen Bedeutung im Reiche der Wiſſenſchaft auf jedem Gebiete derſelben, darum jubeln ſie ihr vor Allem heute und in den kommenden Tagen entgegen, wo ſie die herzerhebende Feier ihres 400jährigen Geburtstages begeht."

Der Saal war gedrängt voll, die Mitglieder des Miniſteriums waren anweſend, die Vertreter der oberſten Gerichtshöfe, die Vertreter der Gymnaſien, der Direktor der polytechniſchen Schule in Karlsruhe, ein ausgezeichneter Mathematiker aus Oeſterreich, Dr. Redtenbacher. Die Anreden konnten nicht nach der Ordnung vor ſich gehen, es drängte Jeden, ſich ſeines Redeſtoffes zu entledigen, und jeder Vorgänger nahm dem Nachfolger das Material weg. Im zierlichſten Latein als Abgeordneter des Erzbiſchofs und des Domkapitels ſprach der Generalvikar Buchegger über die Verbindung der Kirche mit den Univerſitäten, und drückte in ſchwungvollen Worten die Freude der erſtern über das Blühen der letzteren aus. Nach dem Abgeordneten von Kiel ſprach der von Gratz für die Heimath des Stifters: „Mein Vorgänger kommt von der fernſten Univerſität des deutſchen Nordens, ich von der ſüdlichſten Univerſität deutſcher Zunge, aus der Steiermark, dem ſchönen und gottgeſegneten Lande, aus dem der Stifter der Univerſität Freiburg ſtammt. Der Vater des Erzherzogs Albrecht iſt ein ſteieriſcher Herzog, und hat in Gratz reſidirt. Das Feſt, das wir heute feiern, wird in Oeſterreich von vielen tauſenden edlen Herzen und Geiſtern im Stillen mitgefeiert. Soll ich die Stimmung und Wünſche derer ausdrücken, die mich hieher ſandten, ſo iſt es die der loyalen Freude, daß der Stifter dieſer Univerſität, welche Jahrhunderte hindurch ein Bollwerk des Wiſſens und wahren Fortſchritts war, welcher der letzte Kaiſer deutſcher Nation ſcheidend das Zeugniß gab, daß ſie in allen politiſchen Fragen ſich mit der Mäßigung der Weisheit benommen, und ſich an die Spitze aller Bewegungen geſtellt habe, die den Fortſchritt der Menſchheit betreffen, dem Hauſe Habsburg angehört; ſo iſt es das Gefühl des Stolzes, daß der Stifter dieſer Anſtalt durch ſeine Eltern, den eiſernen Herzog von Steiermark und Kunigunde von Maſovien, ſo-

wie durch langjährigen Aufenthalt in Gratz der Steiermark angehörte; ſo iſt es bei dem neuen Aufſchwung der Wiſſenſchaften im Kaiſerſtaat und beim Gefühl der großen Bedeutung der Univerſitäten der Wunſch, dieſer edle Baum, gepflanzt von einem Habsburger, möge noch viele Jahrhunderte hindurch dem aufſtrebenden Geſchlecht ſeine köſtlichen Früchte bieten, mit den Wurzeln im Boden des exakten Wiſſens ſtehend und mit den Wipfeln zu jenem Licht emporreichend, von dem allein alles Wahre, Schöne und Gute kommt. Soll ich meine eigenen Gefühle ſchildern, ſo muß ich ſagen, mein Herz iſt tief bewegt. Die ſchönſten Erinnerungen meiner Jugend gehören der Zeit, in der ich ein Schüler dieſer Hochſchule war; über manchen meiner theuren Lehrer hat ſich ſchon das Grab geſchloſſen; um ſo inniger ſchließt ſich das Gefühl der Liebe und der Verehrung an diejenigen an, die ich hier noch unter den Lebenden ſehe. Empfangt, verehrte Lehrer, vom Manne den Dank für das, was Ihr dem Jüngling thatet. Als Deutſcher fühle ich mich in dieſem Augenblicke von einem ſtolzen Gefühle beſeelt. Große und ernſte Intereſſen trennen die deutſche Nation; ich finde hier die Vertreter aller Stämme, Deutſchland iſt einig im Cult der Wiſſenſchaft! Sehe ich auf die Bedeutung, welche die deutſchen Univerſitäten, von denen der Staatsſekretär der vereinigten Staaten erklärte, ſie ſeien die erſten Bildungsanſtalten, die die Welt geſehen habe, und die Anker, an welchen alle höhere Bildung in beiden Hemiſphären hänge, in der Entwicklungsgeſchichte der Menſchheit haben, und ſehe ich auf die Art, wie dieſe Aufgabe gemeinſam und doch von Jedem in beſonderer Weiſe gelöst wurde, ſo werde ich an die tiefe Wahrheit des Loſungswortes meines erhabenen Herrn und gnädigen Kaiſers gemahnt: „„Viribus unitis““! Mit vereinten Kräften! Das iſt das Loſungswort wie für Oeſterreich, ſo für die geſammte deutſche Nation.“

Gaben wurden überreicht: der Bürgermeiſter von Freiburg gab im Namen der Stadt eine Schankungs-Urkunde von 3000 fl., deren Erträgniß zu Preisfragen verwendet werden ſoll. Die Univerſität Baſel überreichte eine Abhandlung von Stintzing, bisher unedirte Briefe des Ulrich Zaſius, eines Sohnes des berühmten Freiburger Profeſſors Zaſius, die er im ſchmalkaldiſchen Krieg aus dem Lager des Kaiſers und aus Augsburg über den Reichstag

ſchrieb. Und ſo folgten noch manche literariſchen Weihgeſchenke einzelner Gelehrten. Das Anreden und Antworten dauerte bis lange nach 1 Uhr, und dem Rector, welcher alle Anreden zu beantworten hatte, blieb keine leichte Aufgabe zu löſen, doch zeigte er ſich derſelben gewachſen; ſeine Antworten zeugten nicht nur von Gedankenreichthum, ſondern auch von einem gewiſſen Schwung der Phantaſie.

Sofort verſammelte man ſich zu einem heiteren Mahl im Gaſthof zum Pfauen, dann begann ein gemeinſamer Spaziergang zu dem auf einer Anhöhe nördlich von Freiburg gelegenen Jäger-Häuschen. Die herrliche Ausſicht, die man von hier über die prachtvolle Landſchaft hat, erinnerte mich an die Worte des Juſtinus Kerner:

Land unter mir, ſichtbar in Gotteshuld,
O Breisgau, Deutſchlands ſchönſter Blüthenſtrauß
Ich breite ſegnend meine Arme aus:
Gott ſchütze Dich vor Unnatur und Schuld!

Dienſtag war der Hauptfeſttag, der auch auf die Fremden den großartigſten Eindruck hervorbrachte. Um 9 Uhr begann der Zug von der Univerſität zum Münſter; die Straßen waren feſtlich geſchmückt, die Bürgerſchaft im Feierkleide und mit ihren Zunftfahnen bildete Spalier; der Zug war großartig; vielleicht 10,000 Fremde waren in der Stadt. Man hatte allgemein das Gefühl, daß die Feier nicht bloß eine Feier für ein paar hundert Profeſſoren und Studenten ſei, ſondern daß der ganze Volksſtamm daran Theil nehme. Wie erhebend war der Anblick des Doms in ſeinem Innern; wer fühlt ſich nicht von einem heiligen Schauer durchrieſelt, wenn er dieſe der Gottheit geweihten Räume betritt. Das Hochamt ward mit der ganzen Pracht celebrirt, die nur der katholiſchen Kirche eigen iſt, und eine eigene Ergriffenheit war bei der Feier auf allen Geſichtern zu leſen; während der Wandlung herrſchte eine Stille in den mit Menſchen ſo dicht gefüllten Räumen des Münſters, daß man ein Blatt hätte können auf den Boden fallen hören. Am Schluſſe des Gottesdienſtes gab der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof der ganzen Verſammlung den Segen. Der ehrwürdige Greis iſt noch rüſtig, möge ihn der Herr noch lange der Kirche erhalten!

Der Zug bewegte ſich dann in die Univerſitätskirche, wo der Rector die Feſtrede hielt. Sie behandelte die Geſchichte der Univerſität. Bei dem folgenden großen Feſtmahl im Pfauen machte die Univerſität die Wirthin ſelber; ſie beſitzt eigene Güter, Weinberge, Höfe und hat nicht weniger als 7000 fl. für dieſes Feſt ausgeworfen. Man konnte nicht läugnen, daß ſie auch hier als Alma mater Ruhm einärndtete; es war auf's glänzendſte geſorgt für die Gäſte. Daß Toaſt auf Toaſt ſich folgte, ſobald einmal der Champagner gereicht wurde, können Sie ſich denken. Am Abend kam der Großherzog. Die Studenten brachten ihm einen Fackelzug, und das Münſter ward bei einbrechender Dunkelheit mit bengaliſchem Feuer beleuchtet. Die herrlichen Formen dieſes altdeutſchen Kunſtwerkes ſtrahlten in Flammenzügen durch die dunkle Nacht; man fühlte, wie erhaben und großartig dieſer Bau iſt, und welch eine edle Begeiſterung einſt die Zeit beſeelt haben muß, deren Baumeiſter ſolche Pläne entwarfen, und deren Bevölkerung Gut und Blut hingab, um ſie in Stein auszuführen.

Am 5. Auguſt wurden in der Frühe in der Univerſitätskirche von den Dekanen vier lateiniſche Reden gehalten, als Einleitung zu der Verkündung der Ehren-Promotionen. Ich bewunderte die Geduld des Großherzogs, der ſie anhörte. Am Abend fand in der Feſthalle ein großartiges Banquet ſtatt, dem der Großherzog ſelber beiwohnte. Er brachte dabei einen ſchönen Toaſt aus auf die Univerſität Freiburg und die Wiſſenſchaft. Das Feſt hatte den Ton eines Familienfeſtes und wird Jedem in freundlicher Erinnerung bleiben. Donnerstag früh war Beſchau der Bibliothek, des Münſters und anderer Merkwürdigkeiten der Stadt. Mittags gemeinſchaftliches Mahl, bei dem wieder die Univerſität die Wirthin machte. Freitag Studenten-Kommers. Am Samſtag entführte die Eiſenbahn die Gäſte nach allen Seiten.

Die Erinnerung an das ſchöne Feſt wird Allen unvergeßlich ſeyn; keine Diſſonanz ſtörte daſſelbe, überhaupt war die Stimmung von allen Seiten eine verſöhnliche. Der Kirchenfrieden warf ſeine Schatten voraus; er ſcheint dem Abſchluſſe nahe zu ſeyn.

XXXIII.

Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

Die Ideen geiſtiger Freiheit wurden urſprünglich liberale Ideen genannt; im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts aber hat der Liberalismus das Weſen einer Partei bezeichnet; und dieſes Weſen wollen wir durch ein ganz allgemeines Bild ſeiner Thätigkeit und ſeiner Erfolge darſtellen. Der zerſtörenden Partei hat der Sprachgebrauch eine erhaltende, den Liberalen hat er die Conſervativen entgegengeſtellt; die eine Bezeichnung iſt prahleriſch uſurpirt, und die andere ſchließt keinen beſtimmten Begriff ein, aber wir müſſen uns, wie Jedermann, dem Sprachgebrauch fügen.

Jetzt nennt ſich Jeder gern conſervativ, aber Jeder verſteht darunter gerade das, was er will, und hört man die Gegner, ſo ſind dieſe Conſervativen die Leute, welche, jedem Fortſchritte feind, die Zeit zum Stillſtand bringen, jedes Unrecht, jeden Mißbrauch und jede Thorheit, mit einem Wort Alles, was beſteht, erhalten wollen, eben weil es beſteht. Es iſt wohl wahr, daß gar Viele, die man Conſervative nennt, nichts anerkennen als den gegebenen Beſtand, daß ſie jede

Prüfung deſſelben verdammen und, der thatſächlichen Gewalt unbedingt ergeben, ſich berufen glauben, in allen Einzelnheiten für dieſe einzuſtehen, abgelebte Inſtitute gegen alle Anſprüche der Zeit und gegen die vernünftigen Grundſätze des Rechtes und der Politik aufrecht zu halten. Wir gehören nicht zu dieſer Gattung von Conſervativen.

Wer alles Beſtehende halten will, weil es beſteht, der muß folgerecht ſich geiſtig Allem unterwerfen, was thatſächlich geworden iſt; das heißt er muß den Satz anerkennen, daß die vollendete Thatſache zu Recht beſtehe. Conſervative ſolcher Art müſſen, in Folge dieſes oberſten Grundſatzes der Revolution, jede Revolution anerkennen und deren Reſultate annehmen; ſträuben ſie ſich gegen dieſe Folgerung, ſo ſtehen ſie in der Reihe derjenigen, welche keinem Andern zugeſtehen wollen, was ſie für ſich ſelber in Anſpruch nehmen. Solche Conſervative machen ſelbſt keine Revolution, aber ſie ſind immer die gehorſamen Diener derjenigen, die Andere gemacht haben.

Viel achtungswerther ſind jene, welche den Zuſtand einer gewiſſen beſtimmten Zeitperiode feſthalten, oder, wenn er geſtört iſt, wieder aufrichten wollen. Dieſe ehrbaren Leute ſind aber faſt immer unglücklich und machtlos; denn ſie überſehen gar leicht, daß eine entſchwundene Zeit ſie zurückgelaſſen hat, daß ſie als abgelebte Greiſe in einer männlich kräftigen Bevölkerung, oder als Mumien unter den Lebenden ſtehen.

Bemerkt man nun, daß die Einen principienlos ſind durch den Grundſatz, dem ſie vielleicht unbewußt folgen, und daß die Andern ein ſtarres Princip durchführen wollen, ſo kann man nicht verläugnen, daß der ſogenannte Conſervatismus keinen poſitiven Begriff ausſpricht, daß es eigentlich keine conſervative Partei geben kann, und daß die Summe der Menſchen, die man conſervativ nannte, immer machtlos war, weil ſie, in thatloſer Verwahrung gegen die Zer-

ſtörung, ſelbſt kein poſitives Bekenntniß ausſprach und darum keine innere Einigung fand. Einer beſtimmten Lehre kann man nur eine ebenſo beſtimmte entgegenſetzen, und einer geſchloſſenen Partei kann ſich nur wieder eine Partei entgegenſtellen, welche in klaren, poſitiven Grundſätzen ſich geeiniget hat.

Wenn wir nun die Bezeichnung der Conſervativen gebrauchen, ſo gebrauchen wir ſie nicht als den Namen einer beſtimmten Partei, ſondern als ein Sammelwort, unter welches alle diejenigen fallen, die erhalten wollen, was die Liberalen zerſtören, und was naturgemäß eben noch erhalten werden kann.

Wer den Muth hat, ſich einer beſtimmten Geiſtesrichtung entgegenzuſtellen, der muß gewärtig ſeyn, daß man von ihm die Angabe der ſeinigen fordert, und dieſe Forderung iſt ſehr wohl begründet. Es wäre auch unwürdig und ſchwach, würden wir nur die Verneinung verneinen und ängſtlich verſtecken, was wir nach voller Ueberzeugung bejahen, und darum wollen wir der billigen Anforderung nach Möglichkeit entſprechen.

Nicht knechtiſchem Weſen wollen wir Lobreden halten; des Menſchen Werth liegt in der Freiheit ſeiner Geſinnung, und darum können wir diejenigen nicht achten, welche dieſe Freiheit für Bequemlichkeit und Genüſſe, und für glänzenden Flitter verkaufen. Der Flitterglanz hat niemals noch ein unabhängiges Urtheil geblendet, er hat manchmal wohl den inneren Werth eines Trägers nach Außen ſichtbar gemacht, aber deſſen Jämmerlichkeit hat er noch niemals verborgen.

Daß die Menſchen gleich ſeien, daß Gott einem Jeden daſſelbe Urrecht verliehen, und daß kraft dieſes Rechtes Jeder für ſich und für Alle die freie Uebung der geiſtigen Vermögen fordern und behaupten müſſe, das hat vom Anbeginn ſchon das Chriſtenthum gelehrt, und Tauſende haben für dieſe Wahrheit mit ihrem Blute gezeugt! Um ſie zu erkennen,

hatte das neunzehnte Jahrhundert die Lehre der liberalen Verneinung nicht nöthig. Die Freiheit des geiſtigen Lebens und die bürgerliche Freiheit ſind die größten irdiſchen Güter des Menſchen, der Schutz derſelben iſt die höchſte Aufgabe des Staates, und darum ſind wir der Lehre und den Thaten nicht freund, welche im Namen der Freiheit eine geiſtige Zwingherrſchaft aufgerichtet haben oder aufrichten wollen.

Mit den Seiden der abſoluten Herrſchaft und mit den Anbetern der thatſächlichen Gewalt haben wir nichts gemein, und wir ſtellen den Liberalen nicht dieſe, ſondern jene Männer entgegen, welche unter den geoffenbarten göttlichen Rechten poſitive, geſchichtliche, d. h. Berechtigungen anerkennen, welche von menſchlichen Kräften geſchaffen und erhalten worden ſind.

Daß zuletzt jedes Recht und jede Einrichtung an der Vernunft geprüft werden müſſe, daß mit den göttlichen Satzungen nicht beſtehen könne, was dem höchſten menſchlichen Vermögen widerſpricht, daß jene unendlich höher ſtehen, als alle irdiſchen Einrichtungen, und hätten ſie auch ein Jahrtauſend beſtanden, das Alles ſteht in der Bruſt eines jeden Menſchen geſchrieben. Die Vernunft kann nimmer verneinen, darum ſind dieſe Grundgeſetze des geiſtigen Weſens immer bejahend, darum ſtehen ſie den Schlüſſen entgegen, welche verneinen, was die Vernunft nicht verwirft.

Wir verdammen keine Staatsform, denn eine jede kann die Zwecke des Staates erfüllen. Wenn wir aber glauben, daß nicht jede für alle Völker und für alle Zeiten, daß aber die monarchiſche für unſere Zeit und für die Völker von Europa am beſten paſſe, ſo glauben wir auch, daß die wahre Freiheit von dem Königthum ſo gut, als von der Republik geachtet und geſchützt werden müſſe. Wir anerkennen das geſchichtliche Recht der Monarchie und der Dynaſtien, aber wir ſtellen es nicht über das göttliche Recht, ſondern wir be-

trachten es als einen Ausfluß deſſelben. Die Liberalen anerkennen keines von Beiden.

Die Entſtehung der Staaten hat für uns keine praktiſche Bedeutung, denn unſer Glaube gibt jeder rechtmäßigen Gewalt eine göttliche Sendung, unter welcher das Volk naturgemäß ſeine Einrichtungen entwickelt, und darin ſtehen wir der Doktrin der Liberalen entgegen, welche überall nur ein übertragenes Regierungsrecht anerkennen.

Wenn wir für die Rechte der Kronen einſtehen, ſo ſprechen wir deßhalb kein Verdienſt an, welches uns die Gunſt der Fürſten erwerbe, aber wir rechnen es auch nicht zum Fehler, wenn wir Regierungshandlungen beurtheilen, welche in ihrem Namen ausgeübt worden ſind. Die Fürſten müſſen nicht mühſam die Höhen erklimmen, auf welchen ausgezeichnete Menſchen ihren Zeitgenoſſen ſichtbar werden. Nicht Vertrag, nicht irdiſche Weisheit, ſondern Gottes Gnade hat ſie auf die Gipfel der menſchlichen Geſellſchaft geſtellt, und die einfache Thatſache ihrer Geburt iſt eine geſchichtliche Thatſache, aber eben dieſes Vorrecht überantwortet ihr ganzes Leben der Geſchichte. Dieſe richtet nicht nur die Todten, ſondern ſie unterwirft auch die Lebenden ihrem Spruch, und wenn wir demüthig auf dieſen Spruch uns bezogen, ſo haben wir nicht die Chriſtenpflicht der Ergebung in Gottes Fügungen, und nicht die ſchuldige Ehrfurcht für deren Träger verletzt.

Das Nationalgefühl iſt uns heilig vor Allem; wir wollen es dem Sonderweſen nicht opfern, und wir glauben, daß es nicht einer Umwälzung bedürfe, um einen Zuſtand herbeizuführen, welchen die Ehre und das Heil des Vaterlandes verlangt. Wir glauben, daß Deutſchland, als ſolches, ſelbſthandelnd in die Reihe der Großmächte treten, denn wir hoffen, daß die kleineren Staaten endlich den Vortheil naturgemäßer Verhältniſſe einſehen werden. Wenn ſie in den großen Angelegenheiten von Europa durch Bruchtheile von

Stimmen mitreden, ſo werden ſie mehr gelten, als wenn ſie in ihrer Sonderheit eine kleine Kantonalſouverainetät ausüben. Die Zeit iſt nahe, welche die kleinen Verhältniſſe nicht mehr erträgt.

Das göttliche Recht ſteht über den poſitiven Geſetzen, das chriſtliche Moralprincip über den Regierungsformen, und der Nationalverband über den Einzelſtaaten.

Wir bekennen uns gerne zu den wahrhaft freiſinnigen Ideen; doch nimmer zu der liberalen Verneinung. Weit mehr als die Lehre trennt uns die Anwendung derſelben, und die breiteſte Kluft ſehen wir in der verderblichen Politik der Partei.

Damit glauben wir den Standpunkt der nachfolgenden Betrachtungen bezeichnet zu haben.

I.

Der Liberalismus, deſſen allgemeiner Charakter und deſſen Wirken in Frankreich.

Von Frankreich aus verbreitete ſich über das europäiſche Feſtland eine Lehre, welche die menſchliche Vernunft für ihre einzige Quelle, die Freiheit für ihr höchſtes Princip erklärte, und die Beſtimmung des Menſchen in deſſen unbegrenztes Fortſchreiten legte. Quelle, Princip und Beſtimmung, dem nothwendigen Streben des menſchlichen Geiſtes entſprechend, ſchmeichelten deſſen Bewußtſeyn, und darum wurden die edelſten Geiſter und die frömmſten Herzen gewonnen. Es mußte manches Menſchenalter verſtreichen, ehe man zugeſtand, daß dieſe Lehre trüb aus reiner Quelle geſchöpft, das Princip unredlich verwendet, und den Fortſchritt

in falsche Bahnen gelenkt hat. Die einfachen Vernunftsätze fanden keine einfache Auffassung; selbst Gegenstände der Grübelei, wurden sie in's Unendliche gedehnt oder auf allzu kleine Räume beschränkt, sie wurden künstlich zusammengefügt oder unnatürlich auseinandergerissen, bis ein erzwungener Zusammenhang grundfalscher Schlüsse deren Entstehung verdeckte. Die Freiheit des Gedankens wurde die Berechtigung zum Angriff auf Alles, was bisher Geltung und Bestand hatte, die Thätigkeit des Geistes nahm eine kritische Richtung, und war er in dieser Richtung an die Grenzen seiner Vermögen gekommen, so mußt' er verneinen. Dem Glauben sprach man sein Recht ab, und des Fortschrittes Ziel und Ende war die Verneinung.

Diese Lehre des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts sah in der Gesellschaft nur das zufällige Zusammenseyn unfreier Menschen in dem Staatsverband, ein Vertragsverhältniß zwischen dieser Gesellschaft und einer thatsächlichen oder gemachten Gewalt, und die Kirche war ihr ein untergeordneter Verein von einzelnen Gliedern der Gesellschaft zur gemeinschaftlichen Ausübung gewisser Gebräuche gebildet, ohne eigentlichen Rechtsanspruch, von der Staatsgewalt innerhalb willkürlicher Schranken geduldet, und was man bisher mehr zugestanden haben mochte, war unvernünftiger Mißbrauch.

Wenn nun die Lehre der Verneinung das Recht der Vernunft gegen die Ansprüche alter Irrthümer, wenn sie die Rechte des Menschen und des Bürgers gegen Vorurtheil oder gegen rohe Gewalt behauptet, und wenn sie das Gefühl dieser Rechte in Millionen erweckt hat: so ist das große Verdienst überwogen worden von größeren Sünden. Denn sie hat die natürlichen Verhältnisse der Länder und der Völker übersehen; sie hat den angebornen Verschiedenheiten und den natürlichen Verwandtschaften der Stämme nicht Rechnung getragen, und mit der geschichtlichen Entwickelung gesellschaftlicher Zustände hat sie die Nothwendigkeiten mißachtet, welche

daraus hervorgehen. Mit der Geschichte hat diese Lehre die Offenbarung, und mit dieser das Positive in dem religiösen Bekenntniß verläugnet, das öffentliche Leben hat sie seiner Weihe entkleidet, dem armen Menschen hat sie Vaterland und Glauben zerstört, und ihn mit seinen Rechten und mit seinen Ansprüchen einsam stehen lassen in dem herzlosen Staat.

Wenn irgend eine Lehre sich verbreitet, so einigen sich ihre Anhänger in der gleichen Gesinnung, und dadurch wird sie eine geistige Macht. Wenn diese Macht nun handelnd in's Leben tritt, so scheiden sich die Anhänger in kleinere oder größere Gruppen, welche ihre besonderen Absichten zur äußeren Vereinigung zwingen. Die Lehre der sogenannten Aufklärung, über das Festland von Europa verbreitet, ist eine solche Macht geworden; aus der formlosen Verbindung haben sich die besonderen Abtheilungen gebildet, welche in den verschiedenen Ländern unter mannigfachen Gestalten erschienen, und je nach den Umständen und nach ihren nächsten Zwecken verschieden, aber in ihrem innersten Wesen überall dieselben, die Geschicke der Völker bestimmten, und theilweise heute noch die modernen Staaten regieren *). Das ist der Dinge gewöhnlicher Lauf und darum die allgemeine Geschichte jeder Partei.

Nur blinde Befangenheit mag verkennen, daß die Aufklärungspartei im Einzelnen auch viel Heilsames vollbracht hat. Die freie Forschung hat die Auffassung mancher Verhältnisse richtig gestellt, vor der rücksichtslosen Schärfe der

---

*) Wir haben hier ausdrücklich nur das Festland von Europa genannt, weil die Fortschrittsparteien auf den brittischen Inseln gar sehr von unseren Liberalen verschieden waren und noch sind. Auch in den Stürmen der Umwälzung haben die Whigs die historische Entwickelung des englischen Staatslebens geachtet; die liberale Gleichmacherei fällt keinem Engländer ein, und auch die Radikalen wollen keine Staatsomnipotenz.

Kritik konnten viele althergebrachten Anschauungen nicht mehr bestehen, und darum sind unzählige Mißbräuche weggeräumt, morsche Einrichtungen gebrochen und unnatürliche Verhältnisse aufgehoben worden, für welche nur zähe Sonder-Interessen eine geschichtliche Berechtigung ansprachen. Aber was immer die Aufklärungspartei Gutes gewirkt hat, das hat sie durch Zerstörung vollbracht; aufrichten konnte sie nichts, was innere Haltbarkeit hatte; die Zerstörung ist ihr Beruf, und sie wird diesen erfüllen, bis Alles zerstört ist, was nach Gottes Fügung in einer neuen Gestaltung der Dinge nicht mehr bestehen kann.

Das Leben knüpfte die praktische Wirksamkeit der Aufklärungspartei an Bedingungen, deren Erfüllung sie in schneidenden Widerspruch zu ihren Grundlehren brachte. Die Männer der Partei, einmal zu den Anfängen der Macht gelangt, durften neben der Gewalt des Staates keine andere erkennen; unter dieser allgemeinen Gewalt mußte die wahre Freiheit ersterben, und keine künstliche Anstalt konnte das Hinschwinden des freien Lebens verhindern, oder heftige Anfälle abwenden. Die Ausübung der Staatsallmacht forderte besondere Organe, deren Befugnisse in die kleinen Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens und Verkehres eingreifen, und dadurch ward die Selbstständigkeit des einzelnen Menschen selbst in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen gestört. Die Auflösung der Körperschaften vereinigte die Organe der Regierung in eine wahre Kaste, und während die Staats-Gewalt die äußerste Gleichheit der Bürger erstrebte, mußte sie der neuen Kaste gar wichtige Vorrechte verleihen. Aus den Urrechten des Menschen folgen nothwendig andere Rechte, welche, im Sinne der Aufklärungstheorien, *vor* dem Staat und selbst *vor* der Gesellschaft bestünden; die moderne Staats-Lehre konnte aber kein Recht anerkennen, welches der Staat nicht verliehen, und während sie jede geschichtliche Berechtigung verneinte, mußte die Partei, um ihrer eigenen Erfolge willen, der vollendeten Thatsache Rechtskraft zugestehen. Die

Idee der Gedankenfreiheit konnte nicht die Verfolgung mißliebiger Meinungen hindern, und wenn die Aufklärung den Glauben an höhere Fügungen verwarf, so mußte sie denselben doch für ihre eigene Weisheit von männiglich fordern.

Aus der praktischen Staatslehre der Aufklärungs-Männer haben nun alle Regierungsformen herausgenommen, was ihnen taugte. Die Monarchie zuerst hat die Allmacht der Staatsgewalt erstrebt, und es ist gewiß, daß die Centralisation der socialen Verhältnisse und der Haß gegen jedes eigenthümliche besondere Leben selbst den Russen aus Frankreich zugekommen ist. Die Allmacht des Königthums hat zuerst die geschichtlichen Rechte mißachtet, und die Thatsachen haben sich als Grundsatz gegen dasselbe gekehrt. Frankreich hat in rascher Folge die Staatsformen, die Dynastien und die Herrscher gewechselt und alle haben, die einen von den andern, den Grundsatz und die Ausübung der Staatsomnipotenz übernommen.

Nach dem Sturze des französischen Kaiserreiches hätten die Bourbonen dem historischen Recht vielleicht wieder Geltung verschafft, aber sie waren unmächtig, denn sie konnten zwanzig Jahre voll ungeheurer Ereignisse nicht verläugnen. Die Restauration mußte gar viele Zustände anerkennen, welche durch die Revolution geworden waren, und darum kam man zum System der Vermittelung, dem unglückseligsten aller Systeme.

Die Erfahrung aller Zeiten belehrt uns, daß die Vermittelungslehre in der Wissenschaft und in der Kunst, in dem Staate und in der Kirche mehr Irrthümer und mehr Unheil geschaffen hat, als die natürlichen Gegensätze, selbst bis zu ihren äußersten Folgen getrieben, jemals hätten hervorrufen können. Nicht erst unsere Tage, schon frühere Jahrhunderte haben sich abgemüht, um große Gegensätze zu heben, und viele edlen Kräfte wurden verschwendet, um das Widerstrebende zu einen. Wollt ihr den Werth dieser Mühen

erkennen, ſo ſeht deren Früchte. Man hat den frommen Glauben mit der freien Forſchung vereiniget, und die Folge war die ſchaale Vernunftreligion, die ſich nicht zum Heiligen erhebt, zur vollſtändigen Verneinung aber die Kraft nicht beſitzt; man hat die chriſtliche Sittenlehre und das Princip der Entſagung mit jenem des freien Genuſſes in Einklang gebracht, und die Wirkung war eine ſittliche Zerfahrenheit, in welcher chriſtliche Tugend keinen Boden mehr fand; auf dem verwahrlosten Grund wuchs aber die Verachtung des Heiligen und der Kultus der Sinne, als deren Erſcheinung die Gegenwart ihren Unglauben, ihre Entſittlichung und ihren rohen Materialismus beklagt. Die alten Gegenſätze der verſchiedenen Beſtandtheile des Volkes ſind freilich gehoben, in der Maſſe ſind die natürlichen und geſchichtlichen Gliederungen verſchwunden, an die Stelle bürgerlicher Selbſtthätigkeit iſt die Herrſchaft des Bureaukratenweſens getreten, mit den Körperſchaften ſind die Grundlagen der erhaltenden Politik, die Bedingungen wahrer Freiheit und die Elemente einer wahren Volksvertretung vernichtet. Darum hat die Verſöhnung zwiſchen dem Königthum und der Volksherrſchaft auf dem Feſtlande bis jetzt nicht zum Guten geführt, und die Vermittelung der ununterbrochenen Bewegung und der Stätigkeit ſtaatlicher Einrichtungen hat den modernen Conſtitutionalismus erzeugt. Die anerkannten Träger der natürlichen Intereſſen ſind in der Maſſe verloren, die Intereſſen ſind aber geblieben; dieſen konnte das conſtitutionelle Weſen unſerer Zeit keine Vertreter berufen, und deßhalb wurde dieſes Weſen unter den Händen ſeiner Erzieher ein trügeriſches Schattenbild, welches die Herrſchaft Einzelner mit dem Blendwerk einer allgemeinen Freiheit verdeckte. Was erhalten ſollte, ward zum Mittel des Umſturzes, und die fortwährende Lüge hat weder die ritterliche Hingebung des getreuen Unterthanen, noch die ſtolze Aufopferung des republikaniſchen Bürgers erzeugt. Das moderne Staatsleben hat keine Charaktere

geduldet, und die moderne Gesellschaft mit ihrer Erziehung hat sich bemüht, die Gegensätze geborener Individualitäten auszugleichen; deßhalb hat unsere Zeit keine Charaktere, und wenn Gottes Gnade das Gegenmittel nicht gäbe, so müßten wir unter der Herrschaft der Selbstsucht und der Feigheit verkümmern.

Der Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts ist die Transaktion zwischen der Lehre des Umsturzes und der Lehre des historischen Rechtes, und der eigentliche Charakter der Partei, welche man bis zum Jahre 1848 mit dem Namen der liberalen beehrte, liegt gerade darin, daß sie, mehr oder weniger der einen Seite sich zuneigend, diese Unterhandlung fortführt, ohne jemals zum Abschluß zu kommen. Wie eigennützige Advokaten möchten die Liberalen die Transaktion bis an das Ende der Tage verlängern, und nur die ehrliche Beschränktheit mag ernstlich an die Möglichkeit einer Ausgleichung glauben.

Ueber materielle Sachen kann man sich vereinbaren, über verschiedene Folgerungen aus dem gleichen Grundsatze kann man sich vergleichen, aber verschiedene Principien in gleichen Dingen stehen sich entgegen und jedes schließt das andere aus. Die Principien bilden die Interessen, und diese sammeln und halten die Partei; dauernde Interessen schafft aber nur der Grundsatz, alle anderen sind vorübergehend, wie mächtig sie auch seyn mögen für einen gewissen Augenblick. Vorübergehende Interessen können zwei verschiedenen Parteien gemein seyn, beständige niemals. Verschiedene Parteien können eine Zeit lang miteinander gehen, beide können zufällig ein gleiches Ziel haben, aber beide gehen sogleich wieder nach ihren ursprünglichen Richtungen auseinander, wenn die vorübergehenden Interessen ihre Wirkung verlieren.

Allerdings wollen die Conservativen und die Liberalen die Erhaltung der gesellschaftlichen und der staatlichen Ord-

nung, aber das wollen nach ihrer Art auch die Communisten; wenn aber beide wirklich darin übereinkommen, daß sie die Herrschaft der Willkür verwerfen, daß sie fest bestimmte Grundsätze erstreben und ein unabhängiges Organ verlangen, um der Regierungsgewalt gegenüber die Rechte des Volkes und die Gesetze des Staates zu wahren, so werden sie in der Anwendung der allgemeinen Sätze noch weit genug auseinandergehen. Wenn beide die monarchische Staatsform einer jeden anderen vorziehen, so wollen die Einen, daß das Princip der Monarchie alle Staatseinrichtungen bestimme, während die Anderen das demokratische Wesen in diesen durchführen, und die Wirkungen des königlichen Ansehens auf ihr kleinstes Maß bringen wollen. Nach der Lehre der Liberalen ist der Regent nur das vertrags- oder verfassungsmäßige Haupt der Regierung, welches die höchste Gewalt repräsentirt, nach der Auffassung der Conservativen soll er, kraft göttlicher Sendung, die höchste Gewalt unter den Bestimmungen der Grundgesetze wirklich ausüben.

Die Bekenner des erhaltenden Princips wollen Grund-Gesetze, wie sie sich aus den natürlichen und aus den geschichtlichen Verhältnissen des Landes und seiner Bewohner ergeben, sie wollen, daß diese Gesetze sich nur mit den bedingenden Zuständen verändern; die Liberalen aber wollen Verfassungen und Gesetze machen und ändern, je nach den Meinungen des Tages und den wandelbaren Forderungen ihrer wandelbaren Interessen; sie wollen den Fortschritt, d. h. die Unstätigkeit aller Staatseinrichtungen, zum leitenden Grundsatz erheben. Die Conservativen wollen die grundgesetzliche Vertretung der natürlichen Interessen, deßhalb eine Gliederung des Volkes, die Heranbildung politischer Körperschaften; ihre Gegner wollen Alles gleichmachen in den Gemeinden, die selbst wieder in der Gesammtmasse zerfließen, und als Körperschaften keine Rechte und keine Vertretung besitzen. Jenen soll das Volk ein geordnetes Ganze werden, dessen

Organismus jedem Bestandtheil, wie jedem Einzelnen die freie Bewegung in seinem natürlichen Raume gestattet und sichert; die Liberalen aber haben aus dem Volk eine ungleichartige Masse gemacht, in welcher alle Stoffe, alle Kräfte und alle Elemente einer Organisation chaotisch durcheinanderfahren, in welcher Individuen, Interessen und Verhältnisse sich nur in zufällige Gruppen vereinigen. Sieht die gesunde Auffassung im Volke einen organischen Körper, dessen innere Lebenskraft die Verrichtung seiner Organe regelt und erhält, so ist es der liberalen Staatsweisheit eben eine Masse, die, selbst unfrei, gewissen Bewegungen nur allein durch ihre Schwere die nöthige Stoßkraft verleiht.

Es ist unschwer einzusehen, daß auf der einen Seite der Geist des Christenthums wirkt, und auf der andern die Verneinung; wer aber zu dieser Einsicht gelangt ist, der wird sich nicht wundern, daß die Spaltung noch viel größer ist, wo religiöse Anstalten mit staatlichen Einrichtungen in Verhältniß treten müssen. Wenn die Einen fordern, daß der religiöse Sinn alle Verhältnisse durchdringe, so haben die Andern ihn von jeher zu vertilgen gesucht. Jene wollen jeder christlichen Kirche ihr gebührendes Ansehen und die nothwendige Stellung wahren oder erwerben; diese wollen sie der Staatsgewalt auch in jenen Dingen unterwerfen, die ihrer Natur nach nicht Gegenstände weltlicher Gesetzgebung seyn können. Die Conservativen ehren die Kirche als eine göttliche Einrichtung, ohne welche der Geist des Christenthums schnell von dieser Erde entwiche; den Liberalen ist sie die Geburt einer finsteren Zeit, die sterben muß in dem Licht unserer Tage, und es sind die Gemäßigten unter ihnen, die da glauben, daß unter ihrer Aufsicht und Leitung die Kirche doch noch eine brauchbare Polizeianstalt werden könnte *).

*) Der Verfasser glaubt bemerken zu müssen, daß er hier Worte wiederholt, welche er im Jahre 1851 ausgesprochen hat, als die libe-

Mit den Bourbonen, als den Trägern des hiſtoriſchen Princips, konnten die Liberalen einen ehrlichen Frieden nicht ſchließen *), und die Vertreibung des älteren Zweiges war der große Sieg der liberalen Partei in ihrer neuen Geſtaltung. Die Vermittelung in ihrem Sinne war nicht gelungen; ſie brachen die Unterhandlung ab, um ſie unter andern Umſtänden aufzunehmen und weiter zu führen. Erſchien der ältere Zweig der Bourbonen als der geborne Repräſentant des geſchichtlichen Rechtes, ſo war der Bürgerkönig wirklich das Geſchöpf und das ſichtbare Haupt des Liberalismus; aber während dieſer auch außerhalb Frankreich, und beſonders in Deutſchland, eine feſte Geſtaltung und eine beſtimmte Wirkſamkeit erlangte, erhob ſein gefährlichſter Feind ſich aus deſſen eigener Mitte.

Im Jahre 1830 hatte die liberale Partei die Grenzen ihrer Vermittelung überſchritten, die conſtitutionelle Monarchie war ernſthaft in Frage geſtellt, und ihr eigenes Hauptwerk war in ſeinen Grundlagen gefährdet. Die Partei, welche die Aufgabe ihres Berufes in dem Fortſchritt ſah, mußte, den Fortſchritt hemmend, zurückgehen. Dagegen erhob ſich aber ein zahlreicher Bruchtheil, welcher die Lehre des Liberalismus auszubeuten und anzuwenden gedachte bis zu deren äußerſten Folgen, bis zu den Folgen, welche eben in Frankreich ſchon vier Jahrzehnte früher gezogen und thatſächlich gemacht worden waren. Den Liberalen ſtunden nun die Männer des unbedingten Fortſchrittes entgegen, ſie mußten

---

rale Partei im Großherzogthum Baden ihr altes Spiel wieder begann, den Namen „Neu-Conſervative" annahm, die frühere Stellung wieder zu gewinnen ſuchte und unter dem damaligen Miniſterium auch wieder gewann.

*) Im Jahre 1829 hörte der Verfaſſer zu Paris ein hervorragendes Glied der liberalen Partei bei einem Frühſtück in der Rue Grammont offen ausſprechen: „Il n'y a pas de paix entre Nous et les Bourbons."

denſelben heute Widerſtand leiſten und morgen mit ihnen gegen die Staatsgewalt gehen, die ihr Geſchöpf war.

Wer, auf geſchichtlichem Boden ſtehend, wohlbegründete Rechte wahren und gegebene Zuſtände erhalten will, der muß wohl jeder natürlichen Entwickelung die gebührende Rechnung tragen, und er mag durch zeitgemäße Reformen dem Fortſchritt Zugeſtändniſſe machen; wer aber die Geſchichte verläugnet, der darf niemals zurückſehen, und all ſein Weſen hat nur Kraft und rechten Erfolg, wenn er es wagt, bis zu den letzten Folgen ſeiner Lehre zu gehen. Muß er das Aeußerſte ſcheuen, ſo wird er gewiß dem entgegenſtehenden Grundſatz oder denjenigen erliegen, welche ſtets zu dem Aeußerſten bereit ſind. Solcher Leute gab es aber genug, die Liberalen hatten ſelbſt ſie erzogen, und bald hatten dieſe die willkürliche Grenze überſprungen, welche der Unverſtand einer reichen, aber thatunkräftigen Bourgeoiſie dem Fortſchritt zu ſtecken verſuchte. Die liberale Auffaſſung politiſcher Rechte führte zur Volksſouverainetät; die beſchränkte Vertretung erweiterte ſich zum allgemeinen Stimmrecht; die conſtitutionelle Monarchie bildete ſich zur demokratiſchen Republik aus; die Verneinung des poſitiven Glaubens ſchritt zur vollkommenen Verläugnung des Ueberſinnlichen, und folgerecht zur Aufhebung des Sittengeſetzes, und die Kirche ſollte ſelbſt als Polizeianſtalt nicht mehr beſtehen. Der Socialismus iſt der natürliche Sohn der Liberalen, aber die Väter anerkannten ihn nicht, ſie waren voll Entſetzen, als er die Theilung oder wenigſtens die Erbſchaft ihres Beſitzes verlangte.

Wir wiſſen ſo gut als irgend ein Anderer, daß das Eigenthum die Grundbedingung des Rechtsſtaates iſt, und wir möchten dem feſten Beſitz gerne die geſetzliche Vertretung ſeiner natürlichen Intereſſen, und einen geſetzlichen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zuwenden; aber wir möchten demſelben auf keine Weiſe die Herrſchaft über geiſtige Güter einräumen. Der Beſitz ſoll in

gebührender Stellung ſeine eigenen Intereſſen wahren, aber er ſoll nicht andere beherrſchen; die Liberalen haben das umgekehrte Verhältniß bewirkt. Ihre Lehre hat dem Beſitz ſeine natürliche und geſchichtliche Berechtigung verſagt, aber die Anhänger dieſer Lehre haben einen Cultus der materiellen Intereſſen geſchaffen. Die Partei hat eine geſetzliche Einwirkung bekämpft*), aber ſie hat den außergeſetzlichen Einfluß gehegt und gepflegt, den Reichthum zur Quelle der Ehre gemacht, und ihn über alle geiſtigen Güter geſtellt. Wer erkennt darin nicht eine Erſcheinung der ſittlichen Verkommenheit, welche die ganze Zeit der liberalen Herrſchaft in allen Verhältniſſen des Lebens uns zeigt?

Wir fühlen uns nicht befähigt und nicht berufen, um aus dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts die Juniusbriefe zu ſchreiben; die Zeitgenoſſen kennen die Zerfahrenheit der Geſellſchaft, in welcher ſie lebten. In kraſſem Materialismus hat dieſe Geſellſchaft jeder idealen Richtung geſpottet, den Eigennutz mit ſeinen Mitteln gelobt, und den ehrenhaften Menſchen verhöhnt, wenn er Ueberzeugung und Ehre höher ſtellte, als den Vortheil. In dem geſellſchaftlichen Verkehr war keine Wahrhaftigkeit und darum nirgend Vertrauen. Das Alter war frivol und die Jugend blaſirt; beide ſuchten den Genuß, und beide fanden ihn nicht, weil die Kraft verſchwunden war mit der Empfindung. Man wollte die Oede des Gemüthes beleben und ſuchte künſtliche Gefühle, daher die Vergötterung der Bühne und das gemachte Schwärmen für die Kunſt, bei welchem die wahre

*) Das franzöſiſche Wahlgeſetz, welches den Eintritt in die Wahl-Collegien nur etwa 60,000 Perſonen geſtattete, ſowie der Kampf um die Erweiterung der Berechtigung ſcheint der obigen Behauptung zu widerſprechen; wer aber die Verhältniſſe näher kennt und unbefangen beurtheilt, der wird gerade darin eine Beſtätigung finden.

Kunſt am wenigſten gewann. Man jagte nach Reichthum, Stellung, Einfluß und Auszeichnung, aber der allgemeinen Leerheit genügte der Schein. Wer nicht reich war, dem mußte ein lächerlicher Luxus das Anſehen geben, wer keinen Einfluß und keine Wirkſamkeit hatte, dem genügte in den Salons der Titel, und den Zeichen der äußeren Ehre wurde gerne die Ehre geopfert. Beſcheidenes Verdienſt iſt zu keiner Zeit glücklich geweſen, aber in der Periode der liberalen Herrſchaft war nur derjenige ein anſpruchsloſer Mann, welcher ſtumpf oder feig die Götzen des Tages verehrte; wer aber eine eigene Meinung hervortreten ließ, oder wer gar den Verdacht einer ſittlichen Selbſtſtändigkeit auf ſich zog, der wurde als ein Verrückter gemieden, oder wohl auch als unverträglicher Störefried verfolgt. Zu welcher Zeit hat man, beſonders in Frankreich, eine ſo ſchmachvolle Corruption geſehen? Die liberale Partei hat ihre eigenen Geſetze verdreht und ihre eigenen Inſtitutionen mißbraucht. Die öffentliche Wirkſamkeit ward häufig nur als Mittel geſellſchaftlicher Geltung, das „Vertrauen des Volkes" zum Erwerb von Vortheilen benützt. War es in Deutſchland viel anders? iſt es jetzt anders geworden, oder müſſen wir in der ſittlichen Zerfahrenheit den nahenden Verfall der modernen Geſellſchaft erkennen?

Die „gebildeten Klaſſen" führten prahleriſch die „Humanität" ihrer Zeit und ihrer Geſinnung im Munde, aber mit den Vorſchriften dieſer Humanität ſtund in grellem Widerſpruch das Leben, welches ſie führten. Dieſer Widerſpruch, der ungeheure Unterſchied der Anſprüche an das Leben, die Genußſucht und die herzloſe Selbſtüberhebung der Reichen mußten nothwendig den Haß der „Ungebildeten", d. h. der Armen hervorrufen, und dieſer Haß trieb ſie zu den äußerſten Folgerungen der Lehre, welche ihnen bisher keine Hoffnung erfüllt, wohl aber den Glauben an eine höhere Fügung geraubt hatte. Die armen Menſchen, zu Boden gedrückt von

der Laſt ihres jämmerlichen Lebens, faſt aufgerieben von der Härte ihrer Arbeit, hatten auch eine Berechtigung zum Genuß; warum ſollte die Religion der Sinne ihre Gunſt nur denjenigen zuwenden, für welche ſie arbeiten mußten, und warum ſollte das Streben der Zeit nach Freiheit und Rechten nicht auch in die Maſſe der Beſitzloſen dringen? Nur das Chriſtenthum konnte den Widerſpruch heben, aber das Chriſtenthum war von den Liberalen ſeines Einfluſſes beraubt. Unter dieſen erkannten wohl Viele die Lage der Dinge; ſie geſellten dem Armen ſich bei, aber ſie gaben ihm keinen Troſt, ſondern ſie zeigten ihm ſein Elend, um dieſes Elend zu gebrauchen. Dieſe Volksmänner wußten recht gut, daß der Arme mehr wagt als der Reiche, welchen ſeine Genüſſe verweichlicht haben, und darum ſollte der Arme ihnen die phyſiſche Gewalt ſchaffen, welche zum Umſturz nothwendig war, ſie aber wollten an ſicherem Ort das Geſchäft der Zerſtörung leiten, um die Trümmer und den Boden ihrem Zweck und ihrem Vortheil zu erwerben.

Auf dem Gipfel ihrer Macht und Erfolge offenbarte die liberale Partei ihre innere Schwäche, ſie ging nicht weit genug vorwärts, und deßhalb mußte ſie den Männern des „entſchiedenen Fortſchrittes“ unterliegen, wie einſt die Conſtitutionellen der Gironde, und dieſe dem Berg unterlagen. Im Jahre 1848 war es eine Handvoll verwegener Menſchen, welche das Gebäude der Liberalen niederwarf, aber auch die Civiliſation von Europa bedrohte.

In der franzöſiſchen Republik konnte die liberale Partei ihre frühere Stellung nicht mehr erobern; die Edleren waren der Jämmerlichkeit fern geblieben, und den Anderen fehlte die Wärme der Ueberzeugung und die Kraft der entſchiedenen That. Sie beugten ſich der Macht der Umſtände, die ſie nicht zu beherrſchen vermochten; ſie anerkannten die Volksſouverainetät, und dieſe hat nur einen Selbſtherrſcher zu Stande gebracht.

So hat in einem halben Jahrhundert der Liberalismus die Franzoſen von dem monarchiſchen Abſolutismus zur republikaniſchen Schreckensregierung, und von dieſer zur Militär-Deſpotie geführt. Die Kämpfer für das geſchichtliche Recht haben dieſe gebrochen, der Liberalismus hat ſich mit der Legitimität zur conſtitutionellen Monarchie verglichen, aber er war nicht im Stande, ſie zu halten. Die jämmerliche Republik des Jahres 1848 entſtund durch ihn, aber wider ihn, um Frankreich, und vielleicht ganz Europa, an den Marken der Anarchie einer abſoluten Gewalt zu überliefern.

Der Liberalismus konnte Ideen verbreiten, aber er konnte dieſe Ideen nicht nutzbar machen; er konnte die Geſellſchaft zerreißen, aber er konnte die getrennten Elemente nicht wieder in haltbaren Verbindungen einigen; er konnte Macht erwerben, aber er konnte ſie nicht gebrauchen und bewahren; er konnte die Staatsgewalt allmächtig machen, aber er konnte dieſer Allmacht keine Weisheit verleihen: der Liberalismus konnte zerſtören, aber er konnte nicht bauen. Das iſt die Eigenſchaft der Verneinung; wer will etwas hoffen von der Verneinung, welche zuletzt ſelbſt die abſolute Herrſchaft eines Einzelnen begrüßen mußte, als Rettungsmittel gegen die Folgen ihrer Lehre und gegen die Wirkungen ihrer Thaten?

XXXIV.

Die württembergiſche Convention.

Dritter Artikel.

Aus Württemberg.

An praktiſcher Bedeutſamkeit dürfte der Art. VIII mit IX, welcher das katholiſch-geiſtliche Erziehungsweſen in Württemberg zu regeln beſtimmt iſt, den erſten Rang einnehmen. Nicht umſonſt zählt die Kirche die Errichtung eines Seminars unter die conſtitutiven Elemente eines Bisthums. Wer die Jugend hat, beſitzt die Zukunft, wer die Jugend der Kirche hat, hat die Zukunft der Kirche in der Hand. In der oberrheiniſchen Provinz wurde das gleichfalls von Anfang an begriffen; wir verdanken dem ein eigenes, dem joſephiniſchen nachgebildetes, aber es an Keckheit übertreffendes Syſtem geiſtlicher Erziehung, der Kürze halber ſei es das oberrheiniſche genannt. Die bekannten Frankfurter Grundzüge, beziehungsweiſe Declaration, Kirchenpragmatik und Verordnung vom 30. Januar 1830, geben uns ſeine charakteriſtiſchen Merkmale. Die Fürſorge für die Bildung der katholiſchen Theologen beginnt mit dem Univerſitätsſtudium, für welches ein dreijähriger theologiſcher Kurs in Ausſicht genommen wird, der durch Gründung von katholiſch-theologi-

schen Fakultäten an bestehenden Universitäten ermöglicht werden sollte. Mit einem Jahre Aufenthalt im Priesterseminar, bestimmt zur Ausbildung im Praktischen und zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen, wird die Bildungslaufbahn beschlossen *). Der Rationalismus, welcher dieses System entwarf, hoffte wohl mit seiner Hilfe den mönchisch-ascetischen Geist von den „Geistlichen und Volkslehrern" der in paritätisch-gemischter Bevölkerung lebenden Katholiken fern zu halten, wenn nicht für immer aus der oberrheinischen Provinz zu bannen **). Der kirchlicher Seits unbeaufsichtigte Aufenthalt an deutschen Universitäten, und die vom Staate vorgeschriebene Einrichtung der Priesterseminarien mochte als Palliativ hiegegen erscheinen. Indessen nicht bloß die Ascese, sondern auch die Disciplin und die auf sie gegründete innigere Verbindung zwischen Bischof und Klerus, die in der weisen Anordnung des Tridentinums grundgelegt wird, mußte bei dieser neuen Erfindung leiden. Wir wollen dem System nicht zu nahe treten, aber die sonst in ihm wahrnehmbare Tendenz zur Schwächung der hierarchischen Ordnung ließe es wohl zu, daß die genannte Rücksicht im Erziehungsplane als weiteres Motiv wirkte. Jedenfalls erhält man zwei wesentliche negative Merkmale des oberrheinischen Systems: Fernehalten des ascetischen Bildungselements und der kirchlich disciplinären Unterordnung unter den Bischof; dagegen als drittes: einseitige Bevorzugung jener wissenschaftlichen Tüchtigkeit, die an meist protestantischen Gymnasien und Universitäten zu holen ist, und Pflege jener natürlichen Freiheit, welche Jeder, der im sittlichen Reiche etwas Großes erreichen will, zum Opfer bringen muß, und zwar je bälder, um so besser.

Daß der heilige Vater die Tragweite dieses Systems

---

*) Frankfurter Grundzüge §§. 35 u. 36 ff. Art. IV der Declaration. V.-O. von 1830. §§. 25 u. 26.

**) Grundzüge §. 88.

durchſchaute, iſt aus der „Darlegung ſeiner Geſinnungen“ bekannt *). Ebenſo bekannt iſt, daß er in der Ergänzungs-Bulle Ad Dominici gregis custodiam Art. V die Errichtung von Seminarien nach tridentiniſcher Form den vereinigten Regierungen zur Pflicht machte, ſowie daß dieſe dagegen ihre landesherrliche Hoheit verwahrten und der Beſtimmung, die ſo wenig in's ganze Syſtem paßte, das Placet verweigerten. Demungeachtet iſt bis zur Stunde der heilige Stuhl nicht zu bewegen geweſen, das tridentiniſche Syſtem fallen zu laſſen. Weit entfernt, dem oberrheiniſchen einen Vorzug vor demſelben einzuräumen, ſah er in den demſelben zur Norm dienenden Grundſätzen eine Urſache des Verfalls des deutſchen Klerus **), und ſtellte denſelben in ſcharfen Zügen die kirchliche Vorſchrift entgegen. Wir werden dieſelbe gleichfalls in wenigen Merkmalen hinreichend charakteriſiren: die künftigen Diener der Kirche ſollen „von zarteſter Jugend an unter der Aufſicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Biſchöfen“, ſodann „in Uebung der ihrem Stande eigenen Tugenden“, und „beſonders in den heiligen Wiſſenſchaften“ erzogen und gebildet werden. Alſo keine rationaliſtiſch angekränkelte Wiſſenſchaftlichkeit; keine Wiſſenſchaft ohne Aſceſe; keine vom Staate vorgeſchriebene und beaufſichtigte, ſondern eine biſchöflich diſciplinirte Erziehung; endlich eine Bildung, die im zarten Alter, und nicht erſt dann beginnt, wenn die Univerſitätsjahre mit ihrem freien Burſchen-Leben über Herz und Geiſt des künftigen Prieſters dahingerauſcht ſind. Wer die Geſchichte der alten Biſchofsſchulen einerſeits, andererſeits die Entkirchlichung der deutſchen Univerſitäten kennt, wird die Strenge dieſer tridentiniſchen Vorſchrift (Sess. XXIII, cap. 18 de ref.) vollkommen begreifen, und ihre Continuität mit dem chriſtlichen Alterthum zugeſtehen.

*) Die Neueſten Grundlagen der teutſch-katholiſchen Kirchenverfaſſung S. 344 ff.

**) Darlegung ꝛc. a. a. O.

In seiner vollen Reinheit, wenn der Ausdruck paßt, ist das oberrheinische System unseres Wissens nur in Baden und Nassau zur Ausführung gelangt; Fulda hatte sein Seminar, wenigstens für die theologischen und philosophischen Kurse, und der Bischof von Mainz hat eine rechtmäßige Erbschaft seiner Vorfahren, unter Trockenlegung der Gießener Fakultät, seiner Diöceſe vor wenigen Jahren mit Erfolg reclamirt.

Eine eigenthümliche Limitation aber erlangte dasselbe in Württemberg, Dank den Resten alter Klosterschulen und mittelalterlicher Stiftungen, worin die Kandidaten des evangelischen Predigtamtes vom vierzehnten Jahre an erzogen und für ihren Dienst herangebildet werden. In Nachahmung dessen stiftete König Wilhelm mit der Verpflanzung der theologischen Fakultät von Ellwangen nach Tübingen (1817) zunächst das höhere Convikt, das Wilhelmsstift in Tübingen, sodann nach einigen Jahren die mit den Gymnasien Ehingen und Rottweil verbundenen niederen Convikte zur Bildung der katholischen Geistlichen. Seine Regierung achtete damit die Verpflichtung, für die mit der Säcularisation eingegangenen Klosterschulen und andern Bildungsmittel einen Ersatz zu bieten, eine Verpflichtung, die schon der Reichsdeputationshauptschluß auferlegt, und die württembergische Verfassung in den §§. 82 und 84 ausdrücklich *anerkannt hatte*. Sie that damit mehr als alle übrigen mit ihr kirchlich vereinigten Regierungen; aber sie blieb damals, dem Geiste der Zeit und dem herrschenden Systeme gemäß, bei dem ersten Schritte in Organisation dieser doch wesentlich für kirchliche Zwecke berechneten Anstalten stehen. Die äußere Form näherte sich dem Tridentinum, sofern vom vierzehnten Jahre an Institutserziehung verbürgt war; aber die ganze Einrichtung ist wesentlich oberrheinisch. Der Kirchenrath wurde zur Leitung, zur Aufsicht, zur Feststellung und obersten Handhabung der Hausordnung, zur Ueberwachung der Prüfungen

beſtellt; der Biſchof konnte nur mittelſt dieſer Staatsbehörde Einſicht von den Anſtalten nehmen; Vorſteher, Lehrer und Repetenten waren ausſchließlich dem Staate verpflichtet; die Gymnaſien ohnehin, an deren Studienplan die niederen Convikte gebunden ſind, ſowie die Univerſität, worauf das Convikt angewieſen iſt, ſind reine Staatsanſtalten.

Welche Richtung zu pflanzen geſucht wurde, und mit welchem Erfolge es geſchah, welchen Vexationen die, dem vom Staate begünſtigten Rationalismus zum Trotz, ſich zu poſitiver Kirchlichkeit emancipirenden Profeſſoren der Fakultät in Tübingen und die ihnen anhangenden Repetenten unterworfen waren, gehört einer nicht fernen Vergangenheit an; es ſei auch nur angedeutet, weil gerade auf dieſem Felde der Kirchenrath ſo ziemlich im Beſitze ſeiner „ordentlichen" Aufſicht und Leitung verbleiben ſoll, und noch lange nicht alle Klippen umſchifft ſind. Genau genommen hatte man ſich durch den an und für ſich rühmlichen Eifer, womit auf einen wiſſenſchaftlich gebildeten Klerus gedrungen wurde, der Kirche gleichfalls genähert; in dieſem Dringen auf Wiſſenſchaftlichkeit liegt ganz gewiß kein Fehler, der Mangel beginnt erſt bei der Verkümmerung. Der Kirchenrath wollte ſeine Wiſſenſchaft oculiren, er hing der Weſſenberg-Werkmeiſter'ſchen Schule an, bekanntlich mit viel Bombaſt ausgerüſtet, aber ohne Tiefe. Allein der Geiſt weht, wo er will, dieß hatten unſere württembergiſchen Rationaliſten vergeſſen. Der Geiſteszwang, den ſie ausübten, ſchwellte unter der Mitwirkung einerſeits ihrer ſegensreichen innern Hohlheit und der Fruchtbarkeit, die noch den letzten Reſten der kirchlichen Wiſſenſchaft innewohnt, und unter gewiſſen Zeitereigniſſen andererſeits, die poſitiv kirchliche Oppoſition; ihr Herd und Mittelpunkt war vor und nach dem Kölner Streit und zur Zeit der biſchöflichen Motion Tübingen, und die oberrheiniſchen Biſchöfe haben nur gerecht gehandelt, wenn ſie den Männern, die an der theologiſchen Fakultät daſelbſt wirkten, in ihrer zweiten Denk-

Schrift eine ausdrückliche Anerkennung zu Theil werden ließen.

Aber auf halbem Wege ſtehen bleiben, heißt zurückſchreiten. Die Forderung der Zeit begnügt ſich nimmer mit den bisherigen Nothbehelfen. Dieſe Conſequenz iſt längſt von allen Tieferblickenden anerkannt. Soll die württembergiſche Limitation Beſtand gewinnen, ſo muß ſie ſich dem kirchlichen Syſteme entgegenbewegen, muß von ihm alle Elemente, die es überhaupt zu faſſen vermag, in ſich aufnehmen, und namentlich die rationaliſtiſche, reſp. polizeilichſtaatliche Säure gründlich ausſtoßen.

Doch wir greifen hiemit der Convention und den Erläuterungen des Staatsanzeigers vor.

Artikel VIII beſtimmt:

„Dem Biſchof wird es frei ſtehen, Seminarien nach der Vorſchrift des tridentiniſchen Concils zu errichten, und in dieſelben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöceſe Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufzunehmen. Dieſe Anſtalten werden in Abſicht auf die Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung der völlig freien biſchöflichen Autorität unterſtellt ſeyn. Auch die Vorſteher und Lehrer derſelben wird der Biſchof ernennen, und ſo oft er es nothwendig oder zweckmäßig findet, wieder entlaſſen.

So lange aber Seminarien in beſagter Form *nicht errichtet* ſind, und die weſentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen Convikte zu Ehingen, Rottweil und Tübingen fortbeſtehen, werden in Betreff derſelben folgende Beſtimmungen eingehalten werden:

a) dieſe Inſtitute ſtehen bezüglich der religiöſen Erziehung und der Hausordnung unter der Leitung und Aufſicht des Biſchofs;

b) inſofern die Zöglinge dieſer Inſtitute den Unterricht an ſelbſtſtändigen ſtaatlichen Studienanſtalten erhalten, ſtehen ſie gleich den anderen Schülern unter den für dieſe Studienanſtalten geltenden Geſetzen, und dem für dieſelben vorgeſchriebenen Lehrplan. Sollte aber der Biſchof bezüglich

der Gymnaſien hierin eine Aenderung für nothwendig oder zweckmäßig erachten, ſo wird er ſich in's Einvernehmen ſetzen mit der königl. Regierung, welche auch ihrerſeits nichts ändern wird, ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Biſchof;

c) Vorſteher und Repetenten der genannten Inſtitute wird der Biſchof ernennen und entlaſſen; jedoch wird er dazu niemals ſolche auserſehen, von denen er weiß, daß ſie der königl. Regierung aus erheblichen und auf Thatſachen beruhenden Gründen in bürgerlicher oder politiſcher Hinſicht minder angenehm ſind, und ebenſo jene entlaſſen, welche aus denſelben Gründen nach ihrer Anſtellung unangenehm geworden ſind;

d) dem Biſchof ſteht es zu, dieſe Inſtitute zu viſitiren, eigene Abgeordnete den öffentlichen Prüfungen, zumal jenen für die Aufnahme neuer Zöglinge, beizugeben und ſich periodiſche Berichte erſtatten zu laſſen;

e) die königl. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den oberen Gymnaſien, mit welchen die niederen Convikte verbunden ſind, nach und nach nur geiſtliche Profeſſoren angeſtellt werden."

Die dritte Beilage fügt dieſem Artikel bei:

„Es wird dem Biſchof nie erſchwert werden, die Entfernung eines von ihm für unwürdig erklärten Zöglings aus den öffentlichen Convikten zu erwirken."

So nach der Ueberſetzung des Staatsanzeigers. Die authentiſche iſt noch nicht in unſern Händen *), wir werden uns aber nicht täuſchen, wenn wir zwei Ueberſetzungsfehler, die uns aufgefallen, notiren. Der Satz: „So lange" u. ſ. w. bis „fortbeſtehen", heißt im Urtexte: „Quamdiu vero seminarium ad normam Tridentini concilii *desiderabitur*, et convictus, publici aerarii sumtibus *maxime* sustentati, Ehin-

*) Der Hr. Verfaſſer wußte damals noch nicht, daß die Ueberſetzung des St.-A. wirklich die authentiſche iſt. A. d. R.

gae, Rottwilae et Tubingae existent" etc. Desiderabitur heißt nicht: nicht errichtet ſeyn; und maxime heißt viel, faſt zu viel, wenn man die von der Regierung ſelbſt anerkannte, dem heiligen Stuhl eben nicht ſattſam bekannte Radicirung der Conviktsfundationen auf das noch nicht ausgeſchiedene katholiſche Kirchengut bedenkt *); keinenfalls aber heißt es: „weſentlich", dieß widerſtreitet dem Sprachgebrauch.

Auch mit den Erläuterungen, welche der „Staatsanzeiger" zum Artikel VIII gibt, können wir dießmal uns nicht recht einverſtanden erklären. Dieſelben beginnen:

„Das Tridentinum ordnet in jeder Diöceſe die Errichtung von Seminarien an, in welchen die künftigen Kleriker vom zwölften Lebensjahre an bis zur Prieſterweihe abgeſondert von der Welt und andern Lehranſtalten für ihren künftigen Beruf erzogen und ausgebildet werden ſollen; eine Beſtimmung, die freilich in Deutſchland nur in wenigen Diöceſen zur genauen und vollſtändigen Ausführung gelangt iſt.

Die von Seiner Majeſtät dem Könige gleich am Anfang Ihrer Regierung gegründeten Convikte haben mit jenen tridentiniſchen Seminarien das gemein, daß die Zöglinge derſelben wenigſtens von der Grenze des Knabenalters (dem vierzehnten Lebensjahre an) in beſondern Anſtalten nach einer ihren künftigen Beruf in's Auge faſſenden Lebensordnung unter der Aufſicht von Geiſtlichen zuſammenwohnen und erzogen werden. Dagegen iſt es ein weſentlicher Unterſchied, daß ſie ſich hinſichtlich des Unterrichts an die allgemeinen und öffentlichen Lehranſtalten anſchließen, und die Zöglinge ihren geſammten Unterricht zuerſt vier Jahre lang als ordentliche Schüler eines obern Gymnaſiums, und dann die gleiche Zeit als Studirende der Landesuniverſität erhalten, und in dieſer Beziehung den für jene Studienanſtalten beſtehenden allgemeinen Ordnungen gleichmäßig unterworfen ſind."

---

*) Verf.-Urk. §. 82; K. V. O. v. 25. Okt. 1817. Regbl. 513; Organ. Beſtimmungen vom 22. Jan. 1818. §§. 10, 11, 61, 63.

Wir beſtreiten hier, daß die Beſtimmung des Tridentinums nur in wenig Diöceſen zur Ausführung gelangt ſei. Die Kloſterſchulen, namentlich die von Jeſuiten zahlreich geleiteten, leiſteten vollſtändig, was das Tridentinum forderte. Daß darin im Allgemeinen eine tüchtige Gymnaſial- und theologiſche Bildung erzielt wurde, iſt von Gerechtdenkenden noch nicht beſtritten worden. Die Schläge, welche der ſiegreiche Rationalismus durch die Aufhebung des Jeſuitenordens und die nachfolgenden Säculariſationen der katholiſchen Kirche in ihren Bildungsmitteln verſetzte, berechtigt nicht dazu, von den letztern geringſchätzend zu urtheilen.

Der „Staatsanzeiger" fährt fort:

„Daß der Staat keinerlei Verbindlichkeit gehabt habe, für die Ausbildung katholiſcher Geiſtlichen Sorge zu tragen, ſoll im Hinblick auf die Beſtimmungen des Reichsdeputationshauptſchluſſes und die §§. 82 und 84 der Verfaſſungsurkunde nicht behauptet werden; aber Niemand wird läugnen können, daß er einer ſolchen Verpflichtung auch mit einem Bruchtheil des jetzigen Aufwandes hätte nachkommen können, ohne hinter dem, was in andern Ländern unter gleichen Verhältniſſen geſchehen iſt, zurückzubleiben. Daß aber eine das geſammte Bedürfniß der Kirche deckende Zahl von Zöglingen acht Jahre lang ganz aus Staatsmitteln unterhalten, ernährt, gekleidet, unterrichtet wird, daß der katholiſchen Kirche ganz dieſelben Inſtitute, wie ſie die evangeliſche Landeskirche in Folge einer beſondern Stiftung der Vorzeit beſitzt, und ſogar mit einem verhältnißmäßig weit größeren Staatsaufwand verliehen wurden, dieß war ein über jede rechtliche Verbindung weit hinausreichender Akt des Wohlwollens und der landesväterlichen Fürſorge unſeres Königs, der als ſolcher auch Seitens der Organe der katholiſchen Kirche des Landes ſtets volle Anerkennung gefunden hat. Die Bedeutung dieſer Sache liegt aber keineswegs nur in der Größe des finanziellen Opfers, ſondern mehr noch in der oben erwähnten innern Einrichtung dieſer Anſtalten. Die königl. Regierung ſah und ſieht eben darin, daß die katholiſchen Geiſtlichen einen vollen Gymnaſial- und Univerſitätskurſus mit und neben andern

Schülern zu abſolviren haben, und dadurch mit den übrigen wiſſenſchaftlich gebildeten Ständen auf der gleichen Stufe allgemeiner Bildung ſtehen, eines der wirkſamſten und beſten Mittel, um die Conflikte der Kirche mit der Zeitbildung zu beſeitigen, den confeſſionellen Frieden zu ſichern, die katholiſche Volks- und Schul-Bildung zu fördern, kurz, um alle die Mißſtände zu beſeitigen, welche die Wirkſamkeit eines unwiſſenden und in mönchiſcher Abgeſchloſſenheit aufgewachſenen Klerus begleiten und alle die Vortheile zu erreichen, welche das Vorhandenſeyn gebildeter und einflußreicher Männer in den einzelnen Gemeinden des Landes mit ſich führt. Kein Sachkundiger aber wird läugnen, daß dieſe Auffaſſung durch die Erfahrung beſtätigt wurde und daß, wenn die katholiſche Geiſtlichkeit unſeres Landes an wiſſenſchaftlicher Bildung, ſittlicher Haltung und praktiſcher Tüchtigkeit, wenn ebenſo die katholiſche Volks- und Schulbildung den Vergleich mit keinem andern katholiſchen Lande zu ſcheuen hat, wenn die katholiſche Fakultät der Landesuniverſität an wiſſenſchaftlicher Bedeutung längſt eine der erſten Stellen in Deutſchland einnimmt, und wenn neben allem dem der confeſſionelle Frieden noch niemals in einer das Staatswohl berührenden Weiſe geſtört worden iſt, zu allem dem unſere Convikte eines der erſten und wirkſamſten Mittel geweſen ſind.

Es wäre ein ebenſo bequemer als formell berechtigter Standpunkt für die Regierung geweſen, gegenüber von den Anfechtungen jener Inſtitute zu erklären: wenn der katholiſchen Kirche dieſe Convikte nicht mehr recht ſeien, ſo wie ſie ſind, ſo könne der Staat das theure Geld, das er dafür ausgibt, ſparen; wenn die Kirche unwiſſendere und mönchiſch erzogene Geiſtliche haben wolle, ſo möge ſie zuſehen, wie weit ſie damit kommen werde; wenn ſie durchaus Seminarien nach dem Tridentinum haben zu müſſen meine, ſo möge ſie ſuchen, wo ſie die Mittel dazu finde. Ein höherer und der Stellung der Regierung würdigerer Standpunkt war es aber, der katholiſchen Kirche und dem Lande jene Anſtalten in ihrem weſentlichen Beſtande auch für die Zukunft zu ſichern."

„Ganz aus Staatsmitteln" — iſt das Angeſichts der zugeſtandenen Verpflichtung richtig? Iſt nicht ebenſo richtig: ganz aus Kirchenmitteln? „Ganz dieſelben Inſtitute, wie ſie

die evangeliſche Landeskirche in Folge einer beſondern Stiftung der Vorzeit beſitzt" — ganz dieſelben verlangte die katholiſche Kirche nicht, da ſie eine andere Organiſation, Aufſicht u. ſ. w. anſprechen muß. Wenn aber das Muſter der Convikte der katholiſchen Vorzeit ſeine Vorbilder verdankt, wie mochte dann der „Staatsanzeiger f. W." die geiſtige Wohlthat der Convikte als ein evangeliſches Gnadenbrod hinſtellen? Er kennt im Uebrigen die Kirchengeſchichte, wird alſo wiſſen, daß die katholiſche Kirche nicht erſt auf die Reformation zu warten hatte, um die Mittel zur Bildung des Klerus und zur Beſeitigung der Conflikte mit der Zeitbildung zu empfangen, Volks- und Schulbildung zu befördern u. dgl. Dieſelbe Kirchengeſchichte lehrt uns, daß was Dauerndes und Ausgezeichnetes in Theologie und Philoſophie geleiſtet wurde, in der Regel von Mönchen ausging. Die Complimente für die katholiſch-theologiſche Fakultät und die Convikte freuen uns, aber ſie gehen zu weit, und ſoviel Ehre ſie ihren Urhebern machen, ſie kommen etwas ſpät. Wir hoffen auch, daß die Männer, denen ſie zugedacht ſind, und denen wir mit der geſammten öffentlichen Stimme aus Anlaß der Convention ganz andere Decorationen zuerkannt hätten, dadurch nach wie vor nicht vom geraden Wege des kirchlichen Fortſchrittes abgelockt werden. Die Regierungen haben bei allem Wohlwollen für die Wiſſenſchaft zu viel naheliegende, den freien Blick beengende Rückſichten, z. B. auf die öffentliche Meinung, oder was ſie dafür gerne ausgeben. So begegnet man heutzutage der oberrheiniſchen Caprice, ſich das Mönchthum möglichſt vom Leibe zu halten, nachdem man ſich mit der Kirche ausgeſöhnt; eine katholiſche Liga dagegen, im Namen der Wiſſenſchaft, würde nicht ungerne geſehen. Wir zweifeln indeſſen nicht, daß man in Tübingen ſeine Zumuthungen wohl begriff, und den Geiſt nach wie vor wehen läßt, wo er wehen will.

„Wenn die Convikte", ſagt der Staatsanzeiger weiter, „bisher

ganz und ausſchließlich unter einer Staatsbehörde ſtanden, ſo erklärt ſich dieß theils aus dem ganzen Syſtem, welches eine ſolche überhaupt zum Schwerpunkt des Kirchenregiments machte, theils aus dem Umſtand, daß der Aufwand für jene Anſtalten ganz wie bei allen andern Staatsinſtituten der periodiſchen ſtändiſchen Verabſchiedung unterliegt, ſomit auch die volle Verantwortlichkeit der Regierung für deren Einrichtung und Verwaltung erfordert. Allein auf der andern Seite ließ ſich auch nicht verkennen, daß wenn dem Biſchof mit ſeinem Kapitel die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche nach dem §. 78 der Verfaſſungsurkunde überlaſſen werden ſoll, ihm auch eine weſentliche Einwirkung auf die Erziehung der Geiſtlichen nicht entzogen werden kann. Wenn daher einmal eine principielle Auseinanderſetzung über die Competenz der Staatsbehörde und des Ordinariates eintrat, ſo lag es in der Natur der Sache, daß auch die Bildungsanſtalten der Geiſtlichen einer Cognition des Biſchofs unterſtellt werden mußten, und es konnte ſich nur darum handeln, der Regierung diejenigen Befugniſſe zu ſichern, welche theils aus ihrer Verantwortlichkeit für die Verwendung von Staatsgeldern, theils aus ihrem Oberaufſichtsrecht abzuleiten ſind.

Der Zweck und die Bedeutung des Art. VIII beſteht hienach darin, daß zwar der Vorſchrift des Tridentinums die formelle Anerkennung nicht verſagt, und ſogar die Ehre der Voranſtellung zugeſtanden wurde, daß aber gleichwohl die Convikte unter Erhaltung ihres weſentlichen Charakters ebenfalls, wenn auch erſt in zweiter Linie, zu kirchlich legalen erhoben werden und eine Beziehung zum Kirchenregiment erhalten, welche ihr Beſtehen auch für die Zukunft ſichern, und jede anderweitige Fürſorge für die Bildung der Geiſtlichen entbehrlich machen wird. Dieſe Anſicht dürfte um ſo gegründeter ſeyn, als man wohl zu den jetzigen und künftigen Würdenträgern der katholiſchen Kirche unſeres Landes das zuverſichtliche Vertrauen hegen darf, daß ſie den Werth ihrer eigenen wiſſenſchaftlichen Bildung, die ſie in der Regel dieſen Inſtituten zu danken haben werden, hinreichend zu würdigen wiſſen, um diejenige Seite ihrer Organiſation, auf welcher die wiſſenſchaftliche Bedeutung vorzugsweiſe beruht, niemals antaſten zu wollen.

Die dem Bischof hinsichtlich der Convikte gemachten Einräumungen sind in mehreren Punkten sehr bedeutend, aber gleichwohl enthalten sie nur separate, oder neben der ordentlichen Leitung derselben hergehende Rechte, und heben die Regel und Grundvoraussetzung nicht auf, daß die dem Lande für die Verwendung von öffentlichen Mitteln verantwortliche Staatsbehörde nicht bloß in ökonomischen Fragen, sondern überhaupt eine ordentliche Aufsichtsbehörde bildet, und von dem gesammten Zustand der Anstalten auch ihrerseits durch periodische Berichte und Visitationen fortlaufende Einsicht nimmt."

„Cognition des Bischofs" neben der „ordentlichen Leitung" durch die Staatsbehörde, und das hergeleitet aus dem Staatsaufwande, welcher genau genommen ein Aufwand aus Mitteln des Kirchengutes ist, und aus einer „Oberaufsicht", welche nicht über den Kreis des jus cavendi hinausgehen, also mit einer in aller Welt als rein kirchlich anerkannten Angelegenheit nichts zu schaffen haben sollte — das sind, offen gestanden, Bedenken erregende Auffassungen. Man darf da wohl dem Ordinariate in Rottenburg zurufen: videant consules ne quid detrimenti res publica capiat. Auch das erscheint uns nicht ganz von aller Schiefheit frei, daß die Convikte zu „kirchlichlegalen" Anstalten erhoben, und geradezu falsch, daß „jede anderweitige Fürsorge für die Bildung der Geistlichen entbehrlich" geworden sei. Desiderabitur sagt die Convention. Ein Knabenseminar ist keineswegs unentbehrlich, werde es auch nur auf die Lateinschule beschränkt. Denn viele, anerkannt traurige Erscheinungen in den Convikten rühren daher, daß Zöglinge in sie eintreten, welche die Vortheile der freien Gymnasialbildung bereits in vollen Zügen gekostet haben und nicht mehr fähig sind, die wirklichen Vortheile einer geistlichfamiliären Erziehung den gefährlichen Reizen des Wirthshauslebens und der Familienbesuche vorzuziehen.

Was noch bezüglich der lit. c des Art. VIII bemerkt ist,

bezieht sich auf die Widerruflichkeit des Conviktsdirektors, der bisher des Privilegiums der Unwiderruflichkeit genoß. Hier ist eine gesetzliche Aenderung vonnöthen; bis diese eintritt, soll die Vorstandsstelle am Wilhelmsstift nicht definitiv besetzt werden.

Artikel IX lautet:

„Die katholisch-theologische Fakultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen".

Die Beilage III enthält den Zusatz:

„Damit den Zöglingen des Wilhelmsstifts in Tübingen Gelegenheit werde, philosophische Vorlesungen bei Katholiken zu hören, wird vor Allem der Bischof, von dem ihm durch die Ernennung des Direktors und der Repetenten dieser Anstalt zustehenden Recht Gebrauch machend, das Geeignete verfügen; allein auch die k. Regierung wird bei Besetzung der Lehrstühle in der philosophischen Fakultät auf diesen Gegenstand die thunliche Rücksicht nehmen".

Aus den Bemerkungen des „Staatsanzeigers" hiezu verdient die nachstehende ausgehoben zu werden:

„Da nach der bestehenden Organisation die Zöglinge der katholischen und evangelischen Seminare gleichmäßig hinsichtlich ihrer philosophischen Vorbildung an die philosophische Fakultät der Landesuniversität gewiesen sind, so ist es eine einfache Consequenz der Parität, daß solche Disciplinen, bei welchen sich der confessionelle Standpunkt der Natur der Sache nach geltend machen muß, wie z. B. die Universalgeschichte, in der philosophischen Fakultät doppelt vertreten sind, und es ist hinsichtlich des letztgenannten Faches schon vor der gegenwärtigen Vereinbarung und unabhängig von derselben hiezu die entsprechende Einleitung getroffen worden. Ebenso natürlich ist aber auch, daß alle Fächer, welchen eine confessionelle Beziehung fremd ist, rein nach der Tüchtigkeit besetzt werden, mag

nun das Resultat davon seyn, daß die Wahl lauter Protestanten oder auch lauter Katholiken träfe. Es würde demnach selbstverständlich über die oben zugesicherte „thunliche Rücksicht" hinausgehen, bei solchen Fächern den minder Tüchtigen seiner Confession wegen vorzuziehen, oder um eines falschen Begriffs von Parität willen mit unnöthigem Aufwand einige Fächer doppelt zu besetzen".

„Rein nach der Tüchtigkeit", ist gut gemeint, und der Verfasser verdient es, daß wir ihm Unparteilichkeit zutrauen. Aber was ist Tüchtigkeit? möchten wir Pilatus nachahmend fragen. Bei uns in Württemberg entscheidet darüber zunächst die philosophische Fakultät und weiter der Senat der alma Eberhardina. Mehr wissen wir vorerst nicht über die muthmaßlichen Bestandtheile der Tüchtigkeit zu sagen. Vielleicht hätte ein Mitglied der ebengenannten Fakultät die Güte, uns mit einer Abhandlung über philosophische Tüchtigkeit zu beschenken. Bis dahin sei über dieses Thema Tagesordnung beschlossen.

Artikel X.

„Das Vermögen, welches die Kirche als ihr Eigenthum besitzt oder in Zukunft erwerben wird, ist beständig unverletzt zu erhalten, und wird dasselbe ohne Zustimmung der Kirchengewalt niemals eine Veränderung oder Veräußerung erleiden, noch werden dessen Früchte zu anderen Zwecken verwendet werden; indessen unterliegt dasselbe den öffentlichen Lasten und Abgaben sowie den allgemeinen Gesetzen des Königreichs wie alles andere Eigenthum.

Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter der Aufsicht des Bischofs von Jenen verwaltet, welche nach Vorschrift des kanonischen Rechts oder nach dem Herkommen oder durch ein Privilegium und eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind. Alle Verwalter aber sind gehalten, auch wenn dieses auf Grund der eben angeführten Titel Andern gegenüber zu geschehen hat, zugleich auch dem Bischof oder seinen Bevollmächtigten jährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen.

Mit Rückſicht auf die beſtehenden Verhältniſſe gibt ſofort der heilige Stuhl ſeine Zuſtimmung, daß die einzelnen Kirchenfabriken ſowie die übrigen kirchlichen Lokalſtiftungen im Namen der Kirche in der Weiſe auch ferner verwaltet werden, wie ſie im Lande eingeführt iſt; nur ſollen Pfarrer und Landdekane ihre dießfallſigen Verrichtungen im Auftrag des Biſchofs ausüben. Ueber die ſpecielle Ausführung dieſer Angelegenheit wird die k. Regierung mit dem Biſchof ein Uebereinkommen treffen.

Ueberdieß willigt der heilige Stuhl ein, daß, ſo lange die Staatskaſſe zu den allgemeinen oder örtlichen Bedürfniſſen der Kirche Beiträge leiſtet, die vakanten Pfründen und der Interkalarfond unter der Oberleitung des Biſchofs und im Namen der Kirche durch eine gemiſchte Kommiſſion verwaltet werden. Die eine Hälfte der Mitglieder dieſer Kommiſſion erwählt der Biſchof, hauptſächlich aus Geiſtlichen, die andere die k. Regierung aus Katholiken; den Vorſitz hat der Biſchof oder deſſen Bevollmächtigter. Die genaueren Uebereinſtimmungen hierüber werden in einem Uebereinkommen zwiſchen der k. Regierung und dem Biſchofe feſtgeſetzt werden.

Die Einkünfte des Interkalarfonds werden vor Allem ſtets zur Ergänzung der Pfarrgehalte bis zur Congrua, zur Anweiſung von angemeſſenen Penſionen für altersſchwache oder gebrechliche Pfründner, zu den Tiſchtiteln für neu zu weihende Geiſtliche und zu den Koſten der nothwendigen außerordentlichen Vikarien, etwaige Ueberſchüſſe aber nur für andere kirchliche Bedürfniſſe verwendet werden.

Ueber die Erhaltung des Grundſtocks des Interkalarfonds, ſowie über Verwendung der Erträgniſſe deſſelben wird die genannte Kommiſſion der k. Regierung ſtets Gewißheit geben.

So lange die gemiſchte Kommiſſion zur Verwaltung des Interkalarfonds beſteht, übt dieſelbe die Oberaufſicht auch über die Verwaltung der beſetzten Pfründen, welche deren jeweilige Inhaber nach kanoniſcher Vorſchrift zu führen haben".

Die Beilage III enthält noch den Zuſatz:

„Die k. Regierung wird nicht hindern, daß der Biſchof einen Theil der Ueberſchüſſe aus den Erträgniſſen des Interkalarfonds auf biſchöfliche Seminarien verwende, vorausgeſetzt, daß vor Allem die

in der Convention feſtgeſetzten Verbindlichkeiten des Interkalarfonds immer erfüllt ſeien".

Der „Staatsanzeiger f. W." erläutert dazu:

„Der erſte Abſatz ſpricht über die Unverletzlichkeit des kirchlichen Eigenthums Grundſätze aus, die ſchon dem ſeitherigen Rechtszuſtand entſprechen und in dem §. 70 der Verfaſſungsurkunde ihre beſondere Begründung finden.

Dem Princip, das der zweite, dem Tridentinum entnommene Satz aufſtellt, fehlt zwar nach unſern faktiſchen Verhältniſſen ein Objekt der concreten Anwendung, ſofern bei jeder der vier im Lande beſtehenden Gattungen von Kirchenvermögen (Bisthumsdotation, Interkalarfond, Pfründen, kirchliche Lokalſtiftungen) eigenthümliche Verhältniſſe vorwalten, welche die Anwendung jenes Princips entweder bereits in ſich ſchließen oder entbehrlich machen. Dieſer Satz hat aber ſeine weſentliche Bedeutung in Verbindung mit den darauf folgenden und dient vorzugsweiſe dazu, das in dem dritten Abſatz enthaltene Zugeſtändniß der Kirche zu motiviren. Bei der Verwaltung des kirchlichen Lokalvermögens nämlich räumt das Verwaltungsedikt zwar dem Ortsgeiſtlichen und dem Dekan einen wichtigen Antheil ein, es kennt aber keine Beziehung des Biſchofs zu der Verwaltung des lokalen Kirchenvermögens. In dieſer Hinſicht wahrt nun das Uebereinkommen das kirchenrechtliche Princip ohne eine Abänderung des Geſetzes dadurch, daß die Geiſtlichen und Dekane in jenen Funktionen als Beauftragte des Biſchofs anzuſehen ſind".

Halten wir hier inne! — Beim erſten Abſatz hätten wir nur ergänzend zur vorſtehenden Erläuterung anzufügen, daß die ausdrückliche Anerkennung der kanoniſchen Regel, wornach das Kirchenvermögen keine Veränderung oder Veräußerung ohne Zuſtimmung der zuſtändigen Kirchengewalt erleiden darf, wenigſtens unſerer bisherigen Rechtsübung fehlte. So viel uns bekannt, hatte allein die bayeriſche Geſetzgebung hier dem kanoniſchen Erinnerungsrecht des Biſchofs eine geſetzliche Wirkung in der Art zuerkannt, daß es mehrere Arten von Veränderungen am Kirchenvermögen ohne biſchöf-

lichen Consens als schon in formeller Hinsicht ungiltig erklärte.

Aehnliches haben wir zum zweiten Absatz zu bemerken. Die tridentinische Regel über die Verwaltung der Stiftungen (Sess. XXII. c. 9 de ref.) erscheint uns keineswegs so objektlos, als die Erläuterungen des „Staatsanzeigers" es hinstellen. Denn gerade bei dem eigentlichen Gegenstande dieser Regel, die sich weder auf Bisthumsdotation, noch auf Pfründe-Verwaltung, sondern ausschließlich auf die „administratores piorum locorum" bezieht, den der katholischen Kirche angehörenden Stiftungen, ist durch die in Württemberg geltenden Gesetze das kirchliche Princip weder anerkannt, noch entbehrlich gemacht. Das Verwaltungsedikt von 1822 ertheilt die oberste Zuständigkeit in Verwaltung der Stiftungen (die nächste Instanz bildet das gemeinschaftliche Oberamt) der k. Kreisregierung, also einer rein politischen Behörde, bei welcher die Kirche in keiner Weise repräsentirt ist. Eine Beziehung des Bischofs zu den Stiftungen anerkennt es nicht, wie der „Staatsanzeiger" selber richtig angibt. Dasselbe Edikt stellt eine Organisation der Verwaltung auf, hinter welcher die gefährliche Supposition lauert, als sei das Stiftungsvermögen Eigenthum der Gemeinden, nicht aber der katholischen Kirche, soferne die Mitglieder des politischen Gemeinderaths mit dem Ortsvorstand zugleich Mitglieder des Stiftungsrathes sind. Endlich löst es in paritätischen Gemeinden bezüglich des Stiftungsvermögens geradezu die Eigenthumsbegriffe auf, indem es an Orten, wo zuvor eine Confession im Besitze war, bei Bildung neuer Kirchengemeinden die Geistlichen verschiedener Confessionsverwandten in die Mitverwaltung und die letztern in den Mitgenuß einführt. Aus den beiden letztgenannten Bestimmungen erhellt zugleich, daß die Geistlichen keineswegs im Auftrage der Kirche fungiren, so wenig als die übrigen Organe der Stiftungsverwaltung; sie sind nichts weiter als Techniker des Stiftungsrathes und der Pfarrer

allenfalls Gemeindebeamter. Ja so sehr ist der communale Charakter der Stiftungsverwaltungen vorherrschend, daß nach einer neueren Ministerialentschließung sogar Juden Mitglieder von Stiftungsräthen seyn können! Nur durch eine, den Stiftungen rein äußerliche, keineswegs den Forderungen des Rechts entsprechende Unterscheidung sucht man den Confessions-Ansprüchen einigermaßen gerecht zu werden. Bei den Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke sollen confessionelle Partikularstiftungsräthe entscheiden. Aber damit ist begreiflicherweise der Communismus des Verwaltungsedikts und der in ihm etablirten permanenten Säkularisirung eines höchst wesentlichen Bestandtheiles des Kirchengutes keineswegs gesteuert. Die Histor.-polit. Blätter haben wiederholt dem radikal-socialen Charakter dieser Verwaltungsnormen ihre Aufmerksamkeit geschenkt*). Das Gesagte mag für unsern Zweck genügen und beweisen, daß die tridentinische Regel, von welcher der heilige Stuhl ohne die dringendsten Gründe nicht abweichen konnte, mit der Aufrechthaltung des Verwaltungsedikts unverträglich ist. Es bedarf für Kenner desselben**) und des kanonischen Rechtes überhaupt keines Beweises, daß jeder Communismus, wäre er auch der katholischen Kirche günstig, auf's Strengste aus seinem Bereiche verbannt ist. Die Kirche sieht denselben als eine Uebertretung des siebenten Gebotes an, mag er in Handlungen oder Gesetzgebungen sich aussprechen. Daß daher durch die

---

*) Zu vergl. z. B. Band 32. S. 126 ff. 133 ff.

**) Man sehe nur das der obigen Regel vorangehende cap. 8 de ref. in Sess. XXII, wo die Heilighaltung des Stiftungswillens den Bischöfen eingeschärft wird, um das rechte Verhältniß zwischen Tridentinum und Verwaltungsedikt, und die complete Unmöglichkeit, daß die Kirche mit letzterem Frieden schließe, zu erkennen. Was würden die Väter dazu gesagt haben, wenn man ihnen den Fall vorgelegt hätte, daß Israeliten über katholische Armen- und Schulstiftungen disponiren werden?

A. d. E.

Convention, reſp. die noch ausſtehende Privatvereinbarung mit dem Biſchofe über die Ausführung der bei Verwaltung des Stiftungsvermögens eintretenden Modifikationen, das Verwaltungsedikt unberührt bleibe, iſt unſeres Erachtens eine baare moraliſche Unmöglichkeit, wenn anders dem Geiſte der Convention wie der in ſie aufgenommenen tridentiniſchen Regel Rechnung getragen wird. Die biſchöfliche Special-Eingabe von 1853 geht ſicherlich von der gleichen Vorausſetzung aus; denn unter den Geſetzen, deren Aenderung ſie verlangt, wird auch das Verwaltungsedikt aufgezählt. Es iſt wahr, die Kirche hat in dem dritten Abſatze des Art. X ein Zugeſtändniß gemacht: der in Württemberg recipirte Verwaltungsmodus ſoll bleiben. Allein Verwaltungsmodus und Verwaltungsedikt ſind zwei verſchiedene Dinge. Unter jenem iſt ohne Zweifel die Organiſation der zunächſt und unmittelbar mit der Verwaltung beauftragten Stellen zu verſtehen; ſelbſt der Inſtanzenzug zur Kreisregierung ſcheint uns mit dem offen anerkannten Grundſatze, daß die Stiftungsverwaltungen fortan der Kirche verpflichtete Behörden ſeyn werden, nicht wohl vereinbar. Oder wird ſich ein Regierungskollegium dem Biſchof von Rottenburg für eidlich verpflichtet erachten? Denn die Wichtigkeit der Sache verbietet die Annahme, es ſolle nur ein leeres Wort ſeyn, daß die Stiftungsverwaltung fortan im „Namen der Kirche", unter „Aufſicht des Biſchofs", mit jährlicher Rechenſchaftsablage an denſelben zu geſchehen hat. Der Sinn der Convention in dieſer Verfügung ſcheint vielmehr zu ſeyn: die Stiftungspfleger mit den ſie controlirenden Stiftungsräthen und deren Ausſchüſſen, Kirchenconvente, bleiben, ebenſo die nächſte Aufſichtsbehörde, mit der Modifikation jedoch, daß ſie ausgeſprochene kirchliche, unter der oberſten Aufſicht des Biſchofs ſtehende Behörden werden; der Biſchof iſt in ihnen repräſentirt durch den Pfarrer, ſodann in der gemiſchten Aufſichtsbehörde durch den Dekan. Der Pfarrer fungirt nimmer als Mitglied des

gemeinſchaftlichen Unter-, noch der Dekan als Mitträger des gemeinſchaftlichen Oberamts. Wie die oberſte Inſtanz einzurichten, ob hier die gemiſchte Kommiſſion zur Verwaltung des biſchöflichen Aufſichtsrechts beizuziehen ſei, iſt eine Organiſationsfrage, worüber Regierung und Ordinariat ſich zu verſtändigen haben. Aus naheliegenden Rückſichten, die alle Achtung verdienen, ſcheut ſich die Regierung, mit Vorlagen vor die Stände zu treten; dieſe Scheu mag ſie beſtimmen, das Verwaltungsedikt in ſeinen Beſtimmungen über die Stiftungsverwaltung unangetaſtet zu laſſen. Allein ſie darf ſicher ſeyn, dem Rechtsgefühl eine große moraliſche Stütze zu verleihen, und andererſeits an ihm eine ſolche zu empfangen, wenn ſie eine Abänderung der communiſtiſch riechenden und mit der Convention unvereinbarlichen Vorſchriften des Verwaltungs-Edikts vor dem Lande in Vorſchlag bringt. Nicht bloß die Katholiken, auch die rechtlich denkenden Proteſtanten werden ihr beipflichten. Gerechtigkeit bezüglich der confeſſionellen Eigenthumsgrenze und in der Verwaltungsart der Stiftungen iſt einer der ſtärkſten Friedensſtifter in confeſſionell-gemiſchten Gemeinden.

Unſere Abſicht iſt nicht Rathſchläge zu ertheilen, ſondern in den Sinn der Convention einzuführen, und bei der Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur, die ſelbſt in Regierungen die ſündhaften Neigungen des alten Adam nicht verläugnet, vor mißbräuchlichen Anwendungen und Auslegungen zu warnen. Selbſt das Beſte kann verkehrt gebraucht werden. Welches Geſetzbuch iſt vorzüglicher als die heilige Schrift? und doch ſind ſchon die gröbſten geſetzgeberiſchen Mißgriffe durch Berufung auf ſie gerechtfertigt worden. So kann Niemand beſtreiten, daß die württembergiſche Convention etwas weſenhaft Gutes iſt, aber nur um ſo ſchlimmer wäre es, wenn dadurch alte Schäden bedeckt, ſtatt gereinigt und geheilt würden. Eine der am tiefſten freſſenden Wunden iſt aber die von Staats wegen, vor den Augen aller Gemeinden bis-

lang gehandhabte Begriffsverwirrung in Anſehung kirchlicher Stiftungen und ihrer Verwaltungsart. Wie ſchön ſtünde hier erleuchteten Staatsmännern ein offenes, ehrliches Confiteor, ein offener, ehrlicher Bruch mit einem widerrechtlichen, unmoraliſchen, communiſtiſch riechenden, die fundamentalen Begriffe von Recht und Eigenthum zerwühlenden Syſteme!

Den rühmlichen Anfang hat die Convention mit Aufſtellung der rechtlichen Normen gemacht, ihre redliche Ausführung wird eine rettende ſociale That ſeyn.

Bezüglich des Interkalarfonds können wir gleichfalls auf die Hiſtor.-polit. Blätter verweiſen. Der „Staatsanzeiger" bemerkt:

„Der aus den Ueberſchüſſen erledigter Pfründen geſammelte und allmälig auf ein Kapital von circa 600,000 fl. angewachſene Interkalarfond wurde ſchon ſeither als ein Gut der Kirche behandelt und unter Mitaufſicht des Biſchofs verwaltet. Die Regierung hätte ſich in Anerkennung des kirchlichen Charakters dieſes Fonds darauf beſchränken können, das allgemeine Oberaufſichtsrecht auszuüben zu wollen, wie ſie es gegenüber von jeder Stiftung ausübt und wie es auch der ſechste Abſatz des Artikels noch ausdrücklich erwähnt. Sofern jedoch in Ermanglung eines anderweitigen allgemeinen Kirchenvermögens der Staat überhaupt fortwährend für kirchliche Zwecke, örtliche wie allgemeine, Beiträge leiſtet und der Interkalarfond zu den §§. 81 und 82 der Verfaſſungsurkunde eine beſtimmte Beziehung hat, hatte die Regierung ebenſo ein Recht als ein Intereſſe, auch im Einzelnen fortlaufend ſich zu überzeugen und dabei mitzuwirken, daß jener durch die vieljährige Sorgfalt der Regierung angeſammelte Fond gut und ſeinen Zwecken entſprechend verwaltet werde. Im Uebrigen wird gerade dieſer Theil der Vereinbarung noch näheres Uebereinkommen im Einzelnen erfordern, und erſt nach der Art der Vollziehung genauer zu beurtheilen ſeyn".

Wenn dem Art. X gegenüber noch ein Wunſch ſtatthaft iſt, ſo bezieht er ſich auf die Vorſchrift des §. 82 der Ver-

fassung — Ausscheidung des katholischen Kirchengutes — welche von der Convention unberührt geblieben ist, sei es auch nur, daß gewisse ständige Ausgaben für die katholische Kirche (z. B. für Erhaltung der Convikte) ausdrücklich auf das nicht ausgeschiedene Kirchengut fundirt und ungehörige Rechtsansprüche, auf angebliche Leistungen der Staatskasse gegründet, beseitigt werden. Bis zur Stunde noch spricht die Regierung z. B. von Geistlichen, welche dem Diöcesankirchendienste, namentlich durch Eintritt in einen geistlichen Orden, entzogen werden, Ersatz für die Studienkosten in den Convikten und dem Priesterseminare an, letzteres, obwohl das Seminar von ihr selber als zur Bisthumsdotation gehöriges, also rein kirchliches Institut betrachtet wird. Damit hat sie ein Mittel in der Hand, einen ihr principiell unliebsamen Schritt auf alle mögliche Art zu erschweren, während das katholische Kirchenrecht von der entgegengesetzten Ansicht ausgeht, daß der Eintritt in einen Orden, als eine viel innigere, daher der Kirche mehr fruchtbare Verbindung, in jeder Hinsicht zu erleichtern sei. In Württemberg wird nicht nur gegen ausdrückliche Bestimmungen Benedikts XIV. und des kanonischen Rechtes schon beim Antritt des Noviciates bei Bepfründeten Verzicht auf die Pfründe gefordert, sondern auch dem Candidaten sofort vom Kirchenrathe die Entlassung aus dem Kirchendienste angekündigt, und im Uebrigen der Nachlaß der Studienkosten nur gegen den eventuellen Verzicht auf das Heimathsrecht zugestanden. Wenn aber irgend ein Gebiet ein rein inneres, der Kirche als solcher und der Gewissensfreiheit angehörendes ist, so ist es die Angelegenheit klösterlicher Gelübde, in welche sich auf Grund eines höchst zweifelhaften Rechtstitels in angegebener Weise eingemischt wird. Wir hoffen, die königl. Regierung werde sich von keinerlei, der katholischen Kirche lediglich fremdartigen Antipathien fortan leiten lassen, und diese rein kirchliche Sache der Disposition der Kirche und ihrer in Art. IV anerkannten, in

Geltung befindlichen Geſetzgebung übertragen. Der künftige Ordensgeiſtliche geht ja der Kirche nicht verloren, gehört ihr mit allen ſeinen geiſtigen Gütern viel inniger an, alſo auch in der allgemeinen Kirche der einzelnen Diöceſe; wie ſollte dieſe Schadenerſatzanſprüche erheben können? Freilich, wäre es anerkanntes Kirchengut, was auf ſeine Bildung verwendet wurde, alſo den allgemeinen Kirchengeſetzen unterſtehendes Kirchengut, ſo könnte von ſolchen Anſprüchen auch keine Rede ſeyn. Daß es aber dieſes nicht iſt, ſollten doch allein diejenigen zu verantworten oder zu büßen haben, welche die Verfaſſungsvorſchrift des §. 82 noch nicht vollzogen, nicht aber die Geiſtlichen, die, dem innern Beruf zum Ordensleben folgend, der Kirche die größten Opfer bringen.

Wir haben im Vorſtehenden den Inhalt der Württembergiſchen Convention im Einzelnen beleuchtet. Es erübrigt jetzt noch zu betrachten: unter welche Geſichtspunkte ſtellt die württembergiſche Regierung das ganze Werk? wie hat man es vom hiſtoriſchen, nationalen und kirchlichen Standpunkte zu beurtheilen? Die Antwort hierauf ſoll den Gegenſtand des vierten und letzten Artikels bilden.

XXXV.

Literatur.

Knospen und Blüthen in Gedichten von Wilhelm Stempfle. Nördlingen, Beck 1857.

Wenn man mit Schiller als den herrschenden Charakter der Idylle die Ruhe bezeichnet, eine Ruhe, die aus dem Gleichgewicht, nicht aus dem Stillstand der Kräfte fließt, so könnte man den vorwaltenden Eindruck der obigen Gedichte einen idyllischen nennen. Ein ländlicher Friede ruht über diesen Poesien, die dem Streit des Tages gänzlich fern bleiben, und wenn wir in ihnen gleichwohl keine arkadische Hirtenpoesie suchen dürfen, so behalten sie doch eine figürliche Verwandtschaft insoferne bei, als es die „Knospen und Blüthen" eines in ländlicher Umgebung thätigen Seelenhirten sind, die darin zur Entfaltung gekommen, in einer Form, die ganz der harmonischen Milde der Idylle entspricht, zugleich aber in einem Geiste, der den Kreis der gegebenen Anschauungen in eine reinere Atmosphäre zu rücken verstand.

Die Sammlung gewinnt, wenigstens ihrem großen Theile nach, dadurch ein einheitliches Gepräge, daß der Reflex der gewählten dichterischen Objekte die sociale Stellung des Dichters durchschimmern läßt. Diejenige Lyrik, welche mitten aus

dem individuellen Lebensberuf gleichsam organisch hervorgewachsen als Trieb, der sich an den Stamm angesetzt hat, wird in der Regel durch gesunden Gehalt, selbstständige Färbung und Natürlichkeit der Empfindung jener poetischen Wahrheit, die den augenblicklichen Geschmack überdauert, am nächsten kommen. Darum zählen im gegebenen Falle diejenigen Gedichte zu den bessern, worin Anregungen und Erfahrungen des Priesterlebens nach poetischer Gestaltung ringen. Ueberhaupt ist die Seelsorge ein Gebiet, das auch der Poesie eine noch unerschöpfte Fundgrube wahrhaft goldenen Stoffes bietet. Wenn das Seelenleben zumeist das privilegirte Feld der Lyrik bildet, wer ist dann mehr in der Lage, in die Tiefen zu blicken und aus den Tiefen zu schöpfen, als gerade der Seelsorger, der hiefür den rechten Sinn und das feinfühlige Geistesauge mitbringt. Die Räthsel des Menschen-Herzens werden, dem Meere gleich, immer neue Wellen aufwerfen, zu neuen Falten sich zusammenfassen, neue Fragen gebären, die der Lösung harren: dem Grunde am nächsten zu dringen, Licht in das Dunkel zu werfen, die geheimen Bezüge zu belauschen, vermag Niemand mehr als der Seelsorger, der berufene Herzenserforscher, der geistliche Freund am Krankenbette, der Berather und Vertrauensmann in den heiligsten Angelegenheiten des Gemüthes.

Der ästhetische Werth der vorliegenden Gedichte ist nicht ein sehr gleichmäßiger. Der Verfasser hätte unzweifelhaft im eigenen Interesse gehandelt, wenn er bei der Auswahl der Lieder den Maßstab für die Druckfähigkeit etwas rigoroser angelegt und eine strengere Censur gehandhabt hätte. Vornehmlich die erste Abtheilung enthält Gedichte, welche den Charakter des Gelegenheitlichen von der Stirne bis zur Sohle an sich tragen (er singt z. B. wiederholt von einem nur ihm verständlichen „Sibirien“ in seiner schwäbischen Heimath); es ist da im Allgemeinen manches Mittelmäßige mitunterlaufen, das dem Besseren, Schatten werfend, den Platz verkümmert,

und im Einzelnen macht ſich, neben nicht ſeltenen techniſchen Ungehörigkeiten, wie kühnen oder provinciellen Reimen, harten Eliſionen, auch die Anwendung verbrauchter Bilder, ſowie das Durchklingen unverkennbarer Reminiſcenzen auffällig. Beiläufig iſt auch der Titel der Gedichtſammlung ein abgenützter, und ſollten derlei Blumenmetaphern dem ſchönen Geſchlechte allein als Privilegium überlaſſen werden. Damit ſind wir aber mit unſern ſummariſchen Ausſtellungen zu Ende, und können uns mit mehr Behagen mit dem Lobenswerthen und Guten der Gedichtſammlung beſchäftigen.

Aus den mannigfaltigen Albumsblättern iſt nur ein Sonnett hervorzuheben: „Die Prieſter-Braut". Dieſer dem katholiſchen Kirchenleben eigenthümliche Gegenſtand iſt für die Poeſie wie geſchaffen und hier der Stimmung, die der weihevolle Anlaß erweckt, entſprechend aufgefaßt. Die Frühlingslieder hinterlaſſen alle einen wohlthuenden Nachklang durch ihre muntere, bewegliche Friſche. Ein Lied, das von dem allgemeinen Weſen dieſer Dichtungen eine Vorſtellung zu geben geeignet iſt, findet ſich unter den „Vermiſchten Gedichten", und da es mit einer gewiſſen Sorgfalt für melodiſchen Fall ausgearbeitet iſt, ſo wird es, angenehm in's Ohr fließend, ſehr leicht den Weg in's Gedächtniß finden. Es heißt „Beruhigung":

Sieh nicht die Welt ſo bitter an,
Befiehl, ſo iſt ſie unterthan;
Und ſcheint ſie gleich ein Thal der Zähren,
Iſt ſelig doch, wer weinen kann,
In Thränen liegt ein ſtill Verklären.

Sieh nicht die Welt ſo bitter an,
Wer iſt, wer je ihr Glück gewann?
Was ſie nicht hat, kann ſie nicht geben,
Nimm's Beſte, hängt die Sünde dran;
So wähle denn, Tod oder Leben!

Sieh nicht die Welt ſo bitter an,
Es liegt im Leide Gottes Plan,

Mag ſich daran dein Herz verzehren,
Die Liebe iſt kein eitler Wahn,
Trägt in ſich Hoffnung und Gewähren.

Sieh nicht die Welt ſo bitter an,
Was hat ſie Bittres dir gethan?
Such ihr Geheimniß: „überwinden“,
Wo eine Thräne auf der Bahn,
Iſt ein verborg'ner Schatz zu finden.

Sieh nicht die Welt ſo bitter an,
Im Kampf bewährt ſich erſt der Mann,
In jedem Unglück ruht Beglücken;
Und aller Himmel Sorg und Plan
Schafft erſt das Kreuz und dann Entzücken!

Der „geiſtliche Blumenkranz“, der die Ueberſchrift des zweiten größeren Theils bildet, und in dem das Kirchenleben in ſeinen Gebräuchen, ſeinem Cult, ſeinen Heiligen gefeiert wird, geht zwar, überhaupt genommen, nicht über das Gewöhnliche hinaus; doch hat der Dichter einen glücklichen Griff darin gethan, daß er durch poetiſche Parallelen anſprechende Contraſte hervorzurufen ſuchte. Dieß erreichte er dadurch, daß er verſchiedene Erſcheinungen und Gegenſtände verwandter Art in unmittelbar ſich folgenden Bildern zuſammenſtellte. Indem er zum Beiſpiel die Dorfkirche, das Feld-Kirchlein, das Münſter, die Bergkirche, die Kirche am Bade in geſonderten Liedern neben einander rückte, boten ſich natürliche Vergleichungen, und es gelang ihm hiedurch, mit wenigen charakteriſtiſchen Zügen artige Motive und Gegenſätze zu ſchaffen. Denſelben Gedanken führte er an der Glocke aus, indem er die Aveglocken, das Meßglöcklein, das Zügenglöcklein in kleinen, warm empfundenen Liedern beſang. Noch einmal ſchwebte ihm ein gleiches Motiv vor in der Abtheilung der „Roſen und Dornen“, wo er das Proceſſionskreuz, das Feldkreuz und das den Schluß der Sammlung bildende Grabkreuz in freundlichen Bildern vorüberführt.

In der zweiten Hälfte beſonders macht ſich eine Liebha-

berei in der Technik bemerkbar, die wir nur deßwegen in Erwähnung bringen, weil sie leicht zur Manier zu werden droht. Es gibt gewisse Figuren, welche durch ihre bequeme Verwendbarkeit allzuhäufig dem Pathos zu Hülfe kommen müssen und dadurch trivial werden; sie können darum nur mit vorsichtiger Oekonomie gebraucht werden, wenn sie nicht mehr als nichtssagend werden sollen. Eine solche dienstbare Figur ist die rhetorische Frage, und diese ist es, die von unserem Dichter mit offenbarer Bevorzugung, namentlich bei Anfängen, in Anwendung gebracht wird, aber nicht immer gleich glücklich. Wenn Schiller in der bekannten Ballade den Kampf mit dem Drachen mit einer Frage einleitet, so geschah es in der richtigen Erwägung, daß die tumultuarische Wirkung einer plötzlichen Nachricht von einem eben geschehenen Ereigniß in dieser rhetorischen Form den dienlichsten Ausdruck finde. Ganz etwas anderes ist es, wenn der Dichter der „Knospen und Blüthen" z. B. die Geburt des Heilandes, den tausendjährigen Angelpunkt des gesammten christlichen Bewußtseyns, mit einer ähnlichen rhetorischen Frage einleitet: „Zu Bethlehem im Stalle, was ist doch heut geschehn?"

Eine löbliche Stelle nehmen die „Palmen der Heiligen" ein, in welchen eine Reihe glorreicher christlichen Heroen ein der jedesmaligen Bedeutung entsprechendes Preislied erhält. Die Poesie kann in diesem schon befahrenen Geleise, das gar zu gerne Gelegenheit bietet zu breiten, wortreichen Erbaulichkeiten, durch eine bestimmt gehaltene Charakteristik und durch die geschickte, dem Zeitalter und der Umgebung des Heiligen angepaßte, Beleuchtung sich selbst und dem religiösen Gefühl eine frommende Ehre erweisen. In dieser Hinsicht erschien uns „Johann von Gott" namentlich der Auszeichnung würdig.

Wer war 's im härenen Gewande,
Den ich an Xenils grünem Strande
Im Schatten der Granaten sah?

Wohin noch wandelt voll Erbarmen
Der Freund der Kranken und der Armen,
Johann von Gott aus Granada?

Schon ſieht er auf Alhambras Zinnen
Der Sonne Purpurgluth zerrinnen,
Die Aveglocke ruft zur Ruh;
Doch aber leiſe ſpricht er wieder:
„Thut Gutes, meine lieben Brüder“!
Und ſchreitet betend rüſtig zu.

Da hat am Weg mit ſchweren Wunden
Er einen Bruder, ſpät, gefunden,
Deß nimmt er gleich ſich liebend an;
Er tröſtet, tränkt ihn, beugt ſich nieder
Und ſalbt mit Oel die wunden Glieder,
Ein anderer Samaritan.

Dann rafft er alle Kraft zuſammen:
„Komm, Bruder, komm in Gottes Namen,
Biſt leichte Bürde, ſüße Laſt!“
Da hört ers rauſchen, hört ers klingen,
Als käm's von mächt'gen Adlerſchwingen:
Wer iſt der ſpäte Himmelsgaſt?

Es hält ein Engel lichtumfloſſen
Die Bürde mit dem Arm umſchloſſen,
Und ſtützt ihn milde mit der Hand,
Hat Beide mit ſich fortgezogen,
Halb wars gegangen, halb geflogen,
Es rauſcht im Winde das Gewand.

Johann wußt' nicht, wie ihm geworden,
Und wie er vor des Kloſters Pforten
Den Kranken und ſich ſelbſt gebracht;
Der Engel war ſchon lang verſchwunden,
Da haben Brüder ihn gefunden,
Entzückt und wie vom Traum erwacht.

Unter der Reihe der vermiſchten Gedichte hat der Verfaſſer einige balladenhaft concipirte Gemälde entworfen, welche durch eine eigenthümliche Haltung ganz abweichen von dem übrigen Charakter ſeiner Muſe, die aber von der beſten Wirkung ſind, ſowohl was die Auffaſſung, als was die Form

betrifft. Der Hammerſchmied, der Todtengräber, der Sägemüller gehören zu dieſer Gattung. Sie ſind alle von einer gemeinſamen Stimmung getragen: düſtere Erſcheinungen, verſchloſſene Charaktere, ein dunkles Leben, dem der alte Senſenmann zum verſöhnenden Schluſſe hilft; und alles das in einem angemeſſenen melancholiſchen Tone gehalten, der mehr ahnen und errathen läßt. Hieher kann auch das kleine „Kirchhof-Bild" gerechnet werden, das jedoch durch ſeine ungleich mildere elegiſche Haltung ſich wieder der Grundſtimmung ſeiner Muſe nähert.

Dort drüben, wo des Kirchhofs Flieder,
In finſtrer Ecke eingeengt,
Auf einen morſchen Hügel nieder
Die ſchweren Blüthenzweige hängt,

Da betet immer ſpät am Tage
Am Stab ein altes Mütterlein,
Miſcht in's Gebet, miſcht in die Klage
Manch ſtill geweinte Thräne ein.

Wen haben ſie wohl dort begraben?
Es ſagt's kein Kreuz dir und kein Stein,
Die Welt mag's wohl vergeſſen haben;
Doch denkt ein Herz im Stillen ſein.

Der Flieder, der ſich dort verzweiget,
Das Grab, das ſonſt kein Name nennt,
Und die ſich betend drüber neiget,
Wer weiß ein ſchöner Monument?

Nach der angedeuteten Weiſe ſcheint der Verfaſſer Geſchick zu haben, das noch Ausbeute verſpricht.

XXXVI.

Zeitläufe.

Europäisches Präludium. — Die deutsch-dänische Streitsache: I.: Rückblick.

Kaiserbegegnungen, französisch-russische Allianz, eventueller Rheinbund sind jetzt das große Thema der Tagesschriftsteller. Die Historisch-politischen Blätter können den Chorus vorübergehen lassen und dafür den besondern Text, den lange verschobenen, über Schleswig-Holstein und scandinavische Union vornehmen; denn sie haben jene allgemeinen Verhältnisse längst zuvor, von der Schwelle der ersten Pariser-Conferenz an, beharrlich genug behandelt. Auch ist eine *andere* Veränderung durch die neuesten Vorgänge nicht eingetreten, als daß das groß-politische Chaos vollständig geworden.

Finanzpolitik beherrscht die Welt, und läßt bestimmtere Gestalten aus dem Chaos nicht hervortreten; solange dieser Zwang und Bann besteht, wissen die hohen Häupter zweifelsohne heute selbst nicht, was sie morgen wollen werden. Solange sind auch die Börsencurse wichtiger als diplomatische Bulletins. Unter allen Umständen aber fürchten wir die etwaigen Erfolge von Weimar mehr, als die etwaigen Erfolge von Stuttgart.

Das Bezeichnende der Weimarer Begegnung ist die Thatsache, daß man nicht einmal darüber einig wird, von woher sie veranlaßt worden. Die Berliner Blätter sprachen die Ehre natürlich für ihre heimische Allerweltsvermittelei an; auch für die Mittelstaaten rührten sich Reklamationen; nach Andern war die Zusammenkunft das Privatwerk eines Bruders der Czarin, welcher dem österreichischen Heere angehört; der Brüßler Nord hat die wahre russische Stimmung gegen Oesterreich ausgedrückt, indem er erklärte: die Begegnung sei von Wien „erbeten". Jedenfalls war sie wohl ein rascher Entschluß, zu dem auch die moldau-walachische Sache nicht drängte; denn sobald dieselbe zur unheilbaren Verfeindung der südlichen Mächte ihre Dienste erfüllt haben wird, dann wird der russische Rückzug von selber eintreten.

Das Bezeichnende der Stuttgarter Begegnung war die freimüthige Offenheit, mit der die leitende Presse in Frankreich und Rußland diese Gelegenheit benützen durfte, um ihren innersten Gedanken Luft zu machen. Sie drehten sich hier wie dort um die „Isolirung Oesterreichs". Die officiöse Pariser-Presse verkündete unumwunden, zu Stuttgart werde über die Stellung Oesterreichs in Italien verfügt werden, und in Wien dürfe man jedenfalls sein Geschick preisen, daß die großen Mächte diese Obsorge übernähmen und sie nicht an Mazzini überließen. In Petersburg durfte die „Nordische Biene" sich empört darüber erklären: daß England Hrn. Mazzini das Asyl künden wolle, denn nicht Mazzini sei der Unruhestifter Italiens, sondern Oesterreich. Jetzt pries dieselbe „Hofzeitung" die Beruhigung Europas durch die Herstellung des gegenseitigen Vertrauens „zwischen den vier Großmächten Rußland, Frankreich, England und Preußen" — Oesterreich war also bereits gestrichen!

Wo solche officiösen Auswüchse an die Oberfläche treten dürfen, da gründen die Wasser tief, und es ist kein Zweifel, nach welcher Weltgegend hin sie ausbrechen wür-

den, wenn die Dämme eiſerner Noth einmal brächen. Es iſt nicht nöthig, auch noch die Thatſache zu betonen, daß der Begleiter Napoleon's III. nach Stuttgart gerade Prinz Murat war, in dem alle Welt den Kroncandidaten, ſei es für das untere Italien, ſei es für die untere Donau vermuthet. Daß die inſpirirten und argusäugig überwachten Pariſer-Blätter der Art, wie ſie thaten, in den Erinnerungen an Tilſit und Erfurt ſchwelgen durften, iſt übrig genug. Dieß ſind die ernſten Symptome jener „Gewalt der Dinge", von der die Kreuzzeitung mit Recht behauptet, daß ſie die Politik des heutigen Frankreichs mit der des frühern in Einklang erhalten werde, welchen Anſchein ſich Napoleon III. äußerlich immer geben mag.

Daſſelbe einflußreiche Blatt wird auch ſelbſt am beſten wiſſen, warum es gerade in der Zeit des Stuttgarter Ereigniſſes die Frage als „dringlich" behandelte: „zu welchem Zwecke eine Allianz Preußens mit Frankreich"? und was für Preußen dabei zu gewinnen wäre? Wie lange iſt es her, daß vor dieſem Forum ſelbſt Omer Paſcha nicht verächtlicher und gehäſſiger behandelt ward als Napoleon III.? Jetzt muß das nämliche Organ ein Langes und Breites darüber machen, daß Preußen eigentlich doch niemals Vortheil gezogen habe aus dem Zuſammenſpiel mit Frankreich! Wer will die natürliche Frucht aus der „deutſchen Politik" in der orientaliſchen Kriſis verkennen?

Jetzt hat dieſe Politik ihren An- und Hinterhalt zumal verloren: Rußland und England. Das Rußland des Czaren Nikolaus iſt in dem Rußland Alexanders II. nach kaum zwei Jahren faſt nicht mehr zu erkennen, und wer weiß, ob nicht ſchon eine nahe Zeit von dem weiland Hort des Conſervatismus erſtaunliche Dinge zu vernehmen geben wird. Wer hätte vor Jahr und Tag noch geglaubt, daß die Männer der Kreuzzeitung heute ſchon (4. Sept.) ſchmerzbewegt ausrufen würden: „Welche Veränderung, ſeitdem Rußland ſich in Er-

perimenten des Liberalismus und Induſtrialismus zu verſuchen ſcheint, ſeitdem die officiöſe ruſſiſche Preſſe die Cavour'ſchen Phantaſien ebenſo wie die kleinen belgiſchen Straßenneckereien glorificirt, und die deutſche Demokratie keinen Anſtand nimmt, das ruſſiſche Gouvernement den deutſchen Regierungen als Schöpfer freiſinniger Ideen zu empfehlen"!

Nur den Einen Schluß wagen wir nicht aus dieſer Veränderung der öſtlichen Dinge zu ziehen, daß Deutſchland jetzt in der zwölften Stunde nachholen werde, was es vor drei Jahren ſo verhängnißvoll verſäumt hat: den feſten Zuſammenſchluß in ſich ſelber gegen Oſten wie gegen Weſten. Die weſtliche Macht, durch die Verlegenheiten Englands in's Unberechenbare potenzirt, wird leider nur um ſo zauberiſchere Anziehungskraft üben, ſtatt mit heilſamem Schrecken zu erfüllen.

England beginnt bereits ſehr dem Continent zu mangeln; wer weiß, ob die Stuttgarter Tage ſonſt in's Leben getreten wären? Englands Politik gab unter allen Umſtänden eine ſcharfe Lauge; aber der ſtechende Fäulniß-Geruch möchte jetzt ſchon den Gedanken erwecken, daß ſie eben doch ein nothwendiges Präſervativ geweſen für dieſe ſchreckliche Ruhe des Continents. Die Pläne Napoleon's III. und Rußland, das ſich häuten mag wie die Schlange, den Giftzahn ſeiner traditionellen Politik aber nicht verlieren wird, mögen mit großen Erſchütterungen und mit Veränderungen nach dem Rieſenmaßſtabe der Telegraphen und Eiſenbahnen drohen; es wird doch Alles nur vorübergehend ſeyn, ein bloß politiſches Erdbeben. Aber wie dann, wenn England Unglück hätte in Indien!

Wir haben früher ſchon gefragt: wer vermöchte England in der civiliſatoriſchen Hut jener 160 Millionen Menſchen zu erſetzen? wer könnte den Rückſchlag ſeines Falls in Indien auf die finanziellen Zuſtände Europa's ermeſſen*)? Aber noch

*) Heft vom 1. Aug. S. 242.

mehr: es wird erſt jetzt recht klar, wie und warum die reale alte Freiheit in England und nur in England ſich erhalten konnte. Auch ſeine inſulariſche Abgeſchloſſenheit hätte das Reich nicht bewahrt vor der Ueberfluthung des modernen Liberalismus und alles politiſchen Elends an ſeinen Ferſen, wenn ihm nicht zur rechten Zeit jenes unermeßliche und unerſchöpfliche Indien zugefallen wäre, die Quelle ſeines bürgerlichen Reichthums, die Machtunterlage ſeiner Ariſtokratie, die Verſorgungsanſtalt ihrer nachgebornen Söhne, der Abzugscanal für die Continental-Peſt des Staatsdienſts-Adſpirantismus, der Cerberusbiſſen aller malcontenten Gierigkeit, die Krone des Selfgovernments. Verliert England Indien, dann gute Nacht autonome Ariſtokratie und bürgerliche Selbſtſtändigkeit! Die Bureaukratie, das conſcribirte ſtehende Heer, die Centraliſation, die Scheinconſtitution wird den letzten Propheten der realen alten Freiheit jubelnd unter die Füße treten, und vielleicht gerade aus *ihren* Trümmern den großen Rächer heraufſtampfen: die ſociale Umkehr. Was immer die Engländer in Indien und überall verbrochen haben (und deſſen iſt Viel), ihr Unglück wird *unſer* größtes Unglück ſeyn. Ja, ſchon jetzt und im beſten Falle der Einverleibung Indiens in die brittiſche Krone dürfte der verhängnißvolle Rückſchlag auf die engliſchen Regierungs-Verhältniſſe nur noch zu verſchieben, nicht mehr aufzuhalten ſeyn.

Ein großes politiſches Erdbeben *muß* über Europa hingehen und man möchte bald wünſchen, je eher deſto lieber. Ob die Erſchütterung zur Beſſerung oder zum völligen Verderben führen wird, darüber wird die Geſtaltung der innerpolitiſchen Lage entſcheiden. Wehe aber uns Allen, wenn die letztere mehr und mehr unter dem alleinigen franzöſiſchen Einfluß und nach napoleoniſchen Vorbildern ihren Verlauf nimmt!

Aus dem Geheimniß der Stuttgarter Conferenz haben ſich bekanntlich alsbald Gerüchte verbreitet: ihr eigentlicher Zweck ſei die Herbeiführung allgemeinen Friedens, Entwaff-

nung und Reducirung der ungeheuren ſtehenden Heere, welche das Mark der Völker verzehrten und alle Staaten des Continents an den Rand des Abgrunds führen müßten. Die permanente Drohung eines bis an die Zähne bewaffneten Friedens ſolle aufhören und ihr Gewaltregiment an die Vota eines europäiſchen Areopags zu Paris übertragen. Ob Frankreich, das von Bajonetten ſtarrt, und Napoleon III., deſſen Militär-Aufwand größer iſt als je, mit dem Beiſpiel der Entwaffnung vorangehen können und wollen? ob vielleicht die friedliche Schöpfung eines rumäniſchen Königsthrones für Prinz Murat die erſte Arbeit des Pariſer europäiſchen Friedensrathes ſeyn ſollte? das mag dahingeſtellt bleiben. Genug, die europäiſche Finanzpolitik gerieth über dieſer Ausſicht in Extaſe. Sie bedarf auch wohl eines ſolchen außerordentlichen Succurſes, wenn ihre erſchwindelte Rieſengeſtalt nicht bald in ihr Nichts zuſammenſinken ſoll, und ein gewiſſer Herrſcherthron mit ihr. Aber eben deßhalb müßte jeder nicht völlig dem officiellen Materialismus Verfallene eine ſolche Befriedigung Europa's, ſo wünſchenswerth ſie an ſich wäre, als die gräßlichſte Lüge fürchten, ſo gräßlich, wie die große Börſen-Lüge ſelbſt. Alle Unehre und Schmach der Völker wäre die Vorausſetzung, und am Ende der Finanzpolitik ſelber und *ihres* europäiſchen Friedens der ſociale Umſturz das erreichte Ziel.

Will man ein Beiſpiel dafür haben, wie es im Staats- und Völkerrecht unter einem ſolchen durch die große Börſen-Lüge gegründeten Friedenszuſtand ausſehen müßte, ſo nehme man die letzten September- und die erſten Oktober-Nummern des Wiener Finanz-Organs, der „Oeſterreichiſchen Zeitung", zur Hand. Jene Friedensgerüchte kamen von Stuttgart her, und ſofort behängte ſich das Blatt — ich weiß nicht zum wievielten Male ſeit zwei Jahren — den Himmel voll Geigen: „Die Spannungen in Folge des orientaliſchen Krieges beginnen allmählig nachzulaſſen; nie iſt der Gedanke an Krieg und Zerwürfniß ſo unpopulär geweſen; es beſteht die erfreu-

liche Gewißheit, daß die Epoche des Argwohns, der Befürchtungen, des bewaffneten Friedens vorüber iſt; an dem Frieden, dem allgemeinen und dauernden, kann Niemand mehr zweifeln; wer überhaupt auf politiſchen Takt einen Anſpruch macht, muß jetzt herausfühlen, daß aus der jetzigen Conſtellation nichts Unerwünſchtes und Widerwärtiges, weder in der Politik, noch in den Finanzen, hervorgehen kann." So der Text; und die nächſte Anwendung? „Der gegenwärtige Augenblick iſt für Deutſchland nicht dazu angethan, Holſteins wegen den Kampf gegen Europa zu führen; Europa, Deutſchland nicht ausgenommen, bedarf der Ruhe; es gilt jetzt alte Verwicklungen wegzuräumen, nicht, neue heraufzubeſchwören."

Noch hat die europäiſche Börſen-Politik das öffentliche Ehrgefühl nicht bis zu dem Grade erſtickt, daß eine ſolche Auseinanderſetzung nicht der verdienten deutſchen Entrüſtung begegnet wäre. Aber es wäre ſehr irrthümlich zu glauben, daß dieſe Anſicht über das „gute Recht Holſteins" nicht maßgebend werden könnte. Wie oft ward Dänemark ſchon in den Noten der deutſchen Mächte mit Verbringung der Sache an den Bund bedroht, und jetzt, wo wenn je die Zeit gekommen wäre, erſcheint der entſcheidende Schritt ferner gerückt als je. Der deutſch-däniſche Streit iſt an dem Punkte angelangt, wo keine andere Wahl erſichtlich iſt, als das „gute Recht der Herzogthümer" ſeinem Schickſale zu überlaſſen, oder aber den in London protokollirten däniſchen Geſammtſtaat unwillkürlich bis zum Sturz zu erſchüttern. Der Eider-Danismus als lachender Erbe, in der neuen Geſtalt des Scandinavismus, wäre an und für ſich ſchon wieder die europäiſche Frage. Wird Deutſchland auch auf dieſe Gefahr hin pflichtmäßig vorzuſchreiten wagen? dieß iſt das Problem.

Die deutſche Preſſe hat längſt müßig hin und her gerathen: ob die fremden Mächte die Sache eine deutſch-däniſche bleiben laſſen, oder ſie vor ihr Forum ziehen werden? Es heißt jetzt, Rußland und Frankreich hätten zur „Mäßi-

gung" gerathen. Dieß ist unter den obwaltenden Umständen soviel als: zum Rückzug. Von jetzt an wird jedes Vorschreiten auf der Bahn des deutschen Rechts für maßlose Gefährdung des dänischen Gesammtstaates gelten, und gefährdet denselben in der That. Der Pariser „europäische Areopag" wird seine Ansprüche erheben; werden die deutschen Mächte denselben nachgeben? dieß ist die weitere Frage. Wenn Ja, so ist das Schicksal des deutschen Rechts gegen Dänemark kaum zweifelhaft. Man hat in Neuenburg soeben noch das legitime Recht der Willkür revolutionärer Centralisation geopfert; wird man in Nordalbingien die eigenen Principien verläugnen?

In eine widrigere Zeit als die gegenwärtige hätte die letzte Entscheidung über die Herzogthümer nimmer fallen können. Sie sind — noch ausschließlicher und in höherm Grade als die Donaufürstenthümer — nun zuerst der Gegenstand geworden, an dem es sich erweisen muß, ob wir wirklich der europäischen Verschwörung des Pariser Areopags und der großen Börsen-Lüge schon ganz und gar verfallen sind. Um so mehr ist es für die Historisch-politischen Blätter an der Zeit, die deutsch-dänische Streitsache zur genauern Betrachtung vorzunehmen.

Unsere Aufgabe in Behandlung der deutsch-dänischen Frage ist eine doppelte. Erstens zu zeigen, von welcher Höhe bis zu welcher Tiefe der Auffassung in Sachen der Herzogthümer Schleswig, Holstein und beziehungsweise Lauenburg die deutsche Politik seit zehn Jahren officiell herabgesunken ist. Zweitens zu zeigen, wie die Wahrscheinlichkeit wächst, daß nicht einmal das Minimum dänischer Zusagen von 1852 auf deutscher Seite unabänderlich erhalten werde.

Jene Höhe der Auffassung ist in dem Briefe des Königs von Preußen an den Augustenburger Herzog vom 24.

März 1848 ausgesprochen. Der König sichert da den „bestehenden Rechten der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ auf's entschiedenste seinen Schutz zu, und als solche Rechte zählt er namentlich auf: „1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind“; „2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind“; „3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht“.

Diese drei Punkte bildeten das Programm, für welches die Schleswiger und Holsteiner die Waffen gegen ihren König-Herzog erhoben, für welches Preußen mit ihnen gegen Dänemark den Krieg aufnahm, für dessen Erzwingung die Versammlung des deutschen Bundes im April 1848 Preußen förmlich beauftragte und bevollmächtigte. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Am 2. Juli 1850 schloß Preußen seinen Separatfrieden mit Dänemark ohne Anderes als einen vagen Vorbehalt der beiderseitigen Rechte. Einen Monat darauf unterzeichneten die fremden Mächte zu London das berühmte Protokoll vom 2. August (resp. 4. Juli), welches statt jener drei von Preußen als unzweifelhaft anerkannten Rechte der Herzogthümer völkerrechtlich das gerade Gegentheil festsetzte, welches aber von demselben Preußen später ganz vorbehaltlos gleichfalls unterzeichnet wurde. Die Herzogthümer hatten nach jenem Frieden vom 2. Juli noch einmal, ohne preußische Hülfe, das Waffenglück versucht. Man ist heute noch im Zweifel, ob ihr Obergeneral, ein militärischer Literator aus Preußen, aus wirklicher Unfähigkeit oder aus berechneter Verrätherei im Conner mit Berlin seine tapfern Schaaren in's Verderben führte. Jedenfalls war das Verderben vollständig; die Herzogthümer mußten sich Allem unterwerfen, was Dänemark im Verein mit den preußisch-österreichischen Exekutions-Truppen verlangte. Wohl sprachen die deutschen Commissarien noch einmal von dem „Recht Holsteins und dem altherkömmlich berechtigten Verhältnisse zwischen Holstein und Schleswig“; aber das waren nur mehr leere Worte, welchen das Londoner Protokoll den Inhalt benommen hatte. Wohl mag

ſich das Land Illuſionen hingegeben haben, als es ſeit dem 1. Febr. 1851 ſeine Unterwerfung vollzog; aber allmählig verlor ſich ſelbſt der Name „Schleswig“ aus den deutſchen Noten, und an die Stelle von „Holſteins Recht“ ſind untergeordnete, faſt willkürlich ſtipulirte Rechte getreten.

Den gedachten Stand der Dinge muß man vor Allem feſthalten, um die jüngſte deutſch-däniſche Verwicklung zu beurtheilen. Der alte Schleswig-Holſteinismus kommt dabei gar nicht in Frage, er iſt todt und ab. Was Preußen, was der Bund, was alle deutſchen Kabinete bis auf Oeſterreich, was die ganze öffentliche Meinung zwei Jahre lang als unantaſtbares Staatsrecht in Nordalbingien hochgehalten, das iſt in London und Kopenhagen ganz und gar unter die Füße getreten, und wird jetzt officiell allenthalben beſchämt verläugnet. Nur die unvermeidliche Nachwirkung auf das deutſche Anſehen iſt geblieben. Nachdem die Dänen das hegemoniſche Preußen zwei Jahre lang mehr als jüdiſch markten laſſen ſahen, wie ſollen ſie jetzt beſondere Scheu vor den Berliner Aufſtellungen empfinden; und nachdem dieſelbe königliche Feder den Brief vom 24. März 1848 und den Londoner Vertrag vom 2. Auguſt 1850 unterzeichnete, welches Gewicht ſollten deutſche Noten ferner auf der däniſchen Wage haben?

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung, welch eine gefährliche Sache es Jahre lang geweſen iſt, die drei Punkte des ſchleswig-holſteiniſchen Staatsrechts der leiſeſten Anzweifelung aus politiſchen, hiſtoriſchen oder juridiſchen Gründen zu unterwerfen. Sie waren das von allen Seiten geſchürte Herdfeuer, an dem die Revolution ihre Fackel entzündete, an dem aber auch der berechtigte deutſche Patriotismus ſich erwärmte. Alle Hoffnungen einer neuen deutſchen Aera waren in der That verhängnißvoll an Schleswig-Holſtein geknüpft; ſie ſind nirgends entſetzlicher getäuſcht worden, als eben da. Die drei Punkte haben heute nach Außen nur mehr den Werth des Maßes, wie viel das Deutſchland von 1815 un-

ter Umſtänden zu verlangen, und mit wie wenig es ſich unter andern Umſtänden zu begnügen vermag. Doch iſt es nicht ohne gegenwärtiges Intereſſe, einen Blick auf ihren etwaigen innern Werth oder ihre wirkliche Berechtigung zu werfen.

Die ſchleswig-holſteiniſche Erhebung hat das Eigenthümliche, daß ſie vor Allem das Werk einer hiſtoriſchen Schule iſt. Man hatte von Revolution machenden Philoſophen-Schulen gehört, aber bis dahin noch nicht von Inſurrektion machenden Hiſtoriker-Schulen. Zwiſchen Elbe und Eider trat dieſer Fall jetzt ein. Während die gothaiſchen Politiker Preußen nach Erfurt und Olmütz führten, führten die gothaiſchen Hiſtoriker das wackere Volk von Holſtein und Schleswig nach London und Idſtedt. Bekanntlich verdankt die Partei der Gothaer die angeſehenſten Celebritäten ihrer hiſtoriſchen Schule gerade jenen zwei Herzogthümern, wie die Dahlmann, die Waitz, die Droyſen. Ein Häuptling dieſer Schule, der jetzt in München ſeine Hebel einſetzt, hat vor Kurzem erſt proklamirt: die ſogenannte unparteiiſche Geſchichte ſei ein inhaltloſes Unding, die Hiſtorie müſſe als politiſche Parteiſache behandelt werden. Man darf annehmen, daß Schleswig und Holſtein mit der dunklen Verwirrung ihrer hiſtoriſchen Beziehungen zu Dänemark die natürliche Heimath ſolcher Theorie und Praxis waren. Die ſchleswig-holſteiniſchen Profeſſoren behandelten vor Allem ihre Landesgeſchichte nach dieſem Syſtem. In der hohen Politik fielen ſie durch daſſelbe Syſtem mit der großen gothaiſchen Schule zuſammen und umgekehrt.

Die ſtolze „Wiſſenſchaft“ von Schleswig-Holſtein war von Geburt an ſchielend nach Berlin. Das preußiſch-deutſche Erbkaiſerthum der Zukunft war nirgends mehr als dort der Leitſtern. Die nordalbingiſchen Länder ſollten die eigentliche Wiege deſſelben ſeyn; durch die große deutſche That der Herſtellung eines „Schleswig-Holſtein“ ſollte Preußen ſein hegemoniſches Anrecht und ſeine kaiſerliche Miſſion erweiſen. Aber

es holte sich statt des Ruhmes unauslöschliche Schmach, und daran participirte die ganze Schule in vollstem Maße. Das arme Volk der Herzogthümer rettete seine blutigen Lorbeern. Wer aber die Haltung der Kieler Statthalterschaft (Reventlow und Beseler) von ihrem ersten Augenblick bis zum letzten genauer betrachtet, der wird die preußische Bedientenrolle nicht verkennen, welche sie in jedem Moment ihres Lebens, ohne im mindesten bedenklich zu werden, gespielt hat. Werfen wir vorerst noch einen Blick auf den Bestand der Schule selber.

Als im Jahre 1831 das verschollene Ständewesen in Schleswig und Holstein wieder eingeführt werden sollte, da nahm der Streit in der Theorie damit seinen Anfang, daß ein gemeinsamer schleswig-holsteinischer Landtag angesprochen ward. Indeß trat die Eventualität des Aussterbens der regierenden Königsfamilie von Dänemark näher und näher, die Herzoge von Augustenburg erhoben Erbansprüche auf Schleswig und Holstein, und so hatte die Schule beider Länder das seltene Glück, unmittelbar praktische Fragen für die Verarbeitung ihres Partei-Doktrinarismus zu gewinnen. Dieß war der fette Humus, aus dem das neue Geschlecht advokatischer Historiker und historisirender Advokaten erwuchs, welche sich nachher im Frankfurter Parlament ihr glorreiches Rendezvous gaben. In den Kieler Hörsälen waren längst alle Ritter und Beamten und Prediger von der Milch dieser Schule großgesäugt worden, sie war endlich auch in das Volk selbst eingedrungen, und man darf annehmen, daß die ganze Bevölkerung wirklich im guten Glauben an ihr „historisches Recht" handelte, als sie 1848 gegen die dänische Bedrohung desselben und für die drei Punkte: Selbstständigkeit, Untheilbarkeit und ständische Einheit, gemeinsame Erbfolge der Herzogthümer Schleswig und Holstein, zu den Waffen griff.

Zur Frage nach der rechtlichen Begründung dieser Forderungen an sich ist für und wider eine ganze Bibliothek geschrieben, ohne daß es selbst dem Unparteiischen möglich wäre, völlig darüber in's Reine zu kommen. Waren die mit-

telalterlichen Territorial-Verhältniſſe bei ihren Ländertheilungen und zahlloſen Modifikationen des Lehensnexus überhaupt nicht ſelten höchſt verwickelter Natur, ſo nirgends mehr als in jenen nordiſchen Marken Deutſchlands, wo die deutſchen und däniſchen Dynaſten-Beziehungen zuſammenfloßen. Nur ſoviel iſt doch unzweifelhaft, daß Schleswig ſeit 1721 keineswegs ſo zu Dänemark ſich verhielt, wie Holſtein; die Verbindung erſcheint zwar hier als Perſonalunion, dort aber als Realunion mit der Krone Dänemark, und es konnte demnach wohl zwiſchen Dänemark und Holſtein eine verſchiedene Erbfolge ſtattfinden, aber nicht zwiſchen Dänemark und Schleswig. Allerdings wäre dieſen Conſequenzen allen zuvorgekommen geweſen, wenn es mit der zweiten Behauptung, der von der Untheilbarkeit und unlösbaren ſtändiſchen Einheit der beiden Herzogthümer, ſeine Richtigkeit gehabt hätte. Die Schleswig-Holſteiner hielten daher auch am zäheſten eben an dieſem Punkte feſt; „kein Friede, bei dem die Trennung zwiſchen Schleswig und Holſtein zu Grunde gelegt würde“: dieß war noch 1850 ihr letztes Wort.

Allein gerade an dieſem Punkte zeigt ſich am deutlichſten die Schwäche in der Argumentation der Schule. Sie ſtützt jene vermeintliche „Staatseinheit“ auf eine Privilegien-Urkunde von 1460, wo Chriſtian I. den beiden Ländern, deren Stände ihn ſoeben, nach dem Ausſterben der Schaumburger, zu ihrem Herzog gewählt hatten, verſpricht, daß ſie „bliuen ewich toſamede ungedelt“. Man muß der Sprache ſolcher alten Diplome ganz unkundig ſeyn, um dieſe Worte anders zu verſtehen, als daß keines der beiden Herzogthümer unter Söhne und Erben getheilt und zerriſſen werden ſolle; dennoch hat die politiſche Hiſtorik in dieſelben den der ganzen Zeit von 1460 fremdartigen Sinn hineingelegt: daß dadurch Schleswig und Holſtein für ewige Zeiten zu einem einheitlichen Staatskörper gemacht worden ſeien, zwei Länder, von denen Eines in anerkanntem Lehensverbande mit dem deutſchen Reiche ſtand, das andere nicht! Faktiſch hinderte dieſer

Unterſchied, bei dem praktiſchen Realismus der mittelalterlichen Zeit, allerdings eine vollſtändige Gemeinſamkeit der Verwaltung und politiſchen Gebahrung nicht. Aus dieſer Thatſache ſtändiſcher Einheit im 16. und 17. Jahrhundert zog nun die Schule die ſtaatsrechtliche Folgerung eines Grundgeſetzes für alle Zeiten, während doch nicht nur jene Einheit, ſondern auch die Stände ſelbſt ſeit 1712 völlig verloren gegangen waren, indem ſie, wie auch anderwärts, über ein Jahrhundert lang nicht mehr berufen wurden, und dann nur als freie Bewilligung königlichen Gutdünkens wieder erſtanden.

Bei ſolchen Argumentationen hin und wieder iſt die dichte Wirrniß begreiflich, in welche das ſchleswig-holſteiniſche Staatsrecht nothwendig verſank. Die Verwicklung der frühern Verhältniſſe iſt ohnehin ſo groß, daß es ſelbſt unter den Conſervativen nicht gelang, auch nur den Knoten des ſchleswig-holſteiniſchen Erbrechts zu löſen. Selbſt wenn zugegeben war, daß Schleswig der däniſchen Succeſſion folge, und daß die Anſprüche der Auguſtenburger auf die Erbfolge in Schleswig unbegründet ſeien, wenn alſo Schleswig wirklich nach dem Ausſterben des oldenburgiſchen Mannsſtammes gleichfalls an den im Königreiche berechtigten Weiberſtamm übergehen ſollte: ſo fragte es ſich doch immer noch, wer denn nun in Holſtein erben müſſe? Die Anſprüche des Herzogs von Auguſtenburg wurden ſelbſt in den preußiſchen Kreiſen, welche die ſchleswig-holſteiniſche Erhebung zuerſt und am entſchiedenſten als „ſchmähliche Revolution“ verdammten, für die beſtbegründeten erachtet, während der bekannte Etatsrath Zimmermann ſogar auf Holſtein den Auguſtenburgern alles Recht abſpricht und der gottorpiſchen Linie (Rußland) den Vorzug gibt. Gemäß der hiſtoriſch-genealogiſchen Herkunft der einzelnen Theile des Landes hätte Holſtein, nach Zimmermann, wieder in vier Erbſchaftstheile zerfallen müſſen: einen für die neue Dynaſtie Dänemarks aus der weiblichen Linie, einen für die Gottorper (Rußland), einen für die auguſtenburgiſchen Sonderburger und einen für die glücksburgiſchen Sonderburger.

Alle diese Verwicklungen hatte die historische Schule der Herzogthümer mit dem Alexandersschwert ihrer drei Punkte entzwei gehauen, und sie konnte sagen, daß sie das ganze Volk hinter sich habe, als König Christian VIII., im Angesicht des nahen Aussterbens im Mannsstamme seines Hauses, den ersten Schritt dänischer Zukunfts-Politik machte. In Dänemark galt nach der lex regia von 1660 auch die weibliche Erbfolge, in Holstein jedenfalls nach dem Statut von 1650 nur die männliche. Durch den „offenen Brief" vom 8. Juli 1846 nun erklärte Christian die Fortdauer des „Gesammt-Staates" unter allen Umständen, resp. Schleswig als incorporirt, und die weibliche Erbfolge eventuell auch auf Holstein ausgedehnt. Dagegen erhoben sich die Herzogthümer für die drei Punkte: Selbstständigkeit, Untrennbarkeit und nur männliche Erbfolge in ihren Landen, also auch in Schleswig. Der Gesammtstaats-Idee Christian's gegenüber, und consequent entwickelt, konnte dieß kaum etwas Anderes heißen als: Trennung des vereinigten Schleswig-Holstein von Dänemark unter einem augustenburgischen Herzog, für eine nahe Eventualität. König Friedrich VII., Christians Sohn, und sein Onkel Ferdinand, der Kronprinz, sind bekanntlich heute noch ohne Erben, und mit ihnen stirbt der oldenburgische Mannsstamm aus, welcher in allen drei Landestheilen erbberechtigt war. Diese Eventualität hatte Christian VIII. vor Augen, und die schleswig-holsteinische Schule desgleichen. Seit dem „offenen Brief" war die Frage eine brennende und unmittelbar vor die Thüre gerückt.

Da wäre nun Raum, Beruf und Aufgabe gewesen für deutsche Politik. Dänemark schritt durch die Verfassung von 1848 auf dem offenbar revolutionären Wege weiter. Auch der daselbst zur Herrschaft gelangte Eider-Danismus hatte gewiß nicht mehr Recht, Schleswig einem centralisirten Dänenstaat einzuverleiben, als Holstein, die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland zu fordern.

Man hatte hier nur Eine ehrliche und würdige

Wahl. Entweder in Friede und Freundschaft dem dänischen Königreich über die Krisis hinüber helfen, welche es mit dem Auseinanderfallen bedrohte, und dieß wäre das Beste gewesen, denn die wohlverstandenen Interessen Deutschlands und Dänemarks sind in allen Fragen enge verbunden. Oder aber die drei Punkte der schleswig-holsteinischen Schule als rechtskräftig anerkennen, dann aber auch unter allen Umständen mit Macht vertreten. Allein Preußen, in dessen Hände damals Alles gelegt war, wollte keines von beiden, und doch wieder beides zumal; es griff zu den Waffen, und spielte doch nur die verlegene Person in tragikomischer Weise. So führte es im Namen des Bundes einen Ausgang herbei, wie Deutschland schwerlich je einen schmählichern erfahren.

Auf die Proteste der Betheiligten gegen den „offenen Brief" hatte der Bund am 17. Sept. 1846 einen temperirenden Beschluß gefaßt, den beide Theile für sich auslegten. Denn er sprach die vertrauensvolle Erwartung aus, daß Dänemark die Rechte Holsteins „und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen" nicht beeinträchtigen werde, in welchen letzteren Worten die Schule ihre ganze Ansicht von dem Verhältniß zwischen Schleswig und Holstein vermummt wähnte. Am 4. und 12. April 1848 dagegen erklärte die Bundesversammlung ihren staatsrechtlichen Standpunkt bereits dahin: „das Recht Holsteins auf immerwährende und unauflösliche Verbindung mit Schleswig sei bisher stets unbestritten anerkannt worden." In diesem Sinne beschloß sie und übertrug auf Preußen das Zwangsrecht gegen Dänemark. Der Bund hatte sich also die Sätze der schleswig-holsteinischen Schule vollständig angeeignet zu bewaffneter Vertretung; es war nicht mehr als eine richtige Consequenz davon, wenn das nachfolgende deutsche Parlament auch gleich Abgeordnete aus Schleswig in seinem Schooße aufnahm, und somit Schleswig ohne Weiteres als deutsches Bundesland erklärte. Alles aber, was von nun an in den nordalbingischen Herzogthümern und mit ihnen geschah, fällt ganz

und gar der preußischen Verantwortung anheim. Denn Oesterreich, mit dem Kampf auf Leben und Tod in Wien selbst, in Ungarn und Italien verwickelt, blieb diesen Dingen zwei Jahre lang völlig fern und fremd; es war thatsächlich aus Deutschland hinausgedrängt; der sehnsüchtige Wille Preußens war endlich erfüllt: dasselbe stand faktisch an der Spitze Deutschlands. Den Ausfall der ersten Probe seiner hegemonischen Mission, wie dieselbe an der Elbe und an der Eider geliefert ward, hat wohl Niemand vergessen als die Professoren und Advokaten von Kiel und Gotha.

Daß von den zwei Wegen, welche zur Vereinigung der Sache mit Dänemark offen standen, der letztere, oder schleswig-holsteinische und gewaltsame, vorgezogen ward: dieß mochte in den eingetretenen Umständen seine Entschuldigung finden. Revolution in Kopenhagen und in Frankfurt, in Kiel und Berlin. Dänemark selbst hatte seit 1846 unzweifelhafte Willkür-Politik angenommen zur Schöpfung eines neuen Staats-Rechts für die Herzogthümer; dasselbe Recht konnte sich auch Deutschland im schleswig-holsteinischen Sinne herausnehmen. In Kopenhagen trieb eine zur Herrschaft gekommene völlig entfesselte Demokratie zum rücksichtslosen Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn; was geschah dagegen in Kiel und in Berlin?

Die Regierung der Herzogthümer schwankte unter dem Drucke der eigenen Parteien in jämmerlichster Unentschlossenheit hin und her; sie fürchtete die Demokraten, sie fürchtete auch die Jung-Schleswig-Holsteiner, welche die sofortige Losreißung der beiden Länder und ihre selbstständige Constituirung verlangten. Während sie mit den königlichen Truppen blutigen Kampf einging, schickte sie Loyalitäts-Versicherungen nach Kopenhagen: nur der „unfreie“ und von der Revolution der Dänen übermannte König-Herzog sei es, dem sie sich nicht sofort unterwerfen könnte. Im Uebrigen hatte diese Regierung zum Vorhinein in die Hände Preußens abgedankt; über das ganze Heerwesen verfügte Preußen, die diplomatischen

Verhandlungen führte ausschließlich Preußen; man erachtete es in Berlin endlich nicht einmal mehr für angemessen, auf die dringendsten Bitten der Statthalterschaft derselben nur Notiz von der Sachlage zu geben. Preußen war kurzgesagt Plenipotentiär für Schleswig-Holstein; und wie verwaltete es dieses anvertraute Gut?

Antwort gibt die Geschichte: Preußen richtete dasselbe zu Grunde durch jene bekannte Ja- und Nein-Politik, welche seitdem in einer Kette unlösbarer Widersprüche alle Schritte und Tritte dieses Staates charakterisirt. Noch am 5. Mai 1848 erklärte der preußische Gesandte in Petersburg selber: „die Grundlage der Vereinbarung mit Dänemark müsse die Anerkennung Schleswigs und Holsteins als eines unzertrennlichen selbstständigen Staatskörpers seyn, der nur durch Personal-Union *solange* mit Dänemark verbunden bleibe, als der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses in letzterm Reiche herrsche." Trotzdem vermied Preußen ängstlich die unvermeidliche Consequenz dieser Anschauung: die selbstständige Constituirung. Es wollte den Mächten entgegenhandeln und der Revolution den Willen thun, und fürchtete doch wieder die Mächte und die Revolution. Es that das Möglichste, sich in den Verdacht zu bringen, als wolle es die Herzogthümer sich selber einverleiben, und doch konnte man in Kopenhagen glauben machen, es vertheidige dieselben nur zum Schein, und sei im Grunde der beste Freund Dänemarks. Es wollte die beiden Länder offenbar durchaus von sich abhängig erhalten; und doch erstrebte es dieß wieder durch die demüthigendsten Schritte und Bitten um günstige Bedingungen eben von Dänemark.

Nur den schleswig-holsteinischen Professoren selbst gelang es vorübergehend, die preußische Politik in den Herzogthümern an widerspruchsvoller Haltungslosigkeit noch zu übertreffen. Es war in jenen traurigen Septembertagen 1848, als das Frankfurter Parlament über den Waffenstillstand von Malmö verhandelte, welchen Preußen abgeschlossen hatte.

Am 5. September hatte die Majorität unter Dahlmann mit Hülfe der Linken für Verwerfung gestimmt und das Reichs-Ministerium gestürzt. Aber Dahlmann getraute sich nicht, seinen großen Worten die That folgen zu lassen, und pflichtmäßig ein neues Ministerium für den Reichsverweser zu bilden. So wurde die Majorität innerhalb neun Tagen zur Minorität, und die schleswig-holsteinische Schule unter Droysen war es selbst, welche am 14. Sept. das gerade Gegentheil ihres Beschlusses vom 5. September beantragte und durchsetzte. Waitz hatte damals am einen Tage für Dahlmanns Antrag geredet, und am andern dagegen gestimmt. Nur in Einem waren die schleswig-holsteinischen Professoren sich treu geblieben: darin, daß sie vor der Rücksicht auf Preußen alles Andere hintansetzten, auch Schleswig-Holstein selber und das Staatsrecht seiner Zukunft.

So war denn irgend ein fait accompli weder abzusprechen, noch anzuerkennen, als die Mächte endlich an die Abschneidung dieser sinnlosen Verwicklungen gingen. Wer weiß, wie sich andern Falls England gehalten hätte, und insbesondere Schweden! Aber durch die preußischen Negociationen hatte der Wille Dänemarks ohnehin bereits in Allem triumphirt, die Mächte brauchten denselben jetzt nur zu Papier zu nehmen und das Siegel darauf zu drücken. Dieß geschah durch die Londoner Protokolle vom 2. August 1850 und vom 8. Mai 1852. In großartiger Einfachheit bestimmte das erste Protokoll: „Aufrechthaltung des Besitzstandes der jetzt unter des Königs von Dänemark Herrschaft vereinigten Lande in seiner Integrität.“ Somit war der neue „Gesammtstaat“, den der offene Brief Christian's VIII. projektirt und zum erstenmale genannt hatte, völkerrechtlich sanktionirt. Es mangelte nur noch eine neue Erbfolge für den Gesammtstaat, und diese setzte das zweite Protokoll nach der freien Wahl des Königs von Dänemark fest, für den Gesammtstaat natürlich, also unter Aufhebung des bisherigen Sonderrechts in Holstein. Eine solche einheitliche Erbfolge ward von den Mäch-

ten als nothwendige Consequenz des Princips der Integrität der ganzen dänischen Monarchie erkannt.

Bekanntlich wählte der König zum Stammhalter der neuen männlichen Succession den Prinzen Christian von Sonderburg-Glücksburg. Zu dem Ende ward die lex regia aufgehoben, und die nächst berechtigte weibliche Linie leistete Verzicht: Prinz Friedrich von Hessen, seine Mutter und seine Schwestern, darunter die Gemahlin des gedachten Prinzen Christian selber. Ebenso verzichtete das Haupt der Augustenburger, indem er zugleich seine Besitzungen an die Regierung verkaufte und das Land Holstein verließ; nur der jüngere Prinz von Augustenburg-Noer legte Protest ein. Endlich verzichtete Rußland Namens der ältern gottorpischen Linie, jedoch nur zu Gunsten der männlichen Descendenz des Prinzen Christian; für den Fall ihres Aussterbens behielt sich Rußland seine eventuellen Rechte vor. Von nun an ist dem Lande Holstein von seinem „historischen Rechte" nur die Aussicht geblieben, eventuell ganz oder theilweise an Rußland zu fallen.

Damit war der erste Akt des nordalbingischen Trauer-Spiels geschlossen, mit einem völkerrechtlichen Todesurtheil gegen den Schleswig-Holsteinismus, zu dessen Vollstreckung Preußen selbst die Leiter getragen hatte. Die drei Punkte des „historischen Rechts" der Herzogthümer, soeben noch von der preußischen Diplomatie feierlich sanktionirt und auf preußische Bajonette gestützt, hatten fortan keine Existenz mehr, oder eine ausgesprochen revolutionäre. Wenn nach 1850, resp. 1852, von „Selbstständigkeit" der Herzogthümer in Noten der deutschen Großmächte die Rede war, so ist damit ganz etwas Anderes gemeint als vorher, nämlich bloß mehr ein untergeordnetes Autonomie-Verhältniß, nur die eigene und gesonderte Verwaltung einer Provinz. Nichts weiter als die Streitigkeiten über diese Anordnung sind es, welche, ganz gesondert von der frühern Phase europäischer Bedeutung, den zweiten Akt jenes Trauerspieles ausmachen, der heute

noch fortdauert, ja eigentlich erst der rechten Verwicklung des Knotens wartet. Seiner Betrachtung wenden wir uns sofort zu.

Mit der völkerrechtlichen Sanktion eines dänischen Gesammtstaates (1850) waren die herrschenden Parteien in Kopenhagen keineswegs zufrieden; sie verlangten ihrer Natur nach einen liberal centralisirten Staat, zuvor bis an die Eider, jetzt bis an die Elbe, der von dänischen Reichstags-Majoritäten regiert worden wäre und, wie die Folge nur allzu deutlich zeigte, die deutschen Länder völlig helotisiren oder danisiren würde. Nur diese siegreichen Tendenzen in Kopenhagen waren es, welchen die deutschen Großmächte, als ihre Exekutionstruppen Holstein räumen sollten, vorzubauen suchten; nur sie waren es, gegen welche die Opposition der Provinzialstände in Schleswig und in Holstein seit 1854, und endlich auch die Ritterschaft in Lauenburg sich erhob; nur insofern nahmen auch die deutschen Großmächte gedachte Opposition unter die Flügel ihrer diplomatischen Noten, und legten in Kopenhagen wieder Protest ein, als es — zu spät war. Die Frage, ob die letztern zwei Herzogthümer seit 1852 zu Dänemark in Realunion stünden, oder wie zuvor in bloßer Personalunion, kam zwar in dänischen und preußischen Noten, ja sogar zwischen Herrn Stahl, welcher ersterer Ansicht huldigt, und der Kreuzzeitung zur Controverse: aber *sie ist* müßig; es handelte sich seit 1852 nur mehr um den Modus des realen dänischen Gesammtstaates und seiner Herstellung.

Darüber war es auch, daß sich zwischen Wien und Kopenhagen jener viel besprochene Notenwechsel entsponnen hatte, welcher durch das dänische Manifest vom 28. Januar 1852 endlich erledigt ward. Es mußte schon damals auffallen, daß Dänemark so zögernd, marktend, tergiversirend gegenüber den österreichischen Forderungen sich verhielt. Die letztern bestimmten namentlich zwei Punkte: „die verschiedenen Landestheile sollen Glieder eines Ganzen seyn, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet ist"; und: „auf gesetz- und

verfaſſungsmäßigem Wege, d. i. durch die berathenden Provinzialſtände jedes der Herzogthümer für ſich, und was das Königreich betrifft, durch Beſchlüſſe des Reichstags, ſowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landſchaft" ſolle der Geſammtſtaat und ſeine Verfaſſung hergeſtellt werden. Beſonders iſt dabei zu bemerken, daß Oeſterreich ausdrücklich auch Schleswig unter dieſe Beſtimmungen ſubſummirte, und die nächſten königlichen Publikationen ſelbſt noch von den nämlichen „unſerm Herzogthum Schleswig-Holſtein" gemachten Zuſagen reden. Zu der ganzen endlich feſtgeſetzten Auffaſſung der Höfe von Wien und Berlin bekannte ſich der König von Dänemark durch die Note vom 29. Jan. 1852 und durch Manifeſt vom 28. Jan. in feierlicher Weiſe. In dieſer Geſtalt ertheilte auch der deutſche Bund dem Abſchluß ſein Placet.

Die Realiſirung blieb den Dänen nur allzu vertrauensvoll überlaſſen; und ſie thaten in der Herſtellung des Geſammtſtaates ſeit 1854 keinen Schritt, welcher nicht jene Zuſagen an Deutſchland rückſichtslos unter die Füße getreten hätte. Im J. 1855 erklärte Miniſter Bang vor dem däniſchen Reichstage frank und frei: „den deutſchen Großmächten ſei allerdings die Zuſage gemacht, daß die Geſammtverfaſſung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorgelegt werden ſolle, man habe ſich jedoch bald überzeugt, daß man auf dieſem Wege zu keinem Reſultate kommen werde." Darnach handelte das däniſche Kabinet nach wie vor; ſeine verſchiedenen Verfaſſungsentwürfe waren eben ſo viele Fauſt-Schläge in's Angeſicht Deutſchlands; in Wien und Berlin aber nahm man erſt 1856 bei einer beſondern Gelegenheit davon Notiz.

Die ganze Organiſation des neuen Geſammtſtaats drehte ſich um die Frage, wie die einzelnen Landestheile zu den gemeinſamen Angelegenheiten des Reiches geſtellt, und dieſe von den beſondern Angelegenheiten ausgeſchieden, beziehungsweiſe verfaßt werden ſollten? In Conſequenz des offenen

Briefes von 1846 war dieß ſchon die Sorge der Verfaſſung vom 28. Jan. 1848 (des Teſtaments König Chriſtians) geweſen. Dieſe erſte Geſammtſtaats-Verfaſſung gewährte den Herzogthümern eine gleiche Anzahl von Vertretern in den gemeinſamen Angelegenheiten mit dem Königreich. Damit war man freilich auf keiner Seite zufrieden: die Deutſchen wollten damals vom Geſammtſtaat überhaupt nichts wiſſen; die Dänen als überwiegende Nation wollten ſich mit ihnen nicht gleichſtellen laſſen. Wir werden ſofort ſehen, wie die Geſammtſtaats-Partei von Heute den Dänen genug that. Im Jahre 1848 war alsbald die Partei zur Herrſchaft gekommen, welche einen Geſammtſtaat überhaupt für unmöglich hielt: die Eiderdänen. Sie wollten ihren liberal centraliſirten Staat bloß über Schleswig ausdehnen. Nachdem ſie zuletzt noch mit dem halben Schleswig ſich begnügt hätten, brachte der Friede 1850 ihren Sturz und wieder die „Geſammt-Staatler" an die Herrſchaft. Um das völlige Fiasko der letztern und die Wiederkehr des Eiderdanismus, in der neuen Metamorphoſe des Scandinavismus, handelt es ſich eben heute. Betrachten wir alſo die Procedur des gegenwärtigen Geſammtſtaats!

Als im J. 1853 in Holſtein und Schleswig Special-Verfaſſungen bei den Ständen vorgelegt wurden, ward ihnen darin beſchließende Befugniß ertheilt, ſtatt der bloß berathenden von früher, aber zugleich ausdrücklich die Diskuſſion der erſten Paragraphen verboten, welche von der künftigen „gemeinſamen Geſetzgebung" handelten; und als die Stände deßhalb ablehnten, ward ihr Gutachten als „unreifes Machwerk" abgeurtheilt, und die Verfaſſungen ohne weiters oktroyirt. Dagegen hat der däniſche Reichstag alle geſammtſtaatlichen Akte von 1852, 1853, 1854 berathen, das Miniſterium Oerſted geſtürzt, und endlich die Geſammtſtaats-Verfaſſung vom 2. Okt. 1855 herbeigeführt, welche allen andern Landestheilen unmittelbar oktroyirt ward, und die eigentliche Quelle der unlösbaren Verwirrung von Heute geworden iſt.

In der däniſchen Verfaſſungskriſis vom 26. Juli 1854 bis zum 2. Okt. 1855 liegt der Knoten der ganzen Verwicklung. An dem erſten Tage hatte das Miniſterium Oerſted eine Verfaſſung für die gemeinſamen Angelegenheiten erlaſſen, an dem letztern Tage des Miniſterium Scheele deßgleichen. Beide Verfaſſungen übertrugen jene Angelegenheiten einem „Reichsrath"; aber die Oerſtediſche gibt demſelben nur eine berathende, die Scheele'ſche eine beſchließende Stimme; zudem läßt die Eine bloß vom König ernannte und von den Provinzialſtänden erwählte Vertreter zu, die andere auch ſolche aus direkten Volkswahlen. Der König hatte die weiſen Motive Oerſteds ſich vorübergehend angeeignet: „von einer eigentlich conſtitutionellen gemeinſchaftlichen Verfaſſung wären die größten Gefahren für die Monarchie zu fürchten, und eine Unterordnung zwiſchen den zwei Nationalitäten, wozu eine ſolche Verfaſſung nothwendig führen müßte, würde nicht beſtehen können ſowohl mit der Gerechtigkeit, als mit den vom König verſchiedentlich gegebenen Zuſagen und mit den Verpflichtungen, welche dem König namentlich in Betreff der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg dem Auslande gegenüber obliegen."

Dieſes Manifeſt bewies, daß der politiſche Verſtand in Dänemark noch nicht ganz ausgeſtorben war, welcher den neuen Geſammtſtaat ſeinem Ziele friedlich hätte entgegen führen können. Freilich enthielt auch Oerſted's Geſammtverfaſſung ſchon ein paar Punkte, welche auf die ſpätere übergingen: mangelnde Abgrenzung zwiſchen den beſondern und den gemeinſamen Angelegenheiten, und die Beſtimmung, daß die ſechs Paragraphen über die geſammtſtaatlichen Anordnungen ohne Beirath der Stände in die Provinzial-Conſtitutionen eingeſetzt, und auch künftig der ſtändiſchen Mitwirkung entzogen ſeyn ſollten. Allein es wäre doch eine beſſerungsfähige Baſis gewonnen geweſen, und der letztere Punkt ſpitzte ſich ſichtlich vor Allem gegen den däniſchen Reichstag zu. Sein Grundgeſetz vom 5. Juni 1849 hatte während des Krie-

ges faktisch über das ganze Reich geherrscht. Jetzt sollte er selbst seine Competenz auf die besondern Angelegenheiten des Königreiches einschränken, die neue Reichsraths-Ordnung gar nicht berathen, und die gemeinsamen Angelegenheiten der constitutionellen Behandlung entziehen, also dem „Absolutismus" die Hinterthüre öffnen. Solcher „Verfassungsbruch" setzte den Reichstag in Feuer und Flammen, und auch der neue Reichsrath selbst gedachte durchaus nicht, mit dem Berathen sich zu begnügen.

Das Ministerium Oersted widerstand mannhaft, es löste die Kammern auf: da es aber die Neuwahlen gegen sich hatte, dankte Oersted ab, und verfiel zudem einer Minister-Anklage wegen Budget-Ueberschreitung. Sein Nachfolger von Scheele, ein Deutscher und Hausfreund der bekannten Rasmussen, in morganatischer Ehe als Gräfin Danner Gemahlin des zweimal geschiedenen Königs, that der demokratischen Majorität und dem Reichsrath ihren Willen, und publicirte die gemeinsame constitutionelle Verfassung vom 2. Okt. 1855. Die deutschen Länder anerkannten natürlich ihre Rechtsgültigkeit nicht, und verlangten Vorlage derselben bei ihren Ständen; die Regierung behauptete, unter groben Entgegnungen an die protestirenden Stände, deren Vertrags- und Rechtmäßigkeit, sowie die constitutionelle Unmöglichkeit einer andern Verfassung der gemeinsamen Angelegenheiten, und verweigert — aus guten Gründen — bis heute ihre Vorlage bei den deutschen Ständen, wie denn eine solche auch bei dem dänischen Reichstag nicht erfolgt sei (der die Vorlage vielmehr selbst an sich riß). Dieß ist der unlösbare Principalstreit, dem sich das zahllose Heer specieller Beschwerden anreiht.

Die erste Diät des Reichsraths (März 1856), zu welcher die Deutschen nur unter Protest gewählt hatten, sah auch bereits diesen Streit im eigenen Schooße entbrennen. Eilf Mitglieder aus Schleswig, Holstein und Lauenburg stellten den sogenannten Elfer-Antrag auf Vorlage der Gesammt-Verfassung bei ihren Ständen. Man entgegnete ihnen dik-

tatoriſch: den Anforderungen der deutſchen Großmächte, auf deren Noten hier zu recurriren übrigens „unſtatthaft und unanſtändig“ ſei, habe man genügt durch Vorlage der Specialverfaſſungen, und in dieſen ſei die Mitwirkung der Speciallandtage zur Geſammtverfaſſung ausdrücklich ausgeſchloſſen. Scheele griff ſogar zu dem Sophisma: jene Noten verlangten nur, daß die Geſammtverfaſſung durch die Special-Stände „herbeigeführt“, nicht daß ſie ſo „gegeben“ werde. Der Elfer-Antrag fiel glänzend durch; ſein Wortführer Scheel-Pleſſen, ſonſt gut däniſch geſinnt, nichts weniger als ſchleswig-holſteiniſch, darum bei Hofe gern geſehen, ward ſeines Amtes als Präſident von Altona entſetzt. Der Reichsrath hatte ſich trefflich erprobt als Maſchine zur völligen Unterjochung der deutſchen Stände unter eine däniſche Kammer-Majorität. Was ſollen unter ſolchen Umſtänden die Special-Miniſter für Schleswig, Holſtein und Lauenburg? Im Reichsrath ſitzen abſolut 47 Dänen gegen eine geborne Minorität von 33 Abgeordneten aus den andern Landestheilen. Jene Zahl wird aber noch vermehrt durch die vom König Ernannten und durch die direkt vom Volke Gewählten, Dank einem überaus wunderlichen Wahlgeſetz, welches von dem gelehrten Mathematiker Finanzminiſter Andrä ausſpintiſirt und zu dem Zwecke oktroyirt worden war, damit eine gut dreſſirte Minorität (z. B. däniſcher Officiere in den Herzogthümern) unter allen Umſtänden Sieger bleibe. So kam Miniſter Scheele ſelbſt als Vertreter Holſteins in den Reichsrath, und zählte dieſer 53 däniſch gegen 27 deutſch Redende. Die praktiſchen Folgen bewieſen ſich ſofort in Sachen der Beſteuerung für den Aufwand des Geſammtſtaats und der Domainen-Verwaltung. Der Reichsrath folgte Hrn. Scheele trotz aller Proteſte, ſchlug dort willkürlich die Quoten auf die deutſchen Länder aus, und beſchloß hier ohne Weiteres über den Verkauf holſteiniſcher und lauenburgiſcher Domainen. Erſt als dieß geſchah, gellte der Schrei der Entrüſtung durch Deutſchland, und weckte die Wiener und Berliner Diplomatie zur

Wiederbeachtung der däniſchen Dinge, als es, wie geſagt, zu ſpät war.

Zu ſpät! Eine weiſe aufmerkſame Politik in Deutſchland hätte mit allen Kräften die däniſche Geſammtverfaſſung vom 26. Juli 1854 ſtützen und das Miniſterium Oerſted halten müſſen. Damals wäre das Eiſen heiß geweſen zum Schmieden; aber kein deutſcher Finger rührte ſich. Noch in der Note vom 23. Febr. 1857 bemerkte Scheele ſpitzig genug: im Jahre 1854 hätten die Großmächte Alles ruhig mit angeſehen und gutgeheißen, die neuen Provinzial-Verfaſſungen ſowohl, wie die Einführung der Verfaſſung für den Geſammtſtaat; wenn ſie damals geſchwiegen, als es Zeit geweſen wäre zu reden, ſo könnten ihre heutigen Proteſte doch wohl nicht allzu ernſtlich gemeint ſeyn. In Dänemark erhob ſich ein einzelner Mann, der Kronprinz ſelber, gegen die Verfaſſung von 1855 und ihre exquiſit demokratiſche Signatur, insbeſondere gegen den §. 5, welcher jedem neuen König den Antritt der Regierung verwehrt, ehe er den Conſtitutionseid geſchworen, und für dieſe Friſt dem Staatsrath die Regierung überträgt. Die Beharrlichkeit des Prinzen Ferdinand führte bekanntlich eine ſcandalöſe Geſchichte herbei, in der die Miniſter ſogar zu Zwangsmaßregeln gegen ihn griffen, der Reichsrath aber doch endlich eine Abänderung des §. 5 beſchließen mußte. Inzwiſchen blieb bei den berufenen Wächtern der deutſchen Rechte an Dänemark Alles lautlos ſtill; Oerſted ſtürzte, Scheele trat an das Ruder, die Verfaſſung vom 2. Okt. 1855 tauchte auf, ohne daß irgend eine deutſche Note erhört worden wäre. Ja, als Hr. von Scheele am 5. Sept. 1856 die erſte preußiſche Mahnung vom 1. Juni 1856 beantwortete, da bemerkte er wörtlich: „Ich bin während der Zeit, da ich direkten Antheil an der Leitung unſerer Angelegenheiten gehabt habe, ſtets ſtolz darauf geweſen, die Rathſchläge vor Augen und zur Richtſchnur zu haben, welche Se. Excellenz der preußiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. von Manteuffel, mir hinſichtlich des beſchleunigten Abſchluſſes un-

ſeres Verfaſſungswerkes zu ertheilen die Güte hatten, als ich im November 1854 *) Ihnen aufzuwarten mich beehrte."

Alſo nicht nur nicht gehindert, ſondern ſogar direkt gefördert hätte Preußen die verhängnißvolle Verfaſſung vom 2. Okt. 1855, deren helotiſirende Folgen für die deutſchen Landestheile doch ſo blank auf der Hand lagen! Ueberhaupt iſt dieſe Partie der preußiſchen Politik noch ſehr dunkel und räthſelhaft. Oeſterreich war in den Jahren 1854 und 1855 durch die orientaliſche Kriſis abermals vollauf beſchäftigt; aber Preußen hatte doch gute Muße, die däniſchen Vorgänge ſcharf im Auge zu behalten. Dennoch rührte es ſich nicht eher, als bis auch Oeſterreich Motion machte, und noch nach dem 1. Juni 1856 konnte ſich die Preſſe Monate lang darüber ſtreiten, ob der Impuls von Wien oder von Berlin ausgegangen, ob der Anſchluß Oeſterreichs der preußiſchen Diplomatie lieb und nicht vielmehr höchſt leid geweſen. Bekanntlich waren es Muthmaßungen der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter über dieſe Haltung bekannter Art, welche den oſtenſiblen Grund abgaben zu dem Verbot des Journals in Preußen.

In politiſchen Kreiſen Kopenhagens verbreitete ſich damals das Gerücht von einem Berliner Projekt, welches dahin gehe, die Verwicklung in Dänemark durch den blinden Nationaldünkel auf's Höchſte ſteigen zu machen, ſo daß demſelben endlich nichts mehr übrig bleibe, als in der Verzweiflung, mit Zurücklaſſung Holſteins, Lauenburgs und eventuell der Hälfte Schleswigs in den Händen Preußens, ſich dem Scandinavismus in die Arme zu werfen **). Man hoffe in Berlin für dieſes „famoſe und unheilbringende, auf die Thorheit alles deſſen, was irgend däniſch iſt, baſirte Projekt" auf Anklang in Schweden und ſelbſt bei den antiruſſiſchen Tendenzen Englands; Frankreich gedenke man mit Island ab-

*) Scheele, der beim däniſchen König gegen Oerſted intriguirte, war damals in ſpecieller Miſſion nach Berlin gekommen.

**) Kopenhagener Zeitung vom 7. und 15. Okt., 5. Nov., 31. Dec. 1856.

finden zu können. Wirklich lautete die Note vom 1. Juni ungemein freundschaftlich und schüchtern, und während die Kreuzzeitungs-Partei den Proceß gegen Dänemark selbst im Herrenhause anhängig gemacht hatte, erwähnte die ministerielle Schlußrede ihrer mit keiner Sylbe. Andererseits erinnerte man sich, daß schon während des orientalischen Krieges vertraute Anspielungen auf den „Hafen von Kiel" in der Kammer-Commission vorgekommen waren.

Die dänischen Herzogthümer sind jedenfalls die natürliche Basis der eventuellen Kaiserstellung Preußens und die unumgängliche Bedingung seiner Machtentwicklung zur See: dieser Gedanke wird der preußischen Politik gegen Dänemark immer zu Grunde liegen, und immer nur die Frage nach den Umständen seyn, unter welchen man ihn laut werden lassen dürfte. „Eine Verbindung des Nordens, der Preußen als Mittelpunkt dient, diese Aufgabe könnte schwerlich zur Entscheidung kommen, solange sie von Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich behandelt wird": so meinte jüngst die Kreuz-Zeitung selbst *). Und „Oesterreich wird sich bedanken, den Preußen die Kastanien aus dem Feuer zu holen": so meinte man in Kopenhagen schon im J. 1856. Die dänischen Noten schlagen daher immer einen schneidendern Ton an gegen Berlin als gegen Wien. Kurz, Oesterreich behandelt die Herzogthümer um ihrer selbst und Deutschlands willen, Preußen behandelt sie um Preußens willen: dieser Unterschied vermag viel Vergangenes zu erklären und wird vielleicht noch mehr Zukünftiges erklären.

(Schluß folgt.)

*) Kreuzzeitung vom 12. Sept. 1857.

XXXVII.

Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

II.

Die Fortſchrittspartei im ſüdweſtlichen Deutſchland. — Die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche. — Die Verfaſſungen. — Die Stellung der Staatsdienerſchaft.

Bisher hatten wir allerdings vorzüglich Frankreich im Auge, aber gerade dadurch konnten wir den Charakter des modernen Liberalismus am beſten bezeichnen. Vor der franzöſiſchen Revolution war die Lehre des Liberalismus unter gar mannigfachen Formen in Deutſchland verbreitet, und ſie fand Anhänger auf den Thronen, ſie erſchuf das joſephiniſche Kirchenrecht, und führte die drei geiſtlichen Kurfürſten zu der Idee einer deutſchen Nationalkirche. Während der Kriege zeigte ſich ihre Wirkſamkeit in der Annäherung mancher deutſchen Staaten an die franzöſiſche Republik und in der thatſächlichen Losreißung von Kaiſer und Reich. Wir können dieſe unheilvollen Wirkungen hier übergehen, denn erſt nach der Auflöſung des Reiches traten ſie in allen Verhältniſſen hervor, und zeigten den angedeuteten Charakter.

Die neuen Staaten des Rheinbundes übernahmen die ihnen zugewieſenen Lande theilweiſe noch mit uralten Einrichtungen. Dieſe waren allerdings angenagt vom Zahne der Zeit, und wollten theilweiſe nicht mehr den Zuſtänden der modernen Geſellſchaft ſich anpaſſen; aber ſie zeigten doch noch viele kerngeſunde Verhältniſſe, welche einer eben ſo geſunden Auffaſſung bedurft hätten, um wieder lebenskräftig zu werden. Die Regierungen der Rheinbundsſtaaten hatten dieſe Auffaſſung nicht, und ſie mangelte vielleicht ihrer Zeit. Sie überkamen die Nothwendigkeit der Concentrirung und die Thatſache der inneren Allgewalt von der eiſernen Hand des Protektors; ſie ſahen darin ihr Heil, und vielleicht nicht mit Unrecht, denn ſie hatten ſchweren Widerſtand bei den alten Inſtituten gefunden. Die Körperſchaften ſind immer erhaltend, die Organe der Regierungen aber glaubten zerſtören zu müſſen, um die Einheit der verſchiedenartigen Beſtandtheile der neuen Staaten möglich zu machen. In der Schule der Aufklärung erzogen, war dieſen Organen Alles verhaßt, was eine geſchichtliche Berechtigung anſprach; ſie hatten einen ſchalen Kosmopolitismus erlernt, welcher das Vaterland überall dort hat, „wo es ihm gut geht"; ſie hatten ſich ein „vernünftiges Chriſtenthum" gemacht, und in der großen Maſſe der Liberalen bildeten ſie inſoferne eine Abtheilung, als ſie die Lehre von der bürgerlichen und politiſchen Freiheit nicht angenommen hatten, und dieſe für chimäriſch, wo nicht für verbrecheriſch hielten. Verbrecheriſch erſchien ihnen jedenfalls die Thorheit eines ſogenannten deutſchen National-Sinnes, denn er mußte dem Protektor gar ſehr mißfallen, und wenn er doch heilig und ſtill die edleren Herzen erfüllte, und in den Gemüthern der Jugend ſich friſch und kräftig erhob, ſo war dieß ein Gegenſtand des Kummers und der Sorge für die Regierungen, deren Organe jede vaterländiſche Regung, jedes Gefühl für Unabhängigkeit und Ehre in der Schule unterdrückten und im Leben verfolgten. Sie war-

fen ſich zur Erde vor dem Bilde des franzöſiſchen Kaiſers, aber ſie verſtunden ihn nicht, und ſie verſtunden nicht ihre eigene Lage. In Frankreich war nichts mehr zu zerſtören, die Revolution hatte mehr hinweggeräumt, als Napoleon lieb war; er mußte wieder aufbauen, er mußte loſe Trümmer zuſammenſuchen, oder mit ganz neuem Material Einrichtungen herſtellen, welche in der alten Monarchie ſich abgelebt hatten. In den Rheinbundsſtaaten mußte noch Manches zerſtört werden, ehe die franzöſiſche Concentrirung durchgeführt werden konnte, und die Erinnerungen an frühere Zuſtände ſchufen einen zähen, wenn gleich leidenden, Widerſtand gegen die „innere Ausbildung" der neuen Staaten; man mußte dieſe Erinnerungen begraben, wenn die verſchiedenartigen Beſtandtheile ſich fügen und binden ſollten in den Gebäuden der franzöſiſchen Politik. Darf es uns jetzt wundern, daß die „freiſinnige Staatsdienerſchaft" immer rückſichtslos und hart, häufig aber recht lächerlich gegen die Erinnerungen der erworbenen Unterthanen verfuhr? Das franzöſiſche Kaiſerthum war ein vollendeter Deſpotismus, aber er war ausgeübt von einem überlegenen Geiſte, und getragen von dem ſtolzen Selbſtbewußtſeyn einer großen Nation, welche durch ihr Oberhaupt Europa beherrſchte; die abſolute Herrſchaft in den Staaten des Rheinbundes war eine Nothwendigkeit des Vaſallen-Verhältniſſes, ausgeführt von winzigen Menſchen, welche nicht die Schmach des Vaterlandes und nicht ihre eigene Erniedrigung fühlten *).

*) Der Verfaſſer weiß ſehr wohl, daß zu jener Zeit viele ehrenhafte und ſelbſt vaterländiſch-geſinnte Männer im Dienſte der Staaten des Rheinbundes waren; er weiß, daß dieſe Männer die Lage der Dinge recht wohl erkannten, und daß ſie ſchonten und milderten, wo es ihnen möglich war; dem Verfaſſer iſt aber auch bekannt, daß gerade dieſe ehrbaren Männer in dem geſinnungsloſen Haufen der Staatsbeamten und der Hofdiener ſehr gehäſſige Widerſacher

Napoleon hatte, darüber ist kein Zweifel, ein religiöses Gefühl; sein großer Geist hatte nicht nur ein positives Bekenntniß, sondern auch eine sichtbare Kirche als nothwendig erkannt; aber die Idee seiner Allmacht, vielleicht der Allmacht der Staatsgewalt überhaupt, stund ihm höher als sein Glaube, und er wollte Europa beherrschen, wie er seine Heere commandirte. Wenn nun der erste Consul die Wahl Pius VII. anerkannte, wenn er ein Jahr nach dessen Krönung das Concordat vom 15. Juli 1801 abschloß und die sogenannten constitutionellen Bischöfe bewog, ihre Würde in seine Hände niederzulegen, so hatte er seinem Gefühle oder den Forderungen seiner höheren Einsicht die möglichen Zugeständnisse gemacht: wenn er aber durch die organischen Artikel (5. April 1802) den sogenannten Gallicanismus aufrecht erhielt, so hat er in dem Sinne seiner politischen Idee, d. h. seiner Allgewalt gehandelt, und sich dadurch mit der liberalen Lehre verglichen *).

Die Idee des überwiegenden französischen Einflusses wurde von dem Kaiser in's Ungeheuerliche erweitert; er war aber nicht

---

fanden, daß sie des Guten nur wenig zu bewirken vermochten, und daß die Besten sich aus Stellungen zurückzogen, welche von Anbeginn an falsch und unhaltbar waren. Wir könnten solche Männer bezeichnen, wenn wir uns nicht vorgeschrieben hätten, keine Namen zu nennen, deren Kenntniß unserer Darstellung nicht unentbehrlich erscheint.

*) Napoleon, der sonst keinen Widerspruch aufkommen ließ, fand ihn damals bei seiner Umgebung. Er erzählte auf St. Helena: als der Abschluß des Concordates durch ein großes Kirchenfest am 18. April 1802 gefeiert, und damit der römisch-katholische Kultus wieder eingeführt wurde, habe er nach Abhaltung des Gottesdienstes in Notre-Dame zu Paris einen seiner Generale, ich meine Ney, gefragt, wie es ihm gefallen, und dieser habe geantwortet: „c'étoit une assez belle capucinade". Wäre Buonaparte damals schon Kaiser gewesen, so hätte er über diese Kasernen-Freimüthigkeit wohl nicht gelacht.

Herr von Europa, wenn er nicht die Kirche beherrſchte, und daraus folgte ganz einfach ſein Lieblingsgedanke, die Kirchen-Regierung nach Paris zu verlegen, und das Oberhaupt der katholiſchen Chriſtenheit zu einem hohen Beamten des franzöſiſchen Weltreiches zu machen *).

Daß ein ſolches kaiſerlich franzöſiſches Papſtthum der Souverainetät und ſelbſt dem Beſtand der Rheinbundsſtaaten ganz anders gefährlich geworden wäre, als die Kirchenregierung zu Rom, das ſahen die deutſchen Regierungen nicht ein; ihre enge Auffaſſung, ihr kleinſtädtiſcher Hochmuth, und theilweiſe auch ihre proteſtantiſche Beſchränktheit, ließ ſie ein glückliches Verhältniß ſehen, wenn ſie dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche auch nicht einmal mehr die Ehrfurcht ſchuldig waren, welche dem Souverain des Kirchenſtaates gebührte. Mit der Auflöſung des Reichsverbandes waren deſſen Stände vernichtet, und im Inneren der neuen Staaten waren die Körperſchaften, die Verfaſſungen der Städte, und mit dieſen die Reſte der freien Inſtitutionen zerſtört, welche, unter dem Schutze des Reiches und der Kirche, na-

*) Noch auf St. Helena ſagte Napoleon: „Die Anſiedlung des römiſchen Hofes in Paris würde fruchtbar an großen Ereigniſſen geweſen ſeyn. Der päpſtliche Einfluß auf Spanien, Italien und den Rheinbund würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befeſtiget haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Chriſten auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oeſterreich, Ungarn und Böhmen würde Frankreichs Erbtheil geworden ſeyn.“

Allerdings wollte der große Verbannte der franzöſiſchen National-Eitelkeit ſchmeicheln, aber er beſtrebte ſich ſonſt auch, ſeine politiſche Mäßigung hervorzuheben, und einen gewiſſen Zwang der Verhältniſſe glaubbar zu machen. Was er zu Longwood „Einfluß“ benannte, das hieß „unbedingte Herrſchaft“ in den Tullerien. Wer ſieht hier nicht die Verblendung des Geiſtes, der auch in ſeinen Verirrungen noch rieſenhaft war, aber — quem Deus perdere vult prius dementat.

turwüchsig zu einem selbstständigen Leben entwickelt, in guten und in schlimmen Zeiten kräftig und wirksam, und erst nach dem westphälischen Frieden in Schwäche und Siechthum gefallen waren. Als Alles zerfiel, was unsere Vorvordern gebaut hatten, da bestund allein noch die katholische Kirche.

Die josephinische Auffassung war in allen deutschen Staaten angenommen, und die Jahre des Krieges hatten die äußeren Verhältnisse der Kirche verrückt. Schon die Verträge, welche im Jahre 1796 einige Reichsfürsten des südwestlichen Deutschlands mit der französischen Republik abschloßen, hatten dieser die Erwerbung des linken Rheinufers, jenen aber den Anfall vieler geistlichen Güter in Aussicht gestellt; der Friede von Luneville bestimmte die sogenannten Entschädigungen, d. h. die Belohnungen der Staaten, welche sich der Republik freundlich erwiesen hatten, auf Kosten des Reiches, und der Reichs-Deputations-Hauptschluß führte diese Bestimmungen aus. Wenn dieses traurige Uebereinkommen nun die geistlichen Stifte und Klöster aufhob, und deren Güter den betreffenden Landesherren zur „freien und vollen Verfügung" stellte, „um ihre Finanzen zu erleichtern" *), so hatte die Verwahrung „der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen", des Schutzes der Religionsübung gegen jegliche Kränkung, und des ungestörten Genusses der eigenthümlichen Kirchengüter **) um so weniger eine thatsächliche Wirkung, als der Preßburger Friede die süddeutschen Staaten durch Abtretungen von Oesterreich vergrößerte, und als unmittelbar nachher die Rheinbundsakte noch den Rest der ehemaligen Reichsstände ihrer Lande beraubte, um sie zu den Gebieten der neuen Staaten zu werfen. Die Zusammensetzung dieser Gebiete zerriß die bisherige Eintheilung der Kirchen-Provinzen; die Verwaltung derselben war ohne eine neue

*) S. Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 28. Febr. 1803. Art. 35.

**) S. R.-D.-Hauptschluß Art. 35 und 63.

Circumscription der Bisthümer schlechterdings unmöglich, eine solche war aber im Drange der Zustände jener Zeit selbst mit dem besten Willen der Regierungen kaum zu erwirken; und gerade dieser gute Wille fehlte fast gänzlich. Die Organe der Fürsten des Rheinbundes hielten das alte Kirchen-Recht für erloschen; es gab kein Organ, welches dieses vertrat, und keine Gewalt, welche es schützte, und so mußte die Staatsallmacht auch in der Kirche Boden gewinnen. Freilich hatte die Kirche keine weltliche Gewalt, sie konnte keine Auszeichnungen und keine materiellen Vortheile und nichts von alle dem verleihen, was der Staatsdiener sucht; aber sie bestund eben doch als eine große Corporation, welche noch immer bedeutende Güter besaß. Da man nun diese Anstalt „des finsteren Mittelalters" nicht aufheben konnte, so wollte man sie wenigstens zur nutzbaren Staats-Anstalt machen.

Als der Protektor des Rheinbundes in seinem Verfahren gegen die Kirche noch viel weiter ging als seine organischen Artikel, als er vom Streit zu Gewaltthaten fortschritt, als er den Papst in Gefangenschaft hielt, und seine schismatischen Concilien berief, da glaubten die Diener seiner Verbündeten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um mit dem „Pfaffenwesen" zu enden. Die alten Gemeinplätze über Gedankenzwang, Verdummung u. s. w. gingen in die Geschäfts-Sprache über; es wurden eigene Regierungsbehörden zur Führung katholischer Kirchenangelegenheiten gebildet, und diese bemächtigten sich sogleich der Verwaltung des Kirchen-Vermögens; die Pfarrer wurden Beamte des Staates, und nur als solchen war ihnen ein Einfluß auf die Schulen gestattet. Als die Form der bischöflichen Gewalt höchstens noch für die Aufrechthaltung des Dogma bestand, und als der Klerus, in wesentlichen Dingen von der Kirche losgerissen, als Corporation kein Leben und keine Wirksamkeit mehr hatte, da einigten sich die Glieder der Staatsdienerschaft immer mehr in eine besondere Kaste; und je fester sie diese schloßen,

um ſo mehr dehnten ſie ihre Gewalt aus bis in die kleinen Angelegenheiten des materiellen und des geiſtigen Lebens der Bürger, bis in das Innere des Hauſes und in das Heiligthum der Kirche, und ſie gaben Polizeivorſchriften für den Kultus, wie ſie die Sitte und das Leben der Geſellſchaft maßregeln wollten.

Da es in den Staaten des Rheinbundes thatſächlich keine Biſchöfe und keine eigentliche Kirchenregierung mehr gab, da weltliche Beamte ſelbſt über die Verwendung des Kirchenvermögens verfügten, da einzelne Pfarrer ſchon willkürliche Aenderungen im Ritus einführten, ſo näherte ſich die katholiſche Kirche im ſüdweſtlichen Deutſchland immer mehr der proteſtantiſchen Zerſplitterung in einzelne Gemeinden, und ſie beſaß kein äußeres Mittel mehr, um dieſe Zerſplitterung zu hindern; aber noch immer war ihre innere Kraft nicht gebrochen. Die Fortſchrittsmänner in den Kanzleien hatten keine Ahnung von dieſer Lebenskraft; ſie vermochten nicht einzuſehen, daß bei irgend einer Aenderung der Verhältniſſe dieſe Kraft ſich ſchnell wieder geltend machen und mächtig in das Leben des Volkes eingreifen könne; ſie wußten nicht, daß die tauſendjährige Organiſation der weltgeſchichtlichen Anſtalt unendlich viel zäher ſei, als alle ihre Staatseinrichtungen von heute; ſie bemerkten keine ſichtbare Thätigkeit gegen ihre Beſtrebungen, aber ſie fühlten den Widerſtand, wie man die Schwere des Körpers fühlt, den man nicht zu heben vermag. Das Gefühl der Unmacht war es nun, welches den Haß der Bureaukraten gegen die katholiſche Kirche grimmiger als gegen jede andere Körperſchaft machte.

Wenn nun die Aufklärungsmänner und überhaupt die Regierungsorgane der Rheinbundsſtaaten der Meinung waren, daß ihr Verfahren gegen die katholiſche Kirche und ihr offenes und heimliches Streben zur Zerſtörung des poſitiven Glaubens dem Kaiſer angenehm ſei, ſo waren ſie mächtig im Irrthum. Napoleon wollte den politiſchen Einfluß

der Kirche ſich unterwerfen, er verſuchte es mit allen Mitteln der Gewalt, aber er war von fern kein Verächter ihrer Lehren, er mochte gern ein gläubiges Frankreich haben; in Deutſchland aber wurde der Unglaube zuerſt verſteckt und dann ohne Hehl in den öffentlichen Unterricht aufgenommen. Die Bureaukratie hatte ſich der Schulen bemächtiget, und wenn die untergeordneten Glieder darin nur die natürliche Folge der Staatsallmacht ſahen, ſo hatten die beſſeren Köpfe die beſtimmte Abſicht, ein „freiſinniges Geſchlecht“ zu erziehen, welches die katholiſche Kirche nicht mehr in ihrem Gebiet ſollte feſthalten können. Hätte der franzöſiſche Kaiſer dieſes Verfahren gekannt, ſo hätte er es ſicherlich nicht geduldet; denn als gewiſſe geheime Geſellſchaften im ſüdweſtlichen Deutſchland wieder thätig waren, um die „Aufklärung“ in ihrer bekannten Richtung zu verbreiten, da war er ſchnell bei der Hand, um deren Unterdrückung zu fordern *). Seinem ganzen Weſen nach konnte Napoleon nicht freie Verbindungen lieben, und nach Lage der Dinge mußte er beſorgen, daß in dem unterjochten und erniedrigten Deutſchland jeder Verein unausweichlich zu einer Aeußerung des National-Sinnes führen und Einflüſſe ausüben möchte, die in ihrer Geſammtheit ſeiner Oberherrſchaft gefährlich werden konnten; gewiß iſt es, daß der Kaiſer die Wühlereien gegen die

*) Im Großherzogthume Baden wurden dieſe Verbindungen durch ein beſonderes Edikt verboten, und die Staatsdiener mußten in eigenen Reverſen durch ihre Unterſchrift erklären, daß ſie einer ſolchen Verbindung nicht angehörten, oder aus derſelben ausgetreten ſeien. Die Freimaurer ſchloßen zum Schein ihre Logen, aber Jedermann wußte, daß ſie nach wie vor, und zwar nicht immer ohne die gewöhnlichen Formen, ihre Verſammlungen hielten. Erſt zwiſchen 1840 und 1848 thaten ſich zum Beiſpiel in Karlsruhe wieder förmliche Logen auf. Wie ungern die badiſche Regierung an dieſes Schein-Verbot gegangen war, erſieht man aus der Faſſung der Verordnung, welche in dem allgemeinen Verbot nur die Studenten-Verbindungen namentlich aufführte.

Glaubenslehren nicht weniger als die politiſchen Umtriebe haßte *). Die Unordnung in kirchlichen Dingen, das Weſen in den Rheinbundsſtaaten war ihm höchlich zuwider; hatte er doch ſelbſt die Unterhandlung eines Concordates für ganz Deutſchland **) beſchloſſen; der Papſt war derſelben nicht abgeneigt, aber die Aufklärungsmänner des Rheinbundes wollten der Kirche auch die dringende Nothdurft nicht zugeſtehen.

Als nach dem Sturze des Kaiſerreiches das Reſultat der Ausgleichung, nämlich die Charte, erwirkt war, da kamen auch die Verfaſſungen der deutſchen Staaten hervor. Wir wiſſen recht gut, daß alle dieſe gemachten Verfaſſungen mangelhaft ſind; wir haben oft ausgeſprochen, daß ſie ſelten den geſchichtlichen und den natürlichen Verhältniſſen des betreffenden Landes entſprechen, daß ſie die wahre Freiheit nur kümmerlich ſchützen, und daß manche derſelben ihre eigene Verbeſſerung ſehr ſchwierig machen. Wir mögen dieſe Verfaſſungen tadeln, aber ſo mangelhaft wie ſie ſind, halten wir ſie doch immer für Dämme gegen die Ueberfluthungen der Willkür, und für das einzige Mittel, um beſſere Zuſtände zu ſchaffen. Die Verfaſſungen, wenn bisher auch gar oft mißbraucht, ſind dennoch wohlthätige Inſtitute.

Während der Reſtauration, d. h. in den Jahren 1815 bis 1830, war die Stellung der Liberalen in Deutſchland weſentlich verſchieden von jener, welche dieſelben in Frankreich einnahmen. Die kaiſerliche Militär-Deſpotie war vielleicht ein nothwendiger, aber immer nur ein vorübergehender Zuſtand geweſen; hat doch Napoleon während der hundert Tage ſich zu dem Schein einer Repräſentation bequemen

---

*) Napoleon hegte geringe Achtung vor der Freimaurerei und den Freimaurern. Er nannte ſie „des imbéciles qui s'assemblent pour faire un bon diner."

**) S. die Note des Miniſters Champigny an den Kardinal Caprara vom 21. Sept. 1807.

müſſen. Als nun dieſe Gewaltherrſchaft gebrochen war, da konnten die franzöſiſchen Liberalen das Princip der Freiheit feſthalten, aber ſie mußten in den betreffenden Forderungen zurückgehen, um den entgegenſtehenden Zugeſtändniſſe zu machen. In Deutſchland hatte die liberale Partei die geſchichtlichen Einrichtungen zerſtört, ſie hatte faſt Alles gleich gemacht vor der Staatsallmacht, aber ſie hatte für die politiſche Freiheit nie etwas gethan; ſie hatte vielmehr die ſchwachen Reſte der freien Inſtitutionen rückſichtslos weggeräumt. In den Befreiungskriegen hatte man die bisherige Willkür-Herrſchaft als Folge der Unterjochung dargeſtellt, und man hatte am Ende derſelben zögernd und zweideutig den Völkern ſchützende Inſtitutionen verſprochen. Man hatte den Nationalſinn der Deutſchen angerufen und die Freiheit zur Loſung gebraucht, gegen die Macht des Rieſen hatte man zwei ſtarke Geiſter beſchworen; ſie hatten dem Meiſter ihren Dienſt gethan, aber als ſie unbequem wurden, konnten die Lehrlinge ſie nicht mehr bannen. Die geiſtige Bewegung war nicht zu Ende, als die ſiegreichen Waffen wieder in die Zeughäuſer gebracht waren. Nach dem Sturm hielt die Deining noch lange Zeit an.

So träg die Deutſchen auch ſeyn mochten, das Wort „Freiheit“ übte ſeinen Zauber, und da dieſer nicht mehr gegen äußere Feinde gebraucht wurde, ſo bemächtigte er ſich des nationalen Strebens, um eine andere Geſtaltung des Vaterlandes zu erzwingen. Man wird die Verirrungen jener Zeit beklagen, es war ein edler Theil der Jugend, von welchem die Thorheiten ausgingen; aber auch die alten ſtumpfen Männer, welche damals dieſe Jugend verdammten, müßten heute geſtehen, daß eine Aenderung unſerer Zuſtände nothwendig war. Man mochte den „völkerrechtlichen Charakter“ des deutſchen Bundes mit aller Strenge geltend machen, man mochte die Karlsbader-Beſchlüſſe, die Immediat-Commiſſionen und alle Vorkehrungen gegen die „Revolution“

gerechtfertigt finden, aber man mußte zugeſtehen, daß die Willkürherrſchaft nicht länger zu halten ſei. Die Liberalen mußten ſich ernſtlich gegen das bisherige Syſtem wenden, ſie mußten Geſetze gegen die Willkür fordern und Gewähren für die Ausführung dieſer Geſetze. Darin lag nun kein Widerſpruch, denn nach der Auffaſſung der Liberalen kann die größte Ausdehnung der Staatsgewalt die Willkür und die Geſetzloſigkeit ausſchließen. Der Begriff der Staatsallmacht beſteht in der Befugniß, alle Verhältniſſe in den Bereich der Staatsgewalt zu ziehen, und kein Recht zuzugeſtehen oder anzuerkennen, welches ſie nicht verliehen. Erkennt man in der Staatsgewalt die alleinige Quelle des Rechtes, ſo mag man ſich leicht darüber vereinigen, unter welchen Formen ſie ausgeübt werde, und die ſtrengen entſchiedenen Liberalen haben, wie die Glieder einer jeden Partei, immer nur gewollt, daß dieſe Ausübung ihnen zufalle.

Faſt in allen deutſchen Landen wurde die große Mehrzahl der liberalen Partei von Beamten gebildet, und ihre Kaſte übte die Staatsgewalt aus. Dieſe Kaſte war freilich niemals ein Freund der Freiheit geweſen; wenn die Freiheit aber nur in Beſchränkungen der Macht des Königs beſtund, ſo konnte ſie ſich damit gar wohl verſöhnen. Das monarchiſche Princip lag der Staatsdienerſchaft wenig am Herzen, und wenn die Ausdehnung der Staatsgewalt ſelbſt nicht zuſammengezogen wurde, ſo war ihr die Minderung des Anſehens und der Macht des Regenten durchaus kein Unglück. Hätte die Partei eine Vertretung nach Ständen gefordert, ſo wäre dieß freilich anders geweſen; denn in ſolcher Vertretung hätten die Beamten keine offenen Sitze gefunden, ihre Amtsgewalt wäre weit mehr als das königliche Anſehen beſchränkt worden; und wenn in natürlicher Folge die höchſten Staatsſtellen mit Männern dieſer Vertretung beſetzt wurden, ſo konnte, den anderen Körperſchaften gegenüber, die Kaſte der Staatsdiener nicht mehr beſtehen. Solche Ver-

tretung hat ohne Zweifel der berühmte Artikel XIII der Bundesakte gemeint; aber wer konnte glauben, daß die ehemaligen Rheinbundsstaaten eine solche je einführen würden?

Die moderne Vertretung, einfach nach der Kopfzahl geregelt, gab der Staatsdienerschaft einen sehr großen Spiel-Raum; sie bemächtigte sich derselben, weil andere Elemente fehlten, weil das Volk, noch immer in Pietät für das Ansehen der Regierungen, glaubte, daß deren Organe doch besser als Andere die Verhältnisse kennen und die Geschäfte verstehen müßten, und weil die Beamten in ihren verschiedenen Stellungen einen gewaltigen Druck auf die Wahlen ausüben konnten.

Wohl hatte fremde Gewalt deutsche Fürsten entthront und beraubt, und andere größer gemacht; aber noch hatten die deutschen Völker nicht selbst einen solchen vertrieben; sie hatten kein hohes Haupt unter dem Henkerbeil fallen lassen, und das Unglück des Vaterlandes hatte den Zauber der Majestät nicht gänzlich zerstört. Auch die Stimmführer der Liberalen konnten sich diesem Zauber noch nicht entziehen, und das Bewußtseyn desselben lag noch in dem innersten Wesen der Fürsten. Die Minister kannten noch nicht die Tragweite ihrer Verantwortlichkeit, und die Abgeordneten wußten nichts mit derselben zu machen. Die Stellung der verantwortlichen Minister gegen das Staatsoberhaupt sollte sich erst noch entwickeln, und unterdessen hatten die Fürsten noch nicht das Befehlen verlernt. So lag es denn ganz im natürlichen Laufe der Dinge, daß willenskräftige Regenten die jungen Kammern bald in ein mehr oder minder abhängiges Verhältniß brachten; aber wie servil oder wie gemäßigt eine solche Versammlung seyn mochte, wie wenig sie ihre verfassungsmäßigen Befugnisse zu gebrauchen verstund, so stellte sich doch unzweifelhaft die fortwährende Entwicklung der Zustände dar, welche tiefere Köpfe als die nothwendigen Folgen voraussahen.

Wer billig iſt, kann nicht in Abrede ſtellen, daß dieſe Kammern ſehr viel Gutes für die Ordnung des Haushaltes bewirkten, welcher in einigen Staaten gar ſehr im Argen lag; Jeder wird zugeben, daß ſie manche ſehr zweckmäßige Geſetze zu Stande brachten; aber thöricht war die Hoffnung derjenigen, welche von dieſen Verſammlungen eine gerechte Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten erwarteten. Wäre der Geiſt dieſer Verſammlungen auch ein anderer geweſen, ſo hätte der Rechtsmann ihnen von vornherein die Zuſtändigkeit abſprechen müſſen; denn eine Behandlung derſelben wäre die förmliche und thatſächliche Erklärung geweſen, daß die Verfaſſung und die Regierung der katholiſchen Kirche der Staatsgewalt unterworfen ſei; dieſe aber hätte die Anerkennung des kanoniſchen Rechtes und der kleinſte Schritt zur Durchführung deſſelben mit ihrem eigenen Grundſatz in unauflöslichen Widerſpruch gebracht. Bewußt oder unbewußt lag dieß Gefühl in jedem Führer und in jedem Diener der Liberalen; entgegenſtehend aber fühlten, in mehr oder weniger klarem Bewußtſeyn, die kräftigeren Regenten, daß nun die Zeit gekommen ſei, welche ſie auffordere, in dem hiſtoriſchen Recht der Kirche ihr eigenes zu ehren und zu erhalten; denn auch die Verfaſſungen ſollten ja den thatſächlichen Beſitz, ſollten die völkerrechtliche Anerkennung deſſelben zum hiſtoriſchen Recht machen. Wenn nun z. B. dem *feſten Willen* des Großherzog Ludwig von Baden die Bildung der oberrheiniſchen Kirchenprovinz gelang, und wenn ihm die rechtliche Stellung der katholiſchen Kirche faſt eine Herzensangelegenheit war, wenn er damit gewiſſermaßen ſein Regenten-Leben abſchloß, ſo hat in den letzten Tagen dieſes Lebens die Bureaukratie der betreffenden Staaten die ſogenannte Frankfurter Kirchenpragmatik verkündet; ſie hat die tiefe Ueberzeugung und den Gerechtigkeitsſinn des ſterbenden Fürſten verhöhnt, ehe noch ſein Auge gebrochen war. Dieſe Verordnungen vom Jahre 1830 waren eine Nachäffung

der organiſchen Artikel unter ganz andern Umſtänden. Die liberale Staatsdienerſchaft hatte ſich nicht der Wirkungen furchtbarer Ereigniſſe erinnert, unter welchen Buonaparte ſein erſtes Concordat abſchloß, und ſie ſcheint ſich gänzlich verhehlt zu haben, daß ihre Allmacht doch nicht ausgereicht hätte, um den Kirchenſtaat zu beſetzen und den Papſt nach Hohen-Asperg, nach Kißlau oder nach Spangenberg zu bringen, als er den betreffenden Regierungen einen Treubruch vorwarf, und ihr Verfahren ein Aergerniß (scandalum) nannte *).

III.

Die Herrſchaft der Fortſchrittspartei. — Die Liberalen als Vertreter der nationalen Idee. — Die Radikalen.

Die letzten Julitage des Jahres 1830 beendeten die erſte Periode des modernen Liberalismus im ſüdweſtlichen Deutſchland; er hatte ſich verbreitet und er hatte Geltung und Einfluß gewonnen; in der zweiten Periode errang er die Herrſchaft. Was der gewöhnliche Lauf der Dinge langſam und allmählig entwickelt hätte, das warf die franzöſiſche Revolution mit einem furchtbaren Schlag in das Leben der Völker. Die Reſte deutſcher Pietät wurden nur noch von älteren Männern bewahrt, dem jungen Geſchlecht mangelte ſie, denn ſie konnte nicht auf einem Boden gedeihen, welchen das religiöſe Gefühl nicht fruchtbar gemacht hatte. Die Verehrung des Königthums war ſchwach geworden, nur Wenige konnten noch die Heiligkeit der Majeſtät empfinden;

*) S. das Breve vom 30. Juni 1830. Art. V und Art. VII.

die große Mehrzahl anerkannte und achtete nur die Autorität, welche die Gesetze befahlen, oder welche die Gewalt erzwang.

Kaum war der ältere Zweig der Bourbonen aus Frankreich entfernt, so wurde auch ein deutscher Fürst aus seinem Lande vertrieben, und zwar von Unterthanen, die allerdings mißhandelt, fast zum Aeußersten gebracht, sonst aber durch Treue und Hingebung für ihren uralten Herrscherstamm berühmt waren.

Die Aufregung der süddeutschen Gränzländer, eine natürliche Folge der großen Ereignisse in Frankreich, wurde von den Liberalen unterhalten, verbreitet und unmittelbar zur Zusammensetzung der ständischen Kammern benützt. Es traten neue Elemente in diese Versammlungen und sie gewannen ein Leben, wie sie es bisher niemals gezeigt hatten. Wenn die Professoren und die Advokaten ihre Stimmen für „Volksfreiheiten" und überhaupt für die Principien des Liberalismus erhoben, so beschäftigten die zahlreichen Staats-Diener sich vorzüglich mit Gegenständen der Administration. Je spitziger nun diese Abgeordneten die Controlen der Verwaltung verlangten, und je schärfer sie die kleinsten Einzelnheiten des Haushaltes prüften, um so mehr wurden sie wichtig. Ihre Vorgesetzten im Staatsdienste sparten keine Mühe, um sich der Gunst der Untergebenen zu versichern; diese hatten die gewisse Anwartschaft auf die höheren Staatsstellen; und höchst mißliebig waren jene Beamten, welche die Rechte der Kronen gewahrt wissen wollten, sie wurden als „unverträgliche" Männer bei Seite geschoben, oder in der Dürre der unteren Stellen gehalten. Diese Bestrafung des guten Glaubens hat den Fürsten manch schöne Kraft geraubt, die in den Stunden der Noth eine Hülfe gewesen wäre. Das Alles war auch ganz in der Ordnung; denn was man von der höchsten Gewalt erzwang, das verstärkte die Macht der

Partei, und jeder Splitter der Krone fiel der liberalen Staatsdienerschaft zu.

Der deutsche Bund war ein völkerrechtlicher Verein, das Sonderwesen zum obersten Grundsatz für die Angelegenheiten des großen Vaterlandes geworden, und der Nationalsinn der Deutschen hatte keine äußere Berechtigung mehr. Auf dem gegebenen Standpunkt konnte der Bundes-Tag nicht anders handeln, als er wirklich gehandelt hat; aber gerade darin lag die Haupturſache der allgemeinen Verstimmung, lag die Verletzung, welche ein fortwährendes, wenn gleich schleichendes Fieber unterhielt. Wollte man den Charakter des deutschen National-Verbandes aufrecht erhalten, so mußte man das Sonderwesen schützen, wie es durch die europäischen Verträge bestund; aber gerade die liberale Partei rief das Recht der vollen Souverainetät ihrer Staaten an, so oft es ihr nöthig war, um eine Einsprache gegen die Ausführung ihrer Pläne zu hindern oder unwirksam zu machen *).

Das Nationalgefühl der Deutschen war zurückgedrängt, aber es war nicht erstorben. Die Revolution von 1830 hatte vor Allem die Idee der politischen Freiheit hervorgerufen; es gab der Verblendeten mehr als genug, welche diese Freiheit von den Franzosen erwarteten und bereit waren, sie auf Kosten der Unabhängigkeit des Vaterlandes von ihnen anzunehmen; es gab Leute, welche französische Heere gerne herbeigerufen hätten. Als aber die Verhältnisse drohend wurden, als man im Jahre 1832 Frankreichs Rüstungen am Rheinstrome sah, da trat das Nationalgefühl der Deutschen wieder mächtig hervor, wie es immer hervortreten und sich Geltung verschaffen wird, wenn ein Ereigniß hereinbricht. Die Liberalen erkannten das wohl, und darum bemächtigten

*) Man denke an die Militär-Budgets in den süddeutschen Kammern.

ſie ſich ſogleich der vaterländiſchen Geſinnung. Dieſe hatte keine Vertreter, und als die liberale Partei als ſolchen ſich geltend machte, ſo vergaß man es gerne, daß ſie deutſche Intereſſen früher nicht gekannt hatte. Fortſchreitend erſchien ſie der Maſſe bald als der Kämpfer gegen Willkür, als der Wächter der Freiheit und als der Vertreter der National-Einheit der Deutſchen, und dieſem ſchloßen ſich Tauſende und aber Tauſende von hochehrbaren Männern an, bei welchen das edle Gemüth die Schärfe des Verſtandes überwog. Darin lag nun die beſte Kraft der Partei.

Die deutſchen Liberalen haben ſehr richtig gedacht und ſehr geſchickt gehandelt, als ſie ſich der edelſten Empfindungen des Volkes bemächtigten. Das Nationalgefühl lag in den Tiefen der Gemüther, und ſie haben es zu Tage gefördert; hätten ſie auch den religiöſen Sinn verwenden können, ſie wären allmächtig geworden. Auch die nationale Idee ſtund dem Princip ihrer Lehre entgegen, aber aller Wahrſcheinlichkeit nach waren deren Folgen ſehr entfernt; die Wirkungen des religiöſen Sinnes wären unmittelbar eingetreten und hätten ſich ihrem Einfluß entzogen; ſie aber dachten nicht an die Ausbeutung deſſelben, denn ſie hielten ihn für gänzlich getödtet. Wäre es nicht ſo geweſen, ſo hätten ſie ihre Abneigung überwunden und irgend eine Form geſucht, die ihnen behagt hätte; ein Abkommen mit der Kirche, wie ſie es mit dem Königthum zu Stande gebracht, wäre am Ende auch nicht ganz zu verwerfen geweſen, und ſie hätten vielleicht einen Hinterhalt gefunden, um gefahrlos jede Selbſtſtändigkeit des mißbrauchten Alliirten zu bekämpfen.

Wenn es nun gewiß iſt, daß die Liberalen die Throne nicht umwerfen wollten, ſo fragt man billig: was wollten ſie denn? Die Antwort iſt einfach. Je mehr die Partei neue Elemente in ſich aufnahm, und je weiter ſie ihren Einfluß in alle Verhältniſſe des Lebens ausdehnte, um ſo mehr wurde die Vereinigung ihrer Glieder ſelbſt eine Kaſte, welche

die Kaſte der Staatsdienerſchaft entweder ausſtoßen oder in ſich aufgehen laſſen mußte; und dieſe Kaſte wollte den ausſchließlichen Beſitz der Staatsgewalt, ſie wollte die Herrſchaft, gedeckt von dem Purpurmantel eines macht- und willenloſen Regenten.

Die Liberalen hatten ſtehende Redensarten für ihre Verehrung der Monarchie, und ſie bedienten ſich derſelben niemals mit größerer Ueberſchwänglichkeit, als wenn ſie gerade beſchäftiget waren, ein Recht der Krone zu vernichten, oder eine Grundlage des Königthums zu unterwühlen. Dafür waren aber alle ihre Geſetze, alle ihre Maßnahmen berechnet, und ſie waren niemals um Mittel verlegen, wenn es galt, die verſchiedenen Beſtandtheile des Staates in ihre Gewalt zu bringen.

Wenn ſie das Volk zu einer chaotiſchen Maſſe gemacht hatten, ſo wurden die Gemeinden nur ungegliederte Bruch-Theile dieſer Maſſe, und ſie handhabten die Bruchzahlen nach ihrem Belieben. In den Jahren 1840 bis 1848 waren faſt überall die Gemeindeämter in ihren Händen; die Organe der Regierung, wenn außer der Partei ſolche noch gedacht werden konnten, übten ihren Einfluß nur im Sinne und zum Vortheile dieſer aus. Die Volksſchulen, „entfeſſelt", d. h. dem unmittelbaren Einfluß der Kirche entzogen, waren Anſtalten für die Lehre der Verneinung, die Schüler wurden für den „Fortſchritt" erzogen, und die Lehrer wurden zu dieſem Geſchäfte ganz beſonders abgerichtet. In den techniſchen Schulen, einer Liebhaberei jener Zeit, wurde der roheſte Materialismus gepflegt, nach Umſtänden auch der Socialismus gelehrt. In den ſogenannten gelehrten Schulen wurde jedenfalls die ſittliche Richtung verlaſſen, und ſtatt der Religion der Unglauben erklärt; und damit ſich dieß Alles ſo recht in jede Klaſſe der Bürger verbreite, wurden die unglücklichen Mittelanſtalten errichtet, welche nicht Gelehrte, nicht Techniker ſchufen, wohl aber leerköpfige Leute mit dem

Firniß einer dünkelhaften Afterbildung überzogen, geradeso, wie die Partei sie haben mußte *). Dem Heere verkümmerten sie die Bedingungen seiner Wirksamkeit; sie wollten populär seyn bei den Soldaten, deßhalb sorgten sie allerdings für die gute Verpflegung; sie erzwangen den Unteroffizieren und den Offizieren Vortheile und Verbesserungen ihrer Lage, welche vom Gesetz geregelt, und keineswegs von der Gnade des Regenten verliehen werden; aber sie versagten hartnäckig die Mittel, welche nothwendig waren, um die innere Güte, die taktische Fähigkeit auszubilden und den militärischen Geist zu erwecken, welcher sich bei Truppen kleiner Staaten ohnehin nicht leicht einstellt. Die Liberalen haßten das corporative Element. Das Heer wurde von der Krone losgerissen, es verlor mit der inneren Einheit die Disciplin, und mit dieser seine eigentliche Kraft **). Die Liberalen eiferten nicht mit Unrecht gegen die militärische Spielerei; aber gerade sie machten die Heere zum Spielzeug. Sie wurden die Vertreter der materiellen Interessen, und bemächtigten sich besonders der neuen Verkehrsmittel in der richtigen Voraussicht, daß diese die Verbreitung der Ideen und die Aufhebung überlieferter Verschiedenheiten der Stämme, überhaupt die allgemeine Nivellirung im kolossalen Maßstabe befördern würden; sie mußten die Uebernahme der Eisenbahnen auf Staatskosten verfechten, denn auf die Anstalt des Staates war ihnen der Einfluß gewiß; Gesellschaften beachten vor Allem den eigenen Vortheil.

Daß die liberalen Kammern diesen Unternehmungen mit

---

*) Z. B. die höheren Bürgerschulen im Großherzogthum Baden, und ähnliche Anstalten in andern Staaten.

**) Siehe Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1850, Num. 50. Die Ursachen der Meuterei und des Zerfalles der großherzoglich-badischen Truppen. S. 130, und Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1851, Num. 54. Das Kriegswesen der kleinen Staaten in Deutschland. S. 259.

frivoler Leichtigkeit Millionen auf Millionen bewilligten, das war ebenso folgerecht, als daß sie bei den laufenden Staats-Bedürfnissen um Pfennige haderten. Als sie das Budget bis in die Einzelnheiten der kleinsten Ansätze diskutirten, da wurden sie von der großen Masse der Steuerpflichtigen gelobt. Dieses Lob ihrer Sparsamkeit war allerdings sehr nützlich und brauchbar, die Hauptwirkung lag aber darin, daß sie in der kleinlichten Controle die Mittel fanden, um ergebene und brauchbare Staatsdiener zu belohnen und unbequeme zu strafen. Wer hat nicht gesehen, wie dem Bericht-Erstatter, den Mitgliedern der Commission ꝛc. von gewissen Staatsdienern der Hof gemacht wurde, wenn eine Gehalts-Zulage im Budget war; wer hat nicht erfahren, daß ganze Positionen unter irgend einem Vorwande beanstandet wurden, weil ein „Gutgesinnter" nicht bedacht, oder weil umgekehrt für einen unbequemen mißliebigen Mann eine vielleicht sehr wohlverdiente Gehaltserhöhung aufgenommen war? Ist es doch nicht selten vorgekommen, daß man einen solchen Budgetsatz strich, ohne sich mit der Angabe eines Grundes zu befassen, oder daß man auch den wahren Grund geradezu angab.

Die Verdächtigung von Männern, welche die Partei haßte, kam bei der liberalen, wie bei jeder andern Partei sehr häufig vor; jene aber machte dieses Verfahren um so wirksamer, als sie diese „Mißliebigen" absichtlich mit Individuen zusammenwarf, welche jedem ehrlichen Menschen widerwärtig waren. In natürlicher Folge kam es sehr bald dahin, daß die Regierung keinen Beamten halten konnte, wenn er den Liberalen unangenehm war, und daß umgekehrt jene, welche für „gutgesinnt" galten, schnell vorgezogen und mit wichtigen Geschäften betraut wurden; niemals aber hat man sich die Mühe genommen, diese „Staatsraison" zu verläugnen.

Die Verfassungen selbst hatten der Vertretung unzwei-

felhafte Regierungsrechte zugewieſen, dieſe wurden in der Ausübung immer weiter ausgedehnt und die Kammern bemächtigten ſich der Verwaltung *). Die Kammern waren die Organe der liberalen Partei, die Regierungen waren von der Kammer abhängig, die Miniſter deckten ſich mit ihrer Verantwortlichkeit, ſie waren nicht mehr die Diener der Krone; die Miniſterien waren Vollzugs-Commiſſionen der Kammern, und der Regent war täglich in der Lage, die Rechte der Krone gegen ſeine eigenen Räthe vertheidigen zu müſſen.

In einem wahrhaft freien Lande hätte die Preſſe allein dieſe unnatürlichen Verhältniſſe bewältiget — im ſüdweſtlichen Deutſchland war ſie dieſen Verhältniſſen dienſtbar. Allerdings lag die Preſſe damals unter dem Druck der Cenſur. Dieſe, von Staatsdienern ausgeübt, entwickelte eine immer gleiche Strenge gegen das erhaltende Princip, ſie begünſtigte die Lehren der Verneinung, pries alle Handlungen der Partei, machte Alles ſchlecht, was dieſer nicht taugte, und unterhielt eine fortwährende Gährung. Entſtanden auch Hinderniſſe, ſo wußten die Liberalen ſie auf tauſend Wegen zu umgehen, den Anderen waren die Kunſtgriffe nicht geläufig; die beſten Männer verachteten ſie, und verzichteten auf die Wirkſamkeit durch die Preſſe, weil ihnen die Selbſtüberwindung fehlte, welcher der ehrenhafte Mann bedarf, um ſeine *Ueberzeugung* und ſeine geiſtige Thätigkeit dem befangenen *Urtheil* irgend eines Polizeibeamten zu unterwerfen. So war es gerade die Cenſur, welche der liberalen Partei die Preſſe faſt gänzlich überantwortete, und dieſe Preſſe hat es bewirkt, daß die Re-

*) Ein durch ſeine Gelehrſamkeit und durch ſeinen Scharfſinn bekannter Staatsdiener, welchen die Liberalen zu den ihrigen zählten, der Staatsrath Rebenius, hat ſelbſt einmal den Abgeordneten der zweiten badiſchen Kammern ganz aufgeregt zugerufen: „Sie tragen die Verwaltung in die Kammer.“

gierungen der kleinen Staaten kein Opfer scheuten, um den Ehrentitel liberaler Regierungen zu verdienen.

Regierungen, von einer bestimmten politischen Partei gebildet, sind sonst entschieden und kräftig, die liberalen Regierungen waren schwankend und schwach. Sie gehörten jenen an, welche vermittelten, sie wollten den eigenen Grundsatz nur bis zu gewissen Schranken ausdehnen, und gegenüber standen diejenigen, welche die thatsächlichen Folgerungen bis zum Aeußersten nicht scheuten.

Die Radikalen lösten sich von den schwächeren Brüdern ab, und bemächtigten sich ihrer Mittel, die sie mit viel größerem Erfolg, weil ohne weitere Rücksicht, gebrauchten. Sie brachten thörichte Wünsche unter das Volk, ließen Petitionen unterzeichnen, die nicht beachtet, stellten Anträge, die nicht ausgeführt werden konnten; alle „Volkswünsche" wurden mit Heftigkeit ausgesprochen und mit Drohungen gestellt, aber deren Erfüllung wäre den Führern eine große Widerwärtigkeit gewesen, denn diese forderten mit Bewußtseyn Unmöglichkeiten, damit das Versagen die Aufregung unterhalte. Während sie sich dadurch bei der betrogenen Masse populär machten, trieben sie die Verdächtigungen im Großen; sie bezeichneten ungescheut die „Feinde des Volkes und der Freiheit", und ihre Diener trugen Proscriptionslisten umher. Das System der Einschüchterungen ward zuerst versteckt, bald aber mit brutaler Offenheit ausgeübt, und wer sich zuerst einschüchtern ließ, das waren die „Gemäßigten". Noch glaubten sie die Volksgunst zu besitzen, diese war ihr höchstes Gut, ihr Palladium; unfähig einer kräftigen That wollten sie mit den „Männern des entschiedenen Fortschrittes" unterhandeln, wollten Ausgleichungen versuchen, wie es in ihrer feigen Natur lag, sie wollten sich von ihren entschiedeneren Brüdern nicht trennen; denn sie wollten auch ihren Antheil haben an den Erfolgen, und die jüngeren sollten nicht allein ärndten, was

die älteren geſäet hatten. Wie ſie ſelber beſorgt waren, ſo ſchüchterten ſie die ſchwachen Regierungen ein, wenn je noch ein ſelbſtſtändiger Gedanke auftauchen wollte. Eine vollkommene Trennung von den Radikalen mußte ihre Schwäche offenbaren; ſie hatten vielleicht nicht das Bewußtſeyn ihrer inneren Unmacht, aber der Inſtinkt der Selbſterhaltung gebot ihnen die Abſonderung zu vermeiden; ſie machten daher Zugeſtändniſſe, die ſie mit tauſend ſchönen Phraſen verzierten, und die ſchwachen Regierungen lebten nur noch von dieſen Zugeſtändniſſen.

Sichtbar nahte der Umſturz heran, die beſſeren Köpfe der Liberalen wußten es wohl; aber ſie hielten den Gang deſſelben für langſam und ſie glaubten, daß die Kataſtrophe noch fern ſei. Mußten die „Gemäßigten" auch die Hoffnung zum Vergleich mit den Radikalen aufgeben, ſo ließen ſie von der eitlen Ueberſchätzung ihrer Kraft und ihres Anſehens ſich täuſchen*) In gänzlich falſcher Beurtheilung ihrer Mittel hofften ſie der Gewalt ſich bemächtigen, die Revolution zum Stillſtand bringen und für ihren Vortheil ausbeuten zu können. Es iſt eine alte Erfahrung, daß jede gewaltſame Umwälzung ihr Ziel überſtürzt, und daß den Keckſten der Preis wird. Später werden auch dieſe von dem Stoß ihrer eigenen Bewegung zerſchmettert und diejenigen, welche die letzten Früchte genießen, ſind doch nicht jene, welche man im Beginn „die Gemäßigten" nannte. Haben die Liberalen das nicht beachtet, ſo haben ſie eben auch dadurch gezeigt, daß ihnen die geſunde Auffaſſung fehlte, welche die Wahrheiten der Geſchichte erkennt und nutzbar verwendet. In ihrer unglaublichen Selbſttäuſchung befangen, trafen die Liberalen ihre Vor-

*) Noch im Januar 1848 ſagte eines der Häupter der Liberalen: der gegenwärtige Zuſtand werde noch halten, ſo lange Louis Philipp lebe; mit deſſen Tod aber werde die Bewegung ſehr ernſthaft beginnen, und weſentlich andere Zuſtände ſchaffen.

bereitungen theils offen, theils heimlich, und sie, „die Wächter der Gesetze und die Freunde der Throne", organisirten die Revolution, um, wie sie später sagten, die Revolution zu beherrschen und den vollkommenen Umsturz zu hindern. Der zahlreiche Troß kam nicht über die Schlagwörter hinaus, und er wurde fast bewußtlos fortgerissen. Es ging der liberalen Partei, wie es einem Jeden ergeht, der seiner Lehre und seiner Handlung eine feste Grenze nicht zu stecken vermag.

XXXVIII.

Aktion des Protestantismus in Frankreich, zunächst im Elsaß.

Einigung aller protestantischen Fraktionen, gegenüber der katholischen Kirche. — Administrative und finanzielle Kräfte. — Revolutionäre Presse. — Industrie. — Consistorialverfassung und deren Wirken. — Protestantische Vereine aller Farben. — Ergebnisse.

I.

Der innere tiefe Zwiespalt, der im Schooße des Protestantismus in Frankreich herrscht, hemmt dessen Thätigkeit in Anfeindung der katholischen Kirche nicht. Nichts kommt der Trostlosigkeit gleich, die im Gebiete des Glaubens dem Beobachter bei den Protestanten begegnet; es gilt nicht bloß, auseinandergehende Ansichten in diesem oder jenem Punkte auszugleichen, sondern es handelt sich um Seyn oder Nichtseyn zwischen den Symbolikern und Rationalisten. Ueberhaupt steht der Symbolismus auf zu schwachen Füßen, als daß man ihm einen endlichen Sieg versprechen dürfte. Allein er wird mit Ehren geraume Zeit das Feld behaupten, und

da es im Protestantismus auf persönliche Tüchtigkeit ebenso sehr ankömmt als auf die Güte der Sache, da die Hrn. Symboliker mit einer nicht geringen Willenskraft ausgerüstet sind, so dürfte der Rationalismus noch mehr denn eine ängstliche Stunde durchzukämpfen haben, bevor er seinen entschiedenen Triumph feiert. Er hat für sich die Logik der Thatsachen und protestantischen Grundsätze; die Symboliker haben für sich das letzte Heiligthum des christlichen Sinnes, der bis jetzt im Volke nicht verwüstet werden konnte, und sie sagen mit Recht: Lasset den Gegner walten, und das Christenthum ist dahin. Allein die Herrn Progressisten antworten faktisch: Périsse le monde plutôt qu'un principe!

Der katholischen Kirche gegenüber schwinden aber wie durch einen Zauberschlag alle möglichen Differenzen. Wir sagen nichts Neues und nichts Befremdendes, wenn wir erinnern, daß es in Frankreich eben ist wie überall, und daß eine brüderliche Eintracht alle Bruchstücke des Protestantismus vereinet, wenn ein Feldzug wider die alte Mutterkirche ausgeschrieben wird. Und ein solcher ist ausgeschrieben seit Anno 1517, wird voraussichtlich dauern solange der Irrthum besteht, und Pilatus und Herodes sich die Bruderhand reichen gegen den Gesalbten des Herrn.

Man hat in neuerer Zeit gefragt, ob eine wahre religiöse Ueberzeugung, das eigentliche Interesse des Glaubens diesem Benehmen des Protestantismus unterliegen könne, oder ob andere, z. B. materielle und politische Gesichtspunkte dessen Endursache seien? Der Rationalismus ist zu gescheidt, um nicht die Vernunftmäßigkeit des Katholicismus vom Standpunkte der Autorität, gegenüber der schwachen protestantischen Orthodoxie, einzusehen, auch einzugestehen. Die Symboliker sind zu christlich, um der katholischen Kirche, gegenüber dem schonungslosen Socinianismus, nicht ihre Rechte zu lassen, und sie sagen es auch sehr aufrichtig. Und doch sind beide einig gegen sie. Wie ist solches erklärbar? Und was ist der eigentliche Beweggrund dieser Thatsache? Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß die Häresie, wie sie auch heiße, naturnothwendig der Wahrheit abhold sei und ihr entgegentreten müsse; denn wäre dieß nicht, so wäre es keine Häresie mehr. Im Besondern ist aber die bestimmende Ursache bei den Symbolikern nicht die nämliche wie bei

den Rationalisten. Jenen darf man noch christlichen Sinn genug zumuthen, daß bei ihnen das religiöse Moment die Oberhand habe, und das politische in der zweiten Linie stehe. Anders der Rationalismus, obschon er sich das Ansehen gibt, als handle er für christliche Wahrheit, wenn er die katholische Kirche anfeindet. In ihm kann unmöglich ein Zweifel seyn über Ziel und Ende seiner Thätigkeit; er weiß und muß wissen, daß er niederreiße aber nicht aufbaue. Er trägt daher bloß eine christliche Maske. Sein Hauptmotiv kann nur politische und materielle Herrschsucht seyn, verbunden mit instinktivem Hasse gegen die Kirche Christi. Wer den heutigen Straßburger Rationalismus kennt, weiß, daß dieß nicht zu viel gesagt ist.

II.

Der Protestantismus sucht im eigentlichen Sinne sich geltend zu machen. Seine numerische Schwäche deckt er durch Energie und Verschlagenheit; wenn er spricht, so glaubt man, er habe 20 Millionen Glaubensbrüder in Frankreich hinter sich, statt ⅔ einer Million; und in Paris, wo er laut der jüngsten Recension 13,000 Seelen zählt, gibt er sich mehr Ansehen als einige Hunderttausend Katholiken. Er hat sich in den obern Schichten der Gesellschaft seine Anhänger geworben, in die administrativen Zweige seine Bekenner geschmuggelt, und er zählt bis in die nähere Umgebung des Kaisers treue Freunde. Namentlich weiß er in den Ministerien — besonders des Innern und des Cultus — Anknüpfungen zu gewinnen und Vortheile durchzusetzen, die Staunen erregen, und die Niemand erwartet hätte. Bekannt ist der vom Judenthume zum Protestantismus in Folge einer Heirath übergegangene Hofbanquier und Staatsminister Fould, dessen man sich zu bedienen weiß; ferner zwei Adjutanten des Kaisers, M. und B., denen man in letzter Zeit auch den Präfekten der Seine, Haußmann, beizählen muß. Der Letztgenannte hat in kurzer Zeit, namentlich durch die Thätigkeit seiner Frau, viel zu Gunsten seiner Glaubensbrüder gethan, und es herrscht unter ihnen reger Eifer. Sie heucheln darum auch eine große Anhänglichkeit an den jetzigen Kaiser, und die Regierung scheint schwach genug, solcher Liebesver-

sicherung Glauben zu schenken. Sie wird, vielleicht zu spät, die Augen öffnen und einsehen, daß diese Leute im Grunde dieselben sind, wie sie sich 1848 und 1852 zeigten, und bei etwaiger Umwandlung der Dinge werden sie die ersten der Regierung den Rücken kehren. Freilich, so lange besondere Vergünstigungen für sie in Aussicht stehen, geizen sie nicht mit Zusicherungen unwandelbarer Treue, wie denn dieß eines der vorzüglichern Mittel ist, ihre Privatzwecke zu erreichen, und eine Partei im Lande zu bilden, die sich Ansehen zu verschaffen weiß.

Finanzielle Argumente scheinen auch nicht gewichtlos geblieben zu seyn. Wäre auch völlig unwahr, was man über die Ursachen des Einflusses des Staatsministers Fould sich in die Ohren raunt, immerhin spielt die blanke Münze in den Angelegenheiten der Protestanten Frankreichs eine bedeutende Rolle. Das Thomasstift in Straßburg weiß sich lange her durch seine zur rechten Zeit angebrachten Spenden in rechtloser Unabhängigkeit zu erhalten. In der Hauptstadt ist die Banquier-Welt verhältnißmäßig protestantisch; selbe hat sich schon zu weiland Ludwig Philipps Zeiten zu Einfluß gebracht; die Partei lebt fort, verbindet ihre Geldgeschäfte mit philippistischer Tendenz, und namentlich hat Paris sich ihrer Großmuth und Sorgfalt in Begünstigung protestantischer Liebeswerke zu erfreuen.

Auch die Tagespresse ist theilweise dem Protestantismus nicht abhold, und ein Blatt besonders ist für denselben gewonnen, die Débats. Gewisse revolutionäre Blätter wie Presse und Siècle — geben ihre Sympathien wohl umsonst; denn was den Protestanten überliefert wird, ist den Katholiken genommen, und dieß ist ein bestimmender Grund für die Umsturzpartei, dem Protestantismus hilfreich an die Hand zu gehen. Der einzig gefährliche Feind, meinen sie, sei die katholische Kirche; ihr könne und dürfe unter keiner Bedingniß Recht werden. Daher kommt bei jeder kirchlichen Frage eine wahre Verbrüderung zwischen Revolution und Protestantismus zu Stande, und ein Umsturzblatt wird nie so billig seyn, der katholischen Kirche das Wort zu reden. Mit den einflußreichen Débats hat es seine eigene Bewandtniß. Sie wollen conservativ heißen, weil sie philippistisch waren und sind, und ihrer

Zeit unter Guizot und der Herzogin von Orleans standen. Eigentlich aber sind sie revolutionär, sie haben es jüngst in den Wahlen zur gesetzgebenden Kammer gezeigt und mit den Anarchisten gemeinsame Sache gemacht. Die Débats sind das eingefleischte Organ der gutentheils protestantischen Pariser Finanzwelt, sind in trüben Tagen seit 1848 ihrer Fahne treu geblieben, in der Hoffnung, die neue Lage der Dinge werde wohl nicht lange Dauer haben. Daß sie sich täuschten, ist keineswegs gewiß. Ihre Luchsaugen schauten den neuen Machthabern in den Herzensgrund und fanden, daß man gewissen klingenden Argumenten nicht unzugänglich sei; sie wußten sich gewissermaßen nothwendig zu machen. Ihrer Ausdauer ist es wohl zu danken, daß die Orleanistische Partei fortbesteht, ungeachtet der tiefen Abneigung des Kaisers wider dieselbe; protestantisirende Orleanisten sind wie gesagt in des Kaisers Umgebung, sitzen im Staatsrathe, bringen kaiserliche Dekrete zu Gunsten der Sekte zu Stande, und fühlen sich nach ausgehaltenem Sturme recht behaglich. Die Kinder der Finsterniß sind klüger in der Welt als die Kinder des Lichtes. Die Débats haben es gewagt, der Regierung in den Pariser Wahlcollegien schroff entgegenzutreten, ohne den Zorn des Donnerers Zeus auf sich herabzurufen. Gewiß war dieses Benehmen gut durchdacht, und wird die Partei ihre Gewogenheit künftig an Bedingnisse knüpfen, die den Protestanten nicht ungünstig sind. Dieß Blatt, lange unter der Leitung der beiden Bertin stehend, hat durch deren Tod und den neuen Direktor de Sacy keine Aenderung in der Tendenz erlitten. Es erinnert in mehrfacher Rücksicht an die „Augsburger allgemeine Zeitung".

Begreiflich sind derartige Hilfsmittel des Protestantismus keinerlei religiöser, sondern rein politischer Natur, und erscheint derselbe als wahrhaft politische Partei in Frankreich. Die Anhaltspunkte bei der höhern Administration und bis zu den Stufen des Throns, das Ziel, in den bedeutenden Städten Frankreichs protestantische Ansiedelungen durch alle möglichen Mittel zu befördern, das Streben im Elsasse, in den Städten zweiter Klasse protestantische Kirchen zu errichten, dagegen die zahlreichen Brüder auf dem Lande karg zu bedenken oder gar zu vernachlässigen, sind starke Belege für jene Tendenz und lassen kaum einen Zweifel übrig. Be-

friedigung religiöser Bedürfnisse ist der Vorwand, aber die rechte Ursache der Thätigkeit nicht, die man entwickelt; denn nichts ist leichter zu befriedigen als das religiöse Bedürfniß des rationalisirenden Protestanten, der sich den Glauben in der Bibel holt, wenn er dessen bedarf, und der selbst da, wo Kirchen und Pastoren ihm geboten sind, jene nicht besucht, diesen keinen Gehorsam leistet. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn durch Anlegung einer protestantischen Gemeinde in irgend einer katholischen Stadt der Partei Einfluß geschafft und die Fahne der Sekte der katholischen Kirche gegenüber entfaltet werden kann. Da scheut man weder Bemühung noch Opfer, um die zerstreuten Schäflein zu sammeln, und ehe es sich die Katholiken versehen, erscheint irgend ein präfektoraler oder ministerieller Erlaß zur Errichtung eines Bethauses, und erfährt die katholische Stadt, daß eine protestantische Gemeinde in ihrer Mitte das Tageslicht erblickt, und die Regierung in hoher Obsorge das Nöthige hiezu angeordnet habe. Die Protestanten sehen nicht mit Unrecht Frankreich als den klassischen Boden der Toleranz an, denn solche Vorkommnisse weist der protestantische Norden zu Gunsten der Katholiken nicht auf.

Vielfach gab auch die Industrie in unserer Provinz dem Protestantismus Vorschub. Dieselbe nahm besonders am Oberrhein von Mühlhausen aus einen sehr großen Aufschwung, verbreitete sich in den katholischen Thälern der Vogesen, im Sewen-, St. Amarin- und Münsterthal, und hatte großentheils protestantische Beförderer, wie denn zu derartigen Dingen die Protestanten sich besonders gut eignen. Mit der sehr überschätzten Wohlthat beständiger Beschäftigung der armen Bergbewohner vereinte man einen Beizug protestantischer Arbeiter aus verschiedenen Himmelsstrichen; für dieselben mußte bald in religiöser Hinsicht gesorgt werden, und so entstanden verschiedene neue protestantische Ansiedelungen, die dann zu Pfarreien organisirt werden oder es schon sind. Die rechten Wohlthaten blieben aus; das genügsame Bergvolk gewöhnte sich bei größerm Verdienst an zahlreiche Bedürfnisse, wodurch es sittlich und körperlich verelendete; die protestantischen Fabrikherrn werden Millionäre, erstehen weit und breit allen Grund und Boden, die Ackerbauklasse schwindet und verkrüppelt in der tödtenden Atmosphäre

der Manufakturen, und das Vaterland findet in dem vormals so kräftigen Volksschlage das nöthige Contingent junger Leute nicht mehr, um die Waffen zu tragen. Verarmung vieler Katholiken, kolossale Bereicherung einer Anzahl Protestanten und ihr überwiegender, totaler Einfluß in sonst ganz katholischen Gegenden, dieß sind die nächsten Folgen der wachsenden Industrie!

In Unterelsaß, wo die Protestanten schon von Früher her zahlreicher sind, hat die Industrie, obschon bedeutend, doch die überschwengliche Entwicklung nicht genommen, wie an der obern Ill. Indessen stößt man auch da auf ähnliche Resultate. So wohnt z. B. in dem Städtchen Niederbronn ein Eisenwerkbesitzer, der es aus dem Grunde versteht, protestantische Arbeiter aus der Ferne zu rufen, seine Aufseher und Untermeister in deren Reihen zu wählen, in einer ganz katholischen Gemeinde geräuschlos eine protestantische Colonie zu bilden und eines schönen Tages der Behörde zu erklären, diese Christen verlangten Lehrer, Bethaus und das Uebrige aus — Gemeindemitteln. Dieß ist alles so fein angelegt und ausgesponnen, daß die Aufmerksamkeit nicht erregt, die industrielle Propaganda kaum bemerkt wird. Desselben Herrn Ehehälfte geht dem Gatten treueifrig an die Hand; sie streut protestantischen Saamen nahe und ferne aus, treibt Pietisterei wo sie kann, ist stets versehen mit großem Vorrath protestantischer Bücher und Tractätlein, weiß sie in einem gewissen Badeorte den Kurgästen aufzudringen und geht wöchentlich nach dem vier Stunden entlegenen Hagenau, um die weiblichen Delinquenten der dortigen Strafanstalt zu katechisiren. Dieses Beispiel protestantischer Propaganda mit Elsässer Industrie verbunden steht nicht vereinzelt da, und beweist, wie der Gewerbfleiß der Sekte dienen muß, und wie letztere aus jedem Holze sich Waffen zu schneiden weiß.

III.

Die protestantische Aktion im Elsaß und in den umliegenden Ostdepartementen hat indessen noch weitere Mittel zur Verfügung. Die Organisation der Kirchenbehörde ist eine günstige. Die Lokal-Consistorien stehen unter dem Oberconsistorium, dessen leitender

Ausschuß, das sogenannte Direktorium der Augsburger Confession, in Straßburg sitzt und nicht in müßiger Ruhe seine Tage verbringt. Das Direktorium, aus Geistlichen und Laien bestehend, selbst glaubenslos, weil dem Rationalismus verfallen, faßt seine Aufgabe der Verbreitung des Protestantismus vom politischen Gesichtspunkte aus. Es steht in thätigem Verkehr mit den Lokal-Consistorien und mit dem Landesministerium, und weiß durch unausgesetztes Drängen den Gegenstand seiner Wünsche durchzusetzen oder zu ertrotzen. Die gesetzlichen Formalitäten werden ganz gewissenhaft beobachtet, und unter dem Deckmantel der Toleranz und der garantirten Gewissens- und Cultfreiheit sieht diese Behörde ihre Strebnisse meist mit Erfolg gekrönt. Der Erfolg macht wo nicht übermüthig, doch selbstvertrauend und dreist; die Sachwalter des Protestantismus haben die Gewohnheit in ihren Forderungen immer weiter zu gehen, auf Rechte und Bedürfnisse zu pochen, die gar nicht existiren; das Ministerium sieht dieselben durch bedeutende Männer unterstützt, die das endlose Thema im Munde führen, man dürfe eine wohlhabende, gewerbthätige und einflußreiche Bevölkerung nicht verletzen, und es gibt nach und immer nach. Es rechnet dabei ebenso sehr auf die Lammesgeduld und Schweigsamkeit der Katholiken, als es die Hartnäckigkeit der nimmersatten Postulanten fürchtet, und sich von Seite der revolutionären Blätter nicht den Vorwurf der Intoleranz zuziehen will, vor welchem dem indifferenten Franzosen mehr graut, als vor dem leibhaftigen Behütegott.

So vergehen die Tage des obern Direktoriums in Förderung eines Doppelzweckes: Beschwichtigung der sich bekämpfenden Parteien im Gremio des Protestantismus, und Propaganda unter den Katholiken durch Errichtung protestantischer Bethäuser und Pfarreien in den bedeutendern Lokalitäten. Das Letzte gelingt ihm unstreitig besser als das Erste, was die im Jänner 1857 errungenen oder besser erschlichenen Dekrete zur Erbauung protestantischer Tempel in den katholischen Städten Hagenau und Benfeld, und die Ernennung eines ständigen protestantischen Pfarrers in Zabern beweisen. Das Direktorium arbeitete in aller Stille und Beharrlichkeit, es fand eine erwünschte Stütze an dem Präfekten des Niederrheins, der, mit Umgehung eines bischöflichen Gutachtens und der förmlichen Einsprache der

Municipalbehörden beſagter Städte ungeachtet, bei dem neuen Cultminiſter Rouland die obigen Dekrete durchſetzte, und dadurch die bedenklichſte Unzufriedenheit unter der katholiſchen Bevölkerung hervorrief.

Direktorium und Lokalconſiſtorium gehen in ſolchen Angelegenheiten ſtufenweiſe voran. Zuerſt ziehen ſie ein Häuflein ihrer Glaubensgenoſſen in einer der Gemeinden zuſammen, worin ſie eine proteſtantiſche Station zu errichten gedenken. Sind es dreißig oder vierzig Köpfe, dann verlangen ſie ganz beſcheiden die Erlaubniß, ſich zur religiöſen Erbauung verſammeln zu dürfen, und produciren dabei eine Liſte, worauf die Seelenzahl das Doppelte erreicht. Gewöhnlich wird ihnen dieſes ſcheinbar ganz unbefangene Verlangen ohne Schwierigkeit geſtattet. Bald finden ſie den Erbauungsſaal zu enge, ſie müſſen ein Bethaus haben, und daneben eine Privat-Schule. Auch ſolches gelingt ihnen, und dann haben ſie Fuß gefaßt. Die Stadtbehörde wird angegangen, die Privatſchule zu unterſtützen, ſie endlich zur Communalſchule zu erheben, die Bedürfniſſe des Bethauſes zu übernehmen. Nach einigen Jahren iſt die Conceſſion des Tempelbaues erreicht, der bisherige „Helfer" muß als Pfarrer belehnt werden, und es kann die Regierung dieſem Wunſche nicht ſonderlich lange ſich entgegenſetzen — die proteſtantiſche Pfarrei iſt durch Einſetzung eines ſtändigen Predigers fertig. Fortan iſt die Gemeinde geſetzlich gehalten, zu Schul- und Cultbedürfniſſen der Proteſtanten beizutragen, für Pfarr- und Schulhäuſer zu ſorgen, und man muß die liberaldenkenden Behörden Frankreichs kennen, um zu wiſſen, wie freigebig und ſchnell ſie ſich dieſer Pflicht unterziehen. Während in Norddeutſchland ſo manches ſpannengroße Land auf die Lorbeeren einer katholikenfeindlichen Glorie große Stücke hält und einem Theil der Unterthanen die nothdürftige Freiheit des öffentlichen Gebetes auf's Hartnäckigſte verweigert, will Frankreich ſich als den klaſſiſchen Boden der religiöſen Freiheit angeſehen wiſſen, und ein glaubensloſes Miniſterium hält ſeine Gunſtbezeugungen für den Feind des Glaubens des Landes bereit. So war es unter Ludwig Philipp; während der Republik trat Stillſtand ein, und Prinz Ludwig Napoleon ſchien ſogar einen Rückſchritt thun zu wollen. Beweiſe hievon

gaben die beiden Cultminister von Fallour und Fortoul. Der Nachfolger des letztern, Rouland, gibt nicht Hoffnung ähnlicher Vorsicht.

IV.

Worin sich der Protestantismus in Frankreich namentlich rührig zeigt, dieß sind die Associationen. Es bestehen deren viele, unter verschiedenen Namen, die aber alle dasselbe Ziel haben: Verbreitung des Protestantismus in allen Provinzen des französischen Reiches. Einige — darunter der Gustav-Adolph-Verein — kamen von Deutschland herüber, und die Pflanze gedieh theilweise im Elsasse, wofür der Centralvorstand und mehrere Partikularvereine sich durch Geldsendungen nach Frankreich erkenntlich zeigen *). Eine oder die andere ist Pariser Ursprungs, wie die „Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus", und sucht sich allenthalben festzusetzen, namentlich auch im Elsasse. Mehrere endlich sind rein elsässischen Wuchses, und zeugen von reger Keckheit Seitens der Consistorien. Das Recht solcher Verbindungen, durch das Gesetz garantirt, wird auf's Aeußerste getrieben, wie Folgendes beweist. Es bestehen dermalen an protestantischen Gesellschaften im Elasse:

a) die schon über vierzig Jahre thätige Bibelgesellschaft; sie verbindet mit Verbreitung protestantischer Bibeln Missions- und Proselytenzwecke, wo es eben angeht, und ihre Schuld ist es nicht, wenn nicht durch jedes Freiexemplar der Bibel irgend ein Katholik in's Garn gebracht wird. Die neuen Bibelauflagen riefen indessen pietistischerseits Einsprachen hervor, und man klagte über Abänderungen, die an der Uebersetzung Luthers vorgenommen worden seien. Prediger Krafft suchte zu zeigen, daß gar keine Nothwendigkeit zur Revidirung des Luther'schen Textes vorliege. Dr. Bruch, als Vorstand der Bibelgesellschaft, sah sich zu einer Rechtfertigung bemüßigt;

*) Rechnungsablage der Gesellschaft zur Verbreitung des Protestantismus in Frankreich. 1856. Straßburg, Silbermann.

er erklärte ohne Hehl, daß Luthers Uebersetzung viel Irriges enthalte, und suchte es zu beweisen. Dieser innere Zwiespalt legt indessen dem Werke kein erhebliches Hinderniß in den Weg, und die Bibelverbreitung geht ihren Gang nach wie vor*);

b) die Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den in den Ostdepartementen zerstreutlebenden Protestanten. Der Sitz derselben ist in Straßburg; Vorstand Dekan Bruch. In deren Händen liegen die wichtigeren Interessen des Protestantismus, und sie entwickelt große Thätigkeit; denn sie nimmt in ihr Netz nicht bloß das Elsaß, sondern das nahe Lothringen, die Vogesen und mehrere andere Departemente. Der Jahresbericht von 1856 liegt uns vor**), und wir ersehen daraus, daß die neuen Dekrete zur Errichtung protestantischer Tempel zu Hagenau und Benfeld vorzüglich den Bemühungen dieses Vereins zu danken sind, der still aber unaufhaltsam seine Offensive verfolgt. Daß derselbe auf einflußreiche Freunde in den Dikasterien des Cultministeriums zählen kann, ist schon bemerkt worden. Bei einem der letztern Vorfälle rief der jetzige Inhaber des Ministeriums, über die Ränke des Direktoriums in Kenntniß gesetzt, aus: Man hat mir das kaiserliche Dekret abgestohlen! Der Ausschuß der Gesellschaft steht in engem Vernehmen mit dem Oberconsistorium, das sogar in einigen Fällen über die Vereinsgelder, namentlich bei dem Schletstadter Tempelbau, verfügte. Einige Mitglieder des letztern sind in den Ausschuß des Vereins gewählt; deren Interessen sind gemeinsam;

c) „Gesellschaft des *Sou protestant* zur Beförderung des Reiches Gottes", das heißt des Protestantismus. An deren Spitze stand der bekannte Philhellene Eynard; dieselbe brach sich Bahn in's Elsaß, und Staatsrath Leo de Bussierre leistet ihr

*) Neunundzwanzigster Jahresbericht der Bibelgesellschaft in Straßburg. Heitz. 1846.

**) Société d'évangélisation des protestants disseminés dans l'Est. 1856.

nicht unbedeutenden Vorschub. Sie umfaßt Alles, was dem Protestantismus Geltung verschaffen kann, namentlich werden die Geldkräfte auf Erbauung der Tempel verwendet. Sie sah das Sammelmittel eines wöchentlichen Sou der katholischen Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens ab;

d) Hilfsgesellschaft zur Aufmunterung des protestantischen Primärunterrichts, unter dem Präsidium des H. Inspektors Edel zu Straßburg errichtet, und jetzt durch Hrn. Departemental-Archivar Spach geleitet. Selbe arbeitet dem vorletztgenannten Verein brüderlich in die Hände; zuerst sogar wird eine Schule eröffnet, bevor an ein Bethaus gedacht wird, und die Hilfsgesellschaft trägt zur Besoldung des Lehrers bei, bis die Schule zur Communalschule erhoben ist. Durch Zuthun derselben ist vor mehreren Jahren eine protestantische Normalschule für Lehrerinen in Straßburg gegründet worden, die durch Departementalmittel gänzlich unterhalten wird, und ein Seitenstück katholischer Schulschwestern seyn soll, wie die Diakonissen, in Straßburg durch Pfarrer Härter organisirt, eine Copie der barmherzigen Schwestern;

e) Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus*). Sie ist für das ganze Land berechnet, fand aber namentlich Anklang unter den Protestanten des Elsasses. Die Häupter des französischen Protestantismus stehen ihr vor, und schon vor 10 Jahren konnte ein Berichterstatter im Triumph melden, daß Frankreich 15 protestantische Pairs, 21 protestantische Deputirte zähle; daß einzig in Paris 60,000 Protestanten ansässig, daß seit 1830 über 300 protestantische Kirchen und Bethäuser errichtet worden seien, daß der König (Ludwig Philipp) den Protestanten besonderes Wohlwollen zeige u. s. w.**). Wahres ist hier mit Falschem untermischt. Denn, wenn nach letzter officieller Zählung die Protestanten in Paris nicht über 13,000 See-

*) Société des intérets généraux du protestantisme français.

**) Aufruf des Hrn. Dietz von Bare zur Theilnahme an der Gesellschaft.

len zählen, ſo iſt kaum begreiflich, daß 1846 ſie 60,000 zählen konnten, da ſeit 10 Jahren von einer totalen Auswanderung im Publikum nichts verlautete.

An dieſe fünf größern Vereine reihen ſich andere an von minderm Belang. Die Pariſer Miſſions-Geſellſchaft im Süden Afrika's ſcheint im Elſaß auch einige Aeſte getrieben zu haben *). Daneben beſteht die Geſellſchaft der Freunde Iſraels zu Straßburg**), ein Zweig der Londoner großen Geſellſchaft für Bekehrung der Juden zum Proteſtantismus, von der ſie auch hauptſächlich ihre Hilfsmittel bezieht. Sie iſt eine reine Geldſpekulation, wie denn auch der getaufte Jude und Miſſionär Hausmeiſter ein Quantum für jeden jüdiſchen Proſelyten in Empfang nimmt. Sie iſt pietiſtiſcher Färbung, und an ihrer Spitze ſtand lange der bekannte Profeſſor Cuvier, das Haupt der franzöſiſchen Pietiſten Straßburgs. Endlich nennt man noch die evangeliſche Geſellſchaft Frankreichs, die auf das ganze Land berechnet iſt, aber auch mehr pietiſtiſchen Zwecken dient. Unter den verſchiedenen Einigungen ſind nur wenige ausſchließlich; die meiſten beſtehen aus Mitgliedern und Theilnehmern jeglicher Färbung, und gewöhnlich ſind Lutheraner, Calviniſten, Symbolgläubige und Rationaliſten bunt durcheinander gewürfelt. Da man über den Hauptzweck einig iſt, ſo darf dieſe religiöſe Muſterkarte ganz verſchiedener Elemente nicht Wunder nehmen, und ſolches beweiſt wiederum, daß nicht ſo ſehr religiöſe als politiſche Motive dieſer thätigen Propaganda zu Grunde liegen***).

V.

Ein letztes Hilfsmittel iſt die proteſtantiſche Literatur. Darunter iſt die theologiſche von der populären ſorgſam zu unterſcheiden. Die erſte übt bloß Einfluß auf die Candidaten der proteſtan-

*) Die Pariſer Miſſionsgeſellſchaft im Süden Afrikas. Straßburg, bei Wittwe Berger-Levrault.

**) Société des Amis d'Israel.

***) Société évangélique de France. Strasbourg, Ve. Berger-Levrault.

tischen Theologie; auf protestantische gebildete Laien wirkt sie weniger, und auf die Katholiken gar nicht. Mehr geschieht durch die protestantische Journalistik, und in dieser wieder mehr durch die vom Protestantismus gedungenen politischen Blätter, als durch die theologischen „Lien", „l'Espérance", „les Archives chretiennes". Jene Blätter, die mehr der katholischen Kirche feind als dem Protestantismus freund sind, wirken freilich nur auflösend und zerstörend, und sind bloß mittelbar dem letztern förderlich. Von weitgehenderm Belang sind die Tractätlein und kleinen Streitschriften. Selbe kommen, einem unzähligen Schwarm Zugvögel gleich, aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland, aus Hamburg, Sachsen und der Schweiz — Englands nicht zu gedenken — nach dem Elsasse. Die Baseler Missions- und Bibelgesellschaft scheint in Hrn. Marriott einen Beförderer „des Reiches Gottes" gefunden zu haben, der das Elsaß zum Tummelplatze seines Eifers und unsere gesegneten Fluren als seiner Tractätleinpropaganda insonders günstig glaubt. Auch Mühlhausen bleibt hierin nicht zurück, und für das Innere Frankreichs sind die Pariser protestantischen Pressen thätig; Hausirer durchstreichen regelmäßig die Ortschaften, besuchen die Häuser der Katholiken, und bieten ihre gefährliche Waare dar. Wären die Katholiken überhaupt weniger kirchlich und lesebegieriger, so würden diese Flugschriften nicht ohne ernste Bedenken seyn. Allein bis jetzt ist die Sache ohne erhebliche Wirkung geblieben; in seltenen Fällen läßt sich ein Halbkatholik, der wohl mit seinem Pfarrer zerfallen, oder bei dem es nicht geistesrichtig ist, durch einige pietistischen Lockschriften ködern, und wird ein Fanatiker. Das eigentliche katholische Volk bleibt davon unberührt. Aber diese Flegel-Literatur hat als bedauernswürdiges Ergebniß, die Protestanten zu fanatisiren und über das Wesen der katholischen Kirche auf's Frechste zu belügen.

Ueberhaupt beschäftigt sich die deutsch-protestantische Flugschriften-Literatur sehr bedeutend mit Frankreich. Was der Gustav-Adolph-Verein hierin thut, ist in Deutschland bekannt, und namentlich werden dem Elsasse jährlich bedeutende Summen zu sogenannten religiösen Bedürfnissen verabreicht. Die Bibel-Gesellschaft in Schweden läßt sich auch nicht saumselig finden. In ihrer letz-

ten Generalverſammlung (1856) weiß ſie viel von den Fortſchritten zu erzählen, die das reine Licht des Glaubens in Frankreich mache; ſie bringt zur Kenntniß, daß von 116,000 Bibeln 104.000 an Katholiken verabreicht wurden, und dazu noch eine ungeheure Anzahl religiöſer Flugſchriften. Starke Geldmittel fließen namentlich nach Paris und dienen zur Errichtung bedeutender Schulen, angeblich für proteſtantiſche, eigentlich aber für katholiſche Kinder, die man unter der armen Volksklaſſe anzuwerben, und mittelſt eines Atteſtes, das die Hrn. Prediger bei den Eltern ſich erſchleichen, für ihre Schulen und ſpäter für ihre Confeſſion zu gewinnen ſucht. Der Guſtav-Adolph-Verein in Schweden, im Februar 1857 zu Stockholm verſammelt, lieferte hierüber einige Aufſchlüſſe. Das geſammelte Geld iſt vorzüglich für Frankreich und Paris beſtimmt; namentlich ſpricht der Berichterſtatter von der Schule der Vorſtadt St. Marcel, die den proteſtantiſchen Intereſſen förderlich ſeyn ſoll. Die Weltſtadt Paris, der Brennpunkt der Cultur, hat nämlich Mangel an katholiſchen Primärſchulen. Die wohlbeſtellten und trefflich geleiteten Brüder-Schulen reichen bei weitem für die Bedürfniſſe nicht aus, und in dem achten Stadtbezirk allein ſind, wie man vernimmt, bei 800 Knaben eingeſchrieben, die in den katholiſchen Schulen keinen Platz finden und warten, bis einzelne Stellen ſich eröffnen. Dieſen Stand der Dinge hat nun die proteſtantiſche Propaganda klug benützt, und ſich vorzüglich auf Gründung von Volksſchulen verlegt, die offenbar für andern Bedarf als für den eigenen berechnet ſind. Die Sache iſt ſehr klar der Oeffentlichkeit vorgelegt worden. Auf die 13,000 Proteſtanten, die in Paris wohnen, ſind beiläufig 2000 ſchulpflichtige Kinder anzunehmen, für die ſchon lange geſorgt iſt. Nun aber ſind, aus fremdem Gelde vorzüglich, in jüngſter Zeit folgende proteſtantiſche Schulen errichtet worden oder ihrer Vollendung nahe: eine ſolche in der St. Genovefaſtraße für 5 — 600 Kinder; eine andere iſt im Bau am Barrier Fontainebleau; in der Straße Madame ward eine weitere ſehr große eröffnet, und die proteſtantiſchen Agenten durchſtreifen dieſes faſt rein katholiſche Stadtviertel, um Kinder zu ſammeln. Im Weichbilde der St. Margarethenpfarrei wurden binnen vier Jahren ſechs ſolcher Anſtalten eingerichtet, die offenbar den nämlichen Zwecken dienen ſollen und auch theilweiſe dienen. Solches rief nun Seitens der Katholiken Einſprache her-

vor; man klagte förmlich über die protestantischen Proselytenanstalten, und wies nach, daß in mehr als einer dieser Schulen ein Drittheil der Kinder katholisch seien. Veröffentlichung solcher Dinge im Lande ist der Propaganda sehr unlieb; in Schweden oder in Berlin mag solches hingehen, allein in Paris ist es unzeitig. Zwei Diener am Worte, die Hrn. Mayer und Vallette, glaubten sich öffentlich rechtfertigen zu müssen und sagten, daß sie sich von den Eltern katholischer Kinder stets eine schriftliche Zustimmung geben ließen, um diese in ihre Schulen aufzunehmen. Es mag seyn; das Werk der Propaganda ist aber damit eingestanden, und es steht zu hoffen, daß bei der Regierung dahin gewirkt werde, die katholischen Knabenschulen zu vermehren und einem unerklärlichen Mangel abzuhelfen *).

VI.

Frankreich hat das unbeneidete Vorrecht, besser als Italien und Spanien bei den protestantischen Gnadenspenden bedacht zu werden. Wie hat sich bis jetzt der Dank geäußert. Oder, welches sind die Ergebnisse der protestantischen Propaganda in Frankreich?

Die Frage läßt sich nicht gleichmäßig für die verschiedenen Provinzen, für Nord und Süd, beantworten. Für den südlichen Theil des Landes sind die Angaben noch nicht vollständig genug, um darüber ein im Einzelnen richtiges Urtheil zu gewinnen. Wir wissen bloß, daß zu Montauban, dem Sitze der protestantisch-theologischen Fakultät, die Professoren derselben mit dem Consistorium völlig zerfallen sind. Die getheilten Streitkräfte thun und können auch weit weniger thun, als in Straßburg geschieht, wo beide Körperschaften, Fakultät und Direktorium, dem Rationalismus huldigen. Wir haben unlängst die Stimme eines Bischofs des südlichen Frankreich vernommen, der vor den sogenannten Armen- und Waisenanstalten warnet, die an einigen Orten, namentlich Curorten, durch den Protestantismus gegründet sind, und wo beiläufig das geschehen soll, was in Paris mit den Schulen ge-

*) Univers. 11. Mai 1857.

ſchieht. Wir werden wohl bald im Stande ſeyn, über dieſen bedeutenden Theil des Landes Zuverläſſiges berichten zu können.

Was den Oſten betrifft, ſo iſt da, wie wir geſehen, die Propaganda in großem Maßſtabe angelegt; die proteſtantiſchen Vereine ſind vielfältig und laſſen kein Intereſſe unberührt, und wenn auch einige es nicht zu weitgehender Bedeutung brachten, ſo zeugt deren Urſprung und Dauer von einer kaum zu ermüdenden Proſelytenſucht. Immer wird Geld verlangt, und ſtets gegeben, nicht etwa um im eigenen Haushalte Friede und Einheit zu erzielen, ſondern um in die katholiſche Heerde einzubrechen. Hiezu ſtehen die Finanzen der Wechsler, die Preſſen der Buchdrucker, der Eifer der Conſiſtorien, die Beredſamkeit der Prediger, die Rundreiſen der Miſſionäre, die Bereitwilligkeit der Geſellſchaften zu Gebot, und ſolcher Einhelligkeit wäre nur ein ehrenhafteres Ziel zu wünſchen. Aber zumeiſt iſt das Geld umſonſt ausgegeben.

Officiell gelingt wohl Manches. So hat man es ſeit etwa 20 Jahren durchgeſetzt, daß in mehreren katholiſchen Städten des Elſaſſes, Zabern, Schletſtadt, Hagenau, Benfeld, worauf man ein beſonderes Augenmerk hatte, proteſtantiſche Stationen, Bethäuſer und ſtändige Prediger errichtet und eingeführt wurden. Dieſe Zugeſtändniſſe machte die Regierung, entweder in unbewachter Stunde, oder weil ſie die Partei zu befriedigen im Auge hatte. Noth war keine da. Es iſt ſtatiſtiſch erwieſen, daß im Elſaſſe 111 (hundert eilf) Gemeinden ſind, in welchen die Zahl der Proteſtanten ſtärker iſt als zu Benfeld, wo man deren 115 zählt, und die religiöſerſeits eher hätten bedacht werden ſollen, da ſie es nicht ſind. Unter beſagten 111 Landgemeinden ſind 86, wo die proteſtantiſche Seelenzahl ſtärker iſt als die in Hagenau*), und alſo auch eher als dieſe Stadt die Obſorge des Direktoriums hätte erfahren ſollen. Und endlich ſind unter denſelben proteſtantiſchen Landgemeinden 61,

*) In Hagenau leben jetzt gegen zweihundert proteſtantiſche Seelen auf 11,351 Einwohner; ſehr wenige haben einen ſtändigen Sitz und ſind, wie dieß in der Abſicht der Propaganda lag, aus allen möglichen Elementen zuſammengebracht.

die mehr Einwohner zählen als Protestanten in Zabern sind, die aber bis jetzt sich der Gunst des Direktoriums nicht in gleicher Weise zu erfreuen hatten. Ein Beweis, daß noch andere Absichten den Bemühungen unterliegen, die man sich fortwährend gibt, um den Protestantismus in besagte und andere Städte einzuführen*).

Auf das eigentliche Elsässer Volk und überhaupt auf das französische Volk hat die protestantische Action keine Wirkung, und uns ist auch nicht ein Beispiel bekannt, daß ein Katholik eines ehrenwerthen Charakters zum Protestantismus übergetreten wäre. Gleichgiltige Leute, Individuen, die seit Jahren ihren katholischen Kirchenpflichten nicht nachgekommen, können sich wohl einzeln verstricken lassen, allein ihr Protestantismus ist den Katholicismus werth, den sie bekannten, und es ist buchstäblich wahr, daß jener sich nur unter verkommenen Individuen rekrutire. Die Mischehen sind dem Protestantismus willkommen, er befördert sie in paritätischen Städten auf's Beste und es ist wahr, daß oft der katholische Theil, ungeachtet seines feierlichen Gelöbnisses, seinem Versprechen untreu wird, in der religiösen Gleichgiltigkeit wächst und es geschehen läßt, daß die Kinder protestantisch erzogen werden. Begreiflich! In den Landgemeinden ist es großentheils anders, und sind da die gemischten Ehen sehr selten und oft gar nicht zu finden. Wir kennen namentlich einen Cantonalverband, der aus 32 Ge-

*) Zabern zählt auf 6407 Einwohner 278 Protestanten nach der letzten Recension. Die Bibel- und andere Gesellschaften haben es, unter Mitwirkung des Stahlwerkbesitzers auf dem nahen Zornhof, besonders darauf abgesehen, fremde Arbeiter herbeizuziehen, die sich zu irgend einer protestantischen Sekte bekennen, und die sodann auf die Liste der durch die Regierung gesetzlich anerkannten Confession zu stehen kommen, um eine runde Zahl zu bilden. In Schletstadt kam es schon vor 1848 zur Errichtung einer protestantischen Pfarrei, wozu namentlich der Präsident des dortigen Gerichtshofes viel beitrug. Man hatte sich aber einer gesetzlichen Formalität entbunden, und so konnte die königliche Ordonnanz wieder vernichtet werden. Seither kam man aber wieder auf die Sache zurück, und es gelang dem Directorium, im Besitze seiner Station zu bleiben.

meinden besteht, worunter 10 mehr oder weniger gemischt sind, die aber kein einziges Beispiel einer Mischehe bieten. Wir denken, die Protestanten haben da beinahe ebenso viele Ursachen als die Katholiken, selbe nicht zu fördern; warum ist aber die Praxis der Pastoren anders in den Städten?

Der Eifer der protestantischen Pfarrer ist auch nicht allenthalben der gleiche. Die Progressiven sind zu Hause, in ganz protestantischen Landgemeinden, nicht sehr thätig, und die Heerden durchgehends äußerst lau. Die kleinste Kirche genügt dem Bedürfnisse der bedeutendsten Gemeinde; sie gehen nicht hinein. Da läßt sie nun der rationalisirende Pfarrer gewähren; sie hören ihn auch nicht an. Der Eifer zeigt sich nur da, wo dessen Feld an den katholischen Acker stößt, und die Schafe gegen katholischen Einfluß zu hüten sind; allein der Eifer ist ein ihm abgedrungener, weil seine gesunde Vernunft ihm doch sagt, daß die Katholiken bei ihrem lebendigen Glauben glücklich zu schätzen seien, und den Protestanten etwas Aehnliches zu wünschen wäre. In der Regel also muß der rationalistische Prediger an gemischten Orten für protestantische Vereine thätig seyn. Der Pietismus hingegen ist es überall, nach Innen und nach Außen. Er treibt seinen Proselytismus weit, und behandelt mit ausschließender Härte alles, was seinem frömmelnden Kram entgegen ist. Er ist so recht das Abbild des englischen Puritanismus, und an seiner Seite ist nicht gut wohnen. Die Eiferer aber, die einen wie die andern, sind trefflich honorirt; das Geld fehlt nicht. Unter den progressiven Pastoren sind oft noch humane Leute, mit denen, wie man sagt, auszukommen ist. Die Pietisirenden dagegen sind im eigentlichen Sinne fanatisch, und gewöhnlich ist Krieg unter den Einwohnern, wo ein solcher Prediger fungirt. Ausnahmen gibt es freilich auch einige.

Den Weg, zur Gunst der Regierung zu gelangen, kennt der Protestantismus trefflich, ungeachtet seiner grundsätzlichen Abneigung, und weiß mit sehr großer Klugheit sich in derselben zu erhalten. Er hatte es 1852 dahin gebracht, mehrere protestantische Deputirte durchzusetzen. Da nun im laufenden Jahre 1857 die Glieder der gesetzgebenden Kammer neuerdings gewählt werden sollten, entstand

bei den Katholiken die ernſte Frage, ob ſie mit gutem Gewiſſen einen Deputirten, der ihnen auch nicht die entfernteſte Sicherheit für Wahrung der katholiſchen Intereſſen geboten, wählen könnten. Allein die Freiheit der Wahl ließ man ihnen nicht, und es wurde auf präfektoralen Befehl ein ſolcher Stimmendruck geübt, wie die parlamentariſchen Jahresbücher in Frankreich bis jetzt kein Beiſpiel boten; es war ein unmoraliſcher Zwang, Katholiken wider Recht und Ueberzeugung zu einer proteſtantiſchen Deputirtenwahl zu nöthigen. Man hat ſich die bravſten Unterthanen dadurch entfremdet und einer Partei im Lande einen Einfluß eingeräumt, der verderblich werden wird. Die Gegenwart dreier Männer im Miniſterium wie Fould, Billault, Rouland, gibt den Katholiken wenig Troſt, denn ſie erinnern zu ſehr an die vierziger Jahre, und ſind eben Leute, die ſich zu jedem Regierungsſyſtem bequemen. Der Kaiſer läßt ſich nicht immer durch einen guten Schutzgeiſt in der Wahl der Vertrauensmänner leiten, die ihn umgeben; es ſtreicht darum ein gewiſſes Mißbehagen über die weiten Fluren des ſchönen Landes, und den Guten flüſtert eine Stimme zu: „der Kaiſer löſe den Auftrag der Vorſehung nicht".

XXXIX.

Aphorismen über proteſtantiſche Novitäten.

I.

Der Kuß Bunſens in Berlin und der Handſchuh Stahls in Stuttgart.

Ueber die Conferenzen der Evangelical Alliance zu Berlin und des Kirchentags zu Stuttgart zu berichten wären wir in großer Verlegenheit, wenn nicht Hr. Bunſen dort und Hr. Stahl hier, beide unwillkürlich, dem chaotiſchen Stoff zu einer plaſtiſchen Geſtaltung verholfen hätten. Wir ſehen bei allen unſern Arbeiten über die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus von den bloßen Aeußerlichkeiten, der Grimaſſe ſozuſagen, beſonders von der gegen die katholiſche Kirche, abſichtlich und beharrlich ab, um unter dem Uebermaß der Spreu die keimfähigen Körner zu ſuchen. Dießmal nun wäre es uns nahezu begegnet, nichts Dergleichen zu finden, und zwar nicht nur bei der Alliance-Conferenz, ſondern leider auch beim Kirchentage, welcher heuer in bedauerlicher Weiſe von den Unioniſten und Pietiſten beherrſcht war.

Vorerſt die Alliance in Berlin. Sie ging, wie ſich erwarten ließ, mit großem Pomp und mehr als tauſend Mitgliedern in die Scene, voran überall die königliche Familie und insbeſondere der König ſelbſt. Von den geſpendeten

Geldern soll nicht nur der Aufenthalt in Berlin, sondern auch die Reisekosten vergütet worden, und nachdem Se. Majestät über den anfänglich sparsamen Beitritt von Berlinern sich unzufrieden geäußert, eine ganze Schaar von Geheimräthen nebst subalternen Staats- und Kirchendienern eingerückt seyn*). Reden von ungemeiner Ausdehnung, deutsch-professorische Produktionen, füllten den größten Raum aus, zum Leidwesen der Engländer, welche sie nicht verstanden und ihrerseits kaum zum Worte gelangen konnten. Kaum hat der Sektengeist je eine Phrase zur Welt gebracht, die hier nicht wiedergeboren worden wäre. Besondere Genugthuung gewährten der Versammlung zwei Hauptthemata: die Berichte über die protestantischen Zustände in den einzelnen Ländern, zum Theil treffliche Gelegenheit, die sprüchwörtlich gewordene Kunst des Missionsberichtens glänzen zu lassen; dann die Polemik gegen die lutherische Strömung und die katholische Kirche. „Acht Tage lang unaufhörlich bloß reden über Einheit, ohne Inhalt und That, wäre auch wohl den stärksten Nerven zuviel geworden, man mußte sich schon nach noch etwas Anderem umsehen": sagt das Volksblatt über diese Polemik**).

Gewiß ist es nicht mehr als billig, wenn die Herren, welche in Berlin ihre langwindigen Reden an den Mann brachten, höchst zufrieden mit dem Erfolg der Conferenz sich bezeigen. Z. B. Hr. Schenkel von Heidelberg: sie bezeichne eine neue Epoche, den Anfang einer neuen That, eine neue Zusammenfassung des Protestantismus, ein Zeichen, das Gott gegeben; „mit Gott haben wir in Berlin eine That gethan in einer zerrissenen und verwirrten Zeit"***). Dagegen erklärt ein kühler Beobachter von Außen: „Der allgemeine Eindruck, den wir davon empfangen haben, ist ungefähr der, wie man ihn von einem Feuerwerke empfängt; viel Erwartungen, viel

*) Allg. Zeitung vom 28. Sept.; Volksblatt vom 10. Okt. 1857.
**) A. a. O.
***) Darmst. K.-Z. vom 26. Sept. 1857.

Zurüstungen vorher, viel Knall und Glanz, und dann plötzlich ist Alles vorbei und man geht nach Hause; es ist vorbei und weiter nichts. Wenn die künstlichen Raketen, Leuchtkugeln, Garben, Schuppen und Schwärmer aber ebenso rasch verblichen sind, als sie aufstiegen, stehen die stillen ewigen Sterne, die sich für einige Minuten verdunkelten, so ruhig wieder da und leuchten durch die Nacht, wie sie geleuchtet haben seit Jahrhunderten" *).

Dieses Urtheil ist nicht etwa ein parteiisches, es ist die Stimme aller Unbefangenen in Berlin. Insbesondere hat das ministerielle Organ, die „Zeit", im Laufe der Conferenz ihre Sprache gänzlich geändert. Vorher hoffte sie eine neue Aera von der Alliance, jetzt klagte sie, daß bei der Zersplitterung der Debatten die Hauptsache ganz unentschieden geblieben und nicht einmal ein Antrag „auf Stiftung eines Weltverbandes" gestellt worden sei. Auch die Vereinigung mit dem Gustav-Adolf-Verein blieb in den Windeln des Projektes stecken. Die praktischen Resultate beschränkten sich auf Gründung eines Vereins zur Errichtung von Asylen für übertretende katholische Geistliche, auf eine Ansprache an die Waldenser, eine an die protestantische Diaspora, und auf Schöpfung eines Hülfs-Comités für die letztere. Ein Resultat war allerdings auch das, daß da Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer, Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Anglikaner, Quäker, Herrnhuter, alle Arten von Dissentern und Independenten zusammensaßen, einander als gleichberechtigte Kirchenglieder erklärten, und bei der schließlichen Communion-Feier im Brüder-Saale die Spendeformeln aller dieser Denominationen, wie Hr. Schenkel erzählt, „so feierlich unter einander erklangen, als sollte das: Eine Heerde und Ein Hirte schon jetzt zur Wahrheit werden" **).

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Okt. 1857.

**) Darmst. K.-Z. a. a. O; Berliner Protestant. K.-Z. vom 3. Oktober 1857.

So ward allerdings faktisch „das Eis des Confessionalismus in Berlin gebrochen". In Worten bemühten sich mit dieser Aufgabe vorzüglich der reformirte Professor Krafft aus Bonn und der Hofprediger Beyschlag aus Karlsruhe. Letzterer zählte ausdrücklich sogar die Bibel selbst mit zu der „äußern Autorität", welche gebrochen sei und fortan der „innern" weichen müsse; man werde sich, sagte er, doch nicht einbilden, „daß man noch den gebildeten Laien die alte Inspirationstheorie werde aufreden können". Ganz folgerichtig sprach derselbe Hofprediger sein Entsetzen darüber aus, „daß man hie und da sogar die Wiedergeburt in der Kindertaufe wieder auf's Tapet zu bringen wage".

Ueberhaupt trat in dem Maße, als die „scholastische Formulirung" der äußern Autorität und der „todte Formelkram" des Kirchenthums niedergedonnert ward, die ächte Schwärmerkirche aus dem Hintergrunde hervor. Krafft aus Bonn beantragte Organisirung der Ecclesiola als Basis kirchlicher Zucht und Verfassung. Merle d'Aubigné verlangte, daß „der Prediger nicht Alle als Wiedergeborne behandle", und tadelte, „der deutsch-evangelische Prediger gleiche zu sehr dem römisch-katholischen". Derselbe Merle rückte endlich auch mit dem vollen schwärmerischen Princip der Personenkirche heraus: „warum denn die Kirche durchaus unsichtbar seyn müsse; die theuren Anwesenden seien doch meistens Mitglieder dieser Kirche, und wahrlich sie seien alle recht sichtbar". In demselben Sinne nannte Hofprediger Krummacher die Versammlung „ein Stück unsichtbare Kirche". Den Baptisten, welche sich sonst auffallend stille hielten, ging das Herz auf, als sie ihre eigenen Principien bei ihren bisherigen Verfolgern so unerwartet und rückhaltlos anerkannt und angeeignet sahen. Ihr Berliner Prediger Lehmann legte lautes Zeugniß seines Entzückens ab, zugleich gab er sich als den eigentlichen Gründer des Berliner Zweigs der Alliance zu erkennen. Der Hofprediger Krummacher hatte einen Anlauf zur Vertheidi-

gung des preußischen Staatskirchenthums namentlich gegen die „manigfachen Uebergriffe" der Baptisten versucht; zuletzt aber mußte auch er versprechen: „unser Verhältniß zu unsern baptistischen Brüdern wird ein anderes seyn als bisher" *).

Das Volksblatt urtheilt über diesen kirchenbegrifflichen Sieg des Baptismus bei der Conferenz kurz und gut: „Es ist in Summa ein Blindekuhspiel mit tappenden Begriffen, das Unsichtbare will man sehen machen, und sieht das Sichtbare nicht". Daß die Alliance-Conferenz auf diesem Abwege dahin taumelte, ist übrigens nichts weniger als verwunderlich; er ist die natürliche Laufbahn des Sektengeistes. Dagegen ist es verwunderlich und im höchsten Grade betrübend, daß derselbe Geist und sein schwärmerischer Kirchenbegriff dießmal auch den Kirchentag beherrschte, und mit sich fortriß. Doch ehe wir davon reden, müssen wir erst noch einen Blick auf den bezeichnendsten Vorgang bei der Berliner Conferenz werfen: auf den welthistorischen Bunsen-Kuß.

Ritter Bunsen als Gast im Königsschlosse zu Berlin! das wog überhaupt die ganze Alliance auf. Mag sie selbst kaum eine Spur auf dem Berliner Sande zurückgelassen haben, so verhält es sich doch mit den breiten Füßen des Ritters gewiß viel anders. In Ungnade seit 1854, wo er als Gesandter in London nach eigenen Heften König und Ministerium zum Trotz preußische Politik gemacht, seitdem Verfasser eines Buches, dem, nach der eigenen Aussage seiner frühern pietistischen Freunde, das Malzeichen des Thiers an der Stirne steht, ward Hr. Bunsen jetzt plötzlich durch überaus gnädiges Schreiben des Königs von Heidelberg nach Berlin geladen und im königlichen Schlosse mit allen Ehren eines Gastes Sr. Majestät bequartirt. Die Zeitungen berichteten, wie häufig ihn Hofequipagen nach Potsdam zur Tafel ge-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 26. Sept. 1857; Kreuzzeitung Nr. 217 Beilage.

bracht und er da im engsten Verkehre mit dem Monarchen sogar über Nacht geblieben. Es war nahezu zwanzig Jahre her, daß Bunsen in den Kölner Wirren zum Gebrauch der Gewalt gegen die Katholiken gerathen; wie sein Rath damals ausschlug, ist weltbekannt; er selbst ist dadurch zuerst eine geschichtlich merkwürdige Person geworden. Dießmal ward sein Rath ohne Zweifel in anderer Richtung eingeholt, denn es handelte sich nicht nur um eine landeskirchliche, sondern auch um eine politische Verfassungskrisis. Wäre nicht ein bekannter Fall bedauerlich dazwischen getreten, so erübrigte vielleicht jetzt schon kein Zweifel mehr über den Bunsen'schen Einfluß in den großen preußischen Fragen.

Nun erwäge man, was diesem Manne, dem fanatischen Apostel eines schwärmerischen Pantheismus, mit der Alliance, und noch mehr was der Alliance mit ihm begegnete! Freitag den 11. September fand auf dem Perron des Schlosses von Sanssouci die bekannte Vorstellung statt, bei welcher der König etwa 640 Mitglieder der Versammlung besichtigte und umgekehrt, nicht ohne großen theatralischen Effekt. In der Umgebung des Königs erschien auch Ritter Bunsen, und es geschah vor Aller Augen, daß plötzlich Bunsen und der Genfer Merle d'Aubigné sich umarmten und küßten. Der Verfasser der „Zeichen der Zeit" und anderer Werke, die sämmtlich den neun Artikeln der Alliance, wie der ganzen christlichen Offenbarung Hohn sprechen, in den Armen des calvinisch-orthodoxen Merle: das Aergerniß war unabsehbar! Sonntags den 13. Sept. hielt die Alliance Abendandacht im Mäder'schen Saale; da trat nun Pastor Krummacher zu Duisburg auf und erklärte, wie folgt: die Merle-Bunsen'sche Umarmung habe viele Anwesende überrascht und schmerzlich berührt, „denn Bunsen habe bekanntlich in seinen beiden letzten Werken sich theils dem Rationalismus, theils dem Romanismus (!) geneigt erwiesen, und auch Merle selbst darin angegriffen"; darum habe er, Krummacher, Hrn. Merle zur Rede

gestellt, und von ihm folgende Erläuterung zur Verbreitung unter den Brüdern erhalten: für's Erste habe nicht er Bunsen, sondern Bunsen ihn geküßt; dann seien er und Bunsen alte Freunde aus der Zeit, wo dieser das Gesangbuch schrieb (und als guter Pietist galt); aber „er Merle verabscheue aus dem Grunde seines Herzens die in den beiden angeregten Werken vorhandenen Irrthümer Bunsens, und habe diesem das auch bei der in Rede stehenden Gelegenheit frei heraus mitgetheilt." Hr. Krummacher fügte noch ausdrücklich bei: „Fraterniſiren mit dem Unglauben wolle die Alliance nicht, sie sei dem Rationalismus und dem Romanismus Feind, und verlange Entschiedenheit und Wahrheit; darum habe der Evangelische Bund seine neun Artikel aufgestellt, und wer sie bejaht habe, der müsse auch an sie glauben!"

Nichts natürlicher, sollte man meinen. Aber ach, wie erging es dem guten Hrn. Krummacher! Schon im Mäder'schen Saale selbst erhob sich Widerspruch. Ein Professor aus Zürich entgegnete: über das Innere eines Mannes solle man nicht richten, Bunsen könne ja doch ein Christ seyn. Ein Pastor aus der Gegend von Halle erklärte: obgleich seit fünfundzwanzig Jahren Prediger, habe er doch die neun Artikel noch nicht ergriffen. Indeß publicirte die Vossische Zeitung den ganzen Vorgang, und sofort brach ein gewaltiger Entrüstungssturm los. Eine Beileids-Adresse, die Unterschrift des Berliner Bürgermeisters an der Spitze, kam in Umlauf; am heftigsten aber stürmten in der Versammlung selbst — die Engländer. Sie drohten mit Austritt, wenn Hrn. Bunsen nicht volle Satisfaktion werde; ihr Sprecher, Prediger Philpots, sagte dem Ritter unter ungemeinen Lobeserhebungen öffentlich den Dank Englands: „euer großer Bunsen hat uns zuerst wieder Deutschland und deutsches Wesen schätzen gelernt"; ungeheuer habe es die Engländer gefreut, his noble face zu Potsdam in nächster Nähe des Königs zu sehen. Freilich ließ die deutsche Dollmetschung in der Garnisonkirche

das noble unüberſetzt, und verdeutſchte your great Bunsen als: „euer Geſandter Bunſen“. Aber Philpots Erklärung ward im engliſchen Text eigens gedruckt und ausgeſtreut; die Engländer verſäumten überall nichts, um zu erweiſen, daß ſie wirklich „deutſche Theologie“ von Hrn. Bunſen gelernt. Ein bedenkliches Symptom für England! In der Conferenz mußte endlich ſelbſt der Duisburger Krummacher den ſtolzen Nacken beugen ſammt dem ſcrupulöſen Merle; beide gaben beſchwichtigende Erklärungen, und in der Schlußrede, in Gegenwart des Königs und der Königin, mußte der Hofprediger Krummacher die ehrliche Aufrichtigkeit ſeines Bruders noch ausdrücklich dementiren, indem er die Geſinnung und die Verdienſte Bunſens mit den größten Lobeserhebungen aufzog. Die empfindlichſte Satisfaktion hatte inzwiſchen der Ritter ſelbſt genommen: er war der Alliance in eigener Perſon als Mitglied beigetreten; das letzte Mitglieder-Verzeichniß brachte die Namen des Hrn. Bunſen und ſeiner zwei Söhne *)!

Kein Mund öffnete ſich für die neun Punkte gegen den Ritter. So iſt denn durch den Beitritt Bunſens zur Alliance für allzeit thatſächlich erwieſen, wie es der Sektengeiſt mit dieſem ſeinem Glaubensbekenntniß meint. Dr. Barth aus Calw „erinnerte“ ganz zum Ueberfluß, „daß man in England die Alliance zu den Freimaurern in Beziehung geſetzt habe“. Wenn der Verfaſſer der „Zeichen der Zeit“ mit den chriſtlichen Einſichten des Evangeliſchen Bundes verträglich iſt, dann brauchte ſich das Volksblatt auch über die Qualität gewiſſer anderen Mitglieder der Conferenz nicht zu wundern: „Es kommen“, heißt es da, „und darin werden unſere Erwartungen in der That übertroffen, die Namen der allerprononcirteſten Lichtfreunde vor, Männer, die ſich ſonſt weder

*) Kreuzzeitung vom 16. Sept. 1857; Allg. Zeitung vom 19., 21., 25. Sept. 1857.

an kleineren noch größeren freien kirchlichen Conferenzen je betheiligen, und die ein auffallender Instinkt hieher geführt hat; selbst in politischer Beziehung würde unser theurer König, wäre bei der Revue das Offenherzigkeits-Käppchen aus Raimunds Lustspiel bei der Hand gewesen, interessante und vielleicht nicht sehr erbauliche Blicke gethan haben" *). Mit Einem Worte: die Berliner-Alliance-Conferenz lief endlich auf eine Ovation für Hrn. Bunsen und seine japhetische Uebertragung der semitischen Bibel hinaus.

Vom Kirchentag zu Stuttgart dagegen hatten wir gehofft, daß er dem Siege des Sektengeistes in Berlin die Wage halten werde. Aber leider wir haben sehr geirrt. Der dießjährige Kirchentag war nur eine Fortsetzung der Berliner Niederlage des lutherischen Kirchengeistes. Würtemberg und Stuttgart, das Hauptstandquartier des Pietismus in Deutschland, waren unter den obwaltenden Umständen freilich an sich schon ein gefährliches Terrain für die bisherigen Beherrscher des Kirchentags. Die süddeutschen Pietisten sind der Versammlung in hellen Haufen zugezogen; ihr oberster Feldherr, Prälat Kapff, war auf Windesflügeln von Berlin zurück heimgeeilt. Aber auch noch Andere mit ihm: die hohe Generalität der positiven Unionisten. Bethmann-Hollweg hatte innerhalb zehn Tagen seine Rede vor der Berliner-Alliance-Conferenz gehalten, den Frankfurter Wohlthätigkeits-Congreß angesprochen, und nun das erste Präsidium beim Kirchentage zu Stuttgart eingenommen. Direkt von der Alliance-Versammlung waren auch Dr. Nitzsch und Dr. Dorner herbeigekommen. Auf der Gegenseite stand nur der einzige Dr. Stahl voran, allerdings tapfer wie immer. So entspann sich der ungleiche Kampf über einer Frage, welche durch ihre Nebelhaftigkeit zum Vorhinein jeder Verwirrung und hinterhaltigen Kampfesweise Raum bot: über der Frage von der „evangelischen Katholicität".

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Okt. 1857.

Die Stellung dieser Frage von der „evangelischen Katholicität" haben wir früher als ein Werk des lutherischen Kirchengeistes angesehen. Dieß war sie auch. Zum erstenmale sollte da das große Problem des Kirchenbegriffs zur kirchentäglichen Sprache kommen. Die „Lutheranischen" hatten dabei ihre una sancta catholica im Sinne, freilich ein Begriff von ganz und gar unbestimmten Grenzen, doch immerhin mit der ausgemachten Grundanschauung von dem Wesen der Kirche als einer objektiv gegebenen Sache, nicht eines immer neu werdenden Produkts gläubiger Personen. Letzteres ist eben die Anschauung des Sektengeistes. Die Verhandlungen des Kirchentags sind noch nirgends gedruckt, doch ist aus den summarischen Berichten die Sachlage ganz klar, wie eben gedacht. Alle Redner ohne Ausnahme sprachen für den symbolmäßigen Kirchenbegriff des Sektengeistes und seine praktische oder unpraktische Consequenz: das „allgemeine Priesterthum". Nur Stahl opponirte. Es hat sich in katholischen Blättern die Klage verbreitet, der dießjährige Kirchentag habe übersprudelt von Schmähungen gegen die katholische Kirche; diese Anklage beruht aber allerdings auf einem Mißverständniß. Daß wir vor solcher evangelischen Katholicität als „akatholische Sekte" dastehen, versteht sich von selbst; Alles aber, was da in reichlichem Maße an Spott und Hohn über das äußere Kirchenthum sich ergoß, ging nicht die Katholiken an, sondern „den Gegensatz evangelischer Gemeinsamkeit und lutherischer Ausschließlichkeit" oder „die Stellung zu den Koryphäen des exclusiven Lutherthums" *). Der herrschende Ton gegen diese Richtung ist in den Berichten der Kreuzzeitung treffend charakterisirt. Indem sie prophezeit, auf solche Weise „bringe sich der Kirchentag selbst um sein Ansehen, mache sich vor den Papisten und den Ungläubigen zum Gespötte, und begehe gewissermaßen einen Selbstmord", fährt sie fort:

„Es haben nämlich nicht wenige Redner unionistischer und

*) Allgem. Zeitung vom 12. Okt. 1857.

pietistischer Richtung die gebotene Gelegenheit benützt, um gegen ihre Brüder von streng lutherischer Richtung harte Worte zu reden; sie haben damit ihr Müthchen gekühlt, aber dem Kirchentage haben sie einen schlimmen Dienst geleistet .. Schon das Gefühl für Schicklichkeit hätte von solchem Vorgehen abmahnen müssen, denn es waren ja nicht bloß Unionisten und Pietisten zum Kirchentage geladen, sondern die strengen Lutheraner nicht minder. . . Was würden die Würtemberger sagen, wenn auf einem in Norddeutschland gehaltenen Kirchentage die Extravaganzen des Pietismus, von welchen sich doch eine hübsche Blumenlese zusammenbringen ließe, das stehende Thema wären?.. Und ist es denn wahr, daß gelehrt werde: die Taufe sei zur Seligkeit ausreichend, und es bedürfe nach ihr keiner Bekehrung mehr? wenn nur die geistliche Amtswürde hergestellt wäre, so sei damit allen Schäden der Kirche abgeholfen? die äußere Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bedinge die Seligkeit? Und war es schön, auf diese Unterstellung hin zu äußern, die Würtemberger hätten Gottlob zur Hochkirchlichkeit keine Anlage? War es schön, das was unsern Brüdern wichtig und werth ist, als Erbärmlichkeit zu bezeichnen? War es vollends wahr, was gesagt wurde: die strenglutherischen Principien führten zum Pharisäismus oder nach Rom" *)?

In solcher Weise hatte die Kirchentags-Mehrheit indirekt die symbolmäßige Unsichtbarkeit der Kirche, die Personenkirche der stillen Herzen, das allgemeine Priesterthum vertheidigt, und als „evangelische Katholicität" hingestellt. Hr. Stahl dagegen vertheidigte den Begriff der exclusiven Lehrinhalts-Kirche, welcher allerdings schon die Reformatoren zugestrebt hätten. Besonders hob Hr. Stahl hervor: „auf jene (bloß innere) Katholicität hätten sich alle Sekten berufen". Soweit war der Redner gekommen, bis zum Begriff der Kirche als objektiver Realität, als plötzlich ein förmlicher Aufruhr der Versammlung gegen ihn ausbrach.

Hr. Stahl führte selbst das Präsidium, und benützte die Aufgabe des Vorsitzenden, die ganze Debatte zu resumiren,

*) Kreuzzeitung vom 3. Okt. 1857.

eben dazu, um im Widerspruch mit allen früheren Rednern seine eigene Ansicht darzulegen. Er war bei dem obengedachten Punkte und bei der unmittelbaren Wendung gegen die Evangelical Alliance angelangt, als plötzlich ein Ausschuß-Mitglied (Consistorialpräsident von Köstlin aus Stuttgart) ihn unterbrach und das Wort verlangte. Als Hr. Stahl dieß verweigerte, erhoben sich wirre Stimmen: „er habe jetzt, wo ihm Niemand mehr repliciren könne, nicht das Recht, so zu sprechen". Die Einen schrieen: „Weiter reden", die Anderen: „Aufhören". Es war eine tumultuarische Scene und ein großer Scandal. Hr. Stahl drohte: wenn er nicht das Recht habe, zu sprechen, so werde er mit seinen Freunden weggehen und vom Kirchentage sich lossagen, „dann hat er aufgehört". Durch Vermittlung Bethmanns konnte Stahl nun zwar seine Rede vollenden*); aber die Stimmung ist leicht zu denken, in welcher die Versammlung sich trennte. Der Kirchentag hat mit eigener Hand die Säulen umgeworfen, auf welchen er ruhte.

In Berlin mußte der Sektengeist mit einem Bunsen paktiren; er ist dann nach Stuttgart gegangen, um den Kirchentag für sich zu erobern und den lutherischen Kirchengeist auszustoßen. Das scheint gelungen; zwischen Kirchentag, wenn es ferner noch einen solchen geben wird, und Alliance dürfte kein Unterschied mehr seyn. Aber auf dem Gebiet des wirklichen Lebens wird der Kampf um so heißer entbrennen; denn die praktischen Fragen des Amts und der Verfassung drängen eben in dem Maße mehr, als jene großen Rede-Anstalten in ihrer ganzen Blöße und Impotenz offenbar geworden sind. Gerade in dieser Beziehung hat die protestantische Geschichte jüngster Zeit sehr bedeutsame Symptome geliefert.

*) Allg. Zeitung vom 3. und 12. Okt. 1857.

XL.

Die württembergiſche Convention.

Vierter Artikel.

Aus Württemberg.

Das Verſprechen, dem Leſer den Inhalt der Convention im Einzelnen vorzuführen, iſt gelöst. Indeſſen iſt die Bulle Cum in sublimi vom 22. Juni, aus Bologna datirt, bekannt und in Württemberg durch das „Deutſche Volksblatt" zu größerer Publicität gebracht worden, wie daſſelbe auch eine ausführliche Beſprechung der Sache begonnen hat. Die Bulle ſelber gibt ſich, wie ihre Einleitung ausweist, als eine mit Berückſichtigung der Anforderungen der Zeit gewährte Hilfe und Ergänzuug zu den beiden Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam. Denn wenn auch in dieſen ſchon für die oberrheiniſche Kirchenprovinz durch den heiligen Stuhl vorgeſorgt worden iſt, „ſo erkannten Wir doch alsbald", ſagt der heilige Vater, „daß die veränderten Zeitumſtände Uns ganz andere Maßregeln vorzeichneten, wenn Wir den dortigen Gläubigen zu vortheilhafteren Verhältniſſen verhelfen und die Schwierigkeiten hinwegräumen wollten, die beſonders in der jüngſten Zeit daſelbſt aufgetaucht waren". Sie erkennen daraus, daß der Wunſch, die Beſtimmungen der Bulle

Cum in sublimi zur allgemeinen Norm für die oberrheiniſche Provinz zu erheben, hier in den oberhirtlichen Worten in ſoferne einen Anklang und Beſtätigung findet, als die Erlaſſung derſelben zu den Geſammtzuſtänden der Provinz in Beziehung geſetzt wird.

Bis jetzt iſt dieſes oberſte päpſtliche Grundgeſetz unſerer Diöceſe Seitens der Regierung noch nicht publicirt worden, wohl aber hat der hochwürdigſte Biſchof die Erlaſſung desſelben am erſten Sonntag im Oktober von allen Kanzeln herab den Gläubigen verkünden laſſen, und der vom „Deutſchen Volksblatt" zugleich damit veröffentlichte Urtext iſt ohne Widerſpruch Seitens der kirchlichen Behörde geblieben. An ſeiner nunmehr eingetretenen Rechtsverbindlichkeit für die Katholiken in Württemberg kann füglich kein Zweifel beſtehen*).

Die Frage iſt nun: wie ſieht die Regierung den Inhalt der Bulle, die Convention an, unter welche Geſichtspunkte ſtellt ſie dieſelbe dem Lande, namentlich den Ständen gegenüber?

Man hat ſchon behaupten wollen, doch nicht mit ſonderlicher Entſchiedenheit, zur Ratifikation ſei die Einholung der Zuſtimmung der Stände nothwendig geweſen. Für den erſten Anblick ſcheint die Verfaſſung dieſer Annahme günſtig zu ſeyn. Dieſelbe beſtimmt in §. 85: „Der König vertritt den Staat in allen ſeinen Verhältniſſen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatseigenthums veräußert, keine neue Laſt auf das Königreich und deſſen Angehörige übernommen, und kein Landesgeſetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag,

*) Vrgl. hiezu Permaneder, Kirchenrecht. Neueſte Auflage. S. 455.

welcher eine neue geſetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subſidienvertrag zu Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutſchland nicht betreffenden Kriege, geſchloſſen werden". In §. 86 iſt beſtimmt: „Der König wird von den Traktaten und Bündniſſen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß ſetzen, ſobald es die Umſtände erlauben".

Es fragt ſich, fällt der Vertrag mit dem heiligen Stuhle unter den §. 85? Wird erſtens eine neue Laſt im Sinne der Verfaſſung auf das Land übernommen? Hierauf iſt aus zwei Gründen mit Nein! zu antworten. Die Laſt, wovon die Verfaſſung redet, iſt im materiellen Sinne zu verſtehen, in welchem die Convention nirgends etwas beſtimmt*). Weiter aber iſt überhaupt nichts Neues auf das Land übernommen, ſondern nur eine Vorſchrift der Verfaſſung (§§. 71 und 78) durch einen von ihr ſelber ſtillſchweigend vorausgeſetzten Akt, wie es das Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle iſt**), vollzogen. Die weitere Frage aber: werden nicht Landesgeſetze abgeändert und aufgehoben durch die Convention? wird eine etwas genauere Unterſuchung erforderlich machen. Zunächſt und hauptſächlich werden Verordnungen aufgehoben***), wozu die Regierung einſeitig voranſchreiten kann†); Geſetze aber werden berührt, nach der Auffaſſung des „Staatsanzeigers", nirgends, nach einer möglichen Auffaſſung aber durch Art. IV, welcher das Placet betrifft (ſiehe zweiten Artikel), und zwar würde betroffen die grundgeſetzliche

*) Mohl: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Erſte Auflage. S. 562.

**) Davon nachher.

***) Nach Art. XII: vom 30. Jan. 1830, 14. Mai 1828, 1. März 1853; nach Art. V: Ehegeſetzgebung, Verordnung vom 23. Auguſt 1825.

†) §. 89 der Verfaſſung.

Sanktionirung deſſelben in §. 72; nach unſerer Auffaſſung aber auch das Verfaſſungsedikt von 1822 (ſiehe dritten Artikel), welches gleichfalls ein mit den Ständen verabſchiedetes Geſetz iſt. War alſo die Regierung zur Ratifikation vor Einholung der ſtändiſchen Zuſtimmung berechtigt? Nach der Auffaſſung der Regierung muß die Frage bejaht werden, ſo viel wir verſtehen; ſie müßte ſelbſt bejaht werden, wenn Geſetze berührt würden (was wir allerdings glauben, im Unterſchiede vom „Staatsanzeiger"). Denn die Regierung ſieht die Convention nicht als einen Akt an, welcher die von ihr betroffenen beſtehenden Landes-Einrichtungen unmittelbar modificirt, ſondern nur zur Modifikation auf dem Wege der Geſetzgebung auffordert. „Sofern und ſoweit nun zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Geſetzgebung ſollte betreten werden müſſen", hat die Regierung in ihrem Ratifikationsinſtrumente „den eventuellen Vorbehalt ausgedrückt", daß „die Verbindlichkeit der Regierung nur dahin gehe, von ihrer verfaſſungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen" *). Wir referiren bloß und halten uns nicht für berufen, jetzt ſchon Möglichkeiten zu beſprechen, deren Vermeidung von dem geſunden Sinne der württembergiſchen Stände, die in dieſer Sache der Regierung den größten Dank ſchuldig ſind, wohl zu erwarten iſt. Der „Beobachter" zwar hat zur Verwerfung des Vertrags aufgefordert, und wie ſchon hervorgehoben, hat ein Katholik ſich zu dieſem Unterfangen hergegeben, ein Mann alſo, der in die Lage kommen kann, daß ihm eine über alles juridiſche Bedenken gehende Gewißheit über das Beſtehen der Bulle Cum in sublimi zu Theil wird, ſo daß er nicht einmal dem kirchlichen Richter gegenüber Ausflüchte gebrauchen könnte. Doch wir hoffen, daß dieſe Stimme vereinzelt bleibe und die Stände nicht das Land nachträglich in die Gefahr eines Kirchenſtreites ſtürzen, nachdem die Umſicht und der Muth der Regierung es davor bewahrt haben.

*) St.-A. f. W. Num. 139. Zu vrgl. 143, 145.

Wir hoffen dieſes um ſo mehr, als die Regierung nicht allein an einem höchſt achtbaren Bruchtheile der Bevölkerung, ſondern auch an der Verfaſſung und früheren ſtändiſchen Vorgängen einen feſten Rückhalt beſitzt. Die Regierung, ſagt der „Staatsanzeiger“ *), hat „ihren Standpunkt in dem Kapitel der Verfaſſungsurkunde von dem Verhältniß der Kirchen zum Staat genommen und in der Ueberzeugung gehandelt, daß der §. 78 der Verfaſſung eine andere Abgrenzung der Competenz zwiſchen Staats- und Kirchenbehörden, als die ſeitherige, erfordert und begründet, daß daher die ganze Aufgabe nur darin beſtehe, den Begriff der innern Verhältniſſe der Kirche in einer Weiſe näher und im Einzelnen feſtzuſtellen, wobei das ebenfalls verfaſſungsmäßige Oberaufſichtsrecht der Staatsgewalt gewahrt wird“. „Der ganze Vertrag iſt nur die Vollziehung einer bis jetzt unvollzogen gebliebenen, Verfaſſungsvorſchrift“. „Der verfaſſungsmäßige Begriff der „„innern Angelegenheiten““ **) einer Kirche iſt hier zum erſtenmal genau feſtgeſtellt“, auch mit Conſequenzen für die evangeliſche Kirche ***).

Ein Rückblick auf den Inhalt der Convention wird dieſe Bemerkung des „Staatsanzeigers“ vollſtändig beſtätigen. Es ſteht alſo, ſo viel wir begreifen, auch gar Nichts im Wege, dieſelbe als eine Verordnung zum Vollzug einer Verfaſſungs-Vorſchrift im Regierungsblatte zu veröffentlichen. War der König im vollen Rechte zur Ratifikation, ſo iſt er es auch bezüglich der Publikation. Sollten dießfalls Bedenken bei der Regierung aufſteigen, was indeß keineswegs anzunehmen iſt, ſo möge ſie wohl beachten, welche Verwirrung und Rechtsunſicherheit aus ſolchem Schwanken entſtehen könnte. Denn daß die Bulle Cum in sublimi, als von dem in kirch-

*) Nro. 146.

**) §. 18 der Verfaſſungs-Urkunde.

***) Staatsanzeiger a. a. O.

lichen Dingen zuſtändigen Geſetzgeber ausgegangen verpflichtet, wird nicht bezweifelt werden wollen *).

Der „Beobachter" hat nun zwar die Verpflichtung der Regierung zur Freigebung der Kirche zugegeben, allein ſie hätte, behauptet er, dießfalls nicht einem Dritten gegenüber ſich verpflichten, ſondern von ſich aus die Grenze feſtſetzen ſollen. Der Beobachter hat dabei, von allem Andern abgeſehen, vergeſſen, daß die Verfaſſung der katholiſchen Kirche, deren Autonomie in Württemberg anerkannt iſt, eine ſolche einſeitige Regelung ausſchließt, es ſei denn, die württembergiſche Regierung hätte von ſich aus einen vollkommen den kanoniſchen Geſetzen gemäßen Zuſtand hergeſtellt. Das wollte ſie nicht, das konnte ſie nicht. Sie bedurfte mehrfacher Indulte für beſtehende Einrichtungen, an deren Erhaltung ihr gelegen iſt **). Indeſſen hat die Staatsregierung noch einen Vorgang für ſich, welcher die Verfaſſungsmäßigkeit ihres Verfahrens in das klarſte Licht ſtellt. Der „Staatsanzeiger" theilt Auszüge aus den ſtändiſchen Protokollen von den Jahren 1815 bis 1819 mit ***), aus denen in unzweideutiger Weiſe, wie man dem „Staatsanzeiger" zugeben muß, als „gemeinſame Vorausſetzung von Regierung und Ständen die Anſicht hervorgeht, daß eine definitive Regelung der Verhältniſſe zwiſchen der katholiſchen Kirche und der Staatsgewalt in der Form eines Uebereinkommens mit der Kurie zu erfolgen haben werde."

Da die katholiſche Preſſe bisher den Gegenſtand dieſer

---

*) Es wäre in hohem Grade wünſchenswerth, von einer Auctorität hierüber mit Berückſichtigung jeglicher Eventualität genauere Belehrung zu erlangen.

**) Allgemeine Concursprüfung; ein großes Patronat des Königs; Convikte; Staatsſchulbehörde für die Katholiken; Betheiligung an der Vermögensverwaltung u. ſ. w.

***) Abgedruckt im Deutſchen Volksblatt Num. 195 und 196.

dankenswerthen historischen Mittheilungen übersehen hat, skizziren wir sie im Nachstehenden:

„Schon bei den ersten Verfassungsberathungen unter König Friedrich war in zahlreichen Adressen, Petitionen und Anträgen katholischer Gemeinden, Geistlichen und Abgeordneten neben andern Punkten der Abschluß eines Concordats mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche in Anregung gebracht worden. Dieß Verlangen erhielt nicht nur in der Zusammenstellung der ständischen Landes-Gravamina (§. 103, s. Verhandlungen von 1815, 8. Abtheilung, pag. 223 und 224) einen bestimmten Ausdruck von Seiten der ganzen Ständeversammlung, sondern der ständische Verfassungsentwurf, welcher dem königlichen gegenübergestellt wurde, enthielt in dem Kapitel von Kirchen und Schulen Lit. D den direkt darauf bezüglichen Paragraphen 18, welcher lautet:

„„Die Grenzen zwischen der geistlichen Gewalt und den Staatshoheitsrechten über die katholische Kirche werden durch eine, die katholische Kirchenfreiheit mit der Staatswohlfahrt vereinigende Uebereinkunft näher bestimmt werden““; sowie den weitern §. 24: „„Ein Concordat des Königs mit dem päpstlichen Stuhl über die Verhältnisse der katholischen Kirche wird nur im Einverständniß mit den Ständen abgeschlossen werden.““

Dieser ständische Entwurf hatte übrigens damals zunächst keinen weitern Erfolg, und scheint nicht einmal zu einer Detailberathung im Plenum der Versammlung gelangt zu seyn. Als aber im Jahre 1817 von des jetzt regierenden Königs Majestät das Verfassungswerk wieder aufgenommen wurde, ging der oben erwähnte §. 18 unverändert als §. 135 in den königlichen Entwurf vom 3. März 1817 über, während des andern Artikels (24) keine Erwähnung geschieht. Auch dieser Entwurf vom Jahre 1817 scheiterte bekanntlich an Differenzen über allgemeinere Fragen, und gelangte nicht bis zu einer Berathung der einzelnen Paragraphen. In dem Entwurf vom Jahre 1819 endlich, welchen eine aus beiderseitigen Bevollmächtigten gemischte Kommission ausgearbeitet hat, findet sich keine Erwähnung einer solchen Uebereinkunft mit der Kurie mehr, und der Kommissionsbericht enthält darüber nur die kurze Motivirung: „„daß die Verhältnisse der württembergischen katholischen Kirche zu dem Oberhaupt in Rom längst berathen

worden ſind und bald definitiv werden regulirt werden, iſt bekannt“ (cfr. Verhandlungen von 1819, 40. Abth. pag. 159).

Dagegen kam nun dieſer Gegenſtand in der Sitzung vom 15. Sept. 1819 zur eingehenderen Berathung.“

Aus dem Sitzungsprotokoll, das der „Staatsanzeiger“ wörtlich wiedergibt, entnehmen wir:

„Biſchof v. Evara entwickelt in einem verleſenen, ad acta gegebenen ſchriftlichen Vortrag (2. Beil.-Heft, pag. 51 bis 63) die verſchiedenen Verhältniſſe, in welchen die katholiſche Kirche zum Staate ſtehe, und trägt, im Einverſtändniſſe mit dem Dekan Vanotti, unter vorausgeſchickter Dankesbezeugung über die von der Kommiſſion in den §§. 74 bis 78 über das Verhältniß der katholiſchen Kirche im Königreich Württemberg ausgeſprochenen gerechten und wohlwollenden Geſinnungen, unter Hinweiſung auf ſeinen eigenen klippenreichen Standpunkt, und in Folge der in dem beſagten verleſenen Aufſatze entwickelten Gründe darauf an, daß zwiſchen den §§. 73 und 74 über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche, entweder ein eigener Paragraph, oder der beſtimmte Vorſatz aufgenommen werde: „„eine beſondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche beſtimmt das Verhältniß derſelben zum Staate.““

Gegen dieſen Antrag hatte ſich der Vicepräſident ausgeſprochen, weil noch nicht bekannt ſeyn könne, in welcher Form das, was in Rom verhandelt werde, werde gegeben werden, ob als Deklaration, Uebereinkunft oder Concordat. Er trug darauf an, daß man ſich dabei beruhigen möchte, daß die vorliegende Erklärung zu Protokoll aufgenommen werde, in der Vorausſetzung, daß dieſe Verhältniſſe in kurzer Zeit ihre definitive Erledigung erhalten würden.

„Biſchof v. Evara: Er müſſe bemerken, daß es einerlei ſei, ob man hier Concordat, Deklaration oder Uebereinkunft ſagen wolle; er brauche hierauf nicht weiter einzugehen, es ſei dieſes nur eine förmliche Aenderung; man habe ohnehin gegen ihn in Rom geäußert, daß mit einem proteſtantiſchen Fürſten kein eigentliches Con-

cordat abgeschlossen werden könne; es sei aber in der Sache das Nämliche; er bescheide sich, wenn sein Antrag nicht gehörige Unterstützung finde, daß solcher zu Protokoll genommen werde, womit er in dieser Bestimmung als deutscher Bischof die nöthige Wahrung der Rechte der katholischen Kirche ausgedrückt haben wolle."

„Dekan Vanotti: Ich glaube der vorgebrachten Motion beistimmen und mich dahin erklären zu müssen, daß nach den Grundsätzen des Katholicismus die Feststellung der katholischen Kirche in ihren äußeren Verhältnissen nur durch Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche geschehen könne, nicht nur für gegenwärtige Zeit, sondern auch für alle Zukunft. Es handelt sich also nicht nur für die gegenwärtig abzuschließende Uebereinkunft, sondern für alle und jede Uebereinkunft, die auch in Zukunft zu treffen nothwendig erfunden werden wird; man kann und darf daher auch diese Festsetzung in einen Verfassungs-Vertrag aufnehmen, und soll ihn aufnehmen, da dadurch das Vertrauen der so zahlreichen katholischen Bürger sehr gewinnen und zu ihrer Beruhigung beigetragen würde."

„Graf v. Schäsberg: Wir müssen eine Uebereinkunft haben, denn ohne sie können wir hier gar nicht bestehen."

Nach einer lebhaften Debatte bemerkte der Vicepräsident:

„Er finde keinen Anstand weiter, daß dieser Antrag zur Beruhigung der katholischen Kirche aufgenommen werde; er stellt sofort die Frage: soll als Vordersatz des §. 74 gesetzt werden:

„„Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate.""

„Der Antrag wird durch allgemeine Bejahung von der ganzen Versammlung angenommen, und sofort von dieser der Beschluß ausgesprochen, es solle der Vorsatz im §. 74, welcher heißt: „„die Leitung ꝛc."" bis zu „„übertragen"", dahin abgeändert werden: „„Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate."" (Siehe Verhandlungen von 1819, 43. Abtheilung, pag. 12 ff.)."

„Das königl. Reſcript über die von den Ständen beantragten Aenderungen des Verfaſſungsentwurfs gibt unter Ziffer 20 in Beziehung auf dieſen Antrag der Kammer folgenden Beſcheid:

Da Ich in Gemeinſchaft mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten und Ständen des deutſchen Bundes, in deren Staaten ſich katholiſche Unterthanen befinden, wegen Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, und der hiezu zu erwirkenden Beiſtimmung des Oberhaupts der katholiſchen Kirche, die Einleitung getroffen habe, ſo weiß Ich dem Wunſche der Ständeverſammlung bei dem §. 74 nur durch folgende Faſſung zu entſprechen:

„„Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchofe nebſt dem Domkapitel zu. Derſelbe wird in dieſer Hinſicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts mit jener Würde weſentlich verbunden ſind.““ (45. Abth., p. 58.)

Dieſe Formulirung iſt dann in unſere Verfaſſungs-Urkunde als §. 78 übergegangen, nicht ohne daß vorher noch der Biſchof von Evara in ſeinem, wie im Namen der katholiſchen Abgeordneten folgende feierliche Verwahrung zu Protokoll gegeben hätte:

„1. Können ſie in ihrem und ihrer katholiſchen Committenten Namen nur die gewiſſenhafte Ueberzeugung, die ſie öffentlich auszuſprechen ſich verpflichtet erachten, feſthalten: daß zu Sicherſtellung eines rechtlichen Zuſtandes der katholiſchen Kirche des Reichs und ihrer Verfaſſung ſelbſt die oben ausgedrückte Beſtimmung einer geſetzlichen Uebereinkunft mit dem Oberhaupte dieſer Kirche weſentlich nothwendig ſei, indem ohne dieſe Bedingung ſolche Beſtimmungen eintreten könnten, die den Grundſätzen der katholiſchen Kirchenverfaſſung entgegen ſeyn dürften; auch glauben ſie, daß in Beziehung auf den Staat in dieſer Beſtimmung ſo wenig Nachtheiliges liegen könne, daß vielmehr nur auf dieſe Art die Rechte des Regenten in Beziehung auf die Kirche geſetzlich beſtimmt und verfaſſungsmäßig geſichert werden.

2. Inſofern jedoch die Ständeverſammlung aus der gegebenen allerhöchſten Erklärung die feſte Ueberzeugung gründet, daß es in der Intention Sr. Majeſtät des Königs liegt, die Grundſätze der katholiſchen Kirchenverfaſſung aufrecht zu erhalten, ſo glauben ſie jeder weiteren Verwahrung, welche ſie im entgegengeſetzten Falle zu machen bemüßiget wären, für jetzt ſich enthalten zu können.

Sämmtliche Mitglieder der katholiſchen Confeſſion ſchließen ſich an dieſe Erklärung des Biſchofs v. Evara an, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Theobald und Burkhardt."

Man ſtand alſo von der Aufnahme des Concordats in die Verfaſſung hauptſächlich aus dem Grunde ab, weil faktiſch eine ſolche Uebereinkunft bereits eingeleitet war, und einen baldigen Abſchluß zu verſprechen ſchien. Bekanntlich aber, ſchließt der „Staatsanzeiger", haben jene Verhandlungen erſt nach längerer Dauer und nur in Beziehung auf Einen Punkt, die Conſtituirung des Bisthums, zu einem Reſultat geführt. „Die übrigen Punkte haben in einer einſeitigen Anordnung der Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz eine vorläufige Erledigung gefunden, welche, von Anfang an der Gegenſtand eines Proteſtes von Seiten der katholiſchen Kirche, ſowie zahlreicher Anfechtungen in beiden Kammern, jedenfalls ſpäter und bei ganz veränderter Zeitanſchauung über das Verhältniß von Staat und Kirche nicht mehr geeignet war, „„die Staatswohlfahrt mit der Kirchenfreiheit zu vereinigen."" So iſt denn die neueſte Vereinbarung mit der Kurie, wenn auch nach langer Unterbrechung und verſchiedenartigen Zwiſchenſtadien dennoch die endliche Erfüllung derjenigen Vorausſetzung, von welcher Regierung und Stände bei der Gründung des Verfaſſungswerkes gemeinſam ausgegangen ſind."

Noch ein Motiv muß für die Stände, die beſondere Rückſicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen haben, beſtimmend wirken. Erſt mit der Convention und ihrer redlichen Ausführung wird die grundgeſetzliche Parität eine

Wahrheit. Das Syſtem der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830, und wohlgemerkt, dieſes enthielt noch eine Milderung der ſchwäbiſch rauhen Praxis, welche voranging*), was war es denn kurz ausgedrückt anders als eine landesherrliche Suprematie über die katholiſche Kirche? was anders als ein dieſer angepaßtes Territorialſyſtem, welches die freie, keiner irdiſchen Gewalt unterworfene Braut Chriſti unter das Staatsjoch zu beugen ſuchte, wie das Breve Pius' VIII. klagt? Dieſes Syſtem begründete keine Parität, der paritätiſche Staat iſt aber der moderne, der Staat des neunzehnten Jahrhunderts in Deutſchland, der Staat, wie er aus der Beſtimmung des §. 63 des Reichsdeputationshauptſchluſſes, aus der Acceſſionsurkunde zum Rheinbunde Art. IV., und dem Art. XVI. der deutſchen Bundesakte, in Weiterbildung des weſtphäliſchen Friedens, ſich entwickelt hat**). Die württembergiſchen Stände werden gewiß nicht hiegegen zur Verfaſſung des altlutheriſchen Herzogthums zurückſteuern; den Proteſtanten ſelber, unter denen der Rationalismus ſehr große Fortſchritte gemacht hat***), wäre das Haus zu enge geworden; ſchon bei den Verfaſſungsberathungen ſtellte ſich dieſe Thatſache heraus. Doch alle Worte ſind dießfalls überflüſſig; das Wort Parität darf nur ausgeſprochen werden, um nicht allein die geſchworne Vertheidigerin derſelben, die liberale Partei, welche bei uns immer noch die Mehrzahl für

*) Wir decken gerne den Mantel der Liebe darüber, weil wir für die Convention alle Urſache haben, dankbar zu ſeyn. Den Hiſtoriker aber verweiſen wir auf eine üppige Literatur aus Anlaß der biſchöflichen Motion.

**) Vrgl. „Betrachtungen über die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Kirchengewalt und Schutzpflicht des deutſchen Bundes" ꝛc. von B. v. Linde, fürſtl. lichtenſt. Bundestagsgeſandten. Gießen 1855. S. 49 ff.

***) S. unſern erſten Artikel.

ſich hat*), alſogleich für ſie eintreten zu ſehen, ſondern Alles, was bei uns überhaupt Beruf hat, ſich mit politiſchen Dingen zu befaſſen. Der große Streit iſt nur immer darüber, wie die Parität auszulegen und zu handhaben ſei. Der alte Witz im Schwabenlande, daß man den Katholiken genau ſoviel Freiheit geben wollte, ja ſogar dieſelbe Freiheit, dieſelben Einrichtungen (Kirchenconvente, Convicte, Stiftungsräthe, Kirchenrath u. A. m.), wie ſie die Proteſtanten in Folge ihrer Verfaſſung beſitzen, iſt verbraucht. Geſcheidte Leute, wie auch wir katholiſche Schwaben ſind**), haben dieſes ſchon los bekommen, aber daß uns der Papſt zur rechten Parität werde verhelfen müſſen, im neunzehnten Jahrhundert, das geht doch über unſern Captus! Derſelbe Papſt, der gegen den weſtphäliſchen Frieden und gegen den Reichsdeputationshauptſchluß proteſtirt hat***), muß durch ſeinen dritten Proteſt, ſein Breve von 1830 und ſeine Note von 1833 den paritätiſchen Staat in Württemberg, die §§. 71 und 78 der Verfaſſung retten! Denn hätte der Papſt nicht proteſtirt — „der Staat

---

*) Ihr Führer, Römer, iſt Präſident der zweiten Kammer. Es wird Sie intereſſiren, zwei bezeichnende Anekdoten von dieſem, als Charakter ſehr ehrenwerthen, Parteiführer in die Erinnerung zurückzurufen. In der vormärzlichen Zeit war einmal von barmherzigen Schweſtern die Rede, Römer ſprach ſich dagegen aus. Denn, ſagte er, mit den barmherzigen Schweſtern fängt man an, mit den Jeſuiten hört man auf. — In Frankfurt war er, ſoviel wir wiſſen, für eine conſequente Ausbildung der grundrechtlichen Freiheit, deren allein geſunder Kern in der Parität liegt, gegenüber der Kirche. Als man ihm ſagte, dabei könne der Proteſtantismus nicht beſtehen, ſo ſoll er geſagt haben: wenn der Proteſtantismus die Freiheit nicht ertragen kann, ſo ſoll ihn der T..... holen! — Q. F. F. Q. S.

**) Vergleiche den dritten Artikel.

***) Phillips Kirchenrecht III, 503 ff.

regiert, die Kirche proteſtirt", ſagte der große Seher, der dieſe Blätter gegründet hat — wir wären im Territorialſyſtem jämmerlich ertrunken. Die Wiſſenſchaft, die in jener dunkeln Zeit mit den vereinzelten Stimmen in den Kammern, wie der des ritterlichen Frhrn. von Hornſtein, die kirchliche Fahne aufrecht erhielt, kann allein nicht helfen, das Salz des Prieſterthums gehört auch dazu, namentlich wenn es an's Exorciſiren geht. Daß uns der Papſt dieſes Salz geſpendet und ſeinen mächtigen Arm geliehen hat, um uns aus dem Sumpfe des kirchenräthlichen*) Syſtems emporzuheben und an ſein väterliches Herz zu drücken, werden wir Katholiken von Oben bis Unten um ſo weniger vergeſſen, als er uns damit zu ächten und gerechten Schwaben und zu treuen Anhängern unſeres paritätiſchen Vaterlandes gemacht hat. Je römiſcher, deſto paritätiſcher, je paritätiſcher, deſto römiſcher, das iſt der wundermäßige Inhalt unſerer Convention! Das iſt fortan unſere Loſung. Doch meine Landsleute werden mich verſtehen, die Freude über den Frieden und der Glaube an den Frieden, an ſeine Durchführung, verführt zu Neckereien; immerhin beſſer als wenn nachträglich noch durch einen Conflikt der höchſte, in Kirchenſachen maßgebende Wille des Papſtes geehrt, die Weisheit und Großherzigkeit unſeres Königs gerechtfertigt,

*) Als der Kirchenrath in unſere Verfaſſung gebracht wurde, wo er nunmehr ſein ſicheres Auskommen hat, waren die Proteſtanten nicht abgeneigt, ihn fallen zu laſſen, da das Ordinariat ſeine Funktion verſehen könne; allein ein katholiſcher Dekan — Gott habe ihn ſelig — ließ das Wort fallen, es handle ſich um ein Bollwerk gegen Rom. Flugs war da die Stimmung eine andere. Wie doch die Dinge im Laufe der Zeit ſich aufklären! Der gegenwärtige Kommandant dieſer Feſtung iſt aus Anlaß des Conventionsabſchluſſes Kommandant des Piusordens geworden! Der heilige Vater hat ihn alſo für ſeine Leiſtungen belohnt, und unſere Proteſtanten ſind ſomit verfaſſungsmäßig hintergangen worden. Trau, ſchau, wem!

der paritätiſche Staat und die Verfaſſung gerettet werden müßten.

Denn wir württembergiſche Katholiken ſind unſchuldig daran, daß die Verhältniſſe ſich ſo gewendet haben, uns zu den Grundſätzen der katholiſchen Fraktion in Preußen hinzutreiben und nicht bloß aus Gewiſſen, ſondern auch aus politiſcher Klugheit den verfaſſungsmäßigen paritätiſchen Staat als unſer politiſches Palladium zu handhaben. Die Kreuz-Zeitung möge uns dieſe Schwenkung, wenn es je eine iſt, nicht übel nehmen; aber unſere Kirche verträgt ſich eben mit jeder Staatsform, und Reichsſchutz haben wir keinen mehr. So ſchwimmen wir eben mit dem Strome der Zeit, mit der neuen Auflage des weſtphäliſchen Friedens, der nunmehr auch den Juden und Heiden in den Ruinen der alten Reichsburg mit uns zu horſten geſtattet.

Zum Schluſſe ſei noch eine Vergleichung mit dem öſterreichiſchen Concordate angefügt. Dieſelbe wird ſich unter drei Geſichtspunkten bewegen. Zuerſt kommt in Betracht die Verſchiedenheit der kirchlichen Verhältniſſe. Die Kirche in Oeſterreich hat viele Bisthümer, hat römiſch-katholiſche, hat griechiſch-katholiſche; ſie hat eigenthümliche Ueberkommniſſe in den Kapiteln; hat reiche Klöſter und Orden jeder Art; die Seminarien für den Weltklerus ſind den Biſchöfen zurückgegeben; der Religionsfond, von ſäkulariſirten Kirchengütern hauptſächlich herrührend, iſt ausgeſchieden, der Studienfond ſoll ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgegeben werden; die habsburg-lothringen'ſche Dynaſtie war auch noch in Kaiſer Joſeph II. bei allen Mißgriffen dieſes Herrſchers katholiſch, und endlich iſt die kirchenſtaatliche Geſchichte und Verfaſſung ſeit der Reformation jederzeit in Oeſterreich eine andere geweſen, als die im bundesvereinten Deutſchland.

Aus den angegebenen, bei uns in Württemberg nicht zutreffenden Umſtänden, erleiden ſogleich principielle Beſtim-

mungen, wie ſie in Art. I und II des öſterreichiſchen Concordats enthalten ſind, ferner beſondere Begünſtigungen, die ein katholiſcher Monarch ſeiner Religion zuwendet, wie die Immunität des Hauſes Gottes (Art. XV), der beſondere kaiſerliche Schutz für Religion und Geiſtlichkeit (Art. XVI), natürlicherweiſe keine Anwendung in Württemberg; der König kann indeß hier, was in Art. XVI der Kaiſer grundgeſetzlich zugeſagt hat, als ein der Kirche wohlmeinender Monarch gleichfalls ausüben, ohne ihr anzugehören, und zuſagen, wie geſchehen, daß ſeine Beamten bei allen Vorkommniſſen die nöthige Rückſicht auf die dem geiſtlichen Stande und der Religion ſchuldige Ehrerbietung nehmen ſollen. — Mit andern Worten: das öſterreichiſche Concordat charakteriſirt die kirchenſtaatliche Verfaſſung des Kaiſerreichs als eine Vermittlung zwiſchen paritätiſchem und chriſtlichem Staat, die Convention das Königreich Württemberg als einen grundgeſetzlich paritätiſchen Staat. Weiter fallen weg, in Folge der genannten conſtitutiven und principiellen Verſchiedenheit, die Art. XVIII (Errichtung neuer Bisthümer), ihm entſpräche Art. III der Convention, XIX (Ernennung der Biſchöfe durch den Kaiſer), zu ihm iſt Correlat Art. I der Convention, Wahl des Biſchofs durch's Kapitel und Grundgeſetz des letztern, das auch den Art. XXII (päpſtliche Dignitäten an den Kapiteln) abweist, weil ſolche bei uns nicht beſtehen. Dagegen haben wir in unſerer Convention, den beſondern Verhältniſſen entſprechend, eigenthümlich: die Art. VIII (Convicte) und Art. XI (Beſeitigung des Kirchenrathes).

Verſchieden in einzelnen Beſtimmungen endlich ſind:

a) Die biſchöflichen Rechte anlangend, daß Oeſterreich das Cenſurrecht ausdrücklich zugeſtanden iſt (Art IX), während in Württemberg hier die Handhabung der Kirchen-Diſciplin dem Biſchofe einfach anheimgegeben iſt, wie ſo vieles Andere, was nicht ausdrücklich genannt iſt. Bezüglich der

theologischen Fakultäten hat der österreichische Bischof wegen des eigenthümlichen Instituts des Doktorencollegiums mehr Einfluß; seine Stellung zur Schule ist mehr nach den Grundsätzen des Kirchenrechts normirt, soferne ihm die Oberaufsicht über den gesammten Unterricht an Elementar- und Mittel-Schulen zusteht, sofern katholische Gymnasien mit katholischen Lehrern bestehen und bischöfliche Schulen den staatlichen nicht nachgestellt werden (Art. V, VII, VIII); endlich hat er sein Seminar, und ist ihm der nöthige Zuschuß, wo es fehlen sollte, zugesagt (Art. XVII). In Württemberg ist für den Fall, daß die Kirche auf dem Seminar bestehen sollte, und nur dem Knabenseminar, gestattet, den Interkalarfond, reines Kirchenvermögen, anzugreifen, wenn die andern Zwecke des Fonds es zulassen. Abgesehen von den vorstehenden Differenzen harmonirt die Convention im Eid, im Diöcesanrecht des Bischofs oft fast wörtlich mit dem Concordate. Bezüglich der Aemterverleihung wird der Bischof von Rottenburg, nicht principiell, aber faktisch günstiger gestellt seyn, als ein österreichischer Bischof, wo das Patronat des Kaisers eine sehr große Ausdehnung gewonnen hat.

b) Kirchliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Hier fanden wir nur den Unterschied, daß in Oesterreich bürgerliche Vergehen der Geistlichen kirchlich gebüßt werden dürfen (Art. XIV). Sonst dürfte die Einrichtung des Ehegerichts in Württemberg deßhalb leichter von Statten gehen, weil das josephinische Eherecht nur in einem Theile des Landes, sonst aber das kanonische Eherecht so ziemlich in Geltung war*).

c) Klöster. Hier ist das Concordat der Convention um mehrere Schritte voraus. Erstens bestehen solche; zweitens ist der kanonische Rechtszustand bezüglich derselben be-

*) Siehe zweiten Artikel.

reits in Uebung; drittens herrſcht der gute Wille, nicht nur den Beſtand und das Recht aufrecht zu erhalten, ſondern auch beides nach den höchſten Geſichtspunkten des kirchlichen und ſocialen Wohls weiter zu bilden und zu beſſern. Der paritätiſche Staat wird, unter dem Alpdruck der dem neunzehnten Jahrhundert eigenen Kloſterfurcht und anderer Furchten keuchend, ſchwere Mühe haben nachzukommen. IV, g der Convention ſteht deßhalb etwas gar armſelig da neben dem Art. XXVIII des Concordats.

d) Endlich Kirchenvermögen. Von den ſchon genannten, allerdings auch hier ſehr tiefgreifenden conſtitutiven Verſchiedenheiten abgeſehen und bloß die Verwaltungsart angeſehen, iſt hier eine wunderbare Zuſammenſtimmung der Gemüther ſichtbar; möglichſt wenig aus der Hand des Staates zu geben, wahrſcheinlich um den materiellen Regulator der Kirchenfreiheit vor Schwankungen ſicher zu ſtellen, erſcheint uns die Grundtendenz auf beiden Seiten. Mit der Wahrnehmung dieſer Eintracht wollen wir denn auch vom Leſer uns verabſchieden.

XLI.

Zeitläufe.

Die deutsch-dänische Streitsache: II. Die Gegenwart und der Scandinavismus *).

In der Zeit vom 26. Juni 1854 bis 2. Oktober 1855 wäre es für die paktirenden deutschen Großmächte nöthig gewesen, über der Erfüllung jener Zusagen Dänemarks zu wachen, welche sie für die Herzogthümer vermittelt hatten. Als sie ihre Interceſſion endlich wirklich bewerkſtelligten, da war es spät, für eine geordnete Lösung zu spät. Die Gesichtspunkte mögen, wie gesagt, sehr verschiedene gewesen seyn, unter welchen man einerseits in Berlin, andererseits in Wien das dänische Gesammtstaatsverfassungs-Werk ruhig in Scene gehen ließ. Aus denselben verschiedenen Gründen, daß Oesterreich die ehrliche Erhaltung, Preußen die wohl gelegene Sprengung des dänischen Gesammtstaats im Auge hat, mag sich auch die Thatsache erklären, daß Schleswig aus den Noten beider Mächte alsbald gänzlich verschwand.

*) Soeben trifft die Nachricht ein, es sei einer der ersten Akte der Regentschaft des Prinzen von Preußen gewesen, daß er die Weisung erlassen, die deutsch-dänische Sache an den Bund zu bringen, und zwar ohne Oesterreich, dessen Unterstützung erst „in Anspruch zu nehmen" wäre.

Allerdings gehört Schleswig nicht zum deutschen Bund; auch ist die frühere Gemeinsamkeit der Verwaltung zwischen Schleswig und Holstein nach 1850 nicht mehr hergestellt worden. Statt Einer schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen, Einer Provinzialregierung, Einem Oberappelgericht sind zum größten Nachtheile der Herzogthümer zwei getrennte Ministerien, zwei Oberappelgerichte hergestellt, die Provinzialregierung ganz aufgehoben, die Finanz- und Steuer-Sachen zu den Angelegenheiten des Gesammtstaats geschlagen worden; gemeinsam sind nur mehr die Kieler Universität, die Ritterschaft, der Kanal, die Brandassekuranz, die Straf-Anstalten, das Taubstummen-Institut, die Irren-Anstalt, und selbst diese Gemeinsamkeiten sind der beschließenden Befugniß der Stände namentlich enthoben. Es ist bekannt, mit welch' lächerlicher Verpichtheit das dänische Regiment jetzt selbst den Namen „Schleswig-Holstein", sogar auf den Briefcouverten, verfolgt. Deutschland hat sich hierin nichts ausbedungen. Wohl aber hat sich Dänemark in den Noten von 1851 und 1852 ausdrücklich auch für Schleswig verpflichtet: „keinen Landestheil dem andern unterzuordnen", und „die Gesammt-Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege für die einzelnen Landestheile herbeizuführen."

Schleswig hatte statt dessen nur den Vorzug, daß diese Zusagen ihm in doppelter und dreifacher Potenz nicht gehalten wurden. Selbst die Kirchentage und die Evangelical-Alliance wurden durch die tausende schleswigischer Adressen gegen jenen tyrannischen Sprachzwang revoltirt, durch den auch das südliche Schleswig danisirt werden sollte; während die Erwachsenen nur deutsch verstehen, gibt man ihnen dänische Prediger, und ihre Kinder werden nur dänisch unterrichtet. Es ist ein bekanntes dänisches Ministerwort: man werde den Schleswigern mit blutigen Striemen auf den Rücken schreiben, daß sie Dänen seien (Lehmann). Darnach hat man getreulich gehandelt; ob der jüngste Besuch des Königs

in Schleswig das Miniſterium zu einer Syſtem-Aenderung bewegen wird, ſteht dahin. Die Unterdrückung der Preſſe, der Wahlfreiheit, des Petitions- und Vereinsrechts, was Alles im Königreich zu gehäuften Scheffeln vorhanden iſt, dann die ungerechte Ueberbürdung mit Steuern und Abgaben iſt in Schleswig wo möglich noch ungleich ärger als in Holſtein. Dennoch unterhält die ſchleswigiſche Ständeverſammlung eine hartnäckige Oppoſition; noch im J. 1856 hat ſie z. B., zum Schrecken der Dänen, die Repartition einer vom Reichsrath willkürlich beſtimmten Steuerquote zu den Geſammtſtaats-Koſten ohne weiters verweigert.

Kurzgeſagt hat Dänemark in Schleswig Alles gethan, was es den deutſchen Mächten 1851 und 1852 nicht thun zu wollen verſprach. Dennoch berühren die deutſchen Noten das ſchleswigiſche Recht mit keiner Sylbe. Die däniſchen Erwiderungen verſtanden unter dem Ausdruck „die Herzogthümer“ wohlberechnet immer nur Holſtein und Lauenburg; dadurch wurden auch die deutſchen Kanzleien irregeführt. Während ſie früher von den „Ständen der Herzogthümer“ geredet, in dem Sinne von Schleswig und Holſtein, oder von allen dreien, iſt jetzt nur mehr von den „Ständen Holſteins und Lauenburgs“ die Rede. Lauenburg war früher gar nicht in Frage, weil ſein Verhältniß zur Krone Dänemark unzweifelhaft iſt; ſeit der Geſammtſtaats-Zeit aber handelt es ſich nicht mehr um Schleswig und Holſtein, ſondern um Holſtein und Lauenburg. So ganz und gar iſt ſeitdem der Schleswig-Holſteinismus officiell todt.

Dieß iſt aber eben das Problem: ob der deutſch-däniſche Streit nicht auf dem beſten Wege ſei, denſelben in anderer Geſtalt wieder aufzuerwecken, inſofern als der jetzige Proceß, aller menſchlichen Vorausſicht nach, keinen andern Abſchluß wird erreichen können, als entweder unverantwortliche Preisgebung des guten deutſchen Rechts, oder aber die Sprengung des däniſchen Geſammtſtaates? Man ſagt freilich: es handle

ſich bloß um die gegenwärtige Verfaſſung des Geſammtſtaats, nicht um dieſen ſelbſt. Wenn aber Kenner der däniſchen Zuſtände ſagen: jene Verfaſſung und dieſer Geſammtſtaat ſeien zum Stehen und Fallen unauflöslich miteinander verbunden, ſo haben ſie gute Gründe. Sobald nun der Elb-Danismus ein verzweifeltes Ende nähme und Holſtein-Lauenburg herausgeben müßte, dann würde es ſich nothwendig fragen, ob dafür der Eider-Danismus Schleswig mit Haut und Haar verſchlingen dürfe. Somit ſtünde gleich abermals wie im J. 1848 die ſchleswigiſche Frage auf dem Plan, nur vielleicht etwas modificirt, wie im J. 1849, als Palmerſton die Halbirung des Ländchens nach einer Sprachgrenze vorſchlug, den Norden für Dänemark, den Süden für ein Holſtein der Perſonalunion.

Mögen alſo die deutſchen Noten noch ſo vorſichtig von Schleswig ſchweigen, es wird höchſt wahrſcheinlich auf ihrem Wege, und eben durch ihre Schritte, wieder auftauchen als Pro- und Contra-Eiderpolitik in der neuen Drappirung des Scandinavismus. Ein Drittes außer jener Alternative wäre etwa am 26. Juni 1854 noch möglich geweſen, nach dem 2. Oktober 1855 ſchwerlich mehr. „Kann der Geſammtſtaat nicht däniſch (d. i. die Herzogthümer unterordnend) und conſtitutionell ſeyn, ſo iſt er ſelbſt eine Unmöglichkeit“: dieß ſcheint heute noch däniſcher sensus communis mit der Mentalreſervation, Schleswig feſtzuhalten um jeden Preis. Sobald es aber einmal auf die Sprengung des däniſchen Geſammtſtaates ankäme, wäre ohne Zweifel die Einigkeit der deutſchen Großmächte nahe am Ende, und der Streit wieder auf deutſchen Boden verlegt. Doch wir wollen hier nicht davon reden, ſondern erſt unterſuchen, wie weit die deutſchen Mächte für die Herzogthümer und in Dänemark es bis jetzt gebracht haben!

Wie oben bereits bemerkt, war es die Domainen-Frage, welche die deutſche Interceſſion zunächſt herbeiführte. Die

Domainen der Herzogthümer sind nicht so fast liegender Besitz, als vielmehr verschiedene Intraden und Gefälle, deren frühere Verwaltungsweise für jetzt weniger entscheidend ist, weil die Rechtsverletzung eben in dem willkürlichen Verfahren mit denselben von Seite des Ministers von Scheele selber lag. Die Domainen waren in dem Erlaß vom 28. Januar 1852 und in den Specialverfassungen zu den besondern Angelegenheiten gerechnet, also den Ministerien für Schleswig und Holstein-Lauenburg unterstellt; in Folge der Verfassung vom 2. Okt. 1855 wurden sie ohne weiteres zu den allgemeinen Angelegenheiten, also unter das gemeinsame Ministerium des Innern gezogen, und demnach den Gelüsten der Reichsraths-Majorität schutzlos unterworfen. Den schleswigischen Ständen ward davon am 10. Nov. 1855 einfach Notiz gegeben; für Holstein ward die Maßregel ebenso ohne weiteres in das neue Verfassungsprojekt eingetragen, für Lauenburg gleich unmittelbar praktisch gemacht durch den Verkauf einer wichtigen Besitzung. Nun muß man erwägen, daß die Domainen der Herzogthümer ungleich reicher sind als die dänischen, und ihre Finanzen ohnehin schon unverhältnißmäßige Lasten für den Gesammtstaat tragen, durch erhöhte Zölle, zwei neue Auflagen und eine um das Fünffache gesteigerte Grund-Steuer, während im Königreich die Zölle reducirt und zwei Steuern abgeschafft wurden. Auch der Domainen-Mehrertrag sollte nun ohne Ausgleichung abfließen. Dagegen ward in Kopenhagen später über die Sundzoll-Ablösungs-Gelder sorglichst, und zwar dadurch, daß die Minister im Reichsrath gegen ihren eigenen Entwurf stimmten, so verfügt, daß sie dem Königreiche allein zu Gute kommen. Und zu dem materiellen Nachtheil kam nun noch die rücksichtslose Willkür der Form.

Bei den holsteinischen Ständen vom Februar 1856 trat sofort der völlige Bruch ein. Hr. von Scheele hatte da ein neues Verfassungs-Projekt vorgelegt, das zwar einige Erleichterungen bezüglich des Petitions- und Vereinigungsrech-

tes zu gewähren ſchien, aber die Domainen ausdrücklich unter das Reſſort des gemeinſamen Miniſteriums ſtellte. Zugleich ward den Ständen abermals jede Bemerkung über die oktroyirte Abgrenzung des Beſondern und des Allgemeinen verboten, als ihnen nicht zuſtändig. Die §§. 1 bis 6, erklärte man nachher den deutſchen Mächten, ſeien nur „der Vollſtändigkeit halber“ der Provincialverfaſſung einverleibt. Die Stände ihrerſeits nahmen alle andern Paragraphen einzeln an, bis auf den von den Domainen; Hr. von Scheele aber erklärte die ganze Verfaſſung für verworfen.

Es war in dieſer Diät noch weiter gekommen. Die Stände ſprachen auch dem König ſelbſt ihre Entrüſtung aus über die unerhörte Willkür, mit der Scheele die Landesmünze verboten und die Reichsmünze eingeführt, die höchſten Juſtiz-Beamten ohne Urtheil und Recht abſetze, überhaupt den Rechtsſtaat in einen Polizeiſtaat verwandle. Dazu bot freilich die Verfaſſung in §. 7 (reſp. 8) ſelbſt die Hand; ſie hat in dieſem Paragraph die Adminiſtration und Polizei von den Gerichten des Landes förmlich eximirt. Der Preſſe ward ſogar der Druck der Ständeverhandlungen verboten, Blätter nach Belieben gemaßregelt, ſuſpendirt, unterdrückt, das Petitionsrecht in allgemeinen Angelegenheiten ſelbſt den Ständen verſagt. Die Kammer verſetzte den geſetzloſen Miniſter in Anklageſtand, aber das Obergericht in Kiel erklärte ſich incompetent zu entſcheiden, ob ſeine Geſetze organiſche oder Verordnungen ſeien, und ob die Entſchuldigung der „Dringlichkeit“ hinſichtlich ihrer Nichtvorlage bei den Ständen ſtatt habe oder nicht. Inzwiſchen hatte der Kopenhagener Reichs-Raths-Beſchluß wegen Nichtvorlage der Geſammtverfaſſung bei den Ständen dem Ganzen die Krone aufgeſetzt; und darüber iſt es nun, daß ſich die intercedirenden deutſchen Mächte ſeit dem 1. Juni 1856 bis heute mit Dänemark ſtreiten.

In Kopenhagen ſuchte man augenſcheinlich vor Allem

Zeit zu gewinnen. Die deutschen Noten vom Juni beantwortete man im September, die vom Oktober im Februar nächsten Jahres. Indeß ward zu Kopenhagen alsbald eine neue Abgrenzung der besondern und der allgemeinen Angelegenheiten publicirt, und die Domainensachen definitiv zu den letztern geschlagen. Daß für ihren Verkauf eine Zweidrittel-Mehrheit im Reichsrathe nöthig seyn solle, dieß blieb das ganze Zugeständniß an die deutschen Mächte. Die Vorlage der Gesammtverfassung ward hartnäckig verweigert. Auch als Scheele endlich (April 1857) gestürzt ward, durch das Mißtrauen der Dänen selber und durch den Unwillen Schwedens, brachte dieses Ereigniß doch keine Aenderung des Systems.

Um die Gesammtverfassung selbst hatte es sich zuletzt gehandelt; doch verlangten die Großmächte schließlich nicht ihre direkte Vorlage bei den Ständen, sondern nur Vorlage der Provincialverfassung, welche von Holstein schon zweimal abgelehnt war, in einer erweiterten und verbesserten Redaktion. Dazu schien sich die Regierung endlich herbeilassen zu wollen; sie versprach den Mächten unterm 24. Juni d. Js., also abermals nach langer Zögerung, daß die Stände bei der Verhandlung über ihre Competenz auch über das Verhältniß zum Gesammtstaat sich aussprechen könnten. Aber siehe da, als die Vorlage am 15. August zu Itzehoe erfolgte, waren die berüchtigten §§. 1 bis 6 rein weggelassen, und von den gemeinsamen Angelegenheiten im Uebrigen nur insoweit die Rede, daß sie nach wie vor von aller ständischen Mitwirkung ausgeschlossen seien. Dagegen blieb das Grund-Recht aller Ministerial-Polizei-Willkür in §. 7 sorgfältig conservirt und aufgeführt. Bekanntlich und natürlich ward die Vorlage wieder abgelehnt, nachdem die Versammlung von der endlich erhaltenen Erlaubniß, über die Gesammtstaats-Verfassung sich wenigstens auszusprechen, redlich und reichlich Gebrauch gemacht hatte.

Allerdings erſchien die neue Vorlage im Einzelnen nicht ohne bedeutende Conceſſionen im liberalen Sinne, insbeſondere bezüglich der Miniſter-Verantwortlichkeit und -Anklage, der Stellung des Richterſtandes, des Budgets, des Petitionsrechts ꝛc., nur nicht bezüglich der Preſſe. Man ſcheint damit in Kopenhagen beabſichtigt zu haben, nicht bloß im Allgemeinen einen Köder auszuwerfen, ſondern auch noch eine beſondere Diverſion in den Herzogthümern ſelbſt anzubahnen. Die Anſicht der Stände-Majorität iſt nämlich wohl die der Ritterſchaft, ſonſt aber keineswegs allgemein im Lande. Schon zur Zeit des Krieges galt es, eine namhafte demokratiſche Oppoſition niederzuhalten, und ſie iſt, obwohl fortwährend unterdrückt, ſeitdem nur gewachſen, namentlich bei den kleinern Beſitzern. Der Adel will und wollte ſich nicht von Dänemark trennen, vielmehr die alten Vortheile der Carriere von dem Zuſammenhange mit dem Reiche wieder gewinnen; daher ſeine ſchwankende Haltung während des Krieges. Die Oppoſition drang damals auf energiſche Trennung. Jetzt dagegen, wo Männer an der Spitze des ſtändiſchen Widerſpruchs ſtehen, die einſt als gut däniſch verhaßt waren, will *ſie* Friede mit dem Geſammtſtaat. Was fragt ſie nach abſtraktem Recht, reelle „politiſche Freiheit“ iſt ihr nächſtes Ziel. Im Stände-Saal hat ſie jetzt freilich nur Einen Wortführer, den Advokaten Bargum von Kiel. Im J. 1848 und 1849 war er der thätigſte und entſchiedenſte Förderer der Inſurrektion, auch Präſident der ſchleswig-holſteiniſchen Landesverſammlung; 1856 trat er bereits als Vertheidiger des angeklagten Miniſters Scheele vor Gericht auf, und jetzt war er das einzige Mitglied der Stände, welches *für* Annahme der Vorlage vom 15. Auguſt plaidirte, und zwar ſehr energiſch. Wer weiß die Folgen, wenn die Regierung ſeiner Partei zeitig genug Luft und Licht zur Bewegung geſchaffen hätte? Scheele ſelbſt war unzweifelhaft auf dieſem Wege. Seine famoſe Rede an die Bauernvögte des ihm unterſtellten Amtsbezirks

Pinneberg (Dec. 1856) sprach sich deutlich genug darüber aus. „Daß das Land Holstein", sagte er, „der politischen Freiheit entbehren und so große Lasten tragen müsse, daran sei der bevorrechtete Stand in der Ständeversammlung Schuld, der Stand, welcher den Verlust seiner alten Privilegien, seiner Steuerbefreiungen fürchte, und in der Ständeversammlung im Uebergewichte sei; zwar habe er sich da opferfreudig genug geberdet, aber während er dieses gethan, habe er gleichzeitig zu den Füßen des Thrones die lauteste Klage darüber erhoben, daß ihm seine vermeintlichen Rechte genommen werden sollten." Scheele meinte damit eine Supplik der Ritterschaft und der Prälaten gegen die Aufhebung der Stempelfreiheit.

Offenbar hätten solche Hetzreden endlich denn doch wohl anschlagen können. Dazu kommt noch das tiefe Mißtrauen gegen den Beistand der deutschen Mächte; Bargum insbesondere empfahl, lieber die geringste Abschlagszahlung anzunehmen, als abermals illusorische Hoffnungen auf Deutschland zu setzen. Dann der Verdacht, daß dem Adel am Ende ein Gesammtstaat auf absolutistischer Basis nichts weniger als unannehmbar wäre. Alles das wären treffliche Elemente gewesen, für Instandsetzung einer Diversion in den holsteinischen Ständen selbst; jetzt aber scheint es auch dazu zu spät, wenn auch der Versuch dänischerseits keineswegs aufgegeben ist. Noch das neueste dänische Memorandum erklärt den letzten Ständebeschluß, der ohnehin ohne alle Gegenanträge sei, daraus, daß die ganze Versammlung von einigen hervorragenden Mitgliedern in's Schlepptau genommen, und deren willenloses Werkzeug sei für die systematische Opposition zu Gunsten eines wohlverdeckten Schleswig-Holsteinismus.

Soviel ist richtig: die Stände der Herzogthümer ebenso wie die deutschen Mächte rütteln, wenn auch unwillkürlich, die Bewegungselemente in Kopenhagen rütteln willkürlich an dem losen Gefüge des Gesammtstaates. Die begehrte Verfassungs-

Vorlage, reſpektive die Gleichberechtigung der einzelnen Landestheile in der Geſammtrepräſentation, doch noch auf conſtitutionellem Wege ermöglichen, dieß ſcheint undenkbar, wenn auch vom Hofe vielleicht wirklich angeſtrebt. Auf dem Wege des Abſolutismus und bloß berathender Körper wäre das zwar denkbar, iſt aber im Königreich jetzt wohl unmöglich. Namentlich ſollen der Kronprinz und der Thronfolger dieſe Tendenz verfolgen; allein ſie ſind verhaßt und im Lande verlaſſen; man droht ihnen offen, ſich auf ſolchen Fall lieber Schweden in die Arme werfen zu wollen. Wirklich hatten conſtitutionelle Angriffe auf den Geſammtſtaat ſelber ſchon begonnen. Holſteiniſche Mitglieder des Reichsraths hatten ſich jüngſt verbündet, dieſen Reichsrath nicht mehr zu beſuchen; die demokratiſche Partei im däniſchen Reichstage verlangte ſofort: nachdem die Geſammtſtaats-Verfaſſung weder von Deutſchland anerkannt, noch in den Herzogthümern zu rechtlicher Wirkſamkeit gebracht worden ſei, ſo ſolle das Grundgeſetz vom 5. Juni 1849 wieder in ſeinem vollen Umfang in Kraft treten. Die nächſte Forderung wäre dann: Ausdehnung dieſes Grundgeſetzes auf Schleswig. Somit ſtünde wieder der volle Eiderſtaat auf dem Plan, nur dießmal als Scandinavismus verkleidet, weil er die Deckung für den Raub an der Eider in Stockholm ſuchen würde.

Die Partei des Geſammtſtaats wehrt ſich noch *gegen* ſolche Zurückführung der Sachlage von 1846 und 1848, gegen dieſe Vernichtung der Londoner Protokolle von 1850 und 1852. Aber ihre Widerſtandskraft muß in dem Maße brechen, als ihre Verlegenheiten mit den deutſchen Mächten ſteigen. Die Vertreter des alten Schleswig-Holſteinismus hoffen gerade von einer ſolchen Wendung der Dinge das Wiedererwachen und den endlichen Sieg ihrer Sache. „Nur durch die Erneuerung der ſcandinaviſchen Union läßt eine Barriere gegen Rußland ſich aufbauen, und nur auf dieſem Wege ſind die Herzogthümer zu befreien aus der paraſytiſchen däniſchen

Umſchlingung“ *). Wohl! ſobald aber der däniſche Geſammt-Staat in ſich zuſammenbricht, dann hört der deutſch-däniſche Streit allerdings auf, jedoch nur, um ſofort als europäiſcher wieder aufzuwachen. Ebenſo hört dann Rußland allerdings auf, Erbanſprüche auf ganz Dänemark zu haben, aber nur um ſo gewiſſer Erbherr in Holſtein zu ſeyn.

Iſt nun Deutſchland vielleicht einer ſolchen Erhebung des Streites zur europäiſchen Frage heutzutage beſſer gewachſen, als in den Jahren 1848 und 1850? Wir meinen Nein. Den einfachen Grund dieſer Meinung möge man uns verzeihen: es gibt nämlich kein Deutſchland, von dem eine Ausſchlag gebende Stellung ſolcher Art zu erwarten wäre. Es gibt bloß zwei große Mächte, welche gewohnt ſind, überall widerſtreitende Intereſſen zu haben, und deren Eine insbeſondere im Norden unter dem deutſchen Deckmantel immer nur für den eigenen ſpecifiſchen Fiskus arbeitet. Dazwiſchen gibt es kleinere Mächte, welche bei dieſem Widerſtreit der Strebniſſe ihre Parole lieber aus Paris oder Petersburg holen. Ein anderes Deutſchland vermögen wir nirgend zu erſehen. Wir fürchten daher von einer ſcandinaviſchen Wendung der däniſchen Angelegenheit nur größere Schmach des deutſch-redenden Volkes.

Auf den Scandinavismus hat die alte ſchleswig-holſteiniſche Partei ihre Hoffnungen geſetzt, und zwar auf die Faſſung des Scandinavismus, welche man bei Schweden vorausſetzt. Man muß nämlich in der großen Bewegung für nordiſche Union zwei Hauptrichtungen unterſcheiden: die däniſche und die ſchwediſche. Der däniſche Scandinavismus muß natürlich dahin abzielen, möglich Viel in die nordiſche Union mitzubringen, wenn nicht das däniſche Element ſein Uebergewicht verlieren und im ſchwediſchen aufgehen ſoll.

*) Die Herzogthümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg im däniſchen Geſammtſtaat. Weimar 1856. S. 72.

Darum fällt der däniſche Scandinavismus mit dem Eider-Danismus, der auf alle Fälle Schleswig als Ausſteuer mitnehmen will, gänzlich zuſammen. Von dem ſchwediſchen Scandinavismus dagegen wäre es möglich, daß er ſich mit den Inſeln der Dänen und etwa mit Jütland, ja vielleicht mit jenen allein begnügte, obwohl nicht zu vergeſſen iſt, daß König Oskar noch kurz vor der Note vom 20. Febr. d. Js., wodurch man in Kopenhagen die Unions-Agitation desavouirte, dem däniſchen König 20,000 Mann zur Vertheidigung der Eidergrenze anbot. Die alt Schleswig-Holſteiner nun betrachten den däniſchen Scandinavismus als Chimäre, dem ſchwediſchen aber ſchreiben ſie eine Zukunft zu. Bei ruhigem politiſchen Blute kann man ſehr wohl der Meinung ſeyn, daß beiderlei Scandinavismen gleich chimäriſch ſeien, und die ganze Agitation nur dazu diene, das deutſche Recht und wohlverſtandene Intereſſe beider Nationen zu verkümmern.

Selbſt wenn die Dänen mit Zurücklaſſung von Holſtein und Lauenburg die Union mit Schweden und Norwegen eingehen wollten, ſo wären die Herzogthümer deßhalb noch nicht in deutſchen Händen. Die Frage aber iſt, ob vom Standpunkte des däniſchen Scandinavismus an einen ſolchen Verzicht im Ernſte gedacht werden könnte? Alle Einſichtigen ſind der Meinung, daß mit dem Verluſt Holſteins nicht nur die ganze Machtunterlage Dänemarks dahin wäre, ſondern daß derſelbe auch den Verluſt Schleswigs, ja ſogar Jütlands mit Nothwendigkeit nach ſich zöge. „Die holſteiniſchen Häfen dürfen nicht in deutſche, am wenigſten in preußiſche Hände kommen, Schleswig würde unweigerlich mit Holſtein verloren gehen, und die däniſche Macht zu Waſſer und zu Land wäre vorbei“: dieß iſt ein gewaltiges Argument der däniſchen Geſammtſtaatler. Die Jüten haben ſchon in der Eiſenbahn-Frage bewieſen, wo ſie ihre Intereſſen ſuchen; in grimmigem Hader verlangten ſie von den Inſeldänen, ſtatt der Querbahn zur Verbindung ihrer Halbinſel mit Kopenhagen,

eine Längenbahn zum Anſchluß an Deutſchland, wo ihr ganzer Markt liege. Die Inſeldänen würden alſo mit leeren Händen kommen, um in der großen Union die Herren und Meiſter zu ſpielen, oder ſie müßten auch Holſtein, wenn auch in loſerer Verbindung, nach ſich ziehen, und damit den ewigen Krieg mit Deutſchland. Dieß ſind die inneren Bedingungen des däniſchen Scandinavismus.

Wohl iſt das Maß des Duldens und Leidens, welches man den Deutſchen zumuthen darf, unerſchöpflich. Zum Glücke aber findet nicht daſſelbe bei Rußland und bei England ſtatt. Wie ſollen ſie je die Anſammlung von Elementen zu einer ſo überwiegenden Seemacht dulden, wie ein vereinigtes Scandinavien mit Holſtein „innerhalb der Grenzen der Monarchie“ wäre? und wie ſollte daher ein ſolches Scandinavien zu Stande kommen, ſelbſt wenn Frankreich für den Plan gewonnen werden könnte? Schon in Anbetracht dieſer äußern Verhältniſſe iſt es gewiß zu verwundern, daß die ſcandinaviſche Idee dießſeits und jenſeits des Sund ſo ſtarken und ernſtlichen Anhang finden konnte, wie es wirklich der Fall iſt. Nun erſt noch die Frage, wie eine ſolche Union in ſich geordnet und verfaßt werden ſollte? Die monarchiſche Spitze aus Schweden, die ſtolzen Anſprüche der herrſchſüchtigen und überſpannten Dänen, die ſich der Union eigentlich doch aus Verzweiflung in die Arme werfen würden, und die kühle Gleichgültigkeit der excluſiven Norweger: wie ſollte ſich Alles dieß miteinander vertragen? Soll es eine Einverleibung, eine Föderativ-Regierung, oder ein centraliſirter Einheitsſtaat ſeyn?

Von ſchwediſchem Standpunkte an ſich aus wäre die Sachlage allerdings einfacher: man würde ſich ein mögliches Maß vom alten Dänemark ohne weiters einverleiben. Aber wenn auch dem däniſchen Patriotismus damit gedient wäre, ſo würden doch die auswärtigen Bedingungen immer dieſel-

ben bleiben. Eine durchgängige völkerrechtliche Revolution wäre hier wie dort die nothwendige Voraussetzung. Dieß scheint von der reichen Literatur am liebsten übersehen zu werden, welche dießseits und jenseits des Sund über die scandinavistischen Probleme bereits existirt, und in ihr etwa ebenso viele Parteiungen als im Jahre 1848 bei uns über das „einige Deutschland". Aber mag nun die scandinavische Union noch so sehr eine phantastische und unmögliche Idee seyn, immerhin wird sie doch für Deutschland nichts Gutes bringen; sie ist jedenfalls die neue Stärkung des Eider-Danismus.

Allerdings ist der berühmte norwegische Historiker Munch zu Christiania für eine andere Auffassung des Scandinavismus aufgetreten, welche mit Recht großes Aufsehen gemacht hat. Er will nicht eine deutschfeindliche Union des Nordens; er behauptet mit andern verständigen Leuten, z. B. dem dänischen Lexikographen Molbech, die Dänen selbst seien den Deutschen näher verwandt als den Scandinaven; er versteht den rechten Scandinavismus als Pangermanismus, als deutsch-nordischen Bund gegen Rußland, den eigentlichen Erbfeind, und den Slavismus. Nicht dadurch werde diese Union ermöglicht, daß Dänemark mit so viel deutschen Provinzen als möglich in den Bund kommt, sondern dadurch, daß zunächst eine feste Grenze gezogen werde zwischen Deutschland und Scandinavien, wenn es nöthig wäre, selbst bis zur Nordspitze Jütlands. Jener dänische Scandinavismus, der in den nordischen Provinzen Haß gegen Deutschland säen wolle, sei Heuchelei und Gleißnerei. „Es ist klar, daß ein rationeller Scandinavismus keineswegs gegen Deutschland Front zu machen, sondern vielmehr mit Deutschland sich innigst zu vertragen und zu verbinden habe; er hat die nordisch-germanische Nationalität insgesammt zu umwehren, und wider einen russischen Slavismus sicher zu stellen; der Wachtposten Scandinaviens ist am weißen Meer, nicht an der Elbe oder Eider." Hr. Munch weiß demnach sehr gut zu

ſagen, wie eine geſunde Politik im Norden beſtellt ſeyn ſollte; aber findet ſeine Weisheit Boden in Dänemark, und wo iſt das Deutſchland, von dem er redet?

Uebrigens iſt die ſcandinaviſche Idee nicht neu, und überraſchend an ihr nur das, daß die ſchwediſche Dynaſtie Bernadotte ihre vollſtändige Solidarität mit derſelben offen erklärt. Man beruft ſich darauf, ſchon Napoleon I. habe ſich entſchieden für die Opportunität einer nordiſchen Union ausgeſprochen. Allerdings, der Gedanke an die Wiederbringung der Calmar'ſchen Union lag nahe genug, um wieder zu erwachen, ſo oft die Zeitumſtände Anſtoß gaben. So 1809 bei den Fürſten ſelbſt, unter dem Drucke Rußlands und im Angeſicht des ſchwediſchen Dynaſtie-Wechſels. 1843 bildete ſich, bei der Nähe eines ähnlichen Wechſels in Dänemark, eine „Scandinaviſche Geſellſchaft" in Kopenhagen. Hier galt es aber mehr der „geiſtigen Einheit"; auch proteſtirte damals das ſchwediſch-norwegiſche Haus gegen jede Reunion. Jetzt dagegen ging der neueſte Scandinavismus recht eigentlich vom ſchwediſchen Throne aus, und vereinigte ſich als politiſche Folie mit der von Unten betriebenen Einheit im Gebiete des Geiſtes, während dagegen vom däniſchen Throne herab Proteſt erhoben ward.

Der eigentliche Scandinavismus von Heute iſt ein urſprünglich königlich ſchwediſcher, daher auch ſein ſorgfältig verhehltes Ziel nicht zweifelhaft: Einverleibung Dänemarks wie Norwegens in Schweden. Bei der Zerrüttung des däniſchen Staats mit ſeinen acht General- und Specialverfaſſungen und nach mühevoller Arbeit von nahezu 40 Miniſtern in neun Jahren, bei dem nahen Ausſterben des alten Hauſes und der Unbeliebtheit des fremden Thronfolgers, bei der allgemeinen Verachtung, der die einheimiſche Monarchie ſelbſt durch das Verhältniß des Königs zu der weiland Courtiſane Rasmuſſen unterliegt, bei der allenthalben hervorbrechenden däniſchen Verzweiflung, kein Adel und keine conſervative Par-

tei im Lande — da konnte es an höchſt einladenden Umſtänden für König Oskar und ſeinen Kronprinzen Karl, den jetzigen Regenten, freilich nicht fehlen.

Die ſchwediſche Wendung zum Scandinavismus trat, was nicht ohne Bedeutung iſt, alsbald nach jenem Vertrage ein, den der König während des orientaliſchen Krieges (21. Nov. 1855) mit den Weſtmächten gegen das Vordringen Rußlands abgeſchloſſen, und wodurch Schweden mit der ruſſiſchen Freundſchaft für immer gebrochen hatte. Das Schwedenvolk, den Ruſſen todtfeind, jubelte, der König aber mochte bei dem nahen Frieden anderweitige Stärkung für nöthig erachten. Der antiquariſche Nationalitätsſchwindel und exaltirte Patriotismus war im Norden bereits eine Macht geworden, Poeſie, Literatur und Jugend ihre Träger. Es ging in den nordiſchen Reichen wie dereinſt in der blühenden Zeit unſerer Deutſchthümelei, nur daß jetzt im Norden die gekrönten Häupter es waren, welche den politiſchen Ton anſchlugen. Zuerſt Vicekönig Karl bei der Naturforſcher-Verſammlung zu Chriſtiania im Sommer 1856. Gleich darauf der König ſelbſt, als die däniſchen und norwegiſchen Studenten über Stockholm nach Upſala zum Reunionsfeſt zogen und er in eigener Perſon ihren befliſſenen Wirth machte. Kurz nachher kam der Prinz nach Kopenhagen, empfing dort unter den Augen des däniſchen Hofes ſcandinaviſtiſche Huldigungen und erwiderte ſie. Bei der Eröffnung des Reichstags zu Stockholm im Oktober ſprach König Oskar bereits von ſeinen „Pflichten als Unionskönig".

Man hatte am däniſchen Hofe bisher ſelbſt mit dem Scandinavismus und ſeinen Studenten geliebäugelt, aber mit dem däniſch verſtandenen; als jetzt der ſchwediſch verſtandene ſo keck hervortrat, da fühlte man Aerger und Beſorgniß. Hr. von Scheele gab dieſem Gefühle am 20. Febr. 1857 ſogar in einer diplomatiſchen Note Ausdruck, worin er den Scandinavismus zwar als „poetiſche Idee" verachtete, doch

aber ernſthaft gegen ihn polemiſirte und ausdrücklich bemerkte, „durch den Einfluß einer von Außen kommenden Theilnahme“ könnte die Sache gefährlich werden. Die dynaſtiſche Begehrlichkeit des ſchwediſchen Hauſes ward deutlich genug denuncirt, um das letztere zu einer förmlichen Vertheidigung zu nöthigen. Indeſſen dauerten die ſcandinaviſtiſchen Umtriebe unverkürzt fort, durch Studenten-, Buchhändler-, Prediger- ꝛc. Feſte, insbeſondere durch die — Freimaurerei.

Im Herbſte 1856 hatte plötzlich der Uebergang der däniſchen Maurerei zum ſchwediſchen Syſteme ſtattgefunden, wie man erzählt, auf Betreiben der Gräfin Danner und durch Vermittlung ihres Vertrauten, des frühern Buchdruckers, jetzt mächtigen Kammerherrn Berling. Die Dame, in Kopenhagen von allen Achtbaren wie unehrlich gemieden, wollte ſich dadurch beim Stockholmer Hofe einführen, was auch gelang, als der Kronprinz herüberkam, um den König in die ſchwediſchen Grade einzuweihen. Einſichtige hielten dieſe maureriſche Converſion gleich für einen ſchweren Schlag gegen die Selbſtſtändigkeit Dänemarks; und wirklich ſcheint der Scandinavismus erſt ſeitdem recht in Zug gekommen zu ſeyn. „Dieſe Converſion“, ſo äußerte damals die „Kopenhagener Zeitung“ vom 31. Dec. 1856, „dieſe Unterwerfung unter fremde Herrſchaft und Impulſe konnte jedenfalls nur ſchmeichelhaft für die fremde Macht ſeyn, welche ſomit gleichſam ihr Banner in Dänemark aufpflanzte; die erlauchten Vorgänger Sr. Majeſtät würden dieſen Schritt für keinen Preis gethan, und eher die Freimaurerei mit Haut und Haar über die Grenze gejagt haben; es war allerdings ein Schritt im Geiſte der verderblichen ſcandinaviſchen Idee, an welcher Dänemark krank darniederliegt“.

Der begeiſtertſte Parteimann des Scandinavismus in Schweden, Kronprinz Karl, iſt jetzt bekanntlich Regent für ſeinen kranken Vater. Er gilt dafür, daß wüthender Ruſſenhaß die innerſte Triebfeder ſeines Weſens ſei, und die Ruſſen

prophezeien bereits, daß die Sehnsucht nach Finnland ihn in die Bahn Karl's XII. bringen könnte. Enthusiastischer Freimaurer und einem aufgeklärten Absolutismus nicht ungeneigt, zeichnet er sich besonders als entschiedener Gegner der religiösen Duldung und als Katholikenfeind aus, wie die schwedischen Scandinavisten überhaupt. Auf diesen Widerspruch mit den freien Gesetzen Dänemarks und Norwegens, wenn auch nicht der schwedischen Logen*), haben auch die Débats schon aufmerksam gemacht. Ein solcher Complex von schwächlichen Velleitäten dürfte allerdings geeignet seyn, große Verwirrung in den nordischen Reichen anzurichten, und zwar in dem Maße, als Dänemarks äußere und innere Verlegenheiten wachsen.

Zögerung wie bisher, um Zeit zu gewinnen, möglicherweise auch der ostensible Versuch eines theilweisen Entgegenkommens im Reichsrath und durch den Reichsrath, um Frankreich und Rußland für den Gesammtstaat aufzubringen: so dürfte sich die nächste Politik in Kopenhagen gestalten. Wie dagegen die deutschen Mächte es verstehen werden, die Gesammtverfassung mit dem Recht der Herzogthümer in Einklang zu bringen, ohne den Gesammtstaat zu stören: dieß ist die heikle Frage. Soll aber für oder durch die holstein-lauenburgischen Stände endlich das Bundesrecht angerufen werden, dann dürfte diesen Ständen nebenbei doch auch bemerkt werden, daß sie in ihrem Lande den Katholiken gegenüber nicht weniger Verbrecher an demselben Bundesrechte sind, als die Dänen je an dem Recht von 1852.

*) An denselben tadelt die gedachte „Kopenhagener Zeitung" in Vertheidigung des dänischen Systems unter Anderm auch folgendes: „Dem Neophyten wird, nachdem die Aufnahme soweit gediehen, daß der Rückschritt mißlich und unangenehm erscheint, die Frage vorgelegt: Sind Sie bereit, die Religion, in der Sie geboren sind, abzuschwören und das anzunehmen, was die Freimaurerei lehrt?"

XLII.

Aphorismen über proteſtantiſche Novitäten.

II.

Hr. Lechler in Winnenden und Hr. Preger in München über Kirche und Amt; Anſtände „des allgemeinen Prieſterthums“ in der Praxis.

Ueber die Frage von Kirche und Amt hat Hr. Kliefoth geſagt: „kommen wir da zur Klarheit, ſo leben wir, ſonſt ſterben wir“*). Ebenſo erklärte aus dem entgegengeſetzten Geſichtspunkte Hr. Dorner beim jüngſten Kirchentage: die Wiſſenſchaft habe gegen die Innere Miſſion noch die Schuld, „die Idee des allgemeinen Prieſterthums nicht hinlänglich auseinander geſetzt zu haben“**). Indeß hat es doch gerade in der letzten Zeit an ſolchen Auseinanderſetzungen keineswegs gefehlt, weder in der Theorie noch in der Praxis. Darauf wollen wir einen ſummariſchen Blick werfen. Der Grundzug in der Geſchichte des proteſtantiſchen Amts oder allgemeinen Prieſterthums iſt ſeit dreihundert Jahren der geweſen: daß Theorie und Praxis darin ſich direkt widerſprachen.

*) Vrgl. Erlanger Zeitſchrift 1856. S. 246.

**) Kreuzzeitung 1857. Num. 229 Beil.

Neuestens und fast gleichzeitig sind zwei protestantische Schriften über diese große Kirchenfrage erschienen, die eine in Bayern, die andere in Würtemberg. Ihre Principien und Resultate könnten sich kaum mehr diametraler widersprechen, und doch kann man nicht einmal sagen, daß einer der beiden Herren eigentlich katholisire. Herr Preger, Gymnasial-Religionslehrer in München, geht vom sola fide, also von der unsichtbaren Kirche aus, um für jeden Preis zu erweisen, daß Christus ein eigenes Amt nicht gestiftet habe. Herr Lechler, Prediger zu Winnenden, geht von den wirklichen Bedingungen aller menschlichen Natur und Wesenheit aus, also von der Kirche als lebendigem „Leib", vertritt demnach entschieden die göttliche Stiftung des Amts sowie auch das Amt als Stand. Der Unterschied ist schon äußerlich den beiden Büchern aufgedrückt: das würtembergische ist mit Geist in natürlicher Sprache abgefaßt und gemein verständlich; das bayerische ist ein theologisches Rothwelsch haarsträubender Art, mit welchem der Verfasser die Unnatur seiner Principien und den demokratischen Unfug ihrer Consequenzen zu verdecken suchen mußte.

Fassen wir vorerst den Gegensatz möglichst prägnant! Hrn. Pregers Kirche besteht aus unsichtbar oder sola-fide-gläubigen Personen, Hrn. Lechler's Kirche besteht aus realen göttlichen Dingen. Die wirkliche Menschennatur bedarf nach Lechler einer Kirche als vermittelnder Anstalt. Preger weiß überhaupt nichts von natürlichen Bedingungen; in den abstraktesten Spiritualismus eingesponnen, ängstigt er sich vor jeder Realität als dem sichern Untergang des sola fide. Wenn z. B. der berühmte bayerische Neulutheraner Hr. Löhe meint: gewöhnliche Christen hätten nur Tröstungen für einander, die Absolutionsgewalt stehe allein dem Amtsinhaber zu, so erwidert Hr. Preger: „Eine Lehre, nach der es eines besondern Amts bedarf, durch das allein das Wort die Absolution zu geben im Stande ist, löst die Unmittelbarkeit und

Selbſtſtändigkeit des rechtfertigenden Glaubens und weist die heilſuchende Seele an ein mittleriſches Prieſter-Inſtitut" *).

Das ganze Preger'ſche Buch hat den Zweck zu zeigen, daß der katholiſche Amts- und Kirchenbegriff mit Nothwendigkeit aus dem Rückfall in die „Geſetzesgerechtigkeit" erfolgt ſei, dagegen das sola-fide mit derſelben Nothwendigkeit den entgegengeſetzten Amts- und Kirchenbegriff bedinge. Daß jetzt auch auf proteſtantiſcher Seite ſo vielfach von dem letztern abgewichen werde, dieß erklärt ſich Hr. Preger folgerichtig aus entſprechenden Abirrungen vom sola-fide, wenn auch unbewußten und unwillkürlichen. Ueber die Art dieſer unabſichtlichen Verirrungen erklärt ſich Hr. Preger ſehr bezeichnend:

„Das Weſen des rechtfertigenden Glaubens kann inſoferne unrichtig beſtimmt werden, daß man ſagt, er rechtfertige nur dann, wenn er ſelbſt unter die Kategorie der ſichtbaren Dinge trete, oder in ſeinem Ziel gerichtet ſei auf eine Sichtbarkeit, die mit den himmliſchen Gütern nicht in unmittelbarem Zuſammenhange ſteht. Als unter die Kategorie der ſichtbaren Dinge gefaßt, erſcheint der Glaube dann, wenn man ſeine rechtfertigende Kraft abhängig macht von der Geſtalt und Form ſeines Weſens (etwa inſoferne er Princip heiligen Lebens iſt oder in Werken zur Offenbarung ſeiner ſelbſt gekommen iſt), und nicht vielmehr von dem Objekt, auf das er ſich bezieht. Dieß iſt der Irrthum Cyprians, Auguſtins und der römiſchen Lehre" **).

Alſo der rechtfertigende Glaube darf nicht ſichtbar (fides formata) gefaßt werden, ſonſt dringt unaufhaltſam die ſichtbare Kirche der Römer ein, und umgekehrt. Ohne Zweifel hat hierin Hr. Preger die Logik für ſich und für ſeinen abſtrakten Spiritualismus. Hrn. Lechlers natürlichem Gefühl iſt aber gerade dieſe ſpiritualiſtiſche Verzerrung unausſtehlich. Er

*) W. Preger: Die Geſchichte der Lehre vom geiſtlichen Amte, auf Grund der Geſchichte der Rechtfertigungslehre. Nördlingen 1857. S. 195.

**) Preger S. 233.

wagte den Sprung aus ihrer eiskalten Umarmung, ſelbſt auf die Gefahr des Romanismus hin. „Sind", ſagt er, „die Gegner der Meinung, daß die Lehre von einem göttlich geſtifteten Amte nothwendigerweiſe zuletzt in die Arme der römiſchen Kirche führen müſſe, ſo ſind wir um ſo mehr der Ueberzeugung, daß, wenn ihre Lehren zur öffentlichen Anerkennung und folgerichtigen Durchbildung gelangen würden, Auflöſung aller kirchlichen Ordnung und die Zerrüttung der Heilsanſtalt Gottes ſelbſt das letzte Ergebniß davon ſeyn müßte".

Hr. Lechler wagt daher das Entſetzliche, was Hr. Preger ſo dringend verboten: er will ſelbſt den Glauben ſichtbar wiſſen. Eine rein geiſtige Liebe, ſagt er, gibt es nicht, ebenſo gehört zum Glauben auch der Leib. „Ohne die grobkörperlichen, ſichtbaren und greifbaren Vermittler aller Lebensverrichtungen kann man nicht an irgend ein Wort Gottes glauben" *). Leider gibt Hr. Lechler dieſer Anſchauung keinen Nachdruck gegenüber dem rechtfertigenden sola fide ſelbſt. Er benützt ſie nur nach aufwärts zu dem Nachweis, daß die Kirche allerdings ein aus göttlichen Dingen beſtehender leiblicher Organismus, eine vermittelnde Anſtalt ſei und ſeyn müſſe. Gegen die prätendirte „Unmittelbarkeit" ſpricht er ſich aber allerdings mit einer katholiſchen Entſchiedenheit aus, über welche wir billig ſtaunen:

„Jedes einzelne Glied iſt mit ſeinem Heilsbedürfniſſe zunächſt an die Kirche gewieſen, eine willkürliche Abſonderung von ihr zieht den Verluſt der Heilsgüter überhaupt nach ſich; der Einzelne hat für eine Reihe der weſentlichſten geiſtlichen Bedürfniſſe nicht bei Chriſto perſönlich, ſondern bei der Kirche die Befriedigung zu

*) Karl Lechler (Pfarrer zu Winnenden): die neuteſtamentliche Lehre vom heiligen Amte ꝛc., auf die beſtehenden Rechtsverhältniſſe der evang.-luth. Kirche in Deutſchland angewendet. Stuttgart 1857. S. 20. 111.

suchen. Hieher gehört der Empfang der Sakramente, die von Christus niemals und in keiner Weise persönlich ausgetheilt werden ꝛc. In allen diesen Stücken ist der persönliche Verkehr mit Christo theils durch die Natur der Sache unmöglich gemacht, theils wird sein Werth ausdrücklich nach dem Verkehr mit der Kirche bemessen". (S. 53).

So diametral entgegengesetzt laufen die Wege dieser beiden Glaubensgenossen in dem Grundartikel von der Kirche auseinander. Möge es den Lesern nicht zuviel seyn, wenn wir beide Wege noch etwas genauer betrachten.

Hr. Preger ist ein Mancipium der Erlanger Schule; wie die Meister Höfling und Harleß hält er sich strenge an den symbolmäßigen Kirchenbegriff, nur daß die Meister gewandter sind und die natur- und vernunftwidrigen Bedingungen dieses Kirchenbegriffs und allgemeinen Priesterthums nicht in solcher Schroffheit und Blöße vor die Augen stellen wie der Schüler. Hr. Lechler entwickelt seinen entgegengesetzten Kirchenbegriff aus der heiligen Schrift; Hr. Preger hat mit seiner Schule überhaupt und insbesondere mit Dr. Harleß das gemein, daß er die Schriften Luthers als heilige Schrift gebraucht. Sein Zweck geht dahin, um jeden Preis die reale Objektivität und den vermittelnden Charakter der Kirche hintanzuhalten. Darum muß er vor Allem die natürliche Vorstellung niederarbeiten, als wenn Christus in seiner Kirche ein eigenes Amt gestiftet habe. Und zu dem Ende muß — Jesus selbst das Amt seyn; nach Hrn. Preger ist es allerdings, wie Lechler rügt: Christus theilt da persönlich die Sakramente aus. Schwer zu verstehen aber wahr! Um die reformatorische Unmittelbarkeit des sola fide aufrecht zu halten, darf eben absolut nichts zwischen Christus und den Gläubigen treten, muß dieser abstrakte Dualismus in voller Schroffheit durchgeführt werden. Daher Hrn. Pregers wunderliche Reden: Christus sei selber das Amt, in ihm besitze es die gläubige Gemeinde (die „neue Menschheit") als ihre Selbstbe-

zeugung und als Chriſtus verwalte ſie das Amt oder Chriſtus durch beſtellte Träger.

So und nicht anders will und gebietet nach Hrn. Preger der große Grundſatz vom sola fide. „Sobald aber der Glaube aufhörte, in unmittelbare Heilsgemeinſchaft mit Chriſtus zu verſetzen (d. i. fides formata wurde), ſchied die Chriſtenheit aus dem unmittelbaren Dienſte des Amts Chriſti aus“. Nun aber iſt „allgemeine Selbſtherrlichkeit die Lebens-Bedingung für das Evangelium“. „Die chriſtliche Kirche beſteht da, indem der rechtfertigende Glaube eintritt in das Amt des Zeugniſſes, mit dieſem Zeugniß ſich und Andere prieſterlich ſegnet, aus einer Gemeinſchaft von Prieſtern, die ſich gegenſeitig helfen und dienen“. „Das evangeliſche Gnadenmittelamt und das allgemeine Prieſterthum ſind das, was ſie ſind, kraft Eines und deſſelben Dienſtes, daß ſie nämlich in Chriſto vor Gott ſtehen und Chriſti Zeugniß der alten Menſchheit gegenüber ausüben“. „Im apoſtoliſchen Zeitalter gibt es nur Ein Amt, das iſt und bleibt bei Chriſtus und alle Chriſten treten ein in deſſen Dienſt“. Nicht „der Geiſt einer beſondern Amtsgnade“ ward den Jüngern verheißen, „ſondern es iſt der Geiſt der göttlichen Natur, wie er den Menſchen Jeſus als Lebensprincip durchwohnt und Geiſt der neuen Menſchheit geworden iſt“*). Dieſen Geiſt als ihr allgemeines Prieſterthum überträgt die Gemeinde um der feſten Ordnung willen an einzelne Amtsträger; Hr. Preger ſpricht ſich darüber genau mit den Worten Luthers aus:

„Der Herr erweckt Leute für ſolchen öffentlichen Dienſt im Amte Jeſu. Wenn ſolche Leute im Amte Jeſu auftreten, verwalten ſie öffentlich nicht ein beſonders geordnetes Prieſterthum, ſondern ihr eigenes durch die Taufe ererbtes Prieſterthum, wie es in allen Chriſten iſt. Die berufenen Diener verſehen öffentlich, was ein Jeder für ſich hat, anſtatt der Andern. Oeffentlich möchte ein Je-

*) Preger S. 11. 230. 39. 139. 123. 61.

der predigen und Sakrament reichen, wenn es mit Bewilligung der Gemeinde geschieht". „Nicht das was die Pfarrer thun, sondern das daß sie öffentlich für die Gemeinde thun, was jeder Christ für sich thun soll, Gottes Wort nehmen und anwenden, unterscheidet sie von den übrigen Gläubigen". (S. 182 ff. 230).

Zu solchen Monstruositäten, wie oben angeführt, sieht die symbolmäßige Theologie um des sola fide und der Fiktion des allgemeinen Priesterthums willen sich gedrungen. Wir sagen: wegen der Fiktion des allgemeinen Priesterthums! Denn dasselbe ist nur die Waffe, um den gesunden Kirchen-Begriff zu ertödten; sobald dieß geschehen, legt man sie an die Kette und sperrt sie sorgfältig ein, damit sie ja nicht weiter sicheres Unheil stiftend in praktische Wirksamkeit trete. So war es seit dreihundert Jahren und so ist es bei Hrn. Preger wieder. „Die Kraft und Gewalt des Amtes Jesu", sagt er, „ist nicht unmittelbar auf die einzelnen Amtsträger übergegangen, sondern zuerst auf die Gemeinde und aus der Gemeinde und durch die Gemeinde auf die Amtsträger". Aber wie das? darüber schlüpft Hr. Preger mit der Phrase hinweg: der Herr erwecke Leute. Das allgemeine Priesterthum kommt doch nur der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen zu; diese aber ist unsichtbar; wie kann sie für die Sichtbarkeit Träger ihres Amts erlesen und bestellen? Das ist die Frage! Offenbar bleibt nur Eine Wahl: entweder muß das allgemeine Priesterthum für die Praxis müßig auf sich beruhen, oder es muß auf die ununterschiedene Masse der kirchlichen Angehörigen überhaupt ausgedehnt werden. In diesem Falle aber, zu dem allerdings die Consequenz drängt, tritt nothwendig jener demokratische Unfug ein oder, wie Hr. Lechler sagt, die „folgerichtige Durchbildung, welche die völlige Zerrüttung der Heilsanstalt Gottes nach sich ziehen muß".

Man sucht dieser Consequenz dadurch auszuweichen, daß man für die Uebung des allgemeinen Priesterthums in der Sichtbarkeit irgendeine Stellvertretung statuirt, sei es den

Consistorialismus, sei es einen mehr oder minder beschränkten Synodalismus. Aber unter allen Umständen wird so die Fiktion nicht kleiner und die Willkür nur um so größer. Auf alle Fälle ist dem Vorwurfe des Hrn. Lechler nicht auszuweichen: „Eine Kirche, die sich erst verfassen soll, ist dasselbe, was auf politischem Gebiete das souveraine Volk, jener verwirrte Begriff einer revolutionären Demokratie, wie er in den letztvergangenen Jahren in allen Schichten der Gesellschaft Eingang gefunden hatte“ *).

Hrn. Lechlers Anschauung — um sofort auf sie überzugehen — verlangt also eine wesentliche, ursprüngliche, objektiv und apriorisch gegebene Verfassung. Damit geht er selbst über die eigentlichen Neulutheraner noch hinaus, und es ist höchst interessant, seine Ausgangs- und Zielpunkte näher in's Auge zu fassen. „Die Kirche ist nach der Einen Seite hin wesentlich aus unpersönlichen Bestandtheilen gebildet, eben damit wird ihr Charakter als Anstalt kundgethan“: mit dieser Definition stellt sich Hr. Lechler gegen „die Lehre von der unsichtbaren Kirche“ auf, welche er als die pietistische Auffassung zum großen Schaden eines biblisch-gesunden Kirchenbegriffs bezeichnet **). Gegen solche Abstraktion des Sektengeistes und ihre einseitige Innerlichkeit ist sein ganzer Eifer gerichtet als gegen ein bloßes Gedankending, einen Widerspruch in sich selbst. Zu seinem entgegengesetzten Kirchenbegriff ist Hr. Lechler gelangt, indem er die Bibel an der Hand einer Art von christlicher Physiologie, „aus den Gesetzen und Kräften des menschlichen Gesammtlebens“ interpretirte. Für den Menschen bestimmt, kann auch die Kirche nicht etwas rein Geistiges, sondern muß ein „Naturwesen“ seyn aus Leib, Seele und Geist, in dem sich die allgemeine Weltordnung wiederholt, daß „Gott weder im Himmel noch auf Erden

*) Lechler S. 86 ff.
**) Lechler S. 57 ff.

seinen Willen unmittelbar und sozusagen in eigener Person vollzieht, sondern sich seiner Werkzeuge und Mittelspersonen bedient" *).

Also vermittelte und vermittelnde „Leiblichkeit" der Kirche! Die Gegner sagen: wer nicht den spiritualistischen Dualismus als Wesen der Kirche festhalte, der müsse nothwendig in den Romanismus verfallen. Ist Hrn. Lechler dieß wirklich begegnet? Er bedingt für die Kirche folgerichtig eine wesentliche Verfassung, mußte ihn dieß nicht nothwendig zur historischen Anerkennung der alten Kirche führen? In der That sieht sich Hr. Lechler hierin weiter voran getrieben als irgend ein Neulutheraner: bis zur Annahme des Primats.

Er vertheidigt in allem Ernste den „Vorzug Petri", sowie die „Fortdauer des Primats" als unbestreitbare Thatsachen, welchen an und für sich auch die Reformatoren nicht widerstrebt hätten. Er erklärt geradezu: „Der Primat der römischen Gemeinde unter den christlichen Gemeinden und, was dasselbe sagen will, ihres Bischofes unter den Bischöfen, ist eine bloße geschichtliche Thatsache. Das ist er aber auch unbestreitbar. Was man Alles von den Rechtsverwahrungen der übrigen Bischöfe gegen Rom anzuführen hat, soweit gehen sie niemals, daß sie dem römischen Bischofe den ersten Rang unter seines Gleichen absprächen". Diesem historischen Faktum verleiht Hr. Lechler auch die entschiedenste gegenwärtige Bedeutung: „Die Stellung, die der Herr dem Petrus gibt, ist nicht eine willkürliche oder rein persönliche, sondern sie beruht auf einem Lebensgesetze des Reiches Gottes; jede Gemeinschaft bedarf der Leitung durch eine einzelne Person". Von Einheit der evangelischen Kirche zu sprechen, sei daher gegen das Wahrheitsgefühl; ein Zusammentreten von Einzelnen sei noch keine Einheit. „Die Kirche als ein auf die

*) Lechler S. 19; vergl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

ursprüngliche göttliche Ordnung gegründetes Gemeinwesen ist lediglich an dieselben Gesetze gebunden wie alle anderen menschlichen Lebenskreise; soll sie eine einige Gemeinschaft, eine wirkliche lebendige Gesammtheit darstellen, so muß sie eine numerische Einheit darstellen und muß ein Organ dieser Einheit haben". Sollten einmal evangelische Generalconcilien zu Stande kommen, auch dann „müßte die Anstalt dazu von einem Lande aus, also von einem einzelnen Manne geleitet werden, der damit an die Spitze aller dieser Kirchen träte". Kurz: „es kann an einem unsichtbaren Vertreter für eine sichtbare Gemeinschaft niemals genügen"; die Kirche muß eine gegliederte Hierarchie haben. Sie bedarf des Primats, sie bedarf ebenso des Episcopats; „das Bedürfniß der Kirche fordert einen Bischof, der der ganzen Landeskirche und zunächst ihren Dienern dasselbe ist, was der einzelne Ortspfarrer seiner Gemeinde". Das unumgängliche Erforderniß eines solchen Primats weist Hr. Lechler seiner Kirche auf's dringendste praktisch nach:

„Verblendung ist es, wenn der Werth und die Wirksamkeit eines geordneten Primates für nichts geachtet wird. Man muß keine Ahnung haben von einer wirklich katholischen Kirchen-Gemeinschaft, um zu übersehen, welche unseligen Folgen für das ganze Reich Gottes nicht etwa bloß aus der großen Kirchenspaltung an sich, sondern auch aus der endlosen Zersplitterung der evangelischen Kirche entsprungen sind . . . Was die weltliche Macht in der römischen Kirche nicht mit einem Finger zu berühren wagte, das griff sie hier mit dem Schwerte an . . . Es wären nicht solche Erniedrigungen über die evangelische Kirche gekommen, wenn sie ohne Gewissensverletzung im Zusammenhange mit dem von Gott geordneten Primate hätte bleiben oder nur einstweilen in ihrer Weise ein solches wiederherstellen können. Sie wird auch derselben nicht eher ledig werden, als bis unter den Kirchen, die sich evangelisch nennen, ein organischer Zusammenhang erzielt und durch einen wahrhaft geistlichen Primat festgeknüpft seyn wird" *).

*) Lechler S. 139 ff., 154, 240.

Ist denn also Hr. Lechler wirklich völlig dem Romanismus verfallen? Nichts weniger als das. Er geht — fast unglaublich aber wahr — bloß mit einer „zukünftigen Kirche" um und mit einem „Primat der Zukunft"; wann, wo, wie beides kommen soll, das weiß er nicht; die katholische Kirche emancipirt er zwar von dem Prädikat der „apokalyptischen Hure", an eine Wiedervereinigung glaubt er aber nicht. So meint er, die „von so Vielen, auch von Höfling, als unlösbar bezeichnete Aufgabe": die neulutherische Amtslehre festzuhalten und doch nicht in den Romanismus zu versinken, gelöst zu haben.

Allerdings; Hr. Lechler thut noch mehr: im zweiten Theil seines Buches bricht er Alles das Stein für Stein wieder ab, was er im ersten aufgebaut hat; er zehrt sich förmlich selber auf. Durch den klaren Wortlaut der symbolischen Bücher eingeschüchtert, will er nämlich doch wieder die Selbstherrlichkeit des „Laienpriesterthums" nicht aufgeben. Die Laienschaft, lehrt er, habe ihren selbstständigen Antheil an der Gewalt der Schlüssel, stehe als zweiter gleichberechtigter Faktor neben dem Amt, als das geistig Persönliche der unsichtbaren Kirche, und auf diesen Faktor treffen dann „im Gegensatze zum Amt die — Gnadengaben". Hr. Lechler verargt es der theologischen Wissenschaft, daß sie das Wesen der Kirche überhaupt immer nur aus einem Einheitspunkte construiren wolle, während es doch wie alles entwickelte Leben aus einer zur Einheit verbundenen Zweiheit bestehe. Die evangelische Kirche könne dem von achtungswerther Seite kommenden Wink nicht folgen, und „das Amt zum alleinigen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens machen". Sie müsse der Prophezie und ihrer Voraussetzung, der freien Schriftforschung, in der Kirche wie im freien Verein, im Gottesdienst wie in der Wissenschaft „ihre rechtmäßige Stelle als zweitem Centrum, als dem andern Grundpfeiler ihres Gesammtlebens einräumen lernen" (S. 287), insbesondere bei den „Strö-

mungen des jetzigen Zeitgeiſtes, welche ſo ganz dem Grundſatze der perſönlichen Freiheit folgen".

Demnach ſtatuirt Hr. Lechler als die zur Einheit der Kirche verbundene Zweiheit: einerſeits die objektiv gegebenen realen göttlichen Dinge in Kirche und Amt, andererſeits die Souverainetät des Individuums im Reiche Gottes. In dieſe zwei unvereinbaren Momente zerreißt er ſchließlich wieder die kaum gewonnene „Leiblichkeit" der Kirche, und erhält ſo endlich ſtatt kirchlicher Einheit einen polniſchen Reichstag ärger als zuvor. Durch ſolche Wirrniß rächen ſich das sola fide und die ſymboliſchen Bücher an Hrn. Lechler; den Einen entſcheidenden Gedanken laſſen ſie in ihm abſolut nicht aufkommen: demüthige Beugung des Willens, welche die Perſonen den realen göttlichen Dingen in der Kirche ſchuldig ſind. Im Gegentheil: er verleiht der „Freiheit der Prophezie" im Laienprieſterthum geradezu die Herrſchaft über die „Gebundenheit des Apoſtolats" im göttlichen Amt, und wie weit jene Freiheit rechtmäßig gehen dürfte, erweist ſein Vorwurf gegen die alte Kirche: „weil ſie die Propheten im eigenen Schooße nicht dulden wollte, mußte ſie es ſich gefallen laſſen, daß ihr von Gott eine ganze Kirche als Prophetin gegenüber geſtellt wurde" (der Proteſtantismus)!

Im Namen der „Prophezie" hat die Gemeinde förmlich die Controle über das Amt und beſitzt das freie Wort nicht nur in den Privaterbauungsſtunden, ſondern auch im öffentlichen Gottesdienſt; warum z. B. nicht „ſtatt der vielen Predigten freie Beſprechung des göttlichen Worts unter den erwachſenen Gliedern der Gemeinde"? Die römiſche Kirche berufe ſich zwar für die entgegengeſetzte Praxis auf apoſtoliſche Vorſchriften und die Nothwendigkeit einer Autorität. „Damit entgeht ſie dann allerdings allen den Schwierigkeiten, welche mit der Anerkennung des allgemeinen Prieſterthums dem Amte gegenüber in dieſer Periode der durch die Sünde hindurchgehenden Entwicklung unvermeidlich zuſammenhängen".

Aber Hr. Lechler glaubt, „der merkwürdigen Stagnation der Schrifterkenntniß und der erſtaunlichen geiſtlichen Unwiſſenheit der Maſſe“ bei den Katholiken nur durch conſequente Durchführung des allgemeinen Prieſterthums neben dem Amt zuvorkommen zu können:

„Es beruht in allen ſeinen Theilen auf dem Gebrauche des freien Worts. Denn das Wort iſt frei, nicht aber das Sakrament, ſowie es auch eine freie Gabe gibt, aber kein freies Amt. Was alſo durch das freie Wort geleiſtet werden kann, nicht mehr und nicht weniger, das gehört dem allgemeinen Prieſterthum als unveräußerliches Recht, heiße es nun Lehre, oder Ermahnung, oder Bekenntniß, oder Gebet, oder Wunder thun, oder wie immer“. „Das freie Wort, das in ſeiner höchſten Vollendung mit der Prophezie zuſammenfällt, iſt der von Gott eingeſetzte Wächter und Aufſeher über den heiligen Dienſt“ *).

So ergibt ſich ſchließlich zwiſchen Hrn. Preger und Hrn. Lechler ein merkwürdig verkehrtes Verhältniß. Der Erſtere, deſſen Kirchenbegriff im allgemeinen Prieſterthum völlig aufgeht, beläßt daſſelbe doch als reine Fiktion ohne die geringſte Folge in der Praxis; der Zweite, deſſen eigentlicher Kirchen-Begriff das allgemeine Prieſterthum ausſchließt, gibt demſelben in der Praxis eine Geltung, welche nothwendig wieder ſeinen Kirchenbegriff aufhebt. In Anbetracht der merkwürdigen Erklärungen Lechlers über die „Leiblichkeit“ der aus realen göttlichen Dingen beſtehenden Kirche hat ſich das Halle'ſche Volksblatt gewundert, daß ein ſolches Buch aus dem pietiſtiſchen Würtemberg hervorgehen könne. Wer das Ganze in's Auge faßt, wird dieß vielmehr ſehr natürlich finden. Im Pietismus geht Alles in der Perſönlichkeit auf, Kirche und Amt vor Allem. Daher konnte der Baſler Prediger Legrand bei der Berliner Alliance-Conferenz ohne Anſtand erklären: „die Frau iſt nicht Num. 2, ſondern Num. 1 im Pfarrhauſe, verſammelt ſie die Confirmanden-Mädchen

*) Lechler S. 286. 115. 443. 448 ff.

um ſich, ſo macht ſie mehr, als unſere ſchwarzen Röcke machen.“ Dieſem ſchrankenloſen Subjektivismus nun wollte Hr. Lechler nicht allzu wehe thun, und doch auch einen feſten Anhaltspunkt kirchlicher Objektivität daneben haben: dieß iſt die Geſchichte ſeines Buches.

Das ſchlagendſte Beiſpiel des pietiſtiſchen Zuges, alle kirchliche Realität in die einzelne Perſönlichkeit aufzulöſen, bietet in neueſter Zeit der würtembergiſche Pfarrer Blumhardt. Ausgehend von der Anſicht, daß heute noch die weſentliche Macht des heiligen Geiſtes von dem Einzelnen geradeſo errungen werden könne und müſſe, wie dereinſt durch die Jünger, kam er endlich zu der Behauptung, daß jeder Amtsträger ein Wunderthäter ſeyn müſſe. Er ſelbſt übte die Heilung der Dämoniſchen, und machte dadurch ſo ungemeines Aufſehen, daß viele ſchwäbiſchen Chiliaſten anfingen, von Blumhardt den endlichen Anfang des Reichs Gottes zu datiren. Er ſelbſt legte ſeine Stelle als Paſtor zu Möttlingen nieder, und trat aus der Landeskirche aus, um ganz „ſeinem evangeliſchen Berufe“ zu leben. Zu dem Ende kaufte er das Bad Boll bei Göppingen, wo er nun als Seelſorger und Wunder-Arzt fungirt, und durch Gebet und Handauflegung die Gabe der Krankenheilung ausübt. Erſt vor Kurzem hat ſich ein Streit zwiſchen ihm und den Hoffmannianern entſponnen, indem es die letzteren als einen Widerſpruch Blumhardts mit ſeinem eigenen Thun und Lehren anſehen, daß er der allgemeinen Separation von der beſtehenden Kirche, der er doch ſelbſt allen heiligen Geiſt abſpreche, nicht das Wort reden will *).

Wir haben früher ſchon auf die Thatſache aufmerkſam gemacht, daß im proteſtantiſchen Volke bei ſchweren Leiden ſich ein inſtinktiver Zug nach der realen Objektivität der ka-

*) Süddeutſche Warte vom 30. April, 7. Mai, 16. u. 23. Juli 1857.

tholischen Heilsgüter geltend mache*); neuestens hat auch ein würtembergischer Psychologe es als einen „besonders merkwürdigen Umstand hervorgehoben, daß bei Seelenkrankheiten und dämonischen Besitzungen die Leute nach einer fast constanten Erscheinung, auch wenn sie der protestantischen Confession angehören**), zum Behufe ihrer Heilung in eine katholische Kirche gebracht zu werden wünschen." Was bei diesem Instinkt die Kirche ist, das ist bei der Blumhardt'schen Richtung die des heiligen Geistes mächtige einzelne Persönlichkeit. Die pietistische Consequenz ist darin nicht zu verkennen. So völlige Aufhebung der kirchlichen Objektivität in der isolirten Persönlichkeit erschien nun Hrn. Lechler doch zu stark: er will die erstere daneben wahren. Insoferne folgte er dem Aufschwung der Zeit.

Die Reducirung des Amts auf die Persönlichkeit des Trägers ist auch ein natürlicher Zug im Rationalismus; wenn der Pietismus ihm hierin, wie in Vielem, die Hand reicht, so erhebt sich dagegen der neueste Aufschwung über beide bis zur neulutherischen Objektivität. Ein lebendiger Maßstab dieses wunderbaren Fortschritts ist auch da wieder die Gnadauer Conferenz und das Halle'sche Volksblatt. Noch am 3. Mai 1848 publicirten sie bona fide folgende Grundsätze: „In der That hat nicht die Liturgie die göttliche Verheißung, sondern nur das Wort; es existirt für uns kein Nimbus mehr außer demjenigen, den die persönliche Tüchtigkeit uns verleiht; nein, keine Einbildung mehr von amtlicher Mittlerstellung; kein ohnehin vergebliches Bestreben, der Welt durch pontifikale Kastenheiligkeit und priesterliche Geheimthuerei zu imponiren; in welche Formen es sich immer kleide,

*) Aehnlich neuerdings Ed. Güder: Nothstände der evangel. Kirche im preußischen Osten und Norden.

**) „oder vielleicht gerade dann" — bemerkt W. Menzel, Literatur-Blatt 23. Mai 1857 zu Mehrings Seelenlehre.

kein Pfaffenthum mehr; die Zeit für dergleichen Mummenſchanz und Popanzerei iſt vorüber; man weiß, daß wir Menſchen ſind wie andere auch!" So ſprachen die Conferenz und das Organ im J. 1848. Im J. 1856 ſahen ſie mit Bedauern auf den Irrthum herab: „nicht die Liturgie thue es, ſondern die Predigt, nicht das Amt, ſondern die Perſon, nicht die Kirche, ſondern der Paſtor" *). Und als jetzt Hrn. Lechlers Buch erſchien, war die Freude der Evangeliſchen Kirchenzeitung und ganz beſonders des Volksblattes groß, nicht etwa über die Partie Lechlers vom allgemeinen Prieſterthum, ſondern darüber, daß „er ſich nicht ſcheue, nicht bloß von einem heiligen Amt, ſondern auch von einem heiligen Stande zu reden, der allerdings im einfachen Wortverſtand die natürliche Folge von jenem ſei, und daß er ebenſowenig vor dem Gedanken des Primates zurückſchrecke." Kurz, Lechler's Werk ſei ein „epochemachendes". Die Subjektiviſten knirſchten: „Freilich, Pfaffenthum und Papſtthum können ſich mit Union nicht vertragen" **).

Solcher Aufſchwung im Begriff des Amts iſt auch nicht etwa müßig; er bethätigt ſich bereits als principieller und hartnäckigſter Widerſtand in den proteſtantiſchen Kirchen-Verfaſſungs-Fragen. Dieſe Fragen tauchen aber allenthalben täglich unwiderſtehlicher auf. Allerdings weiß da der Kirchengeiſt eigentlich ſelbſt nicht, *was* er will, aber er weiß ſehr beſtimmt, was er *nicht* will. Er will kein ſelbſtſtändiges Synodalweſen. Gerade dieß will dagegen die Oppoſition. Nichts Anderes verlangen in Bayern die Adreſſen von München und Augsburg, wenn ſie dem König erklären: daß ihre Kirche faſt ſchon fünfzig Jahre vergebens auf Verwirklichung einer aus der Gemeinde heraus entwickelten Verfaſſung harre. Das nämliche Begehren wird jetzt auch von

*) Halle'ſches Volksblatt vom 13. Auguſt 1856.

**) Halle'ſches Volksblatt vom 15. Auguſt 1857.

den Anticonsistorialen in Würtemberg gestellt: nachdem der katholischen Kirche im Lande die Autonomie zurückgegeben worden, dürfe die protestantische nicht länger durchaus bevormundet seyn. Für die Berechtigung dieses Synodalwesens aber, für die Freiheit der Wahlen, für die möglichste, wenigstens gleiche Betheiligung der Laien berufen sich diese Stimmen überall auf das — „Recht des allgemeinen Priesterthums". Die Augsburger Adresse führt ausdrücklich die wichtigsten Stellen aus den Schriften Luthers an, in welchen das allgemeine Priesterthum der Christen, der „Lebensgrund der Laienfreiheit", statuirt und gefordert wird *).

Der Amts-Partei wird von den symbolmäßigen Schulen, z. B. den Erlangern, die Verläugnung des allgemeinen Priesterthums als Abfall zum Romanismus vorgeworfen. Sie behaupten dieses Dogma im Princip mit gleicher Energie, wie die Opposition. Wenn aber nun die letztere vom allgemeinen Priesterthum wirklichen Gebrauch machen will, wie dann? Dieß und nichts Anderes wollen die bayerischen Adressen bezüglich der Kirchenverfassung. Und was ist natürlicher? wo sonst sollte denn je das allgemeine Priesterthum in Anwendung kommen, wenn nicht in der kirchlichen Verfassung? Was aber spricht die begeisterte Verehrerin desselben allgemeinen Priesterthums, die Erlanger Schule dazu? Antwort: sie geräth in die größte Bestürzung, sie schreit Zeter, sie geht eilig daran, das rechte Licht über diese Lehre anzuzünden, welche „mißverstandenerweise für so manche Verkehrtheiten unserer Zeit die Handhabe abgeben soll". Gerade das Vorgeben, durch eine unbedingt freie Wahl zu Abgeordneten der Gemeinden nur das allgemeine Priesterthum in Kraft treten zu lassen, hebe dieses Priesterthum im Grunde auf, da „fortwährende Bedingung und bleibendes Kennzeichen desselben

*) Allg. Zeitung vom 7. Juni und 15. Okt. 1857.

der lebendige Glaube an das Evangelium iſt". Dagegen würde jenes mißverſtandene allgemeine Prieſterthum in den Synoden ein Antichriſtenthum conſtituiren, „das die wahre Gemeinde der Heiligen mit ſammt ihrem Bekenntniß und Gottesdienſt über den Haufen wirft" *). Die Adreſſanten hatten ſich auf die Autorität Höflings berufen. Die Erlanger erwiderten mit Recht: gerade Höfling weiſe jene demokratiſche Conſequenz des allgemeinen Prieſterthums entſchieden ab, indem er betone, wie „die Heuchler und Böſen, diejenigen, welche eigentlich gar nicht Kirchenglieder ſind, von den Heiligen und wahrhaft Gläubigen äußerlich ſchwer unterſchieden und nicht getrennt werden können." „Aufrufung der Gemeinden", ſagte er, „zur Selbſtregierung oder aktiven Theilnahme am Kirchenregimente kann ohne Gefahr nur dann ſtattfinden, wenn ſie mit einer ſtrengen Kirchen-Zucht oder mit Beſchränkung des aktiven Gemeindebürger-Rechts auf ſolche, welche ſich wirklich als Heilige und wahrhaft Gläubige darſtellen, Hand in Hand geht" **).

Ganz richtig: das allgemeine Prieſterthum gehört nur den wahrhaft Gläubigen, und dieſe ſind unſichtbar; man müßte zum Baptismus übergehen, und auf baptiſtiſche Manier ſichtbar heilige Gemeinde herſtellen, wenn das allgemeine Prieſterthum praktiſch werden ſollte. Wenn man aber nicht baptiſtiſch werden will und ſoll, das allgemeine Prieſterthum indeſſen dennoch als Baſis des kirchlichen Daſeyns feſthält: was iſt dann dieſes Dogma anders, als eine müßige Fiktion? Man müßte das endlich der Oppoſition gegenüber offen bekennen und zur romaniſirenden Amts-Partei übergehen, oder man wird Jenen auf die Länge nicht wehren können, das allgemeine Prieſterthum in ihrer Weiſe und nach

*) Erlanger Zeitſchrift 1857. Auguſt. S. 86 ff. 92 ff.
**) A. a. O. S. 89. 90 ff.

der greifbaren Art des allgemeinen Stimmrechts praktisch zu machen.

Dieß ist die Situation. Man darf auf wichtige Debatten gefaßt seyn, die nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem Gebiete der Praxis erwachsen werden. Eine der ärgsten dreihundertjährigen Täuschungen dürfte doch endlich ihre Erledigung finden. Für bloß ostensible Dogmen sind die Zeiten um.

III.

Das Ende der Privatbeicht-Agitation.

Noch im Frühling dieses Jahres sprach der Präses der Gnadauer-Conferenz: „Es ist jetzt Mode, von Privatbeichte zu reden, oder wohl gar die Behörden mit Anträgen darauf zu behelligen, und ist doch gar nicht auszuführen" *). In Bayern hatte sich dieß bereits vollständig erwiesen.

Bekanntlich ist das bayerische Lutherthum im Sommer 1856 mit dem Versuch, eine an die Ohrenbeichte hart anstreifende Privatbeichte einzuführen, vorangegangen; aber bis 17. Jan. d. Js. war der totale Rückzug, unter unglaublichen Demüthigungen der obersten Kirchenbehörde, vollendet, und der ganze Inhalt der Erlasse vom 2. Juli 1856 widerrufen. Man redete sich jetzt aus, ihr Zweck sei nur gewesen, statistisches Material für die Generalsynode zu sammeln, und man untersagte sogar den Predigern, die kirchenregimentlichen Erlasse auf der Kanzel zu vertheidigen. Selbst die Erlanger Professoren, und insbesondere ihr Kanonist von

*) Halle'sches Volksblatt vom 20. Mai 1857.

Scheurl, eben noch voll dankbarer Bewunderung für die Weisheit und Energie des Oberconſiſtoriums, gaben demſelben jetzt unrecht, weil es ſich nicht, wie das proteſtantiſche Princip verlange, nach der Stimmung der Gemeinden gerichtet, und weil es Alle habe gleichmäßig behandeln wollen. Auch gegen die Anſchauung der Erlaſſe an ſich erklärten ſich die Herren von Erlangen: „Die Kirche muß ſich um ſo mehr hüten, Irgendeinem in Anbietung ihres Troſtes und ihrer Hülfe zuzuſetzen, als ſie auch den Schein vermeiden will, daß ſie mit der Beichte irgendwie ein Richteramt üben wolle. . . Die Kirchenzucht im Sinne der alten Kirche würde bei dem heutigen Zuſtand der Gemeinden eine richterliche Anſtalt in der Hand des Geiſtlichen. Die Gemeinden ſollen heutzutage von einer Kirchenzucht der Art nichts zu fürchten haben" *).

Man ſieht wohl, daß auch die Beicht-Frage im tiefſten Grunde auf den großen Streit um göttlich geſtiftetes Amt oder allgemeines Prieſterthum hinausläuft. Jene Frage iſt ſogar der Gradmeſſer für den Stand des Hauptſtreites, und daß ſie ſchon wieder ganz allgemein im Stiche gelaſſen worden, kein gutes Prognoſtikon für die Sache des Amtes. Noch die letzte Pfingſt-Conferenz zu Hannover ſprach ſich ſehr bedeutſam darüber aus. Das Lutherthum, entwickelte der Referent, ſei nichts ohne die vollkräftige Abſolution, „in welcher der Träger des Amts die Sündenvergebung wirklich ertheilt"; das Schlimmſte aber ſei, daß die lutheriſchen Amtsträger ſelber, auch er, an die Sünden vergebende Kraft des geiſtlichen Amts nicht recht glaubten. „Sie wollten es wohl gerne und hielten es für nöthig zum Weſen des Amts, aber thatſächlich habe das Lutherthum keinen Boden in den Gemüthern, thatſächlich habe die reformirte Kirche mit ihren

*) Erlanger Zeitſchrift 1857. S. 167; Allg. Zeitung vom 10. Februar 1857.

Vorstellungen das Terrain der lutherischen Kirche occupirt, thatsächlich seien auch sie, die lutherischen Amtsträger, von den reformirten und den demokratischen Zeitvorstellungen durch und durch inficirt" *).

Hier sehen wir auch bereits, wie der Widerstreit zwischen geistlichem Amt und allgemeinem Priesterthum sofort die Gestalt einer Entgegenstellung zwischen Lutherthum einerseits, Calvinismus, Pietismus, respektive Rationalismus andererseits annimmt. Dort waltet eben das Princip der Objektivität, hier durchgehends das Princip der Persönlichkeit. Auch Hr. Kliefoth sagt: das Verderben des Beichtinstituts sei hauptsächlich Spenern zu verdanken, der es ruinirt, seine reformirt-pietistische Methode aber doch nicht durchzuführen vermocht habe. Es ist immer der gleiche allgemeine Gegensatz von Kirchengeist und Sektengeist, Täuschung der Erb-Kirche und Personenkirche, Amt und Gemeinde, der sich als der rothe Faden durch alle praktischen Kirchenfragen hindurchzieht, welche die protestantische Gegenwart an die Tagesordnung gebracht hat oder bringen wird. Hr. Kliefoth hat insoferne ganz recht! Die altlutherische Privatbeichte war zwar weiter nichts als ein Katechismusverhör und ein vages Bekenntniß, daß man in Sünden empfangen und geboren sei: doch aber involvirte sie einen Huldigungsakt vor dem geistlichen Amt. Der Calvinismus und Pietismus dagegen, unter allen Umständen mit der Prätension einer sichtbar heiligen Gemeinde sich tragend, wollten für die Schlüsselgewalt das allgemeine Priesterthum geltend machen, und so werfen sie allerdings das Eine hin, ohne das Andere zu gewinnen.

Das ganze Beichtgeschäft ward an die Macht der Persönlichkeit hingegeben. Daher objektiv und subjektiv die höchste Willkür. An die Stelle der alten Beicht- und Absolutions-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Juni 1857.

Formeln traten andere, die „oft wahrhaft erschreckend waren", und Hr. Kliefoth meint, man könne ohne Uebertreibung sagen, daß in Millionen dieser Fälle weder gebeichtet noch absolvirt worden. Ebenso ist er der Meinung: „erst seitdem die beichtväterliche Unterredung auf das Niveau einer christlich freundschaftlichen Unterhaltung herabgesunken, haben wir uns daran gewöhnt, dasjenige, was uns im beichtväterlichen Verkehr vertraut wird, auch freundschaftlich weiter zu erzählen" *).

Wie tief unter diesen Umständen selbst das Institut der allgemeinen Beichte sinken mußte, deuten Charakteristiken aus Sachsen an, wo äußerlich doch wenigstens die Form der Anmeldung beibehalten war, bei welcher die berühmten Dresdener Kanones von 1856 wieder anzuknüpfen gedachten: „Man schickt das Beichtgeld, selten kommen die Beichtenden selbst; an einigen Orten nehmen die Kirchner oder Lehrer die Anmeldung entgegen; Geistliche, welche Sonnabends mit der Vorbereitung für die Sonntagspredigt vollauf beschäftigt sind, lassen wohl auch die Namen der Beichtleute von ihren Frauen aufschreiben". Im Akte selbst hat die Gegenseitigkeit gänzlich aufgehört: „der Beichtiger ist zugleich der Beichtende, es ist sogar hie und da so weit gekommen, daß den Beichtenden nicht einmal das zustimmende Ja zugemuthet wird." Der Einsender dieser Notizen meint: da sich schwerlich Jemand bewegen lassen werde, Namens der Mitbeichtenden die

*) Dazu bemerkt ein Recensent: „Dieser Uebelstand verschuldet es zum nicht geringen Theil mit, daß oft selbst gläubige Christen eine Scheu vor der Wiederaufnahme der Privatbeichte hegen; sie müssen gewärtigen, daß das, was sie dem Beichtvater in's Ohr sagen, mit Nächstem, wenn auch ohne Namensnennung, als interessanter Gewissensfall und pikante Anekdote aus der seelsorglichen Praxis am Theetische weiter gegeben werde." Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. April u. 13. Mai 1857.

Beichtformel zu sprechen, so wäre schon viel erreicht, wenn man diese nur zum Niederknien brächte, jedenfalls sei es nicht zu gestatten, „daß man während des Sündenbekenntnisses sitzen bleibe, das hieße doch die Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit zu weit treiben" *). — In Hamburg besteht größtentheils noch die Privatbeichte, aber wie? Familien- oder partienweise drängen sich die Leute in den Beichtstuhl und hören eine Beicht-Rede, sobald sich der Prediger zur Absolution durch Hand-Auflegung erhebt, greifen die Confitenten in die Tasche, um das Beichtgeld hervorzuholen; wo die Beichten in den Predigerhäusern gehalten werden, da wird an der Stelle der Absolution nicht selten irgend ein Glückwunsch über die Versammelten ausgesprochen, die auch durchaus nicht gebeichtet haben **).

So ist das beichtväterliche Amt zum bloßen Handlanger-Dienste geworden. Unter Anderm liegt ein bezeichnendes Beispiel für die Lage solcher Schlüsselgewalt aus Preußen vor, wo die eigentliche Privatbeichte übrigens nur in Einer Gemeinde durchgeführt ist: durch den schlesischen Pastor Maydorn zu Schönbrunn. ***). In der Gemeinde L., Mark Brandenburg, schrieb der Pastor vor, daß nach Laut der Kirchenordnung die Gemeinde-Glieder, welche das Abendmahl empfangen wollten, sich erst bei ihm anzumelden hätten, sei es persönlich oder auch durch Brief oder Boten. Als nun bei einer Communion um die Mitte 1855 mehrere unangemeldeten Glieder der Filiale R. am Altare erschienen, reichte ihnen zwar der fremde Assistenzgeistliche, mit den Verhältnissen unbekannt, das Brod, der Ortspastor aber, zumal er wußte, daß diese Personen in der Gemeinde übel berüchtigt

*) Darmst. K.-Z. vom 17. Jan. 1857.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 26. Sept 1857.

***) Kreuzzeitung vom 2. Nov. 1856.

seien, überging sie bei der Spendung des Kelches. Der Pastor berichtete an das Consistorium, die Ausgeschlossenen beschwerten sich bei dem Consistorium. Die Letzteren erhielten zur Antwort: das Verlangen vorgängiger Anmeldung sei vollständig in der Ordnung, und sowohl der älteren kirchlichen Sitte als den betreffenden neueren Verfügungen entsprechend. Der Pastor aber erhielt einen Verweis: wegen entschiedener Ueberschreitung seiner Befugnisse, „indem die Verhängung des sogenannten kleinen Banns lediglich der Competenz des Consistoriums angehöre". Auf die Appellation der Ausgeschlossenen an den Oberkirchenrath erfolgte unterm 2. Nov. 1855 ein noch schärferer Verweis: der Pastor habe nicht nur eigenmächtig, sondern auch unweise, leidenschaftlich, ja entschieden strafbar gehandelt, als er die an sich wünschenswerthe Anmeldung der Communikanten zwangsweise einzuführen gesucht und Gemeindeglieder, die sich nicht gemeldet hatten, ohne weiters vom Abendmahle ausschloß *).

Aber noch mehr! Das Abendmahl selbst ist hier sündenvergebender Wirkung, der Empfang daher von vorgehendem Beichtverfahren irgendwelcher Art nicht einmal abhängig. Dr. Nitzsch betonte dieß vor der letzten Eisenacher Conferenz: „Der Pastor hat genau genommen mit der Befugniß die Privatabsolution zu verweigern, noch nicht die Befugniß, vom Abendmahl auszuschließen" **).

Nun stelle man sich Geistliche, in solche Praxis versetzt, vor, welche zwar das „Sakrament" der Absolution mit beiden Händen abweisen, aber glauben und bekennen, daß „durch die Absolution die Vergebung der Sünden nicht bloß verkündet, sondern wahrhaft zugeeignet, applicirt und obsig-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856.

**) Stuttgarter Allg. Kirchenblatt 1857. S. 272.

nirt, daß sie nicht erst nachträglich im Himmel ratificirt wird, sondern die himmlische Absolution selber ist"; ebenso die Bindung (Kliefoth)*). Man wird begreifen, daß da der protestantische Aufschwung überhaupt und die neue Amts-Partei insbesondere nothwendig die Agitation für ein strikes Beichtinstitut aus sich heraussetzen mußte. Dennoch hat die Gewalt des brausenden Oppositionssturmes dieselbe schon wieder völlig niederzuwehen vermocht.

Hr. Kliefoth, der eigentliche spiritus rector der Dresdner Conferenz, für deren Beschlüsse das bayerische Luthertum so unglücklich in's Feuer ging, hat jetzt ein eigenes Buch über die Beichte herausgegeben, in welchem seine betreffenden Wünsche bereits unglaublich reducirt und bescheiden erscheinen. Er will durchaus keine eigentliche Dekretirung, sondern empfiehlt nur einen sehr successiven autonomen Weg. Der Pastor solle erst Einen Beichtenden zum eigenen Sprechen der Beichte heranziehen, nicht eher als nach jahrelanger Fortpflanzung dieser Uebung soll es mit der eigentlichen Beichtunterredung versucht, und so die Privatbeicht neben der allgemeinen eingeführt werden**). Leider ist demnach zu fürchten, daß die Beichtfrage in dem Programm des protestantischen Aufschwungs schon gänzlich gestrichen ist.

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. April und 13. Mai 1857.
**) A. a. O.

IV.

Das Ende der Agitation für Kirchenzucht.

Auch von Kirchenzucht, soferne darunter ein Attribut der Amtsgewalt verstanden wird, dürfte nicht sobald wieder die Rede seyn. Noch die jüngste Eisenacher Conferenz der deutschen Kirchenregierungen hat beschlossen, daß über dieselbe nichts zu beschließen sei. Nur hat sie gegen den Antrag des Dr. Schwarz aus Gotha, die Kirchenzucht überhaupt als unausführbar und der Kirche verderblich zu verwerfen, erklärt: dieselbe sei vielmehr ein unveräußerliches Recht der Kirche, wenn auch, in klarer Sonderung von polizeilicher Sittenzucht, bei dem jetzigen Zustande der Gemeinden unthunlich*). Aus der gleichen geeigneten Rücksichtnahme ist bei der gegenwärtigen bayerischen Generalsynode die Kirchenzuchts-Frage „ausdrücklich" ausgeschlossen.

Die große Debatte war also kurz von Dauer, aber sie hatte den Vortheil, daß gerade sie den höchst bedeutsamen Gegensatz klarer als jede andere Frage an's Licht brachte, welcher sich zwischen Lutherthum einerseits, Calvinismus und Pietismus andererseits eben in kirchenbegrifflicher Beziehung aufgethan hat. Der Gegensatz lautet: Amt und Gemeinde, geistlicher Stand und allgemeines Priesterthum, dingliche Kirche und Personenkirche. Nachdem die bayerischen Erlasse im vorigen Jahre der amtlichen und kirchlichen Zucht Bahn zu brechen versucht hatten, veröffentlichte das orthodox-refor-

*) Protokolle im Stuttgarter Allgemeinen Kirchenblatt. 1857. Num. 23 bis 30. S. 230 ff.

mirte Organ in Erlangen sein schnurstracks entgegengesetztes Programm wie folgt:

„Die Gläubigen aus beiden evangelischen Confessionen sollen sich näher zusammenschließen, um der Fluth des bloßen Kirchenthums einen Damm in der Anerkennung der Gemeinschaft der Heiligen entgegenzustellen; in einer Kirche, zu der Volksmassen sich bekennen, dürfen nur die Aergernisse, die grundstürzend wirken, Objekt der Kirchenzucht seyn; das einzige Mittel, das Auseinanderfallen der Landeskirchen abzuhalten, ist dieß, daß die Geistlichen sich einen Kern von frommen Leuten heranbilden, die in den Riß treten. Dazu gehört aber, daß man den Kirchenrock und die Amts-Mienen, in denen man sich so gefällt, ablegt, und mit den Laien ein Laie wird" *).

Als bei dem Lübecker Kirchentage von 1856 die Kirchenzuchts-Frage zur Sprache kam, standen diese Gegensätze sowohl bezüglich des Subjekts als bezüglich des Objekts der kirchlichen Disciplin auf das schroffste widereinander. Die reformirte Fahne trugen Consistorialrath Dr. Sack und — wie denn die sogenannten positiven Unionisten meistens auf der Seite des Sektengeistes stehen — das Oberkirchenraths-Mitglied Dr. Nitzsch; die lutherische Anschauung handhabte Dr. Stahl. Beiderseits stützte man sich auf die Stelle bei Matthäus: Dic ecclesiae. Aber dort ward Ecclesia als „Gemeinde" übersetzt, hier als „Kirche"; concreter gefaßt, benannten die Reformirten als Subjekt der Kirchenzucht die Lokalgemeinde, die Lutherischen das Consistorium.

Principiell erklärte Dr. Stahl: „es handle sich um Kirchenzucht im eigentlichen Sinne, also nicht um die brüderliche Zucht, die ein Christ gegen den andern üben soll, sondern um die anstaltliche Zucht, welche die Kirche als einheitlicher Organismus über ihre Glieder zu üben hat." Principiell erklärte Dr. Sack: „die Lokalgemeinde als organisches

*) Darmst. K.-Z. vom 14. Febr. 1857.

Glied am Leibe des Herrn iſt Subjekt der Zucht, und der Independentismus iſt nur das falſche Extrem eines richtigen Grundſatzes, deſſen Verkennen ſo gefährlich iſt, weil man damit der Bureaukratie und Hierarchie anheimfällt." Hier iſt ein Presbyterium weſentlich zur Kirchenzucht, dort nur der Ausſpruch des Amtes. Die Uebung der Zucht durch die Lokalgemeinde fordert ferner die Bildung einer Ecclesiola in ihr; „nur die Gläubigen, die in Chriſto miteinander verbunden ſind, ſollen Zucht üben", und auch objektiv darf die Zucht über dieſen Kreis nicht hinausgehen. Alſo nur gegen die lebendigen Glieder der Kirche darf Kirchenſtrafe verhängt werden, auf die Indifferenten und innerlich Ausgeſchiedenen darf ſie ſich nicht erſtrecken: „die Zucht muß von der Gemeinde (Ecclesiola) ausgehen und in ihr endigen", eben darauf legte Dr. Sack das meiſte Gewicht. Denn dadurch ſei die calviniſche Zucht zu Schaden gekommen, daß ſie der wirklichen Gemeinde zuviel Glaubens- und Sittengefühl zugemuthet, darum ihre Forderungen überſpannt, und zuletzt wie alle Ueberſpannung in Erſchlaffung verfallen. Hr. Stahl widerſprach energiſch namentlich dem Satze, daß die Zucht auch paſſiv nur gegen die ausgeleſene engere Kirche der Gläubigen und Heiligen geübt werden dürfe: das heiße die kleinen Diebe hängen, die großen laufen laſſen. Allein Dr. Sack erklärte: den mittelalterlichen Grundſatz, daß die Kirche die ganze Welt in ihre Zucht zu nehmen berufen ſei, und dieſe durch ihr Regiment ausüben laſſe, könne er nicht annehmen. Und die Conferenz-Mehrheit ſtimmte nicht für Stahl, ſondern für ihn *). Sie mochte erwägen, wie der Meiningen'ſche Hofprediger Ackermann, im Rückblick auf die Lübecker

*) Verhandlungen des Lübecker Kirchentags S. 16 ff., 40 ff., 45 ff.; — Halle'ſches Volksblatt vom 8. Okt. 1856; — Darmſt. K.-Z. vom 27. Sept. 1856; — Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 15. Okt. ff. 1856.

Debatten, bei der jüngsten Eisenacher Conferenz: „Unsere evangelische Kirche ist von jeher mehr einem numerus als einer societas ähnlich gewesen, wir haben kein Haupt, kein Centrum, keine Einheit, keine substantielle Macht, das Vorherrschende bei uns ist die Idee — wie soll von einer solchen Kirche energische Zucht ausgehen" *)?

Die Amts-Zucht, sobald sie thatsächlich hervortreten wollte, ward von der Opposition überall bald niedergelegt. Die Gemeinde-Zucht aber hat praktisch ihre noch ungleich größeren Schwierigkeiten, sobald es darauf ankommt, die wahren Träger des allgemeinen Priesterthums, die Gläubigen und Heiligen in der Gemeinde, auszulesen. Man ist lutherischerseits von der Fiktion ausgegangen, daß die theilweise mit Laien besetzten Consistorien „die Gemeinde gegenüber dem geistlichen Amt repräsentirten". Ebenso ist man reformirterseits von der Fiktion ausgegangen, daß die Presbyterien das allgemeine Priesterthum der Christen repräsentirten. Noch die jüngste Conferenz der Reformirten zu Insterburg erklärte: daß in der Presbyterial-Verfassung das allgemeine Priesterthum erst wirklichen Boden erhalte**). Die Presbyterien sind daher im Calvinismus die Träger der Zuchtgewalt. Als seit einigen Jahren etwas Aehnliches in den sogenannten Kirchenvorständen auf lutherischem Boden eingeführt wurde, da war im Lager der Calvinisten große Freude darüber, als über einen Sieg ihres eigenen Princips:

„Das Institut der Kirchenvorsteher ist siegreich und segensreich, trotz alles hierarchischen und bureaukratischen Widerspruchs, in die lutherische Kirche eingedrungen in Bayern und Würtemberg; wäre es in Preußen durchgeführt" (wie eben jetzt geschehen soll), „so könnte

*) Stuttgarter Allg. Kirchenblatt 1857. S. 277.

**) Ch. von Scheurl: Fliegende Blätter über kirchliche Fragen der Gegenwart. Erlangen 1857. III. S. 26; — Allgem. Zeitung vom 19. Okt. 1857.

man dort eine Generalsynode aufbauen, und bedürfte nicht des Kirchentags als eines dürftigen Surrogats. Dieses Institut der Kirchenvorstände wird durch die That alles katholisirende Streben des Amts unschädlich machen" *).

Solche negative Wirkung nun übt das Presbyterialwesen allerdings ganz sicher. Wo es aber auf die Kirchenzucht angewendet wird, da verwandelt es dieselbe in polizeiliche Sittenzucht. Und was die lutherischen Kirchenvorstände als presbyteriale Analogie betrifft, so haben sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon merkwürdige Zeugnisse erlangt. Aus Bayern: „Vortrefflich in der Theorie, haben sich unsere seit 1849 bestehenden Kirchenvorstände im bessern Falle als Null, im schlimmern als erste Beute und vornehmstes Organ jeder antikirchlichen Strömung erwiesen. In N. (Nürnberg?) soll bei den neuerlichen Kirchenvorstandswahlen nicht ein einziger wahrhaft christlicher und kirchlicher Mann gewählt worden seyn" **). Aus Preußen: „die meisten Kirchenvorstände seien, wo nicht völlig gleichgültig und erstorben, offene Oppositions-Collegien." Es wird als eine Erfahrung aus weitem Kreise mitgetheilt, daß „es nur eines Vorschlags über irgend einen kirchlichen Gegenstand von Seite des vorsitzenden Geistlichen bedurfte, um sofort einen einstimmigen Beschluß der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstands dagegen hervorzurufen." „Stand es" — seufzt der Berichterstatter — „schon so mit diesem Ausschuß aus den Gemeinden, wie müßte es erst werden, wenn die Gemeinden nach Kopfzahl über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden hätten" ***). Man hat im Laufe des Aufschwungs viele Mühe aufgewendet, um zum Behuf der Gemeinde-Zucht und -Verfassung rechte Träger des all-

*) Goebels neue reformirte K.-Z. 1854. S. 6.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 22. April 1857.

***) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1857. S. 297.

gemeinen Priesterthums an die Sichtbarkeit zu ziehen; dieß wären die Früchte!

Unter solchen Umständen begreift sich die Meinung Sacks und des Lübecker Kirchentags, daß mit der „wirklichen Gemeinde" in Sachen der Zucht gar nichts zu machen sei. Die Lippe'sche Kirche z. B. war eine reformirte Suprematie und presbyterial verfaßt, dennoch trat solche kirchliche Entfremdung ein, daß die geistliche Leichenbegleitung gänzlich abkam, und als ein Todtkranker einst nach einem Gebete verlangte, wußte man keinen andern Rath, als eine alte Pietistin herbeizuholen. Was soll da Kirchenzucht? fragt Hr. Hoffmann von Ludwigsburg: „Ein Geschlecht, das durch die Schuld der Kirche selbst gelernt hat, sich über das ewige Schicksal des Menschen so leicht zu beruhigen, wie es in neunundneunzig unter hundert Fällen auf Sterbebetten und an Gräbern geschieht, oder wenigstens möglichst versucht wird, dem wird man nicht weiß machen, daß eine Ausschließung von diesen oder jenen kirchlichen Rechten wirklich ein Uebel sei, es wird daran nichts weiter finden, als daß der Ausgeschlossene damit vor der ganzen Gemeinde prostituirt ist" *)

Man sieht wohl, warum die Herren in Lübeck die „wirkliche" Gemeinde von der Kirchenzucht ausnahmen. Der Kanonist der Erlanger Schule selber hat bald darauf ungefähr ebenso gethan; klüglich hat er seiner Kirche sogar zur äußeren Duldung falscher und entschieden unchristlicher Lehre in ihrem Schooße gerathen**). Ein solches Ende nahm der tapfere bayerische Anlauf zur Kirchenzucht. In der „wirklichen" Gemeinde nämlich. Sollte sie aber irgendwo, nach Sack'schem

*) Süddeutsche Warte vom 7. August 1856; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8. Okt. 1856.

**) Von Scheurl a. a. O. S. 36 ff.

Recept, in „engern Gemeinden“ oder eigentlichen Ecclesiolae herzuſtellen ſeyn, ſo wäre das nur um den Preis baptiſtiſcher Principien, welchen das wirklich ſichtbar gemachte allgemeine Prieſterthum erfahrungsmäßig und naturnothwendig alsbald anheimfällt. Es mag noch viele ſchönen Reden über die evangeliſche Angemeſſenheit der „engern Gemeinde“ abſetzen; in der That aber wird die Kirchenzuchtsfrage aller Geſtalt ruhen, nach ihrer ebenſo kurzen als unglücklichen Anſtrengung.

XLIII.

Literatur.

Katholiſche Dogmatik von Dr. J. Kuhn, ord. Prof. d. Theologie in Tübingen. Zweiter Band. Trinitätslehre. Tübingen. Laupp'ſche Buchhandlung 1857 8. S. X, 669.

Das genannte Werk, deſſen zweiter Band endlich erſchienen iſt, hat gleich bei ſeinem erſten Hervortreten in die Oeffentlichkeit die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe aller Kundigen in ſo hohem Grade erregt, daß man allgemein nichts ſehnlicher wünſchte, als die baldige Fortſetzung deſſelben. Leider ſind aber ſeit Vollendung des erſten Bandes zehn Jahre verfloſſen, da des verehrten Verfaſſers Studien, wie er ſelbſt ſagt, eine mehrjährige Unterbrechung durch fremdartige Arbeiten erfahren haben. Um ſo willkommener iſt das endliche Erſcheinen dieſes Bandes, von dem man gewiß im

Allgemeinen ſagen muß, daß er den gehegten Erwartungen in hohem Grade entſpricht.

Es zeichnet ſich derſelbe durch die nämlichen Vorzüge aus, wie der erſte, durch Klarheit der Ordnung und Ausführung, durch Gedankenſchärfe und Reichthum an poſitivem Inhalt, und nicht minder durch Glaubenstreue als durch Kritik und Geltendmachen der Rechte der poſitiven Wiſſenſchaft. Das Werk ſteht demnach wahrhaft auf der Höhe der Zeit, und muß uns um ſo mehr willkommen ſeyn, da die katholiſche Wiſſenſchaft in Deutſchland in den letzten Zeiten nicht eben großer Fruchtbarkeit ſich rühmen konnte, und Ueberſetzungen theologiſcher Werke aus fremden Sprachen immer häufiger wurden, theologiſcher Werke, die nicht aus unſern Verhältniſſen hervorgegangen und ihnen nicht gewachſen ſind, dennoch aber nach der bekannten, gar löblichen deutſchen Art ſehr oft, ja gewöhnlich mehr Beachtung und Theilnahme finden, als noch ſo gediegene Werke einheimiſcher Autoren.

Der erſte Band enthielt in ſeiner erſten Abtheilung eine Einleitung in die Dogmatik, die über Aufgabe, Princip und Methode der dogmatiſchen Wiſſenſchaft, über das dogmatiſche und philoſophiſche Wiſſen, über das Verhältniß von Glauben und Wiſſen, und über das damit Verwandte ſich verbreitete, anknüpfend dabei an die Entwicklung der modernen deutſchen pantheiſtiſchen und rationaliſtiſchen Philoſophie und Theologie, und dieſe aus ihrem inneren Weſen heraus zu widerlegen ſtrebend. Dem iſt eine kurze, gehaltvolle Geſchichte der Dogmatik beigefügt. In der zweiten Abtheilung iſt die Lehre von Gott (Daſeyn, Weſen und Eigenſchaften Gottes) abgehandelt, bibliſch, patriſtiſch-hiſtoriſch und ſpekulativ.

Daran ſchließt ſich nun der obengenannte zweite Band, der die Trinitätslehre zum Gegenſtand hat. Dieſe Lehre iſt

verhältnißmäßig viel ausführlicher behandelt, als die Lehre von Gott im ersten Bande. Der verehrte Verfasser rechtfertigt sich hierüber selbst, indem er sagt: „Ich habe die Trinitätslehre mit größerer Ausführlichkeit behandelt, als ihr nach dem vorgesteckten Umfange des ganzen Werkes zukäme, weil es mir darum zu thun war, an diesem Fundamentaldogma des christlichen Glaubens die Grundsätze der dogmatischen Darstellung, wie ich sie in der Einleitung in die Dogmatik, Tübingen 1846, entwickelt habe, dadurch zu erproben, daß ich sie in ihrer vollen Ausdehnung und Strenge auf dieselbe anwandte."

Die ganze Darstellung ist in drei Abschnitte gegliedert, wovon der erste die Lehre der heiligen Schrift enthält, der zweite den Glauben und die Lehre der Kirche behandelt, der dritte endlich die wissenschaftliche Vermittlung dieses Dogma's versucht. Zu besonderer Ausführlichkeit ist der zweite Abschnitt gediehen; er ist eine ziemlich erschöpfende Dogmengeschichte in Betreff der fraglichen Lehre von der göttlichen Trinität. Nebst der kirchlichen Lehrentwicklung finden auch die verschiedenen von Anfang der Kirche an auftauchenden Häresien ihre historische Darstellung und Würdigung. Der Verfasser hält dieß zum Behufe einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung der Dogmatik für nothwendig. „Man darf nicht glauben", bemerkt er, „als ob die wissenschaftliche Aufgabe der Dogmatik nur in der systematischen Anordnung und der denkenden Vermittlung der gegebenen Glaubenssätze bestehe; es muß vielmehr vor Allem dieß — was wir der kirchlichen Lehrautorität glauben — zur wissenden Erkenntniß gebracht werden: daß jene Sätze oder Wahrheiten, wie sie zu einer bestimmten Zeit von der lehrenden Kirche dogmatisch festgestellt wurden und in der unmittelbaren Gegenwart von ihr verkündet worden, in den Quellen des Glaubens (Schrift und Ueberlieferung) enthalten, be-

ziehungsweiſe in der Kirche von Anfang an nach ihrem weſentlichen Inhalt geglaubt worden ſeien — kurz, es muß der Schrift- und Traditionsbeweis geführt werden. Die katholiſche Dogmatik darf ihre Aufgabe nicht leichter nehmen; ſie darf nicht etwa auf die Stufe des dem praktiſchen Bedürfniſſe dienenden Religionshandbuchs herabſteigen, welches ſich, was den zweiten Beweis betrifft, damit begnügen kann, die Lehrautorität der Kirche im Allgemeinen zur Erkenntniß zu bringen, um ſich bei jedem einzelnen Glaubensſatze darauf zu berufen; ſie muß dieſen Beweis für jedes einzelne Dogma, und um ſo ſorgfältiger, je wichtiger daſſelbe iſt, unternehmen und durchführen. Der Traditionsbeweis, wenn er ſo geführt werden ſoll, daß er auch wirklich etwas beweist, muß aber darthun, daß der in ſich fortſchreitenden kirchlichen Lehrentwicklung die eine und ſelbe unveränderlich gleiche Glaubenswahrheit zu Grunde liege". . . „Daß eine ſolche Ausführung des Traditionsbeweiſes viele Schwierigkeiten bietet und auf ein paar Blättern gründlich nicht abzumachen iſt, dürfte ſelbſt ohne genauere Sachkenntniß aus dieſen wenigen Bemerkungen einleuchten." Wir ſind damit im Ganzen einverſtanden, daß die wiſſenſchaftliche Dogmatik ohne dogmengeſchichtliche Erörterungen ihrer Aufgabe nicht wohl genügen könne; in Betreff der dogmenhiſtoriſchen Ausführungen aber ſcheint uns doch der Verfaſſer hie und da zu ſehr in's Einzelne ſich verloren zu haben bei der Behandlung der antitrinitariſchen Häreſie. Die nähere Unterſuchung und Darſtellung wenigſtens jeder einzelnen Häreſie in ihrer Entſtehung und inneren Fortbildung und Umgeſtaltung ſcheint uns die Aufgabe der eigentlichen Dogmengeſchichte zu ſeyn, und ſelbſt für dieſe nicht Haupt-, ſondern nur Neben-Aufgabe. Die eindringende Beſchäftigung des Verfaſſers mit dieſen Häreſien, die genaue Kenntniß derſelben und das lebhafte Intereſſe daran mögen es wohl entſchuldigen, daß derſelbe zuweilen die, wie uns ſcheint, in der Dog-

matik gebotenen Gränzen hiſtoriſcher Erörterungen überſchritten hat; mögen es um ſo mehr entſchuldigen, da wir leider noch gar keine ihrer Aufgabe nur einigermaßen entſprechende, von katholiſchem Standpunkt aus geſchriebene Dogmengeſchichte haben, auf die ſich der Dogmatiker berufen könnte.

Was indeß der Verfaſſer über das Verhältniß der Dogmengeſchichte zur Dogmatik und Kirchengeſchichte ſagt, iſt uns nicht ganz klar geworden, oder vielmehr — ſcheint uns nicht ganz in Harmonie zu ſtehen mit ſeinen eigenen dogmengeſchichtlichen Ausführungen. Wenn, wie der Verfaſſer bemerkt, „die Dogmengeſchichte nur zur Kirchengeſchichte in einem unmittelbaren Verhältniß ſteht", nicht aber zur Dogmatik, wie iſt es denn möglich oder gerathen, daß doch ein ſo bedeutender Theil derſelben in die Dogmatik aufgenommen wird, wie es hier geſchieht, und in trefflicher Weiſe aufgenommen werden kann, wie faktiſch bewieſen iſt? Wenn dann weiter bemerkt wird: „ſie (die Dogmengeſchichte) hat nicht das Beharrliche in der Lehre, auf deſſen Nachweiſung es dem Dogmatiker ankommt, ſondern die veränderlichen Momente, die geſchichtlichen Wechſelbeziehungen des Subjectiven und Beſondern (Häretiſchen) mit dem Objectiven und Allgemeinen (Katholiſchen) im Zuſammenhange mit den ſonſtigen Zuſtänden und Bewegungen der Bildung und Wiſſenſchaft in den verſchiedenen Zeiten und Ländern, alſo gerade diejenigen Momente der Lehrentwicklung vorherrſchend in's Auge zu faſſen, welche die Aufgabe des Dogmatikers nicht unmittelbar berühren" — ſo ſcheint uns auch dieß mit der faktiſchen Aufnahme eines ſo bedeutenden Stückes der Geſchichte der Häreſien, wie ſie hier vorliegt, nicht ganz in Harmonie zu ſeyn — oder die Dogmengeſchichte ſteht doch auch mit Dogmatik in engerem Verhältniß, als zuvor zugegeben wurde.

Uebrigens müſſen wir geſtehen, daß wir Kuhn's Auf-

faſſung der Dogmengeſchichte nicht ganz theilen können und glauben, daß ſie im Obigen zu überwiegend als Geſchichte der Häreſien und der Literatur aufgefaßt wird. Der katholiſchen Dogmengeſchichte kann die Geſchichte der Häreſien nur die zweite oder Neben-Aufgabe ſeyn, die Hauptaufgabe iſt ihr die Darſtellung der normal ſich in die einzelnen Beſtimmungen allmählig entfaltenden, dabei ſtets einen und gleichen Glaubenswahrheit, alſo das allmählige Werden oder ſich Erweitern der kirchlichen Glaubensbekenntniſſe oder Symbole, deren ſpätere ſich ja in der That zu den früheren verhalten, wie die aufgebrochene und aufgeblühte Blume zur Knoſpe. Dieſe mit Recht immanent zu nennende Entwicklung und Ausgeſtaltung des kirchlichen Dogma's — des bei allem von Innen her geſchehenden Wachsthume doch dem Weſen nach gleichen und beharrlichen — iſt wahrhaft Geſchichte, iſt dieß weit mehr als die Darſtellung des Veränderlichen, Häretiſchen. Nur was bleibt, kann ja wahrhaft eine Geſchichte haben, und eine um ſo reichere und dauerndere, je gehaltvoller der innere, anfangs in ſich geſchloſſene Inhalt, und je energiſcher das Lebensprincip deſſelben iſt. Was ſich beſtändig ändert, kann keine Geſchichte haben — es ſei denn daß, wie einige geiſtreiche Leute ſchon gewollt haben, Geſchichte von Schichte abzuleiten wäre, ſo daß ſie Darſtellung des Uebereinandergeſchichteten, oder in der Zeit Aneinandergereiheten wäre!

Es iſt darum unſeres Erachtens zu beklagen, wenn noch immer eine Art Vorurtheil beſteht gegen die Dogmengeſchichte als theologiſche Diſciplin, das ſich auf die Meinung gründet, es vertrage ſich Geſchichte mit dem Charakter der Unveränderlichkeit des katholiſchen Dogma nicht. Iſt ja auch die Kirche im Ganzen oder überhaupt ihrem Weſen nach unveränderlich, und doch hat ſie eine Geſchichte — und nicht bloß eine äußere in ihren Verhältniſſen zu den anderen

Mächten des Lebens, ſondern auch eine innere; und wir tragen kein Bedenken, von einer Geſchichte der Kirche zu reden und uns zu bemühen, ſie möglichſt vollkommen zu erforſchen und darzuſtellen. Uns ſcheint, keine theologiſche Diſciplin wäre poſitiv fruchtbarer und wiſſenſchaftlich anregender als die Dogmengeſchichte, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß in einer Zeit, in welcher ſo viele geiſtige Kräfte den archäologiſchen, äſthetiſirenden Studien ſich zuwenden, und ſo vieler Fleiß auf die genaueſte Erforſchung der Entwicklung von Säulen und Bögen u. dgl. verwendet wird, ſich auch einige hervorragende Talente der genauen Erforſchung der geſchichtlichen Entwicklung der einzelnen Dogmen widmen möchten, damit endlich eine großartige hiſtoriſche Darſtellung des Geſammtdogma's der katholiſchen Kirche ermöglicht werde. Wir hoffen, daß die gediegenen dogmenhiſtoriſchen Erörterungen der Kuhn'ſchen Dogmatik hiezu Anregung gewähren und zum Vorbilde dienen werden.

Von beſonderer Wichtigkeit für die theologiſche Wiſſenſchaft iſt natürlich der dritte Abſchnitt, der von der wiſſenſchaftlichen Vermittlung des Dogmas handelt. Der Verfaſſer kommt hier auf die in der Einleitung erörterten, für die Wiſſenſchaft principiellen Fragen zurück, und behandelt ſie in Kürze in ihrer Anwendung auf das fragliche chriſtliche Grunddogma. Da wir hier nicht näher auf die Anſichten des Verfaſſers eingehen können, ſo wollen wir wenigſtens durch Angabe der Ueberſchriften der einzelnen Paragraphen einigermaßen bemerkbar machen, welches die Gegenſtände der Unterſuchung ſind. Zuerſt wird die „Aufgabe" der wiſſenſchaftlichen Vermittlung möglichſt klar geſtellt; dann wird „das Geheimniß des Glaubens" geltend gemacht, hierauf wird von der „Denkbarkeit der göttlichen Trinität", dann von der „Erkennbarkeit der göttlichen Trinität" gehandelt; endlich werden die „analogiſchen und ſpekulativen Erklärungen der göttlichen Trinität"

erörtert und gewürdigt, und die richtigen zur Anwendung gebracht. Wir ſind mit dem verehrten Verfaſſer im Ganzen vollkommen einverſtanden, wenn wir auch am Einzelnen hie und da Einiges auszuſtellen hätten, was wir hier vermeiden müſſen und leicht auch können, da, wenn wir auch mit unſern Ausſtellungen Recht haben ſollten, das Weſen und der Werth des Ganzen nicht beeinträchtigt würde. Der Verfaſſer würdigt hiebei auch die Scholaſtiker in anerkennender Weiſe, ohne ihnen blindlings zu folgen, oder ihre Mängel zu überſehen, wie er auch der neueren Philoſophie und Theologie gegenüber ſich kritiſch und polemiſch verhält, wobei insbeſondere Günther's ſpekulative Erklärung der göttlichen Trinität einer eingehenden Kritik unterworfen wird und wiſſenſchaftlich begründete Zurückweiſung erfährt.

Wir empfehlen ſchließlich insbeſondere dem jüngeren Klerus das Werk angelegentlichſt zum eifrigen Studium, und fügen nur noch den Wunſch bei, der Verfaſſer möge uns bald mit der Fortſetzung erfreuen, die das Intereſſe ſowohl des Glaubens als der Wiſſenſchaft erheiſcht, indem wir überzeugt ſind, daß daſſelbe dann auch die weite Verbreitung finden werde, die ihm in ſo hohem Maße gebührt.

XLIV.

Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

IV.

Der moderne Staat der Liberalen und der Widerſtand gegen die radikale Umwälzung.

Ein ernſthafter, verſtändig geleiteter, beſonnen und keck ausgeführter Widerſtand hätte in der zwölften Stunde noch Erfolge gewonnen. Die Regierungen hätten wenigſtens noch die treuen Anhänger des Königthums ermuthiget, vielleicht zu einer gemeinſchaftlichen That geſammelt; ſie hätten auch ihre Vorbereitungen machen können, um dem Aufſtand nicht mit gebundenen Händen überliefert zu werden, und um zur Durchführung freiwilliger Reformen ſich die nöthige Macht zu bewahren, vielleicht noch zu ſchaffen. Der mannhafte Entſchluß in ehrenvollem Kampfe unterzugehen, hat oft ſchon verzweifelte Dinge gerettet; aber es ſollte nicht ſeyn, denn ſolcher Entſchluß war der Verkommenheit und der ſittlichen Weichlichkeit der Zeit unmöglich; zum ordentlichen Widerſtand aber waren die Elemente zerſtreut, die beſten Kräfte gebro-

chen, die Regierungen ſchwach und verblendet, oder ſchon ganz in den Händen der liberalen Partei.

Dem Königthum iſt eine innere erhaltende Kraft verliehen, aber die Träger deſſelben waren ſeit langer Zeit gar übel berathen. In erklärlicher Ueberſchätzung früherer Hinderniſſe glaubten die Fürſten, daß durch die Vernichtung ſelbſtberechtigter Körperſchaften ihre Macht ſich erhöhe und nach der Staats-Allmacht ſtrebend, beförderten ſie das unglückſelige Syſtem der modernen Concentrirung. Sie meinten, die Herrſchaft des Beamtenthums ſei die Herrſchaft der Krone; man redete ihnen ein, daß jedes aufgehobene geſchichtliche Recht ein neues Juwel werde in dieſer Krone; und man ließ ſie in der Kirche eine Anſtalt ſehen, deren Rechte der Hoheit geraubt ſind, und deren Ausübung die Kraft der Staatsgewalt ſchwäche und ihren Glanz verdunkle. Trotz des widerſtrebenden Gefühles ſeiner Träger wollte das Königthum Vortheil ziehen von einem revolutionären Prozeß; es verletzte die Achtung für ſeine eigene Geſchichte, und darum verlor ihr hiſtoriſches Recht ſeine Geltung, die Majeſtät ihre ſittliche Macht.

Hätten die deutſchen Fürſten zu rechter Zeit die Feinde des Königthums erkannt, und hätten ſie von dieſen ihre Freunde geſchieden, ſo hätten ſie ihre Diener nicht außerhalb ihres Willens geſtellt, ſie hätten die Achtung hiſtoriſcher Rechte erzwungen. Hätten ſie der Kirche das ihrige nicht vorenthalten, ſo hätte dieſe ein gläubig Geſchlecht erzogen, und im religiöſen Glauben des Menſchen hätte die Treue des Unterthanen gewurzelt. War dieß auch verſäumt, ſo konnte man noch viel ſpäter den Feinden der Monarchie ihre beſte Waffe entwinden, und dieſe Waffe war in den Händen der Fürſten, wenn man ſich nicht im Ständeſaal umſehen, ſondern wenn man zu den Thronen aufblicken mußte, um die Wächter des Geſetzes, die Beſchützer der Freiheit und die Vertreter der nationalen Intereſſen zu ſuchen. Jene Zeit

forderte Zugeständnisse, und eine jede wird sie fordern; erschienen aber diese Zugeständnisse vom freien fürstlichen Willen gegeben, und nicht diesem abgezwungen, so waren die Liberalen ohne Macht, und die machtlosen Wühler verlacht man.

Als es auch dazu zu spät war, lebten noch immer treue Freunde und thatkräftige Verehrer des Königthums. Diese mußte man um die Sitze der Regenten sammeln, man mußte kecke Entschlüsse nicht scheuen, um sie in Lagen zu bringen, in welchen ihre Kräfte nutzbar geworden wären, aber man hat den Lärmen der Feinde gefürchtet, und diesen die Freunde geopfert. Hätten getreue Räthe der Kronen die Presse zu benützen gewußt, die besten Köpfe hätten für sie gedacht, und die besten Federn für sie geschrieben. Als die nahende Revolution schon in der Verwaltung und in der Gesetzgebung, in der Schule war und im Heere, da wurde den Männern des erhaltenden Princips der Zugang zu den Thronen verschlossen; die Männer, welche der Revolution widerstrebten, wurden ohne jegliche Rücksicht entfernt; als der Sturm losbrach, waren nicht erhaltende Kräfte um die Fürsten geschaart, die Throne stunden einsam und fast verlassen in dem Tosen der Windsbraut.

Als die Männer des Umsturzes sich immer schärfer von der liberalen oder der sogenannten gemäßigten Partei absonderten, da wäre diese zu einem entschlossenen Widerstand in erster Reihe berufen gewesen; aber diese, wir haben es oben bemerkt, unterhandelte mit dem Umsturz, um von demselben Vortheil zu ziehen. Allerdings hatte auch den Führern der Liberalen jene Würdigung gegebener und jene Voraussicht künftiger Zustände gefehlt, welche die Staatsmänner macht. In der Zeit ihres Ansehens und ihrer Macht hätten sie Einrichtungen schaffen können, durch welche ihrem System eine bedingte Haltbarkeit gewonnen worden wäre; sie konnten aber nur zerstören, sie konnten nichts bauen, und

deßhalb haben sie kein Institut gründen können, welches durch seinen festen Organismus einem ernsthaften Angriff auf seinen eigenen Bestand erfolgreich hätte widerstehen können. Bei den Liberalen war nichts beständig und fest, und darum unterlagen alle ihre Errungenschaften einer thatsächlichen Nichtigkeit, als ihre zerstörende Kraft sich gegen diese Erwerbungen kehrte. Ihr immerwährendes Aufheben und Aendern hatte das „intelligente Volk" an das Geschäft des Zerstörens gewöhnt, und aller Welt die Meinung genommen, daß irgend eine Staatseinrichtung Bestand haben könne. Die Unzahl ihrer Gesetze, deren eines das andere aufhob, deren jedes zur Ausführung eines anderen bedurfte, hatte in dem „guten Bürger" die Achtung vor dem Gesetz gründlich zerstört, und gerade deßhalb führte er die Gesetzlichkeit beständig im Munde.

Bei der Feststellung der Gemeindeordnungen hatten die Liberalen vielleicht nicht an die Durchführung des demokratischen Princips gedacht, sie wollten in den Gemeinden vielleicht nur Modelle ihrer Staatsform aufstellen, und die natürliche Folge zeigte sich gerade so, wie sie im Staate sich zeigte. Eine Coterie bemächtigte sich der Angelegenheiten der Gemeinde, sie konnte aber nicht hindern, daß der ganze Haushalt gerade Jenen zufiel, welche eine gesunde Auffassung der Verhältnisse früher davon ausschloß. Die Gemeinde sollte selbstständig werden, aber die Staatsomnipotenz konnte unmöglich die Vormundschaft aufheben. Die Regierungsbehörde griff gerade da in die Verwaltung der Gemeinde ein, wo sie als selbstständige Körperschaft auftreten mußte, und sie war machtlos, wo die Staatsaufsicht eine Nothwendigkeit ist. Die Gemeindeverwaltung wurde so künstlich angelegt, die dienstlichen Communikationen mit der vorgesetzten Staatsstelle so häufig, die Schreibereien so zahlreich, daß ein gewöhnlicher Bürger dem Geschäfte nur selten gewachsen war, und darum kam es ganz in die Hände bezahlter Schreiber, häufig der Schulmeister, und wie diese es

ausbeuteten, ist männiglich bekannt. Der Bürgermeister, oder wie der Gemeindevorstand sonst heißen mochte, hatte in einzelnen Dingen eine sehr selbstständige Stellung, aber seinem ganzen Wesen nach war er von der Masse der Leute abhängig, welche jeder Gemeinde zur Last sind. Hätte man, wie es unsere Vorvordern gethan, die Gemeinden als Körperschaften organisirt, so hätte der Staat erhaltende Kräfte, so zäh wie keine anderen, gewonnen. Zu diesem Gedanken konnte die moderne Staatsweisheit sich nicht erheben. Die liberale Gemeindeordnung ist ein Abkommen der Selbstständigkeits-Idee mit der Staatsomnipotenz, und darum ist sie auch nur ein Bruchtheil der allgemeinen Bevölkerungsmasse, und fällt bei jeder Bewegung demjenigen zu, welcher in ihrer Gemarkung die thatsächliche Gewalt hat*). Die Unterstützung der Armen ist eine Anstalt der Gemeinde-Polizei geworden, in welcher man keine Spur der christlichen Wohlthätigkeit findet, wie die Kirche sie vorschreibt und überall ausübt, wo das Beamtenthum es ihr nicht unmöglich gemacht hat. Die Gemeindeanstalt steht natürlich unter der Staatspolizei, und diese kann befehlen und befiehlt, daß Dieser oder Jener unterstützt werden solle. Diese Unterstützungen sind nicht mehr „milde Gaben"; der Arme erkennt sie nicht dafür, er dankt nicht dafür, denn er betrachtet sie als sein Recht, welches er fordert. Zu allen Zeiten, und nicht nur in Zeiten der Noth, sind Gemeinden, die nicht besondere Stiftungen haben, entsetzlich belastet; sie müssen oft hart seyn, und dadurch wird die Masse der Armen aufgebracht gegen die kleine Anzahl der

*) Man denke an die sehr vermögliche Gemeinde der Stadt Freiburg im Breisgau, welche im Jahre 1848, als Hecker's Freischaaren anrückten, sich als neutral zwischen diesen und der noch bestehenden Staatsgewalt erklärte, und welche sich dann mit allen materiellen Mitteln zum Widerstand einer Handvoll Gesindel unterwarf, und diesem sogar ihre Geschütze auslieferte, als eine einzige Ladung der Sache ein Ende gemacht hätte.

Wohlhabenden, welche die Laſt tragen, dieſe aber haben als Gemeindebürger kein Vorrecht vor jenen, die ſie mit Almoſen nähren. Sind dieß geſunde Zuſtände, liegen erhaltende Kräfte in ſolchen modernen Gemeinden*)?

Die Staatslehre der Liberalen ſieht alles Heil in der eng concentrirten Verwaltung, und die modernen Staaten haben dieſe Lehre bis in das Aeußerſte der Möglichkeit ausgeführt. Die concentrirte Verwaltung, ſagen die liberalen Staatsmänner, komme nicht in die Lage, ſich in Weitläuftigkeiten zu erſchöpfen, ſie müſſe niemals ihre Wirkung durch Beſiegung unnöthigen Widerſtands ſchwächen; ſie könne im Umfang der beſtehenden Geſetze überall und zu allen Zeiten frei beſchließen und handeln, alle Mittel ſeien ihr zur Verfügung, und ſie allein könne die nothwendige Einheit der Staatskräfte ſchaffen und ſie auf einen Punkt richten. Das Alles geben wir zu, und noch viel mehr, denn wir ſagen, ohne die größte Einheit der Regierung werden die Kräfte zerſplittert, ohne einen durchgreifenden Willen kann nichts Großes ausgeführt werden; verſchiedene Kräfte kann nur eine überlegene Kraft zur beſtimmten Wirkung zuſammenhalten. Folgt aber daraus, daß alle die tauſend beſonderen Intereſſen aus einem künſtlichen Mittelpunkt beſorgt werden ſollen, folgt daraus, daß ein allgemeiner äußerer Wille alle die verſchiedenen Thätigkeiten beſtimme und leite, welche ihrer Natur nach, jede unabhängig von der andern,

*) Wenn man dem Verfaſſer das Armenweſen in England, welches Reich ſo viele conſervative Kräfte beſitzt, entgegenhalten will, ſo ſagt er, daß in Alt-England freilich gar Viel nicht ſo iſt, wie es ſeyn ſollte. Uebrigens ſind die Verhältniſſe gar ſehr von den unſerigen verſchieden, und die Macht der erhaltenden Kräfte, der Segen, der die ſogenannte Selbſtregierung begleitet, und der Unſegen der Staatsomnipotenz zeigt ſich gerade darin, daß auch die Armen-Taxe der Engländer die Kraft zur Erhaltung ihrer Inſtitutionen nicht ſchwächt.

auch unzuſammenhängende Wirkungen hervorbringen ſollen? Darf der Staat keine individuelle Berechtigung und kein individuelles Leben anerkennen? Wenn die ſtrenge Einheit in der Beſorgung der großen Intereſſen und in der Verwendung der Kräfte des Staates eine Bedingung ſeiner Macht iſt, ſo folgt daraus wahrlich gewiß nicht, daß die Staatsgewalt in die Häuſer eindringe und das innere Leben der Bürger regle; es folgt nicht, daß ſie eigene Behörden oder beſondere Organe ſchaffen müſſe, um in entfernten Kanzleien Dinge zu behandeln, welche die Betheiligten viel beſſer an Ort und Stelle beſorgen. Wenn man zwiſchen Regierung und Verwaltung unterſcheidet, ſo kann man ſich gegen die Folgen der Unterſcheidung nicht ſträuben, und man muß zugeſtehen, daß die Forderungen der einen keine Nothwendigkeiten für die andere begründen. Wie ſchwer es auch ſeyn mag, zwiſchen Regierung und Verwaltung ſcharfe Grenzen zu ziehen, ſo iſt es doch immer gewiß, daß die Liberalen viele Regierungsrechte in die Säle der Vertretung gezogen, dagegen Einzelheiten der Adminiſtration zu Regierungsrechten gemacht und dadurch Zuſtände geſchaffen haben, die nicht Segen brachten und nicht Beſtand hatten.

Wenn man nun behauptet, daß die moderne Weiſe des Regierens und des Verwaltens eine ernſthafte Störung des Staatsweſens faſt unmöglich mache, ſo iſt dieß nur theilweiſe nicht falſch. Es wird der Staatsgewalt allerdings leichter, einen eingedrungenen Feind über die Grenze zu werfen, oder einen vereinzelten Aufſtand niederzuſchlagen; ſie kann leichter die Durchführung mißliebiger Verordnungen erzwingen, und viel leichter manche nützliche oder ſchädliche Unternehmung ausführen; aber ſie kann auch leichter beſtehende Rechte verletzen und ohne beſondere Schwierigkeit einen Staatsſtreich ausführen, aber gerade deßhalb machen innere Bewegungen, machen die Kämpfe der Meinungen und die Kämpfe der Parteien ihre Lage gefährlich. Geſunder Menſchenverſtand

und neue Erfahrungen vereinigen sich in der Nachweisung der Wahrheit, daß die heutige Concentrirung und die Allmacht der Staatsgewalt keine erhaltende Kraft besitzen, sondern daß sie nach Lage der Umstände vielmehr die Hauptmittel, wo nicht die Bedingungen des Umsturzes sind.

Es sei uns noch eine kurze Ausführung für unsere Behauptung gestattet.

Wenn die Staatsgewalt die Ausübung von Regierungs-Rechten an Körperschaften überträgt, so schafft sie ohne Zweifel Hemmungen und Hindernisse. Ein gesundes Volksleben wird diese immer besiegen; wenn aber der Bereich der Regierung, wenn die Befugnisse der Verwaltung so weit ausgedehnt werden, wie es die Liberalen gethan, so wird die Gesundheit des Volkslebens gestört. Wo die Regierung in alle Verhältnisse hineinregiert, da wollen die Menschen auch Alles vom Staat; sie bilden ihr Urtheil nicht aus, sie werden unfähig zum Handeln und fühlen sich unbehaglich, wenn die Umstände einige Selbstständigkeit verlangen. Sie fühlen den Druck der ewigen Vormundschaft, aber sie rufen die Hilfe dieser Vormundschaft jederzeit an, wenn ein Wunsch sich erhebt, oder ein Bedürfniß sich einstellt. Diese liberal regierten Bürger sind wie die Kinder, welche gewöhnt sind, daß man für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse sorgt. Soll man sich wundern, wenn in diesen Kindern thörichte Wünsche entstehen? Ohne Beurtheilung der Mittel des Staates und ohne Kenntniß des Machtgebietes seiner Behörden steigern sie die thörichten Wünsche zu lächerlichen Ansprüchen, welche, erfüllt oder verworfen, nur Unzufriedenheit und Mißmuth hervorrufen. Diese Unzufriedenheit und dieser Mißmuth sind dann aber nicht in einem Volke entstanden, welches in religiöser Ergebung seine Wünsche vergißt und die unabänderliche Regel als höhere Fügung verehrt; sondern sie sind in den erbitterten Gemüthern von Menschen, welche das Bestehende nicht um seines Bestandes willen achten, und die

Stätigkeit ſtaatlicher Zuſtände nicht begreifen, in Menſchen, die an den Gedanken gewöhnt ſind, daß man alle Einrichtungen ändern könne und ändern müſſe, damit ihre Wünſche erfüllt werden. Dieſe Menſchen müſſen unfehlbar den Wühlern zufallen, welche ihre Eitelkeit ſtacheln und ihre ſchwächliche Leidenſchaft ausbeuten wollen; und immer wird man die Phraſen des Tages und die Schlagwörter der Parteien zuerſt und am meiſten aus dem Munde derjenigen hören, welche die unmündigſten ſind. So war das Volk, welches die Staatskunſt der Liberalen „zur Freiheit“ erzog. Die Staatsallmacht ſcheut nichts ſo ſehr als eine moraliſche Bewegung des Volkes, und doch hat die Partei, welche ſie ausübte, mit allen Mitteln Anſprüche hervorgerufen, die ſie nicht zu erfüllen vermochte; ſie hat dadurch das bewegte Volk den Radikalen überliefert, welche die Aufregung ſteigerten, um ſie gegen deren erſte Urheber zu kehren.

Die Altvordern haben in freier geſchichtlicher Entwicklung das Volk in gewiſſe Beſtandtheile geſondert, und dieſe mit beſonderen Rechten und eigenen Beſitzthümern begabt. Alle hatten ihre eigenen Intereſſen, ihre beſonderen Thätigkeiten, und Jeder hatte ſeine Stellung zu wahren; aber Alle hatten auch die großen gemeinſchaftlichen Intereſſen, welche nicht dem Einzelnen, ſondern dem Ganzen, d. h. ihrer Geſammtheit angehörten. Dieſe Geſammtheit, dieſes Syſtem ſelbſtſtändiger Theile war der Staat; die Verwendung und Leitung ihrer Kräfte, inſofern ſie diejenigen des Syſtemes waren, bezeichnet uns die Staatsgewalt. Wer dieſer etwas anhaben wollte, der mußte einen Beſtandtheil angreifen, war Einer überwunden, ſo konnten die anderen noch lange Widerſtand leiſten, und hatte er nicht alle bewältiget, ſo war er nicht im Beſitz der höchſten Gewalt, er konnte ſie vielleicht nicht einmal unmittelbar angreifen. In ſeiner feſten Organiſation und in ſeinem Beſitzthum beſaß jeder ſolche Staats-Körper die Kraft und die Mittel zum ſelbſtthätigen Wider-

ſtand, und wenn er dieſen auch nur für ſich leiſtete, wenn er eigennützig nur für den eigenen Beſtand kämpfte: ſo hat er immer für den Beſtand der Staatseinrichtungen gefochten. Körperſchaften lieben die Umwälzungen nicht, ſie wiſſen zu gut, daß ihr beſonderer Beſtand nur in dem des ganzen Syſtemes verbürgt iſt, und deßhalb haben ſie immer die Angriffe auf die Staatsgewalt und die gewaltſamen Aenderungen der Staatseinrichtung unmöglich gemacht, oder lange Kämpfe mit Bewußtſeyn und Ausdauer und darum faſt immer mit Erfolg geführt. Freilich muß ein ſtarkes Band die einzelnen Glieder zu einem Körper verbinden.

Allerdings können, wir läugnen es nicht, die beſonderen Rechte und die verſchiedenen Intereſſen der einzelnen Körper als Kräfte wirken, welche ſich nicht in Einer Richtung vereinigen, oder ſich wohl gar widerſtreben; aber dieſe verſchiedenen Kräfte müſſen, wenn die Einrichtung geſund iſt, am Ende den Zuſtand eines ſtabilen Gleichgewichtes hervorbringen. Die Geometer kennen dieſes Gleichgewicht wohl, und dieſe Vergleichung iſt nicht künſtlich oder geſucht für denjenigen, der da weiß, daß in der moraliſchen und in der phyſiſchen Welt die gleichen Geſetze herrſchen, wenn es ſich um Kraft und Widerſtand handelt. Wenn eine Kraft überwiegt, ſo entſteht freilich eine Bewegung, aber nur mit einer Geſchwindigkeit, entſprechend dem Bruchtheile der Kraft, welchen der Widerſtand der anderen nicht aufgehoben hat. Wenn einer der Beſtandtheile des Staates ſeine Rechte und ſeine Intereſſen ausdehnt, ſo findet er bei den anderen einen ſicheren Widerſtand, und wenn jener auch ein Uebergewicht gewinnt, ſo wird der Widerſtand das Ueberſtürzen verhindern, die unvermeidlichen Aenderungen werden weit hinter jenen zurückbleiben, welche der Stärkere beabſichtiget hat, und allmählig muß ſich ein Gleichgewicht wieder einſtellen. In revolutionären Bewegungen kann eine große Maſſe mit fortgeriſſen werden, aber, wenn dieſe Maſſe organiſch gegliedert iſt,

niemals alle einzelnen Glieder; und jedes derſelben, welches dem Drucke widerſteht, hat die Bewegung gehemmt, und dieſe muß ſtille ſtehen, ſobald mehrere entgegenſtreben. Wenn nun aber, wie es leider im deutſchen Reiche der Fall war, die einzelnen Beſtandtheile ſich wieder ſpalten und gliedern, wenn große neben winzigen liegen, wenn jene eine unbedingte Unabhängigkeit außer dem Verbande des Ganzen erſtreben, wenn dieſe keine Macht und keinen Willen zum Widerſtand haben, und wenn alle unaufhörlich an dem Bande, das ſie umfängt, lockern und zerren und reißen, und dazu noch die Hilfe der Fremden herbeirufen, ſo muß freilich das Ganze ſich auflöſen, und die kleinen Beſtandtheile müſſen in die Trümmer fallen, aus welchen die größeren ihre neuen Gebäude aufführen.

In der übermäßigen Concentrirung des neuen Staats-Weſens liegen alle Hilfsmittel in einer Hand. Jeder Angriff wird unmittelbar auf dieſe gerichtet, keine beſondern ſelbſtſtändigen Körper nehmen ihn auf, ſie ſelbſt muß allen Zwiſchenfällen gewachſen ſeyn, ſie ſelbſt muß ſich durch ſelbſteigene Kraft halten. Hat nun eine andere Kraft auch nur einen Augenblick dieſe überwunden, ſo iſt ſie im Beſitz aller Mittel, und ſie erfährt keinen Widerſtand mehr, denn widerſtrebende Elemente können ſich nicht ſammeln, und ſie ſind durchaus unmächtig in ihrer Vereinzelung. Iſt eine Partei im Beſitz der Gewalt, ſo erfolgt gewöhnlich eine Trennung ihrer eigenen Beſtandtheile; die getrennten Theile ſind aber die bitterſten Feinde, der eine muß den andern verachten, und in dem Kampf um den Beſitz der Gewalt fällt der Sieg immer dem Kühneren zu.

Die Zwiſchenfälle im Parteikampfe ſpotten jeder Berechnung, gewiß aber iſt die innere Unhaltbarkeit des liberalen Regierungsſyſtems. Ein Staatsweſen, welches ſeine Erhaltung nur der eigenen Allmacht vertraut, wird oft einem einzigen raſchen Anlauf erliegen.

Es gibt wohl Zeiten, in welchen keine Parteikämpfe geführt werden, vielleicht keine Parteien bestehen; aber auch in solchen ruhigen Zeiten wirkt die innere erhaltende Kraft der Körperschaften ohne Unterlaß fort. In Allen und Jeden, welche solchen angehören oder von ihnen abhängen, erzeugt sich von selbst ein besonderer Sinn für das Interesse der Verbindung, und ein eigenthümliches Selbstgefühl stellt sich Jedem gegenüber, welcher der Körperschaft nicht angehört. Der mächtige Graf ist in seinem Saale oder in dem Ritter-Hause nicht stolzer gewesen, als es der tüchtige ehrbare Handwerksmeister in seiner Werkstätte oder in seiner Zunft-Stube war. Dieser Zunftgeist mag uns eigennützig und eng, spießbürgerlich und oft genug recht lächerlich erscheinen, aber, immer erhaltend, hält er die unruhige Aenderungssucht nieder, läßt im Einzelnen den Geist der Umwälzung nicht aufkommen, und verhindert das Parteiwesen solange, als die Körperschaft nicht selbst eine Parteistellung nimmt. Das geschieht aber nicht leicht, so lange ihre nächsten Interessen nicht berührt sind. Wühler müßten in der Gesellschaft selbst entstehen, aber die stille innere Disciplin und der Zwang des Korpsgeistes hindert Jeden, ein solcher zu werden. Geschlossene lebenskräftige Körperschaften brauchen keine Wühler, um den Kampf sogleich zu beginnen, wenn ihre Rechte verletzt werden, die sie mit kleinlichter ängstlicher Eifersucht hüten. Daraus entstehen nun freilich große Unannehmlichkeiten für jede Regierung, und ernstliche, oft unüberwindliche Hindernisse für jene, welche nach der beliebten Omnipotenz strebt; aber gerade in dieser Eifersucht und in dieser Kampffertigkeit liegt die erhaltende Kraft der Körperschaft, und eine mächtige Bürgschaft für die Stätigkeit der Staatseinrichtungen, für die Aufrechthaltung der Gesetze und für die Wahrung der Freiheit. Zu allen Zeiten kamen mehr Umwälzungen *von oben* als von unten, und beide unterschieden sich in der Regel nur darin, daß jene langsam und sachte, oft kaum

bemerklich ausgeführt wurden, dieſe aber ſchnell und heftig hereinbrachen.

Der Adel als Körperſchaft iſt aufgehoben, ſeine Rechte ſind nur noch höchſt wirkungsloſe Ehrenrechte; in manchen deutſchen Ländern iſt der Grundherr ein faſt rechtloſer Ausmärker in ſeiner Gemeinde. Bürgerſchaften im Sinne des mittelalterlichen Städteweſens gab es ſchon lange nicht mehr; die Prieſter ſollten Staatsdiener werden, und ſie waren es theilweiſe geworden; es gibt gar keine Körperſchaft mehr, wo ſollte deren erhaltende Kraft noch beſtehen?

Der Korpsgeiſt in dem Heere iſt nur der Geiſt der Ehre und des Gehorſams, er kann und darf kein ſelbſtbeſtimmender ſeyn; ihm kann nie und nimmer ein geſetzlicher Widerſtand gegen die Abſichten der thatſächlichen Staatsgewalt zuſtehen. Dieſe Stellung der bewaffneten Macht mußten auch die Liberalen anerkennen, aber ihr Verfahren war geeignet, um den rechten Geiſt des Heeres bis zur Unmacht zu ſchwächen. Die Kraft des Heeres liegt in der Kriegs-Zucht, und dieſe ſetzt die Ausübung körperſchaftlicher Rechte voraus. Die ſtrenge Aufrechthaltung dieſer Rechte iſt ein Segen, wenn andere ſelbſtſtändige Staatskörper beſtehen; im Syſteme der Staatsallmacht wird ſie das Mittel zu Gewaltſtreichen und folgerecht zu Umwälzungen. Je freier das Volk, um deſto feſter der Verband, um deſto ſtrenger die Kriegszucht im Heere, das war von Alters her die unverbrüchliche Regel. Die Liberalen mußten auf ihrem Standpunkt dieſe Regel verläugnen und deßhalb zwiſchen zwei Uebeln wählen. Lösten ſie den engen Verband, ſo fiel das Heer auseinander, und ſie beraubten die Regierung, die ihr eigenes Geſchöpf war, ihrer einzigen Waffe; zogen ſie das Band feſter zuſammen, ſo machten ſie die bewaffnete Macht in der Hand des Kriegsherrn zu dem Werkzeug für eine Umwälzung, die ſie zerſchmettern mußte. Ihrem Weſen nach wollten ſie die Gegenſätze vermitteln, das Heer ſollte ihr

Werkzeug werden, sie lockerten und zerrten beständig, die Radikalen setzten ihre Arbeit entschiedener fort, und diese bewirkten den Zerfall, welcher im Großherzogthum Baden ein so vollkommener war.

Ein tüchtiger freier Bauernstand hat nicht selten erfolgreich der Umwälzung widerstanden, und höchst selten eine solche herbeigeführt *). Der Grundbesitz erzeugt immer conservative Gesinnung, und beim großen Bauern, welcher sein großes Hofgut selber betreibt, bildet sie sich weit bestimmter und kräftiger als bei dem Eigenthümer, welcher seine Grund-Stücke verpachtet. Wer jemals gesehen, wie ein solcher Hof-Bauer sein Eigenthum verwaltete, wie er als strenger Meister sein Haus, sein Gesinde und seine Taglöhner regierte, der hat gewiß die gesunde Kraft dieses Mannes auch in seinen Fehlern erkannt. Wie die Natur, welche seine Saaten keimen und wachsen und reifen läßt, war sein Wesen keinem Wechsel unterworfen, und er lebte wie vor tausend Jahren seine Vorfahren gelebt hatten **). Im Gefühl, daß nur höhere Fügung ihn von seinem Gut abrufen könne, und in dem Gefühle der Achtung, welche alle Angehörigen dem „Meister" oder dem „Bauern" zollten, gab sein Stolz dem Hochmuth des ältesten Edelmanns nichts nach; männlich in allen Verhältnissen, konnte er seine Festigkeit bis zum Eigensinn steigern, und zur Starrheit im Uebeln wie im

*) Wer die Geschichte kennt, wird dagegen nicht den Bauernkrieg anführen.

**) Mone (Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Karlsruhe 1845. 1. Bd. S. 4 bis 130) sucht nachzuweisen, daß Landwirthschaft und Hauswesen am Oberrhein großentheils jetzt noch sind, wie beide im dritten und vierten Jahrhundert gewesen. Gewiß ist es, daß die Hof-Güter und die Bauern im Gebirge im Wesentlichen noch vor fünfzig Jahren so waren, wie sie zur Zeit Karls des Großen gewesen.

Guten; aber die einfache Sitte barg einen frommen Sinn und eine unendliche Wohlthätigkeit. Bei diesen Bauern war die größte Pietät für geschichtliche Zustände zu finden, und zur Vertheidigung derselben eine größere Opferfähigkeit als je der Bürger sie hatte. Diese Bauern haben sich oft mit Hingebung gegen den äußeren Feind geschlagen, zur inneren Zerrüttung hätte keine Wühlerei sie bewegt. Von diesem Bauernstand zeigt unsere Zeit nur noch kümmerliche Reste. Die liberale Staatsweisheit hat die Theilung der Güter in's Unendliche getrieben; auf den kleinen Besitzungen kann die saure Arbeit einer Familie kaum noch ihr jämmerliches Leben gewinnen, und an die Stelle stolzer Wohlhabenheit ist das bange Gefühl der Armuth oder doch der Beschränktheit getreten. Ein Bauer, der nicht Knechten und Mägden befiehlt, erringt nimmer die Unabhängigkeit, in welcher die erhaltende Kraft liegt. Die Liberalen haben das Mögliche versucht, um die Theilbarkeit der Lehngüter zu bewirken, es ist ihnen nicht gelungen; noch gibt es in den süddeutschen Gebirgen große Höfe, aber die neue Zeit hat theilweise auch bei diesen die alte Sitte verkehrt, und mit der Sitte verschwand die Gesinnung und die Kraft. Die liberale Gesetzgebung und die liberale Regierung hat es bewirkt, daß die Bauern in den Gebirgen herabgekommen, und daß in gesegneten Gauen die Armuth sich niederließ; sie haben Proletarier erzogen, wo sonst alle Umstände dem Proletarierwesen entgegenstreben.

Zur Zeit ihrer Macht und ihres Ansehens hat die liberale Partei allerdings auch in nationalen Dingen Manches bewirkt, was eine gerechte Anerkennung verdient. War es doch im Jahre 1840 vorzüglich ihrer Haltung und der Rührigkeit ihrer Presse zu danken, daß die deutschen Staaten ihre eigene Gefahr erkannten, für den Augenblick waffneten und die Reste der französischen Contributionsgelder aus den Rothschildischen Kassen zogen, um zur Vertheidigung von Süddeutschland einige feste Plätze zu bauen. Man frägt nun

mit Recht, konnte nach dieſer Erfahrung die liberale Partei für die nationale Sache nicht etwas Dauerndes durchſetzen? Die Verhältniſſe, man muß es geſtehen, waren höchſt ungünſtig. Die Organe der Liberalen waren die Kammern, aber dieſe hatten auf die Angelegenheiten des Bundes als einer völkerrechtlichen Einrichtung keinen unmittelbaren Einfluß. Nur die Fürſten ſind am Bundestage vertreten, aber deren Regierungen waren in der Gewalt der Partei. Sie hätte dieſe Regierungen nöthigen müſſen, fort und fort einzelne Verbeſſerungen der Bundesakte zu verlangen, welche das nationale Band feſter gezogen hätten, ohne den vertragsmäßigen Charakter des Bundes zu verletzen. Die Partei that aber gerade das Gegentheil. Sie griff dieſen Charakter ohne Scheu an, ſetzte ſich mit dem Bundestag in ein feindliches Verhältniß, aus welchem die Maßregeln hervorgingen, die er gegen die Uebergriffe der Kammern beſchloß. Die Liberalen mußten die bewaffnete Macht eines jeden Staates als einen nothwendigen Theil der Bundesmacht ehren und auf eine gleichförmige Organiſation der betreffenden Corps des Bundesheeres hinwirken; ſtatt deſſen aber griffen ſie die einzelnen Heere gerade in dieſer Eigenſchaft an, und verweigerten mit beſonderer Vorliebe die Mittel, welche die Kriegsverfaſſung des Bundes vorausſetzt. Die liberale Partei hätte die Errichtung eines Bundesgerichtes aus allen Kräften befördern ſollen, ſie verdammte aber die Idee und unterſtützte die Regierungen, welche dieſen Gerichtshof ſelber nicht wünſchten. Eine diplomatiſche Vertretung des Bundes als politiſchen Körpers an den Höfen der großen Mächte wäre wahrſcheinlich zu erreichen geweſen, aber die Koſten dieſer Miſſionen hätten die Matrikel erhöht, und die gegenwärtige war ihnen jetzt ſchon ein Gräuel. In allen liberalen Kammern verhöhnte man die allzuhäufigen Unzuſtändigkeits-Erklärungen des Bundestages, und dieſer ſelbſt wünſchte eine Ausdehnung der Befugniſſe; aber jene beſtritten die unzweifelhafte Competenz, wenn ſie

ihre eigenen Absichten berührte. Der Gedanke einer Volks-Vertretung am Bundestage ward anfangs schüchtern und versteckt, später aber ohne besonderen Rückhalt ausgesprochen. Dieser Gedanke war ohne Zweifel höchst unzeitig, denn zuerst hätte der Staatenbund in einen Bundesstaat umgeformt werden sollen. Hätte die damalige politische Lage von Deutschland, hätte die gegenseitige Stellung der Mächte dieß auch nicht zur baaren Unmöglichkeit gemacht, so war es immer ein sonderbarer Widerspruch mit dem System der liberalen Politik, welche die unbeschränkte Souverainetät der Bundesstaaten in der größten Ausdehnung voraussetzen mußte.

Dieß Alles konnte den besseren Köpfen der Liberalen durchaus nicht entgehen, und darum ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie ernstlich gar nichts bewirken wollten. Alle Aenderungen der Bundesverfassung waren nur durch den Bundestag selbst möglich, auf diesem waren aber nur die Gesandten der Fürsten thätig gewesen; diesen wäre der Ruhm eines nationalen Bestrebens zugefallen, und zu ihnen hätten sich die Tausende gewendet, welche die Vertretung unserer heiligsten Interessen von den Liberalen erwarteten. Wäre je etwas Nennenswerthes geschehen, so hätten diese die Gelegenheit verloren, sich als die alleinigen Organe der deutschen Gesinnung geltend zu machen. Eine wirkliche Verbesserung unseres nationalen Institutes war von der Zeit geboten, ein aufrichtiges Zugeständniß an den erwachten Nationalsinn der Deutschen hätte erhaltende Elemente zum Widerstand gegen die Revolution gesammelt; die Zerfahrenheit dieser Elemente diente derselben.

Während die liberale Partei ihre bisherige Organisation mit Mühe zusammenhielt, schloßen die Radikalen mit jedem Tag sich enger aneinander, und bald bildeten sie einen festen Körper, der keine Fähigkeit zum Bauen, aber eine große Kraft zum Zerstören besaß. Die conservativen Elemente

hatten keinen Mittelpunkt und konnten sich keinen schaffen, denn das liberale Beamtenthum hatte dafür die nöthigen Bedingungen aufgehoben, ungeachtet der „zeitgemäßen" Vereinsgesetze und vielleicht gerade durch dieselben. Es hatte in völliger Uebereinstimmung mit den Liberalen gar emsig gearbeitet, um jedem Conservativen den Eintritt in die sogenannte Volks-Kammer zu verschließen. Diese fanden überall Gegner, und unmittelbare Räthe der Krone scheuten sehr die „Verlegenheiten", welche ein mäßiges Häuflein monarchisch gesinnter Abgeordneter hervorrufen würde; waren doch einzelne verlorene Stimmen ihnen schon unbequem zur Genüge. Den Mittelpunkt des monarchischen Strebens hätte man naturgemäß in den sogenannten ersten oder Adels-Kammern suchen müssen, aber diese waren durch ihre verfassungsmäßige Bildung ohne politische Selbstständigkeit und schon durch ihre Stellung bei der Bewilligung der Steuern ohne entscheidenden Einfluß; durch die Gleichgültigkeit und die Fehler ihrer geborenen Mitglieder wurden sie gänzlich machtlos, und darum waren gerade diese Versammlungen, welche den großen Besitz und die edelsten Namen des Volkes enthielten, einer Mißachtung verfallen, welche die Liberalen sorgfältig verbreiteten und nährten.

In der Zeit, welche der Katastrophe des Jahres 1848 unmittelbar voranging, hatten sich unter den Staatsdienern verschiedene Regungen zu einem Widerstand gegen die Fortschritte der Radikalen gezeigt; hätte das Beamtenthum mit offenem Muth sich entgegengestellt, so hätten viele conservative Elemente sich um dasselbe geschaart, und es hätte sich mindestens ein Gegengewicht gebildet, es hätte eine Vereinigung entstehen können, welche in trüber Zeit sich gehalten, und bei günstiger Gelegenheit einen ernsten Kampf aufgenommen hätte; dazu fehlten aber gar viele Bedingungen und darum blieben jene kraftlosen Regungen ohne Erfolg.

Männer, welche niemals mit dem Liberalismus gegangen, waren außer Einfluß geſetzt, Staatsdiener, welche das Königthum ehrten, waren verläumdet, dem Haß und dem Hohn der Partei und ihrer Anhänger überliefert; ſie waren der Regierung eine fortwährende Verlegenheit, und darum mußten ſie ihre beſſere Geſinnung ängſtlich verbergen, wenn ſie nicht in den unteren Stellen verkümmern oder verfolgt ſich von dem Dienſte zurückziehen wollten. War die Bureaukratie auch in der letzten Stunde formell noch in dem Beſitz der Gewalt, ſo mußte ſie dieſe in dem Sinne der Partei ausüben. In dieſer Lage war ein muthiger Entſchluß dem Beamtenthum unmöglich, denn war es auch eine Kaſte, ſo war es doch keine ariſtokratiſche Körperſchaft im politiſchen Sinne, und es konnte keine werden. Die Radikalen wollten die Bureaukratie in das Verhältniß einer abhängigen Dienerſchaft drücken, dieſe aber wollte die herrſchende Klaſſe, und der Regent ſollte nur der Chef ſeiner Dienerſchaft ſeyn. In dieſem Zwieſpalt wollte das Beamtenthum ein Abkommen mit dem ſiegenden Radikalismus treffen, das Abkommen wurde zu Stande gebracht, aber, wie ſeit langer Zeit immer, auf Koſten der Kronen.

Allerdings konnten die Kronen ihre Räthe wechſeln, aber ſie konnten deren Syſteme nicht ändern, weil ſich ſchwerlich Miniſterien hätten bilden laſſen, welche fähig oder entſchloſſen geweſen wären, dieſe Aenderungen durchzuführen. Welches Miniſterium konnte vor der zweiten Hälfte des Jahres 1849 den Gedanken faſſen, mit den beſtehenden Zuſtänden zu brechen, welche Regierung war des Entſchluſſes fähig, ſich der „herrſchenden Strömung“ entgegenzuwerfen, welche mochte ſich mit dem „Zeitbewußtſeyn“ in Widerſpruch ſetzen? Hannover hatte dazu früher den Muth gehabt, und darum wurde dieſer Staat von den „Bewegungen“ des Jahres 1848 verhältnißmäßig nur wenig berührt. Bayern hatte erſt kurz vor der Kataſtrophe den beſſeren

Weg verlaſſen; aber was früher, wenn auch nur unvollkommen, gethan ward, hat ſeine innere Kraft zur Verhütung des Umſturzes wirkſam gemacht *).

Inmitten des allgemeinen Zerfalles beſtund noch die katholiſche Kirche. Hätten die Staaten des Rheinbundes ſie frei wirken laſſen in ihrem Gebiete, hätte man wenigſtens nur die Uebereinkünfte mit dem heiligen Stuhl ehrlich vollzogen, ſo wäre die Jugend nicht ein Werkzeug der Radikalen geworden, wir hätten nicht die Meutereien der Truppen und den Zerfall der bewaffneten Macht und nicht die Freiſchaaren geſehen. Die erhaltende Politik hätte einen materiellen Kern gehabt, und gar Vieles wäre anders geworden. Man konnte der Kirche die Mittel ihrer Wirkſamkeit nehmen, man konnte die Biſchöfe zu Strohmännern und die Pfarrer zu Schreibern machen, man konnte die Kirche in den Zuſtand vollkommener Unmündigkeit bringen, man konnte ſie des Genuſſes ihrer alten Rechte berauben, man konnte ſie in klägliche Knechtſchaft **) werfen — aber ſie beſtund noch, und die innere Kraft ihrer Organiſation konnte wohl wieder einmal die äußere Stellung erobern. Dieſe naheliegende Be-

---

*) In der Rheinpfalz wurde allerdings der Umſturz vollendet, aber man darf nicht vergeſſen, daß dieſes Land eine Provinz iſt, welche mit dem anderen Gebiete des Königreiches keinen unmittelbaren Zuſammenhang hat, daß es mit den umgebenden Ländern in nahen Beziehungen ſteht, und von dieſen der Aufſtand vorbereitet und geleitet wurde. War doch ein reicher Mann, der in der bayeriſchen Rheinpfalz ſeine werthvollſten Güter und ſeinen beſtändigen Wohnſitz hat, Abgeordneter zu der zweiten Kammer in Baden, ausgezeichnet nicht durch Talent, wohl aber durch ſeine unbegrenzte Ergebenheit an die Liberalen und ihre Führer.

**) Worte des Papſtes Leo XII. in einem an die Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz gerichteten Schreiben vom 30. Juni 1830. Die Stelle lautet: „At per profanas illas novitates *in probrosam redigitur miserrimamque servitutem*“ etc.

trachtung war mit allen Phrasen nicht zu entfernen, und sie erregte nur zu oft die Unruhe der liberalen Partei, ihrer Anhänger und Diener, und stachelte besonders die Bureaukratie. Unglücklicherweise hatten die Fürsten bestimmte Verträge aufgerichtet, welche die Stellung der Kirche anerkannten. Da man die unbequeme Anstalt nicht durch ein liberales Gesetz beseitigen konnte, so wollte man eine Spaltung bewirken, und ein schlechter Priester gab sich zu diesem Possenspiele her.

Die übergroße Jämmerlichkeit des Ronge'schen Wesens zeigte wieder die gänzliche Unfähigkeit der Liberalen für die Organisirung irgend einer positiven Anstalt, und ihr ungemessener Jubel verrieth das Gefühl ihrer inneren Schwäche. Die wirkliche oder geheuchelte Zuversicht täuschte manche wackere Leute, und wenn ein großer Theil der Staatsdienerschaft meinte, daß das Pfaffenwesen jetzt rasch seinem Ende zueilen werde, so wurden auch manche gute Katholiken besorgt. Die Sache der „neuen Kirche" wurde natürlich eine Angelegenheit der Volksvertretung; man forderte Anerkennung derselben mit Verleihung politischer Rechte*), und die Schreier der zweiten Kammer im Großherzogthum Baden

*) Die badische Verfassung bestimmt Artikel 9: „Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch die Verleihung unmittelbar das Indigenat."

Zu dieser Bestimmung muß bemerkt werden, daß die erzwungene Union der Lutheraner und der Reformirten (Vereinigungs-Urkunde vom 26. Juli 1821) erst drei Jahre nach Oktroyirung der Verfassung zu Stande gekommen ist. Es bestunden demnach nur noch zwei Confessionen, und da man die ursprüngliche Fassung nicht geändert hatte, so wollte man den Wortlaut auf die Rongeaner anwenden, indem man sie als „christliche Confession" anerkannte.

ſuchten eine Aenderung der Verfaſſung und eine Theilung der Kirchengüter durchzuſetzen, um das Schisma zu Stande zu bringen. Wer kennt nicht die übermüthige Rohheit, mit welcher in dieſer Kammer die katholiſche Kirche und die Katholiken geſchmäht und mißhandelt, und aller poſitive Glauben verhöhnt wurde? Wenn nun auch eine Bewegung unter den Katholiken des Landes den Bruch der Verfaſſung verhinderte, ſo wurde doch die Regierung genöthigt, dem „Vereine des Leipziger Glaubensbekenntniſſes“ eine bedingte Anerkennung zu gewähren *).

Man war ſeit lange daran gewöhnt, daß die Liberalen jede Geſetzesbeſtimmung als unantaſtbares Heiligthum verehrten, wenn ſie ihnen bequem war, daß ſie aber niemals die Aenderung derjenigen ſcheuten, die ihnen nicht paßte. Hätte man die ſtaatsmänniſche Unfähigkeit ihrer Führer, die Befangenheit des Urtheils und die hochmüthige Beſchränktheit der ausgezeichnetſten Parteiglieder ſonſt nicht gekannt, ſo hätte ihr Benehmen in der Ronge'ſchen Sache einen Jeden darüber belehrt, und dennoch mag man billig zweifeln, ob ſie denn wirklich an eine nachhaltige Wirkung des lächerlichen Weſens geglaubt, und ob ſie wirklich gemeint haben: ein unwiſſender lüderlicher Geiſtlicher aus Schleſien werde unter ihrem Schutze im neunzehnten Jahrhundert vollbringen, was im ſechszehnten die Reformatoren mit der abſoluten Gewalt der Fürſten mit entſetzlichem Zwang und mit der Verwendung ungeheurer Güter nicht durchzuführen vermochten **). Wir wollen billig urtheilen. Die Männer, welche alles Recht ſelber machen wollten, konnten nicht die Wucht eines anderthalbtauſendjährigen Rechtsverhältniſſes verſtehen, ſie, die nur Geſchick zur Zerſtörung beſaßen, vermochten nicht

*) Staats-Miniſterial-Erlaß vom 20. April 1846.

**) Der Leſer wolle ſich an die grauſame Durchführung des Satzes: cujus regio illius religio, erinnern.

die innere Kraft einer großen organiſchen Einheit zu begreifen; diejenigen, welche alle Geſchichte verläugnen, konnten durchaus nicht die unüberwindliche Zähigkeit einer Anſtalt auffaſſen, welche ganz andere Feinde als die liberale Partei in Deutſchland verachtet und in ſicherer Ruhe die größten Weltſtürme abgewartet hat. Von ihrer Eitelkeit geblendet, wähnten die Liberalen das letzte Fünkchen religiöſen Gefühles im Volke erloſchen, ſie hielten jede Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche nur noch für eine ererbte Gewohnheit, die man durch den alten Namen befriedigen könne. Weil aber doch eine Unterſcheidung ſeyn mußte, ſo nannten ſie „deutſch-katholiſch" den Verein, welcher die geiſtloſe Verläugnung des Chriſtenthums als ſeinen Glauben bekannte. Mit dieſer näheren Bezeichnung ſollten diejenigen gelockt werden, welche ihr großes Vaterland lieben, und die religiöſe Spaltung als Urſache unſerer Schwäche beklagen; die guten Deutſchen ſollten von der Jämmerlichkeit die Bildung einer Nationalkirche erwarten. Viel früher ſchon hatte man dieſe Idee in Umlauf geſetzt, und jetzt, hoffte die Partei, werde das erwachte Nationalgefühl ſie mit Freuden ergreifen. Der abſichtlichen Täuſchung und dem bitteren, faſt muthwilligen Hohn wurde ein ſchnöder Mißbrauch der edelſten Empfindung beigefügt, gerade dieſer Empfindung, welche der Partei die Anhänger zugeführt hat, die allein etwas werth waren. Das Geſchrei mußte ſehr bald verhallen, es blieben einige kleinen Vereine von bethörten Menſchen zurück, welche die katholiſche Kirche ausgeſchieden und die proteſtantiſche nicht aufgenommen hat. Die Katholiken aber fingen jetzt an, ſich wieder näher an ihre Kirche zu ſchließen, und ſtatt der beabſichtigten Spaltung ſah man den Beginn einer Bewegung, in welcher die verhaßte Kirche erſtarkte. Das hatte jeder Vernünftige vorausgeſehen, nur die Liberalen, von ihrem maßloſen Dünkel verblendet, konnten die große Unrichtigkeit ihrer Rechnung nicht finden, ehe das thatſächliche Re-

ſultat ſie belehrt hatte. Sie waren lächerlich geworden, hatten mit den wahren Conſervativen nun gänzlich gebrochen, und zu ihrem eigenen Sturz den Radikalen trefflich in die Hände gearbeitet.

Die Liberalen haben alle erhaltende Elemente zerſtört und keine Kraft gewonnen, welche ihr eigenes ſchwaches Werk hätte ſchützen können; ihr Weſen mußte von ſelbſt zerfallen, auch wenn die Kataſtrophe von 1848 nicht kam. Zu eitel, um ihre Schwäche zu kennen, trieb ſie das unbeſtimmte Gefühl derſelben zu den Radikalen; unklar über das, was ſie eigentlich wollten, näherten ſie ſich immer mehr den Männern des gewaltſamen Umſturzes, viele gingen förmlich zu dieſen über, und die Partei konnte durch die größten Zugeſtändniſſe eine Vermittelung nicht mehr erwirken. Die Radikalen verachteten ſie und ſtießen ſie unbarmherzig von ſich, als ſie gehörig ausgenützt waren.

Als endlich die Radikalen der größeren Gewalt erlagen, da waren die Liberalen ſchnell mit der kecken Behauptung zur Hand, daß *ſie* die Revolution niedergehalten und das Königthum gerettet, Thron und Altar erhalten hätten. Um dieſer Zuverſicht willen haben wir die vorſtehende Erörterung für nothwendig gehalten!

XLV.

An den Spectateur Belge.

Unſer Artikel über die belgiſche Straßen-Emeute vom verfloſſenen Mai (im Heft vom 1. Juli) hat durch den Spectateur Belge eine Auslegung gefunden, welche wir nicht mit Stillſchweigen hingehen laſſen dürfen. Unter dem Titel: Un mot de réponse à un article des Feuilles historiques et politiques de Munich relatif à la constitution Belge, veröffentlicht nämlich der Spectateur einen Aufſatz, welcher erſt die Sätze unſeres Artikels zu ganz verkehrter Auffaſſung bringt und dann gegen dieſes verkehrte Verſtändniß polemiſirt *als* wäre es *unſere* Meinung.

Der bedauerliche Mißgriff des Verfaſſers mag in mangelhafter Kenntniß der deutſchen Sprache ſeinen Grund haben. Jedenfalls wird der Redakteur des Spectateur, Herr Kanonikus *de Haerne* in Brüſſel, bekanntes Mitglied der belgiſchen Kammer, ſobald er ſich ſelbſt von dem wahren Stand der Sache überzeugt haben wird, uns gerne die gebührende Satisfaktion verſchaffen. Denn wir wollen nicht vor den Leſern des Spectateur in einem Lichte erſcheinen, wie der gedachte Aufſatz es auf uns wirft, indem er uns nicht

nur das gerade Gegentheil unſerer wahren Meinung, ſondern auch noch manchen baaren Unſinn ſagen läßt.

Nur einige Beiſpiele! Wir redeten von dem bekannten Princip der belgiſchen Conſtitution über das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat, und von dem unvorſichtigen Lob, das demſelben bei uns nicht ſelten als dem Ideal der Löſung dieſer großen Frage geſpendet worden: „allerdings, die Kirche iſt nur allzu frei, ſie iſt principiell losgelöst von der Erde.“ Dieß überſetzt der Spectateur: wir behaupteten, „que l'Eglise est *essentiellement*“ (warum denn nicht en princip?) „détachée de la terre“. Es wird ſich ſogleich zeigen, warum das „principiell“ vermieden werden mußte. Wir fuhren nämlich fort: „Die Katholiken faßten an den Beſtimmungen der Conſtitution freilich nur die Freiheit in's Auge, die Liberalen aber hielten ſich an den offen daliegenden Sinn, an die Trennung: die Kirche ſoll zwiſchen den vier Kirchenmauern conſignirt ſeyn.“ Der Spectateur überſetzt: „l'auteur suppose que l'Eglise en Belgique *est* renfermée entre quatre murs.“ Wir ſetzten auseinander, warum daſſelbe Syſtem in Nordamerika und in Belgien verſchieden wirke, „in Nord-Amerika der Staat ſich nur indifferent gegen die Kirchen verhalte, in Belgien dagegen eiferſüchtig rivaliſirend.“ Der Spectateur interpretirt: „Ce qui nous étonne, c'est que l'auteur trouve la separation de l'Eglise et de l'Etat *admissible* aux Etats-Unis d'Amérique . . . l'Amérique n'a-t-elle pas ses *Knownothings*?“

Aber alle dieſe Differenzen ſind mehr nur Umgehungen; was ſoll man dagegen zu der folgenden Uebertragung aus dem Deutſchen in's Franzöſiſche ſagen! In den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ heißt es a. a. O. S. 6:

„Las man jüngſt die belgiſchen Berichte gewiſſer Zeitungen, ſo ſollte man allerdings meinen, dieſe Regierung (die Vilain-de Decker'ſche) repräſentire die Quinteſſenz des rückſichtsloſeſten „„Ul-

tramontanismus"". In Wahrheit ist das Gegentheil der Fall. Ihre Hauptpersonen vertraten stets, soweit es treuen Katholiken möglich ist, das gemäßigtste Element unter den „„Klerikalen"". De Decker ist auch Schriftsteller, aber er hat sich niemals mit einem Worte gegen den strengsten Parlamentarismus und den Doktrinarismus der belgischen Constitution versündigt; Graf Vilain XIV. zählt noch mit zu ihren Gründern; auch Nothomb, auf den jetzt das meiste Odium fällt, war immer ein Eiferer für Union mit dem Liberalismus" ꝛc.

Was macht nun der Spectateur aus dieser Stelle? Er gibt sie wieder, wie folgt:

„Auf die Kritik der Principien folgt die Kritik der politischen Personen. Man macht es dem Minister de Decker zum Vorwurf, daß er sich nie gegen das erhoben habe, was man das doktrinäre System der belgischen Constitution nennt. Was den Grafen Vilain betrifft, so ist es sein Verbrechen, daß er zu den Gründern dieser Constitution gehörte. Diese ungerechten Anklagen" ꝛc. . . .

Nach einem solchen Vorgange ist es gewiß nicht mehr zu verwundern, wenn der Aufsatz des Spectateur den Generalsinn unseres Artikels als eine Aufforderung an die belgischen Katholiken versteht: ihre Constitution zu stürzen und — die „Staatsreligion" einzuführen! „Prétendre, qu' en présence des événements la Belgique doit changer sa constitution et adopter par exemple, *comme le dit la Revue de Munich*, une *religion d'état*" etc. Natürlich ist uns ein solches Wort und die entsprechende Sache weder hier noch sonst in die Gedanken oder in die Feder gekommen. Dennoch thut der Spectateur, als wenn wir glattweg hingeschrieben hätten: Belgien muß eine Staatsreligion haben! und wie billig erstaunt er über ein solches außerordentliches Verlangen: „La religion d'état! mais c'est précisément ce, que les catholiques combattent dans une foule de pays!" etc.

So hat sich der Verfasser einen Popanz zurecht gemacht

und gegen denſelben unter dem Namen der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ einen Krieg angefangen, nicht ohne ſich ſelbſt zu verwundern, daß er dieſes Journal dießmal auf ſolchen ſonſt an ihm ganz ungewohnten Wegen betreffe. Um ſo leichter wird es Hrn. Kanonikus de Haerne als verantwortlichem Herausgeber werden, die untergelaufenen Irrthümer zu erkennen und das uns angethanene Unrecht gutzumachen.

Der Spectateur ſieht programmgemäß die ganze Stütze ſeiner Sache in der belgiſchen Verfaſſung und in dem „unerſchütterlichen Entſchluß ſie zu handhaben und zu vertheidigen für und gegen Alle und Jede.“ Wir verargen ihm dieß nicht, obwohl wir die Bewunderung des Princips nicht theilen, und die Miſſion Belgiens für daſſelbe als ein Opfer, nicht als eine Quelle ſtaatlichen Glücks erachten.

Aber das meinten wir: für jene inébranlable résolution der Freunde des Hrn. de Decker de maintenir et de défendre la constitution envers et contre tous, wäre vor Allem in den Mai-Tagen die rechte Zeit zur Bethätigung geweſen, damals als die Majorität der Pflaſterſteine über die Conſtitution ſich zu erheben die Frechheit hatte. Es geſchah nicht, geſchah nicht mit dem Willen derjenigen katholiſchen Partei, welche an der Regierung war; ſo wurde die Lage des Landes eine ganz und gar unconſtitutionelle und ausgeſprochen revolutionäre. Jenes Begebniß der Liberalen und dieſes Verſäumniß der Katholiken wird Belgien ſchmerzhaft büßen müſſen; der lachende Dritte, der Radikalismus, hat hinter den Urnen der Communalwahlen bereits ſein ſtruppiges Haupt erhoben, und das ſchwankende Miniſterium weggeblaſen.

In den Mai-Tagen ward der bekannte Beſchluß der Kammer annullirt, weil die Straßen-Emeute ihn nicht in Geltung wiſſen wollte. Wenn jetzt ein Miniſterium antritt, das die Majorität der Kammer gegen ſich hat, ſo iſt dieß zwar ein conſtitutionelles Verbrechen, aber es iſt die richtige

Conſequenz jenes Princips, welches im vergangenen Mai zu faktiſcher Sanktionirung gelangte: daß nicht die Mehrheit in der Kammer unzweifelhaftes Organ des Volkswillens ſei, ſondern ſelber wieder der Correktur von unten ausgeſetzt ſeyn müſſe. Freilich iſt dieß conſtitutionelle und baare Anarchie. Aber ſo wollte es eben der Liberalismus der Logen; er meint es mit jeder Regierungsform gleich unredlich, die nicht er ſelber iſt. Ganz folgerichtig bildet daher nicht die liberale Mitte unter Brouckère das neue Kabinet, hat der König vielmehr hinabgegriffen bis zur äußerſten Linken, und daſſelbe Logen-Miniſterium Frère-Rogier wieder an das Staatsruder gerufen, welches im Jahre 1847 den Samen des Unheils über Belgien ausgeſtreut hatte. Als wir am 1. Juli über die belgiſchen Vorfälle ſchrieben, dachten wir in der That nicht, daß ſie ſo ſchnell und ganz unvermittelt ihre äußerſten Conſequenzen treiben, und den faktiſchen Commentar für uns liefern würden.

Das Kabinet Frère-Rogier iſt die thatſächliche, endlich unumwunden ausgeſprochene Proklamation des neuen Princips: „Nur die Bourgeoiſie hat das politiſche Recht, conſtitutionelle Mehrheit zu ſeyn.“ Dieß iſt nur eine andere Lesart für das Princip: „Das katholiſche Volk hat kein Recht, conſtitutionelle Mehrheit zu bilden.“ Im Hintergrunde aber lauert die letzte Variante: „Nur das Proletariat hat das politiſche Recht conſtitutionelle Mehrheit zu ſeyn, nieder mit der Bourgeoiſie!“ So und nicht anders lautet das Schlag-Wort des großen Umſchwungs, für welchen der belgiſche Miniſterwechſel allerdings kräftig in das Rad der Zeit eingreift!

XLVI.

Aphorismen über proteſtantiſche Novitäten.

V.

Die Kirchen-Verfaſſungs-Frage in Preußen; Widerſtreit der kirchenbegrifflichen Principien.

Sind die Sterne der Privatbeichte und der Kirchenzucht ſchon wieder untergegangen, ſo iſt dagegen jetzt erſt das zweifelhafte Morgenroth der Kirchen-Verfaſſungs-Frage katexochen recht ſichtbar geworden. Sie wird die widerſtreitenden kirchenbegrifflichen Principien überall zu höchſt intereſſanten Aeußerungen veranlaſſen, in dem Maße, als der poſitive Aufſchwung irgendwo Platz gegriffen hat. Und zwar treten eben hier jene Principien mit beſonderer Deutlichkeit als dreifacher Gegenſatz hervor. Das allgemeine Prieſterthum nämlich kann hier in zweierlei praktiſchem Verſtande betheiligt ſeyn, je nachdem das conſtitutive Recht deſſelben in der Unſichtbarkeit der wahren Heiligen belaſſen, und für die Sichtbarkeit ohne weiters einer willkürlich geordneten Stell-Vertretung übertragen wird, oder aber die Fiktion des allgemeinen Prieſterthums dadurch Wahrheit und Wirklichkeit erlangt, daß man es als allgemeines geiſtliches Stimmrecht

versteht und das Recht desselben jedem Gliede der sichtbaren wirklichen Gemeinde zuerkennt.

Die Kirchen-Verfassungs-Frage an sich, in dem anti-consistorialen und anticäsareopapistischen Sinne des Presbyterial- und Synodalwesens, rührt sich in mehr als Einer Landes-Kirche: in Bayern, in Würtemberg, in Sachsen, in Hannover, vor Allem in Preußen. Wäre am Hofe zu Berlin nicht der bekannte bedauerliche Zwischenfall eingetreten, so wäre jetzt, nach der Alliance-Conferenz und dem Bunsen'schen Besuche, die preußische Kirchen-Verfassungs-Sache vielleicht schon in vollem Betriebe. Die Vorbereitungen sind nirgends so reichlich getroffen wie in Preußen. Auch eine Art Vorparlament hat da schon stattgefunden, durch die sogenannten November-Conferenzen in dem Schlosse Monbijou (1856). Eben bei dieser Gelegenheit ist aber auch jener dreifache Gegensatz in höchst lehrreicher Weise hervorgetreten, durch drei ausgebildete Parteien, mit deren mittlerer wie immer das Kirchenregiment geht: erstens die eigentliche Amts-Partei, zweitens die Partei der irgendwie gesetzlich geordneten Stellvertretung des allgemeinen Priesterthums, drittens die Partei vom allgemeinen Priesterthum der sichtbaren und wirklichen Gemeinde oder von der demokratischen Auffassung der Subjektivisten.

Demnach sind die Berliner Conferenzen von 1856 *für* die Geschichte des allgemeinen Priesterthums hochwichtig und prototypisch. Drei Verhandlungsgegenstände derselben zumal schlugen dahin ein: die kirchliche Gemeindeordnung, das Diakonat und die Frage von der Landessynode selbst. Es war kirchenregimentliches Axiom, daß nur die Zahl der am Dienste der Kirche Betheiligten, als die sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren allgemeinen Priesterthums, die Basis des eventuellen Synodalwesens bilden sollte. Auf Seite der Laien mußte daher diese Zahl möglichst vermehrt werden, und dazu sollte eben das Institut der Gemeindekirchenräthe und die Neubegründung des Diakonates dienen. Besonders aber das erstere.

Die Gemeindeordnung von 1850 hatte jenes Institut geregelt, es jedoch den Gemeinden freigestellt, die Annahme empfohlen aber nicht befohlen. Jetzt gedachte der Oberkirchenrath die Gemeindekirchenräthe obligat zu machen und „bei der kirchlichen Zerrüttung der Gegenwart" in allen Gemeinden gesetzlich einzuführen. Es ward offen zugestanden, daß man dadurch nicht so fast „ein Helferamt für das geistliche Amt", als vielmehr „die solide Grundlage einer Synodalverfassung" gewinnen wollte*). Also in nuce, und trotz aller oberkirchenräthlichen Protestation, schon ein vollständiges kirchliches Repräsentativsystem! Wollte man diesem selbst widerstehen, so mußte man ihm nothwendig schon im Princip der Gemeindekirchenräthe widerstehen, und dieß geschah nun von der Amts-Partei mit größter Energie. Hr. Hengstenberg führte für sie das Wort.

Als dieser Theologe von der Conferenz verlangte, daß sie die ganze Verfassungs-Frage in den Windeln der Gemeindeordnung ersticke, da erklärte er das für deren Grundfehler: „daß sie eine der Wesenslehren der Reformation, die von der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen verläugne, und daher auf das Gebiet der modernen Constitutionsmacherei übergetreten sei." Also: die andern Parteien beriefen sich auf das allgemeine Priesterthum für die Gemeindeordnung, Hr. Hengstenberg that dasselbe gegen sie. Das Räthsel löst sich einfach; Hr. Hengstenberg schließt nämlich wie folgt: die wahren Gläubigen sind unsichtbar; nun aber steht nur ihnen das allgemeine Priesterthum zu; also ist jede sichtbare Vertretung desselben ein Attentat eben gegen das allgemeine Priesterthum. „Je tiefer", sagt er, „die sichtbare Kirche gesunken ist, je größer die Kluft zwischen ihr und der unsichtbaren, desto unevangelischer ist es, ihr Rechte beizulegen, welche nur der letztern zukommen." Ja, wenn die heutigen Gemeinden

*) Gutachten zur Conferenz S. 4; Protokolle der Conferenz S. 69.

mit den apostolischen verglichen werden könnten! Aber der jetzigen Masse wolle man alles kirchliche Recht übertragen, und aus Majoritäts-Wahlen, wie die der „Nürnberger Protestanten", welchen die „Berliner Protestanten" getreulich nacheifern würden, die kirchliche Vertretung hervorgehen lassen! Eine „Räubersynode" (wie 1846) könne zwar wohl daraus hervorgehen, nimmer aber „die völlig legitimirten Hände (wie sie der König von Preußen ersehnt), denen man die äußern und innern Güter der Kirche ausliefern könne."

Und nun das Amt neben einer solchen Gemeindevertretung! Das neue Institut fiele mit der Presbyterialverfassung der westlichen Provinzen Preußens zusammen. Hofprediger Krummacher selbst und Andere wiesen in der Conferenz auf die traurige Lage so manchen Pastors unter der Tyrannisirung dieser Presbyterien hin; Hengstenberg hatte darum die rheinisch-westfälische Kirche schon einmal als „Pöbelkirche" bezeichnet. Er bemerkte jetzt abermals: solange die Wahl überhaupt aus der Mitte der Lokalgemeinde hervorgehe, gäben in der Regel die bürgerlichen Verhältnisse den Ausschlag; die Optimaten würden gewählt, welche meist diejenigen seien, die am wenigsten kirchlichen Geist hätten; unter ihnen sollten dann die Pastoren stehen. Wenn nun erst die Erschlaffung von 1848 aufhöre und die Opposition wieder aufwache! Zwar benimmt die preußische Gemeindeordnung notorischer Unkirchlichkeit das Stimmrecht, während die bayerische nur der Verurtheilung wegen gemeiner Verbrechen diese Wirkung zuschreibt*): dennoch weist Hr. Hengstenberg die bedeutsame Thatsache nach, daß, gemäß Aussage der oberkirchenräthlichen Denkschrift selber, die Gemeindeordnung nirgends viel Anklang gefunden außer in der Provinz Preußen, wo „sie wie an Umfang am meisten gewonnen, so auch an innerer Lebens-Kraft sich am reichsten erwiesen": also eben in der Provinz,

*) Freimund vom 8. Okt. 1857.

welche als die unkirchlichste und als der Tummelplatz des Freigemeindlers Rupp bekannt sei. Kurz, die Gründe Hengstenbergs waren nicht schwach, weßhalb er das Kirchenrecht der Amts-Partei (nach den Grundsätzen des Neulutheraners O. Mejer) auf's entschiedenste der Conferenz empfahl:

„Luther hat nie daran gedacht, den unkirchlichen Massen solche Rechte beizulegen, wie die jetzt ihnen zugesprochenen. Er hat sich nur in den ersten Jahren der Reformation mehrfach getäuscht in Bezug auf den wirklichen Zustand der Gemeinden. Der Aufstand der Bauern enttäuschte ihn. Jetzt erkannte Luther, daß die Idee des allgemeinen Priesterthums auf die vorliegenden Verhältnisse, die er früher mit zu günstigen Augen angesehen, nicht passe. Die Verfassung stellte sich auf den Standpunkt zurück, auf welchem die Gemeinde als das Objekt der Erziehung durch Zucht und Lehre gedacht wird" *).

Also wohl allgemeines Priesterthum in der Theorie, aber nie und nimmer in der Praxis, auch nicht in der beschränktesten; kirchliche Vertretung nur durch den Pastor und den Patron! Namentlich auch die adelichen Patrone protestirten da und dort gegen die neue Organisation als demokratisch, der göttlichen Autorität ledig, für Kirche und Staat gefährlich; in Pommern schloß sich sogar der Provinciallandtag dem Proteste an. Die Consistorien selbst standen im entschiedensten Meinungszwiespalt. Magdeburg wehrte sich auch gegen den Schein einer Repräsentation der Gemeinde und wollte den Kirchenrath nur als ein Helferamt unter Leitung des Pastorats zulassen. Posen, Königsberg und Breslau vermochten zwar den Begriff einer Vertretung der Gemeinde von den nothwendigen Funktionen des neuen Instituts nicht zu trennen, aber Breslau wollte die Vertretung auf die Lokalgemeinde-Sachen beschränkt wissen, nur Posen und Königsberg

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 8., 12., 15., 26. Nov. 1856; Conferenz-Protokolle S. 91, 102 ff. 150.

begutachteten eine solche Vertretung neben dem geistlichen Amt auf den höhern Stufen der Verfassung*). So viel sei denn doch, verlautete auf der Conferenz, die unerläßliche Forderung des evangelischen Kirchenbegriffs und des allgemeinen Priesterthums. Auch sprach sich für diese Anschauung, im Sinne des Oberkirchenraths, endlich die Mehrheit der Versammlung aus.

Eine Minorität suchte durch noch weitere Vernichtung der Wahlfreiheit nachzuhelfen, „in Ansehung des geistlichen Todes vieler Gemeinden und mancher anderen, die nur aus dem Gutsherren und seinen Taglöhnern bestünden." General-Superintendent Hoffmann wollte sogar die Kirchenräthe nicht von Unten gewählt, sondern von Oben ernannt, nicht als Mandatare, sondern als kirchliche Beamte haben**). Andererseits war die dritte oder subjektivistische Partei schon mit der beschränkten Wahl des officiellen Vorschlags höchst unzufrieden; sie verharrte dabei: „besser keine Gemeindeordnung als eine, in der die Gemeinde (die wirkliche) nicht vertreten ist"***). Also dreifache Hauptspaltung schon über diese niedrigste Frage!

Gleichfalls im Hinblick auf das künftige Synodalwesen, dem eine christliche Basis geschaffen werden müsse, ward die Diakonats-Frage verhandelt. Die Diakonie war bislang der Innern Mission überlassen; diese hatte sich so als allgemeines Priesterthum in freier Bethätigung dem Amt der Kirche gegenübergestellt, nicht ohne große Ruhmredigkeit. Jetzt wollte man in Preußen bemerken, daß bei der wachsenden religiös sittlichen Verwilderung eine Pflege christlicher Liebe in Form der freien Association nicht genüge, sondern „unter die ständigen Thätigkeiten der Kirche aufzunehmen sei", wie ihr

*) Gutachten zur Conferenz S. 214 ff. 239 ff; — Denkschrift des Oberkirchenraths S. 13 ff.

**) Protokolle der Conferenz S. 90; vgl. Kreuzzeitung vom 12. November 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

dieß auch als Erbin der apostolischen Kirche anstehe. Freilich bemerkten die Subjektivisten: daß diese Kirche erst durch die verhaßten Demokraten von 1848 sich auf thatkräftige Liebe habe hinweisen lassen müssen. Später erinnerte man sich: mit wie großer Klugheit die römische Kirche die vielen, zum Theil frei in ihrer Mitte entstandenen Brüder- und Schwesterschaften mit sich verbinde. Dr. Wichern war bereits als Ministerialrath in preußische Dienste getreten; jetzt sollte auch das Gebiet der Innern Mission selbst den kirchlichen Aemtern eingefügt werden. Man hätte es für das Einfachste halten sollen, den neuen Gemeindekirchenräthen eben das Diakonat zu übertragen, wie es z. B. in Hannover geschehen. Damit wäre auch die Amts-Partei einverstanden gewesen, denn die Kirchenräthe wären dann um so sicherer bloße Helfer geworden, vom Pastor abhängig, ihn in der Gemeinde umringend. Dieß wollte man aber im Regiment eben nicht. Dafür wußte man nun für die Kirchenräthe kein rechtes Geschäft und für die Diakonen keinen rechten Platz in der Kirche. Es waren darüber in der Conferenz fast so viele Meinungen als Köpfe. Einen eigentlichen neuen Ordo zwischen Predigtamt und Gemeinde einzuschieben, schien doch für die Geltung des Pastorats allzu bedenklich und eine unerschöpfliche Quelle von Conflikten, welche um so bedenklicher wären, „je mühsamer sich das Pastorat aus der Verachtung emporarbeiten müsse, unter der es in unsrer Zeit leide". Es war vorauszusehen, daß die Reformirten eben deßhalb auf den besondern Ordo dringen würden. Die Conferenz aber beschloß, daß die Diakonen weder ordinirt, noch eingesegnet, sondern nur feierlich installirt werden sollten. Demnach würde man für zweierlei Bethätigungen des allgemeinen Priesterthums „lebendige Glieder der Gemeinde" suchen müssen, während man gleichzeitig voller Klagen ist, deren für Eine nicht zu finden*).

*) Gutachten S. 103 ff. 116 ff. 123. — Protokolle S. 63, 157 ff.

Weder die Gemeinde-Ordnung noch das Diakonat ist bis jetzt eingeführt, Hr. Hengstenberg also, welcher beides für unausführbar hält, thatsächlich nicht widerlegt. Der Oberkirchenrath dagegen macht beide Institutionen zur nothwendigen Voraussetzung einer „die Kirche in allen ihren Gliederungen umfassenden synodalischen Vertretung" (Landessynode), welche er für „ein unabweisbares Bedürfniß" erklärt. Se. Majestät aber hat nur unter der Bedingung beigestimmt: daß die Synode nicht nach Analogie constitutioneller Kammern die Kirche gegenüber ihren Behörden, sondern mit diesen die Kirche nach Außen vertrete, daß demnach zum Eintritt in die Synode ein Kirchenamt oder der Auftrag der aus der neuen Constituirung der Kirche hervorgegangenen Kirchenbehörden Vollmacht gebe. Demgemäß lautete auch der Beschluß der Conferenz: „Nur der Dienst der Kirche soll die passive Wahl-Fähigkeit auf allen Stufen des Synodalverbandes begründen". Und damit die Auswahl für die Laien doch etwas größer sei, dazu sollten eben die gedachten zwei neuen „Dienste der Kirche" eingeführt werden *).

Offenbar liegt auch hierin wieder eine ganz willkürliche Zurücksetzung des allgemeinen Priesterthums. In Heidelberg ward dieß auch gleich sehr übel vermerkt: „Die Gemeinde des Herrn besteht nicht nur aus Kirchenbeamten, sondern sie besteht aus allen Heiligen und Auserwählten, und nur soviel ist zugegeben, daß dem kirchlichen Amte in der Synode eine wichtige und nothwendige Stelle einzuräumen sei" **). Die Subjektiviſten übertragen nämlich, um ganz sicher „alle Heiligen" in der Wahl zu haben, das Stimmrecht auf die ganze kirchliche Masse. Man kann darüber gewiß verschiedener Meinung

---

165, 172 ff. — Kreuzzeitung vom 16. Nov. 1856. — Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. August. S. 421.

*) Vgl. Gutachten S. 2; Denkschrift S. 6.

**) Darmst. K.-Z. vom 1. Juni 1856.

seyn; darin aber haben sie doch nicht unrecht, wenn sie in dem preußischen Monopol des „Diensts der Kirche" ein katholisirendes Princip wittern:

„Oberkirchenräthe und Consistorialräthe also, Generalsuperintendenten und Superintendenten, Professoren der Theologie, des Kirchenrechts und Prediger, dann wer sich um diese sammelt in ihren Missionsvereinen, nach durchgeführter Gemeindeordnung natürlich auch die von ihnen zum Theil bestimmten Mitglieder des Gemeindekirchenraths und Diakonen: das würde auf allen Stufen die Sitze der Kreis-, Provincial- und Generalsynode füllen; wahrlich, katholische Convente und Concilien könnten nicht zweckmäßiger zusammengesetzt werden; . . . nur müßte dann auch die evangelische Kirche nichts Anderes mehr seyn als Institution wie im Katholicismus" *)!

Zu solcher Reduktion aber konnten sich auf oberkirchenräthlichen Wunsch Männer verstehen wie die des Consistoriums Posen, welches ausdrücklich erklärte: der Herr habe das Amt der „Gemeinde im Ganzen als dem königlichen Priesterthum übertragen" und die Gemeinde übertrage es um der Ordnung willen einzelnen Personen. Oder wie die Referenten der Conferenz selbst (Justizrath Abegg und Superintendent König), welche ebenso ausdrücklich erklärten: nicht bloß um eine sogenannte Repräsentation der Gemeinde handle es sich, sondern darum, daß die zum Priesterthum berufene Gemeinde sich bethätige; die evangelische Kirche müsse den Unterschied zwischen ecclesia docens et audiens, regens et obediens verwerfen; „ihr ist nicht allein der geistliche Stand, sondern auch die Gemeinde eine göttliche Institution." Müßte demnach nicht das Wahl- und Vertretungs-Princip der Subjektivisten das einzig richtige seyn?

Die diametral entgegengesetzte Consequenz zog abermals Hr. Hengstenberg aus der Lehre vom allgemeinen Priester-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 10. Jan. 1857.

thum: wer den von Luther aus den intimis penetralibus der Schrift geschöpften Begriff von der Kirche als dem Häuflein eitel Heiliger auf Erden nicht verläugne, der müsse auf jeden Gedanken an eine gemeindliche Vertretung der Kirche verzichten; die Aufgabe wäre vielmehr, für eine Synode jene natürlichen Vertreter, die Heiligen, herauszufinden; „die Gemeinde kann nichts übertragen, was sie selbst nicht besitzt“ *). Allerdings ganz folgerichtig, aber unmöglich, wie es Hr. Hengstenberg eben will!

Das Merkwürdigste an der Sache ist, daß die dritte oder Amts-Partei mit jenen „katholisirenden“ Beschränkungen des Oberkirchenraths und der Conferenz nicht einmal zufrieden war. Hr. Kliefoth fand bald heraus, für's Erste sei es nur Täuschung, wenn der Oberkirchenrath von einem „Amt“ der Kirchenräthe rede; aber auch die Träger der übrigen Aemter wolle er „nicht als solche und kraft einer ihrem Amte inwohnenden Vollmacht zur Repräsentation“, sondern als voraussichtlich besonders Begabte zur Synode berufen haben. Damit sei „das Princip des Amts aufgegeben und das Princip der Gaben adoptirt.“ So begriffene Synoden kenne die lutherische Kirche gar nicht, sie seien am Rhein nur von eingewanderten Calvinisten eingeschleppt; die lutherischen „Synodi“ seien bloß Predigerconvente gewesen. Die „Lutherischen Vereine“ schloßen sich diesem Proteste an, indem sie eventuell jedenfalls confessionelle Scheidung der Synode verlangten; aber man habe ja, bemerkt der Pommer'sche Verein, vor der lutherischen Kirche, der doch die Zukunft in Deutschland gehöre, „ein solches Grauen“, daß in den oberkirchenräthlichen Dokumenten nicht einmal ihr Name genannt sei **). Alles dieß wiederholte Hr. Hengstenberg vor der Conferenz selbst; er ereiferte

*) Evang. K.-Z. vom 17. Jan. 1857; Protokolle S. 23. 502. 542.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. S. 402. 409; Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

sich sehr gegen die ganze Presbyterial- und Synodal-Verfassung: sie ersticke „den mystischen Zug und Marien-Sinn, die der lutherischen Kirche eigen seien." Dem Oberkirchenrath und seinem Anhang wirft er rationalistische Anschauung von der Kirche vor, als bestehe dieselbe aus der Masse der äußerlich zu ihr gehörenden Glieder; dagegen hätten die Reformatoren die äußere Mitgliedschaft der Kirche für ganz werthlos erachtet und jede Repräsentation, die ihre Vollmacht von der Masse erhalte, abgewiesen. Nach dem geistlichen Begriff von der Kirche sei es die Aufgabe des von Gott eingesetzten Kirchenregiments, die mit dem Geist der Kirche erfüllten Glieder herauszusuchen und zu seiner Unterstützung zu berufen. Kurz, keine Synode, oder „die Ernennung der Mitglieder gehe einzig und allein von Sr. Majestät aus"*)!

Freilich bemerkten die Subjektivisten: dieß gehe ja noch weit über päpstliche Vollmacht hinaus; Hr. Hengstenberg aber hatte dafür in seinem Gutachten sehr praktische Gründe beigebracht: Er mißtraut den Wahlen der juridischen Fakultäten, mißtraut den Oberpräsidenten, mißtraut den Wahlen der Prediger, daß sich nicht eine Generalsynode von 1846 wiederhole. Oder was andern Falls mit einer servilen Majorität geholfen sei? und ob denn das „ganze Elend unseres Zustandes", das jetzt doch mehr im Innern der Behörden verborgen sei, vor aller Welt offenbar werden müsse? Er ruft der Conferenz schließlich zu: es handle sich um ein Schisma wie in Schottland, wenn man die Sache weiter treibe; nicht der Austritt von zehn- und zwanzig tausend Lutheranern, sondern ganz andere Zahlenverhältnisse wären zu befahren; „die Kirche fährt auseinander, wer das nicht will, muß den synodalen Wünschen entsagen"**). Ganz ähnliche Befürchtungen hatte die

*) Protokolle der Conferenz S. 583 ff.

**) Protokolle S. 584 ff. 593; Gutachten S. 23; Evang. K.-Z. vom 21. Jan. 1857.

Kreuzzeitung im ängſtlichſten Tone geäußert über das Offenbarwerden der evangeliſchen „Grundzerriſſenheit“ ꝛc.

So hat denn die Conferenz endlich zwar principiell alle Einwendungen der Amts-Partei abgewieſen, aber doch erklärt: es liege zur Zeit keine Nothwendigkeit für Berufung einer Landesſynode vor. Der Oberkirchenrath hatte ſehr entſchieden das Gegentheil bekannt. Allerdings habe „die Verfaſſungs-Frage ſchon im J. 1850 aufgehört die Gemüther zu beſchäftigen“; aber das Kirchenregiment geſtand, in ſeiner Iſolirung ſelber Schwäche zu fühlen, z. B. gegenüber den ungläubigen Tendenzen, und es lägen jetzt wichtige Fragen vor, zu deren Entſcheidung „die Autorität des Kirchenregiments nicht ausreiche, ſondern die Autorität der Generalſynode hinzutreten müſſe“ *).

Dieſelbe Situation beſteht heute noch unverändert fort; ob aber ſeit dem Berliner Beſuche der Alliance und des Ritter Bunſen auch die vorſichtigen Motive der November-Conferenz noch fortbeſtehen: dieß iſt eine Frage. Die Unionsſache insbeſondere iſt an die Schwelle der Entſcheidung gerückt, welche ohne Generalſynode nicht ſtatthaben wird. Die Hengſtenberg'ſchen Prophezeiungen dürften demnach über kurz oder lang doch ihre Probe zu beſtehen haben!

---

*) Vgl. über dieſe Impotenz-Erklärungen Kliefoth und Meyer a. a. O. S. 378 — 413.

VI.

Cultus-Fragen und Gesangbuchs-Sachen.

Auch die eifrigen Bemühungen um Neubildung, Wiederfüllung und Objektivirung des Cults waren ein Werk der lutherischen Strömung, und sind jetzt von dem eisigen Reif des Oppositionsmorgens in weitem Umfange versengt. In Bayern mußte die neueingeführte Liturgie wieder freigegeben werden; die badische Synode setzte mit Mühe ein „Minimum" durch, wogegen sich Heidelberg und Manheim auch noch zum Vorhinein verwahrten.

Die lutherischen Eiferer für die „leibliche Seite des Gottesdienstes" musterten damals die Schaaren ihrer Gegner, und machten dabei sehr interessante Bemerkungen. Da sei der Rationalismus: er wittere in jedem Amen der Gemeinde sogleich Katholicismus. Dann der Calvinismus: seine eingewurzelte Abneigung gegen jedes reichere Cultelement wurzle im tiefsten Grunde in der Verkennung der gottmenschlichen Gegenwart des Herrn. Endlich der Pietismus: seine cultusgleichgültige, wenn nicht cultusgegnerische Haltung beruhe auf seiner Gleichgültigkeit gegen eine sichtbare Kirche, weßhalb er sich auch mit dem unmittelbaren Wort begnüge. Bis aus Holstein kam damals Klage über den Pietismus, welcher mit seiner Hervorhebung der subjektiven Frömmigkeit und seiner Geringschätzung objektiver Formen das Verständniß des Cults ruinirt habe *).

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 6. August und 26. Nov. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

Preußen war bisher ein Hauptheerd der Strebnisse für positive Reform des Cults gewesen; aber nicht officiell. Jetzt beschäftigten sich die königlichen November-Conferenzen von 1856 auch mit dieser Frage. Alle die gedachten Richtungen wogten in dieser Versammlung durcheinander, und auch in den lutherischen Reihen war man im Einzelnen nichts weniger als einig. Hr. Hengstenberg schlug die Hände über dem Kopf zusammen: quot capita tot sensus, und daraus solle eine einheitliche Liturgie werden, bei der doch jedes Wort mit betendem Herzen erwogen werden wolle! Schon dem Entwurf merke man die Commissionsarbeit an, und nun erst die Gutachten: diese divergirenden, ja disparaten Ansichten nicht nur in Nebendingen, sondern in Hauptsachen, so „daß der Eine als nothwendig fordert, was der Andere als völlig unzulässig verwirft". Da wollte z. B. Geheimrath Abecken ein „sakrificielles" Centrum des Gottesdienstes, eine eucharistische Feier, die freilich eigentlich mit der „sakramentalen" oder der Communion verbunden seyn sollte; „die Gemeinde soll bei ihrem Weggehen vor der Abendmahlsfeier einen Mangel empfinden". Auf der andern Seite erinnert Prediger Elteſter an das sola fide, das „ein gar strenger und eifriger Grundsatz" sei, und unter Anderm keinen Altar in der Kirche dulde, sondern nur einen „Tisch des Herrn", welcher am besten in der Mitte der Kirche stünde; die um sich greifende Werthschätzung des Altars habe nicht nur bereits den evangelischen Kirchenbaustyl alterirt, sondern veranlasse auch ein Hin- und Herlaufen, welches ein protestantisches Bewußtseyn verletze; folgerichtig habe sich in der Liturgie nicht so fast der Einzelne und die Kirche zu bethätigen, als vielmehr die — Gemeinde *).

*) Gutachten zur Conferenz S. 380. 353 ff. 261; Protokolle der Conferenz S. 242. 261; vergl. Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 19. Nov. 1856.

Merkwürdiger Weiſe handelte es ſich alſo auch damals in Berlin wieder vorzüglich um den leeren Platz im Centrum des Cults, der unerfüllbar geblieben, ſeitdem das Opfer verworfen worden. Dem Oberkirchenrath ſelbſt ward jetzt lutheriſcherſeits ſehr verargt, daß ſein Entwurf „einen vollen Hauptgottesdienſt zulaſſe ohne Abendmahl", anſtatt principiell anzuerkennen, daß „im lutheriſchen Gottesdienſte erſt die Sakramentsfeier der Höhepunkt und kein voller Hauptgottesdienſt ohne dieſe ſei" *).

Kurz vorher war bei der Gnadauer Conferenz der „abnorme Zuſtand", welcher deßfalls eingeriſſen, ſcharf gezeichnet worden: die Predigt ſei auf Koſten der Communion Selbſt-Zweck des Gottesdienſtes geworden; die Kirchengänger meinten im vollen Recht zu ſeyn, wenn ſie nach der Liturgie erſt kommen und vor dem Abendmahle wieder gehen; das Abend-Mahl ſei aus dem Gottesdienſt entlaſſen, in förmlicher Umkehr werde es heimlich von der Kirche gehalten; gerade an hohen Feſttagen ſei am wenigſten Abendmahl, weil zu viel zu predigen iſt; kurz, es ſei gar keine „Anbetung"; Conſiſtorialrath von Gerlach habe deßhalb ſeparate Gottesdienſte gehalten, „welche nur der Anbetung gewidmet wären"; daher komme auch die graſſirende Sonntags-Entheiligung, weil nicht mehr angebetet werde, und die größte Zahl der Uebertritte zur römiſchen Kirche, „denn der geiſtig nicht ganz verkrüppelte Menſch will und muß anbeten, er will ſich im Gottesdienſte auch aktiv verhalten, nicht bloß erbauen laſſen, ſondern ſich auch erbauen" **). Gleiche Klage kam aus Hannover: die Gemeinde erhalte durch den Segen von der Kanzel vor dem Abendmahl recht eigentlich die Weiſung, davon zu gehen, der Paſtor bleibe dann mit den Communikanten allein; „die Kirche iſt unſerm armen Volke keine Stätte der

*) Hengſtenberg a. a. O. 22. Nov. 1856.

**) Hengſtenberg a. a. O. 16. April ff. 1856.

Anbetung mehr, sondern der Ort, wo alle acht Tage der Pastor eine Predigt hält, die man eigentlich zu Hause ebenso gut, ja vielleicht noch besser lesen kann, um derenwillen es sich oft nicht der Mühe verlohnt, sich anzuziehen und das Haus zu verlassen." Aehnlich bedachten die Kreissynoden der Pfalz: wenn man auch jetzt Liturgien neu einführe, so werde der Pastor doch nur die Schuljugend und etliche alten Weiberchen dazu bekommen; denn wo in lutherischen Ländern auch noch die schönsten Liturgien im Gange seien, habe doch überall die Unsitte eingewurzelt, daß die eigentliche Gemeinde erst beim Beginne der Predigt eintrete*).

An allem Dem nahmen nun die Subjektivisten und verwandte Richtungen gar keinen Anstoß; sie fanden vielmehr, daß das übliche Ueberbauen des Altars mit der Kanzel, um mit Dr. Schwarz zu reden, „ein sehr bedeutsames Symbol des Protestantismus" sei. Die lutherische Strömung hingegen wollte „sakramentalen Gottesdienst" haben. Noch die letzte Wittenberger Generalconferenz faßte deßhalb sehr schöne Beschlüsse: die Communionfeier als ein Privatanhängsel an den öffentlichen Hauptgottesdienst sei eine eingerissene Unsitte, sie sei vielmehr, als der dritte Theil desselben, die Krone und Spitze des Cults, die Vereinigung und geistliche Vermählung der beiden andern, des Gemeindegebets und der Predigt. „Dieß Sakrament ist auch Centrum der *ganzen* geistlichen Amtsführung; alle specielle Seelsorge nebst Kirchenzucht hat ihr Centrum in der Beichtordnung, welche ihrerseits nichts Anderes ist, als die Thürhüterin zu jenem Allerheiligsten; alle kirchliche Krankenpflege läuft eben darauf hinaus" ꝛc.**).

Wie es nun zu Stande zu bringen wäre, daß jeder Hauptgottesdienst mit Abendmahlsspendung gefeiert würde:

---

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Nov. S. 658 ff.; Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856.

**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Juli 1857.

das war die Frage. Sie war aber seit Jahren nicht von der Stelle gerückt, denn auf die Gemeinde glaubte man dabei nicht zählen zu dürfen, und daß der Prediger selbst ganz allein des Sonntags öffentlich communicire, wagte man doch auch nicht recht zu rathen, weil „das leicht dahin führen möchte, daß die Leute meinten, der Priester genieße für sie amtlich". Doch glaubte man in Gnadau: der Prediger sollte wenigstens gerüstet seyn, zu communiciren, so oft er die Kanzel besteige, und mit dem Beispiel voranzugehen, anstatt daß es nun häufig so geworden, daß „alle Jahre einmal der Nachbar kommt, und dem Pastor sammt dessen Familie ganz stille in der Kirche oder im Hause das Abendmahl reicht". Wie aber in solchen Dingen doch immer und allenthalben wieder die Subjektivität hervorbrach, so entstand auch eine Agitation für Abendcommunionen, denn das Abendmahl sei „kein Morgen- oder Mittagsmahl". Mehrere Pastoren führten diese Aenderung wirklich ein „mit großem Segen in den Gemeinden", und sie erwarteten vom Kirchenregiment allgemeine Einführung des Gebrauchs, denn die Verbindung des Abend-Mahls mit dem Frühgottesdienste sei nur ein „Nothstand" *).

„Ist allsonntägliche Communion, so ist ebenso gut täglicher Gottesdienst das richtige Herkommen der Kirche, und Eins wie das Andere, wo es fehlt, ein Zeichen des Verfalls": so erklärte Pastor Potel bei jener Gnadauer Conferenz. Man sieht, wie die Consequenz des sakramentalen Gottesdienstes drängte. „Der tägliche Dienst in den Kirchen" ward wieder dringend empfohlen: daß der Geistliche am Morgen und am Abend, wenn die Betglocke geschlagen wird, in sein Gotteshaus gehe, und vor dem Altar das Dank- und Bittgebet brächte; der traurige Zustand, in dem viele Gotteshäuser sich in einem solchen Maße befänden, daß man ohne Schamröthe keinen Heiden hineinführen könnte,

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. Mai, 4. Juni, 24. Sept. 1856.

hänge zum guten Theil mit ihrer Vereinſamung zuſammen; jenes Binden an die Kirche würde überhaupt von mannigfachem Gebundenſeyn an die Welt löſen, oftmals auch erlöſen; in den Augen der Gemeinde würde der Geiſtliche durch ſeine täglichen Gänge zum Gotteshauſe wirklich wieder zum Prieſter werden; „jetzt iſt er eigentlich nur ein Prediger, der am Sonntag predigt, und nach acht Tagen wieder, in der Zwiſchenzeit aber die Kirche gehen läßt"; auch würde hier manche gedrückte, aber ſchüchterne Seele dem Geiſtlichen ſich nahen, die in das Pfarrhaus zu gehen ſich ſcheut *). Welchen Schwierigkeiten der eigentlich ſogenannte „tägliche Dienſt in den Kirchen" begegnet: dieß beweist ſich an der bekannten Muſter-Gemeinde des Paſtor Harms zu Hermannsburg. Harms hält Sonntags vier- bis fünfſtündigen Haupt-, dann wenigſtens zweiſtündigen Nachmittagsgottesdienſt, endlich noch Bibelſtunde im Pfarrhauſe, Wochengottesdienſt aber nur jeden Mittwoch. „Paſtor Harms iſt übrigens auch unverheirathet und ſoll auf die Frage: warum? als Grund angegeben haben: Er habe keine Zeit dazu" **)!

Die Idee des ſakramentalen Gottesdienſtes erhielt unter Anderm auch die Verſuche lebendig, das Knieen wieder einzuführen. Die berühmte Dresdener Conferenz der lutheriſchen Kirchenregimente beſchloß, nicht nur Schranken um den Altar und Beichtſtühle im Chor, ſondern auch Knieſchemel an den Bänken. Als aber um dieſelbe Zeit bei Gelegenheit einer Reſtauration der herrlichen Kloſterkirche zu Schul-Pforta der Prediger Kniebänkchen anzubringen gedachte, proteſtirte das ganze Lehrer-Collegium wie Ein Mann: das wäre katholiſch ***).

Der Lübecker Kirchentag beſchäftigte ſich auch wieder mit

---

*) Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Juli 1857.

**) Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 18. März 1857.

***) Nördlinger Freimund vom 17. April 1856.

der Kunſtfrage; ſehr ſchön äußerte da Dr. Nitzſch: die chriſtliche Religion ſei geborne Kunſtreligion, „ſchon dadurch, daß ſie einen Gottmenſchen hat, wir leben in der Religion der Thatſachen, wir haben nicht bloß eine Idee Chriſtus.“ Man wies da namentlich auf die alten Vorbilder zurück. Anderwärts ward mit beſonderm Wohlgefallen betont, daß jetzt auch in den Kirchen von Zürich und Bern Orgeln, Bilder, Glasmalereien, ja liturgiſche Gottesdienſte ſich fänden; ſomit werde allmählig wohl die bewußte Einſicht durchbrechen, daß das reformirte Princip: „das Wort, nur das Wort und nichts als das Wort“ bloß geeignet ſei, die Kirche in den individuellſten Subjektivismus aufzulöſen *). Das Breslauer Conſiſtorium fing auch an, „muſikaliſche Ausbildung“ von den Candidaten zu fordern; „ſteht denn Meſſeſingen in Ausſicht“? fragten die Subjektiviſten **).

Es fehlte nicht viel, ſo hätten ſich einzelnen Kreiſen der Reaktion auch noch die Sakramentalien empfohlen. So ward von Mecklenburg aus die Frage wegen Anwendung des „aaronitiſchen Segens“ bei Leichen angeregt; aber bei der ſeparirten Generalſynode von 1856 ward der Antrag verworfen, weil das Wort Gottes nur im Falle der Aneignung durch den lebendigen Gegenſtand wirkſam ſei. Dabei kam auch zur Sprache, daß die Einſegnung von Leichen erſt aus der Zeit des Rationalismus ſtamme, und nachweislich zuerſt Freimaurerleichen aus den neunziger Jahren eingeſegnet worden ſeien ***). Als der merkwürdigſte Beweis aber, wie weit die cultusfreundlichen Velleitäten bei den Einzelnen gingen, iſt uns die Thatſache erſchienen, daß man durch die Kinder-

*) Kreuzzeitung vom 30. Auguſt 1856; vergl. Halle'ſches Volksblatt vom 5. Nov. 1856.

**) Berliner Proteſtant. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

***) Nördlinger Freimund vom 30. Okt. 1856.

und andere Missionsfeste im Freien veranlaßt ward, endlich auch — Processionen und Wallfahrten zurückzuwünschen:

„Ich sagte Procession und setze noch Wallfahrt hinzu. Unsere lutherische Kirche hat sie grundsätzlich nicht verworfen, wollte auch sie gesäubert und evangelisch gehalten erhalten. Nicht ihr eigener, sondern ein fremder, feindseliger Geist hat sie um Processionen und Wallfahrten und in puritanische Nacktheit und Armseligkeit gebracht. Es ist ein Stück der Herrlichkeit und ein Grund der innern Macht der katholischen Kirche, daß sie mit ihren Gottes-Diensten und Festen die Kirchenmauern durchbricht, das Heilige hinausträgt in das Leben, mit ihren himmlischen Gesängen das Geräusch der Erde zum Schweigen bringt, sich nicht scheut, den Altar auf der Straße aufzuschlagen" *).

Während aber einerseits ein unersättlicher Eifer für die „leibliche Seite des Gottesdienstes" mehr und mehr einriß, gelang es andererseits, sobald das Volk selbst dabei betheiligt war, schlecht oder gar nicht, auch nur aus dem bisherigen Maß des Cults die Ausgeburten des Rationalismus auszutreiben. Als die wahren Brutnester desselben lagen die Gesangbücher vor Augen. Daher hatte sich auch die Reaktion von Anfang an gegen diesen Krebsschaden mit aller Gewalt erhoben. Es ist unglaublich, welche Papier-Massen in dem Kampf gegen die sogenannten neuen Gesangbücher von ihr verbraucht wurden. Aber gerade hierin kam sie am langsamsten und mit wenigen Ausnahmen gar nicht an's Ziel. Denn hier handelte es sich nicht bloß um den Befehl der Behörde und das Thun des Predigers, sondern es fragte sich: ob das Volk die alten Gesangbücher weglegen, neue zur Hand nehmen und daraus singen, also selbst die Wendung mitmachen wolle? Dieß ist die Bedeutung der Gesangbuchs-Fragen.

In Bayern ward noch zu rechter Zeit die Reform vollbracht, obwohl auch nicht ohne argen Lärm über „altes Ver-

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. Juli. S. 603 ff.

dummungssystem" und „abgestandene Waare aus der Rumpel-Kammer". In der Pfalz ging es schon nicht mehr ohne den ärgerlichsten Scandal und bedenkliches Marktenlassen ab. Im Osnabrück'schen mußte man von Oben nachgeben. In Preußen hatte man sich, absichtlich oder unabsichtlich, ganz verspätet. Das Kirchenregiment ward vergebens bestürmt, ein einheitliches Gesangbuch für die ganze Landeskirche zu erlassen. Nur soweit gingen einzelne Consistorien, daß sie orthodoxe „Anhänge" für die verschiedenen rationalistischen Lieder-Bücher erließen; erst vor Kurzem noch haben magdeburgische Kirchencollegien „mit Entrüstung" protestirt, daß man ihnen eine solche, für eine Gemeinde im 19ten Jahrhundert ganz ungeeignete Sammlung zu bieten wage. Es bildeten sich in Preußen, wie auch anderwärts, Vereine zur Selbsthilfe, nämlich zu dem Zweck, die nicht rechtlich abgeschafften, sondern willkürlich verdrängten Liederbücher wieder unter das Volk zu bringen. Vielleicht dürfte die Verwirrung davon mehr, als der Erfolg davon auf der Oppositionsseite gefürchtet werden, wie denn in Berlin selbst schon der Fall vorgekommen, daß zwei Prediger Einer Kirche zwei verschiedene Texte für die Lieder Eines Gottesdienstes austheilten *).

Aus welch' furchtbaren Zuständen man sich übrigens herauszuarbeiten hat, ist uns nirgends greller entgegengetreten, als bei den Verhandlungen der badischen Generalsynode über die Reform des Cults. Selbst Reformirte klagten über Magerkeit und Objektivitätslosigkeit desselben. Die adäquaten Bezeichnungen dafür dürften schwer zu finden seyn. Da wußte z. B. ein Abendmahls-Formular von keinem andern eucharistischen Dank, als „für die stillen Rührungen, die unser Herz durchdrangen". Selbst das „Amen" der Gemeinde war abgekommen: man hält es für etwas Katholisches. Auch das

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 12. Sept. und 17. Okt. 1857; Kreuzzeitung vom 21. April 1857.

Knien der Gemeinde wird als „katholisch" verworfen. Nichts illustrirt deutlicher den ganzen Zustand, als die im Referat selbst gegebene Schilderung eines feierlichen Visitations-Gottesdienstes aus dem J. 1853. Er begann mit dem Liede: „Beim hohen Namen Vaterland erwachen frohe Triebe ꝛc.; ich sah mit Eltern mich vereint, und sie und mancher Jugend-Freund versüßten meine Tage" ꝛc. Es folgte in ganz entsprechendem Tone, vom Prediger am Altar gesprochen, eines der fünf Formulare der Agende. Die Gemeinde sang wieder: „Wie Viele strebten um mich her, mich Schwachen zu verpflegen ꝛc.; hier war mein Bürgerrecht bereit, hier fand ich Ruh und Sicherheit im Schutze der Gesetze" ꝛc. Sofort Predigt nach dem Text Jer. 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes, denn wenn es ihr wohl geht, so geht es euch auch wohl." Also über die Vaterlandsliebe; von Christus war dabei soviel zu hören, daß er auch sein Vaterland geliebt habe. Nach dem allgemeinen Gebet singt die Gemeinde: „Stets heilig sei der Vorsatz mir, des Landes Ruhm zu gründen" ꝛc., oder: „Wer sich hier stets im Rechtthun übt und edlen Sinn verbreitet" ꝛc. Der Segen schloß die Feier*). Ein neues Gesangbuch hat Baden heute noch nicht!

Betrachtet man indeß den Streit für und wider die modernen Gesangbücher näher, so ergibt sich doch alsbald, daß beide Theile recht haben: die Einen, wenn sie die geltenden modernen Liedersammlungen als rationalistisch, unpoetisch, unendlich fad und abgeschmackt, die älteren Kirchenlieder entsetzlich verballhornisirend aburtheilen; die Anderen aber, wenn sie die neu einzuführenden restaurirten Lieder als antiquarisch, dem Bewußtseyn und der Ausdrucksweise der Gegenwart ganz fremd, unverständlich und unerträglich, nicht minder abgeschmackt nach der andern Seite hin verdammen. Aller-

*) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. (Bericht des badischen Pfarrers Wilhelmi) 1857. S. 105. 72 ff.

dings hält ein guter Theil der Opposition schon das für obsolet und nicht mehr zeitgemäß, daß die alten Lieder von Hölle und Teufel sprechen. Aber es fragt sich: ob die Opposition überhaupt nicht doch ein gutes Recht hat, die Sprache und Verse der Reformationszeit als dem Volke längst nicht mehr geläufig, die der pietistischen Blut- und Wunden-Säuselei als anstößig und lächerlich zu erklären? Man könnte Folianten mit den Proben aus verschiedenen Gesangbüchern füllen, welche die Parteien im Laufe der Debatte einander höhnisch in's Gesicht geworfen haben. Wir wollen hier nur aus jeder Kategorie Ein Beispiel anführen. Was soll man dazu sagen, wenn ein modernes Gesangbuch der Andacht versammelter Gemeinde folgenden Ausdruck gibt?

„Der Wallfisch und der Wurm,
Der Blüthenduft und Sturm
Zeugt vom Schöpfer". . .

Oder:

„Eine Blume läßt die andre
An Gestalt und Glanz zurück,
Und der Wurm erscheint als Riese,
Vor der Made trübem Blick."

Was soll man dazu sagen, wenn ein bekanntes Gellert'sches Lied über das Schriftprincip „verbessert" worden ist, wie folgt:

„Verehre stets die Schrift,
Und triffst du Dunkelheiten,
So laß durch einen Freund
Der heller sieht, dich leiten" *).

Oder wenn das bekannte Reformationslied folgende moderne Redaktion erfahren hat:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Den finstern Irrthum treibe fort,
Bewahr uns vor Gewissenszwang,
So preist Dich unser Lobgesang!

*) Anstatt: „So laß dich Gottes Geist zu dem Verständniß leiten".

Die Herrschsucht, die den fremden Knecht,
Er glaube falsch, er glaube recht,
Gewaltsam zieht vor's Richteramt,
Bleib' unter unserm Volk verdammt!"

Wird es aber für das Volk heutzutage etwa passender und erbaulicher seyn, nach dem wirklichen Texte des Reformators zu singen:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur' des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron."

Das neue Osnabrücker Gesangbuch hat allerdings sowohl dieses Lied wörtlich „restaurirt", als das ähnliche gustav-adolfische:

„So wahr GOtt GOtt ist und sein Wort,
Muß Papst, Teufel und Höllenpfort
Und was ihn' thut anhangen
Endlich werden zu Schand und Spott" ꝛc.

Dazu noch jener sentimental verschwommene Tropus: „Mein Mund der fleußt zu jeder Zeit von süßem Sanftmuthsöle" — ist es zu verwundern, wenn er geradezu Aergerniß gibt?

„Eile, wie Verlobte pflegen,
Deinem Bräutigam entgegen,
Der da mit dem Gnadenhammer
Klopft an deine Herzenskammer.
Komm, mein Liebster, laß dich küssen,
Laß mich deiner nicht mehr missen." ꝛc.

Als Endresultat scheint sich deutlich genug zu ergeben: dieses ganze Kirchenliederwesen ist ein subjektives, den Zeit-Strömungen völlig dahingegebenes Moment, und mit ihm ist der hauptsächlichste Theil des protestantischen Cults an die Willkür der Subjektivität verfallen. Diese und nichts Anderes ist es, was jetzt auf beiden Seiten streitet. Der Cult hängt da immer von der Persönlichkeit ab, nicht umgekehrt.

VII.

Die Agitation für Ehescheidungs-Gesetz-Reform.

Seit den denkwürdigen Debatten der zweiten preußischen Kammer über die Ehescheidungs-Gesetz-Reform hat die Sache nicht geruht, wenn sie auch keineswegs eine definitive Gestalt angenommen hat. Für's Erste kamen die betreffenden Protokolle der Berliner November-Conferenz an die Oeffentlichkeit. Für's Zweite erfolgte eine provisorische Regulirung von Seite des Berliner Oberkirchenraths. Für's Dritte zog die Eisenacher Conferenz die Frage vor ihr Form. Zum Vierten steht, bestimmten Nachrichten zufolge, in Preußen wenigstens nach Einer Seite hin eine definitive Entscheidung bevor: die theilweise Einführung der Civilehe. Werfen wir einen summarischen Blick auf jedes dieser Momente!

Die Berliner November-Conferenz schloß mit dem Rath an das Kirchenregiment, „im Anschluß an die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche nur Ehebruch und bösliche Verlassung als Ehescheidungs-Gründe kirchlich anzuerkennen", und bezüglich der Wiederverheirathungs-Frage zu entscheiden, „nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlich-protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist, und in den älteren protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht."

Sonderbar! gerade die Debatten dieser Conferenz hatten handgreiflich erwiesen, daß es ein solches christlich-protestantisches Eherecht nirgends gibt. Die biblische Exegese brachte in der Versammlung eine wahrhaft heillose Verwirrung

zu Tage. Alle möglichen Ansichten machten sich geltend. Ob auch nur der Ehebruch vom Bande scheide? ob noch die böswillige Verlassung? ob die Worte des Herrn überhaupt ein direktes Regulativ für die kirchliche Praxis seien? ob πορνεία geistlich gedeutet werden dürfe? mit andern Worten, ob die Analogie überhaupt zulässig sei? ob man nicht durch sie „in den Sumpf des Verderbens und in ein Meer von Willkür" gerathen? ob nicht durch sie die bürgerliche Gesetzgebung 14 (nach Andern 15) Ehescheidungsgründe habe, das Wort Gottes 2? ob nicht dennoch schon ein Hunnius und ein Balthasar die Analogie zugegeben? ob man nicht andernfalls dem jetzigen Geschlechte etwas zumuthe, „was die Vorväter des 16ten Jahrhunderts nicht hätten tragen können"? ob nicht schon Luther und Melanchthon die Analogie festgehalten? wenn aber Analogie, wie weit? die Ehe sei kein Sakrament, ob sie aber ein bloßes Vertrags-Verhältniß werden dürfe? ob und wann dem schuldigen Theil die Wiederverheirathung zu gestatten sei? Alle diese Fragen fanden in der Conferenz ihre Opponenten und ihre Defendenten. Es fragte sich schließlich: ob denn überhaupt die evangelische Kirche ein selbstständiges Eherecht ohne Rücksicht auf den Staat verfolgen dürfe? Ein Oberpräsident erwiderte: das wäre ein sehr großes Unglück für Preußen, eine solche Trennung sei „erstens unpreußisch, zweitens unreformatorisch, drittens unevangelisch." Auch ein Superintendent erinnerte: die Ehe sei kein Dogma, es handle sich nicht um Seligkeit und Verdammniß, man solle doch nicht um ihretwillen den großen Riß machen zwischen Kirche und Staat. Die Conferenz aber bejahte: die preußische Landeskirche solle die Sache allerdings selbstständig zum Austrag bringen; nach welchem Rechte aber? das weiß sie nicht zu sagen*).

---

*) Vgl. Protokolle der Conferenz S. 344. 410. 419. 421. 430. 450. 464. 471 ff. 485. 487.

Nebenbei bemerkt, berief sich die Minorität in der preußischen Kammer auf die ehegesetzliche Festigkeit Englands. Kaum kam aber im Mai d. Js. eine Reform der englischen Ehescheidungs-Praxis nach der laxern Seite, im Oberhaus zur Berathung, so erwies sich derselbe absolute Mangel eines „christlich-protestantischen Eherechts", ja ein kaum glaublicher Zwiespalt im obersten Princip. Einerseits sprach der Bischof von Oxford die feste Ueberzeugung aus, daß die Bibel keine zweite Ehe Geschiedener erlaube; „und wenn die Befehle der Bibel Manchen etwas Anderes zu besagen schienen, so klammere man sich doch nur an den Wortlaut, und übersehe willkürlich den Sinn und die Absicht der Lehre Christi." Der Bischof von London dagegen verfocht aus derselben Bibel die Lösbarkeit des Ehebandes und die reformatorische Theorie, nur wollte er die Prediger zur Trauung Geschiedener nicht gezwungen wissen. Uebrigens äußerte Hr. von Gerlach über diese englische Eherechts-Reform nicht mit Unrecht: „wären wir nur erst dahin gekommen, wohin die leichtfertigsten englischen Reformer streben, wie gereinigt und verjüngt wäre Preußen" — mit seinen 2000 bis 3000 jährlichen Ehescheidungen gegen die fünf englischen bei einer doppelt so großen protestantischen Population*)!

Kehren wir zu Preußen zurück! Nachdem der Versuch mit der Kammer, das staatliche Eherecht selbst zu reformiren, mißlungen war, mußte der Oberkirchenrath nothwendig, wenigstens vorläufig, über das kirchliche Gebahren in dieser Verwickelung Bestimmungen geben. „Vorläufig": denn so viel ward schon seit dem Nov. 1855 ausgesprochen: daß „die definitive Lösung der großen Frage durch einen dogmatischen Spruch andere Vorbedingungen fordere als sie zur Zeit in der Landeskirche vorhanden seien", nämlich eine Lan-

*) Kreuzzeitung vom 29. Mai und 9. Juli 1857; vgl. Allgem. Zeitung vom 29. August 1857.

dessynode. Der „vorläufige Abschluß" aber ging nun durch allerhöchste Ordre vom 8. Juni d. Js. dahin: daß Dispensationen im Ehebruchs-Falle fortan aufgehoben seien, dann daß über die Zulässigkeit der Trauung landrechtlich Geschiedener von den Consistorien erkannt werden solle, und zwar „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist." Welches sind aber nun diese Grundsätze, durch die demnach der künftige dogmatische Spruch anticipirt wäre? Die unmittelbar folgenden Eisenacher Conferenzen der deutschen Kirchenregimente bewiesen abermals nur soviel, daß man anderwärts so wenig wie in Berlin darauf Bescheid wisse.

In Eisenach handelte es sich namentlich um drei Fragen: um das Recht der Wiederverheirathung Geschiedener überhaupt, um die Ehescheidungsgründe an sich, um die Stellung der Prediger zu den bestehenden Gesetzgebungen. Bezüglich des erstern Punktes wurde die Wiederverheirathung des unschuldigen Theiles als justa traditio der Reformation allgemein anerkannt; für die des schuldigen Theils wollte Hr. Kliefoth, weil sie „dem Wort des Herrn wörtlich widerstreite", die Dispensation ganz aufgehoben wissen; aber selbst Nitzsch widersprach und es wurde nur beliebt, daß Dispens nicht zu ertheilen sei außer aus „gewichtigen Ursachen."

Bezüglich der bestehenden Ehegesetze lautete der ursprüngliche Vorschlag für Reform derselben nach der Schrift und der *justa traditio* der Kirche. Auf die Einwendung der beiden Schwarz von Jena und Gotha, daß sowohl die Aussprüche der Reformatoren vielfach von einander abwichen als jene der Kirchenordnungen, auch die Hinweisung auf die kirchliche Tradition neben der Schrift eine bedenkliche Hinneigung zum Katholicismus sei: wurde der Ausdruck justa traditio zurückgezogen und gesetzt: die als nöthig erkannte Reform und die Ehescheidung habe sich zu richten „nach Anleitung der Schrift und desjenigen, was in dem kirchlichen

Eherechte, wie es ſich geſchichtlich entwickelt hat, der heiligen Schrift nicht widerſpricht"*). Unter dieſe Formel könnte ſich nun allerdings Dr. Schwarz ſo gut wie Dr. Kliefoth ſtellen, alſo die diametralen Gegenſätze. Was denn aber das wahre kirchlich-proteſtantiſche Eherecht wirklich enthalte? wornach die Reform ſich richten ſolle? iſt hierin wo möglich noch weniger geſagt, als dort in Berlin.

Uebrigens zeigte ſich bei Gelegenheit der Verhandlungen in Eiſenach, daß die Praxis der 22 Scheidungsgründe der landrechtlichen Tribunale in Preußen noch lange nicht die unwürdigſte iſt. Die zur Vorlage gebrachte Statiſtik deutſcher Ehegeſetzgebungen wies noch ganz andere Syſteme nach. In einer Reihe von Territorien, namentlich in den thüringiſchen, anhaltiſchen, ſächſiſchen Ländchen, in Reuß, Kurheſſen, Mecklenburg, „findet ſich das Surrogat einer Scheidung per rescriptum principis, welche nicht bloß dazu beſtimmt iſt, ſolchen Ehegatten, welche die Verfolgung eines rechtmäßigen Eheſcheidungsgrundes vor den ordentlichen Gerichten ſcheuen, auf dieſem mit minderm Aufſehen verbundenen Wege zur Erreichung ihres Zieles zu verhelfen, ſondern auch ausdrücklich den Zweck hat, Ehegatten, welche keinen geſetzlich anerkannten Eheſcheidungsgrund für ſich anzuführen vermögen, außerordentlicher Weiſe dennoch die Scheidung möglich zu machen." In Gotha können ſogar Ehegatten auch wider ihren Willen von Amtswegen geſchieden werden**). In Würtemberg hat eine Annäherung an dieſe Praxis erſt noch ſeit 1855 inſoferne ſtattgefunden, als da durch Geſetz das landesherrliche Diſpenſationsrecht auf ſechs Fälle ausgedehnt wurde***). Auch iſt das Verlangen nach Ehegeſetz-Reform bei den würtember-

*) Protokolle im Stuttgarter Kirchenblatt. 1857. S. 237 ff.

**) Protokolle der Eiſenacher Conferenz im Stuttgarter Kirchenblatt A. a. O. S. 298.

***) Vgl. Allg. Zeitung vom 15. Okt. 1857.

gischen Synoden keineswegs ungetheilt; nicht selten verweist man warnend auf die in Preußen eingetretene Verwirrung, die man sich nicht gleichfalls auf den Hals ziehen möge.

In Eisenach kam auch die Frage zur Sprache: ob der Prediger nicht etwa da, wo nach der alten Rechtsordnung eine gültige Ehe nur durch die kirchliche Trauung zu Stande kommen kann (also keine Civilehe besteht), durch Weigerung den weltlichen Gerichten straffällig werde? Die Frage ward nach einigem Widerspruch verneint. Dieß ist auch schnell gethan; aber die Verneinung hat nicht weniger mißliche Consequenzen als ihre Bejahung. Beweis dafür bietet nicht Preußen allein. Auch in Mecklenburg kommen Fälle vor, daß vom Landesherrn rechtskräftig Getrennten die Einsegnung ihrer neuen Ehe von Predigern und vom Oberkirchenrath verweigert wird. Hat man da nicht allerdings ein Recht zu fragen: wenn Eheleute rechtskräftig geschieden sind und der Landesfürst als Oberstbischof die Wiederverheirathung dem Einen oder dem andern Theile gewährt, warum dann der Prediger noch das Recht der Verweigerung haben, warum ihm nicht bloß die Wahl bleiben solle, entweder einzusegnen oder das Amt niederzulegen *)?

Unter andern Umständen gibt es nur Einen Ausweg: die Civilehe. Sie erscheint als nothwendige Folge der kirchlichen Ehegesetz-Reform, sobald es dieser nicht gelingt, sich die staatliche Ehegesetzgebung zu conformiren, was in den wenigsten Fällen zu ermöglichen seyn dürfte. Der anarchische Zustand, welcher in der Mitte liegt, muß überall bald unerträglich werden. Dieß ist es, was sich eben jetzt in Preußen beweist.

Nach der preußischen Verordnung vom 8. Juni entschei-

*) Allg. Zeitung vom 2. August 1857.

det nun zwar nicht mehr der Prediger über die Zulässigkeit der Wiedertrauung, sondern die Consistorien und in letzter Instanz der Oberkirchenrath. Aber diese werden das Vertrauen der opponirenden Prediger nur solange haben, als sie gegen das bestehende Ehegesetz entscheiden. Solange sie aber dieß thun, erklären sie Scheidungen und Wiedertrauungen, welche im Namen des Königs von den Gerichten als rechtskräftig und erlaubt sanktionirt worden sind, in Namen desselben Königs für rechtswidrig und unzulässig. Der Staat kann die Kirche etwa bei solchen Protestationen verharren lassen, aber er kann unmöglich umhin, seinen eigenen Urtheilen die Effektuirung zu sichern. Dieß geschieht durch die Civilehe.

Bis jetzt haben sich in Preußen die betroffenen Brautpaare selbst Auswege gesucht. Es besteht seit 1847 ein königliches Patent, welches den Dissidenten die bürgerliche Trauung gestattet. Jene Paare treten also aus der Landeskirche durch gerichtliche Erklärung aus, lassen sich bürgerlich trauen und lassen es darauf ankommen, was die Kirche machen wird, wenn sie nach erreichtem Zwecke für sich oder ihre Kinder wieder in den Schooß der Landeskirche zurücktreten wollen. Es soll auch an frechen Demonstrationen bei derartigen Vorgängen nicht fehlen. Wo solche Brautpaare an der Grenze wohnen, da suchen sie am einfachsten die kirchliche Trauung außerhalb Preußens. Bekanntlich ist seit einiger Zeit Gotha daran, das norddeutsche Gretna-Green zu werden. Hr. Dr. Schwarz läßt im Consistorium die zahlreich aus Preußen einlaufenden Trauungs-Gesuche aus „Gottes Wort" prüfen, je nach Befund gibt der Herzog sein rescriptum, und Hr. Schwarz vollzieht die Einsegnung der bedrängten Geschiedenen, nachdem die preußischen Gerichte dieselbe erlaubt, die preußische Landeskirche sie verweigert hatte. Man erinnert sich der ekelhaften Scene, welche bei dem ersten Vorgange dieser

Art in der Schloßkirche zu Gotha stattgefunden *). Der preußische Staat aber muß nothwendig trachten, jene Umschweife und diese Ausflüge in's Ausland abzuschneiden, er muß in dieser Beschränkung wenigstens die Civilehe einführen **).

In der preußischen Kammer wie in der Conferenz war bei den Conservativen nur Eine Stimme über die hohe Bedenklichkeit eines solchen Schrittes für die Landeskirche und insbesondere für den geistlichen Stand, welcher dadurch seinen letzten Zusammenhang mit dem wirklichen Leben verliere. Die Civilehe sei unvermeidlich, „wenn die Kirche nicht segne, wo der Staat geschieden habe", aber sie sei „das Unheil der Trennung zwischen Kirche und Staat", sei das Durchstechen des Dammes für die wilden Wasser. Und auch abgesehen davon, jammervoll rief einer der Referenten in der Conferenz aus: „Wie soll die Kirche gegen die Civilehen Geschiedener sich verhalten? sie müßte ja von ihrem einmal angenommenen Standpunkte aus die Civilehe als Concubinat ansehen, sie dürfte also nicht schweigen, sie müßte strenge Kirchenzucht üben, sie müßte Alles versuchen, die doch rechtskräftig geschlossenen Civilehen wieder zu trennen, müßte bis dahin ausschließen von Pathenschaft und dem Genuß des Abendmahls, oder sie müßte erklären: jedem Eingehen einer Civilehe muß vorangehen der Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft."

*) Ein preußischer Beamter und seine Braut, welche beide „das gehoffte Glück in ihrer ersten Ehe nicht gefunden", hatten in Preußen selbst keinen zur Trauung willigen Prediger entdeckt. Als durch Dr. Schwarz, nach einer fulminanten Rede gegen „die preußische Geistlichkeit, welche, auf ihr Gewissen und den Buchstaben der Bibel sich berufend, im Krieg stehe gegen das Landesgesetz", die Trauung vollzogen war — da „sanken sich die Neuvermählten, beide nicht mehr jung, vor der ganzen Versammlung in die Arme und gaben sich unter heißen Thränen einen Augenblick dem Bewußtseyn des endlich ihnen zu Theil gewordenen Glückes mit ganzer Seele hin." Allg. Zeitung vom 5. Juni 1857.

**) Allg. Zeitung vom 27. Sept. und 17. Okt. 1857.

Und was würde, was müßte der Staat dazu sagen, geschweige daß er, wie Hr. von Gerlach so naiv meinte, selbst hülfreiche Hand zu solcher Kirchenzucht böte? Freilich ist die strengste kirchliche Zucht schon jetzt gegen diejenigen herausgefordert, welche durch die obengedachten Mittel das Gesetz der Kirche umgehen. Angesichts der eventuellen Civilehe aber handelt es sich nicht mehr um einzelne Personen, sondern um ein Staats-Institut selbst. Schon bei der Conferenz betonten eindringliche Stimmen den von der Civilehe in Frankreich, am Rhein ꝛc. specifisch verschiedenen Charakter der eventuellen protestantischen Civilehe. Z. B. Präsident Strampff aus Berlin: „Diese Civil-Nothehe sei nicht zu vergleichen mit der Civilehe am Rhein; diese sei allgemeine Regel und die Trauung trete hinzu; jene würde aber als Opposition gegen die Kirche hingestellt werden." Ebenso ein rheinischer Superintendent: „Wo die Civilehe bestehe, folge ihr die Trauung; hier würde es sich aber um eine Civilehe ohne Trauung handeln. Davon müsse die Kirche entschieden abrathen. Wenn der, welcher eine Civilehe eingegangen, von der Kirche aber für einen Ehebrecher gehalten werden müsse, sich zum heiligen Abendmahle melde, so müsse ihn die Kirche zurückweisen, bis er das sündliche Verhältniß aufgelöst. Es frage sich weiter, ob die Kirche die Kinder aus solcher Ehe als eheliche ansehen dürfe? Alle diese Bedenken drängten dahin, den — Conflikt vermeiden zu helfen durch Festhalten des Satzes, daß ohne Trauung keine christliche Ehe bestehe" *).

Dieser Grundsatz aber und dennoch Ehegesetz-Reform sind bereits unvereinbare Dinge. Dazu die Thatsache genommen, daß ein „christlich protestantisches Eherecht" nicht aufzufinden ist, und man hat die ganze wahrhaft verzweifelte Situation der großen Ehescheidungs-Frage vor Augen.

*) Conferenz-Protokolle S. 406. 413. 420. 454.

XLVII.

Literatur.

Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Joachim Sighart, Professor der Philosophie am Lyceum zu Freising. Regensburg. Manz 1857. Mit Albertus' Porträt und 2 Kunstblättern. 8. S. VI 386.

Als Referent von dem eben genannten Werke zuerst Kunde erhielt, war er nicht wenig überrascht und verwundert, daß schon so bald und bei noch so geringen Fortschritten unserer Forschung über die mittelalterliche Wissenschaft, die größte und schwierigste Aufgabe derselben ihre Bearbeitung gefunden. Denn in der That, die Schwierigkeiten, die eine Monographie über Albertus Magnus, diese großartigste, epochemachende Erscheinung für die mittelalterliche Wissenschaft, zu überwinden hat, sind außerordentlich groß, sowohl wegen der universalen Kenntnisse desselben in allen Gebieten der Wissenschaft, die in mehr als 20 Folianten niedergelegt sind, als auch wegen der Undurchdringlichkeit und mitunter Unerquicklichkeit vieler und gerade der wichtigsten dieser Werke, der logischen und metaphysischen insbesondere, für welche Disci-

plinen er durch seine aristotelischen Studien epochemachend geworden ist. Auch sind bis jetzt noch wenige Vorbedingungen durch genauere Forschungen über die dem Albertus zunächst vorangehenden wissenschaftlichen Leistungen erfüllt.

Unter diesen Umständen nahm Referent des Hrn. Verfassers Werk mit gespannter Erwartung zur Hand, hoffend über viele der wichtigsten Fragen in Betreff der Philosophie des Mittelalters Aufschluß zu erhalten, und den Albertus in seiner ganzen Bedeutung für die Wissenschaft kennen zu lernen. Leider fand er sich schon gleich am Anfang in dieser Erwartung einigermaßen getäuscht. Der Verfasser beginnt des Albertus Leben und Wirken ohne alle Einleitung und Vorbereitung; er gibt seinem Gemälde gar keinen Hintergrund. Nicht daß wir eine lange Darstellung etwa der politischen Verhältnisse jener Zeit wünschten; mit diesen hat Albertus wenig oder nichts zu thun, und sie haben auf die Bestrebungen, denen er seinen Namen und seine Größe verdankt, keinen Einfluß ausgeübt; aber eine kurze Darstellung und Charakterisirung der allgemeinen Culturverhältnisse und der philosophischen und theologischen Bestrebungen, Methoden und Leistungen der vorhergehenden Periode war fast unerläßlich. Schon eine Monographie über jeden andern bedeutenden Mann verlangt dieses, um so mehr die über einen Mann von epochemachender Wirksamkeit. Wie soll man denn verstehen, beurtheilen und würdigen können, wie und wodurch er Epoche gemacht durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen, wenn man nicht weiß, was vor ihm geleistet worden, welcher Methoden man sich bedient, aus welchen Quellen man geschöpft, welche Disciplinen man bearbeitet hat? Um seine Bedeutung zu erkennen muß man wissen, wo er angeknüpft hat mit seinen Forschungen und was er umgestaltet, muß man erfahren, in welchem Zustand oder Stadium die Wissenschaft bei seinem Auftreten sich befand und in welchem bei seinem

Scheiden vom Schauplatz seiner Thätigkeit. Es ist nicht gemeint, als sollten weitläufige Voruntersuchungen gepflogen werden — solche brauchen wenigstens nicht als Einleitung in das Werk selbst aufgenommen zu werden — aber eine kurze, gedrängte Darstellung der wissenschaftlichen Situation war geboten.

Indeß, wie gesagt, der Verfasser nimmt von all' dem Umgang. Im ersten Kapitel wird Albertus geboren, zu Lauingen bekanntlich, um das Jahr 1193. Neu ist hiebei, daß des Albertus Eltern und Ahnen nicht dem höheren, sondern dem niederen Adel angehörten, daß derselbe nicht ein Graf von Bollstatt war, wie es bisher in den Büchern heißt, sondern nur ein Herr von Bollstatt. Hierauf wird seine erste Erziehung und Jugend-Bildung in Kürze geschildert und dabei manche Bemerkung über damalige Bildungsweise angebracht. Das zweite Kapitel zeigt uns Albertus als Studirenden an der Universität in Padua; das dritte schildert seine Kämpfe in der Berufswahl und wie er endlich den Entschluß faßte, in den Prediger-Orden einzutreten, und denselben auch ausführte. Die folgenden Kapitel behandeln dann seine weitere Ausbildung als junger Ordensmann; seine Wirksamkeit als Lehrer und Prediger in vielen deutschen Städten, namentlich Köln, Hildesheim, Straßburg, Freiburg und Regensburg; das Verhältniß zu seinem Schüler Thomas von Aquin und seine Lehrthätigkeit zu Paris und wiederum zu Köln. Dabei finden zugleich seine religiösen Uebungen, Gebete und Predigten besondere Schilderung.

Im neunten Kapitel handelt der Hr. Verfasser von den philosophischen und theologischen Schriften, die Albertus bis zu dieser Zeit verfaßt. Bei dieser Gelegenheit ist nun auch von seinen Vorgängern hierin die Rede; allein der Verfasser kommt über einige kurzen Bemerkungen über Aristoteles und seine arabischen Commentatoren nicht hinaus, sowie auch seine

Charakteristik der Schriftstellerei Albert's sich zumeist nur auf das Aeußerliche derselben bezieht. Das vorwiegende Interesse ist offenbar den äußeren Lebensschicksalen des Albertus zugewendet und dem Erbaulichen in seinem Leben und Wirken, sowie auch die Neigung zu ästhetischen, archäologischen Bemerkungen sich allenthalben, ja überwiegend geltend macht.

Das zehnte und eilfte Kapitel haben die verschiedenen Volkssagen über Albertus Magnus zum Gegenstand der Untersuchung. Hierauf wird seine Wirksamkeit als Provincial des Prediger-Ordens in Deutschland geschildert und seine Betheiligung am Kampfe der Bettelorden gegen ihre Gegner, insbesondere gegen Wilhelm von St. Amour. Vom achtzehnten bis zweiundzwanzigsten Kapitel wird sein Leben und Wirken als Bischof von Regensburg dargestellt. Der Verfasser weist unter Anderm auch nach, daß Albertus sich keineswegs als untüchtig für Leitung einer Diöceſe erwiesen, daß es ihm keineswegs an praktischem Geschick gefehlt habe, wie schon die rasche Ordnung der gänzlich zerrütteten finanziellen Verhältnisse bezeuge.

Vom Kapitel dreiundzwanzig bis vierunddreißig wird das Leben und Wirken Alberts geschildert von seiner Verzichtleistung auf das Bisthum Regensburg bis zu seinem Tode; seine Thätigkeit als Kreuzprediger, als Friedensstifter zwischen Bischöfen und Städten, als Klöster-Visitator u. s. w. Ein Kapitel ist dann noch dem Leichnam des Albertus gewidmet, und zwei der Verehrung, die ihm von den Menschen und von der Kirche zu Theil wurde nach seinem Tode. Endlich werden im vorletzten Kapitel des Werkes die Schriften des Albertus, die ächten und unächten, insgesammt aufgezählt. So weit geht also die Darstellung des Lebens des seligen Albertus; erst das letzte Kapitel ist seiner Wissenschaft gewidmet.

Was nun das Biographiſche betrifft, ſo dürfte das Material dazu ziemlich vollſtändig geſammelt und wohl geordnet ſeyn. Die Darſtellung ſelbſt iſt zwar theilweiſe legendenhaft gehalten, zeichnet ſich aber aus durch Klarheit und Einfachheit, mitunter auch durch eine Kindlichkeit, die bei manchen Gegenſtänden zwar ſehr angemeſſen und wohlthuend ſeyn kann, hier aber freilich, bei einem ſo großen Gegenſtand, weniger am Orte iſt. Darum hätten wir der Darſtellung des Albertus mehr Kraft und Männlichkeit, dem Styl derſelben mehr Schärfe und Gedrungenheit gewünſcht. Wie das Leben und Wirken eines großen Mannes klar und angemeſſen darzuſtellen ſei, davon haben wir in neuerer Zeit manche Vorbilder, ich erinnere nur an die ſchöne, wenn auch zu unausgeführte Monographie Möhler's über Anſelm von Canterbury. Bei unſerm Verfaſſer aber iſt der Ton nicht ſelten gar zu weich, meldet zu häufig ſelbſt das „Süß" an, und verräth ſchon in den Kapitel-Ueberſchriften weniger Widerſtand gegen alterthümelnde Neigung der Sprache, als der Ernſt der katholiſchen Wiſſenſchaft zu erfordern ſcheint.

Bei all' dem ſind wir indeß weit entfernt in Abrede zu ſtellen, daß dieſer Theil des Werkes viel Gutes und Intereſſantes enthalte, ein anerkennens- und dankenswerther Beitrag zur Cultur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters ſei und namentlich durch die Liebe zum Gegenſtand und die Wärme der Darſtellung, ſich eigne in erbaulicher Beziehung viel Gutes zu leiſten.

Die Darſtellung der Wiſſenſchaft des großen Albertus, der, wie geſagt, nur das letzte Kapitel (S. 302 bis 384) gewidmet iſt, erſcheint dagegen als verhältnißmäßig dürftig. Wir erfahren nichts von dem Verhältniß des Albertus zu ſeinen berühmten Vorgängern, ſeinem Verhältniß zu Abälard, zu den Viktorinern, bei denen ſich allmälig eine Oppoſition gegen das ſtrenge ſcholaſtiſche Verfahren gebildet hatte, zu

dem kühnen und scharfsinnigen Gilbertus Porretanus, mit dessen Werk er sogar in einer eigenen Schrift sich beschäftigt hat, hören endlich nichts von dem großen Streit zwischen Nominalismus und Realismus, den Albertus, wenigstens für einige Zeit, zu schlichten bestimmt war. Aber auch die wichtigeren philosophischen Schriften des Albertus selbst sind spärlich berücksichtigt. Seine Logik wird auf zwei Seiten abgethan, seine Metaphysik auf fünf. Der Verfasser verweist auf Aristoteles, dessen Philosophie Albert im Ganzen und Großen angenommen habe, und die in neuerer Zeit durch Ritter, Brandis, Zeller u. A. meisterhafte Darstellungen gefunden. Und doch bemerkt der Verfasser selbst, Albertus gebe einen paraphrasirten, verbesserten, christianisirten Aristoteles. Nun wohlan, den wollten wir vor Allem kennen lernen, denn darin besteht vorzüglich das Verdienst und die Größe des Albertus! Wie soll gerade dieß übergangen oder nur kurz berührt werden, was das Wichtigste ist und um deßwillen Albert der „Große" heißt? Alles, was uns sonst von ihm erzählt wird, hat daher sein Hauptinteresse, weil es den großen wissenschaftlichen Forscher betrifft. Ein frommes Kloster-Leben haben auch unzählige Andere geführt, treffliche Bischöfe waren auch Andere. Was darum an Albertus die Hauptsache ist, wodurch alles Andere erst besondere Bedeutung für uns erhält, das ist seine wissenschaftliche Thätigkeit und Größe, und diese mußte daher vor Allem ihre ausführliche und eindringende Untersuchung und Darstellung finden in einer Monographie über ihn.

Schon seine Logik und Erkenntnißtheorie böte viele Punkte für genauere Erörterung und Beleuchtung, z. B. in Bezug auf den Streit zwischen Nominalismus und Realismus. Ein neueres französisches Werk „über die scholastische Philosophie" von Hauréau gewährt eben hierin bedeutende Anregung. (De la philosophie scolastique par B. Hauréau 2 voll. Paris

1850). Haurèau widmet besonders dem Albertus Magnus eine ausführliche Darstellung (Bd. II. S. 1 bis 104), und trotz vieler Einseitigkeiten und schiefer Auffassungen muß man doch gestehen, daß er sich bemüht ihm gerecht zu werden, wenigstens die hohe Stellung und Bedeutung in der Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaft ihm zu vindiciren, die ihm gebührt; wie er denn namentlich hervorhebt, daß eigentlich Albertus als der Gründer und das Haupt der sogenannten thomistischen Schule zu betrachten sei, so daß Thomas von Aquin, sein Schüler, eigentlich hauptsächlich das geärndtet habe, was Albertus gesäet, indem jener in der Richtung, die Albertus angebahnt hatte, fortgearbeitet und das umfassende Material gelichtet, gereinigt und in's Kürzere und Leichtere verarbeitet hat — ein Verhältniß zwischen beiden, wie es auch unser Verfasser andeutet, ohne aber auf eine tiefere Würdigung beider und auf genauere Vergleichung einzugehen.

In Bezug auf die Metaphysik verweist Hr. Sighart einfach auf Ritter, der eine ausführliche Darstellung des metaphysischen Systems des Albertus gegeben habe. Aber so anerkennens- und dankenswerth die Bemühungen Ritters sind, dieselben müssen doch noch ganz ungenügend genannt werden, wie ja an einer andern Stelle der Hr. Verfasser selber zugibt. Von hoher Wichtigkeit wäre insbesondere eine Untersuchung über die Stellung dieser Metaphysik zu den früheren metaphysischen Bestrebungen und zur Theologie. Allein über solche Principienfragen finden sich kaum einige flüchtigen Bemerkungen. Auch die Politik und Ethik ist zu kurz behandelt. Ausführlicher allerdings die Physik und die Theologie Albert's, aber auch hier mehr fragmentarisch und zum Theil anekdotenhaft, so daß allerdings für die Lektüre manches Interessante sich ergibt, aber den Anforderungen der Wissenschaft nicht genügt ist.

Niemand wird dem Hrn. Verfasser treuen Fleiß und

redliches Streben in Betreff der Lebensbeschreibung des Albertus absprechen und läugnen, daß das Buch für erbauliche Zwecke viel Gutes enthält und in Betreff der Cultur-Verhältnisse jener Zeit reiches Interesse bietet; aber den wissenschaftlichen Anforderungen an eine solche Monographie und für unsere Kenntniß der Wissenschaft des Mittelalters ist zu wenig geschehen. Der Verfasser hat sich mit der Wahl des Titels selbst gebunden. Entsprechender hätte er sein Werk kurzweg eine „Lebensgeschichte des seligen Albertus Magnus" genannt; verspricht er aber einmal mehr, dann würden wir unserer Wissenschaft und Kirche schlimme Dienste erweisen, wollten wir die nothwendigen Forderungen bei Beurtheilung eines solchen Werkes außer Acht lassen. Da der Hr. Verfasser „die fast zahllosen Werke des Albertus größtentheils selbst durchforschte", also umfassende Quellenstudien gemacht hat, so wäre es in der That Schade, wenn er die Resultate nicht in ausführlicher Darstellung bekannt machte, und bei einer allenfallsigen zweiten Ausgabe dieser Monographie dem ersten Bande einen zweiten, umfangreicheren folgen ließe, der ausschließlich der eindringenden Untersuchung und Beleuchtung der Wissenschaft des Albertus Magnus gewidmet wäre.

XLVIII.

Das Weſen und das Wirken der Fortſchritts-Partei.

Gedanken und Erinnerungen eines unabhängigen Mannes.

V.

Die Liberalen in den revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849.

Vermöchten wir den inneren Widerwillen zu beſiegen, ſo könnten wir zur Geſchichte der revolutionären Bewegungen im ſüdweſtlichen Deutſchland manch erbaulichen Beitrag liefern; für jetzt mögen die kurzen Bemerkungen genügen, mit welchen wir die Stellung der Liberalen in dieſen Bewegungen bezeichnen.

Der ſchweizeriſche Sonderbundskrieg, das Vorſpiel der deutſchen Bewegung, war der erſte große Akt der Radikalen; die Liberalen hätten dazu die Thatkraft nicht gehabt, obgleich er ihrer Auffaſſung der Dinge gar ſehr zuſagen mußte. Hatten dieſe doch auf der Verſammlung zu Heppenheim ihr Programm zu derſelben Zeit verfaßt, als man in Bern die Vorbereitungen zu dem glorreichen Feldzuge traf *). Noch immer

*) Die Verſammlung zu Heppenheim an der Bergſtraße vom 12. September 1847.

wollten die Liberalen eine „vollkommene Entwicklung des constitutionellen Systems", d. h. sie wollten noch immer das Schattenbild des Königthums, in welchem die Macht einer hochmüthigen „Bourgeoisie" (man hatte das französische Wort angenommen) von selbst zufallen sollte. Hatten sie auch das Ihrige gethan, um demokratische Ideen zu verbreiten, so waren dieß nur vorübergehende Zugeständnisse an die Radikalen, welche sie zu überlisten gedachten, und Schreckbilder, mit welchen die Fürsten eingeschüchtert werden sollten.

Mit den Zugeständnissen, welche die badische Regierung am 29. Febr. 1848 in die Kammer brachte, wären die Liberalen vorerst schon zufrieden gewesen. Die Staatsgewalt war ganz in ihre Hände geworfen, aber der nächste Erfolg zeigte, daß sie diese Errungenschaft nicht festzuhalten vermochten; ihnen fehlte der Muth, um für die Erhaltung ihrer Stellung in die Schranken zu stehen, und doch hatten die liberalen Minister nichts Anderes erwartet, als sie den Großherzog Leopold zu diesen Zugeständnissen bestimmten. Die Führer der Liberalen benahmen sich mindestens sehr zweideutig, als am 1. März der Anlauf gegen das Schloß zu Karlsruhe geschah; den folgenden Tag zeigte sich aber ihre Feigheit, als sie, von dem Geschrei der Struve'schen Schaar eingeschüchtert, den Kammerbeschlüssen zustimmten, welche viel weiter als die Beschlüsse von Heppenheim gingen. Die bekannten zwölf Artikel bildeten das vorläufige Programm der Revolution, und durchliefen als solches ganz Deutschland. Mochte man jetzt auch die Ministerien noch mit Männern der liberalen Partei bilden, es half nichts, die Revolution war vorerst gelungen und die Radikalen hatten die Gewalt im ersten Anlauf gewonnen *).

*) Als die zwölf Artikel durchgegangen waren, brannte das Hôtel des Ministeriums des Auswärtigen ab, als Signal, daß die Revolution gelungen sei.

Jetzt wurde das Treiben der Liberalen erst recht widerwärtig, aber um so bezeichnender für das innere Wesen der Partei. Wer erinnert sich nicht, wie sie ohne Unterlaß sich an das Restchen der Gewalt klammerten, von welcher ihnen nur noch ein Schein geblieben, wie sie die Einschüchterungen fürchteten und dennoch hervorriefen, wie sie manches alte Rachegelüste befriedigten, wie sie volksthümliche Systeme der Regierung und der Verwaltung erfanden, welche die Radikalen verlachten, wie sie im Interesse der Freiheit und der Humanität das Heer demoralisirten, und der „Strömung der Zeit zu Gefallen" da und dort den constitutionellen Fürsten die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" wegdekretirten? Nach der einen Seite hin zeigten sie noch immer ihre Vorliebe für die constitutionelle Monarchie, nach der anderen forderten sie für diese die „breiteste demokratische Basis"; sie transigirten unaufhörlich mit den Radikalen, häufig unterwarfen sie sich mit Demuth dem Willen dieser Herren, sie thaten wichtig und waren in beständiger Bewegung, um das „Ueberstürzen der Ereignisse", d. h. um die rasche Auflösung der Regierungen zu hindern, welche von ihren Anhängern im Sinne und nach dem Willen der Radikalen geführt wurden.

Auch diesen war dieses Ueberstürzen nicht genehm, denn sie waren nun selbst in eine Lage gekommen, dem Verhältniß ähnlich, in welchem zu ihnen die Liberalen gestanden hatten und theilweise noch stunden. Die Masse, welche sie aufgerührt, wollte nichts von ihrer „ehrbaren", sie wollte die „rothe" Republik; diese Masse wurde von den Radikalen aufgeregt und benützt, aber sie wußten ihre Herrschaft sich ferne zu halten; sie hatten durch die Fehler der Liberalen etwas gelernt.

Das bekannte Manifest der Liberalen *) hatte den Be-

*) Wir meinen die Erklärung der 31 Männer, erlassen in Heidelberg, unterm 3. März 1848. Darin kommt die Stelle vor:

ſtand der Einzelſtaaten und die monarchiſche Form der Regierung bereits in Frage geſtellt, und jenes Streben zur Vermittelung, jene Luſt zum Tranſigiren gezeigt, in welchen nun einmal die eigenthümliche Lebensthätigkeit der Partei unter allen Umſtänden ſich offenbarte. Als aber die Radikalen und die Rothen die künftige Republik in allen Schenken und an allen Straßenecken ausſchrieen, da fühlten ſie, daß ihre Bedeutung mit der Monarchie verloren ſei, und ſie beſchloßen, ein ſolches Schattenbild zu erhalten, ohne jedoch einer ordentlichen Republik nach ihrem conſtitutionellen Zuſchnitt ſich ganz und gar unmöglich zu machen. Nun galten ſie für die Schutzwehr der Throne, und je heftiger die „Männer des entſchiedenen Fortſchritts“ ſie haßten, um ſo mehr ſchloßen wieder die „zitternden Conſervativen“ (conservateurs trembleurs), die beſchränkten Köpfe und gewiſſe politiſche Intriganten, alſo Hunderttauſende ſich ihnen an, und ganz gute Leute erwarteten von ihnen eine nationale Geſtaltung des zerriſſenen Vaterlandes.

Das Frankfurter Parlament war eine Schöpfung der Liberalen, und wahrlich nicht ihre ſchlechteſte; mit Entſchiedenheit hatten ſie gethan, was die Fürſten hätten thun ſollen; ihre Stellung war eine ſehr günſtige, aber ſie konnten ſie nicht benützen, denn ihnen fehlte der entſchiedene Muth, welcher ſeinen Feinden ſich offen als Feind gegenüberſtellt. Daß die beſte Zeit in doktrinären Diskuſſionen aufging, haben ſie freilich nicht allein verſchuldet, aber die Halbheit und die

---

„Einmüthig entſchloſſen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbſtſtändigkeit und Ehre der deutſchen Nation, ſprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herſtellung und Vertheidigung dieſer höchſten Güter im Zuſammenwirken aller deutſchen Volksſtämme mit ihren Regierungen, *ſo lange auf dieſem Wege Rettung noch möglich iſt*, erſtrebt werden müſſe.“

Wie dieſe Erklärung gemeint ſei, darüber konnte Niemand, welcher noch ein unbefangenes Urtheil bewahrt hatte, ſich täuſchen.

Charakterlosigkeit vieler Parlamentsakte zeigt ihr beliebtes Vermitteln zwischen grundverschiedenen Principien, zeigt den Geist kleinlicher Intrigue in großen Dingen. Zu guter Letzt noch haben sich die Liberalen mit den Rothen verbunden, um das preußische Kaiserthum zu machen, und jede der beiden Parteien meinte, die andere überlistet zu haben. Die Rothen meinten, sei nur erst einmal die Concentrirung fertig und sei die Reichsverfassung im Vollzug, so würden sie bald im Stande seyn, den Schatten-Kaiser zu beseitigen; sie hatten dann nur einen einzigen Stoß zu führen, ohne dieses Haupt der deutschen Nation mußten sie in jedem Einzelnstaat eine besondere Umwälzung besorgen. Die Liberalen aber ihrerseits betrachteten den 28. März 1849 als den Tag ihres glorreichen Sieges; die Reichsregierung war ja eine constitutionelle Monarchie auf breiter demokratischer Basis; und ihnen mußte die Vertretung, folglich ihnen die Gewalt wie in den Einzelstaaten zufallen. War nur erst die Reichsregierung eingesetzt und der Reichstag gebildet, so verfügten sie ja gleich zum Anfang über die preußische Macht, um die renitenten Fürsten zur Vernunft zu bringen und die Rothen, wie all ihre Widersacher bei dem ersten Anlaß zu zerschmettern. Mußten auch die Einzelstaaten verschwinden, so war ihnen immer der Einfluß im Reich sicher, und waren ihnen die höchsten Staatsstellen gewiß. Ob der König von Preußen annehmen werde, darüber war kein Zweifel erlaubt, denn „eine Kaiserkrone", meinten sie, „schlägt man nicht aus".

Das so gebildete Reich wäre ohne natürliche Grenzen, ohne Vertheidigungsfähigkeit, im Inneren zerrissen, eine Beute der großen Mächte und eine Anstalt ohne Zukunft gewesen. Hatten die Liberalen das eingesehen, so war ihre Vaterlandsliebe eine fortgesetzte verbrecherische Lüge; waren sie aber im guten Glauben, so haben sie ihren vollkommenen Mangel an staatsmännischer Begabung erwiesen. Nur eine beispiellose Selbstüberschätzung konnte die Verblendung erzeugen,

in welcher dieſe Männer glaubten: der König Friedrich Wilhelm IV. werde alle Bande der Familie und der Verhältniſſe mit anderen Mächten zerreißen, um einen Bund mit den Männern der Revolution abzuſchließen; er werde ſich in furchtbare Kriege ſtürzen, um den Beſchluß einer ſchwachen Majorität der Paulskirche aufrecht zu erhalten; er werde die Kräfte ſeines Staates opfern, um eine zwerghafte Schöpfung der liberalen Partei zu einem jammervollen kurzen Leben zu bringen, und er werde das Herzblut ſeiner Völker opfern, um der gekrönte Strohmann dieſer Partei zu werden. Hätte dem König auch nicht gegraut, auf den Schild der Revolution erhoben zu werden, ſo war die Zeit dafür vorüber. Ein Jahr früher waren die Umſtände viel günſtiger geweſen, jetzt aber war die Schlacht bei Novara geſchlagen*).

Als der König von Preußen die Annahme der Kaiſer-Würde entſchieden verweigert und dadurch ſo viele Hoffnungen zerſtört hatte, da beſtunden für die Männer des entſchiedenen Fortſchrittes keine zureichenden Gründe mehr, um das weitere Vorgehen zu hemmen. War Italien unterworfen, ſo konnte Ungarn nicht lange mehr halten, und in Frankreich hatte eine eigenthümliche Reaktion ſchon Boden gewonnen. Ohne erſchütternde Ereigniſſe mußte die Revolution an Erſchöpfung ſterben; was noch geſchehen konnte, mußte ſchnell ausgeführt werden. Die Radikalen mußten die kleinen Throne ſchnell umſtürzen; dazu waren die Rothen immer bereit, die Liberalen ſtunden jetzt im Preußenhaß dieſen nicht nach, und halfen getreulich zum Umſturz; viele wußten es nicht.

---

*) Die Kreuzzeitung, das Organ des eigentlichen Preußenthums, bezeichnete dieſe Kaiſerkrone als „eine Krone von Goldpapier, mit Blut und Koth beſchmutzt."

Beiläufig ſei hier bemerkt, daß die Schlacht bei Novara am 23. März geſchlagen wurde; ſie mußte alſo am Wahltag, den 28. März, in Frankfurt ſchon bekannt ſeyn.

volution, von ihrem Siege bis zu ihrem Ende, bietet nur das widrige Bild des Gezänkes der Radikalen und der Rothen um den Beſitz der Gewalt; zum offenen Kampf der beiden Parteien kam es niemals, denn die eine fürchtete ſich vor der andern. Die zurückgebliebenen Liberalen vermieden es ſehr, ſich zu zeigen; manche fingen an, ſich mit der „gemäßigten“ Republik zu befreunden, ihr zahlreicher Anhang war gar friedlich, keiner dachte an eine That, um der Jämmerlichkeit ein Ende zu machen, wohl aber iſt manches Abkommen von Leuten dieſes Anhanges mit den Männern des Umſturzes bekannt, und viel hat man von geheimen Intriguen erzählt *).

In der Zeit des Umſturzes zeigte die Thätigkeit der liberalen Politik jene eigenthümliche Fügſamkeit, welche unter gewiſſen Umſtänden recht vortheilhaft ſeyn kann, aber keineswegs eine ſittliche Strenge der Grundſätze beweist, oder dem Charakter der Handelnden Achtung erwirbt. Die liberale Partei hatte, im Verein mit den Radikalen, ganz Deutſchland in Bewegung geſetzt, ſie hatte mit ihrem ganzen Anhang ein ungeheures Freudengeſchrei erhoben, wenn die Hefe des Volkes aufgerührt war; ſie hat den Aufſtand gerechtfertigt und die Feindſchaft gegen Preußen nach Kräften geſchürt; ſie hat die böſen Geiſter heraufbeſchworen, um ihr Werk, um die Frankfurter Reichs-Verfaſſung zur Anerkennung

---

man hat geſehen, daß bei einer bedenklichen Kriſis ſeine Aufregung ihm heftige Convulſionen zuzog; und dieſer Brentano war noch der Beſte. Struve kam nie zur Gewalt, er war in gutem Glauben, in ſeinem Fanatismus freilich jedes Gräuels fähig, einer der Menſchen, wie ſie 1793 im National-Convent ſaßen; aber offenbar geiſtig geſtört.

*) Heinrich v. Andlaw hat in ſeiner Schrift über die Umwälzung in Baden eine ſolche bezeichnet und ein Dokument darüber mitgetheilt. Er hat die Sache ſehr diskret und ſchonend behandelt, denn er hätte ohne Zweifel viel mehr ſagen können.

zu bringen, und vier Wochen ſpäter hat ſie der preußiſchen Aufſtellung einer Verfaſſung für Deutſchland zugejubelt, und das Bündniß vom 26. Mai geprieſen als des Vaterlandes Rettung und Heil. Wenn man ihre Organe und deren Nachbeter hörte, ſo war im preußiſchen Bundes-Staat der Stein der Weiſen gefunden und unſere Zukunft verbürgt. Der Großherzog von Baden bildete in Koblenz ein neues Miniſterium, welches den Wünſchen der liberalen Bekenner entſprach; er trat dem erwähnten Bündniß bei; die Preußen ſchlugen den Aufruhr im Großherzogthum nieder, und als ſie das Land beſetzten, da zogen auch die geflüchteten Großen der liberalen Partei im Troß des Preußen-Heeres wieder ein. Ihr gewöhnlicher Anhang floß nun in Loyalitäts-Verſicherungen über, während er ſich für die Aufhebung der Souverainetäten begeiſterte und fanatiſch die Oberherrſchaft des Preußenthums anrief. In dieſer Volkswehr der liberalen Partei ſtunden wie bisher die Staatsdiener in vorderſter Reihe.

VI.

Die Aufgabe der Reaktion.

Der Revolution folgt die Reaktion, und dieſe kann ausführen, was vor jener der Staatsgewalt unmöglich war. Das iſt der Dinge natürlicher Lauf. Je größere Macht und je größere Freiheit in der Verwendung derſelben die reaktionäre Regierung beſitzt, um ſo größer ſind auch die Anforderungen, welche das Wohl der Völker ihr ſtellt. Wenn zerſtörte Exiſtenzen ihre gerechten Klagen erheben, und wenn aus den Trümmern gebrochener Verhältniſſe der Geiſt der

Rache emporsteigt, so bedarf es einer fast übermenschlichen Weisheit, um die wahren Zustände zu erkennen, und nur eine ruhige Kraft kann das neue Staatsleben in seine rechten Bahnen leiten. Die reaktionäre Regierung muß verderbliche Uebelstände abschaffen, sie muß böse Elemente ausscheiden, aber sie darf nicht Meinungen verfolgen, sie darf nicht wohlerworbene Rechte verletzen, oder geheiligte Einrichtungen aufheben. Rechtszustände, welche die Revolution zerstört hat, muß die Reaktion wieder aufrichten, aber sie muß den Mißbrauch der Rechte verhindern; sie muß die erhaltenden Elemente zur Wirksamkeit bringen, aber sie darf das Schwert nicht in die Hände der Erbitterung legen. Wenn sie ohne Schonung das Ueble wegräumt, so muß sie das Gute erhalten, welches die Bewegung hervorgerufen hat. Jede große Thatsache übt eine Gewalt aus, welche deren Anerkennung erzwingt, und jede Umwälzung hat auch gerechte Beschwerden zur Unterlage gehabt. Ist die Gesellschaft zerrüttet, so kann die materielle Gewalt nur die äußeren Wirkungen der Krankheit beherrschen, die Heilung bewirkt nur die Kraft und die Einsicht der christlichen Liebe. Strafen muß die Staatsgewalt, aber nicht alte Unbilden rächen. Hebt sie nicht die Grundursachen des Umsturzes auf, so ist die Reaktion nur eine Gegen-Revolution, welche später oder früher eine andere hervorruft.

Im Juni des Jahres 1848 war in Frankreich die Anarchie besiegt worden, gerade ein Jahr später wurde die deutsche Revolution im Großherzogthum Baden überwunden, in Italien war sie drei Monate früher niedergeschlagen, und nur wenig später ward sie in Ungarn beendet. Sie hatte in Europa den Boden verloren, und die Reaktion begann nun überall ihr Werk. Waren in den deutschen Staaten die Throne auch nicht umgestürzt worden, so hatten sie doch bedeutend gewankt, so waren doch die Verhältnisse zerrüttet, und die Bewegung der Zeit und die Schwäche der Regie-

rungen hatten Zustände hervorgerufen, welche unverträglich waren mit einem geordneten Staatswesen. Alle Regierungen mußten andere Richtungen suchen, in allen Staaten war die Reaktion; hier konnte sie milder verfahren, dort mußte sie schroff seyn.

Die Aufgabe der Reaktion, in ihrer Wesenheit für alle Länder dieselbe, war den deutschen Staaten durch deren besondere Verhältnisse doch näher bestimmt. In den deutschen Staaten sind Nothwendigkeiten entstanden, welche den Ländern der österreichischen Monarchie unbekannt sind, und ihnen mangelt gerade das, was in Frankreich jedes Elend der innern Zerrüttung und des äußeren Unglücks überwindet. In den deutschen Staaten hatte die lange Wühlerei verderbliche Zustände geschaffen, aber unter diesen war auch manches Gute gewachsen, und mancher begründeten Forderung hat die Zeit der Bewegung zu ihrem Rechte verholfen. Die Regierungen konnten rückwärts gehen, aber sie durften doch nicht die alten Bahnen wieder einhalten. Die Aufgabe der Reaktion ist leicht auszusprechen und sehr schwer zu lösen, sie wird aber leichter verstanden, wenn man sie in gewisse Bestandtheile zerlegt.

Waren die Trümmer aufgeräumt, die innere Ordnung und ein regelmäßiger Gang der Verwaltung wieder hergestellt, waren dieser die nöthigen Mittel gesichert, so mußten die Regierungen sich die rechten Organe beschaffen, und darum war eine sogenannte Reinigung des Dienstpersonales geboten. Damit war aber immer nur geschehen, was das nächste dringende Bedürfniß verlangte; der Bildung einer besseren Zukunft war damit noch keine Rechnung getragen. Wollte man dieß, so mußte man die Ursachen der Uebel entfernen.

Die Gesetzgebung enthielt viele offenbar revolutionären Bestimmungen; sie war nicht einfach, fast jedes Gesetz

erforderte ein zweites, um das erste ausführbar zu machen, und dadurch entstund eine Verwirrung, in welcher oft der gewiegte Rechtskundige die giltige Verfügung nicht auffand. Die übertriebene Menge von Gesetzen, die große Anzahl derjenigen, welche gar nicht oder nur mit willkürlichen Aenderungen vollzogen wurden, schwächte das Rechtsgefühl und tödtete die Achtung vor dem Gesetz. Wollte man gesetzlich regieren, so mußte man die Achtung vor dem Gesetz wieder herstellen, und das vermag nicht allein die Gewalt.

Waren zweckmäßige Aenderungen der Gesetzgebung nothwendig, um die Stabilität der Staatseinrichtungen zu sichern, und um die Achtung vor dem Gesetze zu heben, so waren sie auch gefordert, um den Gerichten eine Unabhängigkeit zu sichern, welche den Glauben an die richterlichen Entscheidungen erzeugt, welche aber auch die Gerichte nicht in nothwendige Opposition gegen die Regierungen stellt.

Die Regierungen waren nicht nur durch die Fehler der Gesetzgebung unmächtig, sie waren es auch durch die über alle Maße ausgedehnte und verwickelte Verwaltung. Daß dieselbe einfacher und natürlicher werden müsse, das war längst schon die Meinung aller vernünftigen Leute; aber alle Versuche einer zweckmäßigen Aenderung waren ohne namhafte Erfolge geblieben. Was man früher gethan, war kein rechter Ernst, in der Zeit der Bewegung war eine besonnene Behandlung unmöglich, jede bedeutende Aenderung hatte zur Auflösung geführt, und so war der Reaktion die Umbildung der Administration zur Aufgabe gestellt.

Wenn irgend eine Anstalt, so war es die Schule, welche die besondere Aufmerksamkeit der wiederhergestellten Staatsgewalt ansprach. Unvollkommene und selbst verkehrte Methoden des Unterrichtes haben oft schon gute Erfolge gewonnen, über die Wahl und über die Zusammenstellung der Lehrgegenstände können sehr verschiedene Meinungen herrschen,

unzählige Einrichtungen können gerechtfertiget werden; aber niemals die verderbliche Richtung, welche im südwestlichen Deutschland nicht nur aus der Verschrobenheit der Lehrer, sondern, als natürliche Folge, aus einem grundfalschen Princip entsprang. Die Regierungen mochten nun die Organisation des Schulwesens wenig ändern oder viel, so durften sie den alten Gang nimmer dulden, und sie mußten der Thätigkeit der Unterrichts-Anstalten ein gesundes Princip unterlegen.

Die Truppen waren in unnatürliche Lagen gebracht worden und in diesen hatte sich der innere Bestand gelockert, und der militärische Geist war erlahmt. Konnten die Bande der Disciplin wieder straffer angezogen und die bewaffnete Macht in ihr natürliches Verhältniß zurückgestellt werden, so mußte sie bald wieder die gute Waffe der erhaltenden Staatsgewalt werden. Damit hatte die Reaktion wenigstens das Nächste gethan. Mehr war den kleinern Staaten vielleicht nicht möglich, denn die eigentliche Heeresbildung ist an größere Bedingungen geknüpft.

Für die Verbesserung des Staatslebens ist unstreitig schon sehr viel gethan, wenn die Geschäfte der Regierung von Männern besorgt werden, welche die Anforderungen der Zeit erkennen und welche ihre Einsicht geltend und wirksam zu machen verstehen. Eine verhältnißmäßig kleine Anzahl solcher Männer kann manches Uebel besiegen und einen guten Geist in der Staatsdienerschaft hervorrufen. Der wohlthätige Einfluß mag diese überleben, aber alles, was sie geschaffen, war von Persönlichkeiten bedingt und ändert sich mit den Bedingungen, wenn die Dauer nicht von festen Instituten gewährt wird. Gesetze können solche wohl machen, aber sie können deren Wirkung nicht sichern, denn jeder Staatsanstalt fehlt die rechte Lebenskraft, wenn ihr Wesen und ihre Einrichtung nicht in den Verhältnissen der Gesell-

ſchaft ihre Grundlage finden. Was dieſe ausſtößt, kann man nicht halten, und was ſie nicht aufnimmt, bleibt fremd, kann nicht gedeihen und wachſen. In dieſer Geſellſchaft aber haben die gleichartigen Elemente keine Maſſen gebildet, und die ungleichartigen ſtoßen ſich ab; was ſoll man Haltbares in der Zerfahrenheit gründen?

Man ſoll die geſellſchaftlichen Zuſtände beſſern, ſo ſchrie die ganze Geſellſchaft in der Furcht und Angſt vor dem rothen Geſpenſte; ſie ſelbſt aber hat ihre Zerfahrenheit nicht erkannt. Dieſe vor allem Anderen mußte ſie fürchten; aber ſie hat nur von der Staatsgewalt die Hilfe verlangt. Kann aber die Staatsgewalt die Urſachen der heutigen Zerfahrenheit heben?

Die geſellſchaftlichen Zuſtände ſind großentheils die nothwendigen Folgen unſerer neuern Geſchichte; ſie ſind aber unbeſtimmt und verworren, weil die Entwickelung des modernen Lebens noch lange nicht vollendet iſt. Die Geſchichte wird einſt unſere Zeit als die Periode des Ueberganges zu neuen Verhältniſſen bezeichnen. Alte Unterſcheidungen der Volksſchichten ſind verſchwunden, wohl haben ſich neue Unterſchiede gebildet und die Thätigkeit der materiellen Intereſſen macht dieſe mit jedem Tage ſchroffer; aber die Geſetzgebung hat ſie darum noch immer nicht anerkannt. Die Elemente der verſchiedenen Volksſchichten ſind allerdings ſchon vorhanden, ſie ſind in der allgemeinen Maſſe aber eben durch dieſe Verbreitung vereinzelt. So lange ſie nicht zu einem untergeordneten Ganzen ſich ſammeln, ſo lang entſteht auch für ſie kein beſonderes Recht, ſo lang findet ihr Intereſſe keine Vertretung. In der modernen Gleichheit iſt gerade derjenige nicht geſchützt, welcher des Schutzes am meiſten bedarf. Erhaltende Inſtitute können nur aus der natürlichen Gliederung hervorgehen, die Entwickelung der neuen Verhältniſſe wird die Sonderung ungleichartiger Elemente vollenden, die Ereigniſſe werden gleich-

artige Massen bewirken und die Gesetzgebung zur Anerkennung dieser Volksgruppen zwingen. Diesem natürlichen Gang kann die Staatsgewalt nicht voreilen. Wer voran läuft, wird zurückgeworfen, wer aber hindern und aufhalten will, der wird sicher zerdrückt.

Die ungeheure Anzahl derjenigen, welchen ihre Arbeitskraft der einzige Besitz ist, sammeln sich immer dichter in eine bestimmte Gruppe. Es ist lächerlich, sie den vierten Stand zu nennen, wo es keine Stände mehr gibt; aber die Frivolität der Reichen kann das Bestehen dieser Gruppe und deren bestimmtes Interesse nicht mehr läugnen, sie haben beide gehörig gefürchtet. Die Staatsgewalt aber wird sich ihr gegenüber noch lange Zeit in einer zweifelhaften Lage befinden, denn wenn sie einerseits die Industrie nicht hindern darf, so kann sie andererseits einen großen kräftigen Volkstheil nicht einer modernen Leibeigenschaft überantworten. Diese Menschen sind die Arbeitskräfte der Nationen; ihre besondere Stellung begründet besondere Rechte, aber noch kann die Gesetzgebung ihnen diese Rechte nicht verleihen. Nur zu häufig meint der Reiche seine Pflichten vollkommen erfüllt zu haben, wenn er dem „Proletarier" ein kärglich Stück Brod und vielleicht etwas mehr vornehm hinwirft; die Gleichheit, welche die moderne Staatslehre ausspricht, fällt ihm nicht ein, und noch weniger die Brüderlichkeit, welche das Christenthum befiehlt. Die Verachtung der arbeitenden Klasse ist gottlos, aber die sogenannte Organisation der Arbeit ist ein Unding, schlimmer als das ärgste Agrargesetz. Der Staat kann den Eigennutz und die Frivolität der Einen nicht heben, aber er kann auch nicht den Ansprüchen der Anderen genügen. Diese sollen mit christlicher Ergebung ihr hartes Leben tragen, jene aber sollen, menschlich fühlend, ihren Genüssen die Mittel abziehen, um die Lage der ehrlichen Armuth zu bessern; die Einen sollen die Vorzüge der höheren Bildung und des Be-

ſitzes erkennen, aber die Anderen ſollen in chriſtlicher Demuth herabſteigen, um ihre weniger glücklichen Brüder auf eine menſchlich höhere Stufe zu heben. Dieſem Wechſelverhältniß ſteht nun die Genußſucht und der thörichte Hochmuth einerſeits, andererſeits aber der Neid und die Bitterkeit entgegen, welche naturgemäß zum glühenden Haß anwächst, wenn das erwachte Selbſtgefühl die äußere Anerkennung nicht findet. Kann die Staatsgewalt nicht die böſen Neigungen und die Leidenſchaften in der Bruſt des Menſchen vertilgen, ſo kann ſie die Social-Revolution nicht hindern; und dieſe wird ſo leicht nicht niedergeſchlagen werden, wie der Bauern-Krieg vor drei und einem halben Jahrhundert.

Gewiß wird der Lauf der Begebenheiten ein Verhältniß wieder herſtellen, welches in eine fernere Entwicklungsperiode hereinreicht; wird aber Gottes Fügung die neue Geſtaltung ohne eine furchtbare Kataſtrophe gewähren, wenn unſere Sünden eine ſolche hervorrufen? Staatsmaßregeln können die frivole Verkommenheit der höheren und die ſittliche Verwilderung der niederen Volksſchichten nicht heben, nicht Geſetzgebung und nicht Gericht, nicht Polizei und nicht bewaffnete Macht können Geſinnung und Sitten verbeſſern; die Krankheit der Geſellſchaft kann nur das Chriſtenthum heilen.

Kann dabei nun die Staatsgewalt als ſolche gar nichts Erſprießliches thun?

Gewiß kann ſie ſehr viel Gutes wirken, wenn auch ihre Thätigkeit meiſtens nur abwehrend, und nicht ſchaffend und unmittelbar wirkt. Werden die böſen Elemente von der Staatsgewalt ſo niedergehalten, daß ihnen die äußere Wirkſamkeit wenn nicht unmöglich, doch ſehr ſchwer gemacht iſt ſo finden die guten den Raum für ihre natürliche Thätigkeit, und wenn dieſer Raum ihnen offen gehalten und die Freiheit ihres Wirkens gewahrt wird, ſo müſſen manche Verbeſſerungen ſich faſt von ſelbſt einſtellen. Manche Verbeſſe-

rungen kann die Regierung durch unmittelbares Einschreiten bewirken, und wenn diese auch nur Verhältnisse des äußeren Rechtes betreffen, so können sie doch eine neue Gestaltung des inneren Lebens vorbereiten und erleichtern. Könnte man, um ein Beispiel anzuführen, nicht eine Gewerbsordnung auf richtige, bisher verkannte Grundsätze bauen; müßte sie nicht schon auf die Sitten der Handwerker und ihrer Gehilfen eine günstige Einwirkung ausüben, und könnte sie nicht ein heilsames Verhältniß zwischen der großen Industrie und dem kleinen Gewerbe anbahnen, ohne die natürliche Entwicklung zu hemmen?

Kann man von der Staatsgewalt fordern, daß sie die Widerstände bewältige, welche den erhaltenden Kräften sich entgegenstellen, so muß man mit noch viel größerem Rechte verlangen, daß sie nicht selbst deren Thätigkeit hindere, oder daß nicht eine kleinlichte Auffassung diese Thätigkeit an Bedingungen knüpfe, welche derselben Raum und Freiheit verkümmern; man kann fordern, daß die Regierungen aufrichtig und recht die Verhältnisse annehmen und schützen, welche die nothwendigen Bedingungen der Wirksamkeit jener Kräfte darstellen. Die erhaltenden Kräfte sind meistens auch bildende, und sie arbeiten ohne jedes Zuthun der materiellen Gewalt, wenn diese sich nur das hindernde Mitregieren versagt. Anspruchslosen Anstalten, bestimmt, die Leiden der Armen zu mildern, wird wohl keine Regierung ernstliche Hindernisse bereiten, sie wird solche vielmehr hervorrufen und schützen, wenn sie einen Nothstand erkennt, für welchen der Staat keine Hilfe hat. Man kann nicht die Erfahrung verläugnen, daß die besten Wohlthätigkeits-Anstalten nur vorübergehende Hilfe gewährten, und daß ihre Wirkungen nur dann nachhaltig waren, wenn sie auch den sittlichen Zustand der Leidenden heben. Die meisten Versuche, mit der Linderung der Noth auch die Sitte zu bessern, sind unfruchtbar gewe-

ſen, und ſie ſind es geweſen, weil dieſen menſchlichen Einrichtungen die religiöſe Unterlage fehlte. Menſchliches Erbarmen iſt noch nicht chriſtliche Liebe; nur das religiöſe Princip kann die innere Geſinnung veredlen und die beſſere Menſchennatur zur rechten Wirkſamkeit bringen, und darum liegt im Chriſtenthum das einzige Heilmittel gegen die innere Zerriſſenheit der Geſellſchaft. Das religiöſe Princip kann aber die Staatsgewalt nicht durchführen, kein Regierungspräſident und kein Oberamtmann kann es handhaben, und es kann ſeine ſegensreichen Folgen nur durch die Anſtalt entwickeln, welche wir als die ſichtbare Erſcheinung des Chriſtenthums und als das Organ des Heilandes verehren. Gibt es ein Mittel, um die menſchliche Geſellſchaft ohne furchtbare Gräuel zu ihrer neuen Geſtaltung zu führen, ſo liegt das Mittel in der Wirkſamkeit der Kirche.

Je reicher ihr Kultus an geiſtigen Mitteln, je feſter und geſchloſſener ihre Verfaſſung iſt, um ſo mächtiger wird die Kirche für die Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Zuſtände wirken; aber um ſo eiferſüchtiger muß ſie auch ihre Rechte behaupten, um ſo kräftiger muß ſie die Freiheit ihres Handelns wahren, oder wo ſie beſchränkt iſt, erkämpfen. Wenn die verſchiedenen ſelbſtſtändigen Behörden des Staates, wenn die Induſtrie und der Handel dieſe Freiheit als nothwendige Bedingung ihrer Erfolge in Anſpruch nehmen, warum ſoll nicht die Kirche ſich ohne äußeres Hemmniß auf ihrem eigenen Gebiete bewegen? Die proteſtantiſchen ſind Landes-Kirchen, ſie anerkennen die Suprematie des Staates, die weltlichen Regenten ſind ihre Häupter; ſie haben freilich wohl ihre geſonderten Gebiete, aber ſie haben auf dieſem kein feſtes Rechtsverhältniß und kein eigentliches Regiment. Ihre Zerfahrenheit iſt eine bekannte Thatſache, und deßhalb haben unzählige Stimmen eine gehörige Selbſtſtändigkeit innerhalb einer feſten Verfaſſung für ſie verlangt. Die katho-

lische Kirche ist eine ungeheure Körperschaft; über die ganze Erde verbreitet und überall dieselbe, wird ihr Gebiet nirgend von Landesgrenzen beengt; darum kann sie nicht die Suprematie eines einzelnen Staates ertragen, und sie hat ihr eigenes uraltes Recht. Ihre Stärke liegt in ihrer Autonomie, ohne diese kann sie ihre Bestimmung nicht erfüllen. Wenn nun die Macht der katholischen Kirche eine erhaltende Macht ist, warum sollen die wankenden Staaten unserer Zeit nicht ein Recht anerkennen, welches durch fünfzehn Jahrhunderte unbestrittener Uebung sich ausgebildet und festgestellt hat? Sollte die kleinlichte Besorgniß wegen Schmälerung der Hoheitsrechte die Wucht der großen Interessen überwiegen; sollte die Erhaltung der bureaukratischen Staatsomnipotenz höher geachtet werden, als die Vermeidung zerstörender Katastrophen, höher als die Sicherung unserer Zukunft?

Was man heutzutage klein anfängt, das bleibt klein oder geht unter; unsere Zeit will Alles in großen Maßen haben. Darüber kann uns der Handel und die Industrie belehren, und diese haben vor zwei Jahrzehnten schon die deutschen Staaten belehrt, daß sie vereinzelte Stellungen nicht zu halten vermögen. Gern oder ungern mußten sie sich einigen, um dem Auslande gegenüber eine deutsche Handelsmacht zu bilden; und hatten sie nicht bei der Bildung geholfen, so mußten sie sich unterwerfen. Die politischen Interessen sind nicht minder mächtig als die materiellen. Die äußeren Verhältnisse der deutschen Staaten waren sonst durch Familienverbindungen der Fürstenhäuser bestimmt, von der Aussicht auf Vortheile, oder von den Bedürfnissen des Augenblickes hervorgerufen; jetzt sind die gegenseitigen Beziehungen dieser Staaten keine auswärtigen mehr. Sie mußten dem neuen Verkehr seine Bahnen herstellen, und dieser Verkehr hat die Ideen der verschiedenen Stämme zur Uebereinstimmung gebracht und die Interessen solidarisch gemacht. Jeder

Staatszweck übergreift die Grenzen des betreffenden Gebietes, und nicht einmal die innere Politik kann sich der Einwirkung von Außen entziehen. Kann der kleine Staat politische Grundsätze aufstellen, welche andere nicht auch annehmen, kann er Gesetze erlassen, welche mit jenen der Nachbarn im Widerspruch stehen, ist ihm die Wahl der Regierungsform thatsächlich frei? Kann Nassau ein eignes Preß-Gesetz und Hessen eine besondere Wechselordnung durchführen; kann Baden eine absolute Monarchie und Würtemberg eine demokratische Republik seyn? Wenn nun die deutschen Staaten mit rastloser Aengstlichkeit ihre Souverainetät bewachen, so drängt die Zeit zur Vereinigung, deren Nothwendigkeit sich mit jedem Tage mehr in allen ihren Anstalten geltend macht. Wer nicht durch selbsteigene Kraft sein Bestehen zu behaupten vermag, der kann nur als Bestandtheil eines großen mächtigen Körpers seine politische Bedeutung erwerben, und diese wird ihn hundertfach für das Theilchen der unfruchtbaren Unabhängigkeit entschädigen, welches er dem Ganzen abgeben muß. In diesem Körper nun könnten sich alle die Anstalten ausbilden, welche der Einzelstaat mit den größten Opfern nicht zu Stande zu bringen, oder wenigstens nicht auf die Höhe ihrer Bestimmung zu heben vermag. Auswärtigen Mächten würde eine feste Einigung der deutschen Staaten freilich unangenehm seyn, aber *diese fänden* darin, was sie bei künftigen Ereignissen sonst vergeblich suchen möchten.

Noch einmal war den deutschen Fürsten die Gelegenheit geboten, die wirklichen Vertreter der nationalen Ideen zu seyn, welche die liberale Partei so schlau ausgebeutet und so rücksichtslos gegen sie benützt hatte. Das Nationalgefühl der Deutschen war aufgeregt worden; schon diese Thatsache ist wichtig genug. Der gefürchtete Geist ist freilich wieder verschwunden, aber er ist nicht gebannt; von Begebenheiten ge-

rufen, wird er wieder erſcheinen und andere Ereigniſſe verkünden. Die Liebe zur Kleinſtaaterei iſt bei den deutſchen Stämmen nicht gewachſen, wohl aber wird die allgemeine Abneigung um ſo größer, als die materiellen Intereſſen der Zerſplitterung feind ſind, und als der neue Verkehr mit den Unterſchieden der Stämme auch deren Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen ihrer Väter verwiſcht. Sollten deutſche Staatsmänner die Bedeutung dieſes Verhältniſſes nicht erkennen, nicht deſſen mögliche Folgen vorausſehen; ſollten die Regierungen ſich nicht geſtehen, daß das deutſche National-Gefühl, wenn es wieder erſcheint, thatkräftig werden und die Einzelſtaaten als ſolche zerſtören, oder ſie ſchützen und heben wird je nach ihrer Stellung? Die reaktionären Regierungen mußten den Forderungen des vaterländiſchen Sinnes Rechnung tragen, und war es auch nur, um einer künftigen Bewegung die Urſache, dem Aufruhr einen Vorwand zu nehmen. Darum haben denn auch die beſten Männer in Deutſchland eine Ausbildung des Bundes gehofft, und Jeder hat erwartet, daß gerade die kleinen und die mittleren Staaten mit Ernſt arbeiten würden, um aus dem lockeren Verbande ein kräftiges Inſtitut der Nation, vielleicht aus dem völkerrechtlichen Inſtitut ein ſtaatsrechtliches zu machen. Das war die höchſte Aufgabe der reaktionären Regierungen.

XLIX.

Wolfgang Menzel und Dr. Krauſe.

Die noch immer im Wiederaufbau begriffene ehemalige Sanct Nicolai-Kirche in Hamburg, die aber jetzt auch officiell nur noch die „Nicolai-Kirche“ genannt wird, als ob ſie ſtatt des heiligen Nicolaus den weiland Berliner Jeſuitenriecher Friedrich Nicolai zum Patron erhalten hätte, hat im vorigen Jahre einen Jünger des Letztern in der Perſon des bekannten Rationaliſten Dr. Krauſe aus Breslau zum Hauptprediger bekommen, und dieſer hat ſoeben im Feuilleton von Num. 262 der „Hamburger Nachrichten“, wo ſonſt Theater-Recenſionen die Hauptrolle ſpielen, eine geharniſchte Polemik zu Tage gefördert, und zwar gegen niemand anders, als den mit dem gründlichſten Haſſe aller Nachfolger des jungen Deutſchlands ſattſam beehrten Wolfgang Menzel, der ihn Band 2, Seite 86 ſeiner kürzlich erſchienenen „Geſchichte der letzten vierzig Jahre“ bezüchtigt, in Breslau öffentlich auf der Kanzel dem Chriſtenthume abgeſchworen zu haben, bei welcher Gelegenheit er ihn, allerdings ſehr bitter, als Greis bezeichnet, während doch Herr Dr. Krauſe damals erſt 38 Jahre alt geweſen ſeyn will.

Dieſer abſichtliche oder unabſichtliche Anachronismus iſt jedoch nicht der einzige Grund, weßhalb Herr Dr. Krauſe das

Publikum der „Hamburger Nachrichten“ vor dieſem „deutſch-thümelnden Turner“, dieſem „Götheſtürmer“, dieſem „Franzoſenfreſſer“ — wobei er Börne citirt — warnen zu müſſen glaubt; er hegt vielmehr die Beſorgniß, gedachtes Publikum könnte beſagten Wolfgang mit ſeinem — beiläufig bemerkt auch von uns hochgeſchätzten — Namensvetter Carl Adolph verwechſeln und ſo in den, freilich nicht ſehr wahrſcheinlichen, Fall kommen, ein Buch des Erſteren zu acquiriren, während es eins von Letzterem zu kaufen wähnt. Und das wäre ein großes Unglück. Denn die „Geſchichte der letzten vierzig Jahre“, die Herr Dr. Krauſe (wahrſcheinlich ſehr witzig, aber doch etwas unverſtändlich) eine „eingemachte Geſchichte“ nennt, iſt nach ſeinem Dafürhalten ein ungeſundes Gericht, das aber „für ähnlich organiſirte Magen vielleicht piquant“ ſeyn möge, weßhalb die fernere Befürchtung nahe liegt, ein verehrliches Publikum könnte ſich an dieſem ungeſunden Gerichte allen Appetit zu gewiſſen ſocinianiſch-deiſtiſch-neuproteſtantiſchen Vorträgen verderben, zu denen ſicherlich vor allen Dingen ein guter Magen gehört.

Verlaſſen wir jedoch die vom Magen hergenommene Bilderſprache des Herrn Dr. Krauſe, und fragen wir einfach: was iſt es, das derſelbe ſeinem Gegner — abgeſehen von deſſen ſchon erwähntem Verſtoß gegen die Chronologie in Bezug auf das Alter des Herrn Dr. Krauſe — zum Vorwurf macht? Antwort: Herr Dr. Krauſe ſpricht dem Verfaſſer der „Geſchichte der letzten vierzig Jahre“ nichts Geringeres ab, als „geſchichtliche Unbefangenheit und Treue“, und citirt als Beleg dafür unter Anderm folgende, Band 2, Seite 77 und 78 befindliche Stelle des Menzel'ſchen Werkes:

„In denſelben Tagen des Auguſts, in denen die ärgerlichen Scenen in Königsberg vorfielen, ließ Arnoldi in Trier den heiligen Rock ausſtellen, und in einer unermeßlichen Wallfahrt ſtrömten die frommen Katholiken dahin, ihn zu ſehen und ihm ihre Verehrung zu bezeugen. Ein Feſt des Glaubens an der franzöſiſchen

gegenüber dem des Unglaubens an der ruſſiſchen Grenze. Es begann am 18. Auguſt und währte bis zum 7. Oktober, indem täglich neue Schaaren von Wallfahrern ankamen und gingen." — „Täglich zogen die Pilger vor dem heiligen Rock vorüber in einem ununterbrochenen Zuge, 1,100,000 Menſchen, alle demuthsvoll und andächtig. Die Ruhe und Ordnung wurde keinen Augenblick geſtört, heiliger Friede ruhte auf dem unüberſehlichen Volke. Am Schluſſe hielt Biſchof Wilhelm Arnoldi eine ergreifende Rede über die Einheit der römiſchen Kirche, deren er ſich in der That rühmen durfte gegenüber der entſetzlichen Zerfahrenheit auf proteſtantiſchem Gebiete. In Königsberg, Berlin, Breslau, Halle läugnete man den Geiſt Chriſti, ſeine Göttlichkeit, ſeine hiſtoriſche Perſönlichkeit. In Trier beugten ſich alle Kniee in Demuth vor der äußern Hülle, vor dem bloßen Gewande des Heilandes. Welche Rohheit der ſogenannten Bildung dort, und welche Zartheit der ungebildeten Menge hier!"

So weit die von Krauſe citirten Worte Wolfgang Menzels, bekanntlich eines Proteſtanten, der aber den unverzeihlichen Fehler beſitzt, ſtatt beim großen Orient oder im Schwedenheere Dienſte zu nehmen, ſich eine billige Geſinnung auch gegen die katholiſche Kirche bewahrt zu haben. Hören wir jetzt, was der Hauptprediger an der Nicolai-Kirche zu Hamburg zu dieſen Worten zu bemerken hat. Er ſagt:

„So urtheilt Herr Menzel über jene Schauſtellung, ob der ſich damals ganz Deutſchland entrüſtete, und die ſelbſt zahlloſen frommen Katholiken zum Aergerniſſe gereichte."

Sehen wir hier zuvörderſt von dem Verſuche, den angeblich „Zahlloſen", denen, trotz ihrer (mit dem Maßſtabe des Herrn Dr. Krauſe gemeſſenen) Frömmigkeit, die Trier'ſche „Schauſtellung" zum Aergerniß gereicht haben ſoll, das Epitheton „katholiſch" wider beſſeres Wiſſen beharrlich zu vindiciren, als von einem bereits bekannten und hinlänglich gewürdigten Manoeuvre, gänzlich ab, und fragen wir einfach: Das alſo iſt der Herrn Menzel zum Vorwurf gereichende

Mangel an „geſchichtlicher Unbefangenheit und Treue", daß er der Wahrheit gemäß berichtet, es ſeien wirklich Eine Million einmalhunderttauſend Katholiken nach Trier gewallfahrtet, und *das* iſt — im glänzenden Gegenſatze dazu — die „geſchichtliche Unbefangenheit und Treue", welche Herr Dr. Krauſe will, und gegen die keine andere aufkommen darf, der Wahrheit zuwider mit dreiſter Stirn zu berichten: *ganz Deutſchland* — als ob die Herren Johannes Ronge, Dr. Krauſe und Conſorten ganz Deutſchland wären!! — ſei über die Trier'ſche „Schauſtellung" *entrüſtet* geweſen?

Herr Dr. Krauſe ſagt im Eingange ſeines in Rede ſtehenden Feuilleton-Artikels: „Difficile est satyram non scribere", und man muß ihm Angeſichts der eben citirten Stelle Recht geben, denn er hat in ihr das satyram scribere — und zwar in Bezug auf ſich ſelbſt — allerdings nicht völlig zu vermeiden gewußt.

Bemerkenswerth iſt auch die Art und Weiſe, wie Herr Dr. Krauſe den Gegenbeweis gegen die oben erwähnte Behauptung Menzel's, er habe von der Kanzel dem Chriſtenthume abgeſchworen, zu führen vermeint. Er zeiht nämlich nicht etwa ſeinen Gegner der ſchwärzeſten Verläumdung, und fordert ihn nicht etwa auf, nachzuweiſen, wann und wo er die Gottheit Chriſti jemals in Abrede geſtellt habe, nein, er ſchlägt ſeinen Gegner lediglich mit der Hinweiſung auf den Umſtand, daß die preußiſche Kirchenbehörde ihn nicht nur im Amte eines „Predigers des Chriſtenthums" belaſſen, ſondern ihn auch noch zu einem höheren Amte befördert, und ſogar als Mitglied des Stadtconſiſtoriums zu Breslau beſtätigt habe. Er hätte auch noch hinzufügen können, daß ihn ſchließlich ſogar der hochweiſe Senat der freien Hanſeſtadt Hamburg zum Hauptprediger an die „Nicolai-Kirche" berufen, denn dann wäre der Gegenbeweis gewiß bis zur Evidenz geführt geweſen. Freilich könnte man auf *dieſe* Weiſe z. B. auch jedweden Zweifel an der Chriſtlichkeit des ehemaligen

Baumeiſters der Zukunftskirche mit dem bloßen Hinweis auf deſſen immer höhere, und bereits bei der Adelsadſpiranz angelangte Stellung auf die einfachſte Art von der Welt aus dem Felde ſchlagen.

In der That, es iſt nicht leicht, dem für ihn und ſeinen „Partei-Standpunkt" ſo charakteriſtiſchen Feuilleton-Artikel des Herrn Dr. Krauſe gegenüber, die erforderliche Ernſthaftigkeit zu bewahren. Brechen wir daher dieſe unſere Bemerkungen über denſelben hiemit ab, und überlaſſen wir es den Herrn Profeſſor Leo und Dr. Hengſtenberg — welchen Letztern Dr. Krauſe einen „Buſenfreund" Menzels nennt — ſo wie dem Rundſchauer der Kreuzzeitung, ob ſie ſich bei Herrn Dr. Krauſe für die ihnen gewiß nur zur Ehre gereichende Zuſammenrangirung mit Wolfgang Menzel bedanken wollen oder nicht. Und was den Letzteren ſelbſt betrifft, ſo wird es das Gerathenſte ſeyn, die Frage, ob er wirklich, wie Herr Dr. Krauſe wiſſen will, „ſtark auf dem Wege nach Rom begriffen" ſei, einfach der göttlichen Gnade anheimzuſtellen, wenn gleich menſchlichem Urtheile nach Herr Dr. Krauſe ſich mit dieſer, ſtark nach ſeinem großen Vorbilde, dem weiland Herrn Nicolai, ſchmeckenden Behauptung auf einem ganz andern Wege, nämlich einem Holzwege, zu befinden ſcheint, zumal er für dieſelbe keinen weitern Beleg anzuführen weiß, als den, daß die „ultramontanen" Hiſtoriſch-politiſchen Blätter Herrn Menzel — man höre und ſtaune! — bereits den „edlen" genannt.

L.

Slaven, Deutſche und der römiſche Stuhl.

Drei Jahre nach dem Tode Kaiſer Heinrichs II. (III.), unter welchem das deutſche Reich zu einem Glanze und Anſehen gekommen war, wie ſpäter niemals wieder, deutſche Päpſte in Rom regierten, die drei Kronen Deutſchlands, des arelatiſchen Königreichs und Italiens, ein triregnum, der Kaiſerkrone zur Unterlage dienten, ſuchte und erlangte Spitehnew II. Herzog von Böhmen 1059 von dem römiſchen Stuhle gegen die Verheißung eines jährlichen Zinſes von 100 Pfund Silber*) das Recht, eine Mitra zu tragen. Es war dieſes ein dem Anſcheine nach geringes Vorrecht, ſelbſt eine bloße Befriedigung der Eitelkeit ohne weitere politiſche Folgen, wenn die Thatſache vereinzelt daſtand und ihre wahre Bedeutung nicht durch parallele Ereigniſſe erläutert wird. Zu dieſen gehört nur bis zu einem gewiſſen Grade die Thatſache, daß Papſt

*) Item in quodam tomulo lateranensi legitur inter cetera: Spicreneus dux Bohemiae accepit legitimam a P. Nicolao sibi portandi mitram et promisit se daturum omni anno C libras argenti de terra sua sub nomine censum.

Cod. Cencii Camerarii. Ich kann dieſe merkwürdige Angabe bei Erben Regesta Bohemiae et Moraviae nicht finden.

Alexander II., Nachfolger des Papſtes Nicolaus II., dem Herzoge Wratislaus auf deſſen Bitte eine Mitra zu tragen geſtattete, und zwar wie Alexanders Nachfolger, Papſt Gregor VII., ausdrücklich ſchrieb, als Zeichen innigſter Liebe und unter der Bemerkung, daß eine derartige Mitra zu tragen für einen Laien ungewöhnlich ſei*). Da man weiß, daß Herzog Wratislaus mit ſeinem Bruder Jaromir, Biſchof von Prag, in Zerwürfniſſen lebte, dem Prager Bisthume gegenüber die Propſtei des Wiſſehrads und zwar als Haupt der ganzen Provinz begründete**), liegt die Vermuthung nahe, daß der Grund dieſer begehrten Auszeichnung in dem Wunſche des Herzoges beſtand, durch einen ähnlichen Schmuck, wie der Bruder als Biſchof trug, dem gläubigen Volke zu imponiren, ihm den Abgang des Biſchofes nicht fühlen zu laſſen und der weltlichen Gewalt, welche bei den Slaven die geiſtliche viel eiferſüchtiger bewachte als bei den Deutſchen, einen beſonderen Nimbus zu verleihen. Allein was in Böhmen vor ſich ging, ſtand bereits nichts weniger als vereinzelt da. Schon im J. 869, alſo nahezu in der Zeit, als die Weſtſlaven an dem großen Mahrenreiche den Mittelpunkt einer großartigen politiſchen Geſtaltung zu erlangen ſchienen, hatte ſich der Bulgarenkönig Michael freiwillig und feierlich durch Uebergabe ſeiner Haare an den päpſtlichen Geſandten zum Knechte Gottes, des heil. Petrus und deſſen Stellvertreters erklärt***). In ein ähnliches Verhältniß ſcheint nach einem Briefe Papſt Johann's VIII. vom 3. Juni 880 auch der großmähriſche Herzog Swatopluk zum heil. Petrus und deſſen Stellvertreter eingegangen zu ſeyn†), und die unabhängige Stellung, welche das neue Slavenreich dem deutſchen gegen-

*) 17. Dec. 1073 — quod laicae personae tribui non consuevit.

**) totius ecclesiae caput — altior civitatibus. Erben n. 137.

***) Baronius annales ecclesiastici 869. n. 73.

†) Erben n. 43.

über einige Zeit hindurch behauptete, die Gewährung des ſlaviſchen Ritus und eines beſonderen Erzbiſchofes — was ſpäter die böhmiſchen Fürſten lange Zeit hindurch vergeblich begehren — werden wohl kaum ohne den Wunſch gedacht werden können, daß ſich zwiſchen dem byzantiniſchen und dem deutſchen Reiche ein von beiden unabhängiges, dem römiſchen Stuhle, welcher von den Karolingen für die translatio imperii a Graecis ad Francos nicht immer Dank gefunden hatte, beſonders verpflichtetes Staatenſyſtem bilden möchte. Das mähriſche Reich verſchwand jedoch wie ein Meteor faſt in derſelben Zeit, als bei den Bulgaren Bogomil und ſeine Genoſſen, die Stifter der nachher ſo verbreiteten Bogomilenſekte, in feierlicher Synode unter dem Könige Simeon verdammt wurden. Als die Einführung des Chriſtenthums bei den Bulgaren auf Widerſpruch geſtoßen, hatte der König alle Vornehmen und Familienhäupter*) mit ihren Kindern niedermetzeln laſſen. 15,000 gefangene Bulgaren ſchickte ſpäter der Autokrator Baſilius, nachdem ihnen die Augen ausgeſtochen worden, je hundert geführt von einem Einäugigen, zu König Samuel. Kein griechiſcher Biſchof machte dem byzantiniſchen Kaiſer Vorſtellungen in ſeinem Wüthen gegen die Bulgaren, die thöricht genug griechiſche Prieſter gegen lateiniſche vertauſcht hatten. Heimkehrend von der Verwüſtung ſlaviſcher Gauen, von der Zerſtörung einheimiſcher Schlöſſer, der Erbauung griechiſcher Zwingburgen feierte der Autokrator mit dem Beinamen Bulgarentödter den glänzendſten Triumph, das Tuphum (die geradeſtehende Mütze) auf dem Haupte, den Sieg der Griechen über die Slaven, die nun in Betreff ihrer Nationalität ſehen konnten, was ſie von Conſtantinopel, was ſie von Rom zu erwarten hatten. Nicht lange nachher flehte der

*) primates atque majores. Baron. 866 n. 4.

griechiſche Erzbiſchof Theophylaktus, welchem die geiſtige Pflege der Bulgaren anvertraut worden war, die byzantiniſchen Großen an, ihn aus der häßlichen Sklaverei, Erzbiſchof dieſes Landes zu ſeyn, zu befreien *). Der Untergang der Bulgaren verwickelte auch die nach dem Süden vorgedrungenen Slaven in ein nicht gleiches, aber doch ähnliches Schickſal. Das griechiſche Land, welches erſt ſlaviſch geworden war, wurde jetzt romäiſch und der Bezwinger der Südſlaven Baſilius konnte jetzt ſelbſt der Mutter Gottes zu Athen — wohl an derſelben Stelle, an welcher einſt die Hellenen ihre Weihgeſchenke für helleniſche und perſiſche Siege aufgeſtellt, die Weihgeſchenke des Sieges über die Slaven darbringen **).

Als dieſes geſchah, war bereits im Rücken des byzantiniſchen Reiches das ungariſche durch Papſt Sylveſter II. zum apoſtoliſchen Königreiche erhoben worden. Was in den Tagen ſeines kaiſerlichen Zöglinges Otto' III. Papſt Sylveſter begründet, erhielt gegen den Andrang ſeines Blutsverwandten Kaiſer Heinrichs II. (III.) der deutſche Papſt Leo IX., und bekräftigte wenige Jahre ſpäter Papſt Gregor VII. durch die denkwürdigen Worte, welche an K. Geyſa gerichtet am überzeugendſten die Abſicht darthun, welche mit der Ertheilung päpſtlicher Kronen ***) verbunden war: „wir glauben, daß dir bekannt ſei, daß das Königreich Ungarn wie alle andern ſehr edlen Königreiche in dem Zuſtande eigener Freiheit verbleiben müſſen." Welche Staaten aber unter dieſen ſehr edlen Königreichen zu verſtehen waren, kann bei näherer Betrachtung nicht bezweifelt werden. Wir wiſſen,

*) servis barbaris impuris foetidas pelles olentibus et vita omni egentioribus quam qui nequitia divites sunt; imo et vitae egestate et nequitia omnium pariter regnum tenent. Bar. 1071. n. 25.

**) τὰ τῆς νίκης εὐχαριστήρια. Kedrenos.

***) Notum vero tibi esse credimus regnum Ungariae sicut et alia nobilissima regna propriae libertatis esse debere. Cod. Cencii.

daß bereits im J. 1075 König Demetrius von Halicz und ſeine Gattin ihr Reich nur als Geſchenk des heil. Petrus zu betrachten erklärten, es aus den Händen Papſt Gregor's wieder empfingen. Noch deutlicher ſtellt ſich die Sache, um welche es ſich handelte, bei den Kroaten dar. Die Hoffnung der Slaven beruhte bei dem Vertilgungskampfe der Byzantiner mit den Bulgaren und der Romäiſirung der nach Griechenland gedrungenen Slaven auf den Kroaten, unter welchen Dircislav, Creſcimir's Sohn, 970 den königlichen Titel angenommen hatte. Bulgariſche Flüchtlinge wurden damals von den Kroaten aufgenommen und ihnen geſtattet, ſich aus den Steinen des Amphitheaters von Salona eine Kirche zu bauen. Die Kroaten bemächtigten ſich der dalmatiniſchen Inſeln, veranlaßten aber dadurch den Seezug des venetianiſchen Doge's Orteolo II. Die venetianiſchen Dogen bekleideten ſich mit dem Titel Herzoge von Dalmatien, eines Landes, in welchem der letzte weſtrömiſche Kaiſer geſtorben war und an das ſich alſo Kaiſertraditionen anknüpften. Creſcimir II., Nachfolger ſeines Bruders Dircislav, mußte auf die Herrſchaft des Meeres wie Dalmatiens Verzicht leiſten, während das Vorkommen byzantiniſcher Beamten in den dalmatiniſchen Städten zu Anfang und Mitte des eilften Jahrhunderts beweist, daß die Byzantiner die Herrſchaft auf der geſammten thraciſch griechiſchen Halbinſel nicht aufzugeben gewillt waren. Im J. 1019 blieb auch den Kroaten nichts übrig, als ſich den Byzantinern zu ergeben und die Verpflichtung eines jährlichen Tributes von 200 Byzantinen auf ſich zu nehmen. In dieſer Periode ſcheint das Verhältniß zwiſchen Dalmatiern und Kroaten ein beſſeres geworden zu ſeyn, ſo daß Creſcimir Peter 1052 bis 73 den Titel eines Königs von Kroatien und Dalmatien annehmen konnte. An ſeinen Tod ſchließt ſich jedoch eine innere Verwirrung an, in welcher die Venetianer eine Feſtſetzung der Normanen in Dalmatien hindern, endlich Zwonimir (Svnnimir), dem Uſurpator Slowiz die Herrſchaft über die Kroaten entriß.

Dieſer war es*), welcher, nach einſtimmiger Wahl des kroatiſchen und dalmatiniſchen Volkes zum beiderſeitigen Könige, und bei der Gefahr gräciſirt zu werden, den Venetianern oder Normanen zu verfallen, zum Schutze nationaler Unabhängigkeit die Hülfe des römiſchen Stuhles aufrief. Er erhielt aus den Händen des Legaten Papſt Gregor's VII. Fahne, Schwert, Scepter und Krone gegen das Gelöbniß des Gehorſams und der Treue gegen den apoſtoliſchen Stuhl und der Beobachtung der Satzungen chriſtlicher Kirche gegen Wittwen, Waiſen, Arme und Verlaſſene. Somit ſchloß ſich bereits im Oſten des deutſchen Reiches ein Kreis von Ländern, deſſen Fürſten nicht dem deutſchen Kaiſer ihre Krone verdankten, ſondern im Gegenſatze zu dem kaiſerlichen Staatenſyſteme einem päpſtlichen, nach damaligem Sprachgebrauch apoſtoliſchen Syſtem von Staaten angehörig, einen Gegenſatz zu dem erſteren zu bilden, einer andern Entwicklung zu dienen beſtimmt ſchienen. Als nicht ohne Schuld der Kroaten während des Inveſtiturſtreites und der wiederholten Flucht der Päpſte aus Rom die Ungarn ſich in den Beſitz Kroatiens ſetzten und die Anfänge eines unter päpſtlichem Schutze heranreifenden ſlaviſchen Staatenſyſtemes ſich zum zweiten Male verzogen, Polen und Böhmen ſelbſt zur Germaniſirung der Elbeſlaven, zur Begründung eines Neudeutſchlands um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Hand boten, ſetzte im Anfange des dreizehnten Papſt Innocenz III. das Werk fort, welches in der zweiten Hälfte des eilften ſchon ſo weit vorangeſchritten war. Er wollte dem Großzupan Stefan von Serbien die Königskrone aufſetzen und wurde in dieſem Verſuche, Serbien zum Mittelpunkte einer ſlaviſchen Macht zu ma-

*) Cattalinich storia della Dalmazia II, 250. Ego Svinimir, gratia divinitus collata subministrante et sagacis vigore sapientiae vere coelitus attributae cooperante rex. 1078.

chen, nur durch die Eiferſucht König Emerichs von Ungarn verhindert, welcher alles aufbot, um die Abſendung des Cardinals zu hintertreiben, der Stefan die Königskrone überbringen ſollte. Es geſtaltete ſich dafür die Ausſicht, Bosnien durch feſtere Bande an das lateiniſche Staatenſyſtem zu ketten und für die römiſche Kirche zu gewinnen. Kalozoſannes, König der Bulgaren und Wlachen, empfing im J. 1204 aus der Hand päpſtlicher Legaten Krone, Scepter und Fahne, das Recht, Münzen mit ſeinem Namenszuge zu prägen, ſein Reich die nothwendige kirchliche Eintheilung. Die Unterhandlungen mit den Ruſſen wurden fortgeſetzt und ehe das vierte Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts abgelaufen war, ſchien Ungarn mit einem Kranze ſlaviſcher Königreiche umgeben*). Gewannen die ſlaviſchen Völker einen richtigen Ueberblick ihrer Lage: jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, in welchem ſie die Deutſchen, die ihre beſte Kraft im Kampfe mit den Päpſten vergeudeten, ablöſen und die Welt-Geſchichte in ihre Hände nehmen konnten. Konſtantinopel war von den Lateinern erobert, die Unterthänigkeit der Slaven von Byzanz gebrochen, das deutſche Kaiſerthum hatte endlich durch das Concil von Lyon 1245 einen tödtlichen Stoß erhalten, das arpadiſche Königshaus in Ungarn ging dem Ausſterben entgegen. Ungarn ſelbſt war wohl gehaltlos zwiſchen dem byzantiniſchen und dem deutſchen Reiche hin- und hergeſchwankt und hatte endlich anſtatt donauabwärts die Richtung donauaufwärts genommen; als aber der letzte Babenberger erſchlagen worden, rettete Premysl Otakar II. Oeſterreich vor dem Schickſale, ungariſche Provinz zu werden (1246). Aber ſelbſt als dieſer zweiunddreißig Jahre nach dem Tode Herzog Friedrichs II. bei Bruck an der Leitha, bei Laa ein ähnliches Schickſal erlitten, geht für die Slaven

*) Die Beweiſe bei Rayn. annal. eccl. (Innocentius III.).

die Möglichkeit, Kern eines neuen Staatenſyſtemes zu werden, nicht völlig unter. Vergeblich hatte dieſer die Polen zum Kampfe mit den Deutſchen aufgerufen. Erſt nach ſeinem Tode conſtituirte ſich Polen*) als Ein Reich und erhielt Herzog Przemysl II. von Kaliſch durch Papſt Bonifacius VIII. die Krone als König von ganz Polen und Herzog von Pommern (1295), vier Jahre früher war der ſerbiſche König Stefan Milutin Uroſch unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles aufgenommen worden. Schien ſich doch damals eine Ausſicht zu geſtalten, einen ſerbiſchen Fürſten auf den Thron von Conſtantinopel zu erheben.

Um aber die Wichtigkeit der Sache, um welche es ſich hier im Oſten von Europa handelte, vollſtändig zu würdigen, muß man ſich vergegenwärtigen, daß im Weſten ganz ähnliche Anſtalten getroffen worden waren. Frühe ſchon hatten ſich die angelſächſiſchen Fürſten zum St. Peterszinſe verpflichtet. Papſt Alexander II. verlangte denſelben auch von dem normänniſchen Könige Wilhelm I. 1068; des Letzteren fünfter Nachfolger, König Johann, wurde Vaſall des römiſchen Stuhles, und rettete dadurch ſein Land vor ſeinem mächtigen Gegner Philipp Auguſt von Frankreich. Schon 1073 ſuchte Papſt Gregor VII. den Satz geltend zu machen, daß das Königreich Spanien von Alters her dem heiligen Petrus rechtlich zuſtehe**). Daß Robert Guiscard, der Normanenfürſt, welcher die Herrſchaft ſeines Stammes auf beiden Seiten des adriatiſchen Meeres auszubreiten ſuchte, Cala-

---

*) Schon von Anfang an hatte Polen als dem römiſchen Stuhle zinspflichtig gegolten. Baron. annales 1113. 1207. n. 15.

**) non latere vos credimus regnum Hispaniae ab antiquo proprii juris S. Petri fuisse et adhuc, licet diu a paganis sit occupatum, lege tamen justitiae non evacuata nulli mortalium, sed soli apostolicae sedi ex antiquo pertinere. Baron. 1073. n. 34.

brien, Apulien und Sicilien von dem römiſchen Stuhle zu Lehen nahm, das Königreich beider Sicilien ein apoſtoliſches Lehen wurde, iſt bekannt*). Bertrand, Graf von Provence, übergab durch freie Schankung 1081 die Grafſchaft dem römiſchen Stuhle**). Als Piſaner und Genueſer 1087 unter dem Banner des heiligen Petrus in Afrika landeten, zwangen ſie den beſiegten ſaraceniſchen König, der Kirche des heiligen Petrus Tribut zu zahlen. Als Berengar, Graf von Barcelona, die Stadt Taragona den Arabern entriſſen, ſchenkte er ſie dem römiſchen Stuhle 1095***). In ähnlicher Weiſe kamen Sardinien und Corſica an dieſen. Als Portugal ſelbſtſtändiges Herzogthum zu werden trachtete, beſtimmte Herzog Alfons dem heiligen Petrus einen jährlichen Zins; als Alexander III. das Herzogthum zum Königthume erhob 1179, erhöhte der neue König den Zins von vier Unzen Gold auf hundert Byzantiner. Papſt Hadrian IV., der Engländer, übergab Heinrich II. gegen einen jährlichen Zins von jedem Hauſe Irland†), und ſeinerſeits erkannte der trotzige König das Recht des römiſchen Stuhles auf England an††). Peter von Aragonien unterwarf 1203 ſein Reich gleichfalls, und erkannte die Zinspflichtigkeit an. Die Inſel Man unterwarf 1219 der eigene König Regi-

---

*) Bar. 1080. n. 39.

**) omnem honorem meum quantum ad me jure parentum pertinet. Bar. 1081. n. 33.

***) Raynaldi ann. 1200, n. 49. 1204, n. 79. 1207, n. 105.

†) Hiberniam et omnes insulas, quibus sol justitiae Christus illuxit et quae documenta fidei christianae coeperunt, ad jus S. Petri et sacrosanctae R. ecclesiae, quod tua et nobilitas recognoscit non est dubium pertinere. Bar. 1159. n. 21. 22.

††) Vestrae jurisdictionis, ſchrieb Heinrich II. an den Papſt, est regnum Angliae et quantum ad feudatarii juris obligationem vobis duntaxat obnoxius teneor et adstringor. Bar. 1173. n. 10.

nald *). Die Einwohner von Marſeille entrichteten gleichfalls, um den wirkſamen Schutz der Kirche für Erhaltung ihrer Integrität zu gewinnen, jährlichen Zins **). Ueber Lithauen wurde 1254 päpſtlicher Seits das Recht des Eigenthums behauptet ***).

Das päpſtliche Staatenſyſtem, begründet, um dem Schwächeren aber Berechtigten Schutz gegen den Uebermächtigen zu verleihen, freiwillig und zur Erhaltung der Nationalitäten eingegangen, umzog allmählig das mitteleuropäiſche, deutſchkaiſerliche im weiten Bogen, den Völkern und Fürſten, welche nicht wie Frankreich den Schwerpunkt in ſich fühlten, die Möglichkeit bietend, eine von deutſcher Uebermacht unabhängige Exiſtenz zu gewinnen. Man hat es meiſtens als Ausgeburt clerikaliſcher Herrſchſucht behandelt und kurz abgefertigt; man überſah hiebei, daß die meiſten dieſer Verpflichtungen von den Betheiligten freiwillig übernommen worden waren; daß der Vortheil überwiegend auf ihrer Seite ſich befand, und namentlich romaniſchen und ſlaviſchen Völkern und Kleinſtaaten die Möglichkeit geboten war, ſich nach eigenen Geſetzen zu conſtituiren. Wollten ſie dieſes nicht, ſo waren ſie dem mächtigen Nachbarn, vor allem dem deutſchen Staatenſyſteme verfallen, und unabänderlich in deſſen Bahnen hineingezogen.

Es iſt nun äußerſt lehrreich, die Stellung zu beobachten, welche Böhmen unter dieſen Verhältniſſen einnahm. Die Entſcheidung, welche es ſich im eilften und zwölften Jahrhunderte in dem großen politiſchen Dilemma gab, mußte auch ſeine ganze Zukunft, ſeine Unabhängigkeit oder ſeinen Anſchluß an Deutſchland für alle ſpäteren Zeiten beſtimmen.

---

*) Rayn. 1219. n. 44.

**) Rayn. 1230. n. 29.

***) cum terra Lethoviae sit juris et proprietatis B. Petri l. c. 1254. n. 27.

Während Papst Gregor VII. den südslavischen Staaten die Hand bot zu einem kräftigen Aufbau, wenn sie nur selbst auch das Ihrige thun wollten, ist das Verfahren des großen Gegners König Heinrich's IV., Böhmen gegenüber, sehr eigenthümlich. Einerseits vertheidigte er die Freiheiten des Prager Bisthums gegen den Erzbischof von Mainz, den er nach dem Schreiben an Herzog Wratislaus vom 18. März 1074 selbst hart anließ *); andererseits widersetzte er sich ebenso dem Begehren des böhmischen Adels **), der Einführung der slavischen Sprache bei dem Gottesdienste begehrte; um so mehr betonte aber der Papst den Schutz des apostolischen Stuhles, in welchem sich der Herzog befand. Da sich in den vielfältigen Schreiben Papst Gregor's keine Klage über Nichtzahlung des Zinses vorfindet, ist selbst anzunehmen, daß derselbe regelmäßig entrichtet wurde, so lange nicht Wratislaus seine verhängnißvolle Parteischwenkung unternahm ***). Seinerseits scheint aber auch König Heinrich IV. die Gefahr, welche dem deutschen Staatensysteme von einer Begründung slavischer Macht erwachsen konnte, wohl erkannt zu haben. Unglücklich in seinem Plane, die deutschen Völker sich tributär zu machen, wie er es mit den Sachsen versucht, mit Bayern und Franken fortzuführen gedachte, und so das Verhältniß slavischer Völker zum Kaiserreiche auf die deutschen überzutragen, suchte er zuerst auf die Polen einzuwirken, und wirklich nahm Herzog Wladislaus, des böhmischen Herzogs Schwiegersohn, auf Befehl †) des Herren Kaisers und

---

*) de praesumtione duriter increpavimus. Erben n. 148.

**) nobilitas l. c. n. 162.

***) Der Gegenpapst Clemens III. beklagt sich (n. 171) über Nichtzahlung: rogamus etiam et obsecramus, charitative quoque consulimus ne B. Petri debitam oblationem ulterius retineas. Erben S. 75.

†) Ex praecepto domini imperatoris et totius regni consensu et

mit Zuſtimmung und Beipflichtung des ganzen Reiches, den Königstitel an. Ein Grundſtein aus dem ſlaviſchen Unterbau war damit herausgenommen, und Herzog Wratislaus übernahm es nun ſelbſt, die That ſeines Schwiegerſohns bei dem Gegenpapſt zu entſchuldigen, welcher, obwohl Gegner Gregor's VII., doch in dieſem Gebahren eine Verletzung ſeiner Rechte erblickte, und die Abhängigkeit ſeiner Stellung und Perſon von dem Kaiſer, der ihn gehoben, gewahrnehmen konnte. Das kaiſerliche Intereſſe (utilis est) hatte in dieſer Sache entſchieden, und die Eitelkeit oder Kurzſichtigkeit des neuen Polenkönigs ſich zum Träger deſſelben gemacht. Ein Jahr, nachdem dieſes geſchehen, begab ſich Erzbiſchof Egilbert von Trier auf Befehl König Heinrich's IV.*) nach Prag, und krönte dort den Herzog von Böhmen zum Könige. Wratislaus hatte ſich in dem großen Kirchenſtreite zum Parteigänger Heinrich's IV. gemacht, Böhmen an Deutſchland gekettet, den Wurf gethan, welcher von nun an Böhmens Geſchick beſtimmte, als es ſich mehr und mehr von den übrigen Slavenſtaaten iſolirte, und in der Theilnahme an den Ereigniſſen des Weſten ſeinen Beruf erblickte. Aus den Händen des gebannten Kaiſers hatte Wratislav auf dem Tage zu Mainz 1086 den goldenen Reif erhalten; zur größeren Einheit war das mähriſche Bisthum Olmütz wieder aufgehoben worden. Bald nachher wurde das letzte ſlaviſche Kloſter in Böhmen lateiniſch, und die ſlaviſche Erbfolgeordnung in der Art verändert, daß König Heinrich IV. nach dem frühen Tode des neuen böhmiſchen Königs die von Herzog Bretislav I. ein-

---

adstipulatione. Erb. n. 165. Wenn aber Wratislaus weiter unten noch hinzufügt: utilis est deo et ecclesiae nec non domino imperatori ac *vestrae excellentiae*, ſo kömmt mir letzterer, auch einem Gegenpapſte nicht angemeſſener Ausdruck äußerſt verdächtig vor.

*) Cosmas Pragensis ad 1086.

geführte Senioratserbfolge nach dem Wunſche Bretislav's II. in eine Belehnung Borwoys bei Lebzeiten des regierenden Herzogs zeitweilig änderte, und den Böhmen befahl, nach Bretislav's Tode keinen anderen zu ihrem Herzoge zu wählen *). Hand in Hand hiemit ging die Umhauung und Verbrennung der heiligen Haine und Bäume, der Umſturz des ſlaviſchen Heidenthums **), jene Veränderung, die Slavor ſo kummervoll beklagt und die wohl bewirkte, daß die hiſtoriſchen Denkmäler aus Böhmens Vorzeit auf ein ſo Geringes ſich reducirten, bis die Auffindung der alten Gedichte dieſer auf einmal eine ſo tiefe Bedeutung gaben ***).

Obwohl der erſte König Böhmens ſeine Würde kaum ſechs Jahre genoß, und wie ſo viele Heinrichianer eines raſchen und unvorhergeſehenen Todes ſtarb, ſo knüpft ſich denn doch mehr als eine erhebliche Veränderung an dieſe Verleihung der Königskrone als eines deutſchen und kaiſerlichen Geſchenkes ****). Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß der Tribut, welchen Böhmen dem deutſchen Reiche zu entrichten hatte, in Beiſteuer und perſönliche Hilfe umgewandelt wurde. Hatte ſchon Boleslav II. den deutſchen Abt Lantbert von Altach berufen, und ihm die Abtei Oſtrov übergeben (999 †), ſo wurden in der nachfolgenden Zeit nicht bloß deutſche Mönche von Waldſaſſen nach Sedlec ††) und Oſſegg, von Steinfelden †††) nach dem Strahow ††††), von Langheim nach Plac berufen. Das Prager Bisthum ſtand nicht bloß unter einem deutſchen Metropoliten, ſondern Biſchof Gerhard (Jaromir)

*) Palacky I, S. 344. 345.

**) Cosmas lib. III, ad 1092. Uebrigens eifern die bisher unbekannten Synodalacten des 14. Jahrhunderts noch ſehr gegen den Gebrauch des Todesbildes (mortis imago.)

***) Palacky Würdigung. S. 22. 23.

****) Erben n. 47. 76—87. Von älteren Zeiten Einh. vita Caroli M.

†) Erben n. 81. ††) l. c. n. 231. †††) n. 241. ††††) n. 265.

aus dem Geſchlechte des Premysl weigerte ſich ſogar dem päpſtlichen Legaten Rede zu ſtehen*), ohne Beiſeyn des Mainzer Metropoliten. War das Königthum im Schisma begründet worden, war es von dem deutſchen Kaiſer abhängig; den Päpſten fiel nicht ein, an der kirchlichen Verbindung Böhmens mit Deutſchland zu rütteln, während Wratislav und ſeine Nachfolger die böhmiſchen Biſchöfe an den kaiſerlichen Hof ſandten, ſich dort ungeachtet der ſtrengen Kirchenverbote die Inveſtitur ertheilen zu laſſen. Was aber mindeſtens von ebenſo großer Bedeutung war, war die unter dem erſten Könige Böhmens fallende Niederlaſſung deutſcher Kaufleute im vicus Teutonicorum bei St. Peter**) an Poric zu Prag, und die Berufung deutſcher Handwerksleute, womit Wratislav 1087 gleichfalls den Anfang machte, da er einen Bäcker mit ſeinem Handwerkszeuge***) von Magdeburg nach Prag kommen ließ.

Sechsundſechszig Jahre verfloßen vom Tode des erſten böhmiſchen Königs bis zur Erhebung des zweiten (1092 bis 1158), fünfundzwanzig Jahre von dem Tode des zweiten bis zur Erhebung des dritten (1173 bis 1198), von welchem an das Königthum ſich ununterbrochen in Böhmen erhält. Die Verbindung mit dem deutſchen Reiche iſt entſchieden; war es früher Polen, wohin ſich die Unzufriedenen wandten, ſo iſt es jetzt Deutſchland, und gelingt es dem Herzoge Sobieslav II., durch den Sieg bei Kulm Böhmen der Gefahr zu entreißen, ein Spielball der Kronprätendenten zu werden, ſo iſt die zweite Zwiſchenzeit (1173 bis 1198) in der Art

---

*) Cosmas lib. II: ad tua non venio placita nisi ubi affuerit meus magister Magontinus Metropolita et aliorum coepiscoporum praesens frequentia. S. 157.

**) Tomek Geſchichte der Stadt Prag S. 75.

***) Cum instrumentis suis. Erb. n. 174. Das große deutſche Privilegium iſt 91 Jahre ſpäter v. 1178. Erb. n. 365. S. 161.

mit Bewerbungen der Premysliden überfüllt, daß „nicht weniger als zehn Prinzen des alten Herrſcherhauſes den bei den deutſchen Hohenſtaufen oft zu Markte gebrachten, ſchwankenden Thron von Böhmen einander ſtreitig machen“*), und dieſe Zeit als „die Periode des tiefſten Verfalles der Premysliden“ bezeichnet werden muß. Aber auch die zweite Krone war ein kaiſerliches Geſchenk, eine Belohnung für diejenigen Dienſte, welche Herzog Wladislaus dem hohenſtaufiſchen Kaiſer geleiſtet hatte. Jetzt erſt hörte, wie der Mönch von Opatowic**) auf das Beſtimmteſte ſich ausdrückt, Böhmen auf eine Provinz, d. h. tributär zu ſeyn, und trat es vollſtändig in den Rang der Königreiche ein, vorausgeſetzt, daß der kaiſerliche Geber für gut fand, nach dem Tode ſeines Schützlings, des Königs Wladislaus, die gleichen Zuſtände unter deſſen Nachfolgern beſtehen zu laſſen. König Friedrich, welcher die deutſchen Herzoge mit den Fahnen belehnte***), ſetzte mit eigener Hand dem Böhmenkönige die Krone auf, welche er ſich von dem Prager Biſchofe hatte darreichen laſſen†), eine damals ganz ungewöhnliche, ja gänzlich anomale Ceremonie, da die Krönung aller rechtmäßigen Herrſcher durch die Kirche und deren Bevollmächtigte geſchah, und die nur an der Selbſtkrönung des gebannten Friedrichs II. zu Jeruſalem ihren Gegenhalt findet. Die Urkunde, welche der Kaiſer bei dieſer Gelegenheit am 18. Januar 1158 ausſtellte††),

*) Worte Palacky's Würdigung S. 86.

**) Ausdrücklich erzählt der Mönch von Opatowic: imperator devotionem ipsius erga se per omnia promptissimam expertus condignam familiaritati suae remunerationem recompensavit. Würdigung S. 60.

***) Auch noch Wladislaus war ſo von König Konrad accepto vexillo a Rege (Cosmas ad 1140) belehnt worden.

†) Würdigung l. c.

††) Erben n. 295. Ab Imperatore ac imperii primis ex duce rex creatur. Radewicus de gestis Frid. I. c. 13.

erwähnt, daß er Wladislaus und deſſen Nachfolgern für ewige Zeiten die Inſignie zu tragen geſtattet habe, durch welche ſchon des neuen Königs Großvater und ſeine übrigen Vorgänger, die böhmiſchen Herzoge, durch eine Wohlthat (beneficio) der kaiſerlichen Erhabenheit (excellentiae) vor den übrigen Herzogen ausgezeichnet waren. Offenbar herrſcht hier eine falſche Auffaſſung böhmiſcher Verhältniſſe vor, da, wenn auch des Wladislaus Großvater in der erwähnten Weiſe ausgezeichnet worden war, die früheren Herzoge von dem römiſchen Stuhle, jedoch nicht von den Kaiſern, ihre Inſignie (honoris insigne) empfangen hatten. Hier iſt aber jedes Wort von Bedeutung. Wenn der Kaiſer von einer Wohlthat kaiſerlicher Erhabenheit (*beneficio* imperialis excellentiae) ſpricht, ſo ruft ſowohl dieſer Ausdruck, als der der Verleihung der königlichen Inſignie die Ausdrücke jenes päpſtlichen Schreibens *) in's Gedächtniß, über welches Friedrich I. ſo heftig zürnte, und das ungeachtet aller Entſchuldigungen Adrians IV. erſte Veranlaſſung zum Wiederausbruche des Kirchenſtreites wurde. Ich möchte nicht zweifeln, daß Friedrich die Ausdrücke dieſes Schreibens vor Augen ſchwebten, als er das kaiſerliche Diplom für den neuen König ausfertigen ließ. Er beſtimmte ferner, wer in Zukunft dem Böhmenkönige die Krone aufzuſetzen habe, gewährte ihm den Zins, welchen die böhmiſchen Herzoge von Polen zu ziehen pflegten, wodurch ſich dieſe Urkunde an die Nachricht des Cosmas von der Ernennung Wratislaus zum Könige von Böhmen und Polen **) anſchließen dürfte.

---

*) Quantam (S. R. Ecclesia) tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens etc. Si *majora beneficta* excellentia tua de manu nostra sumpsisset etc. Radev. I. c. 9.

**) S. 167 und 172: Wratislao Regi tam Bohemico tam Polonico-ista etc.

Wie dieser den Gegenpapst Clemens anerkannt, stimmte Wladislaus Victor IV. und dem Verfahren zu Pavia bei, durch dessen Maßlosigkeit der 17jährige Krieg mit Alexander III. entbrannte, und selbst als der Welfe Heinrich nach der Bewältigung der Mailänder sich zurückzog, blieb Wladislaus dem Kaiser bis zu dem Grade anhänglich, daß er, um seinem Sohne Albert das Erzbisthum Salzburg zu verschaffen, nicht bloß dem Kaiser eine sehr große Summe Geldes versprach, sondern selbst Bürgen zu stellen versprach, daß Albert das von dem rechtmäßigen Papste empfangene Pallium in Gegenwart des Kaisers verbrennen wolle*). Man hatte böhmischer Seits nicht bloß den Kreuzzug der Deutschen wider die Slaven, durch welchen der rechte Flügel der slavischen Völkerstellung abgehauen worden war, ruhig geschehen lassen, sondern selbst sich hieran betheiliget**), Wladislaus aber die Krone vorzugsweise wegen seiner Verdienste um Besiegung der Polen erlangt. Es war gegen das Ende seiner Tage dahingekommen, daß der Kaiser in seinen Verfügungen sich durch keine Rücksicht gegen ihn aufhalten ließ, und wenn er die Augen schloß, der Kampf zwischen seinen eigenen Söhnen und denen Sobieslav's II., damit die Zerrüttung Böhmens als entschieden angesehen werden mußte. Andererseits trat jetzt das politische Princip der hohenstaufischen Kaiser: Viele schwach, Einen mächtig und stark zu machen, in voller Entschiedenheit hervor. Wie das große welfische Erbe, Sachsen und Bayern, zertrümmert ward, so geschah es jetzt mit Böhmen. Mähren wurde davon getrennt und zu einer eigenen Markgrafschaft erhoben, das Prager Bisthum zum Bisthum des Reiches, und somit dem Herzogthume gleichgesetzt, dieses von dem Wladislaus und seinen Nachfolgern zuerkannten Königthume auf die Stufe eines sehr

*) Erben n. 335.

**) Erben n. 270. 272.

geſchmälerten Herzogthumes herabgedrückt. Niemand wußte den Grundſatz der Theilung und der Herrſchaft beſſer zu handhaben, als Friedrich I., welcher das deutſche Reich in großen politiſchen Maſſen übernommen hatte, und in vielen kleinen Beſtandtheilen mit großen gegenſeitigen Antipathien gegliedert und geſondert hinterließ. In ſeine Zeit, als er noch als der Eckſtein zwiſchen Hohenſtaufen und Welfen gegolten*), als er das böhmiſche Königthum gegründet, fällt wohl jener ſchöne Sang, der den Forſchern über böhmiſche Geſchichte bisher unbekannt blieb:

Der kunic ſprach da zeſtunt
Rudolf dir iſt wole kunt
vmme den kaiſer vn vogt von rome
ſvenne er trage die crone
ſo hat er hogezite.
fin gezelte daz iſt wite.
an dem velde vfgeſlagen.
die ime daz ſwert fur tragen
daz ſin edele vurſten
man ſaget loch ſvene in durſte.
ſo ſchenke ime ein riche kunic
der iſt kreftic vnd vrumic.
der trage von ime die crone.
ſo dienet man da ſchone
den armen vnd den richen
harte herlichen**).

Jetzt hatte der Sang keinen Sinn mehr, und man mußte die Zeit erwarten, wo ein anderer Sänger von den deutſchen

---

*) Utriusque sanguinis consors tanquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset etc. Otto Fris. de gestis Frid. I. lib. II. c. 3.

**) Grave Rudolf, herausgegeben von W. Grimm. 1828. v. 11 bis 18. Die zweite Auflage iſt mir nicht zugekommen. Das Gedicht iſt um 1170 verfaßt, und ruht auf hiſtoriſchem Grunde. Hagen's Kronik von der hilgen Stadt von Köln S. 21.

Kurfürſten, nachdem er die geiſtlichen Kurfürſten und den „Palantzgrave“ erwähnt, vom Böhmenkönige ſingen würde:

Dar na roicht ſich wail zu ſyn
der kuninc van Beme an der kure
die node des riches reicht verlure *),

Soweit war es mit Böhmen gekommen, als der Tod des Herzog Biſchofs Bretislav, König Heinrich's VI., die Wahl Daniel's II. zum Landesbiſchofe, die Verſtändigung unter den Premysliden und die Zerwürfniſſe im deutſchen Reiche, erſt zur allmähligen Wiedervereinigung Böhmens, Mährens und der weltlichen Gewalt des nunmehr wieder eingegangenen Reichsbisthums Prag, und dann zur Wiederherſtellung der königlichen Würde führten. Nachdem Philipp von Staufen, jüngſter Sohn König Friedrich's, von den oſtdeutſchen Fürſten zum Vertheidiger des Reiches für den jungen Friedrich II., ſeinen Neffen, erwählt, die Königskrone annahm **), ſah er ſich ſehr bald genöthigt, auf die ganze ſpätere Politik ſeines Vaters Verzicht zu leiſten, und namentlich in Betreff Böhmens bis zum Jahre 1158 zurückzukehren. Raſch ſchloß ſich Premysl Otakar I., Herzog von Böhmen, nachdem er im Innern ſeines Landes einen ſo

*) Nach Hrn. Simrock's gütiger Mittheilung: „darnach geziemt es ſich, daß der König von Böhmen an der Wahl ſei, wenn dem Rechte des Reiches keinerlei Eintrag geſchehen ſoll.“ Dieſe Stelle iſt meines Wiſſens von Allen überſehen worden, welche über die kurfürſtlichen Rechte Böhmens, und beziehungsweiſe über das Alter des Schwabenſpiegels ſchrieben, über welches ſeine Stelle über den Böhmenkönig mitentſcheidet. Uebrigens bekräftigte der deutſche König Rudolf, 25. September 1290, dem König Wenzel II., daß das Erzſchenkenamt und die Kurſtimme Wenzels progenitoribus abavis atavis proavis et avis jure plenissimo competebant. Palacky II. 1. S. 232. n. 292.

**) Fridericum haeredem imperii quod Philippus non ei servare sed sibi usurpare intendens, ſagt der wohlunterrichtete Gerlacus. Dobner mon. I. S. 129.

großen Umſchwung durchgeſetzt, an Philipp von Schwaben an, als dieſer das Kaiſerthum nicht dem Erben des Reiches zu bewahren, ſondern für ſich zu erlangen ſuchte, erkannte ihn als König der Deutſchen an, und empfing von ihm auf dem Tage von Mainz, 8. September 1198, die königliche Würde *). Es war dieſes die dritte Erneuerung des Königthumes, allein dießmal von einem Fürſten ausgehend, welcher ſein Anrecht auf das deutſche Kaiſerthum an dem Widerſpruche Papſt Innocenz III. ſchwinden ſah, von einem Theile der Reichsfürſten und ihrem Oberhaupte, Otto IV., nicht anerkannt, endlich vom Papſte geradezu zurückgewieſen. Schon 1202 fand daher Premysl Otakar für gut, die Partei König Philipps, für welchen er ſich kurz zuvor bei dem Papſte verwendet hatte **), zu verlaſſen, und ſich in das Lager ſeines Gegners, Otto's IV., zu begeben, den er nach einigen Jahren verließ, um Otto's Gegner, Friedrich II., anzuhängen, ein Beiſpiel, welches dann auch König Wenzel bei den Wechſelfällen Friedrich's befolgte. Otakar gewann jedoch durch den erſten Uebertritt ſoviel, daß, was die früheren Könige Böhmens nicht hatten erlangen können, die päpſtliche Beſtätigung ihrer Würde, im J. 1204 durch Papſt Innocenz III. erfolgte ***). Die durch König Philipp erfolgte Krönung wurde als ungültig erachtet, und durch eine neue, von einem päpſtlichen Legaten vollzogene, erſetzt, die von den Kaiſern erlangten Privilegien und Freiheiten von Papſt Innocenz bekräftiget †), jedoch die Bitte, Böhmen in kirchlicher Beziehung von Deutſchland zu trennen, wohl im geheimen Hinblicke auf das, was jüngſt im Betreff des Biſchofs Daniel geſchehen war, abgelehnt ††). Von dieſem Augenblicke

*) Böhmer Reg. Imp. Philipp. S. 5.

**) Erben n. 457.

***) Erben n. 477. 478.

†) l. c. n. 481.

††) Palacky II. 1. S. 25. Gerlac. p. 126: in praejudicium antiquae libertatis et in derogationem privilegiorum imperalium.

an blieb die böhmiſche Königskrone bei den Fürſten dieſes Landes in ununterbrochener Reihe, und ward ihr der bisherige einſeitige Charakter, freilich, nachdem in Betreff der übrigen ſlaviſchen Länder unterdeſſen die größten Veränderungen vor ſich gegangen, entzogen, zugleich die kurfürſtliche Würde im deutſchen Reiche ihr feſt und unabänderlich zugeſtanden.

Unterdeſſen hatte ſich bereits ein dreifacher Zug deutſcher Einwanderung in die Slavenländer bemerkbar gemacht. Einerſeits war eine große Einwanderung von Flamändern vom Weſten nach dem Oſten im Gange. Seit der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts werden ſie im Gebiete der Naumburger Kirche angeſiedelt, und den ſlaviſchen Zinsleuten (slavi censuales) gegenüber 1152 mit Freiheiten ausgerüſtet. 1154, 1200, 1219 erſcheinen ſie im Meißeniſchen, Ende des 13. Jahrhunderts in den Gebieten der Herzoge von Oppeln und Ratibor. Schon 1223 ſoll Neiſſe flämiſches Recht erhalten haben. Andererſeits beginnt auch eine oberdeutſche Einwanderung — jure francorum, und aus beiden bildet ſich nun eine auf deutſchem Rechte fußende deutſche Bevölkerung auf ſlaviſchem Boden. Sie waren nicht als Bettler oder rechtlos gekommen, ſondern untrennbar mit ihrem Rechte, mit Fahrniſſen und dem Capitale, welches in ihrer Geſchicklichkeit beruhte. Als man ihnen das ſächſiſche (magdeburgiſche) Recht*) aufdringen wollte, widerſtritten die Leute, um ihr altherkömmliches Recht zu behaupten, das, gleichviel ob flämiſches oder fränkiſches, durch den Grundvertrag geſichert war. Wohl zugleich mit dieſer Einwanderung war in Böhmen eine große Veränderung durch die Deutſchen angebahnt worden. Auch hier waren ſie als Freie gekommen, und hatten nicht erſt durch die Herzoge ihre Freiheit erhalten. Seinen Landsleuten galt es, wenn Herzog Sobieslav II. in der be-

*) Rößler Stadtrechte von Brünn CIX.

rühmten Urkunde ausrief: wiſſet, daß die Deutſchen frei ſind*); der Ausdruck Freiheit wird noch geſchärft, wie in der Urkunde des mähriſchen Markgrafen Wladislaus zu Gunſten der Johanniter, die, mit deutſchem Rechte berufen, ſichere Freiheit haben ſollen, „wie die Deutſchen“ **). Von dieſem Augenblicke beginnen auch die Befreiungen ſlaviſcher Dörfer durch die Könige***), wie denn überhaupt die böhmiſchen Könige der böhmiſchen Bevölkerung gegenüber ſich anders benehmen denn als Herzoge, Wladislaus gleich auf eigene Fauſt den italieniſchen Zug, und Premyſl Otakar I. den deutſchen Zug zu König Philipp unternimmt. Zugleich werden die Verhältniſſe des Klerus geordnet. Dem Slaven waren Zehnten ein Gräuel, bei dem Deutſchen gehörten ſie bereits zur Sitte ****). Der Slave zog Prieſter vor die weltlichen Gerichte, ſeit der Aufrichtung des Königthums wurde entſchieden, daß ſie vor geiſtliche Gerichte geſtellt werden ſollten †). Allein gerade in jenem Punkte ſchien die königliche Macht unzureichend; Premyſl erklärte noch 1218 dem Papſte Honorius ††), er könne ſein Volk zu dem ihm ungewohnten Zehenten nicht zwingen. Als es in dem darauffolgenden Jahre zu den Anfängen eines Concordates gekommen war †††), ſcheiterte dieſes daran, daß der König die von dem Papſte verlangte Beſtrafung der böhmiſchen Geiſtlichkeit nicht zugeben wollte; eine förmliche Laienherrſchaft trat ein ††††), welche mit den äußerſten Vexationen für den Kle-

*) noveritis quod Theutonici homines liberi sunt. 1178.

**) vocati jure Theutonicorum. Erben n. 478 habeant in omnibus sicut habent Theutonici securam libertatem.

***) villas — ab omni servitutis jugo — liberas reddidi ſagt Premyſl Otakar. Erb. n. 460.

****) more teutonico decimas integrales. Erben n. 535.

†) Erben n. 578. ††) Erben n. 595. †††) n. 605. ††††) n. 612.

rus verbunden war, bis endlich am 11. Januar 1221 ein vollſtändiges Concordat *) zwiſchen dem Pragerbiſchofe, reſp. dem römiſchen Stuhle einerſeits, dem Könige und den böhmiſchen Baronen andererſeits abgeſchloſſen und bekannt gemacht wurde, worauf erſt die Scaczer Convention König Otakars **) (2. Juli 1221), und endlich der Prager Vertrag vom 10. März 1222 abgeſchloſſen ***) wurden. Da hiedurch, abgeſehen von der Abſtellung ſo ſchreiender Mißbräuche, daß ein Kleriker dreißigmal mehr an Austrittszoll entrichten mußte, als ein Jude †), der Schirm der geiſtlichen Güter und Rechte gegen den Adel (barones vel alii milites-nobiles) und der geiſtlichen Jurisdiktion über die Bauern ††) in die Hände des Königs gelegt wurde, dieſer in der That die Wage des Rechtes zwiſchen den Geiſtlichen und Weltlichen hielt, ſo war damit dem Königthume eine ungemeine Fülle von Anſehen zugekommen. Niemals hat der Klerus unter den Slaven die politiſche Bedeutung erlangt, wie unter den Deutſchen; in keinem ihrer Länder haben dieſe einen ſo beharrlichen unausgeſetzten Widerſtand gegen den Klerus geführt, als es in ſlaviſchen regelmäßig geſchah. Es war, wie wenn der Slave es dem Geiſtlichen niemals verziehen hätte, daß er den Nacken vor einem aus der Fremde gekommenen Dogma, einem nicht ſlaviſchen, ſondern allgemeinen Opfer, einem allgemeinen Kirchenrechte habe beugen müſſen, daß vollends Geiſtliche Güter erlangen ſollten, auf welche der Ritter einen Anſpruch machte, ging den Slaven gar nicht in den Sinn. „Vor euch rede ich, vor Böhmen, ſagt Groznata, der Gründer der Abtei Tepl, wenn meine Verwandte wegen der Güter, die ich der Abtei zuwandte, dieſelbe befehden, ſo ſollen, abgeſehen von der Strafe, welcher ſie bei dem allmäch-

*) n. 639. **) 646. ***) n. 650. †) Erben S. 303.

††) §. de jurisdictione rusticorum. n. 631.

tigen Gotte verfallen, die ihnen angewieſenen Güter für immer dem Gebrauche der Kirche verfallen." Von Anfang an ſcheinen die Familienverhältniſſe anders als bei den Deutſchen geweſen zu ſeyn, wie denn auch durch das Anſehen der Familienälteſten nothwendig die ſlaviſche Familie, ſlaviſche Geſchlechter ganz anders untereinander verbunden waren, als die deutſchen, deren Verband weniger auf dem Gefühle gemeinſamer Abſtammung, als auf dem gleichen Rechte und der ſakramentalen Einigung (durch die Ehe) beruhte. Der Ausdruck ungebändigten Sinnes, durae cervicis, kommt nicht bloß bei dem Biographen des heiligen Adalbert vor *); die Beſchreibung ſittlicher Zuſtände, welche er an der Schwelle des zehnten Jahrhunderts entwirft **), wird durch diejenige unterſtützt, welche Cosmas von Prag an der Schwelle des zwölften entwirft ***). In die Mitte deſſelben (1143) fallen die Schilderungen der ſittlichen Zuſtände Böhmens aus der Feder des Cardinal Guido, welcher rühmend des nach-

---

*) quieti subjacere nescii. Cosm. cont. n. 311. Bohemia suis feris ferior. Boemi ad bellum et praedam plus ceteris exercitati etc. Palacky b. G. I. S. 481. n. 226.

**) Populus durae cervicis, servus libidinum factus miscebatur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis Judaeis — auro et argento plenissimi, nannte ſie ſchon Cosmas ad ann. 1091; andere Vorzüge werden auch Jahrhunderte hindurch nicht von ihnen erwähnt — vendebant et dies festos eorum confusa religione observabant, dies vero jejuniorum voluptatibus vacantes omnino non curant. Ipsi clerici palam uxores ducunt. Contradicentem episcopum odio iniquo oderunt et sub quorum tutela quique fuerunt contra ipsum majores terrae concitaverunt.

***) Tunc temporis prout cuique placuit binas vel ternas conjuges habere licuit, nec nefas fuit viro rapere alterius uxorem et uxori alterius nubere marito. — (Gens illa prava et antiqua consuetudine nimium potioni et ebrietati dedita. Schreiben Papſt Eugens III. 1146.)

herigen Königs Wladislaus gedenkt, als dessen, der ihn in seinen Bemühungen, unter den doppelt und dreifach Beweibten aufzuräumen, unterstützte *).

Man meinte damals, nur ein heiliger Bernhard vermöge vielleicht bei Böhmen, Polen und Russen durchzudringen **). Erst 1197 gelang es, bei den Geistlichen den Cölibat einzuführen, und da setzte der Cardinallegat Petrus sein Leben auf das Spiel. Als die Sache in Gang gekommen zu seyn schien, zeigte sich erst noch 1216, daß es von alten Zeiten her in Böhmen Sitte gewesen war, nach Empfang der niederen Weihen zu heirathen, und dann sich ausweihen zu lassen ***). Erinnert man sich, daß in der vorköniglichen Zeit Böhmens ein Theil der Geschichte aus den blutigen Streitigkeiten der Wrsowece mit den regierenden Herzogen, und ein anderer aus den nicht minder blutigen Streitigkeiten der verschiedenen Sprößlinge des herzoglichen Hauses selbst bestand, so wird man die Nothwendigkeit gewahren, daß Böhmen allmählig ein festgeordneter Staat werden mußte, sollte er nicht zuletzt die Beute der Ausländer werden. Dieses konnte er aber nur werden, wenn die Oberleitung selbst dem bisherigen Schwanken entrissen wurde, und das geschah durch Einführung des Königthums und der deutschen Successionsordnung (der Nachfolge des Erstgebornen), durch Gewinnung eines Gegengewichtes gegen die Uebermacht und Wildheit des Adels; und da Königthum und Adel darin übereinkamen, daß dem Klerus die deutschen Standschafts-Rechte nicht zukommen sollten, der Adel selbst noch unter Kö-

*) Erben n. 238. 280. 262.

**) Schreiben des Bischofs von Krakau an den heiligen Bernhard. Ruthenia, heißt es daselbst, quae quasi est alter orbis. Erben n. 281.

***) oder wohl sich zu verloben. Erben n. 570. 571.

nig Wenzel II. die Begründung einer Univerſität zu Prag*) aus Furcht vor zu großer Vermehrung der geiſtlichen Macht verhinderte — ſo blieb gar nichts anderes übrig, als auf die Begründung eines neuen Standes zu denken, deſſen große politiſche Bedeutung die böhmiſchen Könige in Deutſchland, wie in Italien kennen gelernt hatten, und in deſſen Hebung die Fürſten allgemein im 13ten Jahrhundert — ſtatt der früheren Feindſchaft**) — ein Bollwerk gegen den Adel gewahrten. Zog ſich der Bauernſtand in die ummauerten Städte, oder bewahrte er ſeine Freiheit unter dem Krummſtabe***), jedenfalls ward ſein Loos verbeſſert; das Königthum erſchien nicht bloß als die Quelle des Rechtes, es war ſie, und begründete ſo aus den Trümmern altſlaviſcher Gewohnheiten, mit Hinzufügung lebensfähiger, lebengebender Elemente von Außen, einen wirklichen Staat. Die Geltendmachung des jus teutonicum†) war in Böhmen eine Neuerung, und die Urkunden betrachten es auch ebenſo, wie die deutſche Art den Weinſtock zu ziehen, was auch mos teutonicus heißt. Allein die Neuerung ſelbſt hatte ſo viel für ſich, daß gerade die mit Vorzug böhmiſchen Könige Alles aufbieten, dieſe Neuerung in einen gewohnten Gebrauch umzuwandeln; ein Beweis, daß ſie einem tiefgefühlten Bedürfniſſe entſprach. Das deutſche Recht ſelbſt zerfällt aber in Böhmen in eine doppelte Gruppe; die eine, Leitmeriz an der Spitze, folgt dem Impulſe des Magdeburger Rechtes, die andere

*) Tomek Geſch. der Prager Univerſität S. 2. 3. Die Wiederaufrichtung Böhmens, als der Adel den König Otakar II. auf das Schlachtfeld von Laa geführt, verdankte man vorzüglich dem Biſchofe Tobias.

**) wie z. B. Otto von Freiſing noch gegen die Städter hatte.

***) rustici *ecclesiarum* sunt liberi, bei Palacky II, 1. n. 62.

†) quod hactenus in terris Bohemiae et Moraviae inconsuetum et inusitatum exstiterat. Vor 1137. Rößler.

ſchloß ſich an das oberdeutſche Recht an, das vom Brünner und Iglauer Stadtrecht hier ſeinen Kern erhalten hatte. Man ſtößt da nämlich auf den dritten Zug deutſcher Einwanderung, von Oeſterreich her, wo die Babenberger ihren Städten ſeit dem 12ten Jahrhundert Rechte ertheilen. Während ihre Höfe der Lieblingsaufenthalt deutſcher Dichter werden, deutſche Dichtung wohl von da an den Königshof der Premysliden dringt, galt im Anfange des 13ten Jahrhunderts in Wien ſelbſt flämiſche Sitte als die feinſte. Um dieſe Zeit entſtanden am Fuße ſlaviſcher Burgen deutſche Anſiedelungen, in Prag und in Brünn, in Olmütz, Znaim, Troppau, Lundenburg*). Gerade die Abgeſchloſſenheit zu den Bewohnern der Burg veranlaßte, daß die Fremden (advenae, hospites) um ſo mehr theils im Zuſammenhange mit ihren auswärtigen Landsleuten blieben, theils ſich feſter an einander ſchloßen, ſich als Gilde (conjuratio), Fremdenviertel fühlten**) und benahmen. Kapital und Induſtrie kommen mit ihnen in Länder, denen beides fehlt; Weinbau wie beſſerer Landbau zeichnen ihre Dörfer zum Theile noch heute aus. Als nun der große Tartareneinfall Polen wüſte legte, böhmiſche Diſtrikte und Mähren traf, entſtanden mehrfach, wo ſlaviſche Städte (Givicko und Likan) geweſen, deutſche Städte. So zahlreich und raſch erhoben ſie ſich insbeſondere ſeit dieſer Zeit, daß auch die großen Herren befeſtigte Marktflecken mit Gewährung größerer Freiheiten für die dahin ziehenden Land-Bewohner anzulegen für gut fanden***). Die geiſtlichen Orden, die überhaupt in den einzelnen Ländern nationaler

---

*) Rößler S. VII.

**) Vicus hospitum, teutonicorum, flandrorum, gallicus, latinus, rhenensis etc.

***) *villae forenses* quae juxta vulgare nostrum dicuntur *civitates*.

Abgeſchloſſenheit gegenüber das Princip der Allgemeinheit darſtellten, erwirkten für ihre Städte zumal die Freiheiten des deutſchen Rechtes, das von drei Seiten aus ſich Polen zuwandte, ſchon im Rücken Böhmens vordrang und dieſes von den Slavenländern zu iſoliren begann. Drei Dörfern mit ganz polniſchen Namen verlieh ſchon 1223 der Herzog von Cujavien*) das Privilegium des deutſchen Rechtes, Herzog Caſimir dem Propſte von Leslau 1250 das Recht eine villa (Sobota) mit deutſchem Rechte zu errichten, für Warthor das Recht von Neumarkt**); die civitas teutonicalis am Sgoventka wurde 1255 der Kirche von Leslau geſchenkt. Lesko Herzog von Syradien gab 1273 der Kirche von Leslau die Stadt Wogbor mit fünf Dörfern, verlieh dieſen die vollſte Freiheit (plenam et omnimodam libertatem) und dem Biſchofe das Recht, der Stadt nach Berufung fremder Stammgenoſſen das deutſche Recht zu geben***). Fortwährend erſcheint der Ausdruck jus teutonicum vel emphyteuticum gleichbedeutend, letzteres namentlich nicht als Druck ſondern als Einführung eines beſtimmten — nicht willkürlichen Rechtsverhältniſſes†); als König Caſimir ſeine Villen beſſern wollte, wandelte er das jus polonicum in das jus teutonicum, das ſlaviſche Recht in ein deutſches um. Das ſpricht doch am Klarſten dafür, daß man zu der Einführung

*) Bzyzezewski et Murczkowski Cod. diplom. Poloniae II, 1. p. 7. Warsaviae 1848.

**) jus et consuetudinem novi fori. p. 41. Cfr. n. 153. 154. n. 106. 144. 256. 271. 274.

***) civitatem cum villis — jure locandi teutonico undecunque et quibuscunque nationibus advocatis.

†) Cupientes villas nostri regni meliorare et uberius locare villam nostram dictam Smilovreze (?) de jure polonico in jus teutonicum quod Magdeburgense dicitur, quo civitas Brestensis est locata, transferentes perpetuo duraturum. 1347. Cod. Pol. I. n. 279 S. 275. Siehe auch S. 174. 181. 157. 209. 298. 328. 334.

deutſcher Verhältniſſe guten Grund hatte. Daneben erhalten ſich aber noch die agri flamingici, auch flamingiti*); ja Grundbeſitz wird flamändiſch gemacht und geſagt, daß einer nicht mehr als zwei mansos haben ſolle, dann iſt er flamingiſirt**); nach einer Urkunde von 1351***) ſoll ein derartiger Beſitz nur einen Manſus haben. In dem gleichen Jahre****) läßt Biſchof Mathias von Leslau ſeine villa Lubolina wie es heißt nach flamändiſchen Manſen coloniſiren, wobei jedoch jedem zwei mansi zu haben geſtattet iſt. Ueberall tritt da der deutſche scultetus auf, dem mit ſeinen Nachkommen gewiſſe Güter auf ewige Zeiten (ratione locacionis) gegeben werden. Die polniſchen Rechte, durch welche gewöhnlich die deutſchen zerſtört werden, werden entfernt, alle Citationen vor polniſche Palatine, Caſtellane, Richter, Unterrichter und ihre Miniſterialen in ähnlicher Weiſe wie in Böhmen abgethan und ſtatt ihrer der scultetus als Richter hingeſtellt, welcher ſeinem Herren, oder wenn dieſer nachläſſig iſt in Ausübung der Rechtspflege (in reddenda justitia), dem Könige verantwortlich iſt. Die officiales dürfen eine derartige Villa gar nicht betreten†). Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts werden jedoch die Schultheißenämter (sculletiae) verkauft††); es wird beſtimmt†††), daß die, ſo in

---

*) S. 285.

**) S. 267 ad a. 1342.

***) S. 293.

****) ad mansos flamingios exposuimus ad locandum jure Magdeburgensi prout in terra Culmensi tenetur sub ea quae sequitur conditione. (S. 296).

†) Urk. K. Caſimirs 1363 für die villa Orszewice (n. 308 S. 312): removentes omnia jura polonicalia, modos et consuetudines quae ipsum jus teutonicum perturbare consueverunt.

††) n. 319. 1378. n. 338. 1399.

†††) 1380. n. 323.

Dörfern wohnen, dreimal im Jahre generale colloquium halten müßten. Die alten Privilegien gehen durch die Kriege im Anfange des 15ten Jahrhunderts verloren; der Grund-Beſitz wechſelt durch Pfand oder Verkauf und es wird nothwendig, das privilegium scultetiae einer Reform zu unterwerfen. Da findet man denn in den alten Urkunden nichts davon, ſondern nur über die Gründung*) der villa. Im Laufe der Zeit hatte offenbar die scultetia ihre urſprüngliche Bedeutung, Mittelpunkt der Gründung zu ſeyn, eingebüßt; die Caſtellane, Palatine ꝛc. warteten ihre Zeit ab; es dauerte nicht lange und der polniſche Adel verbot dem Bauern, ſeine Söhne unterrichten zu laſſen, um ja in Betreff der Kirchen-Güter und der Geiſtlichkeit auf keinen unadelichen Widerſtand zu ſtoßen. König Caſimir aber hatte bereits keine andere Hülfe für die polniſchen Bauern gewußt als Knittel und Steine; als die deutſchen Einrichtungen mehr und mehr ſchwanden, ſchwand auch die Freiheit des Volkes und triumphirte derjenige Theil deſſelben, welcher ſich von nun an die Nation nannte und allein Rechte beſaß, der Adel, in den ſlaviſchen Ländern der regelmäßige Urheber von Revolutionen, in mehr als einem auch des Unterganges der Selbſtſtändigkeit.

---

*) In dieſer primaeva locacione hatte aber, wenn das Dorf 41 mansos hatte, der Scultetus 4 freie mansos mit einem Theile des See's. n. 355. 1412. S. 377. n. 416. 1426. Doch werden 1412 und 1425 Grabene und Drgewa, mit Ausſchluß des poln. Rechtes, auf Magdeburgiſches begründet.

973

LI.

Aphorismen über proteſtantiſche Novitäten.

VIII.

Die Generalſynode und die Löhianer in Bayern.

Nachdem Bayern vor Jahr und Tag mit dem großen Ausbruch der Oppoſition vorangegangen, und die letzte Entſcheidung von allen Seiten an die künftige Generalſynode geknüpft worden war, richtete ſich die proteſtantiſche Aufmerkſamkeit natürlich in reichem Maße auf dieſe Vertretung der bayeriſchen Landes-Kirche, deren Sitzungen ſoeben beendet ſind. Wir unſererſeits hüten uns billig auch vor dem bloßen Schein, als ob wir an dieſen Vorgängen ein anderes als rein hiſtoriſches Intereſſe hätten. Ruhige Beobachter, weit entfernt von aller Parteinahme, wünſchen wir im Uebrigen unſern proteſtantiſchen Landsleuten eben daſſelbe, was wir uns ſelber wünſchen: vollſtändige Freiheit der Bewegung in ihren kirchlichen Angelegenheiten.

Dieſe aber hat allerdings einen ſehr bedeutenden, wenigſtens momentanen Rückſchritt gemacht. Nicht nur daß das Bemühen der Oppoſition gegen das Synodal-Wahlgeſetz von 1853, die Parität zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Sy-

nodalen herzustellen, während jetzt die geistlichen eine geborne Majorität bilden, gänzlich scheiterte: sogar die seit 1849 vereinigte Generalsynode ward nicht mehr gestattet, sondern ihre Einheit wieder getrennt. Das Gesetz von 1848 besagt nämlich bloß: daß die beiden Consistorialbezirks-Synoden von Ansbach und Bayreuth in eine einzige vereinigt werden können. Daß man jetzt, darauf gestützt, die Trennung der Synode und damit die Trennung der eventuellen Opposition wirklich verfügte, ward bald der „Furcht" des Münchener Oberconsistoriums, bald „Einflüssen der ultramontanen Partei" zugeschrieben. Nun aber muß sich das Oberconsistorium doch zeitig von dem günstigen, und sicherlich nicht unerwartet günstigen, Ausfall der Wahlen überzeugt haben, um gegen die Trennung der Synode das Möglichste aufzuwenden. Bezüglich der letztern wahrhaft lächerlichen Insinuation hingegen könnte eine Stelle in der Bayreuther Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten von Harleß selbst gar leicht mißverstanden werden: „Man kann zwar die Generalsynode unserer Landeskirche theilen, nun und nimmermehr aber innerlich spalten" *). Wer ist dieses tendenziöse „Man"?

*) Eine wie es scheint nicht ununterrichtete Stimme, die wir übrigens mit aller Reserve wiedergeben, erklärt den Vorgang wie folgt: „Man hatte bei der Entstehung der kirchlichen Bewegung in Bayern von verschiedenen Seiten, auch von Seite des Oberconsistoriums, das vielfach abgenutzte Mittel nach Oben in Bewegung gesetzt, die Erhebung der bayerischen Protestanten gegen die hohenpriesterlichen Gelüste des Oberconsistoriums als demokratisch zu verdächtigen. . . Es wurde darauf hingewiesen, daß auch die vereinigte Generalsynode ein Produkt des Jahres 1849, somit ein wenigstens von demokratischen Tendenzen in's Leben gerufenes Institut sei. Das wirkte leider nach Oben, und als nun die Wahlen im entgegengesetzten Sinne der Mehrheit nach zu Gunsten des Oberconsistoriums ausgefallen waren, stand es bereits höhern Ortes fest, die Synode zu trennen." Berliner Protest. K.-Z. vom 31. Okt. 1857; vgl. Darmst. K.-Z. vom 24. Okt. 1857.

„Damals dachten wir, das Reich Gottes sei nahe“: äußerte Hr. Harleß ebenda über die Generalsynode von 1853. Jetzt war freilich keine Illusion mehr möglich. Nicht jedoch als ob die Opposition in der Synode selbst bedrohlich aufgetreten wäre; sie war schwach an Zahl und timid. Man zählte in Ansbach nur vier weltliche Mitglieder zu derselben. Zu Bayreuth ward in auffallender Weise ein Oppositions-Mitglied unter den geistlichen Mitgliedern selbst aufgedeckt, indem ein Collega die Frage stellte, wie es mit der Untersuchung gegen Decan G. von S. stehe, der bei der Kirchen-Visitation durch unwürdige Aeußerungen über Gesangbuch, Liturgie ꝛc. den Gemeinden schweren Anstoß gegeben, und wie derselbe es habe wagen können, bei der Synode zu erscheinen? Im Uebrigen standen die Geistlichen compakt für die Behörde. So konnte es denn auch an den entschiedensten Vertrauens-Voten für dieselbe nicht fehlen. Oder vielmehr für den Herrn Dirigenten. Denn derselbe hatte seine Persönlichkeit ungemein stark vorangestellt: „Ich fürchte mich heute vor falschen Gedanken an mich; denn ich war stolz genug zu wähnen, daß die Erinnerung an meinen Namen und meine Vergangenheit ausreichen würde, um jene Dinge unglaublich erscheinen zu lassen, welche man trotz meines Namens glaubhaft zu machen wußte“ ꝛc. *).

Aus diesen „unerschütterlichen“ Vertrauens-Voten, im Namen derselben Städte gegeben, welche die Behörde vor Kurzem noch so furchtbar angetobt hatten, und unter Benennung dieser nämlichen Bewegung als „giftiger Nebel“ und „höllische Gewalt“ — zogen die Oppositionellen freilich nur den Schluß: wie wenig bei dem bestehenden Wahlgesetz die wahre Stimme der Gemeinde in der Synode zum Ausdruck kommen könne. Das Auffallendste unter diesen Umständen ist aber, daß die Majorität dennoch in einzelnen Fragen von

*) Allg. Zeitung vom 1. Nov. 1857.

der Behörde entschieden divergirte. So z. B. bezüglich des neuen Katechismus und des Agendenkerns, von dem nun gleichfalls dispensirt werden soll, wo er in den Gemeinden „Anstoß erregen würde". Namentlich aber in der Hauptfrage: wegen des Synodal-Wahlgesetzes.

Wie vorauszusehen, war dem großen Oppositionssturm eine Adressen-Bewegung gegen das Wahlgesetz von 1853 gefolgt, des Inhalts: es sei den Wählern ganz frei zu stellen, ob überhaupt und in welcher Anzahl sie Geistliche zur Synode absenden wollten, oder aber jedenfalls die Parität geistlicher und weltlicher Mitglieder herzustellen. Von Ersterem urtheilte die Consistorialpartei: „das müßte den totalen Umsturz der Kirche zur Folge haben" *). Auch Letzteres stieß bei der Synode auf entschiedenen Widerspruch der Behörde. Die verlangte Parität sei weder principiell noch historisch in der lutherischen Kirche begründet, wie denn wirklich bis 1823 nur Geistliche die Synode gebildet hatten; der Geistliche sei stets der wahre Vertreter der lutherischen Gemeinde gewesen, überhaupt die Synode kein kirchlicher Landtag, die weltlichen Mitglieder also nur gleichsam zum Beirath berufene Notabeln. Trotzdem wurde aber der Antrag auf beiden Synoden mit starker Majorität angenommen, nur unter Voraussetzung einer Abänderung der Kirchenvorstands-Wahlordnung, welche bis jetzt zwar gemeine Verbrecher ausschließt, aber nicht bloß „gläubige und kirchlich gesinnte Männer" zuläßt. Uebrigens ergab sich hier gleich ein neuer Anstand. Die Synode verlangte Verpflichtung der Kirchenvorstände auf den kleinen Katechismus Luthers, und muß sich jetzt an die vielen Reformirten und Unirten erinnern lassen, welche z. B. der Münchener Gemeinde angehören **).

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857.

**) Allg. Zeitung vom 14. u. 30. Nov. 1857; Freimund vom 5. November 1857.

Eine eigenthümliche Behandlung fand in Ansbach die Frage von der Kirchenzucht. Ein königl. Rescript vom 24. August hatte für die Geschäftsordnung der Synoden „Umgangnahme von der Frage über Kirchenzucht" geboten. Freilich auffallend in Anbetracht der Thatsache, daß das Kirchenregiment hierin, dem Oppositionssturm gegenüber, gerade an die Synode appellirt hatte. Aus der Mitte seiner Anhänger vernahm man damals die Behauptung: die Opposition gehe damit um, die Frage von der Kirchenzucht ꝛc. bei der Generalsynode gar nicht mehr zur Sprache kommen zu lassen, gelinge dieß, dann „müsse das Kirchenregiment lieber das Amt niederlegen, als die Kirche neuen Demüthigungen preisgeben" *). Jetzt erfolgte sohin keine Vorlage über Kirchenzucht bei der Synode. Aber vier Mitglieder zu Ansbach brachten die Sache in Anregung: daß sie nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sei. Jedoch mit einer interessanten Modifikation. Der Präsident selber äußerte über das unglaubliche Mißverständniß des bekannten Erlasses vom 2. Juli: man müsse unterscheiden zwischen Amtszucht oder potestas clavium und Gemeindezucht, hier handle es sich nur um letztere. So lautete nun auch der Antrag: „die Synode wolle dem Kirchenregiment das Recht gewahrt wissen, unter Mitbetheiligung der Gemeinde auf diese Frage zurückzukommen, sobald die erforderlichen Bedingungen als gegeben erscheinen." Die Opposition sieht eine solche Fassung natürlich für einen großen Sieg ihres Princips an **).

Zu Bayreuth ergab sich gleichfalls im Rückblick auf die Geschicke der kirchenregimentlichen Erlasse vom 2. Juli v. Js. ein anderer Vorgang, der sein besonderes Interesse hat, dessen Verständniß aber eine Zurückbeziehung eben auf jene Ereignisse nöthig macht.

---

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 14. Nov. 1857.

Nachdem der Sieg der Opposition bezüglich der Erlasse schon vollständig zugestanden und durch Erklärung des Oberconsistoriums vom 8. Nov., sowie durch die allerhöchsten Entschließungen vom 27. Nov. und 2. Jan. besiegelt war, erließ die oberste Behörde unterm 17. Jan. noch einmal ein erläuterndes Rescript, welches in der That mehr als Widerlegung, denn als bloße Zurücknahme der frühern Erlasse erschien. Wir sind nicht im Stande, die Urtheile auswärtiger Kirchenzeitungen über diesen Schritt hier wiederzugeben, sie lauteten arg *). Zu verwundern war nur, daß die Erlanger Fakultät, sonst sehr geneigt, die Behörde zu tadeln, weil sie in den Erlassen vom 2. Juli in unvorsichtiger Uebereilung zu weit gegangen sei, gleichzeitig noch erklärte: „Es liegt nicht in der Weise unseres Königs, Beschlüsse, welche aus der Mitte der Generalsynode hervorgegangen sind, nachdem er ihnen seine Sanktion ertheilt, so ohne weiters in eigener Machtvollkommenheit wieder aufzuheben" **).

Inzwischen war noch ein anderer Schritt geschehen, der eben den Anlaß bot, weßhalb Hr. Graf von Giech den gedachten Vorgang zu Bayreuth herbeiführte. Während nämlich damals, vor Jahr und Tag, die Adressen-Bewegung der Consistorialen in einer dürftigen Stille verlief, welche in der That nur bewies, daß die „kirchliche Partei leider eine überaus kleine Schaar" sei, noch dazu meistens Löhianer: nahm die Adressen-Bewegung der Opposition von vornherein einen Charakter im besten Style von 1848 an. Es hatte auch bei solchen Demonstrationen oder dem bloß passiven Widerstande nicht überall sein Bewenden, wie z. B. in Hof, wo „die gewaltigsten Protestanten, nachdem sie die Liturgie

*) Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. Febr. 1857; Darmstädter K.-Z. vom 21. Febr. 1857.

**) Erlanger Zeitschrift 1857. S. 149.

aus allen drei Kirchen glücklich wieder hinausgebracht, ebenſo wenig hineingingen wie vorher". In Nürnberg namentlich kam es ſogar zu thätlichen Exceſſen; z. B. ward nach einer die Intentionen der oberſten Behörde vertheidigenden Predigt das Kirchengeländer eingeriſſen. Da erklärte das k. Stadt-Commiſſariat: wenn die Prediger fortführen, die brennende Frage auf der Kanzel zu behandeln, ſo fühle man ſich außer Stande, ſie zu beſchützen. Bald darauf unterſagte auch ein eigener Oberconſiſtorial-Erlaß den Geiſtlichen, in ihren Predigten die kirchlichen Fragen, welche nun genugſam erörtert ſeien, ferner zu berühren. Allerdings eine ſchwere Verlegenheit für die verlaſſenen Pfarrer; ſie waren nun auch mit der Liturgie, welche erſt neulich auf höchſten Befehl allgemein eingeführt worden war, auf ihre eigenen Kräfte, gegenüber „dem Willen und den Wünſchen der Gemeinde" verwieſen; und dazu mußten ſie ſchweigen, während die Preſſe fortfuhr, auf das Schmählichſte zu reden *).

Natürlich gab die kirchliche Oberbehörde dieſen Erlaß, „bei Vermeidung nachdrücklicher Einſchreitung jede Erörterung der kirchlichen Tagesfragen von den Kanzeln zu unterlaſſen", nur als Vollzugsorgan des Cultusminiſteriums, „in Befolgung der höchſten Orts gegebenen Weiſung". Daran nun knüpfte Graf von Giech erſtens im Allgemeinen ſeinen Antrag: die höchſten Kirchenſtellen möchten künftig „eine weniger bureaukratiſche und, wo es Stoff und Inhalt geſtatte, mehr paſtorale Schreibart anwenden"; dann aber vorzüglich ſeine merkwürdige Interpellation: da die Regierung in den innern Kirchenangelegenheiten ohne Mitwirkung des Oberconſiſtoriums nicht verfügen könne, ſo frage es ſich, ob und wie

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitſchrift 1857. S. 307 ff.; Hengſtenberg's Evang. K.-Z. vom 1. April 1857; Freimund vom 19. Februar 1857.

diese Mitwirkung in fraglicher Sache stattgefunden habe? Die Antwort des Dirigenten bedeutete ziemlich unumwunden: keine. Der Herr Graf wollte aber eben wissen, weßhalb nicht? und kam daher fünf Tage darauf mit einer neuen Interpellation über die innern Verhältnisse jenes Verfahrens mit der Opposition einerseits, und gegen die Kanzel andererseits *). Da erhob sich plötzlich der königl. Commissär mit der Anzeige: in Folge eines „neuerlichen königl. Rescripts" dürfe keine Interpellation mehr eingebracht werden, weil dieß der Geschäftsordnung widerspreche. Ueber die Stellung der kirchlichen Behörde war nun freilich weniger Sicherheit als je; für den Protest des Grafen aber gegen das wie gerufen gekommene Verbot erhob sich die ganze Synode, und so mancher Unwille außerhalb **).

Graf Giech zählt zu den Altlutheranern, wenn nicht fast zu den Löhianern. Daß von den Letztern selber in den Synoden gar nichts verlautete, weder von ihnen noch über sie, während doch allerdings Anhänger des Pastor Löhe unter den Mitgliedern saßen, wenn auch wenige: dieß hat uns am meisten gewundert. Zwar soll die Ansbacher Eröffnungs-Predigt des Professor Thomasius deutlich genug gegen Löhe's Kirchlichkeit Richtung genommen haben, auch habe sich der Präsident privatim sehr entschieden geäußert, namentlich gegen „das schwächere und unselbstständige Geschlecht, welches auf Löhe's Worte blindlings schwöre"; dennoch aber erschien bei der Synode keine Spur von einem Antrag oder dergleichen we-

*) Unter Anderm sagte er: „Bei der gänzlichen Unthätigkeit der Behörden in der Adreßangelegenheit liegt die Frage wohl nahe, was von dieser Seite geschehen seyn würde, wenn die Agitation nach andern Richtungen, selbst nur gegen die untersten Organe des Staats gewagt worden wäre, wie jetzt gegen die höchste Stelle der Kirche?" Freimund vom 26. Nov.

**) Allg. Zeitung vom 12., 18., 19., 26. Nov. 1857.

der von Löhe noch über Löhe. Und doch wäre auf oberconsistorialer Seite, äußerm Ermessen nach, fast zwingender Anlaß dazu vorhanden gewesen. Es sind nämlich zwar nicht förmlich, wie vor Kurzem noch gemäßigt oppositionelle Beobachter der Bewegung hofften, „aus der Zahl der Strenggläubigen die Fanatiker, Phantasten, Heuchler und Projektenmacher als entlarvte falsche Brüder ausgeschieden“ *): doch haben die Löhe'schen ganz consequent eigenthümliche Schritte gethan, welche sich mit einer Landeskirche schlecht vergleichen dürften.

Hr. Pastor Löhe selbst entwickelt seinen neulutherischen Kirchen- und Amtsbegriff nach wie vor viel mehr praktisch als theoretisch. Ja, sein „Correspondenzblatt“ hat den kirchenpolitischen Theil seit zwei Jahren ganz aufgegeben, ihn dem neuen Organ des Nördlinger „Freimund“ überlassend, und beschäftigt sich seinerseits nur mehr mit den Angelegenheiten der großen Anstalten in dem Dorfe Neuendettelsau, die sich neuerdings um ein Institut für blödsinnige Kinder und um eine Knaben-Erziehungs-Anstalt vermehrt haben. Insbesondere veröffentlicht das „Correspondenzblatt“ eine fortlaufende Chronik des Diaconissenhauses, dem Hr. Löhe vorsteht. Dieselbe ist uns besonders bezeichnend für seinen Standpunkt erschienen, namentlich bezüglich eines Hauptpunktes, in dem ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen der Idee Löhe's und dem Thun seiner Diaconissen auffällt.

Am 15. April 1856 hielt er z. B. bei der „Einsegnung der in Arbeit tretenden Diaconissen“ eine Anrede über die Heilige des Tages: Olympias, Diaconissin des heiligen Chrysostomus, und zeigte in ihr „ein Vorbild in der Erwählung

*) Allg. Zeitung vom 30. September 1857; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. Nov. 1857.

der freiwilligen Armuth, im heiligen Magdthum, in der Treue, mit der sie an der Lehre hielt und in der Zucht blieb." Tags vorher traute Hr. Löhe eine Diaconissin mit einem Leipziger Pastor, und am Tage selbst verließ eine andere Diaconissin als Verlobte eines benachbarten Pfarrers das Haus. Nebenbei bemerkt ward den Diaconissen bei jener Feier das Abendmahl „nach der morgenländischen Liturgie" gereicht. Am 10. Juni traute Hr. Löhe wieder eine gewesene Diaconissen-Schülerin mit einem Pfarrer. Am 18. Febr. 1857 segnete er Diaconissen für die Mission in Amerika aus: die lutherische Kirche, sagte er, müsse nun auch thun wie die katholische; „dem römischen Missionär folgt allenthalben das lehrende enthaltsame Weib nach". Den 4. April sprach er bei der Aussegnung von fünf Diaconissen-Schülerinen zum Diaconissenamte: „an diesem Tage entnähmen sie sich der ganzen Welt, und ergäben sich völlig in den Dienst des Herrn Jesus, dessen Eigenthum sie geworden". Am 6. Mai, fünf Tage nachdem für die Diaconissen der Name „Schwester" beschlossen war, bezeichnete Hr. Löhe den Aussegnungs-Tag als den Tag der „Verlobung mit dem ewigen Bräutigam der Seelen". Aber am 5. Nov. 1856 hatte das Haus-Collegium von Neuendettelsau beschlossen: „den abgehenden Diaconissen das Versprechen der Aufrichtigkeit abzunehmen, wonach dieselben gehalten sind, in kein näheres Verhältniß zu Männern zu treten ohne Vorwissen und Zustimmung ihres Seelsorgers und des Vorstandes des Diaconissenhauses; rechtmäßige Verlöbnisse einzugehen, wird nicht verhindert" ꝛc. *).

Auch in seiner landeskirchlichen Gemeinde hat Hr. Löhe die Autorität des Amts wieder aufgerichtet. Während die

*) Nördlinger Correspondenzblatt. 1856. Num. 6. 9; 1857. Num. 1. 3. 6.

Kirchenzuchtspläne der obersten Behörde in so verhängnißvoller Weise scheiterten, griff Hr. Löhe ohne weiters auf die alte Kirchenordnung zurück. So ward denn jetzt in Neuendettelsau der Ausschluß vom Abendmahl, oder der kleine Bann ganz unabhängig von der Gemeinde in die Hände des Pfarrers gelegt als „Amtsbefugniß eines Haushalters über die göttlichen Geheimnisse". Nur der Recurs an das Kirchenregiment blieb beiderseits vorbehalten. Die brüderliche Zucht ward von dieser amtlichen wohl unterschieden, und die Kirchenvorsteher als Vertretung der Gemeinde nur für den weitern Proceß der letztern beibehalten. Was das kirchliche Begräbniß betrifft, so ward erkannt, daß die drei Kirchhöfe der Pfarrei Stiftungseigenthum seien, Excommunicirte also nicht einmal Anspruch auf ein Grab hätten; doch wolle man, „um des Dranges der Zeit willen", von dieser Consequenz abstehen. Ende 1856 wurde der Frau des von Löhe excommunicirten Müllers von Neuendettelsau wirklich die kirchliche Begräbnißfeier verweigert, die Leiche daher lieber in dem benachbarten Heilsbronn beigesetzt. Ohne Zweifel muß alles Dieß, der eigenmächtigen Versagung des Begräbnisses zu geschweigen, vor dem Forum der Landeskirche als gesetzwidrige Willkür erscheinen, nachdem es durch ausdrückliche Vorschriften, namentlich noch eine vom 18. Mai 1838, „den einzelnen Geistlichen gänzlich untersagt ist, aus beichtväterlicher Macht die Communion zu entziehen", ohne besondere Befehle des Consistoriums *).

Sobald nun aber die oberste Behörde ihrerseits mit den Erlassen vom 2. Juli gänzlich gescheitert, und ihr unverholener Rückzug eine vollendete Thatsache war: da faßte auch

*) Nördlinger Correspondenzblatt. 1857. Num. 3; Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Juni 1857.

Hr. Löhe seinen entscheidenden Beschluß. Er versammelte am 22. April d. Js. die Prediger seines Anhanges, und sie erließen folgende Erklärung an das Oberconsistorium, dessen Schritte sie mit so großem Interesse verfolgt, und dessen Unglück sie nun so aufrichtig betrauerten. Sie weisen auf den Sieg der Opponenten in der jüngsten Bewegung, und wie dieselben sich nun auch in die Stellen der Kirchenvorsteher eingedrängt. „Obwohl sie sich als Antichristen kundgegeben, so stehen sie doch in Amt und Würden der lutherischen Kirche, und gehen allenthalben mit uns zum Tische des Herrn; damit ist ein Zustand eingetreten, der schlimmer ist als der vom Jahre 1849; wir aber, die wir mit oft würdigen und frommen Reformirten und Unirten um des Gewissens und göttlichen Wortes willen nicht zum Tische des Herrn gehen, stehen nun in Sakraments-Gemeinschaft mit offenbaren Feinden." Hätten sie sich, fahren die Remonstrirenden fort, um des geringern Falles willen in den Stand der Protestation versetzt, so jetzt um so mehr; und da das k. Oberconsistorium keinen Rath gegen die Feinde erfunden und gegen ihr Eindringen in's Heiligthum, so müßten sie sich selber helfen. Ihre Pfarrstellen nun wollen sie nicht verlassen, „da sie der heilige Geist ihnen zu Bischöfen gesetzt habe"; aber sie wollen mit keiner Gemeinde der bayerischen Landeskirche, welche jene Bewegung nicht abgeschlagen, mehr Abendmahls-Gemeinschaft halten, und darnach wollen sie auch in ihren eigenen Gemeinden handeln. Dafür aber wollen sie, „was voraussichtlich viele Noth hervorrufen wird", jenen hin und her im Lande zerstreuten Laien, „welche ganz ihre Grundsätze theilen, in steter Gewissensnoth leben, und vollends in der neuern Zeit ihre Stellung unerträglich finden", ihre Altäre öffnen. Und für diese Schritte können sie die königliche Behörde nicht einmal um Erlaubniß bitten, sondern sie thun dieselben kraft des göttlichen Worts, und machen hiemit einfache Anzeige davon. Als ihren Insinuations-Mandatar be-

nennen sie den Oberappelgerichtsrath Freiherrn von T..... in München*), welcher hohe Justizbeamte, wie erzählt wird, schon zu den vorigen Ostern das Abendmahl nicht in der Münchener Kirche nahm, wo auch Reformirte und Unirte communiciren, sondern Herrn Löhe zu diesem Zwecke bis aus Franken herbeikommen ließ.

Von dem landeskirchlichen Bescheid auf diese förmliche Kündung des geistlichen Verbandes verlautete bis heute nicht das Geringste, am wenigsten bei den Synoden. Man meint daher, die Sache sei in der Stille und unter der Hand abgemacht worden, um neue Zerwürfnisse zu vermeiden. Aber wie möchte die obengedachte Strenge einer eifersüchtigen „Geschäftsordnung" dieß ertragen?

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 22. Aug. 1857.

LII.

Die Finanz-Krisis.

Eine in diesem Umfange noch nicht dagewesene Finanz-Krisis ist in Amerika ausgebrochen. Es sind in wenigen Wochen über 100 Banken und gegen 1000 Handlungshäuser zur Zahlungseinstellung gezwungen worden. In New-York allein sollen über 50,000 Arbeiter beschäftigungslos geworden seyn, und die dortigen Zustände das Bild einer an gänzliche Auflösung gränzenden Verwirrung bieten. Die Preise aller Rohprodukte sind rasch ganz unverhältnißmäßig gefallen, viele Waaren werden fast verschleudert; das Silber- und Gold-Agio ist auf 10 pCt. gestiegen; an Disconto ist schon 1 pCt., in Fällen, wo die Gefahr groß war, schon 3 pCt. per Tag bewilligt worden ꝛc.

Solche Zustände mußten und müssen natürlich auch eine Rückwirkung auf Europa üben, und die Zeitungen sind voll von Berichten über den Stand und die Folgen der Geld-Verlegenheiten an fast allen Hauptplätzen Europas. So unglücksvoll diese Berichte sind, so läßt sich doch erwarten, daß die Krisis dießmal in ähnlicher Weise, wie frühere Verwirrungen der Art, bald vorübergehen werde, und weit entfernt zu glauben, daß jetzt schon ein Einsturz des herrschenden Systems der volkswirthschaftlichen Dinge zu befürch-

ten stehe, stimmen wir vielmehr der Meinung der Tagespresse bei, wenn sie ziemlich allgemein der Hoffnung Raum gibt, daß auch diese Krise, wie die vielen früheren, am Gange der wirthschaftlichen Dinge, ihrem Wesen nach, nichts ändern, und daß, nachdem sie überstanden, in Amerika wie in Europa so ziemlich Alles wieder in's alte Geleise zurückkehren werde.

Bei diesem Einverständniß mit der Tagespresse legen wir gleichwohl der herrschenden Krise eine tiefere Bedeutung und eine unendlich größere Tragweite bei, als die öffentliche Meinung, welche anzunehmen scheint, daß die Krisis, einmal vorüber, auch ohne alle Weiterwirkung für den Gang des allgemeinen Weltverkehrs und Wirthschaftslebens seyn werde.

Die öffentliche Meinung der Welt heutiger Tage geht bei Betrachtung wirthschaftlicher Dinge von eben denselben naturalistischen und materialistischen Grundanschauungen aus, denen unsere Zeit, so weit sie sich dem Christenthume entzogen hält, auch in der Auffassung des physischen und psychischen Lebens der Einzelmenschen folgt. Wie nach diesen Anschauungen die leibliche Krankheit lediglich nichts ist als eine rein natürliche, in der Natur des menschlichen Organismus selbst, d. h. lediglich nur in der menschlichen Beschränktheit liegende Störung, so sollen auch die Störungen des Wirthschaftslebens lediglich nur ganz natürliche, aus der allgemeinen Beschränktheit der menschlichen Dinge folgende Erscheinungen seyn. Im ethischen Gebiete hat man nach dieser materialistisch-heidnischen Grundanschauung auch die Sünde, das Böse ꝛc. als eine rein natürliche Qualität an den Dingen erklärt u. s. w. Es ist diesem unsere Zeit durchdringenden naturalistischen Geiste nur natürlich und folgerecht, daß er auch im socialen Leben der bürgerlichen Gesellschaft das ethische Moment übersieht, und in der Spekulationswuth im Ganzen und dieser Ueberstürzung der Geschäfte, die nur aus der absolutesten Willkür möglich ist, keine ethisch bösen, son-

dern nur natürliche Erscheinungen erblickt. Aus diesem Grunde kömmt dann auch die Leichtigkeit, oder sagen wir lieber Leichtsinnigkeit des gewöhnlichen Urtheils über die Verwirrungen, die aus jenen willkürlichen Spekulationen folgen, und die leichte Ansicht von der Tragweite dieser Krise.

Wären diese Krisen wirklich nur Folgen einfach natürlicher Mißgriffe, oder wären sie, wie die gewöhnliche Version lautet, nothwendige Ergebnisse einer nothwendigen Entwicklung der Industrie, in der wieder, wie die Concurrenz, auch die Ueberstürzung eine Nothwendigkeit sei, so könnte man sich allerdings für die Zukunft leicht über sie beruhigen, denken, wie gewöhnlich gedacht wird, daß sie nothwendig, wie sie gekommen, auch im ordentlichen Laufe der Dinge verschwinden müssen. Ja, wäre diese Weltanschauung wahr, daß alles Böse, alle Sünde zum ordentlichen Lauf der Dinge gehört, und daß dieser ordentliche Lauf der Dinge von Anfang an nach in ihm liegenden Gesetzen geregelt und vorbestimmt ist, und daß diese inneren Gesetze in sich wieder eine Harmonie bilden, in die das Böse natürlich hineingehört, dann wäre auch die moderne volkswirthschaftliche Ansicht wahr, daß Krisen ꝛc. nur ganz natürliche, sich im Laufe der Welt von selbst verstehende und sich von selbst wieder erledigende Dinge sind. Ob dann durch solche Krisen Hunderttausende oder Millionen von Menschen vielleicht in's größte Elend gestürzt werden, moralisch und physisch untergehen, ist gleichgültig: es vollzieht sich in diesem Untergange nur ein nothwendiger Naturprozeß, gegen den der Mensch nicht an kann, und dem er sich daher ohne Weiteres ergeben muß. Der Mensch ist nach den psychologischen Consequenzen dieser Ansicht ja selbst weiter nichts als ein Naturding: er hat sich also auch im Mindesten nicht zu beklagen, es ist nur natürlich und recht, wenn der Naturprozeß in der Industrie ihn zu Grunde richtet.

Gegen diese barbarische Ansicht, die auf das Innigste mit dem ganzen Sinne und Geiste des modernen Heiden-

thums zusammenhängt, der heute thatsächlich den größten Theil der Industriellen in Theorie und Praxis durchdringt, sträubt sich schon das einfach menschliche Gefühl. Dasselbe sagt, daß der Mensch wahrhaftig nicht dazu bestimmt sei, irgend einem bloßen Naturprozeß zum Opfer zu fallen, und daß Einrichtungen und Verhältnisse, die periodische Verwirrungen mit sich führen, in denen Tausende und Hunderttausende nothwendig zu Grunde gehen müssen, eben darum als falsche und unrechte zu erkennen sind. Der Mensch, der Herr und König der Schöpfung, wird nie und nimmermehr zugestehen können, daß er gewisser Einrichtungen des industriellen Lebens wegen sein Lebenlang mit Recht zur Sklaverei verdammt seyn solle, und daß er der möglichst größten Erzeugung des möglichst größten Nationalreichthums halber seine Existenz aufzuopfern stets bereit seyn müsse. Mit einem Worte, der Mensch wird sich nie und nimmer den ökonomischen und industriellen Zweckmäßigkeiten unterordnen wollen und können, und Einrichtungen und Verhältnisse, die durch ihre Natur in stets wiederkehrenden Perioden ein ungeheures Menschenopfer verlangen, nicht als vernünftige, rechtliche und sittliche anerkennen können. Und die höhere Rechtfertigung dieser menschlichen Opposition gegen den Geist und die Einrichtungen, in denen die moderne Industrie in Theorie und Praxis getrieben wird, gibt das Christenthum. Nichts kann in schneidenderem Gegensatze zu einander stehen, als jene moderne industrielle und die christliche Weltanschauung. Während jene behauptet, daß die Natur an und für sich eine Harmonie bilde, daß die Industrie insbesondere einen harmonischen Verlauf habe, der in sich nur scheinbares Uebel erzeuge, aber aus sich selbst auch wieder beseitige, während also die Industrie auf ihrem Gebiete die Sünde läugnet, lehrt das Christenthum, daß die ursprüngliche Ordnung in der Natur und allen Gebieten des Menschenlebens durch die Sünde gestört, und daß die Aufhebung dieser Störung eben

der Zweck der Erlösung sei. Weil die Sünde allgemein sei, sich mit der ganzen Menschheit auch der Natur mitgetheilt habe, müsse auch die Erlösung eine allgemeine seyn, das ganze Menschen- wie Naturleben sei erlösungsbedürftig, und gelange nur durch den Erlöser in Mitwirkung mit dem freien Willen wieder zu der ihm angebornen, aber wieder eingebüßten Harmonie. Ist diese Lehre von der Erlösungs-Bedürftigkeit aller Creatur und alles Lebens ein wesentlicher Angelpunkt des Christenthums, so ist die entgegengesetzte, modern industrielle Ansicht, daß die Industrie in sich, nach harmonischen Gesetzen wirke, so wie sie sei gut sei, daß die öffentlichen Gewalten darum das industrielle Leben nach seinen eigenen Gesetzen nur gehen und in sich verlaufen zu lassen hätten (laisser faire), geradezu antichristlich zu nennen.

In gleicher Weise antichristlich ist die Ansicht von der Unterordnung des Menschen unter den volkswirthschaftlichen Naturprozeß und die Zwecke der Industrie, das irdische Gut. Das Christenthum stellt ausdrücklich den Menschen über die ganze irdische Natur. Er ist König und Herr, und als solcher der zweite Zweck der Schöpfung. Den Menschen zum bloßen Mittel der Erzeugung irdischer und materieller Güter machen, wie das die heutige Theorie und Praxis thut, heißt also dem Christenthum auch im Gebiete der Industrie schnurstraks widersprechen. Und endlich gar die Meinung, der Untergang so vieler Menschenwesen nach Seele und Leib sei ein unvermeidliches und darum gleichgültig zu nehmendes Ereigniß, ist im absolutesten Widerspruch gegen den unendlichen Werth und Würde, und die ewige Bestimmung, welche die Religion dem Menschen zuschreibt, die das Christenthum vor Allem retten will.

Eine Lehre und Einrichtungen also, die das Unglück, das Uebel, geistiger und leiblicher Art, nicht allein nicht aufheben oder nicht aufzuheben streben, sondern dasselbe gewissermaßen perennirend bestehen lassen, antinomistisch zur Ord-

nung der Welt rechnen, und gleichsam in den Bestand derselben mit hineinorganisiren, eine solche Lehre und solche Einrichtungen können nie und nimmer Anspruch machen, daß der Christ sie billige, anerkenne oder auch nur dulde. Das einzig mögliche Verhältniß solcher Denk- und Handlungsweisen zum Christenthum ist das des entschiedensten Kampfes.

Vom christlichen Standpunkte kann man auch nicht anders als glauben, daß solche Lehren, solche Einrichtungen erstens wegen ihrer ethischen Schlechtigkeit die Strafe ihrer eigenen Selbstwiderlegung und eigenen Unterganges in sich tragen. Und diese Ansicht findet ihre vollkommenste Bestätigung durch die Geschichte. Institutionen menschenfeindlicher Art, wie die heutigen volkswirthschaftlichen, hat es von Anfang der Welt genug gegeben, sie haben aber auch alle ihr Gericht in sich selbst erlebt, haben das Ihrige zur Vernichtung der Staaten und Gesellschaften beigetragen. Es ist also eine durch und durch ungeschichtliche Ansicht, eine Ansicht, die die Gegenwart aus der Geschichte herausstellt, wenn die heutige Volkswirthschaft an den Lehren derselben gar kein Beispiel nimmt, nicht sehen will, daß ihre heutigen Einrichtungen ganz denselben Gesetzen innerer Verwesung und Selbst-Auflösung unterworfen sind, wie ähnliche, der Natur des Menschen in gleicher Weise widerstreitende Institutionen früherer Zeit.

Aber nicht bloß ethisch unrecht, sondern zweitens auch als physisch durchaus verkehrt, unvernünftig und zweckwidrig erscheint die jetzige Einrichtung, und noch viel mehr die Behauptung derselben als einer normalen, und diese innere Unvernunft offenbart sich eben eclatant in den Krisen. Die Krisen zeigen nicht so sehr an und für sich, als einzelne Begebenheiten, die innere Unhaltbarkeit der heutigen industriellen Betriebsweisen, als vielmehr zeigen sie diese in den Ursachen, auf welche sie hinweisen, in den dauernden Mißverhältnissen, in denen sie bestehen.

Die Kriſen haben faſt immer ihren letzten Grund in dem ungeheuren Mißverhältniß von Produktion und Nachfrage, der vorhandenen Mittel zur Produktion und der Größe und Anzahl der begonnenen Unternehmungen. Namentlich iſt die jetzige Kriſe daher entſtanden, daß in einem Maßſtabe, wie noch nie zuvor, Unternehmungen begonnen wurden, zu deren Ausführung Mittel nöthig geweſen wären, welche zu den vorhandenen Geldkräften wirklich in gar keinem Verhältniß ſtanden. Indem die begonnenen und projektirten Unternehmungen die wirklichen Kräfte und Werthe verlangten, die für ſie nur auf dem Papier vorhanden, nur fingirt worden waren, fand ſich, daß das Daſeyn dieſer Mittel ein fingirtes ſei, und die Nothwendigkeit, der Fiction Realität zu geben, hatte jene allgemeine Geldverwirrung zur Folge. Man ſtieß auf die Unmöglichkeit, die papierenen Werthe zu realiſiren, und bei dieſer Unmöglichkeit mußte von unzähligen Inhabern die Zahlung eingeſtellt werden.

So weit iſt der Verlauf der Kriſis ganz klar. Die nächſten Urſachen liegen ſo ſehr auf der Hand, daß in der ganzen Welt wohl nur eine Meinung darüber ſeyn kann. Steigen wir aber von dieſen nächſten Urſachen zu den tiefer liegenden Endurſachen herab, ſo kommen wir auf die Frage, wie es denn möglich ſei, daß ein ſolches Mißverhältniß zwiſchen den Unternehmungen und den Mitteln entſtehen kann? Wie es möglich ſei, daß man ſo viel unternimmt, wozu die Mittel fehlen? So gefaßt wird die Frage aus einer bloß financiellen zunächſt zu einer pſychologiſchen. Indem wir aber das Problem pſychologiſch faſſen und fragen: wie kommen die Menſchen dazu, ſolche Dinge zu machen, werden wir einen Theil der Gründe in den öffentlichen Verhältniſſen der Gegenwart ſuchen müſſen, und ſo die Frage zu einer politiſch-ſocialen machen.

Habsucht und ungeregelter Thätigkeitstrieb, und in Verbindung mit beiden Ehr- und Genußsucht, sind ohne Zweifel die psychologischen und moralischen Ursachen zu unzähligen geschäftlichen Unternehmungen. Daß aber Habsucht und Genußsucht heutzutage so viel mächtiger sind und wirken, als früher auf diesem Gebiete, ist einerseits durch den allgemeinen Zustand des geistigen Lebens dieser Zeit, die vorherrschend materialistische Richtung ꝛc., und andererseits dadurch bedingt, daß diese materialistische Richtung und der Geist unserer Zeit im Allgemeinen das Staats- und Gesellschaftswesen in eine Fassung, Haltung und Form gebracht, die die hab- und genußsüchtigen Neigungen der Natur fördern und steigern. Es genügt zur Erklärung der heutigen Hab- und Genußsucht und ihrer Wirkungen durchaus gar nicht die Berufung auf die Verdorbenheit der menschlichen Natur im Allgemeinen: es fragt sich eben, warum diese Fehler heute so viel stärker sind als früher? Und die Antwort hierauf läßt sich nur in der Erkenntniß finden, daß das heutige Staats- und Gesellschaftswesen, vor Allem das in Amerika, dazu angethan ist, die Richtung des Menschen auf das Irdische, und in derselben den Egoismus, und mit ihm Hab- und Genußsucht zu befördern.

Andererseits ist das Staats- und Gesellschaftswesen auch dazu angelegt, den Wirkungen des Egoismus den größten Spielraum zu lassen. Grundsätzlich ist in allen industriellen Bereichen die Willkür als die einzige Regel für jeden Geschäftsbetrieb aufgestellt, und die wenigen Schranken, die in den monarchischen Staaten Europas aus auf der Hand liegenden Rücksichten für das Gemeinwohl noch gezogen sind, fehlen fast ganz in Amerika. Dort kann Jeder spekuliren, wie er will, der Egoismus Aller hat völlig freie Hand, und so ist es denn kein Wunder, wenn aus dem willkürlichen Gebaren unzähliger Spekulanten endlich ein Zustand gänzlicher Verwirrung hervorgeht. So unzählige Spekulationen und

Unternehmungen, ohne innern Plan und Zuſammenhang in den widerſtreitendſten Intereſſen beruhend und die entgegengeſetzteſten Ziele erſtrebend, müſſen nothwendig ein Ganzes von Volkswirthſchaft bilden, das auf die Dauer ebenſo unhaltbar als ſich in ſich widerſprechend iſt.

Als Ganzes betrachtet iſt das wirthſchaftliche Leben faſt jedes heutigen Volkes, beſonders aber des amerikaniſchen, ich möchte ſagen, rein chimäriſch. Faſt jede Spur des innern Zuſammenhangs und einheitlichen Zieles iſt verſchwunden, keine Verbindung mehr zwiſchen dem wirthſchaftlichen Geſammtziel und den Beſtrebungen der Einzelnen ſichtbar, keine planmäßige Richtung der Mittel auf das Endziel auch nur angedeutet. Wir meinen hierbei natürlich nicht, daß je früher ein ſolcher Plan, ein ſolcher Zuſammenhang vollkommen im Bewußtſeyn der Nationen beſtanden habe: der Unterſchied von jetzt und früher iſt aber der, daß in andern Zeiten auch dann und da, wo das Bewußtſeyn über den Zuſammenhang der einzelnen Beſtrebungen mit der ganzen Volkswirthſchaft fehlte, dieſer Zuſammenhang gleichwohl doch thatſächlich beſtand. Die Volkswirthſchaft hat, wie das ganze Volksleben, auch ihre innern thatſächlichen Geſetze, trägt objectiv einen Plan in ſich, der ihre Entwicklung ebenſo beſtimmt, wie die Entwicklung des Individuums beſtimmt wird durch das ihm innewohnende Geſetz des Menſchenlebens. Nach dieſem objectiven und innern Plan müſſen ſich alle innerlichen volkswirthſchaftlichen Bewegungen, wenn ſie geſund ſeyn und bleiben wollen, richten, und jeder individuellen Kraft iſt eine beſtimmte Sphäre und ein beſtimmtes Maß ihrer Wirkſamkeit angewieſen, die ſie nicht ohne Nachtheil des Ganzen und ihrer ſelbſt überſchreiten kann. Dieſer innere thatſächliche Plan nun, der objectiv im Wirthſchaftsleben eines jeden Volkes liegt, und den frühere Generationen inſtinktmäßig ahnten und achteten, wird durch die moderne individualiſtiſche Willkür hintangeſetzt und verletzt, das Individuum ent-

zieht sich der Regel, welche für seine geschäftliche Handlungsweise in der Natur der Dinge und seinem Verhältniß zum Ganzen liegt, und indem es seine subjectivistischen An- und Absichten ebenso auf dem Gebiet der Geschäfte, als dem der Religion ꝛc. in den Vordergrund stellt, geräth es nothwendig in Widerstreit mit den inneren Gesetzen des Volkslebens. Daß dieser Widerstreit heute so allgemein geworden, weil alle oder doch die meisten Individuen so subjectivistisch verfahren, und die Regellosigkeit, die Kraft der Willkür zu ihrer Regel machen, hat zum großen Theile die moderne Staatsentwicklung verschuldet. Statt die innere Ordnung der Volkswirthschaft gegen die subjectiven Uebergriffe der Willkür zu schützen, haben die modernen Staaten meist das individuelle Belieben als Recht und Regel im Geschäftsleben proklamirt, und die natürliche Folge davon ist nun die, daß die Willkür die Gesetze des Wirthschaftslebens und seiner Entwicklung überall verkehrt und untergräbt.

Die Krisen sind zunächst Folgen und ein Zeichen von dieser Untergrabung des gesetzmäßigen Laufes der Dinge. Das Mißverhältniß zwischen Produktion und Bedürfniß, zwischen Unternehmungen und den vorhandenen Mitteln wird einzig nur durch die Willkür herbeigeführt, die nicht darnach fragt, ob diese Unternehmung jetzt ein wirkliches Bedürfniß sei, unter gegebenen Umständen ausgeführt werden könne, sondern nur darnach sieht, ob bei ihr momentan für den Einzelnen, der sie anfängt, etwas zu verdienen ist. Ob die Gesammtheit etwas dabei verdient oder gefördert wird, darnach wird nicht gefragt, auch nicht berücksichtigt, ob Andere Nachtheil und Verlust erleiden. Indem nun unzählige Individuen so egoistisch spekuliren und handeln, besteht sehr oft ein wirklicher Widerspruch zwischen dem Vortheil der Gesammtheit und ihrer speciellen Unternehmung. Unzählige Fortschritte werden verfrüht, und wo dieß Alles auch nicht der Fall ist, wird doch durch die Zusammenhangslosigkeit, in

der die individuelle Spekulation als solche mit dem Volksleben steht, die materielle Kraft der Nation zersplittert. Indem das wirkliche Vermögen, die wirklich vorhandene Kraft, entweder auf Unmögliches vergeudet, oder doch in tausend Richtungen zerstreut wird, finden die wirklichen Bedürfnisse sehr oft nicht die nöthigen Mittel zu ihrer vollkommenen Befriedigung, und mancher Fortschritt, der wirklich an der Zeit wäre, aber der gewinnsüchtigen Spekulation keine sehr verlockenden Aussichten auf einen allernächsten Gelderfolg bietet, wird verspätet. So ist z. B. die Landwirthschaft offenbar nicht in dem Maße fortgeschritten, wie die Kunstproduktion, d. h. die Resultate der Naturwissenschaften und die Erfindungen der Technik sind bei weitem nicht so schnell bei dem Betrieb der Landwirthschaft zur Anwendung gekommen, wie in der Industrie, und das zum Theil mit aus dem Grunde, weil die Kapitalien sich von der Landwirthschaft mehr zurückhielten, und sich lieber wegen der größeren Aussichten auf mehreren und höheren Gewinn der Industrie zuwendeten. In der Industrie selbst werden manche, und vielfach gerade auf Befriedigung solider Bedürfnisse gerichteten Zweige weniger cultivirt, als die rascheren Gewinn verheißenden Spekulationen in Unternehmungen, die entweder überhaupt oder doch in dieser bestimmten Zeit noch zu entbehren wären, wie so manche Eisenbahnen und so manche schwindelnde Bergwerks-Unternehmung ꝛc. Weil dergleichen Dinge einen größeren Gewinn als möglich in Aussicht stellen, als die gewöhnlichen industriellen Geschäfte, deren Gang durch die Gewohnheit und eine größere Concurrenz fester bestimmt ist, und daher einen sicherern und reellern, aber geringern Gewinn erwarten läßt, so wendet sich die auf schnelle Erwerbung großen Reichthums ausgehende Spekulation vorzugsweise jenen auf Willkür beruhenden und dem wahren Gesammtwohl unnützen Geschäften zu. Wird durch diese Verirrung nun schon in gewöhnlichen Zeiten der wahre naturgemäße

Gang und die rechte Entwicklung der auf ächte Bedürfnisse gerichteten Industrie und Landwirthschaft verkürzt, so tritt in allen solchen Fällen, wo die Spekulation durch ihre Ueberstürzung eine Geldcalamität, d. h. einen Zustand herbeiführt, in dem die Gesammtheit der im Volke vorhandenen Geld-Mittel nicht mehr zur Deckung der begonnenen Unternehmungen ausreicht, eine dem Gesammtwohl höchst nachtheilige Stockung auch der soliden Industrie ein. Die Krisen erstrecken sich gewöhnlich bis in alle Geschäftsbereiche hinein, bringen die Produktion und den Handel auch auf den berechtigtsten Gebieten in Stillstand und Rückschritt, und tragen dadurch, daß sie die Arbeit auf Zeitenlang verhindern, für die Zukunft nicht wenig zur Theurung aller nöthigen Lebensbedürfnisse bei. Eine ungeheure Zeit und Arbeitskraft geht ja in solchen Krisen unbenutzt verloren!

Doch dieser Nachtheil für die Consumtion ist nur eine Seite und Folge der Verwirrung. Während die Consumtion für die Zukunft vertheuert wird, leiden die Producenten in der Gegenwart an Arbeits- und Erwerbs-Mangel, Unzählige büßen ihre ganze Existenz, Viele in Hunger und Elend das Leben ein. Die Hunderttausende, ja Millionen Arbeiter, die in der jetzigen Krise in Amerika und Europa beschäftigungslos geworden sind, haben nicht bloß für den Augenblick mit Noth und Kummer zu kämpfen, eine ungeheure Zahl von ihnen wird dadurch in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen auch so heruntergebracht, daß sie sich künftig nicht so leicht wieder erholen können, sondern für immer dem Proletariat verfallen. Auch unter den industriellen Unternehmern und bisherigen Besitzern der Geschäfte ist der Wechsel der Vermögens-Verhältnisse ein höchst verhängnißvoller. Viele, die heute noch in den glänzendsten Umständen leben, müssen morgen auf den Erwerb des täglichen Brodes bedacht seyn, und werden im besten Falle mit ihrer Familie sich in ganz ungewohnten und drückenden Lagen finden. Vielleicht die gefährlichste

Klaſſe des Proletariats rekrutirt ſich aus ſolchen geſtürzten Geldgrößen. Auf der andern Seite werden nach der Kriſe ſehr Viele, die bisher eine untergeordnete induſtrielle Stellung einnahmen, an die Stelle der alten Häuſer rücken und die Rolle der Emporkömmlinge ſpielen. Die amerikaniſchen Zuſtände werden nach der Kriſe den Charakter der Stabilitätsloſigkeit des Beſitzes, der Revolution im Gebiete der Geſellſchaft in noch höherem Maße, wie bisher, an ſich tragen. Und dieſe unconſervative Seite der Geſellſchaftszuſtände kann nicht verfehlen, alle dieſe nachtheiligen Einflüſſe zu äußern, die alle Verhältniſſe mit ſich führen, denen man anſieht, daß ſie auf dem puren Zufall beruhen.

Sind alſo die Kriſen Zeichen der ſchon beſtehenden ſocialen Verwirrung, ſo ſind ſie andererſeits auch Urſachen der Verſchlimmerung derſelben, ſie haben eine noch größere Verwirrung und Auflöſung der ſocialen Verhältniſſe zur Folge. Jede Kriſe trägt den Keim zu einer neuen in ſich, und dieſe wieder zu einer folgenden, die in der Regel ſchlimmer iſt, als die vorhergehende, und das endliche Reſultat aller dieſer Kriſen muß ſchließlich die Auflöſung der Geſellſchaft in pure Anarchie ſeyn, wenn nicht irgendwie eine Umkehr zur innern Ordnung, eine poſitive Reorganiſation der Geſellſchaft, auf Grund der inneren Geſetze und natürlichen innerlich gegebenen Principien des volkswirthſchaftlichen Lebens eintritt.

Eine ſolche Umkehr, eine ſolche Reorganiſation bedarf gewiß vor Allem Amerika, das Muſterland des rapiden Fortſchritts. Die Größe und der Umfang der heutigen Kriſe dort beweist, wie tief die Verwirrung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe iſt, welche unter dem Scheine des Wohlſtandes dort ſo verdeckt liegt, daß nur Wenige den Abgrund erkennen, zu dem die Geſellſchaft auf ſehr abſchüſſiger Bahn hinabzurollen ſcheint. Daß Amerika ungeheure Hilfsmittel hat, ſolche Kriſen im Einzelnen weniger ſchädlich zu machen, als ſie in Europa ſind, und das Endreſultat aufzuhalten, kann nicht

eläugnet werden. Wie weit aber dieſe Hilfsmittel reichen und den Effekt der Kriſen auszugleichen vermögen, ob auch dahin, daß Amerika noch lange eine große induſtrielle Welt-Stellung, ſeine jetzige Bedeutung für den europäiſchen Handel behaupten kann, iſt eine andere Frage.

Jedenfalls hat die jetzige amerikaniſche Kriſe auch das gezeigt, welchen Einfluß die dortigen Verhältniſſe bei der täglich näher werdenden Verbindung aller Völker auf die europäiſchen Zuſtände üben können. Je prekärer nun dort die Lage der Dinge ſcheint, und je abhängiger die ſchnelle Verbreitung und Fortwirkung der amerikaniſchen Kriſen durch einen großen Theil Europa's dieſes von derartigen Einflüſſen darſtellt, um ſo fraglicher wird es, wie lange hier noch das moderne Wirthſchafts-Weſen in dem bisherigen Geleiſe fortgehen kann. Die gewaltige Erſchütterung, welche die gegenwärtige Geldverlegenheit in allen Kreiſen des gewerblichen Lebens hervorgerufen, zeigt ohnehin, daß das ganze Syſtem bis zu einem bedeutenden Grade innerer Entkräftung gelangt iſt, leicht wankt oder aus den Fugen geht. Natürlich wird ſich die Geſchäfts-Welt durch ſolche Zeichen der Zeit in ihrem Treiben nicht im mindeſten ſtören laſſen. Iſt die Kriſe einmal vorüber, ſo denkt bald Niemand mehr daran, und wo möglich noch toller wie bisher wird auf dem eingefahrenen Geleiſe, mit dem vollſten Gefühl der Sicherheit, fortgearbeitet bis zum nächſten größeren Stoße. Das Mane Thekel Phares haben zu allen Zeiten nur Wenige verſtanden!

LIII.

Zeitläufe.

Rußland und die Kreuzzeitung.

Wer immer in Deutschland die politische Unglücksgeschichte der letzten vier Jahre mit Aufmerksamkeit durchlebt hat, und jetzt auf das zweite Jahr des Pariser-Friedens zurückblickt: dem wird als eines der merkwürdigsten Symptome an der faulenden Gährung des letztern die Todfeindschaft erscheinen, welche seit geraumer Zeit zwischen der Berliner Kreuzzeitung und den politischen Organen Rußlands herrscht. Jenes Organ hatte sich den Titel und Rang eines „russischen Moniteurs" redlich verdient; wir selbst haben jahrelang gegen die deutsche Russomanie desselben gestritten; aber unsere eigene Stellung konnte nicht wohl antirussischer seyn, als jetzt die der Kreuzzeitung ist. Augenscheinlich muß auf Einer der beiden Seiten eine große Veränderung vor sich gegangen seyn: auf der der Kreuzzeitung, oder auf der Rußlands!

Die Veränderung und Wendung ist nun freilich auf russischer Seite; das Czarthum selbst hat es verschuldet, daß unser „Conservatismus" Rußland nicht mehr als seinen Hort ver-

ehren kann. Aber eben dadurch ist auch dieser Conservatismus auf das Schwerste mitbetheiligt und mit betroffen. Rußland hat sich selbst freithätig alterirt, der deutsche Conservatismus ist unfreiwillig alterirt worden: in seinen an sich unehrenhaften Sympathien für St. Petersburg auch noch schmählich zurückgestoßen und vor die Thüre gewiesen, ist er einer Blamirung und Enttäuschung unterlegen, welche nothwendig moralische Nachwirkungen der mißlichsten Natur hinterlassen muß. Es ist jetzt nicht die Zeit zur Rache; aber es wird wieder eine Zeit der Rache kommen, und am Tage dieses Weltgerichts werden die Jahre 1854 und 1855 obenan in dem Schuldbuch jener vermeintlich erhaltenden Mächte stehen, welche dem Gewicht der Schuld auch noch die Schande kurzsichtigster Verrechnung und Verblendung beigefügt haben.

Wir sagen da nicht zu viel: dieß beweist ein Blick auf die jetzigen Artikel der Kreuzzeitung über und gegen Rußland. Die Kreuzzeitung *gegen* Rußland! wer hätte das 1854 für möglich gehalten? Wer damals über die russische Politik so zu sprechen wagte, wie dieses Blatt *jetzt* selber darüber spricht, und zwar sowohl über das vorige, als über das jetzige System, der war sicher von ihm als „Halbmonds-Anbeter" angespieen und mit Fußtritten bedient zu werden. Ein solcher Sprung und Selbstwiderspruch in kurzen drei Jahren, wie fein und schön „conservativ" ist das, wie empfehlend und Vertrauen erweckend für die, welche es soeben als die „Pflicht jedes Conservativen" ausschreiben, ihr projektirtes Staats-Lexikon zu unterstützen, wodurch sie die conservative Welt mit festen staats- und völkerrechtlichen Regeln versorgen wollen!

Es wäre auch wirklich vergebliches Bemühen, die Solidarität des sogenannten Conservatismus im Allgemeinen mit der Kreuzzeitung abläugnen zu wollen. Im Gegentheile ist die Partei der letztern der verhältnißmäßig gesundeste Kern des erstern. Preußen hat vor dem ganzen Continent das voraus, daß es einen politisch gebildeten und politisch thäti-

gen Adel beſitzt, und an dieſem Vortheile participirt der preußiſche Conſervatismus durch die Kreuzzeitungs-Partei im höchſten Maße. Man hat mit Recht bemerkt: vor zehn Jahren wäre dieſe Richtung noch nicht im Stande geweſen, das geringſte Tagblatt zu unterhalten, während ſie jetzt eines der größten und geleſenſten Blätter des Continents mit einer Auflage von faſt 10,000 beſitzt. Außerhalb Preußens und der Kreuzzeitungs-Partei aber iſt der vulgäre Conſervatismus heute noch nirgends in beſſerer Lage, als vor zehn Jahren, ſondern eher in ſchlechterer. Wir reden alſo vom grünen Holze der ganzen „conſervativen" Richtung, wenn wir von dem großpolitiſchen Geſchick, Takt und Glück des Berliner Organs reden.

Auch inſofern iſt die Solidarität zwiſchen dieſem Organ und jener Richtung vollſtändig, als überhaupt erſt das Jahr 1854 endlich ein ſicheres Kriterium gebracht hat: wer und was denn eigentlich „conſervativ" ſei? Wer damals deutſches Pflichtgefühl als ein Unding verhöhnte, nationale Ehre als eine phantaſtiſche Idee aburtheilte, in Rußland die Felſen-Burg der conſervativen Intereſſen verehrte, mit der Kreuz-Zeitung und Herrn von Gerlach den Czar als „Vater" des preußiſchen Volkes anrief, und nun heute die unerhörteſte Blamage dafür erleidet: der war und iſt „conſervativ". Die deutſchen Katholiken haben bekanntlich, mit nur wenigen ſpecifiſchen Ausnahmen, vor dem Namen und Weſen dieſes Conſervatismus zeitlich ſich bedankt; ſie können daher jetzt als unbetheiligte Zuſchauer ruhig beobachten, wie es dem deutſchen Conſervatismus mit Rußland gerathen iſt und noch mehr gerathen wird.

Oder macht derſelbe vielleicht wenigſtens durch Scham und Reue die nationalen Verbrechen von 1854 gut? Keineswegs. Wie denn blinde Rechthaberei und hochmüthiges Abſprechen das innerſte Weſen dieſes Conſervatismus iſt, ſo zürnt er noch auf Rußland, daß daſſelbe aus der Bahn ſeiner Sympathien

abgesprungen, und so die deutschen Freunde auf dem Trockenen hat sitzen lassen. Im Uebrigen legt sich namentlich die Kreuzzeitung auf's Läugnen. Sie bezeichnet ihre Politik im orientalischen Handel neuestens als einen „Schein russischer Interessirung". In Wahrheit habe sie „aus tiefinnerlichster Feindschaft gegen den Türkengräuel, ohne Feindschaft, aber auch ohne Freundschaft für Rußland, mit Widerwillen gegen die Lügen-Agitation der sogenannten westmächtlichen Partei in Deutschland, für Deutschlands wahres Wohl, nämlich die Neutralität Deutschlands während des letzten Krieges, ihr Bestes gethan" *).

Welche Stirne setzt eine solche Aussage des Selbstlobs voraus, und welch kurzes Gedächtniß muthet sie den Zeitgenossen zu! Selbst angenommen, daß jene Neutralität wirklich Deutschlands wahres Wohl bezweckt hätte: wer war denn erbitterter über das Neutralitäts-Princip, wer forderte lauter und rückhaltsloser selbst die direkte Allianz Preußens mit Rußland, als eben die Kreuzzeitung im Anfang der Krisis? Und als sie endlich widerwillig mit der bloßen falschen Neutralität sich begnügen mußte, da, sagt sie, sei es „ohne Freundschaft für Rußland" gewesen! Freilich bezeichnete alle Welt dieses Gebahren des Blattes nicht bloß als Freundschaft, sondern als vollkommene Identität mit Rußland, und wirklich sieht die Partei nach dieser Seite hin heute nicht anders aus, als wäre die bessere Hälfte ihres Selbst von ihr abgerissen. Die Kreuzzeitung steht jetzt zu Rußland nicht anders, als wie die weiland Geliebte zu dem Manne, der sie mit Schande bedeckt sitzen gelassen, und seine zärtlichen Verhältnisse im Kreise ihrer Todfeindinen anknüpft. Ihre Gefühle wären ganz die nämlichen wie vorher, aber mit dem andern Theile, mit Rußland, ist eine Aenderung vor sich

*) Kreuzzeitung vom 26. Nov. 1857.

gegangen, deren Tragweite allerdings nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Noch sind es nicht drei Jahre, daß der vergötterte Czar Nikolaus am 2. März 1855 die Augen schloß, und längst schon liegt das Geständniß der Kreuzzeitung vor: daß „gerade sie und ihre Principien das Hauptobjekt der Angriffe der russischen Presse seien". Zwischen ihr und dem in Brüssel erscheinenden Journal Le Nord, das mit officiösen russischen Mitteln und Kräften erhalten wird, hatte sich zuerst der erbitterte Kleinkrieg entsponnen. Derselbe führte unter Anderm bei Gelegenheit der belgischen Straßenemeute, als le Nord sich zum begeisterten Lobsinger dieser freimaurerischen Schandthaten machte, zu einem hitzigen Treffen. Die Kreuzzeitung äußerte damals: zu den wenigen Dingen, die sie bis vor Kurzem noch für unmöglich gehalten, habe auch das gehört, „daß es jemals einem russischen Organ in den Sinn kommen könnte, dem ordinärsten Constitutionalismus der Neuzeit das Wort zu reden, und das belgische Königthum als das reellste und am wenigsten in Frage zu stellende und gestellte monarchische Recht Europa's zu proklamiren" *). Aber nicht nur le Nord, auch die in Petersburg erscheinenden und als officiös bekannten russischen Zeitungen selbst führten bereits eine in Rußland zuvor unerhörte Sprache, sie priesen bald nicht mehr bloß Cavour, sondern Mazzini selbst, und vor Allem verbaten sie sich alle Sympathien, guten Rathschläge und Zudringlichkeiten der Kreuzzeitung, deren Weltanschauung als abschreckende Verirrung, als tiefer Riß in die Civilisation unserer Zeit ꝛc. bezeichnet wird.

Diese wunderlichen Erscheinungen an der russischen Presse waren nur die nothwendigen Symptome der wesenhaften Veränderung Rußlands selbst; die Kreuzzeitung konnte sich bald nicht mehr verhehlen: „das Gebäude, welches Kaiser

*) Kreuzzeitung vom 8. Juni 1857.

Nikolaus aufgeführt oder immer neu gestützt, sinkt jetzt vor unsern Augen zusammen, und zwar, nach dem Urtheil fast aller Russen, die gegenwärtig nach Deutschland kommen, unter fast allgemeiner Zustimmung des Volkes"*). Mit andern Worten: kaum hörte die eiserne Faust Nikolai auf, die trügerische Decke des Conservatismus über der gebildeteren Schichte seines Volkes festzuhalten, so zeigte sich dieselbe in ihrer wahren Gestalt: dem Liberalismus und Radikalismus innerlich völlig verfallen. Ganz richtig folgerte das Berliner-Organ: „die Wandelung der innern Politik müsse mit einer entsprechenden Metamorphose der auswärtigen Hand in Hand gehen, und man werde kaum einen Fehlschluß machen, wenn man den Charakter der einen aus den Symptomen der andern prognosticire; ja, jener scheinbare Systemwechsel sei nichts Anderes als eine neue Phase und Form der auswärtigen Politik Rußlands." Kurz: anstatt der vermeintlichen Felsenburg des Conservatismus und der heiligen Allianz, an welche man sich zuvor angelehnt, wußte man jetzt den mächtigsten Feuerherd des Liberalismus und französischer Inclination hinter sich. So ungeheuer hat sich die Weltlage in den Spalten der Kreuzzeitung verändert!

Sie selber bemerkt ganz richtig: „was das Jahr 1848 für das Innere so vieler Staaten, das war der orientalische Krieg, das war das Jahr 1856 für die auswärtige Politik Europa's, wir haben es zwar überall noch mit denselben Namen, aber mit andern Begriffen zu thun" **). So nennt man insbesondere Rußland noch immer mit dem alten Namen wie vor drei Jahren, aber es ist um dieses Rußland jetzt, in den Augen der Kreuzzeitung, etwas ganz Anderes, seitdem man da das System des Kaisers Nikolaus direkt und indirekt mit einer Schärfe und Bitterkeit anklagen und ver-

*) Kreuzzeitung vom 27. Juni 1857.

**) Kreuzzeitung vom 23. und 30. Okt. 1857.

dammen lasse, wie sie bis dahin selbst die entschiedensten Gegner Rußlands kaum gewagt hätten:

„Es geschieht keineswegs ausschließlich im Dienste der Civilisation und Industrie, wenn Rußland heute Eisenbahnen baut und Banken begründet, seine Garden vermindert und seine Finanzen verbessert, seiner Presse den Zügel schießen läßt, und seine Beamten an den Pranger stellt, seine Bauern emancipirt, und selbst das Projekt der Schwurgerichte in Cours zu setzen gestattet." „Rußland in seiner heutigen Gestalt, Rußland wie es aus dem orientalischen Kriege hervorgegangen, Rußland, das seine Leibeigenen emancipirt und die tiefinnerliche Corruption seines Beamtenstandes durch eine liberalisirende Presse zu heilen gedenkt, Rußland, welches um den Beifall des europäischen Liberalismus wirbt und selbst dessen kein Hehl hat, daß es an Stelle alter Allianzen, welche in entscheidender Stunde den gewünschten Dienst versagt, neue, brauchbare und zuverlässige zu suchen gedenkt: dieß Rußland und kein anderes muß der Ausgangspunkt unserer Betrachtung seyn" *).

Und wie befindet sich nun die Kreuzzeitung im Namen Preußens diesem Rußland gegenüber? Antwort: wie inmitten einer französisch-russischen Allianz, d. i. wie der Nord-Polfahrer in Gefahr zwischen Eisbergen zertrümmert zu werden, vorerst in einem Frieden, der nichts anderes sei als der diplomatische Krieg, welcher den Krieg schon vor dem Krieg zum Nachtheile Preußens entscheide. Zur Zeit der famosen Stuttgarter Conferenz hat das Organ sehr ängstliche Artikel über diese unglückliche Situation geschrieben. Zwar versuchte eine Stimme aus hohen Kreisen von St. Petersburg dasselbe zu beruhigen: Rußland und Preußen würden auch ferner die beste Garantie der Ruhe Europa's seyn. Die Kreuzzeitung aber vermag augenscheinlich nicht mehr Muth und Vertrauen zu fassen; denn der laute Widerhall für den Liberalismus und Radikalismus der russischen Presse sei doch allzu unverkennbar **).

*) Kreuzzeitung vom 23. 29. 30. Okt. 1857.

**) Kreuzzeitung vom 2. Dec. 1857.

Die Angſt ſchärfte auch ihren rückwärts gewandten Blick. Sie, die unbedingte Anbeterin der „heiligen Allianz" von Geſtern, machte heute plötzlich die überraſchendſten Entdeckungen in der Geſchichte dieſer Allianz. Aus ruſſiſchen Conceptionen und Zwecken entſtanden, ſei die heilige Allianz im Verlauf von Rußland dahin mißverſtanden worden, daß es ſeine Alliirten als „ſeine Vaſallen" betrachtet, und die endliche Kündung des ewigen Bundes offenherzig damit motivirt habe, „daß man ſich gerade im entſcheidenden Augenblick in Betreff der unbedingten Folgſamkeit ſeines Alliirten geirrt, und deßhalb auch auf die Freundſchaft im Allgemeinen kein beſonderes Gewicht mehr lege." Solche Aeußerungen trieb jetzt die Angſt aus dem Munde der Kreuzzeitung, über das nämliche Verhältniß Preußens zu Rußland, für das ſie noch vor wenigen Monaten von Zärtlichkeit und Begeiſterung überfloß. Ja, zum Zeugniß, wie aufrichtig ihre neue Ruſſenfurcht ſei, rief ſie ſogar die „Einigkeit Deutſchlands" an, und alsbald gab der Rundſchauer die Parole aus: „Bruch zwiſchen Preußen und Oeſterreich wäre mit dem Ehebruch zu vergleichen!" *)

Schade nur, daß dieſe Einſicht um drei Jahre zu ſpät, und überhaupt zu ſpät kommt! Wie lange iſt es auch her, daß man die Weisheit der preußiſchen Politik des puren Gegentheils bis zum Himmel erhob? Jetzt freilich muß namentlich der Holſtein-Lauenburgiſche Handel dazu dienen, über das deutſche Einverſtändniß ſchöne Worte zu machen. Aber man ſehe nur etwas genauer zu, wie ſchlecht das Berliner Preßbureau beim beſten Willen in die neue Rolle ſich findet, wie ihm die Tücken und Nicken gegen Oeſterreich doch immer wieder aus den Poren entfahren: und man wird ſich nicht des Gedankens erwehren können, daß die böſe Gewohnheit der Lauer-Politik ſeit 1854 unheilbar geworden. Die Diſſimulation des Moments, auch die befliſſenſte, wird immer

*) Kreuzzeitung vom 29. 31. Okt. und 14. Nov. 1857.

bei dem nächſten beſten Zwiſchenfall wieder explodiren. Es wird ſich auch, wenn das deutſche Volk aufrichtig ſein Gewiſſen erforſcht, finden, daß eigentlich Niemand an die deutſche Einigkeit glaubt, und hierin Jedermann nur einem richtigen Inſtinkte folgt.

1854 war die große Probezeit; aber Gott und Welt wiſſen, wie ſchlecht ſie beſtanden worden. Damals oder nie mußte Deutſchland, wenn es eines gab, ſein Gewicht in die Wagſchale der Weltkriſis werfen, damals wären noch die materiellen Mittel und ein Fond von moraliſchem Vertrauen vorhanden geweſen: aber die Gelegenheit ward furchtbar leichtfertig verſcherzt, und ſie kann niemals wiederkehren. Damals rangen auch dieſe Blätter über Jahr und Tag die Hände nach einheitlicher Machterweiſung Mitteleuropa's; jetzt aber ſind ſchon die objektiven Umſtände anders angethan, und zwar eben durch die Wirkungen des unheilſchwangern Verbrechens, welches jene falſche Neutralität an Deutſchland begangen hat.

Sie iſt es, was Frankreich über Gebühr wieder groß gemacht, und Napoleon III. den Schemel der europäiſchen Hegemonie zurechtgerückt hat; ſie iſt es, was Rußland mit Gewalt in die heutige Bahn ſeiner innern und äußern Politik, mit einem Worte: in die Arme des napoleoniſchen Imperialismus getrieben hat. Dieſe ſpeciellen Wirkungen des allgemeinen Verderbens, welches die Politik falſcher Neutralität über die ganze orientaliſche Kriſis gebracht hat, ſind ihr in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern oft genug vorausgeſagt worden. In der Weisheit rivaliſirender Eiferſucht hat man Deutſchland von Anfang an zwiſchen zwei Stühle geſetzt, und jetzt wundert man ſich im Bureau der Berliner Kreuz-Zeitung über den unbequemen Platz der eigenen Perſon auf dem platten Boden!

Gerade dem Czarthum hat jene Neutralitäts-Politik die ſchlimmſten Dienſte geleiſtet. Sie war darauf berechnet,

Digitized by Google

Oesterreich jeden Vortheil abzuschneiden, die Westmächte in Schranken zu halten, um jeden Preis aber die Freundschaft Rußlands nicht zu verscherzen. Der erste Zweck wurde vollständig erreicht, die beiden andern aber haben sich in ihr leidiges Gegentheil verkehrt. Ein energisches Halt, vom einigen Deutschland gesprochen, hätte den Czaren Nikolaus nicht noch so weit in fruchtlose Anstrengungen sich verirren lassen, daß er sein Reich bis auf die innersten Tiefen des Volksthums erregte, und selbst jene allgemeine Bewaffnung der „Reichswehr" in's Feld stellte, welche unter allen Umständen der Untergang seines Systems seyn mußte. Wäre nicht der Tod ihm gnädig gewesen, so hätte er noch mit eigener Hand jene bedenklichen Experimente innerer Politik in's Werk richten müssen, welche jetzt die gefährliche Erbschaft Alexanders II. bilden. Ebenso hätte auch er selbst den Frieden nach Außen mit Frankreich verhandeln müssen, und Annäherung an Napoleon III. wäre für ihn nicht weniger die natürliche Consequenz davon und ein Gebot der Umstände gewesen, als jetzt für seinen Sohn und Nachfolger, auch abgesehen von dessen persönlichen Inclinationen.

Seitdem die Neigung Rußlands zum Liberalismus im Innern und zum napoleonischen Imperialismus nach Außen eine vollendete Thatsache ist, hat die Weltanschauung der Kreuzzeitung einen solchen Grad von Unbefangenheit gewonnen, daß sie heutzutage beide russischen Systeme verurtheilt: das alte des Czaren Nikolaus, wie das neue Alexanders II. Jenes habe mit den bloßen Mitteln moderner Civilisation und bureaukratischer Centralisation ein uniformes Russenthum angestrebt; dieses suche die Mängel des vorigen durch den Liberalismus, diesen scrophulösen Zwillingsbruder des Bureaukratismus zu heilen, durch eine Vermählung des Russenthums mit Romanenthum statt mit Germanenthum. „Eine wahre russische Bildung wird erst möglich werden, wenn die vielfach zurückgedrängte eigene Nationalität als die

ſich entwickelnde Subſtanz ſelbſt hervortritt, wenn die geiſtige Entwicklung Rußlands bei ſeiner Kirche anhebt" *). Wie ſchön und wahr! Aber in welcher erbarmungswürdigen Geſtalt hat ſich jenes Germanenthum als Bildungsmuſter für den Oſten überhaupt ſeit Generationen vorgeſtellt, und welche klägliche Rolle ſpielte es eben jüngſt vor den Augen der ſlaviſchen Welt, in dem großen Moment, wo die welthiſtoriſche Wendung mit Rußland vor ſich gehen mußte?

Allerdings hatte Deutſchland eine Miſſion für Rußland, aber es hat ſie nicht nur nie in Angriff genommen, ſondern es hat das Verhältniß auch noch umgekehrt und in dem entſcheidenden Jahre 1854 definitiv abdicirt. Wenn die großen Dinge, welche jetzt mit Rußland vorgehen und bevorſtehen, einen verhängnißvollen Verlauf nehmen ſollten, ſo hat die deutſche Haltung, oder vielmehr Nichthaltung, im Jahre 1854 dazu den Grund gelegt: das Unglück iſt dann großentheils Deutſchlands Schuld, eine Schuld, welche die Strafe unmittelbar in ſich ſelber trägt und ausgebähren wird.

Um ſo mehr iſt die Angſt, welche die Kreuzzeitung bei dem Anblick der neueſten Geſchichte Rußlands empfindet, allerdings begründet. Es bedarf keiner weitern Andeutung der Folgen für den Fall, daß auch noch dieſe Macht des Beharrens in den Strudel innerer Bewegung hinabgeriſſen würde: ſie wäre nicht nur die letzte Macht des Beharrens, ſondern ſie riſſe unfehlbar die ganze Slavenwelt mit ſich. Es iſt ein ſchweres Wort: Rußland reife mit Rieſenſchritten der Revolution entgegen! und dieſes Wort kann man ſeit geraumer Zeit nicht ſelten aus ganz unübereiltem Munde vernehmen.

So präſentirt ſich uns denn für die Dauer der politiſchen Flauheit dieſer Tage kein zeitgemäßeres Thema unſerer Betrachtungen, als das neue Rußland. Ermüdet vom

*) Kreuzzeitung vom 24. Okt. 1857.

jüngſten Orkan, trägt der große Ocean der modernen Geſchicke alle Andern als Wrake oder mit klaffenden Lecken; nur Rußland iſt eben erſt daran, ſich einzuſchiffen. In ſoferne betitelt der liefländiſche Edelmann Freiherr von Nolcken ſeine einſchlägige Schrift nicht ohne Grund: „Rußland hat allein noch die Wahl!“

LIV.

Literatur.

Schiller im Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart, betrachtet von Medicinalrath Dr. A. Clemens. Frankfurt, Hedler 1857.

Shakeſpeare und kein Ende! rief einſt Göthe über die Britanniens großen Dichter überwuchernde kritiſche und commentatoriſche Literatur aus. Als hätte er damit ſich ſelbſt beſchrieen, muß der deutſche Dichter das unverſehene Wort nun büßen, und ſeufzt allbereits unter einem eigenen Akten-Stoß von guten und ſchlechten Schriften, die ſich von Jahr zu Jahr neu gebären, ſo daß es bald Mühe hält, vor lauter Exegeſe zum Dichter ſelbſt hindurchzugelangen. Ein fruchtbarer Anlaß war neuerdings der Karl-Auguſttag in Weimar, der eine Bibliothek von Feſtſchriften, ſchönwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen und mittelmäßigen Verſen über den Weimarer Dichterhof hervorrief; und der Akt der Feſtfeier ſelbſt hat obendrein auch noch ſeinen Antheil an beſchreibenden und erbauenden Broſchüren nachträglich erzeugt. So ſehen wir's in's Endloſe wachſen und thürmen, und die Betrachtung dieſer Vorgänge hat uns recht lebhaft an ein anderes Wort

des gefeierten Dichterheroen erinnert. Göthe ſchrieb einmal an Zelter: „Die jetzige Zeit iſt eigentlich enkomiaſtiſch; ſie will Etwas vorſtellen, indem ſie das Vergangene feiert; daher die Monumente, die ſäkularen Lobreden und das ewige Ergo bibamus, weil es einmal tüchtige Menſchen gegeben hat.“

Indeß iſt dieſe dekorative Geſchäftigkeit immerhin ein Beleg für die noch lebendige Pietät gegen das Verdienſt und die Achtung vor der Autorität, die man in andern Dingen ſo gerne über den Haufen werfen möchte. Wir heben darum aus der Reihe der Feſtſchriften, welche über „die luſtige Zeit in Weimar“ an das Tageslicht traten, eine kleine leſenswerthe Abhandlung von Medicinalrath Dr. Clemens heraus, der ſich durch ſeine anthropologiſchen und klimatologiſchen Studien ſeit lange in der Wiſſenſchaft einen geachteten Namen geſchaffen hat*). Die Schrift über Schiller's Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart entſprang dem ausgeſprochenen Streben, der Verkleinerungsſucht unſerer Nation, die einen Liebling nur durch die einſeitige Erhebung auf Koſten eines Gleichberechtigten würdig ehren zu können glaubt, durch ein billig juſtirtes Maß im Urtheil entgegenzuarbeiten. Wir erfahren zwar nichts Neues über die beiden Perſönlichkeiten, wir bekommen jedoch das Bekannte in einer angenehmen Stoffvertheilung und einer geſchmeidigen Form. Mit der ihm eigenen Milde des Urtheils weiß der Hr. Verfaſſer von jeder Perſönlichkeit die ſchönen und löblichen Eigenſchaften hervorzuziehen, über die Unvollkommenheiten liebevoll hinwegzugleiten, und durch eine geſchmackvolle artige Gruppirung auch den Leſer in die freundliche Stimmung zu verſetzen, die er für ſeine Lieblinge mitbringt. Nach einer ungezwungenen, wenn auch etwas bequemen Manier läßt er die Dichter ſich durch ſich ſelbſt ſchildern, und ihre Würdi-

*) Neuerdings erſchien von ihm: „Das Ferngefühl nach Zeit und Raum, betrachtet von Dr. A. Clemens;“ ferner: „Die Revolutionen in ihrem Einfluſſe auf Körper, Geiſt und Gemüth der Völker.“

gung durch ihre gegenseitigen Urtheile bemessen; so erhalten wir eine kurze Beleuchtung ihrer politischen und religiösen Gesinnung, ihrer ästhetischen und socialen Bedeutung. Zwar verläugnet der Hr. Verfasser, der schon über „Göthe als Naturforscher", sowie über „Göthes Aristokratismus" geschrieben, den alten Enthusiasmus für seinen Landsmann im engsten Sinn nicht, doch ist er hier bemüht, auf eine verständige Weise auch dem eigenthümlichen Werthe Schillers gerecht zu werden.

Der Vorrang übrigens, den die Neuzeit Schillern einräumt, scheint dem Hrn. Verfasser einen minder erfreulichen Grund zu haben. „Er liegt", sagt er, „in der anmaßenden Subjektivität unseres Zeitalters, wo jeder seiner Söhne sein werthes Selbst zur Evidenz bringen, und unter der Maske des Gemeinwohls den König der Gegenwart, den Egoismus, verbergen will. Auf Göthe'sche Ruhe und Objektivität wird unser auf Eisenbahnen nach materiellen Genüssen dahinbrausendes Zeitalter wohl Verzicht leisten müssen. . . Instinktartig nähert sich diese krankhafte Richtung des Zeitgeistes der Schiller'schen Poesie, die statt objektiv wahrer Charaktere nur Bilder der eigenen Phantasie producirt." In seinen Dichtungen zwischen dem Wirklichen, das ihn nicht befriedigt, und dem Idealen, das er nicht erreichen kann, schwebend, ist Schiller „der wahre dichterische Apostel der Unterdrückten, Leidenden, Unzufriedenen." Darum gefällt er so sehr der Jugend, jener glücklichen Periode der Excentricität, die so vornehm keck und studentenmäßig die liebe Welt nach unbegrenzten Utopien umgestalten möchte. Darum ist Schiller der Gott der Frauen, die sich lieber eine eigene ideale Welt schaffen, welche sie in die wahre hinübertragen, als daß sie diese in sich aufnehmen sollten. Darum endlich sagt Schiller besonders einer Zeit zu, deren pathologischer Grundzug Unzufriedenheit, deren Endziel Emancipation, deren Kennzeichen anmaßende Subjektivität ist. Kein Tadel, fügt Dr. Clemens bei, trifft hier den Dichter, wohl aber die Zeit, wo Entsa-

gung des eigenen Ichs zum Ammenmärchen geworden, und eine spottsüchtige Negation alle frühere Pietät in Kirche und Staat verdrängt hat.

Allein auch die lustige Zeit von Weimar selbst hat ihre tiefer wirkenden Schäden und Schattenseiten gehabt, und so beherzigenswerth die angeführten Bemerkungen für die Gegenwart sind, auch ein beleuchtender Rückblick auf jene muß für unsere sociale Selbsterkenntniß förderlich seyn. Alle jene Schriften, welche unter dem Namen von Fest-Grüßen, Festvorträgen, Erinnerungen ꝛc. die September-Oktave zu feiern bestimmt waren, hatten in ihrer sonntäglichen Stimmung keinen Raum für die Betrachtung der Kehrseite alles Lebens, und während die gesammte Tagespresse von dem Jubilus widerhallte, wurde nur eine einzige Stimme laut, welche ihr nüchternes Urtheil mitten in den begeisterten Chorus ertönen ließ. Der geistvolle Kritiker der „Grenz-Boten" hatte den Muth, bei aller reservirten Verehrung vor der großen Periode unserer Literatur an der Wende des Jahrhunderts, auf die Verirrungen hinzuweisen, in die auch ihre Führer verfallen waren. Er sagt es gerade heraus, daß, wie poetisch der Nimbus seyn mag, mit dem man die lustige Zeit von Weimar umgibt, sie doch in ihrem innersten Kern, im sittlichen und nationalen, nicht gesund war. Der Briefwechsel mit Klopstock mache zwar einen sehr lächerlichen Eindruck, aber Klopstock habe deßhalb nicht unrecht gehabt, weil er sich pedantisch ausdrückte. Die geniale Regel- und Gesetzlosigkeit im Privatleben, die in höherem oder geringerem Grade auch anderwärts vorkommt, war hier ein um so einschneidenderer Schaden, weil diese Verhältnisse in Weimar ein Gegenstand der Oeffentlichkeit waren. Auch nach dem künstlerischen Gesichtspunkt hält derselbe Kritiker seine Rüge gegen Göthe nicht zurück, und betont mit nackten Worten die Verschwendung seiner poetischen Kraft an frivole Zwecke. Diese Sätze haben ihren Werth eben in dem Zeitpunkt und Anlaß, bei dem sie ausgesprochen worden sind, und wir stimmen mit dem Manne, dem sie angehören, gerne darin überein, daß es für die Entwicklung unseres Nationalgefühls von Wichtigkeit sei, die Verirrungen jener Periode zu erkennen und als solche zu bezeichnen.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 7140

Digitized by Google

Digitized by Google